



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES







Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

Vierter Band.

Basel.

Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)

1905.

STANDARD LIBRARY
MAY 23 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

INHALT.

| | Seite. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Eine zweite Beschreibung Basels von Enea Silvio, herausgegeben von Eduard Preiswerk | I |
| Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit, von Daniel Burckhardt-Werthemann | 18 |
| Über Zeit und Anlaß des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus, von Theophil Burckhardt-Biedermann | 38 |
| Aus dem Diarium des Johannes Rütiner von St. Gallen aus den Jahren 1529—1539, herausgegeben von Th. von Liebenau | 45 |
| Eine unaufgeklärte Episode aus den 1830er Wirren, von Daniel Burckhardt-Werthemann | 54 |
| Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503, von August Huber | 74 |
| Das Burckhardtsche Verfassungsprojekt von 1798, von Hans Jonell | 141 |
| Ein Aktenstück über die Fehde zwischen Stadt und Bischof von Basel im Jahre 1379, mitgeteilt durch H. Türlér | 177 |
| Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell, von Ferdinand Holzach , (I. Teil) | 182 |
| Die Eberler genannt Grünenzwig, von August Burckhardt | 246 |
| Peter Ochs und Basel in den Jahren 1801/02, von Rud. Luginbühl | 277 |
| Miszellen: | |
| Ein Bild des Bischofs Germanus von Besançon, von E. A. Stückelberg | 287 |
| Die goldene Altartafel und ihre Nachbildung im historischen Museum, von E. A. Stückelberg | 288 |
| Regesten betreffend Basler Künstler und Techniker des 17. und 18. Jahrhunderts, von August Huber | 289 |
| Preisaufrage der theologisch-philosophischen Stiftung in Basel | 292 |
| Jahresbericht der Gesellschaft 1903/1904 | I |
| Jahresrechnung der Gesellschaft 1903/1904 | V |
| Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft | IX |

Sechs Abbildungen im Text.

—————

Eine zweite Beschreibung Basels von Enea Silvio.

Herausgegeben von Dr. Eduard Preiswerk.

Im Auftrage der historischen Gesellschaft bringe ich im folgenden Enea Silvio's II. Descriptio Basileæ, die schon im V. Bande des «Concilium Basiliense» angezeigt wurde, zum Abdruck. Das Stück ist uns erhalten im Codex O. III. 35. der Basler Universitätsbibliothek in einer schlechten Abschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Herstellung des Textes war daher nicht ganz leicht. Ich spreche an dieser Stelle Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf Wackernagel und Herrn Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli für ihre freundliche Hilfe meinen besten Dank aus.

Die *erste Beschreibung* Basels aus der Feder Enea Silvio's ist schon längst bekannt und ist im V. Bande des «Concilium Basiliense» neuerdings publiziert worden. Sie ist als Brief an den Präsidenten des Basler Konzils, Julian Cesarini, gerichtet und wurde im Jahre 1433 geschrieben. Die *zweite Beschreibung* ist eingeleitet durch zwei Briefe, von welchen der erste sich an den in Basel weilenden Erzbischof von Mailand, Francesco Picciolpasso, wendet, dem Eneas darin unter anderm auch für die verliehene Pfründe dankt.¹⁾ Im zweiten Briefe dediziert der Verfasser sein Werk dem Erzbischof von Tours, Philippe de Coetquis. Dieses Schreiben ist datiert vom 28. Oktober 1438, welches Datum unzweifelhaft richtig ist. Das Verhältnis der beiden Beschreibungen zu einander soll in dieser Einleitung kurz erörtert werden.

¹⁾ Vgl. Gg. Voigt, Enea Silvio I, 149.

Wir haben es bei der zweiten Beschreibung nicht mit einer genauen Wiederholung der ersten zu tun. Zwar behält Enea die gleiche Disposition bei. Ja die Besprechung der einzelnen Gegenstände erfolgt so sehr in gleicher Reihenfolge, daß es scheint, Enea habe seine zweite Beschreibung nicht nur aus dem Gedächtnis wiedergegeben, sondern er habe das Manuskript seines vor fünf Jahren verfaßten Werkes wieder hervorgeholt, sind doch auch die sachlichen Mitteilungen über Basel fast die gleichen. Allein Enea bereichert sein erstes Opus doch durch mancherlei Einschreibungen in die alte Disposition, so z. B. durch die Abhandlung über die Ausdehnung der deutschen Sprache oder durch die prachtvolle Schilderung des Rheins zwischen Mainz und Köln, Früchte seiner Reise mit dem Kardinal Albergati nach Arras und seiner abenteuerlichen Fahrt nach Schottland. Auch sprachlich hat er sein Werk umgestaltet. Obschon er gelegentlich ein gutes Bild oder eine lateinische Wendung, auf die er besonders stolz ist, herübernimmt, so formt er doch jeden Satz wieder neu und scheint im ganzen absichtlich die gleichen Ausdrücke zu vermeiden.

In seinem Einleitungsschreiben an den Erzbischof von Mailand berichtet Enea, er habe früher durch einen Brief die Basler Bürger gegen sich aufgebracht; zwar sei ihr Zorn ganz ungerechtfertigt gewesen, sei dieser doch mehr von seinen Neidern erregt worden, als von den Bürgern selbst ausgegangen; dennoch verdanke er nur dem Erzbischof, daß er wieder nach Basel habe zurückkehren können; jetzt wolle er versuchen, durch einen Brief das wieder gut zu machen, was er durch einen Brief Schlimmes angerichtet habe und wolle durch diese Beschreibung Basels die Gemüter der Bürger sich zu versöhnen suchen. — Ist dieser frühere Brief, auf den sich hier Enea bezieht, die uns erhaltene erste Beschreibung von 1433? Es läßt sich nicht sicher entscheiden. Denn lesen wir die erste Beschreibung darauf hin durch, was etwa ein gutes Basler Herz hätte erzürnen können, so finden wir einige solcher Stellen. Z. B.: «Die Vornehmen . . . kleiden sich in schwarzes Tuch, die übrige Menge ist ohne Pflege, zerfetzt, unordentlich, nur mit schlechter Leinwand bedeckt». Oder: «Meist sind sie (die Basler) den Lüsten ergeben, leben

zu Hause glänzend und verbringen einen großen Teil ihrer Zeit beim Essen». Und schließlich: «Wenig Laster gehen bey diesen Leuten vor, sie seyen denn dem Aetty Baccho und der Frau Venus zu viel ergeben», wie Wurstisen die Stelle wiedergibt. Diese Bemerkungen sind in der zweiten Beschreibung weggelassen. Aber sollte man nicht annehmen, daß Enea, wenn er die erzürnten Basler durch Lob besänftigen wollte, das, was er in der ersten Beschreibung über Basel besonders Günstiges gesagt hatte, in der spätern wiederholen oder durch Ähnliches oder noch Stärkeres ersetzen werde? Dies ist jedoch nicht der Fall. In der frühern bezeichnet er die Basler als große Leute, in der spätern als von mittlerer Statur. Bei Besprechung der nicht besonders starken Mauern der Stadt fügt er bei, doch den wahren Schutz der Stadt mache die Eintracht und die Vaterlandsliebe ihrer Bürger aus. Dieses Lob fehlt in der zweiten Redaktion. Auch die schöne Phrase «*emori pro libertate quam superari volunt*» wiederholt er nicht. Doch mindert dies alles die große Wahrscheinlichkeit nicht, daß Enea an jener Stelle unsre erste Beschreibung meint; nur läßt es sich nicht mit völliger Sicherheit feststellen.

Vielfach hat Enea dem neuen Werkchen eine andre Ausführung als dem frühern gegeben mit Rücksicht auf den Erzbischof von Tours, dem, wie wir schon erwähnt, die zweite *Descriptio* gewidmet ist. So sind sicher die wiederholten Erörterungen über die gesunde Lage, die Ruhe, die Sicherheit der Stadt und daß sie sich deshalb vorzüglich zum Konzilsorte eigne, geschrieben, um dem Erzbischof zu gefallen. Dieser wurde damals (1438) in Basel mit höchster Spannung erwartet. Zu Beginn des Jahres hatte das Konzil Papst Eugen IV. suspendiert. Sowohl das Schicksal des Papstes als des Konzils hing nun davon ab, wie die weltlichen Mächte sich zu dem Bruch zwischen Papst und Konzil stellen werden. Vor allem andern kam es darauf an, wessen Partei Frankreich ergreifen werde. Bis zum Oktober hielt dieses zurück. Dann erschien als bevollmächtigter Gesandter des Königs von Frankreich Philipp Coetquis, der Erzbischof von Tours.¹⁾

¹⁾ *Monumenta conciliorum* sæc. XV. t. III., p. 162.

Er war dazu bestimmt, in der nächsten Zeit die wichtigste politische Rolle zu spielen, die einflußreichste Persönlichkeit zu sein. — Vor fünf Jahren hatte Enea seine erste Beschreibung Basels an den damals allmächtigen Konzilspräsidenten Julian Cesarini gerichtet und dessen Wohlwollen dadurch erworben. Nun wendet er sich mit der zweiten Beschreibung in derselben Absicht an die neue Größe des Tages.

* * *

Reverendissimo in Christo patri *Mediolanensi Francisco Pociolpasso* Eneas^{a)} Silvius salutem. Superfuit michi superioribus diebus non nichil ocii, in quo, dum essem quavis alia cura solutus, cepi, ut fit, preterita meminisse, que dum evolvo attentius, eo me dignitati tue obligatiorem agnosco. Caritates enim erga me tue, haut facile dixerim, quam multa experimenta transierint^{b)}. Nam, ut taceam preposituram a te michi collatam et innumerabilem creditam plebem, illius diligencie tue nequeo oblivisci, qua me Basiliensium indignatione liberasti. Quamquam erat illa quidem injusta et ab emulis meis magis quam ab ipsis civibus preparata, eo tamen creverat, ut interdictus michi in hanc urbem reditus videretur, nisi causam meam tua benignitas suscepisset placatisque civibus calamitoso mihi exuli magis quam criminoso reditum impetrasset. Sed odio illi, ut scis, epistola mea quedam videbatur dedisse causam; ea propter cogitavi, modo an possem epistola redimere, quod amisi epistola. Cumque Philippum archiepiscopum Thuronensem virum insignem et multarum rerum lectione peritum ad nos venturum scirem, preparavi sibi, ut fieri solet, in prima visitacione munusculum pregustacionum scilicet studiorum meorum.

Descripsi igitur hanc urbem eamque veritate servata pro ingenioli viribus laudavi. Descriptionem vero ipsi Philippo dedico, ut uno labore duplex officium persolvam et hominis scilicet optime de me meriti et diu absentis memoriam ostendens et crudescentes erga me animos Basiliensium emolliens. Accessi igitur ad scribendum jamque opus exsolvi. Vereor tamen, ne nimium michi crediderim nostri^{c)}

^{a)} Eneüs. — ^{b)} transierim. — ^{c)} nosti.

Oracii Flacci consilium, qui swadet in Arte Poetica, ne precipitetur edicio nonumque prematur in annum.¹⁾ Racionem autem tarditatis Quintillianus adducit, ut refrigerato inventionis amore non ut auctores sed ut lectores opera nostra diligencius emendemus.²⁾ At ego vix stilo ab ultimo versu retracto libellum edo ideoque magis timeo, ne ridiculum opus ostenderim ne ve aliquem, ut antea feci, meis leserim^{a)} verbis, et dum gratiam quero, reportaverim odium. Opus igitur michi consilio est, nec alium quam te hic habeo, qui michi et sane velit et recte possit consulere. Sunt enim in te plurime littere et ita rerum es practicus, ut non solum tibi sed aliis quoque tua prudentia queat sufficere. Committo me igitur cure tue et epistolam, ut, si quiddam^{b)} sit, quod mordicum putes aut Basiliensibus grave, id tecum adimas. Nequeo namque michi consulere. Adeo enim sum veritatis amator, ut, dum illam sequar, me deseram. Sed habeo in tua dilectione spem firmam, ut in re ista iudicium quam-rectissimum feras, nec enim voles me in odium illorum rursus incidere, a quo tua sum semel opera liberatus. Vale.

Reverendissimo in Christo patri *Philippo archiepiscopo Thuronensi* Eneas Silvius^{c)} salutem. Divisionem, que nunc urget ecclesie, nec te ferre arbitror non moleste nec bonum aliquem virum. Horribile namque est miseris mortalium animas ad inferos catervatim deferri et ipsam inconsutilem Christi tunicam in particulas laniari imprecatusque sepe illi sum malum, qui scismati causam dedit et tantam discordiarum excitavit molem. Soleo tamen in hac turbacionum congerie meipsum recolligere et cur tam multis tempestatibus affligamur excogitare. Nec me fugit, quia peccata nostra eciam penas exigunt.^{d)} Venit tamen in mentem quiddam^{e)} aliud meminique scriptum esse: necessaria esse scandala.³⁾ Quero unde originem ista necessitudo assumat. Dic, inquam, me ipsum rogo, cur est scandalum necessarium? An bonum aliquod ex scandalo gignitur? Ubi dum sileo nec, quid re-

^{a)} Iexerim. — ^{b)} quidam. — ^{c)} Silveus. — ^{d)} [Am Rande:] peccata sunt . . . [abgeschnitten] . . . plagarum. — ^{e)} quidam.

¹⁾ De Arte Poetica v. 388. — ²⁾ Epist. ad Tryphonem 2. — ³⁾ Ev. Matth. VIII. 7.

stitutam, scio, occurrit Athanasius heros et tamquam mihi dormienti « En ego » ait « Enea, tam clarus essem aut tam multa eruditissime conscripsissem, nisi me arcus veritatis emulus excitasset; quam multa Nestorius ac Macedo, dum scandala faciunt, ingenia excuderunt; an non Helvidius et Vigilancius, dum alter perpetuam Marie virginitatem impugnat, alter sepulchra martirum prohibet visitari, Jeronimi tubam inflant; num Augustinum complures heretici atque Ambrosium evigilant; quid tu scis, an hec quoque tribulatio afferat fructum, an ex hac contentione emergant et expoliantur ingenia, que aliter perpetuo latuissent. » Nec plura locutus evanuit. Tum puer studiolum meum ingressus venturum te esse regium oratorem ad sinodum inquit. Exulto statim tam felici nuncio. « En » inquam^{a)} « hoc non predixisti Athanasi. Mel eciam ex petra sugam; redditur michi Philippus; redditur pater, meum swavium, mea vita. » Soloque audito Philippi nomine revivisco et experior, quia non solum publicas sed privatas quoque utilitates afferunt scandala. Namque ut ad te redeam decus pontificum, quo ego te unquam tempore sine hac tribulacione vidissem?

Sit tamen, obsecro, felix tuus adventus et utinam nobis pacem apportes, qui stante divisione venisti. Utrumque est jocundus, et jocundus sim tuo reditui et mirum in modum alacer. Paravique tibi munusculum, non quale merearis, sed quale potui, descriptionem istius urbis, in qua nec pompam verborum nec oratorum lenocinia queras. Volo scilicet nudam et sua dumtaxat laude contentam aspicere^{b)} veritatem sitque hujusmodi apud te pignus mei amoris. Quo tibi in primo congressu audeam et felicem precari adventum et prosperum. Vale. Ex Basilea quinto kalendas novembris anno millesimo quadingentesimo tricesimo octavo.

Basilea sicut michi videtur aut Christianitatis centrum aut ei proxima est. Extremos namque Christianorum, Pannonios ad orientem habet, ad meridiem Siculos; taceo Ciprios magis Grece quam Romane sapientes. Occiduam partem vicini gradibus Hispani colunt, septentriones Daces et Gethe. Nec ultra hos populos recte colitur Christus veraque hiis

^{a)} inquit. — ^{b)} aspice.

finibus clauditur religio. Quorum si ex aliquo Basileam petas non magis te Ungarum cupias esse quam Hispanum, nec Getham quam Siculum, ut aptissimam^{a)} profecto generali concilio^{b)} urbem iudices et quo facillimum Christiana ecclesia possit convenire.

Provinciam circumjacentem Alsaciam nominant.^{c)} Et quia sicuti veteribus placuit Gallie fines Rodanus et Oceanus^{d)} ac rursus Pirenei montes et Renus efficiunt,^{e)} Basileam constat satis Gallici esse soli. Et licet hodie dicatur Bisuntine provincie, non tamen ejusdem nationis habetur. Sed, ut sermo Germanus est, nationis eciam Germanice urbem dicunt.

Eamque nationem haut injuria Christianitatis mediam reputaverim porcionem nec errorem crediderim, si hanc unam nationem et plus soli et plus hominum habere dixerim quam Italiam, Galliam, Hispaniam, nec iste quidem nationes inter se differunt quantum sola Germania a se discrepat. Continet enim latissimas terras et ut Scoticam in septentrionem fugientem taceam, tribus omnino diversis utitur lingwis: Dalmatica, Pannonica et Theutonica, que ultima longe lateque patet, tantumque a se distant^{f)}, ut non melius alterutrum se intelligunt quam Gallici atque Italici. Et si recte inspicias, licet Britanni quintam se esse velint, nescio quomodo, nationem, aut Theutonicum sermonem aut Theutonico similem . . .^{g)}, nec tamen Britannus Australem intelligit ac esse lingwam^{h)} eandem michi manifestissima racione deduco; Austriam michi omnes Theutonicam esse concedunt. Huic finiti Bavari sunt. Mox Swevi usque ad Renum succedunt. Minima inter istos discretio sermonis est seque invicem recte audiunt. Swevos autem Reni accole usque ad Mogunciam facile suscipiunt. Moguntinos autem neque Confluencia neque Colonia respuit. Coloniamⁱ⁾ vero qui aliquamdiu coluerunt nec Brabancie lingwam^{k)} abhorrent nec Flandrensem. Illic Oceanus haut magno gurgite Britanniam a continenti disterminat. Ceterum si Flandrensem tecum in Angliam duxeris aliquando non inepte ipso uteris interprete. Adeo namque vicinis inter se verbis utuntur,

^{a)} amplissimam. — ^{b)} [Am Rande:] Nota. — ^{c)} [Am Rande:] Alsacia. — ^{d)} Ocianus. — ^{e)} [Am Rande:] Gallia. — ^{f)} distat. — ^{g)} Keine Lücke in der Handschrift. — ^{h)} ligwam. — ⁱ⁾ Colunam. — ^{k)} lingwe.

ut sine ullo negotio in alterius lingwam alter concedat. Scotus vero, quantum ego meis fatis in eam plagam deductus perpendi, non plus ab Anglico quam Australis a Bavero distat, ut hanc Teutonicam lingwam nexu et concatenacione quadam ab Austria usque in Scociam facile productam videas.

Existimo tamen sermonem Theutonicum solos in Angliam Saxones transtulisse, quos eam invasisse insulam diuque possedisse non est ambiguum. Sed hanc lingwam cum multum auxerit natura celi frigida et fecunda hominum alitrix, tum maxime ampliavit potencia principum, qui ^{a)} innumerabilibus septi populis alienas terras pulsus veteribus habitatoribus coluerunt. Teutonicos namque sepe transisse Renum ibique oppida plurima sui moris ac sermonis condidisse, nonnulla vero in suam lingwam vertisse constat.

Eoque modo satis michi perswadeo Basileam quoque, ut eo redeam, quo sum digressus, principium habuisse. Nam neque veteres eam historie nominant neque vestigium in urbe aliquod aut signum vetustatis apparet, licet aliqui Basiliam ^{b)} quendam Romanum, a quo Basilea sit dicta, urbis huius aut legerint aut sompniaverint auctorem.

Hanc urbem perlabitur Renus duasque in partes scindit fluvius quidem tam libris historicorum quam versibus poetarum illustris. Hujus origo Alpibus est, qui Germaniam ab Italia terminant. Ideoque inter asperrimos montes plurimasque valles fluitans apud opidum Reneck lacum tota Germania famosum inflat, quem ^{c)} licet plurima in ipsis ripis jacencia castella nobilitant, precipue tamen Constancia memorabilem efficit, que circa eius exitum sita maximam etate nostra coegit sinodum tam Johannis ejectione sicque Martini assumptione insignem. Ibi ^{d)} adeo lacus coartatur, ut ripas utrasque non maximo ponte coniungant, sed modo amplius modo artus ad Steyn, id est lapidis opidum, veniens ad naturam denique fluminis revertitur iterumque suo nomine Renus agnoscitur potestque usque Schaffhusen tractari naviculis. Ex hinc vero ingentem descensum habet, ut per confragosa saxa abruptosque colles sese precipitans neque navigio neque ulli vecture efficit locum. Ca-

^{a)} se. — ^{b)} Basilius. — ^{c)} quam. — ^{d)} locus.

stellum hiis situm est locis, quod Teutonici Kaiserstûl, Latini vero Cæsaris dicunt sedem, quem locum opinantur aliqui tam propter ejus oportunitatem quam propter convenienciam nominis Romanorum olym fuisse castra. Huc priusquam Renus adveniat ex alto monte scopulis interruptis tanto fragore ac sonitu se deicit, ut ipsemet fluvius suum conqueri casum lamentarique videatur, et fidem hiis prestant, que Nilo scribuntur, cujus collisione et strepitu circumvicini accole sordi creduntur. Nec mirum, cum hujus fluminis, qui torrens eo loco instar Nili potest existimari, tribus vero stadiis rumor exauditur. Post hec sive transacto caucior malo sive futuri periculi timidus aut solus pergere cursus non prius sese ultimo precipicio^{a)} credit, quam venientes ex Alpibus amnes et viarum comites suscipit et^{b)} ... discrimina. Quibus connisus Lauffenburgencia saxa et asperrimos egreditur scopulos moxque veluti multo labore domitus et rapidissimis casibus fatigatus humilem^{c)} se ac navigii sustinentem^{d)} prebet. Inswetus tamen adhuc ponderis et sicuti post longam vacationem reductus ad frenum equus nonnunquam sessorium^{e)} excutere nititur, sic antequam Rinfelden, hoc est Reni campum, fluvius videat, navigia interdum disturbat et quasi graviori pondere lesus indignare atque recalcitrare videtur. Locus est enim quem naute horrendo nomine Helhoc id est Uncum Inferni vocitant, ubi carinam sepe mordentibus saxis, quo minor est, aqua majus discrimen adducit. Exinde inferioris Alamannie urbes excurrans et paludibus exceptus^{f)} Hollandie nomen prius amittit, quam Oceano misceatur.

Hunc olym fluvium et Germani et Galli bibebant suamque quisque ripam tenebat. Hodie vero totus est Teutonicus, nec usquam Reni ripas sermo contingit Gallicus. Eiusque rei Ottonis, ut ego puto, auctor potencia fuit. Etenim cum diu Franci Galliarum et Germanie ipsum tenuissent^{g)} regnumque suum in orientalem et occidentalem Franciam divisissent, ultimus ex Francorum genere orientalem Franciam, id est Alamanniam, rexit Conradus. Quo mortuo Heinrici Saxonis filius Otto et regnum et Romanum imperium Theutonicorum

^{a)} precipio. — ^{b)} Vom Kopisten eine Lücke angedeutet. — ^{c)} humile.
— ^{d)} sustimenti. — ^{e)} sessorum. — ^{f)} exceptis. — ^{g)} tenuisset.

primus suscepit regnante adhuc in occidentali Francia Ludwico Karoli filio. Hic igitur Belgas Reni transitum prohibentes in fugam dedit totamque Belgium ferro et flamma vastavit, adversus quem^{a)}, cum magnum incolarum odium excitaretur, speravit Ludwicus provinciam hanc paterno tempore amissam posse recuperare Alsaciamque ingressus ab Ottone repellitur, qui progressus in Belgium omnia in deductionem recepit. Unde per longa patet tempora a regibus Teutonicis illa provincia est obtenta, ut eciam hodie sermo testatur. Est enim in Belgia quicquid inter Mosam et mare, Alamannum sermonem observat. Nec nos fugit ducatum Brabancie non a Francorum rege sed ab imperio dependere.

Sed ut ad Renum redeam,^{b)} nusquam est tota Europa fluvius tam frequentibus opidis tamque amplissimis urbibus circumseptus. Magnitudinem ejus plurima exsuperant flumina, nobilitatem et amenitatem circumjacentis patrie nulla. Namque ut taceam clarissimas urbes Argentinam, Spiram, Wormaciam et alias quamplures, quid satis de Agrippina dicemus, hanc enim urbem Egidius Romanus, qui expulso Hilderico regnavit in Galliis, tenuit, sed redeunte illo Romanis extrusis ex Francorum incolatu Colonie^{c)} nomen accepit,^{d)} cujus urbis, si quis magnificenciam splendoremque contempletur, non mercatorum aut privatorum civium sed regiam urbem diiudicet, quid de Moguncia^{e)}, que pulchro fluvio dominatur. At qui vero inter Mogunciam et Coloniam pressus hoc loco incedat et quasi cursum ejus vicini utrinque montes retinere vellent coartata apud Mogunciam valle parum defuit, quin conjuncti invicem^{f)} meatum fluminis interdicerent, nec ausus esset Renus tam artis faucibus se committere, nisi hortante Mogano et se socio promittente audaciam recepisset. Cautè tamen et presse inter ignotas graditur valles nec prius se aperit, quam recepto apud Confluentiam Mose subsidio licencius pergit. Rupes quidem utrinque altissime et vineis contacte sunt earumque vinum pars magna Alamannie potat. Ibi tot edificia totque castella e rupibus eminent, ut quasi nivem celitus demissam occupare colles et universa montium

^{a)} quam. — ^{b)} [Am Rande:] Renus. — ^{c)} Colonie Colonie. — ^{d)} [Am Rande:] Colonia. — ^{e)} [Am Rande:] Moguntia. — ^{f)} inficem.

iuga conspicias, quorum tanta est magnificentia, tantum decus, tantus ornatus, ut ampliora hic rustica pallacia sint quam alibi urbana et majori cum licencia ad delectacionem amenitatemque constructa. Super colles haut parva planicies jacet, ubi et florida prata et lucidi fontes et frondosi luci sunt. Et quod omnia superat, naturam ipsorum locorum ad leticiam existimabis natam. Videntur enim colles ipsi ridere et quandam a se diffundere jocunditatem, qua intuentes nec videndo expleri aut saciari valeant, ut universa regio hec paradus recte haberi et nominari queat et cui nichil ad leticiam vel ad pulchritudinem toto orbe sit par. Quid, si obstupescant homines, cum procul ex alto montis vertice Florentinam molem et amplitudinem circumiacencium conspiciant villarum, quid hic faciant, cum Reno vecti atque in puppi sedentes tam variorum castellorum ornatum tamque crebram edificiorum congeriem aspiciant? Ubi non tantum sicut apud Florenciam uno die discurrentes sed tribus aut pluribus oculos pascent nec hore momentum sine miraculi novitate transibunt. Atque ista de cursu Reni sufficient.

Quos vero nutriat pisces^{a)} cuiusque saporis salmones habet et utrum murenas ferat, illorum est inquirere, quibus non gula vite sed gule vita deservit. Nos vilibus contentos angwillis^{b)} sicut neque gustare sic illa investigare non decet. Contra impetum amnis rara supra Mogunciam navigia trahuntur.

Sed ut Basileam revertar. Latitudo^{c)} fluminis inter urbem ducentis passibus extenditur. Solet interdum liquefactis^{d)} austro nivibus Alpium urbem inundare camposque omnes in plano situs aquis obtegere et ipsum pontem, quo minor Basilea majori conjungitur. Urbis autem porcio, quam esse trans fluvium diximus, ad Prisgaudiam^{e)} respicit, vini frumentique fertilissimam^{f)} regionem. Habet ad purgandas viarum sordes multiplicem rivum totaque in plano sedet. Animarum ejus omnia episcopo Constanciensi^{g)}. Ideoque non partem urbis sed aliam per se urbem nonnulli estimant.

Altera urbis porcio sicuti laciore ita etiam magnificentior et splendidior habetur. Duplici jugo eminet. Medius torrens

^{a)} [Am Rande:] Pisces Reni. — ^{b)} agwillis. — ^{c)} [Am Rande:] Latitudo Reni. — ^{d)} liqueferi. — ^{e)} Prisaveliam. — ^{f)} feracissimam. — ^{g)} Constantinensi.

immundiciem omnem secum trahit, qui variis undique pontibus coopertus vix tota urbe apparet nec semitam intersecat ullam. Hinc atque inde splendide platee nobiliumque familiarum ornatissime domus et semper cetibus hominum frequentia compita. Inter alia vero urbis edificia augustiori quadam amplitudine ac magnificentia prestant, ipsa magna dei templa ac delubra sanctorum, que non minus dicitur quam ornata dijudices. Non tamen vestita marmore, quia ipsum tota ignorat regio, sed molli lapide nec multum duriore citho utuntur. Sacre autem domus tali a suis queque tribubus pietate coluntur, tali religione observantur, ut incertum sit, magis laudes an mireris. Habent et ipse matrone pro censu cuiusque ligneas in templo cellulas, quibus se ipsas cum ancillis claudunt parvisque foraminibus divina prospectant, ut sicut apes in alvearibus^{a)} sic mulieres in templis queque suis distincte casulis videantur, quem morem licet admodum(?) probem plus tamen rigori hyemis quam honestatis amori tribuo. Affigere hiis templis clipeos non nisi nobilibus concessum. Tecta domorum tota urbe decora, pleraque tamen vitra variis distincta coloribus, ut radiis solaribus lacessita mirabili splendore nitescant. Summa cacumina ciconie^{b)} obsident eaque avis apud Basilienses inviolabilis est, sive quod innoxium verentur^{c)} animal ledere, sive quod vulgo credentes orbatas fetibus aves ignem parare domui nocenti putant. Quicquid sit horum, ille et impune^{d)} nidificant et pullos suos liberrime alunt. Non est hujuscemodi operis singularum explicare delicias edium. Plus enim utilitatis habent quam ostentacionis,^{e)} et licet extrinsecus picte et nominibus dominorum inscripte sunt, non tamen superbe atque elate videntur. Intus vero preclara insunt cubicula et ditissima supellex habetur. Et quia longissimas ac rigidissimas hyemes vicini septentriones efficiunt, (remedium quoque contra naturam usus invenit) hic aulas more thermarum singule domus habent, ubi et pavimentum forti robore sternunt et quicquid supra circaque est, abiete pulcherrima tegunt et ne servatus calor effugiat fenestras vitreas construxere. Ibi

^{a)} almaribus. — ^{b)} [Am Rande:] Ciconie. — ^{c)} ferentur. — ^{d)} in pine.
— ^{e)} [Am Rande:] domus picte.

cenant, ibi nonnulli^{a)}) artes suas excolunt, ibi eciam magna pars dormit. ^{b)}) Sunt in hiis locis plurime aves, que quasi perpetuo vere servato dulcissime modulantur. Calles neque angusti neque superflua latitudine ambiciosi. Solum durum silice^{c)}) quadrigarumque rotis inviolabile, humanis tamen pedibus aspere noxium. Fontes tota urbe scaturiunt dulces nitidique. Menia et propugnacula neque tanto apparatu sunt, ut timide civitates aut suis viribus diffidentes videantur, neque rursus ita neglecta, ut petulanter inconsulte haberi possint. Corona tamen murorum duplex est. Nam et urbs et suburbia suis muris suisque anguntur foveis. Fuisse in hoc loco quondam [Judæos] eorum e tumulis deducti lapides et circa ipsas medie urbis foveas collati indicant, qui literis inscripti Judaicis aut epithavium more gentis aut nomen sepulti^{d)}) hominis referunt. Vere novo plurima intra urbem prata rident, que tota estate umbras habent ad voluptatem iocundissimam, quia vel patulis quercubus vel frondosis et in latum deflexis tiliarum^{e)}) ramis conteguntur venientemque ad se^{f)}) blandissimo afflatu excipiunt.^{g)}) Mirabilem quoque aut ludentibus aut ludum exspectantibus leticiam prebent. Urbis situs neque in summis montibus, unde se preclare ostendet, nec rursus in latissimo camporum equore, ut quoquoersus aperiatur.^{h)}) Ventos enim ac procellasⁱ⁾) et habitatorum incommoditatem in monte, caliginem vero et aeris mi puritatem in plano extimuit; sed quidem in omni re maxime probat medium inter extrema. Hec sortita est civitas procul namque ab iniquitate montis et fastigia planiciei remota. Sic tamen utrumque complectitur et neutrius utilitatis fit expers, ut misericordia celi sanitate fruatur. Ficu caret atque castaneis fructusque omnes absunt^{k)}) quibus est nocivum frigus. Victus autem, sive quod suo solo plurima nascuntur frumenta, sive quod vicine urbes facillime subministrant^{l)}) ubertim suggerit^{m)}), et quamvis frequens in urbe populus sit et concilii causa infiniti pene advene confluant, semper cerealia et Liberi munera equo precio vendunt.

^{a)}) nonnulle. — ^{b)}) [Am Rande:] aves in domibus. — ^{c)}) silicis. — ^{d)}) sculti. — ^{e)}) tiliarumque. — ^{f)}) venientemque ad se invenientem blandissimo. — ^{g)}) [Am Rande:] arbores. — ^{h)}) [Am Rande:] Quod montes et planicias (sic!) tenet. Non sine causa. — ⁱ⁾) procellus. — ^{k)}) adsunt. — ^{l)}) submonstrant. — ^{m)}) suggerit.

Nec ego huic urbi ficum dederim, quod^{a)} longissime a mari abierit. Licet enim vendendis comparandisque mercibus sit forsitan utile, nimis tamen salsa est et amara vicinia maris. Ideoque Plato Atheniensis,¹⁾ cum civitatem, que bene ac beate viveret, in suis libris institueret et, que adesse quene abesse oporteret^{b)}, diligenter inspiceret^{c)}, eam procul a mari positam voluit, nec putavit sapientissimus philosophus urbem aliquam esse posse beatam, que aut littore foret posita aut salsis fluctibus tunderetur. Sunt enim huiusmodi civitatibus non solum finitimorum investiganda consilia sed remotissime cuiusque gentis studia cognoscenda, quod quanto est difficilius tanto maritimas urbes iniquiores reddit. Unde et Troja^{d)} nobilissima Asiae culmen bis classe capta atque diruta refertur. Genuam vero clarissimam Ligurie urbem secundo Punico bello eximproviso captam et solo equatam legimus. Quid eversionem Phocensium referam, quid hic Athenas, quid Alexandriam, quid Siracusas^{e)} classibus destructas recenseam^{f)}. Inquieta est omnis maritima civitas permultisque subjacet incommodis. Quis non abhorreat aeris crassitudinem, quis celi non timeat inconstanciam, quis pallentes^{g)} morbos et insalubritatem littore^{h)} plage non dampnet, quis tocius maritime confinitatisⁱ⁾ non fugiat inclemenciam. Quod si forsitan aliqui longa defessi via mediterraneum situm vituperent et navi potius quam equo ferantur, eos rogo, ut oblitum laborem cum perpetua securitate^{k)} compensent.

Erat olim Basilea suo subjecta episcopo, ut qui feudabilem a cesare urbem accepisset. Unde et gladii potestatem habebat et animi adversionem in facinorosos homines.^{l)} Postea vero, sive ut oportuit, sive ut voluit ipse, nichil de hoc compertum habeo^{m)}, ab sese dominiumⁿ⁾ abdicavit. Habet tamen annuos ex singula familia numeros et veteris domini^{o)} et pristinae potestatis vestigium. Cives autem sic pretaxatis quibusdam legibus cesari serviunt,

^{a)} quot. — ^{b)} oporteret. — ^{c)} inspicere. — ^{d)} [Am Rande:] Troia. — ^{e)} si Siracusas. — ^{f)} recensaret. ^{g)} palantes. — ^{h)} littore. — ⁱ⁾ confinitatis. — ^{k)} finitate. — ^{l)} [Am Rande:] Episcopus dominus civitatis. — ^{m)} homo. — ⁿ⁾ domineum. — ^{o)} dominei.

¹⁾ Νόμοι IV, 1.

ut liberi magis quam subditi videantur. Neque enim ut in nostris urbibus tyrannidem sibi vindicant^{a)} neque dominandi cupidum execant. Et si libertas est vivere,^{b)} ut velis, hii vere liberi sunt equalique jure inter se vivunt. Italici vero, ut de mea patria verum eciam invitus promam, dum imperare singuli volunt, omnes servire coguntur, ut qui regem aut cesarem aut aspernantur, vilissime plebi subiciuntur.^{c)} Unde nec ullum apud eos diuturnum imperium nec ullibi magis quam in Italia fortuna jocatur. Hii vero presenti rerum statu contenti pacatissimam custodiunt civitatem, nec sibi aliquis sed rei publice gerit officium, et quamquam popularis gubernatio sit, ita tamen inter se nobilis et plebei munera sorciantur, ut nulli umquam querele aut discidio locus relinquatur. ^{d)} Consilia hiiis duo sunt. Alterum novum, alterum vetus. Novum decernit, vetus tamen swadet et consulit, quod^{e)} agendum putet et quod isto anno est novum sequenti antiquum erit. Et tam in hoc quam in illo duorum et quadraginta . . . (?^{f)} suffragium res transigitur^{g)}; in utroque nobiles et plebei. Tocius enim administrande^{h)} rei publice tertia porcio debetur nobilitati. ⁱ⁾ Summa tamen imperii penes magistrum civium. Hunc non nisi militem creant neque milicie nisi nobilis ascribitur. Plebeum vero nisi summis diviciis aut clarissimis belli facinoribus decoratum aut milicie dignum censent. ^{k)} Post hunc magister zunfftarum sequitur. Habent enim singule artes mechanice zunfftam, hoc est, societatis illius principem, quibus omnibus magister zunfftarum preest. Tercio loco ^{l)} scultetus est, qui jus dicit populo, nec statuti aut consuetudinis egredi normam potest. Capitalia negocia per advocatum^{m)} et quatuordecim viros et cum novo consilio transiguntur. Id est in omni causa sangwinis. Magistratus annui sunt. Curiali vero modo ius dicitur aut consilia discussuri petunt. Nulli ex publico sumptus, sua cuique domui ex privato est vita. Consuetudineⁿ⁾ magis quam lege scripta utuntur, Lacedemoniis^{o)} quam Atheniensibus

^{a)} vendicant. — ^{b)} [Am Rande:] libari. — ^{c)} [Am Rande:] Itali. — ^{d)} [Am Rande:] Consilium vetus, novum. — ^{e)} quam. — ^{f)} primum (?) — ^{g)} transsigitur. — ^{h)} administrandei. — ⁱ⁾ [Am Rande:] Magister civium. — ^{k)} [Am Rande:] Magister zunfftarum. — ^{l)} [Am Rande:] Scultetus. — ^{m)} [Am Rande:] Advocatus. — ⁿ⁾ consuetudinem. — ^{o)} Lacedoniis.

similiores^{a)}. Nec juris perito nec Romanis legibus locus. Ubi e novo casus emergit, frequenter seniori consilio statur, nec hic litis anfractus non magni comitis^{b)} infasti libelli, non empta procuratoris atque advocati verba, omnia summaria sunt, utiliusque arbitrantur rei publice alteri parti cito consulere quam protracta cognitione utramque decipere. In iudicio rigidi severique. Reum neque pecunia neque preces iuvant. Nulli tanta potencia, ut impune delinquat. Unicum est in urbe sacellum idque divo Baptiste dicatum; huc sepe sicarii impurique homines quasi ad asilum confugiunt neque hic perpetuo sed ad tempus impunitatem habent. Relegatis^{c)} ab urbe nulla spes reditus, nisi extraneum aliquem et magnum secuti virum redeant, tunc enim, nisi est ardua culpa, civitas eis permittitur. Unde et cardinalibus et illustrium oratoribus principum sepe hoc datum est gratie. Ad questionem criminum asperrimis atque acerbissimis cruciatibus instant^{d)} adeoque miseros vexant reos, ut cervicem gladio dare beneficium existiment. Ita tamen obstinati sunt aliqui, ut excarnificari priusquam fateri delictum velint, sive quod nimium vite sunt cupidi sive quod ignominiam^{e)} etiam post mortem verentur^{f)}, dampnatos^{g)} vero sic iusticia exigente afficiunt, ut ipsam nunc horror non expositio rei sive recordatio ingerat. h) Carnificem quidem spontaneum eoque solo questu viventem habent, quem hominem licet non approbem, civitatem vero eo utentemⁱ⁾ probem. Plus tamen laudo plectendos capite huic exercicio custodiri. Illorum autem et damno et abhominor corruptelam, qui peregrinos et sepe nobiles tam vili ministerio coninquant. k) Rem furto subtractam, si reperiatur, non vero domino sed iudici adjudicant, ex quo evenit, ut l) furtum^{m)} passi prius cum furibus transigant, quam iudicium prosequantur. Quam legem, licet aliqui furum alitricem existiment, ipsi ut diligencie nutricionem custodiunt, quia et cauciores cives et magis vigilantes efficiatⁿ⁾. Nulla hic studia gentilium litterarum. Poeticam oratoriamque prorsus ignorant. Grammaticae tamen ac dyalec-

^{a)} similes. — ^{b)} comites. — ^{c)} relegatis. — ^{d)} instanti. — ^{e)} ignoranciam. — ^{f)} ferentur. — ^{g)} dampnatus. — ^{h)} [Am Rande:] Lictor. — ⁱ⁾ utente. — ^{k)} [Am Rande:] Res furrate iudici adiudicantur. — ^{l)} [Am Rande:] furtum. — ^{m)} fructum. — ⁿ⁾ efficiant.

tice operam adhibent. Confluunt huc ex vicinioribus opidis quamplures adolescentes, quibus ex elemosina victus est, magister^{a)} ex publico. Mos est civibus sepe ex symbolis esse suntque cenacula in rem hanc altera hyemi altera estati idonea. Vestitus tam feminis quam viris frugi. Nullius pruine tantus rigor, ut lanium aliquod inter calceos sumant. Precipua feminis cura circa^{b)} pedes atque mamillas et quam illos parvos et graciles tam istas grandes et tumidas ostentare laborandi. Forma hominum mediocris. Mores uti mortalium^{c)} varii. Nulla apud eos interpretatio juramenti. Quod promissum^{d)} est sine exceptione custodiunt. Nec alia^{e)} rapiunt nec sua effundunt presentique fortuna contenti. Viri boni esse quam videri malunt.

Ut sit morate^{f)} civitati aut injuria sit inditum nomen Basilee, quod a Greco susceptum, reginam significat. Regina igitur est inter adjacentes civitates Basilea et nunc presertim, quum reginam ecclesie^{g)}, id est sanctam sinodum, intra se habet.^{h)} Alii dicunt ingentis stature basiliscum a conditoribus urbis primisque fundatoribus hoc loco repertum indeque Basileam dictam. Quod si est ita, non tamen hec significatio a natura conciliiⁱ⁾ procul abiit. Ut enim homines solo visu basiliscus intererit, sic hereticos solo auditu concilium enecat. Rectius tamen hujusmodi nomen a basi,^{k)} hoc est fundamento, deduxerim, quia divina dispositione provisum erat futurum hic generale concilium, quod fundamentum fidei, id est auctoritatem ecclesie, roboraret.

^{a)} magistro. — ^{b)} citra. — ^{c)} moralium. — ^{d)} premissum. — ^{e)} aliam. — ^{f)} morati. — ^{g)} ecclesiam. — ^{h)} [Am Rande:] Regina, Basiliscus. — ⁱ⁾ consilii. — ^{k)} [Am Rande:] basi.

Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit.

Von

Daniel Burckhardt-Werthemann.

I.

Scheibenrisse aus Holbeins früherer Baslerzeit gehören nicht eben zu den Seltenheiten; ungleich viel größere Raritäten sind aber *ausgeführte Glasgemälde*, denen Visierungen des großen Meisters zugrunde gelegen haben; die Finger einer Hand reichen hin, die notorischen Stücke aufzuzählen. Ausgeführte Glasgemälde lassen Schlüsse zu, wie sich Holbein seine zahlreichen, fast ausschließlich getuschten Vorzeichnungen in *Farben* übersetzt dachte, sie erweitern damit in wertvollster Weise unsre Kenntnis von Holbeins koloristischer Kunst. Geschah auch die Ausführung der Glasgemälde durch einen besondern Techniker, den Glasmaler, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß auch der erfindende Meister dabei ein entscheidendes Wort mitgesprochen und nicht allein die mehr oder minder handwerkliche Übertragung seiner künstlerischen Ideen genau überwacht, sondern wohl auch bei ganz hervorragenden Stücken bisweilen selbst Hand angelegt hat; namentlich dürfte er — ganz oder teilweise — solche Partien ausgeführt haben, an die sich jeder sichere Zeichner auch ohne Spezialkenntnis der Glasmalertechnik wagen konnte, es gilt dies vornehmlich von den mit Schwarz und Silbergelb aufgemalten Teilen, den Köpfen, Einzelheiten im Faltenwurf etc., dann vor allem von den umfangreichen Grisailen des Oberstückes und der Umrahmung, jene zumeist figürlichen, diese vorwiegend ornamentalen Charakters.

An eine derartige Mitarbeit des erfindenden Meisters läßt die uns vorliegende Scheibe denken. Das kostbare Stück befindet sich in der reichen Sammlung des Herrn Rudolf Vischer-Burckhardt. Von Kraus¹⁾ und Gatrio²⁾ kurz erwähnt, ist das Glasgemälde der Holbeinforschung bisher vollständig entgangen; eine gute Nachbildung des in mehr als einer Hinsicht höchst beachtenswerten Kunstwerkes mag daher allgemein willkommen sein.

Die Reproduktion (Abbildung 1) enthebt uns einer eingehenden Beschreibung. Der Künstler — es ist offenbar Holbein — hat als architektonisches Motiv der prunkvollen Umrahmung des Wappens einen Triumphbogen gewählt; den Ausbau der nicht sichtbaren oberen Teile überließ er der Phantasie des Beschauers, der ihn etwa nach Analogie des schönen Signetes von Valentin Curio³⁾ ergänzen mag. Dieser kleine Buchholzschnitt von 1522 nimmt sich überhaupt aus wie eine Reminiscenz an die zwei Jahre ältere Glasscheibe, die Grundformen des architektonischen Aufbaues kehren auf ihm wieder, nur hat hier der Meister in der Anbringung der ornamentalen Einzelheiten eine weise Ökonomie walten lassen; zugunsten einer luftigen Wirkung hat er beispielsweise auf die, die hintere Bogenöffnung verschließende Lunette verzichtet, so daß gegenüber dem in phantastischem Jugendübermut geschaffenen, von perspektivischen Fehlern durchaus nicht freien Glasgemälde das Signet in seiner ruhigen, klassisch-einfachen Wirkung schon als reifes Meisterwerk erscheint.

Der große, sprudelnde Reichtum der ornamentalen Motive ist in der ausgeführten Scheibe weniger aufdringlich, als unsre Reproduktion es vermuten läßt. Die gesamte Umrahmung ist ganz in hellgrauer Steinfarbe gehalten, wenige Partien nur wie die Musikinstrumente der Engelskinder, die Kapitelle, die Festons, die Rosetten in der Kassettendecke des Tonnengewölbes etc. sind in Silbergelb ausgeführt; der Rahmen bildet somit eine ruhige Folie für das farbige, von ihm umschlossene und von einer goldenen Inful bedeckte

¹⁾ Kunst und Altertum im Ober-Elsaß, 480. — ²⁾ Die Abtei Murbach, II, 57. — ³⁾ Abbildung in Heitz und Bernoulli, Basler Büchermarken, No. 103.

Wappen des Georg von Masmünster, Abtes von Murbach und Luders. (Masmünster: weiße Löwen in rotem Feld; Murbach: schwarzer Hund in weißem Feld; Luders [Lure]: weiße



Textabbildung 1:

Wappenscheibe des Abtes Georg von Murbach.

Hand in rotem Feld.) Hinter dem Wappenschild erheben sich unter blauem, von schwarzen Wölkchen durchzogenem Himmel einige mit frischem Grün bewachsene Bergeshöhen.

Die Grisailen der Umrahmung lassen bei ihrer freien, durchaus ungezwungenen Ausführung sehr wohl daran denken, daß Holbein selbst hier Hand angelegt habe; beweisen läßt sich die Vermutung mangels geeigneten Vergleichsmaterials natürlich nicht; daß aber einst von Holbeins Hand ein *Entwurf* zu dem Glasgemälde existiert hat, wird durch eine auf der Basler Kunstsammlung befindliche Tuschkopie von der linken Seite der Umrahmung unsrer Scheibe dargestellt; in den Maßen deckt sich die Kopie genau mit dem ausgeführten Gemälde, dessen Größe 0,614 Meter Höhe bei 0,53 Meter Breite beträgt.

Die Schrifttafel am Sockel der Wappenumrahmung nennt als Stifter der Scheibe: Georgius dei Gratia abbas imperialium monasteriorum murbacensis et lutrensis und gibt 1520 als Jahr der Schenkung an. Dem Stifter, Georg von Masmünster, einem der tüchtigeren Äbte der mächtigen Abtei Murbach im Elsaß, war 1510 die Würde eines Abtes von Luders zuteil geworden, drei Jahre später erstieg er eine noch höhere Stufe und wurde zum Abt von Murbach gewählt, ohne indes den Abtstab von Luders niederlegen zu müssen. Seine Doppelherrschaft verdankte er päpstlicher Gnade; die wirkliche Union der beiden Klöster erfolgte erst 1560 unter Joh. Rud. Stör v. Störenburg, seit 1542 Nachfolger des Georg v. Masmünster.

Wer ist nun wohl mit der kostbaren Scheibe bedacht worden? War es ein elsässisches oder gar schweizerisches Kloster? War es das Rathaus einer elsässischen Stadt? (Schweizerstädte kommen hier wohl in Wegfall.) War es die Amtsstube einer der zahlreichen murbachischen Herrschaften? War es ein Wirtshaus, in dem der Prälat auf seinen Amtsreisen abzusteigen pflegte; war es der Sitzungssaal einer gelehrten Körperschaft oder die Trinkstube einer adeligen Gesellschaft, etwa die « Herrenstube » von Gebweiler? Diese Fragen können ins unendliche vermehrt werden, das Kunstwerk selbst gibt mit seiner im Lapidarstil gehaltenen Inschrift keine Antwort, auch die figürlichen Dekorationen lassen uns auf der Suche nach persönlichen Beziehungen im Stich, es wäre denn, daß man in den Reliefs der Lunette — Gestalten, die in festlichem Zug Münzen und kostbare Ge-

fässe einhertragen — eine Anspielung auf die reichen Silberbergwerke der Äbte von Murbach erkennen wollte; der Beschenkte wäre dann vielleicht jener Johann Hiltprand von Basel gewesen, der das murbachische Silberbergwerk von Plancher-les-Mines in Pacht besaß. Mit dieser Annahme wäre auch der Holbeinsche Ursprung des Gemäldes erklärt, indem Hiltprand, wie es im 16. Jahrhundert des öftern vorkam, vom Stifter *nicht das fertige Glasgemälde*, sondern nur den zur Anfertigung einer Scheibe erforderlichen Geldbetrag in bar erhalten hätte, um seinerseits das Glasgemälde bei einem ihm genehmen Meister seines Heimatortes in Auftrag zu geben.

Damit wäre der Knoten in etwas prosaischer Weise gelöst, ohne daß man an persönliche Beziehungen zwischen Abt und Künstler zu denken brauchte.

Völlig anders gestaltet sich aber die Lösung der Frage, wenn der Nachweis erbracht ist, daß Holbein nicht nur das *eine*, uns vorliegende Exemplar einer murbachischen Wappenscheibe geschaffen hat, sondern daß noch andre mit dem Wappen des Abtes Georg versehene Scheiben auf Holbeinsche Entwürfe zurückgehen; in diesem Falle könnte kein anderer denn der Abt selbst als Besteller der Scheiben, ja vielleicht sogar als persönlicher Gönner Holbeins angesprochen werden, wäre es doch ein seltener Zufall, wenn *mehrere*, in den Landen des Oberrheins vielleicht weit von einander angesessene Persönlichkeiten oder Korporationen einmütig aus den ihnen vom Murbacher Abt zugewendeten Geldbeiträgen bei ein und demselben *Basler* Künstler ihre Bestellungen gemacht hätten. In den 1520er Jahren war der am Oberrhein weit populärere Hans Baldung ganz besonders eifrig mit dem Zeichnen von Glasgemälde-Entwürfen beschäftigt. Zur guten Stunde hat Herr Dr. Paul Ganz kürzlich im Schlosse von Heiligenberg eine Glasscheibe gefunden, ein sicheres Werk Holbeins, das allerdings erst aus dem Jahre 1528 stammt, jedoch wiederum das Wappen des Abtes von Murbach zeigt. Weitere Mitteilungen überlassen wir dem Finder und möchten einzig feststellen, daß durch diese Entdeckung *persönliche* Beziehungen Holbeins zum Abte von Murbach wahrscheinlich werden, Beziehungen, die bei dem

regen geistigen Verkehr zwischen dem Elsaß und Basel durchaus nichts Auffallendes besitzen.

Vielleicht läßt sich sogar der direkte Weg noch nachweisen, auf welchem der junge Künstler die Bekanntschaft des mächtigen geistlichen Fürsten machte.

Ende 1517 war Hans Holbein der Ältere, Vater des Basler Malers, nach der Antoniterpräceptorei Isenheim bei Gebweiler gezogen, um daselbst ein großes Altarwerk — Gemälde und plastische Figuren — auszuführen. Es war wohl eine der letzten Arbeiten des tüchtigen Augsburger Meisters, während deren — teilweise vielleicht durch Gesellen besorgten — Vollendung er auch anderweitige Aufträge annahm, jedoch Isenheim als Standquartier offenbar beibehielt, da er sein kostbares, drei Zentner schweres Malergerät daselbst zurückgelassen hatte.¹⁾ «Zum offerter Mol» beauftragte er in der Folgezeit seinen Sohn Hans, der in Basel, also in der Nähe von Isenheim lebte, das Malergerät abzuholen; aus unbekanntten Gründen weigerte sich aber der Kloster-Konvent, dem wiederholten Ansuchen des jungen Künstlers zu willfahren; auch als der Vater Holbein die Augen geschlossen hatte, war dem Sohn die im Kloster liegende Erbschaft vorenthalten worden. Der weitere Verlauf dieses Handels ist für uns gleichgültig, wichtig ist nur die Tatsache, daß der junge Holbein während seiner frühern Basler Zeit mit den Antonitern von Isenheim im Verkehr stand und wohl sicherlich zur Geltendmachung seines Rechtes auch persönlich in der Präceptorei vorgespochen hat. Wer heute die Gegend von Gebweiler besucht, wird unfehlbar seine Schritte zu der einsamen Klosterruine von Murbach lenken, wieviel eher mochte vor vierhundert Jahren das mächtige, noch in seinem vollen Glanz dastehende Stift mit seinen zahlreichen Gebäuden und seiner gewaltigen romanischen Kirche den Wanderer locken? Ist die Vermutung nicht ansprechend, daß bei Anlaß seiner Reise nach Isenheim der junge Holbein persönlich dem Abt von Murbach seine Dienste angetragen hätte?

Auf einer seiner elsässischen Fahrten dürfte der Meister auch den Innenraum des merkwürdigen Centralbaues von

¹⁾ His, Basler Archive über Hans Holbein etc., S. 7.

Ottmarsheim skizziert haben, um diese Wanderreminiscenz später auf der Geißelungscene seiner gemalten Passion zu verwerten; ins Elsaß weist auch der frühe, wohl gleichzeitig mit dem Murbacher Glasgemälde entstandene Scheibenriß mit einer Darstellung der heiligen Richardis, der Patronin von Andlau.

II.

Hatte sich Holbein im Jahre 1520 der Gönnerschaft eines geistlichen Herrn zu erfreuen, so finden wir ihn ein Jahr später als wohlbestallten Maler des Basler Ratssaales. Die Kenntnis der traurigen Geschichte des für Holbeins künstlerische Entwicklung so wichtigen, seit 1817, bezw. 1824/25 unwiederbringlich verlorenen Bilder-Cyklus dürfen wir bei den Lesern dieser Zeitschrift voraussetzen. Drei Originalentwürfe des Meisters, einige wenige Fragmente der Wandbilder selbst, Kopien nach verschollenen Holbeinischen Entwürfen und mehr oder minder gelungene Rekonstruktionsversuche des Hieronymus Heß können uns allein noch einen Begriff von den Wandbildern geben, so daß jede Bereicherung dieses dürftigen Materiales willkommen sein muß.

Im Besitz von Frau Rosalie Vischer-Sarasin in Bern befindet sich das von uns als Abbildung 2 wiedergegebene Bruchstück eines Wandbildes (0,325:0,186 Meter). Wir sehen einen in starker Untersicht gegebenen, von einem antikisierenden Helm bedeckten männlichen Kopf, am obern Saum des Gewandes ist auf einem weißen Band die rätselhafte Inschrift MORS . F (Mors fiat?) zu lesen. Ein Blick auf die Charondas-Komposition des Hieronymus Heß (Abbildung 3) läßt sofort erkennen, daß uns im vorliegenden Fragment der *Kopf des holbeinischen Charondas* erhalten ist. Ein Vertikalstreifen auf der linken Seite des Fragmentes, der etwa ein Viertel des Charondaskopfes bis hinunter zum Spruchband begreift, der unten abschließende schwarze Horizontalstreifen und wahrscheinlich auch der Helm sind neben vielfachen Retouchen in Ölfarbe *moderne* Ergänzungen, die offenbar von einem Basler Maler aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts (H. Heß?) angebracht wurden, um das Fragment bildmäßig zuzustutzen, es «salonfähig» zu machen. In diesem

Zustand mag es dann in das Kabinett eines Basler Sammlers gelangt sein.

Über die heutige Färbung, die bei der schon genannten starken Überarbeitung nur noch wenig zuverlässig ist, läßt sich bemerken, daß der Kopf ein kupfriges Karnat besitzt, der Leibrock hochrot ist (nicht gelb wie bei Heß), der von einer roten Feder bekrönte Helm stahlfarben, der Hintergrund schmutzig graugrün; in Grün ist ferner das merkwürdige, für die Rekonstruktion der Charondas-Komposition besonders wichtige *Schulter-Fragment* unten rechts gehalten, das offenbar als der Rest einer neben Charondas sitzenden männlichen Gestalt anzusprechen ist.

Daß der Kopf des Fragmentes dem Charondasbild angehört, dürfte demnach klar sein; ist er aber auch wirklich das Werk Holbeins und nicht etwa die Arbeit eines späteren Restaurators der Wandbilder? Auf den ersten Blick nimmt sich der Kopf allerdings aus wie das Erzeugnis eines italienisierenden Manieristen von der Richtung des Hans Bock, aber auch bei Holbein finden wir viele ganz analoge Köpfe. Aus dem «Totentanz» nennen wir gleich die ersten Holzschnitte «Sündenfall» und «Vertreibung aus dem Paradies», in welchen jeweils der Kopf des Adam mit Charondas zu vergleichen ist; in den Bildern der Lyoner Ausgabe des Alten Testaments hat Abihu, der vom himmlischen Feuer verzehrte Sohn des Aaron, größte Ähnlichkeit mit dem Kopf unsres Wandbildes. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß sich die Heßsche Aquarellkopie des Wandbildes bei der Figur des Charondas getreu an das 1817 zutage getretene, auf Holbein direkt zurückgehende Fragment gelehnt hat.

Sollte man nun aus diesem *einen* Falle verhältnismäßig zuverlässiger Wiedergabe darauf schließen dürfen, daß auch die gesamte Heßsche Redaktion der Charondasgeschichte getreu und zuverlässig sei? Auf das entschiedenste muß die Frage verneint werden.

Aus dem Amerbachschen Nachlaß bewahrt die öffentliche Kunstsammlung eine zweite Komposition zur Charondasgeschichte, es ist die alte Nachzeichnung oder Pause des *Holbeinschen Originalentwurfes* zum Wandbild (Abbildung 4), also ein Werk, das den Vorzug besitzt, auf den Künstler

**Textabbildung 3r**

Tod des Charondas. Kopie des Hier. Heß nach dem Wappensteinen Holzschnitt im Essler Rathaus



Textabbildung 4:

Tod des Charondas. Alte Kopie eines Originalentwurfes von Holbein zu dem Wandgemälde im Basler Rathaus.



Textabbildung 2:

Charondas. Bruchstück aus dem Wandgemälde Holbeins im Basler Rathaus.

direkt zurückzugehen. Vom Heßschen Aquarell (Abbildung 3) weicht die Zeichnung — abgesehen von der Verschiedenheit fast aller Einzelheiten (Charondaskopf!) — vor allem darin ab, daß sie bedeutend schmaler ist; die figürliche Komposition ist in ihren allgemeinsten Umrissen ungefähr dieselbe, nur ist sie auf der Zeichnung konzentriert, geschlossen, auf dem Aquarell dagegen unkünstlerisch auseinandergezogen; auch die in ihren Einzelmotiven stark an die Murbacherscheibe gemahnende Renaissance-Architektur wirkt durch die Konzentration ihrer Teile nur auf der Zeichnung wahrhaft reich und prunkvoll-wuchtig; auf dem Aquarell hat sie durch das ungebührliche Auseinanderziehen sämtlicher Horizontalteile ihren Reiz total eingebüßt, sie ist mager, schwächlich — ganz unholbeinisch geworden. Wird schon durch diese ganz allgemeine Beobachtung die direkte Anlehnung des Heßschen Aquarelles an das Holbeinsche Wandbild in hohem Grade fraglich, so tritt noch ein weiteres Moment dazu, das geeignet ist, Heß als gewissenhaften Kopisten zu disqualifizieren.

Auf dem Fresko-Bruchstück wird unten rechts neben dem Charondaskopf eine grünbemalte Schulter sichtbar; sie muß einer menschlichen Gestalt angehören, welche etwas nach hinten, zur Linken des Charondas sitzend, angebracht war. Der zu dieser Schulter gehörende Kopf hat sich unsrer Ansicht nach in einem stark mit Ölfarbe übergangenen, auf der Kunstsammlung aufbewahrten Bruchstück erhalten, einem von pelzverbrämtem Barett bedeckten Kopf eines bartlosen Mannes, der sich wie von Schreck erfüllt etwas nach rechts wendet. Der Mann trägt einen roten Leibrock und darüber — eine grüne Pelzschabe. Die rechte Schulter der Figur hat der Restaurator hinzugefügt, indem er diesen Teil aus dem Charondasfragment, wo er im Original erhalten war, hinüberkopierte und das Bruchstück nach Anbringung von einigen herzhaften Ölfarben-Retouchen präsentabel machte. Dicht neben dem Kopf des Charondas war also im Wandbild ein zweiter Kopf zu schauen, dies trifft aber *nur* bei dem Entwurf (Abbildung 4) zu, auf dem Aquarell (Abbildung 3) steht Charondas gänzlich isoliert da. In der definitiven Ausführung der Wandbilder ist also offenbar das *Format* der Skizze maßgebend geblieben, die einzelnen

Figuren des Entwurfes hat aber Holbein auf die mannigfaltigste Weise variiert, man erinnere sich nur, wie frei er auf dem 1530 entstandenen Rehabeambild vorgegangen ist: auf dem Entwurf ist der Kopf Rehabeams in völliger Vorder- sicht gegeben; im Wandbild erscheint er aber im Profil. Wenn wir einer 1776 datierten Tuschkopie von Joh. Störcklin Glauben schenken dürfen, ist Holbein auch beim Bauern- friese des Hauses «zum Tanz» in starker Weise von seinem ersten Entwurf abgewichen.

Kehren wir zu unserm Wandbild zurück. Hier wurde der spießbürgerliche Charondas des Entwurfes bei der Aus- führung in einen pathetisch-heroischen übersetzt, für den sich der philisterhafte Pelzrock nicht mehr recht eignete; denken wir uns aber die Charondasgestalt der definitiven Ausführung (Abbildung 3) in den Entwurf (Abbildung 4) übertragen, so muß — ganz wie es uns das erhaltene Fragment zeigt — nicht nur der *Kopf*, sondern auch ein *Teil der Schulter* des dicht danebensitzenden Mannes sichtbar werden.

Wie ist nun Heß dazu gekommen, ein der Holbein- schen Komposition durchaus nicht entsprechendes, übertrieben breites Format zu wählen? H. A. Schmid¹⁾ hat in seiner Abhandlung über «die Gemälde Holbeins im Basler Groß- ratssaal» einen von Deputat J. F. Huber an Hegner, den Holbeinbiographen, gerichteten Brief veröffentlicht. Das Schreiben (vom 7. Mai 1817) gibt in ziemlich oberflächlicher Weise von der Entdeckung der Wandbilder Kunde, es spricht lediglich von den historischen Szenen und erwähnt die in Renaissance-Gehäusen stehenden, die größeren Kom- positionen einrahmenden Einzelfiguren mit keinem Worte; wenn Huber von «größeren» und «kleineren Hälften» der Malereien spricht, ist man daher durchaus im unklaren, ob er die vielfigurigen Darstellungen allein unter einander ver- gleicht oder ob er auch die Einzelfiguren dazu bezieht und wenn dies der Fall sein dürfte, mit welchen Kompositionen er die Einzelbilder jeweilen als ganzes betrachtet wissen will. Hubers wertvollste Bemerkung ist neben seinen Mit- teilungen über die Fundstelle zweier Bilder für uns *die*, daß

¹⁾ Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen XVII, 81.

die «Versammlung von Richtern» (d. h. die Charondasgeschichte) dergestalt «ruiniert sei, daß sich nur mit Mühe ein Karton davon nehmen ließe». An der Wand waren also offenbar nur noch dürftige Bruchstücke vorhanden, aus denen der Zusammenhang der Darstellung nicht mehr erkennbar war, selbst die Breiten-Ausdehnung der Komposition war anscheinend nicht mehr ersichtlich, indem nur von der äußersten Gruppe rechts noch einige wenige Köpfe erhalten waren, dann größtenteils zerstörte Partien folgten, welche den Beschauer darüber im unklaren ließen, ob der linksseitige Abschluß der Komposition erst an der Ecke des Saales erfolgte oder ob dazwischen noch ein andres Bild eingeschoben war.

Hatten sich 1817 vielleicht noch dürftige Spuren eines solchen gezeigt, so hat sich doch Heß bei seiner Rekonstruktion jedenfalls nicht daran gekehrt, seine sogenannte «Kopie» hat er vielmehr *so* gestaltet, als ob der linksseitige Abschluß des Bildes mit der Saalecke zusammenfiel. Vergleichen wir die Heßsche Komposition (Abbildung 3) mit dem Originalentwurf (Abbildung 4), so ergibt sich, daß die größere Breite des Heßschen Aquarelles dem Entwurf gegenüber fast genau dem Format einer jener «Einzelgestalten im Renaissance-Gehäus» entspricht, durch welche Holbein seine vielfigurigen Stücke flankiert werden ließ. *Als linksseitiger Abschluß der Langwand des Großratssaales diente also eine Einzelfigur* und nicht wie Schmid a. a. O. auf Grund des unzuverlässigen Heßschen Aquarelles annahm, die «Charondasgeschichte».

Als Heß von der Birmannschen Kunsthandlung mit der Anfertigung seiner Kopien oder vielmehr Rekonstruktionen beauftragt wurde, hat er in erster Linie für die Bildung des Innenraumes die Kopie des Holbeinschen Originalentwurfes (Abbildung 4) vorgenommen und ist nur darin von seiner Vorlage abgewichen, als er aus den eingehend erörterten Gründen die ganze Architektur stark in die Länge ziehen und konsequenterweise auch den Lauf der bei Holbein rechtwinklig gebrochenen Ratsherrensitze in einer geraden Linie anordnen mußte. Bei der Ausführung seiner *Figuren* ist er aber so frei verfahren, daß nach dieser Seite hin die «Kopie nach Holbein» fast gänzlich zum urchigen «Heß» geworden ist.

Heß hat sich nicht einmal die Mühe genommen, alle erhaltenen Originalreste für seine Arbeit zu verwerten, höchstens fünf Köpfe dürften bei ihm auf Holbein zurückgehen (er benutzte hierbei die Fragmente und den Entwurf). Alles andre aber — auch die an Usteris kostümgeschichtliche Auffassungen erinnernden Trachten — ist freie Erfindung. *Heßsche* Originalarbeit sind natürlich auch die Füllungen der die Komposition einrahmenden Pilaster, nur die Jahreszahl 1521 muß der Kopist irgendwo auf dem Wandbilde selbst, das auf der rechten Seite noch am besten erhalten war, vorgefunden haben.

Es liegt uns fern, auf Grund dieser Richtigstellung eine neue Hypothese über die Anordnung der Rathausbilder vorzubringen, wissen wir doch nicht einmal mit Sicherheit, ob die aus dem Beginn der 1520er Jahre stammenden Entwürfe auf sämtliche drei Wände des Saales oder nur auf deren zwei zu verteilen sind. (Die vierte Wand war eine durch eine ununterbrochene Fensterreihe eingenommene Langwand und konnte für Malerei nicht in Betracht kommen.)

Der am 15. Juni 1521 zwischen dem Rat und dem Maler abgeschlossene Verding trägt Holbein auf, den «Sal uff dem Richthuß zemolen», wobei es sich von vorneherein um *sämtliche* bemalbare Wandflächen handelte. Daraufhin hat der Künstler unter Assistenz eines Humanisten (Beatus Rhenanus?) wohl sicherlich nach und nach Entwürfe für den *ganzen* Saal ausarbeiten müssen. Anderthalb Jahre nach Beginn der Arbeit (29. November 1522) hatte Holbein die Langwand und eine Schmalwand fertig ausgemalt, die Bemalung der *zweiten* Schmalwand sollte er aber nach Anordnung der Dreierherren «bis vff wythterenn bescheit lossenn anston». Dem Künstler mag diese Erkenntnis schwerlich leid getan haben; die ihm für die Ausmalung des *ganzen* Saales kontraktlich versprochenen 120 Gulden waren ihm ausbezahlt worden, trotzdem nur zwei Wände fertig waren.

Als Holbein im Jahre 1530 aus England zurückgekehrt endlich zur lange vertragten Ausmalung der dritten Wand schreiten sollte, konnte aus äußern und innern Gründen nicht mehr davon die Rede sein, daß auf jene Entwürfe der Jugendzeit zurückgegriffen werde. Dem mittlerweile refot-

mationsfreundlich gewordenen Rat mochte das Programm nach der sachlichen Seite hin nicht mehr genügen und aus Dr. Ludwig Iselins Notizen ist sattsam bekannt, wie gering der reife Holbein der 1530er Jahre von seinen früheren Versuchen dachte. So ist es nicht allein möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß uns für die dritte Wand des Ratssaales zweierlei Entwürfe erhalten sind:

1. Solche aus dem Beginn der 1520er Jahre, die nicht zur Ausführung gelangten und zu denen beispielsweise jene Einzelfiguren gehört haben mögen, deren auf den Entwürfen vorhandene Inschriften von Groß unter den «*Inscriptiones Curiae Basiliensis*» (1624) *nicht* verzeichnet worden sind, woraus hervorgehen muß, daß die Malereien überhaupt nicht existiert haben.

2. Die schönen Kompositionen von 1530, «*Samuel und Saul*» und «*Rehabeam*», welche die Folge der Rathausbilder in glänzender Weise beschlossen.

Wenn ein künftiger Herstellungsversuch der ehemaligen Innen-Ausstattung des Ratssaales nicht zum guten Teil in der Luft stehen soll, wird man diesen Tatsachen Rechnung tragen müssen und für den Nachweis der weder in Entwürfen vorhandenen noch in den Jahren 1817/1825 aufgedeckten Malereien in erster Linie die uns durch Groß a. a. O. überlieferte, dem Weisen Anacharsis in den Mund gelegte Bilderinschrift zu beachten haben. Die in Büchertiteln mehrfach erhaltenen cyklischen Darstellungen lehren uns, daß Holbein, bzw. sein wissenschaftlicher Ratgeber die zur Illustrierung bestimmter moralischer Sätze dienenden Stoffe ausnahmslos der heidnischen und jüdischen Geschichte zu entnehmen pflegte; für ein *neutestamentliches* Historienbild, wie H. A. Schmid¹⁾ ein solches mit der Komposition «*Christus und die Ehebrecherin*» vorschlägt, wäre daher unter der Folge von ausschließlich «*antikischen*» Geschichtsbildern schwerlich Raum gewesen, während die in alter Kopie überlieferte Figur eines «*Christus*» im Cyklus der Einzelgestalten mehr allegorischen Charakters (*Sapientia*, *Temperantia* etc.) und als Seitenstück des «*David*» nicht stören konnte. Auch die Bildercyklen der Renaissance scheinen ihre Gesetze gehabt zu haben.

¹⁾ a. a. O. 88.

III.

In die Holbein nahestehenden Basler Humanisten- und Buchdruckerkreise führt uns das dritte Werk, ein Holzschnitt aus dem Jahre 1522, dessen Kenntnis wir Herrn Professor Fritz Baumgarten von Freiburg i. B. verdanken. Von Kinkel¹⁾ einst als Arbeit Hans Baldungs beschrieben, wurde der merkwürdige, einzig in dem Exemplar der Stadtbibliothek Zürich (Abbildung 5) erhaltene Holzschnitt vom Verfasser dieses Aufsatzes als Werk Holbeins erkannt. Baumgarten, der dieser Zuweisung beipflichtete, hat das Blatt neuerdings publiziert²⁾ und mit einer eingehenden Erläuterung versehen. Die vollständige Feststellung der in mehr als einer Hinsicht interessanten Entstehungsgeschichte unsres Werkes ist indessen erst Herrn Dr. Theoph. Burckhardt-Biedermann gelungen, der seine Entdeckungen im vorliegenden Heft der «Basler Zeitschrift» veröffentlicht und uns durch diese Abhandlung der Aufgabe enthoben hat, auf den sachlichen Inhalt des Holzschnittes näher einzutreten.

Der «*deutsche Herkules*», ein seinen Maßen nach fast plakartartiger Holzschnitt (0,315:0,222 Meter), gehört neben dem «kreuztragenden Christus» zu den größten, nach Zeichnungen Holbeins geschnittenen Werken. Seine Entstehungszeit läßt sich nicht genau ermitteln. Wir wissen nur aus einem an Vadian gerichteten Brief des Thurgauers Ulrich Hugwald, daß das Blatt soviel wie sicher in der Offizin des Joh. Froben erschien und daß der Künstler bei der Publikation die Rolle eines enfant terrible gespielt hatte: er hatte — vielleicht in der Stube des Druckerherrn Froben — der Unterhaltung des Erasmus mit einigen Humanisten beigewohnt und dabei, wie einst im Jahre 1515 bei der Illustrierung der *laus stultitiæ*, die Gelegenheit erhascht, die spitzigen Redewendungen des Erasmus in einer flüchtigen Skizze («*figmentum leve*») festzuhalten. Damit nicht genug, arbeitete er seine Skizze weiter aus; sie wurde in Holzschnitt vervielfältigt und unter den Auspizien Frobens als Flugblatt in die Welt hinausgesandt. Den rasch hingeworfenen Worten des Erasmus

¹⁾ Allgem. Künstler-Lexikon von J. Meyer, II, 636. — ²⁾ Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins, N. F. XIX, 245 ff.

hatte Holbein in einer dergestalt drastischen Weise bildlichen Ausdruck verliehen, daß die beiden Gegenpole des



Textabbildung 5:

Hercules Germanicus. Holzschnitt nach Holbein.

damaligen geistlichen Lebens, der päpstliche Hof in Rom und die Anhänger Luthers in gleich gründlicher Weise

geärgert waren. Da der Angegriffene Papst Hadrian VI. ist, muß der *Holzschnitt nach dem 1. Februar 1522*, dem Tage von Hadrians Papstwahl, entstanden sein.

Der Holzschnitt nimmt sich in seiner beträchtlich rohen xylographischen Ausführung anfänglich für Holbein etwas fremd aus; störend wirkt auch die Kolorierung einzelner Teile. Wem es aber gelingt, über die Äußerlichkeiten der Mache hinwegzusehen, wird unschwer erkennen, daß der Meister des Totentanzes auch dieses Blatt geschaffen haben muß. Die ganze, höchst dramatische Aktion findet sich in dem etwas später entstandenen «Totentanz» in gleicher Weise wieder. Man beachte z. B. den Klage-Gestus des von *Luther, dem deutschen Herkules*, so gröblich angefaßten Oberketzerrichters Hochstraten. Von Einzelheiten hat der Baum mit der Inschrifttafel sein Gegenstück im «Ablaßhandel», jenem schönen, von Lützelburger geschnittenen satirischen Blatt; ferner sind zur Vergleichung geeignet der links im Hintergrund fliehende Mönch mit der gegenseitig gegebenen Figur Adams auf der «Vertreibung aus dem Paradies» des Totentanzes; der im Vordergrund erschlagen auf der Erde liegende Aristoteles mit der gleichen Persönlichkeit in dem Einzelblatte «Christus, das wahre Licht»; die krampfhaft gekrallten Finger des an Luthers Nase hängenden Papstes finden sich des öftern bei der Gestalt des Todes im Totentanz (vgl. «Die Spieler»); die röhrigen Motive des Faltenwurfs sind eine Eigentümlichkeit für den frühern Stil Holbeins.

Wir halten die genannten Züge für ausreichend zur Feststellung des Holbeinschen Ursprungs unsres Blattes und legen die Frage vor, welcher im Jahre 1522 tätige Basler Meister diese packende, lebensprühende Komposition für die Frobensche Offizin wohl hätte schaffen können, wenn nicht Holbein, der seit seiner ersten Niederlassung in Basel zu den Intimen Frobens gehörte, der sich in Joh. Frobens Hause die Freundschaft eines Erasmus, eines Beatus Rhenanus erworben hatte.

Das «*figmentum leve*», die «flüchtige Skizze», auf welches der Holzschnitt nach Hugwalds Angabe zurückgeht, war offenbar rein *sachlicher* Natur. Der Künstler mag sich aus der Unterhaltung prägnante Ausdrücke, wie das *Propos*

des Erasmus vom «suspendere naso», mit Hilfe rascher Skizzen notiert haben. In seiner *kompositionellen Erfindung* ist der Holzschnitt — wir stellen unsre Hypothese nur zaghaft auf — vielleicht *nicht* das ureigene Werk Holbeins. Wie eng sich der Meister in seinen Bibel-Illustrationen der 1520er Jahre an fremde, deutsche und französische Vorbilder anlehnte, ist bekannt. Auch das vorliegende Blatt macht uns den vagen Eindruck einer parodistischen Umbildung irgend einer damals populären Simson- oder Herkulesdarstellung, die erst in der Holbeinschen Redaktion wahrhaft künstlerisches Leben erhalten hätte. Es würde uns nicht überraschen, wenn sich unsre Vermutung beweisen ließe und der fremde, etwa in den Dürerschen Kreis führende Ursprung des Schema unsrer Komposition zutage treten würde. Holbeins Ehre wäre damit wahrlich kein Abbruch getan, wenn man bedenkt, wie unendlich frei und geistvoll er seine oft sehr minderwertigen Vorbilder umzuwandeln wußte und wie er neue, eigenartige Kunstwerke aus dem spröden Stoff zu schaffen verstand.

Gewiß hat der «Hercules Germanicus» in manch reformationsfreundlichem Bürgerhaus nach mittelalterlichem Brauch als «Brief an der Wand» dienen müssen. Auf seine Bestimmung als Wandschmuck weist schon seine Kolorierung hin, die in Verbindung mit der derben, seitens des Xylographen unbewußt wirkungsvollen Mache viel zum markanten Reize des Blattes beiträgt.

Der Xylograph des «deutschen Herkules» ist offenbar jener Meister gewesen, der die 1521 von Thomas Wolff für ein Graduale und ein Missale benutzten Holbeinschen Titelblätter geschnitten hat, flotte, breit behandelte Arbeiten, die namentlich dadurch ein gewisses technisches Interesse erwecken, daß der Holzschneider sich in ihnen häufig im «Tiefschnitt» versucht hat, d. h. daß er auch mit der *weißen*, der in den Holzstock *eingegrabenen* Linie operiert und demgemäß die dreihundert Jahre später durch den Engländer Thomas Bewick eingeführte Technik bereits in ihren Prinzipien und Wirkungsrechnungen gekannt hat. Die Tiefschnitt-Technik mag überhaupt, wie die Folge der Pannerträger des Urs Graf lehrt, eine Spezialität der Basler Xylo-

graphenschule gewesen sein; Hans Lützelburgers magere, scharfe Schnittmanier steht zu ihr im schroffsten Gegensatz, wiewohl selbst Lützelburger hin und wieder die weiße Linie an ganz nebensächlichen Stellen gebraucht hat. Im «deutschen Herkules» zeugen von Anwendung des Tiefschnittes die meisten im Halbschatten liegenden Partien (das Gewand des fliehenden Mönches, die mittlere Partie des Löwenfelles, die rechte Seite des Baumstammes etc.); im Wolffschen Missale von 1521 (Heitz und Bernoulli, Basler Büchermarken, No. 10) ist vor allem die Behandlung der kassettierten Tonnengewölbe damit zu vergleichen.

Dem Ursprung der Basler Tiefschnitt-Technik und der Persönlichkeit ihres hauptsächlichsten Vertreters (Hans Herman?) nachzugehen, liegt außerhalb des Rahmens unsrer kleinen Untersuchung. Als feste Tatsache scheint sich zu ergeben, daß Holbein — darin verschieden von Dürer — seine Kompositionen nicht Strich für Strich auf den Holzstock gezeichnet haben kann; die große Verschiedenheit der nach Holbeinschen Vorbildern gearbeiteten Holzschnitte schließt auch eine solche Annahme aus. In der Mehrzahl der Fälle wird der Xylograph nach auf Papier getuschten Vorlagen gearbeitet haben, im Falle des «Hercules Germanicus» nach einer recht flüchtigen Skizze; nur die Totentanzbilder und ähnliche als Kabinettstücke zu behandelnde Sachen hat der Künstler vielleicht direkt auf die Stöcke aufgetuscht, die Übersetzung der Tonwerte in Schraffen jedoch auch hier dem Xylographen überlassen.

Holbeins Zeichnungsmanier würde ganz unwillkürlich unter den Einfluß des Holzschnittstiles geraten sein, wäre das Verhältnis des Künstlers zum Holzschneider nicht ein ziemlich lockeres gewesen.

Über Zeit und Anlaß des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus.

Von

Theophil Burckhardt-Biedermann.

Das Bild ist folgendes: Hercules Germanicus steht als Überschrift auf einem Täfelchen, das an den Zweigen eines starken Baumstammes hängt.

Luther, mit starker Tonsur und im Ordensgewand, von dem lang das Löwenfell herabhängt, über die niedergeschlagene Schar von Vertretern mittelalterlicher Philosophie und Theologie weit ausschreitend, hält in der hoch erhobenen Rechten einen Knoten mit langen, scharfen Spitzen, um den letzten seiner Gegner, den er am Hals mit der Linken niederdrückt, zu zerschmettern. Dieser ist als Hochstraten bezeichnet und hebt, laut schreiend, beide Hände jammernd empor. Durch Luthers Nase ist ein Strick gezogen (anders deutet Kinkel: «mit den Zähnen hält er»; Baumgarten: «am Haken seiner Nase hat er aufgehängt») an dem der erdrosselte Papst hängt. Der mit der Tiara bekrönte Papst lässt Kopf und Hände, diese krampfhaft übereinander gelegt, hängen. Unter den Erschlagenen und Niedergeworfenen sind folgende mit Spruchbändern bezeichnet.

Links unten liegt quer, mit dem Kopf links in der Ecke des Bildes Aristoteles. Hinter ihm, auf den Vorderleib geworfen, zunächst S. Thomas, also Thomas von Aquin; weiter schaut ebenda Occham in der Kapuze verwundert nach dem Schlagenden empor. Einer anderen unbenannten Mönchsgestalt, die auf dem Rücken liegt, sieht man in das dumme,

¹⁾ Anm. Über diesen Holzschnitt s. Fritz Baumgarten in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins NF. Bd. XIX, Heft 2 (1904). Die Besprechung des Kunsthistorischen überlasse ich Herrn Prof. Dan. Burckhardt, dem ich die Kenntnis des Blattes verdanke.

erschreckte Gesicht. Unmittelbar unter Luthers Füßen ist Lira — also Nicolaus de Lira — vorwärts zusammengesunken auf sein Buch, das er in der Linken hält. Von den Genossen fast erdrückt, liegt einer in der Mitte zu unterst. Er trägt ein Barett, schaut mit schlauem, fast spöttischem Gesicht nach oben um und hält mit beiden Händen das Buch, auf das er mit dem Oberleib platt hingefallen ist, und auf dem die Buchstaben stehen: L. IV SENTENCIAR (im Spiegelbild); es ist also Petrus Lombardus gemeint, der Verfasser der berühmten und oft kommentierten Sammlung dogmatischer Sätze aus den Kirchenvätern: libri IV sententiarum (so auch Baumgarten). Rechts unten liegt Holcoth, ebenfalls den Kopf mit gemeinen Gesichtszügen nach oben drehend. Rechts am Rande neben Hochstraten steht noch auf einem Zettel SCHOTVS, also der berühmte Duns Scotus, dessen Gestalt aber nicht sichtbar ist. Somit sind all die berühmten Lehrer der Philosophie und Scholastik, sowie der praktischen Theologie vertreten. Endlich sieht man links im Hintergrund einige Häuser, wie es scheint einer Stadt angehörig, am Fuße eines Berges, und vor dieser Landschaft flieht eine Gestalt in langem Gewande mit Zeichen des Schreckens davon; die Kapuze ist ihr auf den Rücken gefallen, und die Schnur des Gürtels fliegt hinter dem Eilenden hoch in die Luft.

Unter dem Bilde stehen folgende sechs Disticha, je drei in die linke und rechte Kolumne verteilt:

Germanum Alcidem tollentem monstra Lutherum
 Hostem non horres, impia Roma, tuum?
 Nonne vides, naso ut triplicem suspenderit unco
 Geryonem, et lasset pendula crista caput?
 Ecce tibi, insanos feriat qua mole sophistas
 Urgeat et rabidos strenua clava canes.
 Ecce cadit male sana cohors, cui cerberus ipse
 Cedit, et in fauces fertilis hydra novas.
 Quin igitur fortem agnoscis dominumque paremque,¹⁾
 Tendisti victas cui semel icta manus?
 Erratum, mihi crede, satis, sape, teque repurga
 Aut Lernæ impuræ te sacra flamma manet.

¹⁾ Baumgarten liest: patremque.

Den deutschen Alciden Luther, der die Ungetüme beseitigt, deinen Feind, fürchtest du nicht, gottloses Rom? Siehst du nicht, wie er den dreileibigen Geryones am Haken seiner Nase aufgehängt hat, und wie der herabhängende Kamm das Haupt in Mattigkeit sinken macht? (Der dreileibige Geryones ist eine Anspielung auf die dreifache Papstkrone; Baumgartens Deutung von *lasset* = *laxet* will mir nicht einleuchten.) Siehe da, mit welcher Wucht er die tolln Sophisten schlägt, und wie die stramme Keule den tolln Hunden zusetzt. Siehe, da fällt die unsinnige Schar, der (sonst) selbst Cerberus (an Wildheit) nachsteht, und die zu neuen Schlangenschlünden fruchtbar wachsende Hydra. Nun also, so erkenne ihn an, als Tapfern und Herrn und als ebenbürtigen Gegner, dem du einmal schon, als du getroffen wurdest, dich als besiegt ergabst. Glaube mir, es ist genug geirrt worden, sei klug, reinige dich, oder dich erwartet die Höllenflamme der unsaubern Schlange von Lerna.

Hiermit wird also Luther als Besieger seiner Gegner mit Herkules verglichen, seine Gegner mit dem Geryones, dem Cerberus, der Hydra, die wie einst von Herkules so jetzt von Luther besiegt und niedergeschlagen sind. Der Papst ist erhängt; die Vertreter der alten Wissenschaft: Aristoteles, die Scholastiker und mittelalterlichen Theologen liegen ohnmächtig zu Boden. Da das Bild im Jahr 1522 erschienen ist, wie aus dem später mitgeteilten Schreiben Hugwalds hervorgeht, so müssen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit angedeutet sein. Es wird nun vor allen Hochstraten, der Theologieprofessor und Ketzerrichter zu Köln mitgenommen und sodann in einem der Verse darauf angespielt, daß die römische Partei schon einmal sich Luther gegenüber als besiegt erklärt habe. Wie mir scheint, kann damit nur der Erfolg der Leipziger Disputation gegen Eck gemeint sein. Dort wurde am 14. Juli 1519 entschieden, das Urteil solle den Universitäten Erfurt und Paris überlassen werden. Erfurt schwieg, weil man dort Luther günstig war, und als Paris endlich am 15. April 1521 Luthers Sätze verurteilte, ohne alle Gründe und ohne den wichtigsten Satz Luthers von der Verwerfung des Primates von Rom zu nennen, konnten die Evangelischen sich als die Sieger an-

sehen. Sofort beantwortete denn auch Melanchthon die Pariser Schrift mit einer Widerlegung. Später tat es auch Luther selbst in deutscher Sprache, indem er 1522 die Sätze der Pariser mit einer geharnischten Vor- und Nachschrift veröffentlichte. Er betont hier, daß man ihm gar keine Gründe entgegenbringe und den Hauptsatz von der Verwerfung der päpstlichen Überordnung über die andern Bischöfe schlaue mit Stillschweigen übergangen habe. Dabei überschüttet er den Papst und seine Partei mit dem derbsten Hohn. — Hochstraten sodann spielte bei dieser Geschichte die Rolle des Vermittlers zwischen Eck und den Parisern, indem er auf Ecks Bitte, der in Paris nicht bekannt war, die Verwerfung von Luthers Sätzen empfahl. Nach dem Reichstag zu Worms wirkte er ohne Zweifel als tonangebende Person mit, als man zu Löwen und Köln Luthers Schriften verbrannte.

Luther hatte am 10. Dezember 1520 gewagt, die päpstliche Bulle öffentlich zu verbrennen, und hatte in mehreren Schriften immer siegesgewisser und höhrender seine Gegner angegriffen. Dieses kühne Auftreten konnte einen schadenfrohen Gegner der Päpster, etwa einen Humanisten, wohl veranlassen, ihn einen deutschen Herkules zu nennen und als solchen darzustellen.

Aber es liegt in unsrer Darstellung doch auch eine Entstellung seines Vorgehens. Erstlich sind zwei unter den Erschlagenen, die der echte Luther nicht zerschmettert hätte. Der eine ist Nicolaus de Lira († 1340), der Verfasser eines Bibelkommentars, einer Postille, der sogar als Vorläufer der Reformation galt, so daß von ihm der Vers umlief: «si Lira non lirasset, Lutherus non saltasset» (wenn Lira nicht geleiert hätte, hätte Luther nicht getanzt). Der andere, Robertus Holcoth († 1349), ein Theologieprofessor in Oxford, wirkte und schrieb ungefähr in dem gleichen Geist. Sodann aber kann man Stimmung des Bildes und Ton der Verse nicht dem reformatorischen Sinne Luthers gemäss nennen. Der Ausdruck *naso suspendere* bezeichnet einen Hochmütigen, wie z. B. Horaz Sat. I. 6,5, und die dargestellte Aktion ist eine gewalttätige, übermütige. So sehr auch Luthers Schriften den letztern Ton annehmen, z. B. in dem von Baumgarten

angeführten Schreiben an Hochstraten im Jahr 1519, so ging doch sein Handeln aus einem ganz andern Grunde hervor. Und der Erfolg seiner Sache 1522 war noch lange nicht so gesichert wie es das Flugblatt vorgibt. Aus alledem geht hervor, daß das Blatt mehr die Gegner verlachen, als Luthers Bewunderung aussprechen will. Es ist die Sprache eines Humanisten, der in Luthers Tätigkeit mehr die Besiegung der Scholastik, als die Wiedererweckung des Evangeliums sieht.

Das ist auch der Grund, warum das Blatt von Ulrich Hugwald in einem gleichzeitigen Brief an seinen Lehrer und Beschützer Vadian besprochen wird. Und diese Besprechung, die mir durch glücklichen Zufall vor Augen getreten ist, teilt uns höchst erwünscht einiges Nähere mit über den Ursprung der Karrikatur. Ulrich Hugwald aus Wyl im Kanton Thurgau weilte damals in Basel als Korrektor in der Druckerei von Adam Petri. Er selber war ein eifriger Freund der Reformation; später gehörte er eine Zeitlang zu den Wiedertäufern, wurde aber dann Lehrer an der Schule auf Burg, zuletzt Professor der Logik.

Sein Brief an Vadian nun, der über unser Bild spricht, ist veröffentlicht in der Vadianischen Briefsammlung, die Arbenz in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte herausgab, und steht dort in den Nachträgen, Bd. XXVII, 3. Folge (1900) S. 246/7.

Mitto tibi hoc (es muß unser Blatt sein), non quod aut ego probem aut nesciam, tibi vehementer displicere; sed ut Satanæ se in mille figuras vertentis artes videas, qui per quosdam incautos huiusmodi levibus rebus suorum tyrannidem, iamdudum nimium irritatam in nos, excitat. Quod qua alia via, quæso, levioere sui regni iactura poterat facere? Res nullum habet fructum; est autem maximo infirmis scandalo. Semper ego veritus sum, ne ab inimicis evangelii fingerentur libelli sub nomine Lutheri. Nunc demum sero video factum a nobis ipsis, nihil minus cogitantibus. Colliges hoc argumento quorundam veri christianismi ignorantiam, qui putant, Luthero aut ulli evangelistæ aliquid cum Hercule illo, quem olim ob nescio quæ facta in cælum tulerunt, commune esse. Dubium non est, illos qui ita de caussa gloriæ dei sentiunt et somniant, omnes repugnatos

deo quantum quod maxime. Porro Romam eo die, quo prodibat, hic a quodam canonico (aderat enim non forte fortuna, sed Satana curante curtisanus ad iter adcinctus) missa est hæc pictura cum literis Erasmum auctorem indicantibus. An autem ipse sit auctor, nescio. Hoc scio, aliquando apud eum mentionem incidisse proverbii: suspendere naso, eumque eius proverbii admonitu talem quandam verbis depinxisse tragœdiam; quendam autem ex his, qui tum aderant, figmentum leve quidem arripuisse atque addidisse. Sed audio, totum facinus adscribi Erasmo, quam suspicionem confirmant primum officina, ex qua prodiit; deinde quod ingrata Roma prorsus non respondet eius adulationibus. Adrianus adulationis plenissimæ illi epistolæ non respondit; persecutura est eum Roma minime dignum. Quare non mirum esse arbitrantur, iratum Erasmum in Romam suam consulere, quicquid iubet splendida bilis,¹⁾ quæ est illi copiosissima. Faxit deus, ut medeatur illi hac via, ut scilicet impiorum, quibus adulatur, ingratitude expertus cognoscat deum et Christum eius, ut videat illi soli omnem prorsus gloriam, sapientiam, laudem adscribenda etc.

Hugvaldus tuus.

Hoc scripsi partim, ne suspiceris me harum nugarum adhuc auctorem, partim ut mei in te studii argumentum habeas, qui tibi etiam servire cupio in re levissima.

Der Brief ist undatiert, muß aber, wie der Herausgeber nachweist, im Jahr 1522 nach dem 1. August geschrieben sein, weil auf dieses Datum die præfatio des Erasmus mit der Schmeichelei an Papst Hadrian fällt. — Über den libellus oder die pictura weiß der Herausgeber noch keine Auskunft, nun ist sie durch glücklichen Zufall gefunden.

Das Resultat ist also folgendes. Das Flugblatt ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 erschienen und wahrscheinlich aus Frobens Offizin hervorgegangen, die damals Erasmus Schriften druckte. Der geistige Urheber ist Erasmus, der in Anspielung auf die Redensart *adunco naso suspendere* Luthers Übermut über seine Widersacher verhöhnte. Äußerungen der Mißbilligung von Luthers Verfahren finde ich

¹⁾ «iussit quod splendida bilis»: Horaz Sat. II. 3, 141.

z. B. in Erasmus Brief an Justus Jonas vom 10. Mai 1521, wo er die Angriffe Luthers «auf den römischen Pontifex, auf alle Schulen, auf die Philosophie, auf die Bettelorden» tadelt, sowie seine Art, alles unter das gemeine Volk zu werfen, was nur vor Gebildete gehöre. Und statt die übermäßige Wertschätzung der Aristotelischen Philosophie oder Sophistik zu tadeln, nenne er die ganze Philosophie des Aristoteles den Tod des Geistes. — Dergleichen Äußerungen Luthers finden sich z. B. in den Schriften gegen Ambrosius Catharinus vom Juli 1521, an den Adel deutscher Nation, von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, welche letztern beiden Schriften eben damals, laut Schreiben an Herzog Georg von Sachsen vom 3. September 1522, dem Erasmus bekannt wurden. Und hier klagt der Gelehrte auch über persönliche Anfeindungen der Lutheraner und sagt sich von Luther los. Gerade in diese Zeit paßt es also vortrefflich, wenn ein Flugblatt des Erasmus Stimmung Ausdruck gibt: der Luther glaubt über alle Gegner Herr zu sein und gebärdet sich als ein deutscher Herkules.

**Aus dem Diarium des Johannes Rütiner
von St. Gallen
aus den Jahren 1529—1539.**

Von

Th. von Liebenau.

Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana) besitzt das Diarium des Johann Rütiner, der als Ratsherr seiner Vaterstadt im Jahre 1556 gestorben ist. Während Johann Kessler, Rütiners Schwiegervater, in deutscher Sprache das köstliche Buch *Sabbata* verfaßte, schrieb Rütiner in den Jahren 1529—1539 das zwei Oktavbändchen umfassende Diarium in lustigem Küchenlatein. Weitaus die meisten Nachrichten sind kurz gehalten. Überwuchert das rein Lokale, namentlich der Stadtklatsch, in diesem Buche das für grössere Kreise Interessante, so findet sich unter dem Schutte doch manche Perle, die uns dieses «historische Anekdotenbuch» wertvoll erscheinen läßt.

Die Notizen sind weder chronologisch, noch nach Materien geordnet. Gewöhnlich nennt Rütiner seinen Gewährsmann. Für seinen vormaligen Studienort Basel (1519—1524) bewahrte Rütiner eine große Anhänglichkeit.

Allerdings sind manche seiner Aufzeichnungen durch genauere gleichzeitige Nachrichten überboten worden, so jene über die Überschwemmung vom Jahre 1529, die einen Schaden von 6000 aureorum (Goldgulden) verursachte (I, 45), namentlich aber die allzu summarische Mitteilung über den sogenannten Galgenkrieg und die Säkularisation der Klöster (I, 216—217), oder der Bericht über den Kartäuser Scheggembürli (II, 128). Auch die Kriminalgeschichten und Relationen, z. B. über den Mann ohne Arme, der mit den Füßen das

Haar kämmt und Geld in den Mund stieß, 1529 aber als Räuber gerädert wurde; über den 23jährigen Domherrn von Reinach u. a. (I, 56; II, 100—101) verdienen nur kurze Erwähnung.

Wertvoller sind die allerdings oft kurzen Nachrichten über literarische Angelegenheiten, über Freunde und Gegner der Reformation; z. B. I, 31: Johannes Sussenbrot, ludimagister, jam Ravenspurg, prefectus bursæ Basileæ dum ego ibidem, uxorem habet avidissimam ut libros emat, rarum in uxore.

Glarean bewohnte das Haus hinter der Blume, wo der Buchladen des Johann Gebentinger sich befand.

Im Zeughause in Basel (bombardarum domo) zeigte man ein merkwürdiges Schwert (I, 85).

Wir teilen hier einige auf Basel bezügliche Stellen mit:

Als Student in Basel hörte Rütiner von seiner Kostfrau, der Gattin eines Metzgers, oft von der Schlacht bei St. Jakob an der Birs erzählen (I, 178). Allein die Geschichte von dem durch einen Steinwurf getöteten Ritter wurde von dieser nicht auf den Ritter Münch bezogen, sondern auf einen Nobilis de Lapide . . . inquit: Illud dicitur in rosis deambulare. Audiens Helvetius arrepto lapide consternavit nobilem, in sinu mulieris subito morientem.

Schauspiele.

Luserunt Basileæ discipuli m. Gabrielis Beronani preceptoris mei haud penitendi. Anno 1523 et 1524 Andriam et Eunuchum Terentii in presentia episcopi Basiliensis Nicolai a Diessbach in atrio de Rinach canonici. Item Curculationem Plauti.

Ausimus et nos sub preceptore m. Martino Vonvillere institutione provisoris (ut vocant) de Bremgarten prope Termpoli oriundo, viro facundissimo, anno 1519. Idem instituit Historiam trium regum, ut vocant, magna pompa ludi; fueruntque reges Cantengüsser, Mertz prelongus Herodes fuit cum ingenti numero aulicorum, inter quos et scribæ et pharisei fuerunt, e quorum numero unus fui. Anna Bechimerin Maria fuit. Actum est dominica post festum trium Magorum, die frigidissima.

Idem ordinavit choream mortis.

In hoc anno Vitoduri in ditione Turegensium lusa est historia Judith quemadmodum Holoferno caput amputat, Junio.

Friburgi Brisgoiæ singulis annis luditur historia supplicii Christi in festo corporis Christi, ut vocant. Anno 1523 luserunt eandem in presentia Ferdinandi.

Über Waldmann.

Waltmann eques et consul Tiguri frater¹⁾ fuit monachi nostri cœnobii. Hanß Schlumpf una Termopoli fuit; singuli pagi et legatis senatus illuc missis donarunt in balineum. A duce quodam excellentissimo cervo et 300 aureorum. Hic cum aliis 6 proditurus Helvetiam mandavit, ut omnibus canibus stipites longitudine ulnæ appenderentur, conquerentes non posse feras acquirere rustici facto tumultu sono maximo obsidunt, intromissi nolere egredi donec decollatus, bibenzelten et ficus comedentes. Decollatus cum aliis 6.

Impudicus scortator fuit. 6 scorta Termopoli cum uxore in unis edibus. Aviam hospitæ meæ Basiliensi Freni muneritus et aliis sæpe intentatam. Hac arte congressus conduxit Tiguri eius balneatorem, ut eum certiolem faciat, quando balneum ingrediatur; ingressa in hipocaustulum ut se induet, et ipse ingressus eam congreditur, valida ipsa et nuda tamen vicit eius impetum clamando. Deinde balneatorem accitat in Foro iudiciali.

Waltmann acutissimus summus Helvetiorum proditurus Helvetiam cum 6 aliis; ipse futurus preses decollatus, facto pulpito. De eo facta cantilena querulosa. Penituit Tigurinos eum interfecisse. Hans Schlumpf dixit: sella decollatus ob pinguedinem.

Kohlenberg-Gericht.

Basileæ in vigilia s. Jacobi omnibus mendicantibus datur cena, die prandium, vespero fit chorea claudorum, cecorum et cuiuscunque mechi quisque teneatur Bacchi remedio convalescit, altero mane 3 vel 4 paria sepe connubia contraxere. Nürnbergerge haud dissimile fit cum leprosis am grünen Dornstag, quia quicunque eo tempore confluerint correpti

¹⁾ Vide Archiv f. schweizer. Gesch. V, 120.

lepra prandium lautissimum ab urbe accipientes, ditissimi administrantes mensæ; deinde fit censura, qui eo morbo laborat donatur toga, camisio et calceis; aliquando ultra 2000 veniunt.

Befestigungen.

Lentzburg arx validissima adeo insolitis saxis congesta, ut horrenda visu, vetustate, 8 bombardis munita. Berna variis bombardis provisa, item telis, antiqua armatura, ut omnes hostiles vehere possit inutiles.

Sed Basilea excellit eos armatura.

Conrad Scharawill.

Schilderung der Gelehrten.

Grynæus ab der Alb prope Tubingen oriundus doctissimus in omni scientia precipue autem in mathematica excellit, homo lepidissimus, simillimus et alter Klemens Conradus est, nisi quod aliquantulum macilentior est.

Calvinus autem non ultra 30 annorum adolescens quasi de nobili stirpe ortus, munde vestitus, Basilee etiam fuit eo tempore, quo Vadianus et Dominicus. Una ad prandium invitati in ædibus Joannis Oporini et Grynæus. Gebenna gratis literas profitetur Pharellus verbi minister.

Bernates omnes exules doctos suscipiunt Gallos, quo introitum in Galliam parent.

Nûwenburgæ excellentes doctores sustentant Vadiani æstimatione.

Biel non minoris autoritatis unum talem habet. Maxime doctis viri instructi Basilienses. Miconius et Carolstadius sacris presunt, Gryneus et Opperinus polliciori literaturæ et grecis.

De Berna quidam nobilem adolescentum pædagogus et præceptor insigniter doctus. Maximeque doctus est etiam Opperinus Vadiani iudicio.

Joannes Bebelius Basileæ Welschhans dictus proprie; impressit disputationem Stephani Stoer de matrimonio sacerdotum, quam et suus socius excepit. Jam generum habet impressorem. Joannes Knobloch mortuus est.

Adam Petri frater Joannis Petrei fuit. Sebastianus Munsterus eius uxorem duxit, cuius privignus Henricus Petri.

Hervagius Jo. Frobenii uxorem duxit.

Hieronymus Frobenius et Jacobus Nepos eius schwager una cudunt in aula circa s. Albanum.

M. Melchior¹⁾ de Solodurino græce nobis Luciani aliquot dialogos legit, lætus homo.

Philippus Engelbergius Eugentinus Friburgi 6. Eneidos librum prelegit, aliquot lectiones audivit, quum Aeneas ad interfectos Troianos mortuos venit.

Erasmus in Basel.

Joannes Oporinus salutaturus Erasmum nomine universitatis 2 cantharis Malvasier repletis, manum manu excepit, prosit, non nihil, clamavit, Erasme Desiderie! Laboro chiragra! Attonitus pictor conceptam orationem nescivit absolvere. Laborat et calculo macilentus, subinde dicit abiturus, nemini suum propositum aperit; illuc venit impressurus Ecclesiasten.

Reformationswirren.

Lictor, Laderer panicida et Stephan Bart proditionis insimulati, quasi exercitum peregrinum intromissuri nocte. Lictor in 4 partes scissus. Stephan Bart evasit, Tigurum migravit medicus pustularum. Laderer diu captus sepiuscule quasi iam iam damnandus expectatus tandem dimissus innocens.

Nisi 3 prosapia de nobilibus Hildbrant maximus tribunus in monte s. Petri preivit ut capitaneus in destruendis idolis.

Heinrich Eptinger rusticum agit cum scorto; uxor eius moriens exhereditavit eum.

Heinricus Meltinger niger consul aufugit et tribunus 4 hebdomada moritur Colmaria ex komer.

Similiter et seniori de Rinach contigit migrando Friburgum. Frater autem puellarum delusor et feminarum idem buc venit, 4^{ter} captus propter scortationem.

Jacob Mayer ad nigram stellam in regione Piltfactorum, iam hospes zum Hirtzen in suburbio Cinericio²⁾, pater monachi s. Lienhart frenesi, consul est, et Adelberg Mayer

¹⁾ Macrinus oder Dürr, der Reformator von Solothurn. — ²⁾ Äschenvorstadt.

ignoratur cui partium favet; officium suum expletum, ceterum neque per familiares neque litteras experiri potui.

Frater eius Bernardus aperte agit, qui etiam undique mittitur pro functione legationis cuiusvis.

Jacobus zum Hasen vendidit suam arculam cum prediis et pecore 5^M flor. monete. Gener suus unicae filiae nolens dimittere, in ius inierunt, appellatum ad Helvetios, prius Soladurum, in quorum ditione sitam totam summam altercando perdidit, ultra 5^M flor. sumptus. Ceterum boni ludendo inter rusticos Rottelen dilapidatur. Quemadmodum congesta, ita diffluunt.

Pastori in summo 260 fl. annuatim numerantur, totidem in minori oppido, apud s. Leonardum si bene memini 160 fl.

Quemadmodum die carnisprivi idola destruxere, sequenti phasce capitulum omne Friburgum secessit, nullo canonico exempto, pluribus autem sacellanis in communi munere relictis, paulatim et postea redierunt sacellani aliquot. In mortuorum sacello suas ceremonias agunt, campanas de Basilea advehentes et omnia pulsantes.

Omnia hæc bibliopola Basiliensis retulit, interfuit omnibus.

Als eifrigen Gegner der Reformation nannte Markus Ritter den Mathias Kolb, alias iam senator esset.

Jacobus Imelin per nasum loquens Basileæ evangelium primitus promovit (apud) s. Hulrich pastor, quod sacellum ad summum pertinens, ordinatus a senatu ad s. Elisabetham per integrum annum ibidem concionatus primitus cum Wolfgang Wissenburger in prochodochio. Ille jam pastor s. Theodori multum refragantibus oppidi minori incolæ tandem convertit.

Carthusiani Friburgum migrarunt.

Leonardus s. Petri pastor iam Altenaw, ubi consistorium episcopi est, quemadmodum hic Ratolffzellæ, egregie ut semper adversatur.

Imelin apud S. Albanum pastorem agens apud pistorem senem cum juvencula uxore habitans rem cum ea habuit. 3 capti, vir et mulier prohibiti, quasi vir conscius permiserit. Imelin prostitutus ad pranger. Deinde virgis cesus.

Prohibitus propterea Augustæ agere.

Erasmus a Friburgo rediens publice legit super Apocalipsi, audivit eum legentem. Friburgenses autem theologi invidia propter evangelium moti revocarunt eum, nisi redeat stipendium perdat. Itaque in suum locum senatus consensu Osualdum Myconium absens 60 gl. habet a lectione, Osualdo 30 dans, semiannum legit.

Ex Minoritarum claustrō factum prochodochium, ibidem mane 5 semihora laborantibus concionatur, 5 nocte doctor Paulus et Hedio hebraice legunt in summo templo.

In omnibus claustris prefectus constitutus senioris protoscribæ filius, Johannitarum domo, etiam mulierum. Albani fratres migrarunt in claustrum in Steyn supra Rhenum, euntibus versus Nuwenburg, venditis regalibus suis senatui.

Thomas Gyr, natus de Friburgo Uechtlandiæ, ibidem fratres adhuc, primus uxorem duxit, strenuissime adversus missam omnibus accurrentibus concionatus.

Ultime accessit Marcus Bertzschy.

Minoritarum pastor vocem habet tanquam thaurus, prochodochium procurat cena domini et concionando, an Steynen in claustrō Magdaleniæ hospitatur.

Suffraganeus et Oecolampadius ordinati Thermopolim disputandum. Simulavit morbum; in eius locum ordinatus Jakobus Wiejer minorita¹⁾; redeuntes palam in cancellis proclamavit. Suffraganeus ipse promisit vitam perdere propter evangelium. Abnegavit pergere Thermopolim. Adeo invaluit in plebe, ut ferme dimidiato anno latuit. Tandem iterum subrogatur, ut 3 in feriis et 12 dominicis diebus concionaretur. Ipse suum comitatum, dominum Marcum sacellanum suum et fratrem, comites ad cancellos usque habuit, largissime pauperibus ut semper distribuit.

Augustinus Marius ei successit ordinante episcopo. Ille faribunde contra hereseos insinuavit, adeo se ipsum odibilem fecit, ut destructis imaginibus aufugit vestitus modo evaserit armati ascendentes textores et vineatores, quorum tribus censetur 600 viros habere. Venientes ad ædes domini de Pfirth argenteis poculis vino in doliis offerendo suscepit. Similiter factum apud s. Albanum.

¹⁾ Irrig; Lüthert, der Pfaffe von Luzern, war in Baden.

Quater brevi igne damnum accepere. Tribus piscatorum penitus exusta cum literæ regales quibus donate de profectione Franckfordiam versus etc., que omnia maximo sumptu Oeniponti apud Cesarianos recuperarunt; pocula argentea et pecuniæ tribus.

Cui domus accenditur 10 gl. oportet numerare senatui in damnum, quorum qui primum vas aquæ adducit 1 habet, secundum $\frac{1}{2}$ gl., 3 autem 15 cr.

Ad forum usque granarum domus accensi, sed sine damno redempti. Tectum Coronæ tamen destructum.

In festo pasche 3 hora 12 combussit in der Wissen regione domus sub balneo, 6 verri penitus combusti.

Extra urbem Harnesters lanei stabulum cum pabulo ultra 500 gl. estimatum, suspicatur ob fidei causam accensum.

Pro modio farri civis dat 6 plapart, pistoris servo apportanti nisi obulum. Si quis suum educavit vel emit pro 2 \bar{n} 1 h.

Dominica post Joannis eligitur consul ex singulis tribubus, quarum sunt 15, 2 viri in senatum, totidem sunt veteris senatus, maioris vero ex singulis tribubus 8. Nisi 2 consules et 2 tribuni eiusdem ferme potestatis, cui etiam 6 lictores comitantur, veteribus 2.

In destruendis idolis Basileæ hora 2 incipientes inclinante nocte etiam in minorem oppidum transgredi paratis in ordine bombardis restituri senatus intercessione et proclamatione in crastinum ipsi facturi destiterunt. Bibliopola ille.

Episcopus ille, qui canonicus fuit Wirtzburgensis, Philippus, humanus homo, nemini refragans; quemadmodum omnia invenit, ita nihil imutavit; patitur profiteri evangelium apud suos proprios undique, Brontruti agens census et redditus poscens, de fide non querit; dimittit etiam canonicos irritantes eum. Intrante novo episcopo urbem senatus 2 halbfuder vini excipientes. Intrat et exit suo arbitrio. Canonicis nisi 2 diebus permittitur etiam in hospicio, si ultra omnia sua perdiderunt.

Cratander suam officinam habuit in aula præpositi, qua itur ad s. Albanum, latissimam, quam nunc Vesthemero vendidit 2^M fl., item omnia, quæ ad rei negotium, si recte

teneo, 4^M. Ipse transtulit in pagos Rötelen census et redditus, vivit non habens liberos.

Bebelius zum Wolff an Spalen, qua itur versus s. Petrum.

L. S. quemadmodum olim Panphilus ita ipse cantilenas, ludus et id genus ludicra imprimit. Etiam Job historiam pro illius, qui mihi retulit, industria impressit, quia ipse cum Gmunder Tiguri monachum de Kungsfelden habet compagnatorem; ille a senatu impetravit, ut pœtaster ille revisit. Uxorem Thomæ Volphii habet, cerdonis filiam.

Egenolph pusillæ staturæ homo, eiusdem formæ cuius est Væner et Ulmæ Gallus.

Christianus Wormatiæ officinam incepit quam nunc habet. Bibliopola.

David, gebürtig von Wil im Thurgau, studierte in Waldshut; als Buchhändler vertrieb er besonders Kalender, Almanache, Laßbriefe; seine Frau war von Mengen. 1538 kaufte er von Lukas Scherer von Basel 18 Ballen Bücher um 21 Florin (II, 249).

Rütiner war, wie wir aus Kesslers Sabbata [Wartmann, Kessler p. 16] vernehmen, im Besitze einer umfangreichen Bibliothek. Deshalb interessierte er sich auch für die Verhältnisse der Buchdrucker und Buchhändler. Für die Öffentlichkeit waren Rütiners Diaria oder Comentarii nicht bestimmt, wie schon die Stellen über die angeblichen Verrätereien in den Schweizerschlachten und die Skandalchronik zeigt, in der die Gewährsmänner für jede üble Nachrede genannt werden; diese stattet Rütiner besonders reich für die Führer der Katholiken aus.

Eine unaufgeklärte Episode aus den 1830er Wirren.

Von

Daniel Burckhardt-Werthemann.

Jedem Sammler von schweizerischen Karikaturen dürfte eine Anzahl Lithographien bekannt sein, in denen die Sarner-Konferenz, jener 1832 von einigen konservativen Ständen der Eidgenossenschaft geschlossene Sonderbund, in der damals üblichen, wenig graziösen Manier verspottet wird. Ein häufig vorkommendes Motiv des satirischen Angriffs bildet eine dunkle, schon in den Augen der Zeitgenossen mysteriöse Angelegenheit: *Die Bemühungen der Sarner-Konferenz und namentlich des Standes Basel um die Intervention fremder Mächte zur Ordnung der verwirrten schweizerischen Angelegenheiten*. Oft mehr nur andeutend, oft in breit ausgeführten Episoden schildernd bringen die Karikaturen-Zeichner den gehässigen Stoff vor. Merkwürdig bleibt es, daß auch von einem gut baslerisch gesinnten Maler, L. A. Kelterborn, die Angelegenheit mehrfach künstlerisch behandelt worden ist; den schwer geprüften Baslern sollte damit offenbar nicht ein Hieb versetzt, sondern vielmehr ein tröstlicher Ausblick eröffnet werden.

Als sich der Verfasser vor einiger Zeit bei Anlaß seiner Studien über «die politische Karikatur des alten Basel»¹⁾ auch mit dieser Interventionsfrage zu beschäftigen hatte, wurde ihm nach und nach eine Reihe ganz absonderlicher Dinge bekannt, deren Kenntnis er den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten möchte, zumal die zahlreichen, über

¹⁾ Abgedruckt im Jahresbericht des Basler Kunstvereins für 1903, S. 1 ff.

die 1830er Wirren gedruckten Werke hierüber wenig oder gar keinen Aufschluß bieten.

Das im nachstehenden gebrachte wird schwerlich imstande sein, die rätselhafte Angelegenheit, die ein volles Jahr hindurch alle Gemüter aufs eifrigste beschäftigt hat, voll und ganz aufzuklären; dafür sind aber die von uns publizierten Dokumente — Briefe, Tagebuchnotizen, Gesandtschaftsberichte, Wiedergabe von im Basler Großen Rat stattgehabten Erörterungen, Zeitungsartikel — wohl geeignet, ein psychologisch wertvolles Stimmungsbild aus jenen längst vergangenen, erregten Zeiten zu bieten.

Die Hauptquelle unsrer Mitteilungen sind die Aufzeichnungen des 1844 verstorbenen Rats Herrn Emanuel Burckhardt-Sarasin(-Iselin), eines im allgemeinen ruhig denkenden und durchaus nicht sensationslustigen Baslers, der zwar schon im Jahre 1831 von seiner Kleinratsstelle zurückgetreten war, jedoch steten Kontakt mit den regierenden Kreisen beibehalten hatte.

Für Burckhardts unabhängige Gesinnung zeugt sein langjähriger Verkehr mit *Heinrich Zschokke*. Auf neutralem Boden hatten die beiden Männer einst einen Freundschaftsbund geschlossen, der auch die Feuerprobe der leidigen 1830er Wirren zu bestehen vermochte. Es war ein damals sicherlich seltenes Vorkommnis, daß ein Basler Ratsherr mit einem der Häupter des schweizerischen Radikalismus einen ruhigen, sachlichen Briefwechsel über politische Dinge führen konnte, einen Briefwechsel, an dem wenig von der damals allgemein grassierenden gereizten und gehässigen Stimmung zu verspüren ist; ohne Phrase sprachen sich die Schreiber offen über alles aus, was ihr Herz bewegte, der eine durfte dabei der Diskretion des andern völlig sicher sein.

Die tagebuchartigen Aufzeichnungen Burckhardts sodann — er nennt sie «Szenen aus des Verfassers Lebenslauf» — geben in bunter Reihe alles im damaligen Basel Geschehene wieder; von besonderm Wert sind die Mitteilungen über die Groß- und Klein-Rats-Verhandlungen, welche die dürftigen offiziellen Protokolle mit Farbe und Leben erfüllen; auch die aufgezeichneten «Privatgespräche mit Politikern» enthalten manches Neue.

Was wir über die Angelegenheit der «fremden Intervention» beizubringen vermögen, findet sich zerstreut in vier großen Folianten der Burckhardtschen Manuskripte (VI, VII, X und XI); wir lassen im folgenden vor allem diese zeitgenössischen Berichte sprechen und beschränken unsre eigenen Ausführungen auf wenige orientierende Notizen.

* * *

Auf den in Basel laut gewordenen Gedanken einer fremden Intervention, hat als erster *Heinr. Zschokke* angespielt. Sein Brief wurde geschrieben, als Basel sich eben mit den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Neuchâtel zur *Sarner-Konferenz* vereinigt hatte, nachdem seitens der Tagsatzung trotz Basels energischen Protesten der verhängnisvolle Beschluß vom 5. Oktober 1832 ergangen war¹⁾ (Trennung Basels in zwei Staatswesen). Das Schreiben lautet:

Aarau, 26. Nov. 32.

«Dankbar, mein theuerster Herr Rathsherr, bescheinige ich Ihnen den Empfang Ihrer lieben Briefe, die mir *aller* richtig zugekommen sind. Nur die drei Wochen lange Sitzung des großen Rathes hinderte mich, wie auch an viel dringenderem, Ihnen zu antworten.

Was auch endlich aus den Wirren Ihrer lieben Vaterstadt werden soll, errath' ich nicht. Niemand verliert bei diesem Zögern als Basel. Das Schweigen des Vororts ist mir unerklärlich. Das Nichterscheinen der fünf Orte wird die Schweiz nicht abhalten, ihre Tagsatzung zu halten und zu beharren bei dem, was beschlossen ist. In der Basler Sache, ich wiederhole es, ist von Allen gefehlt, und wird noch immer gefehlt.

Die Tagsatzung wollte ja einst auch vermitteln: Ihr Großer Rath nahm es nicht an. Jetzt wollen die fünf Kantone vermitteln, die sich immer für die Stadt gegen die Landschaft zeigten; es läßt sich voraussehen, die Landschaft anerkennt diese Vermittler nicht. Aufgenommen in den eidgen. Bund, kennt sie Niemanden über sich, als die Tagsatzung.

¹⁾ Heusler, Die Trennung des Kantons Basel, II, 239 ff.

Wie dann weiter? — Fremde Einmischung anrufen? — Es wäre *unfruchtbarer Hochverrath*; denn das Ausland, ohne *Recht* zur Einmischung, und in Gefahr, abgewiesen zu werden, hat wichtigeres abzuthun. *Minima non curat praetor*. (Das glaubt man vielleicht bei Ihnen nicht.)

Saß ich im gr. oder kleinen Rath zu Basel, würd' ich sagen: «Beim ewigen Zaudern verlieren wir das Meiste; zur Gewalt haben wir nicht Kräfte genug; Wiedervereinigung mit der Landschaft ist nicht sobald möglich; Reconstituierung mit unausgesöhnten Gemüthern noch viel weniger; fremde Hülfe dürfen wir nicht erwarten, höchstens wird man in einem künftigen Kriege unsre Geldkisten brandschatzen, *zumahl wenn wir muthwillig aus dem Bund treten*. Es könnte ein Tag kommen, da es um Basels Wohlstand auf immer geschehen ist. Also erwarten und wünschen wir keinen Krieg! Der Krieg ist ein Heilmittel für unsre Noth, wie der Tod das beste gegen unerträgliches Zahnweh. Wer will gern solches Panacé?

Also müssen wir einen andern Weg einschlagen. Schließen wir mit der Landschaft einen förmlichen Vertrag ab über die Art und Weise, wie wir künftig gegenseitig in unsern Verhältnissen bestehen wollen. Ist der Vertrag geschlossen, theilen wir ihn den übrigen Ständen mit. Durch Haß und Erbitterung verschlimmern wir unsre Sache; durch Offenheit und Würde gegen den Feind gewinnen wir mehr von ihm als durch ohnmächtige Gewalt. Wir sind von Allen verlassen; so wollen wir uns selber nicht verlassen und, statt mit der Eidsgenossenschaft, unmittelbar mit den Häuptern der Landschaft zusammentreten; erst durch achtbare Privatmänner, als wär es auf ihr eigenes Versuchen, dann — officiell. Ich wette, man würde sich bald verständigen.»

So würd' ich in Ihrem Rath sprechen (bei geschlossener Sitzung), würde geschätzte Männer zur Einleitung des Geschäfts vorschlagen, z. B. Hrn. Em. Burckhardt, den ich ehre und liebe, und dem ich bleibe immerdar

H. Zschokke.»

Wir verzichten darauf, die im Laufe des Winters 1832/33 und im Frühling 1833 in Basel laut gewordenen und sich hart-

näckig behauptenden Gerüchte über die Versuche, fremde Intervention herbeizuführen, in ihren verschiedenen Versionen hier wiederzugeben. Am 19. Februar 1833 hatte der Abgeordnete Salverte in der französischen Deputiertenkammer den Minister des Auswärtigen öffentlich angefragt, ob die Tatsache richtig sei, daß Basel, «ne voulant plus se soumettre aux décisions de la Diète a pensé à se rendre ville impériale». Die Antwort des Herzogs von Broglie ging dahin, daß das Ministerium des Auswärtigen nichts von derartigen Absichten Basels wisse. — Dem Interpellanten scheint somit das auch Zschokke bekannte Gerede zugetragen worden zu sein. Interessant ist, daß sowohl bei Zschokke als auch bei Salverte das Gerücht vom Interventionsgesuch bereits um das Moment von «Basels Austritt aus dem Schweizerbund» erweitert erscheint.

* * *

Hatten wir es bis jetzt lediglich mit mehr oder minder vagen Gerüchten zu tun, so nimmt nach dem 3. August 1833 die Sache festere Formen an.

Die Expedition vom 3. August war mißlungen. Die Tagsatzung hatte zwei Kommissäre, den Staatsrat R. Steiger von Luzern und den Schaffhauser Bürgermeister v. Meyenburg nach dem Kanton Basel gesandt und gleichzeitig den Bundesauszug von drei Kantonen in eidgenössischen Dienst gestellt. Am 7. August ging Bürgermeister und Rat das folgende Schreiben zu:

Hochgeachteter Herr Bürgermeister,
Hochgeachtete Herren,

Wir finden uns veranlaßt, von Ew. Hochwohlgeboren die Erklärung zu verlangen, ob die Stadt Basel bereit ist, sich durch eidg. Truppen besetzen zu lassen oder aber *nicht*. Eine unumwundene Erklärung erwarten wir bis Freytag Abends in Rheinfelden. Trifft keine zusichernde Antwort ein, so werden wir dieses Ausbleiben als eine abschlägige Antwort betrachten und auch darnach unsere Vorkehrungen anordnen.

Die eidgen. Commissarien
J. R. Steiger
V. v. Meyenburg.

Mit dieser Note war «der Augenblick des wichtigen Entschoides eingetroffen zwischen Unterwerfung oder fernerm Widerstand». (Heusler a. a. O., II, 447.) Der Große Rat hatte hierüber am 9. August (Freitags) zu beschließen. Wir teilen folgendes aus dem Verlauf dieser denkwürdigen Sitzung mit:

Bürgermeister Frey eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Kleine Rat darauf antrage, «man solle ihm Vollmacht zum Traktieren geben, um eidgenössische Besatzung einnehmen zu dürfen, denn der Sarner Bund sey gesprengt und Hr. Bürgermeister Burckhardt befänden sich wiederum hier». Der von Ratschreiber Braun verlesene Ratschlag wurde hierauf durch *Bürgermeister Carl Burckhardt* warm unterstützt: «Wir wollen sehen, ob und welche Zusicherungen wir von den eidgen. Kommissarien erhalten können und dann wird es sich zeigen, ob wir uns fügen wollen oder nicht, ein fernerer Widerstand aber ist schwer und wir dürfen ja nicht reizen etc.» Nachdem Präsident *Bernoulli* gegen den Ratschlag und *Deputat La Roche* für denselben gesprochen hatten, meldete sich *Peter Vischer-Passavant* zum Wort und sprach folgendes:

«Hätten wir Brüder an der Tagsatzung, so wäre alles gut; es tut mir leid, daß ich es sagen muß, es sind ... (folgt ein starker Ausdruck) Feinde, die mit Haß und Rache beseelt, unsern Untergang wollen, das müssen wir ins Auge fassen; sie wollen uns demütigen und in Ohnmacht sinken lassen. Nehmen wir Truppen auf, so sind wir verloren, nehmen wir sie nicht auf, — ebenso. Sowie die Bürgerschaft entwaffnet wird, setzt es blutige Hände; die Bürgerschaft verteidigt sich, so werden nicht wenige auf dem Schaffot bluten müssen und zwar von unsern herrlichsten und vortrefflichsten, denn die gemeinen Seelen trifft dies Los nicht. Laßt uns doch den Landfrieden öffentlich geloben, aber die Exekutionstruppen abweisen. Wenn sie damit nicht zufrieden sind, — wir sind in einer schweren Lage, — jedes Wort ist wichtig, — sie (d. h. die Kommissarien) werden ein unumwundenes ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ von uns haben wollen und sich durch unsre Finessen diesmal nicht wollen hinhalten lassen. ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ sollen wir

sagen, ob wir uns auf Gnade oder Ungnade ergeben wollen, oder aber nicht. ‚Auf Gnade oder Ungnade‘ — hören Sie es? Das fällt mir viel zu schwer. (Mit tiefbewegter Stimme.) Ich spreche es mit schwerem Herzen aus, — Pause — lieber den Schutz der alliierten Mächte angerufen als sich ergeben. Die hohen Mächte sollen uns retten und helfen, das ist mein förmlicher Antrag! Wir sind gerechtfertigt, wenn wir dies tun, denn die auf uns wie Kettenhunde losgelassenen Polen sind ebenfalls weiter nichts als fremde Intervention. Wir sind gerechtfertigt, denn wir sind nicht die ersten, welche Fremde in die Schweiz gerufen. Jetzt ist die Zeit wirklich vorhanden, fremden Schutz anzurufen. Wir wollen zwar unterhandeln, aber die Truppen unter keinerlei Vorwand einnehmen, tausendmal lieber fremder Schutz angesprochen!)

Mehrfach angegriffen, aber auch von zwei Seiten [J. J. Bischoff-Deurer, Forcart¹⁾] kräftig unterstützt, meldete sich der Redner später nochmals zum Wort und führte aus, daß die willkürlichen Veränderungen, welche die radikale Tag-satzung neuerdings an dem vom Wiener Kongreß anerkannten Bestande der Eidgenossenschaft vorgenommen hätte, eine Intervention der Mächte geradezu bedingen müßten.

Ratsherr Wilh. Vischer-Legrand: «Fremde Intervention wäre fürwahr ein schmähhches Auskunftsmittel und müßte zu weiter nichts führen, als Gährung, Haß und Rache bedeutend zu vermehren, *denn bereits sind ohne unser direktes Zutun Noten gewechselt worden*, und was der Erfolg sein wird, steht noch im Zweifel, — schon lange stehen wir schlimm, — es bleiben uns nur noch zwei Wege übrig, entweder eine desperate Verteidigung oder Kapitulation. Widerstand ist unnütz und eine Tollkühnheit, die Eidgenossen versprechen gute Mannszucht etc.» (Der Redner spricht zum Ratschlag.)

Von den fernern Voten interessieren nur noch wenige. *Bürgermeister Frey* gab zu, daß in Sachen einer Intervention «schon alles *unter der Hand* getan worden sei». Die Angelegenheit erachte er aber für erledigt durch den leisen diplomatischen Schritt, welchen die Gesandten

¹⁾ Em. Burckhardt spricht schlechthin von einem «Herrn Forcart», mit welchem sowohl Achilles Forcart-Iselin, als auch Rudolf Forcart-Bachofen gemeint sein könnte; wahrscheinlich ist der letztgenannte der Votant gewesen.

der Mächte beim Vorort getan und mit welchem sie — leider vergeblich — vor Gewaltanwendung gegen Basel gewarnt hätten. *Altbürgermeister Wieland* antwortete in eingehender Weise auf das zweite Votum von Peter Vischer-Passavant und verbreitete sich über die sinngemäße Interpretation der Wiener Kongreßakte «man spricht so oft und viel von einer Garantie der fremden Mächte; machen wir uns doch keine Illusionen, Tit., denn es gibt einen wesentlichen Unterschied: nicht die *innere* Verfassung, sondern einzig und allein die *Unabhängigkeit und Neutralität* — weiter wurde auf dem Wiener Kongreß keine Silbe gewährleistet, so und nicht anders verhält es sich; in unsre innern Angelegenheiten und Zerwürfnisse werden sich also die fremden Monarchen sicherlich nicht einmischen . . . Wir stehen bereits am Rand des Abgrundes, halten wir uns fest am Schweizerbund, sonst sind wir, unsre Kinder und Kindeskinde verlohren. Ich stimme zum Ratschlag so wie er vorliegt.»¹⁾

Als Kuriosum verdient noch der Antrag des *Obersten Weitnauer* genannt zu werden, «man möge der eidgen. Exekution eine militärische Position außerhalb der Stadt, etwa bei der Birsbrücke anweisen, dadurch könne sie das Zusammentreffen beider Partheyen am besten verhindern».

Schließlich wurde der Antrag der Regierung, mit den eidgenössischen Kommissarien behufs Aufnahme der Exekutionstruppen zu unterhandeln und dabei die Erzielung der günstigsten Bedingungen im Auge zu behalten, mit 56 gegen 9 Stimmen angenommen.

Aus diesen Groß-Ratsverhandlungen scheint also so viel hervorzugehen, daß *ohne Zutun* der Regierung ein Versuch, fremde Intervention herbeizuführen, unternommen worden ist. Ob die schüchterne Einsprache der fremden Diplomaten gegenüber der militärischen Besetzung Basels eine Folge dieser eines offiziellen Charakters offenbar entbehrenden Interventionsgesuche war, bleibt unsicher.

¹⁾ Die oft gehörte und auch von Adolf Vischer (der 3. August 1833, S. 42) wiedergegebene Meinung, daß die einzige Stimme des greisen Altbürgermeisters Wieland sich gegen das Öffnen der Tore erhoben habe, beruht somit auf einem Irrtum.

Aus einem Artikel des «Schwäb. Merkur» (No. 225, 18. August 1833) und einem darauf Bezug nehmenden Bericht des bei der Tagsatzung akkreditierten bayrischen Gesandten (Königl. Bayr. Geh. Staatsarchiv, K. schw. 580/19 Mission en Suisse 1833) läßt sich schließen, daß die deutschen Mächte die schweizerischen Verwicklungen mit aufmerksamem Auge betrachteten, daß aber das Ereignis vom 3. August 1833 eine *vielleicht* geplante Intervention überholt hat. «Die vollendeten Tatsachen betätigten wie gewohnt ihre Wunderkraft.» (J. Baumgartner, Die Schweiz 1830—1850, I, 464)

Der «Schwäb. Merkur» schreibt:

Vom Main, den 15. August. Die Wirren in der *Schweiz* und die von der eidgen. Tagsatzung zu deren Unterdrückung getroffenen Maßregeln können für die h. deutsche Bundesversammlung keine gleichgültige Sache seyn. Erwägt man noch, daß die Schweiz in ihrem Schooße mehrere hundert Polen hegt, deren Nähe, aus bekannten Ursachen, manchen deutschen Regierungen Besorgnisse einflößt, und daß außerdem noch deutsche Demagogen ebendasselbst eine Zufluchtsstätte gefunden haben, so dürfte man es wohl ganz konsequent finden, wenn von Seiten des deutschen Bundes hinsichtlich der Schweiz ähnliche Einschreitungen verfügt würden, zu denen sich z. B. Östreich durch die Unruhen in den italienischen Staaten veranlaßt fand. In der That soll auch dieser Gegenstand bereits zur Sprache gebracht und in Überlegung genommen worden seyn. Indessen würde für den Fall, daß deßhalb von Bundeswegen ein Beschluß gefaßt werden sollte, die Ausführung desselben wohl keiner der größten Bundesmächte übertragen, sondern eher zwei oder drei der minder mächtigen Bundesstaaten, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils weil eine materielle Einschreitung derselben keinen politischen Argwohn bei andern Europäischen Großmächten erregen würde, damit beauftragt werden.»

Der bayrische Gesandte in der Schweiz bemerkt hierzu in einem Schreiben vom 24. August 1833:

«Un article du Mercure de Souabe du 18 de ce mois sur le projet d'une intervention matérielle en Suisse de la part des états de la confédération germanique m'engage à faire la remarque que je ne regarde plus une telle mesure

comme aussi facile à exécuter qu'elle ne l'était avant les derniers événements qui ont totalement changé la face de ce pays.»

Der Gesandte Bayerns konnte aus eigener Erfahrung sprechen. Am 7. August hatte er mit seinen Kollegen von Rußland, Österreich, Preußen und Sardinien an jener, von Bürgermeister Frey in der Großratssitzung vom 9. August erwähnten Audienz teilgenommen, die von den Vertretern der Mächte beim Bundespräsidenten, Bürgermeister Heß von Zürich, nachgesucht worden war, um die Tagsatzung vor allzustrenger Maßreglung Basels zu warnen. Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle charakteristische Einzelheiten über die völlig ergebnislos verlaufene Audienz zu bringen. Die nachfolgende Schilderung¹⁾ stammt aus der Feder des freiburgischen Tagsatzungsgesandten Dr. Bussard und findet sich als Postskriptum seines an die Freiburger Regierung gerichteten Rapportes über die 22. Sitzung der Tagsatzung:

«Zurich. 10 août. Ayant appris que l'Aristocratie sollicitait dans son agonie une intervention étrangère, je me suis rendu ce matin auprès de S. E. l'Ambassadeur de France. J'ai appris des nouvelles très importantes. Les Ambassadeurs d'Autriche, de Prusse, de Russie, de Sardaigne et de Bavière se sont rendus simultanément chez M. de Rumigny (dem französischen Gesandten) pour l'engager à faire avec eux une démarche auprès du Président de la Diète, dans le but d'empêcher que Bâle ne soit occupé par les troupes fédérales. S. Exc. répondit que loin de faire ce pas, il devait exprimer la conviction où il était que pour le repos de la Suisse et la sûreté

¹⁾ Nachdem der Verfasser dieses Aufsatzes im März 1904 bei Gelegenheit eines in der historischen Gesellschaft gehaltenen Vortrages die Interventions-Angelegenheit rasch gestreift hatte, ließ Herr Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel in sehr verdankenswerter Weise bei der Mehrzahl der schweizerischen, sowie bei einigen deutschen Archiven Nachforschungen anstellen, ob zur weiteren Klärung der mysteriösen Sache urkundliches Material vorhanden sei. Der erhaltene Bescheid lautete meist in negativem Sinn. Was aus dem Königl. Bayr. Geh. Staatsarchiv und dem Archiv von Freiburg beibracht werden konnte, findet sich in unserm Aufsatz verwendet.

de la Ville de Bâle elle-même, cette occupation était nécessaire. Il entra dans divers détails pour prouver à M. M. ses collègues que la Diète n'a d'autre but que le maintien du repos et de la tranquillité et que pour y parvenir elle a besoin de garanties. Ces Messieurs, n'ayant pu le déterminer à faire la démarche mentionnée, se rendirent sans lui auprès de M. le Président Heß. M. de Bombelles (der österreichische Gesandte) prit la parole au nom de tous. M. le Président voulut d'abord savoir s'il s'agissait d'une communication officielle ou d'un simple entretien confidentiel; il lui fut répondu, qu'ils n'étaient porteurs d'aucune note de leurs cours respectives et qu'il ne pouvait être question que de communications confidentielles. Le Président exposa que la Diète n'avait d'autre intention que de faire respecter ses arrêtés et maintenir la paix intérieure. L'empressement avec lequel les soldats suisses ont couru aux armes fait suffisamment connaître le besoin qu'éprouve la nation d'arriver à ce but en employant, si le faut, les moyens les plus énergiques. On a pu voir par là que même avec le pacte de 1815 la Suisse a assez de force pour maintenir la paix tant au dedans qu'au dehors.

La-dessus M. de Bombelles s'empressa de conclure que le pacte de 1815 était excellent, ce qui engagea M. le Président à lui faire observer que la conversation avait uniquement pour objet les événements actuels et nullement les améliorations que pourraient dans la suite des temps obtenir nos institutions. M. le Ministre de Prusse (Herr von Olfers) prit vivement la parole et soutint que si la Diète n'avait d'autres vues que celles dont parle son Président, elle n'aurait pas souffert que des Polonais se battissent contre les Bâlois. M. Hess le pria de considérer que dix Polonais seulement qui avaient reçu l'hospitalité dans le canton de Bâle-Campagne, avaient cru devoir témoigner leur reconnaissance en repoussant des troupes qui incendiaient les maisons de leurs bienfaiteurs; qu'on ne pouvait tirer de ce fait aucune conclusion et qu'on ne pouvait pas sérieusement appeler intervention étrangère la présence de dix Polonais parmi les campagnards de Bâle. La-dessus M. le Ministre de Prusse répondit d'un

ton tellement aigre et déplacé, que M. le Président lui déclara avec dignité, que dès ce moment la conversation était terminée, qu'il savait ce qu'il devait à la dignité de la Confédération, et que la Diète saurait arranger par elle-même les affaires de famille qui divisent les Suisses.

Cette fermeté dérouta la diplomatie qui vit bien, qu'elle ne faisait peur à personne. C'est une affaire terminée. Telle est l'assurance qu'en donne S. E. L'Ambassadeur de France.
(signé) *Dr. Bussard.*

Diese pikanten Zwischenfälle durchaus nicht entbehrende Audienz war offenbar in der Geschichte der Basler Wirren der letzte (ob auch einzige?) Fall eines Eingriffsversuches fremder Diplomatie.

* * *

Mit den in der Großrats-Sitzung vom 9. August abgegebenen Erklärungen des Bürgermeisters Frey hielt jedermann die Interventions-Angelegenheit für erledigt, als plötzlich ein Artikel der sich zu den Schweizer Wirren neutral verhaltenden *Mannheimer Zeitung* neuerdings einen heftigen Sturm heraufbeschwor.

Die «*Mannheimer Zeitung*» wußte in ihrer Nummer 233 (21. August 1833, Beilage) folgendes zu berichten:

Von der schweizerischen Grenze den 13. August. Dem Vernehmen nach hat sich die Stadt Basel in vier verschiedenen, jedoch dem Inhalte nach ähnlichen Schreiben an die deutsche Bundesversammlung, den König von Preußen, den Kaiser von Oestreich und noch einen andren, ihr benachbarten deutschen Fürsten gewendet. Nach einer in kräftigen Zügen entworfenen Darstellung der in den letzten Jahren in der Schweiz stattgefundenen Vorfälle, stellt sie die, von dem Wiener Congreß seiner Zeit anerkannte Eidgenossenschaft als nicht mehr vorhanden dar. Nicht nur sey überhaupt der die zugesicherte Neutralität bedingende innere Friedensstand der Schweiz aufgehoben, sondern wie offenkundig, die alte Eidgenossenschaft dergestalt gesprengt, daß einerseits die von den europäischen Mächten anerkannten Cantone sich zum Theil von der Tag-satzung zurückgezogen haben, andererseits aber andere in Folge

von Revolutionen und gewaltsamer Auflehnung geschaffene in dieselben eingetreten, während selbst diejenigen Cantone, welche noch die alten Namen und Gränzen behaupten, in ihrem Innern so gänzlich verändert sind, daß nach dem Zurücktritt der bisherigen Regenten ganz andere an ihre Stelle getreten, wie denn die Häupter zum Theil gar nicht einmal der Schweiz angehören und jedenfalls unter dem Einfluß französischer, italienischer, deutscher und polnischer Carbonaris stehen. Nach Pflicht, Ehre und Gewissen habe Basel an diesen Umtrieben keinen Antheil genommen, sey aber um so mehr den neuen Freiheitsbrüdern ein Dorn im Auge geworden, welche auf nichts anderes sinnen, als ihr Gebiet zu erweitern, und, wenn nicht andere Hülfe kommt, die Stadt mit Gewalt revolutionieren werden, wenn auch die Einwohnerschaft noch so entschieden bei der schon so vielfältig bedrohten Treue beharren wolle. Diese schreckliche Lage nöthige dazu, auswärtige Hülfe zu suchen. Wenn nun auch Basel das gegründete Vertrauen hege, daß die hohen Mächte, welche schon im Jahr 1815 die Verhältnisse der Schweiz mit Weisheit und Milde geordnet haben, den für die Ruhe Europas so wichtigen Zustand derselben nicht aus den Augen verlieren und ihr Werk zu schützen wissen werden, so sey doch die Noth zu dringend, als daß die Stadt anders woher als aus der unmittelbaren Nähe Rettung erwarten könne. Darum wende sie sich vor Allem an den deutschen Bund und die deutschen Fürsten. Es werde hoffentlich nicht vergessen seyn, daß noch vor zweihundert Jahren Basel als eine der edelsten unter der Zahl der deutschen Reichsstädte gestanden habe. Zwar habe nach jener im westphälischen Frieden auf fremden Betrieb ausgesprochenen Ablösung der Schweiz vom deutschen Reiche, dieselbe allerdings nicht mehr mit demselben vereinigt gegen gemeinschaftliche Feinde gestanden, jedennoch sey sie niemals selbst feindselig gewesen. Habe nun schon diese passive Lage dem deutschen Reiche in kurzer Frist die Freigrafschaft Burgund, Elsaß und Lothringen gekostet, was werde der Erfolg seyn, wenn die Schweiz, fremden Einflüssen und Interessen zur Beute geworden, den deutschen Ländern feindlich gegenüber stehe? Wie ein festes Bollwerk stehe die Schweiz zwischen ihren Nachbarländern. Im neutralen Zustande deren Streitigkeiten mildernd und hem-

mend, jedem ein willkommener Stützpunkt bei seiner Selbstvertheidigung. Werde dagegen ihr Besitz der revolutionären Propaganda Frankreichs eingeräumt, dann bedrohe sie zu gleicher Zeit Italien, Oestreich und das übrige Süddeutschland bis ins Herz, um so gefährlicher, da sie alle diese Länder in ihrer eigenen Sprache anrede. Diese Wichtigkeit sey von der Umwälzungsparthei sehr wohl erkannt worden. Die halbe Restauration, mit der man 1815 in der Schweiz wie in Frankreich die widerstrebenden Interessen zu vereinigen geglaubt, aber nur übertüncht habe, sey dem Eintritt derselben überall förderlich gewesen. Hier haben sich aus Frankreich, Italien und Deutschland alle Vertriebenen gesammelt. Die Resultate liegen vor. Der größere Theil der Schweiz ist revolutionirt. Über die besseren, ja über die Mehrzahl des Volkes hat die Propaganda den Sieg davongetragen. Der von Bern in besseren Tagen gesammelte Schatz steht zu ihrer Verfügung. Selbst trotz dem in den kleinen Kantonen Neufchatel und Basel gefundenen Widerstand beschränke man seine Thätigkeit schon nicht mehr auf das Innere. Der deutsche Bund wisse, weshalb die Polen in das Land gerufen, er wisse, wie befremdend seine nur allzu begründete Mahnung beantwortet worden; er wisse, wie das Frankfurter Attentat von der Schweiz aus zum Theil geleitet gewesen und wohin die Zersprengten ihren Rückzug genommen. Die Freundschaft oder Neutralität der Nachbarn gehöre auch zur Vertheidigung eines Landes, ob sich denn Deutschland, ob sich Europa ein Bollwerk nach dem andern wolle nehmen lassen? Der burgundische Kreis, welchen der Wiener Congreß an Deutschland nicht zurückgegeben, weil er ihn im Verein mit Holland selbständig zu befestigen gedachte, sey bereits zur französischen Provinz herabgesunken. In Afrika, in Griechenland und in Italien wehen die Farben der französischen Propaganda, Portugal sey von ihr entwaffnet und den modernen Flibustiers preisgegeben. Der von ihr in Polen entzündete Brand sey zwar gelöscht, aber wie lange werden die Trümmer rauchen? Anonymer wirke man in Portugal, Spanien und Deutschland. Auch der Pascha von Aegypten habe sich nur durch sie ermuthigt erhoben. Da aber habe, wenn auch nicht das in seinem Innern verrathene England, doch Rußland die Lage der Dinge erkannt; sein Ernst habe

gerettet. Dieser Ernst möge auch für die Schweiz ins Mittel treten und namentlich eine Stadt erhalten, deren Wichtigkeit wie deren Gastfreiheit die allirten Mächte noch im Jahr 1814 kennen gelernt haben.

In dem Briefe an einen benachbarten deutschen Fürsten, in welchem Basel, vertrauend wie im Jahr 1813 Hamburg bei Dänemark, um bewaffnete Hülfe anspricht, ist bemerkt, daß ohne dieselbe die Stadt die bisher beobachteten Pflichten getreuer Nachbarschaft ferner nicht werde erfüllen können, und daß es in Beziehung auf Auswärtige um so weniger bedenklich seyn dürfe, die eventuell erbetene Hülfe zu leisten, als nach Auflösung der Eidgenossenschaft es der Stadt Basel lediglich überlassen sein müsse, an wen sie sich anschließen wolle.

Der König von Preußen wird noch besonders als Mitverbündeter angesprochen und auf die Äußerung desselben Bezug genommen, welche er an Neufchatel erließ, als dieses sich von der Eidgenossenschaft abtrennen wollte, daß nämlich die Angelegenheiten der Schweiz von ihm und seinen erhabenen Allirten nicht übersehen, sondern bewacht werden.

Oestreich wird noch besonders auf die nach der Seite von Tyrol versuchten Verbindungen aufmerksam gemacht, wie denn überhaupt in einer allen vier Schreiben beigefügten Anlage die wichtigsten Aufschlüsse über die Pläne, Mittel und auswärtigen Verbindungen der revolutionären Parthei in der Schweiz gegeben sind.

* * *

Hat die «Mannheimer Zeitung» ihre Leser mit diesen Mitteilungen mystifizieren wollen? Haben schweizerische Radikale den allerorts in der Luft schwirrenden Gerüchten mit dem in die «Mannheimer Zeitung» eingeschmuggelten Artikel feste Gestalt verleihen wollen, um Basel bei den wenigen ihm noch gebliebenen Anhängern zu verdächtigen? Wir möchten die Fragen verneinen. Der Artikel sieht nicht aus wie die Stilübung eines zünftigen Journalisten; abgesehen von einigen Trugschlüssen, Übertreibungen,¹⁾ redseligen Abschweifungen und Naivetäten, zeugt er doch von altbaslerischer Gründlichkeit und im ganzen guter Sachkenntnis.

¹⁾ Die vielleicht der «Mannheimer Zeitung» zur Last fallen.

Ist *dies* nun der Inhalt jener Noten, auf welche Ratsherr Willh. Vischer-Legrand in der Großrats-Sitzung vom 9. August angespielt hat? Die radikale Presse der Schweiz zweifelte nicht daran, daß das längst gesuchte Beweisstück für Basels Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in dieser Veröffentlichung der «Mannheimer Zeitung» gefunden sei und hielt mit ihren Anklagen nun nicht mehr zurück; selbst Zeitungen, die der Basler Regierung im allgemeinen freundlich gesinnt waren, gaben ihrem Befremden Ausdruck und wollten die officiöse Erklärung der «Basler Zeitung», daß an einem Interventionsgesuch der *Stadt Basel* «kein wahres Wort» sei, für nichts weniger als genügend erachten. Aus jedem der beiden politischen Lager mag hier eine Stimme wiedergegeben sein.

Der «*Schweiz. Republikaner*» von Zürich (No. 74, 1833) schreibt:

„Die «Mannh. Ztg.» berichtet in einem, vom 13. August datierten, auch in der «Allgem. Ztg.» abgedruckten Artikel folgendes (folgt ein Auszug):

Die «Basler Ztg.» erklärt nun zwar den Inhalt dieses Artikels der «Mannh. Ztg.» als Unwahrheit und versichert, die Basler Regierung habe die dort erwähnten Schreiben nicht erlassen. Aber auf der einen Seite sind die Angaben in jenem Artikel so speziell und genau, die «Mannh. Ztg.» selbst ist in der Regel mit den geheimen Manœuvres der Diplomatie so wohl bekannt, daß es schwer fällt, in jenen Angaben nichts als leere Erfindungen zu erblicken; auf der andern Seite weiß man wohl, daß die Faktionshäupter in Basel schon gar vieles gethan haben, ohne dem Großen — ja selbst dem Kleinen Rath Kenntniß davon zu geben. Wir wollen gern glauben, daß man diese Schreiben weder der einen, noch der andern dieser Behörden vorgelegt hat: aber wie, wenn die Gewaltigen in Basel, die sich schon lange über alle Behörden hinaussetzten, auf ihre eigene Faust diese verbrecherischen Schritte gethan hätten? So lange die Basler Regierung nicht durch Veranlassung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die «Mannh. Ztg.» eine genügende Rechtfertigung gewährt, bleibt der ungeschwächte Verdacht auf Basel haften, daß von dort noch ein zweiter, weit ärgerer Hochverrathsversuch als der feindliche Anfall des eidgenössischen Gebietes ausgegangen sei.“

Die konservative «*Bündner Zeitung*» schrieb am 28. August in ihrer Nummer 69:

Schweizerisches. Wir lesen in der Baseler Zeitung folgende Erklärung: „Die «*Mannh. Ztg.*» enthält in einem umständlichen Artikel die Erzählung, die Stadt Basel habe die Hülfe des deutschen Bundes und deutscher Bundesfürsten nachgesucht. Wir können auf das Bestimmteste erklären, daß hieran kein wahres Wort ist.“

Die Angaben in der «*Mannh. Ztg.*» lauten so bestimmt und so umständlich, daß es uns wundern sollte, wenn die Regierung von Basel nicht Allem aufböte, um die Quelle solcher Angaben ausfindig zu machen, theils um die Unbegründetheit solcher Beschuldigungen darzuthun, andertheils aber auch um einmal aufzudecken, welcher schändlichen Mittel die Faktion sich bedient, um das Schweizervolk gegen die Stadt Basel noch immer mehr zu erbittern.

Ferner hatte am 31. August die «*Mannheimer Zeitung*» (mit einer Korrespondenz aus Heidelberg vom 29. August) auf das Dementi der «*Basler Zeitung*» hin die Erklärung abgegeben, daß ihr «*der Aufsatz vom 21. August natürlich nicht von Basel aus offiziell gesiegelt mitgetheilt worden*», hingegen habe sie auch von anderwärts bestätigende «*Anzeigen über den Gegenstand*» erhalten, deren Veröffentlichung sie nur aus Rücksicht für das gekränkte Basel unterdrückt habe.

So standen die Dinge in den letzten August- und ersten Septembertagen. Die Aufregung hatte mittlerweile in Basel einen hohen Grad erreicht und jeder sah der auf Montag, 2. September anberaumten Großratssitzung mit Spannung entgegen. Man sprach von einer bevorstehenden Interpellation und erwartete wichtige Eröffnungen.

Gleich zu Beginn der Sitzung erhob sich *Peter Vischer-Passavant*; seine Anfrage hatte ungefähr folgenden Wortlaut:

„Es ist bekannt, daß Mhgh. die Räte besonders durch einen sehr weitläufigen Artikel der «*Mannheimer Zeitung*» formell beschuldigt sind, fremde Intervention herbeigerufen zu haben. Ich glaube indes nicht daran. Da aber hauptsächlich die «*Bündner Zeitung*», unsre Alliierte, dies (d. h.

die Behauptungen des Artikels der «Mannheimer Zeitung») stark hervorhebt und der Meinung ist, jetzt sei die Gelegenheit für die Basler Regierung vorhanden, um sich öffentlich rein zu waschen, — sie dürfe ja nur den Verfasser des Artikels zu wissen verlangen, um ihn als Lügner zu widerrufen, — so wünsche ich zu wissen, ob und welche Schritte in dieser Sache von seiten der hohen Regierung bereits ergangen sind.¹⁾

Bürgermeister Frey antwortete:

„Ich beschränke mich in Antwort zu erklären (mit erhobener Stimme, fast schreiend): *Es ist nicht wahr, was in der Zeitung steht.* Dies ist und bleibt nun für ein und allemal meine Zusicherung. Die Regierung hat sich in nichts eingelassen, das sie kompromittieren könnte, aber auch ebensowenig direkte Schritte getan, um den Einsender von solchen Lügenblättern näher kennen zu lernen; mit Verachtung behandeln wir dergleichen Kalumnianten, wenn schon die «Bündner Zeitung» uns zum Gegenteil auffordert.“

Damit war die Sache für den Großen Rat abgetan. So entschieden auch die Antwort des Bürgermeisters gelautet hatte, wahrhaft befriedigt war durch sie natürlich niemand. Darüber war man zwar einig, daß sich die sehr vorsichtige Regierung als *solche* die schwere Verirrung nicht hatte zu schulden kommen lassen und gerne wurde in dieser Hinsicht den Versicherungen des Bürgermeisters und dem Dementi der «Basler Zeitung» Glauben geschenkt.

Wo ist nun aber der Schuldige zu suchen? Es ist schwierig, die richtige Antwort zu finden. Trügen nicht alle Anzeichen, so haben in der Tat übereifrige baslerische Intransigeants in einem Augenblick höchster Not ohne viel Überlegung diesen verzweifelten Schritt getan und an einem nicht näher zu bestimmenden, aber jedenfalls zwischen dem

¹⁾ Em. Burckhardt macht zu diesem Votum die Bemerkung: «Wenn man dem Gang der Beratungen des Großen Rates Schritt vor Schritt gefolgt ist, so stößt man überall auf Widersprüche und größte Inkonssequenzen. War es nicht der nämliche Herr Vischer, der erst vor wenigen Tagen hier erklärt hat, man solle die Eidgenossen nicht einlassen, sondern lieber den Schutz der fremden Mächte anrufen?»

14. November 1832 (erster Zusammentritt der Sarner Konferenz) und dem 3. August 1833 liegenden Zeitpunkt jene fatalen Schreiben versandt. Der ganze Ton der Veröffentlichung der «Mannheimer Zeitung» scheint ferner darauf hinzuweisen, daß der Annäherungsversuch an die deutschen Mächte schwerlich von der Partei der baslerischen «Stock- und Prügel-Aristokraten», der «Bellianer», ausgegangen sein kann. Viel eher mögen es hochgebildete und namentlich historisch wohlbewanderte Persönlichkeiten gewesen sein, welche mit ausführlichen Denkschriften die Aufmerksamkeit der deutschen Mächte auf die in der Schweiz herrschenden Zustände lenken wollten. Es waren vielleicht um ihr engeres, ihr engstes Vaterland sonst wohlverdiente Männer, die aber an einer gerechten und unparteiischen Behandlung der «Basler Frage» durch die Tagsatzung nachgerade verzweifelt waren, die ihre Vaterstadt völlig isoliert sahen, da sie auch zur Machtstellung ihrer Freunde von der Sarnerkonferenz wenig Vertrauen hegen konnten. Dem Kenner unsrer heimatlichen Geschichte wird noch ein andrer Fall bekannt sein, daß in den Zeiten des alten Schweizerbundes (*vor* 1848) die irreführende Vaterlandsliebe eines Baslers ähnliche Wege eingeschlagen hat. Der Erfolg der schon von vorneherein mit einer größern Dosis von zielbewußter Staatsklugheit unternommenen Schritte ist bei der damaligen Lage der Dinge allerdings ein völlig andrer gewesen.

* * *

Die Interventionsfrage ist in der Großrats-Sitzung vom 2. September 1833 zum letztenmal öffentlich berührt worden. Von der Tagsatzung mag an die damals noch leicht zu überblickende schweizerische Presse die Weisung ergangen sein, der Sache keine weitere Folge zu geben, wie denn auch sonst die Bundesregierung nach der Katastrophe des 3. August — wo es nur immer anging — eine kluge Milde gegenüber Basel walten ließ; so sind auch die berüchtigten Anträge des Standes Bern, die auf strenge Maßregelung der leitenden oppositionellen Staatsmänner hinzielten, von der Tagsatzung verworfen worden.¹⁾

¹⁾ Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen 1830—1850, I (1853), 448 ff.

Man erlasse es uns, Mutmaßungen über die Persönlichkeiten der Urheber und hauptsächlichsten Vertreter des Interventions-Gedankens hier auszusprechen bzw. wiederzugeben; einzig und allein unserm Gewährsmann, E. Burckhardt-Sarasin, soll in diesem Zusammenhang noch ein Wörtlein vergönnt sein. Er schreibt: „Sollte der Aufsatz der «Mannheimer Zeitung» nicht etwa der Schlüssel zum Rätsel sein, warum der Staatsschreiber (Braun) keinen Gesandtschaftsposten nach Zürich (d. h. an die Tagsatzung) annehmen wollte und warum ihm die beiden Bürgermeister zur Entlassung (d. h. zur Ablehnung des Gesandtschaftspostens) so mutig verholpen haben? Ein Glück wäre es, wenn alles enthüllt würde; viele wissen etwas und sagen's nicht; alles und vollständig zu erfahren, dürfte schwer halten.“

Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503.

Von

August Huber.

Die Politik der Neutralität, welche Basel während des Schwabenkrieges verfolgt hatte, zeitigte ihre schlimmen Früchte, als sich die Stadt nach dem Friedensschlusse in höchst gefährdete und isolierte Lage versetzt sah. Wohl hatte man sie in den Frieden eingeschlossen, aber was kümmerte das die benachbarte vorderösterreichische Regierung und deren Angehörige, die jede Gelegenheit benützten, ihrem Haß und ihrer Feindschaft der nach ihrer Ansicht abtrünnigen Stadt Ausdruck zu verleihen. Und dabei durfte dieselbe nicht einmal auf die Sympathien ihrer langjährigen Freunde, der altverbündeten Städte der Niedern Vereinigung rechnen, denn diese hatten ja andere politische Bahnen eingeschlagen und für König Maximilian die Waffen gegen die Eidgenossen ergriffen. Aus dieser Bedrängnis half nur ein Mittel: der Eintritt in den siegesbewußten und mächtig aufstrebenden Schweizerbund, bei dem man den nötigen Rückhalt und Schutz gegen die feindlichen Nachbarn zu finden hoffen durfte. Begreiflich war es aber, daß dieser Schritt den leitenden Basler Staatsmännern nicht leicht fiel, denn der Anschluß an die Eidgenossenschaft bedeutete nichts weniger, als eine völlige Abkehr von der bisher sorgsam eingehaltenen Politik der freien Hand. Mit dem Verzicht auf die Unabhängigkeit verlor auch Basel das Recht auf ein selbständiges Handeln nach außen, da es nur mit Wissen und Willen der Eidgenossen Kriege unternehmen oder Bündnisse abschließen durfte. Aber

nicht nur dies. Die Stadt mußte sich auch politisch lossagen von ihrer natürlichen Interessensphäre, den benachbarten Teilen der oberrheinischen Ebene, dem Suntgau und dem Breisgau. In diesen Gebieten befanden sich die meisten Pfandschaften, Güter und Gefälle¹⁾ von Basler Klöstern, Stiftungen und Privaten, durch sie zogen sich die wichtigsten Handelsstraßen, sie wurden mit Vorliebe die Fruchtkammern der Stadt genannt, mit einem Wort, sie bildeten das Hinterland Basels, ihres eigentlichen ökonomischen Zentrums.²⁾ Und zu alledem kam noch, daß die nächsten eidgenössischen Nachbarn, die Solothurner, sich als ebenso rücksichtslose wie zielbewußte und glückliche Rivalen Basels in der Erwerbung der Gebiete am Jura erwiesen. Noch konnten es die Basler nicht vergessen haben, wie Solothurn Hand in Hand mit ihrem Todfeinde, Graf Oswald von Tierstein, ging, und noch mußte es in lebhafter Erinnerung sein, wie in jüngstvergangener Kriegszeit die Stadt die wenig freundliche Gesinnung Solothurns zu fühlen bekam und selbst mehrfach Gerüchte gingen über eigennützige Absichten dieses Ortes gegen die benachbarten basler Gebiete.³⁾ Daß aber Basel trotz allen diesen Hindernissen die schon mehrfach dargebotene Hand der Eidgenossen ergriff, zeigt nur, wie außerordentlich groß die Gefahr war, zwischen dem siegreichen Schweizerbund und dem feindseligen Österreich erdrückt zu werden. Und die Stadt hatte die Opfer, welche sie bei ihrem Anschluß an die Eidgenossenschaft gebracht, nie zu bereuen, durfte sie doch gleich in den nächsten Jahren teilnehmen an den gewaltigen Erfolgen und der europäischen Machtstellung, welche die Eidgenossen auf den Schlachtfeldern Italiens erwarben, und blieben ihr doch die Gefahren und Katastrophen erspart, welche in den spätern Zeiten über die benachbarten Reichsgebiete hereinbrachen, indes sie ihre geistigen wie materiellen Kräfte zur schönsten Entfaltung bringen konnte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Basel unberührt geblieben wäre von den Geschicken jener Länder, denn naturgemäß mußte die Stadt von deren Wohl und Weh lebhaft berührt und ihre politische Haltung vielfach hierdurch bedingt werden. Und nun fiel gerade in jene ersten Jahre des 16. Jahrhunderts ein Ereignis, das für die benachbarten

markgräflichen Herrschaften im Breisgau von den weittragendsten Folgen sein sollte: das Erlöschen der männlichen Linie der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg im Jahre 1503 und der hierdurch hervorgerufene Erbstreit um den Besitz der Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler, sowie Schopfheims zwischen dem Haupt der markgräflichen Linie von Niederbaden, Markgraf Christoph, und den Hinterlassenen des letzten Hochbergers, seiner Frau Maria von Savoyen und seiner Tochter Johanna. Obwohl sich dieser Streit zwischen den beteiligten Parteien und ihren Erben durch das ganze Jahrhundert hinzog, so soll auf den nachfolgenden Blättern die Stellung und Politik Basels in demselben zunächst nur für das Jahr 1503 geschildert werden. Aber selbst bei diesen engezogenen Grenzen wird die Darstellung vielfache Lücken aufweisen, die sich damit erklären lassen, daß auf eine Benützung der französischen Archive verzichtet werden mußte und daß die schriftliche Überlieferung für eine Zeit, wo so vieles Wichtige mündlich abgemacht wurde, notgedrungen unvollständig bleibt.

Die Markgrafschaft Baden verfiel gleich manchen andern deutschen Staaten dem Schicksal, im Laufe der Zeit durch Erbteilungen ihr Gebiet mehrfach zersplittert zu sehen. Die erste Teilung erfolgte im Jahre 1190, als Markgraf Hermann IV., als Begleiter Friedrich Barbarossas, auf dem Zuge nach dem heiligen Lande zu Antiochia vom Tode ereilt wurde.⁴⁾ Dem ältern seiner beiden Söhne, Hermann, fielen die Hauptlande zu, während der jüngere, Heinrich, mit den breisgauischen Besitzungen abgefunden und so der Begründer der jüngern Linie Baden-Hochberg wurde, genannt nach dem Schlosse Hochberg oder Hachberg,⁵⁾ wo er und seine Nachkommen lange Zeit residierten. Nach Heinrichs Tod übernahmen die beiden ältesten Söhne Heinrich und Rudolf die Regierung über die väterlichen Gebiete und teilten im Jahre 1305 dieselben in der Weise, daß Heinrich als Hauptbesitzung Schloß Hochberg mit Zubehörde, Rudolf Schloß Sausenberg⁶⁾ samt Umgebung erhielt. Ihre Familien und Nachkommen trugen nach diesen Gütern den Namen Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg. Der letzte aus dem Zweige Hochberg-Hochberg veräußerte 1415 seine Lande an Markgraf

Bernhard von Baden, womit diese Gebiete wieder in den Besitz der ältern Linie übergingen. Rudolf, der Begründer des Hauses Hochberg-Sausenberg, erwarb die Hälfte der Herrschaft Röteln, die ihm als Gemahl der einzigen Tochter Walter von Röteln 1311 zugefallen war. Die andere Hälfte, welche der Bruder Walters, der Basler Domherr Lütold von Röteln, besaß, trat derselbe seinem Neffen Heinrich, einem Sohne Markgraf Rudolfs, 1315 ab. Nach dem Tode dieses Heinrichs regierten seine beiden Brüder Rudolf II. und Otto gemeinsam und, als der erstere starb, trat sein Sohn Rudolf III. an seine Stelle. Bedeutsam für die spätere Zeit war, daß im Jahre 1371 Markgraf Otto mit seinem Neffen Rudolf die Feste Röteln und die Stadt Schopfheim von den Herzogen Leopold III. und Albrecht III. von Österreich aus unbekanntem Gründen zu Lehen nahmen.⁷⁾ Im Gegensatz zu Rudolf III., der ein kluger Regent war und auch mit dem benachbarten Basel in gutem Einvernehmen lebte, hatte sein Sohn Wilhelm eine so unglückliche Hand in der Verwaltung seiner Herrschaften, daß er zugunsten seiner noch minderjährigen Söhne, Rudolf IV. und Hugo, zu resignieren sich genötigt sah. Graf Johann von Freiburg übernahm ihre Vormundschaft und überließ ihnen im Jahre 1444 die Herrschaft Badenweiler als Schenkung. Während aber Hugo jung starb, sollte seinem Bruder Rudolf eine bedeutende Zukunft beschieden sein. Graf Johann von Freiburg wandte seine ganze Fürsorge ihm zu; nachdem er ihn erzogen und am burgundischen Hof mit einer reichen Erbin, der Margaretha von Vienne, der Tochter des Grafen von Saint-George verheiratet hatte, hinterließ er ihm, als seinem nächsten Erben, testamentarisch die Grafschaft Neuenburg.⁸⁾ Markgraf Rudolf verstand es, dank seiner klugen Politik, den ausgedehnten Besitz an deutschen und weischen Gebieten glücklich durch alle Krisen der Burgunderkriege hindurch zu retten. Während er sich selbst dem mächtigen Bern in die Arme warf, vermochte er den Eidgenossen die Erlaubnis abzugewinnen, daß sein Sohn Philipp in den Diensten Karls des Kühnen bleiben durfte.⁹⁾ Dieser sein Sohn hatte eine völlig französische Erziehung erhalten und sich dem glänzenden burgundischen Hofe angeschlossen. Nach dem Untergange Karls des Kühnen ging Philipp in

die Dienste des französischen Königs über, mit dem er durch seine Gemahlin Maria von Savoyen, der Tochter des Herzogs Amadeus IX. und der Jolante von Frankreich, der Schwester Ludwigs XI., in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. Von dieser Zeit an lebte er ganz den Interessen Frankreichs: Ludwig XI. half er das Herzogtum Burgund erobern, mit Karl VIII. zog er 1495 nach Neapel, Ludwig XII. begleitete er 1498 auf seinem Eroberungszuge nach Mailand. Seine Dienste blieben nicht unbelohnt, die französischen Könige erhoben ihn zu einem der Großwürdenträger ihres Reiches: er wurde Marschall von Burgund, grand-chambellan von Frankreich und Gouverneur der Provence. An dieser engen Verbindung mit Frankreich konnte Markgraf Rudolf keinen großen Gefallen finden, da sie den Sohn von seinen Besitzungen fern hielt und der Heimat entfremdete. Auch bereitete ihm das gespannte Verhältnis, das seit den Burgunderkriegen zwischen seinen eidgenössischen Freunden und Philipp bestand, Sorge. Es mußte ihm daher zur großen Beruhigung gereichen, als es seinen Bemühungen gelang, im Jahre 1486 eine Versöhnung zwischen den benachbarten schweizerischen Orten und seinem Sohne zu vermitteln, so daß diese dem letztern die bisher verweigerte Erneuerung des Burgrechts bewilligten. Wenige Monate darauf starb Markgraf Rudolf zu Röteln am 12. April 1487 und hinterließ ein weit zerstreutes Erbe: neben großen Besitzungen in Burgund die Grafschaft Neuenburg und seine deutschen Stammlande im Breisgau. Wenn ihn auch Erziehung, Verwandtschaft und Besitz zu einem französischen Dynasten gemacht hatten, so vergaß Markgraf Philipp nicht, getreu der Politik seines Vaters, die freundschaftlichen Beziehungen zu seinen schweizerischen Verbündeten zu pflegen, zumal mit dem mächtigen Bern gute Nachbarschaft zu halten. Nicht ohne triftigen Grund unterhielt er die Freundschaft Frankreichs und der Eidgenossen, in deren Machtbereich der größte Teil seiner Güter lag, denn seiner Ehe mit Maria von Savoyen entstammte als einziges Kind nur eine Tochter, Johanna, welcher er seinen ausgedehnten Besitz zu sichern sich bestrebte.

Eine besondere Bewandnis hatte es mit den breisgauischen Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler

nebst Schopfheim. Sie gehörten nach ihrem Bestande teilweise zu den alten Stammlanden des markgräflichen Hauses und es konnte daher der ältern Linie desselben nicht gleichgültig sein, was aus jenen Herrschaften werden sollte, falls Philipp ohne männliche Nachkommen als letzter seines Geschlechts die Augen schließen würde. Und nun war das damalige Haupt des niederbadischen Zweiges, Markgraf Christoph, keineswegs der Mann, um ruhig zuzusehen, wie diese Teile dem Hause entfremdet würden, zumal er im Gegensatz zu seinen Hochbergischen Stammverwandten in seinen zehn Söhnen und vier Töchtern eine außerordentlich gesegnete Nachkommenschaft besaß. Markgraf Christoph konnte für den politischen Antipoden seines welschen Vetters gelten, denn, während sich dieser an Frankreich anlehnte, hatte sich jener eng an Österreich angeschlossen, mit dessen Herrscherhause er durch seine Mutter, die Schwester Kaiser Friedrichs III., in naher Verwandtschaft stand. Im Jahre 1458 geboren, war Markgraf Christoph durch eine treffliche Erziehung aufs beste für seine künftige Herrscheraufgabe vorbereitet worden. Mit seinem kaiserlichen Onkel machte er den Feldzug gegen Karl den Kühnen vor Neuß mit, seinen Vetter Maximilian begleitete er auf mehreren Zügen nach den Niederlanden und zeichnete sich in den dortigen Kämpfen in der Weise aus, daß er mit reichem Besitz in jenen Gegenden belohnt wurde. Dabei vernachlässigte er seine Stammlande nicht, deren Verwaltung er 22jährig im Jahre 1475 nach dem Tode des Vaters, Markgraf Karls, übernommen hatte, sondern wußte seine Gebiete zu vergrößern. Seinem ebenso klugen wie zielbewußten und tatkräftigen Handeln blieb der Erfolg nicht versagt.

Obwohl die beiden letzten Hochberger, Markgraf Rudolf und sein Sohn Philipp, wenig mehr in ihren breisgauischen Herrschaften weilten, waren die Beziehungen zu dem stammverwandten Hause am Rheine nicht abgebrochen worden. Es lag in ihrem Interesse einen freundschaftlichen Verkehr zu pflegen, denn in ihrer Zwitterstellung als Besitzer und Lehensträger von deutschen und welschen Gebieten, mußten sie sich bei den beständigen Komplikationen der französischen, burgundischen und österreichischen Politik stets bedroht fühlen

und waren daher auf die wohlwollende Gesinnung ihrer Nachbarn angewiesen. So konnte Markgraf Rudolf während der Burgunderkriege seine breisgauischen Besitzungen gegenüber den Forderungen der Niedern Vereinigung nur mit Hilfe Berns sichern, welches jene Gebiete zuhanden seines Mitbürgers zur großen Unzufriedenheit der übrigen Verbündeten besetzt hielt.¹⁰⁾ Es entsprach daher nur der Politik Markgraf Rudolfs, wenn er mit Markgraf Karl und dessen Sohn Albrecht Verhandlungen einleitete über Regelung der Sukzession in seinen breisgauischen Herrschaften. Und wenn auch diese zunächst zu keinem Abschluß gelangten,¹¹⁾ so mag es doch mit diesen Plänen zusammenhängen, daß Rudolf jedenfalls nicht lange vor seinem Tode den 1479 geborenen dritten Sohn Christophs, Philipp, zur Erziehung an seinen Hof kommen ließ.¹²⁾ Die gleichen und noch gewichtigere Gründe besaß Markgraf Philipp von Hochberg, die von den Vätern begonnenen Verhandlungen mit seinem niederbadischen Vetter Christoph wieder aufzunehmen, denn er hatte sich nicht wie sein Vater gegenüber dem deutschen Reiche und dem Hause Österreich möglichst neutral verhalten, sondern war als Angehöriger des französischen Hofes beiden feindlich entgegengetreten, von denen er doch den größten Teil seiner Besitzungen zu Lehen trug. Es mußte daher für ihn von höchstem Werte sein, wenn die für ihn abgelegenen und exponierten deutschen Herrschaften durch eine Erbverbrüderung an Christoph, dem Freund und Verwandten des Habsburgischen Erzhauses, einen Garanten ihrer Sicherheit finden konnten. Zudem drängten die Zeitumstände, die bei der Rivalität und dem politischen Antagonismus zwischen Frankreich und Österreich einen gesicherten Frieden nicht aufkommen ließen, zum raschen Abschlusse eines solchen Familienpaktes. Markgraf Christoph zeigte sich gerne bereit auf solche Verhandlungen einzutreten, die nur zum Vorteil seines Hauses gereichen konnten, da Philipp von Hochberg außer seiner einzigen Tochter Johanna voraussichtlich keine Kinder mehr bekam. Von seiten der niederbadischen Linie führte zunächst der Bruder Markgraf Christophs, Albrecht, der auf die Mitregierung der väterlichen Lande verzichtet hatte, die von ihm früher schon gepflogenen Verhandlungen

weiter. Und es wäre ihm wohl gelungen, sie zu einem befriedigenden Ende zu führen, hätte er nicht auf dem flandrischen Feldzuge im Jahre 1488, als es galt, König Maximilian aus den Händen seiner empörten Untertanen zu befreien, den Heldentod gefunden. Um trotzdem zu einem Ziele zu gelangen, sandte Markgraf Philipp im Jahre 1499 seine bevollmächtigten Räte nach Baden, die nun wirklich am 26. August desselben Jahres den längst erwünschten Erbvertrag mit den Vertretern Markgraf Christophs glücklich zustande brachten.

Dieses wichtige Vorkommnis, das in der badischen Geschichte unter der Bezeichnung des «rötelischen Gemechtes» bekannt ist und von Schöpflin das *sacrum domus Badensis palladium*¹³⁾ genannt wird, enthält folgende Bestimmungen:

Stirbt Markgraf Christoph ohne männliche Leibeserben, so fällt die Markgrafschaft und Herrschaft Hochberg mit den Schlössern Hochberg und Höhingen, nebst dem Städtchen Sulzburg an Markgraf Philipp und seine vorhandenen Söhne. Stirbt dagegen Philipp ohne direkte männliche Nachkommen, so treten Christoph und seine Söhne in den Besitz der Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler, sowie des Städtchens Schopfheim.

Die Amtleute und die Landschaften, d. h. die Stände der beiderseitigen Gebiete, haben ein eidliches Gelöbniß auf den Erbvertrag abzulegen mit der Verpflichtung, daß sie eintretendenfalls den Erbberechtigten als ihren Herrn aufnehmen würden und sonst niemand.

Von den Herrschaften soll nichts entfremdet werden, es sei denn, daß die Kaufsumme ohne Minderung mit Wissen und Willen der andern Partei wieder angelegt und verwendet werde.

Anweisungen von Witwengut auf die Herrschaften sollen gestattet sein, desgleichen von der Ehesteuer einer Tochter, doch darf sie die Summe von 8000 fl. nicht übersteigen. Natürlich bleibt der Rückfall in beiden Fällen vorbehalten.

Eine wirkliche Veräußerung ist nur gestattet, wenn es sich um Aufbringen des Lösegelds bei Kriegsgefangenschaft eines der beiden Kontrahenten handelt.

Die jeweils frischgewählten Amtleute sollen beim Antritt ihrer Stelle den Vertrag beschwören, ebenso soll derselbe alle zehn Jahre in den Ämtern verlesen und von den Beamten wie Untertanen jeweilen auf den gleichen Termin der Eid darauf geleistet werden.

Ein besonderer Artikel lautete zugunsten des am Hofe des hochbergischen Veters weilenden jungen Philipp von Baden, dem der erstere hinsichtlich seiner Herrschaften eine besondere Freundlichkeit zu erweisen wünschte, das Nähere aber darüber zu bestimmen auf eine Zusammenkunft mit Markgraf Christoph versparte.¹⁴⁾ Diese Bestimmung hing wohl zusammen mit einem Projekte, welches während der Verhandlungen über das «Gemechte» aufgetaucht war, nämlich die Erbtochter Johanna mit Philipp, dem Sohne Christophs, zu verheiraten.¹⁵⁾ Eine Verehelichung der beiden Kinder mußte den hochbergischen Eltern aus verschiedenen Gründen einleuchten: einmal hatte Markgraf Philipp nach dem Tode seines Vaters die Obhut des jungen Prinzen Philipp übernommen und ließ ihn in seiner Umgebung erziehen, er war ihm also schon persönlich nahegetreten. Dann ging auf diese Weise ihre Tochter der Herrschaften im Breisgau nicht verlustig, und man durfte zugleich die Hoffnung hegen, daß, wie Markgraf Christoph sich ausdrückte, «der nammen und stammen der marggraveschafft Hochberg, so yetzt uff unsers vettern eynigen persone stannde, dadurch auch widder besetzt» würden.¹⁶⁾ Es fand daher auch der Entwurf des Vertrages, den die bevollmächtigten Räte Philipps ihrem Herrn zur Prüfung übersendet hatten, weder bei ihm noch bei seiner Gemahlin irgendwelchen Anstoß. Letztere antwortete auf die Frage ihres Mannes, wie ihr die Sache gefalle, ihr «gemahel hette macht und wisste sich wol in dem und anderm, so siner gnaden landschafft zu nutz und gutem dienen möcht, zu halten».¹⁷⁾ Philipp selbst aber bewies seine völlige Zustimmung, daß er in Gegenwart der Markgräfin dem Überbringer des Vertrages, Hans von Würzburg, Schultheiß von Baden, sein großes Siegel um den Hals hing, nachdem derselbe gelobt hatte, ihn für nichts andres, als nur zur Besiegung des Gemechtes zu gebrauchen.¹⁸⁾ Und diese anstandslose Billigung des Vertrages wollte umso mehr

heißen, als derselbe im direkten Widerspruch stand zu den Bestimmungen der im Jahre 1476 abgeschlossenen Ehabrede Markgraf Philipps und der damit im Zusammenhang stehenden Schenkung Markgraf Rudolfs, wonach die Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler nebst Schopfheim den männlichen und weiblichen Kindern aus der Ehe Philipps und Marias zugehören sollten und zwar unter ausdrücklicher Betonung, daß Philipp in keiner Weise anderweitige Verfügungen über die genannten Gebiete treffen könne.¹⁹⁾ Und zudem hatte der letztere einige Zeit später, im Jahre 1480, zu Grenoble diese Verschreibung mit seinem Eide feierlich bestätigt.²⁰⁾ Aber auch dies Hindernis mußte dahinfallen beim Hinblick auf den bevorstehenden Ehebund zwischen den Sprößlingen der beiden markgräflichen Häuser, der ja auf die schönste Weise eine Vereinigung der stammverwandten Gebiete herbeizuführen berufen schien.

Zunächst aber handelte es sich gemäß den Artikeln des Vertrages das Gemechte von den Amtleuten und Angehörigen der beidseitigen Herrschaften beschwören zu lassen. Markgraf Philipp blieb aber dabei nicht stehen, sondern übergab schon wenige Tage nach Abschluß des Erbvereins, am 31. August 1490, die Verwaltung seiner breisgauischen Gebiete an Markgraf Christoph, da er bei seiner dauernden Abwesenheit und den schwierigen Zeitumständen sich um ihren Schutz nicht kümmern konnte. Er befahl daher seinen Beamten und Untertanen, den Markgraf Christoph gleich als ihren natürlichen Herrn bei sich aufzunehmen und ihm als getreue Untergebene zu huldigen.²¹⁾ Nachdem aber am 23. Mai 1493 der Friede zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg zu Senlis von neuem hergestellt worden war, überließ Christoph auf Bitten seines hochbergischen Veters die Herrschaften wiederum demselben und entband sie des Huldigungseides, jedoch mit Vorbehalt des geschworenen Erbvertrages,²²⁾ worauf die Gebiete wieder ihrem alten Herrn huldigten.²³⁾ Die Herrschaft Hochberg ließ Markgraf Christoph seinerseits im Jahre 1491 das Gemechte eidlich anerkennen.²⁴⁾

Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Erbverbrüderung erheischte es, daß man auch die Lehensherren der

dabei in Frage kommenden Gebiete darüber begrüßte und ihre Genehmigung erbat: es waren dies der römische König als Lehensherr von Badenweiler und Sausenburg, das Haus Österreich als Lehensherr von Röteln und Schopfheim und der Bischof von Basel für einige kleinere Besitzungen.²⁵⁾ Die beiden Markgrafen einigten sich über gemeinsame Schritte in dieser Hinsicht: im August 1494 trafen sie sich am königlichen Hofe, der sich damals zu Mecheln aufhielt, und erlangten von Maximilian, daß er ihnen sowohl in der Eigenschaft als Haupt des Reiches, als auch als Erzherzog von Österreich eine in bester Form ausgefertigte Bestätigung des Gemechtes gewährte.²⁶⁾ Auch Bischof Caspar²⁷⁾ von Basel übertrug wahrscheinlich 1493 mit großer Bereitwilligkeit seine Lehen beiden Markgrafen zu gemeinsamem Besitz.

Gegen Ende der 1490er Jahre scheint sich unter dem Einfluß der vom französischen Hof inspirierten Frau und Tochter die Freude Philipps an dem Gemechte stark abgekühlt zu haben und im Zusammenhang damit stand eine zunehmende Abneigung gegen das früher so begünstigte Projekt einer Verbindung Johannas mit dem Sohne Christophs, obwohl derselbe immer noch in seiner Nähe und am französischen Hofe weilte. Der letztere aber konnte es keineswegs gerne sehen, wenn die reiche hochbergische Erbtöchter, der so wichtige Gebiete, wie die Grafschaft Neuenburg, einst zufallen mußten, einem deutschen Fürsten — und mochte dieser eine noch so französische Erziehung erhalten haben — gehören sollte, dessen Familie gut habsburgisch gesinnt war.

Natürlich konnten Markgraf Christoph diese bedrohlichen Anzeichen nicht lange verborgen bleiben. Er suchte der Gefahr zunächst damit zu begegnen, daß er den König Maximilian, der, wie wir gesehen haben, als römischer König wie als Erzherzog von Österreich der Lehensherr des größten Teils der breisgauischen Herrschaften war, durch eine neue Bestätigung das Gemechte zu sanktionieren veranlaßte. Im Sommer 1498 leitete er bei Maximilian, der sich zu jener Zeit in Freiburg i. B. aufhielt,²⁸⁾ Verhandlungen in dieser Hinsicht ein. Der König zeigte sich dem Wunsche seines Vettters nicht abgeneigt, ja er wollte ihm auch die österreichischen Lehen, also Röteln und Schopfheim, übertragen,

knüpfte aber schon da eine Klausel an seine Versprechungen, die jedenfalls Christoph nicht gefallen konnte, nämlich daß ihm, dem Könige, die Ablösung der Lehen für die Summe von 6000 fl. vorbehalten bliebe.²⁹⁾ Er folgte dabei nur einem bei ihm stark entwickelten habsburgischen Familienzuge, auf keinerlei Ansprüche zu verzichten und solche bei jeder Gelegenheit geltend zu machen. Die österreichischen Forderungen gingen aber noch weiter: die Herrschaft Badenweiler sollte nun auch auf Grund alter Transaktionen der frühern Besitzer, der Grafen von Freiburg, mit dem Hause Österreich, ein Lehen des letztern geworden sein. Überhaupt zeigte sich österreichischerseits die Tendenz, die Gelegenheit auszunützen, um möglichst stark die Zugehörigkeit und Abhängigkeit der hochbergischen Gebiete zu und vom Hause Habsburg zu betonen und hervortreten zu lassen. Wohl suchte der Markgraf dem entgegenzuwirken, aber in der schwierigen Lage, in die ihn die unsichere Haltung Philipp von Hochbergs³⁰⁾ und seine eigene Stellung als Bittender versetzten, durfte er nicht die österreichische Begehrlichkeit mit der notwendigen Energie in ihre Schranken zurückweisen. Immerhin hoffte er bei Maximilian so viel erreicht zu haben, daß «die briefe mit inserierung des gemechds und gar kleinen änderung» ausgestellt würden.³¹⁾ So leichten Kaufes kam aber Markgraf Christoph nicht davon, denn die königliche Hofkanzlei hatte es glücklich verstanden, die am 13. August 1499 ausgefertigte Bestätigung mit verschiedenen Ansprüchen und Forderungen, worunter auch mit dem Vorbehalt wegen der Lösung mit 6000 fl., zu verklausulieren.³²⁾

Nur wenige Wochen später erhielt der Markgraf durch hochbergische Amtleute, welche bei ihrem Herrn sich aufgehoben, um mit diesem über die breisgauischen Herrschaften und das Eheprojekt zu sprechen und die Sache Christophs warm zu empfehlen, so unerwartet günstigen Bericht hinsichtlich der Gesinnung Markgraf Philipps, daß er seinem hochbergischen Vetter gegenüber in lebhaften Dank ausbricht und mit Freuden dessen Absicht begrüßt, sich in seine deutschen Gebiete zu begeben und persönlich mit Christoph zusammenzutreffen. Dringend empfiehlt der letztere seinen Sohn, damit der junge Prinz in seinem Betragen

gegenüber dem französischen Könige, an dessen Hof derselbe jetzt weilte, als auch im Verkehr mit der Markgräfin Maria nichts versäume.³³⁾ Zugleich wendet Christoph sich auch an seinen Sohn: er spricht ihm seine Befriedigung über sein bisheriges Wohlverhalten aus und ermahnt ihn ernstlich, darin weiter fortzufahren, besonders aber sich um die Gunst der Gemahlin Philipp von Hochbergs zu bewerben und überhaupt alles Ungeschickte zu vermeiden, «damit andere gute sachen, so wir hoffen uns und dir zu nutz und merung unsers stammes und nammens darusz erwachsen mogen, dadurch nit verhindert werden.»³⁴⁾

Wenn Markgraf Christoph dank einem momentanen Wechsel in der Stimmung des letzten Hochbergers sich neuen Hoffnungen hingab, so sollten dieselben bald zerstört werden. Gleich als schlimmes Omen mißglückte die projektierte Zusammenkunft der beiden Markgrafen, denn als Philipp, wohl im September 1500³⁵⁾, auf einer Reise nach Augsburg an den Hof Maximilians, in seinen breisgauischen Besitzungen weilte, befand sich Christoph in der Ferne und obwohl er schleunigst herbeieilte, traf er seinen Vetter nicht mehr an. Sobald er aber sichere Kunde erhielt, dass derselbe in Dijon Hof halte, ordnete er eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Landhofmeister Ritter Hermann von Sachsenheim, dem Haushofmeister Hans von Schauenburg und seinem Sekretär Georg Hosius dorthin ab, um Philipp zu einem entschiedenen Vorgehen hinsichtlich der längst verabredeten Verbindung ihrer Kinder zu veranlassen. Demgemäß lautete die Instruktion, welche er seinen Bevollmächtigten mitgab: mit Hinweis auf die traditionelle Freundschaft der beiden markgräflichen Häuser, auf das Gemechte und das Eheprojekt sollten sie Markgraf Philipp um die Einwilligung zur Heirat ersuchen.³⁶⁾ Die Antwort lautete so, dass für Christoph kein Zweifel mehr herrschen konnte über die Absichten des Hochbergers. Zunächst teilte dieser den badischen Gesandten mit, dass der französische König für einen Verwandten seines Hauses um die Hand der Tochter angehalten habe, darauf er mit dem Einwande entgegnete, der betreffende Prinz wie seine Tochter seien zu einer Verehelichung noch zu jung. Er habe aber dem König

das Versprechen gegeben, ohne dessen Einwilligung sein Kind nicht zu verheiraten und er sei dieses Entgegenkommen der französischen Krone schuldig gewesen in Anbetracht der vielen Gnaden und Guttaten, die er von den französischen Herrschern genossen. Auch sei er noch fernerhin auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen, wie gerade jetzt er desselben benötige, damit seine Ansprüche an Savoyen, die sich auf 2—300,000 fl. beliefen, befriedigt würden. Auch müßten seine savoyischen Verwandten über eine solche Verbindung begrüßt werden, sowie seine sonstigen Freunde und Gönner, womit speziell die mit ihm verbürgrechteten westlichen Schweizerkantone verstanden waren, davon Kenntnis erhalten. Aus allen diesen Gründen, erklärte Philipp, könne er keine entscheidende Antwort geben. Um diese bittere Pille zu versüßen, ging er zu einem warmen Lob des jungen Prinzen Philipp über: er konnte nicht genug rühmen, wie vorzüglich dessen Aufführung sei und Welch großer Beliebtheit derselbe am französischen Hofe sich erfreue. Er wollte aber gleichwohl von dem Vorschlag nichts wissen, daß Markgraf Christoph direkte Schritte zu Gunsten seines Sohnes bei Ludwig XII. tun solle.⁸⁷⁾

Nun wußte Markgraf Christoph, daß Philipp von Hochberg auf eine Verbindung ihrer Kinder verzichtet habe, denn damit, daß der Hochberger dem französischen König versprochen hatte, seine Tochter ohne dessen Einwilligung nicht zu verheiraten, war der Entscheid schon gefallen. In Ludwig XII. Hand lag es nun, wem er die reiche Erbin in die Ehe geben wollte und da konnte kein Zweifel herrschen, daß sie seinem Verwandten und Schützling Ludwig von Longueville, dem Großsohne des aus den englisch-französischen Kriegen bekannten Bastard von Orleans, zufallen werde. Unter den obwaltenden Umständen verzichtete Markgraf Christoph auf weitere Verhandlungen mit seinem Vetter, von denen ja doch nichts Ersprießliches mehr zu hoffen war und richtete nun sein Augenmerk dahin, die nötigen Maßnahmen zu treffen, daß gegebenenfalls, selbst gegen den Willen der Hochbergischen Linie die Bestimmungen des Erbvertrages ihre Erfüllung finden würden. Dabei mußte es von besonderer Wichtigkeit für ihn sein, welche Stellung

die breisgauischen Herrschaften selbst dieser Frage gegenüber einzunehmen gedachten, denn ihr Entscheid konnte unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Daher achtete er wohl darauf, mit den Herrschaften auf alle Weise die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen und zu kräftigen; so ging er gerne im September 1499 auf das Gesuch der Landschaft des Gebietes von Röteln ein, mit derjenigen der Herrschaft Hochberg gemeinsam zu Krotzingen oder sonst wo tagen zu dürfen, «als nachbarn und die sie achten, nũ mer zusammengehoren einand eins zu sehen und frũntlich anzusprechen».³⁸⁾ Aber auch die Amtleute zu Röteln, Sausenburg, Badenweiler und Schopfheim bemühte er sich für seine Sache zu gewinnen und warm zu halten. Welch günstige Stimmung unter ihnen herrschte, hatte er eben noch an den Schritten gesehen, die sie bei ihrem Herrn in seinem Interesse getan. Um sie von dem Ergebnis seiner Gesandtschaft am Hofe Philipps zu unterrichten, schickte er seinen Sekretär Georg Hos in die Herrschaften und stellte zugleich an sie die Bitte, so handeln zu wollen, wie er es erwarten dürfe und wie es zum Nutz und Frommen beider Markgrafen, ihrer Lande und Leute dienen möchte. Mehrere der Amtleute sollte Hos einzeln vornehmen und ihnen die Sache seines Herrn ans Herz legen mit der Zusicherung, es werde sie einst nicht gereuen; unter ihnen an erster Stelle den Landvogt von Röteln, Rudolf von Blumegg³⁹⁾, die markanteste und einflußreichste Persönlichkeit in den Herrschaften, die schon mitgewirkt hatte bei ihren Bemühungen zu Gunsten Christophs. Auch stellte der letztere ihnen das Eintreffen von Wilhelm von Diesbach⁴⁰⁾ zur Vornahme weiterer Verhandlungen in Aussicht.⁴¹⁾ Über den Verlauf derselben sind wir nicht weiter unterrichtet, jedenfalls aber müssen sich Diesbach und der Landvogt wohl verstanden haben, denn sie pflegten, wie wir noch sehen werden, weiterhin den freundschaftlichsten Verkehr.

Ein weiterer Vorfall mußte Christoph mahnen, auf der Hut zu sein gegen die dem Erbvertrag feindlichen Bestrebungen der Hochbergischen Verwandten. Seit dem Abschluß des Gemechtes waren schon mehr als zehn Jahre verflossen, daher drang Christoph darauf, daß bestimmungs-

gemäß der Vertrag von den beiderseitigen Herrschaften von neuem beschworen werde. Rudolf von Blumegg übermittelte dieses Begehren seinem Herrn, die Antwort aber, welche Blumegg und Dr. Andreas Helmut im Namen Philipps nach Baden brachten, lautete so unklar, daß die Meinung desselben daraus nicht zu erkennen war, und erst eine spätere Erklärung bewies, daß die Absicht herrsche, Christoph «mit hernuwerung obvermelter glübden in lengerung uffzehalten». Übereinstimmend mit diesem Benehmen des Hochbergers lautete die sichere Nachricht, welche Christoph von befreundeter Seite erhielt, daß der Wunsch bestehe, das Gemechte aufzuheben und die breisgauischen Herrschaften ihm und seinem Hause zu entfremden. Er forderte daher die Angehörigen derselben dringend auf, gemäß ihrem Eide den Erbvertrag getreulich zu halten und ohne Widerspruch das Gelübde zu erneuern, indem er sie darauf hinwies, wie dank diesem Verkommnis sie unter seinem Schutz trotz der Kriegsläufe ungestört gelebt hätten und wie im Kriege gegen die Eidgenossen seine Leute aus der Herrschaft Hochberg ihnen zu Hilfe geeilt seien. Übrigens werde weder er noch der Römische König eine Trennung der Herrschaften dulden.⁴²⁾

Unter solchen unsichern und gespannten Verhältnissen verging der Winter des Jahres 1502, als im Frühjahr 1503 die Kunde von einer schweren Erkrankung des letzten Hochbergers eintraf, so daß «sins ufkommen wenig trost» sei. Sogleich schickte Christoph seinen Landvogt auf Hochberg, Erasmus zum Weiher, mit den nötigen Instruktionen versehen nach Röteln zu Rudolf von Blumegg, um mit ihm die gegenwärtigen Zeitumstände und die hierfür erforderlichen Maßregeln zu besprechen. Vor allem sollte Erasmus den Landvogt von Röteln des besondern Vertrauens seines Herrn versichern und ihm mitteilen, Christoph zähle fest auf seinen Beistand in Rat und Tat, damit der Erbvertrag, an dem ja Rudolf selbst mitgewirkt habe, zu seinen und seiner Söhne Gunsten vollzogen werde. Dafür verspreche der Markgraf, ihm und seinem Sohne sich gnädig zu erweisen, auch wünsche er, gegebenenfalls niemand lieber als ihn im Amte zu erhalten, so lange es Blumegg selbst passe, ferner solle demselben das erste

frei gewordene Lehen in der Herrschaft Röteln zufallen und überhaupt werde Christoph sich ihm gegenüber so beweisen, daß Rudolf spüren werde, «daß er siner truw und flis genießen sol». Zugleich wird der Landvogt ersucht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß der Markgraf die Todesnachricht Philipps ebenso schnell wie sicher erfahre und überhaupt getreuen Bericht erhalte über die Absichten der Markgräfin Maria und die Vermählung der Erbtöchter Johanna.⁴³⁾

Markgraf Christoph war viel zu umsichtig und energisch, als daß er es bei diesen Maßregeln bewenden ließ, im Gegenteil, mit der zunehmenden Gefahr wuchs auch seine Tatkraft. Auf seine Einwirkung hin trafen Befehle und Mandate von König Maximilian ein, welche die Amtleute und Untertanen der Herrschaften aufforderten, die Erneuerung des Schwures auf das Gemechte vorzunehmen⁴⁴⁾ und dasselbe getreulich zu halten, da er es nicht zulassen werde, daß der Erbvertrag gebrochen würde und die Gebiete in fremde Hände gelange.

Indessen gestaltete sich die Stellung des Röteler Landvogtes zu einer außerordentlich schwierigen, denn je mehr sich Philipp von Hochberg unter dem Einfluß von Frau und Tochter von seiner frühern Politik abwandte und sich zu seinem Stammesvetter in Baden in Opposition setzte, desto weniger Vertrauen konnte er in Rudolf von Blumegg setzen, von dem er wissen mußte, daß er ein entschiedener Anhänger Christophs war. Blumegg scheint selbst seine Stellung für so unhaltbar gehalten zu haben, daß er sich mit Rücktrittsgedanken trug. Für die Interessen Christophs mußte es aber ein empfindlicher Schlag sein, wenn auf dem wichtigen Röteln an Stelle eines getreuen Anhängers ein direkter Gegner saß. Übrigens war schon zum Nachfolger Rudolf von Blumeggs Hans von Mörsberg⁴⁵⁾ designiert worden, der als Vertreter Markgraf Philipps, in der ausgesprochenen Absicht die Interessen Christophs zu bekämpfen, am Hofe Maximilians sich aufhielt. Die bedrohte Stellung Blumeggs, wie die Sendung Mörsbergs mußten Christoph mit großer Besorgnis erfüllen.

Von neuem schrieb er an seinen Vetter Maximilian in eindringlichster Weise, daß der Mörsberger, falls er wirk-

lich zum Landvogt angenommen würde, sich auf den Erbvertrag verpflichten müsse. Obwohl der König die beruhigendsten Versicherungen gab, daß er den hochbergischen Gesandten ganz den Wünschen Christophs gemäß abgefertigt habe, fand es der letztere dennoch wünschenswert auch seinerseits einen Bevollmächtigten am königlichen Hofe zu besitzen, besonders da er erfuhr, daß eine neue Abordnung des hochbergischen Veters dorthin unterwegs sei. Zu diesem Zwecke sandte er anfangs September 1503 den erfahrenen Hans Welsinger von Würzburg, Schultheißen von Baden, ins Tyrol, wo Maximilian sich damals aufhielt. Zunächst sollte der badische Gesandte darauf hinweisen, daß die Botschaft des Hochbergers nichts anderes bezwecke, als die Vernichtung und Aufhebung des von Maximilian bestätigten Erbvertrages. Dann hatte er dem König auseinanderzusetzen, wie besonders nachteilige Folgen der Rücktritt Rudolf von Blumeggs auch für die österreichischen Interessen habe, mit der dringenden Bitte, strengsten Befehl an den Landvogt abgehen zu lassen, weder sein Amt noch sein Schloß aufzugeben und auch keine Änderung in den Ämtern zu gestatten. Zudem sollte an die Landschaft das Verbot ergehen, weder der Frau, noch der Tochter, noch überhaupt sonst jemanden ohne königliche Erlaubnis die Tore zu öffnen. Falls von einem Vorschlag Mörsbergs gesprochen würde, wonach der König die Herrschaft Röteln als «tédingsman» zu seinen Händen ziehen möge, so kann Welsinger erklären, sein Herr sei bereit, den König für einen guten und angenehmen Richter in der Sache zu halten. Auch werde hierdurch vermieden, daß nach dem Rücktritt Blumeggs zum Schaden Christophs und des Königs eine Persönlichkeit wie Mörsberg an dessen Stelle trete. Der Markgraf wolle daher lieber die Herrschaften in Händen des Königs sehen, als daß sie in fremde Gewalt gelangten.⁴⁶⁾

Markgraf Christoph benachrichtigte Rudolf von Blumegg von der Sendung Welsingers an den königlichen Hof und schloß daran die dringende Mahnung, wofern er noch im Amte sei, dasselbe nicht zu verlassen und seinen Wünschen nachzuleben. Lebhaft begrüßte der Markgraf die Absicht Blumeggs zu seinen Gunsten beim Könige zu wirken und

erklärte sich bereit, die Kosten des Eilboten zu übernehmen, auf daß des Landvogts Schreiben noch eintreffe, so lange sein Gesandter am Hofe weile. Auch den Wünschen Blumeggs, nach seinem Rücktritt von der Röteler Landvogtei entweder die Verwaltung der Herrschaft Badenweiler oder eine Stelle in seinem Rate zu erhalten, wollte der Markgraf gerne Rechnung tragen.⁴⁷⁾

Wenige Tage später, am 18. September, traf die längst erwartete Kunde ein, daß Markgraf Philipp, der letzte Hochberger, fern von seinen Stammlanden am 9. September die Augen auf immer geschlossen habe.⁴⁸⁾ Nicht unvorbereitet wurde Christoph von der Todesbotschaft überrascht; um dem Schauplatz der künftigen Ereignisse näher zu sein, hatte er die niederbadischen Besitzungen verlassen und zunächst seine Residenz zu Lahr aufgeschlagen. Noch am gleichen Tage, an dem er den Tod seines Hochbergischen Veters erfuhr, eilten Boten nach Badenweiler, Röteln und Schopfheim, mit der Aufforderung an die dortigen Amlleute, die ihnen anvertrauten Schlösser seinen bevollmächtigten Gesandten, welche am 20. September abends in Neuenburg am Rhein eintreffen würden, zu übergeben und die Untertanen ihrer Herrschaften zu versammeln, damit seine Abgeordneten mit diesen wegen Ausführung des Gemechtes verhandeln könnten. Das nach Röteln bestimmte Schreiben trug schon nicht mehr die Adresse Rudolf von Blumeggs, sondern war an den neuen Landvogt, Hans von Mörsberg, den Vertrauensmann der hochbergischen Markgräfinnen gerichtet, obwohl Markgraf Christoph noch nicht wußte, ob Rudolf sein Amt wirklich niedergelegt habe.⁴⁹⁾

In den gleichen Stunden, während denen diese Schreiben die markgräfliche Kanzlei verließen, hatten sich die zur Übernahme der Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und des Städtchens Schopfheim bevollmächtigten Vertreter Christophs zur Vollführung ihres Auftrages aufgemacht; es waren dies der Landhofmeister Burchard von Reischach, der Kanzler Dr. Jakob Kirscher, Dr. Johann Hochberg und Erasmus zum Weiher, Landvogt auf Hochberg. Zu Herbolzheim, etwas nördlich von Kenzingen, begegnete ihnen zu ihrer nicht geringen und wenig frohen Verwunderung Rudolf von

Blumegg, der im Begriff war, Markgraf Christoph aufzusuchen und ihm zu melden, wie er zu Röteln am 11. September sein Amt niedergelegt habe. Auf seine Frage, was sie vorhätten, antworteten sie, er werde die Ursache, nämlich den Tod Markgraf Philipps wohl kennen. Auffallenderweise wußte er noch nichts davon. Die Gesandten ließen ihn ihre peinliche Überraschung, ihn hier statt auf Röteln zu wissen fühlen, und verhehlten ihm nicht, daß ihnen dies «beswerlich» vorkomme, denn ihr Herr habe alle seine Hoffnung auf ihn gesetzt. Nach längerer Unterredung kehrte Blumegg mit den andern um; in Kenzingen erbot er sich, nach Dachswangen zu reiten, um von dort bei einigen Amtleuten zu wirken, daß sie niemand anderem huldigten. Auch stellte er dem Markgraf und ihnen, dessen Bevollmächtigten, seinen ganzen Einfluß, «das er viel glaubens und willens by der landschaft het», zu Verfügung. Sie erklärten sich damit einverstanden und kamen mit ihm, der nicht genug versichern konnte, wie gut er es meine, überein, den jetzigen Landvogt von Röteln, Hans von Mörsberg und den Amtmann von Badenweiler noch einmal schriftlich aufzufordern, die Herrschaften den Verträgen gemäß zu übergeben und die Landschaft zu versammeln, um wegen Vollzuges des Erbvertrages mit ihr verhandeln zu können. Blumegg riet auch, daß Markgraf Christoph anstatt nach Hochberg, wohin derselbe am Mittwoch den 20. September zu gehen beabsichtigte, sich nach Neuburg am Rhein verfüge, denn von dort brauche er nur eine Meile bis Badenweiler, zwei bis Röteln, und habe nicht weit nach Ensisheim und Basel. Übrigens meinte Blumegg, ein Aufgebot von Fußvolk und Reisigen würde unter Umständen einen heilsamen Schrecken ausüben. Die Gesandten waren zunächst noch gegen eine solche Maßregel, obwohl sie ihrem Herrn anempfahlen, energisch aufzutreten, da man um so eher eine Vermittlung finden werde, denn die Leute der Herrschaft würden «diser zit als herpst und seget zit» sich ungerne überfallen lassen. Das Zusammentreffen mit Rudolf von Blumegg erregte bei den badischen Räten mit vollem Grund die schwersten Bedenken,⁵⁰⁾ unter deren Druck sie am nächsten Tag, Dienstag den 19. September, von Ihringen nach Ensisheim ritten, in der Absicht, sich mit dem öster-

reichischen Statthalter und den Räten über ihren Auftrag zu besprechen und womöglich einige derselben nach Neuenburg mitzunehmen.⁵¹⁾ Und sie hatten wohl Ursache, besorgt zu sein, denn sie mußten glauben, daß jetzt zu Röteln als Landvogt der Sohn des Statthalters der österreichischen Landvogtei zu Ensisheim sitze, des Freiherrn Kaspar von Morsberg, von dem sie Unterstützung verlangen sollten gegen sein eigen Fleisch und Blut. In Ensisheim trafen sie den alten Morsberger nicht an, dagegen gab ihnen der dortige Landschreiber die nötige Auskunft über die Abwesenheit des Freiherrn Kaspar und teilte ihnen höchst wichtige und für sie außerordentlich erfreuliche Ereignisse mit. Der Statthalter sei nach Röteln gegangen und habe am 18. September an die dort versammelte Landschaft das Begehren gestellt, seinem Sohne zuhanden der Witwe und Tochter Markgraf Philipps zu huldigen. Die Landschaft aber habe ihn mit seiner Forderung abgewiesen und erklärt, daß sie gemäß dem Erbvertrage keinen andern, als Markgraf Christoph als ihren Herrn anerkennen würde. Auch seien die Schlösser der Herrschaft Röteln von ihr besetzt und nach Röteln, Sausenburg und Badenweiler je zwei Vögte mit Besatzungen zur Verwahrung der Burgen gelegt worden, sodaß der junge Morsberger nicht die geringste Macht besitze. Auf den Rat des Landschreibers meldeten die badischen Deputierten Kaspar von Morsberg, daß sie am 20. September um 9 Uhr zu Neuenburg sein würden und baten ihn, dort ebenfalls einzutreffen, oder einen andern Ort der Zusammenkunft anzugeben, damit sie mit ihm, gemäß dem Auftrag Christophs, in Verhandlung treten könnten. Wie sie aber in Neuenburg ankamen, fanden sie weder von ihm, noch von den Amtleuten der Herrschaften eine Antwort auf ihre Schreiben vor. Die veränderten Umstände veranlaßten sie, an die jetzigen Inhaber von Röteln, Badenweiler, Sausenburg und Schopfheim das frühere Gesuch zu erneuern, sie als die Bevollmächtigten Markgraf Christophs in die Schlösser einzulassen und die Landschaft wegen Verhandlungen über die Ausführung des Gemechtes zu versammeln. Markgraf Christoph werde selbst nach Hochberg kommen und, falls Gefahr drohe, die Herrschaften schützen und beschirmen.⁵²⁾

Jetzt fanden sie auch für gut, daß ihr Herr in der Mark-

grafschaft Hochberg, zu Lahr und in der Markgrafschaft Baden ein Aufgebot von Mannschaft erlasse, um für alle Fälle gerüstet zu sein und den nötigen Willen und Ernst zu beweisen.⁵⁵⁾ Sie wußten wohl, warum sie dieses Ansinnen stellten, denn eben drang die Kunde zu ihnen, von den Eidgenossen drohe aus der Gegend von Basel her Gefahr. Eine gleiche Warnung ließen sie auch der Besatzung auf Röteln zukommen.⁵⁴⁾

Erst am 21. September abends langten der Statthalter, Kaspar von Mörsberg, und die österreichischen Räte zur Besprechung in Neuenburg an. Nachdem ihnen die badischen Gesandten Vortrag gehalten hatten über die vielfach verbrieften und bestätigten Rechte ihres Herrn, richteten sie die eindringliche Bitte an die Ensisheimer, ihnen im Namen des Königs bei der Einnahme der Herrschaften beizustehen, durch schriftliche Mandate die Vögte und die Landschaft aufzufordern, dem Gemechte und den frühern königlichen Erlassen gehorsam zu sein, und durch persönliche Anwesenheit einer Delegation der Räte bei der Übergabe der Herrschaften mitzuwirken.⁵⁵⁾ Am andern Tage, Freitag den 22. September, wurde den badischen Deputierten der Beschluß der österreichischen Räte auf ihr gestriges Vorbringen eröffnet. Diese gaben ihre Zustimmung, daß sich die Gesandten nach Röteln verfügten, um sich ihres Auftrages vor Vogt und Gemeinden zu entledigen. Auch seien von den Räten aus ihrer Mitte der Statthalter und Ritter Ulrich von Habsberg, Hauptmann der rheinischen Waldstädte als Begleiter der markgräflichen Abgeordneten bezeichnet worden.⁵⁶⁾

Während seine Gesandten in Neuenburg mit den österreichischen Räten sich besprachen und dann zur Übergabe der Herrschaften nach Röteln eilten, erließ Markgraf Christoph von Hochberg aus nach allen Seiten seine Truppenaufgebote: für die Markgrafschaft Hochberg, an seinen Sohn Philipp, der jetzt aus der Fremde heimgekehrt war, zuhanden der Markgrafschaft Baden, an Ritter Kaspar Böcklin für Lahr, an Graf Bernhard von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch, an den Bischof von Straßburg, an Christoph von Venningen und andere mehr.⁵⁷⁾ Bevor aber diese Aufgebote zur Ausführung gelangten, änderte sich die ganze Situation so völlig, daß sie

vorderhand unerledigt blieben. Auf Sonntag den 24. September berief Christoph die Landschaft der Herrschaften auf das Feld bei Tannenkirch,⁵⁸⁾ wohin etwa 4—5000 Mann⁵⁹⁾ zusammenströmten, um ihrem neuen Fürsten zu huldigen. Der Markgraf selbst erschien mit seinem gewöhnlichen Gefolge von etwa 60—70 Berittenen. In seiner Umgebung befanden sich als Vertreter der Herrschaft Österreich der Statthalter der Landvogtei zu Ensisheim — dieser jedenfalls zu seinem geringen Vergnügen — und mehrere königliche Räte. Der Markgraf hielt nun an die versammelte Landschaft eine Ansprache, in der er sie an ihren Eid erinnerte, mit dem sie den zwischen ihm und Markgraf Philipp geschlossenen Erbvertrag beschworen hätten. Dabei seien sie die Verpflichtung eingegangen, daß wenn ihr Herr ohne Manneserbe stürbe, sie ihn, Markgraf Christoph, und seine Erben als ihre Herren annehmen und ihnen gehorsam sein würden. Auch erklärte er hinsichtlich der Ansprüche der Witwe und Tochter Markgraf Philipps, daß er bereit sei, vor dem König, als seinem Lehensherrn, Recht zu bieten. Darauf hielten die «ritterschaft und mannschaft der herrschafften» eine längere Beratung und kamen zu dem Schlusse, Markgraf Christoph mit seinen Söhnen als «ir natürlich und zytlich erbherren» anzunehmen, unter der Bedingung, daß er zuvor ihre alten Gewonheiten, Rechte und Gerechtigkeiten bestätige. Nach diesem feierlichen Huldigungsakte begab sich der Markgraf nach Röteln, der alten Hochberg-Sausenburgischen Residenz.⁶⁰⁾

Dank seiner klugen und energischen Politik war es Christoph gelungen, sich gegenüber den Hinterlassenen des Markgrafs Philipp in den außerordentlichen Vorteil zu setzen, daß er sich ohne alle Mühe der streitigen Herrschaften bemächtigen konnte und zwar in Gegenwart und mit Zustimmung der österreichischen Räte zu Ensisheim, die als Vertreter des Lehensherrn die Besitznahme sanktionierten. Es fragte sich nur, ob der Markgraf dabei wirklich so ganz im Sinn und Geist Maximilians handelte, wie er und seine Vertreter den Räten in Ensisheim glauben machen wollten, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern. Die Berichte, welche wenige Tage nach der Okkupation der breisgauischen Ge-

biere von dem markgräflichen Gesandten am königlichen Hofe einliefen, lauteten wesentlich anders und stimmten eher zu dem Bilde, welches der Landschreiber in Ensisheim von dem Standpunkt der österreichischen Herrschaft zu dem Erbstreite einem basler Ratsherrn entwarf.⁶¹⁾ Die Witwe und Tochter Markgraf Philipps, so führte der Landschreiber aus, hätten nicht wenig Rechtsansprüche an das Land, auch Markgraf Christoph besitze Verschreibungen, vermöge deren er die Herrschaften an sich zu ziehen suche; der römische König werde aber den Streit entscheiden und zwar in der Weise, daß er Röteln als erledigtes österreichisches Lehen zuhanden nehmen und die beiden streitenden Parteien abweisen würde. Umso heller tritt dabei die Geschicklichkeit der markgräflichen Politik hervor, welche die ensisheimer Regierung eigentlich wider deren Willen ihren Zwecken dienstbar zu machen verstand. In der nächsten Umgebung des Königs besaß Christoph eine zuverlässige Persönlichkeit, die warm seine Interessen vertrat, an Graf Eitel Fritz von Zollern,⁶²⁾ dem Verlobten seiner Tochter Rosina. Von ihm ließ sich der badische Gesandte, Hans Welsing, den der Markgraf, wie wir gesehen haben, um den hochbergischen Einflüssen entgegen zu wirken, an den königlichen Hof abgeordnet hatte, bei der Ausführung seines Auftrages leiten. Trotzdem blieb seine Mission ohne Ergebnis, da die rasch sich folgenden Ereignisse in den Herrschaften und die dadurch bedingte neue Situation dem Inhalt seiner Instruktion nicht mehr entsprachen und sie überholt hatten. Immerhin konnte er sich davon überzeugen, daß die innsbrucker Regierung fest an ihrer Ansicht hielt, die Herrschaften bis zum Austrag des Streites in Schutz und Schirm des Königs zu nehmen. Als Motiv für diesen Standpunkt der Innsbrucker wurde ihm das Vorgehen der hochbergischen Verwandten angegeben, welche ihre Ansprüche an die Herrschaften ganz dem Entscheide des Königs überlassen und zu dessen Händen gestellt hätten. Würde derselbe dieses Anerbieten nicht angenommen haben, so sei zu befürchten gewesen, daß sie die Gebiete durch die Eidgenossen besetzen ließen.⁶³⁾ Zollern wie Welsing rieten dem Markgraf noch in einem Schreiben vom 22. September, sich dem Wunsche des Hofes zu fügen.⁶⁴⁾ Auch war am

gleichen Tage ein Schreiben der innsbrucker Regierung an Christoph abgegangen, mit der Mitteilung, den ensisheimer Räten sei befohlen, sich in die streitigen Herrschaften zu verfügen und im Namen des Königs von denselben Besitz zu ergreifen, « doch menglichen an sinen rechten unvergriffenlichen ». Hierdurch werde vermieden, daß die Gebiete französisch oder schweizerisch würden und in fremde Hände kämen. Der Markgraf aber solle seinerseits, um schlimme Folgen zu vermeiden, nichts unternehmen.⁶⁵⁾ Noch ehe diese Befehle und Wünsche an ihrem Bestimmungsorte angelangt waren, hatte sich das Geschick der Herrschaften schon entschieden und Markgraf Christoph war der Gefahr entgangen, daß diese dem habsburgischen « Interesse » zum Opfer fielen, wie wenige Monate später es gewisse bayrische Gebiete im landshuter Erbfolgestreit erleben mußten.⁶⁶⁾

Da die Sendung Welsingers jetzt zwecklos geworden war, berief ihn sein Herr ab.⁶⁷⁾ Zugleich gab der letztere dem Könige einen genauen Bericht über die Einnahme der Herrschaften und bezeugte seinen lebhaften Dank für den Anteil, den die ensisheimer Räte hierbei genommen hatten. Ob Maximilian und die Innsbrucker von diesen Mitteilungen⁶⁸⁾ sehr entzückt gewesen sind, darf man billig bezweifeln, jedenfalls nicht viel mehr als die Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs über das Kondolenzschreiben, mit dem sie Markgraf Christoph, jetzt als glücklicher Besitzer ihrer Stammlande, etwas spät beehrte.⁶⁹⁾

Übrigens konnte sich der Markgraf seines neuen Besitzes nicht so freuen, wie er es wünschen mochte. Durch seine tatkräftige Politik hatte er sich in eine schiefe Stellung zu Maximilian gebracht, wenn derselbe auf der Herausgabe der Herrschaften beharren sollte. Und zudem war er mehr denn je auf das Wohlwollen, die Hilfe und den Beistand des Königs angewiesen, als sich noch andre höchst gefürchtete Gegner regten, die Eidgenossen.⁷⁰⁾ Er trug sich daher mit dem Gedanken, selbst an den königlichen Hof zu eilen, um persönlich seine Angelegenheiten mit Maximilian zu regeln, aber die von Süden drohende Gefahr erlaubte ihm nicht an eine Entfernung aus seinen Landen zu denken.⁷¹⁾ Ein Konflikt mit den Eidgenossen konnte Markgraf Christoph nicht überraschen,

denn war auch die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit an dem Erbstreite nicht beteiligt, so mußte man doch voraussehen, daß einzelne ihrer Orte als Freunde und Verbündete des hochbergischen Hauses für die Interessen desselben eintreten würden. Es war traditionelle Politik der Grafen von Neuchâtel mit den benachbarten schweizerischen Kantonen freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, die ihren Ausdruck in dem sogenannten Burgrecht fanden, das sie miteinander schlossen. Wie nützlich der Schutz des mächtigen Bern für Markgraf Rudolf war, ist schon früher berührt worden, sein Sohn Philipp mußte es geradezu als Lebensfrage ansehen, diese Freundschaft seiner einzigen Tochter und Erbin zu erhalten. Nur wenige Wochen vor seinem Tode erreichte er noch, daß die vier Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn im Juli 1503 das Burgrecht der Erbin Johanna erneuerten.⁷²⁾ Es war daher selbstverständlich, daß diese Städte schon vor dem Hinschied Philipps Kenntnis von der Streitfrage hatten, welche die beiden markgräflichen Häuser trennte. Der letzte Hochberger und seine Angehörigen bemühten sich, ihre Verbündeten für ihre Sache zu gewinnen, um sie gegebenenfalls gegen Christoph ausspielen zu können.⁷³⁾ Um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, erließ der letztere ein längeres Rundschreiben an die verburgrechteten Orte, in dem er sich über die Umtriebe seiner Stammverwandten beklagte und eine umständliche Darstellung der Geschichte des Gemechtes gab, um schließlich das Gesuch zu stellen, die hochbergischen Damen nicht « uns und unserer gerechtheit zuwider in burgerschaft oder eynichen schirm zu nemen », sondern sie mit ihrem Begehren abzuweisen.⁷⁴⁾ Mit dieser Forderung kam er zu spät und würde auch sonst wenig damit erreicht haben, wie die Antwort Berns beweist, welche die ganze Erbangelegenheit überhaupt nicht berührt, sondern nur kurz meldet, die Grafschaft Neuenburg stehe im ewigen Burgrecht mit Bern und ihre Inhaber seien verpflichtet, dasselbe anzunehmen. Jetzt, da Markgraf Philipp krank darniederliege, habe er um die Aufnahme der Tochter gebeten, die von der Stadt auf das Ableben des Vaters bewilligt worden sei.⁷⁵⁾

Bevor die offizielle Todesanzeige bei den verbündeten Orten einlief, hatte Solothurn schon am 13. September die

Nachricht von dem Hinschied des letzten Hochbergers erhalten und eilends die übrigen beteiligten Städte hiervon in Kenntnis gesetzt.⁷⁶⁾ Die Boten von Freiburg, Luzern und Solothurn versammelten sich am letztgenannten Orte, um sich über die nun brennend gewordene Erbschaftsfrage zu besprechen. Da sie näheres über den Stand der Dinge in den streitigen Herrschaften zu erfahren wünschten, wandten sie sich um genauere Auskunft an ihre verbündete Stadt am Rhein.

Schon im Herbst 1502 hatte Basel von Markgraf Christoph einiges über den Erbvertrag erfahren, und war bei der Gelegenheit aufgefordert worden, als getreue Nachbarstadt für die bedrohten Interessen des Markgrafen einzutreten.⁷⁷⁾ Da Basel nichts von feindlichen Umtrieben gegen denselben bekannt war, konnte es ihn nur seines guten Willens versichern.⁷⁸⁾ Und als, beinahe ein Jahr später, im August 1503 der Markgraf ebenfalls die Stadt ersuchte, den von den Markgräfinnen von Hochberg gegen das Gemechte ins Werk gesetzten Zettelungen entgegenzuwirken, so vermochte diese ihm einzig ihre völlige Unkenntnis von derartigen Unternehmungen mitzuteilen.⁷⁹⁾ Mitte September desselben Jahres erhielt Basel von der Markgräfin Maria die Anzeige vom Hinschied ihres Mannes und zugleich die offizielle Mitteilung von der Ernennung des Hans von Mörsberg zum Landvogt von Röteln.⁸⁰⁾ Der letztere scheint Ende August in Basel eingetroffen zu sein, um von hier sein Amt in Röteln zu übernehmen.⁸¹⁾ Aber erst am 11. September verließ Rudolf von Blumegg seinen Platz, um sich nun seinerseits nach der Nachbarstadt zurückzuziehen, in der er einer freundschaftlichen Aufnahme sicher war.⁸²⁾

Die mit der hochbergischen Erbin verburgrechteten eidgenössischen Orte hätten füglich erwarten dürfen, daß sie von ihrer verbündeten Rheinstadt, die den streitigen Herrschaften so nahe lag und in der die Vertreter der verschiedenen Parteien ab und zu gingen, sichere Nachricht über die in ihrer Nachbarschaft jenseits des Rheins herrschenden Verhältnisse bekämen. Merkwürdigerweise war man aber in Basel recht schlecht über die Vorgänge im Breisgau unterrichtet. Am 23. September, also am Vorabend

der Entscheidung, wußte man nur, daß Markgraf Christoph Rüstungen vorgenommen habe, was ja in der Tat sich so verhielt. Dagegen zeigte die Kunde, der Markgraf sei zum Könige verritten, eine vollständige Unkenntnis der wirklichen Sachlage. Einzig brauchbar und von Wert erwiesen sich die schon früher angeführten Mitteilungen des ensisheimer Landschreibers über den Standpunkt Österreichs zum Erbstreite.⁸³⁾ Bald sollte die Stadt aus bester Quelle Aufklärung erhalten über die in den Herrschaften eingetretenen Ereignisse: noch am Abend des 24. Septembers, nachdem er mit dem Markgraf auf Röteln vom Felde bei Tannenkirch her eingetroffen, schickte Rudolf von Blumegg einen kurzen Bericht über die Huldigung mit der Anzeige vom Besuch Christophs auf dem benachbarten Schlosse.⁸⁴⁾

Eilends setzten die Basler die in Solothurn versammelten Boten der drei Städte hiervon in Kenntnis,⁸⁵⁾ welche die wichtige Neuigkeit sofort weiter an den berner Rat beförderten. Dieser letztere stellte hierauf an Solothurn das Gesuch, eine Botschaft nach Röteln abzuordnen mit dem Auftrage, näheres über die Besitzergreifung der Herrschaften zu erfahren, dem Unternehmen des Markgrafen entgegenzutreten und ihn zur Ruhe zu verweisen, bis die vier Städte im Einverständnis mit der Erbin Johanna weitere Schritte tun würden.⁸⁶⁾ Dem solothurner Boten sollte sich der in Staatsgeschäften ergraute Dr. Thuring Frickart, als Vertreter Berns, anschließen, der gerade in andrer Angelegenheit in Basel weilte.⁸⁷⁾ Jedenfalls wünschte Bern auf alle Fälle einen Krieg zu vermeiden « dero wir zû diser zytt nitt bedurfen ».

In seinem Schreiben vom Abend des 24. Septembers hatte Rudolf von Blumegg die Anwesenheit Markgraf Christophs auf Röteln erwähnt mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß Basel die Gelegenheit, den Fürsten zu begrüßen, geboten wäre.⁸⁸⁾ Die Stadt schenkte aber dem zarten Wink des Landvogts keine Beachtung und zwar, wie Peter Offenburg später dem letztern entschuldigend mitteilte, aus dem Grunde, weil sie ihre strikte Neutralität wahren wollte, um desto besser vermittelnd in den Streit eingreifen zu können.⁸⁹⁾ Der Markgraf fühlte sich durch keinerlei derartige Rücksichten gehindert, den Forderungen der nachbarlichen Höf-

lichkeit nachzukommen. Am 27. September erschien in seinem Namen eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus Graf Bernhard von Eberstein, dem Landhofmeister Burchard von Reischach, dem Kanzler Dr. Jakob Kirscher und dem wieder in sein Amt eingesetzten Rudolf von Blumegg, vor dem basler Rate und überreichten ihr Kredenzschreiben. Über den Zweck ihrer Sendung weiß man allerdings nichts näheres, man darf aber annehmen, daß es sich hauptsächlich um eine Begrüßung der mit seinen Herrschaften durch so mannigfache Beziehungen engverbundenen Nachbarstadt durch den neuen Landesfürsten handelte.⁹⁰⁾

Die Klagen und Anschuldigungen, welche die hochbergischen Markgräfinnen in der Eidgenossenschaft erhoben, wollte Christoph nicht unbeantwortet lassen. Er schrieb den vier verburgrechteten Städten, wie er die Herrschaften gemäß dem Erbvertrage eingenommen habe, wie ihm von der Landschaft nach ihrer Verpflichtung und zufolge der königlichen Mandate gehuldigt worden sei. Da er erfahren habe, daß die Markgräfinwitwe mit ihrer Tochter «in übung und handlung» gegen ihn wider alles Recht stünde, so bitte er die Orte, dieselben in ihren Forderungen abzuweisen und zur Ruhe zu mahnen. Übrigens sei er erbietig, in dem Streite Recht zu nehmen vor dem römischen König, als seinem Lehens- und Schirmherrn, dem Röteln und Schopfheim eigentumsweise zugehöre.⁹¹⁾

Eben war dies Schreiben abgefertigt, als die Gesandten der vier Orte⁹²⁾ in Basel eintrafen und sich am 29. September bei Christoph zu einer Konferenz anmeldeten.⁹³⁾ In der Frühe des 2. Oktobers erschienen sie zu Röteln und blieben zum Mittagessen beim Markgrafen, dem gegenüber sie sich nun ihres Auftrages entledigten. Die Markgrafen von Hochberg und Herren zu Röteln seien lange Jahre im Erbburgrecht mit ihren vier Städten gestanden, wie auch Markgraf Philipp, seine Frau und seine Tochter. Obwohl nach dem Tode des letzten Hochbergers die hinterlassenen Herrschaften der Tochter als Erbe zufielen, sei er, Markgraf Christoph, schnell herbeigeeilt und habe den Bluterben seiner Lande beraubt. Daher verlangten sie, daß er die letztern räume und sie in den gleichen Stand stelle, wie vor der Besetzung.

Vermeine er Forderungen und Ansprüche zu besitzen, so solle ihm Recht werden. In seiner Antwort gab der Markgraf eine ausführliche Darstellung des ganzen Erbstreites und seiner Rechtsansprüche, wobei er hervorhob, daß er mit Wissen und Willen des Königs die Herrschaften an sich gezogen, daß die Tochter Markgraf Philipps überhaupt nie in ihrem Besitz gewesen, also auch gar nicht desselben entsetzt worden sei. Christoph wies daher das Ansinnen der Orte ab, erklärte aber den Gesandten, ihnen Recht bieten zu wollen auf den römischen König als seinen Landesfürsten, seinen Lehens- und Schirmherrn. Die eidgenössischen Boten beharrten trotz allen Vorstellungen auf ihrer Forderung und verließen höchst aufgebracht und erbittert über den Mißerfolg ihrer Sendung das Schloß, obgleich der Markgraf sie gerne über Nacht behalten hätte. Selbst die Basler bekamen ihren Zorn zu fühlen und erhielten den Vorwurf, sie hätten sich der Sache der Boten nicht angenommen. Diese Anschuldigung ließ der Rat von Basel nicht auf sich sitzen und antwortete ziemlich piquiert, ihm sei von den Gesandten der vier Städte nichts «von irem handel und werbung» mitgeteilt worden, deshalb habe er auch nicht für passend gefunden, ihnen ungebeten seine Ratschläge aufzudrängen. Durch diese Abfertigung wurde natürlich die Stimmung der Boten nicht gebessert und die basler Ratsherren fanden es doch für gut, durch eine Botschaft denselben genau die Stellung Basels in dieser Streitsache zu definieren und zu charakterisieren.

Die Basler wüßten wohl von der großen Aufregung, welche diese Angelegenheit bei einem Teil ihrer Miteidgenossen hervorrufe, und es tue ihnen dies außerordentlich leid, aber sie müßten doch bemerken, daß ihre Stadt mit den benachbarten Herrschaften, mit Markgraf Christoph und dessen Voreltern, in freundschaftlicher Nachbarschaft gelebt hätte. Ferners möchten sie nur daran noch erinnern, welche Nutzungen Basel in jenen Gebieten genieße und welcher Schaden ihm entstände, falls das Land durch Krieg verwüstet würde. Sie, die Gesandten, möchten daher die Lage der Stadt wohl bedenken und erlauben, daß der Rat in gütliche Verhandlungen mit dem Markgraf trete, der sich gewiß solchen gegenüber nicht unzugänglich erweisen werde. Zu-

gleich versprochen die Basler alles an das Zustandekommen einer friedlichen Lösung zu wenden und keine Kosten, Mühe und Arbeit zu scheuen.

Die Boten der vier Städte erklärten sich bereit, dies Anerbieten der Markgräfinmutter, sowie ihren Herren und Obern vorzulegen, die wegen des Erbstreites in Bälde eine Konferenz abhalten würden.⁹⁴⁾ Mit diesen Ausführungen hat Basel genau bezeichnet, welche Politik es vorderhand in diesem Erbfolgestreit innehalten werde: eine Politik des Friedens und der Vermittlung.

Daß nun in den verburgrechteten Orten, wo schon infolge der Beschlagnahme der Herrschaften durch Markgraf Christoph und der Klagen der Markgräfinnen eine starke Erbitterung geherrscht hatte, nach dem ergebnislosen Verlauf der Gesandtschaft, die Wogen der Erregung hoch gehen würden, war vorauszusehen. Sie, die siegesstolzen Eidgenossen, die gewohnt waren, von den ersten europäischen Mächten umworben zu werden, mußten von einem dem Umfang seiner Gebiete nach wenig bedeutenden Fürsten eine solche Rückweisung ihrer Wünsche erfahren, das konnten sie nicht anders als für eine schwere Beleidigung ansehen. Und wenn auch die Räte der vier Orte nicht sogleich zu Gewaltmaßregeln greifen würden, wer stand dafür, daß sich die Mißstimmung nicht auf tumultuarische Weise äußerte und irgend eine Freischar zur Züchtigung des Markgrafen auszog, wie es einige Jahre früher 1495 Konstanz erleben mußte.

Mit der ihm eigenen Umsicht und Energie traf der Markgraf die Vorkehrungen, um der ihm von den Eidgenossen drohenden Gefahr zu begegnen. Seinem Landvogt auf Röteln, Rudolf von Blumegg, der sogleich nach der Huldigung sein Amt wieder angetreten hatte, und der ihm noch im Verlauf des Erbstreites unschätzbare Dienste leisten sollte, gab er genaue Instruktionen hinsichtlich der Verteidigung und Verwaltung des Landes.

Interessant ist die Vorschrift, Blumegg solle sich in der übrigen Schweiz wie in Basel der geeigneten Persönlichkeiten versichern, die ihn über die Absichten der Eidgenossen und speziell der Basler zu unterrichten vermöchten, und hierfür keine Kosten scheuen.⁹⁵⁾ Während der Markgraf

auf diese Weise im eigenen Gebiete den Widerstand organisierte, gingen seine Eilboten nach allen Richtungen, um die ihm befreundeten Reichsfürsten und Stände zu eilender Hilfe zu mahnen: den Herzog Ulrich von Württemberg, den Bischof von Straßburg, die Stadt Straßburg, den Markgraf Friedrich von Brandenburg, den Pfalzgrafen, die Bischöfe von Trier, Augsburg und Speyer und andere mehr.⁹⁶⁾ Wie wenig Christoph aber auf die tatkräftige Hilfe der Reichsstände zählen konnte, bewies das Beispiel des Schwäbischen Bundes, dessen Mitglied er war. Er hatte sich an den Bundeshauptmann Kaspar von Bubenhofen gewandt mit der Bitte, die Bundesglieder unverzüglich aufzubieten.⁹⁷⁾ Als Antwort erhielt er die Einladung persönlich oder in Vertretung auf dem schon ausgeschriebenen Bundestag in Eßlingen zu erscheinen, um sein Hilfesuch vorzutragen.⁹⁸⁾ Nun von seiten Christophs neues Drängen: seine Sache dulde keinen Aufschub, der eßlinger Tag sei auf einen viel zu späten Termin angesetzt, er verlange einen auf kürzeste Frist angesagten Tag, um mit der nötigen Hilfe der Gefahr energisch begegnen zu können.⁹⁹⁾ Hierauf antwortete Bubenhofen am 20. Oktober, in vier Wochen finde der angesagte Tag in Eßlingen statt, es sei keine Zeit mehr zu einer neuen Ausschreibung, so gerne er den Wunsch des Markgrafen erfüllt hätte.¹⁰⁰⁾ Am 6. Dezember endlich legten die königlichen Räte, der eßlinger Versammlung einen mit Christophs Wünschen übereinstimmenden Antrag vor, der dann wahrscheinlich im Gewirre des eben ausgebrochenen landshuter Erbfolgekrieges unberücksichtigt blieb.¹⁰¹⁾

Nicht besser stand es mit der Hilfe Österreichs auf die Christoph im Falle der Not zunächst angewiesen war. In eindringlichster Weise ersuchte derselbe den König um seinen Beistand und bat ihn in Anbetracht der gefährlichen Stimmung, welche die Gegenpartei bei den Eidgenossen erregt hätte, und in Anbetracht, daß es sich dabei um Maximilians eigene Sache handle, sowohl an die Regierung in Ensisheim wie an Ulrich von Habsberg, den Hauptmann der vier rheinischen Waldstädte, den Befehl ergehen zu lassen, sich zum gemeinsamen Kampfe bereit zu halten.¹⁰²⁾ Im gleichen Sinne schrieb der Markgraf direkt nach Ensisheim

und dem Ulrich von Habsberg und ermahnte sie die Städte der Niedern Vereinigung aufzubieten.¹⁰³⁾ Zwar fand er im Elsaß und im Schwarzwald bereitwilliges Entgegenkommen für seine Wünsche, aber wie übel stand es doch mit der Kriegsbereitschaft der vordern Lande. In den schwärzesten Farben wurde der Zustand derselben von den ensisheimer Räten dem Könige geschildert. Da der «umgelt pfening nit fůrgang gewonen», so herrsche bei ihnen Mangel an «gezeug und allen anderen kriegsnotturfft, es sei an gelt, pũchsen, pulver, bly und anderem». Komme es zum schlagen, so habe man nichts in Händen und werde Schande und Schaden davon tragen, «dadurch unwiderbringlicher verlurst und fall zu besorgen e. k. mt. iren landen und leuten beggen mochte». Trotz vielfachen Vorstellungen und trotz allen Versprechungen sei es beim alten geblieben, so daß zur Zeit kein anderes «gezeug» sich vorfinde, als was man nach Rheinfeldern geschickt habe.¹⁰⁴⁾

Nachdem Christoph die nötigsten Anordnungen getroffen hatte, überließ er das weitere zu besorgen seinem Landvogt auf Röteln und brach am 5. Oktober nach seinen niederbadischen Herrschaften auf.¹⁰⁵⁾ Rudolf von Blumegg verabredete nun mit Ulrich von Habsberg und den vier rheinischen Waldstädten eine Zusammenkunft in Schopfheim für den 22. Oktober, auf der die beiderseitigen Rüstungen bis ins einzelne besprochen werden sollten.¹⁰⁶⁾ Zu diesem Tage wurde auch der Statthalter in Ensisheim, Caspar von Mörsberg, eingeladen, da die Angelegenheit die Gesamtheit der königlichen Vorländer interessierte, zugleich bat man ihn, Abgeordnete der Städte Breisach, Freiburg, Neuenburg und Endingen dorthin zu berufen.¹⁰⁷⁾ Trotz vielen Schreibereien zwischen den Beteiligten kam schließlich die Zusammenkunft doch nicht zustande, weil es Ulrich von Habsberg von Innsbruck aus untersagt wurde, einer solchen Tagung beizuwohnen. Die Motive zu diesem Verbot werden wir vielleicht später noch kennen lernen.¹⁰⁸⁾

Über den kriegerischen Rüstungen vernachlässigte der Landvogt von Röteln den übrigen Teil seiner Instruktionen nicht. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Auftrage, Beziehungen in der Schweiz anzuknüpfen, durch die er

näheres über die Absichten der Eidgenossen erfahren könnte. Und nun hatte Rudolf von Blumegg die nötigen Persönlichkeiten an der Hand, die ihm nicht nur genaue Berichte liefern, sondern dank ihrer einflußreichen Stellungen zugunsten des Markgrafen wirken konnten: in Zürich Ritter Heinrich Gödlin¹⁰⁹⁾, in Bern Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach, der trotz seiner französischen Neigungen sich jetzt für den ihm befreundeten deutschen Fürsten erklärte, in Solothurn seinen Schwiegersohn Hans von Roll und in Basel Bürgermeister Peter Offenburg. Neben diesen hochgestellten Personen fanden sich bescheidenere, aber nicht weniger nützliche Freunde der Sache Christophs, wie der Substitut des basler Stadtschreibers, Marquard Müller von Pforzheim¹¹⁰⁾, der hierbei aus Anhänglichkeit zu seinem früheren Fürsten in Konflikt geriet mit den Pflichten seines gegenwärtigen Amtes und ein bezeichnendes Beispiel lieferte für die unerfreulichen Folgen, welche unter Umständen die Übung, Fremde an das Stadtschreiberamt zu wählen, mit sich brachte.

In der Eidgenossenschaft rüstete man sich nach der Rückkehr der Gesandtschaft der vier Orte zum Besuch der auf den 19. Oktober ausgeschriebenen Tagsatzung in Luzern. Man mußte erwarten, daß daselbst, in Anbetracht der Geiztheit, die in den verbürgrechteten Städten herrschte, eine energische Sprache hinsichtlich des Erbstreites geführt werde. Was man den Eidgenossen zutraute, bewies eine Äusserung der ensisheimer Räte, welche ihrem Herrn schrieben, die mit den hochbergischen Damen verbündeten Orte würden lieber sehen, «das beruete marggraffenschafft in grundt verderbe, dan das sy by unser gn. herren marggrafen handen bleiben solte». Auch würden sie nicht eher ruhen, als bis sie ihre Absicht erreicht hätten, «die marggrafschaft Rötteln an sich zu bringen und damit die stat Basel mit V oder VI^m mannen sterckher dann vormals zu bevestigen und damit nit horen, sondern iren alten und langgehapten durst mit diesen landen e. k. mt. und dem loblichen haus Österreich etc. zuegehorig, gern und lustig weren, zu trenkhen und settigen». ¹¹¹⁾ Möglicherweise hatten Pläne bei den verbürgrechteten Städten bestanden, die streitigen Herrschaften im Namen ihrer Bürgerinnen zu besetzen ¹¹²⁾, aber darin

gingen die Ensisheimer in ihrer Abneigung gegen Basel zu weit, wenn sie dieser Stadt indirekt eigennützige Absichten unterschoben, denn es herrschte dort unter den maßgebenden Kreisen eine für Markgraf Christoph außerordentlich günstige und wohlwollende Stimmung.¹¹³⁾ Marquard Müller hörte aus dem Munde von «etlichen nit den minsten des rats und der gemeind» die gute Freundschaft, die zwischen Basel und dem markgräflichen Hause bestehe, rühmen, so daß er seinen badischen Bekannten zu Handen Christophs den Rat gab, die Vermittlung der RheinStadt anzurufen.¹¹⁴⁾ Aber nicht nur der erklärten Zuneigung der Basler, die gerne «den rigel stoßen» sahen «dann einer statt ungemeint sin, sich umb der Eidtgnossen willen wollen lassen verderben», erfreuten sich der Markgraf und seine Leute, sondern auch von jenseits des Jura, aus den eidgenössischen Orten trafen auf Röteln und bei Christoph Schreiben ein, die, wenn sie auch die Besorgnis nicht hoben, doch die Hoffnung auf einen erträglichen Verlauf und Ausgang der Sache wach hielten. Von Zürich drückte am 10. Oktober Ritter Heinrich Göldlin dem Markgraf seine Teilnahme aus an der schwierigen Lage, in die derselbe durch den Erbstreit zu den vier Orten geraten sei, und versprach für sich und seinen Sohn¹¹⁵⁾ tatkräftiges Wirken zur Herstellung einer guten Nachbarschaft zwischen Christoph und den verburgrechteten Städten.¹¹⁶⁾ Um die gleiche Zeit erhielt Rudolf von Blumegg einen Brief seines Freundes Diesbach, worin dieser gleich zu Anfang erklärte, der Markgraf brauche keine Sorge zu haben, «sin recht ist gros und stark». Weiter berichtete er, die Boten von Luzern, Freiburg und Solothurn seien in Bern erschienen, um den Ort zu überreden, «daz für anzezünden», ein Vorschlag der dem Berner Rat keineswegs behagte. Zugleich warnte Diesbach seine badischen Freunde vor all zu vielen Tagungen mit den Eidgenossen, da «ettliche gern fil ze tagen ryten etc. Wil sich myn frow und ir dochter in diss händel legen, so verdaget sy die graffschafft Nüwenburg. Wår ir daz ratt, der sücht me sin nutz, den ieren nutz.» Übrigens werde er zu gegebener Zeit mit andern eine Vermittlung anzubahnen suchen, wie wohl die Markgräfin Maria «ein böse dütschin» sei. Wäh-

rend Diesbach noch an dem Brief schrieb, wurde er in den Rat gerufen, da ein Missiv der genannten Dame eingelaufen war, mit bitteren Klagen über die Treulosigkeit des Hans von Mörsberg, der in verräterischer Weise ihre Schlösser, Land und Leute übergeben habe. Sie forderte nun vom berner Rate, daß derselbe Schritte tue, um von Christoph die Herausgabe der Herrschaften zu erlangen, oder doch daß dieselben «in ein mittelhand» gestellt würden. Der Markgräfin wurde auf ihre Vorstellungen, wie Diesbach sich ausdrückt, «eine zimlich und schlächt antwort» von den Bernern zuteil. Bedenklicher klang aber die Mitteilung von dem, was dieser mündlich von dem hochbergischen Boten erfuhr, nämlich daß «daz böss wyb» sich geäußert habe, «e wett sy ir dochter süchen die har abzüchen, e sy verwilligen welle, die mines gnedigen herrn sünen ze geben; e well sy uns (den Bernern) die landtschafft um ein zyt verpfänden, e sy die min gn. herren lassen welle. Item so habe sy noch hundert tusedt kronen, die welle sy och wogen.» Diesbach wusste es aus eigener Erfahrung, was die hunderttausend Kronen bei so geldhungrigen Leuten, wie den damaligen schweizerischen Staatsmännern, zu bedeuten hatten, daher fügte er dem Berichte die Worte hinzu: «lieber Rüdolf, diss ist ein böser grund, daruff myn gnediger herr sich wol ze hüten hatt, uss fil ursachen mir ze lang ze schriben». ¹¹⁷⁾ Dem Markgraf gegenüber erklärte der berner Staatsmann, warum seine Stadt sich bei der Botschaft der verburgrechteten Orte habe vertreten lassen. Es sei dies nur geschehen, um die andern Städte zufrieden zu stellen, jedenfalls solle sich Christoph keine Gedanken darüber machen. ¹¹⁸⁾ Aus diesen Schreiben ließ sich leicht ersehen, welche Haltung jede der vier Städte in dem Erbfolgestreite einnahm: Bern, das durch seine Macht den ausschlaggebenden Entscheid in Händen hatte, hielt von Anfang an zurück und blieb seiner Friedenspolitik getreu, wogegen die drei übrigen Orte, Luzern, Freiburg und Solothurn energisch für ihre Bürgerinnen, Markgräfin Mutter und Tochter eintreten wollten. Von Solothurn wissen wir, daß sein leitender Staatsmann, Schultheiß Niklaus Konrad, in nahen Beziehungen zu Maria von Savoyen stand ¹¹⁹⁾ und zugleich ein warmer Freund

Frankreichs war, dessen Interessen er zeitweise als offizieller Agent besorgte.¹²⁰⁾ Und gerade nach Solothurn ging wohl deshalb mitte Oktober, also wenige Tage vor Beginn der Tagsatzung, eine basler Gesandtschaft in der Absicht, die erregten Gemüter jenseits des Jura etwas zu beruhigen.¹²¹⁾ Diesem ernstesten Streben Basels den Frieden zu erhalten, entsprach auch die Zusicherung, die Peter Offenburg dem Landvogt von Röteln machte, daß Basel um keinen Preis den Durchmarsch der Eidgenossen durch sein Gebiet zu einem Angriff auf die markgräflichen Herrschaften gestatten werde.

Über die bevorstehende Tagsatzung, die voraussichtlich von großer Bedeutung für den Markgraf sein mußte, hatte sich Rudolf von Blumegg eingehend mit dem ebengenannten basler Bürgermeister besprochen, der das Beste von seiten seiner Stadt hoffen ließ.¹²²⁾ Gleichwohl legte Christoph in einem eigenen Schreiben seine Interessen Peter Offenburg warm ans Herz und bat ihn, falls die hochbergischen Damen etwas auf der Tagsatzung erreichten, daß er dem entgegenzutreten möchte und Basel sich zu keinen Feindseligkeiten gegen ihn hergebe. Er würde dann dafür sorgen, daß die Stadt und speziell Offenburg und dessen Familie seine Nachbarschaft nicht bereuten.¹²³⁾ Jedenfalls genoß dieser bei dem Markgrafen wie bei dessen Landvogt mit Recht ein ganz anderes Zutrauen als Hans Schonne, der Amtmann von Pfeffingen, der sich, um womöglich etwas zu erhaschen, an Blumegg herandrängte. Dieser gab den damals probaten und für die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft bezeichnenden Rat, ein bis dreitausend Gulden daranzusetzen, womit man «vil unrúw und schaden» begegnen könne. Blumegg war aber viel zu skeptisch, um auf diesen Vorschlag einzugehen. Er schrieb darüber an seinen Herrn, «da acht ich aber, gnediger herr, so u. g. schon vil an ine oder ander legte, die ding eym weg, als den andern nit abgehalten oder gestilt würden.»¹²⁴⁾

In Rücksicht darauf, daß die vier verburgrechteten Orte den Erbfolgestreit vor die Versammlung der gemeinen Eidgenossen bringen würden, beschloß Markgraf Christoph, eine eigene Botschaft nach Luzern zu senden, für die er den in der Streitfrage bewanderten Hans Welsing und seinen

Landvogt auf Röteln bestimmte.¹²⁵⁾ Am 15. Oktober traf Welsingers auf Röteln ein, um mit Blumegg die gemeinsame Mission zu besprechen.¹²⁶⁾ Der Landvogt lehnte aber seine Beteiligung an der Gesandtschaft entschieden ab. Seine Anwesenheit auf Röteln, erklärte er, sei unter den jetzigen Umständen absolut notwendig, da man ja nie wisse, ob nicht plötzliche Gefahr drohe «da not ist, ayner by der handt sy, der sich mit der landtschaft wisz zu halten und ir kündig». Auch habe er in den wenigen Tagen seit der Besetzung des Landes, nicht alles in Kriegsbereitschaft bringen können. Übrigens besaß er noch einen triftigen persönlichen Grund, nicht nach Luzern zu gehen, er fürchtete nämlich mit Fug den Haß der verburgrechteten Orte gegen ihn, dem sie jedenfalls nicht ohne Grund zuschrieben, daß er durch seinen Einfluß als langjähriger Landvogt zu Röteln wesentlich die freundliche Aufnahme Christophs in den Herrschaften vorbereitet habe. Er gab daher an seiner Stelle den Burgvogt auf Röteln, Martin von Rechberg, dem Schultheissen von Baden als Begleiter mit, welche beide sich zunächst nach Basel¹²⁷⁾ verfügten, um hier mit dem badischen Vertrauensmann, Peter Offenburg, und andern befreundeten Ratsherren Rücksprache über ihre Sendung zu halten. Die Basler verhehlten ihnen nicht, daß es nicht in ihrer Absicht liege, den Tag in Luzern zu beschicken, erst auf Bitten Welsingers, der sie im Namen des Markgrafen darum ersuchte, entschlossen sie sich einen Boten abzuordnen und ernannten hierzu auf Wunsch der badischen Gesandten den Ratsherrn Heinrich Einfaltig. Selbstverständlich kamen in der Instruktion die gemeinsamen Interessen der Stadt wie Christophs zum Ausdruck. Aus allen Kräften sollte der basler Abgeordnete eine Vermittlung suchen und eine energische Darstellung geben von der Gefahr, die Basel und die Eidgenossenschaft durch diesen Konflikt bedrohe, mit Hinweis auf den mächtigen Anhang Christophs: sein Vetter, König Maximilian, stehe auf seiner Seite, der Erzbischof von Trier sei sein Sohn, der Bischof von Utrecht sein Bruder, der Pfalzgraf sein Schwager und mit Württemberg und dem Schwäbischen Bund pflege er enge Beziehungen. Speziell Basel würde schwer durch einen Krieg geschädigt, da die

streitigen Herrschaften als die Vorratskammern der Sta anzusehen seien. Alle diese Punkte, erhielt Einfaltig den Auftrag, mit recht kräftigen Farben auszumalen, damit den verbürgerten Orten nicht gelinge, einen Krieg zu erregen, sondern man sich auf den frühern Vorschlag Basels einige, einen Tag zu gütlicher Verhandlung festzusetzen. Den badischen Gesandten sollte der basler Rath herr gute Gesellschaft leisten, sie von den Wünschen und Absichten Basels unterrichten und ihnen die Verhandlung mit den vier Städten mittheilen.¹²⁸⁾

Den Abgeordneten des Markgrafen wurden in der benachbarten Rheinstadt alle Ehren zuteil: um ihnen den Beschluß wegen Absendung eines basler Boten anzuzeigen waren die beiden Bürgermeister Wilhelm Zeigler und Peter Offenburg im Namen des Rates in der Herberge erschienen auch hatten sie mit ihnen getafelt und ihnen Ehrenwein gespendet. Erst am folgenden Tag brachen die badischen Vertreter auf, um mit ihrem basler Kollegen nach Luzern zu reiten.

Während von allen Seiten die Boten der eidgenössischen Orte und der streitenden Parteien dorthin eilten, um über den Zwiespalt zu sprechen, der sich um den Besitz seiner Stammlande erhoben hatte, wurden die irdischen Überreste Philipp von Hochbergs zu ihrer letzten Ruhe getragen. Am 15. Oktober, einem Sonntage, bewegte sich ein ernstlicher Zug nach der Pfarrkirche zu Röteln: es waren vier Adlige und etliche Priester, in ihrer Mitte ein mit schwarzem Samt behangenes Pferd führend, das auf seinem Rücken das Heiligenschild des letzten Hochbergers in einem metallenen Gefäße trug. Vor der Kirche trat ihnen eine andere Prozession entgegen die aus einigen Vertretern der Landschaft und des Klerus der Herrschaft Röteln bestand und vom Landvogt Rudolf von Blumegg begleitet war. Unaufgefordert waren die erschienen, um das Herz ihres verstorbenen Landesfürsten zu empfangen und neben den Gebeinen Markgraf Rudolf und anderer Ahnen beizusetzen. Vergeblich lud man nach der Bestattung im Namen Markgraf Christophs das fremde Trauergeleite zu einem Mahle in das dem Kirchhofe benachbarte Dekanatschloß ein, stumm und ohne ein Wort, auch nicht einmal des Dankes für den Empfang, an den Landvogt und die

Abgeordneten der Landschaft zu richten, zogen die hochbergischen Edelleute ihres Weges und begaben sich über Basel¹²⁹⁾ nach Luzern, um vor den vereinten Boten der Eidgenossen im Namen ihrer Herrin bittere Klage über die Wegnahme der Stammlande zu führen.¹³⁰⁾ Schwere Beschuldigungen sollten sie auch vorbringen gegen den unglücklichen Hans von Mörsberg, der sich in höchst peinlicher Lage in Basel aufhielt. Bevor er aus Burgund weggeritten war, um das ihm übertragene Amt in Röteln anzutreten, hatte er dem Markgraf Philipp von Hochberg, sowie dessen Frau und Tochter in der Barfüßerkirche zu Seurre einen feierlichen Eid auf das Evangelium ablegen müssen, niemand anderm das Schloß Röteln zu übergeben, als wer ausdrücklich hierfür von ihnen bezeichnet würde. Und nun, da sein Versuch, die Landvogtei zu übernehmen, so jämmerlich an der Opposition der Landschaft gescheitert war, wurde ihm von den hochbergischen Damen und ihren Anhängern die Schuld zugeschoben. Wie wir schon früher gesehen haben, bezichtigten sie ihn der Feigheit und des Hochverrats¹³¹⁾ und nannten ihn einen treulosen, meineidigen Bösewicht. Sobald er erfuhr, daß Welsinger auf der Durchreise in Basel weile, wandte er sich an diesen, als an einen Freund seines Vaters, um mit ihm seine schwierige Lage zu besprechen.

Mit leichterem Herzen konnten die badischen Gesandten von Basel nach Luzern aufbrechen, hatten sie doch wider Erwarten günstigen Bericht über die Stimmung in den vier Orten erhalten. Wohl wären, so hieß es, Luzern und Solothurn « ganz hitzig », dafür aber würden Freiburg und vor allem Bern für Erhaltung des Friedens wirken. Auch von dem unvermeidlichen Vogt auf Pfeffingen war ihnen versichert worden, « das die handlung zu uffrure nit diene werdt, dan er habe esz mit sundern personen siner brudere und swechere zu verkomen ».¹³²⁾

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der luzerner Tagsatzung vom 19. Oktober in Hinsicht des Erbfolgestreites wissen wir nichts näheres, außer daß die Abgeordneten Markgraf Christophs eine eingehende Darlegung der Angelegenheit und der Rechte ihres Fürsten gaben und gemeinsam mit Basel den Vorschlag zu einem gütlichen Tage machten. Zu

irgend einem wichtigen oder für den Markgraf ungünstigen Entscheid scheint es nicht gekommen zu sein.¹³³⁾

Kurze Zeit nach der Tagsatzung versammelten sich auf Wunsch der Markgräfin Maria, welche durch Schultheiß Konrad von Solothurn persönlich von dem Ergebnis der vierörtigen Gesandtschaft beim Markgraf in Kenntnis gesetzt worden war,¹³⁴⁾ die Abgeordneten der verburgrechteten Städte zu Bern, um den Bevollmächtigten der Dame anzuhören.¹³⁵⁾ Diesbach beruhigte seinen Freund Blumegg über diese Konferenz und bemerkte, « wir eidtgnossen tagendt gern uf andren lüten güt, es ist nit jederman lustig der fröwen zu helfen ». Auch Hans von Roll wußte seinem Schwiegervater nur Gutes aus Bern, wo er eben gewesen war, zu melden.¹³⁶⁾

Und wirklich konnte Markgraf Christoph zufrieden sein mit dem Beschlusse, den die vier Orte auf die Klagen und Forderungen des hochbergischen Gesandten wegen Herausgabe der Herrschaften faßten, denn sie griffen auf den von den badischen wie vom basler Vertreter zu Luzern gemachten und vom Markgraf gebilligten Vorschlag zurück und setzten einen « früntlichen unverbundnen verhörtag » auf St. Andreas (November 30) nach Basel an, um den Streit, wenn möglich, in Minne beizulegen.¹³⁷⁾

Während die verburgrechteten Städte in Bern tagten, trafen bei denselben zwei Schreiben ein: das eine war von Markgraf Christoph auf eine von Blumegg unterstützte Anregung Ritter Heinrich Gödlins¹³⁸⁾ an alle eidgenössischen Orte gerichtet und enthielt eine ausführliche, in apologetischem Sinne gehaltene Darstellung der Geschichte des Erbvertrages und der Besetzung der Herrschaften zur Widerlegung der Klagen der Markgräfinwitwe und ihrer Tochter. In dem andern Schreiben forderte Maximilian, als Lehensherr von Röteln, die vier Orte auf, nichts Feindliches gegen Markgraf Christoph und seine neuen Gebiete zu unternehmen, sondern die hochbergischen Fürstinnen zu mahnen, von ihrem Begehren abzustehen. Glaubten diese gewisse Rechte zu besitzen, so sollten sie dieselben vor ihm, Maximilian, als Landesfürsten und ordentlichen Richter, geltend machen. Auch könnte die Streitsache gemäß den Paragraphen des

Basler Friedens von 1499¹³⁹⁾ entschieden werden. Übrigens würde sogleich eine königliche Gesandtschaft zu den vier Städten und den übrigen Eidgenossen abgehen mit dem Auftrage, die Sache nach Billigkeit beizulegen und den Krieg hierdurch zu verhindern. Ein gleiches Schreiben ward auch an den Vorort der Eidgenossenschaft, Zürich, gerichtet und denselben gebeten, die verburgrechteten Orte aufzufordern, den Wünschen des Königs nachzukommen.¹⁴⁰⁾ Dieser Brief Maximilians hatte seine eigene Vorgeschichte, auf die wir etwas näher eintreten wollen.

Wenige Tage nach der Einnahme der Herrschaften erhielt Markgraf Christoph jenes Schreiben der innsbrucker Regierung, darin er ermahnt wurde, die streitigen Gebiete unangetastet zu lassen, da sie von den ensisheimer Räten in königlichen Schutz aufgenommen werden sollten. Diesem Wunsche konnte er jetzt unmöglich mehr nachleben, denn eben meldete sich die Botschaft der vier Städte an, und in diesem Momente aus seiner glücklich gewonnenen günstigen Stellung zurückweichen, hieß nichts andres als auf seine Rechte Verzicht leisten. Er wandte sich daher zunächst schriftlich an den König, um demselben sein Vorgehen begreiflich und annehmbar zu machen. Er betonte, wie die Übernahme der Herrschaften gemäß dem von Maximilian selbst bestätigten Erbvertrage und den von demselben erlassenen Mandaten in Gegenwart des königlichen Statthalters und der Räte von Ensisheim erfolgt sei, wie die ganze Handlung ohne allen Zwang und mit freiem und gutem Willen der Landschaft vor sich gegangen, wie der König in der Bestätigung des Erbvertrages ausdrücklich versprochen, ihn bei seiner «gerechtigkeit, lehen und eigen» schützen und schirmen zu wollen und wie deshalb er und die Herrschaften in Schutz und Schirm des Königs stünden. Auch versprach Christoph in diesem Erbstreite, Recht vor ihm, Maximilian, als seinem Schirm- und Lehensherrscher und rechten Landesfürsten zu suchen. Bald aber sah der Markgraf ein, daß bei dem drohenden Konflikt mit den Eidgenossen mit einer kräftigeren Aktion am königlichen Hofe einzusetzen sei, sowohl um die gegen ihn dort herrschende Mißstimmung zu bekämpfen, als auch um sich der könig-

lichen Hilfe und Unterstützung gegen feindliche Angriffe der Schweizer zu versichern. Er beschloß daher einen seiner Räte, Marx Reich von Reichenstein, der in der Nähe von Basel auf der zu den markgräflichen Besitzungen gehörenden Feste Landskron saß, an den Hof Maximilians abzuordnen.¹⁴¹⁾ Die Instruktion, welche er ihm mitgab, lautete zunächst dahin, dem Könige einen eingehenden Bericht über den Verlauf der letzten Ereignisse, d. h. über die Besetzung der Herrschaften und über die Botschaft der vier verbürgrechteten Städte zu geben. Ferner war Reich anempfohlen, die Rechte Christophs ausführlich auseinander zu setzen, damit Maximilian sehen könne, wie unbegründet die Forderungen der hochbergischen Markgräfinnen und der mit denselben verbündeten Eidgenossen seien. Da aber der Markgraf ein feindliches Vorgehen der Letztern zu fürchten habe und er nicht allein imstande sei, diesen Leuten Widerstand zu leisten, so möge er den König für seinen Fürsten um Beistand ersuchen, die weil Maximilian Lehens- und Eigentumsherr der streitigen Gebiete sei und von einem Kriegszug auch die österreichischen Lande betroffen würden. Auch sei der König anzufragen, an die acht Orte oder gemeine Eidgenossenschaft zu schreiben, «mit Erinnerung unsers rechterbietens für sink. mt. von irem furnemen zu steen und unsere mümen anzuhalten, sich unsers herbietens benugen zu lassen». Besonders aber möge Reich dem Könige empfehlen, ob derselbe nicht, im Falle er sonst Geschäfte in der Schweiz zu erledigen hätte, eine Gesandtschaft abordnen wolle, um wegen des Erbstreites mit den Eidgenossen Rücksprache zu halten. Endlich mußte der markgräfliche Bote sich genau erkundigen, inwiefern von irgend welcher Seite Versuche beim Könige gemacht worden seien, Unterhandlungen wegen einer Auslösung Röteln und anderer österreichischer Lehen einzuleiten. Falls Maximilian selbst sich mit einer derartigen Absicht trage, so möge der badische Gesandte an die großen Verdienste Christophs um das Haus Habsburg erinnern und darauf hinweisen, auf welche geringe Summe die Einkünfte der Herrschaften nach Abzug der Unterhaltungskosten und nach Abführung der darauf stehenden Zinse sich beliefen.¹⁴²⁾

Markgraf Christoph hatte allen Grund besorgt zu sein über die Stimmung, die am königlichen Hofe herrschte, denn während sein Gesandter noch in der Ferne weilte, trafen von seinem künftigen Schwiegersohn, dem Grafen Eitel Fritz von Zollern Nachrichten ein, die nichts weniger als erfreulich klangen. Das Hilfesuch Christophs finde bei den königlichen Räten hartnäckigen Widerstand, hingegen forderten sie, dass zur Beilegung des Erbstreites und zur Vermeidung eines Krieges mit den Eidgenossen, die Herrschaften zu Händen des Königs gestellt würden, der dann als Lehensherr über die Rechtsansprüche zu entscheiden habe. Wolle die Markgräfinwitwe darauf nicht eingehen, so würde sich der König mit Recht für Christoph erklären und ihm beistehen. Widerstrebe aber der Markgraf diesem Vermittlungsvorschlage, so werde der König bedenken, ob die Gebiete nicht an ihn zurückfallen sollten. Jedenfalls konnte Christoph dem Schreiben Zollerns entnehmen, dass in der Umgebung des Königs der allgemeine Wunsch herrschte, dass die Lande bis zum Austrag der Sache in die Hand Maximilians gegeben würden, ja Graf Eitel Fritz schien selbst keinen andern Ausweg zu sehen, denn er versicherte Christoph, derselbe könne auf den König zählen, wenn er ihm den Entscheid überlasse.¹⁴³⁾ Mit diesen Mitteilungen übereinstimmend und sie ergänzend lauteten die Nachrichten, welche Rudolf von Blumegg aus dem Munde Ulrich von Habsbergs, des Hauptmanns der rheinischen Waldstädte, vernahm. Ulrichs Schreiber war nämlich im Auftrag seines Herrn in Innsbruck gewesen und wußte nun mancherlei von dort zu erzählen. Allgemein herrsche daselbst grosse Verwunderung, dass der Markgraf so ohne alle Schwierigkeit in den breisgäuischen Gebieten anerkannt worden sei. Nichts weniger als erfreut scheine man in Innsbruck darüber zu sein, dass Christoph den ruhigen Besitz der Herrschaften genieße, und die innsbrucker Regierung mißbillige scharf die ensisheimer Räte, dass sie bei der Besitzergreifung mitgewirkt und sogar die Angehörigen der Herrschaften zur Huldigung aufgefordert hätten. Dieser unfreundlichen und ungünstigen Stimmung entspringe auch das an Habsberg gerichtete Verbot, an dem verabredeten Tage zu Schopf-

heim teilzunehmen. Selbst Eitelfritz von Zollern werde von den innsbrucker Räten und den Etschleuten wegen seiner eifrigen Parteinahme für Christoph angefeindet. Auch stünde der Hof immer noch in Beziehungen zur Markgräfinwitwe, denn Graf Ulrich von Montfort sei in Innsbruck bei den Räten und beim König gewesen und darauf eilends aufgebrochen, um zu Maria von Savoyen zu reiten. Höchst merkwürdig war aber die Kunde, der Rudolf von Blumegg keinen Glauben beimessen wollte, daß die Absicht bestehe, falls die Herrschaften nicht herausgegeben würden, die Eidgenossen gegen den Markgraf aufzuhetzen.

Aus der ganzen Unterredung erhielt der Landvogt von Röteln den Eindruck, daß diese sogenannten «inneren» Räte keine Ahnung von dem Erbvertrag besäßen, er riet daher seinem Herrn, wenn derselbe nicht selbst den König aufsuchen könne, «domit der ding und prattickt vil fürkommen und abgestellt werden möchten», so solle er doch wenigstens diese Räte mit dem Gemechte genau bekannt machen.¹⁴⁴⁾

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß Marx Reich seine Angelegenheit «ruch» fand, aber trotzdem blieb seine Mission dank dem persönlichen Wohlwollen Maximilians nicht ohne Erfolg. Er erreichte, daß der König jenen Brief an die vier Orte abgehen ließ, der gerade noch zur rechten Zeit in der Schweiz eintraf, um bei den Verhandlungen der berner Konferenz in Berücksichtigung gezogen zu werden. Aber dabei verblieb es nicht; gemäß dem Wunsche Markgraf Christophs ordnete Maximilian eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem in der Schweiz wohlbekannten Hofkanzler Dr. Konrad Stürtzel von Buchheim¹⁴⁵⁾ und Ritter Degenfuchs von Fuchsberg, in die Eidgenossenschaft ab. Auch gingen Befehle an die Regierung von Ensishausen und an Ulrich von Habsberg, bei einem Angriff der Eidgenossen auf Röteln mit Leib und Gut den bedrohten Nachbarn beizustehen. Nur in einem wichtigen Punkte blieben die Bemühungen Reichensteins fruchtlos: mit echt österreichischer Hartnäckigkeit hielten die königlichen Räte an ihrer Ansicht fest, daß Christoph die streitigen Herrschaften zu handlen des Königs stellen müsse. Wenn eben hierin sonst nichts mehr helfe, so ist Marx Reich der Ansicht Rudolf von Blum-

eggs und rät seinem Herrn, «wer der berg so grosz, den soll sich üwere gnaden selbs herheben und zů k. mt. ritten, so dar iren keiner dasz mull aufthůn, die icz reden». ¹⁴⁶⁾

Aus guten Gründen mußte der König den Frieden mit den Eidgenossen zu erhalten wünschen, denn er befand sich mitten in den Rüstungen zu einem projektierten Römerzuge. Auch stand zu befürchten, dass Komplikationen mit den Schweizern dieselben, welche sich gerade zwischen den beiden Großmächten Österreich und Frankreich neutral hielten, wieder in die Arme des letztern treiben würden. Anfangs November trafen die königlichen Gesandten in den vorderösterreichischen Landen ein; gerne hätte der Markgraf ihnen als Begleiter auf ihrer Reise durch die Schweiz Marx Reich von Reichenstein, der von seinem erfolgreichen Aufenthalt in Innsbruck zurückgekehrt war, mitgegeben. Dabei folgte Christoph nur einem von Reich selbst ausgegangenen Vorschlage, jemanden Vertrauten in der Nähe der königlichen Boten zu haben, der diese nötigenfalls über die Gerechtsame des Markgrafs beraten, zugleich aber auch den Verhandlungen folgen und genauen Bericht darüber geben könnte. Für diese Aufgabe hielt Christoph keinen geeigneter als Reichenstein selbst, der schon in alle Teile der Streitfrage eingeweiht war. Zugleich sollte derselbe den Gesandten zu verstehen geben, daß ihre Bemühungen, falls sie den Auftrag hätten, die Herrschaften bis zum Austrag des Erbstreites in die Hände des Königs zu bringen, völlig aussichtslos bleiben würden, da der Markgraf hierin nur dem Recht oder der Gewalt nachzugeben fest entschlossen sei. Überhaupt habe der markgräfliche Begleiter darüber zu wachen, daß die königlichen Boten keinerlei Abmachungen mit den Eidgenossen eingingen, die vom Markgraf nicht könnten gebilligt und angenommen werden. ¹⁴⁷⁾ Marx Reich mußte den an ihn ergangenen Ruf seines Herrn ablehnen, ¹⁴⁸⁾ da er sich in der Eidgenossenschaft nicht als persona grata fühlte. Um aber wenigstens einigermaßen den Wünschen seines Fürsten gerecht zu werden, teilte er den königlichen Gesandten mit, welche Haltung Christoph gegenüber einer Forderung, die Herrschaften provisorisch herauszugeben, einnehmen würde. ¹⁴⁹⁾

Konrad Stürtzel und Ritter Degenfuchs hatten in der Hoffnung, den Markgraf im Breisgau anzutreffen, den Weg durch diese Gegend genommen, da sie ihn aber nicht fanden, so eilten sie von Freiburg i. B., wo sie am 7. November weilten, nach Zürich, um noch rechtzeitig bei der eidgenössischen Tagsatzung zu erscheinen, die schon Tags zuvor eröffnet worden war. Um im bessern Kontakt mit Christoph stehen zu können, den sie über ihre Verhandlungen auf dem laufenden halten wollten, und um leichter eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien anzubahnen, wünschten sie, daß der Markgraf sich seinen obern Herrschaften nähere und nach Lahr oder Hochberg sich verfüge.¹⁵⁰⁾ Dieser versprach, wenn er nicht selbst loskommen könne, wenigstens seine Räte zu dem angegebenen Zwecke zu senden.¹⁵¹⁾ Es schien, als ob er ein persönliches Zusammentreffen mit den Vertretern des Königs absichtlich vermeiden wollte, um etwelchen unangenehmen Forderungen hinsichtlich der Herrschaften zu entgehen.

Konrad Stürtzel und sein Begleiter Degenfuchs kamen zu spät in Zürich an, denn die Tagsatzung hatte nur zwei Tage gedauert; sie hinterließ aber den Befehl, der Vorort möge die königlichen Boten anhören. In Brugg trafen die letztern mit dem berner Tagsatzungsgesandten, Dr. Thuring Frickart, zusammen und erhielten Kenntniss von dieser Sachlage. Gleichwohl setzten sie ihren Weg nach Zürich fort und legten dort auftragsgemäß ihre Propositionen vor. Auf Befehl ihres Herrn seien sie hier erschienen, um die versammelten Eidgenossen zu ersuchen, sich mit dem Rechtsgebot, das Markgraf Christoph in seinem Streit mit der Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs wegen der Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler auf den römischen König gestellt habe, befriedigt zu erklären. Auch möchten sie, die Eidgenossen, den Ausbruch eines Krieges verhindern und gemäß den mit Österreich bestehenden Verträgen bei den vier mit den hochbergischen Damen verbürgrechteten Orten wirken, dass sich dieselben ebenfalls mit dem Anerbieten Christophs begnügten. Dann gaben die Gesandten eine genaue Darlegung des ganzen Erbstreites und fügten bei, daß Maximilian als Landesfürst und Lehens-

herr der Herrschaft Röteln in den Erbvertrag gewilligt, denselben als römischer König bestätigt und die Lehen als heimgefallene dem Markgraf übertragen habe. Hierauf entgegnete Zürich, es sei die Mehrzahl der Orte hier vertreten gewesen und diese wollten nichts von einem Kriege oder tätlichem Vorgehen in dieser Angelegenheit wissen, sondern im Gegenteil den Frieden erhalten und den Verträgen mit Österreich nachleben. Sie hofften aber, dass der Markgraf den in Bern beschlossenen gütlichen Tag nicht abschlagen werde.

In Zürich trennten sich die königlichen Gesandten: Ritter Degenfuchs eilte an seinen Hof, um über die eben geführten Verhandlungen zu berichten in der Erwartung, der König werde vielleicht auch den angesagten Tag beschicken.¹⁵²⁾

Auf der Konferenz zu Bern hatte, wie wir gesehen haben, die von Bern vertretene Friedenspolitik überwogen und man war daher zum Schlusse gekommen, zunächst einen Tag in Basel festzusetzen, wo auf gütlichem Wege eine Beilegung des Streites gesucht werden sollte. Blieben diese Verhandlungen ohne Erfolg, so hatte man einen Rechtstag in Aussicht genommen. Demgemäß schrieben die vier Städte an die nächstbeteiligten Parteien und luden sie zum basler Tage, der anfangs Dezember stattfinden sollte, ein.¹⁵³⁾ Markgraf Christoph hatte schon vor der luzerner Tagsatzung dem von Basel angeregten Vorschlage einer solchen Zusammenkunft zugestimmt, es fragte sich jetzt nur noch, ob er persönlich erscheinen werde. Der Landvogt von Röteln war sehr für eine solche persönliche Beteiligung seines Herrn eingenommen, da er der besten Hoffnung lebte, daß die Sache zum Wohlgefallen des Markgrafen ihre Erledigung finden werde.¹⁵⁴⁾ Dazu konnte sich Christoph nicht entschließen, denn zu einem solchen Schritte glaubte er doch die Einwilligung seines Lehensherren, des Königs, besitzen zu müssen, auf den er eben noch Recht geboten hatte. Jedoch meldete er den vier Städten, daß er seine Räte nach Basel schicken werde, die noch einmal die Rechte ihres Herrn darlegen würden in der Erwartung, daß die Eidgenossen die Markgräfinwitwe und ihre Tochter mit ihren Ansprüchen abwiesen.¹⁵⁵⁾ Zugleich teilte er auch dem Könige seine Ein-

willigung zu dem Tage mit und bat ihn um schleunige Kundgebung seiner Wünsche, damit seine Boten im Einklang mit den königlichen Absichten handeln könnten.¹⁵⁶⁾ Maximilian erklärte sich entschieden gegen ein persönliches Erscheinen Christophs in Basel, er erlaubte hingegen dem letztern, daselbst verhandeln zu lassen, doch dürfe nichts definitives abgeschlossen, sondern alle Vorschläge müßten vorerst ihm, dem Könige, unterbreitet werden.¹⁵⁷⁾ Zu seinen Vertretern auf dem basler Tage ernannte der Markgraf neben andern Räten den Kanzler Dr. Jakob Kirscher, den Freiherrn Leo von Staufen und den Erasmus von Weiher, Landvogt auf Hochberg.¹⁵⁸⁾ Obwohl der römische König durch Degenfuchs von dem Tage in Basel in Kenntnis gesetzt war und sein Kanzler Konrad Stürtzel sich zum Besuch der Zusammenkunft bereit erklärt hatte, scheint dennoch kein Vertreter Maximilians gegenwärtig gewesen zu sein; vielleicht mag das Bedenken überwogen haben, daß durch die Anwesenheit eines königlichen Gesandten das Rechtsgebot auf dessen Herrn gehindert würde.

Von Seiten der hochbergischen Fürstinnen erschienen der Herr von Colombier, Statthalter von Neuchâtel, und der Herr von Vaumarcus; unter den Boten der vier Orte waren jedenfalls die markantesten Persönlichkeiten der Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach aus Bern und Niklaus Konrad, Schultheiß von Solothurn, jener das Haupt der Friedenspartei, dieser, als ergebener Freund der Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs, der einflußreichste Befürworter energischer Maßregeln. Über die Haltung von Bern und Solothurn konnten schon nach dem Charakter ihrer Vertreter kein Zweifel herrschen, beide Städte blieben ihrer gleich zu Anfang der Streitfrage eingenommenen Politik treu. Anders verhielt es sich mit Luzern und Freiburg, bei ihnen machte sich ein gewisses Schwanken geltend: wenn man den frühern Berichten Glauben schenken darf, so neigte Luzern zu Solothurn und Freiburg zu Bern, während jetzt versichert wurde, Luzern gehe mit Bern Hand in Hand, und Freiburg habe sich Solothurn genähert,¹⁶⁰⁾ jedenfalls aber erklärten sich im entscheidenden Moment die Mehrzahl der eidgenössischen Boten zu Gunsten ihrer Mitbürgerinnen. Die Instruktionen der Vertreter der streitenden Parteien ließen wenig Hoffnung

aufkommen auf irgendwelchen nennenswerten Erfolg der bevorstehenden Verhandlungen. Die badischen Boten waren durch den Befehl Maximilians, nichts verbindliches einzugehen, stillgestellt und die hochbergischen Gesandten sollten als kategorische Vorbedingung für jegliches Eintreten auf irgendeine Verhandlung die Herausgabe der Herrschaften fordern, womit von vornherein ein günstiges Resultat der Zusammenkunft ausgeschlossen war. Gleichwohl widmeten sich die Vertreter Basels, als die gegebenen Vermittler, mit größter Hingebung ihrer undankbaren Aufgabe: es waren hierzu vom Räte ernannt worden Oberstzunftmeister Niklaus Rüschi, Bürgermeister Peter Offenburg, Ratsherr Heinrich Einfaltig und Heinrich von Sennheim, Zunftmeister zu Safran.¹⁶¹⁾ Am zweiten Dezember versammelte man sich zur ersten Sitzung auf dem Rathause zu Basel, wo zunächst die hochbergischen Abgeordneten als klägerische Partei durch den Stadtschreiber von Freiburg i. U. ihre Klagen vorbrachten über die unrechtmäßige Besetzung der Herrschaften, die den Bestimmungen des Ehekontraktes zwischen Markgraf Philipp und seiner Frau Maria von Savoyen widerstreite, und die vier verbürgrechteten Städte aufforderten, den Markgraf zur gütlichen Herausgabe der Erblände zu bewegen.

Im Namen des badischen Gesandten replizierte der Kanzler Dr. Jakob Kirscher und gab eine eingehende Schilderung des Gemechten und des daraus hervorgegangenen Erbstreites, wobei er die von gegnerischer Seite erhobenen Anschuldigungen zu entkräften suchte. Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis auf das Anerbieten Christophs, die Streitfrage vor das Forum des römischen Königs zum Entscheide zu bringen, und sprach die Hoffnung aus, die Eidgenossen möchten diesem Vorschlage beistimmen und die Markgräfinnen mit ihren Forderungen abweisen.

Da der dritte Dezember auf einen Sonntag fiel, so wurden die Verhandlungen am Montag den vierten fortgesetzt, indem die hochbergischen Vertreter zur Gegenrede das Wort ergriffen. Sie bemühten sich hauptsächlich die Ungültigkeit des Erbvertrages nachzuweisen und forderten die eidgenössischen Boten nochmals dringend auf, ihre Herrinnen auf gütlichem Wege in den Besitz ihres Erbes einzusetzen.

Wo aber dies nicht möglich sei, so sollten die vier Orte nach den Artikeln des Burgrechts ihre Mitbürgerinnen «zu irer gerechtigkeit verhelffen».

In der darauffolgenden Erwiderung der badischen Gesandten wurden einzelne Behauptungen der Gegenpartei durch ausführliche Erläuterungen des Erbvertrages und dessen Geschichte zu widerlegen bestrebt und hauptsächlich darauf hingewiesen, wie der Markgraf alle seine Rechtstitel vorgelegt habe, während jene von den Gegnern als Hauptbeweismittel angeführte Eheabrede bisher völlig unbekannt geblieben sei. Und nochmals boten die markgräflichen Vertreter Recht auf die im Frieden von Basel vorgesehenen Instanzen.

Nachdem Klage und Gegenklage geführt worden, war es nun an den Eidgenossen, ihre Meinung zu äußern. Da die Mehrheit der Vertreter der vier Orte zu Gunsten der mit ihnen verbündeten und befreundeten hochbergischen Fürstinnen sich erklärte, so fiel es ihrem Sprecher zu, sich in diesem Sinne zu äußern. Und nun war zu diesem Amte Wilhelm von Diesbach bestellt worden, dessen persönliche Ansichten im scharfen Gegensatz standen zu dem, was er als offizieller Vertreter der vier Städte zu sagen hatte. Dieser Zwiespalt trat in deutlicher Weise bei seiner Rede hervor: er wies darauf hin, wie vonseiten Markgraf Christophs zum Beleg seiner begründeten Rechte schon früher und jetzt wieder «glaupliche schyn» vorgelegt worden seien, während die Gegner nichts dergleichen in Händen hätten, «darumb geachtet müßt werden, das ir fürgeben alles lere wort und lufft weren». Die Orte würden sich nur ungern einer Sache annehmen, die so grundlos sei, sie erwarteten daher, wenn es zu einem rechtlichen Entscheide kommen sollte, daß dann beweiskräftige Dokumente vorgelegt würden. Und nun mußte Diesbach, im starken Kontrast zum vorhergehenden die Forderung an die badischen Vertreter stellen, Markgraf Christoph habe die von ihm besetzten Herrschaften der Frau und Tochter Markgraf Philipps herauszugeben. Dem kategorischen Ja oder Nein, das von ihnen verlangt wurde, wichen die badischen Gesandten aus, indem sie darauf hinwiesen, daß ihre Instruktion ihnen nur erlaube, die wohlbegründeten

Rechte ihres Herrn vorzulegen, wie sie es ja gethan. Im übrigen versprachen sie, das Gesuch der vier Orte ihrem Herrn zu unterbreiten. Aber noch einmal tönte ihnen aus dem Munde Niklaus Konrads von Solothurn und des Schultheißen von Luzern die Forderung einer entschiedenen Antwort mit ja oder nein entgegen. Da die Räte des Markgrafs auf ihrem Standpunkt verharreten, so schienen die Verhandlungen zum großen Kummer der baslerischen Vermittler ergebnislos geblieben zu sein. Trotzdem gaben dieselben nicht alle Hoffnung auf und veranstalteten für den folgenden Tag, den 5. Dezember, noch eine Sitzung auf dem Rathause in der Erwartung, «ob man die ding uff eyn bane richten möcht, das fruntlicher gescheyden wurde, dann noch vorhandt were.» Zunächst wurde in dieser neuen Session über den von den hochbergischen Gesandten angeführten Ehekontrakt gesprochen. Die Basler versicherten den badischen Vertretern, daß ein solcher existiere und sie ihn im Original gesehen hätten. Hierauf verlangten die Abgesandten Christophs, daß man denselben ihnen vorweise und eine Kopie davon ausstelle. Der Herr von Colombier wies aber dieses von den Baslern übermittelte Begehren ab, indem er sich hinter seiner Instruktion verschanzte, die ihm nicht erlaube, irgend ein Dokument vorzuweisen oder eine Kopie davon nehmen zu lassen. Sein Auftrag laute, seiner Herrin und ihrer Tochter den Besitz ihrer verlorenen Gebiete zu verschaffen. Hier abgewiesen machten nun die Vermittler den badischen Räten den Vorschlag, die Herrschaften in dritte Hand zu stellen bis zum Austrag des Streites. Wie vorauszusehen war, konnte die Antwort wenig ermutigend ausfallen; die badischen Abgeordneten wollten die Sache dem Markgraf vorbringen, versahen sich aber «keiner trostlichen antwort daruff». In einer Art Verzweiflung baten hierauf die Basler ihre badischen Freunde, doch selbst noch einen Vermittlungsvorschlag zu machen. Diese aber bemerkten, sie seien Partei und daher stehe es ihnen nicht zu, einen solchen zu tun, und wiederholten, daß ihr Herr Recht auf den römischen König geboten; gefalle dies der Gegenpartei nicht, so werde Christoph mit Einwilligung Maximilians bereit sein, auch vor einem andern unparteiischen Fürsten Recht zu suchen

gemäß den Artikeln des Basler Friedens. Zuletzt baten die Vermittler, die badischen Gesandten möchten bei ihrem Herrn dahin wirken, daß er zu einem neuen auf einen bestimmten Termin festgesetzten Tag seine Einwilligung gebe. Hierzu erklärten sich diese bereit, nur machten sie darauf aufmerksam, daß der Markgraf die Zustimmung des Königs dafür einholen müsse. Noch weniger Anklang fanden die Vorschläge der Basler bei der Gegenpartei. Colombier erklärte, er könne auf den Vorschlag eines weitem Tages ohne Wissen seiner Herrin nicht eintreten. Selbst den Antrag, die Herrschaften «in eyn gemeyn hand» zu stellen, den die Boten des Markgrafs wenigstens ad referendum genommen hatten, wurden sowohl von den hochbergischen Abgesandten wie von den vier Städten verworfen. Hingegen fanden sich die letztern bereit, eine fernere Zusammenkunft im Frühjahr 1504 zu beschicken. Man einigte sich nun auf folgenden Abschied:

Wegen verschiedener Mängel ist man zu keiner Entscheidung in der Streitfrage gelangt, dieselbe soll daher bis nächstkünftigen Sonntag Reminiscere ruhen, auf welchen Termin die streitenden Parteien persönlich oder in Vertretung in Basel zu erscheinen haben. Dann muß Markgraf Christoph Antwort geben, ob er die Herrschaften bis zum Austrag des Streites in gemeine Hand stellen wolle. Wird dies verweigert, so verpflichten sich die Vermittler, weiter Wege zu suchen zu einem gütlichen Vergleich, «und ob deren keins sin noch fůrgangk haben, als dann die parthyen zu ustreglichen rechten, sowyt das möglichen sin mag, zu verdedingen». ¹⁶²⁾

Obgleich Basels Vermittlungswerk scheinbar von geringem Erfolg begleitet war, den eigentlichen Zweck, den die Stadt hierbei verfolgte, hatte sie doch erreicht: zu Feindseligkeiten zwischen den Eidgenossen und Markgraf Christoph ist es nicht gekommen und die benachbarten breisgauischen Herrschaften blieben von einem verheerenden Kriege verschont.

Nach dem Tage zu Basel erlahmten plötzlich die früher so eifrig betriebenen Verhandlungen. Die auf anfangs März 1504 festgesetzte Konferenz kam nicht mehr zustande, obwohl Bern im Januar 1504 die Herren in Neuchâtel energisch er-

mahnte, dafür zu sorgen, daß ihre Gräfin den projektierten Tag beschrifte. «Dann sölte das nitt beschehen, so wurden wir uns ir sachen wenig annämen und dannocht mit hilff unßer lieben eidtgnossen kriegsuffrüren vor zú sind.»¹⁶³⁾ Zu eben dieser Zeit weilte eine Gesandtschaft der Maria von Savoyen in Basel, mit dem Auftrage, daß ihre Fürstin nur unter der Bedingung sich an der festgesetzten Zusammenkunft vertreten lassen werde, wenn zuvor die Herrschaften zurückerstattet seien.¹⁶⁴⁾ Natürlich kam diese Forderung einer Absage gleich, trotzdem erklärte sich Markgraf Christoph bereit, seine Vertreter nach Basel zu senden, wenn die vier Städte ihrerseits in Abwesenheit der Gegenpartei verhandeln wollten.¹⁶⁵⁾ Die eidgenössischen Orte aber fanden eine solche Tagung zwecklos und sagten den Besuch derselben ab.¹⁶⁶⁾ Über dies Verhalten der hochbergischen Prinzessinen war man in den verburgrechteten Städten wenig erbaut, besonders da sie alle Mahnungen ihrer schweizerischen Freunde in den Wind schlugen. Unverholen sprach Bern in einem Briefe an Solothurn seinen Ärger hierüber aus: «dann das úwer und unser ansúchen im besten und zú gúter sachen fúrgenommen von frow marggráffin also verachtet sol werden, wil uns nit gefallen.»¹⁶⁷⁾ Die Sache hatte ganz den Anschein, im Sand zu verlaufen, jedenfalls wurde Basel auf eine Reihe von Jahren von diesem Erbstreite nicht mehr berührt. Markgraf Christoph und später sein Sohn, Markgraf Ernst, blieben vorderhand im ruhigen Besitz der hochbergischen Stammlande.

Man kann verschiedentlich urteilen über die damalige Politik Basels; manche werden finden, es habe ihr an der Großzügigkeit und Kühnheit, welche z. B. die bernische auszeichneten, gefehlt und infolge eines gewissen kleinlichen und ängstlichen Krämergeistes sei die Gelegenheit versäumt worden, ein bedeutendes Gebiet jenseits des Rheins zu erwerben. Wer aber die nähern Umstände und die damals herrschenden Verhältnisse in Betracht zieht, der wird die von Basel eingenommene Haltung verstehen lernen und zu einem gerechten Urteil über die führenden basler Staatsmänner jener Tage gelangen.

Anmerkungen.

1) In einem Memorial über die Einnahmen und Ausgaben der breisgauischen Herrschaften, das von Antoine Bailliod im Auftrage Philipp von Hochbergs im Jahr 1497 ausgearbeitet worden ist, findet sich folgendes Verzeichnis der an basler Klöster und Private schuldigen Zinse in der Herrschaft Röteln:

Les censes deues à Basle.

| | | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
| aux dames de sainte Clare | XL $\overline{\text{fl}}$ | V β |
| à la Murerine | LXXI $\overline{\text{fl}}$ | VI β |
| idem encores | XLVI $\overline{\text{fl}}$ | |
| à Schonkind | LXIX $\overline{\text{fl}}$ | |
| aux dames de Steinen | XI $\overline{\text{fl}}$ | X β |
| idem encores | XL $\overline{\text{fl}}$ | V β |
| aux dames de Kleingenthal | III $\overline{\text{fl}}$ | VII β |
| idem encores | IX $\overline{\text{fl}}$ | III β |
| à la Ziegelerine | XXIII $\overline{\text{fl}}$ | |
| aux Chatreulx | CXV $\overline{\text{fl}}$ | |
| à Steff Wyldenstein | XX $\overline{\text{fl}}$ | XIII β |
| aux s ^{rs} de saint Pierre | III ² VI $\overline{\text{fl}}$ | V β |
| à ung nommé Tholde | LVII $\overline{\text{fl}}$ | X β |
| aux dames de Gnedenthal | XVII $\overline{\text{fl}}$ | V β |
| idem encores | XI $\overline{\text{fl}}$ | X β |
| à Petter de Offenburg | XXVIII $\overline{\text{fl}}$ | XV β |
| à Jacob Yselin | XXXI $\overline{\text{fl}}$ | I β |
| à celle de la Koronne | VI $\overline{\text{fl}}$ | XVIII β |
| à Thomas Jacques purlin | XXXIII $\overline{\text{fl}}$ | X β |
| à Mathis Grūenzwy | XXIII $\overline{\text{fl}}$ | |
| à Thomas Surly | LVII $\overline{\text{fl}}$ | X β |
| à Eucharius Holtzach | I ^o XXV $\overline{\text{fl}}$ | |
| à Hans Heinrich Grieb | LVII $\overline{\text{fl}}$ | X β |
| à Henman de Offenburg | XXVIII $\overline{\text{fl}}$ | XV β |
| idem encores | XIII $\overline{\text{fl}}$ | VII β VI β |
| à Fridrich Kilchman | XXVIII $\overline{\text{fl}}$ | XV β |
| à Alexius Herchinger | XVII $\overline{\text{fl}}$ | V β |
| à Messire Jehan Kilchmann | XXIII $\overline{\text{fl}}$ | |
| à Messire Bernard Surlin | XVII $\overline{\text{fl}}$ | V β |

Somme XICXXVIII $\overline{\text{fl}}$ II β .

Staatsarchiv Basel Baden C 1.

⁷⁾ Inwieweit freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den maßgebenden basler Familien und denen des Elsaß und Breisgaus fördernd oder hindernd auf die Politik der Stadt eingewirkt haben, ist schwer nachzuweisen. Nur sei zum Beispiel auf die Verwandtschaft des 1492 basler Bürger und 1513 Rats Herr zu Safran gewordenen Hans Oberriet hingewiesen. Sein Vater Simon Oberriet war Gerichtsherr und des grossen Rats zu Freiburg i. B., seine Mutter aber hatte sich zum zweiten Male verehelicht mit dem vorderösterreichischen Rate zu Ensisheim, Bartholomäus Stürtzel, dessen Bruder Konrad Stürtzel von Buchheim das Amt eines Hofkanzlers König Maximilians bekleidete. Jakob Stürtzel, der Stiefbruder Hans Oberriets, folgte später seinem Onkel in der Kanzlerwürde nach. Vergl. Georg Buchwald, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, S. 153 ff. — gefällige Mitteilungen von Dr. August Burckhardt-Burckhardt.

⁸⁾ Karl Horner, Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges in der basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde III, p. 184, No. 192. — Heinrich Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1900, m 25. 1499 Juli 6; m 33. 1499 Juli 16.

⁹⁾ Vergl. für das folgende Joh. Daniel Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis. — Johann Christian Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. — Friedrich von Weech, Badische Geschichte.

⁵⁾ Nordöstlich von Emmendingen.

⁶⁾ Nordöstlich von Kandern.

⁷⁾ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, h 705, 1371 August 2.

⁸⁾ Frédéric de Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valangin, p. 155 – 156.

⁹⁾ Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge X, p. 264.

¹⁰⁾ Witte, a. a. O. VI, p. 64 ff. und p. 372. Woher die Notiz Wittes p. 81 und p. 372 über die Absichten Basels auf die breisgauischen Herrschaften stammt, ist nicht ersichtlich, da die von ihm p. 372 angeführte Stelle bei Knebel sich gerade über diesen Gegenstand ausschweigt.

¹¹⁾ St.-A. Basel Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel 1503 Freitag der h. Apostel Simonis und Judæ Abend (Oktober 27). Ebenso St.-A. Solothurn. Denkwürdige Sachen XVII, 107. Markgraf Christoph an Solothurn 1503 Oktober 27.

¹²⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Haus- und Staatsarchiv, II Haus- und Hofsächen: Ansprüche vol. 139, 52 ff. Instruktion Markgraf Christophs für seine Gesandten bei Markgraf Philipp von Hochberg [vor 1501 Februar 14].

¹³⁾ Schöpflin II, p. 249.

¹⁴⁾ Schöpflin VI, p. 440.

¹⁵⁾ Weech, p. 74.

¹⁶⁾ Ansprüche 139, 52. Instruktion Christophs für seine Gesandtschaft bei Markgraf Philipp [vor 1501 Februar 14].

¹⁷⁾ Ansprüche 140, 217. Protokoll des Tages zu Basel 1503 St. Niklaustag (Dezember 6).

¹⁸⁾ Idem.

¹⁹⁾ St.-A. Basel Baden C 1. 1476 Juli 18 in Vidimus d. d. 1517 August 15. « . . . avons donne et donnons par ces presantes signees de notre main et sellees du scel de nos armes aux enfans males et femelles descendans de notredite fille et procrees en icelle notredite fille pour heritaige perpetuel les tairres et signories de Rottellin, Suzemburg, Badeville, Schoff et Sugney pour en tenir comme de leur propre heritaige, sans ce que icelluy notredit fils en puisse disposer en aucune maniere a leur desavantaige, ne en les fraudant dudit present, dont est otroys ».

²⁰⁾ a. a. O. 1480 März 4 in Vidimus d. d. 1517 August 15.

²¹⁾ St.-A. Basel Baden C 1. Erlaß Markgraf Philipps an seine breisgauischen Herrschaften d. d. 1490 Dienstag nach Bartholomæi (August 31).

²²⁾ a. a. O. Erlaß Markgraf Christophs an die Herrschaften Philipps d. d. 1493 Samstag nach Petri Kettenfeier (August 3).

²³⁾ a. a. O. Protokoll über die Entbindung vom Treueid gegenüber Christoph und die Neuhuldigung gegenüber Philipp durch die breisgauischen Herrschaften, 1493 Mittwoch und Donnerstag nach Kreuzes Erhebung (18. und 19. September).

²⁴⁾ a. a. O. Erlaß Christophs an die Herrschaft Hochberg d. d. 1491 Dienstag nach Petri Kettenfeier (August 2).

²⁵⁾ Vergl. hierzu die bischöflichen Belehnungen d. d.

| | | | |
|-------------------|---|---------------------|------------------|
| 1365 April 25 | = | Badische Regesten h | 680 |
| 1368 Juni 24 | = | > | > h 689 |
| 1392 Mai 4 | = | > | > h 780 |
| 1394 März 29 | = | > | > h 800 |
| 1400 April 30 | = | > | > h 849 |
| 1412 Juli 11 | = | > | > h 958 |
| 1418 Oktober 22 | = | > | > h 1007 |
| 1423 Juli 27 | = | > | > h 1070 |
| 1428 Mai 19 | = | > | > h 1191 u. 1189 |
| 1437 September 19 | = | > | > h 1463 |

²⁶⁾ Vergl. Anmerkung 11. — Ansprüche 140, 217. Protokoll des Tages zu Basel 1503 Dezember 6. — Weech, p. 104.

²⁷⁾ Ansprüche 139, 24. Gesuch Philipps an den Bischof von Basel, seine Lehen Markgraf Christoph zu übertragen. Senlis, 1493 Montag in der heiligen Pfingstwochen (Mai 27).

²⁸⁾ Christoph Friedrich Stälin, Aufenthaltsorte König Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, p. 357.

²⁹⁾ Ansprüche 139, 29. Bedenken der Räte Christophs über die Bestätigung des Rötelischen Gemechtes 1499 Juli 22.

³⁰⁾ In einem Memorial aus jener Zeit (Ansprüche 139, 13) zuhanden der königlichen Räte gibt Christoph als Hauptgrund für die Neubestätigung des Erbvertrags folgendes an: « item und das lest und grosset, das mynem gnedigen herrn herangelegen ist, das der marggrave von Rotelen des angezougtem gemechede, so sie bestetigt weren, dest mynder widder abtretten, als er dann, wo er konnte, zû sûchen und zû tûn willens sin mochte ».

³¹⁾ Ansprüche 139, 35. Markgraf Christoph an seine Räte in Baden. 1499 Samstag nach Petri Kettenfeier (August 3).

³²⁾ Ansprüche 139. Gleichzeitige Abschrift der Bestätigung des Erbvertrags durch König Maximilian d. d. Freiburg 1499 August 13. — Vergl. hierzu: R. Fester, Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. VI, p. 705.

³³⁾ Ansprüche 139, 47. Markgraf Christoph an Markgraf Philipp von Hochberg, Baden 1499 Samstag nach Matthäus (September 28).

³⁴⁾ Ansprüche 139, 49. Markgraf Christoph an seinen Sohn Philipp. Baden 1499, Samstag nach Matthäi (September 28).

³⁵⁾ Nach Stälin, pag. 360, weilte Maximilian im Jahre 1500, welches Jahr allein für die Reise Philipps in Betracht kommen kann, im September in Augsburg. Dies paßt nicht übel zu einer Bemerkung Christophs aus dem Anfang des Jahres 1501, daß Philipp *jüngst* zum Könige nach Augsburg sich begeben habe.

³⁶⁾ Ansprüche 139, 52. Instruktion Markgraf Christophs für seine Gesandten bei Markgraf Philipp [vor 1501 Februar 14].

³⁷⁾ Ansprüche 139, 55. Antwort Markgraf Philipp von Hochbergs auf die Werbung der badischen Gesandten. 1501 Freitag nach Valentin (Februar 19). — Schöpflin II, p. 260—261.

³⁸⁾ Ansprüche 139, 50. Markgraf Christoph an seinen Amtmann zu Hochberg. Baden, 1499 Sonntag nach St. Matthäustag (September 22).

³⁹⁾ Vergl. über ihn und seine Familie Kändler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch.

⁴⁰⁾ Vergl. über ihn den Artikel von Georg v. Wyß in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

⁴¹⁾ Ansprüche 139, 63. Instruktion für Georg Hos.

⁴²⁾ Ansprüche 139, 67. Markgraf Christoph an Vogt, Gericht und Gemeinde des Dorfes Reitbach. Baden, 1502 Donnerstag nach Allerheiligen (November 3). — Ansprüche 139, 72. Gleichlautendes Schreiben an Fischingen. — Ansprüche 139, 168. Christoph an ungenannten Lehensträger in der Herrschaft Röteln. Baden 1502 Sonntag nach Allerheiligen (November 6).

⁴³⁾ Ansprüche 139, 76. Markgraf Christoph an Erasmus zum Weiler, Landvogt zu Hochberg. Baden 1503 Dienstag nach Exaudi (Mai 30).

⁴⁴⁾ Ansprüche 140. Maximilian an den Landvogt von Röteln und alle Amtleute und Untertanen der Herrschaften Röteln, Badenweiler und Sausenburg s. d. — Ansprüche 173, 249. Maximilian an Rudolf von Blumegg, Landvogt zu Röteln. Lindau, 1503 Juni 30.

⁴⁵⁾ Hans von Mörsberg kam in der letzten Woche des Juli 1503 durch Basel, vergl. St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgaben 1490—1510, p. 781. 1503 sabbato post Jacobi apostoli (Juli 29). Schenckwin: item X β VIII & hern Haans von Morsperg, landvogt zu Rötelen.

⁴⁶⁾ Ansprüche 140, 8. Instruktion Christophs für Hans Welsing von Würzburg auf seine Gesandtschaft zu König Maximilian. 1503, Samstag nach nativitatibus Mariæ (September 9).

⁴⁷⁾ Ansprüche 140, 9. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg. 1503 nativitatibus Mariæ (September 8).

⁴⁸⁾ Ansprüche 140, 24. Bischof Christoph von Basel an Erasmus zum Weiher, Amtmann zu Hochberg. 1503 Freitag nach exaltatio crucis (September 15). Der Bischof meldet den Tod Philipps in aller Eile zuhanden Markgraf Christophs. Nach einer spätern Bemerkung desselben und nach der Entwicklung der folgenden Ereignisse muß Christoph die Kunde vom Tode am 18. September erhalten haben.

⁴⁹⁾ Ansprüche 140, 11. Markgraf Christoph an Hans Freiherr von Mürsberg und Befort, Landvogt zu Röteln. 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18). — Ansprüche 140, 13. ebenso an Geleman Gyselman, Vogt zu Badenweiler und Hans Hucklin, Schaffner zu Schopfheim.

⁵⁰⁾ Ansprüche 140, 17. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Ihringen, 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18). — Sie schrieben, es bedrücke sie, daß «die handel ganz selsamlich und allenthalben mit sollichen pratticen angeschickt, wann es glichwol gee, doch yederman der gans ein feder het.»

⁵¹⁾ Ansprüche 140, 17. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Ihringen, 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18).

⁵²⁾ Ansprüche 140, 22. Landhofmeister und Räte an Amlteute. Vögte und Inhaber von gemeiner Landschafts wegen der Schlösser Röteln, Badenweiler und Sausenburg und an Amlteute, Vogt, Gericht und Gemeinde der Stadt Schopfheim. Neuenburg a. Rh., 1503 Mittwoch nach exaltatio crucis (September 20).

⁵³⁾ Ansprüche 140, 19. Landhofmeister und Räte an Christoph. Neuenburg a. Rh., 1503 Mittwoch nach exaltatio crucis (September 20).

⁵⁴⁾ Ansprüche 140, 28. Landschreiber und Räte an die Inhaber des Schlosses Röteln. 1503 auf St. Matthäusabend (September 20).

⁵⁵⁾ Ansprüche 140, 43. Verhandlungen der markgräflichen Abgeordneten mit den königlichen Räten zu Neuenburg a. Rh. 1503 St. Matthäustag (September 21).

⁵⁶⁾ Ansprüche 140, 49. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Neuenburg a. Rh., 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).

⁵⁷⁾ Ansprüche 140, 29. Christoph an seinen Sohn Philipp. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). — Ansprüche 140, 25. Christoph an Ritter Kaspar Böcklin. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). — Ansprüche 140, 27. Christoph an Graf Bernhard von Zweibrücken. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). — Ansprüche 140, 27. ebenso an Bischof von Straßburg. — Ansprüche 140, 56. Christoph an Konrad von Venningen etc. 1503 Freitag nach St. Matthäus (September 22).

⁵⁸⁾ Etwas westlich von Kandern.

⁵⁹⁾ Nicht 10000, wie Schöpflin II, 262 behauptet. Die Zahlen 4—50 sind einer Äußerung der badischen Abgeordneten bei den Verhandlungen a dem Tage zu Basel, 1503 Dezember 6, entnommen worden. Und auch die Zahlen sind jedenfalls hochgegriffen, weil an jener Stelle wider die gegnerische Partei argumentiert wird, die behauptete, Markgraf Christoph habe sich heimlich der Herrschaften bemächtigt (Ansprüche 140, 217).

⁶⁰⁾ Ansprüche 140, 183. Markgraf Christoph an König Maximilian Schopfheim, 1503 St. Michelstag (September 29). — Ansprüche 140, 217

Protokoll der Verhandlungen zu Basel. 1503 Dezember 6. — Ansprüche 173, 208 v. Schreiben der Landschaft der drei Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler an Markgraf Christoph. 1514 Montag nach exaltatio crucis (September 18). — St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. 1503 Sonntag nachts nach Matthäi (September 24). — Missive 22, fol. 195. Basel an Solothurn. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

⁶¹⁾ St.-A. Basel, Missive 22, fol. 193. Basel an Solothurn. 1503 Samstag nach Matthäi (September 23).

⁶²⁾ Nicht Franz Wolfgang, wie Schöpflin irrthümlich auf Tabula III, Band II und nach ihm Weech, pag. 112, geben.

⁶³⁾ Ansprüche 140, 47. Hans Welsing an Markgraf Christoph. 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).

⁶⁴⁾ Ansprüche 140, 51. Zollern und Welsing an Markgraf Christoph. 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).

⁶⁵⁾ Ansprüche 140, 58. Königl. Landhofmeister, Marschall, Kanzler und Räte zu Innsbruck an Christoph. 1503 September 22.

⁶⁶⁾ Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band II, pag. 182.

⁶⁷⁾ Ansprüche 140, 39. Christoph an Welsing. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

⁶⁸⁾ Ansprüche 140, 37. Christoph an Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

⁶⁹⁾ Ansprüche 140, 59. Markgraf Christoph an Maria von Savoyen. Röteln, 1503 September 25.

⁷⁰⁾ Ansprüche 140, 37. Christoph an Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

⁷¹⁾ Ansprüche 140, 39. Christoph an Eitel Fritz von Zollern. 1503 September 25.

⁷²⁾ Eidgenössische Abschiede III 2, pag. 233, n° 138; pag. 235, n° 140; pag. 236, n° 141.

⁷³⁾ St.-A. Neuchâtel. Markgräfin Maria an Herrn von Colombier. [1502] Dezember 31. — Markgräfin Maria an Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern. [1502] Dezember 31.

⁷⁴⁾ St.-A. Luzern. Markgraf Christoph an Luzern. 1503 Mittwoch nach Mariæ Himmelfahrt (August 16). — St.-A. Bern, Unnütze Papiere vol. 51, n° 120. ebenso an Bern.

⁷⁵⁾ St.-A. Neuchâtel. Bern an Markgraf Christoph. 1503 Montag vor Verena (August 28).

⁷⁶⁾ St.-A. Luzern. Solothurn an Luzern. 1503 Mittwoch vigil. sanctæ crucis exaltationis (September 13).

⁷⁷⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1502 Montag nach Simonis und Judæ (Oktober 31).

⁷⁸⁾ St.-A. Basel, Missive vol. 22, Basel an Markgraf Christoph. 1502 Samstag nach Allerseele (November 5).

⁷⁹⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1503 August 16. — Missive vol. 22, fol. 179. Basel an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag vor Bartholomäi (August 22).

⁸⁰⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Markgräfin Maria an Basel. Scurre September 12.

⁸¹⁾ St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—pag. 786. 1503, sabbato post Verene (September 2). Schenckwin: X β VIII β dem nuwen landtvogt zu Rottelen.

⁸²⁾ a. a. O. 1503, sabbato post crucis exaltatio (September 16). Scwin: item V β IIII β Rudolffen von Blümenegk. — item VI β verzert botten by Rüdolffen von Blümenegk zur Kronen.

⁸³⁾ St.-A. Basel, Missiven vol. 22, fol. 193. Basel an Solothurn. Samstag nach Matthäi (September 23).

⁸⁴⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. Sonntag zu Nacht nach Matthäi apost. (September 24).

⁸⁵⁾ St.-A. Basel, Missive vol. 22, fol. 195. Basel an Solothurn. Montag nach Matthäi (September 25).

⁸⁶⁾ St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen, Bern an Solothurn. Dienstag vor Michaelis (September 26) . . . «und demnach zu verfürdern, d mit innämung und besatzung obbemelter landschafft nützit fürgenomen, all sachen in rüw angestellt und enthalten, bisz das wir all mit rät und wilent unsers gnädigen herren marggräffen tochter, die wir ouch des l berichten, darzü verrer redt und andtwurt werden geben.» — St.-A. Ratsmanual 1503 Dienstag vor Michaelis (September 26).

⁸⁷⁾ Vergl. eidgen. Abschiede III 2, pag. 242, n^o 146. Es handel um einen Tag in Basel wegen Streitigkeiten zwischen Bern und dem l von Basel. 1503 September 25.

⁸⁸⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. Sonntag nach Matthäi (September 24): «das han ich usz guter getrüwer m mit verhalten wollen, ob ir sin gnad empfaen und früntlich ansprechen, üch darinn zu halten wissen.»

⁸⁹⁾ Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Chr 1503 Montag Dionysiusstag (Oktober 9). . . . «das sie (die Basler) unverdacht dest basz gütlich mit fügen inn der sach handeln mögen.»

⁹⁰⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. Röteln Mittwoch nach Matthäi (September 27). — Finanzakten G, Wochenaus buch 1490—1510, pag. 791. 1503 Sabbato post Michaelis (Septemb Schenckwin: item X β VIII β graff Bernharten von Eberstein; item X β dem landhofmeister von Baden; item X β VIII β dem landtvogt zu B

⁹¹⁾ Ansprüche 140, 34. Markgraf Christoph an Bern, Luzern, F und Solothurn. Röteln, 1503 Mittwoch nach Matthäi (September 27). . ginale desselben Schreibens in St.-A. Luzern und St.-A. Solothurn, würdige Sachen XVII, 95.

⁹²⁾ In dem Bericht des Substituts des Basler Stadtschreibers, Ma Müller, an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim über diese Ere wird deutlich gesagt «die vier hottschaften Bern, Lucern, Fryburg nu turn.» Es waren also nicht nur die Vertreter von Bern und Solothurn, s Freiburg und Luzern hatten ihre Abgeordneten ebenfalls gesandt. Ver sprüche 140, 69. 1503 Samstag nach Francisci (Oktober 7).

⁹³⁾ Ansprüche 140, 196. Markgraf Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 Michaelis (September 29). — Markgraf Christoph bestätigte an diesem Tage der Stadt Schopfheim das Recht des alleinigen Salzverkaufs im ganzen Amte. Vergl. Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1894 m 141.

⁹⁴⁾ Ansprüche 140, 196. Markgraf Christoph an König Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Michaelis (Oktober 2). — Ansprüche 140, 69. Marquard Müller, Substitut des Stadtschreibers zu Basel, an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim. 1503 Oktober 7. — Ansprüche 140, 82. Schreiben des Amtmann Hans Schonne zu Pfeffingen an Marx Reich von Reichenstein s. d., Beilage des Schreibens Rudolf von Blumeggs an Markgraf Christoph. 1503 Dionysiusstag (Oktober 9). — St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 791. 1503 sabbato post Michaelis (September 30). Schenckwin: item V β III & doctor Turing von Bern; item V β III & Soluturn; item V β III & doctor During von Bern. — pag. 792. 1503 sabbato post Francisci (Oktober 7). Item 1 ff verzert unser botten zum Storcken by unser eidgnossen.

⁹⁵⁾ Ansprüche 140, 175. Instruktion für Landvogt Rudolf von Blumegg s. d. — Ansprüche 140, 173. Verordnung über die Ausrüstung des Schlosses Röteln s. d.

⁹⁶⁾ Ansprüche 140, 205. Christoph an Herzog Ulrich von Württemberg, Straßburg, Bischof von Straßburg, Markgraf von Brandenburg, Pfalzgraf, Bischöfe von Trier, Augsburg und Speyer. — Vergl. auch Ansprüche 140, 194—195. Schreiben Christophs. 1503 Sonntag nach Michael (Oktober 1).

⁹⁷⁾ Ansprüche 140, 181. Markgraf Christoph an Kaspar von Bubenhofen. 1503 Sonntag nach St. Michael (Oktober 1).

⁹⁸⁾ Ansprüche 140, 70. Kaspar von Bubenhofen an Markgraf Christoph. 1503 Sonntag vor Dionysii (Oktober 8).

⁹⁹⁾ Ansprüche 140, 99. Markgraf Christoph an Kaspar von Bubenhofen. 1503 Samstag nach Dyonyssii (Oktober 14).

¹⁰⁰⁾ Ansprüche 140, 131. Bubenhofen an Markgraf Christoph. 1503 Freitag vor Ursula (Oktober 20).

¹⁰¹⁾ K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I, 1488—1506, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Band 14, pag. 489.

¹⁰²⁾ Ansprüche 140, 183. Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 Michaelis (September 29).

¹⁰³⁾ Ansprüche 140, 198 und 201. Christoph an die Regierung von Ensisheim und an den Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein. Röteln, 1503 Dienstag nach Michaelis (Oktober 3).

¹⁰⁴⁾ Ansprüche 140, 201. Ulrich von Habsberg an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Michaelis (Oktober 3). — Ansprüche 140, 204. Regierung von Ensisheim an Markgraf Christoph. 1503 Donnerstag nach St. Michelstag (Oktober 5). — Ansprüche 140. Die Regierung von Ensisheim an König Maximilian [1503 Oktober 4].

¹⁰⁵⁾ Ansprüche 140, 202. Markgraf Christoph an Ulrich von Habsberg. 1503 Mittwoch nach Michaelis (Oktober 4).

12778. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christ. 212
 12779. Markgraf Christoph an Kaspar von Mönch
 12780. Markgraf Rudolf an Rudolf von Blumegg für Michel
 12781. ... seine Räte, s. d.
 12782. ... Heinrich Göldlin, der Anführer
 12783. ... Vergl. August Göldin: Göldl. Göldl.
 12784. ... einer schweizerischen Familie, 15
 12785. ... des Stadtschreibers. 1503 Oberr
 12786. ... Stadtschreib. erant in Pforzheim offenste
 12787. ... auf eine Amterlaufbahn habe, wie
 12788. ... am 25 Oktober be
 12789. ... Margart der Sulzb
 12790. ... Im Jahre 1505 erhält er
 12791. ... Verhältnisse ist er
 12792. ... Vergl. Kaspar Ober
 12793. ... — Rud. Wackemag
 12794. ... — Zeitschrift für
 12795. ... Erste in an König Maximilian
 12796. ... in Mark
 12797. ... — Anrede
 12798. ... Montag, 21. Sept.
 12799. ... Hagen, auf
 12800. ... Hagen, auf
 12801. ... Hagen, auf
 12802. ... Hagen, auf
 12803. ... Hagen, auf
 12804. ... Hagen, auf
 12805. ... Hagen, auf
 12806. ... Hagen, auf
 12807. ... Hagen, auf
 12808. ... Hagen, auf
 12809. ... Hagen, auf
 12810. ... Hagen, auf
 12811. ... Hagen, auf
 12812. ... Hagen, auf
 12813. ... Hagen, auf
 12814. ... Hagen, auf
 12815. ... Hagen, auf
 12816. ... Hagen, auf
 12817. ... Hagen, auf
 12818. ... Hagen, auf
 12819. ... Hagen, auf
 12820. ... Hagen, auf
 12821. ... Hagen, auf
 12822. ... Hagen, auf
 12823. ... Hagen, auf
 12824. ... Hagen, auf
 12825. ... Hagen, auf
 12826. ... Hagen, auf
 12827. ... Hagen, auf
 12828. ... Hagen, auf
 12829. ... Hagen, auf
 12830. ... Hagen, auf
 12831. ... Hagen, auf
 12832. ... Hagen, auf
 12833. ... Hagen, auf
 12834. ... Hagen, auf
 12835. ... Hagen, auf
 12836. ... Hagen, auf
 12837. ... Hagen, auf
 12838. ... Hagen, auf
 12839. ... Hagen, auf
 12840. ... Hagen, auf
 12841. ... Hagen, auf
 12842. ... Hagen, auf
 12843. ... Hagen, auf
 12844. ... Hagen, auf
 12845. ... Hagen, auf
 12846. ... Hagen, auf
 12847. ... Hagen, auf
 12848. ... Hagen, auf
 12849. ... Hagen, auf
 12850. ... Hagen, auf
 12851. ... Hagen, auf
 12852. ... Hagen, auf
 12853. ... Hagen, auf
 12854. ... Hagen, auf
 12855. ... Hagen, auf
 12856. ... Hagen, auf
 12857. ... Hagen, auf
 12858. ... Hagen, auf
 12859. ... Hagen, auf
 12860. ... Hagen, auf
 12861. ... Hagen, auf
 12862. ... Hagen, auf
 12863. ... Hagen, auf
 12864. ... Hagen, auf
 12865. ... Hagen, auf
 12866. ... Hagen, auf
 12867. ... Hagen, auf
 12868. ... Hagen, auf
 12869. ... Hagen, auf
 12870. ... Hagen, auf
 12871. ... Hagen, auf
 12872. ... Hagen, auf
 12873. ... Hagen, auf
 12874. ... Hagen, auf
 12875. ... Hagen, auf
 12876. ... Hagen, auf
 12877. ... Hagen, auf
 12878. ... Hagen, auf
 12879. ... Hagen, auf
 12880. ... Hagen, auf
 12881. ... Hagen, auf
 12882. ... Hagen, auf
 12883. ... Hagen, auf
 12884. ... Hagen, auf
 12885. ... Hagen, auf
 12886. ... Hagen, auf
 12887. ... Hagen, auf
 12888. ... Hagen, auf
 12889. ... Hagen, auf
 12890. ... Hagen, auf
 12891. ... Hagen, auf
 12892. ... Hagen, auf
 12893. ... Hagen, auf
 12894. ... Hagen, auf
 12895. ... Hagen, auf
 12896. ... Hagen, auf
 12897. ... Hagen, auf
 12898. ... Hagen, auf
 12899. ... Hagen, auf
 12900. ... Hagen, auf

- ¹²¹⁾ Ansprüche 140, 101. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
 1503 Samstag nach Dionysii (Oktober 14).
- ¹²²⁾ Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
 1503 Montag St. Dionysitag (Oktober 9).
- ¹²³⁾ Ansprüche 140, 71. Markgraf Christoph an Peter Offenburg. Donners-
 tag nach Dionysii (Oktober 12).
- ¹²⁴⁾ Ansprüche 140, 83. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
 1503 Dionysiiustag (Oktober 9).
- ¹²⁵⁾ Ansprüche 140, 88. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg.
 Baden, 1503 Donnerstag nach Dionysii (Oktober 12). — St.-A. Luzern; Kredenz-
 schreiben Markgraf Christophs für seine Gesandten nach Luzern. 1503 Donners-
 tag nach Dionysii (Oktober 12).
- ¹²⁶⁾ Für das Folgende vergl. Ansprüche 140, 117. Rudolf von Blumegg
 an Christoph. 1503 Dienstag nach St. Gallentag (Oktober 17). — Ansprüche
 140, 115. Hans Welsing an Markgraf Christoph. 1503 Galli (Oktober 16).
- ¹²⁷⁾ St.-A. Basel, Finanzakten G. Wochenausgabenbuch 1490—1510,
 pag. 794. sabbato post Luce evang. (Oktober 21). Schenckwin: item X β
 III & des marggraven von nidern Baden retten.
- ¹²⁸⁾ St.-A. Basel, Eidgenossenschaft E 1, Eidgenössische Abschiede
 1501—1512. Instruktion auf den Tag gen Luzern. 1503 Donnerstag nach
 Galli (Oktober 19).
- ¹²⁹⁾ St.-A. Basel, Finanzakten G. Wochenausgabenbuch 1490—1510,
 pag. 794. sabbato post Luce evangeliste (Oktober 21). Schenckwin: item
 V β VIII & des frowlins von Röttelen retten.
- ¹³⁰⁾ Ansprüche 140, 117. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph.
 1503 Dienstag nach St. Gallentag (Oktober 17).
- ¹³¹⁾ St.-A. Bern, Unnütze Papiere Vol. 58, n° 97. Marie von Savoyen
 an Bern. 1503 September 30.
- ¹³²⁾ Ansprüche 140, 15. Hans Welsing an Markgraf Christoph. 1503
 Galli (Oktober 16).
- ¹³³⁾ Der Abschied des Tages in Luzern, 1503 Oktober 19, in den
 Eidgen. Abschieden III 2, pag. 344, n° 148 enthält nichts über den Röteler
 Erbfolgestreit.
- ¹³⁴⁾ St.-A. Bern, Teutsche Missivenbuch K, fol. 414 v. Bern an Neu-
 châtel. 1503 Dienstag nach Dionysii.
- ¹³⁵⁾ St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVII, 106. Statthalter und
 Räte der Grafschaft Neuchâtel an Solothurn. 1503 Sonntag vor Simonis und
 Judæ (Oktober 22). — Ansprüche 140, 136. Wilhelm von Diesbach an Rudolf
 von Blumegg. Donnerstag vor Simonis und Judæ 1503 (Oktober 26).
- ¹³⁶⁾ Ansprüche 140, 37. Hans von Koll an Rudolf von Blumegg.
 1503 Simonis und Judæ (Oktober 28).
- ¹³⁷⁾ Ansprüche 140, 142. Wilhelm von Diesbach an Rudolf von Blumegg.
 1503 Allerheiligen Abend Oktober 31). — Ansprüche 140, 148. Hans von
 Koll an Rudolf von Blumegg. 1503 Allerseeleentag (November 2).
- ¹³⁸⁾ Ansprüche 140, 85. Ritter Heinrich Göldlin an Markgraf Christoph.
 1503 Dienstag nach Dionysii (Oktober 10). — Ansprüche 140, 103. Blumegg
 an Markgraf Christoph. 1503 Samstag nach Dionysii (Oktober 14).

¹³⁸) Nach dem achten Punkt des Basler Friedens soll in Streitsachen zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen, wenn sich die Parteien nicht gütlich vertragen, der Kläger «sin widerparthy zu recht und usztrag erfordern» auf den Bischof von Konstanz, den Bischof von Basel oder auf Bürgermeister und Rat der Stadt Basel und eventuell auch auf Konstanz. vergl. Eidgen. Abschiede III 1, pag. 760.

¹⁴⁰) Ansprüche 140, 134. Maximilian an die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. 1503 Oktober 22.

¹⁴¹) Ansprüche 140, 62. Markgraf Christoph an Marx Reich von Reichenstein. 1503 Freitag nach Francisci (Oktober 6). — Ansprüche 140, 61. Christoph an Maximilian. 1503 Donnerstag nach Francisci (Oktober 5). — Ansprüche 140, 87. Christoph an Eitel Fritz von Zollern. 1503 Donnerstag nach Remigii (Oktober 5).

¹⁴²) Ansprüche 140, 63. Instruktion Markgraf Christophs für Marx Reich von Reichenstein bei seiner Gesandtschaft zu König Maximilian [1503 Oktober 6].

¹⁴³) Ansprüche 140, 67. Graf Eitel Fritz von Zollern an Markgraf Christoph. 1503 Oktober 10.

¹⁴⁴) Ansprüche 140, 189. Instruktion Rudolf von Blumegg für Michel Schriber an Markgraf Christoph, s. d.

¹⁴⁵) Vergl. über ihn Georg Buchwald, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen.

¹⁴⁶) Ansprüche 140, 132. König Maximilian an Markgraf Christoph. Kaufbeuren, 1503 Oktober 23. — Ansprüche 140, 139. Marx Reich von Reichenstein an Markgraph Christoph. 1503 Montag vor Aller Heiligen (Oktober 30).

¹⁴⁷) Ansprüche 140, 50. Markgraf Christoph an Marx Reich von Reichenstein. 1503 Freitag nach Aller Heiligen (November 3).

¹⁴⁸) Ansprüche 140, 160. Marx Reich von Reichenstein an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7). — Ansprüche 140, 161. Marx Reich an den Kanzler Jakob Kirscher. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7) ... «nun bin ich mim g. h. nützen nitt, do den ich den lütten ganz nit angeuem bin, auch nit acz from, dacz ich sachen in die Eidgenossenschaft döre wandlen» ...

¹⁴⁹) Ansprüche 140, 162. Marx Reich an die königlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7).

¹⁵⁰) Ansprüche 140, 145. Konrad Stürtzel von Buchheim und Degenfuchs von Fuchsberg an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Aller Heiligen (November 7).

¹⁵¹) Ansprüche 140, 157. Markgraf Christoph an Konrad Stürtzel und Degenfuchs von Fuchsberg. Baden, 1503 Donnerstag nach St. Leonhard.

¹⁵²) Ansprüche 140, 167. Konrad Stürtzel und Ritter Degenfuchs an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Martini (November 14).

¹⁵³) Ansprüche 140, 141. Die vier verburgrechteten Orte an Markgraf Christoph. 1503 Vigilia Omnium Sanctorum (Oktober 31).

¹⁵⁴) Ansprüche 140, 152. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Freitag nach Aller Heiligen (November 3). — Ansprüche 140, 158. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Sonntag vor Martini (November 5).

¹⁵⁵⁾ Ansprüche 140, 153. Markgraf Christoph an die 4 Städte. 1503 Mittwoch nach St. Leonhardstag (November 8). — Ansprüche 140, 149. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg. 1503 Mittwoch nach Aller Heiligen (November 8).

¹⁵⁶⁾ Ansprüche 140, 143. Markgraf Christoph an König Maximilian. 1503 Mittwoch nach Aller Heiligen (November 8).

¹⁵⁷⁾ Ansprüche 140, 178. König Maximilian an Markgraf Christoph. Augsburg, 1503 November 14.

¹⁵⁸⁾ Ansprüche 140, 155. Markgraf Christoph an Freiherr Leo von Staufen und an Erasmus von Weiher. 1503 Donnerstag nach St. Leonhardstag (November 9).

¹⁵⁹⁾ Ansprüche 140, 180. Konrad Stürtzel an Markgraf Christoph. 1503 Samstag vor Elisabeth (November 18). — Ansprüche 140, 171, Christoph an Konrad Stürtzel. 1503 Dienstag U. L. Frauentag præsentationis (November 21).

¹⁶⁰⁾ Ansprüche 140, 180. Konrad Stürtzel an Markgraf Christoph. 1503 Samstag vor Elisabeth (November 18).

¹⁶¹⁾ St.-A. Basel Öffnungsbuch VII, Fol. 97.

¹⁶²⁾ Ansprüche 140, 217. Das vom Basler Stadtschreiber Gerster ausgefertigte Protokoll des Tages zu Basel. 1503 St. Niklaustag (Dezember 6). — Eidgen. Abschiede III 2, p. 247, no. 151. — St.-A. Basel Finanzakten G, Ausgabenbuch 1490—1510, p. 801. 1503 sabbato post conceptionis Marie. Schenckwin: item V \bar{n} XII β geben umb IIII s \bar{o} m Elsesser uff dem markt koufft, item aber VI \bar{n} IX β geben umb ein vasz haltet IIII som XI viertel, den som um I \bar{n} IX β koufft, so uff dem gehalten tag den bottenschafften der h \bar{e} rschafften Rotteln halb etc. hiegewesen sind, geschenckt ist; item XI β verzert unser botten by unsern Eidtgnossen zum Silberberg; item I \bar{n} X β verzert unser botten by unsern Eidtgnossen zum Storcken.

¹⁶³⁾ St.-A. Bern, Teutsche Missivenbuch K, Fol. 437^v. Bern an den Rat zu Neuchâtel. 1504 Freitag nach Antonien (Januar 19). — Ratsmanual 1504 Freitag vor Sebastian (Januar 19).

¹⁶⁴⁾ Ansprüche 140, 238^v. Basel an Markgraf Christoph. 1504 Samstag St. Sebastiantag (Januar 20). — Ebenso St.-A. Basel Missive Vol 22, Fol. 245.

¹⁶⁵⁾ St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1504 Februar 11.

¹⁶⁶⁾ St.-A. Basel, Missive Vol. 22, Fol. 258. Basel an Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg. 1504 Samstag vor Esto mihi (Februar 17). — Baden C 1. Luzern an Basel. 1504 Februar 20. — Bern an Basel, Freiburg an Basel. 1504 Februar 21. — Solothurn an Basel. 1504 Februar 22.

¹⁶⁷⁾ St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVIII, 10. Bern an Solothurn. 1504 Freitag nach Matthee (März 1).

Das Burckhardtsche Verfassungsprojekt von 1798.

Von

Hans Joneli.

Vor acht Jahren veröffentlichte Prof. Hilty im «*Politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft*»¹⁾ die Hallersche Konstitution für Bern vom 19. März 1798. Es ist dies der Entwurf einer bernischen Kantonsverfassung, den Karl Ludwig Haller während der helvetischen Revolution auf Befehl der provisorischen Regierung Berns in zehn Tagen ausarbeitete, als man noch glaubte, besondere Staatsgrundgesetze für die einzelnen schweizerischen Freistaaten entwerfen zu können. Obwohl dieser Verfassungsentwurf, der in ausführlicher Breite die neuen Grundsätze durchführt, bald von den Ereignissen überholt wurde, ließ ihn Haller später doch drucken, was aber nicht zu verhindern vermochte, daß er schließlich vollständig der Vergessenheit anheimfiel, wo zu zweifelsohne die eigenartigen politischen und religiösen Wandlungen seines Verfassers wesentlich beitrugen. Es war daher sehr verdienstvoll, daß Professor Hilty diese Berner Verfassung, eines der seltensten Druckwerke der eidgenössischen Geschichte, dem Historiker leicht zugänglich gemacht hat.

In der Einleitung dazu bemerkt der Herausgeber: «Es wäre eine noch immer dankbare Aufgabe für schweizerische Geschichtsfreunde, aus verschiedenen unserer heutigen Landesteile die aktenmäßigen Überbleibsel aus der Zeit von 1789 bis 1798 April, zu sammeln und zu einem anschaulichen Bilde der damaligen Volksstimmung zu gestalten, von der wir eine nicht ganz genügende Vorstellung haben. Denn

neben der Neigung zu einem Einheitsstaate, wie sie das Beispiel Frankreichs und die scheinbare, ja augenblicklich auch wirklich vorhandene Unmöglichkeit erzeugten, aus der vielgestaltigen Eidgenossenschaft auf andere Weise ein gleichartigeres und freiheitlicheres Staatswesen herzustellen, bestanden, wenn auch momentan unterdrückt, alle die föderalistischen Neigungen fort, welche bereits im Jahre 1801 mit der „Verfassung von Malmaison“ das Übergewicht gewannen und im Jahre 1803 und 1815 die politische Ausgestaltung der Schweiz für immer entschieden haben.»

Soweit uns bekannt ist, hat bis jetzt noch keiner der erwähnten Landesteile dem Wunsche Professor Hiltys entsprochen. Es sei uns daher gestattet, wenigstens für Basel einen kleinen Baustein an das von ihm entworfene und begonnene Denkmal der politischen und sozialen Ideen der helvetischen Revolution zu liefern, indem wir an dieser Stelle einen ungedruckten baslerischen Verfassungsentwurf aus der Zeit des Überganges in seinen Grundzügen bekannt geben, um ihn gleichzeitig einer kritischen Besprechung zu unterziehen. Der Konstitutionsplan ist vom 27. Januar 1798 datiert und trägt die Unterschrift des damaligen Amtsbürgermeisters Peter Burckhardt.

Aber auch sonst finden sich in Basel noch aktenmäßige Überbleibsel aus der Revolutionszeit, welche als Versuche einer Reform auf bundesstaatlicher Grundlage angesehen werden können. Es existiert sogar ein gedruckter, überaus umfangreicher «Umriß einer provisorischen Staats-Verfassung für den Canton Basel»,²⁾ der zwar kein genaues Datum trägt, aber vor dem 15. März entstanden sein muß. Wer dieses Verfassungsprojekt ausgearbeitet hat, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen. Ein Basler Korrespondent schreibt in No. 28 der «Neuesten Weltkunde» vom 28. Januar u. a.: «Am folgenden Tage — 21. Januar — ward von einem Mitgliede des Geheimen Rates ein Constitutionsplan, nach den Grundsätzen des (Abbé) Sieyès entworfen, und nach Localverhältnissen modifiziert vorgetragen.» Es entsteht nun zunächst die Frage, ob dieser Verfassungsentwurf und der gedruckte «Umriß einer provisorischen Staats-Verfassung für den Canton Basel» identisch seien oder nicht.

Da sich der Umriss in der Mandatensammlung des Staatsarchives, die nur amtliche Drucksachen enthält, vorfindet, so könnte angenommen werden, es sei dies der von einem Mitgliede des XIII^{er} Rates am 21. Januar ausgearbeitete und vorgetragene Verfassungsentwurf. Dagegen spricht nun aber der Umstand, daß der Umriss in der zeitlich geordneten Mandatensammlung als erstes gedrucktes Aktenstück aus dem Monat März erscheint, ohne jedoch ein genaues Datum aufzuweisen. Im betreffenden Sammelband der Vaterländischen Bibliothek ist der Umriss zwischen zwei Aktenstücken vom 12. und 15. März eingehftet. Diese beiden Tatsachen schließen die Identität der Entwürfe nicht vollständig aus, wohl aber der Umstand, daß im Umriss auf neuliche Wahlen hingewiesen wird. Solche fanden am 21. bzw. 22. Januar und 1. bzw. 2. Februar statt. Nun wäre es allerdings sehr verlockend, den Entwurf vom 21. Januar und den gedruckten «Umriss einer provisorischen Staats-Verfassung für den Canton Basel» als zwei verschiedene Konstitutionspläne anzusehen. Trotzdem lassen wir aber diese Frage einstweilen noch offen, da sich der Hinweis auf die neulichen Wahlen in einem Schlußworte befindet, das ebensogut erst unmittelbar vor der Drucklegung im Februar oder März entstanden sein könnte, sodaß der Beweis, als handle es sich um zwei verschiedene Verfassungsprojekte, schließlich doch nicht absolut geleistet ist. Wir begnügen uns daher mit der einfachen Tatsache, zwei Verfassungsentwürfe für den Freistaat Basel aus der Zeit des Überganges zu besitzen und rechnen im weitern mit der Möglichkeit, vielleicht noch einen dritten aufzufinden, falls der gedruckte Umriss mit dem Entwurfe vom 21. Januar nicht identisch sein sollte.

Neben diesen zwei genannten vollständigen Verfassungsentwürfen enthalten noch zahlreiche Briefe aus der Zeit der Basler Revolution interessante Vorschläge für eine Reform auf bundesstaatlicher Grundlage. Da ist zunächst das «Schreiben von Bürger Oberstzunftmeister Ochs an Bürgermeister, Klein und Große Rätthe zu Basel» vom 21. Januar zu erwähnen.⁹⁾ Mehrere französische Blätter brachten anfangs Januar die Meldung, Peter Ochs habe vor seiner Abreise nach Paris seinen Freunden einen vollständigen Konstitutionsplan

für den Freistaat Basel übergeben, mit der Bitte, ihn, wenn es die Umstände erlauben, dem Kleinen und Großen Rate zur Annahme zu unterbreiten. Diese Zeitungsmeldungen wurden jedoch von Peter Ochs dementiert.⁴⁾ Sehr beachtenswerte Vorschläge finden sich aber namentlich in den prächtigen Briefen des Stadtschreibers Johann Heinrich Wieland in Liestal an seinen Schwiegervater Johann Schweighauser.⁵⁾ Am 26. Januar richtete Wieland auch ein Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge, worin er sich ebenfalls über eine zu entwerfende Kantonsverfassung äußert.⁶⁾ Dann hat auch der Orismüller J. J. Schäfer in zwei Briefen an die Bürgermeister Peter Burckhardt und Andreas Buxtorf vom 14. und 17. Januar seine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand entwickelt.⁷⁾

Und endlich enthalten die Protokolle der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge, der Kommission der XXX und der provisorischen Regierung, die Missiven und die übrigen Akten aus dem Frühjahr 1798 zahlreiche aktenmäßige Überbleibsel, die als Versuche einer Reform auf bundesstaatlicher Basis angesehen werden können.⁸⁾

Bevor wir dem Burckhardtschen Verfassungsprojekt näher treten, ist es nötig, einiges über die äußere Veranlassung zu diesem Entwurfe mitzuteilen. Am 20. Januar hatte im helvetischen Freistaat Basel die Revolution ihr siegreiches Ende dadurch gefunden, daß der Große Rat die verlangte politische Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land bewilligte und sich mit dem Entwurfe eines dem Landvolke auszustellenden Freiheitsbriefes einverstanden erklärte.⁹⁾

Mit der Annahme der politischen Rechtsgleichheit war zunächst nur das Fundament gelegt, über dem nun allerdings ein modernes kantonales Staatsgebäude errichtet werden konnte. Diese überaus schwierige Aufgabe führte der Große Rat nicht selbst durch, sondern überließ sie revolutionären Staatsorganen, welchen er jedoch die dazu nötige Rechtsgrundlage verliehen hatte.

Zunächst trat die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge zusammen, bestehend aus vier Großräten, vier Kleinräten, einem Vertreter der Universität und sechs Vertretern der Bürgerschaft. Die wichtigste Aufgabe

dieses neuen Staatsorganes bestand darin, mündliche und schriftliche Beschwerden der Bürgerschaft entgegenzunehmen. Diese wurden dann in einer Schlußsitzung gesichtet und unter folgende fünf Gesichtspunkte geordnet: 1. Vorschläge zur Verbesserung der alten Verfassung; 2. Vorschläge zu einer neuen Verfassung; 3. Vorschläge zu neuen Gesetzen; 4. Beschwerden und Begehren der Zünfte und 5. Partikuläre Beschwerden, insofern sie auf allgemeine Verfügungen Einfluß haben. Was nun die Vorschläge zu einer neuen Verfassung anbelangt, so finden sich solche in mehreren Eingaben; dagegen liegt nur ein einziger vollständiger Verfassungsentwurf vor, nämlich derjenige des Amtsbürgermeisters Peter Burckhardt. Die Kommission überwies die Eingaben der Bürgerschaft mit einem ausführlichen Gutachten versehen dem Großen Rate, der am 31. Januar folgenden Beschluß faßte: «Sollen diese Vorschläge der bevorstehenden Volksversammlung seiner Zeit zugestellt werden.»¹⁰⁾

Damit war aber die Mission der fünfzehn Stadtausschüsse noch nicht erledigt. Die Stadtbürger hatten sie nämlich bevollmächtigt, mit fünfzehn Landausschüssen über die vom Landvolke eingegebenen vier Punkte in nähere Unterhandlungen zu treten.¹¹⁾ Am 29. Januar wurden die Ausschüsse feierlich in die Sitzung des Großen Rates eingeführt, um sich tags darauf als Kommission der XXX zu konstituieren. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um den letzten der vier von der Landschaft eingegebenen Artikel, der die unverzügliche Einberufung einer Volksvertretung postulierte. Schließlich wurde folgender Vorschlag der Landbürger einstimmig gutgeheißen:

«1. sollte diese Volksversammlung provisorisch aus 30 Gliedern bestehen.

2. soll als Grundsatz angenommen werden, daß sowohl die 60 als jede andere zu bestimmende Zahl von Repräsentanten nach Verhältniss der Volkszahl zu Stadt und Land, wie zum Beispiel von 50 einer, gewählt werden solle.

3. wollten sie für jetzt zugeben, doch ohne Folge für die Zukunft, daß 20 Mitglieder aus der Stadt durch die Bürger, 20 schon erwählte Mitglieder vom Land, und 20 Mit-

glieder aus der Stadt durch die sämtlichen Wahlmänner vom Landvolk erwählt, dazu gezogen werden könnten.

Diese Volksversammlung würde sodann Vollmacht haben, eine neue Verfassung und neue Gesätze zu entwerfen, welche seiner Zeit dem Volke zur Sanction vorgelegt werden sollten.»¹²⁾

Die Kommission der XXX übermittelte noch am gleichen Tage dem Großen Rate ein ausführliches Memorial, worin sie ihm das Resultat ihrer Verhandlungen mitteilte. Schon am folgenden Tage hieß der Große Rat ihre fundamentalen Beschlüsse gut.¹³⁾

Anfangs Februar fanden die Wahlen statt, deren Resultat ein überaus günstiges war, hatte doch die Stadt ihre besten Männer in die Konstituante abgeordnet. Am 5. Februar versammelte sich der Große Rat zum letztenmale und legte die seit Jahrhunderten besessene Gewalt in die Hände der neuen Volksvertreter nieder.¹⁴⁾ Diese konstituierten sich tags darauf als Nationalversammlung oder provisorische Regierung. Ihre Aufgabe bestand jedoch nicht nur darin, eine neue Verfassung und neue Gesetze zu entwerfen, sondern sie hatte auch für einen ordentlichen Gang der Staatsverwaltung zu sorgen, sie vereinigte mithin die legislative und exekutive Gewalt in sich. Die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge hatte in ihrem Gutachten an den Großen Rat verlangt, es möchten die bisherigen Staatsorgane bestehen bleiben, bis die neue Regierungsform angenommen sei. In diesem Sinne ging auch die Nationalversammlung zunächst vor. Sie teilte ihre 60 Vertreter in acht Komitees. Diese waren: Regierungs-, Polizei-, Militär-, Finanz-, Ökonomie-, Armen- und Waisenanstalten- und Erziehungskomitee. Das Regierungskomitee bestand aus neun, das Militär- und Polizeikomitee aus fünf und die übrigen aus acht Mitgliedern. Die Komitees besaßen keine richterliche Gewalt, «sondern ihre Bestimmung sollte bloß seyn: 1. Aufsicht zu halten über die Führung der Geschäfte, die in eines jeden Fach einschlagen, durch diejenigen Collegien von der alten Regierung, welche bisher provisorisch beybehalten werden, und 2. Entwürfe der Nationalversammlung einzugeben, wie die Geschäfte, die unter ihre Departements fallen, am schicklichsten könnten

eingerrichtet werden.» So blieben denn die bisherigen Staatsorgane provisorisch in Funktion, bis auf drei, nämlich der Große Rat, welchen die Nationalversammlung ablöste, sowie der Kleine Rat und der XIIIer Rat, dessen wichtige Geschäfte nun das Regierungskomitee übernommen hatte. Schließlich ernannte die Nationalversammlung noch ein neungliedriges Konstitutionskomitee, dem neben der Ausarbeitung einer neuen Verfassung für den revolutionierten Freistaat Basel noch der Auftrag erteilt wurde, «darauf zu sehen, daß zu keinen Zeiten von irgend einem Comite durch Vorschläge oder Beschlüsse der Souveränität des Volks zu nahe getreten, noch von irgend einem Comite in die Rechte eines andern, ein Eingriff gemacht werden könne.»¹⁵⁾

Die staatsschöpferische Tätigkeit der Basler Nationalversammlung auf bundesstaatlicher Grundlage sollte leider nicht über einen Versuch herauskommen. Das erste moderne Parlament unseres Kantons löste sich bereits am 18. April wieder auf, nachdem der helvetische Freistaat Basel wenige Tage zuvor im helvetischen Einheitsstaate seinen Untergang gefunden hatte.

Da der Kanton Basel schon Mitte Januar damit begonnen hatte, sich zu regenerieren, ohne jedoch daran zu denken, die bisherigen Verbündeten preiszugeben, so entsteht nun noch die wichtige Frage: wie stellte man sich in Basel zu der von einem Basler entworfenen Einheitsverfassung, welche Ende Januar, einem unheilverkündenden Gespenste gleich, am Horizonte auftauchte? Merkwürdigerweise fließen darüber die Quellen sehr spärlich, aber es geht doch aus ihnen deutlich hervor, daß sich selbst in denjenigen Kreisen, die sonst fähig waren, einzelne Vorzüge der Einheitsverfassung anzuerkennen, ein anti-unitarischer Sinn äußerte. Die jahrhundertlang behauptete Selbständigkeit der Bundesglieder hatte sich eben der Denkweise aller Volksklassen allzu tief eingepreßt, als daß der Ruf nach einer völligen Verschmelzung hätte Anklang finden können. Wichtig ist in dieser Hinsicht ein Passus aus der Rede, die Wernhard Huber, der Sprecher einer Basler Deputation, welche den Stand Bern bewegen sollte, die Umschaffung unverzüglich durchzuführen, am 21. Februar vor Rät, Burgern und Aus-

schüssen in Bern hielt. Dem äußerst lesenswerten Berichte des Licentiaten J. J. Schmid, der die Gesandtschaft als Sekretär begleitete, entnehmen wir darüber folgende Stelle:

«Er erklärte dabey, daß unser Stand die von Bürger Geschäftsträger und General Brune ausgetheilte Constitution, welche nicht nur dem Stande Bern, sondern der gantzen Schweiz ein so gewaltiger Stein des Anstoßes ist, als das bloße Projekt eines Partikularen ansehe.

Er erklärte, daß wir nicht nur diesen Constitutionsplan für unser Vaterland nachtheilig finden, sondern daß wir unnie dazu verstehen würden, irgend eine Constitution von einem Fremden oder Einheimischen anzunehmen, sondern daß wir fest entschlossen, uns keine andere als eine selbstbeliebige und unsern Bedürfnissen gemäßige Verfassung zu geben.»¹⁶⁾

Diese Stellungnahme Hubers zur Einheitsverfassung wird uns, wie wir noch sehen werden, auch von anderer Seite bestätigt, aber trotzdem bleibt seine Haltung in der vorliegenden Frage immer noch ein Rätsel.¹⁷⁾ Wenn wir daher seinen Worten doch große Bedeutung beimessen, so geschieht es deshalb, weil er im Auftrage der Basler Nationalversammlung sprach und weil seiner Rede eine gemeinschaftliche Beratung der Basler Gesandten vorausgegangen war. Daß die Gesandten ihre wahre Gesinnung verbargen um auf diese Weise Bern günstiger zu stimmen, halten wir für ausgeschlossen. Es darf eben die Tatsache nicht übersehen werden, daß damals auch die leitenden Basler Revolutionsmänner eine Reform der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung noch für möglich hielten. Sie erwarteten wie viele der besten Zeitgenossen, von Bern und dessen Aristokratie eine entscheidende und rettende Tat. Für diese Auffassung spricht ein Brief, welchen Licentiat J. J. Schmid an seinen Freund Steck, der damals als Gesandter Berns in Basel weilte, schrieb, als die Nationalversammlung am 21. Februar eine Deputation nach Bern beschlossen hatte. Er lautete

«Wenn ich noch je eine heilige Stunde meines Lebens erlebte, so war es heute, da unsere Versammlung beschloß eine Gesandtschaft an ihre Regierung abzusenden, deren Zweck seyn sollte, die verheerende Plage eines äußern un

inneren Krieges, von ihrem und dem gemeinen Vaterlande abzuwenden.

Ich gehe als Secretair der Nationalversammlung mit diesen Deputierten dorthin ab, und wenn unser vereintes und von Ihnen und ihren Mitdeputierten thätig unterstütztes Bemühen das drohende Unglück abwenden könnte, so würde von diesem Tage an eine neue beglückende Sonne über unserer Schweiß aufgehen, von dem unsere Nachkommen die Epoche, die große Epoche des Sturzes der Usurpation zu zählen anfangen werden.»¹⁸⁾

Hören wir noch, was der zürcherische Repräsentant in Bern, Konrad von Wyß, der die Basler Gesandten nach ihrer vergeblichen Mission zweimal empfing, berichtet: «Unsere Unterredung dauerte noch zwei Stunden und ich nahm bei dieser wie bei der ersten die entschiedenste Abneigung gegen die Constitution helvétique bei allen Deputierten zu meiner Beruhigung wahr. Ja, ihre Äußerung ging dahin, Herr Oberstzunftmeister Ochs werde bei wenigen Tagen in Basel zurückerwartet und sollte er auf die Annahme dieser Konstitution nur den mindesten Wert setzen und dafür sich verwenden, so würden gewiss von der Bürgerschaft und Landschaft für ihn empfindliche Äusserungen und Massnahmen genommen werden.»¹⁹⁾

Nach dem Falle Berns, womit jede Hoffnung schwand, eine Reform der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung durchzuführen, blieb auch Basel nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. Es geschah dies jedoch nur mit Widerstreben. Obschon Peter Ochs, der anfangs März aus Paris nach Basel zurückkehrte, seinen weitgehenden Einfluß aufbot, die Nationalversammlung für den Pariser Entwurf zu gewinnen, nahm diese daran mehrere zum Teil nicht unwesentliche Abänderungen vor, um so die Einheitsverfassung, ohne an die als unvermeidlich erkannten Grundlagen zu rühren, den schweizerischen Anschauungen und Verhältnissen einigermaßen anzupassen.

Bevor die Nationalversammlung die Einheitsverfassung im Plenum behandelte, was übrigens nur in sehr summarischer Weise geschah, hatte sie den Pariser Entwurf dem Konstitutionskomitee übergeben. Dasselbe setzte sich aus folgenden

Männern zusammen: Johann Lukas Legrand, Präsident, Peter Ochs, Wernhard Huber, Hs. Georg Stehlin, Hs. Jakob Schäfer, Wilhelm Hoch, Andreas Buxtorf, Onofrio Bischoff und Johann Heinrich Wieland. Leider berichtet das noch vorhandene Protokoll des Konstitutionskomitee über diese so wichtigeren Verhandlungen nichts, aber es scheint Peter Ochs auf hartem Widerstand gestoßen zu sein; denn obschon die Nationalversammlung dem Komitee am 6. März eine beschleunigte Beratung empfohlen hatte, um bereits am 9. März den Verfassungsentwurf im Plenum behandeln zu können, mußte sie sich bis zum 15. März gedulden.²⁰⁾ Nach Briefen, welche sich in den Archiven des auswärtigen Amtes zu Paris befinden, machten namentlich Huber, Legrand und Schmid, welcher letzterer dem Konstitutionskomitee nicht angehörte, dem Urheber des Entwurfes zu schaffen.²¹⁾ Aus der Zusammensetzung des Konstitutionskomitee kann aber ruhig gefolgert werden, daß auch noch andere Mitglieder Bedenken äußerten und daß schließlich die Einheit nur deshalb beliebt wurde, weil eben nach dem Falle Berns nichts anderes mehr übrig blieb.

Von der Absicht der französischen Machthaber in Paris, die Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat umzuformen, erhielt man in Basel natürlich schon im Laufe des Monats Januar Kenntnis. Trotzdem wurde aber doch mit der kantonalen Neuordnung begonnen, wobei man sich blutwenig um die Einheitsverfassung kümmerte. Diese Tatsache bestätigt uns somit indirekt die Auffassung, daß die leitenden Basler Revolutionsmänner, von Peter Ochs abgesehen, eine Reform der Eidgenossenschaft wünschten, die den historisch hergebrachten Verhältnissen besser entsprach, als es mit dem Einheitsstaate der Fall war. Für eine solche Reform hat Basel den ganzen Monat Februar hindurch unermüdlich gewirkt, aber seine Vorschläge fanden leider kein Gehör, weil der Standpunkt der zwei vorörtlichen Obrigkeiten die letzten eidgenössischen Beratungen beherrschte und mißleitete.

Wenn wir auch sonst keine Anhaltspunkte hätten, so würde allein schon die Abänderung des Pariser Entwurfes durch die Nationalversammlung genügend dafür sprechen, daß man selbst in den Kreisen der Basler Revolutionsmänner

keinen Einheitsstaat wollte, sondern mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe schließlich für denselben eintrat. Weniger klar sind wir jedoch darüber orientiert, wie sie sich die Neuordnung des bisherigen Verhältnisses der Bundesglieder zueinander dachten; denn darüber konnte bei ihnen unmöglich ein Zweifel herrschen, daß die Bande enger geknüpft werden mußten. Auch über diesen Punkt fließen die Quellen sehr spärlich. Zunächst mögen hier einige Stellen aus einem Briefe des Rats Herrn Schweighauser an den Bürgermeister Buxtorf nach Aarau folgen, worin ihm dieser die am 6. Januar im XIIIer Rate für und wider die Bundeserneuerung vorgebrachten Gründe mitteilt. Es heißt in dem Schreiben u. a.:

«Man bemerkte, daß diese Bundes Erneuerung schon 1792 in Aarau vorgeschlagen worden, aber keinen Beyfall fand; obschon die Lage unserer Vaterstadt damals sehr mißlich war; daß dormalen eine solche von der französischen Republik nicht gut aufgenommen werden könnte; daß die Eidg. Bünde eine revision bedürfen, sowohl wegen dem altväterischen Styl, als wegen dem Inhalt, der Vorbehalt des Heil. Vater in Rom, das teutsche Reich, der Bischoff zu Basel sollten ausgestrichen werden; der auffallende Unterschied zwischen den Bünden der VIII alten Orte und jenen der V Jüngern, sollte aufgehoben werden, andere ebenfalls als Bundsgenossen anerkannt werden; alles sollte gleichförmig gemacht, wodurch dann erst eine ansehnliche helvetische Republik gebildet werden könnte; die gegenwärtigen Umstände erfordern zur allgemeinen Erhaltung die Aufopferung altväterischer Vorrechte, die nicht mehr geduldet werden wollen; jeder Ort müsse sich sodann so geschwind möglich angelegen seyn lassen in seinem Innern zu reformieren, Mißbräuche und Beschwerdten abzuschaffen, wer am ersten Hand ans Werk lege, werde sich am glücklichsten schätzen können; es sey hohe Zeit dazu.»²²⁾

Bestimmter als im vorliegenden Falle drückt sich in dieser Hinsicht eine Eingabe aus, die ein Unbekannter im Namen vieler am 25. Januar der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge unterbreitete. Der anonyme Schreiber, ein gemäßigter Anhänger der revolutionären Grundsätze,

entwickelt darin zunächst seine Ansichten über die vorzunehmende kantonale Neuordnung und fährt dann fort:

«Wenn auf diese Art die Abänderung unserer Verfassung und Beybehaltung der alten Form ruhig, frey, ohne fremden Einfluß glücklich von Statten geht, so bin überzeugt daß auch die übrigen Cantone, freywillig alles zum Besten Ihres Landes thun werden, so daß wir alsdann mit Ihnen einen neuen feyerlichen Bund beschwören und uns des Glücks freyer Männer und Eydsgenossen gemeinsam erfreuen können, da dann mehr Ansehen des ganzen, mehr Macht, schnellere Zusammen Tretung der Hülfe, und vereinigte Kräften wechselseitig zu erwarten sein wird.

Fände man ein vollziehendes Directorium für die ganze Schweiz ohnumgänglich nöthig, so würde vielleicht löblicher Stand Zürich als bisheriges Vor Orth, mit einigen beständigen abwechslungsweiss zu ernennenden Representanten, auch hierinnen durch Geschwindigkeit und Kraft zu handeln, von den übrigen Ständen begewaltigt werden können.»²⁹⁾

Das sind nun allerdings Vorschläge, die eine Reform der Eidgenossenschaft auf bundesstaatlicher Grundlage verlangen, zwar nicht wie sie im Jahre 1848 verwirklicht wurde, wohl aber im Jahre 1803. Sie bestätigen aber auch die oben vertretene Ansicht, daß nämlich die leitenden Persönlichkeiten in Basel, von der bernischen Aristokratie eine entscheidende Tat erwarteten. Es schien uns nötig die Frage, ob Zentralismus oder Föderalismus etwas eingehender zu beleuchten, weil durch die hervorragende Tätigkeit eines Baslers im Sinne der Einheit, uns das wirkliche Bild der damaligen Volksstimmung in Basel von der Geschichtsschreibung etwas verschleiert übermittelt wird. Durch unsere Darlegungen haben wir aber auch gezeigt, daß die von uns angeführten aktenmäßigen Überbleibsel aus der Zeit des Überganges, die eine kantonale Neuordnung anstreben, als Versuche einer Reform auf bundesstaatlicher Grundlage angesehen werden können.

Unter diesen Reformversuchen kommt die größte Bedeutung dem schon genannten Verfassungsentwurfe zu, den der Amtsbürgermeister Peter Burckhardt am 27. Januar der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge

unterbreitete. Das briefähnliche Aktenstück ist sehr undeutlich geschrieben, doch hat sich erfreulicherweise eine sehr deutlich geschriebene Kopie desselben erhalten, die bis auf einen Paragraphen formell und materiell mit der Eingabe an die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge übereinstimmt.²⁴⁾

Zuerst seien uns einige biographische Mitteilungen über den Verfasser gestattet. Peter Burckhardt wurde im Jahre 1742 in Basel geboren; er war der einzige Sohn eines angesehenen Handelsmannes und Ratsherrn. Nach einem längeren Aufenthalte in Lausanne, wo er mit dem englischen Geschichtsschreiber Gibbon und dem spätern zürcherischen Bürgermeister David von Wyß dauernde Freundschaft schloß, erweiterte er seine Bildung durch große Reisen, um dann in das väterliche Geschäft einzutreten. Im Jahre 1772 wurde er Großrat, 1784 Mitglied des Kleinen Rates, 1789 Oberstzunftmeister und endlich schon 1790 Amtsbürgermeister. Als Vertreter seines Standes auf der Tagsatzung und als Mitglied der helvetischen Gesellschaft war er seiner persönlichen Eigenschaften wegen sehr geachtet. Mit seinem Schwager Isaac Iselin gründete er 1777 die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem. Während der französischen Revolution, als Basel viele auswärtige Staatsmänner in seinen Mauern sah, bildete für diese sein Haus der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Der Staatsumwälzung stand Burckhardt nicht feindlich gegenüber, wenn er sich auch dabei eine etwas zurückhaltende Stellung bewahrte. Das letztere mag vielleicht dazu beigetragen haben, daß ihn ein französischer Agent unter die österreichisch gesinnten reihte.²⁵⁾ Daß er aber den neuen Ideen zugetan war, geht nicht nur aus seinem Konstitutionsplane hervor, sondern auch aus mehreren Briefen, die uns zeigen, daß er schon längst mit den alten Anschauungen gebrochen hatte. Und wie hätte es auch anders sein können? Ist doch gerade in Basel die Revolution das Werk des kaufmännischen und industriellen Bürgertums gewesen. Als erstgewählter Vertreter der Stadt gehörte Burckhardt der Nationalversammlung an und war zudem Statthalter des Regierungskomitee. Während der Helvetik zog er sich mehr und mehr aus der Politik

zurück, trat dann aber 1803 abermals in den Kleinen Rath ein, um 1811 gegen seinen Willen wieder die Stelle eines Bürgermeisters zu übernehmen. Als solcher war er 1812 auch Landammann der Schweiz. Schon 1815 trat Peter Burckhardt von seinem Amte zurück. Auf seinem Landgute dem Mayenfels bei Pratteln, wo er einen ansehnlichen Theil des Lebens zugebracht hatte, beschloß er im Frühjahr 1817 sein ereignisreiches Leben.

«Burckhardt war berufen gewesen», schreibt Prof. Wilhelm Vischer, «unter den schwierigsten Verhältnissen die Leitung des Gemeinwesens zu führen, und mußte zweimal als dessen oberster Beamter eine durch äußern Anstoß herbeigeführte Umgestaltung desselben erleben. Es darf ihm die Anerkennung nicht versagt werden, daß er sich in diesen Verhältnissen mit Geschick zu benehmen wußte; er war sein ganzes Leben hindurch der Beförderer eines gemäßigten Fortschrittes und besaß namentlich das Vertrauen des Landvolkes, dessen Stellung er nach Kräften zu heben bemüht war, in hohem Maße.»²⁶⁾

Der Burckhardtsche Verfassungsentwurf ist äußerst kurz gehalten; er beschränkt sich lediglich darauf, diejenigen Rechtssätze aufzustellen, welche die obersten Organe des Staates bezeichnen, die Art ihrer Schöpfung, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihren Wirkungskreis festsetzen und die grundsätzliche Stellung des einzelnen zur Staatsgewalt umschreiben. Peter Burckhardt erhebt nun allerdings nicht den Anspruch darauf, einen bis in alle Einzelheiten ausgeführten Konstitutionsplan zu liefern, sondern bloß eine unvollkommene Skizze; «sie müßte», sagt er, «in vielen Rücksichten ganz anders noch ausgeführt, und derselben insonderheit wohlwogene Gesetze beygefügt werden, zudem fehlet anbey noch ein Hauptgegenstand, nemlich die Organisation des Militärs der gantzen Republic zu Stadt und Land, und überhaupt müßten bey jedem Artikel weit besser ausgearbeitete Vorschläge erscheinen.»

Zunächst ist im Entwurf von der Einteilung des Staatsgebietes die Rede. Zu diesem Ende sollen die 12,000 Hausväter «in dem neuen Staate» in 24 Quartiere eingeteilt werden, «in der Hauptstadt 8, in dem Lande 16, in einem

gleichmäßigen Verhältniß von Einwohnern, mehr auf dem Lande, weniger in der Stadt.» Die Bezeichnung «Quartier» für die einzelnen Gebietsteile ist nicht neu, da die Stadt seit alters in Quartiere zerfiel. Wenn der Entwurf für die Stadt nun acht, statt wie bisher sieben Quartiere vorsieht, so ist das keine tiefgreifende Änderung, da es sich dabei zweifelsohne nur um eine Zweiteilung der mindern Stadt, welche bisher ein Quartier bildete, in ein Riehen- und Bläsiquartier handelt. Unmittelbar nach der Einführung der Einheitsverfassung wurde dann diese Zweiteilung der mindern Stadt wirklich vorgenommen.²⁷⁾ Diese Einteilung der Stadt in acht Quartiere, wie sie Burckhardt vorschlägt, hat sich bis in unsere Tage erhalten, nur ist in Klein-Basel infolge der starken Bevölkerungszunahme vor einigen Jahren noch ein neuntes Quartier hinzugekommen. Tiefgreifend sind dagegen die vorgeschlagenen Änderungen auf der Landschaft. Seit 1673 zerfiel diese in sieben Ämter: Farnsburg, Waldenburg, Homburg, Liestal, Münchenstein, Riehen und Kleinhüningen. Der Umfang dieser Ämter war sehr verschieden. Während Farnsburg mit seinen 28 Gemeinden eine recht stattliche Herrschaft repräsentierte und daher mit Vorliebe «Grafschaft» genannt wurde, waren einige nur auf wenige Ortschaften, Kleinhüningen sogar nur auf das gleichnamige Dorf beschränkt. Eine neue Gebieteinteilung war daher durchaus nötig, da sich die bisherigen Ämter als zu unterschiedlich erwiesen, um als Verwaltungsbezirke und Wahlkörper eines Gemeinwesens zu dienen, das soeben die politische Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gutgeheißen hatte. Die Bevölkerung des ganzen Kantons betrug damals kaum 45,000 Seelen, sodaß durchschnittlich auf ein Quartier etwa 1800 Einwohner entfielen.²⁸⁾

Über den politischen Stand des Bürgers enthält der Entwurf leider keine Bestimmungen. Wir erfahren aus ihm nichts über die Zusammensetzung desjenigen Organes, das in erster Linie den Anstoß zur gesamten staatlichen Tätigkeit gibt. Es ist dies um so bedauerlicher, als der Entwurf der Aktivbürgerschaft sonst einen weitgehenden Einfluß auf die Staatsverwaltung einräumt. Nun spricht Burckhardt allerdings von 12,000 Hausvätern, woraus gefolgert werden könnte,

er wolle das Stimmrecht an dieses Requisit geknüpft wissen, was nicht unmöglich erscheint, wenn man sich den Art. 4 der Mediationsverfassung von 1803 vergegenwärtigt, der folgenden Wortlaut hat: «Die Bürger oder Bürgersöhne der Gemeinden des Kantons sind Glieder der Zünfte — so heißen die Wahlkörper —, welche seit einem Jahr im Zunftbezirk wohnen, einen unabhängigen Stand haben, in der Militz sich eingeschrieben befinden, und falls sie nicht verheiratet sind, das dreißigste Jahr, falls sie aber verheiratet sind, oder gewesen, das zwanzigste Jahr werden zurückgelegt haben, und welche endlich ein Grundeigenthum oder eine versicherte Schuld Verschreibung von 500 Franken besitzen.» Statt einer dermaßen weitgehenden Beschränkung des Stimmrechtes, die eigentlich nicht so recht in das Programm der Revolution paßt, läßt sich aber aus den «12,000 Hausvätern» auch mit ebensoviel Wahrscheinlichkeit das gerade Gegenteil folgern. Das Abstimmungsresultat über die Einheitsverfassung vom 28. März weist nur 9593 Bürger auf, die das 20. Altersjahr erreicht hatten, sodaß es damals im Kanton Basel kaum 12,000 Hausväter gab. Bei den Wahlen in die Nationalversammlung waren alle diejenigen, welche kommuniziert, also das 16. Altersjahr zurückgelegt hatten, stimmberechtigt. Hält man an dieser Altersgrenze fest, so kommt man nun allerdings auf die von Peter Burckhardt angegebene Zahl 12,000.²⁹⁾

Was nun die öffentlichen Gewalten anbelangt, so ist zunächst vom Großen Rat die Rede, dessen Mitgliederzahl 216 beträgt. Jedes Quartier wählt 8 Vertreter, also alle zusammen 192. Die noch übrig bleibenden 24 Mitglieder ernennt der Große Rat selbst, doch ist jedes Quartier befugt, für den ihm zukommenden Sitz einen verbindlichen Vierervorschlag einzureichen. Das passive Wahlrecht erfährt insofern einige Beschränkungen, als das 24. Altersjahr und der Wohnsitz im Quartier gefordert werden. Das Wahlverfahren läßt der Entwurf offen; es ist dem Verfasser gleich, ob «durch Majora und Loos, oder durch Majora gänzlich» gewählt wird. Aus diesen Bestimmungen über die Bildung des Großen Rates kann schließlich noch auf direkte Wahlen geschlossen werden.

Die Mitgliederzahl des Großen Rates ist nun freilich eine sehr hohe, trifft es doch je einen Vertreter auf 200 Einwohner. Immerhin bedeutet dieses Verhältnis gegenüber früher einen wesentlichen Fortschritt; denn der Große Rat des vorrevolutionären Basel zählte 282 Mitglieder, sodaß, wenn man von der Landschaft absieht, schon auf 50 Einwohner ein Großrat kam. Die Verfassungen des 19. Jahrhunderts haben dann freilich die Mitgliederzahl der gesetzgebenden Behörde wesentlich beschnitten. In der Mediationszeit betrug sie 135, in der Restaurationszeit aber 150. Die Verfassung von 1833, also die erste nach der Trennung, setzte die Mitgliederzahl des Großen Rates auf 119 fest. Später, im Jahre 1847, wurde sie infolge der Einführung der Quartierwahlen wieder auf 134 erhöht, um anlässlich der vorletzten Verfassungsrevision von 1875 endgültig auf 130 reduziert zu werden.⁸⁰⁾

Auch die Verfassungen von 1803 und 1814 unterscheiden zwischen mittelbaren und unmittelbaren Großratswahlen, doch überwiegen bei ihnen die ersteren bedeutend, während im Burckhardtschen Verfassungsentwurfe das gerade Gegenteil der Fall ist.⁸¹⁾ Was nun das Vorschlagsrecht für die mittelbaren Großratsstellen anbelangt, so interpretieren wir den Entwurf dahin, daß nicht die Großräte des Quartiers, sondern dessen stimmfähige Bürger die Kandidatenliste aufstellen, wie das in der Mediationszeit der Fall war.⁸²⁾

Wenn auch die Einteilung des Staatsgebietes in 24 Quartiere, 8 in der Stadt und 16 auf dem Lande, die Vertretung von Stadt und Land im Großen Rate und, wie wir noch sehen werden, auch in den andern Staatsorganen, gleichsam geographisch im Verhältnisse von 1:2 festlegt, so kann trotzdem von einer wesentlichen Einschränkung der eben erst gutgeheißenen politischen Rechtsgleichheit von Stadt und Land nicht die Rede sein, da die Einwohnerzahl der Stadt nahezu ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Kantons betrug. Die Mediationsverfassung hat dann ein ähnliches Vertretungsverhältnis wirklich geschaffen, indem sie den Kanton in drei Bezirke mit je fünfzehn Wahlzünften als Wahlkörper einteilte.⁸³⁾

Der Große Rat besitzt die gesetzgebende Gewalt, er

bestimmt den «Bezug und die Anwendung der öffentlichen Abgaben» und trifft außerdem die Wahlen der angesehensten Vorsteher des Staates, aller wichtigen Kollegien, Staatsverwalter und Bedienten.

Durch diese Bestimmungen erhält der Große Rat eine Stellung, welche gegenüber der alten Zeit sich bedeutend verbessert hat. Hiebei denken wir nicht an die Bedeutungslosigkeit des Großen Rates im 17. Jahrhundert bis zum Aufruhr von 1691, sondern an die Unterordnung unter den Kleinen Rat, welche bis 1798 sein Los und seine Bestimmung gewesen ist. Aber auch gegenüber den Verfassungen von 1803 und 1814 sind die Befugnisse, die Burckhardt dem Großen Rate einräumen will, viel weitgehendere. Die Verfassung von 1814 gibt ihm erstmals das Steuerbewilligungsrecht, aber die Kompetenz, auch über die Verwendung der Abgaben zu verfügen, besitzt er, wenn wir die Verfassungen richtig interpretieren, erst seit 1875.³⁴⁾ Der Burckhardtsche Verfassungsentwurf räumt schließlich dem Großen Rate das Recht ein, alle kantonalen Beamten zu ernennen. Ähnliche Bestimmungen finden wir in keiner der spätern Verfassungen; sie überlassen dem Großen Rate wohl die Wahl der obern Beamten, diejenige der untern dagegen wird entweder durch die Exekutive oder andere Organe vorgenommen, was dem Prinzip der Trennung der Gewalten besser entspricht.

Der Paragraph, welcher die Stellung und Aufgabe des Großen Rates umschreibt, verlangt auch eine rasche Wiederbesetzung aller eintretenden Vakanzen und zwar innert vier Tagen. Unklar ist dabei nur, ob es sich um vakante Großratsmandate oder um die Wiederbesetzung erledigter Beamtenungen handelt.

Im vorrevolutionären Basel wurde der Große Rat durch den regierenden Bürgermeister oder dessen Statthalter, den neuen Oberstzunftmeister, zusammenberufen und präsiert. Mit dem Sturze der Helvetik traten wieder ähnliche Verhältnisse ein, bis dann bei der Verfassungsrevision von 1847 die Leitung der Geschäfte des Großen Rates einem Präsidenten und Statthalter übertragen und zugleich die Unvereinbarkeit dieser Stellen mit dem Amte eines Bürgermeisters oder Kleinrates, die im Großen Rate Sitz und

Stimme beibehielten, ausgesprochen wurde.⁸⁵⁾ Auch Burckhardt sieht eine selbständige Leitung des Großen Rates vor. Der betreffende Paragraph lautet: «Zu desselben Vorstehern, so abwechseln sollten, und deren Dauer bestimmt würde, sollten von jedem Quartier zwei Bürger vorgeschlagen, und einer aus sämtlichen erwählt werden.» Auch dieser Passus ist etwas unklar, doch handelt es sich dabei zweifelsohne um Vorschläge, welche die Großräte der einzelnen Quartiere und die Elektoren, von denen noch die Rede sein wird, eingeben.

Für die Wahlen der angesehensten Vorsteher des Staates ist nämlich der Große Rat nur ein Teil desjenigen Organes, welches diese Wahlen zu treffen hat, indem der Entwurf festsetzt, daß «alsdann, um die Landtäge zu vermeiden, noch acht Bürger aus jedem Quartier zu Electoren gezogen werden sollten.» Auf welche Weise diese letztern zu wählen sind, erfahren wir nicht, vermutlich wie die Mitglieder des Großen Rates. Es entsteht nun die Frage, welche Beamte durch diesen Großen Wahlrat von 408 Mitgliedern ernannt werden sollen. Wenn wir den Entwurf richtig interpretieren, so sind es die Vorsitzenden des Großen Rates, des Gerichtshofes und des Staatsrates, nicht aber die Richter und die Staatsräte selbst. Diese Bestimmungen enthalten eine Erweiterung der politischen Rechte des Bürgers. Sein Wahlrecht beschränkt sich so nicht lediglich auf die mittelbaren und unmittelbaren Großratswahlen, sondern es erstreckt sich auch auf die Wahl von Elektoren, die einen Teil desjenigen Wahlkörpers ausmachen, dem die Ernennung der Vorsitzenden der drei obersten Gewalten zukommt. Diese letzteren gehen mithin aus einer bedingten indirekten Volkswahl hervor. Heute liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht insofern umgekehrt, als wohl die Mitglieder dieser drei Staatsorgane durch das Volk gewählt werden, während ihm die Bezeichnung der Vorsitzenden nur bei den Gerichten zusteht.⁸⁶⁾

Was nun die Form der Beratung anbelangt, so heißt es im Entwurf: «Kein neuer Vorschlag sollte im Großen Rate verhandelt werden können, er sey denn vorher, gleich allen andern, im Druck bekannt gemacht, damit jedem Bürger frey stehe, seine Gedanken einzugeben, sodann sollte

solcher, von einer Commission geprüft, vorgebracht, wo alsdann jedem Gliede seine Meynungen, sofern solche neues enthalten, gestattet, für bloße Wiederholungen aber gebüßt werden sollte.»

Die Einführung von Verhandlungsgegenständen erfolgt heute durch einen Ratschlag der Regierung, durch einen Anzug aus der Mitte des Großen Rates oder durch ein Begehren aus dem Volke (Petition, Initiativbegehren).⁸⁷⁾ Während der Mediationszeit ging die Initiative in der Gesetzgebung lediglich von der Regierung aus.⁸⁸⁾ Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet in dieser Hinsicht die Verfassung von 1814. In Art. 7, der die Rechte und Befugnisse des Großen Rates umschreibt, heißt es u. a.: «Er übt die gesetzgebende Gewalt aus; er erläßt und giebt demnach nicht nur Gesetze, sondern er hat auch das Recht, sie durch Anzüge selbst in Vorschlag zu bringen, er übergibt sie aber vor ihrer Annahme der Berathschlagung des Kleinen Raths.» Die Verfassung von 1833 gewährleistet erstmals das freie Petitionsrecht, wodurch nun auch das Volk das Recht der Einführung von Verhandlungsgegenständen erhält.⁸⁹⁾ Damit setzt die heute herrschende Praxis ein. Der Burckhardtsche Verfassungsentwurf geht nicht ganz so weit; er räumt wohl dem Staatsrate und dem Volke das Recht ein, Verhandlungsgegenstände auf die Bahn zu bringen, nicht aber dem Großen Rate selbst. Die Geschäftsbehandlung, wie sie Burckhardt vorschreibt, ist der heute üblichen ähnlich, nur enthält die gegenwärtige Verfassung keine Bestimmungen, welche die Mitglieder des Großen Rates vor Exzessen nach der Seite der Langeweile hin schützen können, wie sie im Burckhardtschen Konstitutionsplane vorgesehen sind.

Die «Ausübung des richterlichen Amtes» und die «Handhabung der Policey» werden im Entwurfe einem 48er Rat anheimgestellt, den der Große Rat ernennt. Die Wahl ist jedoch nicht ganz frei, da als Requisite das 30. Altersjahr gefordert wird und jedes Quartier auf zwei Vertreter Anspruch hat. Der 48er Rat entscheidet selbst über die Zuweisung seiner Mitglieder an die einzelnen Instanzen. Von den 48 Richtern bilden nämlich 12 die erste Instanz, also das Zivil- und Strafgericht; die Amtsdauer beträgt sechs

Jahre. Weitere zwölf, welche drei Jahre in der ersten Instanz saßen, bilden das Appellationsgericht, während die übrigen von den Bürgern unentgeltlich als Fürsprecher und Ratgeber beigezogen werden können.

Im vorrevolutionären Basel besaß der Kleine Rat weitgehende richterliche Befugnisse.⁴⁰⁾ Nach dem Sturze der Helvetik bildeten lange zwölf Großräte unter dem Vorsitze des Amtsbürgermeisters das Appellationsgericht, bis schließlich im Jahre 1833 der Legislative und Exekutive die Anteilnahme an der richterlichen Gewalt entzogen wurde,⁴¹⁾ wie es Burckhardt schon 1798 vorgeschlagen hatte. Er durchbricht aber das Prinzip der strengen Sonderung auch, wenn er dem 48er Rat die Handhabung der Polizei überläßt. Die Organisation der Gerichte, wie sie Burckhardt sonst vorschlägt, hat mit der gegenwärtigen manche Ähnlichkeit, bloß ist nun die Zahl der Richter eine größere geworden. Es sei auch bemerkt, daß heute ein Laie, wenn er Appellationsrichter werden will, zwar nicht drei, wohl aber vier Jahre in der ersten Instanz gesessen haben muß.⁴²⁾ Wenn schließlich Burckhardt noch staatliche Advokaten vorsieht, so scheint er jedenfalls der Meinung gewesen zu sein, daß auch andere als diese sollen plaidieren können.

Die Vorsteher des 48er Rates, deren Zahl im Entwurfe nicht festgesetzt ist, und die durch den Großen Rat und die Elektoren gewählt werden, «sollen als die Tribunen des Volkes auf Handhabung der Gesetze wachen und alles an die respectiven Gerichtshöfe zu weisen befugt seyn.»

Außer dem Namen haben die Vorsteher des 48er Rates mit den römischen Tribunen nichts gemein. Sie können nicht wie diese die Verwaltung und Rechtspflege willkürlich hemmen, sondern es liegt ihnen lediglich die Verteilung der Geschäfte ob und außerdem besitzen sie noch der Exekutive gegenüber das Oberaufsichtsrecht, welches heute dem Großen Rate zusteht.⁴³⁾

Die Mitglieder des 48er Rates sind die Vorsteher des Quartiers, welches sie vertreten. Sie haben dort auf Sitten, Kirchengucht und Nahrungsstand zu sehen; außerdem überwachen sie die Armenanstalten und sind die «Ober-Vormünder» der Witwen und Waisen. In ihrer Abwesenheit besorgen zwei Statthalter die laufenden Geschäfte.

Diese Funktionen, welche eigentlich dem Wirkungskreis der Exekutive angehören, übten bis dahin der Quartierhauptmann und die vier Quartierherren aus, bis auf das Vormundchaftswesen, das die Zünfte und die drei Ehrengesellschaften besorgten.⁴⁴⁾

Als Exekutive sieht der Entwurf einen Staatsrat von 24 Mitgliedern vor, aus jedem Quartier ein Bürger. Um diese Stelle bekleiden zu können, ist das 36. Altersjahr erforderlich. Dem Staatsrate liegt die Vollziehung und Handhabung der Gesetze ob; außerdem besitzt er neben dem Volke die Gesetzesinitiative.

Wie die Mitgliederzahl des Großen Rates, so ist auch die des Staatsrates eine sehr große, läßt sich aber doch nicht mit derjenigen des Kleinen Rates — 64 — vergleichen. Von 1803 bis 1833 bestand die Exekutive aus 25 Mitgliedern, wurde aber nach der Trennung auf 12 reduziert, womit es bis 1875 sein Bewenden hatte.⁴⁵⁾ Was nun die Befugnisse des Staatsrates anbelangt, so reichen sie bei weitem nicht an die Machtfülle des Kleinen Rates in vorrevolutionären Basel.

Die Vorsitzenden dieses Staatsrates heißen im Entwurf die «Häupter», eine Bezeichnung die nicht neu ist, da sie bis 1798 für die Amtsbürgermeister und Oberstzunftmeister gebraucht wurde. Über die Zahl derselben bestimmt der Konstitutionsplan nichts, sondern er setzt lediglich fest, daß sie wie die Vorsteher des Großen Rates und des 48er Rates gewählt werden sollen, also durch den Großen Rat und die Elektoren.

Es folgen dann eine Reihe allgemeiner Bestimmungen, die alle drei Gewalten gleichmäßig berühren. Von Bedeutung sind zunächst einige Rechtssätze über die Stellung des 48er Rates zum Großen Rate und zum Staatsrate. Sie lauten:

«Der 48er Rath soll dem Großen Rath Vorstellungen zu machen befugt seyn, wenn dessen Verfügungen zu beschwerlich erschienen.

Und wenn der Staatsrath von den Schlüssen des Großen Rathes abweiche, so soll der 48er Rath entscheiden können.

Und so sollte auch, in Mißverständnissen zwischen dem Großen- und dem Staatsrath, der 48er Rath Mittler seyn

und im Nothfall, wenn Zwistigkeiten zwischen den Räten und dem Volk obwalten sollten, deren Richter seyn, wie auch wenn eine Behörde in die andere Eingriffe thäte.»

Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier dem Verfasser römische und amerikanische Rechtsinstitute als Muster dienten. Er kopiert diese aber nicht einfach, sondern formt sie um, ohne jedoch dabei besonders glücklich zu verfahren. In Amerika geht die Unabhängigkeit des Richters so weit, daß er berechtigt ist, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu prüfen und wenn er dasselbe für inkonstitutionell hält, es nicht anzuwenden. Dieses Prüfungsrecht beruht nicht auf Verfassungsvorschriften, sondern bloß auf der Doktrin und ganz besonders auf der Praxis selbst.⁴⁶⁾ In dem gedruckten baslerischen Verfassungsentwurfe wird dem Hohen Gerichtshofe ebenfalls ein solches Prüfungsrecht eingeräumt, während die römischen Tribunen das Verbotungsrecht gegen Senatsbeschlüsse besaßen.⁴⁷⁾ Burckhardt wagt es nun nicht, den Richtern derartige Kompetenzen zu geben, sondern räumt ihnen lediglich ein dürftiges politisches Einspruchsrecht ein. Da ist nun aber zunächst darauf hinzuweisen, daß, weil eine Nötigung an den Gesetzgeber nicht vorliegt, auch keine Garantie dafür besteht, daß die Erwägungen des 48er Rates befolgt werden. Und dann ist es noch fraglich, ob diese 48 Richter wirklich bessere Einsichten besitzen, als die Großräte. Mehr Sinn hat die Bestimmung, welche dem 48er Rat das Recht gibt, die Staatsräte für willkürliche und gesetzwidrige Handlungen zur Verantwortung zu ziehen, ein Recht, das in dem erwähnten gedruckten baslerischen Verfassungsentwurfe ebenfalls der richterlichen Gewalt zusteht, während in Amerika nur die Legislative befugt ist, über eine Beamtenanklage zu entscheiden.⁴⁸⁾ Die Kompetenzkonflikte aber, die Burckhardt dem 48er Rat zum Entscheide anheimstellt, beurteilen heute Exekutive oder Legislative. In Konflikten zwischen dem Großen Rate und dem Staatsrate, sowie zwischen diesen und dem Volk, soll der 48er Rat als Schiedsrichter fungieren. Diese letztern Befugnisse würden sich in der Wirklichkeit zweifelsohne als Trugbilder erweisen, wollen aber aus der Zeitlage heraus begriffen werden. Der Entwurf ist eben mitten in der Revolution entstanden. Und

wenn auch die bestehende Rechtsordnung während derselben nicht unterbrochen oder gar vernichtet wurde, so erlitt sie doch derartige Störungen, daß man es begreifen kann, wenn die höchste Magistratsperson, um solche künftig zu verhindern, nun die Einführung streitschlichtender Instanzen vorschlägt.

Die Befugnisse, welche dem 48er Rat eingeräumt werden, verlangen es, daß die Tribunen ad audiendum den Sitzungen des Großen Rates und des Staatsrates beiwohnen. Es entspricht das zwar nicht dem Prinzip der Gewaltentrennung, dem jedoch dadurch Rechnung getragen wird, daß der Staatsrat an den Sitzungen des Großen Rates nicht teilnimmt, obschon eine Verbindung der Exekutive und Legislative namentlich deshalb erwünscht wäre, weil der erstern die Gesetzesinitiative zusteht.

Es folgen dann einige minderwichtige Rechtssätze, welche die Rangordnung festsetzen und die Besoldungsfrage «der Magistrate, der Staatsbedienten und geringern Beamteten» auf den Weg der Gesetzgebung verweisen.

Die Verfassungen der Helvetik, der Mediations- und der Restaurationszeit enthalten gewöhnlich Bestimmungen, die das passive Wahlrecht merklich einschränken, indem sie die Wählbarkeit entweder auf den engen Kreis der Wahlkörper beschränken, oder aber den Eintritt in eines der drei obersten Staatsorgane nicht nur von einem höhern Alter abhängig machen, sondern noch ein gewisses Vermögen und eine bestimmte Bildung verlangen, ganz abgesehen von der aus Frankreich entlehnten merkwürdigen Restriktion, wonach nur Verheiratete oder Verwitwete einzelne Ämter erhalten können.⁴⁹⁾ In derartigen Bestimmungen sah man früher eine Garantie für gute Wahlen, während man jetzt der Ansicht ist, daß die Hauptgarantie in der Wahl selbst liegen soll und daß es gefährlich sei, die politischen Rechte an einen Vermögensausweis zu knüpfen. Die heutige bundesrechtliche Praxis erblickt darin sogar eine Verletzung der Rechtsgleichheit.⁵⁰⁾ Burckhardt läßt diese Frage offen; es heißt in seinem Projekte nur: «Ob zu allen diesen Stellen, oder einigen zu gelangen, eine gewisse Anzahl eigenthümliches Land oder Bemittlung festgesetzt werden solle, nach Maßgabe der Stellen, stehet zu entscheiden.»

Was nun die Frage der sogenannten Inkompatibilitäten anbelangt, so wird sie sehr radikal beantwortet. Es heißt nämlich im Entwurfe: «Die Mitglieder des Grossen Rathes sind sowohl in den Staatsrat und in den 48er Rath wählbar, müssen aber dann auf die bisher innegehabte Stelle verzichten.» Im vorrevolutionären Basel gab es natürlich keine Unvereinbarkeitsbestimmungen. Aber auch die Verfassungen des 19. Jahrhunderts kennen lange keine solchen. Erst bei der Verfassungsrevision von 1875, als das Kollegialsystem dem Departementalsystem weichen mußte, wurden Unvereinbarkeitsbestimmungen in das Staatsgrundgesetz aufgenommen, wie sie Burckhardt schon 1798 vorschlug; nur für die Richter besteht heute der Legislative gegenüber kein Ausschließungsgrund.⁵¹⁾

Die Rechtssätze, welche die Bildung der einzelnen Staatsorgane umschreiben, enthalten nichts über eine Amtsdauer. Es kann daher angenommen werden, die Stellen seien lebenslänglich, ein entehrendes Urteil ausgenommen, wie das für die Legislative und Exekutive bis 1833, für die Gerichte bis 1847 in Basel der Fall war.⁵²⁾ Einen Ersatz dafür, daß die Stellen lebenslänglich sind, bietet der Entwurf in folgender Bestimmung: «Alle Jahre soll eine Censur, über jede Stelle, nach einem zu bestimmenden Modo ergehen.» Die Zensur, etwas für unsere Verhältnisse neues, wurde dann im Jahre 1803 in Basel und mehreren andern Kantonen eingeführt.⁵³⁾

Dann enthält der Entwurf auch eine Bestimmung, die als Erweiterung der politischen Rechte des Bürgers im Sinne des heutigen Referendums angesehen werden kann. Sie lautet:

«Wann einmal die Gesetze bestimmt, so wäre erst zu erwägen, ob neue Vorschläge sodann nicht vorerst einer Volksberatung unterworfen seyn sollten.»

Die französische Revolution proklamierte die repräsentative Demokratie. Das einzige, was sie dem französischen Volke an erweiterten Volksrechten zeitweise gab, war die Genehmigung der Verfassungen und ein Veto in Gesetzesfragen.⁵⁴⁾ Eine Partei freilich befürwortete schon während der Revolution die konsequente Durchführung der Lehre vom souveränen Volkswillen, nämlich die Babuvisten, welche

neben der Gesetzesinitiative auch das obligatorische Referendum verlangten.⁵⁵⁾ Als die Revolution die Schweiz überfiel, dachte man sich die Volkssouveränität lediglich in Wahlen, sogar in indirekten, verkörpert. Es ist daher nicht uninteressant, daß Burckhardt in der Frage der politischen Rechte teilweise mit der Schule des Gracchus Baboeuf einig geht. Unter den Volksberatungen, die er vorschlägt, verstehen wir nämlich das obligatorische Referendum, welches aber erst eingeführt werden soll, wenn die nötig gewordene große Gesetzgebungsarbeit vollendet ist. Die Kommission der XXX hat dann diese Frage in entgegengesetztem Sinne entschieden; sie beschloß, es sei die ganze Gesetzgebungsarbeit der zu erwählenden Konstituante der Sanktion des Volkes zu unterbreiten. Wenn wir von dem Possenspiel im Frühjahr 1798 absehen, so wurde in der Schweiz zuerst die Verfassung vom 20. Mai 1802 der Volksabstimmung unterworfen; in seiner heutigen Gestalt wurde das Referendum durch die Volksbewegungen seit der Julirevolution (1830) eingeführt. Von zahlreichen Geschichtsschreibern und Staatsrechtslehrern des 19. Jahrhunderts wird es als der Gipfel der revolutionären Überspanntheit und der demagogischen Volksverführung bezeichnet. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt uns aber, daß das Referendum bisher mehr den konservativen als den radikalen Interessen gedient hat.⁵⁶⁾

Zum Schlusse enthält der Entwurf noch eine Bestimmung, von der wir nicht recht wissen, ob sie als ein Petitionsrecht oder als ein Initiativrecht anzusehen ist. Sie lautet:

«Indessen sollte jeder Bürger das Recht haben, zu besserer Ordnung, und dem allgemeinen Besten, bey dem Tribuno so er wünschet, Vorschläge zu eröffnen, welche nicht von der Hand zu weisen, sobald solche vom Petenten unterzeichnet sind, bey Erwägung des Vorschlages an gehöriger Stelle aber, soll solches nur für die Zukunft betrachtet, niemahls aber abgeschlossene Sachen, betreffen können.»

Es entsteht nun zunächst die Frage: wie führt der Entwurf die politischen Grundsätze durch, welche, von den Theoretikern des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verkündigt und erörtert, durch die großen Staatsumwälzungen

im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts vielfach Eingang ins positive Staatsrecht fanden?

Am 20. Januar hatte der Basler Große Rat die politische Gleichberechtigung von Stadt und Land gutgeheißen. Diesem Beschlusse trägt der Verfasser mit geradezu doktrinärer Ängstlichkeit Rechnung, indem er, wie bereits oben ausgeführt wurde, die Vertretung von Stadt und Land geographisch im Verhältnis von 1 : 2 festlegt und außerdem jedem Gebietsteile in allen drei obersten Staatsorganen eine gleiche Anzahl Vertreter aus seiner Mitte zusichert. So erscheint uns der Freistaat Basel gewissermaßen als ein Miniaturbundesstaat, weshalb man sich der Ansicht nicht verschließen kann, Peter Burckhardt habe sich von seinem Muster, der amerikanischen Verfassung, einfach nicht genügend emanzipieren können. Diese garantiert jedem Gliedstaate zwei Senatoren und setzt außerdem noch fest, daß die Vertreter beider Kammern in den Staaten, die sie abordnen, wohnen müssen.⁵⁷⁾ Das starre territoriale Prinzip, das in Bundesstaaten einen Sinn hat, wurde auch vom französischen Gesetzgeber akzeptiert, wenigstens verlangt die Verfassung von 1791, daß die Vertreter in den Departementen, die sie wählen, wohnen müssen.⁵⁸⁾ Nun war ein Departement immerhin größer als der Freistaat Basel, besaß also eine gemischte Bevölkerung, unter der sich tüchtige Vertreter schließlich noch finden ließen. Anders aber lagen die Dinge im Kanton Basel. Wenn der Entwurf ohne Änderung rechtskräftig geworden wäre, so hätte diese peinliche Befolgung der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land verhängnisvoll wirken müssen, da die meisten Stellen, nicht nur die des Großen Rates, sondern auch die des Staatsrates und des 48er Rates, in der Mehrzahl durch Landbürger besetzt worden wären, denen es, da sie der Staatsverwaltung bis anhin fern standen, an der nötigen Geschäftserfahrung gefehlt hätte. Dem Landbürger war jede Möglichkeit genommen, ihm genehme tüchtige Stadtbürger zu wählen, die bereits dem Großen oder Kleinen Rate angehört hatten. Auf eine dermaßen ängstliche Durchführung der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land verzichtete das Landvolk vorerst in kluger Mäßigung. Und

wenn daher auch das erste moderne Parlament unseres Gemeinwesens nicht genau nach der Kopfbzahl gewählt wurde, so setzte es sich doch aus tüchtigen und kenntnisreichen Männern zusammen, was schließlich die Hauptsache war.

Der Lehre von der Volkssouveränität trägt Burckhardt ebenfalls in weitgehendem Maße Rechnung. Das Volk, resp. sein unmittelbares Organ, die Aktivbürgerschaft, deren Kreis leider der Entwurf vergißt zu umschreiben, besitzt nicht nur Einfluß auf die Bestellung der einzelnen Staatsorgane, sondern es spricht auch bei der Festsetzung der Staatsordnung im ganzen und einzelnen ein gewichtiges Wort mit. Seit der Helvetik fand die Volkssouveränität jahrelang lediglich bei Wahlen Ausdruck. So blieb es bis 1833, in welchem Jahre das Verfassungsreferendum eingeführt wurde. Einige Jahrzehnte später fanden dann noch das fakultative Referendum, die Gesetzesinitiative und die Wahl der Regierung und der Gerichte durch das Volk Aufnahme in unsere kantonale Verfassung.⁵⁹⁾ Derartige Einrichtungen kennt zwar der Burckhardtsche Konstitutionsplan noch nicht, aber er nähert sich ihnen doch und setzt in der Frage der politischen Rechte in ungeahnter Kühnheit weit über das Programm der Revolution hinaus, indem er nicht nur direkte Wahlen, sondern auch das obligatorische Referendum und eine bedingte indirekte Volkswahl der Vorsitzenden der drei obersten Gewalten einführen will. Fast wäre man versucht anzunehmen, Burckhardt habe bereits die Volkswahl des Staatsrates und des 48er Rates postulieren wollen, sei dann aber auf einen merkwürdigen Mittelweg geraten, weil er die Wirkungen eines so radikalen Vorschlages nicht ermessen konnte. Die direkten Wahlen hat er der französischen Verfassung vom 24. Juni 1793 entnommen,⁶⁰⁾ welche, wie wir schon sahen, auch die fakultative Volksabstimmung für Gesetze einführte, wodurch sie in Europa zwei Programmpunkte der Demokratie begründete, von denen der erste im Laufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts große praktische Erfolge hatte, während der zweite bei uns in der schweizerischen Eidgenossenschaft, wenn auch auf Grund einheimischer Einrichtungen verwirklicht wurde.

Die Einheitsverfassung, in der die politische Freiheit

dem Bürger sehr kärglich zugemessen war, garantierte ihm dagegen einen Strauß von individuellen Freiheitsrechten, die bis dahin in der Schweiz so gut wie unbekannt waren. Im Burckhardtschen Entwurfe ist das gerade Gegenteil der Fall. Nun sind allerdings die Richter mit Befugnissen ausgestattet, die eine Schutzwehr des Bürgers vor staatlichen Übergriffen bilden sollen. Aber wir bezweifeln lebhaft, ob die Vorschläge Burckhardts als vollgültiger Ersatz für die mangelnden Individualrechte angesehen werden können.⁶¹⁾

Das Prinzip der strengen Sonderung der Gewalten ist im ganzen rein gewahrt. Der Verfasser erlaubt sich allerdings einige Durchbrechungen, die ihm zweckmäßig erscheinen. Dabei folgt er meistens der amerikanischen Verfassung von 1787 und den zwei französischen Verfassungen von 1791 und 1795, welche für die absolute Trennung der Gewalten typisch sind. Hin und wieder freilich geht Burckhardt seine eigenen Wege, wobei unverkennbar die Tendenz zutage tritt, die Kompetenzen des Staatsrates möglichst zu beschneiden und ihn dem 48er Rate zu unterwerfen. Wenn wir auf die Zeitverhältnisse sehen, konnte nichts anderes erwartet werden. Im vorrevolutionären Basel besaß eben der Kleine Rat außerordentliche Machtbefugnisse, so daß es nur zu begreiflich erscheint, wenn nun der Entwurf die Beseitigung dieser absoluten Exekutivgewalt und die Verhinderung der Wiederkehr einer solchen anstrebt. Immerhin soll nicht geleugnet werden, daß Burckhardt dabei manchmal zu weit geht und nun von einem Extrem ins andere fällt.

Zur besseren Illustrierung dieser Tendenz erscheint es zweckdienlich, das über die Trennung der Gewalten schon Gesagte nochmals kurz zu rekapitulieren. Die persönliche Sonderung der Funktionen, wie sie die drei von uns erwähnten Verfassungen konsequent durchführen, ist auch dem Burckhardtschen Entwurfe eigen. Eine Ausnahme bilden freilich die Vorsteher des 48er Rates, welche ad audiendum den Sitzungen des Staatsrates und des Großen Rates beiwohnen. Was nun die sachliche Trennung anbelangt, so versagen die genannten Verfassungen der Exekutive das Recht des Gesetzesvorschlages, während der Entwurf dasselbe merkwürdigerweise dem Staatsrate einräumt. Dagegen setzt der

Große Rat die Steuern fest, verfügt über deren Verwendung und wählt außerdem sämtliche Beamten. Das sind nun alles Geschäfte, die ihrer Natur nach der Exekutive zustehen sollten. Diese Teilnahme der Legislative an den Vollzugsgeschäften hat Burckhardt der amerikanischen Verfassung entnommen, nur ist in Amerika, was die Beamtenwahlen anbelangt, nicht der ganze Gesetzgebungskörper daran beteiligt, sondern lediglich der Senat, welcher sich überdies noch die Mitwirkung des Präsidenten gefallen lassen muß.⁶²⁾ Die Handhabung der Polizei und noch einige andere Funktionen werden ebenfalls dem Staatsrate abgenommen und dem 48er Rat anheimgestellt. Im weitern üben die Tribunen statt des Großen Rates die Oberaufsicht über den Staatsrat aus und entscheiden die Richter in Kompetenzstreitigkeiten. Für diese Verteilung einzelner Geschäfte, die dem Prinzip der Gewaltentrennung eigentlich zuwiderläuft und wie gesagt den Staatsrat dem 48er Rat stark unterordnet, haben wir in den erwähnten Verfassungen eine Analogie nicht gefunden.⁶³⁾

In den Verfassungsurkunden aus der ersten Epoche der amerikanischen Unabhängigkeit sind die ältesten Vorbilder der geschriebenen europäischen Konstitutionen zu suchen, da sie in größerem Maße, als man bis in die neueste Zeit wußte, auf die französische Verfassungsgesetzgebung von 1789—1791 eingewirkt haben.⁶⁴⁾ Man wird also Peter Burckhardt keinen Vorwurf daraus machen dürfen, wenn auch er fremde Rechtsgedanken akzeptiert. Wir haben schon mehreremale auf bestimmte Einflüsse hingewiesen und dabei erwähnt, daß er die amerikanische Verfassung und die drei französischen Verfassungen gekannt und benützt hat. Aber wohlgemerkt: er liefert uns nicht bloß ein dürftiges Plagiat, sondern eine selbständige Arbeit. Peter Ochs hat sich in dieser Hinsicht die Aufgabe sehr leicht gemacht. Sein Entwurf ist größtenteils ein wie mit der Schere hergestellter Auszug aus der französischen Verfassung von 1795; subsidiär benützte er noch diejenigen von 1791 und 1793.⁶⁵⁾ Auch Haller und der Schöpfer des gedruckten baslerischen Verfassungsentwurfes lehnen sich sehr stark an die drei französischen Verfassungen an; der letztere hat einzelne Bestimmungen der Unionsverfassung entnommen. Daneben wimmelt

es bei ihnen noch von Phrasen eigener Zutat, die wir in Burckhardts Konstitutionsplan vergeblich suchen. Einmal freilich verfällt auch der sonst so nüchterne Basler Amtsbürgermeister der revolutionären Phrase, wenn er vom Staatsrate meint, er «sollte volle Gewalt haben, alles Gute zu thun, und Übel zu wenden».

Was dem Entwurfe besonders zum Vorteile gereicht, ist das Bestreben, die Sache und ihre Bezeichnung auseinander zu halten. Die neuen Grundsätze werden wohl durchgeführt, aber die alten Namen, an die sich die Bevölkerung nun einmal gewöhnt hat, bleiben. Es soll nach wie vor Großräte, Häupter, Quartiere etc. geben, nicht aber Senatoren, Direktoren, Agenten, Distrikte und wie diese Frankreich entlehnten Bezeichnungen alle heißen mögen. Aber auch für Burckhardt ist die Regel nicht ohne Ausnahme: die Volkstribunen erscheinen nicht in germanisiertem Gewande, etwa als Volksfürsprecher.

Da Burckhardt keinen Anspruch darauf erhebt, einen vollständigen Verfassungsentwurf zu liefern, sondern nur eine unvollkommene Skizze, läßt sich der Mangel einiger Rechtssätze entschuldigen. Die Zahl der fehlenden Bestimmungen ist jedoch keine große. Wir haben bereits auf das Fehlen der Rechtssätze über den politischen Stand des Bürgers hingewiesen, wobei wir jedoch betonten, daß wenigstens Ansätze zu solchen vorhanden sind. Der Entwurf sagt auch nicht, welches Staatsorgan künftig befugt sein soll, Bündnisse einzugehen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, ebensowenig erfahren wir, wem die Münzhoheit zusteht. Wir unterlassen es, aus dem Mangel diesbezüglicher Bestimmungen auf einen Bundesstaat zu schließen, da Basel ohne Erlaubnis bekanntlich weder Krieg anfangen noch Bündnisse eingehen durfte.

Bei der Wiedergabe der einzelnen Bestimmungen des Burckhardtschen Konstitutionsplanes haben wir es nicht unterlassen, unsere kantonalen Verfassungen des 19. Jahrhunderts vergleichsweise heranzuziehen. Dabei hat sich gezeigt, daß manche Vorschläge Burckhardts im Laufe der Jahre vom Gesetzgeber in den Kreis unserer staatlichen Institutionen eingeführt worden sind. Andere freilich erweisen sich als

unbrauchbar, wollen aber aus der Zeit heraus verstanden werden. Am meisten Ähnlichkeit hat der Entwurf formell und materiell mit der Mediationsverfassung, ohne jedoch ihre rückläufigen Tendenzen zu teilen. Diese folgt zwar auch den modernen Ideen, begünstigt aber die wohlhabenden Leute, während sich der Burckhardtsche Konstitutionsplan schon mehr unsern heutigen demokratischen Verfassungen nähert. Wir haben oben die Namen der Mitglieder des Konstitutionskomitee mitgeteilt. Wenn wir uns diese in Erinnerung rufen, so können wir ermessen, was diese Behörde, deren abgeänderte Einheitsverfassung heute von der Geschichtsschreibung durchwegs günstig beurteilt wird, aus dem Burckhardtschen Verfassungsprojekte hätte machen können, wenn die Entwicklung nicht einen andern Weg gegangen wäre.

Peter Burckhardt schließt seine Eingabe an die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge wie folgt: «Gott gebe, daß eine Republic gegründet werde, die das Recht der Freiheit allein auf Tugend gründe, jeder Bürger seine höchste Glückseligkeit in dem Wohl seiner Mitbürger finde, und so sehr für derselben Rechte wache, als für seyne eigene, und wo die Würden nur dem Verdienst und der Biederkeit zutheil werden.

Sey billich und gerecht, und halt auf gleiche Waage
Des Reichen drohend Recht, und jedes Armen Klage».

Sein Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Schweiz vermochte sich leider nicht ohne fremde Einmischung zu regenerieren. An Stelle der Kantone trat bald der Einheitsstaat, ein Importgewächs von geringer Lebensfähigkeit. Und wenn dadurch auch der Burckhardtsche Konstitutionsplan von den Ereignissen überholt wurde und in der Nationalversammlung nicht mehr beraten werden konnte, so hat er es doch als ein wertvolles Zeugnis selbständigen Denkens verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Anmerkungen.

- 1) Bd. 10, S. 187 ff.
- 2) Basler Staatsarchiv: Mandata II, No. 790^a.
Vaterländische Bibliothek, Sammelband 025¹, No. 68.
- 3) Akten der Basler Revolution 1798, S. 58 ff., No. 58.
- 4) Vaterländische Bibliothek, Sammelband 025². Bürgermeister Buxtorfs
Briefwechsel während der letzten Tagsatzung in Aarau.
- 5) Vaterländische Bibliothek, Sammelband 026².
Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 6, S. 123 ff.
- 6) Basler Staatsarchiv: Politisches Z. I. Helvetik. Allgemeines u. einzelnes.
- 7) Vaterländische Bibliothek, Sammelbände 025² und 026².
- 8) Basler Staatsarchiv:
- | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Protokolle A 1. | Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge. 1798 Januar 19 bis 1798 Februar 1. | | | | | |
| A 2. | Kommission der XXX. 1798 Januar 30 bis 1798 Februar 5. | | | | | |
| A 3. 1. | <table style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Nationalversammlung. 1798 Februar 6 bis 1798 April 18.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Regierungskomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 17.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Komitee zu den Waisen- und Armenanstalten. 1798 Februar 14 bis 1798 April 22.</td> </tr> </table> | Nationalversammlung. 1798 Februar 6 bis 1798 April 18. | Regierungskomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 17. | Komitee zu den Waisen- und Armenanstalten. 1798 Februar 14 bis 1798 April 22. | | |
| Nationalversammlung. 1798 Februar 6 bis 1798 April 18. | | | | | | |
| Regierungskomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 17. | | | | | | |
| Komitee zu den Waisen- und Armenanstalten. 1798 Februar 14 bis 1798 April 22. | | | | | | |
| A 3. 2. | <table style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Justizkomitee. 1798 Februar 10 bis 1798 April 17.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Ökonomiekomitee. 1798 Februar 14 bis 1798 März 22.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Polizeikomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 21.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Saalinspektoren. 1798 Februar 13 bis 1798 April 5.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Konstitutionskomitee. 1798 Februar 19 bis 1798 April 17.</td> </tr> </table> | Justizkomitee. 1798 Februar 10 bis 1798 April 17. | Ökonomiekomitee. 1798 Februar 14 bis 1798 März 22. | Polizeikomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 21. | Saalinspektoren. 1798 Februar 13 bis 1798 April 5. | Konstitutionskomitee. 1798 Februar 19 bis 1798 April 17. |
| Justizkomitee. 1798 Februar 10 bis 1798 April 17. | | | | | | |
| Ökonomiekomitee. 1798 Februar 14 bis 1798 März 22. | | | | | | |
| Polizeikomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 21. | | | | | | |
| Saalinspektoren. 1798 Februar 13 bis 1798 April 5. | | | | | | |
| Konstitutionskomitee. 1798 Februar 19 bis 1798 April 17. | | | | | | |
| F 1. | Comité militaire. 1798 Januar 21 bis 1798 März 22. | | | | | |
| S 2. | Erziehungskomitee. 1798 Februar 15 bis 1798 April 10. | | | | | |
| Missiven 256. | 1798 Februar 5 bis 1798 April 18. | | | | | |
| Politisches Z I. | Helvetik. Allgemeines und einzelnes. | | | | | |

⁹⁾ Akten der Basler Revolution 1798, S. 55 ff., No. 56. — Der Originalaufsatz des Freiheitsbriefes, von Accedens Onofrio Bischoff abgefaßt und vom Großen Rate genehmigt, befindet sich nicht unter den Akten des Staatsarchives, sondern ist in den auf der Vaterländischen Bibliothek — Sammelband 026² — aufbewahrten Notanden des Appellationsherrn Schweighauser eingehftet.

¹⁰⁾ Basler Staatsarchiv: Protokolle A 1. Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge. 1798 Januar 19 bis 1798 Februar 1. — Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes.

Akten der Basler Revolution 1798, S. 25 ff., No. 24 u. S. 114 u. 115, No. 100.

¹¹⁾ Akten der Basler Revolution 1798, S. 23, No. 21.

¹²⁾ Basler Staatsarchiv: Protokolle A 2. Kommission der XXX. 1798 Januar 30 bis 1798 Februar 5.

¹³⁾ Akten der Basler Revolution 1798, S. 110 u. 111, No. 98.

¹⁴⁾ Akten der Basler Revolution 1798, S. 122 u. 123, No. 110.

¹⁵⁾ Verhandlungen und Beschlüsse der konstituierten baslerischen Nationalversammlung, S. 21 ff.

¹⁶⁾ Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes.

¹⁷⁾ Johann Strickler, Die helvetische Revolution 1798, S. 91.

¹⁸⁾ Es ist dies der erste der zwölf Briefe Schmidts an seinen Freund Steck, die Prof. Steck in Bern im Berner Taschenbuch von 1898 teilweise veröffentlichte. Der Herausgeber hatte vor zwei Jahren die Freundlichkeit, uns sämtliche Briefe für einige Zeit zu überlassen, wofür wir ihm an dieser Stelle unsern herzlichen Dank aussprechen.

¹⁹⁾ Zürcher Taschenbuch 1898, S. 33.

²⁰⁾ Verhandlungen und Beschlüsse der konstituierten baslerischen Nationalversammlung, S. 39, 107, 115 u. 127.

²¹⁾ Hans Buser, Lukas Legrand. Basler Biographien, Bd. I, S. 257.

²²⁾ Vaterländische Bibliothek, Sammelband 025². Briefwechsel Buxtorfs während der letzten Tagsatzung in Aarau.

²³⁾ Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes.

²⁴⁾ Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes. — Vaterländische Bibliothek, Sammelband 026², No. 96.

²⁵⁾ Hans Barth, Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz. Basler Jahrbuch 1900, S. 148.

²⁶⁾ Wilhelm Vischer, Peter Burckhardt. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 3, S. 575/576. — Markus Lutz, Moderne Biographien, S. 30 ff.

²⁷⁾ Fritz Vischer, Der Kanton Basel von der Auflösung der Nationalversammlung bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges, S. 9.

²⁸⁾ Ludwig Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1902, S. 137.

²⁹⁾ Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Allgemeines und einzelnes.

³⁰⁾ Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 5.

> > 4. März 1814, > 7.

> > 3. Oktober 1833, > 24.

> > 8. April 1847, > 23.

> > 10. Mai 1875, > 24.

³¹⁾ Artikel 13 der Mediationsverfassung schreibt 45 unmittelbare und 90 mittelbare Großratswahlen vor, während in Artikel 9 der Restaurations-

verfassung die Zahl der unmittelbaren Grobräte auf 60, diejenige der mittelbaren aber auf 90 festgesetzt wird.

- 32) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 13.
 33) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 1 u. 2.
 34) Verfassung vom 4. März 1814, Art. 7.
 > > 10. Mai 1875, > 33 u. 34.
 35) Verfassung vom 8. April 1847, Art. 25.
 36) Verfassung vom 2. Dezember 1889, Art. 27, 31, 36, 43 u. 45.
 37) Verfassung vom 2. Dezember 1889, Art. 38.
 38) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 6.
 39) Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 14.
 40) Ludwig Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 199 ff.
 41) Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 39 u. 40.
 42) Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte und richterliche Beamten vom 27. Juni 1895, Art. 56.
 43) Theodor Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 1, S. 270 ff.
 44) Ludwig Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 192 u. 193.
 45) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 6.
 > > 3. Oktober 1833, > 32.
 46) Konrad Ulrich, Die Bestellung der Gerichte in den modernen Republiken, S. 29 u. 30.
 47) Theodor Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 1, S. 270 ff.
 48) Konrad Ulrich, Die Bestellung der Gerichte in den modernen Republiken, S. 38 ff.
 49) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 6, 7, 8 u. 17.
 > > 4. März 1814, > 10, 11, 12 u. 13.
 > > 3. Oktober 1833, > 29, 32 u. 39.
 > > 8. April 1847, > 28, 29 u. 38.
 > > 28. Februar 1858, > 26, 27, 34 u. 39.
 Einheitsverfassung vom 12. April 1798, Art. 37, 38, 39, 40, 42 u. 72.
 50) Blumer-Morel, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes Bd. 1, S. 360.
 51) Verfassung vom 10. Mai 1875, Art. 37 u. 38.
 > > 2. Dezember 1889, > 43 u. 44.
 52) Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 22 u. 23.
 > > 4. April 1847, > 2, 21 u. 22.
 53) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 18.
 54) Verfassung vom 24. Juni 1793, Art. 59, 60 u. 115.
 55) Theodor Curti, Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung, S. 85 u. 86.
 56) Theodor Curti, Die Resultate des schweizerischen Referendums. Stuttgart 1898.
 57) Verfassung der Vereinigten Staaten vom 17. September 1787, Art. I Sektion 2 u. 3.

⁸⁸⁾ Verfassung vom 3. September 1791, Titel III, Sektion III, Art

⁸⁹⁾ Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 2.

» » 10. Mai 1875, » 19—23.

» » 2. Dezember 1889, » 25—29.

Großratsbeschluß betreffend Partialrevision der Verfassung des
lons Basel-Stadt vom 9. November 1891, Art. 1.

⁹⁰⁾ Art. 8 u. 10.

⁹¹⁾ Wilhelm Oechsli, Vor hundert Jahren, S. 41 u. 42.

⁹²⁾ Verfassung der Vereinigten Staaten vom 17. September 1787, A
Sektion 8 und Art. II, Sektion 2.

⁹³⁾ Dareste, Les Constitutions modernes, S. 385 ff. — Hélie, Les
stitution de la France, S. 268 ff., 397 ff. u. 436 ff.

⁹⁴⁾ Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S. 461 ff.

⁹⁵⁾ Wilhelm Oechsli, Vor hundert Jahren, S. 23 ff.

Errata.

Seite 150, Zeile 6 von unten, lies: der Standpunkt der zwei vor
lichen Obrigkeiten an Züriich und Bern

Seite 151, Zeile 11 von oben, lies: die am 5. Januar im Großen Rate ..

Ein Aktenstück über die Fehde zwischen Stadt und Bischof von Basel im Jahre 1379.

Mitgeteilt durch H. Türler.

Zwei im Urkundenbuch der Stadt Basel (Bd. 4, No. 443 und 444) enthaltene Stücke geben urkundliche Nachricht von der Fehde des Jahres 1379. Graf Sigmund von Tierstein, Rat des Herzogs Leopold von Österreich, war zu Handen des Bischofs von Basel gefangen genommen worden, und ferner hatte der Freiherr Henman von Bechburg als Helfer des Bischofs eine Anzahl Leute der Stadt Basel zu Gefangenen gemacht und in die Schlösser des Bischofs geführt. Durch einen Vertrag vom 26. Februar 1379 verband sich die Stadt mit dem Herzog von Österreich zur Befreiung der widerrechtlich Gefangenen und zur Erlangung von Genugtuung.

Am 15. April wurde indessen mit dem Bischof der Friede geschlossen. In der hierüber ausgestellten Urkunde des Bischofs ist gesagt, daß die Bürger und «Knechte» der Stadt Basel namens Spiegelberg, Gyr, Rumersheim, Brugger und andere durch einige der Lehenleute und der Knechte des Bischofs im Schlosse Falkenstein zu Gefangenen gemacht, in die Vesten des Bischofs geführt und dort gefangen gehalten worden seien.

Das nachfolgende Aktenstück, das im Stadtarchiv von Biel unter Nr. CCXII, 3 verwahrt ist, zählt den durch die Stadt und ihre «Knechte» erlittenen Schaden im einzelnen auf. Zwei der Basler wurden im Schloß Neuenburg (wohl demjenigen in Burgund) gefangen gehalten, während andere aus Falkenstein nach Pruntrut und wieder andere nach Delsberg verbracht wurden. Die Kosten für ihren Unterhalt und ihre Bewachung mußten die Gefangenen unter dem Namen «Turnlösi» bezahlen. Dazu kam noch der Verlust,

den jeder an seinen Effekten zu tragen hatte; denn Waffern und Kriegsausrüstung, sowie entbehrliche Kleidungsstücke wurden eine willkommene Beute der Feinde. Panzer, Schwert, Speiß, Speer (*cuspis*), Armbrust, Dolch (? *tego*), Messer, Eisenhemd, Eisenhaube, Mantel, Überkleid, Hosen (*caligæ*, grau und blaue), Hut, Kapuze, Winterhandschuhe, Gürtel, Gürtelspange (*catella*), Tasche (*capsella*), Speisetasche (*aser*), alle wurde den Gefangenen genommen. Ferner beklagte der eine den Verlust seiner Pferde und seines Wagens (*piga für biga*), ein anderer den eines Pferdes und eines Kummets sowie zweier «Baumstricke». Der Armbruster verlor auf diese Weise außer den Waffen und Kleidern 26 Wurfsteine, 25 Feuersteine (*nilos lapsacos und igneos*) und eine Bulge.

Diesen Schaden der einzelnen Knechte ersetzte die Stadt, und ebenso hielt sie Arnold von Bärenfels und Gottfried von Hirzbach für die vom Bischof nicht bezahlten Zinse schadlos.

Es ist nicht gesagt, unter welchen Umständen die ehernne Büchse der Stadt (*pixis erea*) mit dem Pulver, den Sturmleitern, dem 20 Ellen langen Seil, der Axt, den 15 Paar Fußeisen, den 6 Säcken und 4 Gabeln verloren ging. Es geschah wohl bei der Gefangennahme der Mehrzahl der genannten Knechte vor Falkenstein.

Aus der einen Stelle geht hervor, daß die in Pruntrut gefangen gehaltenen gegen das Versprechen sich wieder zu stellen, freigelassen worden waren. Wir halten dieser Notiz folgende Eintragung in der Stadtrechnung von Pruntrut vom 1379 entgegen: *Sincquont aus prisons de Basle quant il furan raiplaigiés (= raplegiés) pour ce que lon fuet graicius: Henzelin Gindre, Jo. Chiottat questoint pris a Basle VII β* (Wir schenkten den Gefangenen von Basel, als sie verbürgt wurden, (Wein für) 7 β, damit man mit H. G. und J. C. (zwei Pruntrutern), die in Basel gefangen waren, gnädiger sei).

Die genannte Rechnung von Pruntrut bietet außerdem nur noch eine Stelle über die Fehde von 1379: *Item: Roncin quant il fuit a Falquestein avec les bourg(eois), o pour j souler et pour ses despans ot V β*. Die Bürger von Pruntrut waren nach Falkenstein gezogen, offenbar um die Gefangenen von dort abzuholen.

*

*

*

Hec sunt expense perdicionēs et dampna facte et habite per servitores consulum civitatis Bas(iliensis), cum detenti fuerant in castro Valckenstein.

Primo expendiderunt in castro Nüwemburg dictus Nüsselin et dictus der Winleder comedendo bibendo nuncio eos custodiēti preciano et pro precio turris vulgariter turnlösi xvii^{1/2} lib. ij β antiquorum angster.

Item iidem expendiderunt de denariis suis propriis iij^{or} lib. vj β novorum angster, qui tunc temporis Basilee cudebantur.

Item dictus Byschof perdidit et caret suo pantzerio videlicet tunica ferrea, gladio, duobus cirotecis hyemalibus, cingulo, tegone, superpelicio, duabus caligis gryseis, pro quibus obtinuit viij florenos.

Item caret et perdidit dictus Üllibhenßlin der winleder unam balistam, gladium, cingulum, tegonem, pyleum, duas cyrotecas hyemales, unum palium griseum, pro quibus obtinuit iij^{or} flor. cum dimidio.

Item dictus Nüsselin caret et perdidit balistam unam cum ipsius attinenciis, gladium, quatuor cirotecas, pileum, cingulum, tegonem, pro quibus obtinuit v flor. xij β.

Item Rützschmannus caret et perdidit unum pantzerium, unam balistam cum ipsius baliste attinenciis, gladium, superpelicium, cingulum, capsellam, catellam et duas cirotecas hyemales et duas caligas griseas, pro quibus obtinuit xv flor.

Item dicti Gyr, Brugger, Rumerßhein et ceteri in Burnendrut detenti expendiderunt et expensas sustinuerunt xxxv flor., quos tulit Rumerßhein. Item v flor, quos tulit Brugger. Item iij^{or} flor., quos tulit Gir, cum secunda vice se representaverunt. Item xxiiij^{or} flor. v^{1/2} β, quando fuerant quittati et emissi pro expensis et precio turris in Burnendrut.

Item Spiegelberg perdidit in castro Valckenstein unum pantzerium, gladium, tegonem, duas cirotecas hyemales, pro quibus obtinuit x flor.

Item dictus Pentellin perdidit gladium, pantzerium, mitram ferream vulgariter ein isenhüblin, tegonem, cingulum, duas cirotecas hyemales, unum capucium album de panno lineo, pro quibus obtinuit v flor. iij β.

Item Rumerßhein perdidit gladium, tegonem, duas cirotecas hyemales, superpelicium, pro quibus obtinuit iiij^{or} lib.

Item dicti Wygelin et Switzer ac alii existentes in castro Telsperg expendiderunt comedendo et pro precio ac redempcione turre xvij β antiquorum angster et xvij β novorum angster.

Item Jacobus servus Bruggers expendidit et pro redempcione turre tradidit xvij β iiij S .

Item dictus Wyglin perdidit cingulum, cutellum longum, capsellam, cuspidem, pro quibus obtinuit j flor.

Item dictus Switzer perdidit gladium, palium griseum, cingulum, tegonem, duas cirotecas hyemales, pyleum, lanceam, pro quibus obtinuit ij flor.

Item Jacobus servus Brugger perdidit cingulum, capsellam, cutellum in una parte cindentem et duas cirotecas dicendo vulgariter gelismet, pro quibus obtinuit viij β .

Item dictus Lumpe perdidit suos equos, pigam cum pertinenciis, pro quibus habuit sedecim lib. et iiij^{or} lib. pro suo dampno, qui denarii faciunt in summa xxv flor.

Item consules Basilienses in Valckenstein perdiderunt unam pixidem eream cum pulvere et aliis ad eandem pertinenciis, decem partes scararum, funem novum longitudinis xx brachiorum, securim, xv paria videlicet ferra pedestria, vj saccos et iiij^{or} ferreas vulgariter gablen, que estimant ad summam Lxxxxv flor.

Item dictus Bittihenßlin expendidit tam in Valckenstein quam in Telsperg, etiam nunciis preciando vj lib. antiquorum angster, ij flor. et vii $\frac{1}{2}$ β novorum angster.

Item perdidit dictus Byttihenßlin unum pantzerium, unum keppelin vulgariter, item gladium, tegonem, cingulum, duas cirotecas hyemales, pro quibus obtinuit xxix flor.

Item ipsi omnes expendiderunt, primo cum in Valckenstein captivati fuerant, v lib. viij β antiquorum angster, item pro precio seu redempcione turre iiij^{or} flor.

Item expendiderunt in domo Henslini Spitzis ij flor., cum primo omnes in prima nocte in Telsperg venerunt.

Item dictus Brugger perdidit unum equum, item vulgariter ein comat, item vulgariter zwen Bömstricke, duas

cirotecas hyemales, gladium, tegonem, cingulum, capsellam, pro quibus obtinuit xxij flor.

Item dictus Gyr perdidit duo pantzeria, quorum unum habuit dictus Rumerßhein, gladium, tegonem, duas cirotecas hyemales, unam mitram ferream sub suo capucio existentem, duas caligas blavias, pro quibus obtinuit xxix flor.

Item Johannes Wernheri balistarius perdidit unum pantzerium, gladium, balistam cum ipsius attinenciis, cingulum, tegonem, item vulgariter ein bekihuben ane behenck, superpellicium, palium griseum et alia sibi necessaria valoris x β pertinencia ad ignem, item xxvi nylos lapsacos, item xxv nilos igneos, item vulgariter ein bulgen, in quo ponebantur arma pedestria, item unum pileum vulgariter dictum ein viltzhût, item ij cirotecas hyemales, item vulgariter ein aser pro quibus obtinuit xvj flor.

Item Consules dederunt Arnolde de Berenvels et Gôtfride de Hirtzbach ratione census sibi per dominum nostrum Basiliensem episcopum debitos xxxvii $\frac{1}{2}$ lib. vj β .

Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell.

Von
Ferdinand Holzach.

Die politischen Beziehungen der Eidgenossenschaft oder einzelner Orte zu England beginnen in dem Zeitraum, als die Schweiz während einiger Dezennien in Europa eine Großmachtstellung besaß, und es ist bezeichnend, daß die ersten Aktenstücke, welche von solchen Beziehungen Zeugnis ablegen, in dem Briefwechsel zwischen Matthäus Schinner und dem Kardinal Wolsey zu finden sind.¹⁾ Diese Beziehungen haben sich unter der Regierung Elisabeths, Jakobs I. und Karls I. fortgesetzt und während Cromwells Protektora gewissermaßen ihren Höhepunkt erreicht. Auch im 18. Jahrhundert verlieren sich ihre Spuren nicht, bis durch die Welt ereignisse im Anfang des 19. Jahrhunderts das sogenannte europäische Gleichgewicht geschaffen wurde, und damit auch die Schweiz ihre bescheidene Rolle zugewiesen erhielt, die sie in ein bestimmtes Verhältnis zu den einzelnen Großmächten setzte.

Von nachhaltigem Einfluß auf die Entwicklung der Eidgenossenschaft ist aber ihr Verhältnis zu England nie gewesen, und das ist wohl ein Hauptgrund, warum die schweizerischen Historiker an diesem Kapitel vaterländischer Geschichte im allgemeinen achtlos vorübergegangen sind. Ein weiterer Grund für diese Erscheinung mag in der Unzugänglichkeit der englischen Quellen liegen, deren Eröffnung zu ausgiebigem Gebrauch noch immer aussteht.²⁾

Einen erfreulichen Anlauf zur Entdeckung dieser unerforschten Gebiete haben vor zirka 60 Jahren zwei Basler

Gelehrte unternommen. Professor J. J. Bachofen begann im Jahre 1840 in der Bibliothek des britischen Museums die auf die Schweiz bezüglichen Manuskripte herauszusuchen, und Dr. Karl Stehlin setzte im Jahre 1856 diese Arbeit fort. Beide Männer gaben ein Verzeichnis dieser Manuskripte im XII. Band des Archivs für Schweizergeschichte heraus mit einer Einleitung, welche auf die Bedeutung dieses Quellenmaterials hinwies.³⁾ Dagegen unterblieb sowohl eine Herausgabe der Quellen selbst, als auch eine gründliche Benützung derselben. Die interessanteste Episode der englisch-schweizerischen Beziehungen hat schon Stehlin in seinem Bericht über die Londoner Funde mit markanten Worten hervorgehoben: «Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tritt die Schweiz in ein so nahes Verhältnis zu England, wie sie wohl vorher nie und auch nachher kaum je gestanden hat.» Ähnlich wie Stehlin urteilt über die Beziehungen der Schweiz zu Cromwell auch Adolf Stern in einem Aufsatz, der einige Hauptergebnisse dieser Beziehungen klar hervorhebt, ohne sich auf eine ausführliche Darstellung der Vorgänge selbst einzulassen.⁴⁾

Auch die vorliegende Arbeit soll und kann das umfangreiche Material nicht erschöpfen; sie will auf neue Quellen hinweisen und bekannte, aber nicht benützte, verwerten, sie möchte die Forschung mehr anregen, als sie abschließen. Dabei stützt sie sich hauptsächlich auf folgende Akten des Basler Staatsarchivs:

Aktenband *Politisches S 1*, Gesandtschaft Stockar; er enthält die Berichte, welche der schweizerische Gesandte Stockar aus London an den Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen richtete, die sogenannten «Ordinären», ferner einige wichtige offizielle Aktenstücke, wie Schreiben Cromwells an die protestantischen Orte, Instruktionen an seinen Gesandten und anderes mehr.

Thesaurus Wettsteinianus, *Missiven* und *Ratsprotokolle* der Jahre 1653—1658, Aktenband *Politisches U 2* und *Kirchliches L 1*.

Die Korrespondenz zwischen dem englischen Staatssekretär Thurloe und den englischen Gesandten in der Schweiz, Pell und Morland, ist herausgegeben von *Vaughan* unter dem Titel: *The Protectorate of Oliver Cromwell and*

the state of Europe during the early part of the reign of Louis XIV, illustrated in a serie of letters between Dr. John Pell, Resident ambassador with the Swiss Cantons, Sir Samuel Morland, Sir William Lockhart, Mr. Secretary Thurloe and other distinguished men of the time. London 1839. Diese Briefsammlung bietet ein reiches Material, nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte und die innern Zustände der Schweiz. Auch für sie gilt heute noch das Urteil Stehllins: «Meines Wissens ist dieses Buch auf dem Kontinent noch kaum bekannt und für die Schweizergeschichte noch nicht benützt worden.»

Was außerdem an gedrucktem und ungedrucktem Material zur Verwendung kam, soll im Verlauf der Darstellung angeführt werden.

Man kann aus den politischen Beziehungen der Schweiz zu Cromwell vier Hauptaktionen herausheben: 1. Die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg. 2. Cromwells Bemühungen um ein englisch-schweizerisches Bündnis. 3. Cromwells Eingreifen zum Schutze der Waldenser. 4. Die Haltung Englands während des ersten Villmergerkrieges.

I. Die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg.

Die Fortschritte, welche die Revolution in England seit Cromwells Siegen bei Marston Moor und Naseby gemacht hatte, waren in der Schweiz, soweit sich dies nachweisen läßt, nicht mit derjenigen Spannung verfolgt worden, wie man erwarten sollte; ihre Aufmerksamkeit war mehr abgelenkt durch die Ereignisse auf dem näherliegenden Kriegsschauplatz in Deutschland. Nur die evangelische Geistlichkeit nahm, aus naheliegenden Gründen, lebhaften Anteil an den religiösen Streitigkeiten der verschiedenen kirchlichen Parteien in England und suchte wiederholt zu vermitteln.

Dagegen wünschte die junge englische Republik Verbindungen mit der Eidgenossenschaft anzuknüpfen. Dazu schien der Zeremonienmeister Oliver Flemming der geeignete Mann; denn er war unter der Regierung Karls I. zehn Jahre lang englischer Resident in der Schweiz gewesen und

mit den schweizerischen Verhältnissen wohl vertraut. Aber aus einem andern Grund empfahl sich diese Persönlichkeit für den oben erwähnten Zweck nicht. Flemming hatte während seines Aufenthalts in der Schweiz viele Schulden, besonders in Zürich, gemacht und hatte das Land verlassen, ohne sie zu bezahlen, so daß er dort begreiflicher Weise nicht im besten Andenken stand.

Noch mehr aber hatte in der Eidgenossenschaft, wie auch im übrigen Europa, die Hinrichtung Karls I. Widerwillen und Mißtrauen gegen die englischen Revolutionen hervorgerufen. Erst allmählich, als man sah, daß statt der erwarteten Anarchie Ordnung und Stetigkeit in England herrschten, schwand auch in der Eidgenossenschaft das Mißtrauen gegen die neue Republik.

Es ist bezeichnend, daß Bern die Initiative ergriff, um den diplomatischen Verkehr mit England wieder anzubahnen. Auf einer Konferenz der protestantischen Orte vom 2. und 3. Februar 1652 stellte es den Antrag,⁵⁾ man solle der Republik England zu ihren Siegen durch eine Gesandtschaft die Glückwünsche der Orte darbringen, wie dies bereits von vielen Fürsten und Herren geschehen sei, und ihr ein Bündnis anbieten. Aber die andern Orte waren dagegen mit der Motivierung, die Religionsangelegenheiten seien dort zu sehr in Verwirrung, als daß ein freundschaftliches Eintreten mit England wünschbar wäre, auch abgesehen davon, daß dies von anderer, England befeindeter Seite, für die Eidgenossenschaft große Ungelegenheiten nach sich ziehen müßte.

Es sind also zwei Hauptgründe, welche gegen den Vorschlag Berns ins Feld geführt werden. Die protestantischen Theologen in der Schweiz standen dem religiösen Radikalismus der Independenten feindselig gegenüber, und man nahm Rücksicht auf Frankreich und die Pfalz. Mit keinem Staat standen die protestantischen Orte damals auf so gutem Fuß, als mit der Pfalz; die Beziehungen zu Frankreich sind bekannt genug. Aber gerade die Fürstenthümer dieser beiden Länder waren durch die Hinrichtung Karls I. schwer gekränkt. Karls Gemahlin, Louise Henriette, war eine französische Prinzessin, Tochter Heinrichs IV., und die Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz war die Schwester Karls I.

Diese Gefühlsdiplomatie der Schweizer hielt aber nicht lange stand vor der Macht der politischen Ereignisse. Der drohende Ausbruch eines Krieges zwischen Holland und England versetzte die ganze protestantische Welt in Aufregung. Auf den Erlaß der Navigationsakte im Oktober 1651, welcher den holländischen Welthandel vernichtete, antworteten die Generalstaaten mit gewaltigen Kriegsrüstungen, und schon im Anfang des Jahres 1652 erschien der Admiral Tromp mit 150 Segeln im Kanal. Die Diplomatie der beiden Staaten machte noch verzweifelte Anstrengungen, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und andere protestantische Mächte taten ihr möglichstes, diesen Bruderkrieg, wie sie ihn nannten, abzuwenden.

Die protestantische Eidgenossenschaft, welche rings von katholischen Großmächten umgeben war, mußte mit besonderer Besorgnis erfüllt sein, wenn die beiden Mächte, welche bisher ein Hort des freien Glaubens gegen den spanischen Katholizismus gewesen waren, sich selbst zerfleischten. Schon fünf Wochen nach jener ersten Konferenz, am 16. April, fand eine zweite in Baden statt, auf welcher Zürich beantragte, man solle die Republik England jetzt anerkennen und an beide Staaten Mahnschreiben schicken. Nachdem Dänemark, Schweden, Holland, Bremen, Hamburg und Lübeck die englische Republik anerkannt hätten, könne Frankreich und das pfälzische Haus den Orten diesen Schritt nicht mehr übel nehmen.⁶⁾ Schaffhausen stimmte dem Antrag Zürich zu. Basel nahm ihn in den Abschied, Bern wünschte, das Schreiben solle nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt werden, wie es früher der Brauch gewesen sei. Das Schriftstück ist uns nicht erhalten, wir wissen nur, daß es in lateinischer Sprache geschrieben war und in je einem Exemplar nach Holland und England geschickt wurde. Es enthielt eine eindringliche Mahnung an die beiden Mächte «um des Evangelii willen» den Krieg zu vermeiden und dem katholischen Europa nicht das willkommene Schauspiel eines Bruderkampfes der führenden protestantischen Mächte zu bieten.

Von Holland lief schon am 23. Mai ein Antwortschreiben ein, während von London keine Antwort eintraf. Über dem

Schicksal des für England bestimmten Schreibens schwebt in gewisses Dunkel, das wohl kaum jemals ganz aufgeheilt werden wird. Unter den Wettsteinakten befinden sich zwei Schriftstücke, welche Andeutungen darüber enthalten, warum das Schreiben nicht beantwortet wurde. Am 20. Juni 1652 schreibt Hans Caspar Hirzel von Zürich an Wettstein, es sei aus England eine sonderbare Nachricht nach Zürich gekommen, man habe in London Bedenken gehabt, das Schreiben überhaupt zu öffnen, weil es als Duplikat über Frankreich und Holland gekommen sei und man des Titels halb Bedenken gehabt. Der Titel sollte lauten: «ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ», das Parlament wolle nichts mit den hohen Welttiteln zu schaffen haben. Man habe es dann gleichwohl geöffnet und die Gründe des Schreibens «nit übel» aufgenommen, sei aber der Meinung, die protestantischen Orte favorisierten die Holländer.

Noch sonderbarer lautet der Inhalt eines Briefes, der von einem unbekanntem Schreiber aus London an Wettstein gerichtet ist. Der Brief lautet: «Daß aber den Herrn ich mit sonderm Fleiß ersuche und umb antwort bitte, beschicht auf Befehl des weitberühmten Rats dieser Republik, und ist dieses, daß derselbig sich erkundigen und mich berichten wolle, wer der Urheber und Antreiber sei, welcher verschafft, daß von den H. H. Eidgenossen allhero an das Parlament ein Schreiben und zwar, wie selbiges lautet, zu Beförderung des Fridens zwischen der englischen und holländischen Republik, so doch noch nicht aufgehört, abgangen, und durch weiß nicht wen eingeliefert worden; dann ettliche der Meinung sind, solch Schreiben sei durch jemanden, so in der Eydtnoßschaft bekannt, ausgebetten worden, wie Ritter Oliver Flemming ist, von welchem wir wohl wissen, daß er daselbsten mit vielen Schulden beladen. Es haltet zwar das Schreiben nichts böses in sich, wir fragen aber allein denen nach, die umb sachen so sie nichts angehen, sorgfältig sind, möchten auch vielleicht fragen, ob es nicht die Holländer waren. Doch wird solches von niemand übel aufgenommen werden, wenn man nur denjenigen erkundigt, so dis Schreiben vermittelt und ausgebracht hat.»

Tatsache ist, daß das Schreiben vom Staatsrat gar nicht

Diese Gefühlsdiplomatie der Schweizer hielt aber nicht lange stand vor der Macht der politischen Ereignisse. Der drohende Ausbruch eines Krieges zwischen Holland und England versetzte die ganze protestantische Welt in Aufregung. Auf den Erlaß der Navigationsakte im Oktober 1651, welcher den holländischen Welthandel vernichtete, antworteten die Generalstaaten mit gewaltigen Kriegsrüstungen, und schon im Anfang des Jahres 1652 erschien der Admiral Tromp mit 150 Segeln im Kanal. Die Diplomatie der beiden Staaten machte noch verzweifelte Anstrengungen, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und andere protestantische Mächte taten ihr möglichstes, diesen Bruderkrieg, wie sie ihn nannten, abzuwenden.

Die protestantische Eidgenossenschaft, welche rings von katholischen Großmächten umgeben war, mußte mit besonderer Besorgnis erfüllt sein, wenn die beiden Mächte, welche bisher ein Hort des freien Glaubens gegen den spanischen Katholizismus gewesen waren, sich selbst zerfleischten. Schon fünf Wochen nach jener ersten Konferenz, am 16. April, fand eine zweite in Baden statt, auf welcher Zürich beantragte, man solle die Republik England jetzt anerkennen und an beide Staaten Mahnschreiben schicken. Nachdem Dänemark, Schweden, Holland, Bremen, Hamburg und Lübeck die englische Republik anerkannt hätten, könne Frankreich und das pfälzische Haus den Orten diesen Schritt nicht mehr übernehmen.⁶⁾ Schaffhausen stimmte dem Antrag Zürich zu, Basel nahm ihn in den Abschied, Bern wünschte, das Schreiben solle nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt werden, wie es früher der Brauch gewesen sei. Das Schriftstück ist uns nicht erhalten, wir wissen nur daß es in lateinischer Sprache geschrieben war und in je einem Exemplar nach Holland und England geschickt wurde. Es enthielt eine eindringliche Mahnung an die beiden Mächte «um des Evangelii willen» den Krieg zu vermeiden und dem katholischen Europa nicht das willkommene Schauspiel eines Bruderkampfes der führenden protestantischen Mächte zu bieten.

Von Holland lief schon am 23. Mai ein Antwortschreiben ein, während von London keine Antwort eintraf. Über den

chicksal des für England bestimmten Schreibens schwebt in gewisses Dunkel, das wohl kaum jemals ganz aufgehellt werden wird. Unter den Wettsteinakten befinden sich zwei Schriftstücke, welche Andeutungen darüber enthalten, warum das Schreiben nicht beantwortet wurde. Am 20. Juni 1652 schreibt Hans Caspar Hirzel von Zürich an Wettstein, es sei aus England eine sonderbare Nachricht nach Zürich gekommen, man habe in London Bedenken gehabt, das Schreiben überhaupt zu öffnen, weil es als Duplikat über Frankreich und Holland gekommen sei und man des Titels halb Bedenken gehabt. Der Titel sollte lauten: «ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ», das Parlament wolle nichts mit den ohne Welttiteln zu schaffen haben. Man habe es dann gleichwohl geöffnet und die Gründe des Schreibens «nit bel» aufgenommen, sei aber der Meinung, die protestantischen Orte favorisierten die Holländer.

Noch sonderbarer lautet der Inhalt eines Briefes, der von einem unbekanntem Schreiber aus London an Wettstein gerichtet ist. Der Brief lautet: «Daß aber den Herrn ich mit sonderm Fleiß ersuche und umb antwort bitte, beschicht auf Befehl des weiterberühmten Rats dieser Republik, und ist dieses, daß derselbig sich erkundigen und mich berichten wolle, wer der Urheber und Antreiber sei, welcher verschafft, daß von den H. H. Eidgenossen allhero an das Parlament ein Schreiben und zwar, wie selbiges lautet, zu Beförderung des Fridens zwischen der englischen und holländischen Republik, so doch noch nicht aufgehört, abgangen, und durch weiß nicht wen eingeliefert worden; dann ettliche der Meinung sind, solch Schreiben sei durch jemanden, so in der Eydtgnoßschaft bekannt, ausgebetten worden, wie Ritter Oliver Flemming ist, von welchem wir wohl wissen, daß er daselbsten mit vielen Schulden beladen. Es haltet zwar das Schreiben nichts böses in sich, wir fragen aber allein denen nach, die umb sachen so sie nichts angehen, sorgfältig sind, möchten auch vielleicht fragen, ob es nicht die Holländer waren. Doch wird solches von niemand übel aufgenommen werden, wenn man nur denjenigen erkundigt, so dis Schreiben vermittelt und ausgebracht hat.»

Tatsache ist, daß das Schreiben vom Staatsrat gar nicht

Diese Gefühlsdiplomatie der Schweizer hielt aber nicht lange stand vor der Macht der politischen Ereignisse. Der drohende Ausbruch eines Krieges zwischen Holland und England versetzte die ganze protestantische Welt in Aufregung. Auf den Erlaß der Navigationsakte im Oktober 1651, welcher den holländischen Welthandel vernichtete, antworteten die Generalstaaten mit gewaltigen Kriegsrüstungen, und schon im Anfang des Jahres 1652 erschien der Admiral Tromp mit 150 Segeln im Kanal. Die Diplomatie der beiden Staaten machte noch verzweifelte Anstrengungen, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und andere protestantische Mächte taten ihr möglichstes, diesen Bruderkrieg wie sie ihn nannten, abzuwenden.

Die protestantische Eidgenossenschaft, welche rings von katholischen Großmächten umgeben war, mußte mit besonderer Besorgnis erfüllt sein, wenn die beiden Mächte, welche bisher ein Hort des freien Glaubens gegen den spanischen Katholizismus gewesen waren, sich selbst zerfleischten. Schon fünf Wochen nach jener ersten Konferenz, am 16. April, fand eine zweite in Baden statt, auf welcher Zürich beantragte man solle die Republik England jetzt anerkennen und an beide Staaten Mahnschreiben schicken. Nachdem Dänemark, Schweden, Holland, Bremen, Hamburg und Lübeck die englische Republik anerkannt hätten, könne Frankreich und das pfälzische Haus den Orten diesen Schritt nicht mehr übernehmen.⁶⁾ Schaffhausen stimmte dem Antrag Zürich zu, Basel nahm ihn in den Abschied, Bern wünschte, das Schreiben solle nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt werden, wie es früher der Brauch gewesen sei. Das Schriftstück ist uns nicht erhalten, wir wissen nur daß es in lateinischer Sprache geschrieben war und in einem Exemplar nach Holland und England geschickt wurde. Es enthielt eine eindringliche Mahnung an die beiden Mächte «um des Evangelii willen» den Krieg zu vermeiden und dem katholischen Europa nicht das willkommene Schauspiel eines Bruderkampfes der führenden protestantischen Mächte zu bieten.

Von Holland lief schon am 23. Mai ein Antwortschreiben ein, während von London keine Antwort eintraf. Über den

Schicksal des für England bestimmten Schreibens schwebt ein gewisses Dunkel, das wohl kaum jemals ganz aufgeheilt werden wird. Unter den Wettsteinakten befinden sich zwei Schriftstücke, welche Andeutungen darüber enthalten, warum das Schreiben nicht beantwortet wurde. Am 20. Juni 1652 schreibt Hans Caspar Hirzel von Zürich an Wettstein, es sei aus England eine sonderbare Nachricht nach Zürich gekommen, man habe in London Bedenken gehabt, das Schreiben überhaupt zu öffnen, weil es als Duplikat über Frankreich und Holland gekommen sei und man des Titels halb Bedenken gehabt. Der Titel sollte lauten: «ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ», das Parlament wolle nichts mit den hohen Welttiteln zu schaffen haben. Man habe es dann gleichwohl geöffnet und die Gründe des Schreibens «nit übel» aufgenommen, sei aber der Meinung, die protestantischen Orte favorisierten die Holländer.

Noch sonderbarer lautet der Inhalt eines Briefes, der von einem unbekanntem Schreiber aus London an Wettstein gerichtet ist. Der Brief lautet: «Daß aber den Herrn ich mit sonderm Fleiß ersuche und umb antwort bitte, beschicht auf Befehl des weitberühmten Rats dieser Republik, und ist dieses, daß derselbig sich erkundigen und mich berichten wolle, wer der Urheber und Antreiber sei, welcher verschafft, daß von den H. H. Eidgenossen allhero an das Parlament ein Schreiben und zwar, wie selbiges lautet, zu Beförderung des Fridens zwischen der englischen und holländischen Republik, so doch noch nicht aufgehört, abgangen, und durch weiß nicht wen eingeliefert worden; dann ettliche der Meinung sind, solch Schreiben sei durch jemanden, so in der Eydtgnoßschaft bekannt, ausgebetten worden, wie Ritter Oliver Flemming ist, von welchem wir wohl wissen, daß er daselbsten mit vielen Schulden beladen. Es haltet zwar das Schreiben nichts böses in sich, wir fragen aber allein denen nach, die umb sachen so sie nichts angehen, sorgfältig sind, möchten auch vielleicht fragen, ob es nicht die Holländer waren. Doch wird solches von niemand übel aufgenommen werden, wenn man nur denjenigen erkundigt, so dis Schreiben vermittelt und ausgebracht hat.»

Tatsache ist, daß das Schreiben vom Staatsrat gar nicht

Diese Gefühlsdiplomatie der Schweizer hielt aber nicht lange stand vor der Macht der politischen Ereignisse. Der drohende Ausbruch eines Krieges zwischen Holland und England versetzte die ganze protestantische Welt in Aufregung. Auf den Erlaß der Navigationsakte im Oktober 1651, welcher den holländischen Welthandel vernichtete, antworteten die Generalstaaten mit gewaltigen Kriegsrüstungen, und schon im Anfang des Jahres 1652 erschien der Admiral Tromp mit 150 Segeln im Kanal. Die Diplomatie der beiden Staaten machte noch verzweifelte Anstrengungen, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und andere protestantische Mächte taten ihr möglichstes, diesen Bruderkrieg wie sie ihn nannten, abzuwenden.

Die protestantische Eidgenossenschaft, welche rings von katholischen Großmächten umgeben war, mußte mit besonderer Besorgnis erfüllt sein, wenn die beiden Mächte, welche bisher ein Hort des freien Glaubens gegen den spanischen Katholizismus gewesen waren, sich selbst zerfleischten. Schon fünf Wochen nach jener ersten Konferenz, am 16. April, fand eine zweite in Baden statt, auf welcher Zürich beantragte, man solle die Republik England jetzt anerkennen und an beide Staaten Mahnschreiben schicken. Nachdem Dänemark, Schweden, Holland, Bremen, Hamburg und Lübeck die englische Republik anerkannt hätten, könne Frankreich und das pfälzische Haus den Orten diesen Schritt nicht mehr übel nehmen.⁶⁾ Schaffhausen stimmte dem Antrag Zürich zu, Basel nahm ihn in den Abschied, Bern wünschte, das Schreiben solle nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt werden, wie es früher der Brauch gewesen sei. Das Schriftstück ist uns nicht erhalten, wir wissen nur, daß es in lateinischer Sprache geschrieben war und in je einem Exemplar nach Holland und England geschickt wurde. Es enthielt eine eindringliche Mahnung an die beiden Mächte, «um des Evangelii willen» den Krieg zu vermeiden und dem katholischen Europa nicht das willkommene Schauspiel eines Bruderkampfes der führenden protestantischen Mächte zu bieten.

Von Holland lief schon am 23. Mai ein Antwortschreiben ein, während von London keine Antwort eintraf. Über dem

Schicksal des für England bestimmten Schreibens schwebt ein gewisses Dunkel, das wohl kaum jemals ganz aufgeheilt werden wird. Unter den Wettsteinakten befinden sich zwei Schriftstücke, welche Andeutungen darüber enthalten, warum das Schreiben nicht beantwortet wurde. Am 20. Juni 1652 schreibt Hans Caspar Hirzel von Zürich an Wettstein, es sei aus England eine sonderbare Nachricht nach Zürich gekommen, man habe in London Bedenken gehabt, das Schreiben überhaupt zu öffnen, weil es als Duplikat über Frankreich und Holland gekommen sei und man des Titels halb Bedenken gehabt. Der Titel sollte lauten: «ad Parlamentum Republicæ Anglicanæ», das Parlament wolle nichts mit den hohen Welttiteln zu schaffen haben. Man habe es dann gleichwohl geöffnet und die Gründe des Schreibens «nit übel» aufgenommen, sei aber der Meinung, die protestantischen Orte favorisierten die Holländer.

Noch sonderbarer lautet der Inhalt eines Briefes, der von einem unbekanntem Schreiber aus London an Wettstein gerichtet ist. Der Brief lautet: «Daß aber den Herrn ich mit sonderm Fleiß ersuche und umb antwort bitte, beschicht auf Befehl des weitberühmten Rats dieser Republik, und ist dieses, daß derselbig sich erkundigen und mich berichten wolle, wer der Urheber und Antreiber sei, welcher verschafft, daß von den H. H. Eidgenossen allhero an das Parlament ein Schreiben und zwar, wie selbiges lautet, zu Beförderung des Fridens zwischen der englischen und holländischen Republik, so doch noch nicht aufgehört, abgangen, und durch weiß nicht wen eingeliefert worden; dann etliche der Meinung sind, solch Schreiben sei durch jemanden, so in der Eydtgnoßschaft bekannt, ausgebetten worden, wie Ritter Oliver Flemming ist, von welchem wir wohl wissen, daß er daselbsten mit vielen Schulden beladen. Es haltet zwar das Schreiben nichts böses in sich, wir fragen aber allein denen nach, die umb sachen so sie nichts angehen, sorgfältig sind, möchten auch vielleicht fragen, ob es nicht die Holländer waren. Doch wird solches von niemand übel aufgenommen werden, wenn man nur denjenigen erkundigt, so dis Schreiben vermittelt und ausgebracht hat.»

Tatsache ist, daß das Schreiben vom Staatsrat gar nicht

angenommen worden war. Als später der schweizerische Gesandte Stockar seine erste Audienz beim Staatsrat hatte, teilte man ihm mit, das Parlament habe jenes Schreiben der protestantischen Städte nicht entgegengenommen, weil es auf seiner Adresse eine ungewohnte und allzuhohe Titulatur geführt habe, es seien auch die Schreiben anderer Regierungen mit der gleichen Adresse zurückgewiesen worden. Auch sei das Schreiben nur von einem gewöhnlichen Kaufmannsdiener übergeben worden, so daß man es nicht als offizielles Aktenstück anerkennen konnte.

Es geht aus diesen Quellen wenigstens so viel hervor, daß man aus drei Gründen das Schreiben in London formell ignorierte. Erstens wegen des Titels. Dafür konnten die Schweizer nichts; denn andere Staaten haben die korrekte Titulatur auch nicht gekannt. Zweitens, weil das Schreiben über Holland kam und von einer unbekanntenen Person dem Staatsrat überbracht wurde. Ob die Schweizerstädte absichtlich diese seltsame Form der Übergabe wählten, oder irgend eine Intrigue der Holländer mitunterlief, läßt sich nicht entscheiden. Aber daß die Reise des Schreibens über Holland die Engländer etwas mißtrauisch machte, läßt sich begreifen. Drittens fand man es in London befremdend, daß die Schweizer vermitteln wollten, bevor sich die beiden Staaten offiziell den Krieg erklärt hatten. Die Kriegserklärung Englands erfolgte erst am 7. Juli 1652, also drei Monate nach der Absendung des schweizerischen Mahnschreibens.⁷⁾

Übrigens schreckte dieses verunglückte diplomatische Debüt die vier Städte von weiteren Vermittlungsversuchen nicht ab. Am 19. Mai 1652 hatte der holländische Admiral Tromp die englische Flotte unter Blake auf der Höhe von Dover unvermutet angegriffen, und ein harter Kampf ohne endgültige Entscheidung war entbrannt. Der große Seeheld der Generalstaaten hatte seinen alten Kriegsruhm bewahrt, aber die Engländer hatten durch Begeisterung und Opfermut ersetzt, was ihnen an Kriegstüchtigkeit abging.

Als die Nachricht von diesem ersten feindlichen Zusammenstoß in der Schweiz eintraf, tauchten sofort neue Vermittlungsprojekte auf. Es scheint, daß diesmal Schaff-

hausen die Initiative ergriff. Wenigstens forderte der Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen Wettstein auf, zwei neue Schreiben an die beiden kriegführenden Staaten zu entwerfen. Aber auch Zürich hatte schon einen Entwurf zu einem solchen Schreiben bereit und ließ ihn zirkulieren. In Schaffhausen fand man, der Zürcher Text sei zu prädikantisch, d. h. zu salbungsvoll, und erwartete von Basel einen bessern Text.⁸⁾

Auf der Aarauer Konferenz vom 4. Dezember konnte man sich noch nicht über den Text einigen.⁹⁾ Wettstein opponierte gegen den Zürcher Entwurf, weil er auch nicht einen praktischen Vorschlag enthalte, wie denn die Streitigkeiten zwischen den Kriegführenden zu entscheiden seien. Die Absendung des Schreibens wurde noch verschoben, und Wettstein schickte den Zürcher Entwurf an eine angesehene und ihm befreundete Person in Utrecht, deren Namen wir leider nicht kennen, zur Durchsicht. In Utrecht wurde ziemlich viel an dem Entwurf korrigiert. Der korrigierte Text liegt noch bei den Wettsteinakten;¹⁰⁾ aber schließlich ging doch der unveränderte Zürcher Entwurf ab, und zwar im Namen der sechs protestantischen Orte und der Zugewandten Genf, Graubünden, St. Gallen, Mülhausen und Biel. Die beiden Schreiben an Holland und England decken sich bis auf die Anreden; sie sind in lateinischer Sprache abgefaßt und ziemlich ausführlich. Sie enthalten eine sehr erbauliche Ermahnung, Frieden zu halten und zitieren viele Beispiele von Bruderkriegen, von Abraham und Lot bis zum dreißigjährigen Krieg. Es wird auch an das Weihnachtsfest erinnert, das Friede auf Erden bringen soll. Überhaupt weisen Sprache und Inhalt eher auf die Autorschaft von Geistlichen als von Diplomaten.

Wenn aber auch dieses Schreiben mehr ein Dekorationsstück war, und jedenfalls von den Empfängern als solches aufgefaßt wurde — denn weder England noch Holland schickten zunächst eine Antwort —, so waren die leitenden Männer in den protestantischen Orten doch zu praktische Leute, als daß sie sich mit dieser rein platonischen Kundgebung begnügt hätten. Schon im Oktober 1652 schlug Ziegler dem Basler Bürgermeister vor, man solle einen Spezialgesandten nach England schicken und fügte bei, er

wisse eine passende Persönlichkeit, die französisch, lateinisch und englisch könne.¹¹⁾ Die Vorunterhandlungen über diese Gesandtschaft müssen sehr geheim geführt worden sein; denn es sind fast keine Akten darüber vorhanden. Wir kennen nur ihr Ergebnis, den Beschluß einer evangelischen Konferenz vom 19. Januar 1653: «Nach England soll eine des Landes und der Sprache kundige Person in aller Stille abgesandt werden, um zu erfahren, ob und wie die evangelischen Städte zur Beilegung der zwischen England und Holland obwaltenden Streitigkeiten beitragen könnten. Man hofft dadurch der evangelischen Konfession zu nützen und Holland einen angenehmen Dienst zu erweisen.»¹²⁾ Aus diesem Beschluß geht hervor, daß die Sympathien der schweizerischen Städte auf der Seite Hollands waren, und daß der englische Staatsrat also nicht so ganz unrecht gehabt hatte, wenn er an der Unparteilichkeit der schweizerischen Vermittlung zweifelte.

Über die nun folgende Mission Stockars in England dienen als Quellen: 1. Der offizielle Gesandtschaftsbericht, den Stockar nach seiner Rückkehr den evangelischen Orten abstattete. 2. Die Instruktion, welche Stockar mitbekam. 3. Berichte, welche Stockar alle 14 Tage von London aus an Bürgermeister Ziegler in Schaffhausen sandte und von diesem an Wettstein weitergeschickt wurden. Diese Berichte heißen «Ordinäre». 4. Die Korrespondenz zwischen Cromwell und den evangelischen Orten.¹³⁾

Die Instruktion wurde dem schweizerischen Gesandten von Zürich im Namen aller Orte und Zugewandten schriftlich zugestellt. Er soll in London zunächst den Theologen Duräus, mit dem die Zürcher Theologen längst in Verbindung standen, aufsuchen und bei ihm sich Rat holen über alle diplomatischen Formalitäten, darauf sondieren, ob England geneigt sei, die guten Dienste der Schweizer für die Friedensvermittlung anzunehmen, und wenn dies der Fall sei, nach Holland reisen und ebenso verfahren. Wenn England sich ablehnend verhält, soll er unverzüglich nach Hause reisen; da es aber möglich wäre, daß England zuerst über die Stimmung in Holland orientiert zu sein wünscht, soll er zuerst nach Holland und dann wieder nach England zurück.

Doch sind durch diese Vorschriften dem Gesandten die Hände nicht gebunden, sondern es steht ihm frei, den Umständen entsprechend nach eigenem Ermessen zu handeln.

Stockar reiste den 20. Februar 1653 ab, begleitet von seinem Diener Martin Öchslin. In Basel hielt er sich auf, um mit Wettstein und Ratsherr Benedikt Socin über die Reise zu beraten. Sie gaben ihm den Rat, nicht durch Frankreich zu reisen, da die Truppen Condés das Land unsicher machten, sondern den Weg durch Deutschland zu nehmen und sich in Hamburg einzuschiffen. «Von m. G. H. H. von Basel ist mir besonders große Ehre widerfahren,» so berichtet Stockar, «indem man mir Gesellschaft leistete, mich gastfrei hielt und mir noch eine herrliche kalte Küche auf das Schiff mitgab.»

Die Reise ging zu Schiff bis Mainz, von da über Frankfurt, Kassel, Braunschweig nach Hamburg. Hier konnte man aber kein Schiff zur Überfahrt finden, weil das Meer voll Seeräuber war. Schließlich erhielt Stockar einen Platz auf einem spanischen Schiff, das von Dünkirchen kam, es konnte aber wegen widriger Winde nicht auslaufen. Da erfuhr Stockar von dem englischen Gesandten Bradsham, daß ein schwedischer Gesandter, ein Herr von Lagerfeld, in Hamburg eingetroffen sei, der über Ostende nach London reisen wollte, um dem Parlament die guten Dienste seiner Regierung für eine Friedensvermittlung anzubieten. Nun mußte Stockar befürchten, daß ihm der Schwede zuvorkomme als Friedensvermittler. Er änderte darum auch seinen Reiseplan, fuhr in einem Wagen von Hamburg nach Bremen, von da über Lingen, Zwolle, Utrecht, Antwerpen nach Dünkirchen. Hier erfuhr er, daß das spanische Schiff, welches er gemietet hatte, von Piraten genommen worden war. Er schien wieder zu längerem Warten verurteilt zu sein; da traf in Dünkirchen ein kleines Schiff von Ostende her ein, in welchem sich das Gefolge des schwedischen Gesandten befand. Mit großer Unverfrorenheit ging Stockar zu den Herren und bat sie, sie möchten ihn auf ihrem Schiff mit nach England nehmen, er sei ein Kaufmann, der Schiffbruch erlitten habe, nun aber dringend hinüber müsse. Die Schweden nahmen ihren verkappten Nebenbuhler zuvorkommend ins Schiff, und nach

siebenstündiger Fahrt landete man in Margate. Nun hieß es, vor den Schweden in London sein. Es war gerade Sonntag, und da durfte niemand reisen. In seiner Not gab sich Stockar dem Dorfschultheißen von Margate zu erkennen, und dieser gab ihm die Erlaubnis, mit der Post bis Gravesend zu fahren; von hier nahm er das Schiff bis London, wo er vier Tage vor dem schwedischen Gesandten eintraf.

Seiner Instruktion gemäß ging Stockar zunächst zum Zeremonienmeister, dem schon oben erwähnten Oliver Fleming und zu dem Prediger Duräus, einem der angesehensten Theologen des damaligen England, der in der Schweiz wohlbekannt und besonders mit Antistes Ulrich in Zürich gut befreundet war. Stockar bat sie, ihn zu unterstützen und vor allen Dingen dahin zu wirken, daß er vor dem Schweder vom Parlament gehört werde. Die beiden stellten sich ihm bereitwilligst zur Verfügung und weihten ihn auch in die Geheimnisse des damals üblichen diplomatischen Zeremoniells ein. Duräus stellte den schweizerischen Gesandten den « Sprecher » des Parlaments vor, und diesem übergab Stockar sein Beglaubigungsschreiben und ein besonderes Schreiben der evangelischen Orte an das Parlament.¹⁴⁾

Das Schreiben, welches an die früheren Beziehungen Englands zur Schweiz in den Tagen Eduards III. und der Königin Elisabeth erinnert und auf die Bedeutung Englands für die protestantische Welt hinweist, wurde im Parlament unter rauschendem Beifall vorgelesen, und man beschloß, sogleich eine Abordnung an Stockar zu schicken, um ihn zu fragen, ob er als Ambassador vom Parlament empfangen zu werden wünsche. Diese äußere Ehrenbezeugung lehnte Stockar ab, weil es ihm an dem nötigen Gefolge und den Geldmitteln fehlte, um solchen Aufwand zu machen. Dagegen bat er um eine Audienz, da es den einzelnen Mitgliedern des Parlaments streng verboten war, mit einem fremden Gesandten zu reden.

Am 15. April wurde er von einem Ausschuß des Parlaments empfangen, dem er in langer Rede den Zweck seiner Mission auseinandersetzte.¹⁵⁾ Aus dieser Rede erfahren wir, daß in der Eidgenossenschaft die Absicht bestand, eine eigentliche feierliche Gesandtschaft nach England zu schicken,

und Stockar nur ihr Vorbote sein sollte, um zu sondieren, wie man eine solche Gesandtschaft aufnehmen würde. Dies geht deutlich aus dem Schlußsatz seiner Rede hervor: «Was sodann meine Wenigkeit betrifft, so halte ich es für die höchste Ehre und das größte Glück, daß ich gewürdigt worden bin, in einer so hochwichtigen Sache der *Vorläufer einer Hauptgesandtschaft* zu sein, die auf Eure Genehmigung hin nachfolgen soll, und so wie ich in größter Eile und ohne köstlichen Aufzug hierher gekommen bin, also bitte ich auch Eure Herrlichkeit, Sie wollen mich mit günstigem Bescheid bald ausfertigen und entlassen, damit ich auch bei dem andern Teile, den vereinigten Provinzen der Niederlande, meinen Auftrag und Befehl ausrichten, und darauf mit fröhlicher Friedensbotschaft in mein geliebtes Vaterland wieder zurückkehren kann.»

In der Tat hatte eine Konferenz der evangelischen Orte, die am 7. April in Bern stattfand,¹⁶⁾ die Absendung einer feierlichen Gesandtschaft nach England ins Auge gefaßt, an der alle vier Städte sich beteiligen sollten. Jeder Gesandte sollte zwei Diener mitnehmen, und zwei zum Schreiben und zur Verrichtung dienstlicher Aufträge taugliche Ehrengesandte sollten die Abordnung begleiten. Die Abreise sollte vor sich gehen, sobald aus England die erwartete Aufforderung eintreffe, wobei man voraussetzte, daß die Reisegesellschaft von Basel aus die Rheinschiffahrt benutze. Die Ausführung des Projektes war durch den Bauernkrieg vereitelt worden, und der Schaffhauser Stadtschreiber mußte allein das Vermittlungswerk durchführen.

Als Stockar vor dem Ausschuß des Parlaments von der «baldigen Heimkehr in sein geliebtes Vaterland» sprach, ahnte er nicht, daß es noch mehr als ein Jahr dauern sollte, bis er mit der Friedensbotschaft heimkehren konnte. Fünf Tage nach dieser Audienz, am 20. April 1653, stob das «lange» Parlament vor den Dragonern Cromwells auseinander, und es begann das persönliche Regiment dieses Mannes, zunächst allerdings unter Mitwirkung des sogenannten Bareboneparlaments, bis auch diese parlamentarische Arche Noah im Strudel der Revolution unterging, und der Protektor Cromwell allein die Geschicke Englands leitete.

Diese Veränderungen in der innern Politik machten sich auch in den Beziehungen zum Ausland fühlbar; es ist, als ob ein frischer Wind durch alles wehte. Ewig denkwürdig ist Cromwells erste Unterredung mit Stockar wenige Tage nach dem Staatsstreich. Cromwell fragte sogleich nach der Verfassung der Schweiz und wünschte ein Buch über die Geschichte des Landes. Stockar empfahl ihm Simlers «Geschichte der schweizerischen Republik» und schickte ihm das Buch am folgenden Tag. Cromwell kam dann auf die jetzige politische Lage der Schweiz zu sprechen; über den Ausbruch des Bauernkrieges äußerte er sein Bedauern und wünschte in der Nähe zu sein, um die rebellischen Bauern niederwerfen zu können. Er sprach auch die Vermutung aus, daß fremde Praktiken dahinter stecken, und die Bauern von Ausland (gemeint ist Frankreich) heimlich unterstützt werden. Wenn man etwas Sicheres erfahre, daß sich eine Nachbarmacht darein mische, solle man ihn benachrichtigen, es werde dann eine Diversion machen. Endlich deutete er seine Zukunftspläne an, eine Verständigung aller protestantischen Staaten und ein engeres Bündnis zwischen England, Holland und der protestantischen Schweiz.¹⁷⁾

So eröffnet nur ein bedeutender Mann seine Beziehungen zu einem fremden Land, wie es Cromwell in diesen Gesprächen tut. Er studiert die Geschichte dieses Landes, erfaßt mit sicherem Blick seinen gegenwärtigen Zustand und weist ihm seine zukünftige historische Aufgabe zu. Wer wird nicht unwillkürlich an einen andern großen Usurpator erinnert, der mit dem Instinkt des Genies das Wesen unseres Landes erfaßt und es in sein großes politisches System eingereiht hat, das freilich ebenso verschieden ist von dem erträumten protestantischen Staatenbund Cromwells, als die Grenadiere der Kaisergarde von den singenden und betenden Panzerreitern der Puritaner.

Auf Stockar machte die erste Begegnung mit Cromwell einen tiefen Eindruck, und der sonst so vorsichtige und korrekte Schaffhauser vergaß auf einmal alle Vorsätze von vorsichtiger Zurückhaltung und baldiger Rückkehr. Sein nächster Rapport an Bürgermeister Ziegler vom 3. Juni enthält ein ausführliches Projekt, wie ein engerer Anschluß an

England zu suchen sei.¹⁸⁾ Zunächst soll sich die Schweiz in den abzuschließenden Frieden zwischen England und Holland aufnehmen lassen. Dann aber sei ein Bündnis mit England und Holland anzustreben. Noch nie sei der Zeitpunkt so günstig gewesen wie jetzt, und er habe in London gleichsam schon die Versicherung erhalten. «Wenn die Predigt des Evangeliums», so schreibt Stockar, «aus eidgenössischen Landen zu jenen Völkern gekommen, so ist zu erwarten, daß sie uns in Not und Gefahr zur Erhaltung unserer Freiheit und Religion Schutz und Hilfe gewähren werden. Die katholischen Orte suchen auch überall auswärtige Hilfe und Unterstützung, darum ist es auch den evangelischen erlaubt; denn wenn man mit weltlichen Mitteln die Herrschaft der evangelischen Orte zu erhalten sucht, erweist man Gott einen Gefallen, dessen Wort durch die evangelischen Eidgenossen verteidigt wird. Wenn Holland und England auch weit entfernt sind, können sie doch durch Diversionen uns an andern Orten Luft machen, da ihnen Länder und Meere offen stehen. Es wird mit der Zeit wieder einen großen Religionskrieg geben, und da wir rings von Papisten umgeben sind, haben wir gute Freunde sehr nötig.»

Auf dieses Schreiben antwortete Bürgermeister Ziegler, was die Aufnahme der Schweizer in den Frieden betreffe, gebe er Stockar Vollmacht, bezüglich des Abschlusses eines Bündnisses solle er unter der Hand Schritte tun, aber nichts definitives abschließen. Unterdessen wandte sich Ziegler an Wettstein, um ihn für das Bündnisprojekt zu gewinnen. Aber weder in Basel noch in Zürich und Bern hatte man jetzt Zeit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Regierungen mußten sich ihrer eigenen Haut wehren. Die religiösen Motive traten in den Hintergrund, und die protestantischen Städte reichten den katholischen die Hand zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Bauern. Auch die Rücksicht auf Frankreich, das man durch ein Bündnis mit England beleidigen konnte, machte einige Orte bedenklich. Basel fand, die Gesandtschaft Stockars koste zu viel Geld, man solle ihn heimberufen.¹⁹⁾

In der Tat ging im August ein Schreiben der evan-

gelischen Orte an Stockar ab, das ihn aufforderte, unverzüglich beim Staatsrat um seine Entlassung einzukommen und heimzureisen. Stockar beehrte sogleich nach Empfang dieses Abberufungsschreibens eine Audienz beim Staatsrat, um sich zu verabschieden. Er wurde zu Cromwell berufen, zeigte sein Abberufungsschreiben und bat um Entlassung. Cromwell antwortete ihm: «Ich zweifle nicht, Sie werden sich während Ihres hiesigen Aufenthaltes über die streitigen Punkte zwischen England und Holland, sowie über die Ursachen des Krieges genau erkundigt haben; damit Sie aber Ihren Herren Prinzipalen sagen können, Sie haben die Darstellung und Beschaffenheit dieses Handels aus meinem eigenen Mund gehört, will ich Ihnen, wenn Sie Geduld, mich anzuhören, haben wollen, denselben erzählen.»²⁰⁾ Die nun folgende Darlegung über die Ursachen des Krieges, welche übrigens einige Stunden gedauert haben muß, wurde später in Form eines Manifestes von Cromwell an alle protestantischen Staaten geschickt.

Jedenfalls wurde es Stockar klar, daß man nicht am Ende des Krieges, sondern am Anfang desselben stehe und daß an die Heimkehr nicht zu denken sei. Die Richtigkeit dieser Folgerung wurde auch durch die kriegerischen Ereignisse bestätigt. Die Holländer hatten im Stillen gehofft, die inneren Wirren, welche der Parlamentsauflösung folgten, würden die Schlagfertigkeit Englands nach außen beeinträchtigen, und hatten Tromp beauftragt, die Engländer, wo er sie finde, anzugreifen. Tromp überraschte am 2. Juni die englischen Admirale Monk und Dean an der flandrischen Küste und schlug sie. Dean wurde durch einen Kanonenschuß getötet. Als aber am folgenden Tage der englische Admiral Blake mit frischen Streitkräften erschien, wurden die Holländer geschlagen und verloren 36 Schiffe. Darauf schickten die Staaten Holland und Friesland Gesandte nach London, um den Frieden zu erbitten. Während sie noch unterhandelten, erlitten die Holländer eine zweite schwere Niederlage. Die englische Flotte hatte am Texel Stellung genommen, so heißt der Eingang zur Zuider-See, und hatte damit die holländische Flotte eingeschlossen. Diese suchte sich gewaltsam Luft zu machen. Die Admirale Tromp,

Ruyter, Evertson und Cornelius de Witt griffen am 28. Juli die Engländer an. Auch jetzt wieder waren die Holländer anfangs siegreich; gleich zu Beginn des Kampfes flogen zwei englische Linienschiffe in die Luft. Aber am folgenden Tag erlitten die Holländer einen schweren Verlust durch den Tod des Oberkommandierenden Tromp. Auch Ruyter und Evertson wurden verwundet. Während einzelne holländische Kapitäne mutlos das Weite suchten, setzte Cornelius de Witt den Kampf noch zwei Tage mutig fort. Es war ein furchtbares Ringen, bei dem 9000 Geschütze in Tätigkeit waren. Die Verwundung des englischen Seehelden Blake rettete die Holländer vor völliger Vernichtung.

Durch die Vermittlung Stockars sind uns verschiedene Schlachtenberichte erhalten, einer aus englischer Quelle, den er von dem Kapitän Lyon, einem Unteradmiral Monks erhielt, und die Berichte Ruyters und De Witts, die ihm von den holländischen Gesandten zugestellt wurden. Es ist äußerst interessant, diese sehr divergierenden Darstellungen miteinander zu vergleichen. Ruyter hat seinen Bericht geschrieben, während er selbst verwundet unter Toten und Sterbenden auf seinem zerschossenen Schiff saß und mit Mühe den feindlichen Fahrzeugen entkam. Aus dem Bericht De Witts ist folgende Stelle bemerkenswert: «Eine Anzahl unserer Kapitäne haben sich in schelmischer Weise außer dem Bereich der feindlichen Geschütze gehalten, ohne meine Reserve wäre die ganze Flotte verloren gewesen. Wir nehmen unsere Retirade nach dem Texel.»²¹⁾

Wenn die Operationen zur See auch noch weitergingen, so war nun doch die Hauptfrage entschieden. Die Vorherrschaft Hollands zur See war gebrochen, an seine Stelle trat England. Daß auch die Unterlegenen dies anerkannten, beweist die Tatsache, daß jetzt sämtliche niederländische Staaten Friedensgesandte nach London schickten. Auf der andern Seite zeigte sich bei den Siegern das Bestreben, ihre Überlegenheit rücksichtslos auszunutzen. Unter den englischen Friedensbedingungen waren drei für die Holländer geradezu unannehmbar:

1. Holland verpflichtet sich, das Haus Oranien, die Verwandten der Stuarts, von allen Ämtern auf ewige Zeiten auszuschließen.

2. Holland liefert alle Hafenstädte, welche einst in der Zeit der Wassergeusen Königin Elisabeth besetzt hielt, wieder an England aus.
3. Die Niederlande und England verschmelzen sich in eine Nation, d. h. also, der holländische Staat geht im englischen auf.

Die Friedensunterhandlungen wurden nun dadurch erschwert, daß bei den kontrahierenden Staaten selbst wieder verschiedene Richtungen sich geltend machten. So waren z. B. von den Generalstaaten sechs Staaten Anhänger der Oranier, während die Provinzen Holland, Friesland und Groningen ihnen feindlich gesinnt waren, d. h. diese letzteren waren also bereit, den Friedensartikel über die Verbannung der Oranier anzunehmen. Umgekehrt bestand in England der Gegensatz zwischen Cromwells Partei und dem neuen Parlament, ein Gegensatz, der nicht nur die innere Politik beherrschte, sondern auch Einfluß auf den Gang der Friedensunterhandlungen gewann. Dieses Parlament der Heiligen wählte in seinem Siegestaumel, das fünfte Weltreich der Apokalypse sei gekommen, und «Gewalt und Macht unter dem ganzen Himmel», so verkündete es, «werden dem heiligen Volk des Höchsten gegeben werden. Das ganze Volk Gottes erwartet mit Spannung gewaltige Veränderungen in der Welt, die kaum mit irgend einer Epoche verglichen werden können, außer mit derjenigen, die der Geburt Jesu Christi voranging. Gott hat den Engländern Holland ausgeliefert, daß die Heiligen dort landen und von dort ausgehen müssen, um die Metze von Babylon vom Throne zu stoßen und das Reich Christi auf dem Kontinent aufzurichten». Von nichts Geringerem träumten also diese Schwärmer, als von einem alle Völker umfassenden theokratischen Weltreich, dessen Geschicke vorläufig bis zur Wiederkunft des Messias sie selbst als eine Art protestantisches Synedrion lenken wollten. Solchen Schwärmereien gab sich Cromwell selbst nicht hin. Sein klarer Geist verfolgte nur praktisch erreichbare Ziele; er wollte Holland demütigen aber nicht vernichten, und sobald Englands Übergewicht für alle Zeiten festgestellt war, bemühte er sich, die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, zu heilen und die Besiegten als treue Ver-

bündete für seine Pläne zu gewinnen. Aus dem Konflikt mit dem Parlament ging er als Sieger hervor; am 12. Dezember 1653 löste sich die Versammlung auf, und das Protektorat begann.²²⁾

Kehren wir nun zurück zur Tätigkeit Stockars während der Friedensverhandlungen, so müssen wir uns erinnern, daß der schweizerische Gesandte im August 1653 ein Abberufungsschreiben erhalten hatte. Eine Klausel am Schlusse desselben lautete allerdings, daß er um erheblicher Ursachen willen die Friedensunterhandlungen noch länger abwarten könne. Dieser Fall war nun eingetreten, aber es war ihm doch unangenehm, zu wissen, daß einige Orte einer Verlängerung seines Aufenthaltes widerstrebten, und geradezu peinlich war für ihn das Gefühl, daß die Kosten seiner Gesandtschaft einen Hauptgrund jener Opposition bildeten. Fast in jedem seiner Briefe entschuldigt er sich wegen der Verzögerung seiner Abreise.

An dieser war er nicht schuld, sondern die Staatsmänner der beiden Länder, zwischen denen er vermitteln sollte. Stockars Vermittlung war nicht etwa nur eine Formalität, sondern er leistete beiden Teilen die wertvollsten Dienste. Er war der einzige fremde Gesandte, dem beide Parteien Vertrauen schenkten; außer ihm war ja überhaupt nur *ein* Vermittler da, der schwedische Gesandte. Aber diesen hielt Cromwell, und nicht mit Unrecht, für parteiisch. Er verfolgte bestimmte Absichten für sein Land und mußte als Vertreter einer mit Holland verbündet gewesenen Seemacht den Engländern als zu wenig harmlos erscheinen. Von dem Schweizer aber brauchte man keine selbstsüchtigen Absichten zu befürchten. Mit den holländischen Friedensgesandten, Beverningk, Nieuport und Youngstal, stand er auf sehr intinem Fuß. Sie teilten ihm öfters geheime Botschaften ihrer Regierung mit und fragten ihn um Rat, bevor sie zu einer Konferenz mit den englischen Delegierten gingen. Sie waren es auch, die ihn zum Bleiben nötigten. Aber auch englischerseits brachte man ihm stets Achtung und volles Vertrauen entgegen, und auch von dieser Seite machte man alle Anstrengungen, ihn zurückzuhalten, da man seine Dienste für das Friedenswerk nicht entbehren konnte. Als er Cromwell gegenüber die Befürchtung äußerte, man möchte ihm in der

Heimat sein langes Ausbleiben übel nehmen, gab der Protektor dem Duräus den Befehl, an einflußreiche Personen in der Schweiz zu schreiben, damit Stockars Ausbleiben entschuldigt werde. Duräus schrieb an seinen Freund Ulrich in Zürich. Der Brief des Duräus, der in französischer Sprache abgefaßt ist, ist voll schmeichelhafter Ausdrücke über die Person Stockars und schließt mit der Bitte an Ulrich, er möge alles aufwenden, daß man den schweizerischen Gesandten noch nicht zurückrufe.²³⁾

Aus den uns vorliegenden Akten läßt sich nachweisen, daß Stockar in folgenden streitigen Punkten durch seinen Einfluß eine Verständigung herbeigeführt hat. Er bewog Cromwell, von der Forderung abzusehen, daß Holland den Engländern jene von Elisabeth besetzten Seestädte wieder abtreten müsse; er verhinderte das Aufgehen der Generalstaaten im großbritannischen Reich, und er setzte es durch, daß die Frage, wem die auswärtigen Besitzungen in Brasilien, Grönland, Rußland und auf den Molukken gehörten, durch ein Schiedsgericht gelöst werden sollte, und zwar sollten die evangelischen Orte Schiedsrichter sein.

Neben diesen Hauptfragen gab es freilich noch Streitige Punkte genug, und nicht in alle Kabalen und Intriguen dieser langwierigen und mühseligen Friedensverhandlungen vermochte Stockar hineinzusehen. Wir können an Hand seiner Ordinären, das heißt seiner vierzehntägigen Berichte, die Unbeständigkeit der gefaßten Beschlüsse, das Auf- und Niedergewogen der Friedenshoffnungen verfolgen. Am 8. September meldet er, die Holländer hofften, durch ein glückliches Seetreffen noch günstigere Friedensbedingungen erhalten zu können. Auf der andern Seite freut sich die independistische Geistlichkeit, daß das Kriegsfeuer noch nicht ganz erloschen ist, «sie lachen drob genug und tragen zu diesem Freudenfeuer tapfer Holz zu». Auch von katholischer Seite wurde dem Frieden entgegengearbeitet. Ein brabantischer Jesuit, der gefangen genommen und peinlich verhört wurde, gestand, daß im letzten Jahre 60 Jesuiten aus den spanischen Niederlanden nach England geschickt wurden, um die Zwietracht zwischen den beiden protestantischen Staaten künstlich aufrecht zu halten und dem Frieden entgegenzuarbeiten.

Am 14. Oktober lautet der Bericht günstiger. Die Engländer haben 1200 gefangene Holländer fast ohne Entschädigung freigelassen und für die Freilassung der übrigen 1000 günstige Bedingungen gestellt. Die englische Flotte hat sich auch so weit zurückgezogen, daß die holländische Kauffahrteiflotte aus Ostindien, welche seit Monaten im Sund eingeschlossen lag, ungehindert nach Hause konnte. Auf einmal ist der junge Tromp mit einer holländischen Kriegsflotte wieder im Kanal erschienen; ein englisches Geschwader, das ihn abfangen sollte, ist unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Auf beiden Seiten wird wieder gerüstet. Admiral Monk, mit dem Stockar immer in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte, lud den Schweizer am 11. November ein, dem Stapellauf eines Kriegsschiffes beizuwohnen. Nachdem Stockar und einige Parlamentsmitglieder auf dem Landgut Monks, das einige Meilen von der Stadt entfernt war, gespeist hatten, sahen sie am Ufer dem Stapellauf des Schiffes zu, das 150 Schuh lang, 115 tief war und 350 Mann nebst 66 großen Geschützen hielt. Monk fuhr gleich mit dem Schiff zur Flotte, nachdem er Stockar das Versprechen abgenommen hatte, daß er ihn in 10—12 Tagen bei der Flotte besuchen werde, um seine Kriegsschiffe zu besehen.

Als Mitte November 1653 der schwedische Gesandte, Herr v. Lagerfeld, London verließ, hoffte auch Stockar, bald abreisen zu können, um so mehr, als er schon im Oktober vom Staatsrat zur Abschiedsaudienz empfangen worden war. Aber was dieser Staatsrat tat, hatte nicht viel zu bedeuten; wenige Tage nach dieser Audienz entließ Cromwell von den 31 Mitgliedern dieser Behörde 15, weil sie gegen den Frieden mit Holland waren und ließ Stockar von neuem bitten, zu bleiben. Die Monate November und Dezember vergingen, ohne daß die Friedensverhandlungen vorwärts rückten; die beidseitigen Friedenskommissionen hüllten sich in immer geheimnisvolleres Schweigen, und selbst die holländischen Deputierten, welche sonst Stockar auf dem laufenden hielten, hatten jetzt auf seine Fragen nur ein bedeutsames Lächeln: «sie lupfen die achseln anzuzeigen, daß ihnen der Mund beschloss». Am 30. Dezember erfuhr endlich Stockar, daß ein vielumstrittener Punkt die Inseln Amboina, welche die

Holländer vor einigen Jahren den Engländern weggenommen hatten, gewesen seien, und daß man übereingekommen sei, die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft zu Schiedsrichtern zu machen, da man sich von ihrer wohlbekanntenen Aufrichtigkeit und Impartialität aller Billigkeit versehe, und daß man ihn deshalb so lange zurückgehalten habe, ohne ihm zu sagen warum.

Im Laufe des Monats Januar gediehen die Verhandlungen so weit, daß der Friede als gesichert galt; die Formalitäten der Ratifikation nahmen aber noch einige Monate in Anspruch und fanden erst im April ihren Abschluß. Für den schweizerischen Gesandten schlug nun endlich die Stunde des Abschieds von London. Es wurden ihm vier Aktenstücke zugestellt, welche sich auf seine Mission bezogen: Ein Antwortschreiben des gestürzten Bareboneparlaments an die eidgenössischen Stände. Dieses Schriftstück, das schon im November 1653 abgefaßt worden war, hatte Cromwell absichtlich bis jetzt zurückgehalten. Das zweite Aktenstück ist ein Schreiben des Staatsrats, und das dritte ein Schreiben des Protektors selbst an die evangelischen Stände. Diese drei Schriftstücke, welche dem offiziellen Gesandtschaftsbericht Stockars beigefügt wurden, stimmen darin überein, daß sie den schweizerischen Orten danken für ihre Friedensvermittlung, die aufopfernde und gewandte Tätigkeit Stockars als schweizerischen Gesandten rühmen und den Wunsch aussprechen, es möchte fortan ein reger Verkehr zwischen den beiden Republiken stattfinden, der zu einem bleibenden Bündnis führen solle.²⁴⁾

Das vierte Aktenstück, welches Stockar erhielt, dürfte weniger bekannt sein. Es ist der Artikel des Friedensvertrages, welcher diejenigen Streitpunkte, über die man sich nicht einigen konnte, dem Schiedsspruch der eidgenössischen Stände anheimstellt. Der betreffende Artikel lautet in deutscher Übersetzung: Es sollen von den beiden Mächten Kommissionen ernannt und ihnen Vollmacht übertragen werden, um zu untersuchen, was sich die beiden Staaten gegenseitig Schaden zugefügt haben in Ostindien, Grönland, Moskau und Brasilien und welches die beidseitigen Besitzverhältnisse in genannten Ländern sind. Wenn diese Kommissarien innert

drei Monaten nach dem definitiven Abschluß des Friedens zu keiner Einigung kommen, sollen die obgenannten Streitpunkte dem Urteil und Schiedsspruch der protestantischen Schweizerkantone unterbreitet werden, welche zur Entscheidung dieser Sache ähnliche Kommissarien ernennen, welche innert sechs Monaten den Schiedsspruch zu fällen haben. Was diese Schiedsrichter nach Ablauf der sechs Monate entscheiden, soll für beide Teile bindend sein und zu Recht gelten.

Diese vier Schriftstücke überbrachte der Zeremonienmeister Flemming am 24. Januar 1654 dem schweizerischen Gesandten und übergab ihm zugleich ein Geschenk von 200 £ mit der Beifügung, man habe ihm ursprünglich eine goldene Kette schenken wollen. Es sei aber erst vor wenigen Wochen ein Gesetz erlassen worden, daß weder fremde Gesandte in England Geschenke erhalten, noch englische Gesandte von fremden Staaten solche annehmen dürften. Diese 200 £ seien eine Entschädigung für die Unkosten des Aufenthaltes in London, weil man ihn länger zurückgehalten habe. Der schwedische Gesandte habe nichts erhalten.

Am 25. Januar wurde Stockar vom Protektor in der Abschiedsaudienz empfangen. Das Gespräch dauerte 1½ Stunden und wurde in Gegenwart Flemmings geführt. Nicht ohne Stolz hebt Stockar hervor, Cromwell habe ihn an der Tür empfangen und am Schluß wieder bis zur Tür geleitet; er habe die ganze Zeit das Haupt unbedeckt gehabt, überhaupt seien ihm alle Ehren wie einem königlichen Ambassador erwiesen worden, was z. B. dem venetianischen Gesandten Paluccejo nicht widerfuhr. Cromwell, der es liebte, seine Gedanken in der Form von wohl vorbereiteten Reden zu äußern, sagte zu dem schweizerischen Gesandten beim Abschied: «Ich sagte Ihnen schon früher, wie angenehm unserer Republik Ihr Auftrag bei uns war, und daß die Vorstellungen und Gründe, mit denen Sie uns den Frieden empfahlen, nicht wenig dazu mitwirkten, denselben so weit zu fördern, als er nun ist. So wie wir nun Ihren Herren Prinzipalen für solche Freundschaftsbezeugung guten Dank wissen, also mögen Sie dieselben auch aus meinem Mund versichern, daß sie unter den Mächten und Ständen in Europa keine besseren und

aufrichtigeren Freunde haben als die englische Nation. Möge die schweizerische Nation uns nur anzeigen, bei welcher Gelegenheit wir ihr dienen können; sie soll erfahren, daß diese meine Worte kein leeres Kompliment sind. Wir wissen zwar, daß Gott und die Natur Euch in solche Gegenden und Orte gesetzt und Euch solche Kraft und Macht gegeben hat, daß Ihr selbst imstande seid, Euch wider mächtige Feinde zu verteidigen; da wir aber zugleich nicht ohne Grund besorgen, daß, wann, wie zu befürchten ist, ein Religionskrieg ausbrechen sollte, Ihr die ersten einen Angriff zu erleiden habet, so möchten wir gern vernehmen, wie wir Euch alsdann beistehen und zu Hilfe kommen sollen. Hieran erst zu denken, wenn die Not schon da ist, wäre zu spät und fruchtlos. Es ist mir aus allerlei Anzeigen und besonders aus meinen Korrespondenzen bekannt, daß der Papst wirklich Spanien und Frankreich miteinander auszugleichen und die Waffen dieser beiden Mächte gegen die Evangelischen zu wenden sucht, und weil Ihr in einem Lande wohnt, das zu diesem blutigen Vorhaben zuerst sich darbietet, so dürft Ihr wohl zuerst einen Angriff erwarten. Die Feinde, von denen Ihr das meiste zu befürchten habet, sind das Haus Östreich und Spanien vereint und Frankreich. Gegen alle diese den Angriff von Euch abzulenken, haben wir Mittel und Anlaß genug, und können ihnen auf alle Fälle ein kräftiges „Halt“ in den Weg legen. Sind Euch diesfalls andere und bessere Mittel bekannt, so laßt sie uns beizeiten wissen und versäumt Euch selbst nicht. Das erste und beste Mittel wäre wohl, wenn die drei Republiken Schweiz, England und Holland in vertraulichen Briefwechsel miteinander träten, um diesen und andern Gefahren zu begegnen und sie abzuwenden, wozu wir unserseits so geneigt und bereit sind, als wahrhaft und aufrichtig unsere diesfällige Absicht und fest unser Entschluß ist, alle Mittel und Kräfte, die Gott uns gegeben, zu Rat und Tat für die Beschirmung der wahren evangelischen Religion und Freiheit anzuwenden.»

Nachdem Stockar aufs ehrenvollste entlassen worden war, stellte man ihm zur Überfahrt ein eigenes Kriegsschiff, das hundert Mann Besatzung und sechsunddreißig Kanonen hatte, zur Verfügung. Der Kapitän Statsheverels, der das

Schiff, «die Perle» genannt, kommandierte, bewirtete den Gesandten während der Überfahrt aufs köstlichste, und so fuhr der Schaffhauser Ratschreiber wie ein Fürst am 2. Februar 1654 in den Hafen von Dünkirchen ein.

Als Stockar England verließ, war der Friede keineswegs eine vollendete Tatsache; die Arbeit der Friedensunterhändler war getan, aber noch fehlte die Annahme des Vertrages durch die beiden Regierungen und die förmliche Ratifikation. Während nun aber in England dem definitiven Abschluß nichts mehr im Wege stand, da die Friedensbedingungen mehr oder weniger vom Staatsrat diktiert waren, und ihre Annahme von dem Willen eines einzigen abhing, lag die Sache wesentlich anders auf holländischer Seite. War es schon an und für sich hart für die Besiegten, einen Frieden anzunehmen, dessen Bedingungen vom Sieger aufgezwungen waren, so traten noch Hindernisse dazu, welche durch die inneren politischen Verhältnisse bedingt waren. Es mußte in jeder einzelnen Provinz der Generalstaaten über den Frieden abgestimmt werden, und diese Provinzen waren, auch wenn sie sich in allen andern Punkten einigen konnten, jedenfalls in einer Frage uneins, und das war die Frage über das Schicksal der Oranier. Zu den Friedensbedingungen gehörte die harte Forderung: «Holland verpflichtet sich, das Haus Oranien, die Verwandten der Stuarts, von allen Ämtern auf ewige Zeiten auszuschließen.»

Unter den holländischen Provinzen gab es drei, welche diese Opfer leichten Herzens bringen wollten, weil sie selber in ihrem Gebiet die oranische Herrschaft gestürzt hatten, und das waren Holland, Friesland und Groningen. Die andern aber hielten treu zu dem Fürstenhaus, dem die Niederlande die Freiheit verdankten, und wehrten sich hartnäckig gegen die Annahme dieser Bedingung.

So mußte Stockar, wenn er seine Vermittlerrolle konsequent bis zu Ende führen wollte, auch nach Holland reisen. Nachdem er am 2. Februar 1654 in Dünkirchen gelandet war, setzte er die Reise über Nieupoort und Brügge nach Sluis und dem Haag fort. Hier, im Haag, wurde Stockar noch mehr gefeiert als in London. Jeden Tag hatte er Besuche

von großen Herren zu empfangen. Alle Vertreter fremder Fürsten und Mächte machten ihm ihre Aufwartung, und die vornehmen Holländer schleppten ihn von einer Schmauserei zur andern. Trotz allem war die Stimmung im Haag nicht rosig; denn noch war das mühselige Friedenswerk nicht vollendet. Es hing noch alles davon ab, ob der Oranienartikel des Friedensvertrages bestehen bleibe oder nicht. Stockar ist dem Prinzen von Oranien gar nicht gewogen, er betrachtet ihn als einziges Hindernis des Friedens und redet recht despektierlich von ihm. So schreibt er am 16. Februar 1654 in seinem offiziellen Rapport an Schaffhausen: «Alle Provinzen haben den Frieden angenommen, nur Groningen nicht, wo Wilhelm von Oranien den Adel gegen den Friedensschluß aufgehetzt hat», und fährt dann fort: «So kräht auch der Hahn nicht mehr so laut wider die Sach und scheint mehr sorgfältig zu sein, umb den Traktaten einverleibt zu werden, als deren Schluß zu verhindern. Er weiß aber nit, wie er das mit reputation anstellen soll.»

Für die Holländer ist es besonders nachteilig, daß England sich weigert, einen Waffenstillstand abzuschließen, bevor der Friede unterzeichnet ist. Ohne Waffenstillstand konnte aber kein holländisches Handelsschiff ausfahren. Im Hafen von Amsterdam lagen 1200 Kauffahrteischiffe seit sechs Monaten zur Abfahrt bereit und wagten sich nicht ins offene Meer. Jeder Tag, welcher den Frieden verzögerte, war ein schwerer Verlust. Der englischen Weigerung, die Oranier anzuerkennen, setzten die Holländer ebenso hartnäckig eine *recusatio*, wie man es nannte, entgegen. Im Laufe des Krieges hatte nämlich die dänische Flotte den Engländern 22 Handelsschiffe weggenommen. Die Engländer verlangten nun, daß Holland ihnen die Entschädigungssumme von 13 Tonnen Gold zahlen müsse, da die Dänen Hollands Verbündete gewesen seien. Schließlich brachte Stockar die ihm befreundeten holländischen Staatsmänner dazu, den Engländern folgenden Vorschlag zu machen: «Holland bezahlt das Geld, wenn England den Oranierartikel fallen läßt.» Cromwell gab endlich nach, wenigstens teilweise, und der Oranierartikel erhielt die Fassung: «Kein Oranier darf die Statthalterwürde in den Niederlanden bekleiden, der nicht zuerst diesen Frieden be-

schworen und allen Ansprüchen auf England entsagt hat.» Nun konnte endlich der Friedensvertrag unterzeichnet werden, er wurde am 8. Mai im Haag feierlich verkündet. Aber die Verkündigung wurde vom Volk mit düsterem Schweigen entgegengenommen, und die von der Obrigkeit angeordneten Festlichkeiten wurden wieder abgesagt; denn sogleich mit der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens in London erfuhr auch die oranienfreundliche Hauptstadt der Generalstaaten, daß die Provinzen Holland und Westfriesland mit Cromwell einen besondern Vertrag abgeschlossen hatten, laut welchem sie sich verpflichteten, die Oranier für ewig von allen politischen und militärischen Ämtern auszuschließen.

Auch Stockar war nicht ganz zufrieden mit dem Friedensvertrag, er beanstandete denjenigen Artikel, der bestimmte, daß die evangelischen Schweizerstädte mit in den Frieden eingeschlossen werden sollten. Die Fassung dieses Artikels mißfiel ihm; er urteilt über dieselbe in seinem offiziellen Gesandtschaftsbericht: «Als ich aber sah und dafür hielt, daß diese Einschließungspunkte in bessere und anständigere Form könnten gesetzt und dem Friedensinstrumente einverleibt werden und deswegen in guter und manierlicher Vorstellung auf die verfänglichen Worte hinwies, so ist nachher die Redaktion abgeändert worden.» Es liegen uns beide Fassungen im Wortlaut vor.²⁶⁾ In der ersten, welche Stockar beanstandete, werden einfach alle Länder aufgezählt, die in den Frieden eingeschlossen sind: die Schweizerstädte, der Herzog von Holstein, der Graf von Oldenburg und die drei Hansastädte. In der nachträglich abgeänderten Fassung werden die Schweizerstädte in einem besondern Abschnitt ohne die andern Staaten angeführt, und ihre Aufnahme in den Frieden motiviert durch ihr vermittelndes Eingreifen, insbesondere wird die große Geschicklichkeit des Gesandten Stockar hervorgehoben und gepriesen. Stockar hat also dafür gesorgt, daß dem Lande, das er vertreten, im Friedensvertrag besondere Ehre erwiesen werde und daß er selbst dabei auch nicht zu kurz komme. Das Schriftstück mit dieser zweiten Fassung wurde erst im August d. J. von einem englischen Spezialgesandten dem Vorort Zürich überreicht. Stockar hatte am 10. Mai eine Abschiedsaudienz bei den General-

staaten, bei welcher Gelegenheit ihm eine goldene Kette überreicht wurde mit einer Medaille, welche auf der einen Seite den Löwen mit den Pfeilen, auf der andern die Wappen der sieben Provinzen zeigte. Am 4. Juni verließ er den Haag und reiste über Amsterdam nach Köln und den Rhein hinauf nach Basel. Hier stellte er sich dem Bürgermeister Joh. Rud. Fäsch vor und erstattete vor ihm und den Häuptern Bericht über seine Mission. Er erfuhr von ihnen, daß gerade die Tagsatzung in Aarau versammelt sei und eilte dorthin, um sich seinen Herren und Obern zu melden.

Den offiziellen schriftlichen Bericht über seine Gesandtschaft hat Stockar erst im Juli 1654 der Tagsatzung eingereicht, aber schon vorher kam er wiederholt in den Fall, über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen; denn nicht überall war man mit ihm zufrieden. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß Stockar schon im Sommer 1653 wiederholt heimberufen worden war, nachdem er erst wenige Monate in London weilte. Es war Basel, das in erster Linie Opposition machte, und zwar aus Sparsamkeitsgründen. Auf einer evangelischen Konferenz im August 1653 verlangte Basel, daß man Stockar zurückberufe, weil er weitergehe, als sein Auftrag gelautet. Seine Reise habe laut den betreffenden Tagsatzungsbeschlüssen keinen andern Zweck gehabt, als das Schreiben der vier Städte dem Parlament zu übergeben und zu sondieren, ob eine Vermittlung der protestantischen Eidgenossenschaft erwünscht sei, nicht aber selbst schon diese Vermittlung auszuüben.²⁷⁾ Die andern Orte hatten dem Antrag Basels zugestimmt und Stockar abberufen. Wir sahen aber, wie Stockar in London zurückgehalten wurde, wie man von seiten der Engländer sowohl als der Holländer ihn zum Bleiben beinahe zwang, und Cromwell sich weigerte, ihm sein Rekreditiv auszustellen. Stockar blieb also; aber Basel blieb auch auf seinem Standpunkt und erklärte in einem Schreiben an Schaffhausen vom 10. September 1653, daß es von dem Tage der Abberufung nichts mehr an die Kosten von Stockars Reise zahlen werde. Wenn die andern Orte ein Vergnügen dabei fänden, sich einen Gesandten in London zu halten, sollten sie dieses Vergnügen auch zahlen. Der Vorort Zürich suchte die Basler etwas

weichherziger zu stimmen, aber umsonst, Basel wiederholte seinen Protest im November sowohl gegenüber Zürich als Schaffhausen.²⁸⁾

Als nun im Frühjahr 1654 Stockar von London gar nicht direkt heimkehrte, sondern noch einen kostspieligen Abstecher nach dem Haag machte, kamen die Basler wieder in Aufregung, und Wettstein forderte von den andern Orten die sofortige Abberufung des verschwenderischen Gesandten. Darauf wandte sich Stockar in einem Briefe vom 14. April persönlich an Wettstein, um ihn für sich zu gewinnen. «Obwohl ich nach den Protesten,» so schreibt er, «welche gegen meine Gesandtschaftsreise ergangen sind, annehmen muß, daß mein Schreiben von Euch nicht besonders gnädig aufgenommen werden wird, so hoffe ich doch, daß m. g. H. von Basel über meine Verrichtung bald anders und mit mehr gnaden urteilen werden. Nach dem glücklichen Gelingen meiner Vermittlungstätigkeit vertraue ich auf üwr gnaden berühten und wohlbekannten Edelmut, sie möchten mein Werk so empfehlen, daß nicht so sehr darauf gesehen werde, was für große Kosten dabei draufgegangen, sondern daß es unentbehrlich und notwendig gewesen zur Erhaltung des guten Rufes gemeiner Eidgenossen, besonders bei einer Nation, die sehr auf Äußerlichkeiten sieht, und wo man durch andre Gesandte gezwungen wird, es ihnen gleich zu thun.»²⁹⁾

Wenn diese Gründe auch für einen Augenblick in Basel Eindruck gemacht haben mochten, so hielten sie nicht mehr Stand, als Stockar nach seiner Heimkehr die Rechnung präsentierte. Er hatte während anderthalb Jahren in England mit fünf und in Holland mit vier Begleitern gelebt und dabei 6603 Reichstaler ausgegeben. Daran sollte Basel 2576 Gulden zahlen, was zu tun es sich weigerte, und es begann nun ein nicht gerade erbauliches Gezänk zwischen Basel und Schaffhausen. Auf einen rücksichtslos heftigen Schaffhauser Brief antwortete Basel ablehnend unter folgender Argumentation: «Basel hat durch die Reisen Wettsteins nach Münster und Wien, die doch viel wichtiger waren, schwere Auslagen und zwar allein zu tragen gehabt. Schaffhausen hätte darum füglich nicht zu drängen brauchen, um so mehr, als das, was auf diesen beiden Reisen mit großer Mühe und

Arbeit errungen worden ist, Schaffhausen mindestens eben so zu gut kam als Basel, da es doch viel unter dem Speyrer Reichskammergericht zu leiden hatte. Schaffhausen hat allen Grund, zuvorkommend gegen Basel zu sein und sich friedlich mit ihm zu vergleichen, oder wenn Schaffhausen nicht will, wird Basel an die Londoner Reise genau so viel zahlen, als Schaffhausen an die Reise Wettsteins gezahlt hat. Mehr will Basel nicht tun und Schaffhausen soll es mit ferneren beschwerlichen Zumutungen hinfüro verschonen.»³⁰⁾

Man kann diesem Basler Schreiben jedenfalls die Logik nicht absprechen; es sei hier daran erinnert, daß Schaffhausen an die Kosten der Reise Wettsteins nach Münster 1000 Gulden bezahlt hatte. Der Streit ging nun jahrelang weiter. Neben der offiziellen Forderung Schaffhausens gehen private Betteleien Stockars. So zählt er in einem Brief den Baslern vor, was er alles von den andern evangelischen Orten empfangen hat, teils Ketten, teils Becher, teils Schalen, und führt den Wert der einzelnen Gegenstände auf. Schließlich preßt er dem Basler Rat 40 Dukaten ab; aber bei dem betreffenden Aktenstück im Basler Archiv liegt ein Zettel, auf dem von unbekannter Hand geschrieben steht: «Qui semel verendiciæ fines transiit, eum bene et gnaviter oportet esse impudentem.»³¹⁾

Schaffhausen trug eine neue Waffe in den Kampf, indem es sich weigerte, Basel Salz zu liefern, das es aus Süddeutschland importierte, und dadurch die alten Salztraktate verletzte. Aber gerade dieses allzu scharfe Kampfmittel führte den Frieden herbei. Am 16. Mai 1656 schlossen Basel und Schaffhausen einen Vertrag in Baden. Basel zahlt tausend Gulden an die Reise Stockars, dafür erneuert Schaffhausen die alten Salzverträge.³²⁾

II. Die Bemühungen Cromwells um ein englisch-schweizerisches Bündnis.

In der Abschiedsaudienz des schweizerischen Gesandten Stockar vom 25. Januar 1654 hatte der Protektor die politische Lage Europas ausführlich besprochen, auf die exponierte Lage der von den katholischen Großmächten umklammerten Schweizer hingewiesen und als bestes Mittel der

Abwehr ein Bündnis der drei Republiken England, Holland und Schweiz (natürlich nur der protestantischen) empfohlen. Die Verwirklichung dieses Bündnisprojektes mochte Cromwell nicht allzuschwer erscheinen, nachdem ihm die protestantischen Orte durch ihre Mitarbeit an dem Friedensspruch soeben die untrüglichen Beweise ihrer warmen und uneigennütigen Freundschaft dargetan hatten, und im Hinblick auf dieses Bündnis hat er wohl auch den Schweizerstädten das Schiedsgericht in den noch unerledigten Streitfragen zwischen England und Holland übertragen. Man mag wohl mit Recht fragen, wie kamen die Friedensunterhändler dazu, schweizerischen Bürgermeistern und Ratschreibern die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten in Grönland oder die Perlenfishereirechte auf den Molukken zuzuweisen. Vielleicht war es der Hauptzweck des Schiedsgerichtsartikels, der kleinen Republik durch eine ehrenvolle Auszeichnung den Dank für ihre Vermittlerdienste abzustatten. Wenn man aber andererseits wieder von den gewaltigen, uns etwas seltsam anmutenden Plänen Cromwells liest, wie er einen Bund aller protestantischen Mächte, natürlich unter seiner Leitung, gründen wollte, einen Bund, der den Kampf gegen die römische Kirche als Hauptzweck haben wollte, muß man in der Einschaltung des Schiedsgerichtsartikels in den Friedensvertrag mehr als eine bloße Ehrung der Schweizerstädte erblicken. Selbstverständlich konnte ein solcher Bund der protestantischen Staaten sich nur behaupten, wenn im Innern des Bundes Frieden herrschte und die einzelnen Glieder sich nicht gegenseitig bekämpften. Da aber in jeder Gemeinschaft heterogener Elemente Streitigkeiten entstehen müssen, gab es, um diese zu schlichten, kein anderes Mittel als das Schiedsgericht, und zwar ein Schiedsgericht, dessen Entscheidung von den Parteien im voraus als rechtsgültig anerkannt wurden. Nun bot sich gerade in dem englisch-holländischen Friedensvertrag von 1654 dem Protektor die Gelegenheit dar, den Grundstein zu dem Gebäude zu legen, zu dessen Erstellung er sich von Gott ausersehen glaubte, und es war darum nur logisch, wenn er die Streitfragen, die noch nicht gelöst waren, dem Schiedspruche einer dritten protestantischen Macht unterstellte.

Nachdem durch einen solchen Akt der Höflichkeit, der zugleich als ein Beweis seines großen Vertrauens gelten konnte, der Boden in der Eidgenossenschaft vorbereitet war, unternahm der Protektor einen direkten Vorstoß nach dem Ziele, das er sich gesetzt hatte, indem er zwei Gesandte in die Schweiz schickte, *John Durie* und *John Pell*.

John Durie, mit dem Gelehrtennamen Johannes Duräus, war ein feingebildeter und gelehrter Schotte, der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, eine Union aller protestantischer Kirchen herbeizuführen, und mit unermüdlichem Eifer an diesem Lebenswerk arbeitete. Er war an allen protestantischen Höfen bekannt und stand seit Jahren mit einzelnen schweizerischen Theologen in Korrespondenz.

Der zweite englische Gesandte war John Pell, ebenfalls ein Gelehrter, Philosoph und Mathematiker, dessen mathematische Schriften heute noch einen Namen haben. Welche Eigenschaften ihn nun gerade zum Diplomaten empfahlen, wissen wir nicht. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, daß ein Usurpator keine große Auswahl von geschulten Diplomaten haben kann, weil die Mehrzahl der alten Diplomaten mit der legitimen Herrschaft untergegangen ist, und er froh sein muß, unter den Menschen von Geist und Bildung willige Werkzeuge zu finden.

Die Aufgabe, welche den beiden Gesandten gestellt war, lautete: die protestantische Eidgenossenschaft religiös und politisch so eng wie möglich an England zu ketten.

Unsere Darstellung verzichtet darauf, die Lösung der Aufgabe, soweit sie dem Duräus zufiel, zu verfolgen, indem wir es gerne einem berufenen Fachmann, d. h. einem Theologen, überlassen, sich durch das überreiche Material in den verschiedenen Archiven, speziell im Zürcher Archiv, hindurchzuarbeiten. Auch bei der Verwertung des Materials über die Tätigkeit John Pells wird man sich eine gewisse stoffliche Beschränkung auferlegen müssen. Die diesbezüglichen Manuskripte in der Bibliothek des Britischen Museums füllen 12 Foliobände. Die Vaughansche Sammlung der Pellschen Korrespondenz, die wir hauptsächlich benützten, enthält 450 Schriftstücke.³³⁾ Pell hat als vielseitiger Gelehrter über alles geschrieben, was er in der Schweiz gesehen und gehört, über die ökonomische

Verhältnisse, die literarischen Erscheinungen, die inneren politischen Zustände, die Sitten und Volksbräuche, sodaß seine Briefe den Nationalökonomem und Literarhistorikern ebenso interessieren müssen wie den Politiker. Von einem besondern Reiz sind die Schilderungen der Zürcher Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung kam und bei deren Beurteilung er kein Blatt vor den Mund zu nehmen braucht, da seine Briefe als geheime diplomatische Aktenstücke nur dem englischen Staatssekretär zu Gesicht kamen.

Pell reiste im April 1654 nach der Schweiz, begrüßte in Basel die Häupter und traf am 28. Mai in Zürich ein. Er hatte von der englischen Staatskanzlei drei Schriftstücke mit auf den Weg bekommen: 1. ein Kreditiv für die protestantischen Orte und Genf; 2. eine offizielle Instruktion und 3. eine geheime Instruktion.²⁴⁾ In dem Kreditiv war die Absendung eines Spezialgesandten motiviert durch die Notwendigkeit eines engern Anschlusses der schweizerischen und englischen Republik mit den Worten: «Wir haben beschlossen, einen offiziellen Gesandten an Euch zu senden, damit derselbe nicht nur die bestehende Freundschaft, welche seit langem zwischen beiden Republiken besteht, erhalte, sondern sie auch entsprechend der jetzigen Lage der Dinge und dem Bedürfnis beider Nationen sowohl, als auch der gemeinsamen evangelischen Sache, befestige und allen Eifer anwende, sie zu stärken und zu mehren.» Die offizielle Instruktion stellte dem englischen Gesandten folgende Aufgaben: Die Schweizer sollen aufgeklärt werden über die wahren Ursachen des Krieges zwischen England und Holland, damit alle Zweifel an der Gerechtigkeit dieses Krieges, soweit England in Betracht kommt, gehoben werden. Es soll verhindert werden, daß etwa eine Gesandtschaft Karl Stuarts von den Schweizerstädten empfangen und angehört werde. Die Schweizer sollen eingeladen werden, ihre Söhne auf englischen Universitäten studieren zu lassen. Sie würden dort nicht nur jede geistige Anregung empfangen, sondern auch finanziell unterstützt und nach Absolvierung der Studien im englischen Staats- und Wehrdienst verwendet werden.

Inhaltsreicher ist die geheime Instruktion: Der Gesandte soll eine rege und unausgesetzte Korrespondenz mit den

Protestanten in der Schweiz, in Frankreich und Deutschland unterhalten, zur Förderung der gemeinsamen evangelischen Sache und zur Abwehr gegen die Umtriebe ihrer Feinde. Dabei ist allerdings in offiziellen Reden und Schriftstücken alle Vorsicht anzuwenden, dagegen sollen in Privatgesprächen mit den leitenden Männern, auf deren Verschwiegenheit gerechnet werden kann, die wahren Absichten des Protektors offenbart werden. Die zweite Hauptaufgabe des Gesandten besteht darin, die Erneuerung des Bundes zwischen den protestantischen Schweizern und Frankreich zu verhindern und die ersteren zu veranlassen, ihre Truppen aus Frankreich zurückzuziehen. Endlich soll der Gesandte auf das Treiben des Hauses Stuart und seiner Verbündeten achten und ihren Einfluß bekämpfen. Er soll ferner Berichte einsenden über die Vorgänge in den benachbarten Staaten und alle Nachrichten von Bedeutung, die ihm zugehen, nach London weitergeben.

So reichhaltig dieses Arbeitsprogramm des englischen Gesandten ist, so vermissen wir doch noch in der geheimen Instruktion einen Hauptpunkt, die Erwähnung des englisch-schweizerischen Bündnisses. Daß Pell einen solchen Auftrag erhalten hat, läßt sich aus seiner Korrespondenz nachweisen; es ist anzunehmen, daß er diesen heikelsten aller Aufträge nur mündlich bekam, und es geht auch aus den Weisungen, die er während seines Aufenthaltes in der Schweiz von London erhielt, hervor, daß man ihm völlig freie Hand ließ, wie er dieses Ziel erreichen sollte. Ob der Abschluß eines Bündnisses möglich sei, und wie dabei zu Werke gegangen werden mußte, konnte man in London nicht wissen; das zu ergründen, hatte man eben den Gesandten nach Zürich geschickt.

So waren die Aufgaben, welche man Pell gestellt hatte, sehr mannigfaltiger Art — und wie es sich bald zeigen sollte — sie schlossen sich gegenseitig bis zu einem gewissen Grad aus, sodaß, was die Lösung der einen forderte, der andern nachteilig war.

Pell fand in Zürich eine sympathische Aufnahme, sowohl bei den Spitzen der Geistlichkeit, den Theologen Ulrich und Stucki, als bei dem Rat. Den Amtsbürgermeister Waser

lernte er erst später kennen, da dieser von Zürich abwesend war. Das Kreditiv Pells wurde im Rat verlesen, und Kopien davon wurden an alle andern protestantischen Orte gesandt. Zugleich erging auch eine Einladung zu einer Konferenz nach Aarau, an welcher der englische Gesandte Pell und dessen geistlicher Kollege Duräus in offizieller Audienz empfangen werden sollten. Auf dem Tag in Aarau am 23. Juni hielten Pell und Duräus ihre Vorträge, in welchen sie ihre Absendung ausführlich motivierten. Pell sagte folgendes: «England, Schottland und Irland sind endlich zum Frieden gelangt und unter einem Protektor in einer Republik vereinigt. Der Friede zwischen England und den Niederlanden ist gemäß dem Wunsche der eidgenössischen Stände hergestellt und auch ein Friedenstraktat zwischen England und Schweden abgeschlossen. Auch mit Frankreich und Dänemark sind Friedensunterhandlungen im Gang. Nun bleibt dem Protektor nur noch *eine* große Aufgabe, die Einigung aller protestantischen Kirchen, und dieses Werk zu vollbringen, richten sich seine Blicke vornehmlich auf die Schweizer.» An das letztere anknüpfend entwickelte Duräus seinen Plan einer dogmatischen Verschmelzung der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse.

Nach Anhörung der beiden Reden wurde beschlossen: Jedes Standes Meinung über die Sache solle nach Zürich berichtet oder bei der künftigen Jahrrechnung eröffnet werden. Alsdann soll den englischen Gesandten auf ihre Anträge geantwortet werden.⁸⁵⁾

Eine sofortige Beantwortung der englischen Anträge hätte allem eidgenössischen Gebrauch widersprochen; sie war aber auch aus einem sehr praktischen Grunde verschoben worden. Der schweizerische Gesandte Stockar war noch nicht zurückgekehrt, dessen Bericht die Grundlage aller Unterhandlungen mit England bilden mußte. Dieser Bericht wurde nun am 5. Juli auf einer Konferenz der protestantischen Orte während der gemeineidgenössischen Tagsatzung verlesen. Es ist ein offizielles Aktenstück, das im ganzen ein richtiges Bild von der Tätigkeit Stockars in London und im Haag gibt, dabei der Eitelkeit des Verfassers volle Genüge tut. Freilich war er dazu gezwungen, seinen Bericht etwas

schön zu färben, da dieser Bericht zugleich eine Art Rechtfertigungsschrift gegenüber denjenigen war, welche die Reise Stockars höchst überflüssig gefunden hatten, zu denen auch Männer wie Bürgermeister Wettstein gehörten. In der Tat erhob sich gleich nach Beendigung des Berichts die Opposition, freilich nicht gegen diesen selbst, sondern gegen die ihn begleitende Rechnung. Zunächst protestierten Glarus und Appenzell gegen den Verteilungsmodus und dann auch Basel, so daß diesen drei Ständen vom Vorort empfohlen werden mußte, sich dieser Sache wegen nicht zu «söndern». Das widerwärtige Nachspiel, welches dann diese Kostenverteilung hatte, ist schon früher berührt worden.

Im Anschluß an die Verlesung seines Berichts stellt Stockar den Antrag, daß man seine regelmäßige Korrespondenz mit England und Holland einführe, und macht zugleich praktische Vorschläge. Als Korrespondenten für England schlägt er einen Pfälzer namens Hack, der in England wohnt, und für Holland einen Herrn Wifort vor. Diese Herren sollen die Schweizerstädte über die Vorgänge in den betreffenden Ländern auf dem laufenden halten und die Vermittlung der gegenseitigen Schreiben mit jenen Orten besorgen, dafür soll ihnen ein Honorar von 100 Gulden bezahlt werden.

Ferner wird beantragt, ob von Stockar ist ungewiß, England die Einsetzung eines ständigen residierenden Agenten naheulegen und Herrn Pell als die hierfür geeignete Persönlichkeit zu empfehlen.

Diese beiden Anträge waren durchaus praktisch und namentlich der erste zeugt dafür, daß Stockar das vollste Verständnis für die Situation hatte. Bei der verhältnismäßig großen Entfernung zwischen der Schweiz einerseits und England und Holland andererseits, und bei der ganz bedeutenden Verschiedenheit in Sitten, Anschauungen und politischen Verhältnissen, war doch ein gegenseitiges Sichkennenlernen die erste Vorbedingung jedes Zusammengehens. Das war aber damals, wo es noch wenig Zeitungen gab, nur möglich durch Einführung einer regelmäßigen Korrespondenz, welche von hierzu speziell geeigneten und auch besonders honorierten Personen besorgt wurde, diplomatischen Agenten, die Re-

porterdienste, freilich großen Stils, versahen und auch den mehr geschäftlichen Teil politischer Aktionen übernahmen.

Diese praktischen Vorschläge auszuführen, dazu fehlte es den Orten entweder an Einsicht oder an Geld.

Man einigte sich auf die freundliche, aber durchaus unverbindliche Antwort: Die Regierung von England wird inbezug auf die Gesandtschaften Pell und Duräus und die durch sie gemachten Eröffnungen, sowie für die dem Abgeordneten Stockar erzeugte Achtung der Dank ausgesprochen, zugleich wird sie ersucht, die evangelischen Stände in Notfällen gegen die Angehörigen der andern Religion in Schirm zu nehmen, hinwieder aber auch von den evangelischen Ständen alle Bereitwilligkeit zu Gegendiensten und besonders zu einem häufigen Besuch Englands vonseiten der Studierenden und Gewerbsleute der Eidgenossenschaft zu gewärtigen.⁸⁶⁾

Durch die Reden des englischen Gesandten auf dem Tag zu Aarau und ihre Beantwortung auf der Badener Konferenz war die offizielle diplomatische Aktion Pells eröffnet und, in gewissem Sinn, auch stillgestellt; denn einmal gab die ausweichende Antwort der Orte dem Gesandten keinen Anlaß, weiter vorzugehen, und ferner mußte er die Erklärung der Schweizer, die man ihm schriftlich auszufertigen versprach, nach London senden, wo man mit Spannung auf die ersten Nachrichten aus der Schweiz wartete. Der Briefwechsel zwischen Pell und Thurlæ ging nicht ohne gewisse Schwierigkeiten vor sich. Der Kurier, welcher Briefe von Zürich nach London besorgte, nahm seinen Weg über Basel, Frankfurt, Köln und einen holländischen Hafen und brauchte im Sommer 20 Tage, im Winter mehr. Dabei konnte den Briefen allerlei begegnen, wobei man mehr das Aufgefangenwerden durch feindliche Kundschaft, als das Verlorengelangen durch Unfall fürchten mußte. Als im Herbst 1654 Karl Stuart und seine Anhänger ihren Wohnsitz in Köln aufschlugen, war der Verkehr auf diesem Wege unmöglich, und die Briefe nahmen nun ihren Weg durch Frankreich. Pells Briefe trugen niemals die Adresse des englischen Staatssekretärs John Thurlæ, sondern waren an einen Adrian Peters, Kaufmann in London, adressiert. Trotz solchen Vorsichtsmaßregeln

gingen genug Briefe verloren, was man um so mehr empfand, als Pells Briefe neben den Nachrichten aus der Schweiz auch regelmäßige Berichte über alle politischen Ereignisse, die ihm zu Ohren kamen, enthielten. *Pell war Cromwells Generalagent für den Kontinent mit Sitz in Zürich*, so würde man sich im modernen Geschäftsstil ausdrücken, und jeder seiner Briefe ist ein kleiner Beitrag zur politischen Geschichte seiner Zeit.

In seinen ersten Briefen berichtet er über seine Ankunft in Zürich, den Eindruck, den er von den hohen Persönlichkeiten erhalten und über die Aarauer Audienz. Er fühlt sich aber durchaus noch nicht sicher in seinem Urteil, und seine Rapporte sind zuerst so allgemein gehalten, daß ihn Thurloe in London direkt auffordern mußte, nicht so summarisch zu verfahren, wenn er über Unterredungen mit den schweizerischen Staatsmännern berichte. Im übrigen ließ er ihm freie Hand und deutete ihm an, daß sich das auswärtige Amt nach seinen Ansichten über die Lage der Dinge richten werde. «Seien Sie versichert», schreibt Thurloe am 12. Juni,⁸⁷⁾ «daß wir keine politische Aktion unternehmen werden, welche Ihre Unterhandlungen präjudizieren könnten und gehen Sie sicher voran.» Er solle sich ferner, so fährt Thurloe fort, eifrig bemühen, die Gesinnung der Schweizer zu erforschen und in Erfahrung zu bringen, mit wem sie geheime Korrespondenz führen, und wie die Protestanten in den angrenzenden Ländern gesinnt sind. «Man ist in London sehr darauf gespannt», heißt es am 10. Juli, «was Sie in Aarau ausrichten. Aus Ihren Briefen ist zu entnehmen, daß die Schweizer Protestanten sich nach Befreiung vom Druck Roms sehnen. Erforschen Sie, nach welcher Seite hin sich ihre Blicke um Befreiung richten und was sie für Vorschläge in dieser Hinsicht machen, die Meinungen und Wünsche des Londoner Kabinetts kennen Sie.»⁸⁸⁾

Pells schriftliche Instruktionen enthielten aber genug bestimmt formulierte Aufgaben, deren er sich in Zürich erledigen konnte. Dahin gehörte die Einladung zum Besuch der englischen Universitäten. Dieses Mittel, die Schweizer an sich zu ziehen, ist nicht zuerst von Cromwell angewandt worden. Während Frankreich und die Pfalz die protestan-

Die englischen und holländischen Schiedsrichter, welche im Haag ihre Sitzungen hielten, konnten sich nicht einigen, und so blieb nichts anderes übrig, als nun die schweizerischen Schiedsrichter ihres Amtes walten zu lassen. Pell erhielt bestimmte Nachricht, daß insgeheim ein holländischer Gesandter in die Schweiz geschickt werde, um im voraus Stimmung für die holländischen Forderungen zu machen. Gleichzeitig traf aus London an Pell die Weisung ein, er solle Vorkehrungen treffen für die Ernennung der Schiedsrichter aus den protestantischen Kantonen, da zwischen englischen und holländischen Kaufleuten Differenzen entstanden seien. Er solle sich an diejenigen schweizerischen Staatsmänner wenden, mit denen er intime Beziehungen angeknüpft habe, und sie darauf vorbereiten, daß die Sache Freunden Englands anvertraut werde, wenn sie ihnen von beiden Staaten vorgelegt werde.⁴²⁾

Pell geriet durch diesen Auftrag in Verlegenheit. Denn wenn ein schweizerisches Schiedsgericht in Funktion trat, wurde Stockar Schiedsrichter und jedenfalls auch das Mitglied, welches den Ausschlag gab. Stockar aber war, so mußte wenigstens Pell annehmen, im Haag vorher bearbeitet worden und sollte durch den holländischen Agenten, der sich unterwegs befand, neue Instruktionen empfangen. Gegen den Einfluß Stockars vermochte Pell nicht aufzukommen, und so konnte er nicht nur seinen Auftrag, die präsumptiven schweizerischen Schiedsrichter im voraus für England zu gewinnen, nicht ausführen, sondern mußte mit Sicherheit einen Entscheid zugunsten Hollands voraussehen. Aber neben diesen rein praktischen Erwägungen, machte sich bei Pell doch auch eine gewisse höhere Einsicht geltend, welche ihn veranlaßte, das Zustandekommen eines schweizerischen Schiedsgerichts zu verhindern. Pell hatte, wie sich noch zeigen wird, von den schweizerischen Staatsmännern keine zu hohe Meinung, so sehr er auch einzelne von ihnen persönlich schätzte, und hielt sie für durchaus ungeeignet, in See- und Kolonialfragen urteilen zu können. Solche Gedanken waren wohl auch andern Leuten schon aufgestiegen, die sich doch sagen mußten: entweder verraten die schweizerischen Schiedsrichter ihre Unfähigkeit, ein fachmännisches

* Basler Zeitschr. f. Gesch.

Urteil abzugeben, oder sie sind eben nur die Werkzeuge der sich streitenden Parteien, in beiden Fällen ist die Rolle, die sie spielen, eine nicht gerade ehrenvolle. Pell drängte darum das auswärtige Amt in London, alles aufzubieten, daß die englischen Unterhändler im Haag sich verständigten, und brachte in einem Brief vom 26. September ein Argument vor, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ: «Ich bedaure sehr, daß die Schiedsrichter diese Handelsstreitigkeiten nicht schlichten können. Die andern Mächte machen sich über die beiden Republiken lustig und fragen, wer solche Landratten wie die Schweizer für geeignet halten kann, überseeische Streitigkeiten zu schlichten.»⁴³⁾

Diese Vorstellungen Pells machten in London einen solchen Eindruck, daß man die englischen Schiedsrichter anwies, den Verhandlungen eine Wendung zu geben, welche die Einmischung der Schweizer überflüssig mache. Dies scheint auch gelungen zu sein; denn Anfang November schrieb der Ratspensionär DeWitt an Stockar, die Ostindische Kompagnie in England sei mit dem Entscheid der Schiedsrichter zufrieden, so daß die Hoffnung bestehe, es sei nicht nötig, die protestantischen Kantone mit den andern Beschwerden zu belästigen, welche weniger wichtig und leichter zu erledigen seien. In der Tat hören wir nichts mehr von der Schiedsgerichtsfrage, als daß Pell in einem Briefe an Thurloe seiner Befriedigung darüber Ausdruck gibt, daß man nicht genötigt sei, an ein schweizerisches Schiedsgericht zu appellieren.⁴⁴⁾

England konnte noch aus einem andern Grunde froh darüber sein, daß die Angelegenheit ohne die Mitwirkung der Schweiz erledigt wurde. Auf der Konferenz der evangelischen Orte in Baden vom 5. Juli 1654 war auch ein Agent des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz erschienen und hatte folgendes Ansuchen gestellt: Wenn England und Holland ihre noch schwebenden Mißverständnisse durch die evangelischen Stände schiedsrichterlich beseitigen lassen, so möchte dabei die der verwitweten Königin von Böhmen ausstehende Pension in die Verhandlungsgegenstände mit aufgenommen werden, wozu mitzuhelfen auch Holland sich bereit erklärt habe.⁴⁵⁾ Da Cromwell sich geweigert hatte, die

Pension, welche die verwitwete Pfalzgräfin Elisabeth von England bezogen, weiter auszuzahlen, wäre ihm das Eingreifen der Schweiz und Holland zusammen zugunsten dieser Partei aus dem Hause Stuart unangenehm gewesen. Wenn nun das schweizerische Schiedsgericht überhaupt nicht zustande kam, ward das Ansuchen des Kurfürsten von selbst gegenstandslos.

Der Gegensatz zwischen Stockar und Pell trat noch deutlicher zutage in derjenigen Frage, welche für beide Männer von großer Bedeutung sein mußte, in der Frage des englisch-schweizerischen Bündnisses. Stockar war für die Idee eines holländisch-englisch-schweizerischen Dreibundes, welchen ihm Cromwell in seiner Abschiedsaudienz nahegelegt hatte, persönlich eingenommen und arbeitete gleich nach seiner Rückkehr in die Schweiz an deren Verwirklichung. Nach seinem Plan sollte eine feierliche Gesandtschaft, wie sie schon früher geplant war, nach London abgehen, um das Bündnis abzuschließen. Freilich wagte er nach der schlimmen Erfahrung, welche er in bezug auf die Zahlungsbereitschaft einiger Stände gemacht hatte, nicht mehr, offen mit seinem Projekt vor eine Konferenz der protestantischen Orte zu treten. Er suchte aber unter der Hand einzelne einflußreiche Männer in den Orten für seinen Plan zu gewinnen, und es wurde auch zwischen den geheimen Räten darüber schriftlich verhandelt. So schrieb Basel am 20. September an Zürich: «Obwohl wir ein Bündnis mit England etwas bedenklich finden, da die Sache dem einen oder andern Ort zu offension und jalousie Anlaß geben, besonders aber Frankreich des mit selbiger Cronen habenden ewigen Friedens wegen in etwas alterieren möchte: trotzdem wollen wir Euch alles anheim stellen und wollen uns, falls Bern und Zürich gleicher Meinung sind, nicht von Euch sündern.»⁴⁶⁾ Bern und Zürich scheinen aber denselben zögernden Standpunkt wie Basel eingenommen zu haben; wenigstens ist den schweizerischen Quellen sehr wenig Bestimmtes über die Bündnisfrage zu entnehmen.

Nun hatte aber auch der englische Gesandte zweifellos einen geheimen mündlichen Auftrag bezüglich eines Bündnisses, aber eher in dem Sinne, daß er die Opportunität und

Möglichkeit eines Bündnisses prüfen und darüber berichten sollte. Pell ging aber vorsichtig zu Werke und mißbilligte den Übereifer Stockars. Nichts kennzeichnet besser das Benehmen des englischen Gesandten in der Bündnisangelegenheit, als eine Zusammenstellung der betreffenden Rapporte an das auswärtige Amt. Am 1. August 1654 schrieb er: «Ich vermute, daß sie einen Gesandten nach England schicken werden, da sie lieber einem eigenen Gesandten etwas anvertrauen als einem fremden. Bis jetzt finde ich kein Zeichen davon, daß sie dem Plan Seiner Hoheit unfreundlich gegenüber stehen, und so lange ich dies sehe, kann ich langsamen Schrittes vorgehen.» Vierzehn Tage später heißt es: «Stockar hat uns (d. h. Pell und Durie) erzählt, daß er einen Plan habe, den er aber nur wenigen seiner Landsleute zu eröffnen sich getraut. Er wünscht, noch einmal als Gesandter nach England geschickt zu werden, um S. H. zu danken für den Einschluß der Schweiz in den englisch-holländischen Friedensvertrag, und mit einer geheimen Instruktion für den Abschluß eines Bündnisses. *Ich gestehe für meinen Teil, daß ich diese Pläne noch nicht für reif genug halte, ein Bündnis dieser Art abzuschließen;* einige kleinere Ereignisse, wie sie neulich hier geschehen sind, können alle ihre Pläne wieder ändern.» Im Dezember läßt sich Pell ein Gutachten von Durie, der die Schweizer besser kennt als er, und der um seiner kirchlichen Pläne willen von einer protestantischen Schweizerstadt zur andern reist, ausstellen über die Aussichten, welche ein Bündnis habe. Dieses Gutachten lautet: «Bei vielen von den leitenden Männern ist große Neigung vorhanden, mit uns in regelmäßige Verbindung zu treten, obgleich sie noch nicht den Weg des Bündnisses betreten werden. *Denn viele von ihnen haben ihre Augen auf Frankreich gerichtet, besonders Bern . . .* Ich glaube aber, daß die Dinge jetzt zu einem Bruch mit Frankreich treiben, und da die katholischen Kantone einen Bund mit Spanien geschlossen haben, für den Fall, daß die protestantischen Orte sie angreifen, so mag der Zeitpunkt gekommen sein, den protestantischen Kantonen den offenen Vorschlag zu machen, einen Bund mit England zu schließen, der ihnen Beistand verspricht für den Fall, daß Frankreich oder ein anderer

ihrer katholischen Nachbarn sie überfällt.» Diesem Gutachten fügt Pell ganz resigniert bei: «Dies ist alles, was Durie mir zu sagen wußte. *Ich aber begann meine eigenen Befürchtungen bezüglich der politischen Neigungen dieses Volkes niederschreiben*, mit denen ich E. Lordschaft nicht in Unruhe versetzen will, bis ich etwas sicheres über die Wahrheit oder Falschheit der uns zugetragenen Gerüchte weiß.» Im Frühjahr 1655 ist Pell dann so weit gekommen in der Resignation, daß er das schweizerisch-englische Bündnis in Gottes Hände befiehlt. «Meine Geschäfte», schreibt er am 31. März an Thurloe, «gehen langsam vorwärts, nicht nur deshalb, weil die Schweizer an der Beständigkeit der englischen Zustände zweifeln, wie Sie vermuten, sondern weil sie selbst unter einander uneins sind. Aber es ist Grund vorhanden, zu hoffen, daß diese und andere Hindernisse mit der Zeit hinweggeräumt werden; bis Gottes Stunde gekommen ist, wird immer irgend etwas dazwischen kommen.»⁴⁷⁾

Diese kurzen Berichte Pells klären uns genügend auf über die Frage, ob ein englisch-schweizerisches Bündnis möglich war. Haupthindernisse desselben waren, ein großes Mißtrauen der Schweizer gegen die politischen Zustände in England, ihre Uneinigkeit und vor allem die Rücksicht auf Frankreich. In dieser Beziehung ist das erwähnte Gutachten Duries ein klassisches Zeugnis. Ein Bündnis zwischen den Schweizern und England hält er für möglich, wenn es zum Bruch zwischen Frankreich und den protestantischen Städten kommt; England müsse dann die Schweiz gegen Frankreich unterstützen.

Der Einfluß Frankreichs auf die innere und äußere Politik der Eidgenossenschaft war Cromwell wohl bekannt, und er hatte darum auch in der schriftlichen geheimen Instruktion an Pell diesem den Auftrag erteilt, er solle die Erneuerung des französisch-schweizerischen Bündnisses hintertreiben. Wenn Cromwell die protestantische Schweiz politisch wie kirchlich an England fesseln wollte, mußte er ihren Anschluß an eine andere Macht verhindern, und da hatte er mit einem Nebenbuhler zu rechnen, der ältere Rechte als er besaß, mit Frankreich.

In der Tat war die Haupttätigkeit des englischen Gesandten im ersten Jahre seines Aufenthaltes darauf gerichtet, der französischen Politik entgegenzuarbeiten, und wenn wir wissen wollen, was Pell tat, um die Schweiz an England zu ketten, so müssen wir zu erfahren trachten, was er tat, um die Schweiz Frankreich zu entfremden.

Da der englische Gesandte an den Staatssekretär nicht nur über das berichtet, was er selbst weiß und selber zur Verhinderung des französisch-schweizerischen Bundes tat, sondern alles, was er darüber in der Schweiz hörte, nach London wiedergibt, so bilden diese seine Berichte einen wertvollen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des neuen Bundes von 1663.

Als Pells Mission in Zürich begann, gingen die Wogen des diplomatischen Kampfes für oder gegen Frankreich hoch. Das alte von 1602 stammende Bündnis war im Jahre 1651, acht Jahre nach dem Tode Ludwigs XIII. abgelaufen, und die Bemühungen des französischen Gesandten de la Barde hatten bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Der englische Gesandte fand in Zürich die Stimmung so antifranzösisch, daß man ernstlich davon sprach, den Bund mit den katholischen Orten aufzulösen, wenn sie mit Frankreich das Bündnis erneuerten.⁴⁸⁾ Pell suchte sich noch darüber zu orientieren, welches die Führer der Opposition gegen Frankreich in der Eidgenossenschaft waren, und suchte mit ihnen in Verbindung zu treten. Ihr Führer war der ehemalige kaiserliche General, Oberst Zwyer, der auf der Tagsatzung ein Schreiben des Kaisers vorgezeigt hatte, in welchem die Orte aufgefordert wurden, bei einem künftigen Vertrag das Elsaß anzunehmen. Der französische Gesandte suchte nachzuweisen, daß das Schreiben des Kaisers von Zwyer gefälscht sei. Mit diesem Schreiben verhielt es sich aber, wie Pell erfuhr,⁴⁹⁾ so: der Kaiser hatte seinem zuverlässigsten Parteigänger, dem Obersten Zwyer, einen Blancobrief, der nur seine Unterschrift hatte, ausgestellt, mit dem Auftrag, im entscheidenden Moment ein Schreiben zu konstruieren, wie es die Umstände erforderten, d. h. wie es der kaiserlichen Politik nützte. Dieser Moment schien Zwyer gekommen, als im Frühjahr 1654 einige katholische Orte, so namentlich Freiburg und Solothurn, anfangen

Frankreich zuzuneigen, und er ließ die Mine springen. Die französische Darstellung des Sachverhalts war also nicht so ganz aus der Luft gegriffen.

Während aber ein Einverständnis zwischen dem katholischen Urnerobersten und dem englischen Gesandten sozusagen ausgeschlossen war, und dieser auch den diplomatischen Schachzügen des kaiserlichgesinnten Wettstein nicht zu folgen vermochte, fand er in Zürich eine Bundesgenossenschaft, welche den Kampf gegen Frankreich aus Prinzip und Tradition betrieb. Hier war man nicht anti-französisch, weil man habsburgisch war, sondern weil die Zwinglischen Traditionen noch in einzelnen der besten Staatsmänner lebendig waren. Pell war stets auf dem Laufenden, wenn im Zürcher Geheimen Rat oder Großen Rat das französische Bündnis verhandelt wurde, er wußte auch genau, was auf den allgemeinen Tagsatzungen zu Baden und auf den Konferenzen der evangelischen Orte ging. Er erhielt die geheimen Aktenstücke im Original oder in der Kopie, und manches Schreiben, das der Vorort absandte, bekam er noch vor dem Empfänger zu lesen. In enge Beziehungen trat er zu dem Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel, den er in einem seiner Briefe als den erbittertsten Feind Frankreichs bezeichnet, und der auch am energischsten die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg betrieben hatte. Durch Hirzel erfuhr Pell, daß unter den schweizerischen Offizieren, welche in französischen Diensten gestanden hatten, große Erbitterung gegen den französischen Hof herrschte, weil er ihnen seit Jahren den Sold schuldete, und durch Hirzel wurde der englische Gesandte in die Angelegenheit der französischen Juwelen verwickelt, welche während der jahrelangen Verhandlungen um das französisch-schweizerische Bündnis auch die Hauptrolle spielten.⁵⁰⁾

Im Mai 1650 war eine schweizerische Gesandtschaft, bestehend aus Vertretern von Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg nach Paris geschickt worden, um dort Beschwerde zu führen über die schmäbliche Behandlung, welche die Schweizerregimenter Wattenwil und Molondin durch Mazarin erlitten hatten, und um die Bezahlung des rückständigen Soldes im Betrag von drei Millionen Franken zu erzwingen.

Gemäß dem Vertrag, der am 21. Mai zwischen dem Hof und den Schweizern abgeschlossen wurde, erhielten die Schweizer als Pfand für einen Teil der Schuld einige Juwelen, welche der Königin Mutter gehörten, eingehändigt. Der Juwelen-schatz bestand aus zwei großen Rubinen, zwei Perlen, einem einzelnen Diamanten und vier mit Diamanten besetzten Edelsteinen; sie waren als Pfand für die Summe von 600 000 Livres hinterlegt worden. Die Juwelen wurden dem Obersten Rahn in Zürich, einem der Schweizeroffiziere, welche in Paris im Dienste standen, zur Aufbewahrung übergeben. Diejenigen Schweizeroffiziere, welche aber nicht mehr in französischen Diensten standen, sondern schon 1644 so schmachlich von Mazarin entlassen worden waren, und denen Frankreich auch am meisten schuldete, hätten die Juwelen als wertvolles Pfand gern an sich genommen. Die verwegensten unter ihnen, Thomas Wertmüller, Holzhalb aus Zürich und Waldkirch aus Schaffhausen, reisten heimlich nach Paris und bemächtigten sich der Juwelen, sei es durch List oder im geheimen Einverständnis mit Oberst Rahn. Darüber brach nun ein großer Hader aus, denn die Offiziere in Paris waren um das Pfand oder doch um ihren Anteil daran betrogen. Durch den Handstreich der Zürcher Offiziere waren die Offiziere anderer Kantone benachteiligt und ließen durch ihre Regierungen in Zürich Beschwerde erheben. Es begann ein langwieriger Prozeß, der vor dem Zürcher Rat geführt wurde, aber ergebnislos war, weil sich der Zürcher Rat in seiner Mehrheit auf die Seite seiner Offiziere stellte. Er tat dies aus antifranzösischer Politik, denn daß der französische Gesandte ebenfalls energisch Beschwerde erhob, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden.

Der Juwelenprozeß wurde zur cause célèbre der Schweiz und der Schweizer in französischen Diensten, als die Juwelenräuber Wertmüller und Holzhalb, um ihr Tun gleichsam zu legalisieren, die Juwelen zwei Amtspersonen des Standes Zürich, dem Statthalter Schneeberger und dem Seckelmeister Salomon Hirzel, nebenbei gesagt ihren Schwiegervätern, übergaben. Salomon Hirzel, das Haupt der antifranzösischen Partei, gedachte die Juwelen als ein vortreffliches Werkzeug gegen Frankreich zu gebrauchen. Man erzählte sich, auf

der Tagsatzung habe der französische Gesandte die Juwelen mit Geld einlösen wollen, aber Hirzel habe sie nicht herausgegeben. Hirzel faßte den kühnen Plan, die Juwelen dem Protektor in London anzubieten und ihm damit eine gefährliche Waffe gegen Frankreich in die Hand zu geben. Das was die Schweizeroffiziere in jahrelangen Verhandlungen von der Krone Frankreichs nicht erlangten, Bezahlung ihrer Schuldforderungen, sollte ihnen durch eine einzige edle Tat Cromwells zufallen. Wie sich einst im zweiten punischen Krieg das Schicksal Spaniens an dem Tage entschied, als die in Sagunt versammelten spanischen Geiseln aus dem Besitz der Karthager in den der Römer übergingen, so sollte jetzt durch den Übergang der französischen Kronjuwelen in die Hände Cromwells das französische Übergewicht in der Schweiz durch das englische ersetzt werden.⁶¹⁾

Hirzel ließ die Juwelen zuerst durch einen Dritten dem englischen Gesandten anbieten. Pell antwortete, er habe noch nie davon gehört, daß Cromwell Juwelen kaufe. Am 14. September lud Hirzel den englischen Gesandten in seine Wohnung ein und zeigte ihm die Juwelen. Hirzel machte dem Gesandten den Vorschlag, er möge die Kleinodien heimlich, so daß weder in der Schweiz noch in England jemand etwas davon wisse, dem Protektor anbieten. Wenn der französische Gesandte erfahre, daß Cromwell die Juwelen kaufen wolle, werde er schleunigst den Offizieren ihren rückständigen Sold zahlen. Pell gab ihm zur Antwort, er könne ihm auch nicht die geringste Hoffnung machen, daß sein Herr die Juwelen kaufe; um aber Hirzel, den er hoch schätze, einen Beweis seiner Freundschaft zu geben, wolle er in der Angelegenheit nach England schreiben. Hirzel meinte, das bloße Gerücht, Cromwell beabsichtige die Juwelen zu kaufen, werde dem französischen Hof einen solchen Schrecken einjagen, daß er sofort einlenke. Darauf erklärte Pell, das Gerücht, Cromwell kaufe für 72000 £ Juwelen, könne dem Protektor in England schaden. Als Hirzel dem entgegenhielt, Cromwell verliere ja nichts, wenn er die Juwelen für 72000 £ kaufe, sie seien ja viel mehr wert, gab Pell kurz zur Antwort, England brauche sein Geld für notwendigere Dinge als für Edelsteine.

Jetzt hielt Hirzel den Moment für gekommen, um Pell seine wahren Pläne zu enthüllen. Er stellte ihm vor, wie England mit einem Schlag die ganze Schweiz, Protestanten und Katholiken, für sich gewinnen könne, indem es sich den ganzen schweizerischen Adel verpflichte. England bewahre durch den Ankauf der Juwelen die Schweiz vor einem Bürgerkrieg, der sonst unzweifelhaft ausbreche; denn kaufe Frankreich die Juwelen und ermögliche dadurch den Abschluß eines neuen Bündnisses, so werde wegen dieses Bündnisses der Krieg zwischen den Orten ausbrechen, und blieben die Juwelen unverkauft, so ginge der Zank erst recht los. Auf den Einwand Pells, es könne auch Unzufriedene in der Schweiz geben, wenn man höre, daß die Juwelen England verkauft seien, gab Hirzel zur Antwort, alle Gläubiger hätten versprochen, sich dem Schiedsgericht Zürichs zu unterwerfen.⁵³⁾

Pell schrieb noch an demselben Tage an den Staatssekretär. Er übersandte Abbildungen der Edelsteine, welche ihm Hirzel verschafft hatte, und erklärte Thurloe, die Entscheidung Cromwells möge lauten, wie sie wolle, jedenfalls müsse die Antwort so abgefaßt sein, daß man den besten Freund Englands in der Schweiz, Hirzel, nicht kränke.⁵⁴⁾ Auch dürfe niemand von der Sache wissen, als der Protektor. Denn wenn Spanien diesem vorzüglichen Mittel, Frankreich einen Schlag zu versetzen, auf die Spur komme, werde es mit Vergnügen darnach trachten, England die kostbare Waffe zu entwinden und selbst die Juwelen zu kaufen.⁵⁴⁾ Den französischen Gesandten dürfe man schon merken lassen, daß etwas im Gang sei. Man könne das etwa folgendermaßen einrichten: Cromwell hat die Abbildungen der Juwelen offen auf seinem Tische liegen, wenn der französische Gesandte in London ihm einen Besuch macht. Der Gesandte fragt: «Was sind das für schöne Juwelen?» Cromwell antwortet ganz gleichgiltig: «Ach, das sind die Juwelen der Königin Anna von Frankreich; ich denke, Ihre Majestäten werden nichts dagegen haben, wenn ich meinem Gesandten in der Schweiz Auftrag gebe, sie zu kaufen.» Der Gesandte wird bestürzt nach Paris schreiben, man solle um Gottes willen die den Schweizern verpfändeten Juwelen einlösen, damit sie nicht in die Hände des Königsmörders geraten.

Frankreich wird zahlen, und Cromwell hat sich ohne einen Cent auszugeben, nur durch eine harmlose Frage, ein großes Verdienst um die Schweizer erworben.⁵⁵⁾

Hirzels Plan war genial, und Pells Vorschlag ihn durchzuführen von fast humoristischer Durchtriebenheit. Aber es fehlte ihm das Notwendigste zu seinem Gelingen, die Übereinstimmung mit den Absichten der englischen Politik. *Im Sommer 1654 hatte sich die große Schwenkung in der englischen Politik vollzogen, die Annäherung Englands an Frankreich, welche schließlich mit dem Abschluß eines engen Bündnisses endete.*

Wenn Cromwell wirklich die idealen, weltumfassenden Pläne gehabt hat, die ihm zugeschrieben werden, Gründung eines protestantischen Staatenbundes und Kampf gegen die katholischen Mächte, so war schon der Krieg gegen Holland eine Versündigung an diesem Ideal. Daß der Protektor nun die Freundschaft Frankreichs suchte, war nur der zweite Schritt beim Übergang zur Realpolitik. Zum Schutz des neu gegründeten englischen Kolonialreiches bedurfte er eines Verbündeten, und diesen suchte er in dem mächtig emporstrebenden Frankreich, dem alten Feinde Spaniens. Man hat ihm daraus schon einen Vorwurf gemacht, er habe durch den Bund mit einer katholischen Macht seine puritanische Vergangenheit verleugnet. Cromwell war aber ein zu guter Kenner der Geschichte, um nicht zu wissen, daß Frankreich seit den Tagen Franz I. der Vorkämpfer des Protestantismus gegen den spanisch-habsburgischen Katholizismus gewesen war.

In seine Beziehungen zu den protestantischen Schweizern brachte nun freilich diese Schwenkung etliche Verwirrung. Wenn auch ein Bündnis mit ihnen noch immer wünschenswert schien, so war es keines mehr, dessen Spitze sich gegen Frankreich richtete. Es kam dazu, daß die Verhandlungen zwischen Paris und London einige Jahre dauerten und daß ein günstiges Resultat wiederholt zweifelhaft erschien. Jede Änderung in den englisch-französischen Beziehungen hatte ihre Wirkung auf die englisch-schweizerischen Unterhandlungen. Als z. B. Duräus sein interessantes Gutachten über die Möglichkeit eines englisch-schweizerischen Bündnisses abgab, drohte gerade ein völliger Bruch zwischen

England und Frankreich, der französische Gesandte hatte London verlassen. Auf Pells Vorschläge zur Auslösung der Juwelen antwortete Thurloe am 20. November 1654: «Es wird sich jetzt kaum Gelegenheit bieten, mit dem französischen Gesandten über die Angelegenheit zu sprechen, da es sehr zweifelhaft ist, ob eine Verständigung zwischen dem Protektor und Frankreich möglich ist. Der Gesandte ist zwar noch nicht abgereist, erklärt aber, er habe den Befehl heimzukehren, um Bericht abzustatten.⁵⁶⁾

Es trug nicht zur Klärung der Sachlage bei, daß die protestantischen Orte, sobald sie von den Unterhandlungen zwischen England und Frankreich hörten, von dieser Wendung der Dinge Nutzen zu ziehen suchten und der englischen Regierung nahe legten, sie möchte in die Bedingungen des Bündnisses die Forderung aufnehmen, daß Frankreich den Schweizerkantonen die schuldigen Gelder zahle. Der allzeit rührige Stockar machte zuerst diesen Vorschlag dem englischen Gesandten, welcher darüber nach London berichtete. Thurloe antwortete, er wünsche nähere Auskunft darüber, ob das Stockars persönliche Meinung sei, oder ob auch die Regierungen der Orte so dächten. In letzterem Falle möchten diese ihre Wünsche schriftlich formulieren und offiziell überreichen. Pell trug diese Wünsche in einer Audienz dem Bürgermeister Waser vor; dieser sagte, sie wünschten von Frankreich zwei Dinge: «Es solle ihnen zahlen, was es ihnen schuldig sei und von ihnen nicht fordern, was sie nicht zahlen müßten, nämlich Zölle, Abgaben, Steuern, von denen sie nach alten Verträgen befreit seien. Zugleich versprach er ein schriftliches Memoriale. Die Ausfertigung desselben wurde von Tag zu Tag und von Woche zu Woche verschoben. Pell wurde ungeduldig und machte der Zürcher Regierung Vorstellungen. Da erschien am 4. Oktober der Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel bei ihm und teilte ihm mit, die protestantischen Orte hätten beschlossen, auf die Vermittlung Englands in dieser Sache zu verzichten. Dieser Beschluß sei herbeigeführt worden durch ein Schreiben des Kardinals Mazarin, in welchem ihnen Erfüllung aller Forderungen versprochen wurde. H. K. Hirzel gab Pell den Brief Mazarins, der vom 22. September datierte, zu lesen. Er

enthielt tatsächlich das Versprechen, Frankreich werde seinen Verpflichtungen gegen die Orte vollständig nachkommen.⁵⁷⁾

Pell, den die plötzliche Sinnesänderung seiner eidgenössischen Freunde ärgerte, bemerkte, es freue ihn zwar, daß die Orte ihr Ziel erreicht hätten, vorausgesetzt, daß den Worten des Kardinals auch die Taten folgen. Er bezweifle aber, daß die Schweizer diesen Erfolg den Schritten verdankten, die sie selbst in der Sache unternommen. Vielmehr habe England das Seinige dazu beigetragen, indem der Protektor dem französischen Gesandten in London die Schweizer empfohlen, vor allem aber dadurch, daß er einen Agenten in der Schweiz unterhalte, dessen Anwesenheit Frankreich Vergnügen bereite (?) und es den Wünschen der Schweizer geneigter mache. Denn wenn der Protektor die Überzeugung gewinnen sollte, daß seine Anwesenheit den Schweizern Nachteil bringe, würde er ihn sofort abberufen. Wenn er nun auch kein Memoriale erhalte, das er nach London schicken könne, so freue er sich doch, dem Protektor die unglaubliche Nachricht melden zu können, Frankreich habe alle Forderungen der Schweizer erfüllt.⁵⁸⁾

Diese Auffassung der Sachlage ist ebenso bezeichnend für das beginnende englische Großmachtsbewußtsein, wie für die persönliche Eitelkeit Pells. Wenn man sich vier Jahre lang fast ausschließlich damit beschäftigt, gegen den französischen Gesandten zu intrigieren, und mit den Häuptern der antifranzösischen Partei in Zürich zu konspirieren, gehört viel Eigenliebe dazu, um sich und andern Leuten weiß zu machen, man sei der Gegenstand besonderer Zärtlichkeit von seiten Frankreichs. Es mochte aber eine kleine Genugtuung für den englischen Agenten sein, als ein Abgesandter Graubündens zu ihm kam und ihn bat, England möge bei Spanien dahin wirken, daß es die alten mit Bündnen abgeschlossenen Verträge anerkenne.⁵⁹⁾ So war der Ruf von des Protektors Allmacht schon bis in die entlegenen Täler Rhätians gedrungen.

Pell verfolgte auch jetzt noch die Unterhandlungen über das Bündnis mit Frankreich bis in alle Einzelheiten. Er blieb seinem Standpunkt treu, wenigstens das Bündnis mit den protestantischen Orten zu hintertreiben, und griff gelegentlich sehr energisch in die Unterhandlungen ein. Im Januar 1655

schien Bern stark auf die Seite Frankreichs zu neigen. Durch Duräus, welcher damals in Bern weilte, wurde Pell über gewisse Vorgänge im Großen Rat unterrichtet. General Siegmund von Erlach brachte die Gegner Frankreichs zum Schweigen, indem er mitteilte, Zürich bereue, dem französischen Gesandten eine abschlägige Antwort gegeben zu haben und werde andere Entschlüsse fassen. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit an eine Kommission zu weisen, in welche unbedingte Anhänger Frankreichs, Erlach, Willading und Graffenried, gewählt wurden. Pell erschrak, als er diese Nachricht erhielt. Der Urheber des im Berner Großen Rat herumgebotenen Gerüchts konnte nur der französische Gesandte sein; denn «so lange ein italienischer Kardinal am Steuerruder Frankreichs sitzt, weht stets ein falscher Wind von dorthen», war seine innerste Überzeugung. Er ging zu Salomon Hirzel und forderte ihn auf, er solle eine Sitzung des Geheimen Rates einberufen und dafür sorgen, daß die Mitteilung Erlachs an den Berner Rat dementiert werde. Am 16. Januar fand die Sitzung des Rates statt. Die Meinungen waren geteilt. Die einen wollten ein offizielles Dementi nach Bern senden, andere aber rieten ab, überhaupt etwas in der Sache zu tun. Man habe ja die Mitteilung nur auf Umwegen erhalten, sie könne falsch sein. Dann mache man sich lächerlich und erzürne die Berner, welche so wie so immer eifersüchtig auf Zürich seien. Nach langer Debatte schlug man einen Mittelweg ein. Ein untergeordneter Sekretär mußte einen Brief an den Schultheißen Anton von Graffenried in Bern schreiben, gleichsam privatim, und ihm mitteilen, in Zürich zirkuliere das Gerücht, General von Erlach habe im Berner Rat das und das gesagt u. s. w. Es sei aber nichts von alledem wahr, Zürich bleibe auf seinem ablehnenden Standpunkt.⁶⁰⁾

Nicht immer hörte man freilich, auch in Zürich nicht, auf Pells Rat. Das französische Geld und die Aussicht auf dasselbe taten langsam aber unerbittlich ihre Wirkung. Da trat ein Ereignis ein, das alle die kleinlichen diplomatischen Geschäfte und Intriguen für einige Zeit stillstellte, und die Protestanten nicht nur der Schweiz, sondern ganz Europas zum Aufsehen mahnte.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

¹⁾ In der Handschriftensammlung des Britischen Museums, Abteilung Cottonian Library, Vitellius IV, V, XVIII, XIX, XX befinden sich 11 Briefe Schinners an Wolsey.

²⁾ Seit einigen Jahren werden durch die Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in London alle Akten des englischen Staatsarchivs, welche sich auf die Schweiz beziehen, kopiert und im Bundesarchiv gesammelt. Die Sammlung ist jetzt bis zur Regierung Heinrichs VIII. gelangt, es wird aber noch geraume Zeit dauern, bis die Akten aus der Zeit Cromwells an die Reihe kommen. Es ist indes kaum anzunehmen, daß noch wichtige offizielle Aktenstücke zum Vorschein kommen werden; denn das Wertvollste findet sich nicht im Londoner Staatsarchiv, sondern in der Bibliothek des Britischen Museums.

³⁾ Archiv für Schweizergeschichte, Bd. XII, pag. 37. Beiträge zur Schweizergeschichte aus englischen Manuskripten, mitgeteilt von J. J. Bachofen, J. U. D. und Karl Stehlin, J. U. D.

Über die Beziehungen der Schweiz zu England vor Cromwell vergleiche den Aufsatz von *Karl Stehlin*: «Über die diplomatischen Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert» in den Basler Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Bd. VII, pag. 48, und *Alfred Stern*: «Die reformierte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England, William Laud, Erzbischof zu Canterbury, und den Covenanters» im Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. III, pag. 1.

⁴⁾ Historische Zeitschrift, herausgeg. von H. v. Sybel, neue Folge, Bd. IV, pag. 52, Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz, von Adolf Stern.

⁵⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 100.

⁶⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 109.

⁷⁾ Daß an und für sich die Einmischung einer protestantischen Macht in den englisch-holländischen Zwist nicht als unpassend angesehen wurde, beweist die Tatsache, daß von beiden streitenden Parteien an die protestantischen Fürsten und Städte ein Rundschreiben erlassen wurde, in welchem jede ihr Recht nachzuweisen suchte und zugleich einige wichtige Aktenstücke aus dem diplomatischen Briefwechsel, welcher dem Ausbruch des Krieges voranging, veröffentlichte. Auch im Basler Staatsarchiv, Politisches U 2, befindet sich je ein Exemplar dieser Manifeste. Der Titel des englischen Manifests lautet: «Scriptum Parlamenti Reipublicæ Anglicæ de iis quæ ab hac Republica cum Potestatibus Fœderatarum Belgii Provinciarum Generalibus, et quibus progressibus acta sunt; deque controversiis in præsentia exortis,

quibus prædictæ Potestates occasionem præbuere. Adjicitur et Responsum Parlamenti ad ternas chartulas a Dnis Legatis Potestatum generalium Extraordinariis, ex occasione pugnæ navalis inter Anglorum et Belgarum classes concertæ. Una cum illius pugnæ, sicuti commissæ est, narratione. Postremo scripta illa in unum collata, quæ inter Parlamentum Reipublicæ Anglicæ et Dnum Adrianum Pauw, Legatum Fœderatarum Belgii Provinciarum Extraordinarium, cum de pace agerent ultro citroque reddita sunt. Londini 1652.

Die holländische Erklärung trägt folgende Aufschrift: Declaratio Publica Celsorum Præpotentumque D.D. Ordinum Generalium fœderatarum Belgii Provinciarum; Qua continetur vera narratio sinceri eorum animi et legitimarum procedendi rationum in Tractatione cum Extraordinariis Legatis Commissariisque illorum qui Regimini Anglicæ præsent, tam Hagæ comitis, quam Londini, instituta. Ac insuper Iniquarum violentarumque procedendi rationem, qua iidem isti, qui prædicto Regimini Anglicæ jam præsent, usi sunt; quibus iisdem celsis Præpotentibus DD. imperata necessitas est via retorsionis statum pacemque Imperii sui, subditosque suos adversus istorum vim ac injurias defendendi. Hagæ comitis. Anno 1652.

Beide Manifeste haben kein genaues Datum, doch läßt sich aus der Erwähnung des ersten feindlichen Zusammenstoßes zur See, der am 19. Mai 1652 erfolgte, der Zeitpunkt post quem bestimmen. Wahrscheinlich sind sie gleichzeitig mit der offiziellen Kriegserklärung, also anfangs Juli, abgegangen.

⁸⁾ Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

⁹⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 129.

¹⁰⁾ Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX. Es folgt hier die wörtliche Wiedergabe des Schreibens unter Weglassung der Zitate aus dem Alten Testament, dazu Anmerkungen und Vorschläge zu Änderungen in lateinischer Sprache.

Ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ.

Illustrissimi Domini.

Quæ primo vere ad vos, Illustrissimi Domini, super Pace inter illustrissimam vestram Reipublicam et illustres fœderati Belgii ordines tue plurima cum gratulatione de celeberrima vestra Politia tam feliciter consti sincero motu ac mente scripsimus, spes nos certa tenet, a vobis in bo partem esse accepta ac ut nostra memoria est, diuturno isto bello Germa cum arma longe lateque circumferri videbamus, aliquoties summos Princ per literas obstetati sumus, misero tandem et calamitoso bello finem facer Quod officium nec nobis quibus mala metuebamus eadem deesse volu verum dum in spe sumus fore ut res conveniret, tristissimus nuntius exp tationi nostræ securim iniecit utriusque Reipublicæ Classes semet obvia buisse ac navali proelio decertasse et ruptis nunc fœderibus nihil nisi pre agi bellumque atrox et funestum geri. Quo jure it fiat nostrum non disceptare: nostrum est potius cum bonis omnibus mœrorem testari ingent quem ex tristi hac ruptura et exitiali bello percipimus. Agnoscimus quid Justum esse bellum quibus nulla nisi in armis relinquatur spes. Sic nec saria et justa bella Abrahamus, David, Constantinus Magnus cæterique vete novique testamenti heroes adversus et suos et Dei inimicos feliciter gesseru a bello autem fratrum sani omnes merito abhorrent idque vel omnino int

mittendum vel si summa forte aliquando id extorqueat necessitas non diu ducendum suadet: ex mutuis enim fratrum cladibus communes illorum hostes gaudio elati et viribus atque potentia crescunt et occasionem inde utramque opprimendi partem insidiose captant. Cum inter vos quantum nobis constat de bonis ferme tantum disceptetur, an cum tanto aliorum detrimento ea vindicare velitis quantum bella secum ferunt iisdemque malis et damnis malos bonosque comprehendunt etiam atque etiam cogitandum vobis relinquimus. Satis omnino fuerit positis armis ad amicabilem compositionem et pacem animum revocare.

Hoc ipso tempore quo læti Natalitia Christi celebramus, Angelus pacem nobis enuntiat quam et cum Deo habemus per Christum et quam inter se quoque omnia Christi membra semper colere debent

Est candoris atque humanitatis et pietatis vestræ illustrissimi Proceres, divinis his monitis acquiescere. Est prudentiæ vestræ præstare ne tranquillis hic status in quem Deus vos collocavit, concutiatur. Quippe multa præter opinionem evenire in bello possunt nec debent certa pro incertis mutari, cum unius horæ casus partas et separatas opes possit avertere. Vos igitur, Illustrissimi Domini, quibus orthodoxæ fidei studium et amor nos conciliavit cum omnibus ecclesiis reformatis obnixi rogamus pacem cum fœderati Belgii Ordinibus utriusque populo ex æquo utilem nec minus ecclesiis reformatis cæteris decoram maximeque necessariam reducere perpetuoque fovere velitis. Id quo majori studio desiderioque optamus et expectamus eo ardentius Deum pacis oramus ut ipse votis nostris pondus addat cujus protectioni vos illustrissimi Proceres et vestra omnia animitus commendamus.

Dabamus etc. c. Consules, Sculteti, Landamanni et Senatores Cantonum Helvetiæ Evangelicorum, nempe Tigurini, Bernensis, Glaronensis, Basiliensis, Schaffhusiensis et Abbaticellani: nec non ejusdem Religionis Confœderatorum in Rhætia, Genevæ, Sancti Galli, Mulhusii et Biennæ.

Ad 1. de pace:

ex unico et sincero erga utramque Rempublicam et Ecclesiam affectu. Cum tres istæ nostræ Respublicæ non solum in Europa, sed et in toto mundo forte solæ sint sanctissimo religionis veræ vinculo conjunctæ, officii et pietatis nostræ esse duximus, duabus inter se dissentientibus, nos qui tertiam constituimus, interponere et utramque ex æquo ad pacem et concordiam cohortari. Quod ut a nemine hominum nobis suggestum, ita non dubitandum vobis quin a Dei spiritu qui pacis Deus est sit profectum.

Ad titulos:

Messieurs de vos Seigneuries très affectionnées amis à vous faire services Les Etats Généraux (für Holland).

A Messieurs du Parlement de la Republique d'Angleterre (für England).

Hæc scribenda vobis existimavimus simulque significandum animi nostri desiderium ad resciscendum Badensis conventus decretum et videndum felicem consiliorum nostrorum successum, quem a Deo exire precamur.

Ultrajecti d. 17. jan. 1653.

Die von Holland empfohlene Fassung des Schreibens wünschte das Eingreifen der Schweiz hauptsächlich dadurch motiviert zu wissen, daß Holland,

England und die Schweiz die einzigen protestantischen Republiken seien und selbstverständlich die dritte das Recht habe, zu vermitteln, wenn die beiden andern in Streit geraten seien.

¹¹⁾ Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

¹²⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 142.

¹³⁾ Stockars Gesandtschaftsbericht, nebst einigen Aktenstücken, darunter ein Schreiben Cromwells an die protestantischen Orte, ist abgedruckt in Balthasars Helvetia, 1823, pag. 561—598.

Von den «Ordinären» finden sich die Originale im Staatsarchiv Schaffhausen, Kopien im Basler Staatsarchiv Politisches S 1: Gesandtschaft Stockar. Die Instruktion, welche Stockar mitbekam, hat folgenden Wortlaut:

Uff den Edlen Vesten und Wysen Herrn Johann Jakob Stockar Stadtschreiber der Stadt Schaffhausen, was er inammen der H. H. Burgermeistern, Schultheissen, Landammann Syndiquen und Rathen der Ev. Städt und Landten der Eydtnossenschaft, nemblich Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhusen, Appenzell, desglychen der Ev. Zugewandten Orthen in Pündtten zu Genf, St. Gallen, Mulhusen und Biel in Engelland und Holland uszurichten hat.

Nachdem ein evangelische Eidtnossenschaft höchst beduhrlich erfahren, dass beide vernachburte und zugleich der evangelischen Religion zugetane nambhaffte Respublicæ in Engelland und Holland in etwas misshellung und streitigkeit gegen einandren gewachsen; hat dieselbe alsobald bewegliche Erinnerungsschreiben under einandern die alte frundschaft, liebe und einigkeit zu erhalten, abfliessen lassen, ouch us Holland ein fründtliche antwort empfangen, von Engelland aber ist bis anhero nichts antwortlichen ynkommen; Wesswegen und wylen sid anhero die angeregte streitigkeiten sich vermehret und zu einem leidigen Krieg geraten, dabei das allgemeine evangelische Wesen in der ganzen Christenheit die höchste Gefahr, schaden und nachteil zu besorgen, hat es bey einer löbl. evang. Eydtnosschaft us herzlichem yngrund den christlichen yfer erweckhet, Ihrsyths zu widerversünung zweier so hochansehnlichen Republicuen byzutragen, was immer möglich und gedeihlich syn möchte umb so viel mehr, wyl niemand anderer under den christenlichen Fürsten und Ständen dessen sich im wenigsten beladen wollen. Dannenhero ouch niewe schryben an beide theil erfolget, welliche aber bishero ohnbeantwortet verbleiben; und diewyl underdessen von beider syths niewen mechtigen preparatorien zu fortsetzung des Kriegs bericht ynkommen, hat ein evang. Eydtnosschaft von habender allerheiligsten gemeinsame in Christo wegen, Ihrer obligenden pflicht syn erachtet, die vorgehenderen schryben und ein nachmaliges durch ein qualifizierte persohn in aller stille und geheimb, selbs in Engelland tragen und zuglych den eigentlichen zustand aller sachen der enden, sowohl des Kriegs, als des Regiments und der Kilchen grundtlich erfahren, auch vertruwlich erkundigen gelassen, ob ein mehrer bytrag zu beiden theilen widerversünung von einer Evang. Eydtnosschaft in gutem würde uffgenommen werden. Zu sollicher Verrichtung hat man sich tugentlich erachtet und das gute Vertruwen in sich gesetzt, Ihr dissfahles nützig verabsumen werdint und sich hieruff mit vorgender Instruktion versähen.

Erstlich sollend Ihr fürderlich üch naher London in Engelland in möglicher stille und geheimb zubegeben und an dasselbe Parlament beyde vorgehenden schryben widerumb originaliter ouch ein nüwes mitzunehmen haben. Dasselbst aber üch bevorderest by H. Duræo einem ansehnlichen Kilchendiener anmelden, byhabendes Credenz Ime überreichen und die ursachen üwer absendung Ime vertraulich eroffnen, ouch von Ime hilff, rath und anleitung begähren üwere commission desto fruchtbarlicher usszerichten: Insonderheit habent Ihr glich im anfang denselben ouch des Titels halber, so das Parlament begehrt und der ursachen, warumb vorgehende schrieben ohnbeantwortet geblieben zu erkundigen, auch darnach üch mit syner fehrneren anleitung vermittelst byhabender volantium zu verhalten ebenmessig der überliffierung halber solcher schryben synem gutachten zefolgen und privatim üch anzumelden by denjenigen Herren vom Parlament, wo er es üch fürnehmlich raten wird, die inclination zu erkundhigen, so Engelland zum friden haben möchte.

By ermelttem H. Duræo und andern vertrautten Parlamentsherren werdent Ihr vertraulich zu erkennen wol wüssen, dass einer Evang. Eydgnoschaft hertzliche Begird und christlicher yfer ihr möglichstes zu fridsammer widervereinung zweyer so ansehnlichen Ständen byzetragen, einzig und allein herliesse von der gemeinsamen der wahren evang. Religion von alter fründschaft und liebe so von zihlt zu zihlt Engelland der Eydgnoschaft, sonderlich sider der seligen Glaubensreformation bezüget, ouch die evang. Eydgnoschaft recipierlich an den tag gegeben, fürnehmlich zur Zit des Königs Edoardi und der Königin Elisabeth ouch in verschinner verfolgung der Evangelischen in Ireland: und das vermittelst zweyer so nambhaften vereinigten Ständen der lieben Kirchen Christi hie uff erden trostlich mochte hin und wider geholffen werden.

So finde man ouch mehreren nachdenkens wol würdig: dass dem verlut nach in dem Rych noch selbstem Lüth die dem frygen Regimentsstand (d. h. der Republik) widersätzig und untrüw: dass in beharrung des Krieges mit Holland sich Frankrych Dennemark ouch Schweden sich lychtlich zu einer Union mit Holland verstehen und dannenhero zu höchstem nachteil und schaden der evang. Christenheit der Englischen Republik umb sovil mehrere gefahren auffwachsen würdent. Dahingegen vermittelst wideruffrichtung des so hoch erwünschten fridens und guter verständnus, dise beide nambhafte Republiken ein andern träffenliche Dienst leisten wider allen frömbden Gewalt und uffsatz schirmen, und das evang. Wüssen in der christenheit zu höchstem ihrem lob und ruhen in gedyblichem uffnehmen erhalten helffen könnend.

Was ouch in vorgehenden schryben für mehrere Erinnerungen ange-dütet, deren werdent Ihr üch nach gut befinden ouch wol bedienen können und allens dahin richten und zilen, dass Ihr nach wunsch einer evang. Eydgnoschaft ein gnugsame und sovil inclination zum friden vermercken mögind, dass mehrere unterfahung zwischend beiden Teilen den friden widerzebringen von einer evang. Eydgnoschaft möchte in allem guten uffgenommen werden.

Wann Ihr dann hierzu etwas gewüssheit haben mögend, sollend Ihr ohnverzogenlich üch ouch in Holland verfüegen, daselbst ouch vorderst an verthruwen orthen üch anmelden, volgentz ouch mit ihrer hilff rath und anleitung ein glyches wie in Engelland practizieren, sowohl in überliffierung des

ouch byhabenden Originalschrybens, als in Erkundigung der ouch Ihrsyts zum friden habender inclination und hernaher üch fürderlich wider naher hus zubegeben haben.

Im fahl aber wider verhoffen in Engelland die erwünschte inclination zum friden über alles erinnern nit zu verspühren syn möchte, wann glych ouch die andütung beschehe, dass man albereit a parte der Holländer dazu etwas vertrowlicher nachricht habe: habent Ihr den Weg wider recte naher hus zenemen und allen verlauff behöriger Orten usführlich zu referieren: Jedoch und wofehr Ihr vernehmen möchtend, dass by Engelland die inclination zu verhoffen, wann uff sythen Holland dieselbe zuvor gewüss were, überlasst man üch in sölichem fahl mit roth vertruwten H. zehandlen, in Holland zereisen und daselbst was Ihr by Engelland gefunden vertruwlich abzulegen und sy umb solliche inclination von der gemeinen besten wegen yferigst zu sollizitieren ouch hernaher dieselbig widerumb in Engelland vertruwlich zecomunicieren.

Im übrigen wenn Ihr beidersyths die inclination zum friden und dass ein mehrere underfahung der evang. Eydgnoschaft denselben ins werckh zurichten helffen, beiden Partheyen nit widrig were, verspühren möchten, habend Ihr an vertruwten Orthen ouch fehrner zuerkundigen, wie fernere fridenstractaten möchtend anzustellen syn, an was für einen orth ouch uff was wys und form und was nach fürfallenden dingen üch wyter notwendig gedüncken möchte.

Gestalten man nit zwyflet Ihr sowohl in vorgeschribnen sachen daby glychwohl üch die Hand nit gebunden, sondern je nach befinden der sachen beschaffenheit üch in den umstenden andrist zu verhalten frystehen solle, alls auch in all andern fürfallende üch aller gebühr nach zu verhalten wol wüssen werdint. Schliesslich den Allerhöchsten hertzlich pitend dass er üch diser reiss wol begleiten mit synem H. Geist und bywohnen, üwere comission als syn eigen werk von einer lieben kilchen wegen väterlich benedeyen und sägnen und mit erfreuenlicher verrichtung frisch und gesund widerumb heimkommen lassen wolle.

Und dessen atteste zu wahren Urkund und bekrefftigung obgeschribner befehlches ist von allen yngangs benannter Evangelischer Stett und Landen, ouch der Evangelischen zugewandten Orthen wegen, der Stadt Zürich Secretinsigel offentlich darunder getruckht worden.

¹⁴⁾ Das Schreiben an das Parlament ist datiert vom 17. Februar, Kopie im Basler Staatsarchiv Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

Parlamento Reipublicæ Anglicanæ: Plurimam Salutem.

Nostra et Fidei et Libertatis communio nos vehementer commovet ut nihil intentatum relinquamus, quod ad pristinam pacem et concordiam inter vos et Ordines Unitarum Belgicæ Provinciarum restaurandam usui fore judicamus. Ex hoc fonte promanerunt binæ illæ nostræ rationibus precibus atque exhortationibus pacificatoriis abunde instructæ quas anno superiori ad vos dedimus. Eas etsi serena fronte fuisse acceptas non dubitamus, tamen ut Vobis de singulari nostra pristinam vestram amicitiam tam nobis invicem necessariam et frugiferam quam toti Orbi Evangelico et veræ Christi Ecclesiæ exoptatam et salutarem redintegrandi et stabiliendi propensione ac studio

magis magisque constat, præcedentes nostras per harum exhibitorem Nobilem, nobisque Per dilectum: Joannem Jacobum Stockarum in hunc solum finem nostro nomine ad Vos proficiscentem: plurima cum officiorum nostrorum significatione commendari hasque reiteratas tradi volumus, omni cordis affectu rogantes ut pro insigni vestra pietate, ac inclyta prudentia rebus et circumstantiis omnibus æqua trutina perpensis, bello tam atroci, pacem a tot animarum myriadibus tantopere expetitam præferendam omnino censeatis. Sufficiat quæsumus tantum Evangelici sanguinis hucusque profudisse, prævaleat ex peculiari Redemptoris nostri præcepto christiana et fraterna Charitas, redeant halcyonia, cedant non nihil caduca Mundi commoda perennibus Ecclesiæ Christi bonis, Patriæ tranquillitati et suspiriis honorum infinitis. Verum enimvero de optatissimo hoc verum successu dubitatio nonnulla animum nostrum subit cum inter Principes et Magistratus christianos, qui fide sua interposita, obstacula quæ inter jacent remove ac tollere conetur sciamus aut subordoremur neminem, Quamobrem nos puro de mero mutæ vestræ amicitæ reconciliandæ amore et zelo flagrantes, eidem Stœckaro hoc inprimis mandavimus atque commisimus ut apud vos primum tum apud alteram quoque partem sanctissime inquirat, an pii nostri conatus ad hujusmodi officia pro virili præstanda grati vobis et accepti sint futuri; vestramque voluntatem protinus nobis significet. Vos igitur vehementer obtestamur ut sinceram nostrum de Reipublicæ Vestræ Amplitudine et Majestate sensum et rectum illud atque honestum concordiam sancientiæ propositum ad gloriam Domini Dominantium, ad ædificationem Ecclesiæ Christi, ad commune bonum unice collimans (?) æquibonique consulere et prædicto harum exhibitori favoris vestræ aurem gratiose impertiri dignemini. Ita æquanimitate vestra cõfidentes, Deum ter optimum Maximum eximis cordis nostris penetrantibus precamur ut ipsemet pacem inter vos per Spiritum sanctum Sanctum promovere, simulque felicia omnia cumulatissime vobis largiri velit. Interea Ecclesiam et Rempublicam nostram benevolentia vestræ recommendamus instantissime. Dabamus ad diem decimum sextum Mensis Februarii A. MDCLIII. Sigillo perdilectorum Confœderatorum nostrorum Civitatis Tigurinæ nomine nostri omnium munitas.

Honoris vestri studiosissimi.

Consules, Sculteti, Landammanni et Senatores Cantonum Helvetiæ Evangelicorum nempe Tigurini, Bernensis, Glaronensis, Basiliensis, Schaffhusiænsis et Abbatisellani. Nec non ejusdem Religionis Confœderatorum in Rhætia, Genevæ, Sanctogalli, Mulhusii et Biennæ.

Ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ.

Das Schreiben an die Generalstaaten hat denselben Wortlaut und führt die Aufschrift: Ordinibus Generalibus Unitarum Provinciarum Belgico-Germaniæ.

¹⁵⁾ Balthasar, Helvetia 1823, pag. 582.

¹⁶⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 159.

¹⁷⁾ Balthasar, Helvetia 1823, pag. 572.

¹⁸⁾ Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

¹⁹⁾ Vergleiche die beiden Schreiben von Basel an Schaffhausen vom 22. Juli und 10. September 1653 in den Missiven.

Über die Frage eines Bündnisses mit England hat Basel folgende Ansicht: «Wir unsres theils halten dafür, dass zwar diese Gelegenheit nicht gar

und gänzlichen auszuschlagen noch ausser der acht zu lassen, insonderheit wann es unvergreiflich und ohne unsre Gefahr gestalten angedeutet würde, auch zu unserer wahren und alleinseligmachenden Religion mehrerer Versicherung angesehen und ins werk gerichtet werden möchte: Demnach aber euch unsern g. l. E. bekannt und unverborgten, was es mit der Stadt Basel wegen eingehender ferneren Bündnissen für ein Bewandtnuss und dass sich dieselbige ohne vorwüssen und bewilligung übrigen löbl. Orten in einichen engeren Verstand mit jemand sich einzulassen keineswegs bemächtiget, also wüssen wir uns dahero noch zur Zeit hierüber nicht zu resolvieren noch zu entschliessen, sondern vermeinen dass dis geschafft übrigen löbl. evang. Orten, die disfalls mehreren gewalt haben, werde zu überweisen und dabei in allweg von nöten sein, weilen dis geschafft von nicht geringer importanz, und man sich unseres erinnerens etwan in vil geringeren sachen zusammengetan, dass deswegen ein aarauische evang. Konferenz gehalten werden sollte, um die geschafft reichlichen zu überlegen und wir auch mit was conditiones diese angedeutete Einschliessung vor- und anzunehmen were, trauliche eydgnössische Unterred zu pflegen: massen dann wir an unsern Ort auf erfolgende Zusammenkunft nicht unterlassen wollen, alles dasjenige unverdrossen zu contribuiern was zu erhaltung der reinen Lehre des Evangelii und eidgenössischer Freiheit mehrere Versicherung immer verträglich erachten werden möchte.»

²⁰⁾ Balthasar, Helvetia 1823, pag. 573.

²¹⁾ Stockars Relation und die Schlachtberichte der englischen und holländischen Admirale: Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

²²⁾ Ein ausführlicher Bericht Stockars über den Staatsstreich vom 12. Dezember im Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

²³⁾ Schreiben des Duräus an Ulrich, Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

²⁴⁾ Das Schreiben des Parlaments war von Milton abgefasst und ist abgedruckt in der Sammlung seiner Prosaschriften, The works of John Milton Historical, Political an Miscellaneous, London 1753, Vol. II, pag. 197 (Exemplar der Basler Universitätsbibliothek).

Die Schreiben des Staatsrats und Cromwells in Balthasar, Helvetia 1823, pag. 588 und 589.

²⁵⁾ Der lateinische Text im Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

²⁶⁾ Balthasar, Helvetia 1823, pag. 595 und 596, gibt beide Fassungen in deutscher Sprache. Die zweite Fassung, in lateinischer Sprache, im Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

²⁷⁾ Schreiben Basels an Schaffhausen vom 10. September 1653, Basler Staatsarchiv, Missiven und Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

²⁸⁾ Schreiben Basels an Zürich, 8. November 1653. Basler Staatsarchiv, Missiven.

²⁹⁾ Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

³⁰⁾ Schreiben Basels an Schaffhausen vom 11. September 1654, Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

³¹⁾ Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

¹²⁾ Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

¹³⁾ Wir benützen die Vaughansche Briefsammlung, welche 1839 bei Henry Colburn in London erschienen ist unter dem Titel: The Protectorate of Oliver Cromwell and the state of Europe during the early part of the reign of Louis XIV illustrated in a series of letters between Dr. John Pell, Resident Ambassador with the swiss cantons, Sir Samuel Morland, Sir William Lockhardt, Mr. Secretary Thurloe, and other distinguished men of the time. New first published from the Originals. Edited by Robert Vaughan, D. D. Professor of ancient and modern History in University College, London.

¹⁴⁾ Ein Exemplar des Creditives im Basler Staatsarchiv. Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar; es hat folgenden Wortlaut:

Olivarius Dominus Protektor Reipublicæ Angliæ Scotiæ et Hiberniæ etc. Illustrissimi Domini. Propensam vestram erga hanc Rempublicam voluntatem, constansque amicitiae cum ea colendæ studium nec non et pium vestram et vere Christianum zelum pro Reformata Religione tutanda ejusque cultu fovendo atque adhuc in magis promovendo, tam ex literis a Vobis non ita pridem ad nuperum Parlamentum datis quam ex plurimis colloquiis cum Domino Stockaro publico vestro Ministro, ultro citroque habitis, nos quidem facile intelleximus. Quæ omnia et singula grata nobiscum memoria recolentes, haud satis esse duximus conspirantia vota nostra sensumque animi planè consimilem apud prædictum Dominum Stockarum verbis exprompsisse. Quin insuper publicam personam ad Vos protinus ablegare destinavimus, qui non modo sincerum nostrum amicitiae affinitatisque, quæ inter utramque Rempublicam longum intercessit, conservandæ verum etiam ejusdem procut præsens rerum status atque alterutrius Nationis ratio et Evangelicæ religionis communis causa postulaverint, confirmandæ atque adaugendæ studium et desiderium prolixius explicaret. Et cum honorabilis vir Johannes Pell in rebus nostris instructus sit, animumque populi huius Reipublicæ probe exploratum habeat, quam scilicet huic operi promovendo, tam eruditiores, quam ali prope faveant, eidem hanc provinciam demandavimus. Quem igitur ut benigne excipiat et plenariam fidem in eis, quæ a parte nostra propositurus est, ac si nos ipsi præsentem interessemus, concedatis, etiam atque etiam rogamus.

Dab: ex Alba Aula vicesimo septimo die Martii anno 1654

Vester bonus Amicus

Oliver P.

Illustribus et Amplissimis Consulibus, Scultetis, Landammanis et Senatoribus Cantonum Helvetiæ Evangelicorum: Tigurini, Bernensis, Glaronensis, Basiliensis, Schaffhusiensis, Abbatiscellani, nec non ejusdem Religionis Confederatorum in Rhetia, Genevæ, Sanctogalli, Mulhusii et Biennæ.

Die beiden Instruktionen sind in der Handschriftensammlung des Britischen Museums, Abteilung Birch Manuscripts, fol. 7 und 9.

¹⁵⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 219.

¹⁶⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 226. Stockars Bericht ist abgedruckt in Balthasars Helvetia 1823, pag. 561 ff.

¹⁷⁾ Vaughan I, pag. 9: «If my last letter came to you, you will be assured that nothing will be done here in any treaty to the prejudice of your negotiations and therefore you may go boldly on.»

³⁸⁾ Vaughan I, pag. 14.

³⁹⁾ Vaughan I, pag. 19.

⁴⁰⁾ Aus einem Briefe Pells an Thurloe, Vaughan I, pag. 37, erfahren wir, daß ein englischer Geistlicher namens Stoupe den zweiten Sohn Ulrichs, der von Beruf Chirurg war, mit nach England nahm. Ob auch der älteste Sohn nach England kam, wird aus Pells Briefen nicht klar. Dagegen hören wir, daß im Sommer 1657 ein Sohn des Antistes Ulrich, namens Heinrich, in London ins Schuldgefängnis kam. Er war seiner Wirtin 60 £ schuldig, die er nicht bezahlen konnte und wollte nach Dänemark entfliehen. Die Wirtin merkte aber, daß er sich reisefertig machte und ließ ihn verhaften. Er saß mehrere Monate im Gefängnis, bis er durch Bekannte Pells, Durie, Flemming und Morland, befreit wurde, nachdem der Vater das Geld für die Schulden seines Sohnes geschickt hatte. Dieser junge Ulrich scheint überhaupt ein lockeres Leben geführt zu haben. Vergl. Vaughan II, pag. 139, 144, 146, 147, 158, 168, 172, 174, 183, 184, 189, 203, 207, 209, 211, 215.

⁴¹⁾ Pell an Thurloe, Vaughan I, pag. 17. I hear, that he (Stockar) was much more caressed at the Hague and Amsterdam than he was at Westminster. Vergl. Vaughan I, pag. 27.

⁴²⁾ Vaughan I, pag. 44. Thurloe an Pell: I suppose you have heard that several great differences between the English and Dutch merchants were referred to arbitrators, and in a case of non agreement to the protestant cantons. The arbitrators will not agree, so that this will come to the umpire. *You shall do well to confer about this business with some of ours you most trust, and prepare them so far that you may got the cantons to receive those who are our friends, when the business shall come represented to them by the both states.*

⁴³⁾ Vaughan I, pag. 57. Jam sorry that the commissioners cannot end those merchants differences. *Neutrals laugh at both republics and ask, whowever thought such inlanders as the Switzers fit to judge of sea-quarrels.*

⁴⁴⁾ Vaughan I, pag. 73.

⁴⁵⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 226.

⁴⁶⁾ Basler Staatsarchiv, Missiven.

⁴⁷⁾ Vaughan I, pag. 32, 39, 104, 161.

⁴⁸⁾ Some of them would have the protestants renounce their confederacy with the popisch cantons and also with France, and go fetch their arrears by force.

⁴⁹⁾ Vaughan I, pag. 24. The general opinion is, that the Emperor sent him a blank, signed with his own hand, and a commission to pen such a letter in his name, as the state of their affairs should require.

⁵⁰⁾ Herrn Dr. P. Ganz verdanke ich einige wertvolle Mitteilungen über den Anteil des Thomas Wertmüller am Juwelenhandel.

⁵¹⁾ Vaughan I, pag. 53. He answered that it would be a good use of money, to lay it out for that, which was more worth; *and yet, at the same time to oblige the whole Helvetien nation as well papists as protestants, who would all be much taken with such a motion out of England; seeing it might be represented to them as an effect of my Lord Protector's desire to prevent a civil war, which might arise amongst them about the sale of them...*

⁵²⁾ Vaughan I, pag. 53. When I said, that unquiet spirits might as easily fall out about sharing the money, as about selling the jewels, it was answered, that all the protenders had promised to stand to the arbitrement of Zürich for distribution of it.

⁵³⁾ Vaughan I, pag. 53. Whatsoever the answer be, I must have a care to deliver it so here as that I may not disoblige so true a friend to the interest of England as he has been, and is likely to continue.

⁵⁴⁾ Vaughan I, pag. 53. It may be Spain would be forward to buy these jewels, if it were but to affront the French.

⁵⁵⁾ Vaughan I, pag. 58.

⁵⁶⁾ Vaughan I, pag. 76. Concerning the jewels you writ to me formerly, there will be now scarce any opportunity to speak with the French ambassador about them, it beeing very doubtful, whether the Protector and France will come to any terms of amity. The ambassador is not yet gone, but pretends he hath commands to return forth with to give an account of his negotiation.

⁵⁷⁾ Vaughan I, pag. 59.

⁵⁸⁾ Vaughan I, pag. 60. But I was apt to believe that *England had contributed somewhat to that change*, both by making some favourable mention of Switzerland to the French ambassador at London, and by maintaining an agent at Zürich, whose bare presence was sufficient to amuse the French and to make them incline, at least, to promise satisfaction to the just demands of the Switzers. That if H. H. did conceive that his agents abiding in this country were any way to their damage, he would command him to take his leave of them and to make hast them.

⁵⁹⁾ Vaughan I, pag. 45. I have received from a leading man among the Grisons these heads of the desires of the protestants there. They conceive H. H. mighty enough by treaty to obtain all these articles to be granted by the Spaniard.

⁶⁰⁾ Vergl. über den merkwürdigen Zwischenfall Vaughan I, pag. 106 und 107.

Die Eberler genant Grönenzwig.

Von

August Burckhardt.

Es ist bekannt, wie das Auftreten und die erschreckend rasche Verbreitung durch fast ganz Europa des sogenannten schwarzen Todes — d. h. der Pest — in den Jahren 1348 und 1349 überall die schrecklichsten Judenverfolgungen gezeitigt hat. Man bezichtigte eben die Juden, gegen die beim Volke ihrer Wuchergeschäfte wegen sich schon seit langem viel Haß angesammelt hatte, durch Vergiftung der Brunnen die furchtbare Epidemie, der man geradezu wehrlos gegenüberstand, erzeugt zu haben. In Spanien war die Seuche zuerst aufgetreten und hatte dann von hier aus ihren Weg über Südfrankreich auch nach der Schweiz — zunächst nach Genf — genommen; hier hören wir daher auch zuerst von Judenverfolgungen: am 15. September 1348 beginnen in Chillon die Verhöre von gefangenen Juden und dauern bis zum 11. Oktober. Die Ausgangspunkte der Bewegung in der deutschen Schweiz aber waren die Städte Bern und Zofingen, von wo aus sie sich noch im November und Dezember auch den meisten übrigen Orten mittheilte. Wie die Anklagen überall dieselben waren, so war auch das Verfahren fast überall dasselbe, eine Stadt theilte eben der anderen ihr That-sachenmaterial mit; so hatte schon am 15. November der Schultheiß von Lausanne das Protokoll seiner Judenverhandlungen nach Bern geschickt, und auf Grund der hier gewonnenen Ergebnisse und in Anlehnung an das hier beobachtete Verfahren ging man dann später auch in Basel und Straßburg gegen die Juden vor. Am 16. Januar 1349 verbrannte in Basel das aufgeregte Volk, über das der

alle Gewalt verloren hatte, die Juden auf einer kleinen Rheininsel in der Nähe der Stadt; nur die Kinder wurden dem allgemeinen Verderben entzogen, indem man sie den Eltern mit Gewalt entriß und sie wider deren Willen zu Christen machte. Zugleich war von der Bürgerschaft dem Rate der Beschluß abgenötigt worden, in 200 Jahren keinem Juden mehr Einlaß in die Stadt zu gewähren.¹⁾

In Basel hatte schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts eine starke Judenkolonie bestanden; wahrscheinlich ist überhaupt Basel der Ort im deutschen Teil der heutigen Eidgenossenschaft, wo die Juden zuerst Aufnahme gefunden haben, denn schon im Jahre 1213 erfahren wir von einem in Basel wohnhaften Juden namens Meier, bei dem der Bischof Lüthold v. Aarburg seinerzeit seinen Siegelring und ein seidenes Gewand verpfändet hatte, die er jetzt mit sechs Mark wieder zurückkaufte. Und zehn Jahre später (1223) hören wir sogar von dem durch Bischof Heinrich v. Thun bei den Juden versetzten Kirchenschatz. Eine größere Ausdehnung hatte aber, wie gesagt, die Ansiedlung bereits zu Ende des XIII. Jahrhunderts gewonnen, indem im Jahre 1290 nicht weniger als 20 Häuser im Besitze von Juden gewesen sein sollen.²⁾ Das Ghetto von Basel befand sich damals am «Rindermarkt», also im Zentrum der Stadt, in allernächster Nähe des Kaufhauses, im heutigen Grünpfahlgäßlein, gegenüber und zu beiden Seiten der Synagoge, an deren Stelle später das Haus und die Herberge «zur Judenschule» (Grünpfahlgäßlein 1) stand. Der Judenkirchhof hatte sich bekanntlich auf dem Areal des jetzigen Werkhofes befunden.

Im Januar 1349 war also, wie wir gesehen haben, diese ganze blühende Kolonie auf gräßliche Weise vernichtet worden; wie es damals schien, auf alle Zeiten hinaus. Doch trotz des feierlichen Beschlusses, innerhalb 200 Jahren keine Juden mehr in die Stadt hinein zu lassen, finden wir doch schon 13 Jahre später wieder eine ganze Anzahl derselben in Basel niedergelassen. Wie schon angedeutet worden ist, war der Rat zu jenem übereilten Beschlusse von den Bürgern mit Gewalt gezwungen worden; es war nicht dessen freier Entschluß gewesen, auch hat derselbe wohl schwerlich je an die Möglichkeit geglaubt, denselben auch wirklich durch-

führen zu können. Er konnte eben die Juden, die Bankiers der damaligen Zeit, einfach nicht entbehren. Weil die Christen dem kanonischen Gesetz zufolge kein Geld gegen Zinsen ausleihen durften, man es ohne das zinsbare Darlehen aber doch wieder nicht machen konnte, so überwies man eben diese Geschäfte den Juden; da man ihnen aber ferner alle anderen Erwerbszweige sukzessive verbot, so war schließlich der Wucher neben Ausübung der ärztlichen Kunst so ziemlich der einzige Beruf, der ihnen noch offen blieb. Sie haben dann allerdings von ihrem Monopole oft genug recht unmäßigen Gebrauch gemacht, indem sie meist ganz enorme Zinsen verlangten, sodaß sich der Haß der Bürgerschaft gegen sie nur allzu leicht erklärt. Aber sie waren und blieben trotz alledem unentbehrlich. Andererseits brachten sie dem Staate nicht unbeträchtliche Einnahmen zu, da sie ein ziemlich hohes Schirmgeld zahlen mußten.

Seit 1362 findet nun also wieder eine starke Judeneinwanderung in Basel statt, die sich gerade über zehn Jahre erstreckt. Hauptsächlich eine Familie tritt von jetzt an dabei in den Vordergrund, diejenige des Juden Eberli aus Kolmar. Die älteste über ihn noch erhaltene Notiz besagt, daß am Montag nach St. Bartholomeustag, d. h. am 29. August, 1362 «Eberli, der jude von Colmer, sin wip, kinde und gesinde» gegen Erlegung von 12 Gulden auf ein Jahr in der Stadt Schirm und Tröstung aufgenommen wurden; 1363 erneuerte er für sich und seine Familie sein Niederlassungsrecht auf zwei weitere Jahre, wieder gegen Zahlung eines Schirmgeldes im Betrage von 12 Gulden per Jahr. 1365 wurden derselbe Eberli, sowie sein Sohn Mathis angenommen beide nebst Weib und Kindern, diesmal für fünf Jahre, gegen Erlegung von jährlich 20 Gulden; im selben Jahre auch Eberli Muhme Frau Sara, die Witwe von Kolmar, nebst ihrer ganzen Familie. 1368 wird sodann — zunächst nur auf ein Jahr — aufgenommen Eberlis Tochtermann Meyer nebst Weib und Kindern, endlich 1370 Aaron, Eberlis Stieftochtermann, ebenfalls mit Frau und Kind, auf fünf Jahre.³⁾ 1370 wird der Eberli aus Kolmar zum letztenmale genannt, 1372 hören wir nur noch von Eberlis Erben; er war also inzwischen gestorben.⁴⁾ Um so mehr erfahren wir von seinem sch

genannten Sohne Mathis und dessen Nachkommen, sowie von weiteren Seitenverwandten, die sich in der Folgezeit in Basel niederließen und hier sehr rasch zu Reichtum und damit eben auch zu Macht und Ansehen gelangten. Mathis, Eberlis des Juden Sohn, ist nämlich, wie ich glaube für ziemlich sicher nachweisen zu können, der Stammvater des im XV. Jahrhundert in Basel eine gewisse Rolle spielenden Geschlechts der Eberler genannt Grünenzwig, deren Name gelegentlich noch bis in die 1440er Jahre hinein auch «Eberlin» geschrieben wird,⁵⁾ währenddem andererseits schon 1379 ein Heinrich «Eberler» aus Kolmar in den Basler Finanzakten genannt wird.⁶⁾ Wir werden an der — relativ kurzen, sich kaum über 150 Jahre erstreckenden — Geschichte dieses merkwürdigen Geschlechtes hauptsächlich zweierlei beobachten können, nämlich erstens wie enorm weitherzig das XIV. und dann namentlich das XV. Jahrhundert noch waren in bezug auf Einbürgerung, Freizügigkeit und Gewerbe-freiheit im Vergleich zu den nachfolgenden Jahrhunderten bis zur großen Revolution oder selbst bis zum Jahre 1848. Das XIV. und XV. Jahrhundert sind diejenigen Zeiten, in denen sich die Bürgerschaft relativ am raschesten und stärksten vermehrte, sei es durch Einkauf oder namentlich auch durch freiwillige Teilnahme an einem der vielen — meist gänzlich gefahrlosen — Kriegszüge der Stadt. In den nicht ganz 100 Jahren von 1366—1461 vermehrte sich die Bürgerschaft allein auf letzterem Wege um über 5000 Personen, natürlich Frauen und Kinder nicht miteingerechnet;⁷⁾ dabei betrug aber noch 1454 die Gesamtbevölkerung der Stadt, wie wir aus den noch vorhandenen Steuerlisten berechnen können, allerhöchstens 8000 Menschen.⁸⁾ Und diese neuen Bürger wurden dann nicht wie es später — namentlich im XVII. und XVIII. Jahrhundert — praktiziert wurde, in der ersten und womöglich auch noch in der zweiten und dritten Generation von den Ämtern ausgeschlossen; im Gegenteil: wenn wir die Ratslisten jener Jahrhunderte durchgehen, so werden wir finden, daß zum großen Teil Vertreter jener neuen Geschlechter, und zwar gar nicht selten eben diejenigen Glieder derselben, die selbst erst vor wenig Jahren das Bürgerrecht erworben hatten, damals im Rate der Stadt saßen. Und ebensowenig als man

diesen Neubürgern die Staatsstellen verschloß, ebensowenig suchte man sie durch kleinliche Verordnungen in ihrem Gewerbe zu hindern und zu beeinträchtigen. Wohl bestanden schon damals ziemlich strenge Vorschriften über Zunftzwang und ähnliches; doch im Gegensatz zur späteren Zeit hat man nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die betreffende Kaufleute und Handwerker damit halfen, daß sie je nach Bedürfnis zwei oder mehr, ja selbst bis zu vier Zünften betreten, wie wir dies gerade bei den Eberlern fast durchwegs finden werden. Die natürliche Folge dieser largen Praxis war ein mächtiges Aufblühen von Handel und Industrie in damaligen Basel.

Der zweite Punkt, auf den ich hier hinweisen möchte ist der geradezu typische Entwicklungsgang, den das genannte Geschlecht in knapp 100 Jahren durchgemacht hat, welcher überraschend demjenigen gleicht, den wir nicht selten auch heutzutage noch Familien zurücklegen sehen: Wie wir noch finden werden, ist der Uurgroßsohn des verachteten jüdischen Wucherers Eberli aus Kolmar der Junker Mathis Eberler, Herr zu Hiltelingen und Schwiegersohn des Junkers Diepold v. Geroldseck.

Doch kehren wir wieder zu Mathis Eberlin zurück. Wir lesen über ihn im Leistungsbuche zum Jahre 1377⁹⁾ folgende Worte: Mathis, Eberlins des Juden sun, sol niemer in unser staden komen, darumb daz er an dem stillen fryctag in desselben sins vatters hus saß und da unser fröwen clag las zû ein versmecht und zû schanden Got und unser fröwen und ouder cristenheit. Und swür uff den mentag Quasimodogeniti etc. LXXVII. Es wird also Mathis, des Juden Eberlins Sohn, weil er am Karfreitag in seines Vaters Hause — und offenbar auch im Kreise anderer Juden — die christliche Liturgie lächerlich gemacht und verspottet hatte, auf ewige Zeiten aus der Stadt verwiesen. Der Name Eberlin verschwindet damit zunächst wieder aus Basel. Wohin Mathis gewandert hat, wissen wir nicht, doch lassen verschiedene Anzeichen darauf schließen, daß er sich nach Eberlingen begeben hatte, woselbst nicht nur für 1382 ein Mathis Eberlin nebst seiner Ehefrau Hesther Mennlin sogar als Bürger der Stadt bezeugt ist, sondern wo wir auch noch im Jahre 1

einem «Äberlin Slosser», den wir möglicherweise mit unserem Mathis identifizieren dürfen, begegnen.¹⁰⁾ Denn wie wir noch sehen werden, trug Mathis Eberlin oder Eberler von Villingen, der sichere Ahnherr der Eberler genannt Grünenzwig, noch lange den Beinamen «Slosser». Doch nicht von Bern, sondern von Villingen kam, wie schon bemerkt, im Jahre 1393 wieder ein Mathis Eberler nach Basel, der nach meiner Ansicht also der Sohn wäre jenes im Jahre 1377 wegen Blasphemie aus der Stadt verwiesenen Juden Mathis Eberlin.¹¹⁾

Aus der bloßen Namenidentität darf in unserem Falle freilich noch nicht auch auf Identität der Personen geschlossen werden, denn nicht nur ist Eberlin — neben Mennlin — der gebräuchlichste und verbreitetste Judename der damaligen Zeit, wenigstens in der heutigen Schweiz und im Elsaß,¹²⁾ sondern es kommt noch dazu, daß gerade der Vorname Mathis bei den verschiedensten Zweigen dieses weit-ausgebreiteten Geschlechtes gebräuchlich war. Neben den Kolmarer Eberlin, von denen also die Basler und, wie ich glaube und im folgenden zu beweisen suchen werde, durch diese auch die Berner, Badener und Villingen Eberlin abstammen, sind als weiterer Hauptstamm zu nennen die Gebweiler Eberlin, von denen ein Zweig sich in Zürich niedergelassen hatte, der sich aber hier — vorausgesetzt daß Ulrich recht gelesen hat — nicht «Eberlin», sondern «Eberhard» schrieb; Mathis der Sohn Eberhards von Gebweiler, ist hier für die Jahre 1377—1393 bezeugt.¹³⁾ Daß der Name Mathis überhaupt ein beliebter Vorname bei den damaligen Juden war, ersieht man daraus, daß wir z. B. 1365 in Basel auch einem Juden Mathis von Sennheim, ferner ums Jahr 1400 zu Schaffhausen einem solchen namens Mathias Wölflin, und noch 1457 in Freiburg einem genannt Mathias von Speier begegnen.¹⁴⁾ Wichtiger als diese Namensgleichheit sind nun aber folgende zwei Punkte: einmal die Tatsache, daß auch noch Mathis Eberler von Villingen, ja selbst noch seine Söhne Heinrich und Mathis verschiedene Häuser im Grünfahlgäßlein besaßen, wenn auch die frühesten Nachrichten darüber nicht über das Jahr 1408 hinausgehen. In diesem Jahre nämlich kauft «Mathis Eberler von Villingen, der slosser» ein Haus und Hofstatt

an der Gerbergasse und gelegen neben seinem eigenen Hause. Laut den Angaben des historischen Grundbuchs handelt es sich um einen Teil von Gerbergasse 30, speziell um Ecke Grünpfahlgäßlein 1 und Gerbergasse 30, um dieselbe Liegenschaft, die schon 1395 als das « orthus (d. h. Eckhaus) genannt studershof » bezeichnet wird oder später (1442) « das hus und hofstatt genant studershof, gelegen an dem alten rindermerkt, an dem ort nebend der judenschul », welches Haus dann in dem genannten Jahre des Mathis Sohn, Heinrich Eberler genannt Grünenzweig, wieder verkaufte. Das andere, neben dem Studershof gelegene Häuschen, in dessen Besitz Eberler also schon vor 1408 genannt wird, war wohl näher neben der Judenschule gelegen, denn schon 1409 wird Mathis als Besitzer eines Hauses neben der Judenschule genannt, währenddem ja, wie wir eben gesehen haben, der Teil der späteren Gesamtliegenschaft, den er erst 1408 dazu gekauft hatte, gegen die Gerbergasse zu gelegen war. Weiter besaß Mathis Eberler schon 1404 das Haus « zum Ritter » (Gerbergasse 44) dessen Besitzer vor Eberler — soweit wir dieselben überhaupt kennen — sämtlich Juden gewesen sind; allerdings sind uns dieselben leider nur bis zum Jahre 1333 bekannt.¹⁵⁾

Als zweiten Beweis für die Abstammung des Mathis Eberler von Villingen von Mathis Eberlin des Juden Sohn führe ich die Tatsache an, daß noch 1425 Mathis Eberlers gleichnamiger Sohn als « Vetter » — das heißt hier wohl Verwandter väterlicherseits — von Heinrich Werkmeister, dem Goldschmied, bezeichnet wird,¹⁶⁾ der, wie wir aus anderer Quelle wissen, der Sohn ist des Werkmeisters und Zimmermanns Goetz Eberlin von Trier, der etwa auch einfach als « Trier, der Jude » aufgeführt wird.¹⁷⁾ Dieses Heinrich Werkmeister Bruder war dann vermutlich Meister Mathis Eberlin von Trier, der in den Jahren 1398 und 1412 erst als Advokat und später als Schreiber und Pedell des bischöflichen Hofes genannt wird.¹⁸⁾

Am 16. November 1393 nun also hatte Mathis Eberler der Slosser, durch seine Teilname an dem freilich unblutigen verlaufenen Streifzuge der Basler gegen Muttentz nebst noch 572 andern Männern unentgeltlich das hiesige Bürgerrecht erworben. Die Veranlassung des von den Baslern unter

großer Machtentfaltung in Szene gesetzten Kriegszuges nach Muttenz war ein Überfall gewesen, den kurz vorher die Brüder Heinrich und Diethelm von Krenkingen gegen das seit einigen Jahren als Pfand der tiefverschuldeten Münche von Münchenstein im Besitze des Basler Ratsherrn Junker Henman Murnhart befindliche Dorf unternommen hatten. Außer Mathis Eberler hatten bei demselben Anlasse noch drei Eberlin das Basler Bürgerrecht erworben, von denen aber nur einer ausdrücklich als Jude gekennzeichnet wird, nämlich «Swartz Eberlin», Jecklins von Thann Sohn;¹⁹⁾ die beiden anderen waren daher wohl gleich Mathis Eberler damals schon Christen. Von jenen zwei anderen scheint wenigstens Henmann Eberlin, der Goldschmied — wie wir aus einer Notiz des Urteibuches wissen, Bruder eines Bertschman, Bertschin oder Berchtold Eberlin, ebenfalls eines Goldschmiedes und aus Baden gebürtig, der schon 1391 durch Kauf das Basler Bürgerrecht erworben hatte — ein naher Verwandter unseres Mathis gewesen zu sein;²⁰⁾ er ist höchst wahrscheinlich identisch mit einem Johannes Eberlin, der später Priester wurde und Kaplan des St. Mathisaltares im Münster, und der gleichfalls als Bruder des vorhingenannten Bertschman bezeichnet wird.²¹⁾ Gleichwie Mathis Eberler nach seinem ursprünglichen Berufe — oder wohl eher dem seines Vaters? — in der ersten Zeit fast durchweg als «Mathis Slosser» bezeichnet wird, so findet sich auch der genannte Priester Johannes etwa als «Hans Slosser» aufgeführt.²²⁾ Die weiteren Personen des Namens Eberlin, die in Basel etwa noch vorkommen, muß ich, da ich vorderhand keine direkten Beweise für ihre Zusammengehörigkeit zu der von mir hier behandelten Familie habe, einstweilen unberücksichtigt lassen.

Kehren wir zu Mathis Eberler zurück. Noch 1397 wird er im Urteibuche als «Mathis Eberler der slosser» bezeichnet; doch schon wenige Jahre später verläßt er die Schmiedenzunft, der er bisher angehört hatte, und tritt in die Schlüsselzunft über. Im Eintrittsbuch der Zunft lesen wir: «Meister Mathis Slosser empfing die zunft dinnstag noch St. Gallusdag (d. h. am 20. Oktober) 1404 jor und sol der zunft 35 fl. an dz gezelt und 4 fl. an die zunft und ein mal meister sesschern oder 4 gulden vir dz mal.» 1412 sodann wird

Meister Mathis Schlosser, der Watman Sechser und schon 1414 — vorderhand freilich nur für ein Jahr — Ratsherr der Zunft, die er dann von 1420—1425 als Meister und von 1426—1428 ein zweites Mal als Ratsherr im Rate vertritt; weiter war er von 1420—1428 als sogenannter Siebenerherr Mitglied des über der Stadt Umgeld, Schatz und Einkommen gesetzten Finanzkollegiums. Von 1427 bis 1429 und wieder 1436 war er endlich auch Mitglied des Stadtgerichts. Auch auf militärischem Gebiete zeichnete er sich aus: als am 11. Juli 1424 die Basler im Verein mit den elsässischen Reichsstädten auf das Hülfsgesuch hin der mit ihnen verbündeten Herzogin Katharina von Burgund gegen den in der Nähe von Altkirch stehenden und das dortige Gebiet verwüstenden Prinzen von Orange auszogen, da zog Mathis Eberler als Pannerherr mit ins Feld.²³⁾ Schon 1410 war er übrigens, anlässlich der damals eingeführten Neueinteilung der ganzen Stadt in vier Militärbezirke oder Quartiere, als «Offizier» dem zweiten Haufen zugeteilt worden, der sich aus der waffenfähigen Mannschaft des St. Leonhardkirchspiels zusammensetzte und der sich bei Allarm bei dem Richtbrunnen vor dem Gerberzunftthaus besammeln sollte um das Panner, das dazumal Oberstzunftmeister Henman Buchbart empfohlen war.²⁴⁾ Endlich mag noch beigefügt werden, daß er auch am 12. Dezember 1428 während des abenteuerlichen, zwischen dem Spanier Johann von Merlo und Heinrich von Ramstein auf dem Münsterplatze unter großem Andrange der Bürgerschaft und des umliegenden Adels ausgefochtenen Zweikampfes das Stadtpanner hielt.²⁵⁾

Mathis Eberler, der, wie wir aus einer Notiz des Urteilmbuches erfahren, am 6. Juni 1437 starb,²⁶⁾ war seit mindestens 1404 verheiratet mit Anna, der Witwe des Henman Schlegel, genannt Grünenzwig von Ettingen, des Schlossers,²⁷⁾ und wahrscheinlich Tochter des Schlossers Henman von Kilchen und dessen Ehefrau Katharina, die schon 1395 als Besitzer des Studershofes genannt werden, welche Liegenschaft dann, wie wir gesehen haben, Mathis Eberler im Jahre 1408 zu seinem eigenen an dieselbe stoßenden Hause noch hinzugekauft hat; noch 1448 ist sie am Leben. Eberler verließ von ihr, so viel wir wissen, vier

Kinder: zwei Söhne und zwei Töchter; von letzteren war die eine, Anna, die Ehefrau des reichen Henman von Tunsel, der von 1428—1433 Oberstzunftmeister war, die andere, Katharina, scheint unverheiratet geblieben zu sein und bei ihrer Schwester von Tunsel gewohnt zu haben. Von den Söhnen wird der ältere, Mathis, 1421 zum ersten Male genannt und zwar im Steuerregister dieses Jahres, er muß daher damals schon verheiratet gewesen sein.²⁸⁾ Seine Ehefrau war Anna, die Tochter des Webers Hans Stör und einer Spitzenberg. Gleich seinem Vater wird er als Watman bezeichnet, doch machte er seine Ämterkarriere nicht gleich diesem im Schlüssel, bei welcher Zunft er also noch im Steuerrodel von 1421 aufgeführt wird, sondern zu Weinleuten, woselbst er schon 1430 — also noch zu Lebzeiten seines Vaters — Meister und 1440 Ratsherr wurde, welche Stelle er bis zu seinem wohl noch im Jahre 1447 erfolgten Tode bekleidete.²⁹⁾ Als Nachfolger seines Vaters war er dann auch von 1430—1447 Mitglied des wichtigen Siebener Kollegiums, endlich von 1441—1443 und wieder 1447 des Stadtgerichts. Schon 1424 hatte er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Heinrich an einem der Hussitenzüge teilgenommen, über den wir aber leider nichts näheres erfahren;³⁰⁾ 1445 sodann, im sogenannten St. Jakoberkriege, d. h. den Kämpfen, die die Stadt sofort nach dem Frieden mit Frankreich gegen den umliegenden österreichisch gesinnten und landesverräterischen Adel führte, ergriff er ein zweites Mal die Waffen. Das wichtigste Ereignis dieses Krieges war bekanntlich die am 14. September 1445 erfolgte Übergabe des Steins von Rheinfelden an die Basler und die mit denselben verbündeten Eidgenossen, die nun nach Abzug der österreichischen Besatzung aus der Festung eine neue aus ihren Truppen dareinlegten, zu deren Oberbefehlshaber oder Hauptmann eben unser Mathis Eberler ernannt wurde.³¹⁾

Nach seinem an der Sporengasse gelegenen Hause «zum Gold» wird er meist als «Mathis zum Gold» bezeichnet. Zugleich sind aber er und sein Bruder Heinrich auch die ersten Glieder der Familie, die den Beinamen «Grünenzwig» führen und zwar offenbar in Erinnerung an den Namen des ersten Mannes ihrer Mutter, der Witwe, wie wir gesehen

haben, von Henman Schlegel genannt Grünenzwig, der seinerseits wiederum den Beinamen wohl nach seinem Hause «zum grünen Zweig» bekommen hatte; zwar läßt sich eine Liegenschaft mit diesem Namen nicht mehr nachweisen, doch ist es durchaus nicht unmöglich, daß das Häuschen neben dem Studershof, das Mathis Schlosser schon vor 1408 bewohnte und das er dann mit letzterer Liegenschaft zu *einer* Behausung vereinigte, diesen Namen geführt haben könnte. Zum ersten Male begegnet uns der Beiname «Grünenzwig» für die Eberler im Jahre 1421; es muß demnach damals des oben genannten Henman Sohn, der 1412 zum letzten Male erwähnte Hans Grünenzwig, der Schwertfeger — ein Stiefbruder also von Mathis und Heinrich Eberler — schon tot gewesen und ohne Hinterlassung von Kindern gestorben sein, ebenso dessen Schwester Greda, die Ehefrau des Schuhmachers Hans Göldi von Frick, mit dem sie schon 1404 verheiratet erscheint. Es kommt noch dazu, daß Henman Grünenzwigs Witwe — «die alte Grünenzwigin», wie sie eben auch noch nach ihrer Wiederverehelichung mit Mathis Eberler weiter genannt wurde — auch ihre beiden Söhne zweiter Ehe überlebt hat. Mathis Eberler zum Gold und sein Bruder Heinrich scheinen auch die ersten des Geschlechts gewesen zu sein, die das bekannte Wappen mit dem roten Eberkopf geführt haben. Das Siegel ihres Vaters Mathis Schlosser ist uns nicht mehr erhalten, dasselbe muß aber noch Wurstisen vorgelegen haben, da derselbe in den Analekten als Wappen der Eberler zum Jahre 1436 einen von zwei Sternen begleiteten Hammer bezeichnet, und zwar beruft er sich dabei ausdrücklich auf ein Siegel, das demnach an einer seither verloren gegangenen Urkunde aus dem Jahre 1436 gehangen haben muß.²²⁾

Heinrich Eberler, des Mathis schon mehrfach genannter jüngerer Bruder, ein Weinmann und wohnhaft «zum Hasen» am Marktplatz, trat politisch gar nicht hervor, das einzige Amt, das er — und zwar nur von 1442—1443 — bekleidete, war dasjenige eines Mitgliedes des Stadtgerichts. Er scheint daher in letzterem Jahre gestorben zu sein; 1448 jedenfalls ist er tot. Wie noch mehr als 20 Jahre nach seinem Tode seine Schwester Anna, die Witwe Henmans von Tunsel, einer Tochter berichtete, war ihr Vater von jeher ein

«wunderlich letz man» gewesen. Was die von Tunsel zu diesem harten Urteil über ihren längst verstorbenen Bruder veranlaßte, war eine merkwürdige Bestimmung, die er trotz allen Abratens von seiten seiner Verwandtschaft in den Ehekontrakt mit seiner zweiten Ehefrau Anna hatte aufnehmen lassen. Diese, die Schwester des Junkers Peter zum Thor von Neuenburg am Rhein, und bedeutend jünger als ihr Mann, hatte er erst kurz vor seinem Tode — jedenfalls frühestens 1441 — geheiratet. Von seiner ersten Ehefrau Elsa, wohl einer gebornen Schlierbach und Schwester Heinrichs,⁸³⁾ hatte er nämlich außer drei Töchtern — Margaretha, der Ehefrau Heinrich Sinners, Agnes, der Ehefrau Bartholome Studlins, und Magdalena, der Ehefrau des Rats Herrn Ulrich zum Luft — auch noch einen offenbar damals noch ganz jungen Sohn Mathis, den er nun seiner zweiten Ehefrau zur Morgengabe vermachte. Als nun im Jahre 1468 Anna zum Thor, Heinrich Eberlers Witwe, starb, verlangte ihr Stiefsohn Mathis auf Grund ihres Ehekontraktes mit seinem Vater von ihrem sie überlebenden zweiten Ehemanne, dem Goldschmied und Rats Herrn Friedrich Tichtler, Herausgabe seines Erbes, oder genauer ausgedrückt: eines Kindteiles, was dieser aber rundweg verweigerte. Als nun darauf Mathis Eberler die Angelegenheit vor Gericht zog, ergaben die verschiedenen Kundschaften wohl einestheils die Richtigkeit von Mathis Eberlers Behauptung, daß er nämlich seinerzeit von seinem Vater seiner Stiefmutter sei zur Morgengabe gegeben worden, andererseits aber war augenscheinlich das Gericht nicht darüber im klaren, was darunter zu verstehen sei, d. h. welche rechtlichen Folgen diese Übergabe nach sich gezogen habe. Der Fall war eben für die Basler Gerichte ein ganz neuer, noch nicht dagewesener. Es verlohnt sich daher, die wichtigsten Zeugenaussagen im Wortlaute wiederzugeben. Zunächst sagen die drei Schwestern des Klägers übereinstimmend aus, wie sie stets gehört hätten, daß ihr Bruder ihrer Stiefmutter zur Morgengabe sei übergeben worden, ebenso auch eine alte Magd, die bei der Frau von Tunsel in Diensten stand. Am ausführlichsten sprechen sich von den Schwestern Margaretha, die Ehefrau Heinrich Sinners, und Agnes, die Ehefrau Bartholome Studlins,

aus. Erstere erzählt unter anderem wie ihre Base, eben die von Tunsel, ihr einst auf ihre Frage, warum sie ihrem Bruder Mathis «lypdinge» kaufe, geantwortet habe: «Wann Mathias stirbt, so wird in syn stieffmutter erben . . . din vatter was ein wunderlich letz man und wolt niemer volgen, und hat Mathisen, dinen bruder, siner stieffmutter zu morgengab geben und ist sin erb, ob si in überlebt.» Eben diese letztere Eventualität, daß nämlich die junge Stiefmutter den ihr zur Morgengabe übergebenen Stiefsohn lange auf ihren Tod könnte warten lassen, ja ihn vielleicht sogar überleben könnte, war der Grund gewesen, warum die von Tunsel bei Aufrihtung des Ehevertrags ihrem Bruder von dieser Übergabe abgeraten hatte, und eben diese Befürchtung hatte sie auch dazu angetrieben, ihrem Neffen, der nun offenbar seine rechte Mutter nicht auch noch beerbt hatte, eine Leibrente auszusetzen, damit er doch wenigstens etwas erhalte. Da Heinrich Eberler selbstverständlich seinem Sohne durch diese Übergabe einen Vorteil hatte verschaffen wollen, so müssen wir annehmen, daß seine zweite Ehefrau Anna zum Thor sehr vermöglich gewesen ist, jedenfalls vermöglicher als die erste, da diese Bestimmung ja sonst keinen Zweck gehabt hätte. Die andere Schwester berichtet, sie wisse zwar nichts näheres in der Sache, «wol habe sich gemacht das dieselb ir stieffmutter alleweg me liebe zu Mathisen, irem bruder, dann zu ir hett; sprech sie einsmals: ‚min muter, wie kompt das dir min bruder lieber ist dann ich und ander min geschwisterte?‘, antworte sy ir: ‚da ist er min kint und mir von dinem vatter geben.‘ Darnach sprech sy zu irer großmutter, der alten Grünenzwigin: ‚wie kompt, dz min vatter Mathisen miner stieffmutter geben hat, ich wolt wenen, er wer im das allerliebste so er sust dhein knaben hat,‘ sprech ir großmutter: ‚Hy du böser vogel, du weist nit, was du seist; stirbt din stieffmutter, so würd er sy erben, darum ist dz gescheen‘ ».

Nach Konstatierung des Tatbestandes handelte es sich nun für die Richter darum, auch noch die richtige Interpretation zu finden. Zu diesem Zwecke mußten weitere Zeugenverhöre vorgenommen werden. Man konnte jedoch nur zwei Personen ausfindig machen, die darüber aussagen konnten; die erste war der «ersam fürneme her Caspar von

Regisheim, alter zunftmeister», der da erzählte, «daß er zu Ofen in Ungarn gewest, daselbst ein frow oder man . . . dem andern ein kind ze morgengab geb mit den fürworten, wann es zum fellen kem (d. h. wenn der Fall einträte), daß dasselb kind mit den andern iren elichen kinden erben und zum erb gon solt. Und als das zum fellen kem, da arbt dasselb kind mit den andern kinden und wurde im also vil ze teilung als der andern kinden einem.» Altoberstzunftmeister Kaspar von Regisheim hat also diesen sonst in Basel nicht bekannten Brauch der Einkindschaft, nach welcher ein zur Wiederverheiratung schreitender Ehegatte und dessen künftiger Ehegatte übereinkommen, die Kinder ihrer früheren Ehen — die sogenannten Vorkinder — sowohl gegenüber ihren Stiefeltern, als auch gegenüber den zu erwartenden Kindern der neuen Ehe — den sogenannten Nachkindern — völlig gleichstellen zu wollen, als wären auch sie Kinder der neuen Ehe, seinerzeit in Ungarn kennen gelernt. Doch auch in Basel selbst ist schließlich noch ein Präzedenzfall gefunden worden, der sich aber immerhin von dem in Frage stehenden Fall dadurch unterscheidet, daß dort nicht, wie es in diesem geschehen ist, bloß *ein* Kind der früheren Ehe den Nachkindern gleichgestellt worden ist, sondern — wenigstens theoretisch — alle; in der Praxis kam es dann freilich auf dasselbe hinaus, indem nur *ein* Kind vorhanden war. Wir lesen nämlich weiter in den Kundschaften: «Item dessglichen hat geseit Burkhart Sifrit, knecht zum beren, wie er ein swöster hab, genant Gredlin Schaffners, die einen eman gehept, genant Hüglin Wagner von Pfirt, der darnach abgangen und ein kindlein von ir beiden geborn verlassen; demnach neme dieselb sin swöster Heinrich Schaffnern an den Spalen zem steinin crutz, demselben sy das obgedacht kind ze morgengab geb und das (er) dafür uffnemme, und gewunn darnoch by demselben och fier oder funff kind. Der darnoch abgieng — do erbte das obgedacht kind, so er ze morgengab empfangen hat, mit den andern kinden und wird im ze teilung als vil als der andern einem.»³⁴⁾ — Wie die Sache dann schließlich ausgegangen ist und wer Recht bekommen hat, wissen wir leider nicht; ich habe einen Urteilspruch darüber nicht finden können.

Der mehrfach genannte Mathis Eberler — stets bezeichnet als «Mathis Eberler, der Jung» zur Unterscheidung von seinem ungefähr gleichzeitigen, aber etwas älteren Vetter Mathis Eberler dem Ältern, zubenannt «zum Agtstein» — erscheint schon seit 1461 verheiratet mit Barbara v. Albeck,³⁵⁾ einer zweifachen Witwe, nämlich einmal des 1454 verstorbenen bekannten Oberstzunftmeisters Andreas Ospernell³⁶⁾ und zweitens eines zer Sunnen.³⁷⁾ Die Ehe war — wenigstens in späteren Jahren — keine besonders glückliche; Barbara war sehr viel älter als ihr Mann, der sie jedenfalls noch recht jung geheiratet hatte: sie wird 1491 bei ihrem Tode ausdrücklich als «by sibenzig jaren alt» bezeichnet, währenddem er, da er erst 1461 — also im Jahre seiner Verheiratung — zünftig wurde, damals etwa zwanzigjährig gewesen sein wird.³⁸⁾ Die Ehe blieb kinderlos. Frau Barbara setzte daher erstlich im Jahre 1475 ihren Neffen Peterhans Studlin zu ihrem Erben ein und als dieser schon 1490 starb, noch kurz vor ihrem Tode den Kaspar Brand. Doch über dieses zweite Testament sollte es zu einem langwierigen, über drei Jahre sich erstreckenden Prozeß zwischen genanntem Kaspar Brand und Mathis Eberler auf der einen und den Verwandten der verstorbenen Frau Barbara auf der andern Seite kommen. Wir sind über diesen kurturhistorisch äußerst interessanten Prozeß, dessen Verhandlungen einen besonderen Band (O. 5) des Gerichtsarchives füllen, bis in alle Détails genau unterrichtet. Als Vertreter der Gegenpartei trat Konrad Ulmer von Konstanz auf, sowohl in seinem eigenen Namen als auch in dem seiner Schwester Adelheid, der Ehefrau des Hans Selmatter, deren Mutter Geschwisterkind zu Frau Barbara selig gewesen war. Eine Unmenge Zeugen werden auf Verlangen Ulmers verhört: nicht nur alle Freunde und Bekannten der Verstorbenen, sowie die jetzigen und früheren Nachbarn, sondern auch sämtliche Dienstboten, die je bei derselben gedient hatten, und alle Handwerker, die einmal ins Haus gekommen waren, werden vorgeladen um über das Verhältnis auszusagen, das ihren Beobachtungen nach zwischen den Ehegatten geherrscht habe. Denn wie Ulmer von allem Anfang an behauptete und schließlich auch ziemlich wahrscheinlich gemacht hat, war Kaspar Brand ein bloßer

Strohmann, hinter dem sich in Wirklichkeit Mathis Eberler verbarg.³⁹⁾ War nun aber das Verhältnis zwischen den Ehegatten wirklich ein solches gewesen, daß anzunehmen war, die Frau habe in ihrem Testament ihren Mann als Erben einsetzen wollen? Dies war der zweite Punkt, den es für die Ulmerschen galt klarzulegen; sie glaubten die Frage mit nein beantworten zu können. Festgestellt wurde zunächst nun freilich, daß die Frau oft und den verschiedensten Leuten gegenüber geklagt habe, Mathis halte sie unfreundlich zu Tisch und zu Bett, sei fast nie bei ihr in Basel, sondern wohne den größten Teil des Jahres in seinem Schloßchen zu Hiltelingen, woselbst er verschiedene Kinder außer der Ehe gezeugt habe; auch lasse er sie Mangel leiden, sodaß sie zu ihrer Notdurft ihre Kleider, Kleinodien, Ringe und Tüchlein verkaufen müsse. Andererseits wurde dann aber auch wieder konstatiert, daß die Frau mit zunehmendem Alter eben recht wunderlich geworden sei, bald so und bald wieder anders geredet habe, auch sei sie sehr jähzornig gewesen und so habe es wohl kommen können, daß oft Zank und Streit zwischen ihr und Mathis, der eben auch sehr zornmütig war, entstanden sei, der aber nie lange angehalten habe. Daß ihr Mathis nicht mehr Geld gegeben habe, habe darin seinen Grund gehabt, daß sie solches ganz sinnlos verschwendet habe. Im ganzen und großen hätten sie zusammengelebt wie andere Eheleute auch, und wenn sie heute uneins gewesen seien, so seien sie morgen wieder in bestem Einvernehmen zueinander gestanden, sodaß man sich leicht, wie Bürgermeister Hans von Bärenfels aussagte, Undank statt Dank habe holen können, wenn man sich durch die Klagen der Frau dazu hatte verleiten lassen mit Mathis zu sprechen; auch stehe fest, daß Frau Barbara oft gesagt habe, sie gönne das Ihre niemandem mehr als ihrem Manne. Das einzige, was von den gelegentlichen Klagen der Frau schließlich wirklich bestehen blieb, war die Tatsache des etwas liederlichen Lebens, das Mathis in Hiltelingen führte.⁴⁰⁾

Da der Gegenpartei nach dieser Richtung hin der Beweis nicht gelungen war, so versuchten sie es nun auf andere Weise: Sie fochten das Testament jetzt an, weil die Frau bei Abfassung desselben nicht mehr im Vollbesitz ihrer gei-

stigen Tätigkeiten, also nicht mehr testierfähig gewesen sei; ja sie gingen sogar noch weiter und behaupteten, das Testament sei überhaupt erst nach dem Tode von Frau Barbara errichtet worden.⁴¹⁾ Doch auch damit hatten sie keinen Erfolg. Sie machten daher einen dritten Versuch und behaupteten nun, das Testament sei überhaupt gegen der Stadt Recht und Herkommen; wohl könnten sich in kinderloser Ehe lebende Ehegatten ihr fahrendes Gut je für ein Jahr gegenseitig vermachen und ihr liegendes Gut einander überhaupt widmen, ja sie dürften auch anderen Personen gegenüber so handeln, doch könnten sie niemals, solange «gesippte Erben» eines Ehegatten vorhanden seien, endgültig über das gesamte Vermögen verfügen. In diesem Falle war es nun freilich vollkommen gleichgültig, ob das Testament zugunsten von Eberler oder zugunsten von Brand gemeint war, den gesippten Erben von Frau Barbara — d. h. in unserem Falle den Ulmerschen Geschwistern — gegenüber waren sie beide gleicherweise im Nachteil, und zwar war es wieder vollkommen gleichgültig, ob der Erblasser diese Verwandten anerkannte oder nicht, wie Frau Barbara getan hatte.⁴²⁾

Am 25. Oktober 1492 entschied daher das Basler Stadtgericht dahin, daß Kaspar Brand kein Erbe der Frau Grünzwingin sei und verurteilte ihn zu den Kosten und zu einer Vergütung an die Ulmerschen. Brand und mit ihm Eberler appellierten nun an den Kaiser, doch ohne Erfolg; obgleich der Prozeß durch diese Appellation noch zwei weitere Jahre hingeschleppt wurde, wurde dadurch an der ersten Entscheidung nichts geändert. Durch kaiserliches Urteil vom 24. November 1494 wurde die Hinterlassenschaft der Frau Barbara endgültig ihren Verwandten, den Ulmern, zugesprochen und Eberler dazu verurteilt, denselben das von ihm bisher mit Arrest belegte Vermögen seiner verstorbenen Frau auszuliefern.⁴³⁾

Mathis Eberler, der jedenfalls eine äußerst jähzornige und, wie übrigens auch die übrigen damals lebenden Glieder der Familie, eine recht gewaltätige Natur war, wurde durch dieses Urteil doppelt schwer getroffen. Schon während der Verhandlungen in Basel hatte er sich einmal durch eine ihm mißfällige Zeugenaussage dazu hinreißen lassen, einen

armen Weberknecht, namens Andreas Koler, dazu zu dingen, daß er jenem Zeugen — leider wird uns sein Name verschwiegen — einen Arm oder Schenkel abhaue. Doch das Gericht verstand keinen Spaß: Eberler wurde ergriffen und erst gegen Urfehde und Hinterlegung einer Kaution von 500 Gulden wieder freigelassen. Doch durfte er die Stadt nicht verlassen, und erst als sich sieben angesehene Männer — darunter die Ratsherren Mathis Iselin, Hans Bär, Thomas Zscheggenbürlin, Hans Oberriet, sowie der Ratschreiber Klaus Meyer⁴⁴⁾ — für ihn verbürgt hatten, wurde ihm gestattet, sich für höchstens zwei bis drei Tage aus der Stadt zu entfernen; auch mußte er von seiner Ratsstelle resignieren.⁴⁵⁾

Verhältnismäßig erst recht spät finden wir Mathis Eberler in Ämtern: 1480 wurde er Sechser, 1484 Meister und 1492 Ratsherr zum Schlüssel; außerdem ist er für 1488 als Statthalter des damals von der Stadt abwesenden Oberstzunftmeisters Junker Thomas Sürilin bezeugt.⁴⁶⁾

Wir haben gesehen, wie er noch im Jahre 1461 nach seinem väterlichen Hause als «Mathis Eberler zum Hasen» bezeichnet wurde. Wie lange er noch in demselben geblieben ist, wissen wir nicht, jedenfalls begegnet er uns schon 1468 als im Kleinbasel wohnhaft und zwar im Hause «zum Igel»,⁴⁷⁾ und noch im Steuerregister von 1475 wird er unter den Kleinbaslern aufgezählt;⁴⁸⁾ 1477 jedoch erwarb er den Engelhof auf dem Nadelberg, nach welchem er fortan als «Mathis Eberler zum Engel» bezeichnet wird. Er hatte den Hof, wie wir aus den Kundschaften im Prozeß Brand-Ulmer erfahren, durch Ruman Faesch, den bekannten Erbauer des Thanner Münsterturmes, umbauen lassen. Eine Idee von der reichen inneren Ausstattung des Gesesses zur Zeit Eberlers erhalten wir nicht nur aus den spärlichen, noch jetzt an Ort und Stelle befindlichen Resten aus jenen Tagen — als deren wichtigster die gothische Vertäfelung des mit Unrecht sogenannten Condézinners gelten kann⁴⁹⁾ —, sondern namentlich auch aus verschiedenen, jetzt im historischen Museum aufbewahrten Stücken derselben, unter denen hauptsächlich zwei zu nennen sind, nämlich der mit dem Eberler-Wappen geschmückte Gobelin, der von Rankenwerk umgeben die Gestalten des Judas Makkabäus, König Artus,

Karls des Großen und Gottfrieds von Bouillon zeigt, und dann zweitens der mit den Wappen Eberler und von Albeck geschmückte, äußerst zierlich geschnitzte Getäferabschluss. Außer dem Engelhof besaß er dann noch seit 1488 das später durch die Froben und Episcopus berühmt gewordene Haus «zum Sessel» am Totengäßlein.⁵⁰⁾ Daß er ferner auch das Weiherschlößchen Hiltelingen besaß, ist schon früher gesagt worden.⁵¹⁾ Aus allem dem ergibt sich, daß Mathis Eberler nicht nur ein sehr reicher, sondern offenbar auch ein recht prächtliebender Herr gewesen sein muß, eine Wahrnehmung, die wir auch sonst noch bestätigt finden, so hauptsächlich auch durch die Errichtung einer besonderen Grabkappelle für sein Geschlecht in der St. Peterskirche, die noch jetzt — aber leider durch die in derselben angebrachte Heizungsanlage arg verunstaltet — dort zu sehen ist.⁵²⁾ Im Jahre 1462 finden wir ihn neben seinem Stiefvater Friedrich Tichtler unter den Hauptgläubigern des Bischofs Johann von Vennigen genannt, dem er damals in zwei Raten 1400 Gulden vorstreckte, wofür die Städte Delsberg und Laufen ihm Bürgschaft leisten mußten;⁵³⁾ 1472 kam dann noch St. Ursanne dazu.⁵⁴⁾ Mathis Eberler zum Engel ist auch der einzige des Geschlechts, der nachweisbar den Junkertitel geführt hat.⁵⁵⁾ In der Jahrzeit, die er im Jahre 1491 «umb syner, ouch wilent der ersamen frow Barbaren, siner gemahel, siner vatter und müter, frow Lena zum Lufft, siner schwester, Petterhansen Studelins, sines vettern, und aller siner und dero vorderen seligen seelenheil willen» stiftet, wird er ausdrücklich als «domicellus» bezeichnet;⁵⁶⁾ auch in dem uns von Prof. Heinrich Pantaleon überlieferten versus memorialis: «Mürli, Sürli, Tschekenpürli, Ofentürli, Grieben und Schweinefleisch, ist der beste Adel, den ich in Basel weiß», werden die Eberler ausdrücklich unter der, auf ihr Wappen anspielenden Bezeichnung «Schweinefleisch» als zum Patriziat gehörig aufgezählt.⁵⁷⁾ Wir ersehen daraus jedenfalls soviel, daß Mathis Eberler bei den Achtbürgern Stubenrecht besessen hat, wenn er faktisch auch niemals die hohe Stube im Rat der Stadt vertreten hat. Wir können dies bekanntlich noch bei verschiedenen anderen Geschlechtern der damaligen Zeit beobachten, so bei der zum Luft, Halbisen, Wiler, Meyer zum Pfeil und anderen

Mathis Eberler starb im Jahre 1502,⁵⁸⁾ nachdem er noch vor 1501 eine zweite Ehe eingegangen war mit Margaretha, der Tochter Diepolds v. Geroldseck.⁵⁹⁾ Auch diese zweite Ehe war kinderlos und Mathis Eberler hinterließ nur fünf Bastarde: vier Söhne und eine Tochter,⁶⁰⁾ zu deren Vormund er noch zu seinen Lebzeiten den Schultheiß von Solothurn, Daniel Babenberg, eingesetzt hatte. Dieser verkaufte namens seiner Vogtskinder den Engelhof im Jahre 1506 und nahm die Knaben mit nach Solothurn, woselbst sie später zu Erbbürgern aufgenommen wurden; auch Eberlers Witwe hatte sich dorthin begeben. Von Solothurn aus führten sie dann noch einen langen Prozeß mit den Erben des Thomas Zscheggenbürlin, dem Mathis Eberler noch kurz vor dessen ebenfalls im Jahre 1502 erfolgten Tode ein nicht unbedeutendes Darlehen will gemacht haben, von dem aber die Erben nichts zu wissen behaupteten.⁶¹⁾ Der älteste der Bastarde des Mathis Eberler, gleichen Namens wie der Vater, begegnet uns 1517 wieder als bischöflicher Vogt zu Binzen.⁶²⁾ Damit aber verschwindet für uns diese Linie des Geschlechts vollständig.

Wir wenden uns nun zu seinen Vetter, den Söhnen des früher behandelten Ratsherrn Mathis Eberler zum Gold. Es hatte dieser von seiner Ehefrau Anna Stör, so viel, wie wir wissen, drei Söhne hinterlassen: Hans, Mathis und Leonhard, alle drei des Rats. Daß Hans der älteste der Söhne gewesen ist, ersehen wir daraus, daß, als im Jahre 1428 sein Vater in die Hausgenossenzunft aufgenommen wurde, der Zunftschreiber beifügte, der Petent habe einen Sohn namens Hans, der aber nicht zünftig sei; da nur Hans hier genannt ist, waren die übrigen Söhne also damals noch nicht geboren.⁶³⁾ Er trat auch später nicht in die Hausgenossenzunft ein, sondern (1449) in diejenige zu Weinleuten; von 1473 bis 1474 war er hier ein erstes Mal Meister, von 1475—1477 Ratsherr und von 1477—1478 ein zweites Mal Meister. 1475 zog er als einer der beiden Hauptleute mit vor Blamont.⁶⁴⁾ Ob er sich auch noch weiter in den Burgunderkriegen ausgezeichnet hat, wissen wir nicht.

Es mag auffallen, wie spät erst Hans Eberler zu Amt und Würden gekommen ist. Der Grund ist wohl einfach

der, daß er eben bis dahin von Basel abwesend gewesen und sich zu Neuenburg am Rhein aufgehalten hatte; wenigstens wird er gelegentlich als «Hans zum Gold von Nüwenburg» bezeichnet,⁶⁵⁾ auch ist er, wie wir noch sehen werden in seinen alten Tagen wieder dorthin zurückgekehrt.⁶⁶⁾ Gleich seinen beiden Brüdern war auch er im Jahre 1474 mit in dem Prozeß der Wechsler und Münzmeiser verwickelt worden; zwar hatte die Sache für ihn damals keine schlimmen Folgen gehabt, indem er sich von allem auf ihm ruhenden Verdacht hatte reinigen können. Er blieb daher auch weiterhin in Ansehen und Würden.⁶⁷⁾ Doch brach ihm dann im Jahre 1478 eine andere Geschichte den Hals: seine Teilnahme am sogenannten Bisingerhandel, den wir aber hier, da er schon von Wilhelm Vischer in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte ausführlich behandelt worden ist,⁶⁸⁾ nicht nochmals erzählen wollen; nur von dem Ausgang der Sache mag hier noch kurz die Rede sein. Eberler hatte sich bekanntlich, nachdem Ende August (1478) der Rat die Wache vom deutschen Haus, woselbst er und sein Komplize Klaus Meyer ein Asyl gefunden hatten, wieder zurückgezogen hatte, nach Zürich begeben, wo er eine Tochter verheiratet hatte, und war hier auch Bürger geworden. Die Stadt nahm sich ihres neuen Bürgers sofort sehr energisch an und verlangte sogar vom Basler Rat — wie übrigens auch Solothurn im Namen des dorthin geflohenen Meyers — derselbe solle seinem Schützling nicht nur seine Familie nachschicken, sondern ihm auch unverzüglich sein immer noch mit Arrest belegtes Eigentum ausfolgen lassen, ein Begehren, auf das der Rat selbstverständlich nicht eingehen konnte. Während nun aber schon im Mai 1479 mit Meyer eine vollständige Aussöhnung erfolgte, zog sich der Streit mit Eberler noch über 1½ Jahre hin. Erst im Januar 1481 kam eine Verständigung zwischen ihm und der Stadt zustande und zwar durch Vermittlung des Grafen Wilhelm v. Rappoltstein, der schon früher in derselben Angelegenheit zwischen Basel und dem deutschen Orden vermittelt hatte. Es ist auffallend, wie gut Eberler dabei wegkommt: nicht nur folgen ihm die Basler nach Aufhebung des seinerzeit am 1. August 1478 gegen ihn ergangenen Urteils, nach welchem er Leibes und Gutes verlustig erklärt worden

war, all sein von ihnen mit Arrest belegtes Gut wieder aus, sondern sie zahlen ihm noch obendrein 50 Gulden für an seinem Hausrat geschehenen Schaden; auch wollen sie ihm, falls er vorhabe, mit seiner Habe von Basel wegzuziehen, ohne alle Beschwerung mit Steuern, Nachsteuern oder Zöllen ungehindert ziehen lassen. Daß die Stadt Eberler gegenüber so nachgiebig gewesen ist, mag zuerst befremden; vielleicht daß die Rücksicht auf anderweitige, wichtigere Geschäfte — ich erinnere namentlich an die gerade damals wieder mit erneuter Gewalt und Heftigkeit ausgebrochenen Kämpfe mit dem Bischof — eine solche Behandlung der Angelegenheit wünschbar machten. Dazu kam noch, daß die Reklamationen seitens der in Feindschaft von der Heimat gewichenen Bürger in der damaligen Zeit des Faustrechtes jeweilen zu den allernangenehmsten Dingen für die Städte gehörten,⁶⁹⁾ und es ist gewiß auch anderswo mehr als einmal vorgekommen, daß bei derartigen Händeln die Aussicht auf eine rasche Erledigung alle andern Rücksichten zurückgedrängt hat. Es ist daher nur zu begreiflich, daß der Rat sich auch bei dieser Gelegenheit eines unbequemen Ruhestörers gerne für immer entledigt hat; gerade mit den Eberlern, die, wie schon früher betont worden ist, ein besonders unruhiges und streitsüchtiges Geschlecht gewesen sind, hatte der Rat bisher in dieser Hinsicht nicht gerade die besten Erfahrungen gemacht.⁷⁰⁾

Über des Hans Eberler Familie wissen wir gar nichts; wir kennen weder den Namen seiner Frau, noch diejenigen seiner Kinder. Daß er eine Tochter hatte, die in Zürich verheiratet war, ist schon früher erwähnt worden. Nun werden zwar gerade zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts verschiedene Eberler, resp. Grünenzwig, genannt, deren Eltern wir nicht kennen; doch können dieselben ebensogut Kinder von Hansens Bruder Leonhard gewesen sein.⁷¹⁾ 1501 wird Hans Eberler zum letztenmale genannt und zwar wieder zu Neuenburg.

Des Hans Bruder Mathis, zubenannt «zum Agtstein», war seines Berufs ein Wechsler und seit 1454 Mitglied des Stadtgerichts, ferner von 1460—1471 Meister, von da an bis 1474 Ratsherr zu Hausgenossen, welche Zunft er zwar erst 1454 erworben hatte, nachdem er schon 1450 die väter-

liche Zunft zu Weinleuten erneuert hatte; daneben war er zusammen mit Balthasar Hützschy, Verwalter des Stadtwechsels. Als zu Ende des Jahres 1474 die umfangreichen Münzbetrügereien an den Tag kamen, deren sich, unter stillschweigendem Geschehenlassen von seiten ihrer Kollegen, der Münzmeister Gsell und der Wardiner Hützschy schuldig gemacht hatten, da mußte auch Mathis Eberler nebst der ganzen übrigen in die Angelegenheit verwickelten Gesellschaft — nebenbei gesagt die reichsten und vornehmsten Herren der Stadt und an deren Spitze sogar der damalige Oberstzunftmeister Hans Zscheggenbürlin! — schwören, die Stadt nicht zu verlassen, bevor er nicht vor Rat sich zur Verantwortung gestellt habe.⁷²⁾ Trotzdem verschwand er Anfang Januar 1475 heimlich aus der Stadt und begab sich erst nach Freiburg im Breisgau,⁷³⁾ dann nach Zürich und von dort dann endlich nach Baden. Hier wurde er auch, nachdem er sich zuvor noch seiner Verpflichtungen Basel gegenüber durch Bezahlung einer Entschädigungssumme im Betrage von 5000 Gulden entledigt hatte, zum Bürger angenommen. In Baden kaufte er dann im Sommer 1476 von Conrad am Stad um die kolossale Summe von 5150 Gulden dessen Hof in den Bädern, den noch heutzutage nach seinem einstigen Besitzer sogenannten Stadhof.⁷⁴⁾ Von seiner ersten Ehefrau Anna, der Tochter des bekannten Glockengießers Hans Peiger oder Peyer, hinterließ er, so viel wir wissen, zwei Kinder: einen Sohn und eine Tochter. Ersterer, Nicolaus Grünenzwig,⁷⁵⁾ zog mit dem Vater nach Baden, woselbst er seit 1492 als Richter, seit 1497 auch als Ratsherr und endlich von 1501 bis 1504 als Schultheiß erscheint.⁷⁶⁾ Er starb zu Baden als der letzte des Geschlechts, von dem wir Kunde haben, am 15. September 1531.⁷⁷⁾ Er war verheiratet gewesen mit einer Engelhardt.⁷⁸⁾ Zusammen mit dieser seiner Ehefrau hatte Nicolaus Grünenzwig im Jahre 1516 in die Klosterkirche zu Wettingen einen großen geschnitzten Altar gestiftet, der 1843 bei der Säkularisierung des Klosters von Antiquar von Speyr in Basel erworben und von diesem dann zu Anfang der 1860er Jahre ins Ausland verkauft wurde.⁷⁹⁾ Auf den Außenseiten des Mittelstückes der beiden Flügel waren, links und rechts vom heiligen Michael, die Stifter

mit ihren Wappenschilden abgebildet: Niclaus Grünenzwig zu den Füßen des heiligen Christophorus kniend, seine Frau zu denen des heiligen Hieronymus.⁸⁰⁾

Des Niclaus Schwester Anna war seit mindestens 1484 die Ehefrau des Rats Herrn Hans Bär.⁸¹⁾ Ihr Vater hatte sich nach dem Tode seiner ersten Ehefrau Anna Peiger im Jahre 1478 wieder verheiratet mit Walpurg Hummelberg aus Ravensburg, von der er auch noch einen Sohn namens Michael bekam, von dem wir aber weiter nichts wissen, als daß er 1482 beim Tode seines Vaters noch am Leben war.⁸²⁾

Des Mathis jüngster Bruder, Leonhard Eberler, ebenfalls wie sein Vater und sein Bruder Hans zubenannt «zum Gold», mit dem wir uns zum Schluß noch zu befassen haben, war ein Weinmann. 1450 trat er in die Weinleutenzunft ein; doch erneuerte er daneben auch — zwar erst 1466, unter dem Meistertum seines Bruders Mathis — die väterliche Zunft zu Hausgenossen. Von 1463—1471 gehörte er als Meister zu Weinleuten dem Rat an, gleichzeitig mit seinem Bruder Mathis; 1473 resignierte er von seiner Ratsstelle, um dieselbe dem ältesten Bruder, Hans, zu überlassen.⁸³⁾ Auch Lienhard war gleich seinen beiden Brüdern in den Münzhandel von 1474 und 1475 mitverwickelt und hat wohl infolge davon sein Bürgerrecht aufgegeben und die Stadt verlassen; wohin er sich gewendet hat, erfahren wir freilich nicht, doch treffen wir ihn 1482, zugleich mit seinem Bruder Hans, in Baden als Zeugen bei dem Teilungsvertrag zwischen der Witwe und den Kindern erster Ehe seines kurz vorher verstorbenen Bruders Mathis;⁸⁴⁾ es ist dies das letztmal, daß er genannt wird. Auch über seine Familienverhältnisse wissen wir gar nichts, doch steht fest, daß er verheiratet gewesen ist und daß seine Frau 1467 noch am Leben war. Im Herbst jenes Jahres nämlich war Lienhard Eberler mit seiner Frau nach Reichenweier gefahren, um Wein einzukaufen, den er dann weiter «nach Swaben oder Brabant» führen wollte; er hatte zu diesem Behufe bei einem Basler Faßbauer zwanzig gute Fässer bestellt gehabt, die sich dann aber doch für die weite Reise als zu schwach erwiesen, so daß der größte Teil des Weines verloren ging, wodurch er in schweren Schaden kam. Er klagte nun vor Gericht gegen den Handwerker,

der ihm die Fässer geliefert hatte, auf Schadenersatz, d wurde er mit seiner Klage abgewiesen.⁸⁵⁾ Seitdem lebte wie übrigens aus ähnlichen Ursachen auch sein Bruder H mit dem Rate mehr oder weniger auf dem Kriegsfuße.⁸⁶⁾

Es ist bezeichnend für den raschen Niedergang Geschlechtes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, man in jenen Jahren seine Glieder sozusagen nur noch in den Gerichtsakten erwähnt findet; eine maßlose Heftigkeit und Starrköpfigkeit, verbunden zum Teil mit einem gewissermaßen junkerlichen Übermut — welche letzteren wir vielleicht am stärksten bei Hans Eberler ausgeprägt finden⁸⁷⁾ — hat dazu gebracht, daß im Verlauf von nur wenigen Jahren die Familie spurlos wieder aus Basel verschwand. Und es sind andererseits die letzten Repräsentanten des Geschlechtes jedenfalls durchaus keine unbedeutenden Männer gewesen — bloß nur Raufbolde — sonst hätten sie doch wohl nicht alle ohne Ausnahme noch im Rate der Stadt gesessen. In seinem allerletzten Vertreter dann freilich, der zwar ja nicht mehr in Basel weilte, sehen wir die Familie nochmals auf die Höhe erklimmen, die nach den letzten unruhigen Zeiten ihrer stillen Ruhe um so imponierender wirkt; sie bildet doch für uns einen ganz besonders versöhnlichen Abschluß der Eberler'schen Familiengeschichte, die Worte des Badischen Landvogtes an den Rat von Zürich: daß da soeben der große Altschultheiß Grünenzweig gestorben sei, man trotz der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Geschäfte den Großen Rat nicht einberufen könne.⁸⁸⁾

Anmerkungen.

- ¹⁾ Vergl. Wurstisens Basler Chronik, pag. 170.
- ²⁾ Vergl. Steinberg: «Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz im Mittelalter» (Zürich 1903), pag. 1, sowie pag. 5 und folgende.
- ³⁾ Vergl. Leistungsbuch I, fol. 136^v und folgende, sowie Heuslers Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, pag. 261.
- ⁴⁾ Vergl. Finanzakten C I, pag. 481.
- ⁵⁾ Vergl. Eintrittsbuch der Zunft zu Hausgenossen, woselbst ad. ann. 1428 genannt werden: Mathis Eberlin und sein Sohn Hans., Vergl. ferner Fertigungsbuch de 1448, woselbst genannt wird «Hans Eberlin zem Gold, Mathisen z. Gold seligen sun».
- ⁶⁾ Vergl. Finanzakten C I, pag. 86: «Heintzi Eberler von Colmer» muß der Stadt «von der richtung wegen, die wir mit ihm uffgenommen hant», geben 190 fl. Ferner ibid. E, pag. 482, woselbst erwähnt wird «Heinricus Eberler de Columbaria»; er ist wohl identisch mit einem «Eberlinus judeus de Columbaria», der 1380 zusammen mit einem andern Juden namens Vinelinus ebenfalls in den Finanzakten (E, pag. 584) genannt wird. Über die Eberlin in Kolmar vergl. «Curiosités d'Alsace» (Kolmar 1862), Bd. I., Anhang, pag. II, woselbst unter den Bürgeraufnahmen zu Kolmar als erste verzeichnet wird (1361. XII. 20): «Eberlin, der Jude», sowie, noch unter demselben Datum: «desselben Eberlins tohterman, judeus».
- ⁷⁾ Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 147.
- ⁸⁾ Vergl. Schönberg: «Basels Finanzverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert», pag. 510 und folgende.
- ⁹⁾ Vergl. Leistungsbuch I, fol. 77^v.
- ¹⁰⁾ Vergl. Steinberg, pag. 10 und Finanzakten A. A. III, 1.
- ¹¹⁾ Daß er von Villingen kam, erfahren wir aus verschiedenen spätern Angaben, so aus dem Urteilsbuch zum Jahre 1396, wo das eine Mal genannt wird: «Mathis Eberli von Villingen», und unmittelbar darauf: «Mathis Eberler, der slosser von Villingen»; im Fertigungsbuche wird er 1406 genannt: «Mathis Eberler von Villingen, der slosser, burger ze Basel».
- ¹²⁾ Wir finden Mennlin in Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen; vergl. Steinberg, pag. 5 und folgende.
- ¹³⁾ Vergl. Ulrichs «Versuch einer Schweitzerischen Judengeschichte» (Zürich 1770), pag. 385 und 417.
- ¹⁴⁾ Vergl. Steinberg, pag. 6, 8 und 11.
- ¹⁵⁾ Vergl. Historisches Grundbuch: Gerbergasse 44.
- ¹⁶⁾ Vergl. Urteilsbuch zum Jahre 1425. — Heinrich Werkmeister wird 1416 zu Hausgenossen zünftig.

¹⁷⁾ Vergl. Historisches Grundbuch Grünfahlgäßlein 8 und Grünfahlgäßlein unbestimmte Liegenschaften zu den Jahren 1388 und 1400, sowie Rotes Buch, pag. 310, woselbst unter den im Jahre 1399 zu Bürgern aufgenommenen auch genannt wird «Eberlin, der Werkmeister».

¹⁸⁾ Vergl. Historisches Grundbuch Freiestraße, Teil von 36 neben 34, woselbst zum Jahre 1398 genannt wird «Meister Mathis von Trier, ein advocat des hofes ze Basel», und ibid. Streitgasse 8 zum Jahre 1412 «Mathis Eberli, der schriber und pedell dez ertzpriesters hof».

¹⁹⁾ Vergl. Rotes Buch, pag. 309. Als dritter wird daselbst genannt: «Heinzman Eberlin von Habsheim, carnifex»; derselbe begegnet uns noch 1412 im Urteilsbuch.

²⁰⁾ Vergl. Urteilsbuch zum Jahre 1413: «Henman Eberlin, Bertschmans seligen bruder».

²¹⁾ Vergl. Wurstisens Analecta, pag. 248: «Johannes Eberlin, weilant Bertschman Eberlis, eines Goltschmids zu Basel, bruder, stiftet ein neuwe Caplaney auff unser frauen Altar a^o 1415», sowie Gräberbuch des Münsters (Domstift U^a), pag. 122: «Johannes Eberlin, cappellanus altaris sancti Mathie, obiit». — «Bertzmans seligen frōw» wird noch 1429 in den Steuerlisten unter den Hausgenossen genannt (vergl. Schönherg, pag. 529).

²²⁾ Vergl. Finanzakten A. A. III, 1, woselbst in den Jahren 1425—1431 «Hans Slosser der priester» genannt wird.

²³⁾ Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 32.

²⁴⁾ Vergl. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, neue Folge, Bd. pag. 481.

²⁵⁾ Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 41 und folgende.

²⁶⁾ Er wurde im Münster begraben; der auf seinen Tod bezügliche Eintrag im Gräberbuch des Münsters lautet auf pag. 147: «Mathias Slosser alias Eberlin, mercator ob.» Im Jahrbuch des Münsters (Domstift A) zu 13. Juni heißt es: «Mathias Slosser alias Eberler, civis basil. obiit».

²⁷⁾ Vergl. Urteilsbuch de 1404 und 1408.

²⁸⁾ Der Vater «Mathis Slosser» wird hier in der höchstbesteuerte Klasse genannt, unter denen, die ein Vermögen von mindestens 3000 fl. ver Steuern, der Sohn «Mathis Eberler» dagegen versteuert mit den Kaufleuten zu 2000 fl.; vergl. Karl Vischer: «Henman Sevogel und sein Geschlecht», pag. 8 und 91.

²⁹⁾ 1428 wurde er auch zu Hausgenossen zünftig; er besaß somit mindestens drei Zünfte.

³⁰⁾ Vergl. Kundschaften de 1424.

³¹⁾ Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 198.

³²⁾ Vergl. Wurstisens Analecta, pag. 67, woselbst auch das Siegel abgebildet ist.

³³⁾ 1430 wird Heinrich Grünenzweig, Schwager Heinrich Schlierbach genannt (Finanzakten A. A. III, 1) und 1480 wird im Fertigungsbuch Heinrichs Sohn Mathis, Vetter von Heinrich Schlierbachs Sohn, Rudolf genannt.

³⁴⁾ Vergl. Kundschaften von 1468.

³⁵⁾ Die v. Albeck oder «v. Albich» (Schnitts Wappenbuch) sind ein oberbadisches Geschlecht; das Wappen zeigt in Gold einen von zwei schwarze

Stemen begleiteten schwarzen Schrägbalken. Vergl. auch die Wappen in der Eberlerschen Grabkapelle zu St. Peter.

³⁶⁾ Vergl. Gerichtsarchiv O. 5 von 1492, woselbst Frau Barbara als Mutter eines Jakob Ospernell genannt wird, sowie Urteilsbuch von 1454, wo wir erfahren, daß dieser Jakob Ospernell, der noch minorene Sohn des damals eben verstorbenen Oberstzunfmeisters Andreas war.

³⁷⁾ Vergl. Urteilsbuch von 1461, wo Mathis Eberlers Ehefrau Barbara zer Sunnen genannt wird, und Urteilsbuch von 1464, wo Eberlers Schwager Jerg zer Sunnen heißt.

³⁸⁾ 1461 erneuert Mathis Eberler «zum Hasen» sowohl die Schlüssel- als auch die Hausgenössenzunft. — Leider sagen, soviel ich sehe, weder Heusler in der Verfassungsgeschichte, noch Geering («Handel und Industrie der Stadt Basel») etwas über das Alter, in welchem der Eintritt in die Zunft zu erfolgen hatte. Doch war im 15. Jahrhundert die Mehrjährigkeit — und damit doch wohl auch das aktive und das passive Wahlrecht? — mit zwanzig Jahren erreicht (vergl. Rechtsquellen von Basel, I, pag. 137), währenddem andererseits sowohl die Ehefähigkeit, als auch die Verpflichtung zu Steuer- und Wehrpflicht schon mit dem 14. Lebensjahre eintraten (vergl. Schönberg, pag. 202, sowie Basler Chroniken, pag. 204, Anm. 3.)

³⁹⁾ Ulmer konnte durch Zeugenaussagen feststellen: 1. daß Eberler selbst seiner Frau den Kaspar Brand als Erben vorgeschlagen habe; 2. daß Brand weder mit Frau Barbara noch mit deren Mann verwandt sei — wie also Studlin —, ja daß er nicht einmal besonders bekannt oder befreundet mit Frau Barbara gewesen sei; 3. daß er sich mehrfach dahin geäußert habe: obgleich er allgemein als Erbe angesehen werde, sei er es doch in Wirklichkeit nicht, da er keinen Gewinn von dem Testament haben werde, sondern bloß Eberler; auch soll er demselben versprochen haben, nie seine Rechte gegen ihn geltend machen zu wollen, und endlich 4. daß auch tatsächlich Eberler die sämtlichen Testamentsbestimmungen der Frau Barbara ausgeführt habe und nicht Brand, der es doch hätte tun müssen, wenn er wirklich der Erbe gewesen wäre. — Schon einmal, nämlich im Jahre 1476, war Eberler wegen des Erbes seiner Frau mit dem Rate in Konflikt geraten und gefangen gesetzt worden (vergl. Basler Urkundenbuch VIII, pag. 410).

⁴⁰⁾ Auf diesen Punkt, den übrigens Eberler gar nie bestritt, wurde kein großes Gewicht gelegt, indem, wie Bürgermeister Hans von Bärenfels ganz offen erklärte, auch andere Ehemänner außer der Ehe bei hübschen jungen Frauen Kinder zeugten, ohne daß viel Aufhebens davon gemacht werde. Zudem hatte Eberler als eine Art Rechtfertigung für sein wildes Treiben gegen seine Frau den Gegenwurf derartiger Trunksucht erhoben, die ein Zusammenleben mit ihr zeitenweise geradezu zur Unmöglichkeit mache.

⁴¹⁾ Ulmer behauptete, Frau Barbara «sei noch vor sollicher vermeinter erbmachung» vom Schlag berührt worden und seitdem lange Zeit «ein blöd und schwach frow gewesen und by sibenzig iaren alt». Gestorben ist sie infolge eines Tags zuvor erlittenen Schlaganfalls am 27. Februar 1491, allerdings nur ganz wenige Tage, nachdem das Testament aufgerichtet worden war; doch bezeugte Ulrich Meltinger, der bei Aufsetzung desselben, als ihr — freilich wieder von Mathis Eberler erbetener — Vogt in ihrem Namen

das Schriftstück unterzeichnet hatte, ausdrücklich daß sie damals noch völlig mächtig ihrer Sinne gewesen sei, auch habe sie auf seine Frage, ob sie zu freiem Willen so handle, lachend geantwortet: es werde wohl so ihr Will sein, sonst hätte man ihn nicht rufen lassen.

⁴²⁾ Sie hatte schon früher die Ulmer, die sie nie gesehen habe und die sie überhaupt gar nicht kenne, «böse buben» genannt; sie waren als de facto, wie die Kundschaften ganz unzweideutig ergeben haben, ihre rechtlichen Neffen: Kinder ihrer Schwester.

⁴³⁾ Vergl. Akten Deutschland, Bd. II, 4.

⁴⁴⁾ Die Genannten waren sämtlich mit Mathis Eberler verwandt: Isel und Meyer seine Neffen — Schwiegersöhne seiner Schwester Magdalena, die Ehefrau des Rats Herrn Ulrich zum Luft —, Zscheggenbürlin und Oberriet Großneffen — Großsohn und Großtochtermann seiner Schwester Margaretha, die Ehefrau Heinrich Sinners —, Bär endlich Großtochtermann seines Oheims Mathis Eberler zum Gold.

⁴⁵⁾ Vergl. Ächterbuch zu den Jahren 1493 und 1494, sowie städtische Urkunden No. 2386 und 2420.

⁴⁶⁾ Vergl. Fertigungsbuch von 1488, fol. 75 r.

⁴⁷⁾ Vergl. Urteilsbuch von 1468.

⁴⁸⁾ Vergl. Schönberg, pag. 771; er versteuerte damals als einer der reichsten Einwohner der Stadt 7100 fl.

⁴⁹⁾ Es ist nicht nachweisbar, daß Condé je dort gewohnt hat; die Namen des Condézimmers verdankt das Stübchen wohl nur einer in denselben aufgehängten Wappenscheibe des Prinzen (gütige Mitteilung von Herrn Dr. K. Stehlin).

⁵⁰⁾ Vergl. R. Wackernagel: «Rechnungsbuch der Froben und Episcopius», pag. 108.

⁵¹⁾ Vergl. K. Tschamber: «Friedlingen und Hiltelingen» (Hüningsburg 1900), pag. 114. Es existieren noch zwei Abbildungen des Schlosses von Mathäus Merian, von denen die eine bei Tschamber reproduziert ist.

⁵²⁾ Vergl. die Grabplatte mit dem Wappen Eberler, die aus der genannten Grabkapelle stammt und die jetzt dort unter einem der Fenster angebracht ist; es ist dies natürlich nicht mehr der ursprüngliche Platz des Steines.

⁵³⁾ Vergl. Stöcklin: «Johann VI. von Venningen» (Solothurn 1902) pag. 283 und 298.

⁵⁴⁾ Vergl. Trouillat: «Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle», V, pag. 851.

⁵⁵⁾ Zwar nennt er schon 1476 auch den Hans Eberler «unsern lieben junckherrn vetter» (vergl. Basler Urkundenbuch VIII, pag. 410); mit welchem Recht, kann ich nicht sagen.

⁵⁶⁾ Vergl. St. Peter, F, Anhang, pag. 64—66. — Es ist auffallend, daß Eberler bei Aufzählung seiner Geschwister Margaretha, die Ehefrau Heinrich Sinners, übergeht, die, wie wir aus dem Fertigungsbuch wissen, damals doch noch am Leben war. — Über Heinrich Sinner und seine ewigen Händel mit der Stadt, infolge derer er sogar im Jahre 1490 seine Frau als Geißel stellen mußte, vergl. Basler Chroniken IV, pag. 237 und folgende.

³⁷⁾ Vergl. Pantaleons «Heldenbuch teutscher nation» II, pag. 581.

³⁸⁾ Vergl. Urteilsbuch von 1502.

³⁹⁾ Vergl. Urteilsbuch von 1501 und 1518, sowie Akten Solothurn 6 zum Jahre 1511.

⁴⁰⁾ Im Fertigungsbuche werden zum Jahre 1499 als Junker Mathis Grünenzwigs natürliche Söhne genannt: Jerg, Mathis, Bartholome und Simon; dazu kommt noch eine im Urteilsbuche von 1502 nicht mit Namen genannte Tochter.

⁴¹⁾ Vergl. Akten Solothurn 7.

⁴²⁾ Vergl. Urteilsbuch von 1517.

⁴³⁾ Im Jahre 1427 wird des Hans Vater, Mathis Eberler, zum erstenmale nebst seiner Frau genannt; doch muß er, wie wir früher bemerkt haben, schon 1421 verheiratet gewesen sein, da er schon damals neben seinem Vater im Steuerregister erscheint.

⁴⁴⁾ Vergl. Boos: «Geschichte der Stadt Basel», pag. 327. — Knebel bezeichnet ihn als «vir in armis valde strenuus» (vergl. Basler Chroniken II, pag. 385.)

⁴⁵⁾ Vergl. z. B. Urteilsbuch von 1456.

⁴⁶⁾ Vergl. Urteilsbuch zum Jahre 1501.

⁴⁷⁾ Wir werden, wenn von Hansens Bruder Mathis die Rede sein wird, ausführlicher auf diesen Handel zu sprechen kommen.

⁴⁸⁾ Vergl. «Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Bd. XII, pag. 227 und folgende.

⁴⁹⁾ Wie es bei solchen Händeln gehen konnte, erfuhr die Stadt zwei Jahre später, als sie in Fehde mit den Brüdern Peter und Hans Bischoff stand (vergl. darüber, Beiträge XV, pag. 438 und folgende).

⁵⁰⁾ Vergl. auch die Bemerkung Basler Chroniken III, pag. 419, Zeile 5 und folgende.

⁵¹⁾ Es sind dies: erstens eine Regula Grünenzwig, die laut Wurstisens *Analekten* (pag. 365) 1494 Klosterfrau im Gnadental war, ferner Peterhans und Wolfgang Grünenzwig, von denen der erstere 1480, der zweite 1495 an der Universität Basel immatrikuliert werden; Wolfgang wird dabei wegen seines jugendlichen Alters der Eid erlassen.

⁵²⁾ Vergl. über diese böse Geschichte Basler Chroniken III, pag. 404 und folgende.

⁵³⁾ Vergl. Missiven von 1475.

⁵⁴⁾ Vergl. Welti: «die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau», II, pag. 832.

⁵⁵⁾ Er wird nie «Eberler» genannt, sondern stets nur «Grünenzwig».

⁵⁶⁾ Vergl. Welti II, pag. 1153 und Leus helvet. Lexikon II, pag. 28.

⁵⁷⁾ Vergl. Strickler «Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte», III. No. 1357.

⁵⁸⁾ Sie soll aus Hall gewesen sein, laut einer zwar absolut nicht kontrollierbaren Anmerk. von Antiquar von Speyr beim Artikel Eberler in Wurstisens handschriftlichem Wappenbuch. Viel wahrscheinlicher ist, daß sie die Tochter gewesen ist von Heinrich Engelhardt aus Zug, der von 1467—1469 als Landvogt zu Baden und 1478 als Vogt zu Klingnau genannt wird.

⁷⁹⁾ Vergl. von Speyrs Rechnungsbuch in der Bibliothek des historischen Museums, woselbst auch eine Photographie des Altars aufbewahrt wird.

⁸⁰⁾ Ebenfalls nach den Aufzeichnungen von Antiquar von Speyr.

⁸¹⁾ Vergl. Zinsbuch zum Jahre 1484, woselbst genannt werden: «Claus Grünenzwyg und Ennelin, Hans Beren hußfrow, geschwisterte». — Durch sie, sowie durch ihres Vaters Cousine Magdalena Eberler, die Ehefrau des Rats Herrn Ulrich zum Luft, von deren beiden Töchtern die eine den Ratsherrn Muthis Iselin heiratete, die andere den Ratsschreiber Klaus Meyer (zum Pfeil), stammen die meisten alten Basler Familien, sofern sie Iselinsches oder Meyersches Blut in den Adern haben, auch auf irgend eine Weise von den Eberlern ab.

⁸²⁾ Vergl. Welti II, pag. 843, sowie 881 und folgende. In zweiter Ehe verheiratete sie sich mit Jakob Schellang aus Ravensburg, dem sie eine Tochter Ursula gebar, die durch ihre Ehe mit Junker Georg Grebel von Maur, die Stammutter dieses Geschlechtes wurde (vergl. C. Keller-Escher: «die Familie Grebel», Zürich 1884).

⁸³⁾ Vergl. Schönberg, pag. 796.

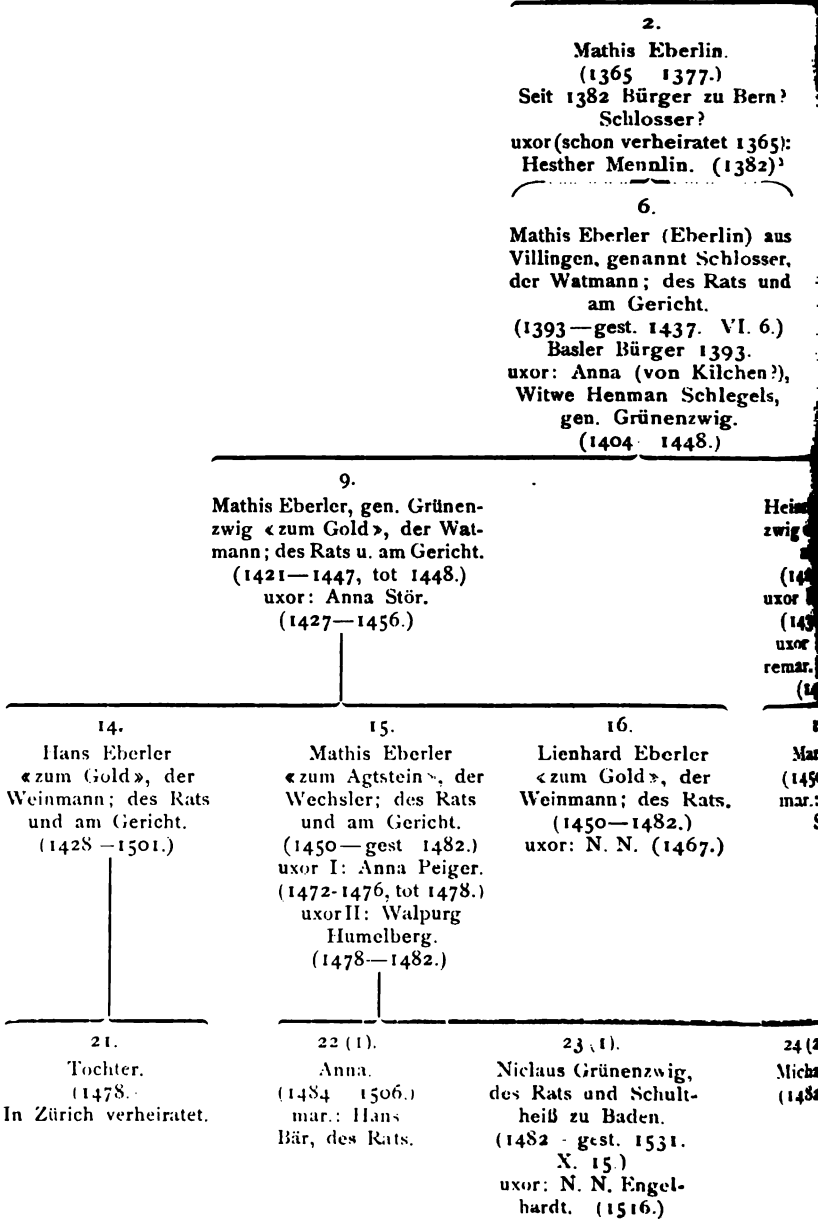
⁸⁴⁾ Vergl. Welti II, pag. 881 und folgende.

⁸⁵⁾ Vergl. Kundschaften von 1468. — Wir erfahren hier auch von früheren Reisen, die Lienhard Eberler nach Brabant, speziell nach Antwerpen, gemacht hatte, um daselbst seine Weine zu verkaufen.

⁸⁶⁾ Vergl. auch Basler Chroniken III, pag. 418.

⁸⁷⁾ Man bedenke, daß Hans Eberler, als er im Sommer 1478 im Verein mit Klaus Meyer und ein paar vornehmen französischen Studenten den zur Richtstätte geführten Bisinger befreite, nicht nur ein Mann von über 50 Jahren war und also längst verheiratet, sondern daß er auch seit einer Reihe von Jahren schon Mitglied des Rates war!

⁸⁸⁾ Vergl. Strickler: «Aktensammlung» III, No. 1357.



1.

n, der Jude, aus Kolmar.

(1361—1370, tot 1372.)

4.

Heinrich Eberler aus Kolmar.
(1379.)

Jude.

5.

Götz Eberlin aus Trier, der
Werkmeister u. Zimmermann.
(1388—1400, tot 1417.)
Basler Bürger 1399.

7.

Heinrich Werkmeister,
der Goldschmied.
(1400—1429,
tot 1438.)
uxor: Agnes zum
Rosen,
remar. mit Jakob
Murer. (1438.)

8.

Meister Mathis Eberlin
von Trier, des bischöf-
lichen Hofs Advokat,
Schreiber und Pedell.
(1398—1412.)

11.

Anna.
(1436—1468.)
mar.: Oberst-
zunftmeister
Henman von
Tunsel.

12.

Thina.
(Tot 1436.)

13.

Ursula.
(1438.)
mar.: Oswald
Überlinger, der
Goldschmied.

18 (1).

Agnes.
(1450—1468.)
mar.: Bartholome
Studlin.

19 (1).

Magdalena.
(1450—1491.)
mar.: Ulrich zum Luft,
des Rats.

20 (1).

Junker Mathis Eberler
«zum Engel»; des
Rats und Statthalter
des Oberstzunft-
meisteramtes.
(1450—gest. 1502.)
uxor I: Barbara
v. Albeck.
(1461—gest. 1491.)
uxor II: Margaretha
v. Geroldseck.
(1501—1518.)

25.
Bastard,
(1517.)

26.

Mathis,
Bastard;
bischöflicher
Vogtz, Binzen.
(1484—1517.)

27.

Bartholome,
Bastard.
(1499—1511.)

28.

Simon,
Bastard,
(1499.)

29.

Tochter,
Bastard.
(1502.)

Peter Ochs und Basel in den Jahren 1801/02.

Von

Rudolf Luginbühl.

Durch die Güte des Fräulein Stapfer sind mir nachträglich noch einige Faszikel Briefe aus dem Nachlasse ihres Großvaters, des helvetischen Ministers Philipp Albert Stapfer¹⁾ zugekommen, Briefe, die an diesen von verschiedenen mehr oder weniger berühmten Zeitgenossen geschrieben wurden. Darunter befinden sich auch zwei von Peter Ochs aus Basel, der eine datiert vom 28. Februar 1801, der andere vom 12. Januar 1802. Der zweite war begleitet von einem Schreiben an den schweizerischen Landammann Alois von Reding, den Ochs damals noch in Paris wählte. Die Briefe bilden zu den über 30 Briefen auf der hiesigen vaterländischen Bibliothek (O. 25²⁾ aus der Zeit seines entscheidenden Pariser Aufenthalts im Winter 1797/98 eine wichtige Fortsetzung. Sie geben uns neue Aufschlüsse über P. Ochsens literarische Betätigung, ganz besonders aber interessante Details über die Verfolgungen, denen er und Legrand in Basel ausgesetzt waren. Sie folgen hier in getreuem Wortlaut.³⁾

¹⁾ Vergl. R. Luginbühl, Phil. Alb. Stapfer, zweite Ausgabe 1902; R. Luginbühl, Aus Ph. Alb. Stapfers Briefwechsel in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII, wo sich Bd. XI, Einleitung S. LXXX, Regest und Auszüge aus einem Brief des P. Ochs an Stapfer vom 23. Mai 1808 finden. — ²⁾ Das Datum, in beiden Briefen neben der Unterschrift stehend, wird hier vorangestellt.

I.

le 28 Février 1801.

Citoyen Ministre.

Depuis le jour, où, contre la teneur du contrat synallagmatique de ma démission¹⁾ portant que, si je la donnais, je serais traité partout en Suisse avec égards, depuis le jour où, dis-je, on me fit insinuer à Ouchy et ensuite à Berne de quitter ces endroits, je ne sache pas avoir éprouvé de ces mouvemens que j'appellois autre fois mouvemens d'indignation, et je commençois à croire que j'étais devenu impassible même contre l'ingratitude. Mais la lettre contre-révolutionnaire de Weiss²⁾ m'a prouvé que j'ai encore une ame. Voyez, me suis-je dit, comme il aurait envie de faire pendre ceux qui se sont empressés de le faire rentrer! Voyez, en déclamant contre nous, il nous oblige de faire connoître sans ménagement ce qu'on étoit autrefois! — De prendre la plume, de faire imprimer ce qu'elle traça dans une heure d'indignation et de vous en envoïer les exemplaires ci-joints.³⁾ Veuillez, citoyen ministre, les agréer comme une marque de mon souvenir, si ces vers étoient mieux faits, je dirais, comme une marque de l'estime vraie et impartie que, quoiqu'on ait pû vous dire, j'ai toujours eue et aurai toujours pour vous. Vous remettez-vous à faire des vers? allez vous dire. Oui, je fais à présent une tragédie...⁴⁾ pour rire dont le 1^{er} acte se passe sous terre (savoir dans un souterrain), le second sur terre (sur une place publique), le 3^e sur mer (dans un vaisseau), le 4^e dans le feu (près du Vésuve) et le 5^e en l'air (dans le chateau d'une haute montagne). Si l'on découvre d'ici à ce que ce 5^e acte

¹⁾ Vergl. J. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, IV, 863; Anzeiger für Schweizergeschichte, VIII, 460 ff. — ²⁾ Vergl. J. Strickler, Franz Rud. Weiß (1751—1818), Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern, 1897. — ³⁾ Leider fand sich nirgends ein Exemplar dieser gedruckten Gedichte des P. O. vor. Herr Dr. J. Strickler teilt mir auf meine Frage gütigst mit: «Verse von Ochs sind mir nirgends vorgekommen; solche über ihn habe ich freilich gefunden, aber nicht aufgezeichnet.» — ⁴⁾ Vergl. A. Gessler, Basler Jahrbuch 1894, S. 106—186: Peter Ochs als Dramatiker; doch wird dort dieser Tragödie keine Erwähnung getan.

soitachevé, un cinquième élément, je trouverai moïen d'ajouter tout exprès un sixième acte à ma tragédie. Pour nous prouver que je m'exerce dans tous les genres, je joins aux imprimés des vers¹⁾ mis au bas de chacun des portraits qui tapissent mon cabinet de travail. Peu s'en faut que je n'en fasse sur les jours de folie ou de démence qu'ont eû nos incorrigibles et dont les bons, les raisonnables et les corrigés ont bien ri. Les dits incorrigibles ont cru sérieusement que la contre-révolution était faite. Le Lällen-Koenig avoit été rétablie; un peintre rebarbouilloit déjà les armes du canton; certain ministre Kraus qui avait dit, l'été dernier, à ses catéchumènes que si les François gagnoient, il ne croiroit plus à la justice de Dieu ou autre platitude de ce genre, passoit et repassoit devant mes fenêtres d'un air grotesque de triomphe; d'autres Olybrins de ce calibre en foisoient autant; un écolier du gymnase avoit donné à ses camarades des vers²⁾ dans lesquels étoit dit entre autres gentilleses que j'étois mûr pour la mort (zum Tode reif), qu'il falloit aller creuser ma fosse et que ce seroit un bain de roses; un beau matin à 5 heures on étoit venu me réveiller en battant de plus de dix tambours, en jettant des cris et poussant des hurlemens en lançant contre mes volets des pierres et des batons; le soir on avoit frappé avec violence à l'une de mes portes, et le lendemain je trouvai dans mon jardin devant mes fenêtres une espèce de grosse grenade dont la meche n'avoit brûlé qu'à moitié. Tous ces messieurs, grands et petits, sont à présent rentrés dans leur coquille et ne disent mot. Jugez-les par le trait suivant. Un officier qui est en quartier chez moi, dit à l'un d'eux: «Quoi, parce que le peuple peut se donner une constitution, vous vous imaginiez que la contre-révolution étoit faite! Que sont 7 à 800 de vos bourgeois ci-devant privilégiés auprès du reste de la ville et surtout du canton?» «Bah!» fut la réponse, «ce reste est trop bête, et on les auroit bientôt eu réduits.» — Vous demanderez peut-être ce qu'est le Lällen-Koenig. C'est une tête couronnée

¹⁾ S. S. 283. — ²⁾ Schmäbgedichte auf Ochs finden sich u. a. auf den Blättern 36, 37, 38 und 39 des Miscellenbandes Q 71² der vaterländischen Bibliothek in Basel. Vergl. besonders auch Daniel Burckhardt: Die politische Karikatur des alten Basel im Bericht des Basler Kunstvereins 1903, S. 32 ff.

placée sur l'horloge de la tour du Rhin, regardant l'autre rive et tirant à chaque vibration du balancier une énorme langue, rouge comme du sang. On avoit assez inutilement oté cette antiquaille lors de notre révolution. On la remplaça dernièrement sans trop savoir non plus ce qu'on faisoit. C'est ce qui me fit demander en plaisantant, si notre municipalité étoit devenue patriote et françoise. J'ai découvert autrefois où je faisois des recherches sur notre histoire que cette tête avoit été placée pour se moquer d'un duc d'Autriche et de ses chevaliers qui avoient échoué dans un complot contre l'évêque et la bourgeoisie. Donc, en remplaçant cette tête, on pouvoit paroître se moquer des Autrichiens, de n'avoir pû rétablir notre aristocratie et d'avoir même été obligés de signer l'indépendance de la republique helvétique et la liberté qu'aurait le peuple (non les bourgeois privilégiés des anciennes villes capitales) de se donner une constitution. Au reste ce Lällen-Koenig est de nouveau à bas. Quel dommage d'ôter à des Lälle-Burger leur Lälle-Koenig!

Je pense que mon libraire va bientôt imprimer les deux derniers volumes de mon histoire de Bâle ce qui va m'occuper cinq à six mois, vû que j'en veux revoir les premières épreuves. Il a demandé 300 souscriptions; il n'en a encore que 200. Je pense que la paix définitivement faite les 100 restants se trouveront.¹⁾

Des trois propriétés que j'avois ici, je viens d'en vendre deux, il est vrai, avec perte; j'ai vendu 100/m \bar{n} de France qui me revenoit à passé 160/m \bar{n} ; mais il est des époques où l'on est comme destiné à perdre sur tout. De la 3^e propriété j'ai admodié ce qui est de rapport, et si je voulois m'éloigner, je trouverois du jour au lendemain un locataire pour la maison et jardin. Ce sera en attendant mon domicile. Je pourrais de là faire des excursions, soit dans notre capitale, soit en Alsace près de ma seur (soeur chérie, soeur accomplie, si j'ose me servir de ce terme), soit enfin à Paris si l'un ou l'autre de mes enfans s'y fixe. — Mais c'est trop

¹⁾ S. die gedruckte «Ankündigung der Fortsetzung der Geschichte von Basel von Bürger Peter Ochs» Basel, Vaterländische Bibliothek O. 27, Bl. 9 (4. Sept. 1800). Der 3. Band erschien erst 1819.

vous occuper de moi; recevez l'assurance, citoyen ministre, de toute mon estime, attachement, devouement . . . et comme c'est à un ministre que j'ai l'honneur d'écrire . . . de mon respect.

Pierre Ochs.

(P. S.) Legrand¹⁾ passant tranquillement avec un de ses fils dans une rue très fréquentée, a été insulté par un ci-devant conseiller qu'il avoit cependant eu la bonhomie de saluer le premier. Ce conseiller étoit de la classe de ceux que nous nommions consonantes, très mal famé d'ailleurs, grossier, comme pain d'orge et vrai manequin, mù au secret par des gens cachés derrière le rideau. — Quelques jours auparavant on a taché de mortifier Legrand d'une autre et très puérole manière. Un incorrigible de sa rue étant mort, la famille invita à l'enterrement tous les voisins absolument, lui seul excepté.

Nos incorrigibles avoient reçu soit de Vienne, soit de Fribourg en Brisgau, soit de certains amis de Paris des avis secrets que le traité de paix auroit quelque article assez favorable pour eux. Le plan fut donc bientôt arrangé: Confondre dans l'esprit du peuple l'idée d'indépendance avec celle du rétablissement de l'ancien régime, répandre le bruit, que la France désire ce rétablissement; envoyer ses émissaires ou instruire ses dévoués dans les campagnes; faire sentir que quiconque ne va pas audevant de la contre-révolution, le payera cher un jour . . . etc. etc.

. Comment terminer cette anarchie aristocratique?

1. qu'on cesse de donner des espérances indirectes.
2. que l'union se rétablisse entre les patriotes, expression par laquelle j'entends tout ce qui a désiré un changement et qui a pris part à celui qui a eù lieu.
3. qu'on annulle le procès de Laharpe²⁾ et qu'on l'engage à retourner en Suisse, ne fut ce que pour quelques mois. Sa fuite a été une des raisons qui m'ont déterminé à conserver un domicile à Bâle, pour qu'on ne dise pas à nos imbécilles: «Reconnoissez le doigt de Dieu; ces deux chefs de révolution, où sont-ils? l'un s'exile, l'autre émigre.»

¹⁾ Vergl. Hans Buser, J. L. Legrand in Basler Biographien I, 233 ff.

— ²⁾ Vergl. Öchsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert I, 293.

Vous savez combien ce texte fourniroit de phrases poulées à notre langue allemande théologique. C'est cette considération qui m'a empêché ou retenu de rien faire primer contre lui outre le dégoût que j'ai toujours eû pour des écrits de ce genre.

J'ai depuis 4 mois un officier d'artillerie chez moi, instruit, studieux, sédentaire qui me fit au bout du 1^{er} mois à peu près l'aveu suivant: «Vous aurez été surpris de que je suis venu si souvent et à des heures souvent indéterminées dans votre appartement; j'ai voulu vérifier des faits. Je crois en entrant chez vous que vous vous ennivriez¹⁾ que vous passiez les soirs au cabaret avec des tapageurs, que vous aviez des liaisons avec des femmes de mauvaise vie. Quel a été ma surprise quand j'ai vû que vous ne buviez que de l'eau et un peu de Kirsch après le dessert, que vous vous leviez et couchiez aux mêmes heures, que vous n'alliez voir que des parents, que vous ne receviez que des amis communs et des étrangers et que vous ne vous occupiez que de philosophie, d'histoire, de belles lettres et de musique. Pourquoi m'en avoit-on imposé à ce point? «Pourquoi, monsieur, parce qu'on a lû dans Figaro qu'il falloît calomnie, calomnie, calomnie; parce qu'on a lû dans un livre d'anecdotes qu'il falloît à chaque adresse différente un paquet différent; parce qu'on compte sur le proverbe très faux qu'il y a toujours feu derrière il y a fumée, proverbe, dis-je, très faux quand on l'applique métaphoriquement aux choses morales. — Mais, répliqua-t-il vous en étiez donc instruit! Comment se fait il avec vous que vous soyez toujours d'une humeur gaie et peut-être mieux portant que vos ennemis? — C'est, monsieur, c'est l'opinion de ceux que je n'aime pas, m'est indifférente, et quiconque me juge sans m'avoir entendu, ne sauroit être aimé de moi, et qu'en général j'ai toujours dit avec Balzac «Mon dessein a été de tout temps de plaire à peu de personnes.»

¹⁾ Daß solche Verdächtigungen gegen Ochs ausgestreut worden wurde beweist das Schmähdicht auf Blatt 39 im Miscellenband Q 71² der vatikanischen Bibliothek Basel.

Vers.

1. Au bas du portrait de mon *fil*s *Albert*.¹⁾

Brave dans le péril, calme dans le malheur,
 A dix huit déjà tu sus penser en sage.
 C'est toi qui pour deux fois relevant mon courage,
 D'un père méconnu fut le consolateur,
 Souvenir précieux de la vertu d'un fils!
 Tu dis: «à vos leçons je resteroi fidèle;
 «Vous aimâtes toujours le peuple et ses amis.
 «Si l'on vous méconnoit, j'en redouble de zèle.»
 Et cet engagement me fit tout oublier.
 Et rien, rien désormais ne pourra m'affecter.

2. Pour *Frédéric*.

Suis tes goûts. Quitte Mars, Uranie ou Mercure;
 Livre toi sans réserve au bel art des Zeuxis.
 Tes talents à des loix fidèlement soumis,
 Peuvent se rendre un jour rival de la nature.
 Mais, mon cher Frédéric, ne les profane pas.
 Que jamais tes pinceaux ne peignent des ingrats.

3. Pour *Guillaume*.

Combien de sentiments, image deux fois chère,
 Tu réveilles en moi! Heureuse illusion!
 Je vois les traits d'un fils et les traits de mon père.
 Cher enfant, comme lui sois sociable et bon,
 Indulgeant, toujours prêt à servir ton semblable.
 Mais fasse aussi le ciel qu'un sort plus favorable
 A ton ame sensible épargne le chagrin
 D'avoir du cœur de l'homme auguré trop de bien.

4. Pour *Emma*.

Emma, ma chère Emma, rapelle-toi sans cesse
 Ces fleurs que, jeune encore, au déclin d'un beau soir,
 Par l'amour inspirée et sautant d'allégresse
 Tu vins à mon inscu poser sur mon mouchoir;
 Tu guettois le moment de joie et de tendresse,
 Où mes yeux fixeroient ce tribut de ton cœur.
 Qu'il fut doux ce moment d'une innocente ivresse!
 Tu reçus dans mes bras mes vœux pour ton bonheur.

¹⁾ Das Taufregister der Stadt Basel (im Domhof) gibt als Geburts- oder
 Taufstag der Kinder des Peter Ochs folgende Daten an:

1. Albert Ochs 26. Nov. 1780. 2. Georg Friedrich Ochs 19. Sept. 1782.
 3. Wilhelm Ochs 28. Nov. 1784. 4. Emma Ochs 30. Sept. 1788.
 5. Eduard Ochs 8. Juli 1790. † 1790. 6. Eduard Ochs 17. Mai 1792.

5. Pour *mon portrait*.

Des longtemps, cinq objets concentrent mes vœux:
 L'égalité de droits, l'unité de patrie,
 Le règne des beaux arts, des talents, du génie,
 Des succès à la France et des fils vertueux.
 Si des vœux, nés parfois d'un retour sur moi-même,
 Ont imploré du ciel l'influence suprême,
 Ce fut pour demander que tous mes sentiments,
 Quelques soient les aspects des chances de la vie,
 Se missent sans contrainte à l'unisson des temps.
 Que mon ame et le sort formassent harmonie,
 Que l'ordre des destins et non de vains desirs
 Fût la loi de mon cœur et réglât mes plaisirs.
 Je te rends grâce, o ciel, dont la bonté prospère
 En m'inspirant ces vœux, daigne les satisfaire.

II

Bâle, le 12 janvier 1802.

Citoyen Ministre,

Veillez remettre l'incluse au citoyen Landamme. En vo
 la copie.

Citoyen Landamme,

«Il est des gens qui abusent de votre nom pour excite
 de la fermentation en cette ville. Le bruit courrut la semain
 dernière que vous passeriez dimanche, avant hier, par ic
 Pendant la nuit du samedi au dimanche on écrivit dans plu
 de 15 à 20 endroits apparens de divers quartiers et en trè
 gros caractères ces mots: «Vive Reding, au Diable Ochs.
 Vers les onze heures du matin se postèrent ensuite vis à v
 de mes fenêtres trois jeunes gens dont l'un cria ces mot
 avec autres gentilleses semblables. J'ai engagé mes connoissance
 à ne pas se permettre la moindre récrimination. Je leur a
 fait sentir que ce serait servir les perturbateurs de l'ordre
 public. Je leur ai exprimé la persuasion où je suis que vou
 désaprouveriez le prétendu zèle de gens qui croient devoi
 signaler votre retour dans la patrie par des inscriptions et
 vociférations de ce genre.»¹⁾

¹⁾ Das Schreiben des P. Ochs an Alois Reding gelangte nicht mehr rechtzeitig in dessen Hände; denn dieser war schon am 9. Januar 1801 von Paris abgereist. Vgl. Strickler, Aktensammlung VII, S. 883. Nr. 28. Jahn-Bonaparte, Talleyrand et Stapfer S. 94.

Cette copie citoyen ministre, vous met au fait de tout. Nous avons ici une poignée d'aristocrates populaciers qui sont incorrigibles. J'en suis d'autant plus attaché à mes principes.

citoyen ministre salut et consideration

Pierre Ochs.

(P. S.) C'est d'ami à ami que j'ajoute cette page. Il en des têtes ici qui fermentent prodigieusement. L'arbre de la liberté a été abattu, et il le seroit de nouveau, si on le redressoit actuellement. On dit dans les cabarets que le Landamme a obtenu qu'on rétablisse Das alte Wesen.¹⁾ Des garçons barbiers (étrangers au reste) ont fait des cocardes noire et blanche, signe de la souveraineté cantonale. J'ai vû de ci-devant sujets terrifiés de tout ce qu'ils entendent dire. Des chanteurs ont courru les caffés et auberges chantant en patois suisse des horreurs contre les Français et les patriotes d'où il est resulté des rixes. On parle de rétablir la compagnie franche, corps d'anciens bourgeois volontaires dont l'esprit bien connu menace d'en faire un moyen de terrorisme contre-révolutionnaire. On vouloit au nouvel an «redingelen». On a dit à une paisanne que les cordiers étoient très occupés à faire des cordes pour pendre les patriotes. Un Alsacien, retournant dans son village, a raconté avoir entendu dire qu'on alloit chasser tous les patriotes de Bâle. Thourneysen, le municipal et boucher de son métier à dit à la boucherie: jetzt ist bald Zeit, die Purschen beym Kopf zu nehmen. — Ainsi quand toute l'Europe jouit des bienfaits de la paix, il faut que quelques centaines d'artisans et de boutiquiers, nous empechent d'en jouir, parcequ'ils se flattent de ravoir des sujets, des baillages et plus de la moitié des places dans le conseil. Vous savez que notre ancienne constitution étoit un alliage monstrueux de l'aristocratie la plus renforcée et d'ochlocratie. Les sujets étoient serfs et exclus des places, des emplois, de l'église, de l'université, des écoles, des places d'officier dans la milice comme dans le service étranger, du droit d'avoir des fabriques, d'exercer en ville commerce et métiers et d'y posséder des maisons. D'un autre côté il fallait qu'il y eut un grand et un petit conseil à peu près la moitié d'artisans bourgeois dont nommément bouchers, boulangers etc. On y étoit à vie. Les membres des conseils avoient le droit d'élection.

¹⁾ Vgl. W. Öchsli I. c. I 352 ff; Quellen zur Schweizergeschichte XI, 125.

Vous sentez combien ces messieurs regrettent ce vieux bon temps. — Le jeune homme dont je parle dans la lettre est un certain Fäsch, fils d'un épicier qui croit açhalander sa boutique en se permettant tout contre moi. — Quant à l'inscription on ne comprend pas, quel peut avoir été le but des auteurs. La nuit étoit horriblement froide; il faut qu'on ait été plusieurs; il faut aussi qu'on ait eû des échelles dans quelques endroits. Voilà les suites des espérances données à l'aristocratie; plus d'un qui avoit été tranquille, résigné ou indifférent, s'est réveillé et croit qu'il faut battre le fer tant qu'il est chaud.

Miszellen.

Ein Bild des Bischofs Germanus von Besançon. Gleichnamige Heilige auseinanderzuhalten, gehört zu den Aufgaben, welche jede Untersuchung auf dem Gebiet der Hagiographie ungemein erschweren.

Zu den bisher unenträtselten Siegeln der Basler Diözese gehört ein spitzovales Stück von Moutier-Grandval an einer Urkunde von 1254, Juli 9, in Bern. Die Umschrift lautet: † S(igillum) HENRIC(i prepositi) MONASTERII GRANDE: VALLIS. Das Siegelbild besteht in einem enthaupteten, stehenden Heiligen in geistlichem Gewand, der sein tonsuriertes Haupt in den Händen trägt. Daneben liest man die Inschrift SCS GERMANVS und sieht zur Linken des Heiligen die knieende Figur des (siegelnden) Propstes.

Jedermann sucht nun auf einem Siegel die Darstellung des betreffenden an Ort und Stelle verehrten Schutzheiligen oder des Patrons des Siegelinhabers. In Moutier-Grandval wäre also S. German, der ums Jahr 666 ermordete und schon früh als Heiliger verehrte Abt dieses Gotteshauses auf den Siegeln zu suchen. Aber dieser German wurde erstochen oder niedergehauen und nicht enthauptet. An einen Irrtum des Stempelschneiders ist wohl kaum zu denken, auch scheint ausgeschlossen, daß man einen Heiligen ohne Haupt dargestellt hätte, weil sein Leib in besonderem Schrein und sein Haupt in anderem Gefäß, in einem Kaput oder einer Herma, aufbewahrt gewesen wäre.

Nun ist aber im Mittelalter die eigentümliche Sitte nachweisbar, daß man häufig einem Heiligen einen andern desselben Namens zur Seite stellte, also neben S. Johann den Täufer den Johann Evangelista treten ließ, indem man zwei Martine (den Papst und den Bischof), zwei Stephane (den Papst und den Protomartyrer), drei Germane, die fünf Franze zusammengesellte,



Textabbildung 6:
Siegel des Propstes Heinrich
von Moutier.

Etwas Ähnliches war in Moutier der Fall: der Abt German war Schutzpatron der Kirche, der Bischof German von Besançon, der alten Metropole des Bistums Basel, war Patron eines Altars derselben Kirche.¹⁾

Diesen enthaupteten Bischof German ließ Propst Heinrich vielleicht weil er Stifter von diesem Altare gewesen ist, auf seinem Siegel darstellen.

E. A. Stückelberg.

Die goldene Altartafel und ihre Nachbildung im Historischen Museum. Mit Kochs vortrefflicher Photographie der vergoldeten Nachbildung, die nach dem Antependium Kaiser Heinrich II angefertigt worden ist, versehen, hat der Verfasser im vergangenen März das Original in Paris untersucht. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß die Imitation keine durchaus getreue ist. Im folgenden seien die hauptsächlichsten Punkte, welche differieren, hervorgehoben.

Die Stifterfiguren, Kaiser Heinrich und Kunigund, tragen beim Original Strahlkronen, die nicht in getriebener Arbeit wie das übrige hergestellt, sondern als lose Metallreife um den Kopf gelegt sind. Diesen Kopfschmuck hat man bei der Abformung aus technischen Gründen abgenommen und bei der Reproduktion vergessen nachzubilden.

Die obere und untere Schriftzeile besteht beim Original aus größern Buchstaben als bei der Nachbildung; die Lettern sind auch anders verteilt bzw. spationiert. Solches fällt gleich am Anfang der Inschrift in die Augen, wo der Kopist eine große Lücke zwischen QVIS und SICVT gelassen hat. Und doch hätte der Maler, der die Lettern auf dem Abguss ausgeführt hat, nur den da und dort heute noch, trotz der Vergoldung, sichtbaren Spuren der Originalbuchstaben folgen können. Im Unterschied zur Nachbildung sind die Inschriften der Arkaden (z. B. in der Mitte) scharf und gut erhalten.

Sehr stark sind die Differenzen beim Kreuznimbus des Salvators: auf dem Original schmale Kreuzenden, ganz angefüllt mit großen Steinen, auf der Nachbildung viel zu breite nach außen stark ausladende Kreuzenden, diese wie das Feld des Nimbus nur dünn mit viel zu kleinen Steinen besetzt.

Dies nur einige kleine Beobachtungen, welche dartun wollen, daß derjenige, welcher die Altartafel in wissenschaftlicher Weise behandeln und veröffentlichen will, gut tut, eine Photographie nach dem Original, nicht nach der Nachbildung zugrunde zu legen.

E. A. Stückelberg.

¹⁾ vergl. Quiquerez Eglises pl. III (Mskr. der Universitäts-Bibliothek Basel) — Cahier Caractéristiques des Saints II, p. 763.

Regesten betreffend Basler Künstler und Techniker des 17. und 18. Jahrhunderts. 1. *Bürgermeister und Rat der Stadt Basel stellen einen Paß aus ihrem Mitbürger dem Schreiner Valentin Friedrich*¹⁾, welcher angebracht, demnach weegen sonderlicher anmuth und liebe zu der architectur und andern geometrischen künsten er willens worden, eine reis durch ober und nider Teütschlandt, Franckreich und andere ort fürzunehmen und mit der enden berüembten meistern kundtschafft zu machen, auch ihre kunstliche werck besichtigen.

1606 März 12/22.

Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 5, Fol. 163.

2. *Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an Graaff Moritzen zu Nassaw.*

Fürzeiger dis Valentin Friderich der schreiner unser burger hat uns demietig angebracht, demnach er zu den geometrischen künsten und der architectur, fürnemlich was die befestigung der stett und schlössern belangt, ein gutte zeit sondere lust und liebe getragen und darin albereit nicht geringe anfäng und fundamenta gelegt, were er bedacht solcher feinen kunst moglichsten fleisses nachzusetzen, wan aber zu diesem vorhaben imme nicht wenig dienlich, so er die berieimbten forteresse in Niederlanden besichtigen und der orten vornemme ingenieur und geometras ansprechen und mit selligen sprach halten möchte, als hat er uns umb gegenwertige intercession an e. f. d. underthenig angesuocht und gebetten, der tröstlichen hoffnung dieses zu geniesen haben. Weyl dan zu solchem ehrlichen vorsatz mögliche hülff zu erzeigen wir uns schuldig erkennen, deswegen so langt an e. f. d. unser dienstlichstes gesinnen. die wolle ihne dergestalten in gnedigem befehl haben, damit er niht allein angeregte festungen besichtigen, sondern auch mit dero baumeistern in kundtschafft kommen und also etwas in der edlen kunst der fortificationen erlernen möge. Des wirt umb e. f. g. er mit aller underdienstlichen gehorsame sich zu bedienen befeissen, und sindt wir erbiettig solhes uff andere weg zu beschulden e. f. g. götlicher protection wolbefehlende.

Mitwoch den 12. Martij 1606.

Concept im Staatsarchiv Basel, Missiven A 68.

¹⁾ Valentin Friederich stammte aus Dettelbach im Fränkischen, wurde 1600 Bürger zu Basel, trat als Ingenieur für Bau- und Befestigungswerke in die Dienste von Bern, nachdem er schon vorher in gleicher Eigenschaft beim Grafen Ernst von Mansfeld und der protestantischen Union gewirkt hatte. Er betätigte sich an den Verbesserungen der Festungen im Aargau. Conf. Walther Merz, Die Lenzburg, Aarau 1904, pg. 94 ff.

3. Consul atque senatus reipublicae Basiliensis omnibus *etc.* . . notum facimus, quod a nobis fidelis atque dilectus civis noster Johannes Jacobus Thurneisen sculptor,¹⁾ qui plures annos in Gallia commoratus jam ante annum inde cum tota sua familia huc ad nos rediit, attestationem, qua probare possit, semet ipsum cum uxore Maria Armet (ex urbe Galliae vulgo Bourg en Bresse dicta oriunda) et liberis susceptis cives nostros esse, decenti modo et humiliter efflagitavit, cujus aequae petitioni, praesertim cum ad veritatem promovendam sponte feramur, satisfactori testamur hisce, praedictum Johannem Jacobum Thurneisen non solum natum esse hujus reipublicae civem, sed acquisivisse die 17 mensis septembris 1664 etiam civitatem praenominatae Mariae Armet suae uxori ac propterea ejus liberos ex ea susceptos natos esse nostros cives talesque hactenus habitos fuisse. In cuius rei fidem *etc.*

1681 Juli 27/August 6.

Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 8, No. 37.

4. *B. u. R. d. St. B.* urkhunden hiemit, demnach uns unser getreuer lieber burger Hanns Jacob Thurneyser der kupferstecher gebührend zu vernehmen gegeben, wasmassen er zu verfertigung einiger arbeit, welche ihro kayserlich mayestet präsentirt werden solle, naher Wien in Österreich berufen worden und er deswegen dahin zu reysen gesinnt seye, und dabey underthänig gebetten, wir geruheten ihme schein und urkhundt seines verhaltens aus gnaden zu ertheilen, damit er solches, wo nötig, aufweysen könnte. Umb nun zeugnus der wahrheit niemanden zu versagen, als bezeugen wir hiemit, dass nicht allein derselbe von einer ehrlichen und ansehnlichen familie herstamme, gestalten beydes seyn vatter und grosvatter Andreas und Hans Ulrich die Thurneysen beide selig des rhats alhier und seine mutter Anna Schlumbergerin selig eine dochter herrn Hans Ulrich Schlumbergers selig burgermeister loblicher statt Müllhausen, auch seiner hausfrauen Marie Armet vatter selig Johann Armet königlicher französischer rath von dem presidial und baillage von Bourg en Bresse, dehren grosvatter mütterlicher seiten herr Lazarus Dupuis königlicher rath vorgemelter cammer und dann weyland dehro ahnvatter grosmütterlicherseits N. Broucart president des parlements zu Dijon gewesen, sondern auch sich bishero (anders uns nicht in wüssen) ehrlich

¹⁾ Bekannter Basler Kupferstecher, geb. 1638, gest. 1711. Er verweilte längere Zeit am Savoyischen Hof in Bourg en Bresse und von 1662 an in Lyon. Nachdem er seit 1681 in Basel sich aufgehalten, begab er sich 1695 nach Wien, 1698 nach Augsburg und kehrte 1699 in seine Heimat zurück. Vergl. Basler historisches Lexikon II, 1065. — Leu, Schweizerisches Lexikon XVIII, 158 und Suppl. VI, 51. — Kunst und Künstler in Basel, Basel 1841. p. 59.

und wohl verhalten, auch verschiedene probstückh seiner kunst von sich gegeben, dadurch er sich bey hohen herren und kunstliebenden persohnen beliebt und berühmt gemacht, wie dann neben anderen sonderlichen weyland der fürstlich Pfalz Neuburgische rhat und berühmter kunstmahler herr Joachim von Sandrarth in seiner Teutschen Academie der pictur, sculptur, und architectur desselben zu seinem grosen ruhm gedenckht *etc.* *Es folgen die üblichen Empfehlungsformeln.*

1695 Januar 12/22.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 179.

5. *B. u. R. d. St. B. stellen einen Paß aus dem Bildhauer Hans Jakob Keller, Sohn ihres Mitrates Hans Heinrich Keller¹⁾, welcher, nachdeme er dise seine kunst in stein, bein, holz, gyps und metall hievor in verschiedenen frembden landen, als Teutschland, Italien und Franckhreich, besonders an dem königlichen hoff zu Versailles exercirt und bereits vor etlich jahren sich alhier als in seinem vatterland haushäblichen gesetzt, auch in solcher zeit verschiedene schöne probstückh seiner kunst zu menniglichs vergnügen von sich sehen lassen, anjetzo aber seiner angelegenen geschäften halber von hier verweist.*

1695 Januar 9/19.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 178.

6. *Ebenso dem Steinmetzgesellen Hans Martin Hüglin, Sohn des Steinmetzwerkmeisters Balthasar Hüglin, welcher sich bey etwas zeithero in der churfürstlichen Sächsischen residenzstatt Dresden in arbeit aufgehalten, nunmehr aber zu weiterer perfectionir- und erlehrnung diser seiner kunst sich in die seestätt, auch in Schweden und Norwegen zu begeben willens ist.*

1696 Juni 10/20.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 226.

7. *Ein zweiter Pass von B. u. R. d. St. B. für den gleichen Martin Hüglin, unsers getreuen lieben burgers und bestelten steinmezenwerkmeisters Balthasar Hüglin's ehelicher sohn, so gleiches handwerkhs und daby der ingenieurkunst und veldtmesserei beflossener, uns gehorsamblich fürbringende, wie das er zu erlangung mehrer wüssenschaft und perfection in obgedachten stückhen sich in der herren staden generalen der vereinigten Niederlanden dienste zu begeben und darinnen mehrers zu exerciren vorhabens were, zugleich wird er besonders*

¹⁾ Ist wohl mit jenem Jakob Keller zu identificieren, der Ende des 17. Jahrhunderts als Modelleur und Experte von Stein und Holz am Rathausbau in Zürich beschäftigt war. Conf. Salomon Vögelin, Das alte Zürich I, 188.

empfohlen an unsern auch getreuen lieben bürger herrn Johann de Saconay obristen über ein regiment Eidtgenossen in vorgedachter herren staden generalen diensten.

1702 Februar 4.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 393.

8. B. u. R. d. St. B. bekennen, für eine der beiden Studentenspensionen von 200 $\overline{\text{fl}}$, welche Frankreich gemäss dem Bündnis der Stadt ausrichtet, ihren Angehörigen Johann Heinrich Keller¹⁾ ernannt zu haben, qui selon le certificat produit de monsieur Rigaud, professeur de l'academie royale de peinture et sculpture, se trouve depuis le commencement de cet année actuellement à la dite academie à Paris, y poursuivant ses exercices, priants son excellence monsieur l'ambassadeur de luy faire payer la moitie de ladite pension, qui est deux cent livres pour l'année mil sept cent vingt et trois.

1724 Juli 26.

Concept im Staatsarchiv Basel, Urkundenbuch C 16, No. 109.

Preisaufrage der theologisch-philosophischen Stiftung in Basel. Auf die im Dezember 1902 ausgeschriebene Preisaufrage

Das Reichsgut in der Schweiz

ist rechtzeitig eine Bearbeitung eingegangen mit dem Motto: Capit. Reg. Franc. No. 99. Cap. 3. Quomodo marca nostra sit ordinata et quid per se fecerunt confinales nostri specialiter istis preteritis annis. Die sorgfältige Prüfung dieser Arbeit ergibt folgendes:

Der Verfasser gibt in der Hauptsache eine Reproduktion der in dem Buche von C. Rübel, «Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande», Bielefeld und Leipzig 1904, angestellten Untersuchungen und gewonnenen Resultate. Das hat zwei für die Lösung der gestellten Aufgabe sehr empfindliche Übelstände zur Folge gehabt:

1. Die völlige Anlehnung des Verfassers an die Rübel'sche Arbeit hat bewirkt, daß er unverhältnismäßig viel von allgemeinen Erörterungen und zu zahlreiches nichtschweizerisches Detail in seine Darstellung aufgenommen hat, während das Ergebnis für die Schweiz selbst nicht besonders erheblich ist.

¹⁾ Wahrscheinlich der Sohn des obengenannten Johann Jakob Keller, geb. zu Zürich 1692, gestorben im Haag 1755. Vgl. über ihn L. A. Burckhardt, Kunst und Künstler zu Basel p. 69.

2. Die ebenso gänzliche Beschränkung auf die von Rübél behandelte früheste Zeit bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts (bloß mit wenigen, mehr nebensächlichen Ausblicken in die spätere Zeit, z. B. betreffs des Landes Uri) hat ein einigermaßen ergiebiges Quellenmaterial höchstens für den Bereich von St. Gallen und für Rhätien zur Verfügung gestellt. Aber auch die Verwertung des diesbezüglichen Materials läßt einiges vermissen (so z. B. in Hinsicht auf die von Beyerle in bemerkenswerter Weise behandelten Verhältnisse am Bodensee bei Arbon), und namentlich ist nichts geschehen, um ein Bild von Bestand und Zusammenhang des Reichsgutes in diesen ostschweizerischen Gebieten zu entwerfen.

Infolge dieser örtlichen und zeitlichen Begrenzung der Arbeit müssen die Ergebnisse für die innere Schweiz als höchst nebensächliche bezeichnet werden. Namentlich aber hat die Westschweiz gar keine Berücksichtigung gefunden, wo doch genauere Forschung auch für die Frühzeit dieser Territorien schöne Resultate hätte erbringen können, und zwar in zweierlei Richtung: einmal durch eine Untersuchung der Frage, wieweit das von Rübél dargestellte fränkische System dem westschweizerischen Reichsgutbestande zugrunde liegt oder dieser letztere noch der Königszeit des burgundischen Reiches entstammt, dessen Erbe im 11. Jahrhundert der deutsche König geworden ist, andererseits gerade in der Verwertung der Rübél'schen Theorie betreffend die Schaffung von Reichsgut im Eremus und durch Errichtung von königlichen curtes an den Militärstraßen. Für das erstere sei beispielsweise verwiesen auf die vita S. Ymerii, dessen im Eremus errichtetes Heiligtum sich später in königlichem Besitz findet und durch König Karl vergabt wird (Trouillat I, 37, 38, 121), oder auf das im Eremus erbaute St. Ursanne, das später im Besitze des Königs ist (Trouillat I, 42, 43), für das letztere auf die königlichen curtes an obern Hauenstein. Fruchtbare Anhaltspunkte hätten sich auch sonst in Hidbers schweizerischem Urkundenregister No. 47, 258, 416, 651, 754, 788, 821, 841, 851, 853, 856, 900, 907, 912, 930 u. s. w. ergeben.

Die Arbeit des Verfassers schließt da ab, wo sie im Grunde erst hätte beginnen sollen. Der Zeitraum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert hätte als hauptsächlich Gegenstand der Untersuchung in Betracht fallen sollen. Die reichfließenden Quellen dieser Periode, zu deren Ergänzung auch die spätern Königsurkunden bis auf Friedrich III. herab herangezogen werden müssen, hätten nicht allein Bestand und Schicksale des Reichsgutes in dieser Zeit selbst erschlossen, sondern auch für die Vorgänge der vom Verfasser ausschliesslich behandelten fränkischen Periode manche wertvolle Aufklärung gebracht und willkommene

Belege eben zu einzelnen Ausführungen Rübels geliefert, für welche das Material früherer Zeit versagt.

Die Arbeit kann daher nicht als Lösung der gestellten Aufgabe gelten, und die unterzeichnete Kommission ist zu ihrer Bedauern nicht imstande, ihr einen Preis zuzuerkennen.

Das Manuskript kann durch den Verfasser, der sich als solcher ausweist, beim Staatsarchiv in Basel erhoben werden.

Die Unterzeichneten haben beschlossen, die Preisaufgabe noch einmal zu stellen. Dieselbe lautet:

Das Reichsgut in der Schweiz.

Wir verstehen unter Reichsgut die Besitzungen und die Rechtsame des Reiches mit Ausschluss der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke desselben sollen nachgewiesen, sowie seine Schicksale bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt werden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese Darstellung auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter steter Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe.

Arbeiten sind bis zum 31. März 1907, mit einem Motto versehen, das auf einem beigegebenen, den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Couvert wiederholt ist, an das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt einzusenden. Für Prämierung ist die Summe von zweitausend Franken ausgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers.

Basel, im Februar 1905.

Die Kommission:

A. Heusler, Professor.

C. v. Orelli, Professor.

R. Wackernagel, Staatsarchivar.

200

Neunundzwanzigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1902/1903 262 ordentliche Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des verflossenen Vereinsjahres 1903/1904: 15; 5 durch Austritt, 9, und zwar die Herren Ed. de Martin Burckhardt-Burckhardt, Wilh. Heusler-Vondermühl, Alfred Iselin-Merian, W. Merian-Heusler, Samuel Rieder-Frey, Rob. Riesterer-Asmus, F. Riggenbach-Stehlin, Prof. Adolf Socin, Ernst Stückelberg durch Tod; Prof. H. Dragendorff wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Dagegen traten 11 neue Mitglieder ein, nämlich die Herren C. D. Bourcart, C. Burckhardt-Sarasin, Ed. Eckenstein-Schröter, Prof. Alfred Körte, J. H. Lang, Adelbert Meyer, Dr. E. Preiswerk, Albert Rieder, K. Sartorius, Ch. R. Stähelin-Vondermühl und Th. Vischer-Passavant, so dass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinjahres 258 ordentliche Mitglieder angehörten. Durch die Ernennung des Herrn Dragendorff erhob sich die Zahl der Ehrenmitglieder von 6 auf 7.

Die Kommission verlor eines ihrer Mitglieder, Prof. Adolf Socin, durch den Tod.

Ausser der Kommission bestanden noch folgende besondere Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Dr. C. Stehlin, Reg.-Rat Prof. A. Burckhardt-Finsler und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Reg.-Rat Prof. A. Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. C. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.

II

3. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. C. Stehlin, Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Fr. Frey, Salinenverwalter in Kaiser-Augst.

4. Für baslerische Stadttalertextümer: Dr. C. Stehlin, Dr. P. Ganz und Dr. E. A. Stückelberg.

Dr. C. Stehlin leitete außerdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 11 Gesellschaftssitzungen, welche dieses Jahr im «Bären» stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1903.

19. Oktober: Herr Dr. F. Holzach: Der Basler Bürgermeister Theodor Brand.
2. November: Herr Dr. J. Schneider: Kardinal Joseph Fäsch.
16. November: Herr Dr. R. Luginbühl: Das Gefecht am Bruderholz.
30. November: Herr Dr. E. A. Stückelberg: Frühmittelalterliches aus dem Bistum Basel.
14. Dezember: Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann: Das Theater von Augst und seine Spiele.

1904.

11. Januar: Herr Prof. Karl Meyer: Die Stadt Basel von 1848 bis 1858.
25. Januar: Herr Dr. K. Nef: Die Schlachtendarstellungen in der Musik.
15. Februar: Herr Prof. A. Baumgartner: Zur Geschichte der griechischen Sternbilder.
29. Februar: Herr Prof. H. Dragendorff (aus Frankfurt a. M.): Römische Stadtbefestigungen in Westdeutschland.
14. März: Herr Dr. F. Holzach: Olivier Cromwell und die Schweiz. II.
28. März: Herr Prof. Daniel Burckhardt: Die politische Karrikatur des alten Basel (bis 1833)

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 47 (Maximum 91, Minimum 23), die Frequenz hat also gegen früher etwas zugenommen.

Ausflüge haben im vergangenen Jahre keine stattgefunden.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahre um 358 Bände und 69 Broschüren (1902, 1903: 313 Bände und 119 Broschüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften stieg von 198 auf 202.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst bildete der Vollzug der im letzten Berichte erwähnten Maurerarbeiten zur Sicherung der Orchestermauer, der Westhälfte des Arenaraumes, der Kloaken und der südlichen Nebenräume die Hauptaufgabe. Diese Arbeiten erforderten erhebliche Kosten, zu deren Bestreitung die ordentlichen Mittel nicht ausreichten; sie konnten aber dank der Opferwilligkeit der Gesellschaftsmitglieder gedeckt werden aus dem Ergebnis einer Kollekte und dem Ertrag der Vorlesung von Jakob Burckhardts weltgeschichtlichen Betrachtungen durch Herrn Dr. Jakob Oeri. Die Fortsetzung der Ausgrabungen förderte am Amphitheater die Reste eines viereckigen Gelasses am Südennde sowie eine steinerne Rinne längs der Arenamauer zum Vorschein. Gegenwärtig ist die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume des Theaters im Gange.

Von der Zeitschrift erschienen die beiden Hefte des 3. Bandes an den regelmässigen Terminen. Diese Publikation erfreut sich nicht nur bei den Mitgliedern der Gesellschaft sondern auch in weitem Kreisen, namentlich des benachbarten Auslandes, eines stets wachsenden Interesses.

Vom Urkundenbuch gelangte die erste Hälfte des 9. Bandes, bearbeitet von Prof. Thommen, zur Ausgabe; die zweite Hälfte soll zu Ende dieses Jahres nachfolgen.

Vom Concilium Basiliense wurde Band 5, bearbeitet von Dr. G. Beckmann (München), Dr. G. Coggiola (Venedig) und Dr. R. Wackernagel, ausgegeben.

IV

Das Zettelmaterial des historischen Grundbuche
hat sich im verflossenen Jahre um 17763 Zettel vermehrt.
Der Totalbestand beträgt nunmehr 127 502 Zettel. Ausser-
dem wurden sämtliche bis jetzt registrierte Personennamen
in ein Generalregister eingetragen.

Basel, 31. August 1903.

J. Schneider, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt den 15. September 1904.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1903 bis 31. August 1904.

| | Fr. | Cts. | | Fr. | Cts. |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------|------|--|---------|------|
| A. Gesellschaftskasse. | | | | | |
| Einnahmen: | | | | | |
| Jahresbeiträge von 2 Mitglied. à Fr. 30.— | 60.— | | | | |
| » » 1 » » » 25.— | 25.— | | | | |
| » » 15 » » » 20.— | 300.— | | | | |
| » » 245 » » » 12.— | 2940.— | | | | |
| Zinse (aus A, B und C) | 231.55 | | | 3556.55 | |
| Ausgaben: | | | | | |
| Sitzungsanzeigen an die Mitglieder . . . | 158.75 | | | | |
| Druck von Zirkularen etc. | 29.20 | | | | |
| Porti und Frankaturen | 213.70 | | | | |
| Diversa: Löhne etc. | 123.25 | | | | |
| Buchbinderrechnung der Bibliothek . . . | 357.55 | | | | |
| Ordnung der Photographiensammlung . . . | 185.30 | | | | |
| Inserate | 88.90 | | | 1156.65 | |
| Saldo, wovon je die Hälfte (Fr. 1199.95) auf B und C zu übertragen. | | | | 2369.90 | |
| B. Historischer Fonds. | | | | | |
| Einnahmen: | | | | | |
| Saldo alter Rechnung. | 4125.45 | | | | |
| Übertrag aus der Gesellschaftskasse . . . | 1199.95 | | | 5325.40 | |
| Ausgaben: | | | | | |
| Honorate etc. für das Konzilsbuch Bd. V | 791.65 | | | | |
| Nachträglicher Bezug von 2 Exemplaren Konzilsbuch Bd. IV. | 36.— | | | | |
| Beitrag an die Zeitschrift (1/3 der Kosten) | 614.— | | | 1441.65 | |
| Saldo auf neue Rechnung | | | | 3883.75 | |

| | Fr. | Cts. | Fr. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|--------|
| C. Antiquarischer Fonds. | | | |
| Einnahmen: | | | |
| Saldo alter Rechnung | 4 | 161.85 | |
| Übertrag aus der Gesellschaftskasse . . | 1 | 199.95 | |
| Beitrag des Vereins für das Historische Museum an die Auslagen für städtische Altertümer ($\frac{2}{3}$ von Fr. 394.55) . . | 2 | 63.— | |
| Verkauf von 84 Exemplaren Beschreibung von Augst | | 63.25 | |
| Verkauf von div. Heften der Mitteilungen | 1 | 18.50 | |
| » » 3 Exempl. Merians Stadtplan | | 60.— | |
| » » Oberrhein. Siegeltafeln . . | | 17.— | |
| » » Photographien | | 53.30 | |
| Grundbesitz in Augst: Pachtzins . . . | | 60.— | 5996.1 |
| Ausgaben: | | | |
| Beitrag an die Zeitschrift ($\frac{1}{2}$ der Kosten) | 6 | 14.— | |
| » » » Ausgrabungen in Augst . | 5 | 00.— | |
| Plan und Aufriß einer gotischen Treppe | 2 | 00.— | |
| Auslagen der Delegierten für städtische Altertümer (1899—1902) | 3 | 94.55 | |
| Grundbesitz in Augst: Gemeindesteuer 1903 | 2 | 1.45 | |
| » » » : Diverse Auslagen | 4 | 9.15 | |
| Erstellungskosten der verkauften Photo- graphien | 2 | 28.00 | |
| Jahresbeiträge für 1902 und 1903 an die Schweizerische Erhaltungsgesellschaft . | 4 | 0.— | |
| Jahresbeiträge für 1902 und 1903 an den Verband südwestdeutscher Altertums- vereine | 2 | 4.95 | 1865.— |
| Saldo auf neue Rechnung | | | 4129.— |
| D. Spezialfonds für Ausgrabungen in Augst. | | | |
| Einnahmen: | | | |
| Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds . | 5 | 00.— | |
| » des Vereins für das Historische Museum | 5 | 00.— | |
| Bundesbeitrag für 1903 | 1 | 500.— | |
| Extrabeiträge von 60 Mitgliedern . . . | 3 | 500.— | |
| Ertrag der Vorlesungen von Dr. Jakob Oeri | 7 | 84.55 | |
| Erlös aus gefälltem Holz | 2 | 35.30 | 7019 |
| Einnahmen: Übertrag | | | 7019 |

| | Fr. Cts. | Fr. Cts. |
|-----------------------------------------------------------------|----------|----------------|
| Einnahmen: Übertrag . . . | | 7019.85 |
| Ausgaben: | | |
| Passivsaldo alter Rechnung | 1043.— | |
| Graberlöhne | 2266.35 | |
| Werkzeugreparaturen | 103.— | |
| Landentschädigungen f. den Schienenweg | 83.— | |
| Maurerarbeiten | 4279.95 | |
| Diversa | 20.35 | 7795.65 |
| Passivsaldo auf neue Rechnung | | <u>775.80</u> |
| E. Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch. | | |
| Einnahmen: | | |
| Saldo alter Rechnung | 2903.90 | |
| Staatsbeitrag für 1904 | 2000.— | |
| Zins | 85.60 | 4989.50 |
| Ausgaben: | | |
| Übernahme von 45 Exemplaren Bd. IX 1 | 450.— | |
| Kopien für Band IX 2 | 424.70 | 874.70 |
| Saldo auf neue Rechnung | | <u>4114.80</u> |
| F. Historisches Grundbuch. | | |
| Einnahmen: | | |
| Staatsbeitrag für 1904 | 1200.— | |
| Geschenk eines Mitgliedes | 1216.30 | 2416.30 |
| Ausgaben: | | |
| Auslagen für 17763 Zettel | | <u>2416.30</u> |
| | | <u>—.—</u> |
| G. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. | | |
| Einnahmen: | | |
| 27 Abonnemente à Fr. 8.10 | 218.70 | |
| Beitrag aus dem Historischen Fonds . | 614.— | |
| „ „ „ Antiquarischen Fonds . | 614.— | 1446.70 |
| Ausgaben: | | |
| Druck von Band III | 1361.— | |
| Abbildungen zu Band III | 81.20 | |
| Nachträgl. Bezug von 1 Exemplar Bd. I 1 | 4.50 | 1446.70 |
| | | <u>—.—</u> |

VIII

| | Fr. | Cts. | Fr. | Cts. |
|-----------------------------------------------------------|---------------|-----------|---------------|-----------|
| Status am 31. August 1904. | | | | |
| Historischer Fonds | 3883. | 75 | | |
| Antiquarischer Fonds | 4129. | 95 | | |
| Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch | 4114. | 80 | | |
| | 12128. | 50 | | |
| Spezialfonds für Ausgrabungen, Passiv- saldo | 775. | 80 | | |
| Total | | | 11352. | 70 |

Der Revisor:
Dr. Paul Ganz.

Der Kassier:
A. Bernoulli.

Vom Vorstand genehmigt den 15. September 1904.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1904.

A. Ordentliche Mitglieder.

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr. | Herr Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler. |
| > Alioth-Vischer, Wilh., Oberst. | > Brömmel, Berthold, Dr. |
| > Bachofen-Burckhardt, Karl. | > Brüderlin-Ronus, Rudolf, Oberstlt. |
| > Bachofen-Burckhardt, Wilhelm. | > Burckhardt-Biedermann, Th., Dr. |
| > Bally, Otto, Kommerzienrat, in Säckingen. | > Burckhardt-Bischoff, A., Dr. |
| > Barth, Paul, Dr. | > Burckhardt-Brenner, F., Prof. |
| > de Bary-von Bavier, Rudolf. | > Burckhardt-Burckhardt, A., Dr. |
| > Baumgartner, Adolf, Prof. | > Burckhardt-Burckhardt, Hans. |
| > Baur, Franz, Maler. | > Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr. |
| > Baur, Fried., Dr. | > Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat. |
| > Bernoulli-Burckhardt, A., Dr. | > Burckhardt-Friedrich, A., Prof. |
| > Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr. | > Burckhardt-Grossmann, Ed. |
| > Bernoulli-Reber, J. J., Prof. | > Burckhardt-Heusler, A. |
| > Bernoulli-Vischer, W. | > Burckhardt-Merian, Adolf. |
| > Bernoulli-von der Tann, W. | > Burckhardt-Merian, Édouard. |
| > Bertholet-Wagner, Felix. | > Burckhardt-Merian, Julius. |
| > Besson-Scherer, Joseph. | > Burckhardt-Rüsch, Ad. |
| > Bieder, Adolf, Dr. | > Burckhardt-Sarasin, Karl. |
| > Bischoff, Wilh., Oberst, Reg.-Rat. | > Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof. |
| > Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr. | > Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr. |
| > Bischoff-Ryhiner, Emil. | > Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof. |
| > Bischoff-Wieland, Eug., Dr. | > Burckhardt-Zahn, Karl. |
| > Boos, Heinr., Prof. | |
| > Bourcart-Burckhardt, C. D. | |
| > Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler. | |

- Herr Buser, Hans, Dr.
- > Christ-Iselin, Wilhelm.
 - > Christ-Merian, Balthasar.
 - > Christ-Merian, Hans.
 - > Cohn, Arthur, Dr.
 - > David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
 - > Dietschy-Burckhardt, J. J.
 - > Eckel-Labhart, Charles.
 - > Eckenstein-Schröter, Ed.
 - > Egger-Hufschmid, Paul.
 - > Eppenberger, Hermann, Dr.
 - > Fäh, Franz, Dr.
 - > Fäsch, Emil, Architekt.
 - > Feigenwinter, Ernst, Dr.
 - > Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech,
in Arlesheim.
 - > Fininger-Merian, Leonh., Dr.
 - > Finsler, Georg, Dr.
 - > Fleiner-Schmidlin, Ed.
 - > Fleiner-Veith, F., Prof.
 - > Forcart-Bachofen, R.
 - > Freivogel, Ludwig, Dr.
 - > Frey-Freyvogel, Wilhelm.
 - > Frey, Friedrich, Salinen-
verwalter, in Kaiser-Augst.
 - > Frey, Hans, Dr.
 - > Ganz, Paul, Dr.
 - > Gauss, Karl, Pfr. in Liestal.
 - > Geering-Respinger, Adolf.
 - > Geering, Traugott, Dr.
 - > Geigy, Alfred, Dr.
 - > Geigy-Burckhardt, Karl.
 - > Geigy-Hagenbach, Karl.
 - > Geigy-Merian, Rudolf.
 - > Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
 - > Gelzer, Karl, Pfarrer.
 - > Georg-Neukirch, H.
 - > Gessler-Herzog, K. A.
 - > Gessler-Otto, Alb., Prof.
 - > Goppelsröder, Friedr., Prof.
 - > Göttisheim, Emil, Dr.
 - > Gräter-Campiche, A.
 - > Grellet, Jean, in St. Gallen.
 - > Grossmann-Stähelin, R.
 - > Grüninger, Robert, Dr.
 - > Hagenbach-Berri, F., Prof.
 - > Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
- Herr Hägler-AWengen, Ad., Dr.
- > Handmann, Rud., Pfarrer.
 - > Hess, J. W., Dr.
 - > Heusler, Adolf, Pfarrer,
in Mand...
 - > Heusler-Christ, D.
 - > Heusler-Sarasin, Andreas.
 - > Heusler-Stähelin, G., Pfar...
 - > Heusler-Veillon, Rudolf.
 - > His-Heusler, Ed., Dr.
 - > His-Schlumberger, Ed.
 - > His-Veillon, A.
 - > Hoch-Quinche, P.
 - > Hoffmann-Krayer, E., Pro...
 - > Holzach, Ferdinand, Dr.
 - > Horner, Karl, Dr.
 - > Hotz-Linder, R., Dr.
 - > Huber, August, Dr.
 - > ImObersteg-Friedlin, Karl
 - > Iselin-Merian, Isaac.
 - > Iselin, Rudolf, Oberstlt.
 - > Iselin-Sarasin, Isaac, Dr.,
Reg.-P...
 - > Kern-Alioth, E.
 - > Köchlin-Burckhardt, Ernst
 - > Köchlin-Iselin, Karl, Ober...
 - > Köchlin-Kern, Peter.
 - > Köchlin-Stähelin, A., in St...
 - > Körte, Alfred, Prof.
 - > Kündig, Rudolf, Dr.
 - > Lang, Joh. Heinr.
 - > LaRoche-Burckhardt, Augt...
 - > LaRoche-Burckhardt, Her...
 - > LaRoche-Burckhardt, Loui...
 - > LaRoche-Merian, Fritz.
 - > LaRoche-Passavant, A.
 - > Linder-Bischoff, Rudolf.
 - > Lotz-Trueb, A.
 - > Luginbühl, Rudolf, Dr.
 - > Lüscher-Burckhardt, R.
 - > Lüscher-Wieland, W.
 - > Mähly-Eglinger, Jacob, D...
 - > Mangold, Fr., Dr.
 - > Markus, Adolf.
 - > Mechel Albert.
 - > Meier, John, Prof.
 - > Mende-Sandreuter, J.

- Merian, Adolf.
- Merian-Paravicini, Heinrich.
- Merian-Preiswerk, M.
- Merian, Rudolf, Dr.
- Merian, Samuel.
- Merian-Thurneysen, A.
- Merian-Zäslin, J. R.
- Meschlin, J. L., Dr.
- Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
- Meyer, Emanuel.
- Meyer-Lieb, Paul, Dr.
- Meyer-Schmid, Karl, Prof.
- Miville-Iselin, R.
- de Montet, Albert.
- Moosherr, Theodor, Dr.
- Münzer, F., Prof.
- Mylius-Gemuseus, H. A.
- Nef, Karl, Dr.
- Nötzlin-Werthemann, R.
- Oeri, Albert, Dr.
- Oeri, Jakob, Dr.
- Overbeck, Franz, Prof.
- Paravicini, Karl, Dr.
- Paravicini-Engel, E.
- Paravicini-Vischer, Rudolf.
- Passavant-Allemandi, E.
- Preiswerk, E., Dr.
- Preiswerk-Ringwald, R.
- Probst, Emanuel, Dr.
- Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
- Refardt, Arnold.
- Rensch, Gustav.
- Rieder, Albert, in Köln.
- Riggenbach-Iselin, A.
- Riggenbach-Stückelberger, Ed.
- v. Ritter, Paul, Dr.
- Ryhiner-Stehlin, Albert.
- v. Salis, Arnold, Antistes.
- Sarasin, Fritz, Dr.
- Sarasin, Paul, Dr.
- Sarasin-Alioth, P.
- Sarasin-Bischoff, Theodor.
- Sarasin-Iselin, Alfred.
- Sarasin-Iselin, Wilhelm.
- Sarasin-Schlumberger, Jakob.
- Sarasin-Thiersch, Rudolf.
- Sarasin-Thurneysen, Hans.

- Herr Sarasin-Vischer, Rudolf.
- > Sartorius, Karl, Pfarrer in Pratteln.
- > Sartorius-Preiswerk, Fritz.
- > Schetty-Oechslin, Karl.
- > Schlumberger-Ehinger, A.
- > Schlumberger-Vischer, Charles.
- > v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat, in Gebweiler.
- > Schmid-Paganini, J., Dr.
- > Schneider, J. J., Dr.
- > v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
- > Schönauer, Heinrich, Dr.
- > Schwabe-Changuion, Benno.
- > Seiler-LaRoche, E. R.
- > Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
- > Senn-Otto, F.
- > Settelen-Hoch, E.
- > Siegfried, Traugott, Dr.
- > Siegmund-Barruschky, L., Dr.
- > Siegmund-von Glenck, B.
- > Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
- > Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
- > Speiser-Strohl, Wilhelm.
- > Spetz, Georges, in Isenheim.
- > von Speyr-Bölger, Albert.
- > Stähelin, Felix, Dr., in Winterthur.
- > Stähelin-Bischoff, A.
- > Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
- > Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
- > Stähelin-Vischer, A.
- > Stähelin-Von der Mühl, Ch. R.
- > Stamm-Preiswerk, J.
- > Stehlin, Hans Georg, Dr.
- > Stehlin, Karl, Dr.
- > Stehlin-vonBavies, F.
- > Stickelberger, Emanuel.
- > Stuckert, Otto.
- > Stückelberg, E. A., Dr.
- > Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
- > Sulger, August, Dr.
- > Thommen, Emil, Dr.
- > Thommen, Rudolf, Prof.
- > Trüdinger, Ph.

XII

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Herr Uebelin-Trautwein, F. W. | Herr Wackernagel-Burckhardt, R., I |
| › Veraguth, Daniel, Dr. | › Wackernagel-Merian, Gustav. |
| › Vischer-Bachofen, Fritz. | › Wackernagel-Stehlin, J., Prof in Göttingen. |
| › Vischer-Burckhardt, Rudolf. | › Walser-Hindermann, F. |
| › Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr. | › Weiss, Ernst, Dr. |
| › Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof. | › Weitnauer-Preiswerk, A. |
| › Vischer-Passavant, Theophil, Dr. | › v. Welck, K. A., Oberstlt. |
| › Vischer-Sarasin, Eduard. | › Werder, Julius, Dr., Rektor. |
| › Vischer-VonderMühl, Karl. | › Werner-Riehm, M. |
| › VonderMühl, Georg. | › Wieland-Preiswerk, Karl Albe Prof. |
| › VonderMühl-Bachofen, Adolf. | › Wieland-Zahn, Alfred, Dr. |
| › VonderMühl-Burckhardt, Karl. | › Wullschlegler-Hartmann, G. |
| › VonderMühl-His, Karl, Prof. | › Zahn-Burckhardt, Karl. |
| › VonderMühl-Kern, Wilhelm, Dr. | › Zahn-Geigy, Friedrich. |
| › VonderMühl-Merian, Albert | › Zellweger-Steiger, O., Pfarre |
| › VonderMühl-Merian, Wilh., Dr. | |
| › VonderMühl-Vischer, Fritz. | |

B. Korrespondierende Mitglieder.

| | |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden. | Herr Leist, B. W., Prof. und Geh Justizrat, in Jena. |
| › Gelzer, Heinrich, Prof., in Jena. | › Rieger, Max, Dr., in Darmsta |

C. Ehrenmitglieder.

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris. | Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich |
| › Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M. | › v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen |
| › v. Liebenau, Th., Dr., Staats- archivar, in Luzern. | › Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen |
| › Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich. | |

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

**Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.**

Fünfter Band.

Basel.

Verlag von Helbing & Lichtenhahn

(vormals Reich-Detloff.)

1906.

INHALT.

| | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell, von Ferdinand Holzach (II. Teil. Schluß) | 1 |
| Puttenfries vom ehemaligen Hause Walther Böcklins, von Alfred Körte | 59 |
| Der Galgenkrieg 1531, von Rudolf Luginbühl | 66 |
| Basler Baumeister des XV. Jahrhunderts, von Karl Stehlin | 96 |
| Das Hängeseil am untern Hauenstein, von Theodor von Liebenau in Luzern | 123 |
| Pfarrer Jeremias Braun von Basel, von Karl Gauss in Liestal | 127 |
| Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahn- schrift der Reformationszeit, von H. Dübi in Bern | 193 |
| Ein politischer Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel, herausgegeben von Fritz Fleiner | 205 |
| Die Gewaltmittel der Basler Revolutionsführer von 1798, von Hans Jonell | 267 |
| Bericht eines französischen Generals über die politische Lage der Schweiz im Jahre 1804, von Fritz Vischer | 275 |
| Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert, von Fritz Burckhardt | 291 |
| Aargauische Güter- und Zinsrötel, von Walther Merz in Aarau | 361 |
| Zwei frühmittelalterliche Kapitelle, von E. A. Stückelberg | 413 |
| Hans Holbeins Ehefrau und ihr erster Ehemann Ulrich Schmid, von August Burckhardt | 420 |
| Drei Basler Steinurkunden, von Rudolf Wackernagel | 430 |
| Miszellen: | |
| Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift, von E. A. Stückelberg | 285 |
| Einige Mitteilungen über Peter Ochs, von August Huber | 286 |
| Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel, von E. A. Stückelberg | 439 |
| Geflüchtete Basler Kirchenschätze, von E. A. Stückelberg | 440 |
| Zwei politische Parodien, von Walther Merz in Aarau | 441 |
| Mitteilungen aus Basler Archiven, von August Huber | 443 |
| Jahresbericht der Gesellschaft 1904/1905 | I |
| Jahresrechnung der Gesellschaft 1904/1905 | V |
| Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft | IX |

Vier Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell.

Von

Ferdinand Holzach.

(Schluß.)

III. Cromwells Eingreifen zum Schutze der Waldenser.

Dem Völklein der Waldenser, das in den Tälern der cottiſchen Alpen ein armseliges Dasein führte, waren gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts zwei gefährliche Feinde entstanden. In Turin war eine congregatio de propaganda fide gegründet worden, eine Filiale jenes mächtigen gegen-reformatorischen Instituts, das von Rom aus mit unsichtbaren Fäden den Kampf gegen die Ketzerei leitete. Den Einfluß, welchen die Kongregation allmählich auf den Hof gewann, verdankte sie der Mutter des Herzogs Karl Emanuel, der hochbegabten, aber fanatisch religiösen Tochter Heinrichs IV von Frankreich, Christine von Bourbon. Die Herzoginmutter leitete tatsächlich die Politik des Landes, und ihr schwächlicher Sohn gab sich nicht einmal die Mühe, nach außen den Schein der Selbständigkeit zu wahren. Es fiel der Kongregation nicht schwer, die Herzogin davon zu überzeugen, daß die religiösen Freiheiten, welche die Waldenser besaßen, eine Schande für das Land seien, und es wurde ein Feldzugsplan gegen die ahnungslosen Talleute entworfen, an dem italienische Verschlagenheit und Inquisitionsfanatismus gleich rühmlichen Anteil hatten. Durch alte Verträge waren den Waldensern bestimmte Täler als Wohnort zugewiesen und ihnen innerhalb dieses Bezirkes ihre religiösen Freiheiten gesichert. Am 25. Januar 1655 ging den Waldensern in den drei Tälern von Perosa, Lucerna und San Martino folgender

Befehl zu. Wer nicht zum katholischen Glauben übertreten
 • • • • • unter Aufsehung der Todesstrafe das Land ver-
 lassen

Die vertriebenen Talleute waren infolgedessen gezwungen
 in der furchtbaren Winterkälte über die schneebedeckten
 Berge in die benachbarten Täler von San Giovanni und La
 Torre zu fliehen, wo sie bei ihren Glaubensverwandten Auf-
 nahme fanden, aber trotzdem, da sie ihr Hab und Gut nicht
 haben retten können, dem Elend preisgegeben waren. Als
 die Waldenser eine Versammlung abhielten, um ihre Bit-
 terschrift an den Herzog zu beraten, wurde dieses Vorgehen
 als Rebellion erklärt, und der Marquis von Pianezza besetzte
 mit ein paar Tausend Mann die Täler von San Giovanni und
 La Torre. Die Talleute flüchteten sich in die Berge und
 richteten von dort aus ein Schreiben an den Herzog, in
 welchem sie erklärten, sie wollten als getreue Untertanen
 sich den herzoglichen Befehlen fügen, wenn er ihnen erlaubte,
 in ihre Wohnungen zurückzukehren. Wenn er es aber auf
 ihre Vertreibung abgesehen habe, so möge er ihnen erlauben,
 daß sie mit ihrer beweglichen Habe das Land ungekränkt
 verlassen könnten, um sich eine andere Heimat zu suchen.

Während man noch auf die Antwort aus Turin wartete,
 kam es zu einem Zusammenstoß zwischen bewaffneten Wal-
 densern und den herzoglichen Truppen, und diesen Vorteil
 benutzte der Marquis von Pianezza, um den vernichtend
 Schlag gegen die Ketzer zu führen. Er ließ den Flüchtling
 sagen, sie sollten ruhig in ihre Wohnungen zurückkehren,
 es werde ihnen nichts geschehen. Ein Teil der Waldenser
 ließ sich von den arglistigen Worten des herzoglichen Heer-
 führers täuschen und kehrte in die Häuser zurück. Am
 17. April begann nun eine Metzelei, die an scheußlichen
 Einzelheiten alles hinter sich läßt, was sonst an Bluttaten in
 Religionskriegen geleistet worden ist. Wer dem Morden in
 den Dörfern entging, wurde wie die wilden Tiere in den
 Bergen gejagt. Manche entflohen über die Grenze in die
 Dauphiné, andere, die von dem Unheil verschont geblieben
 waren, sammelten sich an unzugänglichen Orten und wandten
 sich hilfelehnend an die Glaubensgenossen in den angrenzen-
 den Ländern. Der Marquis von Pianezza hatte noch die

t gehabt, einen französischen Obersten de Grancy, n mit einem Regiment durch das Land zog, zur Teil-an der Schlächtere aufzufordern. Grancy lehnte die ng ab, konnte es aber nicht verhindern, daß einige Soldaten sich an den savoyischen Heldentaten be-

Hilferufe der Waldenser verhallten nicht ungehört. hsten Freunde waren die Genfer Geistlichen, unter or allem der Theologe Leger, dem wir auch eine tliche Darstellung der Waldenserkriege verdanken.⁶¹⁾ waren von jeher alle Jahre beträchtliche Geldsummen armen Talleute gesammelt worden, dort erhielten e waldensischen Geistlichen ihre Ausbildung. Als en Nachrichten über den unbarmherzigen Erlaß vom ar 1655 eintrafen, wandte sich Genf an die prote- en Schweizerstädte, um sie zu einer Intervention in zu veranlassen. Auf einer Aarauer Konferenz am wurde beschlossen,⁶²⁾ an den Herzog ein Schreiben n und ihn um Einstellung der Waldenserverfolgungen a. Das Schreiben wurde von Bern aus durch einen e nach Turin gebracht. Die Antwort traf vier Wo- äter ein und war in der Form unhöflich und dem ach ablehnend. Es wurde den vier Städten ziemlich imt gesagt, es gehe sie nichts an, was der Herzog en Untertanen mache; diese hätten sich schon das Rebellen und Landesverräter zu erkennen gegeben, sich ans Ausland um Hilfe wandten.

e evangelischen Orte hatten es nun aber nicht bei Schreiben bewenden lassen, sondern noch weitere getan. Jener Aarauer Konferenz vom 5. März wohnte räus bei. Im Auftrage der Tagherren ersuchte nun cher Ratschreiber Andreas Schmidt den Duräus, er en englischen Gesandten Pell auffordern, Cromwell n Ereignissen in Piemont in Kenntnis zu setzen. Als i Brief des Duräus erhielt, begab er sich sofort zu den bestehenden Ratsherren, um näheres über die Ange- it zu erfahren. Man ersuchte ihn, Cromwell zu bitten, e selbst an den Herzog schreiben, und zwar solle er a, solange die englische Flotte unter Blake noch in

den Gewässern an der Küste von Piemont weile. Eine Demonstration der englischen Flotte vor dem Hafen von Nizza werde dem Schreiben Cromwells den nötigen Nachdruck verschaffen. Der Gedanke, die englische Flotte zu Gunsten der Waldenser zu verwenden, war in Genf entstanden, wie aus einem Briefe Pells an Thurloe hervorgeht.⁶³⁾

Pell schrieb sofort an Thurloe über die Unterredung mit den Zürcher Ratsherren, und empfahl ihm eindringlich den Vorschlag der protestantischen Orte, der Protektor möge sich zu Gunsten der Waldenser verwenden; denn «diese armen Leute wenden ihre Augen hilfesehend auf S. Hoheit.»⁶⁴⁾ Thurloe gab in seinem Antwortschreiben die Versicherung, daß der Protektor lebhaften Anteil an den Ereignissen in Piemont nehme und Pell auffordere, ihm alle Aktenstücke, welche die Vertreibung der Waldenser betreffen, einzusenden. Auch solle er genauen Bericht über alles, was die protestantischen Orte unternähmen, abstaten.

Der nächste Bericht, den Pell nach London senden konnte war die Kunde von den Untaten des Marquis von Pianezza, welche bald die ganze protestantische Welt in Bestürzung und Trauer versetzte. Von Genf war die Meldung über Bern nach Zürich gelangt, und von hier aus gingen die Eilboten nach allen Seiten, an die protestantischen Fürsten in Deutschland, nach Holland, Schweden, und auch an den französischen Gesandten. In England war die Wut gegen die Mörder so groß, daß die Niedermetzlung der Katholiken vorgeschlagen wurde; auch in der protestantischen Schweiz wurden ähnliche Stimmen laut. Der Trauer und Teilnahme gab man durch Einstellung aller Festlichkeiten und Anordnung von Bittgottesdiensten Ausdruck und sammelte Gelder, um der größten Not abzuhelpen. Die weiteren Maßnahmen wurden auf einer Konferenz der vier Städte, die am 13. Mai in Aarau stattfand, besprochen.⁶⁵⁾

Nachdem Zürich darüber berichtet hat, was bisher in der Waldenserangelegenheit getan wurde, einigt man sich dahin, ein neues Schreiben an den Herzog zu richten, und ihn darin zu versichern, daß die Waldenser keineswegs die Intervention der schweizerischen Glaubensgenossen veranlaßt, sondern daß diese von sich aus für ihre bedrängten

Glaubensbrüder Fürbitte eingelegt haben. Der Herzog möge es also die Talleute nicht entgelten lassen, sondern um der eidgenössischen Stände willen ihnen seine Huld widerfahren lassen. Dieses Schreiben soll Stadtmajor Gabriel Wyß von Bern dem Herzog überbringen. An der Konferenz liegt ein Schreiben des französischen Gesandten de la Barde vor, welches mitteilt, daß er das Schreiben Zürichs seinem König gesandt habe, und daß dieser zur Beilegung der Differenzen in Piemont behilflich sein wolle. Darauf wird geantwortet, die Orte seien froh, wenn der König in Piemont einschreiten wolle, bedauern aber, daß französische Truppen an dem Gemetzel beteiligt waren. Von einer Seite wird auch beantragt, alle Savoyer, die sich im Gebiete der evangelischen Orte befinden, auszuweisen und ihr Eigentum mit Arrest zu belegen. Der Antrag wird aber nicht angenommen.

Der Appell Zürichs an die protestantischen Staaten hatte am meisten Wiederhall in England gefunden, wo zunächst eine große Sammlung zu Gunsten der Waldenser veranstaltet wurde, welche 40,000 £ einbrachte. Cromwell aber war entschlossen, weiterzugehen. Durch Pell ließ er sich genauen Bericht über alle Einzelheiten der Vorfälle in Piemont geben, namentlich darüber, welchen Anteil die französischen Truppen an dem Gemetzel gehabt hatten und ob der französische Gesandte in Turin vorher um die Sache gewußt habe. Auch ließ er an alle protestantischen Fürsten und Stände Schreiben ergehen, in welchen er ein gemeinsames Vorgehen zum Schutze der bedrängten Glaubensbrüder vorschlug. Diese Schreiben, von der Feder eines Milton entworfen und von Cromwells Geist erfüllt, geben Kunde von der mächtigen Erregung, welche das puritanische England und seine Helden erfaßt hatte, eine Erregung, die es der gesamten protestantischen Welt mitzuteilen sich bemühte.⁶⁶⁾

Ein wirksames Mittel der Abhilfe hatte Cromwell selbst in der Hand. Noch war der Vertrag mit Frankreich nicht abgeschlossen, von dieser Seite konnte man den Herzog fassen. Es gingen Schreiben an Ludwig XIV und seinen Minister ab, in welchen erklärt wurde, daß Cromwell keinen Vertrag mit Frankreich unterzeichnen werde, wenn nicht Ludwig XIV den Herzog von Savoyen zwingt, die Verfol-

gung der Waldenser einzustellen und sie für alles angetane Unrecht zu entschädigen. Dazu sei der König geradezu verpflichtet, weil seine Soldaten bei dem frommen Werk, Ketzern umzubringen, geholfen hätten. Ludwig antwortete, seine Truppen hätten ohne sein Wissen und gegen seinen Willen in Piemont mitgemacht, auch sei der Herzog von Savoyen ein souveräner Fürst, in dessen innere Angelegenheiten er sich nicht mischen könne. Cromwell beharrte aber auf seiner Forderung, sodaß Ludwig versprach, er wolle zwischen dem Herzog und seinen Untertanen vermitteln.

Noch mehr Wirkung versprach sich Cromwell von einer direkten Intervention am Turiner Hof. Er schickte einen jungen Gelehrten, der wie Pell Diplomattendienste versah, Samuel Morland, als Gesandten nach Turin. Das Schreiben an Herzog Karl Emanuel war in ziemlich scharfem Tone abgefaßt.⁶⁷⁾ Dem Herzog wurde eine genaue Darstellung der scheußlichen Ereignisse vorgesetzt und ihm keine Einzelheit erspart. Cromwell nannte die Waldenser seine Brüder, deren Not auch seine Not sei, und forderte den Herzog auf, seinen mißhandelten Untertanen die alten Freiheiten wieder zu bewilligen.

Morland reiste Ende Mai ab, und zwar über Frankreich, wo er in la Fère eine Audienz bei Ludwig XIV und Mazarin hatte, und kam Ende Juni nach Grenoble. Hier blieb er einige Tage, da er noch nicht recht wußte, wie er seinem Auftrag ausrichten sollte. Morland war zwar ein begabter Gelehrter, aber noch etwas jung und ohne diplomatische Schulung. Nun fügte es ein glücklicher Zufall, daß um dieselbe Zeit der eidgenössische Gesandte, Major Gabriel Wyß, auf der Rückreise von Turin, wo er nichts ausgerichtet hatte, begriffen war. Wyß traf in Montmélian mit Morland zusammen, dem er einige gute Ratschläge erteilte. Morland gestand ihm, er wisse nicht recht, was er tun solle, nachdem er sein Schreiben am Hofe abgegeben haben werde, ob er bleiben und die Antwort abwarten oder wieder abreisen solle. Man habe ihm in London nur gesagt, wenn der Turiner Hof den Wünschen des Protektors nicht entspreche, werde sich dieser mit allen Mitteln Satisfaktion verschaffen, ihm selbst habe man keine weiteren Verhaltungsmaßregeln erteilt.

Wyß nahm sich nun des Diplomatenlehrlings, den Cromwell mit echt puritanischem Optimismus in die Welt hinausgesandt hatte, an. Er ließ sich das Schreiben Cromwells an den Herzog zeigen und teilte ihm dann auch den Inhalt aller Aktenstücke, die er selbst besaß, mit. Dann riet er ihm, er solle so lange als möglich in Turin bleiben und wenn er die Antwort des Herzogs erhalten habe, sie ihm (Wyß) schicken. Er könne in Turin alle Vorgänge beobachten und darüber nach London berichten, auch die Waldenser besuchen, und wenn später noch eine schweizerische Gesandtschaft nach Turin komme, ihr helfen. Dann aber warnte ihn Wyß vor den Intriguen des Turiner Hofes und der savoyischen Diplomatie. Man werde ihn durch Einladungen und Festlichkeiten zu blenden suchen und ihm schöne gleißnerische Worte sagen. Er dürfe kein Wort glauben, das man ihm auch mit den heiligsten Eiden gebe. Unter allen Umständen solle er ausharren, bis weitere diplomatische Hilfe von den Schweizern oder von anderswo komme; denn so lange er in Piemont bleibe, werde sich der Hof nicht getrauen, weiter gegen die Waldenser vorzugehen. Morland war froh über die Ratschläge des erfahrenen Mannes. Er versprach ihm, nichts zu tun ohne sein Wissen, und erbat sich von Wyß ein Zeugnis für Cromwell, daß er auf Wyß' Rat hin seinen Aufenthalt in Turin verlängere.⁶⁸⁾

Die Erfahrungen, die Morland in Turin machte, übertrafen nun allerdings seine schlimmsten Erwartungen. Es war schon bezeichnend, daß die Audienz, die er beim Herzog hatte, von dessen Mutter abgenommen wurde. Morland hielt seine Rede mit ehrlicher Begeisterung im prächtigsten Latein, und der Hof hörte mit stummem Lächeln zu. Aber nachdem er glücklich zum herzoglichen Palast hinauskomplimentiert war, war auch seine Mission beendet. Denn nun trieb diese geübene diplomatische Gaunerbande wochenlang ihr boshafte Spiel mit dem Unerfahrenen. Statt Antworten bekam der englische Gesandte Einladungen zu einem Ball, und wenn er dem Mietkutscher befahl, ins herzogliche Schloß zu fahren, führte in dieser an irgend eine Stätte der Lustbarkeit. Als er die Waldenser aufsuchen wollte, um an Ort und Stelle von den früheren Vorfällen Erkundigungen einzuziehen, ließ

ihm der Hof sagen, er solle um Gottes willen diese gefährliche Reise nicht machen. Die Waldenser seien ärger als Räuber. Sie hätten erst neulich einen schweizerischen Gesandten (gemeint war Gabriel Wyß), der sie auch besuchen wollte, mißhandelt und beinahe getötet. Wenn die Lüge auch handgreiflich war, ließ sich Morland doch von der Reise abhalten. Da man alle an ihn gerichteten Briefe auffing und zurückhielt, war er von der Außenwelt ganz abgeschlossen und seine Stellung einfach unhaltbar. Unmutig siedelte er nach Genf über, um dort den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Doch tat auch er das Seine für die Waldenser, indem er die finanzielle Unterstützung derselben mit den reichen Geldmitteln, die aus England kamen, von Genf aus leitete.⁶⁹⁾

Als wichtigsten Faktor in seiner politischen Kombination zum Schutze der Waldenser hat Cromwell unzweifelhaft die protestantische Schweiz betrachtet. Es war ja die einzige Macht, welche imstande sein konnte, durch eine energische Aktion einzugreifen, sei es allein oder in irgend einem Zusammenwirken mit einer englischen Flotte vor Nizza. Der Gedanke an eine solche Lösung der Dinge muß in London gleich nach dem Eintreffen des Eilboten aus Zürich entstanden sein. Denn sogleich schrieb Thurloe an Pell: «Wir wünschen genau die Meinung der protestantischen Orte kennen zu lernen, welches sie für das geeignetste und wirksamste Mittel halten, den armen Waldensern zu helfen. Ich zweifle nicht, daß Sie den schweizerischen Protestanten das Schreckliche der Situation deutlich vor Augen führen werden. Sie und Herr Durie müssen diesen traurigen Anlaß benützen, um einen Druck auf die Protestanten auszuüben, daß sie auf der Hut sind.» Pells erste Berichte mußten auch in London die Ansicht aufkommen lassen, die protestantischen Schweizer seien zum Losschlagen bereit. Der englische Gesandte lebte in Zürich, der Hauptburg des schweizerischen Protestantismus, wo natürlich in den Kreisen der Bevölkerung alles nach Rache rief. Die laue Stimmung in Basel, Schaffhausen, Glarus, St. Gallen etc. kannte er nicht. Aus Bern kam das Gerücht, es seien 7000 Mann auf dem Marsch nach Savoyen. Unter dem Eindruck dieser Gerüchte und Augenblicksstimmungen

bildete sich seine Meinung über die Möglichkeit eines Krieges der protestantischen Schweiz mit Savoyen, und diese Meinung spiegelte sich in seinen Berichten nach London wieder. So erklärt es sich, daß Thurloe am 18. Juni an Pell schreiben konnte: «Ich bin froh, daß die evangelischen Kantone sich das Elend der armen Piemontesen so zu Herzen genommen haben, daß sie deshalb eine ernsthafte Gesandtschaft schicken wollen, und besonders daß sie dieser mit den Waffen Nachdruck verleihen wollen. In diesem Unternehmen werden sie zweifellos erfolgreich sein, da sie für eine so gute Sache kämpfen, und alle guten Christen mit ihnen einig sind. Es ist für S. Hoheit von größter Bedeutung, daß er über ihre Pläne völlig unterrichtet wird und auch über den bevorstehenden Krieg mit dem katholischen Ort, von dem Sie schreiben. Es werden sich Leute finden, die sich an ihre Seite stellen werden und mit ihnen die Last tragen werden. . . Wenn die Kantone ihre Absichten offen klar legen würden, könnten schärfere Maßregeln als diejenigen der diplomatischen Unterhandlungen ergriffen werden.»⁷⁰⁾

Nicht so deutlich, wie hier Thurloe gegenüber Pell die Auffassung wiedergibt, die man in London von einem Eingreifen der Schweizer in Piemont hatte, tat dies Cromwell in seinem Schreiben an die Schweizerkantone, das von Milton abgefaßt am 25. Mai abging. Es war allgemein gehalten, schilderte mit der gewaltigen Sprache des großen Dichters die Notlage der Protestanten in Piemont und betonte die Notwendigkeit, daß alle protestantischen Staaten sich zur gemeinsamen Interzession vereinigen müßten. Denn das Vorgehen des Herzogs sei nur der Anfang eines großen gegenreformatorischen Vorstoßes, dem heute die Waldenser, morgen die französischen Hugenotten, bald auch die Schweizer erliegen hönnten. Die Schweizer sollten ihm das wirksamste Mittel nennen, der drohenden Gefahr zu begegnen, er sei bereit, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.⁷¹⁾

Wenn die Schweizer wollten, mußten sie Cromwell verstehen; aber sie wollten oder vielmehr sie konnten nicht. Die mündlichen Unterhandlungen, welche Pell mit dem Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel führte, zeigen uns klar, wie man auf der einen und anderen Seite über ein

Eingreifen in Savoyen dachte. Am 22. Mai berichtete der Stadtschreiber dem englischen Gesandten über die Beschlüsse der Aarauer Konferenz und die Absendung des Majors Wyß, von dem man hauptsächlich zu erfahren hoffe, welche Gründe den Herzog zu dem Vorgehen gegen die Waldenser getrieben hatten. Darauf platzte Pell heraus: «Ein Hauptgrund ist die verächtliche Meinung, welche der Herzog von den protestantischen Kantonen hat, da er sie als Leute ansieht, die wenig Macht besitzen und den Mut nicht haben, ihre Kraft zu gebrauchen. Ihr habt so Angst vor euren katholischen Nachbarn, daß ihr keinen Fuß zugunsten irgend einer protestantischen Kirche rührt, damit nicht die katholischen Kantone über euch herfallen.» H. K. Hirzel: Unsere *concordia discors* hat uns bisher gerettet. Denn wenn wir eines Glaubens gewesen wären, wäre es nicht möglich gewesen, im dreißigjährigen Krieg neutral zu bleiben. Da wir aber verschiedenen Glaubens sind, hielten wir unsere katholischen Miteidgenossen ab, dem Kaiser zu helfen, und sie hinderten uns, auf die andere Seite zu ziehen. In Wirklichkeit sind eben die katholischen Orte ebenso befreundet mit Savoyen als wir, so daß wir also nicht eingreifen können, ohne ihnen Anlaß zu geben, über uns herzufallen. *Es gibt viele Leute bei uns, welche nach dem Eintreffen der Schreckensbotschaft aus Piemont an nichts anderes dachten, als gegen Savoyen zu ziehen oder alle Savoyarden in unserem Gebiet umzubringen.* Aber wenige haben die Überlegung, sich zu sagen, daß wir kein Geld finden können, um gegen irgend einen Staat Krieg zu führen, und das Geld ist das einzige, daran wir Mangel leiden; denn wir haben Mannschaft und Waffen genug, das wird Savoyen erfahren, wenn es etwas gegen Genf unternimmt, wie das Gerücht geht.» Pell: «Genf wird fallen, bevor ihr zu Hülfe kommen könnt.» Stadtschreiber «Die Post ist so gut eingerichtet, daß Zürich in dreißig 24 Stunden Nachricht von Genf hat und Bern noch früher Meldung bekommt. Unser Kriegsvolk ist in so guter Ordnung, daß wir in zwei oder drei Tagen ein stattliches Heer kriegsbereit haben, denn jeder trägt seine Waffen bei sich. Genf ist wohlbefestigt und mit Vorräten für eine lange Belagerung versehen, sodaß es nicht überrumpelt werden kann,

ehe Hilfe kommt.» Pell: «Wenn Genf aber eure Hilfe braucht, werden viele sagen, es sei kein Geld da, oder man müsse sich vor den katholischen Orten in acht nehmen.» Stadtschreiber: «Genf ist so nahe, daß in wenigen Tagen der Zweck, den Feind zu vertreiben, erreicht sein wird.» Pell: «Wenn ihr kein Geld habt, müßt ihr euch immer fürchten, die katholischen Orte zu reizen.» Stadtschreiber: «Sie haben auch kein Geld und können auch keines bekommen; wir haben früher Geld gehabt, mußten es aber für außerordentliche Ausgaben aufbrauchen. Wenn dieser Geldmangel nicht wäre, würden wir die Katholiken nicht als uns ebenbürtig betrachten, sondern würden uns bereitwilliger entschließen, den Herzog von Savoyen zu lehren, daß unsere Freundschaft und unsere Briefe mehr Rücksicht verdienen.» Pell: «Da es euch weder an Mannschaft noch an Waffen fehlt, und euere Zeughäuser gefüllt sind, und nur das Geld, seid ihr doch eher imstande, einen Krieg anzufangen als andere Leute, welche nichts als eine volle Börse haben.» Stadtschreiber: «Das ist wahr; aber unsere Mannschaft muß pünktlich bezahlt werden, sonst entsteht Unordnung und Unzufriedenheit.» Pell: «Wenn ihr in das feindliche Land kommt, soll dieses die Kosten des Krieges tragen.»

Der Rat von Zürich, dessen Ansicht Hans Kaspar Hirzel in dem Gespräch mit Pell wiedergegeben hatte, ließ am 18. Juni dem englischen Gesandten offiziell antworten, man sei bereit, für die Waldenser alles zu tun, was möglich sei, aber Krieg mit Savoyen anfangen, könne man nicht. Dagegen sei man entschlossen, zu verhindern, daß die katholischen Kantone dem Herzog helfen, wenn dieser, gestützt auf sein Bündnis mit den katholischen Orten, von ihnen Hilfe verlange. Man wolle in diesem Falle die katholischen Schweizer davor warnen, dem Herzog zu Hilfe zu ziehen, und wenn sie es doch täten, sie mit Gewalt daran hindern. Dann sei der Bürgerkrieg unvermeidlich. Aber die protestantischen Orte wollten nicht den ersten Schlag führen, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, sie hätten den Bund gebrochen.

Pell ließ aber nicht nach und suchte persönlich auf den Bürgermeister Waser einzuwirken. Am 3. Juli hatte der

englische Gesandte eine mehrstündige Unterredung mit Waser, aus der einzelne Stellen wörtlich wiedergegeben werden sollen⁷²). Pell: «Die Papisten warten nur, bis sie die Macht haben, und sich ihnen die Gelegenheit darbietet um mit uns gleich zu verfahren wie Savoyen mit den Waldensern; darum ist es die höchste Zeit, an eine gemeinsame Abwehr zu denken. Könnten sie nicht in dieser Sache zusammen mit England gehen?» Waser: «Das ist jetzt ganz leicht, wenn man eine gemeinsame Gesandtschaft nach Turin schickt.» Pell: «Turin ist nicht der Ort, um über die weitgehenden Pläne des Protectors zu beraten. Gemeinsames Handeln ist notwendig und unaufschiebbar. Wenn der jetzige englische Agent in Zürich (gemeint ist Pell selbst) euch ungeeignet scheint, diesen Plan auszuführen müßt Ihr diesen Grund des Hindernisses s. Hoheit mitteilen, welche ihn sofort beseitigen wird.» Waser: «Wir wünschen keine andere Persönlichkeit, um mit ihr zu unterhandeln, und hoffen, daß der englische Agent solange bleibt bis er abberufen wird.» Pell: «Ist es nicht besser, jetzt einzuschreiten, bevor das Geschwür weiterfrißt?» Waser: «Gewiß, es frißt schon weiter. Wallis ist eines der größten Länder in der Schweiz und mit uns verbündet. Es leben dort einige wenige Protestanten, welche bisher unterdrückt und verfolgt wurden. Jetzt aber ist allen Protestanten befohlen worden, binnen drei Monaten das Land zu verlassen.» Pell: «Auch im Thurgau beginnen die Papisten sich zu regen.» Waser: «Ja, wir werden darüber an der nächsten Tagsatzung sprechen.» Pell: «Das Feuer kommt immer näher. Wallis auf der einen, Thurgau auf der anderen Seite, Graubünden dazwischen. Die evangelischen Orte werden zum Krieg gezwungen werden, ob sie wollen oder nicht.» Waser: «Gewiß, wenn die Eidgenossen gegeneinander kämpfen, wird die Gefahr für Deutschland groß sein. Der Sieg liegt in Gottes Hand; wenn es ihm gefällt, ihn den papistischen Kantonen zu verleihen, werden die Protestanten in Deutschland die Schmerzen unserer Wunden fühlen.» Pell: «Das sind Dinge, welche England, obgleich es auf der Hut ist, nicht so gut verfolgen kann als die, welche nahe dabei sind. Wenn ihr solche Gefahren drohen

seht und es für richtig haltet, mit uns gemeinsame Sache zu machen, ehe es zu spät ist, so macht uns gefälligst Eröffnungen und redet ein wenig deutlicher, damit ich besser weiß, was ich in Zukunft zu tun habe.»

Die Entscheidung über die offizielle Stellungnahme der protestantischen Orte zu der Waldenserfrage brachte eine Konferenz, welche am 26. Juni in Aarau stattfand.⁷⁸⁾ Hier stattete zuerst Major Gabriel Wyss mündlichen Bericht über seine Sendung an den Turiner Hof ab. Das Antwortschreiben des Herzogs wurde verlesen. Sein wesentlichster Inhalt lautete: Fürsten sind niemandem verantwortlich über Entschlüsse, die sie gegen ihre Untertanen gefaßt. Aus besonderer Freundschaft für die Eidgenossen will er ihnen mitteilen, daß die Leute aus den Tälern von Lucerna, San Martino und Perosa unter dem Schein der Religion gegen ihn rebelliert haben, und darum Gewalt gegen sie angewendet worden sei. Sie hätten sich auch geweigert, die Waffen niederzulegen, was doch die Grundbedingung für friedliche Unterhandlungen sei. Auch das Zureden des Herrn v. Wyss habe keinen Erfolg gehabt.

Nach dem Schreiben des Herzogs kam der Brief Cromwells zur Verlesung. Bern beantragte darauf die Absendung einer offiziellen Gesandtschaft aller vier Städte an den Turiner Hof. Zürich stimmte bei, Basel und Schaffhausen verlangten Bedenkzeit. Man nahm aber an, ihre Zustimmung werde nachträglich eintreffen und man beschloß an England, Schottland, Brandenburg, Pfalz, Hessen, Sachsen, Württemberg und Schweden die Aufforderung zu richten, sie möchten ebenfalls durch Gesandtschaften die Intervention der Schweizer in Turin unterstützen. Damit unterdessen die Talleute nicht mit neuen Feindseligkeiten geplagt würden, sollte der Major Wyss, mit einem Kredenzschreiben versehen, der Gesandtschaft vorausziehen.

So hatte man in der protestantischen Schweiz sich entschlossen, nochmals den Weg der Unterhandlung zu betreten und auf eine bewaffnete Intervention in Savoyen verzichtet. An Cromwell ging ein Schreiben ab, in welchem ihm auseinandergesetzt wurde, warum ein Krieg mit Savoyen für die protestantischen Orte bedenklich sei. Doch sei man

bereit, S. Hoheit zu unterstützen, wenn er finden sollte, daß das Wohl der Waldenser «scherpfere» Mittel erfordere.

Damit war man in London nicht zufrieden, und Pell erhielt bald darauf ein eindringliches Schreiben vom Staatssekretär, folgenden Inhalts:

«Ich habe Ihr Schreiben nebst den beigeschlossenen Papieren mit der letzten Post erhalten und hoffe in dem Brief, welchen die Kantone S. H. schrieben, in bestimmten Worten ausgedrückt zu finden, daß sie etwas Tatkräftiges unternommen haben gegen die an den armen Piemontesen jüngst verübten Greuelthaten, aber weder in diesem Schreiben, noch in dem Ihrigen, stoße ich auf große Begeisterung in dieser Sache. In einem Ihrer letzten Schreiben teilten Sie mit, daß in Bern einige tausend Mann bereit ständen um in das Land des Herzogs einzufallen, wenn der Gesandte, den sie zum Herzog geschickt hatten, nicht mit einer befriedigenden Antwort zurückkäme. Man spricht dort auch von einem Krieg gegen ihre katholischen Nachbarn, aber diese Bewegung ist entweder wieder erloschen, oder Sie haben unterlassen darüber zu schreiben.»

«Ich habe schon früher den Wunsch geäußert, Sie möchten genau erforschen, welches die wahre Gesinnung und Absicht der protestantischen Kantone in dieser Angelegenheit ist, habe aber von Ihnen noch keine diesbezügliche Mitteilung erhalten, weshalb ich meinen Wunsch wiederhole, da es für uns von größter Wichtigkeit ist, gut darüber unterrichtet zu sein, ob man in der protestantischen Schweiz den Willen hat für die evangelische Sache etwas zu wagen. Zweifellos hat es sich um einen wohlüberlegten Plan gehandelt und, um mit den Worten des Protektors zu reden, jeder Vergleich der abgeschlossen wird, ist schwächlich; diese armen Protestanten in Piemont sollten eine andere Garantie haben als diese, und ich glaube es ist Zeit für die Protestanten der ganzen Welt, an ihre eigene Sicherheit zu denken; wenn das, was geschehen ist, uns nicht weckt, sind wir verblindet. Die Absichten S. Hoheit kennen Sie, und die ganze Nation ist mit ihm darin einig alles daran zu setzen, wenn der Augenblick gekommen ist; aber alles ist aussichtslos, wenn die Kantone zaudern und sich nicht engagieren wollen.»

Ich weiß, daß sie alles dem Mangel an Geld zuschreiben, sie sollten aber daraus nicht ein größeres Hindernis machen, als es wirklich ist, und wenn sie eine Last auf sich nehmen, werden andere ihnen helfen. Die Sammlungen, welche hier veranstaltet werden, ergeben hoffentlich ein gutes Resultat. 20000 £ sind schon eingegangen und 10000 £ werden in kurzer Zeit beisammen sein, wenn dort wirklich die Absicht besteht, etwas zu tun, welches Sie ihnen mitteilen mögen . . . denn nichts kann unternommen werden, wenn nicht die Schweizer sich zu einem Krieg gegen die Urheber dieses scheußlichen Gemetzels entschließen. Es ist mir noch nicht ganz klar, was für eine Instruktion die Gesandten erhalten haben, welche nach Savoyen abgehen; sie werden dort einen Gesandten S. Hoheit finden, der mit ihnen gemeinsame Sache machen wird. Die Unterhandlungen mit Frankreich stehen noch auf dem gleichen Punkt, aber nichts wird geschehen ohne Rücksicht auf die armen Waldenser zu nehmen >.74)

Pell ging mit diesem Brief zu Bürgermeister Waser und erhielt von diesem eine Antwort, die an Ausführlichkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, die auch als Darstellung der damaligen politischen Verhältnisse in der Schweiz von allgemeiner Bedeutung ist:75)

« S. Hoheit hat unseren Brief vom 26. Juni erhalten und wünscht zu wissen, was wir weiter zu tun gedenken in der Waldenserangelegenheit und möchte unseren Beistand in einem Kriege gegen den Herzog von Savoyen. Was unsere Absichten anbelangt, so war Intervention der Zweck unserer Gesandtschaft, die wir dorthin sandten; und wir nehmen an sie werde Erfolg haben, solange wir nicht das Gegenteil von unserem Gesandten vernehmen. Wir erwarten in einigen Tagen Briefe von dort, aus welchen wir ersehen werden ob wir gut berichtet sind, wenn es heißt: Savoyen wolle ihre Vermittlung nicht annehmen, sondern die ganze Angelegenheit Herrn Servient, dem französischen Gesandten in Turin übergeben. Wenn das wahr ist, werden wir mit weiteren Beschlüssen warten, bis wir sehen wie sich die französische Vermittlung vollzieht. Wenn der König allein vermittelt, werden wir uns wahrscheinlich bei ihm für

die Waldenser verwenden. Aber das können wir erst *tu*n, wenn wir Nachrichten von unseren Gesandten haben.»

«Ihr Brief wünscht, daß wir uns kurz entschließen *mit* Savoyen Krieg zu führen wegen der Waldenser. Ich *muß* gestehen, daß wenn diese Angelegenheit durch uns *und* andere vollständig vernachlässigt worden wäre, dies schlimme Folgen für die reformierten Kirchen in Frankreich *und* Deutschland gehabt hätte. Da aber so viele ihre *Teilnahme* und ihr Mitleid gezeigt haben, wird hoffentlich etwas *ge*schehen, um die Waldenser wieder aufzurichten und *de*n Papisten die Lust zu nehmen in Zukunft solche Dinge *z*u planen. Ob dies ohne Krieg erreicht werden kann, könne *n* wir nicht sagen. Und selbst wenn wir sicher wären, *da*ß nur ein Krieg zu diesem Ziel führen könnte, würden *w*ir unsererseits einen Krieg als eine zu schwere Last für unser Schultern betrachten. Wo uns bis jetzt keiner *unserer* Freunde einen Beistand in einem solchen Kriege *angeboten* hat, ist es wohl kein Wunder, das wir uns noch nicht *entschlossen* haben ihn anzufangen, obgleich der gemeine *Man*n bei uns den Krieg wünscht. Es scheint, daß England *ähn*lich denkt. Wie sich die vereinigten Niederlande *dazu* stellen, können wir aus keinem ihrer Briefe *ersehen*, die uns nur mitteilen, daß eine angesehene *Persönlichkeit* vor dort kommen wird, um uns über ihre Haltung in der *Waldenserfrage* aufzuklären.»

«Wenn wir nachgegeben hätten, stände unsere *Mann*schaft längst in Savoyen, und die katholischen Orte hätte eine prächtige Gelegenheit, uns zu bekriegen, *sodaß* wir in der Heimat in Bedrängnis geraten wären, was unsere *arme* Brüder in Piemont nicht wünschen können, da ein *Bruder*krieg bei uns ihnen nachteilig ist. Wenn aber irgend *e*iner anderer in Piemont einfällt und den Herzog *nötigt*, die katholischen Kantone zu Hilfe zu rufen, gemäß *ihrem* Sonderbündnis, werden wir ihnen den Weg nach Savoyen *verlegen*. Freiburg ist schon unruhig und hat Wachen *aufgestellt* und rüstet. Bern tut das gleiche als sein guter *Nachbar*. *Wir* handeln, aber im Geheimen, und werden im *Notfall* schlaffertig dastehn. Das ist alles, was wir bis jetzt *im* Hinblick auf einen Krieg *getan* haben, und mehr können wir *nicht*

tun als, die katholischen Orte, die Bayern und andere Deutsche hindern, dem Herzog von Savoyen zu helfen. Es ist wahr, daß wir durch eine Diversion noch etwas mehr tun könnten, aber wohl nicht soviel, als unsere Freunde vermuten. Wir können in den Teil von Savoyen einfallen der uns zunächst liegt. Die Berner haben das vor Zeiten getan, und sind imstande es wieder zu tun. Wir können vielleicht den nördlichen Teil von Savoyen besetzen, der zwischen dem Genfersee und den savoyischen Bergen liegt, es ist aber fraglich, ob wir nach Süden vordringen können. Die Savoyer Berge können mit wenig Mann gegen zahlreiche Angreifer verteidigt werden; auch liegt es nicht in unserer Macht Frankreich zu hindern, daß es Savoyen beispringt. Eine kriegerische Aktion unsererseits gegen Savoyen kann also nicht so erfolgreich sein, wie in Thurloes Brief vorausgesetzt wird.»

«Frankreich wird zweifellos dem Herzog gegen jeden Angreifer helfen, besonders in diesem Falle, da der König, wie wir wissen, dem holländischen Gesandten erklärt hat, er werde selbst die Sicherstellung der Waldenser übernehmen. Daran ist ihm viel gelegen, weil er sich den Weg durch Piemont nach Italien offenhalten will; denn er hat die Absicht, in diesem Sommer in die Lombardei einzufallen, Mailand zu nehmen und die Spanier aus Oberitalien zu vertreiben . . . Darum wird sich Frankreich allem widersetzen, was ihm den Weg durch Piemont verlegt.»

«Ich glaube gern, daß England und Holland imstande sind starke Truppenmassen an der piemontesischen Küste zu landen, aber die Waldenser fürchten, daß unterdessen der Sommer vorübergeht, und wenn die Berge, welche ihnen jetzt als Zufluchtsstätte dienen, mit Schnee bedeckt sind, gehen sie einem schrecklicheren Winter entgegen, als der letzte war. Eben darum, weil sie einem ungewissen Schicksal entgegengehen, sind sie zu einer friedlichen Verständigung vor Beginn des Winters geneigt, damit sie wieder eine sichere Zufluchtsstätte bei ihren Nachbarn finden und im Frühling ihre zerstörten Hütten wieder aufbauen können. Das sind meine persönlichen Gedanken, welche beim Durchlesen von Thurloes Brief in mir aufgestiegen sind. Um

Ihnen eine offizielle Antwort geben zu können, muß ich Ihre Vorschläge dem Rat vorlegen; deshalb bitte ich Sie, mir einen Auszug aus dem Briefe zustellen zu wollen ».

Nachdem der Geheime Rat diesen Auszug erhalten und besprochen hatte, suchte Bürgermeister Rahn den englischen Gesandten auf und gab ihm folgende Erklärung über die Opportunität eines Krieges mit Savoyen ab: « Wir haben einen Krieg in Erwägung gezogen, und es fehlt uns nicht an kriegstüchtiger Mannschaft; aber es fehlt uns an anderen Dingen, die zu einem Krieg nötig sind. Alle Kantone leiden großen Mangel an Geld. Die deutschen Städte und Fürsten waren gegen Ende des dreißigjährigen Krieges gezwungen, auswärts Geld aufzunehmen, und sie entliehen es, wo sie bekamen. Die protestantischen Kantone liehen den evangelischen Fürsten und Städten, und die papistischen Kantone den Katholiken. Die letzteren scheinen gegen etwas bessere Bedingungen Geld ausgeliehen zu haben, aber weder ihre deutschen Schuldner, noch die unsrigen, sind imstande die Zinsen zu zahlen noch Abzahlungen am Kapital zu machen. Seit dem Frieden geben sich die Deutschen alle Mühe ihren Boden wieder ertragreich zu machen; Korn und Wein gedeihen so reichlich, daß die Preise nieder stehen und unsere Bauern kaum mehr bestehen können. Rühmen sich doch die Süddeutschen, sie wollten in drei Jahren die Schweizer ruinieren, indem sie das Land mit billigem Korn und Wein überschwemmen wollten. Sie sind gegen uns im Vorteil. Wir haben einen Boden, der hart zu bearbeiten ist, sodaß in einigen Gegenden von Deutschland man mit einem Pferd ein größeres Stück Land bebauen kann als wir mit vier. Wir sind auch ungünstiger daran in Bezug auf die Ausfuhr des Überschusses unserer Erträgnisse. Mailand würde uns unser Korn bezahlen, wir kämen aber um allen Gewinn, wenn wir unser Korn auf Saumrossen über den St. Gotthard schleppen müßten. Wenn wir 100 Pfund Hafer auf ein Pferd in Zürich legen, frißt es 400 bis es in Mailand ist. Ich kann mich aber noch an Zeiten erinnern, wo das Korn in Mailand so teuer war, daß sie alles in Zürich holten; es mag auch jetzt sein, daß wenn die Franzosen dort ein-

greifen, die Mailänder froh sind über unsere gefüllten Vorratsräume und uns Geld für unser Korn geben. Wenn aber der Landmann keinen Absatz für sein Korn und seinen Wein findet und doch Geld braucht um Eisen, Salz und Tuch (alles Dinge die es hier nicht gibt) zu kaufen, so leidet er doch Not, wenn auch der Boden fruchtbar ist und Acker und Weinberg reichen Ertrag liefern.»

«Die Kriege in Deutschland und in den Niederlanden und der Krieg, den die Franzosen in Graubünden geführt haben, brachte unglaublich viel Geld ins Land, da die Soldaten, welche friedlich durch das Land oder an ihm vorbeizogen, alles bezahlten, was sie brauchten. Aber seitdem diese Kriege zu Ende sind, hat der Segen aufgehört und wir wissen nicht, wie wir zu Geld kommen sollen. Bis jetzt verdienten unsere Kaufleute viel Geld damit, daß sie deutsche Manufakturen und andere Waren nach Frankreich einführten, weil sie keine Abgaben, wie die Deutschen entrichten mußten. Aber seitdem das Bündnis abgelaufen, ist auch diese Einnahmequelle versiegt; denn unsere Kaufleute müssen jetzt Abgaben entrichten.»

«Als sich vor einiger Zeit die Untertanen Berns empörten, ging ich zum französischen Gesandten und bat ihn, er möge uns in anbetracht der Umstände etwas Geld geben als Abzahlung an die großen Summen, welche von unseren Vorfahren der Krone Frankreichs geliehen worden waren; oder wenn er nichts von dieser Schuld abzahlen wolle, solle er uns doch das Friedgeld (die Zahlung Frankreichs an die Kantone für den ewigen Frieden) geben; oder er möge uns die Hilfgelder auszahlen, welche uns gemäß dem ewigen Bündnis versprochen waren für den Fall, daß wir uns in Not befänden. Aber alle Vorstellungen genügten nicht, ihm einen Pfennig aus der Tasche zu ziehen, und doch wußten wir, daß er große Summen, die er vom König erhalten, bei sich führte. Wir durchschauten aber seine Absichten, welche dahin gingen, die Bauern die Oberhand über uns gewinnen zu lassen; dann hätte er uns die Erneuerung des Bundes zu seinen Bedingungen aufgenötigt, um uns für immer an die Krone Frankreichs zu fesseln. Diese unfreundliche Haltung Frankreichs in den Zeiten großer Gefahr

hat uns gezeigt, daß der französische Hof sich anders zu uns stellt als Heinrich IV. und seine Vorgänger, welche alles anwandten, um ein gutes Einvernehmen zwischen Frankreich und unserem Lande aufrecht zu halten, indem sie es für politisch klug hielten uns jährlich Friedensgeld zu zahlen und dafür vor uns sicher zu sein, statt uns zu kränken oder zu bekriegen und dann das Hundertfache für den Unterhalt von Besatzungen auszugeben, was die jetzigen Staatsmänner in Frankreich nicht zu bedenken scheinen.

In England fand man die Haltung der Schweizer in der Waldenserfrage sehr kühl, da man aber, wie Thurløe an Pell schrieb, ohne sie nichts ausrichten konnte, fügte man sich ihrem Vorschlag, noch einmal das Mittel der diplomatischen Intervention zu versuchen. Es sollte aber eine kombinierte Intervention sein, an der außer England und den Schweizern, Frankreich und Holland teilnehmen mußten. Dem französischen Gesandten wurde nochmals kategorisch erklärt, daß England für ein Bündnis nur zu haben sei, wenn Frankreich die Waldenser schütze. Holland wurde eingeladen einen Gesandten in die Schweiz zu schicken. Es schickte in der Tat den Herrn van Ommern ab. Als englischer Spezialgesandter für die Waldenser wurde ein Herr Downing abgeschickt. Downing und van Ommern sollten in Basel zusammentreffen und der schweizerischen Gesandtschaft sich anschließen. Downing erhielt eine besondere Instruktion für die Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen, sie wurde auch Pell mitgeteilt, damit er sie den Schweizern vorlege und ihnen erkläre, der Protektor werde nur einen Vertrag anerkennen, der auf Grund dieser Instruktion abgeschlossen sei. Cromwells Forderungen lauteten: Wiederherstellung der früheren politischen und religiösen Freiheiten des Waldenser, Genugtuung für die erlittenen Verluste, Bestrafung der Mörder und sichere Garantien gegen zukünftige Vergewaltigung.⁷⁶⁾

Unterdessen hatte sich aber in Piemont selbst die Lage so verändert, daß der Cromwellsche Plan nicht mehr zur tatsächlichen Situation paßte. Der Herzog von Savoyen, der sich gegenüber den ersten schweizerischen und englischen

Botschaften aufs hohe Roß gesetzt hatte, fing an einzusehen, daß man nicht so ungestraft seine Untertanen, auch wenn es Ketzer sind, mißhandeln kann. Zunächst war er, rein militärisch gesprochen, mit den Waldensern noch lange nicht fertig. In dem Blutbad vom 17. April war nur ein kleiner Teil umgekommen. Was von waffenfähiger Mannschaft übrig war, sammelte sich, nachdem Weiber und Kinder in unzugängliche Schlupfwinkel gebracht worden waren, unter zwei tapferen Führern, Jayer und Jenavel, zum verzweifelten Widerstand. Es waren etwa 4000 Waffenfähige, aber nur eine Abteilung von 800 Mann unter Jayer und 400 unter Jenavel konnten als disziplinierte Truppen gelten. Sie genügten jedoch, um das zusammengeraufte Mordgesindel des Marquis von Pianezza vor sich her zu treiben. Die drei Täler von Perosa, Lucerna und San Martino wurden wieder erobert, und nun gingen die kühnen Waldenser selbst zum Angriff über. Sie eroberten die Stadt San Secondo und machten die männliche Bevölkerung nieder. Die Hauptleute wollten das Blutvergießen verhindern, konnten aber die Rachegier ihrer Leute nicht zügeln, welche durch den Anblick der an den Bäumen aufgehängten Leichen ihrer Brüder zur blutigen Vergeltung getrieben wurden. Das Schloß von San Secondo, in welchem 110 Irländer, die am Gemetzel vom 17. April teilgenommen hatten, als Besatzung lagen, wurde in Brand gesteckt und die Mannschaft gezwungen, zu den Fenstern heraus in die Flammen zu springen. In Turin aber stellte man die Leichen zweier ermordeter Mönche zur Schau aus, um dem Volk die Schandtaten der Rebellen vor Augen zu führen.⁷⁷⁾

Aber auch die Teilnahme, welche die protestantischen Schweizer ihren mißhandelten Glaubensbrüdern zeigten, war dem Herzog unangenehmer, als seine hochfahrenden Antwortschreiben an sie erwarten ließen. Die Gerüchte, daß man die Savoyer, welche in der protestantischen Schweiz lebten, umbringen wolle, und daß die Berner einen Einfall in Piemont planten, waren auch nach Turin gedrungen. In seiner Not wandte er sich an die katholischen Kantone, seine Verbündeten, und bat sie, einen Angriff von dieser Seite abzuwenden. In der Tat erhoben die katholischen Orte auf der gemein-

samen Tagsatzung zu Baden Einsprache gegen die Einmischung der protestantischen Städte in die Angelegenheiten ihres Verbündeten. Sie konnten aber die Absendung der Gesandtschaft nicht verhindern, und als sie sich anerbaten, ebenfalls Gesandte mit nach Turin zu schicken, wurde das Anerbieten von Bern und Zürich entschieden abgelehnt.⁷⁸⁾

Am meisten Eindruck machte aber auf den herzoglichen Missetäter in Turin die Haltung Frankreichs. Der kecke Versuch, durch die Mitheranziehung der Truppen Grancys zur Exekution an den Waldensern, Frankreich zu kompromittieren oder wenigstens zum Mitschuldigen zu machen, war kläglich gescheitert. Der französische Oberst hatte sich korrekt benommen, und Ludwig XIV hatte sowohl gegenüber den Eidgenossen, als gegenüber England die Tat des Herzogs offiziell mißbilligt. Durch die Torheit eines piemontesischen Unterführers war die Mißstimmung der französischen Regierung noch gesteigert worden. Der Marquis von San Damian, ein Schwiegersohn des Marquis von Pianezza, war bei der Ketzerhetze über die französische Grenze gedrungen und hatte das in der Dauphiné liegende Tal Praguela, in dem auch Waldenser wohnten, überfallen. Zwölf Häuser waren verbrannt und drei Personen getötet worden. Die Talbewohner konnten die Mordbrenner vertreiben, klagten aber bei dem Herzog von Lesdiguières, dem Gouverneur der Dauphiné, und dieser meldete den Vorfall nach Paris.⁷⁹⁾

Wenn man diese Verletzung französischen Gebietes durch savoyische Truppen nicht ungeahndet lassen konnte, so mußte der savoyische Fanatismus dem französischen Hof noch aus einem andern Grund bedenklich erscheinen. Die Congregatio de propaganda fide, welche den Kreuzzug gegen die Waldenser leitete, holte ihre Befehle in Spanien, und jeder Erfolg, den sie davon trug, stärkte den spanischen Einfluß am Turiner Hof. Das konnte aber eine französische Regierung nicht dulden. Man liebte ja die Ketzer auch nicht am Bourbonenhof, aber man haßte Spanien doch mehr. Charakteristisch ist folgender Vorfall: Nach den Ereignissen in den Waldensertälern hatte die Herzoginmutter ihren jesuitischen Beichtvater gefragt, ob sie Gott für den Waldensermord Rechenschaft ablegen müsse. Er schob die Antwort hinaus und schrieb

nach Spanien an seine Oberen. Der Brief wurde nach Turiner Art aufgefangen, und die entrüstete Fürstin ließ den vortrefflichen Beichtiger in das feste Schloß Niolon bringen, wo er bald eines freiwilligen oder unfreiwilligen Todes starb.⁸⁰⁾ Man mag über dieses Weib, das so viel protestantisches Blut auf dem Gewissen hat, denken, wie man will. Sie war eine Tochter Heinrichs von Navarra und hat an diesem elendesten aller Höfe den Stolz der Bourbonen, der niemals das spanische Joch duldet, bewahrt.

Von entscheidendem Einfluß auf die Haltung des französischen Hofes war aber die Rücksicht auf England. Ludwig XIV brauchte das englische Bündnis für seinen Kampf gegen die spanisch-habsburgische Macht und mußte die *conditio sine qua non*, welche Cromwell gestellt hatte, annehmen. Er beschloß, den savoyischen Vetter zur Vernunft zu bringen und die Waldenserfrage, welche Cromwell so sehr am Herzen lag, zu regeln. Aber, — und hier zeigte sich das Selbstgefühl des emporstrebenden Selbstherrschers — er wollte sie nach seinem Belieben regeln, ohne Einmischung einer fremden Macht. Auch die Mithilfe der Schweizer war ihm unbequem. Er ließ ihnen durch de la Barde sagen, daß er die Waldenser schützen werde und daß er dies ganz gut allein tun könne. Er sandte den Generallieutenant von Montbrun, einen Protestanten, nach Piemont, damit er gemeinsam mit dem französischen Gesandten in Turin, Servient, einen Vergleich zwischen dem Herzog und den Waldensern zustande bringe. Die Absendung Montbruns war ein kluger Schachzug des Königs; denn Montbrun mußte als Hugenotte bei den Waldensern Vertrauen erwecken, das sie dem französischen Gesandten nicht entgegenbringen konnten, von dem man wußte, daß er heimlich eine Freude an dem Ketzergericht gehabt hatte. Aber, so lautete die Instruktion Montbruns, alles mußte rasch erledigt sein, bevor die Schweizer, Engländer und Holländer sich drein mischen konnten.

Dem Herzog von Savoyen mußte diese Lösung der Frage als eine Rettung aus einer schwierigen Lage erscheinen. Dem Druck, den die allerchristlichste Majestät auf ihn ausübte, nachzugeben, vertrug sich mit seiner fürstlichen Ehre besser, als auf die schweizerischen und englischen Ketzer

zu hören. Mazarin hatte ihm ja tröstend geschrieben, die Unterdrückung der Protestanten sei kein Fehler, aber der Zeitpunkt sei recht ungeschickt gewählt.⁸¹⁾ Der Herzog beeilte sich, den Wünschen seines mächtigen Vetters nachzukommen. Die Unterhändler der Waldenser wurden eingeladen nach Pignerolo, einer festen Stadt am Ausgang der Waldensertäler, zu kommen, und hier wurden unter dem Vorsitz der französischen Gesandten Servient und Montbrun die Unterhandlungen eröffnet.

Während so die savoyische und französische Diplomatie rasch und mit Geschick operierten, konnte man das von ihren Gegnern nicht gerade behaupten. Der holländische und der neue englische Gesandte waren auf der Reise nach Basel, die offenbar etwas langsam vor sich ging. Ein zweiter englischer Gesandter saß ziemlich untätig und ratlos in Genf und spendete Almosen. Der dritte Vertreter Englands war in Zürich, Pell. Von raschem, gemeinsamem Handeln konnte da keine Rede sein. Fast ebenso schwerfällig bereitete sich die Aktion der protestantischen Schweizerstädte vor. Man braucht blos die Instruktion zu lesen, welche Basel am 23. Juni 1655 seinem Gesandten auf die Tagsatzung nach Baden mitgab,⁸²⁾ wo die entscheidenden Beschlüsse über die Intervention in Savoyen gefaßt werden sollten, um einen Einblick zu tun in die jammervolle Ängstlichkeit der baslerischen Behörden dieser Zeit, die Bücklinge vor Frankreich, das Umsichschauen nach allen Seiten, ob ja niemand verletzt werden könnte, und vor allem das chronische Zugeschnürthalten des Staatsseckels. Da wird den baslerischen Tagherren befohlen, sie sollen nur anhören und sich *in terminis generalibus* zu aller Freundschaft und gutem Verständnis erbötig zeigen, aber auf keine *Specialia* kommen. Sie sollten sich in nichts Verbindliches einlassen und alles *ad referendum* nehmen, weil davon schlechter Nutzen und Vorteil zu gewärtigen sei. Man muß im Gegenteil fürchten, bei den katholischen Eidgenossen und bei andern Unwillen und Mißtrauen zu erwecken.

An der Tagsatzung stimmten Basel und Schaffhausen gegen eine Gesandtschaft aller vier Städte, und auch nach der Tagsatzung suchte Basel durch Schreiben an Zürich und Schaffhausen darauf zu dringen, daß nur Zürich und Bern Gesandte schicken sollten.⁸³⁾

Aber am 30. Juni traf in Basel ein Eilbote von Zürich ein, Basel solle sofort seinen Gesandten nach Genf senden, die Zürcher seien schon unterwegs. Basel und Schaffhausen fügten sich. Basel schickte den Ratsherrn Benedikt Socin, Schaffhausen den J. J. Stockar. Während jeder der beiden Gesandten nur von einem Diener begleitet war, ließen sich die Berner und Zürcher Gesandten von einem ganzen Troß das Geleite geben, so daß schon äußerlich die widerwillige Teilnahme Basels und Schaffhausens zum Ausdruck kam. Der Gesandte von Zürich, Salomon Hirzel, war begleitet von vier Heren und drei Dienern, Herr Karl von Bonstetten, der Vertreter Berns, von fünf Herren und fünf Dienern. Das Haupt der Gesandtschaft war Salomon Hirzel als Vertreter des Vororts, der gewiegteste Diplomat unter allen unzweifelhaft Stockar. Er kannte genau das dubiose Terrain, auf dem die Schweizer in Piemont operieren mußten: «Il nous faut nous munir de magnanimité et de constance contre un parti tourbe et captieux. Je sais bien que l'Albion nous secondera bravement. Le bon Dieu nous veuille assister par son esprit», rief er seinen Genossen zu.⁸⁴⁾ Stockar verdanken wir auch eine ausführliche Darstellung der Gesandtschaftsreise und die Mitteilung der wichtigsten Aktenstücke.⁸⁵⁾

Den Gesandten wurde folgende Instruktion mitgegeben: «Demnach durch die heilige Verhängnis des Allerhöchsten S. königl. Hoheit, des Herzogen in Savoyen, Evangelische Untertanen in den Thälern des Piemonts durch Gewalt der Waffen, unter verläumdendem Vorwand ihres Ungehorsames und Rebellion, ins Elend vertrieben worden, und bisher weder durch einfache Schreiben noch Schickung den Übergebliebenen nicht wiederum in ihr Vaterland zu sicherer und ruhiger Nießung ihrer alten Gnaden und Freiheiten, die Religion betreffend, geholfen worden, so haben die löbl. Evangelischen Orte der Eidgenossenschaft, aus herzlichem Mitleiden und höchster Begierde, diesen armen Leuten, als ihren lieben Glaubensgenossen, auch wiederum tröstlich aufzuhelfen sich entschlossen, in Gottes Namen durch Euch, die erwählten Herren Abgesandte, bei Hohermeldter S. königl. Hoheit die gebührenden Mittel versuchen zu lassen, durch welche sie wiederum möchten zum Besitz ihrer Häuser und Güter,

auch fernern ruhigem Genuß ihrer alten Gnaden und Freiheiten, die Religion betreffend, gelangen. Zu dem Ende habet Ihr allen vollkommenen Befehl und Gewalt, nach Anleitung der hievor schon an S. königl. Hoheit abgegangenen Schreiben und je nach Befund der Sachbeschaffenheit zu verfahren, und zwar diese evangelischen Thalleute, um des Geschäftes Facilitierung (Erleichterung) willen, zur Humilität gegen ihren Fürsten zu verleiden, demnach nicht so auf neue Traktate zu gehen, als dahin zu trachten, wie die alten ihnen bestätigt, erläutert, gehalten, und sie dessen genugsam versichert, auch, in Kraft derselben, wiederum in ihre alten Wohnungen, Häuser und Güter eingesetzt werden, zumal ihrer Religionsfreiheit und Übung ungehindert, sicher und ruhig nun hinfüro allzeit genießen mögen. Dieweil aber die evangelischen Thalleute selber Euch vertraulich eröffnen werden, was, ihrer Sicherheit halb, ihr endliches Absehen und Begehren sei, so habet Ihr Euch gänzlich darnach zu regulieren, *und die Traktate, soweit immer möglich, auch mit Zuziehung, wer von England, Holland oder der Evangelischen zu Trost und Erquickung zu verleiten, auch ohne ihre, der besagten Thalleute, Mitstimmung und Einwilligung überall nichts zu schließen*, als Ihr dann hierin, Eurer beiwohnenden Vorsicht nach diesen unserer armen Glaubensgenossen zum Besten, zu verfahren wohl wissen werdet.»

«Und dessen zum Gezeugnis ist dieser Brief mit Unserer getreuen, lieben, alten Eidgenossen der Stadt Zürich Insiigel, im Namen Unser Aller öffentlich bekräftigt worden; beschah Samstags den 30. Juni anno 1655.»

«Zu den Zürcher Gesandten, die am 12. Juli aufbrachen, stieß in Büren Benedikt Socin, in Murten die Berner Gesandtschaft. In Vevey wartete eine Deputation von Genf auf sie, bestehend aus den Herren Pictet, Leger und Turrettini, welche den Schweizern genauen Aufschluß gaben über die Sachlage in Piemont. Von Vevey ging die Reise ins Wallis und sollte über den großen St. Bernhard fortgesetzt werden. In Aigle brachte ihnen ein savoyischer Kurier einen Brief des Herzogs. Darin stand, der Herzog lasse die Gesandten bitten, nicht nach Turin zu kommen, er habe die Vermittlung in der Waldenserangelegenheit dem König von

Frankreich übergeben, und dieser dulde nicht, daß sich andere darein mischten. Die Schweizer ließen sich aber nicht abschrecken, sie schickten das Schreiben des Herzogs an ihre Oberen und setzten die Reise fort. Nach einem gefahrvollen Ritt über den St. Bernhard erreichten sie am 20. Juli Aosta und gelangten über Ivrea und Chivasso am 24. Juli nach Turin. Die Gesandten und der Gesandtschaftssekretär, Andreas Schmidt von Zürich, nahmen in einem Privathaus Wohnung. Das Gefolge und die Dienerschaft fand im Gasthof zur «Rose» Unterkunft.

In Turin war man auf die schweizerische Gesandtschaft schon durch den Major Wyß, der direkt von der Badener Tagsatzung nach Piemont zurückgereist war, vorbereitet und hatte vergeblich versucht, ihre Reise zu unterbrechen. Jetzt mußte man sich wohl oder übel mit ihr abfinden und verbarg den Ärger und den Haß unter der Maske der Höflichkeit und Freundlichkeit. Den Verkehr zwischen den Eidgenossen und dem Hof, der in Rivoli residierte, vermittelte der Baron von Gressy, savoyischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft. Am 28. Juli fand die erste Audienz beim Herzog statt in Gegenwart von dessen Oheim, dem Prinzen Moritz und dem ganzen glänzenden Hofstaat. Der Fürst gab jedem der vier Gesandten die Hand und sprach einige Worte der Begrüßung, wobei er das Haupt entblößt hatte, dann setzte er den Hut wieder auf. Darauf hielt Hirzel eine deutsche Begrüßungsrede unbedeckten Hauptes, und als sie beendigt war, setzte er den Hut wieder auf. Der Zeremonienmeister bedeutete Hirzel, er solle das Haupt unbedeckt lassen, solange er vor dem Herzog stehe. Hirzel aber gab zur Antwort, das sei in seiner Heimat nicht der Brauch, und behielt den Hut auf dem Kopf. Die entsetzten savoyischen Hofleute sollten gleich von Anfang an wissen, mit wem sie es zu tun hatten. Nach der Begrüßung übergab Hirzel seine Kreditiv und ein in französischer Sprache abgefaßtes Memorandum.⁸⁶⁾ Das Schreiben enthielt nochmals die Versicherung, daß die Waldenser nicht die Eidgenossen zu Hilfe gerufen hätten, sich also nicht des Landverrates schuldig gemacht hätten. Der Herzog wurde gebeten, den Waldensern zu erlauben, in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren, sie für

die erlittenen Verluste an Hab und Gut zu entschädigen, ihre alten Freiheiten wieder zu bestätigen, die Gefangenen freizugeben und allgemeine Amnestie zu gewähren. Ferner wurde um die Erlaubnis gebeten, die Waldenser in ihrem befestigten Lager besuchen zu dürfen.

Der Herzog versprach, bald zu antworten und ließ den Gesandten ein prächtiges Mahl richten. Bei dieser Gelegenheit sahen sie auch «das Frauzimmer», d. h. die junge Herzogin. Um in der Zwischenzeit, d. h. bis die Antwort des Herzogs fertig war, die Gäste zu unterhalten, führte man sie aber nicht zu Lustbarkeiten, wie vor einiger Zeit den englischen Gesandten Morland, sondern man zeigte ihnen die Citadelle von Turin mit ihren Bollwerken und Kasematten, indem man offenbar dachte, das imponiere Leuten, die den Hut vor dem Herzog auf dem Kopf behalten, mehr als Tanzsäle und Lustgärten. Am 30. Juli traf das Antwortschreiben des Herzogs ein.⁸⁷⁾ Es war in durchaus würdigem Ton gehalten. Die Missetaten des Hofes waren natürlich beschönigt und als gerechte Exekution hingestellt, dagegen wurde nicht ganz mit Unrecht auf einige schwache Punkte in der Stellung der intervenierenden Eidgenossen gedeutet: daß sie ihre Beurteilung der Angelegenheit nur auf Berichte stützten, die direkt oder indirekt von den Waldensern herrührten, also doch einseitig seien; daß savoyische Untertanen im Gebiet der protestantischen Schweiz mißhandelt und Schmähschriften gegen den Herzog verbreitet worden seien, ohne daß die Regierungen eingriffen. Es war auch nachgewiesen, daß das Gebiet, aus welchem die Waldenser ausgewiesen worden waren, Domänialgut und Eigentum der Herzoginmutter sei, über das der Herzog nicht nur als Landesherr, sondern als Privateigentümer verfügen könne. Die Unterhandlung mit den Waldensern habe der Herzog vollständig dem französischen Gesandten überlassen. Von einer Reise in das Gebiet der Rebellen rate er ab, so lange nicht Waffenstillstand sei.

Die schweizerischen Gesandten wiederholten ihre Bitte, zu den Waldensern reisen zu dürfen und bekamen bald den Bescheid, Madame Royale, d. h. die Herzoginmutter erlaube die Reise, Herr von Gressy werde sie begleiten. Als die

Gesandten am 2. August nach Pignerolo kamen, war die Situation folgende: In Pignerolo selbst waren die Unterhändler der Waldenser, die Geistlichen Lepreux, Leger und Michel; als Vertreter des Herzogs der Patrimonialadvokat Trucchi und Baron von Gressy; als Vertreter Frankreichs de Servient, der ordentliche Gesandte am Turiner Hof, und Montbrun; in der Nähe von Pignerolo am Berg Agrogna stand das kleine Heer der Waldenser in wohlbefestigtem Lager. Während ihres Aufenthaltes in Pignerolo waren die Schweizer häufig die Gäste des französischen Platzkommandanten de la Bretonnière. Von einem Gelage mit den französischen Offizieren erzählt Stockar: «Abends haben wir bei Herrn de la Bretonnière zu Nacht gegessen und gar stark getrunken. Besonders hat Herr de la Petiteville den Gesandten von Zürich gar mit Liebe überschüttet.»⁸⁸⁾

Weniger erbaut war Servient über das Eintreffen der Schweizer. Er hatte die waldensischen Unterhändler dahin gebracht, in folgende Bedingungen zu willigen: Die drei Täler, aus welchen sie vertrieben worden sind, Lucerna, Perosa und San Martino bleiben ihnen verboten. Dagegen sollen sie in den Gebieten, wo sie jetzt sind, die alten Freiheiten genießen, auch wird ihnen für 3 Jahre Steuerfreiheit bewilligt als Entschädigung für den Verlust ihrer Güter in dem verbotenen Gebiet. Ferner wird eine allgemeine Amnestie mit wenig Ausnahmen und Austausch der Gefangenen vorgesehen. Allerdings waren diese Bedingungen nur von den drei Unterhändlern und nicht von den Waldensern selbst angenommen worden⁸⁹⁾

Die Ankunft der Schweizer erweckte natürlich in den Waldensern neue Hoffnungen, sodaß sie weitere Forderungen stellten. Sie verlangten drei Städte in dem verbotenen Gebiet, welche als Marktflecken für ihre Gewerbetreibenden wichtig waren, La Tour, St. Jean und Lucerna, und da in La Tour eine Festung war, Schleifung derselben. Die Schweizer machten diese Forderung zu der ihrigen, und um diese drei Positionen drehte sich nun der Kampf zwischen den Franzosen und Savoyern einerseits, und den Waldensern und Schweizern andererseits. Auf beiden Seiten wandte man bald Drohungen, bald Bitten und freundliches Zureden

an. Einmal erklärten die eidgenössischen Gesandten, sie würden sofort abreisen, andererseits behauptete Servient, er fühle sich durch die Forderungen der Gesandten beschimpft und werde überhaupt nichts mehr zugunsten der Waldenser tun. Endlich gab der Turiner Hof nach, die drei geforderten Städte wurden bewilligt, nicht aber die Schleifung der Festung La Tour. Dagegen wurde die Steuerfreiheit auf 5 Jahre ausgedehnt. Am 14. August wurden die Friedensbedingungen schriftlich aufgesetzt, sie erhielten aber nicht die Form eines Vertrages zwischen gleichberechtigten Parteien, sondern diejenige eines Gnadenpatentes, welches der Herzog seinen aufrührerischen Untertanen bewilligte.⁹⁰⁾

Nun trat aber eine neue Schwierigkeit ein. Die Waldenser und die Schweizer forderten, daß in dem Friedensinstrument die Gesandten der protestantischen Kantone als Friedensvermittler aufgeführt würden. Die Waldenser stellten die Forderung im Interesse ihrer Sicherheit; denn die Garantierung des Vertrages durch die Schweizer war eine zuverlässigere Bürgschaft als die Zusicherungen des allerchristlichsten Königs. Für die Schweizer kam außer dieser sachlich klugen Erwägung auch noch das Moment der Ehre dazu; denn das Totschweigen ihrer diplomatischen Mission mußte sie in den Augen aller Beteiligten herabsetzen. Der französische Gesandte sträubte sich mit aller Macht dagegen. Umsonst hielt ihm Salomon Hirzel vor, die Schweizer hätten doch tatsächlich auf die Unterhandlungen eingewirkt, und wenn der französische Gesandte die Abänderungsvorschläge, die sie gemacht, akzeptiert hätte, so sei es doch keine Beleidigung für Frankreich, diese Tätigkeit der Schweizer auch formell anzuerkennen. Servient hielt ihm darauf vor, die protestantischen Kantone hätten ja selbst den König ersucht, sich der Waldenser anzunehmen, sie seien also mit sich selbst im Widerspruch. Nie und nimmer werde sein Herr dulden, daß ein anderer außer ihm als Friedensvermittler in dem Patente genannt werde. Er wiederholte seine Drohung, das ganze Vermittlungswerk im Stiche zu lassen. Es blieb den Schweizern nichts übrig als nachzugeben, sie ließen sich aber von

Servient ein Zeugnis ausstellen, daß sie nur der Notwendigkeit gehorchten, indem sie ihre Forderung fallen ließen. Es war in aller Form eine diplomatische Niederlage, welche die Schweizer Gesandten erlitten, aber nicht *sie* waren schuld daran, sondern die Verhältnisse, und es hat sie in der Heimat auch niemand darum gescholten.⁹¹⁾

Während sich die Gesandten noch in Pignerolo mit Servient herumzankten, war der Inhalt des Friedenspatentes bei den Waldensern bekannt geworden und dort mit großem Unwillen aufgenommen worden. Die Waldenser, die noch in Waffen standen, und nicht wie ihre Unterhändler Einsicht in die allgemein politischen Verhältnisse hatten, wollten von einem Gnadenerlaß nichts wissen, sondern verlangten einen Vertrag, wie er zwischen zwei Krieg führenden Parteien abgeschlossen zu werden pflegt. Sie wußten von ihren Genfer Freunden, daß im fernen England ein mächtiger Beschützer ihre Sache zur seinen gemacht hatte. Sie wußten, daß ein englischer und holländischer Gesandter unterwegs waren, und daß das protestantische Europa ihretwegen in Aufregung war; Boten gingen nach Genf, das nach ihrer Auffassung klägliche Ergebnis der Unterhandlungen zu melden. Die Waldenserfreunde Leger und Turretini wandten sich an die protestantischen Orte, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen und erst nach Eintreffen des englischen Spezialgesandten abgeschlossen werden sollten. Als die schweizerischen Gesandten am 25. August nach Turin kamen, fanden sie dort Schreiben von ihren Oberen und von Morland vor, welche Aufschub der Verhandlungen bis zum Eintreffen Downings verlangten⁹²⁾. Aber es war schon zu spät. Am 20. August war das Patent vom Herzog, und am 24. von den waldensischen Unterhändlern unterzeichnet worden. Ein formelles Recht zur Einsprache hatten die Schweizer so wie so nicht, nachdem sie im Vertrag nicht einmal erwähnt worden waren. Sie blieben aber noch einige Zeit in Turin und versuchten durch direkte Unterhandlungen mit dem Hof noch etwas bessere Bedingungen für die Waldenser zu erlangen.

Es waren noch vier Forderungen, deren Aufnahme in den Vertrag die waldensischen Unterhändler nicht hatten

durchsetzen können. Unter diesen war die wichtigste die Schleifung der Festung La Tour. Sie gehörte der Herzogin-Mutter, und es gelang den Gesandten, eine Audienz bei der hohen Dame zu erreichen. Am 4. September trugen sie der Madame Royale ihre Wünsche vor und erhielten wenigstens das Versprechen, die Festung solle geschleift, aber an anderer Stelle eine neue gebaut werden. Da La Tour eine Stadt der Waldenser war, wurden sie durch diese Zusicherung, wenn sie wirklich gehalten wurde, von der ständigen Bedrohung durch eine herzogliche Besatzung befreit. Nachdem die Gesandten auch dem Herzog das Gesuch um Schleifung der Festung noch schriftlich eingehändigt und vom französischen Gesandten beruhigende Zusicherungen erhalten hatten, reisten sie am 10. September von Turin ab.

Der Vertrag von Pignerolo war, vom protestantischen Standpunkt aus betrachtet, kein diplomatisches Meisterstück, und er ist, wie im Folgenden dargetan wird, von dieser Seite aus heftig angegriffen worden. Aber den schweizerischen Gesandten so wenig, als ihren Regierungen darf ein Vorwurf gemacht werden. Nachdem Frankreich, dessen Intervention die protestantischen Orte selbst nachgesucht hatten, und mit dem sie sich nicht überwerfen wollten, sein Machtwort gesprochen hatte, war jedes entscheidende Eingreifen von vornherein ausgeschlossen. *Wenn man sich in die inneren Verhältnisse eines Nachbarstaates einmischen will, muß man nicht nur von gutem Willen beseelt sein, sondern vor allem die Macht haben, den diplomatischen Forderungen, wenn nötig, Nachdruck zu verleihen. Woher sollten aber die protestantischen Orte, die am Vorabend eines Krieges mit der katholischen Schweiz standen, und in dieser Frage unter sich selbst uneins waren, die Macht nehmen, Savoyen oder gar Frankreich entgegenzutreten, in dessen Händen die wichtigsten piemontesischen Festungen lagen?* Nachdem die waldensischen Unterhändler selbst zum Frieden um jeden Preis drängten und einen demütigenden Vergleich der völligen Vernichtung ihres Volkes vorzogen, was hatten die Schweizer da noch zu fordern, wo ihre Anwesenheit nur aus Höflichkeitsrücksichten geduldet war?

Sie hätten sich auch ruhig über die Vorwürfe, die ihnen wirklich gemacht wurden, hinwegsetzen können, wenn diese nicht von einer Seite gekommen wären, von der sie bisher nur Freundschaftsversicherungen und Bündnisanträge gewohnt waren, von England. Als der englische Gesandte Morland, der in Genf wohnte, von dem Abschluß des Vertrages hörte, schrieb er sogleich an Pell⁹³⁾, er solle von den protestantischen Orten verlangen, daß ihre Gesandten mit dem Abschluß des Vertrages warteten, bis Downing eingetroffen sei. Pell tat sofort die nötigen Schritte bei dem Zürcher geheimen Rat, und es ging am 17. August ein Schreiben an die Gesandten ab, in welchem sie aufgefordert wurden, auf Downing und van Ommern zu warten, und diese Weisung wurde motiviert mit den Worten: «Wir haben albereits billiche ursach sorgfältig zu seyn das in dem geschefft der Herr Protektor zu Engelland keinen Verdruß empfahe, wyl derselbig sich nit allein dessen, sondern auch des gemeinen evangelischen Wesens so getrürlich annemmen thut, darüber Ihr auch euer vernunftige und fürsichtige reflexionen machen und üch yfrig angelegen syn lassen werdend, das ihme von uns nacher alle gebührende Satisfaction widerfahre.»⁹⁴⁾

Morland wandte sich auch direkt an die Gesandten in Turin und verlangte, daß sie die Ratifikation des Vertrages um jeden Preis verhinderten; denn wenn der neue englische Gesandte nach Piemont komme, so würden viel bessere Bedingungen für die Waldenser zu erhalten sein.

Beide Schreiben kamen, wie wir sahen, zu spät. Gegenüber ihren Oberen rechtfertigten sich die Gesandten damit, der französische Ambassador habe den raschen Abschluß erzwungen, und die Unterhändler der Waldenser hätten den Frieden vor dem Einbruch des Winters gewünscht. An Morland aber schrieben sie, es sei unmöglich, den Abschluß des Vertrages wieder rückgängig zu machen. Wenn Herr Morland den Waldensern bessere Cautelen zum Schutze ihrer Religionsfreiheit verschaffen könne, sei ihm dies ungenommen, überhaupt sei die Aktionsfreiheit des Protektors durch den Vertrag von Pignerolo nicht gehemmt. Herr Morland solle diese Gründe seinem Herrn klar legen, damit

er die Schweizer Gesandten nicht der Ubereilung oder Saumseligkeit beschuldige⁹⁵).

Morland erging sich nun in seinen Briefen an Pell und Thurloe in den heftigsten Ausdrücken gegen die Schweizer Gesandten, denen er Ungeschicklichkeit und Feigheit vorwarf, was sich etwas seltsam ausnahm angesichts der kläglich-lichen Rolle, die er selbst einige Monate vorher in Turin gespielt hatte. Zu Morlands Entschuldigung darf aber nicht verschwiegen werden, daß Morland von Stockar Mittheilungen über die Vorgänge in Pignerolo erhielt, welche ihn in seinem ungünstigen Urtheil über die Schweizer bestärken mußten. Stockar war nämlich nicht mit den übrigen Gesandten aus Piemont heimgekehrt, sondern nach Genf gereist und entschuldigte sich dort gegenüber Morland und den Genfern Theologen, daß man in Pignerolo nicht mehr erreicht habe. Er erklärte, er sei an dem Vertrag unschuldig, mißbillige ihn und werde an der Tagsatzung zu Aarau dagegen protestieren. Er sagte, daß Hirzel allein schuld sei an den ungünstigen Bedingungen, welche die Waldenser erhielten, und er darüber zu Rechenschaft gezogen werde⁹⁶). Wir irren wohl nicht, wenn wir dieses unschöne Benehmen Stockars gegen seine Kollegen aus reiner Liebedienerei gegenüber England erklären. Auch mag eine persönliche Feindschaft gegen Hirzel, der mit Pell gut stand, mitgewirkt haben; wir erinnern an die Stelle, wo Stockar in seinem Bericht erzählt, der französische Kommandant von Pignerolo habe Hirzel bei einer Schmauserei auffallend mit Liebenswürdigkeiten überhäuft.

Es bedurfte aber keiner besonderen Aufreizungen von seiten Morlands mehr, um in London eine große Verstimmung gegen die Schweizer herbeizuführen. Cromwell erkannte natürlich gleich den wahren Wert dieses sogenannten Vertrages von Pignerolo, der als Gnadenerlaß jederzeit vom Herzog widerrufen werden konnte, sobald der äußere Druck, unter dem der Herzog ihn bewilligt, nicht mehr vorhanden war und sobald der einzige Garant des Vertrages, Frankreich, sich nicht mehr um das Schicksal der Waldenser kümmerte. Da es kein Geheimnis war, daß Frankreich nur den Augenblicksbedürfnissen der Politik

nachgebend, d. h. weil es das Bündnis mit England brauchte, in Piemont eingeschritten war, konnte man sich vorstellen, wie groß der Eifer Frankreichs für die Waldenser sein werde, wenn einmal ein anderer politischer Wind in Europa wehte. Ein wirksamer Schutz für das unglückliche Volk war nur von den protestantischen Orten zu erwarten, und diese hatten die Waldenser sozusagen preisgegeben.

Noch empfindlicher verletzt als das protestantische Bewußtsein des Protektors war die englische Eitelkeit durch den raschen Abschluß des Vertrages. Der Protektor hatte sich den Plan zu einer imposanten gesamtprotestantischen Demonstration in Turin so schön zurechtgelegt; nicht weniger als drei englische Gesandte befanden sich auf Schweizerboden, denn Downing war unterdessen in Basel eingetroffen; auch Holland hatte man ins Treffen geschickt, und nun hatte die schweizerische Gesandtschaft den ganzen Apparat der englischen Diplomatie illusorisch gemacht. Sie hatte nicht nur die Forderungen, welche England an den Vertrag mit Savoyen stellte, nicht durchgesetzt, sondern auch formell die Mitwirkung des englischen Gesandten, welche ausdrücklich und wiederholt gefordert worden war, ignoriert. *Man konnte sich in London die Sache nicht anders erklären, als daß man annahm, die schweizerischen Gesandten seien von Frankreich bestochen worden*, und gab dies auch dem französischen Gesandten in London, Bordeaux, zu verstehen.⁹⁷⁾

An Pell ging eine neue Instruktion ab, er sollte 1) nach Bern gehen und sich dort über den Vertrag von Pignerolo beschweren, 2) zu verstehen geben, daß ein englischer und holländischer Spezialgesandter unterwegs gewesen seien, und daß, wenn man diese erwartet hätte, den Schweizer Gesandten die Schande erspart geblieben wäre, im Vertrag nicht einmal aufgeführt zu sein, 3) fragen, ob man die Gesandten mit neuen Instruktionen nach Turin senden wolle, 4) den Schweizern sagen, sie hätten das formelle Recht, den Vertrag nicht anzuerkennen, da sie ihn nicht unterzeichnet hätten und da La Tour noch nicht geschleift worden sei, 5) zu erklären, daß, wenn der Vertrag von Pignerolo nicht zu Gunsten der Waldenser abgeändert

werde, in Zukunft jeder katholische Fürst seine protestantischen Untertanen massakrieren könne, 6) noch einmal versichern, Cromwell werde das Bündnis mit Frankreich nicht unterzeichnen, bevor die Zukunft der Waldenser gesichert sei.⁹⁸⁾

In diesem Zeitpunkt der beginnenden Entzweiung zwischen England und den Schweizern hat sich nun Pell als durchaus geschickten Diplomaten und vortrefflichen Menschen ausgewiesen. Er hat mit dem Rat in Zürich unterhandelt und sich alle Akten, welche auf die Turiner Gesandtschaft Bezug hatten, geben lassen. Dann hat er eine Kopie der Instruktion, welche den Gesandten mitgegeben worden war, und eine Kopie des Expressschreibens der vier Orte an die Gesandten, vom 17. August, das aber zu spät kam, nach London geschickt. Aus diesen Schreiben konnte Cromwell sehen, daß die vier Städte alle Rücksicht auf ihn genommen hatten und ihren Gesandten dringend empfohlen hatten, ohne den englischen Spezialgesandten keinen Vertrag zu schließen. Die verletzte englische Eitelkeit hatte also Genugtuung.

Aber auch bezüglich der materiellen Seite der Sache wurde man durch Pells Berichte besser aufgeklärt; man wußte nun, daß die Hauptschuld Frankreich treffe, und daß die innere politische Lage der Schweiz die Zurückhaltung und Ohnmacht der protestantischen Städte entschuldige.

Pell bekam eine neue Instruktion.⁹⁹⁾ Er sollte mit Downing, Morland und van Ommern, der unterdessen auch in Basel angelangt war, eine Zusammenkunft in Basel, Bern oder Genf abhalten, um zu beraten, wie man ferner den Waldensern helfen könne, dann sollte Downing nach London zurückkehren, um dem Protektor Bericht zu erstatten. Morland und Pell sollten in Genf bleiben und den Waldensern die in England für sie gesammelten Gelder austeilen. Wenn die Verteilung beendet sei, solle Morland auch nach England zurückkehren, Pell aber wieder nach Zürich übersiedeln. In Bezug auf das Verhalten des englischen Gesandten gegenüber den protestantischen Orten schrieb ihnen der Staatssekretär Thurloe: «Was die Schweizer jetzt noch vorbringen, dient nur zur Beschönigung ihrer Handlungs-

weise in Piemont. Sie haben dabei offen gestanden wenig Freundschaft für England und wenig Eifer für die protestantische Sache gezeigt; trotzdem müssen Sie mit ihnen gute Freundschaft halten und in Verbindung mit ihnen bleiben.»¹⁰⁰⁾

Wenn Cromwell die Handlungsweise der Schweizer in etwas milderem Lichte betrachtete, so war dabei in letzter Linie das gleiche Moment ausschlaggebend, das ihr Vorgehen erklärte: Politische Gründe überwogen die religiösen in London und Zürich. Aus Rücksicht, um nicht zu sagen aus Furcht vor Frankreich gaben die protestantischen Schweizer ihre Glaubensbrüder in Piemont zur Hälfte preis. Auch die Cromwellische Staatskunst ging um diese Zeit den gleichen Weg. Als im Herbst 1655 die englische Flotte vor San Domingo eine Niederlage durch die Spanier erlitt, wurde der Anschluß an Frankreich für England zur Notwendigkeit. Am 24. Oktober wurde das Freundschaftsbündnis zwischen England und Frankreich unterzeichnet, vier Wochen nachdem man den Schweizern versichert hatte, Cromwell werde den Vertrag mit Frankreich niemals unterzeichnen, wenn die Waldenser nicht vom savoyischen Joch befreit seien.

IV. Die Haltung Englands während des ersten Villmergerkrieges.

Es braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß die Anwesenheit eines englischen Residenten in Zürich von den katholischen Orten nur ungerne gesehen wurde. Offiziell konnten sie wohl kaum Einspruch erheben, da das Staatenbundesrecht, welches im XVII. Jahrhundert in der Eidgenossenschaft tatsächlich zur Anwendung kam, Sonderbündnisse mit auswärtigen Mächten erlaubte. Wenn der päpstliche Nuntius und der savoyische Gesandte in der Schweiz amtierten als Vertreter von Mächten, die nur mit den katholischen Orten verbündet waren, so mußte man sich auch den nur bei den protestantischen Ständen akkreditierten englischen Residenten gefallen lassen. Die Sympathien der katholischen Orte waren auf der Seite der

Stuarts, und man schenkte dort gern stuartischen Agenten, welche offen oder heimlich Pell entgegenarbeiteten, Gehör. Als einziges Beispiel hierfür mag ein Brief dienen, den der Guardian der Solothurner Kapuziner, Pater Columban aus der Luzerner Familie Sonnenberg an einen befreundeten Arzt in Zürich schrieb¹⁰¹⁾: «Ich höre, daß in Zürich ein englischer Gesandter residiert, um ein Bündnis zwischen England und den unkatholischen Orten zustande zu bringen. Mir scheint, so weise Herren wie ihr, sollten daran denken, was die Engländer ihrem König angetan haben. Du solltest Dich eher bemühen, Deine Landsleute wieder in den Schoß der heiligen Kirche zu führen. Ich gestehe, daß die Rückerstattung der geistlichen Güter ein großes Hindernis ist, aber seine Heiligkeit wird geruhen, große Mäßigkeit zu zeigen . . . Was aber die Engländer anbelangt, so kannst Du sicher sein, daß, sobald Frankreich und Spanien versöhnt sind, sie ihre Kräfte vereinigen werden, um die Schmach zu rächen, die sie ihrem Verwandten und Verbündeten (Karl I.) angetan haben.»

Mit Ängstlichkeit beobachtete man auch in den inneren Kantonen das Eingreifen Englands zu Gunsten der Waldenser. Man schenkte dort den Gerüchten Glauben, welche meldeten, Cromwell wolle Krieg gegen Savoyen führen; denn die katholischen Orte waren in diesem Falle verpflichtet, dem Herzog mit 4000 Mann zu Hilfe zu ziehen¹⁰²⁾, und zwar in einem Zeitpunkt, wo jeden Augenblick der Krieg mit Zürich ausbrechen konnte.

Als Bürgermeister Waser am 31. Juli 1655 von der allgemeinen Tagsatzung in Baden nach Zürich zurückkehrte, erzählte er dem englischen Gesandten, die katholischen Orte hätten Angst, England werde Savoyen den Krieg erklären. Sie wären durch ein Sonderbündnis verpflichtet, dem Herzog 4—5000 Mann zu Hilfe zu schicken, wenn er es verlange, könnten aber ihr Versprechen nicht halten. Denn ihre kriegslustige Mannschaft sei in französischen Diensten und die übrigen wollten lieber zu Haus bleiben, als dem Herzog von Savoyen zu Hilfe eilen, der ein schlechter Zahler sei.¹⁰³⁾

Die katholischen Orte wußten auch, daß die protestan-

tischen Miteidgenossen ihren Truppen den Weg verlegen würden, sobald sie dem Herzog zu Hilfe ziehen wollten. Ein Krieg gegen Savoyen von irgend einer protestantischen Macht geführt, wäre den katholischen Orten höchst fatal gewesen.¹⁰⁴⁾ Darum hatten sie sich auch bereit erklärt, an der Vermittlungsgesandtschaft teilzunehmen, was aber von den Protestanten abgelehnt wurde.

Die Entwicklung des Haders zwischen den beiden Glaubensparteien während des Sommers 1655 wurde in England mit dem gleichen Interesse verfolgt wie die Waldenserangelegenheit. Cromwell wollte von allem unterrichtet sein, über die Ursachen des Zwistes, die beidseitigen Kräfte, die Bundesgenossen der Katholischen; er verlangte sogar Abschriften der Sonderverträge, welche die Katholischen mit dem Papst, Savoyen, Spanien und dem Bischof von Basel abgeschlossen. Er hatte auch in seinem Schreiben an die protestantischen Orte, das Pell der Aarauer Konferenz am 23. Juni 1654 überbrachte, versprochen, daß er sich ihrer annehmen werde, wenn sie von katholischen Staaten angegriffen würden. In den Unterredungen, die Pell mit den Zürcher Staatsmännern wegen des Krieges mit Savoyen hatte, war mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß der Krieg mit den katholischen Orten nicht mehr zu vermeiden sei, daß man sich vor einem solchen nicht fürchte, denn Mannschaft und Waffen wären genug vorhanden. Nur an Geld fehle es in der protestantischen, wie in der katholischen Schweiz, auch das hatte Waser dem englischen Gesandten deutlich auseinandergesetzt.¹⁰⁵⁾

Es war natürlich, daß die protestantischen Städte das, was ihnen zum Kriegführen fehlte, bei denen suchten, welche ihnen ihre Bundesgenossenschaft wiederholt angeboten hatten, bei den Engländern. Waser arbeitete im Spätsommer 1655 ein Memoriale für den Protektor aus, welches den Abschluß eines Subsidienvtrages zwischen England und der protestantischen Schweiz vorschlug, deren Inhalt folgendermaßen lautet:¹⁰⁶⁾ England kann, falls die protestantischen Orte angegriffen werden, wegen der großen Entfernung ihnen keine tätliche Hilfe leisten. Dagegen kann es die protestantische Sache durch ein anderes Mittel unterstützen, wenn es eine bestimmte

Summe Geldes für den Kriegsfall in der protestantischen Schweiz deponiert, die nur gebraucht werden darf mit Wissen und Willen Englands. Solche *Deposita* haben auch andere Staaten in den Schweizerstädten. Straßburg hat bei Zürich und Bern eine Summe deponiert « auf gemeinsame Noth ». Ebenso hat Venedig bei Zürich und Bern das Geld zur Ausrüstung von einigen Tausend Mann deponiert, mit dem erst kürzlich 2200 Mann, die in venezianische Dienste gingen, ausgerüstet wurden. Mit Geld ist den evangelischen Schweizern am meisten gedient, weil ihr Haupteinkommen in Wein und Früchten besteht, welche aber oft so reichlich geraten, daß wenig damit verdient wird.

Dieses Memorandum wurde dem englischen Gesandten im September übergeben; bevor es aber nach London abgehen konnte, trat jene Spannung zwischen Cromwell und den Schweizern wegen der Waldenserfrage ein, und es blieb zunächst in Zürich. Als der Krieg mit den Katholischen immer näher rückte, nahmen Zürich und Bern die Unterhandlungen wegen englischer Subsidien wieder auf. Da um diese Zeit außer Pell noch zwei weitere englische Gesandte, Dowling und Morland, und ein Vertreter Hollands, Herr van Ommern, auf Schweizerboden weilten, um die Angelegenheiten der Waldenser noch zu ordnen, wollte man die Gelegenheit benutzen, um durch persönliche Verhandlungen mit den fremden Gesandten etwas zu erreichen. Die Gesandten wurden von Zürich zu einer Konferenz eingeladen, in welcher der Vertrag von Pignerolo und die Lage der protestantischen Schweiz besprochen werden sollten. In London und im Haag hatte man Basel als den geeignetsten Ort, eine solche Konferenz abzuhalten, betrachtet. Zürich riet von dieser Stadt ab; es hatte, so erzählten die Zürcher dem Pell, Basel auf den Zahn gefühlt, ob es sich etwas tiefer in eine Aktion gegen Savoyen und die katholischen Orte einlassen werde. Basel hatte geantwortet, daß die Teilnahme an der savoyischen Gesandtschaft das Äußerste sei, was es in dieser Angelegenheit tun könne; darum schien Basel kein geeigneter Ort, um daselbst Beratungen über den bevorstehenden Krieg zu pflegen.¹⁰⁷⁾ Pell selbst riet dem englischen Staatssekretär dringend von Basel ab, da die Stadt

voll französischer, österreichischer und pfälzischer Sympathien sei, englische Gesandte dort nur mit großer Gefahr wohnen könnten und ihre Begleiter allen Insulten ausgesetzt wären.¹⁰⁸⁾

Auf Vorschlag Berns wurde Payerne als Ort der Zusammenkunft bestimmt und hier fanden sich am 10. bis 14. Oktober zusammen: Pell, van Ommern und die Gesandten aller protestantischen Orte und Zugewandten, mit Ausnahme von Graubünden und Genf. Den Bündnern war es zu weit und die Genfer getrauten sich nicht, an einer allgemein protestantischen Konferenz teilzunehmen aus Furcht vor dem König von Frankreich, ihrem Protektor.¹⁰⁹⁾

Am ersten Konferenztag, dem 11. Oktober, fand der feierliche Empfang des holländischen Gesandten statt, der eine Begrüßungsrede in lateinischer Sprache hielt und diese Rede auch schriftlich überreichte zugleich mit seinem Creditiv. Der Inhalt der Rede bezog sich auf die Mission Stockars im Haag und die Waldenser. Am 12. Oktober wurde von einer schweizerischen Deputation dem holländischen Gesandten ein Gegenbesuch gemacht und ihm ein Antwortschreiben an seine Regierung übergeben. Die geschäftlichen Verhandlungen der beiden ersten Konferenztage bezogen sich auf die Waldenserangelegenheit. Am dritten Tage folgten die Beratungen über den bevorstehenden Krieg mit den katholischen Orten. Den fremden Gesandten wurde auseinandergesetzt, wie seit 25 Jahren die katholischen Orte in den gemeinsamen Herrschaften die evangelischen Untertanen bedrängen, und da ihre Landvögte die Verwaltung eine größere Anzahl von Jahren inne haben, als die der evangelischen Orte, ein Übergewicht besitzen, welchem die evangelischen Orte nur mit großer Anstrengung das Gegengewicht halten. Nachdem die katholischen Orte mit dem Papst und dem König von Spanien einen Bund geschlossen, bedrohen sie auch die protestantischen Orte selbst, sodaß diese sich genötigt sehen, England und die Niederlande um Unterstützung zu bitten. Insbesondere wird England ersucht, bei einem Friedensschluß mit Spanien dahin zu wirken, daß der Bund Spaniens mit den katholischen Orten, sofern er die protestantische Schweiz bedrohe, ungiltig sei. Das Gesuch um finanzielle Unterstützung

soll beiden Gesandten durch eine besondere Deputation von vier Tagherren mitgeteilt werden.

Am 14. Oktober kamen die vier Tagherren, aus jeder der vier Städte einer, zu Pell und erklärten, die protestantischen Orte seien nicht imstande, ohne finanzielle Mithilfe Englands und Hollands den Krieg mit Nachdruck zu führen. England könne diese Mittel in Form eines Darlehens oder eines Depositums gewähren. Pell antwortete, er habe noch keine Instruktion von Cromwell, diese Hilfe zuzusagen, wolle aber sofort die nötigen Schritte tun, wenn er den mündlichen Vertrag der Herren schriftlich zugestellt erhalten. In gleicher Weise verlief die Unterredung der vier Deputierten mit van Ommern.

In England hatte man zunächst gar keine Eile, den schweizerischen Wünschen zu entsprechen. Man war dort der Ansicht, daß die Schweizer durch tatkräftiges Einschreiten in Piemont einen Krieg mit ihren katholischen Miteidgenossen unmöglich gemacht hätten. Man konnte darauf hinweisen, daß England, indem es Spanien bekriege, dieses abhalte, den katholischen Schweizern Truppen zu schicken, also indirekt die protestantischen Schweizer auch unterstütze. Man hielt auch die Gefahr nicht für drohend, da man wußte, daß noch Unterhandlungen zwischen den streitenden Parteien in Baden stattfanden und daß Bern dem Krieg abgeneigt sei. Endlich hielt man das Gesuch um Geld für zu allgemein gehalten und wünschte präzis formulierte Vorschläge. Man vergalt, um es kurz zu sagen, die Lauheit, welche die Schweizer in der Waldenserangelegenheit entgegen den Wünschen Englands gezeigt hatten, mit kühlem Zuwarten, das man allerdings mit einigen mehr oder weniger stichhaltigen Gründen beschönigte.

Unterdessen war aber der Krieg tatsächlich ausgebrochen, wenn er auch auf protestantischer Seite nur von Zürich und Bern geführt wurde. Diese beiden Orte waren es, welche noch einmal England und Holland um Hilfe angingen. Pell und van Ommern in Genf weilten, wo sie mit Morlan zusammen die Verteilung der englischen und holländischen Hilfgelder an die Waldenser leiteten, wurde ein Gesandter von Zürich, Oberstzunftmeister Holzhalb, und einer von Bern

Ratsherr Bucher, nach Genf geschickt. Dort wurde vom 23. bis 28. Dezember teilweise im Beisein von Genfer Ratsherren unterhandelt.¹¹⁰⁾ Der holländische Gesandte erklärte, die Generalstaaten könnten den Schweizern kein Geld schicken, da sie dem verbündeten Kurfürsten von Brandenburg gegen Schweden helfen müßten. Pell konnte kein bestimmtes Versprechen geben, weil er immer noch keine Instruktion von London hatte; dagegen sandte er das schriftliche Gesuch um ein Darlehen, das ihm Holzhalb im Namen aller protestantischen Orte überreichte, sogleich nach London.¹¹¹⁾ Pell hatte mit Holzhalb noch eine Unterredung unter vier Augen, deren Inhalt uns wertvolle Aufschlüsse über die Stimmung, welche in Zürich herrschte und die Pläne seiner leitenden Männer gibt.¹¹²⁾

«Sie betrachten,» schreibt Pell an Thurloe, «diesen Krieg als eine Flamme, welche nicht im Lande selbst erlöschen wird, sondern die weiter greifen wird; sie rechnen darauf, daß der Savoyer und sein Schwager, der Herzog von Bayern, sich sogleich drein mischen und den katholischen Kantonen helfen werden und daß bald andre nachfolgen werden. *Darum glauben sie fest, daß wenn sie einmal das Schwert gezogen hätten, sie es nicht eher wieder einstecken werden als bis die Stadt Rom dem Erdboden gleich gemacht ist.* Sie wissen, daß wenn sie Lust zum Losschlagen haben, es ihnen nie an einem gerechten Grund mit ihren katholischen Nachbarn Streit anzufangen, fehlen wird, da sie diese im Verdacht haben, daß sie auch jetzt wieder die Hand im Spiel haben. Die ganze Schwierigkeit ist die, daß sie nicht genug Geld haben, um Soldaten anzuwerben. Und wenn sie alle ihre Leute vom Pflug und aus dem Weinberg wegnehmen, müssen sie Geld haben um Speise und Trank auswärts zu kaufen, während ihr eigenes Land unbebaut ist. Sie würden besser thun ihre Leute für den Feldbau daheim zu behalten und beim Ausland Geld zu entleihen um fremde Soldaten für den Krieg zu werben.»

Am Abend des 12. Januar brachte der englische Kurier dem Staatssekretär Thurloe die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten in der Schweiz, das neue Hilfsgesuch der vier Städte und Pells Bericht über seine Unterredung mit

Holzhalb.¹¹³) Über dem Ernst der Lage vergaß man den Groll gegen die Schweizer. Noch in der gleichen Nacht wurden Cromwell die Akten zugeschickt, und am nächsten Morgen ließ der Protektor diejenigen Männer zu sich rufen, welche die Sammlung der Gelder für die Waldenser besorgt hatten und deren Rat er in Angelegenheiten der Protestanten im Ausland anzuhören pflegte. Es war der Staatsrat für die Protestanten in der Diaspora. Cromwell gab diesem Rat Kenntnis von den Akten, welche den Krieg in der Schweiz betrafen und erklärte, dieser Krieg sei eine Angelegenheit, welche das ganze englische Volk berühre. Zunächst mußten öffentliche und private Gebete für die kämpfenden Brüder in der Eidgenossenschaft angeordnet werden. Dann aber müsse beraten werden, welche Maßregeln die Nation und ihr oberster Diener (der Protektor) unter diesen Umständen zu ergreifen hätten. Es wurde beschlossen, den Städten Zürich und Bern ein Darlehen von 20,000 £ zu gewähren, zahlbar in vier monatlichen Raten von 5000 £. Die erste Rate sollte unverzüglich nach Genf geschickt und von Pell ausbezahlt werden, sobald die beiden Städte die Verpflichtungsscheine ausgeliefert hätten. Ferner sollte Pell sofort nach Zürich oder einer andern Stadt der protestantischen Schweiz übersiedeln, damit er über alles Bericht einsenden könne. Für den Fall, daß die katholischen Orte von auswärts Hilfe erhalten, wird England seine Dispositionen treffen.

Unterdessen war in der Schweiz schon der entscheidende Schlag gefallen. Die Berner hatten bei Villmergen eine schmachliche Niederlage erlitten, und General Wertmüllers Angriff auf Rapperswil war gescheitert. Die Zürcher sandten eine Botschaft über die andere an Pell, er möge ihnen Geld leihen. Sie sandten auch ein neues Hilfsgesuch an Cromwell, aber gleichzeitig mit diesem Schreiben kam auch die Meldung nach London, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei, und daß Frankreich sich bemühe, den Frieden zwischen den Kriegführenden zu vermitteln. Man erfuhr in England, daß Ludwig XIV zu diesem Zweck einen außerordentlichen Gesandten, den Herzog von la Rochefoucauld, in die Schweiz schicke. Der Staatssekretär hielt daraufhin die erste Sub-

sidienrate noch zurück und beauftragte Pell, bei den Schweizern zu sondieren, ob sie die guten Dienste Englands für die Friedensvermittlung annehmen wollten.¹¹⁴⁾ Zürich war gern bereit, das englische Anerbieten anzunehmen und bat Pell, zu den Verhandlungen nach Baden zu kommen. Auch die Generalstaaten beauftragten ihren außerordentlichen Gesandten, den Herrn van Ommern, der noch in Genf weilte, den protestantischen Orten zu einem ehrenvollen Frieden zu verhelfen. Und da außer dem französischen Gesandten auch der savoyische und venetianische sich in das Vermittlungsgeschäft mischten, so schien es, als sollte dieser schweizerische Bruderkrieg durch die Intervention aller beidseitigen Freunde, resp. Interessenten beigelegt werden.¹¹⁵⁾

Aber dieser allseitige Vermittlungseifer paßte dem Hauptinteressenten an der schweizerischen Eintracht, dem französischen Gesandten de la Barde, nicht. Selbst die Mithilfe eines außerordentlichen französischen Gesandten war ihm unbequem und beleidigte seine Eitelkeit. Unter kluger Benützung der großen Geldnot, welche auf beiden Seiten herrschte, drängte er zum Abschluß des Friedens, und er wußte die Friedensvermittler so geschickt zu dirigieren, daß sie aus eigener Initiative getan zu haben glaubten, was er ihnen suggeriert hatte. Es ist wohl einer der glänzendsten unter den vielen diplomatischen Triumphen, welche französische Gesandte in Baden davon getragen haben, daß de la Barde diesen Frieden zustande gebracht hat, ohne das eidgenössische Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsgefühl, so viel davon noch vorhanden war, zu verletzen. Wenn Zürich sich so lange sträubte, den Frieden zu unterzeichnen, so hoffte es immer noch auf die diplomatische Unterstützung Englands. Auf sein Drängen hin verließ am 1. März Pell die Stadt Genf; er wurde an der Grenze des bernischen Gebietes von einer Abteilung Reiter unter Statthalter Holzhalb abgeholt und unter starker Bedeckung nach Zürich geleitet.¹¹⁶⁾ Er ließ sich aber nicht bewegen, nach Baden zu gehen, weil nach seiner Aussage seine Instruktionen für die Friedensvermittlung nicht bestimmt genug lauteten. Doch erklärte er sein Einverständnis mit dem Vorschlag Zürichs, daß England und Frankreich gemeinsam das Schiedsrichteramt übernehmen sollten,

wenn die eidgenössischen Schiedsrichter in Baden den Frieden nicht zustande bringen könnten. Er erhielt auch die ausdrückliche Genehmigung dieses Auftrages durch Cromwell am 4. März 1656.¹¹⁷⁾

Auch als der Friede zur Tatsache geworden war, rechnete Zürich, das den Wiederausbruch des Krieges über kurz oder lang erwartete und im Stillen auch wünschte, auf die Hilfe Englands. Es hätte das englische Geld, das ihm versprochen worden war, so gut brauchen können und suchte sowohl Pell als Thurloe davon zu überzeugen, daß der Friede, wie es in den lateinisch geschriebenen Briefen heißt «facta» aber nicht «perfecta» sei, und machte kein Hehl daraus, daß es der englischen Subsidien bedürfe, um von neuem zu rüsten. Aber Cromwells Eifer war etwas erkaltet, eine Notlage der protestantischen Eidgenossen war nicht mehr vorhanden, und England brauchte Anfang 1656 sein Geld bitter notwendig; denn seine Flotte erlitt in Westindien gegen die Spanier mancherlei Mißgeschick. Am 7. April erhielt Pell folgende lakonische Depesche vom englischen Staatssekretär zu Händen des Zürcher Rates: «Auf die Nachricht vom Abschluß des Friedens wurde das Darleihen von 20,000 £ sistiert und zurückgezogen. Die Summe war bestimmt, die protestantischen Kantone im Kriege zu unterstützen; da dieser nun beendet ist, fällt der Anlaß für das Darleihen dahin.»¹¹⁸⁾ Wenn damit die englische Hilfsaktion im Villmergerkrieg ihren sehr bestimmten Abschluß erhielt, so hörten damit die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu der protestantischen Schweiz nicht auf. Der englische Gesandte blieb in Zürich und half den Zürcher Staatsmännern mit Rat und Tat bei der Lösung vieler schwieriger Fragen, welche der Friede von Baden nicht entschieden hatte. Freilich boten die innere Zustände des zürcherischen Staatswesens in den folgenden Jahren keinen erhebenden Anblick für den fremden Beobachter, und man kann in Pells Briefen manches über den Wertmüllerhandel und ähnliche Skandalgeschichten lesen, was für die Schweizer nicht gerade sehr schmeichelhaft ist.

An *einem* Auftrag seiner Instruktion, die Pell von Anfang mitbekommen hatte, hielt er fest, so lange er auf Schweizerboden weilte, an der Bekämpfung des französische

schweizerischen Bundes. Er konnte dies freilich nur sehr vorsichtig tun, denn offiziell waren ja England und Frankreich Freunde. Die diplomatische Tätigkeit Pells vom Frieden zu Baden bis zu seiner Abberufung ging auf in einem versteckten Kampf gegen den französischen Gesandten, einem Kampf, dessen Einzelheiten an Interesse wenig mehr bieten, um so mehr als er von Anfang aussichtslos war.¹¹⁹⁾

Die Kundschaften und Berichte, welche Pell nach London sandte, waren noch immer sorgfältig und voll Neuigkeiten, aber sie boten Cromwell wenig Wertvolles, und so entschloß sich denn der Protektor, seinen Residenten aus der Schweiz abzurufen. Am 16. Mai 1658 ging aus Whitehall ein eigenhändiges Schreiben Cromwells an Pell ab: «Da sich die Verhältnisse, wo Sie weilen, sehr geändert haben, sodaß Ihre Anwesenheit dort nicht mehr notwendig und es uns mehr nützt, wenn Sie bei uns sind, habe ich für gut befunden, Sie abzurufen. Sie werden sich dort in der besten Form verabschieden und heimkehren, um uns über Ihre ganze Mission Bericht zu erstatten und die Belohnung für Ihre geleisteten Dienste in Empfang zu nehmen.»¹²⁰⁾

Diese schroffe Art der Abberufung war Pell peinlich, und er betrachtete es als selbstverständlich, daß der Protektor auch den Städten, bei denen er akkreditiert war, seine Abberufung anzeigen und hierfür eine diplomatisch-verbindliche Form wählen werde. Pell schrieb nach London und verschob seine Abreise, bis dieser notwendige Akt diplomatischer Höflichkeit noch vollzogen würde. Aber es geschah nichts. Allerdings kam ein Schreiben Cromwells an die evangelischen Städte ein, das den 26. Mai in Whitehall abgegangen war und in welchem den Schweizern noch einmal eindringlich ans Herz gelegt wurde, sich der Waldenser anzunehmen, da sie außer Gott die Nächsten seien, in deren Händen das Schicksal dieser Glaubenshelden liege.¹²¹⁾ Von der Abberufung des Gesandten stand nichts in dem Brief. So mußte Pell dem Zürcher Rat seine Abberufung mitteilen, und dieser brachte die Angelegenheit vor die Konferenz der evangelischen Orte, die am 7. Juli in Baden stattfand und an welcher auch der Brief Crom-

wells vom 26. Mai vorgelesen wurde.¹²²⁾ Sie faßte folgende Beschlüsse: 1) Dem Protektor soll in einem Schreiben gedankt werden für die durch den Residenten Pell den evangelischen Ständen erzeigte Freundschaft und für den der evangelischen Religion überhaupt erwiesenen Schutz. 2) In einem zweiten Schreiben soll Cromwell auseinandergesetzt werden, daß die vier Städte durch die inneren Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft verhindert sind, zum Schutze der Waldenser kräftiger einzuschreiten. Daß die Teilnahme des Protektors für die Talleute um so erfreulicher ist und seine Verwendung für sie erwünscht sei, daß aber die Hilfe des Protektors auch zur Erhaltung des evangelischen Glaubens in protestantischen Orten erwünscht sei. 3) Dem englischen Residenten wird in seiner Herberge ein Abschiedsbesuch gemacht. 4) Es wird ihm eine goldene Kette mit dem Wappen der vier Städte auf einer Schaumünze im Gesamtwert von 500 Gulden durch die Stadt Basel verabreicht und diese Ehrung durch den Vorort Zürich mit einem Dankschreiben begleitet.

So wurde wenigstens von schweizerischer Seite alles getan, um die denkwürdige Episode enger politischer Beziehungen zwischen einigen Schweizer Städten und einer großen Seemacht auch würdig abzuschließen. Nach der offiziellen Abschiedsaudienz reiste Pell, begleitet von einer Deputation, am 8. Juli nach Basel und blieb dort 16 Tage. Offenbar war die Stadt kein so gefährlicher Aufenthaltsort mehr für englische Gesandte, wie Pell einst nach London rapportiert hatte; vielleicht machte Pell auch die Erfahrung, welche andere Gäste dieser Stadt vor und nach ihm gemacht haben, daß die Freude der Basler immer aufrichtiger ist und sich auch rückhaltloser äußert, wenn man geht, als wenn man kommt. Am 10. Juli gab der Rat ihm und den Zürchern ein Gastmahl. Tags darauf reisten die Zürcher wieder heim, und Pell wurde nun noch einige Tage in Universitätskreisen gefeiert. Am 19. Juli wurde ihm durch Benedict Socin die goldene Kette mit der Schaumünze überreicht¹²³⁾ und am 25. setzte er endlich seine Reise zu Schiff fort.

Am 20. Februar 1653 hatte in Basel J. J. Stockar das

Rheinschiff bestiegen, um als Abgesandter der protestantischen Schweizerstädte Frieden zu stiften zwischen den beiden meerbeherrschenden Nationen Europas; am 25. Juli 1658 geleitete der Basler Ratsherr B. Socin den englischen Gesandten Pell an die Schiffslände, den englischen Gesandten welcher die Schweiz verließ, « weil die Verhältnisse in diesem Lande sich so geändert hatten, daß sein Aufenthalt daselbst nicht mehr nötig war. »

Wenn man nach den positiven Ergebnissen dieser fünfjährigen Periode englisch-schweizerischer Freundschaft sucht, wird man wenig finden, das die Zeiten überdauert hat. Der Gründe hierfür sind manche, sie sind zum Teil so selbstverständlich, daß sie kaum angeführt zu werden brauchen: Die weite Entfernung der beiden Länder von einander, die Verschiedenheit in Sprache, Kultur und staatlicher Entwicklung, der gewaltige Unterschied der Machtverhältnisse und die Verschiedenheit der politischen Ziele. Der Hauptgrund liegt aber in einer Erscheinung, welche sich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in allen europäischen Staaten zeigt, *in dem Zurücktreten der religiösen resp. konfessionellen Interessen vor den rein politischen.* Frankreich hatte auch in dieser Wandlung die Führung der Geister übernommen, und der geniale Heinrich IV. hatte sein « Paris vaut bien une messe » für ganz Europa gesprochen. In Deutschland vollzog sich diese Wandlung während des dreißigjährigen Krieges unter dem Einflusse Frankreichs. Die anderen europäischen Staaten folgten in mehr oder weniger raschem Tempo nach. In England war der Absolutismus Karls I. im Begriff, nach französischem Muster das reinstaatliche resp. dynastische Prinzip zum alleinherrschenden zu machen, als der gewaltige Rückschlag des Puritanertums erfolgte, und das religiöse Moment für zwei Jahrzehnte allmächtig war. Cromwell, emporgetragen von der Hochflut religiöser Begeisterung und fanatischen Glaubenseifers, gründete seine Herrschaft auf ein System, das von religiösen Ideen durchdrungen war, und suchte dieses System auch in der auswärtigen Politik zur Anwendung zu bringen. Die Sammlung aller protestantischen Kräfte Europas zum Kampf gegen Rom und seine Trabanten, war das große Programm des sieg-

reichen Puritanismus und seines Führers. Und diesem Programm entsprechend suchte er Freundschaft und Bündnis mit den Schweizerstädten und trat er auf als Beschützer der Protestanten in der Diaspora.

Aber die Rücksicht auf die staatliche Selbsterhaltung zwingt ihn zum Krieg mit Holland. Indem er eine protestantische Macht angreift und demütigt, durchbricht er selber sein System. Er begründet durch den Sieg über Holland die Weltherrschaft Englands zur See, macht sich aber damit alle seefahrenden Nationen, auch protestantische, wie Dänemark und Schweden, zum Feind. Dieser Gegnerschaft ist England allein noch nicht gewachsen, und es muß das Bündnis mit dem kräftigsten Staat des Kontinents, mit Frankreich suchen. Der Realpolitiker Cromwell hat über den religiösen Idealisten gesiegt, und England, das eine Zeit lang bestimmt zu sein schien, als eine Art Theokratie eine politische Abnormität unter den Staaten zu bilden, wird durch ihn dem europäischen System, wie es der westfälische Friede begründet hatte, wieder eingefügt.

Der Vorwurf der Heuchelei, welcher Cromwell von seinen Gegnern so oft gemacht wird, stützt sich hauptsächlich auf diese Tatsache. Mußte nicht mancher Staatsmann in der Schweiz auf solche Gedanken kommen, wenn man sah, wie die englische Politik unausgesetzt den Bund der Schweizer mit Frankreich zu verhindern suchte, auch nachdem sie selbst das Offensivbündnis mit Ludwig XIV. zustande gebracht hatte, oder wie Cromwell wiederholt versicherte, er werde den Vertrag mit Frankreich nicht unterzeichnen, wenn nicht der Vertrag von Pignerolo revidiert werde, und am 25. Okt. das englisch-französische Bündnis perfekt wurde, als gerade wieder die ersten Notrufe aus den piemontesischen Tälern ertönten? Cromwell hat nicht alles für die Waldenser getan, was er gern getan hätte, und was er auch vor aller Welt für sie zu tun versprochen hatte, weil die Entwicklung der politischen Lage ihn nötigte, Frankreich rücksichtsvoll zu behandeln. Er hat anfänglich die Freundschaft der Schweizer in beinahe zudringlicher Weise gesucht, solange er überhaupt nur protestantische Staaten für allianzfähig hielt; nachdem er aber dieses System preisgegeben

und mit dem allerchristlichen König Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, erkaltete sein Interesse an den großmächtigen Bürgermeistern, Schultheißen, Räten und Landammännern der kleinen Alpenrepubliken. Um diesen Wandel in seiner ganzen Bedeutung zu fassen, vergleiche man nur die ersten Briefe Cromwells an die Schweizer, in welchen er das hohe Lied des Protestantismus anstimmt, mit dem kühlen Abberufungsschreiben an Pell.

Wenn wir die Wandlungen der Cromwellschen Politik nur in großen Zügen verfolgen können, so sind wir natürlich umso genauer unterrichtet über die Vorgänge in der protestantischen Schweiz. Auch hier hat man einem großen religiösen Impuls nachgegeben, als man den Mut fand, zwei Großmächte zum Frieden zu mahnen, und die Tage, da sich die Gesandten der nordischen Staaten zu Stockars Wohnung in London drängten, erinnern, wenn auch nur von ferne, an die großen Zeiten schweizerischer Weltpolitik am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Auch in Zürich und Schaffhausen gab es Männer, die auf ein Offensivbündnis mit England und Holland arbeiteten. Aber dann kam wieder die alte eidgenössische Misere, die Uneinigkeit unter den vier Städten, die Jalousie zwischen Zürich und Bern, hie und da eine Bosheit der getreuen lieben Eidgenossen, die um den Vierwaldstättersee wohnen; bis sich dann alles wieder einträchtig zusammenfand, nur um Frankreich die leeren Hände hinstrecken. Wenn der erste Villmergerkrieg ein klägliches Fiasko des Konfessionalismus ist, so ist der darauf folgende Frieden in Baden der endgiltige Verzicht auf politische Unabhängigkeit zugunsten von Frankreich. Man kann also von der Schweiz nicht so unbedingt sagen, daß dort an Stelle der religiösen Interessen das politische getreten sei, *sondern man verhinderte den konfessionellen Hader, um die so notwendigen Einkünfte aus Frankreich nicht zu verscherzen.*

Überschaut man von diesem Gesichtspunkte aus den Abschnitt schweizerisch-englischer Geschichte, der uns beschäftigt, so wird man sich sagen müssen, daß er uns wichtige Aufschlüsse gibt über die Politik Cromwells in den Jahren, da sie für das gesamte Europa von ausschlaggeben-

der Bedeutung war. Er zeigt uns, wie der Held des nordischen Protestantismus sich zum Staatsmann nach dem Muster Heinrichs IV. entwickelte. Vor allem wird man sich aber einer leisen Ironie nicht erwehren können, wenn man beobachtet, wie die Schweiz und England sich einige Jahre vergeblich bemühen, ein Freundschaftsbündnis zu schließen und sich beide dann zusammenfinden — zur Verbeugung vor der aufgehenden Sonne Ludwigs XIV.

Anmerkungen.

⁶¹⁾ J. Leger: Histoire générale des églises évangéliques des vallées de Piemont, Leyden 1679 et Amsterdam 1680.

⁶²⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 240.

⁶³⁾ Vaughan I, pag. 138. Here they say, that a letter of intercession from the Lord Protector would have been more regarded by the Duke of Savoy, if it had been sent him whilst General Blake was so near his port of Nice.

⁶⁴⁾ Vaughan I, pag. 140. Their eys are generally turned towards my Lord Protector.

⁶⁵⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 245.

⁶⁶⁾ Das Schreiben an die Schweizer in der schon oben erwähnten Ausgabe von Miltons Prosaschriften, vol. II, pag. 210.

⁶⁷⁾ Miltons Werke, vol. II, pag. 206.

⁶⁸⁾ Brief des Gesandten Gabriel von Wyß an Zürich. Basler Staatsarchiv Kirchenakten L 1.

⁶⁹⁾ Morland hat auch eine Geschichte der Waldenser geschrieben: Morland, The history of the evangelical churches of the valleys of Piemont. London 1658. >

⁷⁰⁾ Vaughan I, pag. 191.

⁷¹⁾ Miltons Werke, vol. II, pag. 210.

Civitatibus Helvetiorum Evangelicis.

Non dubitamus quin ad aures vestras aliquanto citius quam ad nostras haec nuper calamitas pervenerit Alpinorum hominum religionem nostram protectentium, qui Sabaudiae Ducis in fide ac ditione cum sint, sui Principis edicto patriis sedibus emigrare jussi nisi intra triduum satisdedissent se Romanam religionem suscepturos, mox armis petiti et ab exercitu Ducis sui occisis etiam permultis in exilium ejecti, nunc sine lare, sine tecto, nudi, spoliati, afflicti, fame et frigore moribundi, per montes desertos atque nives cum conjugibus et liberis miserrime vagantur. Multo est minus cur dubitemus quin haec, ut primum vobis nuntiata sunt pari atque nos tantarum miseriarum sensu eoque partasse graviore quo illorum finibus propiores estis, dolore affecerint. Vestrum nam in primis Orthodoxae fidei studium egregium summamque in ea cum retinenda constantiam tum defendenda fortitudinem abunde novimus. Cum itaque religionis arcissima comunione Fratres, vel potius unum corpus, cum in miseris vos pariter nobiscum sitis, cujus membrum nullum affligi sine sensu, sine dolore, sine detrimento atque periculo reliquorum potest, scribendum ad vos hac de re et significandum censuimus quanti nostrum omnium interesse

arbitremur, ut Fratres nostros ejectos atque inopes communi ope atque auxilio, quoad fieri potest, juvemus et consolemur; nec eorum tantummodo malis et miseris removendis, verum etiam nequid serpat latius, nequid periculi exemplo atque eventu vel nobis omnibus creari possit, mature prospiciamus. Literas nos quidem ad Sabaudiae Ducem scripsimus, quibus uti cum Subditis suis fidelissimis per clementiam suam lenius agat, eosque jam prope perditos suis sedibus ac bonis restituat, vehementer petivimus. Et his quidem nostris, vel nostrum potius omnium conjunctis precibus, exoratum iri Principem Serenissimum quodque ab eo tanto opere petivimus, facile concessurum speramus. Sin illi in mentem secus venerit, communicare vobiscum consilio parati sumus, qua potissimum ratione oppressos tot injuriis atque vexatos innocentissimos homines nobisque charissimos in Christo fratres, sublevare atque erigere, et ab interitu certissimo atque indignissimo conservare possimus. Quorum salutem atque incolunitatem pro vestra pietate vobis quam maxime cordi esse confido. Ego eam certe vel gravissimis meis rationibus, immo incolunitati propria potiore habendam esse existimem. Valet, Westminsterio, Maii 19, 1655. O. P.

⁷²⁾ Die ganze Unterredung findet sich in einem Briefe Pells an Thurloe vom 3. Juli 1655, Vaughan I, pag. 201 ff.

⁷³⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 252.

⁷⁴⁾ Vaughan I, pag. 214.

⁷⁵⁾ Vaughan I, pag. 232.

⁷⁶⁾ Vaughan I, pag. 225. « . . . whereupon opportunity may be taken for a communication of counsels between you, as our commissioner and deputy, the extraordinary commissioner of the states-general, and the cantons, concerning the restoring of the exiled persons to their possessions and privileges, satisfaction for their losses, punishment to be inflicted upon those who executed this success, and security that the like injuries and cruelties be not exercised upon them for the future, which are the points his highness judges to be the most material to be insisted upon.

⁷⁷⁾ Über die Einzelheiten dieses Rachezuges der Waldenser vgl. den Bericht aus Genf bei Vaughan I, pag. 192, und die angeführten Werke von Leger und Morland.

⁷⁸⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 253.

⁷⁹⁾ Zeitung aus Genf, Vaughan I, pag. 188.

⁸⁰⁾ Zeitung aus Genf, Vaughan I, pag. 194.

⁸¹⁾ Vaughan I, pag. 190. He told me that Cardinal Mazarin had written to the duke of Savoy, blaming him, not for dealing so cruelly with the Piemontois, but for choosing no better time to do it in; that it was now altogether unseasonable.

⁸²⁾ Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L 1.

⁸³⁾ Schreiben Basels an Zürich vom 21. Juni und Basels an Schaffhausen vom 30. Juni, Basler Staatsarchiv, Missiven.

⁸⁴⁾ Vaughan I, pag. 210.

⁸⁵⁾ Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 442 ff.

⁸⁶⁾ Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 464.

⁸⁷⁾ Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 467.

⁸⁸⁾ Balthasar I. c., pag. 450. Die weinseligen Liebenswürdigkeiten, welche die Franzosen gerade Salomon Hirzel erwiesen, waren eine captatio nicht nur mit Rücksicht auf die damalige diplomatische Mission der Schweizer, sondern auch im Hinblick auf die Bundeserneuerung, deren Hauptgegner Hirzel war.

⁸⁹⁾ Dem Vertreter Frankreichs wurde seine Arbeit erleichtert durch die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen den waldensischen Unterhändlern und den Waldensern im Lager entstanden. Die diplomatischen Unterhändler, welche mit den Vertretern der gegnerischen Partei zusammenarbeiten mußten und die allgemeine Lage überschauen konnten, waren natürlich mehr zum Nachgeben geneigt, als die Männer, die in Waffen standen und auf ihre bisherigen leichten Siege über vereinzelt herzogliche Truppenteile trotzten.

⁹⁰⁾ Abgedruckt bei Balthasar I. c., pag. 474.

⁹¹⁾ Vgl. die Erkenntnis des Rats von Zürich vom 19. (29.) September 1655 bei Balthasar I. c., pag. 480.

⁹²⁾ Zwei Schreiben der vier protestantischen Städte vom 28. Juli und 17. August 1655, im Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L. I. Das Schreiben Morlands ebenda.

⁹³⁾ Vaughan I, pag. 250.

⁹⁴⁾ Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L. I.

⁹⁵⁾ Der Briefwechsel zwischen Morland und den schweizerischen Gesandten im Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L. I.

⁹⁶⁾ Morland an Pell, Vaughan I, pag. 272.

⁹⁷⁾ Vaughan I, pag. 275. In dem Bericht, den der französische Gesandte Bordeaux aus London nach Paris schickte, um darzutun, wie man in London über den Vertrag von Pignerolo denke, heißt es unter anderm: «... yea they proceed so far as to accuse the ambassadors of Switzerland of having suffered themselves to be corrupted.»

⁹⁸⁾ Vaughan I, pag. 263. Die Instruktion wird dort wiedergegeben, da sie sich unter Pells Papieren befunden habe. Pell selbst äußert sich in seinen Briefen nicht über das Aktenstück.

⁹⁹⁾ Vaughan I, pag. 268.

¹⁰⁰⁾ Vaughan I, pag. 270. And whatever is said now by them is to not other end then to carry it fair with England, after such a transaction as this is; wherein (to speak plainly) no great friendship was expressed to England, nor zeal to the protestant cause; but, however, you are to maintain all good friendship and correspondence with them.

¹⁰¹⁾ Vaughan I, pag. 115.

¹⁰²⁾ Bürgermeister Waser sagte zu Stockar: «Der Herzog von Savoyen hat Furcht vor uns. Er hat einen Gesandten zu den papistischen Kantonen geschickt, welcher ihnen ausführlich über den Stand der Waldenserangelegenheit berichten und sie bitten mußte, sie möchten ihm doch gut gesinnt bleiben.» Vaughan I, pag. 204.

¹⁰³⁾ Vaughan I, pag. 222.

¹⁰⁴⁾ Vaughan I, pag. 234. But if any of their other friends fall into Piemont and cause the duke to call upon the popish cantons for help accor-

ding to their particular league with him, those cantons shall find that our arms will be soon enough put on to stop their journey into Savoy.

¹⁰⁵) Vgl. die beiden oben (pag. 8) erwähnten Unterredungen zwischen Waser und Pell.

¹⁰⁶) Ein Exemplar dieses Memorandums findet sich im Basler Staatsarchiv, Aktenband Politisches U 2 unter dem Titel: Was dem englischen Herrn Agent Pell, Innamen aller Evangelischen Orten der Eydtnosschaft vertraulich zu repräsentieren.

¹⁰⁷) Vaughan I, pag. 248. But it is not unlikely that there is another reason why they would not meet at Basil. Upon occasion of my discourse with the burgomaster, mentioned in my last week's letter, *this city wrote to Basil to feel their pulse for deeper engaging in this business.* Basil sent them an answer (which I have not yet read), wherein they tell them, that the maintaining an ambassador in Piemont is the utmost and last that they can do for the poor men; and that for several weighty reasons which they will make known to them at the next assembly of the evangelical cantons. It is likely that this letter makes them account Basil already weary of well-doing, and therefore unfit to hearken to consultations for more action.

Gemeint ist das Schreiben Basels an Zürich vom 1. August, Basler Staatsarchiv, Missiven.

Es ist bezeichnend für die Diskretion, mit welcher die Zürcher Staatsmänner amtliche Schreiben ihrer Mitstände behandelten, daß Pell nach London schreiben konnte, er habe diesen Brief noch nicht gelesen.

¹⁰⁸) Vaughan I, pag. 249. For my own part, when I consider what French, Austrian, and Heidelbergian humours that town is filled withal I think I have some reason to suspect that English commissioners cannot reside there without great danger, nor their dependents and followers without frequent affronts.

¹⁰⁹) Pell an Thurloe, Vaughan I, pag. 277. There in the morning began the assembly of the deputies from all the evangelical cantons, and all their confederates, save only from Geneva and the Grisons who sent excuses. The Grisons are too far off, so that they had not timely notice and the Genevenses, though they take it kindly to be invited to all such meetings, yet never appear, for fear of displeasing the French King, their protector.

Über die Verhandlungen in Payerne vgl. Eidg. Absch. 6, 1, 2 pag. 265 und den ausführlichen Bericht Pells an Thurloe. Vaughan I, pag. 276.

Am 8. Oktober hatte in Bern eine Art Vorkonferenz zwischen Pell, van Ommern und Gesandten von Bern und Zürich stattgefunden, auf der Pell die Gewährung eines Depositums durch England in Aussicht stellte. Eidg. Absch. pag. 271, Anmerkung.

¹¹⁰) Über die Verhandlungen in Genf vgl. Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 29 und Vaughan I, pag. 312 ff.

¹¹¹) Das Original des Schreibens befindet sich in der Handschriftenbibliothek des Britischen Museums, III Lansdownian Manuscripts Fol. 252.

¹¹²⁾ Vaughan I, pag. 313.

¹¹³⁾ Vaughan I, pag. 332.

¹¹⁴⁾ Thurloe an Pell, Vaughan I, pag. 341. The French king intends to send an extraordinary embassy to the cantons to reconcile them. You will do very well to understand the minds of the protestants therein, and what would be desired by them from their protestant friends and allies in such a case.

¹¹⁵⁾ Über die verschiedenen fremden Gesandten, welche gerne vermittelt hätten, und ihre Beziehungen zu einander, giebt interessante Aufschlüsse das Schreiben Pells und Morlands an Thurloe vom 13. Februar 1556, Vaughan I, pag. 345.

¹¹⁶⁾ Über die Rückkehr Pells von Genf nach Zürich vgl. Vaughan I, pag. 357.

¹¹⁷⁾ Vaughan I, pag. 364.

¹¹⁸⁾ Vaughan I, pag. 376. By mine, written to you the last post, you will see that upon the news of the peace the lending of the twenty thousand pounds was suspended, the intention beeing, and so it was expressed, to supply them with that sum for their wars, which beeing now ended, the reason of the loan is taken away. So that there will be now no need to give any instructions further about the business; nor have I anything also to add touching the affairs in those parts.

¹¹⁹⁾ Was Pell dem französischen Gesandten alles zutraute, hat er Thurloe in einem Brief vom 26. Januar 1656 anvertraut, Vaughan I, pag. 331. Es sei nur zu bekannt, daß Frankreich vor 3 Jahren die rebellischen Bauern heimlich aufgehetzt habe, damit die protestantischen Orte in Not gerieten und sich Frankreich bedingungslos in die Arme werfen müßten. Die Zeit werde es noch an den Tag bringen, daß Frankreich auch jetzt wieder die Hand im Spiele habe und die Katholischen insgeheim unterstütze, um die Protestanten zu schrecken und mürbe zu machen.

¹²⁰⁾ Vaughan II, pag. 334.

Whitehall, May 6. (16.) 1658.

Sir, — The state of affairs beeing much altered in those parts, so that your longer abode there seemeth not so necessary, and that your return hither may be more serviceable to us, I have thought fit hereby to recall you; therefore you will do well, having taken your leave their in the best manner, to repair homewards, that we may receive from you the account of your whole negotiation, and you from us the encouragement which you have deserved.

So I rest, your loving friend
Oliver P.

¹²¹⁾ Abgedruckt in Miltons Werken II, pag. 247.

¹²²⁾ Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 425.

¹²³⁾ Die Ansichten, welche in den leitenden Kreisen Englands darüber herrschten, ob englische Gesandte Geschenke von fremden Mächten annehmen dürften, scheinen auch ihre Wandlungen durchgemacht zu haben. Im Frühjahr 1654 hatte man in London Stockar erklärt, man schenke ihm keine Kette, weil

eben erst ein Gesetz erlassen worden sei, welche das Nehmen und Geben von Geschenken für eigene und fremde Gesandte verbiete. Im Jahre 1658 scheint dieses Gesetz nicht mehr in Kraft gewesen zu sein; wir hören wenigstens nichts davon, daß Pell das Geschenk zurückgewiesen habe. —

Berichtigung.

Anmerkung 2 (IV. Band, Heft 2, pag. 234) muß dahin berichtigt werden, daß die Sammlung der Akten aus dem englischen Staatsarchiv schon bis im 19. Jahrhundert gelangt ist, während allerdings die Regierung Cromwells übergegangen wurde.



TAFEL I.

Puttenfries vom Hause Walter Böcklins.

Puttenfries vom ehemaligen Hause Walter Böcklins.

Von

Alfred Körte.

Der Fries, der hier zum erstenmale vollständig veröffentlicht wird, hat seltsame Schicksale gehabt. Etwa 20 Jahre hat er, in gebranntem Ton ausgeführt, das Haus des Hafnermeisters Walter Böcklin geschmückt, aber in einer ziemlich uninteressanten Straße des «minderen» Basel versteckt, ist er niemals viel beachtet worden. Nur der Bruder des Hausbesizers, Arnold Böcklin, und seine näheren Freunde haben an dem köstlichen Treiben dieser Miniatur-Töpfer oft ihre helle Freude gehabt. Als dann das Haus verkauft und umgebaut wurde, hat man die Mehrzahl der 13 Tonplatten zerschlagen und verworfen, nur vier Stücke und einige weniger originelle ornamentale Reste gelangten endlich übel zugerichtet in das Basler Museum und wurden hier magaziniert. Eine Wiederholung, in der aber zwei Platten fehlen und die Reihenfolge der Szenen arg verwirrt ist, hängt noch heute in einem Seitenflur des altberühmten Hotels zu den drei Königen, jedoch in völligem Dunkel, so daß ich den Fries erst nach längerem Suchen entdeckte; das Hotelpersonal leugnete seine Existenz rundweg ab und schwerlich wird ihn je ein Gast bemerkt haben. So würde die ganze reizvolle Schöpfung verschollen sein, hätte nicht Alfred Schmid bei dem Gipsgießer Müller-Kelterborn, einem Schwager Walter Böcklins, die Originalmodelle entdeckt und mit der Abbildung dreier Platten (Tafel I, No. 4, 5 und 10) sein ausgezeichnetes Böcklin-Werk (S. 64) geschmückt. Die ehrenvolle Aufnahme in einen stattlichen Großfolio-Band half den armen Putten

aber immer noch nicht viel, denn einer weiteren Verbreitung der gehaltvollen Schmid'schen Arbeit steht leider ihre Publikation als Beigabe zu dem kostbaren Bruckmann'schen Böcklin-Werk im Wege, und in die populären Schriften, die aus ihm gespeist werden, ist gerade diese Abbildung nicht übergegangen. So viel ich weiß, ist Schmid's Klischee bisher nur einmal, im Januar-Heft 1905 der Kunst für Alle, wiederholt worden, als Beigabe zu Manskopfs reizvollem Aufsatz über Böcklin's Kindergestalten. Aber auch hier enthält der Text kein Sterbenswörtlein über dieses einzige Kinderrelief, das unter Böcklin's Namen geht — sollte vielleicht der Verfasser Zweifel an der Richtigkeit der Benennung «Arnold Böcklin, Kinderfries», gehabt haben?

Damit komme ich zu der Hauptfrage: Wer hat diesen Fries geschaffen? Schmid hält den Entwurf und im wesentlichen auch die Ausführung für das Werk Arnold Böcklin's. Dies Urteil des vortrefflichen Kenners scheint zunächst durchaus einleuchtend. Diese Schar gesunder, derber Kinder, die mit so köstlichem Eifer, einem so drolligen Aufgebot ihrer Kräfte, ganz unbekümmert um den Beschauer, ihrem Gewerbe nachgehen, atmet dieselbe frische Kraft, dieselbe echte Kindlichkeit, die wir an Arnold Böcklin's Kindergestalten bewundern. Und doch trägt der Schein: Diese kleinen Töpfe sind nicht die Brüder, sondern nur die Vettern der Buben und Mädchen des Kinderreigens, der Flora, des Frühlingreigens; nicht Arnold, sondern Walter Böcklin heißt ihr Vater, der gute Onkel hat sich höchstens ihrer Bildung ein wenig angenommen.

Dieses Urteil beruht auf der Aussage der berufensten, bestunterrichteten Zeugen, die zu befragen mir um so wichtiger erschien, als jedes neu verfließende Jahr die Zerstörung von *fables convenues* schwieriger macht. Herr Walter Böcklin, der Sohn des bereits 1883 verstorbenen Hafnermeisters, bekundet mit Bestimmtheit, daß sein Vater den Fries stets für sein eigenes Werk erklärt habe, ob der Oheim in Einzelheiten mitgeholfen hätte, wisse er nicht. Sicherlich liegt kein Grund vor, die Aussage des Hafnermeisters anzuzweifeln, denn Wahrhaftigkeit ist ein Grundzug der kernigen Familie; es wäre auch in hohem Maße unklug

gewesen, hätte er sich bei Lebzeiten des berühmten Bruders mit dessen Federn schmücken wollen. Immerhin sind zwei Zeugen besser als einer, zumal der zweite Böcklins nächster Freund aus der Basler Zeit ist. Herr Professor Fritz Burckhardt, lange Jahre Rektor des Basler Gymnasiums, dessen Güte ich die folgenden Angaben verdanke, entsinnt sich bestimmt, daß die Originalmodelle bereits halbfertig waren, als der Hafnermeister sie in das Atelier seines Bruders bringen ließ, um bei der weiteren Ausarbeitung dessen künstlerischen Beirat zu genießen. Hier hat dann auch Arnold gelegentlich mit zugegriffen, aber nicht etwa die Ausführung übernommen. Entwurf und das wesentliche der Durchführung stammen also von Walter. Der Maler hat später nicht selten mit dem Freunde den Fries an des Bruders Haus betrachtet, aber niemals angedeutet, daß er ihn als eigenes Werk in Anspruch nähme. Meine beiden Gewährsmänner wissen sogar zu erzählen, daß Walter gelegentlich zu Arnold geäußert hat: «Wenn ich einmal tot bin, so giltst Du als Verfertiger des Frieses», worauf dieser antwortete: «Es mag wohl sein».

So hat Arnold Böcklin wohl selbst empfunden, wie nahe verwandt die künstlerische Anlage des Bruders der seinigen war. In Erscheinung und Wesen soll Walter, ehe er durch einen Unfall seine Gesundheit einbüßte, dem Maler auffallend geglichen haben; noch bei seinem Sohn überraschte mich die stark ausgesprochene Familienähnlichkeit. Daß eine reiche Ader echter Künstlerschaft auch in dem Hafner steckte, zeigt unwiderleglich unser Fries. Wer einem an sich keineswegs zur künstlerischen Darstellung reizenden Handwerk eine solche Fülle wirksamer Motive abzugewinnen weiß, wer mit den einfachsten Mitteln so lebendig erzählen kann, der ist ein Künstler, mag er auch sein Leben lang für einen Handwerker gegolten haben. Übrigens ist Walters Begabung nicht ganz ohne Schulung geblieben, in der Modellierklasse der Gewerbeschule ist er stets der weitaus beste Schüler gewesen und er hat diese Arbeiten auch später fortgesetzt. Aus dem Jahre 1857 stammt eine mit seinem Namen signierte Statuette eines Sämanns in gebranntem Ton, die zwar unserem Fries an Frische und

Originalität sehr nachsteht, aber doch ein nicht ungeschickliches Können verrät. Freilich ist seine Veranlagung nicht gleichbar mit der seines genialen Bruders, die alle mündigen Schranken mit der Kraft einer Naturgewalt sprengend. Walter hat den sicher umfriedeten Boden des Handwerks nicht dauernd verlassen und die Kunst wohl zur Freiheit aber nicht zur Herrin seines Lebens gemacht. Man versteht es leicht, daß der lange zurückgedrängte Trieb zum künstlerischen Schaffen sich gerade damals kräftig bei ihm als der Bruder zum erstenmale in der Vaterstadt für monumentale Aufgaben zu lösen hatte. Während Arnold im Treppenhaus des Museums die Idealgestalten der Mater, der Flora und des Apollo schuf, ging Walter dort an seinem Hause das eigene Handwerk künstlerisch zu klären, und gewiß ist ihm Rat und Vorbild des Bruders dabei von größtem Nutzen gewesen. Seine kleinen Werke haben mancherlei den göttlichen Buben abgesehen, die der Magna Mater die Wolken so eifrig beiseite schieber unter dem Mantel der Flora mit der Fülle der Blumen Spiel treiben. So darf man wohl annehmen, daß der nie entstanden wäre, wenn nicht damals Arnold Böcklin in Basel gewirkt hätte, aber darum bleibt er doch das geistige Eigentum Walters, und gerade als solches ist er von besonderem kunstgeschichtlichen und psychologischen Interesse. Es ist oft beobachtet worden, und auch in Basel gibt es sehr lehrreiche Beispiele dafür, daß die eigenartige Genialität Arnold Böcklins auf schwächere Talente, die in seinen Schattengerieten, mehr lähmend und verwirrend als fördernd gewirkt hat, und schwerlich wird je eins der Böcklinischen empfundenen Werke von einem Freunde des Meisters dem Schüler zugeschrieben werden. Hier aber sehen wir ein beschränktes und unentwickeltes Talent unter seinem Einfluß über sich selbst hinauswachsen und ein Werk von so frischem Schaffen, daß einer der besten Böcklinkenner die Hand Arnold in ihm zu erkennen meinte. Ich denke, es liegt auch in ihm Hand, daß Böcklin nur deshalb auf den Bruder so angewirkt hat als auf andere Künstler, weil dessen künstlerische Natur der seinen wurzelhaft verwandt war; nicht nur im eigentlichen Sinne waren die beiden Brüder.

Aber diese Betrachtungen sind vielleicht schon zu ernsthaft für die lustigen Buben, denen ich die Gunst weiterer Kreise gewinnen möchte. Nur einige Worte habe ich noch hinzuzufügen über die Anordnung und Bedeutung der einzelnen Platten. Da leider keine Abbildung des Hauses existiert und die unvollständige Wiederholung im Hotel zu den drei Königen zweifellos falsch angeordnet ist, so kann die Reihenfolge der Platten nicht in allen Punkten gesichert gelten, aber das macht wenig aus, denn innerhalb der drei größeren Abteilungen, in die der Fries zerfällt, ist die Abfolge der Platten durchaus klar.¹⁾ Die erste Gruppe (1—7) behandelt von rechts nach links fortschreitend den einen Hauptzweig des Töpferhandwerks, das Ofensetzen. Da wird zunächst der Ton mit den Füßen geknetet und mit einer langgestielten Schüppe umgerührt. Der Stiel dieses Werkzeuges, den man in unserer Abbildung (No. 1) leicht in den Händen des angestrengt arbeitenden Knäbchens ergänzt, ist bei dem Tonexemplar des Basler Museums in Eisen angefügt. Den hergerichteten Ton trägt ein Bürschchen fort (No. 2), während ein anderes (No. 3) auf zweirädrigem Karren die Kacheln nach dem Platze fährt, wo die Ofenbauer (No. 4) bereits eifrig am Werke sind. Über dem Sockel erhebt sich schon die unterste Kachelreihe und ein Bube ist keck hinaufgeklettert, um eine neue Reihe anzufangen, sein Gefährte haut indessen mit dem Spitzhammer die Kacheln zurecht. Auf der folgenden besonders drolligen Platte (No. 5) sehen wir den Ofen glücklich aufgerichtet, aber ausgeschmiert muß er noch werden, und das besorgt ein kleiner Töpfer so eifrig, daß nur sein rundes Hinterteil und die drallen Beinchen aus dem Ofenloch herausgucken. Eine Brenne steht neben ihm und zwei Kameraden schleppen (No. 6) noch zwei Gefäße derselben Art herzu. Damit ist dieser Zweig des Töpferhandwerks erledigt und ich vermute, daß der schlanke runde Ofen (No. 7), dessen getreue Abbilder noch in vielen guten Basler Häusern stehen, gewissermaßen den Grenzpfahl zwischen Ofensetzen und Kunsttöpferei bildet. Nun sehen

¹⁾ Wegen Platzmangels auf der Tafel sind die beiden wenigst bedeutenden Platten No. 7 und 11 nur im Text abgebildet worden.

wir zunächst, wie eine kleine Vase auf der Töpferscheibe gearbeitet wird (No. 8), dann folgt ein großes Prachtgefäß (No. 9), um dessen künstlerischen Schmuck sich zwei Bübchen emsig bemühen. Unnachahmlich ist der Ausdruck souveräner Überlegenheit, mit der der rechts stehende seinen Stift führt.



Textabbildung 1:

Platten aus dem Puttenfries von Walter Böcklin.

Schon naht von links ein stämmiges Kerlchen (No. 10), das sich auf seine Kraft etwas einzubilden scheint, um die fertige Vase auf flachem Brett beiseite zu tragen, dahin wo bereits zwei andere Gefäße (No. 11) aufgebaut sind. So haben wir den Kreis der Arbeit durchlaufen, aber diese kleinen Töpfer haben

gleich ihren großen Genossen nicht nur ein Handwerk, sie haben auch ein Herz und dies Herz will auch auf seine Rechnung kommen. Deshalb führen uns die beiden letzten Platten (No. 12, 13), die vielleicht den ganzen Fries seitlich einrahmten, den tränenreichen Abschied des wandernden Burschen vom Liebchen und die fröhliche Heimkehr vor. Weinend steht das Mädchen an der Schwelle und empfängt den letzten Händedruck des scheidenden Wanderers, der gar selbstbewußt mit vollem Ranzen und mächtigem Knotenstock in die Fremde zieht. Dem ebenso ausgerüsteten Gefährten wird das Abschiednehmen schon zu lang, energisch packt er den säumenden Liebhaber beim Arm und weist in die Ferne. Fast noch eindrucksvoller ist die Wiederkehr (No. 13) geschildert. Fröhlich springt der Weitgereiste herbei, schwingt in der Rechten den Stock und den gar leer gewordenen Ranzen, und öffnet sehnsüchtig seinem Mädchen die Arme. Wieder steht sie vor der Türe, ein kühnes Haarknötchen auf dem Kopf deutet auf gereifte weibliche Würde, die Arme hält sie vor dem runden Bauch gefaltet und in ihren Zügen

kämpfen Lachen und Weinen miteinander. Noch zögert sie offenbar, dem Wanderer um den Hals zu fallen — aber im nächsten Augenblick werden die beiden sich wieder gefunden haben.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Reliefstil des Frieses näher einzugehen, aber auf den verschiedenen Grad der Durchführung der einzelnen Platten (man vergleiche z. B. No. 9, 10 mit No. 2) möchte ich doch aufmerksam machen, gerade weil ich es für verfehlt halte, aus der Verschiedenheit der Ausarbeitung Schlüsse auf die Beteiligung Arnold Böcklins zu ziehen. Nicht als kunstgeschichtliches Problem verdient der Fries allgemeines Interesse, sondern als Kunstwerk von seltener Frische und liebenswürdiger Eigenart. Die deutsche Plastik des 19. Jahrhunderts hat nicht allzu viele Genreszenen aufzuweisen, die an Originalität und Humor diesem halbverschollenen Frieze gleichkommen.¹⁾

¹⁾ Die Gipsgießerei von Müller-Kelterborn (Basel, Oberer Heuberg 22) verkauft seit kurzem Abgüsse des Frieses. Ein vollständiger Abguß hat nun auch bereits im Treppenhaus des Basler Museums einen guten Platz erhalten, allerdings mit einer Plattenfolge, die mir nicht ganz richtig scheint.

Der Galgenkrieg 1531.

Von

Rudolf Luginbühl.

Der Übergang aus dem in seinen Rechtsverhältnissen buntscheckigen Feudalstaat in den räumlich und rechtlich abgeschlossenen Territorialstaat vollzog sich seit dem Ausgang des Mittelalters auch bei uns nicht ohne schwere Kämpfe. Jede Regierung suchte ihr Herrschergebiet durch Auskauf auswärtiger Besitzer von ihren Rechten und Gütern oder durch Austausch von Exklaven mit Enklaven homogener zu gestalten und abzurunden. Die stetig wachsende Geldnot der Adeligen kam zwar der oft zur Ländergier gesteigerteren Rauflust ihrer Gläubiger, der Städte, fördernd entgegen. Was aber diesen Übergangsprozeß oft zu tödlich ermüdender Langweile verlangsamte und beinahe ad infinitum hinauszog, war die Hartnäckigkeit, mit der die neuen Besitzer auf den kleinsten Titelchen ihrer Macht beharrten. So gehörte, um dies mit einem Beispiel zu exemplifizieren, in dem heutigen solothurnischen Dorfe Wiesen die höhere Gerichtsbarkeit Basel, die niedere Solothurn; kirchgenössig war es nach Trimbach, seit 1675 nach Ifental, sodaß das Volk witzelt: Die Wiesener gehören nach Trimbach zur Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen.¹⁾ Erst 1826 wurde hier endgültig Wandlung geschaffen.²⁾ Die Geschichte

Anmerkung: Msgr J. R. Schmidlin hat in den Katholischen Schweizerblättern 1902, S. 173 ff. den Galgenkrieg, jedoch ohne Berücksichtigung der Basler und wichtiger Berner Akten, behandelt. Ich überlasse dem Leser die Punkte herauszufinden, in denen meine Darstellung von der seinigen differiert.

¹⁾ L. A. Burekhardt in Basler Beiträge II, S. 303.

²⁾ Peter Strohmeier, Der Kanton Solothurn, S. 221.

könnte übrigens über diesen Punkt noch mit ganz andern Beispielen aufwarten. Wohl zu keiner Zeit war der Expansionstrieb Basels und Solothurns, welche beide Städte bei der Behandlung unseres Themas hauptsächlich in Frage kommen, größer als am Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine summarische Aufzählung ihrer damaligen Erwerbungen mag den Beweis dazu erbringen. Solothurn kaufte 1455, 1485 und 1502 Dorneck, 1477 und 1485 Seewen, 1503 Hochwald, 1515 die Herrschaft Rotberg, 1522 die Herrschaft Thierstein, 1523 Bättwil, 1527 Gilgenberg und den Kirchensatz zu Meltingen, 1530 den Zehnten zu Gempfen etc.¹⁾ Basel kaufte 1515 Mönchenstein und Muttenz, 1518 die Herrschaft Ramstein mit Bretzwil, 1522 Riehen und Bettingen, 1525 Pratteln, 1526 Biel-Benken, 1532 Arisdorf etc.²⁾

Dazu kam nun noch die furchtbare Spannung, welche die religiösen Kämpfe hervorgerufen und aufs höchste gesteigert hatten; fällt doch der Galgenkrieg auf den Sommer 1531, das ist auf eine Zeit, die bloß drei Monate vor dem zweiten Kappelerkrieg liegt; wenig hätte gefehlt, so wäre statt Kappel die Grenze Basels gegen Solothurn zum Schauplatz des blutigen Dramas geworden. Basel war seit dem 9. Februar 1529 evangelisch; Solothurn hingegen laut den Ende 1530 und Anfang 1531 vorgenommenen gemeindeweisen Glaubensabstimmungen in seiner großen Mehrheit katholisch.³⁾ Die neue Lehre wurde im solothurnischen Gebiet geradezu als «Basler Wesen» bezeichnet, und schien dort nicht ohne Einfluß zu sein. Bereits war Dornach evangelisch geworden und hatte am 2. Februar 1531 die Kirchengerschaften an eine öffentliche Gant gebracht, und um die gleiche Zeit ließ Kienberg seiner Regierung erklären, daß es die Messe weder »gesotten noch gebraten» wolle.⁴⁾ Daß die nach Freiburg im Breisgau gezogenen Basler Domherren am 6. Sep-

¹⁾ Franz Häfner, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Historischer . . . Geschichten II, S. 102^b, 403^a, 404^a, 408^b u. s. w.

²⁾ Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel V, passim.; Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, S. 103 ff.

³⁾ Ludwig Rochus Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, S. 157 ff.

⁴⁾ Schmidlin l. c., S. 203.

tember 1530 die Kirchensätze von Gempen, Hochwald und Büren der Regierung von Solothurn verkauften, ist wohl ein Beweis dafür, daß letztere ihr volles Vertrauen besaß.

Am 28. Juni 1510 erwarb Basel als Lehen von seinem Bischof um die Summe von 2000 Gulden die Landgrafschaft Sisgau,¹⁾ welche bisher die Grafen von Thierstein ebenfalls als bischöfliches Lehen innegehabt, deren Zustimmung auch mit 500 Gulden — in obiger Summe inbegriffen — hatte erkaufte werden müssen. Die Wiedereinlösung wurde dem Bischof dadurch erschwert, daß sie nur mit den Ämtern Liestal, Waldenburg um Homburg um 31000 Gulden stattfinden durfte, das ist um eine Summe, die, wie man hoffte, der sehr verschuldete Bischof wohl schwerlich einmal aufzubringen imstande sein werde. Zwei Fragen drängen sich uns da sofort auf: Welches waren die Grenzen des Sisgau und worin bestanden die Landgrafschaftsrechte? Auf die erste Frage gibt die Urkunde sehr genaue Antwort, indem sie in wörtlicher Wiederholung einer Stelle des Pfandbriefes vom 11. März 1363²⁾ im allgemeinen Rhein, Violenbach, Kammhöhe des Jura, Lüssel und Birs als Grenzen des Sisgaus bezeichnet; mithin umfaßte dieser nicht bloß das heutige Baselbiet bis zur Birs, sondern auch noch den nordöstlichen Teil des Kantons Solothurn mit den Ortschaften Dorna, Tuggingen, Gempen, Hochwald, Seewen, Büren, Pantale, Nuglar, Nunningen und noch einigen kleineren Orten.³⁾ Auf die zweite Frage, den Umfang der landgräflichen Rechte betreffend, gibt uns zwar diese Urkunde auch Auskunft, indem sie dieselben als «die hohenn herligkeit, die landgericht mit allenn zollenn, geleytenn darinn unnd darzü gehorenndt mit allen irn chafften, rechtenn, zugehorden kreiszenn unnd bezirckenn»⁴⁾ bezeichnet; aber besser präzisiert werden sie durch einen Spruch des Landtags vom 25. März 1367.⁵⁾ Danach zählten zu den landgräfliche

¹⁾ H. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1112.

²⁾ H. Boos l. c., S. 1131.

³⁾ Vgl. A. Burckhardt-Finsler, Die Gauverhältnisse im alten Bistum Basel in Basler Beiträge XI, S. 1 ff.

⁴⁾ Boos l. c., S. 1114.

⁵⁾ Boos l. c., S. 1133; vgl. Basler Beiträge II, S. 381.

Rechten die Blutgerichtsbarkeit mit den fünf Dingstätten Buus, Rünenburg, Sissach, Muttentz und Nunningen — letztere also in solothurnischem Gebiet gelegen —, die Zölle, wozu neun Zollstätten eingerichtet waren, das Geleitsrecht auf den neun Landstraßen, die Aufsicht über Maß und Gewicht, das Jagd- und Fischrecht, die Ehehaften (Mühlen, Ziegelbrennereien, Trotten, Tavernen), das Bergwerksregal, Stammlöse, Neubruchzehnten, Eichellöse, Acherung, Forstpolizei oder Hagen und Jagen und anderes mehr.

Eine Vergleichung der beiden Urkunden von 1367 und 1510 zeigt, daß der Begriff der Landgrafschaftsrechte keine wesentlichen Einschränkungen erlitten hatte. — Die Vorgeschichte dieser wichtigen Erwerbung ist zu charakteristisch, als daß sie hier übergangen werden dürfte; die Hauptdaten mögen nur flüchtig gestreift werden.

Es ist begreiflich, daß Basel, sobald es im Jahre 1400 die Ämter Liestal, Homburg und Waldenburg vom Bischof als Lehen erworben hatte, bemüht war, auch die Landgrafschaftsrechte sich dazu zu verschaffen. Das geschah denn auch schon im Jahre 1416 um die Summe von 350 Gulden, welche die Stadt unter Zustimmung des Bischofs und Kapitels dem damaligen Lehensträger, dem Grafen Otto von Thierstein, bezahlte.¹⁾ «Ich versetze,» sagt dieser «und gebe in verphandunge für mich, alle mine erben und nachkommen, die ich zû disen nachgeschriben dingen ze haltende vestenklichen binde . . . alle mine rechtunge, die ich meine ze habende an der landgrafschaft im Siszgöw, an den höhen gerichtten, wilpennen, vischentzen und allen andern herlicheiten und rechten, als verre und wyle der dryer herchaften und emptern Waldenburg, Homburg und Liestal gebiete twing und benne mit allen iren zûgehorden begriffen hand, nützit usgenommen noch vorbehept.» Das Wiederlösungsrecht behielt er sich vor. Immerhin gehörte die Landgrafschaft der Stadt Basel bloß als Afterlehen; Thierstein konnte sie mithin gegen Rückerstattung des Pfandschillings wieder einlösen. Basel hätte besser getan, sie direkt vom Bischof zu erwerben. Schon zwei Jahre darauf verpfändete²⁾

¹⁾ Boos l. c., S. 694.

²⁾ Boos l. c., S. 712.

sie Thierstein dem Freiherrn Hans von Falkenstein, jedoch ohne Rückerstattung des Pfandschillings an Basel, auch ohne Einwilligung des Bischofs, der, wie es scheint, bei der Kunde davon Anstände erhob, so daß sich Thierstein Falkenstein gegenüber verpflichten mußte, bei einer Neuwahl des Bischofs zu bewirken, daß derselbe mit der Landgrafschaft belehnt werde.¹⁾ Das geschah denn auch im Jahre 1426,²⁾ indem der Bischof auf die Bitte des Hans von Falkenstein und seines Sohnes Hans Friedrich, die, wohl in vollständiger Ignorierung des Basler Pfandbriefs, den veralteten und längst erloschenen Lehenbrief des Hans von Habsburg und Sigmund von Thierstein exhibierten, den beiden und des jüngeren Gattin, Clara von Thierstein, die Langgrafschaft lehensweise zusprach. Letztere kam hierauf an die Söhne des Hans Friedrich, an Thomas und Hans von Falkenstein, von denen sich der erstere das Lehen vom neuen Bischof Arnold von Rotberg bestätigen ließ.³⁾ Im Jahre 1456 verpfändete Thomas von Falkenstein die Gerechtsame der Landgrafschaft an die Stadt Basel aufs neue um 250 Gulden und verpflichtete sich, daß die Wiedereinlösung nur um die Summe von 600 Gulden, das ist mit Hinzurechnung der 1416 bezahlten 350 Gulden und nicht vor 30 Jahren stattfinden dürfe.⁴⁾ Aber auch nach dieser Verpfändung hatte Basel die Landgrafschaft nur als Afterlehen inne.

Von dem neuen Bischof Johann von Venningen ließ sich die Falkenstein die Landgrafschaft als bischöfliche Lehen bestätigen.⁵⁾ Hingegen ließ Basel in den 1461 mit Thomas von Falkenstein abgeschlossenen Kauf der Herrschaft Farnsburg auch die Landgrafschaft Sisgau einschließen, und wirklich ein Jahr darauf wird es auch als Landgraf der Sisgau bezeichnet.⁷⁾ Gleichwohl erhob bald darauf Oswald von Thierstein unter andern Ansprüchen auch den auf die Landgrafschaft, und die Stadt zahlte ihm dafür allerdings zugleich für das Dorf Diegten die Summe von 3800 rheinischen Gulden.⁸⁾ Trotzdem beanspruchte er auch nachher noch d

¹⁾ Boos I. c., S. 713.

²⁾ Boos I. c., S. 772.

³⁾ Boos I. c., S. 896.

⁴⁾ Boos I. c., S. 946.

⁵⁾ Boos I. c., S. 973.

⁶⁾ Boos I. c., S. 989.

⁷⁾ Boos I. c., S. 1004.

⁸⁾ Boos I. c., S. 1093.

Landgrafschaft. Es war für die Stadt Basel ein Gebot der Vorsicht, daß sie 1510 die Landgrafschaft direkt vom Bischof als Lehen erwarb, nachdem sie vorher die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein, die letzten ihres Geschlechts, durch das Versprechen von 500 Gulden zum Verzicht bewogen hatte.¹⁾ Fünfmal mußte so Basel die Landgrafschaft erwerben und jede Erwerbung war ohne örtliche oder zeitliche Einschränkung, einzig unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, gemacht worden. — Vorausgreifend sei hier bemerkt, daß auch die Erwerbung von 1510, weil unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung gemacht, keine definitive war. Zu den fünf Erwerbungen mußte 1585 noch eine sechste kommen, die dann allerdings unwiderruflich und vorbehaltlos war.

Die verhältnismäßig kleine Summe, welche Basel für die Landgrafschaft bezahlte, läßt darauf schließen, daß letztere bereits durch viele Exemptionen geschwächt war; doch kann man darüber aus den Quellen kein klares Bild gewinnen. Eine Urkunde vom Jahre 1364²⁾ bezeichnet als solche Exemptionen Liestal, Munzach, Füllinsdorf, Seltisberg, Lausen, Läfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Häfelfingen. Das vielumstrittene Landgrafschaftsrecht über Pratteln und Sissach³⁾ verblieb den Herren von Eptingen, während Waldenburg als nicht eximiert bezeichnet wurde.⁴⁾ Von besonderer, ja kapitaler Wichtigkeit scheint eine acht Tage nach der Verpfändung im Jahre 1510 vom Bischof ausgestellte Urkunde (vom 6. Juli)⁵⁾ zu sein, welche folgende Orte von der Wiedereinlösung ausnimmt: Tuggingen, Angenstein, Dorneck, Birseck, Arlesheim, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Büren, Hochwald, Seewen, Oberäsch, Nuglar, St. Pantaleon und Gempen «was von Nunningen dem bach nach herab bisz inn die Birsz vnnnd der Birsz nach bisz inn den Ryn gelegen ist — *so inn die landtgraffschafft nit gekorsamen, sonder inn iren vnnnd andern handen standen.*» Unter dem Ausdruck «andern handen» kann nur Solothurn gemeint sein. Stellt nicht diese Nachtragsurkunde die An-

¹⁾ Boos l. c., S. 1112.

²⁾ Boos l. c., S. 373.

³⁾ Boos l. c., S. 807, 838, 886, 1022, 1087 u. a. a. O.

⁴⁾ Boos l. c., S. 375, 510.

⁵⁾ Boos l. c., S. 1118.

sprüche Basels vollständig in Frage? Handelt es sich doch im Galgenkrieg um die Landgrafschaftsrechte Basels über die solothurnischen Grenzgemeinden Gempfen etc., und hier hören wir, daß diese gar nicht «in die Landgrafschaft gehorsamen», also gar nicht dazu gehören. Nur scheinbar. Daß diese Gemeinden von der Wiedereinlösung eximiert waren, läßt sich hauptsächlich dadurch erklären, daß darüber bereits Rechtsansprüche bestanden haben müssen, die sich Basel durch das Wiedereinlösungsrecht des Bischofs nicht gefährden lassen wollte. Basel stützte seine Forderungen auf «güte brieff und siglen»,¹⁾ die wir zwar nirgends genau angegeben finden, die sich aber leicht denken lassen; sodann auf «Kundschaft», ein Beweisverfahren, wodurch das wirkliche Vorhandensein einer bestrittenen Institution oder einer Tatsache durch Zeugen aus dem Volke dargetan wurde.²⁾ Basel hat in praxi die Landgrafschaftsrechte über die solothurnischen Grenzgemeinden ausgeübt. Der rechtskundige Professor Bonifacius Amerbach teilt uns nämlich mit,³⁾ daß die Malefizanten in den genannten solothurnischen Dörfern vor das hohe Gericht zu Augst durch Basel zitiert zu werden pflegten und daß Leute aus jenen Gebieten zu den Landtagen durch Basel berufen wurden.⁴⁾

Bei so verwickelten Rechtsverhältnissen ist es nicht verwundern, daß zwischen Basel und Solothurn Grenzstreitigkeiten entstanden, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß letzteres durch das mächtige Bern gehindert wurde sich nach Süden auszudehnen und deshalb mit um so größerem Eifer eine Gebietserweiterung nach Norden ins Auge faßte. Die Tagsatzung war wiederholt genötigt, schlichtend oder richtend einzugreifen.⁵⁾ Der Galgenkrieg setzt ganz abrupt ein. Als das Truppenaufgebot erging, wußten die wenigsten weder in Solothurn noch in Basel, um was es sich eigentlich handelte. Die Vorgeschichte dazu hatte sich ganz nur bei

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

²⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

³⁾ Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, S. 333.

⁴⁾ Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1108.

⁵⁾ Eidg. Abschiede III, 1, S. 229 u. a. a. O. Urkundenbuch der Stadt Basel IX, S. 26 ff, 37 ff.

den Regierungen abgespielt, und von ihren Unterhandlungen war bei der damaligen Geheimnistuerei wenig durchgesickert. Die Anfänge reichen mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Da entdeckt man denn eine ganze Kette von absichtlichen oder unabsichtlichen Unterlassungen und Übergriffen, deren Möglichkeit bloß in den komplizierten Rechtsverhältnissen des feudalen Staatswesens ihre Erklärung findet. Das alles hier darzutun, würde viel zu weit führen. Es mag genügen, wenn an einem Beispiel gezeigt wird, worin jene bestanden. Im Jahre 1527 verkaufte Imer von Gilgenberg Solothurn um die Summe von 5900 Gulden die Herrschaft Gilgenberg mit den Dörfern Nunningen, Meltingen und Zullwil.¹⁾ Obgleich nun Basel daselbst die Landgrafschaftsrechte: hohe Gerichtsbarkeit, Jagd etc. als bischöfliches Lehen inne hatte, was der Verkäufer selbstverständlich wohl wußte, so läßt doch dieser in den Kaufbrief die Worte: «mit Stock und Galgen» einrücken; er zählt mithin unter den Verkaufsobjekten auch Rechte auf, die ihm nicht gehörten. Den Wortlaut des Vertrages wird ohne Zweifel weder der Bischof von Basel, der Eigentümer der Landgrafschaftsrechte, noch weniger Basel selbst, der Lehensträger derselben, erfahren haben. Immerhin läßt sich denken, daß ein skrupulöser Käufer nicht geruht haben würde, bis er nach allen Seiten reinen Tisch sich verschafft. Doch Solothurn, landhungrig und zugriffig wie viele andere Städte, das auch in den meisten andern Kaufbriefen für die an Basel anstoßenden Herrschaften und Dörfer die hohe Gerichtsbarkeit zugesichert erhalten, verbot 1529 den Bauern durch seinen Landvogt in Dornach, nach Augst vor Gericht zu gehen.²⁾ Basel aber machte seine Rechte geltend und beanspruchte gegen Solothurn die «hoche herlichkeyt, die wir alls landgrawen im Syssgew in etlichen iren zwingen, bannen vnd nidern gerichtten nach vlvweisung vnserer guten brieff, siglen vnd gewarsame also billich zu haben getruwen».³⁾ Solothurn wollte davon nichts

¹⁾ Solothurner Wochenblatt 1814, S. 45. Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden No. 2960.

²⁾ Burekhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, S. 333.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

wissen; namentlich empfand es bitter, daß Basel auch Ansprüche auf Dornach erhob, das jenes nicht bloß erkaufte, sondern 1499 mit dem Schwert behauptet hatte.¹⁾

Mit Beginn des Jahres 1531 nahm die Bewegung ihren Anfang. Bern suchte zu vermitteln. In Waldenburg sollten am 20. März Abgeordnete von Bern, Basel und Solothurn den Streit schlichten,²⁾ da Solothurn sich bereit erklärt, den Handel Bern zur Schlichtung anzuvertrauen, insofern Basel nach Billigkeit entgegenkäme.³⁾ So fanden sich denn zwar nicht am 20. März, aber am 16.—18. April in Waldenburg die Boten ein.⁴⁾ Die Berner Willading und Pastor stellten den Vertrag wegen der «spennigen, lochen und marchen» auf, nachdem «vielerley red vff vnd ab gehalten». Hier wurde substantiell nichts entschieden, hingegen das schiedsrichterliche Verfahren in einem «Anlaß» in der Weise festgesetzt, daß jede der Parteien zwei «Boten» oder «Zusätze» und Bern drei ernennen, und daß dieses Schiedsgericht ohne irgend einen Verzug am Sonntag vor der darauf folgenden Auffahrt in Liestal sich einfinden und nicht ruhen sollte, bis «alle spenn» gütlich oder rechtlich entschieden sei. Dieser «Anlaß» wurde wie üblich in zwei Exemplaren angefertigt.⁵⁾ Allein Solothurn siegelte ihn nicht, erklärte auch, sich weder in einen gütlichen noch rechtlichen Vergleich einzulassen, ja wollte nicht einmal die Rechtstitel der Basler lesen, «glatt nit hören», wollte also weder von Urkunden- noch Zeugenbeweis Basels Notiz nehmen.⁶⁾ Gleichwohl fanden dann in Liestal noch Unterhandlungen statt, die aber völlig resultatlos verliefen.⁷⁾ Basel beklagte sich bitter darüber bei Bern und bat es am 19. Mai 1531, Solothurn

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

²⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch No. 223, 225, 227, 229; Teutsch-Missivenbuch, S. 293.

³⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 230.

⁴⁾ Eidg. Abschiede IV I^b, S. 951. Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8.

⁵⁾ Eidg. Abschiede IV I^b, S. 951 sagen: «Ein bezüglicher Abschied ist uns noch nirgends begegnet.» Er findet sich jedoch im Basler Staatsarchiv Grenzakten E 8, A 1.

⁶⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

⁷⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 463. Eidg. Abschiede IV I^b, S. 991. Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8.

zum Vollzug des «Anlasses» anzuhalten, «dann wir kein langen Verzug liden mögen». ¹⁾ Damit schien nun die Angelegenheit eine ernste Wendung nehmen zu wollen. Bern berief deshalb die streitenden Parteien zu einer Sitzung auf den 27. Mai in seine Stadt. «Damit aber zwischen vch beiden teyllen gute nachpurschafft, fründtschafft vnd eidtgnösische liebe wie vorher erhalten vnd grosse unwill und unrat vermeiden bliben, wollen wir vch ernstgefissentlich gebätten vnd trungentlich vermant haben, nützit unfründlichs wider vnd gegen einander fürzunemen, ze bruchen, noch anzufachen vnd zu gütiger hinlegung . . . vch vff vns veranlassen wellend.» ²⁾ Während Basel die Konferenz zu beschicken versprach, ³⁾ forderte Solothurn als Vorbedingung seiner Teilnahme den Verzicht jenes auf Dornach. Bern riet Basel, dieses Opfer zu bringen; doch dazu konnte es sich nicht entschließen, befahl vielmehr dem Landvogt auf Waldenburg und dem Ratsschreiber, Bern ein Verzeichnis der vielen zu verhörenden Zeugen einzuschicken, «guter zuversicht, so ir die hören, so werden die von Soloturn von irem fürnemen abzesten wysen vnd fürer in der sach gütlich oder rechtlich handeln». ⁴⁾ Solothurn weigerte sich, an weiteren Unterhandlungen teilzunehmen. Infolgedes insistierte Bern bei Basel, es möchte aus freien Stücken «gütigklich» auf Dornach verzichten, «wo das geschieht, sind wir güter hoffnung, der übrige span . . . zu gütlichem oder rechtlichem vßtrag zu bringen; darumb so thund von unsere pitt wegen das best, damit wir im handell können fürfahren». ⁵⁾ Neue Unterhandlungsversuche scheiterten; einer Berner Gesandtschaft gegenüber, die am 1. Juni 1531 vor der Solothurner Regierung erschien, verharrte diese auf ihrem Standpunkte. ⁶⁾ «Die Solothurner,» schrieb Bern am 10. Juni an Basel, «haben sie völlig glatt abgeschlagen vnd wellend schlechtlich gar nützit han-

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

²⁾ Bern, Teutsch-Missivenbuch S, S. 463. Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 235.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 235.

⁴⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

⁵⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 477 (am 28. Mai 1531).

⁶⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 261, 262.

deln lassen, es sye denn sach, das ir von der ansprach der herschaft Dornach ganz abstandend».¹⁾ Die Angelegenheit blieb pendent. Da in Solothurn das Gerücht ausgestreut wurde, Basel wolle es aus dem Besitz Dornachs verdrängen, wandte sich dieses direkt an jenes. «Wir werden by vch vnnnd den vveren mit grossem unglimpff verschreyt, alls ob wir vch (was doch vnser gemüt vnd meynung nit ist) das schloß Dornegk, sampt den in ir bedachten flecken vffrecht erkoufft, abzeziehen vnderstundend, ab welchem verschryen... wir nit ein klein beschwerde tragen... ein Markstein wurde ausgeworfen, wellichs vns nit wenig befrömbdet».²⁾

Gegen Ende Juni 1531 beging nun Solothurn eine eigentlich provokatorische Handlung, indem es bei Gempfen, hart an der Grenze, einen Galgen, das Symbol der hohen Gerichtsbarkeit,³⁾ aufstellen ließ.⁴⁾ Bullinger glaubte mit Unrecht,⁵⁾ «das es vß dem grund bößlich were angericht, damit die stett vnder einanderen verworren, den 5 orten me luffts wurde». Sobald die Regierung von Basel davon Kunde erhielt, empfand sie dies «als lesterliche schmach» und als unehrliche Handlung, zudem von Leuten, «die unser lieb, truw nochburen und truwen eydgnessen sollten sin» und befahl «post longam consultationem»⁶⁾ Burkhardt Hug, ihrem Schultheißen in Liestal, den Galgen ohne Verzug ~~u~~ hauen zu lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Basel durch eine solche Tat einen definitiven Entscheid in der streitigen Frage provozieren wollte. Hug eilte — es muß in der Frühe des 29. Juni geschehen sein⁷⁾ — mit 48 Knechten worunter acht Büchenschützen, hinauf gegen Gempfen, nahm davon einen Schillingknecht und drei Büchenschützen, welche vier, während die übrigen 44 als Wache aufgestellt waren

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 523. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

²⁾ Basel, Staatsarchiv, Missiven B 1, Bd. 31, S. 45.

³⁾ Basel, Vaterl. Bibliothek O 94, S. 4: «Die erectio furcarum oder Aufrichtung eines Hochgerichts ist das fürnehmste Zeichen eines Malefizgerichts».

⁴⁾ Gast, Diarium, S. 94, behauptet, daß der Galgen in «territorio Basiliensi» errichtet worden sei; desgleichen auch Basler Chroniken I, S. 125.

⁵⁾ Bullinger, Reformationgeschichte III, S. 22.

⁶⁾ Gast, Diarium, Universitäts-Bibliothek.

⁷⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 311.

den Galgen gänzlich zerhieben, «so dass kein stück über drei schuh lang blieb». Hierauf hieß Hug die drei Büchsen schützen ihre Gewehre entladen, «damitt man höre, das der galgen nicht heimlich oder nachts, sondern heitern tags umgeworfen und zerhauen worden sei». ¹⁾

Die Wirkung dieser Tat auf Solothurn wohl voraussehend, schickte Basel zugleich mit dem Befehl, also noch vor dessen Ausführung, ²⁾ Eilboten nach Bern und Zürich mit Bericht und der Mahnung zu getreuem Aufsehen. «Solothurn hat,» lautet das Schreiben an Bern, «ein marchstein vßgemacht, wildhag zerhowen, damit nit gnüg sin, sonder habend sy uns erst in irem bann Gempen, das ouch mittel in unser landgrafschaft und hohen oberkeyt gelegen, ein hochgericht, deß sy weder glimpf noch fuog, vffrichten lassen. Dieweil vns nun solche trutz vnd hochmüt lenger nit gedulden, sonder unsere eeren, nodturfft nach hiegegen zu handeln, haben wir das hochgericht dannen ze thund verordnet. Das zeigen wir üch als unsere liebste fründen an mit höchster bitt, ob sich hieundre ettwas witters zûtragen, das ir ein getrûw vffsehen vff vns haben, vnd so wir üch witter manen vnd ir einichen vffbruch zu Solothurn vernemen, vns allsdann lut vnnsere geschworne pündthen vnd burgrechten treuwlich zuziehend.» ³⁾

In Solothurn erregte der Vorgang sogleich die größte Erbitterung. «Wir achten söllich für die höchste schmach vnd uneer, so vns oder vnserere vordre je beegennet.» ⁴⁾ Einige

¹⁾ Nach dem Bericht Hugs an seine Regierung vom 13. Juli im Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 11. Gast berichtet unrichtig, daß die Basler Regierung Hemmann Offenburg, dem Landvogt auf der Farnsburg, befohlen habe, den Galgen umzuhauen, und daß dies «sub mediam noctem» geschehen sei.

²⁾ Die Berner Vermittlungsboten trafen nahezu gleichzeitig mit der genauen Kunde vom Vorfall in Solothurn ein. Am gleichen Tag schrieb der Luzerner Hug seiner Regierung, daß die Berner «vor vnd ee sümliche handlung gewüst hand». Archiv für schweiz. Reformationgeschichte II, S. 206 und Strickler, Aktensammlung III, No. 814, vgl. auch unten.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 239. Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1058.

⁴⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 621. Der Luzerner Hug, der gerade damals nach Solothurn gekommen war, erzählt, daß «ich nit mögen vff gassen kon, dann dass mir bottschaft kommen ist.» Archiv für schweiz. Reformationgeschichte II, S. 206. Strickler, Aktensammlung III, No. 814.

witterten sogar einen Anschlag dahinter.¹⁾ Noch am gleichen Tag, Donnerstag den 29. Juni, beschloß die Regierung, «vff die grosse schmach, so minen herren begegnet», den Galgen unverzüglich wieder aufrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke sollte ein Zimmermann, beschützt von 400—500 Bewaffneten, hingeschickt, die ganze Macht von 1500 Mann aufgeboden werden, «ob si, die Baßler, ützt darzû thun wölten, das man inen mit gewalt widerstan möge».²⁾ Zugleich wurde der Große Rat auf den folgenden Tag einberufen und Bern, Zürich und Freiburg um getreues Aufsehen gemahnt. Die fünf katholischen Orte wurden vorläufig nicht gemahnt, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob es ein abgekartetes Spiel, ein «Anschlag» wäre.³⁾ Ein Bürgerkrieg drohte auszubrechen; ihn zu verhindern, brauchte es kräftiger Vermittlung.

Während Zürich, dem Handel ferner stehend, durch Boten und Schreiben die Erledigung desselben auf die nächste Tagsatzung zu verschieben sich bemühte,⁴⁾ begriff Bern sofort die Gefährlichkeit der Lage, schrieb umgehend Basel und Solothurn «in ansehenn jetziger sorglicher löuff nützit gewaltigs fürzenemen»⁵⁾ und ordnete eine Botschaft nach Solothurn und von hier nach Basel ab, bestehend aus dem Altschultheißen Seb. von Diessbach, dem Seckelmeister Bernhard Tillmann, dem Venner Peter Dittlinger und dem Landvogt in Nidau.⁶⁾ Der Rat gab ihnen die Instruktion mit,⁷⁾ «erstlich die von Solothurn in krafft der pünden vrburgrechtenn vermanen vffs allerthürest vnd treffentliche nützit gewaltigs fürzenemmen wider die von Basell, sond sich des rechtenn nach vermög des anlasses vff min herren benügen. Deßglichen die von Basell ouch manen vnd beyde parthyen haruß sagen, sich des rechtenn (wie oblut) en

¹⁾ Archiv für schweiz. Reformationgeschichte II, S. 206.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 311.

³⁾ Archiv für schweiz. Reformationgeschichte II, S. 207.

⁴⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch No. 241.

⁵⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 554: Schreiben an Basel; S. 663: Schreiben an Solothurn.

⁶⁾ Bern, Staatsarchiv, Ratsmanual, Bd. 230, S. 79.

⁷⁾ Bern, Staatsarchiv, Instruktions-Buch der Stadt Bern 1530—1534 S. 82^b.

settigen zu lassen. Dann dweder parthy sich des nit benüege vnd darüber gewaltigklich handle, würden min herren dem theill, so sich rechtens begeben, darzû helfen vnd bystand thun». So wie die Verhältnisse lagen, war das allerdings die einzig richtige Instruktion, welche ein ernster und energischer Vermittler geben konnte.

Die Berner Abordnung gelangte am 29. Juni abends sechs Uhr nach Solothurn, fast gleichzeitig mit dem Luzerner Schultheißen Hug, der in anderer Mission sich dort einfand. Eine Stunde erst vorher war daselbst genaue Nachricht von den Vorgängen bei Gempnen eingetroffen. Die Berner Abordnung begab sich sofort zum Schultheißen Hebolt, der ihnen in «hitziger wyss begegnet, inen sig ein sach widerfaren von denen von Basell und das wellen sy rechen oder darum liden . . . So nit güt verstendig lüt gewert, ist wol zu vermuten, si weren illends in einem sturm vffgebrochen; vnnnd wytter so wissend, das uns (das) von einem guten fründ begegnet»; «zûdem der schultheis Hebolt geredt, was wir hir tunn wellent» . . . «Der abend ist hitzig verlofen».¹⁾ In der Frühe des folgenden Tages vor Groß- und Kleinräte gerufen, betonte die Berner Abordnung, daß der Handel ihr leid tue und da man nicht wisse, wo er landen möge, möchten sie «zû dem höchsten» gebeten haben, «das min herren nützit anders mit vßzüge fürnemmen, sich auf die sieben verlassen».²⁾ Doch der Große Rat beschloß den Auszug; «diewil minen herren solch grosse schmach begegnet, syen si willens, hinab zu züchen»;³⁾ . . . Die Sieben hätten sich mit den Angelegenheiten Dornachs und nicht mit diesem ganz außerhalb ihrer Kompetenz liegenden Fall zu befassen. Natürlich rückte die Berner Abordnung nicht schon zum Beginn mit grobem Geschütz auf; sie suchte mit guten Gründen den Großen Rat umzustimmen. Man möge doch den Fall zuerst prüfen; ein «sollichs hochgericht sei villicht ein nöw ding vnd villicht hätten besonder lüt sollichs hinderrucks

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, (Die äusserst wichtigen Berichte der Berner Gesandtschaft enthaltend) Bd. 43, No. 133, Brief von Diessbachs vom 30. Juni.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 313.

³⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 315.

der obrigkejt gehandelt». Sie erinnerte daran, daß Basler Solothurn zulieb oft schon still gestanden; es sei beide Parteien so nahe verwandt, «das si verhoffen, darin handeln ze haben». Wenn Solothurn auch meine, daß dies Fall nicht vor das Forum der Siebnerkommission gehört, so erfordere doch die «nothdurfft, das man auch darin handle. Als alle diese Gründe nicht verfangen, rückte die Abordnung mit der «letzten» Instruktion heraus, daß nämlich Basler diejenige Partei unterstütze, welche Recht anzunehmen sich erböte. Sie machte tiefen Eindruck und wurde von Solothurn nicht so leicht verwunden, spricht doch auch das Ratsmanual von der «beschwärde, so min herren tragen am instruction vff dem, das sy der parthy, so sich rechtens nüge, zustan wöllen, da min herren inen alle wägen gestanden vnd ein vffsechen vff si gehept». ¹⁾ Gleichwiderverharrete der Große Rat bei seinem Beschluß, wählte zu Anführer den Schultheißen Hebold, zum Fähnrich Hans Crund und zum Hauptmann des Schützenfahnleins Hans Ochsenbein ²⁾ und verfügte, daß das Geschütz noch am gleichen Tag nach Balsthal geschickt, der Auszug der Truppen aber gegen wegen ungenügender Munitionsausrüstung auf den folgenden Tag verschoben werde. Das militärische Angebot motivierte er damit, daß Basel «iren vßzug zü danner ouch gethan habe», was unrichtig war; denn Basel hatte seine Mannschaft noch gar nicht aufgeboten. Gegen Abend des gleichen Tages rückten noch zwei weitere Abordnungen geordnete von Bern, vier von Freiburg ³⁾ und zwei von Basel ein, die alle gern gesehen hätten, Solothurn wäre nicht angebrochen; «schuffent aber nüt». ⁴⁾ Der Eindruck, den die Berner-Abordnung von Solothurn, namentlich von den Verhandlungen in dem Großen Rat empfing, war laut Bericht an ihre Regierung, entmutigend. Sie meldet, «das ettliche fast truwen vff die Vort, ouch vff die von Ensenheim. Wie achten, so es doch nit anders möge sin, ier würdent numm für vch luge, was ir zü schaffen habind vnd vnsere basset

¹⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 316.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 312.

³⁾ Nicht drei, wie Funk, Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1065, behauptet.

⁴⁾ Basler Chroniken VI, S. 156.

vnd schlösser besetzen vnd vnsers lands hütten; dann wir zwischen thür vnd angell sitzend». ¹⁾ Glücklicherweise teilte die Berner Regierung die Ansicht ihrer Abgeordneten in Solothurn nicht.

Auch in Basel war die Aufregung groß. Zur gleichen Stunde, als in Solothurn die Vermittler umsonst vor dem Aufbruch warnten, sprach der Zürcher Abgeordnete Steiner, zwar ohne bestimmte Instruktion von seiner Regierung, vor dem Basler Großen Rat zum Frieden. Er konnte sich hier überzeugen, daß man zur Gegenwehr entschlossen war; «mög das recht nicht helfen, so helfe die that». ²⁾ Man wies Steiner nach Solothurn. Basel hatte übrigens nur für den Fall, daß jenes sich zur Gewalt entschließen werde, Rüstung in Aussicht genommen. ³⁾ Die Landvögte Doppenstein in Waldenburg, Hemmann Offenburg auf Farnsburg u. a. wurden angewiesen, genaue Kundschaft einzuziehen und umgehend darüber an ihre Regierung zu berichten. Doppenstein schickte den alten Wirt zu Waldenburg, Anton Schumacher, ins Bernbiet hinüber, um genaue Erkundigungen zu erhalten. ⁴⁾ Als nun die Nachricht von den Kriegsrüstungen und dem beschlossenen Auszug Solothurns nach Basel kam, traf die Regierung die nötigen Vorkehrungen zur Gegenwehr. Am 1. Juli wurde das Hauptbanner im Rathaus ausgehängt; zweitausend Mann mit zehn Geschützen sollten sich bereit halten, die Mannschaft der Herrschaften Waldenburg, Mönchenstein und Ramstein ihre Orte und Schlösser schützen, die der Ämter Farnsburg und Homburg sich in Liestal sammeln. ⁵⁾ Der Schultheiß Hug in Liestal wurde mit dem Oberkommando betraut.

In Bern liefen unterdessen die beunruhigendsten Gerüchte

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 133.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 312.

³⁾ Basler Chroniken I, S. 125.

⁴⁾ Basler Staatsarchiv, Grenzakten E. 11.

⁵⁾ Basler Chroniken VI 156. Nach dem Schreiben des Balthasar Hiltbrand und Bernhard Meyer (Basel Staatsarchiv, Grenzakten E 11) wurde für die beiden Ämter Farnsburg und Homburg nicht Liestal, sondern Sissach als Sammelpunkt bezeichnet. Gast (Tagebuch S. 17) und Bonifacius Amerbach (Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation S. 331) bezeichnen den 1. Juli als Tag, an welchem das Hauptbanner ausgehängt wurde.

um. Ein Bote erzählte, daß die Luzerner in der kommenden Nacht Zofingen überfallen wollten¹⁾; die Solothurner hofften nach der entschiedenen Weigerung Berns und anderer Orte, ihm zuzuziehen ohne Zweifel auf die Hilfe der katholischen Kantone, die aber ihren Durchpaß durch bernisches Gebiet nehmen mußten. Bern schickte deshalb noch eine neue große Gesandtschaft nach Solothurn, bestehend aus dem Venner Im Haag, den Ratsherren Jakob Wagner, Hans Pastor, Crispinus Frischler, den Großräten Hans Rudolf von Diesbach, Albrecht Kürschner und Hans Rud. von Grafenried.²⁾ Sie sollte ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß Bern die V Orte nicht durch sein Gebiet ziehen lassen werde.³⁾ Sie stand am Samstag, den 1. Juli, zugleich mit den Gesandtschaften von Zürich, Freiburg und Biel vor dem Großen Rate Solothurns.⁴⁾ Dieses forderte bundesgemäße Hilfe gegen Basel; die Berner erwiderten, daß sie ihr eigen Land beschützen müssen, da jede Stunde zu befürchten sei, daß sie von den V Orten überfallen werden. Sodann gab Bern zu bedenken, daß es den Durchpaß nicht gestatten werde und daß es bereits 8000 Mann aufgeboten habe. Diese letztere Mitteilung klang wohl wie eine Drohung. Die andern Gesandtschaften schlossen sich Bern an. Zürich, das unmittelbar nach der Anzeige Ulrich Funk nach Solothurn und Hans Steiner nach Basel geschickt hatte und das unterdessen vom Ernst der Lage wohl unterrichtet worden war, hatte dazu noch Georg Göldli und Hans Bleuler nach Solothurn abgeordnet⁵⁾ mit der Instruktion, «allen möglichen flyss vnd ernst zu bruchen, damitt nüdtt thätlichs zehanden genommen, sondert rechtlich gehandelt möge werden»; sollten aber die beiden Städte darauf nicht eingehen, so hatten die Zürcher Gesandten Befehl, sie kraft der Bünde an ihre Pflicht, Recht zu nehmen, zu mahnen.⁶⁾ Sie drangen jetzt in Solothurn

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere Band 43 No. 129^b; Strickler, Aktensammlung III No. 853.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 320.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 129.

⁴⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratmanual XX, S. 320 ff.

⁵⁾ Eidg. Abschiede IV., I b S. 1065.

⁶⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, No. 131.

vorab auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung. Die Stimmung der Vermittler zeigte sich namentlich in der vorläufigen Beurteilung der Tat Basels. Die Freiburger äußern sich, daß es «sie genûg schmäählich beduncke», die Zürcher hingegen: «Obglich di von Basell gegen minen herren vergriffen, alls villicht beschechen, müsse doch alle ding betrachtet und gericht werden.»¹⁾ Freiburg versprach, wenn Solothurn auf gütlichem Wege nicht erlange, was die Billigkeit erfordere, «ihm mit lyb vnd gut zuzuziehen.» «Wir sind ouch darby landmärwys bericht, das unser eydgnessen von Bielln gerüst syen vnd so sy harvmb ervordret, vns zuziehen werden oder villicht für sich selbs kommen.»²⁾ Der Große Rat Solothurns bestand hartnäckig auf seinem Beschluß. Doch versprach er, bei der Wiederaufrichtung des Galgens weder die Basler anzugreifen, noch in ihr Gebiet einzufallen; dem Wunsche, nach Dornach eine Ratsabordnung zum Zwecke der Erleichterung der Unterhandlungen mit Basel zu schicken, wurde nicht entsprochen.³⁾ Groß- und Kleinräte Solothurns beschlossen: «Nachdem min herren nitt willens, mit denen von Basell zu kriegen, sonders allein ir hochgericht offzerichten vnd zu lügen, wöllich inen das werren wölle, könne vnd möge man nitt so schimpflich abstan vnd wölle man also im namen gottes vorrücken hüt biß gan Balstall.»⁴⁾ Schon war der Absagebrief für Basel aufgesetzt.⁵⁾ Nach Olten, Gösigen und Bechburg ging der Befehl, gerüstet zu sein, um am darauffolgenden Montag nach Balstal zu ziehen.⁶⁾ Auch an prahlerischen Worten fehlte es nicht, äußerte sich doch ein solothurnischer Abgeordneter: «Wenn auch 7000 Männer kommen würden, so wollten sie doch ihren Spruch nicht gutheißen, wenn sie dadurch ab ihrem Grund und Boden gewiesen werden sollten. Andere sprachen von den Baslern als von den sundgauischen Pfeffersäcken.»⁷⁾

¹⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 318, 320 ff.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 632.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 129.

⁴⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 322.

⁵⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 629.

⁶⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 633.

⁷⁾ Gast, Diarium, S. 17 und 19.

Die Vermittler wandten sich nun von Solothurn gegen Basel, um dieses vom Auszug abzuhalten und es zu bewegen bis zum endgiltigen Austrag der Sache den Galgen wieder herstellen zu lassen. Unterwegs begegneten sie dem Zürcher Gesandten Hans Steiner, der umkehrte und mit ihnen wieder nach Basel zog,¹⁾ wo sie am Abend eintrafen. Sie wünschten, so bald wie möglich vor Groß- und Kleinräte gestellt zu werden; denn es war höchste Zeit, da die Regierung auf die Kunde von den Vorgängen in Solothurn für den Morgen des folgenden Tages (2. Juli) den Aufbruch angeordnet hatte. Ein Fähnlein sollte ausziehen und den Platz, wo der Galgen gestanden, besetzt halten.²⁾ Es unterlag keinem Zweifel, daß ein solcher Schritt zu Tätlichkeiten geführt haben würde. Auf den folgenden Tag, einen Sonntag, wurden die Räte einberufen; Basel tat «der lenge nach ired handells bericht vnd liess etliche brief verlesen»³⁾ und bat, die Stadt bei ihrem «Anlaß» zu schützen. Die Abgeordneten hinwiederum ersuchten sie in bewegten Worten nicht zu verrücken, «nichts Tätliches fürzenemen» und ihnen die Erledigung der Angelegenheit zu überlassen. Die Sitzung war stürmisch; einige Bürger sagten, es sei nicht zu zögern, man solle keine Gefahr scheuen.⁴⁾ Die Aufregung wuchs, als man erfuhr, daß Solothurn wirklich am vorhergehenden Tage ausgezogen war. Hingegen mochte die Nachricht, daß der größere Teil der Untertanen auf der Landschaft mit Unwillen zu den Waffen griff, daß sie murrten, es wäre jetzt Zeit zur Heuernte, und meinten, man sollte, was nach ihrem Dürftigen fürhalten das beste wäre, die Pensionäre strafen, den Rat eher zur Nachgiebigkeit stimmen.⁵⁾ In der Stadt zwar war «jedermann gutwillig».⁶⁾ Die besonneren Elemente des Rates gewannen die Oberhand. Betreffs des Galgens zwar bat er sich noch bis zum folgenden Tag Bedenkzeit aus; doch erklärte er sich schon jetzt zur Annahme «fründtlicher mitteil»

¹⁾ Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1065.

²⁾ Gast, Tagebuch, S. 16.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 132.

⁴⁾ Gast, Tagebuch, S. 17.

⁵⁾ Gast, Tagebuch, S. 17.

⁶⁾ Basler Chroniken I S. 126.

«zum Stillstand» bereit, sofern Solothurn auch nicht weiter «verrückte».¹) Diese Haltung Basels mußte den Vermittlern ebenso gefallen, als ihnen das zornige Auffahren der Solothurner mißfiel. Die Zürcher Abordnung unterläßt nicht zu bemerken, daß «unser Eidgenossen von Bern nüt Gefallen hand an unser Eidgenossen von Solothurn handlung».²) Daß aber der Erfolg der Vermittlung immer noch ganz unsicher war, bezeugt der Umstand, daß die Zürcher Abordnung sich von ihrer Regierung Instruktion erbat, wie sie sich zu den Berner Vermittlungsvorschlägen, namentlich zu deren letzter Instruktion, stelle.³) Die Zürcher Regierung hatte schon am Tage vorher Solothurn an seine Bundespflicht, Recht anzunehmen, gemahnt und kategorisch erklärt, daß sie den Rechtbegehrenden unterstützen werde.⁴) Das Vermittlungswerk war im besten Gang, als ein Ereignis es wieder ganz in Frage stellte. Die Solothurner rückten nämlich mit ihrem Geschütz über den Weibelberg ins Thiersteinische. Daß Hebolt oder ein anderer Führer versprochen, nicht weiter zu gehen, ist wahrscheinlich; denn die Gesandtschaften berichteten ihren Regierungen, daß Solothurn am 2. Juli nicht weiter als bis Balstal gehen werde; sicher ist indes, daß der Große Rat Solothurns am Samstag jede bindende Verpflichtung abgewiesen und sich ausdrücklich vorbehalten hatte, so lange in Balstal zu bleiben, als er wolle.⁵) Basel wollte infolgedes auf die Vermittlungsvorschläge gar nicht näher eingehen, sondern drohte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.⁶) Auf die dringenden Bitten der Vermittler, Basel möchte seine Forderungen stellen, bestand es darauf, daß der Galgen nicht

¹) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 132. Übrigens muß Basel schon vorher Bern gegenüber seine Bereitwilligkeit, die Vermittlung anzunehmen, erklärt haben; denn am gleichen Tag, den 2. Juli, äußerte sich die Berner Regierung gegen zwei solothurnische Abgeordnete: «Dieweil aber die von Basell sich zu göttlicher und rechtlicher erläuterung erboten» u. s. w. Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 631.

²) Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1066.

³) Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1066.

⁴) H. Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 227. Über die Pflicht Solothurns, Recht anzunehmen, vgl. Eidg. Abschiede III, I. S. 701.

⁵) Solothurn, Staatsarchiv, Ratmanual XX, S. 323.

⁶) Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1066.

wieder aufgerichtet werde, da sonst die Vermutung entstände, es hätte zur Beseitigung desselben kein Recht gehabt.¹⁾ Die Berner Abordnung war über das Vorrücken der Solothurner so erzürnt, daß sie bereits Basel die Hilfe Berns in Aussicht stellte für den Fall, daß jene es wagen sollten, mit Gewalt das Hochgericht wieder aufzurichten. «Dieweil aber unser Eydtnossen vnd Mitburger von Solothurn,» schrieb die Regierung Berns an ihre Boten, «über ir zusagen von Bals-tall, des wir vns dheins wegs verseechen, verrückt, will vns von großen nöten zu sin beduncken, das ir ernstlicher in der sach handlend... vnd ob sy ob vwer manung nüdt thun vnd vwer fürgeschlagen mittel nit annemend wellend, alsdann sy nochmalen trugentlich vnd höchstens manen, vnd wo es öch ze thun güt bedunckt, sy manen by verliering des pundts vnd burgrechts, wo öch aber ansechen wöllt, söllichs zu schwigen, setzen wir öch heim, darum zu thund, was ir gedenkend, das best syn».²⁾ Schon am Tage vorher hatte Zürich nach Bern geschrieben, daß es seinen Vermittlungsvorschlägen zustimme und daß es 1000 Mann aufgeboten und am Sonntag Mittag damit abmarschiert sei, um «dazwischen ze ziehen vnd dem rechtbegehrenden zu recht ze helffen vnd bystand zu thun».³⁾

Die Schiedleute eilten von Basel über Dornach nach Thierstein, wohin die Solothurner bereits gezogen sein sollten. Hier trafen sie auch wirklich solothurnisches Geschütz, fünf kleine Stück und drei Hackenbüchsen, aber nur eine kleine Zahl Kriegsleute. Auf die Frage der Vermittler, ob sie noch weiter ziehen wollten, gaben sie keinen andern Bescheid als sie müßten dafür noch den Befehl ihrer Obrigkeit abwarten. Daraufhin setzten die Vermittler ihren Marsch fort, überschritten den Weibelberg «der fast höch und bö», erreichten aber erst nach Einbruch der Dunkelheit Balstal.⁴⁾

«Um mitternacht ein ur sind wir (Berner Gesandtschaft) bericht worden von den Boten von Zürich, das ire obera

¹⁾ Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E. 11 v. 3. Juli 1531.

²⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 582.

³⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 580.

⁴⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 137. Bericht der Berner Abordnung v. 4. Juli 6 Uhr abends.

vnd herren vf sigent; wir sind sehr erschrocken; dann wir haben besorgt, es werde die von Solothurn verdriessen, als auch beschechen.» Die Schiedleute von Zürich, Bern, Schaffhausen, Freiburg, Mülhausen und Biel traten zur Beratung zusammen; um drei Uhr morgens weckten sie die Solothurner und erzählten ihnen, was sie in Basel verrichtet hätten.¹⁾ Während sie unterhandelten, stellten Schultheiß Hug von Luzern samt dem Venner von Meggen, ferner Ammann Jost und Stocker von Zug das Begehren, «nach iren herren bevelch in der fründtlichkeit mit vnß zu handeln. Söllichs hand wier nitt wohl könne abschlagen und hand si zugelossen.» So begannen denn schon vor Tagesanbruch des 4. Juli in Balstal die Unterhandlungen der Schiedleute mit den Solothurnern und dauerten ohne Unterbrechung bis zum Abend fort. Wir sind darüber ziemlich genau unterrichtet.²⁾ Auf die Mitteilung der Schiedleute, daß Basel stillstehen und gütlichen oder rechtlichen Spruch annehmen wolle, erklärten die solothurnischen Räte, wenn nichts anderes vorgeschlagen würde, wollten sie mit Gewalt das Niedergeworfene wieder aufrichten. Die Gesandten gaben ihnen nach neuer eingehender Beratung zu bedenken, daß Basel sich nicht minder zu beklagen habe als Solothurn, da dieses den Galgen während des hängenden Rechts aufgerichtet, einen Marchstein ausgegraben und eine Hecke zerhauen habe. Sie schlugen vor, auf den Platz der alten March einen Stein zu legen, die Hecke wieder herzustellen, aber das Hochgericht nicht wieder aufzurichten. Solothurn wies das «glatt» ab; der Galgen müsse aufgerichtet werden, bevor man aus dem Felde ziehe, fürs andere hingegen zeigte es Entgegenkommen; der Hochgerichte wegen bot es Recht auf die Bünde. Nach einiger Zeit brachten die Vermittler den Vorschlag, das Hochgericht wieder erstellen zu lassen, aber mit den Wappen von drei oder vier Orten, worauf dann die Untersuchung der Marchen beförderlichst begonnen werden sollte, damit man sähe, in wessen Gebiet das Hochgericht stehe. Solothurn aber bestand auf der Wiederaufrichtung desselben ohne

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 137.

²⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Abschiede Bd. 18. Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43.

Zeichen oder Wappen. Während der Unterhandlungen trafen auch noch die Boten von Uri, Schwyz und Unterwalden ein, was die Zahl der eidgenössischen Orte beinahe vollständig machte, so daß sie wohl imstande waren, einen für beide Teile bindenden Spruch zu fällen; denn sowohl Solothurn als Basel waren durch den Bundesbrief zur Annahme eines eidgenössischen Rechtsspruches verpflichtet. Als Solothurn noch während der Unterhandlungen erfuhr, daß Zürich bereits bewaffnet ausgezogen sei, um, laut der auf die Klage der Basier ausgefertigten Missive, dem Rechtbegehrenden zu helfen, empfing es darüber «hoch beduren», hätte nicht erwartet, «daß sie so hinterrücks der räten handeln würden», Zürich könnte wohl nicht mehr Mittler sein. Nach dem Imb wurde der Handel den solothurnischen Räten, Bürgern, Ammännern und Rottmeistern in Balstal zur Entscheidung vorgelegt. Die Beratung führte zu dem Beschluß, den Schiedsleuten zu gestatten, das Hochgericht in deren Namen und mit deren Schildern, jedoch unter Vorbehalt aller Rechte aufzurichten. Hingegen sollte der ausgerissene Marchstein wieder eingesetzt und die in die Bäume eingehauenen «locher» ausgehauen werden. Für das Substantielle des Streitigen, die hohe Gerichtsbarkeit und «Herrlichkeit» in der Herrschaft Dornach «daraus diserspann am allermeisten erwachsen», wurde ein Schiedsgericht in Aussicht genommen, wobei als erste Instanz das bisherige, bestehend aus je zwei Zusätzlichen der Streitenden und drei von Bern vorgesehen war. Solothurn hatte damit erreicht, was es gewollt, wenn auch der Galgen nicht in seinem, sondern im Namen der vermittelnden Orte aufgerichtet werden sollte.³⁾ Noch am gleichen

¹⁾ Der Chronist Konrad Schnitt, Basler Chroniken VI, S. 157, nennt auch noch St. Gallen und Konstanz als vermittelnde Orte; diese sind jedoch so wenig erschienen, als Straßburg und der Bischof von Basel, die ebenfalls auch um Hilfe angegangen wurden, ersteres von Basel, letzteres von beiden; immerhin scheinen Boten von St. Gallen und Konstanz nach Basel gekommen zu sein, da die Wochenausgabenbücher unter den mit Schenkwein bedachten auch diese beiden Orte neben den andern nennen.

²⁾ Abgedruckt bei Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 23—24. Kopie in Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11, vgl. Basler Chroniken VI, S. 17.

³⁾ Unrichtig berichtet hierüber Franz Haffner, Kleiner Solothurner Schawplatz II, S. 411^b, ganz nach Anton Haffner, Chronika, S. 82, daß der Galgen im Namen Solothurns wieder aufgerichtet werden sollte.

Abend berichtete der Waldenburger Landvogt Doppenstein seiner Regierung, daß der Streit geschlichtet sei, und daß die Solothurner am folgenden Tage heimziehen werden.¹⁾ Feindseligkeiten waren keine vorgekommen; Doppenstein erwähnt bloß eines Besuchs, den einige Baselbieter auf einer benachbarten, damals gerade unbewohnten Alp gemacht, dort ein Pfund aus einer Butterballe herausgeschnitten und gegessen, dafür aber acht Rappen hineingesteckt und zurückgelassen hätten.²⁾ Immerhin galt es jetzt, die Zustimmung Basels zum Balstaler Vertrag zu erhalten, was um so schwieriger schien, als dieser Ort ganz bestimmt erklärt hatte, sich einer Wiederaufrichtung des Galgens mit Gewalt widersetzen zu wollen. Mußte es nicht selbst den Vermittlern als schweres Unrecht vorkommen, daß Basel, das sich doch zuerst Rechens erboten und dessen militärische Vorkehrungen nur defensiven Charakter gehabt hatten, nun den kürzern ziehen sollte?³⁾ Mußte es nicht den Anschein haben, als ob sich die Vermittler durch die Machtentfaltung und die drohende Haltung der Solothurner allzusehr hätten imponieren, und daß sie sich allzuweitgehende Zugeständnisse hätten abtrotzen lassen? Eine solche Stimmung scheint uns aus dem Schreiben der VIII Orte zu sprechen, welches sie, versehen mit dem Siegel des Landvogts Bachmann von Zug an diesem 4. Juli von Balstal nach Basel schickten⁴⁾: «Vnd ist deshalb an üch alls an vnser gueter getrüwe liebe Eidtgenossen vnser hochgeflossen pitt, ir wöllent als die *verständigen* ermessen, wo söllicher zwietracht nit rechtlich oder gütlich zerlegt söllte werden, was üch, vnns vnd gmeiner loblicher Eidtgnosschaft daruß erwachsen wird.»

Wie vorauszusehen, verursachten die Eröffnungen der Vermittlungsboten — bloß bernische und zürcherische führten das Wort⁴⁾ — im Basler Großen Rat einen wahren Sturm der Entrüstung. Die Gesandten mahnten zwar eindringlich zum Nachgeben; man werde dafür sorgen, daß sie, wie Gast

¹⁾ Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

²⁾ Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E, 11.

³⁾ Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E, 11.

⁴⁾ Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation,

schreibt,¹⁾ den Galgen «hoc tumultu periculoso sedato, per derisionem perfectam removerent iterum»; sie baten, einen so geringen Anlaß nicht zum Krieg anwachsen zu lassen; auch möge man bedenken, daß Basel und Solothurn Nachbarn seien, die sich einst versprochen hätten, für einander das Leben zu lassen.²⁾ Doch der Große Rat konnte sich nicht entschließen, von dem am vorhergehenden Montag gefaßten Beschluß abzuweichen.³⁾ Mit runden deutlichen Worten erklärte er, lieber dem Bündnis mit Solothurn zu entsagen, als den Galgen wieder aufgerichtet sehen zu müssen. Doch die Gesandten mahnten eindringlicher und warnten vor den Schrecknissen eines Bürgerkriegs; umsonst; zuletzt forderten sie kraft des Bundesbriefs, daß es Recht annehme. Jetzt konnte Basel, das immer mit peinlicher Sorgfalt über genaue Erfüllung seiner Bundespflichten wachte, nicht länger widerstehen. «Dieweil wir verstanden, das sy das abgethan hochgericht wider vffrichten und setzen wellten, müssen wir das geschehen vnd dem gewalt sinen fürschrutt lassen»⁴⁾; man werde es nicht beseitigen, hätte aber etwas anderes erwartet, und wolle keinen Tag mehr besuchen, bevor dieser Span gültlich oder rechtlich erledigt sei.⁵⁾ Den Untertanen werde man gebieten, das Hochgericht, wenn es wieder aufgerichtet sei, stehen zu lassen und nicht umzuhauen, da es im Namen der VII Orte dort stehe. In der Bürgerschaft Basels entstand eine nicht geringe Erbitterung gegen die Vermittler, besonders gegen die Berner und Zürcher, die von einigen geradezu als falsch, lügenhaft und bundbrüchig bezeichnet wurden.⁶⁾ Einige ließen sich sogar vernehmen, es wäre besser, das schweizerische Bündnis fahren zu lassen und unter das Reich zurückzukehren. Andere aber und dazu gehörte die große Mehrheit bedauerte den Vorfall. «Verhüte Gott, dass die Tyrann (Kaiser) über uns herrsche,» ruft Gast in seinem Tagebuch aus.⁶⁾ Noch andere äußerten, es sei auf bei-

¹⁾ Basel, Universitäts-Bibliothek, Gast, Diarium, S. 96.

²⁾ Gast, Tagebuch, S. 18.

³⁾ Basler Chroniken VI, S. 158.

⁴⁾ Basel, Staatsarchiv, Missiven. Blatt 29^b, 31^a.

⁵⁾ Eidg. Abschiede IV, 1^b, S. 1068.

⁶⁾ Gast, Tagebuch, S. 19.

Seiten durch voreiliges, überrasches Handeln gefehlt worden; die Basler trügen der Briefe und Verträge, auf denen als auf ihrem Rechte sie doch so fest fußten, nicht genaue gehörige Rechnung; die Solothurner ständen doch auch wohl in einigem Rechte in der Sache.¹⁾ Basel mußte den Handel um so schmerzlicher empfinden, als seinerzeit die Herrschaft Dornach ihm zum Kauf angetragen worden, und erst auf seinen Abschlag hin von Solothurn und zwar mit Basler Geld, das dieser Ort damals noch schuldete, erstanden worden war.²⁾ Am 7. Juli genehmigte auch der Große Rat von Solothurn unter dem Vorbehalt, daß die Schiedleute selbst für Wiederherstellung von Galgen, Marchsteinen, Wildhag etc. sorgen sollten, den Balstaler Vergleich.³⁾

Damit war nun der Sturm beschworen. Jetzt galt es, den Balstaler Vertrag auszuführen. Zur Aufrichtung des Galgens erhielten die Vermittler keine Zimmerleute. Wohl traf beim Schultheißen Gebhard zu Liestal am Samstag, den 8. Juli, ein Mann ein und bat ihn um einen Führer nach Gempen, doch jener, weil dazu keinen Befehl habend, weigerte sich dessen. Am Sonntag darauf erschien der bernische Landvogt von Bipp mit zwei Zimmerleuten und ersuchte Gebhard um einen Führer; als auch ihm das abgeschlagen wurde, gab er zu verstehen, daß er vor dem Liestalertor einen Bauern als Führer dinging werde. So wurde denn der Galgen wieder aufgerichtet.⁴⁾ Auch Marchstein, Lochen und Wildhag betreffend wurde die frühere Ordnung durch die Schiedleute, das ist Bern, wieder hergestellt.⁵⁾

Bei den Eidgenossen, namentlich bei den neugläubigen, wog die Ansicht ob, daß Solothurn in «hängender Sache» gehandelt, daß es mithin als Friedensstörer angesehen werden müsse. Das mochte es wohl selbst fühlen; deshalb glaubte es sich auf der Tagsatzung darüber ausführlich rechtfertigen

¹⁾ Gast, Tagebuch, S. 18.

²⁾ Solothurner Wochenblatt 1821, S. 251 ff.

³⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 334 und 342.

⁴⁾ Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11, zwei Schreiben Gebhards vom 10. und 13. Juli.

⁵⁾ Nach einem Schreiben Berns an Basel von 31. Juli. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

zu müssen.¹⁾ Es suchte zu beweisen, daß jener «Anlaß», auf welchen sich die sieben Schiedsrichter in Waldenburg geeinigt, den aber die Regierung Solothurns nicht angenommen, lediglich die Marchen, aber nicht die hohe Gerichtsbarkeit betreffe. Auch das Aufrichten des Hochgerichts zu Gempen könne keinen provokatorischen Charakter gehabt haben, weil der Vogt in Dornach auf Befehl seiner Regierung nur die altershalb zerfallenen Hochgerichte ersetzt habe; Basel habe dasjenige in Gempen «ungewarnet und ane alle vorverkündung umhauen lassen». Solothurn habe einige Wildhäge zerhauen lassen, weil sie der Vogt in Waldenburg an Orten errichtet, «so in spännen stand vnd min herren verhoffen inen gehörig sin». Auch hätten die Basler «hinderrucks minen herren etlich böum bezeichnet». Eine Verhandlung darüber konnte nicht stattfinden, da der Balstaler Vertrag ein anderes Forum für diese Angelegenheit vorsah und Basel an der Tagsatzung gar nicht erschienen war. Die gleiche Rechtfertigung brachte übrigens Solothurn auch vor dem Kleinen Räte zu Bern an.²⁾ Dieses beeilte sich, Basel und Solothurn auf den 16. Juli einen Schiedstag nach Liestal anzusetzen.³⁾ Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus den Ratsherren Konrad Willading, Crispinus Fischer und Hans Pastor, alle von Bern, Hans Gisin von Hölstein, Heinrich Wirz von Gelterkinden, Burkhard Rohr von Kestenholz und Hans Fischthür von Olten; letztere vier vom gegnerischen Ort gewählt.⁴⁾ Als Vertreter Basels erschienen: der Bürgermeister Adelberg Meyer, Bernhard Meyer, Hans Bratteler, Theodor Brand mit dem Stadtschreiber Heinrich Rhyner, dem Landvogt Hemmann Offenburg auf Farnsburg, dem Landvogt Doppenstein auf Waldenburg und dem Schultheißen Hug von Liestal; als Vertreter Solothurns: der Schultheiß Peter Hebolt, der Altschultheiß Hans Stölli, Hans Hügi, Niklaus von Wengi, Urs Hügi und der Stadtschreiber Hans Hertwig.⁵⁾ Obgleich das Schieds-

¹⁾ Eid. Abschiede IV, I^b, S. 1083.

²⁾ Bern, Staatsarchiv, Ratsmanual. Bd. 229, S. 230 (11. Juli).

³⁾ Schon am 9. Juli. Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 599.

⁴⁾ Basler Chronik VI, S. 159.

⁵⁾ Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 2960.

gericht am Schluß seines eingehenden am 27. Juli 1531 in Olten gefällten Spruchs ausdrücklich betont, daß es sich «vff diesmal» der Landgrafschaftsrechte und hohen Gerichte «nit belade», so mußte es doch bei der Festsetzung der Grenzscheiden darauf zu sprechen kommen. Für die Herrschaft Gilgenberg berief sich Solothurn auf die Kaufverträge von 1475, 1492 und 1527; laut letzterem hatte es die Herrschaft Gilgenberg mit hohen und niedern Gerichten von Imer von Gilgenberg gekauft. Basel wies indes nach, daß es vor hundert Jahren einen Übeltäter in Nunningen gerichtet und daß Imer von Gilgenberg nicht das Recht hatte, seine Herrschaft mit den hohen Gerichten zu verkaufen, da ihm diese nicht gehörten. Gestützt darauf und auf den Kaufbrief vom Jahr 1400 speziell auf dessen Stelle «so viel wir von rechtswegen zu lechen handt» bezeichnete die Urkunde das Hochgericht im Amt Gilgenberg als Basel zugehörig.

Da dieser Vertrag hauptsächlich die Grenz- oder Marchreglierung betraf, wurde er auch angenommen. Für die eigentliche Streitfrage, die landgräflichen Rechte im solothurnischen Teil des Sisgau betreffend, trat das Schiedsgericht am 15. August 1531 in Aarau zusammen. Hier einigte man sich auf folgende Punkte: 1. Basel soll mit Rücksicht auf den Frieden der Eidgenossenschaft und die althergebrachte Freundschaft der beiden Städte auf die Oberherrlichkeit für immer verzichten. 2. Da seit langer Zeit Leute aus dem Solothurner Gebiet durch Basel zu Landtagen berufen worden, so sollen auch ferner beiderseits zur Fertigung des Rechtens, lediglich um guter Nachbarschaft willen, rechtsverständige Leute berufen werden. 3. Der Galgen zu Gempen soll beseitigt werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte Solothurns. 4. Die Kosten werden gegenseitig wettgeschlagen. 5. Bei Nichtannahme des Vertrags darf dieser nachher nicht etwa als Basis zu weiteren Unterhandlungen benützt werden.

Artikel 3 verstand Basel so, daß in Twing und Bann Gempen Übeltäter wohl ergriffen, aber weder mit Feuer noch mit Schwert, Rad oder Strick gerichtet werden durften.¹⁾ Doch Solothurn wollte den Aarauer Vertrag nicht annehmen.²⁾

¹⁾ Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1108. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

²⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 251. Teutsch-Missivenbuch T,

Im Schreiben vom 14. September an Bern motivierte es seine Antwort durch drei Forderungen, daß ihm gestattet werde, in Gempnen mit Feuer, Schwert und Rad zu richten, daß Nuglar im Vertrag inbegriffen sei; daß Basel von keinem Verzicht auf Dornach rede, sonst «möchte man daraus folgen, als ob inen das fuog vnd rechte zugestanden». ¹⁾ Am 6. Oktober 1531 erschienen Willading und Pastor zum zweitenmal vor dem Großen Rate Solothurns und baten um Annahme; umsonst; der Aarauer Vertrag spreche bloß vom Verzicht Basels auf ein Dorf, während dieses doch Anspruch auf viele erhob; die Schiedleute möchten deshalb aufs neue zusammentreten. ²⁾

Unterdessen war der Galgen wieder umgehauen worden und zwar von einem Knecht jener Gegend, ³⁾ den Solothurn einsperren und foltern ließ. «So sind wir glaublich berichtet,» schreibt darüber Bern nach Basel, «dass y (die Solothurner) dachten, so das hochgericht vmbgestossen, pinlich gefragt vnd aber von ihm nit megen vßbringen, das er solichs vs euer geheiss getan habe, sondern von im selbs, alls er des viechs daselbst gehütet vnd gesächen, das das hochgericht zum theyll abgehoben; vß besorgnis, das es, wann das vich sich doran ribe, vmbhieb vnd schaden thun würde, hab er's vmbgestossen, vnd vff sollich vnsern eydtgnossen von Solothurn des armen menschen halb trungenlich geschriben mit pitt vnd begär, im das best zu thund vnd nit zu streng zu sin, sondern an der straff, die er gelitten, ein benügen zu haben. ⁴⁾ Nach dem die Angelegenheit den Winter 1531/32 über geruht, wurde sie im Frühling 1532 von Basel wieder angetrieben, ⁵⁾ kam jedoch erst im Dezember gleichen Jahres zum definitiven Abschluß. Tagelang wurde beraten und gestritten um bloße Formsachen. Am 5. Dezember schrieb der Berner Tillman seiner Regierung: ⁶⁾ «Drei oder vier Tage haben wir in un-

¹⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 249.

²⁾ Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 136.

³⁾ Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 385, 422, 423.

⁴⁾ Strickler, Aktensammlung IV, No. 1539, 1556.

⁵⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 428.

⁶⁾ Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 257, 261.

⁷⁾ Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 727 f. Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1445, 1446.

beraten, ohne etwas uszurichten; doch ist der Arower Vertrag bis an Gempen angenommen.»

Bern machte die Streitenden aufmerksam, daß «rechtlicher Gang (Prozeß) zweifelhaft; denn niemandt wissen mag, vff wellich sytten es vallen wird» und schlägt vor, daß Solothurn in Gempen unter Beseitigung des Galgens wohl mit dem Schwert, aber nie mit Feuer, Rad oder Strick richten dürfe. Das wurde schließlich von Solothurn und Basel angenommen. Der Vertrag trägt das Datum vom 13. Dezember 1532.¹⁾ Der Galgen mußte schwinden. Die Basler behielten darin Recht gegen die Solothurner, so daß Gast²⁾ in die Worte ausbricht: Jetzt ist ihr (der Solothurner) Ruhm in Rauch aufgegangen! Und der Chronist Ryff schreibt:³⁾ «Hiermit gwunnen mine herren von Basel für iren theil gnugsamlich und me dann sy begert hatten, und verluren die von Sollenthurn die hoch herlickeit, doruff sy vil gesetzt hatten zu gewinnen.» Das Gegenteil ist wahr. Behielt Basel auch formell Recht, materiell ist es unterlegen. Solothurn hat ihm damals die hohe Herrlichkeit über die Nordostecke seines Kantons abgetrotzt. Mit dem Geld, das der militärische Auszug erforderte, hätte es wohl in gutlichem Vergleich die Rechtsansprüche Basels loskaufen und sich dadurch das Odium einer übereilten und unbrüderlichen Handlung ersparen können. Aber auch Basel trifft der Vorwurf allzurassen Vorgehens, welchen es durch den Verzicht auf die Oberherrlichkeit kompensiert hat. Seiner Nachgiebigkeit und der kräftigen Vermittlung Berns und anderer Orte ist es zu danken, daß der Galgenkrieg, dieses Produkt feudaler Mißverhältnisse und einer aufgeregten Zeit, einen unblutigen Verlauf genommen hat.⁴⁾

¹⁾ Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 2974.

²⁾ Gast, Tagebuch, S. 26.

³⁾ Basler Chroniken I, S. 130.

⁴⁾ Bruckner, Merkwürdigkeiten, S. 1881. Solothurner Wochenblatt 1814, S. 45: Einzig in Nunningen behielt Basel noch einen Rest der alten Herrlichkeit oder hohen Gerichtsbarkeit, der 1685 mit der niedern Gerichtsbarkeit zu Oltingen vertauscht wurde.

Basler Baumeister des XV. Jahrhunderts.

Von

Karl Stehlin.

Über die Lebensumstände der Baumeister, welche in der höchst betriebsamen Periode des ausgehenden Mittelalters in Basel tätig waren, ist bis jetzt etwas einigermaßen Zusammenhängendes noch nicht veröffentlicht worden. Solche biographische Notizen sind aber gerade im Fache der Baukunst von besonderem Interesse, weil im Mittelalter eine Art des Baubetriebes stattfand, welche weder im Alter noch in der Neuzeit ein Gegenstück hat. Das verhältnismäßig rauhe Gewerbe der ausführenden Handarbeit war nicht getrennt von dem Berufe des auf dem Papier mit Zirkel und Feder projektierenden Architekten. Es waren Leute im Schurzfell und im Staube der Steinhauwerkstätte, welche mit ihren schwieligen Händen die Entwürfe zu jenen, architektonisch zum Teil auf der höchsten Stufe stehenden Bauten zeichneten. Wenn diese Erscheinung im allgemeinen eine bekannte Tatsache ist, so fehlt doch noch außerordentlich viel, daß sie auch im konkreten Falle für die einzelnen in Betracht kommenden Individuen nachgewiesen wäre, und wir glauben daher nichts ganz Unnützes zu tun, wenn wir das, was an biographischen Nachrichten über die Urheber unserer mittelalterlichen Bauwerke erhalten geblieben ist, zusammenzutragen suchen.

Die nachfolgenden Notizen waren bestimmt, in den Text der Festschrift zum 400sten Jahrestag des ewigen Bundes zwischen Basel und der Eidgenossen eingeflochten zu werden. Da jedoch der Abschnitt über Baukunst und

dhauerei der letzte der Festschrift war und die andern Arbeiter die ihnen zugewiesene Bogenzahl zum Teil überritten hatten, mußte der Text gekürzt werden und es konnten nur die allgedrängtesten biographischen Angaben in Aufnahme finden. Aus letzterem Umstande erklärt sich, daß in den heutigen Mitteilungen zum Teil Dinge wiederholt werden, welche in kürzerer Fassung bereits in der Festschrift von 1901 gedruckt sind.¹⁾

Jakob Sarbach.

Jakob Sarbach, genannt Labahürlin (er wird bald mit einem, bald mit dem andern Familiennamen, mitunter auch mit beiden zugleich bezeichnet), entstammte einem Geschlechte, welches schon in den 1420er Jahren in Kleinbasel ansässig war und in welchem das Bauhandwerk sich von Vater auf Sohn vererbt zu haben scheint. Das erste bekannte Glied der Familie (ein Labahürlin ohne Angabe des Vornamens) wird im Steuerbuche von 1429 genannt und versteuert ein mäßiges, aber nicht ganz unbedeutendes Vermögen zwischen 150 und 300 Gulden.²⁾ Ein anderer *Hans* Sarbach tritt 1437 in die Spinnwetternzunft³⁾ vielleicht derselbe, welcher erst einige Jahre später (1443) zugleich mit einem Maurer *Götz* Labahürlin unter den aufgenommenen Bürgern aufgeführt wird.⁴⁾ *Antoni* Labenhürlin «erneuert» 1459 das Zunftrecht zu Spinnwettern, er tritt als Sohn eines Zunftbruders in die Zunft ein.⁵⁾ Auf gleichem Anlasse erscheint 1460 zum erstenmale der hier vornehmlich interessierende *Jakob* Labenhürlin,⁶⁾ welcher zwar bezeichnet er sich bei seiner Zunftaufnahme gleichfalls als Maurer, während er später eben so oft Steinmetz genannt wird.

¹⁾ Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. 13. Juli 1901. S. 312.

²⁾ Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 542.

³⁾ Handbuch der Spinnwetternzunft.

⁴⁾ Rotes Buch, 203.

⁵⁾ Handbuch der Spinnwetternzunft.

⁶⁾ Ebenda.

Jakob Sarbach ist der Erbauer des Fischmarktbrunnens. Durch welche Leistungen er sich in den ersten Jahren seiner Berufsübung derart hervorgetan hat, daß ihm eine so bedeutende Aufgabe anvertraut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; genug, die vom Rate delegierte Kommission verdingte das Werk an den noch jungen Meister um den Preis von 100 Gulden, und er führte es bis Mitte 1468 zu Ende.¹⁾ Dabei scheint er sich allerdings in der Übernahmssumme etwas verrechnet zu haben; auf seine Bitte wurde ihm noch ein Zuschuß von 17 \bar{n} 5 β gewährt.²⁾ Im übrigen aber muß er sich die Zufriedenheit seiner Auftraggeber erworben haben; denn bei der nächsten größeren städtischen Baute, dem Vortor des Spalentors, ist wieder er es, welcher als Baumeister erscheint.³⁾

Im Steuerbuche von 1475 figuriert Sarbach unter den wohlhabenderen Einwohnern mit einem Vermögen von 400 Gulden.⁴⁾ In der folgenden Zeit muß er namentlich das Ankaufen und Umbauen von Häusern als Gewerbe betrieben haben. So erwarb er z. B. 1477 vom Rate die Hofstätten von drei eingestürzten Häusern an der linken Seite des Spalenbergs, ungefähr gegenüber der Einmündung des Nadelbergs. Im Laufe der Jahre finden wir ihn, allein laut den uns zu Gebote stehenden unvollständigen Nachrichten, als Eigentümer von mehr als einem Dutzend Liegenschaften.⁵⁾

Für die Stadt scheint er in der Folge bloß noch einmal eine Baute ausgeführt zu haben. Im Kaufhause, wo schon geraume Zeit vor der Einrichtung des obrigkeitlichen Stadtwechsels (im 16. Jahrhundert) eine von Privaten geführte Wechselbank bestand, ließ der Rat im Jahre 1480 durch ihn ein gewölbtes Gemach für diesen Geschäftsbetrieb herstellen. Es waren ohne Zweifel die beiden Gewölbejoche im Erd-

¹⁾ Wochenausgaben 1468; 23 Posten. Fronfastenrechnung 1468, 4. Angarie. Jahrrechnung 1467/68.

²⁾ Wochenausgaben 1468. Sub. p. exalt. S. Crucis. Jahrrechnung 1468/69. Vgl. Öffnungsbuch IV, S. 103 b).

³⁾ Wochenausgaben 1473; 7 Posten. 1474; 4 Posten. Fronfastenrechnung 1473, 4., 1. und 2. Angarie; 1474, 4. und 1. Angarie.

⁴⁾ Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 770.

⁵⁾ Historisches Grundbuch, Staatsarchiv.

geschoß rechts an der Freienstraße, welche bis zum Bau des Posthauses im 19. Jahrhundert existierten. Die Ratsrechnungen verzeichnen die Zahlung von 50 \bar{n} , um welche das Werk verdingt worden war.¹⁾ Im übrigen besitzen wir keine Nachrichten mehr von Sarbachs Bautätigkeit im nächsten Jahrzehnt; wohl nur deshalb, weil in öffentlichen Bauten nichts wichtigeres unternommen wurde, während über die Privaten in der Regel überhaupt keine Aufzeichnungen vorhanden sind.

Über einen heftigen Injurienprozeß, den Sarbach 1486 mit dem Organisten Anthoni Sömlin hatte, fehlen leider im Gerichtsprotokoll die Einzelheiten, welche in ähnlichen Fällen nicht selten interessante Charakterzüge der handelnden Personen enthüllen. Den ausgesprochenen Bußen nach zu schließen, wurde der Steinmetzmeister als der schuldigere Teil erfunden: er wird zum siebenfachen Strafgeld (sieben Mann Unrecht) verfällt, während der Organist mit dem dreifachen (drei schlechte Frieden) davon kommt.²⁾

Im Jahre 1488 treffen wir Sarbach als Mitglied des Fünfergerichts über der Stadt Bau, ein Amt, das übrigens die Mehrzahl der zünftigen Baumeister zeitweilig versehen haben.³⁾ Innerhalb seiner Zunft dagegen scheint er nicht zu sonderlichem Ansehen gelangt zu sein. Vielleicht lag der Grund hiervon in einer Rivalität zwischen ihm und seinem (wahrscheinlich jüngern) Berufsgenossen Ruman Fäsch; denn während der letztere rasch die Staffel der Zunftämter erklimmt, wird Sarbachs Name, soviel wir wissen, in solcher Eigenschaft nie genannt. Daß er trotzdem im Jahre 1490 in den Rat der Stadt gelangt, steht mit dem Gesagten nicht im Widerspruch; denn er tritt nicht etwa als *Zunftmeister* kraft Wahl der Zunftgenossen in die oberste Behörde, sondern wird als *Ratsherr* durch das bischöfliche Kieserkollegium in dieselbe delegiert.⁴⁾

Lange konnte er indessen diese Würde nicht mehr bekleiden. Schon im Jahre 1492 ereilte ihn der Tod. Seine

¹⁾ Wochenausgaben 1480, 2 Posten. Jahrrechnung 1480/81.

²⁾ Urteilsbuch 1486. Sub. a. convers., Jov. a. Palmar., Lune p. quasi.

³⁾ Basler Jahrbuch 1884, S. 173.

⁴⁾ Öffnungsbuch VII, 1.

Witwe übernahm sein Gewerbe¹⁾ und liquidierte die vorhandenen Liegenschaften, dem Anscheine nach mit günstigem Erfolg.²⁾ Von Nachkommen Sarbachs wird bloß eine Tochter genannt;³⁾ Söhne scheint er nicht hinterlassen zu haben.

Ruman Fäsch.

Der Familienname des nachmaligen Thanner Münsterwerkmeisters wurde zu seiner Zeit meistens *Väsch* geschrieben; nicht selten kommt aber schon damals die heute bei seinen Nachkommen ausschließlich gebräuchliche Schreibweise *Fäsch* vor. Sein Vorname lautet, wie der Eintrag im Liber Benefactorum der Karthaus besagt, eigentlich Remigius,⁴⁾ wird aber gewöhnlich, mit einer sonderbaren Umformung, bald Romey, Rumey, Rumig, bald und am häufigsten Ruman geschrieben. Die bürgerlichen Verhältnisse, aus welchen er hervorgegangen ist, haben eine merkwürdige Ähnlichkeit mit denen einer andern Familie, die ebenfalls einen namhaften Baumeister geliefert hat, der Familie Jakob Sarbachs.

Wie die Sarbach erscheinen die Fäsch seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Basel eingebürgert; wie jene sind sie in Kleinbasel ansäßig und gehören in allen ihren bekannten Gliedern dem Bauhandwerke an. *Heintzmann* und *Burckhard* Fäsch, beide Ziegler von Beruf, werden unter den 380 Personen genannt, welche 1409 anlässlich des Kriegszuges nach Istein das Bürgerrecht erhalten.⁵⁾ Der letztere ist vermutlich identisch mit dem Burkin Väsch, welcher 1429 ein bescheidenes Vermögen von 10—15 Gulden versteuert.⁶⁾ Ein Maurer *Clewi* (Niclaus) tritt 1438 in die Spinnwetternzunft⁷⁾ ein, erscheint im Steuerbuch von 1453/54⁸⁾ und muß 1475 gestorben sein, da seine Frau sich in diesem Jahre in

¹⁾ Handbuch der Spinnwetternzunft.

²⁾ Historisches Grundbuch, Staatsarchiv. Reichssteuerbuch 1497. S. Leonhardskirchspiel, Spalenberg.

³⁾ Urteilsbuch 1501. Vig. Palmar.

⁴⁾ Liber Benefactorum Carthusiæ Bas., Mai 21.

⁵⁾ Ochs III, S. 67.

⁶⁾ Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 549.

⁷⁾ Handbuch der Spinnwetternzunft.

⁸⁾ Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 686, 758.

die Zunft aufnehmen läßt.¹⁾ Wahrscheinlich war er der Vater des *Ruman*, welcher von 1476 an auftaucht.²⁾

Rumans Eintritt in die Zunft scheint im Zunftbuch nicht notiert worden zu sein; vielleicht deshalb nicht, weil anfänglich eine gewisse Unklarheit darüber bestanden haben mag, ob er oder zunächst die Mutter das Geschäft des Vaters übernehme. Wie seinen Berufsgenossen Jakob Sarbach treffen wir ihn in der Folge im Gerichtsprotokoll häufig als Käufer von Liegenschaften; mehrmals handelt es über solche mit Sarbach selbst.³⁾

Die erste Baute, welche wir von ihm kennen, ist das Zunfthaus zum Schlüssel an der Freienstraße; direkt bezeugt wird allerdings bloß, daß er das Hinterhaus des Zunftgebäudes führte und 1488 deswegen einen kleinen Span mit dem Zunftvorstande auszufechten hatte; allein es ist doch sehr wahrscheinlich, daß auch der unmittelbar vorher (1486) erfolgte vollständige Umbau des Vorderhauses von Fäsch herbeigeführt.⁴⁾ Von dem alten Bestande ist leider wenig Zunfthaushängendes mehr erhalten. Den vorhandenen Resten schließt sich zu schließen muß der Bau von 1486 eine eigentümliche Verwandtschaft mit dem 20 Jahre später errichteten Rathaus aufgewiesen haben, was vielleicht daraus zu erklären ist, daß beide Bauten auf das Vorbild eines älteren, zu Anfang des 16. Jahrhunderts beseitigten Rathauses zurückgehen. Das Erdgeschoß des Zunfthauses bildete ebenfalls eine mit zwei Bogen geöffnete Halle; die Bogen der Hinterfassade sind noch erhalten, während die vorderen im 17. Jahrhundert durch eine Tür und zwei Fenster ersetzt werden sind. Von der im ersten Stock darüber gelegenen Zunftstube existiert noch die alte Eingangstür, welche, wie beim Rathaus, an der rechten hinteren Ecke liegt und wahrscheinlich wie dort ehemals durch eine Wendeltreppe zugänglich war. Nach der Straße zu hatte ohne Zweifel auch die Zunftstube ursprünglich eine durchlaufende Fensterflucht mit schmalen

¹⁾ Handbuch der Spinnwetternzunft.

²⁾ Margzalsteuerbuch und Schillingsteuerbuch 1475/81, Klein-Basel, Ringassen.

³⁾ Historisches Grundbuch, Staatsarchiv.

⁴⁾ Dr. T. Geering im Basler Jahrbuch 1884, S. 170 ff.

Zwischenstützen; bei der Umbaute von 1650 wurden drei Fenstergestelle von moderner Fassung angebracht. Von gotischen Bestandteilen ist an der Vorderfassade bloß noch der Bogenfries unterhalb des Daches stehen geblieben; der abschließende Zinnenkranz soll zu Beginn des 19. Jahrhunderts beseitigt worden sein.¹⁾

Von andern *hiesigen* Bauwerken wüßten wir außer dem Chorgewölbe der Karthaus, welches im Festbuch von 1901 behandelt worden ist, bloß noch eines zu nennen: Der Neubau oder durchgreifende Umbau des Engelhofs am Nadelberg, welchen Mathis Eberler in den 1480er Jahren vornahm, ist höchst wahrscheinlich von Fäsch geleitet worden; wenigstens gibt dieser in einer Zeugenaussage von 1491 an, er sei während zwölf Jahren Eberlers Werkmann gewesen und habe ihm über 500 Gulden abverdient.²⁾ Das Haus ist in neuerer Zeit stark verändert worden. Ein gotisches Vertäfer in einem Zimmer des zweiten Stockes rührt ohne Zweifel aus Fäschs Zeit her, doch dürfte sein Anteil an dieser Schreinerarbeit nur sehr mittelbarer Art sein. Ebenso wenig sind wir berechtigt, ihm die etwas steife Engelstatue mit dem Wappen der Ehegatten Eberler zuzuschreiben, welche noch heute an der Ecke des ersten Geschosses steht; denn in wie weit er selbst sich mit der eigentlichen Bildhauerei befaßte, darüber wissen wir von ihm so wenig Bestimmtes als von unsern andern mittelalterlichen Steinmetzmeistern.

In städtischen Ämtern treffen wir Ruman Fäsch im Jahre 1486 als Mitglied des Baugerichts.³⁾ 1487 soll er zum Werkmeister der Stadt ernannt, d. h. mit der Besorgung der laufenden Bauarbeiten der Obrigkeit betraut worden sein.⁴⁾ Insonders aber wird er, im Gegensatz zu Jakob Sarbach, mit denjenigen Stellen bedacht, welche die Spinnwetternzunft zu vergeben hat. Zunächst hat er als Hausmeister die Verwaltung des Zunfthauses zu besorgen;⁵⁾ dann erscheint er 1490 unter den

¹⁾ Mündliche Mitteilung von Herrn Benedikt Meyer-Kraus.

²⁾ Kundschaften 1491, S. 33. Gerichtsarchiv.

³⁾ Fünferbrief im Protokoll des Wasseramtes des Rümelinbachs.

⁴⁾ Basler Jahrbuch 1884, S. 178.

⁵⁾ Rechnungsbuch der Spinnwetternzunft 1490, 17.

sogenannten Sechsern, welche den Vorstand der Zunft bilden;¹⁾ endlich wird er das Jahr darauf zum Zunftmeister gewählt²⁾ und tritt damit, gemäß der damaligen Verfassung, in die oberste Behörde der Stadt, in den Rat ein.

Von 1492 an verschwindet jedoch Fäschs Name aus den Zunft- und Ratsprotokollen, offenbar deshalb, weil der Meister um diese Zeit nach Thann im Elsaß übersiedelte. Er hatte das Jahr vorher, vielleicht sogar schon 1490, einen Auftrag zum Weiterbau des dortigen Münsters übernommen und sollte daselbst ein reiches Feld der Tätigkeit bis an sein Lebensende finden.

Die Nachweisungen über seine Bauten in Thann verdanken wir der Güte des Herrn Gymnasialdirektor Lempfrid in Hagenau, der darüber folgendes mitteilt:

1490. Der Erneuerer der städtischen Finanzverwaltung, Gabriel Surgant der ältere, gewinnt, wahrscheinlich durch Vermittlung seines Bruders, des Klein-Basler Pfarrers an St. Theodor, Dr. Hans Ulrich Surgant, Meister Romey Fäsch für den Fortbau des Thanner Münsters, den er 1491, wenn nicht schon 1490 übernimmt.

1492 vollendet Fäsch das kunstvolle, vielbewunderte Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes mit seinem reichen Schmuck an Bildwerken (außer den skulptierten Schlußsteinen 154 Figuren in den Schnitt- und Ausgangspunkten der einzelnen Rippen). Am östlichsten der vier Schlußsteine mit der Darstellung der heiligen Katharina die Jahrzahl 1492 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

1493—1495 Ausbau des Strebewerkes des Hauptschiffes und Einwölbung desselben. An der an den Triumphbogen sich anlehenden Gurte im Scheitel die Zahl 1495 ohne Meisterzeichen. Dafür tragen die kleinen Schilde an den Schnittpunkten der Rippen die Wappen des Obervogts, Vogts, Landeschreibers und des Stadtschreibers, sowie der Thanner Bauhütte (Goldener Zirkel in Rot).

1495. 11. November. Vogt, Schaffner und Rat nehmen den ersamen Meister Romey Vesch von Basel, den Steinmetzen, den wir dahar mit siner Kunst und Wergk in solicher Möss und Wiss getruw und redlich erkant, und ouch dessen an der egenanten Sant Diebolcz-Kilchen an dem Steinwerk des Gewelbs am mitlen Landwerk mit den Strebbügen beidersit an das Lantwerk also ordenlich wolgemacht, fürderlich und

¹⁾ Rechnungsbuch der Spinnwetternzunft 1490, 16 v.

²⁾ Ebenda 1491, 31.

gerecht achten und erfunden haben», zum lebenslänglichen Werkmeister Sankt Diebolds Gotteshauses an und setzen ihm außer Steuerbefreiung eine Wohnung, acht Gulden Jahresgehalt, 32 Schilling für vier Fuder Holz, vier Schilling Taglohn für Arbeitstage aus. Er hat dafür auch sich mit «der Kilchen zu alten Tann, dem Spittal zu Tann, unsers gnedigsten Herrn von Oesterrich und der Statt ze Tann» Bauten zu befassen.

1496—1498 Bau und Vollendung des westlichen Giebels mit dem Westturm. An der südwestlichen der vier Seiten das Fäschische Steinmetzzeichen mit den Initialen R F und der Jahrzahl 1498 (falsch Kraus 1428)¹⁾. Unter der Statue des heiligen Theobald Fäschs Bild als Träger der Konsole.

1498. In einem Verzeichnis der Meister Romey behändigten Baurisse wird unter anderem aufgeführt: Item 5 Visierung, so Meister Rumey gemacht hatt zu dem Lantwerk.

1505 (auch 1507, 1510) Werkmeisters Tochtermann in den Thanner Steuerlisten (als Steinmetz) aufgeführt.

1506. Beginn mit dem Behauen der Steine zum Nordturm (laut Inschrift).

1507. Werkmeisters Bruder (ohne Namen) in den Steuerlisten erwähnt.

1508. Beginn des Aufsetzens der Steine am Nordturm.

1511. Abschluß der Bautätigkeit in der Kirche von Althann; Romey gehört an die Wölbung des zwischen Chor und Schiff stehenden Turmes und der Ausbau des Turmes.

1516. Vollendung des Nordturmes am Münster.

1518. Vollendung des Pfründerhauses in der jetzigen Hallengasse. (Inschrift: Factum est refugium pauperi.)

1519. Vollendung der Schrankenhalle (Kornhaus). An der südöstlichen Ecke in viereckiger Umrahmung das Fäschische Steinmetzzeichen mit der Jahrzahl 1519.

1520. Vollendung der an die Sakristei des Münsters angebauten Schatzkammer, des neuen «Sant Diebolds Gewölbe», jetzt als Sakristeiraum benutzt. Über dem Fenster der Ostseite das Fäschische Steinmetzzeichen mit der Jahrzahl 1520.

1521. Bau des aus dem Innern des südlichen Seitenschiffs auf dessen Gewölbe führenden Treppentürmchens, das den Zugang zur alten Orgel gewährte, die als sogenanntes Schwalbennest gebaut war. Jahrzahl 1521 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

Damit schließt die Bautätigkeit Romeys am Münster. Seine letzten Bauten sind das verschwundene Tor auf der Katholikerseite, gegenüber dem jetzigen Schlachthaus (1532 erbaut er noch an demselben) und die Münze in der Schlüsselgasse. Inschrift 1533 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

¹⁾ Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsaß, S. 636.

1533 oder spätestens im folgenden Jahre starb Rumeysch und wurde im Münster beigesetzt. Sein Grabstein wurde 181 (mit allen andern Denkmälern bis auf eines), um Raum der Kirche zu schaffen, entfernt. Eine Bleistiftskizze zeigt Rumeys Meisterschild, aber eine kaum zu entziffernde Inschrift, weil der Zeichner des Lesens unkundig war. Ich lese sie in gleichermaßen: «1533 starb Rumeysch der Werkmeister der Stadt und Sant Diebolds, des Seel Gott gnad».

Eine Zeitlang wurde, wie die wenigen geretteten St. Dieboldsbaumeister-Rechnungen ausweisen, sein Jahresgedächtnis gefeiert und aus den Einnahmen des Baues bestritten.

Das in den vorstehenden Mitteilungen wiederholt erwähnte Meisterzeichen ist dasselbe Zeichen, welches die heutige Wappenfigur der Familie Fäsch bildet (ein Standkreuz mit zwei Fußstreben und schrägem Querbalken). In größter Dimension findet es sich im Maßwerk am Helm des Mannen Münsterturms angebracht, als Gegenstück zum Wappenzeichen des Münsterschaffners Gabriel Surgant (Ankerskreuz mit Widerhaken).¹⁾

War Fäsch beim Antritt seiner Werkmeisterstelle nach Baselmann übergesiedelt, so hinderte ihn dies doch nicht, in der Folgezeit während einiger Jahre zugleich auch die Leitung der Münsterfabrik in seiner Vaterstadt zu versehen. Er wird in dieser Eigenschaft zweimal, in den Jahren 1503 und 1506, erwähnt, ohne jedoch deshalb, wie es scheint, dauernd nach Basel zurückgekehrt zu sein. Solche Doppelstellungen waren offenbar damals nichts seltenes; wir finden ähnliches auch im Leben des später zu besprechenden Hans Niesingerger. Für Ruman Fäsch handelte es sich vermutlich vorzugsweise darum, die Geschäftsführung seines Sohnes Paul, welcher am Münster zu Basel nach dem Tode des Hans von Böldorf als Parlier angestellt wurde, mit seinem Namen und seiner Verantwortlichkeit zu decken.²⁾

Später rückte dann dieser Paul Fäsch selbst in die Basler Werkmeisterstelle vor und hatte sie bis zu seinem Tode im Jahre 1524 inne, ohne indessen Gelegenheit zu sehr bedeutenden Bauarbeiten zu erhalten.³⁾ Außer ihm hatte

¹⁾ Wappen Surgant in der Basler Universitätsmatrikel 1482, 1487, 1494, 1501.

²⁾ Baugeschichte des Basler Münsters, S. 262.

³⁾ Ebenda, S. 263, 264.

Ruman noch einen zweiten Sohn Namens Claus.¹⁾ Ein Bruder Rumans, Werlin Fäsch, war Wagner und starb 1520 als Pfründer der Elendenherberge.²⁾

Von allen hiesigen Baumeistern des XV. Jahrhunderts ist Fäsch der einzige, dessen Familie sich in Basel nachweisbar fortgepflanzt hat. Sie war in späteren Jahrhunderten eine der angesehensten und reichsten der Stadt und blüht noch heute in zahlreichen Sprossen.³⁾

Hans von Nußdorf.

Über das Anstellungsverhältnis des Hans von Nußdorf beim Bau des Basler Münsters und die verschiedenen sicher von ihm ausgeführten oder mit Wahrscheinlichkeit ihm zuzuschreibenden Bauwerke an der Kathedrale ist an anderer Stelle bereits das Wesentliche mitgeteilt worden;⁴⁾ ebenso ist seiner wiederholten, vermutlich beidemale erfolglosen Bemühung um den Bau der St. Leonhardskirche in der Festschrift von 1901 gedacht.⁵⁾ Es erübrigt uns noch, das was von seinen Lebensschicksalen außerhalb seiner Basler Bautätigkeit nachgewiesen werden kann, im Zusammenhange aufzuführen.

Wie in der Baugeschichte des Basler Münsters nachgewiesen ist,⁶⁾ wird Hans von Nußdorf mit diesem seinem Namen zum ersten Mal im Jahre 1475 genannt, jedoch mit der gleichzeitigen Beifügung, daß er schon längere Zeit am Münsterbau beschäftigt sei und sich unter der Oberleitung des Vinzenz Ensinger von Konstanz um die Konsolidierung des Martinsturms verdient gemacht habe. Die Vermutung, daß er identisch sei mit dem schon im Jahre 1468 einge-

¹⁾ Urteilsbuch 1524, vig. conc. Mar., 1525 Mont. n. Erh.

²⁾ Ebenda 1520, Mittw. n. Exaudi, Mont. n. Mich., Samst. n. Franc. Beschreibbüchlein 1520, S. 230. Gerichtsarchiv.

³⁾ Paul Fäschs Sohn, Hans Rudolf (1510—1564), war Goldschmied, sein Enkel Remigius (1541—1610) und sein Urenkel Haas Rudolf (1572—1659) waren Bürgermeister von Basel. Gültige Mitteilung von Herrn Dr. Aug. Burckhardt.

⁴⁾ Baugeschichte des Basler Münsters S. 198.

⁵⁾ Festschrift von 1901, S. 342/343 und S. 346. Kundschaften 1485 S. 69 ff., Gerichtsarchiv. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1878, S. 876.

⁶⁾ Siehe Note 4 hiavor.

rethenen Parlier Hans, ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen; so gut wie gewiß aber dürfen wir es betrachten, daß der seit dem Jahre 1472 erwähnte Johannes de Conancia und Hans von Nußdorf eine und dieselbe Person sind.

Der Doppelname Hans von Konstanz und Hans von Nußdorf erlaubt uns einen Schluß auf die Herkunft des Mannes. Von Konstanz heißt er ohne Zweifel deshalb, weil er auf Ensingers Veranlassung aus der Münsterbauhütte zu Konstanz hither gekommen war. Aber auch der Name von Nußdorf ist nicht ein vom Vater und Großvater ererbter Familiennamen, sondern er bezeichnet den Heimatort des Mannes; es findet später, in Angelegenheiten desselben, zwischen dem Rate von Basel und den Behörden eines Ortes Nußdorf ein Briefwechsel statt. Unter den zahlreichen Orten dieses Namens werden wir wohl an diejenige zu denken haben, welche nicht weit von Konstanz, nämlich bei Oberlingen am Bodensee liegt. Ist die Annahme richtig, so war Hans von Nußdorf ein geborener Schwabe. In der That scheint auch seine Physiognomie, welche an der bekannten Konsole des Martinsturmes verewigt ist,¹⁾ den deutlichen Typus jenes Stammes zu tragen; den Mund dieses Kopfes kann man sich kaum etwas anderes als schwäbischen Dialekt vornehmend denken.

In den städtischen Akten begegnen wir Nußdorf zuerst nämlich der Steuererhebung der Jahre 1475—1481. Zur Deckung der Kosten des Burgunderkrieges wurde in diesen Jahren eine doppelte Abgabe bezogen, eine Kopfsteuer und eine Vermögenssteuer. Nußdorfs Name erscheint in allen Steuerlisten, aber nur in dem ersten Quartal der Kopfsteuer ist ein Betrag für ihn ausgesetzt, später nicht mehr und für die Vermögenssteuer überhaupt nicht. Wahrscheinlich bedeutet dies, daß er als Angestellter des Domkapitels sich von der Steuerpflicht frei machen konnte; die Steuer wurde nämlich vom Klerus nicht erhoben, und die Dienerschaft der Geistlichkeit wußte wohl hier wie anderwärts sich solcher Vergünstigungen mit teilhaftig zu machen.²⁾

¹⁾ Siehe die Abbildung in der Festschrift von 1901, S. 312.

²⁾ Margzalsteuerbuch 1475/1476 Fol. 13 v., 1477/1478 Fol. 25 v., 1479/1480 Fol. 38. Schillingsteuerbuch 1475/1476 Fol. 18 v., 1477/1478

Wie gegenüber dem städtischen Fiskus, suchten die Werkmeister der geistlichen Stifte auch gegenüber den städtischen Zünften ihre Exemption zu behaupten. Die ersten Statuten der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft, welche 1459 zu Regensburg festgesetzt worden waren, hatten sogar die Bestimmung enthalten, daß nur solche dem Verbande angehören sollten, welche dem Zunftzwang nicht unterworfen seien, sondern diejenige privilegierte Stellung genossen, welche bei einer Anzahl größerer Dombauten für die Steinmetzen wirklich bestand.¹⁾ Auf die Dauer ließ sich dieser Artikel allerdings nicht durchführen. Immerhin aber mag es damit zusammenhängen, daß Hans von Nußdorf erst etwa zehn Jahre nach seiner Hieherkunft in die Zunft zu Spinnwettern eintrat;²⁾ vermutlich hatte er sich, so lange es ging, gegen diesen Schritt gesträubt, welcher nicht allein die nicht unbedeutende Eintrittsgebühr von 6 Gulden und 1 ℥ kostete, sondern überdies die Verpflichtung zu Wachtdienst und zur Zahlung eines jährlichen Beitrages an die Begräbniskasse der Zunft zur Folge hatte. In welcher Zeit Nußdorf das Bürgerrecht der Stadt erwarb, haben wir nicht ermitteln können; in späteren Jahren wird er als Bürger bezeichnet.

Die Gerichtsprotokolle erwähnen Nußdorf zum erstenmal im Jahr 1480, und zwar als Käufer eines Hauses. Bis dahin hatte er eine der Münsterfabrik gehörende Wohnung an der Augustinergasse innegehabt.³⁾ Unterdessen scheint er sich so viel erspart zu haben, daß er daran denken durfte, ein eigenes Haus zu kaufen. Es war ein Haus genannt Sonnenberg an der Weißen Gasse (heute Pfluggasse No. 6) und muß, dem Preise nach zu schließen, eine verhältnismäßig wertvolle Liegenschaft gewesen sein. Den Kaufbrief besitzen wir zwar nicht, wohl aber ein Schuldbekennnis Nußdorfs, worin er erklärt, an den Kaufpreis noch den bedeutenden Betrag von 115 ℥ schuldig zu sein.⁴⁾ Die Zahlung dieser Restsumme

Fol. 25 v., 1479/1480 Fol. 39 v. Vgl. Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 453 und 459.

¹⁾ Ordnung der Steinmetzen, Art. b. Gedruckt in Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 34.

²⁾ 1479. Handbuch der Spinnwetternzunft Fol. 74 v.

³⁾ Baugeschichte des Basler Münsters S. 198, Note 3.

⁴⁾ Verzichtbuch 1480, S. 413. Gerichtsarchiv.

scheint ihm dann auch Mühe gemacht zu haben; 1483 wird er dafür betrieben.¹⁾ Doch muß er sich mit dem Gläubiger aben verständigen können, denn das Haus bleibt in seinem Besitz und geht nach seinem Tode auf seine Erben über.²⁾

Im folgenden Jahre wird Nußdorf in einen Prozeß verwickelt. Ein Steinmetzgeselle Dietrich von Wesel klagt gegen ihn, er habe ihm etliche «Kunststücke» zur Aufbewahrung übergeben und verlange dieselben zurück. Was unter den Kunststücken zu verstehen sei, ist nicht ganz klar; vermutlich waren es auf Papier oder Pergament gezeichnete architektonische Konstruktionen, wie sie im Mittelalter vielfach in der Tradition der Steinmetzenkunst sich forterbten und von welchen einige in dem Büchlein des Matthäus Roritzer von der Fialengerechtigkeit und in dem Album des Villars de Honnecourt bis auf uns gekommen sind. Nußdorf wurde verurteilt, die Kunststücke zurückzugeben oder 6 Gulden dafür zu bezahlen. Er entrichtete die 6 Gulden, dabei ergab sich aber noch ein kleines Nachspiel des Prozesses. Am anderen Tage erschien nämlich Dietrich von Wesel abermals vor Gericht und brachte vor, Nußdorf habe bei der Zahlung des Geldes geäußert, es seien ihm zu der Zeit, da Dietrich bei ihm gearbeitet, 13 oder 14 eiserne Meißel abgenommen gekommen. Obwohl Nußdorf versichert, er beschuldige den Kläger nicht des Diebstahls, erblickt das Gericht in den gefallenen Worten doch eine Ehrenkränkung und erfüllt ihn, öffentlich zu erklären, daß er von Dietrich nichts wisse, denn Ehre, Liebs und Guts: die regelmäßige Widerstandsformel bei Injurien.³⁾

Ernster als diese Sache war ein anderer Rechtsstreit, den Nußdorf in den Jahren 1485 u. ff. zu bestehen hatte. Die Anstellung des Werkmeisters am Münster war, wie das bei den mittelalterlichen Dombauten die Regel bildete, nicht vererbt, daß er ihr seine ganze Tätigkeit zu widmen brauchte. Als fixe Besoldung hatte er bloß ein Wartgeld, das in Basel zwischen 5 und 20 Gulden pro Jahr variierte oder auch, wie es bei Nußdorf in der ersten Zeit der Fall war, in Form einer

¹⁾ Urteilsbuch 1483, S. 370.

²⁾ Beschreibbüchlein 1508, Dornst. v. Letare. Urteilsbuch 1519 Samst. v. Nic.

³⁾ Urteilsbuch 1481, S. 11 und S. 12.

freien Wohnung entrichtet wurde; seine eigentliche Bezahlung bestand in dem Meistertaglohn, den er nur bezog, so oft er im Baue wirklich arbeitete. Während der Zeit aber, da am Münster nichts zu bauen war, konnte er anderen Geschäften nachgehen. So war auch Nußdorfs Tätigkeit zu Anfang der 1480er Jahre vom Bau des Münsters bei weitem nicht vollständig absorbiert, und er übernahm daher den Bau eines Chores an der Kirche zu Delsberg. Der Vertrag, den er 1481 mit dem Meier und Rat daselbst abschloß, enthält folgende Bestimmungen: Nußdorf verpflichtet sich, den gewölbten Chor gemäß einem aufgezeichneten Projekt um die Summe von 530 fl auszuführen. Die Delsberger haben das Fundament zu graben und die Fuhrleistungen zu besorgen. Nußdorf hat im ersten Jahre die Mauern bis 4 oder 5 Schuh über den Boden zu führen, im zweiten den Bau bis unter die Dachung zu bringen und ihn im dritten, d. h. auf Ostern 1484, zu vollenden. Jedes Jahr wird, sofern das Werk in vorbeschriebener Weise gefördert ist, ein Drittel der Bausumme fällig.

Die Zurüstungen zum Bau wurden begonnen, gerieten aber bald ins Stocken, und beide Teile beschuldigten einander der Säumnis. Nußdorf, der natürlich gegen den Rat von Delsberg nicht vor dem Gericht zu Delsberg Recht nehmen wollte, verklagte denselben zuerst vor dem Hofgericht zu Rotweil, konnte dann aber bewogen werden, die Klage vor das Stadtgericht zu Basel zu bringen, dessen Spruche die Delsberger sich zu unterwerfen erklärten. Das Stadtgericht war von diesem Kompromiß nicht sehr erbaut und suchte, wie es das in schwierigen Fällen öfters tat, die Sache abzuschieben. Es wies die Parteien an, sich an den Rat zu wenden, damit derselbe seine Intervention eintreten lasse; wenn der Rat sich nicht damit befassen wolle, sollten sie die Vermittlung der Zunft anrufen. Weder das eine noch das andere scheint jedoch verfangen zu haben; denn bald darauf stehen die Parteien abermals vor Gericht.

Nach der Darstellung Nußdorfs hätte er in dem ihm angewiesenen Steinbruche eine mehr als hinreichende Anzahl Steine gebrochen gehabt, die Delsberger hätten dieselben aber, anstatt auf den Bauplatz, anderswohin geführt.

Sie hätten dann von ihm verlangt, er solle den Graben für das Fundament abstecken; das hätte er aber nicht gekonnt, weil der alte Chor noch nicht abgebrochen gewesen sei. Endlich hätten sie ihm im ersten Baujahr ein Drittel der Akkordsumme bezahlen sollen; sie hätten ihm aber nur «tropfenweise» nach und nach 40 ⅞ bezahlt und er habe 17 ⅞ von seinem eigenen Gelde zuschießen müssen. Diese verlange er zurück.

Die Erzählung der Delsberger lautet natürlich wesentlich anders. Sie führen eine ganze Reihe Zeugen ins Feld, welche jedoch sämtlich nicht ganz unbeteiligt sind: den Dekan, den Kilchherrn, zwei gewesene Bürgermeister und andere mehr. Diese behaupten, Nußdorf habe im ersten Baujahr überhaupt nichts gearbeitet. Hierauf habe er einen Vorschuß verlangt, den sie ihm aber verweigert hätten. Dann hätten sie nach seinem Wunsch zwei Hütten errichtet, eine in der Steingrube und eine auf dem Bauplatz, und nun habe er durch einen Gesellen eine Anzahl Steine brechen lassen. Darauf habe er das befremdliche Ansuchen an sie gestellt, sie sollten ihm ein Drittel der Akkordsumme ausbezahlen. Nach langem Hin- und Herreden hätten sie sich dazu bereit erklärt, sofern er ihnen Sicherheit für die Ausführung des Vertrages leiste; er habe aber geantwortet, er könne keine Sicherheit geben. Trotzdem hätten sie ihm einen Vorschuß gewährt, worauf er eine Zeitlang Steine behauen habe. Als sie Gemeindefrohnen ausgeschrieben hätten, um das Fundament zu graben, habe er gesagt, es sei noch nicht nötig. Eines Abends habe er den Dekan ersucht, ihm den Plan des projektierten Chores herauszugeben. Der Dekan habe geantwortet, zeigen wolle er ihm denselben, aber herausgeben werde er ihn nicht. Hierauf habe Nußdorf mit seinen Gesellen Delsberg verlassen, sie hätten alle Werkzeuge mitgenommen und seien seither nicht wieder gekommen.

Das Urteil, welches vom Stadtgericht gefällt wurde, ist leider nicht vollständig erhalten. Im Anfang desselben wird ausgesprochen, die Säumnis in der Ausführung des Vertrages sei auf beiden Seiten vorhanden gewesen. Der Schluß muß aber zu Ungunsten der Delsberger gelautet haben, denn diese rekurrirten an die Appellationskommissarien.

Der Spruch des Appellationsgerichts, der nach anderthalb Jahren erging, erklärt, die größere Säumnis falle Meister Hansen von Nußdorf zur Last. Zu diesem Motiv stimmt *dann* allerdings der Schluß nicht ganz, welcher dahin geht: Der Vertrag zwischen den Parteien sei aufgelöst, die Kosten des Prozesses seien geteilt, die durch Nußdorf bereits geleistete Steinhauerarbeit solle durch Sachverständige geschätzt und mit den Vorschüssen, welche er empfangen, verrechnet werden.¹⁾

Im Jahre 1490 begegnen wir Hansen von Nußdorf wieder in einem anderen Gerichtshandel. Er hatte vor einigen Jahren seine alte Mutter aus Nußdorf zu sich geholt und hatte mit ihr einen Pfrundvertrag abgeschlossen: sie überließ ihm ihre gesamte Habe, und dafür versprach er, sie bis an ihr Lebensende bei sich zu behalten und sie zu verpflegen. Nachdem dies fünf Jahre gedauert hatte, machte sie sich eines Tages heimlich fort und kehrte nach Nußdorf zurück, unter der Angabe, der Sohn habe sie schlecht gehalten. Nun erscheint ein Bruder des Hans, namens Peter, und verlangt im Auftrage der Mutter ihre Habe zurück. Hans bestreitet, sie schlecht gehalten zu haben und erklärt sich bereit, den Vertrag fortzusetzen und sie wieder aufzunehmen. Die Mutter läßt aber in Nußdorf eine Urkunde aufsetzen, worin sie sich förmlich weigert, wieder zu kommen. Daraufhin fällt das Gericht den Spruch: Hans habe das Vermögen der Mutter herauszugeben, dagegen sei er berechtigt, für die fünf Jahre, die sie bei ihm wohnte, ein Kostgeld abzuziehen.²⁾

Um diese Zeit, d. h. 1490, kaufte sich Hans von Nußdorf eine Juchart Reben vor dem Äschentor, an der rechten Seite der jetzigen St. Jakobstraße;³⁾ er zahlte dafür 15 ¹/₆ und hatte dazu einen Bodenzins von 5 Schilling jährlich zu übernehmen. Wir dürfen in diesem Ankaufe einen Beweis erblicken, daß er in seinen Vermögensverhältnissen etwas vorwärts gekommen war. Der Besitz eines Rebackers vor

¹⁾ Urteilsbuch 1485, Lune a. Vereno, Jov. p. Lucie. Kundschaften 1485, S. 69, Gerichtsarchiv. Appellationsgerichtsprotokoll 1487, S. 37.

²⁾ Missiven 1490, S. 249. Urteilsbuch 1490, Mont. n. Jacobi, Sabb. a. Barthol., Dornst. n. nat. Mar.

³⁾ Fertigungsbuch 1490, S. 145.

dem Thor war eine der beliebtesten Annehmlichkeiten, welche die damaligen Bürger sich gestatteten; fast jeder habliche Handwerksmeister hatte, außer seinem Hause in der Stadt, ein Stück Reben vor irgend einem Tore.

Das Jahr darauf stand Nußdorf abermals vor den Schranken des Gerichts in einer Streitsache, welche für ihn bedenkliche Folgen hätte haben können. Ein Berufsgenosse verklagte ihn 1491 wegen einer schweren Injurie, und Nußdorf, welcher in dieser Sache von dem Vorwurfe des Konkurrenzneides nicht ganz freigesprochen werden kann, verdankte es nur der Protektion des Domkapitels, daß dieselbe so glimpflich endete. Wir werden in dem Abschnitt über Hans Niesenberger den Handel ausführlicher zu besprechen haben.

Von weiter reichendem Interesse sind bei jener Injurien-sache die Berührungspunkte mit der Organisation der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft. Daß Nußdorf diesem Verbande angehörte, wird uns direkt nur durch die Akten des genannten Prozesses bestätigt, obwohl wir es auch ohnedies annehmen müßten, weil es für einen Dombaumeister zu damaliger Zeit fast unerläßlich war. Er dürfte aber sogar ein ziemlich einflußreiches Mitglied gewesen sein; denn mit Rücksicht auf ihn geschah es wohl, daß im Jahr 1497 die Versammlung der Bruderschaft die Stadt Basel als Ort ihrer Zusammenkunft ausersah.¹⁾

Außer dieser allgemeinen, über alle deutschen Lande ausgedehnten Vereinigung bestand aber in Basel auch eine lokale Steinmetzenbruderschaft, welche als eine Unterabteilung der Spinnwetternzunft bis in das 19. Jahrhundert weiterlebte. Wie zu erwarten steht, treffen wir auch Nußdorfs Namen in Verbindung mit der hiesigen Bruderschaft; die Belegstelle datiert allerdings erst aus dem Jahr vor seinem Tode und betrifft kein für seine Person bedeutsames Faktum; er erscheint lediglich mit seinen zwei Söhnen als Zeuge in einer Streitsache zwischen zwei anderen Steinmetzen. Aber die Streitigkeit ist für die Charakteristik der Bruderschaften lehrreich genug, daß wir sie kurz erwähnen dürfen. Nußdorf und die übrigen Zeugen sagen aus: sie hätten die Messe ihrer

¹⁾ Urkunde König Maximilians von 1498 bei Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 57. Siehe daselbst Zeile 4 von unten.

Bruderschaft begangen und bei dem Anlasse ihre Jahresbeiträge eingesammelt. Der Steinmetz Hans Pantzerring habe sich geweigert, den Beitrag zu bezahlen, mit der Begründung, die Ordnung der Bruderschaft werde nicht gehalten; man dulde jemanden darin, welcher treulos sei. Treulos bezeichnet in der Sprache jener Zeit einfach einen der irgend ein gegebenes Wort nicht gehalten hat. Der also Beschuldigte hatte sich mit heftigen Worten gewehrt, die Streitenden hatten die Degen gezogen und es hatte sich in der Folge der Rechtshandel daraus ergeben, wegen dessen sie jetzt vor Gericht standen. In den sämtlichen Zeugenaussagen macht sich nun die Anschauung geltend nicht allein wenn die Beschuldigung der Treulosigkeit richtig sei, sondern auch wenn nur der Beschuldigte sie auf sich sitzen lasse, könne ein ehrlicher Steinmetz nicht mit ihm in der Bruderschaft sein. Er war also, wenn er nicht von der Gemeinschaft seiner Berufsgenossen ausgestoßen sein wollte genötigt, von dem Urheber der Beschuldigung Genugtuung zu verlangen und sich auch von dem bloßen Verdachte einer unehrlichen Handlungsweise zu reinigen. So empfindlich war damals die Berufsehre dieser Handwerksgenossen.¹⁾

Nußdorf hatte, zumal seitdem sein Hauptwerk, der Martinsturm, auf Grund seines Projektes beschlossen und in Angriff genommen war, ein nicht unbedeutendes Ansehen als Baumeister erlangt. Als im Jahr 1493 der Rat von Bern Experten berief, um den Weiterbau des dortigen Münstersturms zu begutachten, wandte er sich auch an die von Basel mit der Bitte, ihren Werkmeister zu schicken. Der Rat antwortete, er selbst habe keinen solchen, dagegen habe das Domkapitel «gar einen verrünten Werckmeister», nämlich Hans von Nußdorf; er wolle sich dafür verwenden, daß dieser nach Bern entsendet werde. Die Konsultation in Bern fand denn auch wirklich statt, und zwei Jahre später, 1495, wurde Nußdorf noch einmal dahin berufen, um die Wirkungen, welche der inzwischen begonnene Weiterbau auf die Fundamente des Turmes ausübte, zu prüfen. Von dem Gutachten, das er abgab, ist leider nur ein Bruchstück in Bern vorhanden; e

¹⁾ Kundschaften 1502, S. 70 u. ff. Gerichtsarchiv.

fehlt gerade der Teil, in welchem er das vom dortigen Werkmeister verfaßte Projekt der oberen Partie des Turmes kritisiert.¹⁾

Hans von Nußdorf starb im Jahre 1503 und wurde im Kreuzgang des Münsters beerdigt. Laut dem Gräberbuch lag sein Grab «in dem mitlern Crützgang, do die Steinmetzen jr Jorzit begond zu den Fronfasten, und sind 3 Bickel oder Murhämmer in eim Schilt möschen»; d. h. die Grabstätte in dem Kreuzgangflügel längs des Bischofshofes war bezeichnet durch einen messingenen Wappenschild mit drei Mauerhämmern.²⁾

Er hinterließ eine Witwe und zwei Söhne, Hans und Friedrich. Die Witwe Frau Elsi starb 1508. Über ihre Verlassenschaft wurde, weil einer der Söhne auswärts wohnte, ein Inventar aufgenommen, das insofern einiges Interesse haben mag, als es uns einen gewissen Anhaltspunkt für die ökonomischen Verhältnisse des fünf Jahre vorher verstorbenen Mannes gibt. Der Rebacker vor dem Äschentor ist beim Tode der Frau nicht mehr in ihrem Besitz; wahrscheinlich hatte sie ihn inzwischen verkaufen müssen. Vorhanden ist noch das Haus an der Pfluggasse, außerdem aber nur ein sehr dürftiger Hausrat.³⁾

Die Söhne ergriffen beide den väterlichen Beruf. Hans scheint schon zu Lebzeiten des Vaters oder gleich nach seinem Tode von hier weggezogen zu sein, wenigstens findet sich keine Notiz über seinen Eintritt in die Zunft zu Spinnwettern, der im Falle seines Hierbleibens stattgefunden haben müßte. Die letzte Nachricht von ihm haben wir anläßlich des Todes der Mutter im Jahr 1508; damals stand er am Münster zu Bern als Steinmetz in Arbeit.⁴⁾

Der andere Sohn, Friedrich, blieb in Basel, verheiratete sich und übernahm das elterliche Haus. Von seinen Leistungen als Steinmetz ist nur das eine bekannt, daß er in den Jahren 1513 und 1514 einen Taufstein für die St. Peterskirche verfertigte. Laut dem noch erhaltenen Vertrage verpflichtet er

¹⁾ Missiven 1493, S. 254 und S. 259. Festschrift des Berner Münsters.

²⁾ Gräberbuch des Münsters, S. 212.

³⁾ Beschreibbüchlein 1508, Dornst. v. Letare. Gerichtsarchiv.

⁴⁾ Urteilsbuch 1508, Samst. n. Nat. Mar., Mont. n. Nat. Mar.

sich, die Arbeit mit Einschluß des Materials um 56 Gulden zu liefern, gemäß einer vorgelegten «Visirung» und mit Anbringung von acht Heiligenbildern auf acht «Katellen», deren vier von Laubwerk und vier von Maßwerk sein sollen. Im übrigen lassen sich Friedrichs Spuren bis 1519 verfolgen und verlieren sich dann, ohne daß ersichtlich wäre, ob er gestorben oder weggezogen ist.¹⁾

Hans Niesenberger.

Der Name dieses Mannes erscheint zum ersten Mal in der Liste der 19 Meister, welche 1459 zu Regensburg die erste Ordnung der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft vereinbarten. Er wird dort, wie auch später in den baslerischen Quellen, einfach nach seiner Heimat Hans von Graz genannt, und beigelegt, daß er Meister in der Weisensouwe sei.²⁾ Weisensouwe ist eine Prämonstratenserabtei im württembergischen Oberamt Ravensburg; was er daselbst gebaut hat, ist uns nicht bekannt; das Kloster samt der Kirche ist, soviel es scheint, im XV. Jahrhundert vollständig umgebaut worden.

Die nächste Nachricht, die wir über den Meister besitzen, besteht darin, daß er 1471 vom Rate der Stadt Freiburg angestellt wird, um den Chor des dortigen Münsters zu vollenden, welchen man schon vor mehr als 100 Jahren um die alte romanische Apsis herum zu bauen begonnen hatte. In dem Anstellungsvertrage, aus welchem man nur auch seinen Geschlechtsnamen erfährt, übernimmt Niesenberger bloß die Oberleitung des Baues, welcher im übrigen durch einen von ihm angestellten Parlier geführt werden

¹⁾ Handbuch der Spinnwetternzunft, S. 98 v. Bauakten Peterskirche J. J. 34 (abgedruckt von R. Wackernagel in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein N. F. VI. 2, S. 309). Kundschaften 1514. Freit. n. d. h. Crütstag zu Herp Staatsarchiv. Urteilsbuch 1519, Samst. v. Nicolai.

²⁾ Heideloff, Bauhütte des Mittelalters S. 42; «Wissensoulbe», wie Heidelberg den Ortsnamen druckt, ist ein offener Lesefehler. In dem zweiten Meisterverzeichnis auf S. 46 lautet der Eintrag: Von Gerz zu Weissenau.

Schreiber, Baukunst und Baumeister in Freiburg, übersetzt Heideloffs Lesart «Wissensoulbe» schlankweg mit «Weissenalb»; einen Ort dieses Namens habe ich indessen vergeblich gesucht.

soll. Er selbst verpflichtet sich lediglich, jede Fronfasten mindestens einmal nach Freiburg zu kommen und erhält dafür ein Wartgeld von 20 Gulden pro Jahr und für die Zeit, da er in des Baues Dienst arbeitet, einen Taglohn von 2 β 2 S.^1)

So hatte er die Freiheit, neben dem Bau des Münsterchores andere Arbeiten zu unternehmen, und er machte davon ausgiebigen Gebrauch. In den Jahren 1472 und 1473 (über diese allein sind genauere Nachrichten vorhanden) ist er beständig auf der Hin- und Herreise zwischen Freiburg und Maria-Einsiedeln.²⁾ Seine mutmaßliche Betätigung da selbst ist in der Festschrift von 1901 erörtert worden.³⁾

Im Jahr 1479 sodann übernahm Niesenberger für den Spital zu Freiburg die Ausführung eines Baues «unter den Lugstülen». Der Ausdruck bezeichnet ohne Zweifel ungefähr das, was man heutzutage Schaufenster nennt. Nach der im Bauvertrage gegebenen Beschreibung bestand das Gebäude aus einer Folge von zweimal sieben Gewölbejochen, von welchen die einen eine Reihe «Gedemer», d. h. Kramläden enthielten, während die anderen wahrscheinlich eine längs der Straße davor gelegene offene Halle bildeten. Die Baute wurde um eine Pauschalsumme vergeben; sie diente vermutlich zur Ausnützung eines dem Spital gehörenden Areals.⁴⁾

Eine Aufgabe höherer Art bot sich dar, als zu Anfang der 1480er Jahre die Domfabrik zu Mailand einen Baumeister suchte, um die Errichtung der Domkuppel zu leiten. Die Italiener kamen offenbar mit dem *Opere barbaro* der Gotik nicht recht zu Schlage, und der Herzog von Mailand hatte sich daher 1481 und 1482 zu wiederholten Malen an den Rat von Straßburg gewendet mit der Bitte, ihm einen *ingegnere*

¹⁾ Urkunde im Archiv der Münsterfabrikverwaltung in Freiburg, mitgeteilt von Archivar F. Zell im Freiburger Diöcesan-Archiv, XI. S. 303.

²⁾ Mone, Beiträge zur Kunstgeschichte, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 26. Die von Mone benützten Fabrikrechnungen sollen, laut Erkundigung in Freiburg, seither verschollen sein.

³⁾ Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen, S. 342.

⁴⁾ Urkunde im Stadtarchiv Freiburg, mitgeteilt von Schreiber in den Denkmälern deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein. Zweite Lieferung, S. 17.

zu verschaffen. Diese Bemühungen hatten zur Folge, daß im Herbst 1483 *Giovanni Niesenberger da Gratz* mit fünfzehn Gesellen in Mailand einzog.¹⁾ Sein Anstellungsvertrag bestimmte ihm einen Jahresgehalt von 180 Goldgulden und jährlich $2\frac{1}{2}$ Monate Urlaub, für die Gesellen wurde ein Tagelohn von 10 β ausgesetzt, mit 2 β Zuschlag bei Arbeit am dem Gerüste und Skulpturarbeit. Mit dem Rate zu Freiburg scheint er sich über sein längeres Fernbleiben vom dortigen Münsterbau verständigt zu haben. Welche Partien der Mailänder Kuppel durch die Deutschen unter Niesenberger gebaut wurden, ist, so viel mir bekannt, von der dortigen Forschung bis jetzt nicht festgestellt; möglich, daß es sich auf Grund von dekorativen Details oder von Steinmetzzeichen ermitteln ließe. Nach Verfluß von $2\frac{1}{2}$ Jahren nahm indes die Tätigkeit der Deutschen ein plötzliches Ende. Die Basler Herren beschuldigten den Niesenberger grober Fehler, und im Sommer 1486 verschwindet er samt allen Steinmetzgesellen aus Mailand.

Einige Jahre später finden wir den Meister mit dem Basler Leonhardskirche in Basel beschäftigt. Wann die Arbeiten begonnen wurden, ist nicht sicher bezeugt. Die Inschrift über den Namen des Priors und der Kirchenpfleger, welche an dem Rücken des mittleren südlichen Strebepfeilers etwa zwei Meter über Boden eingehauen ist, trägt das Datum 1492. Allein die Spinnwetternzunft, welche den hier arbeitenden Hans von Gretz (so die hiesige Schreibweise) zum Beitritt und zur Zahlung der Zunftgebühren angehalten hatte führt ihn in ihren Rechnungen schon seit 1489 auf,²⁾ und da von einer anderweitigen Tätigkeit desselben in Basel nicht bekannt ist, müssen wir annehmen, daß der Abbruch des alten Kirchenschiffes zu St. Leonhard schon in diesem Jahre in Angriff genommen wurde. Zum mindesten waren schon im Frühling 1490 die Zurichtungsarbeiten in vollem Gange wie folgender Vorfall beweist.

¹⁾ Kraus, Kunst und Altertum im Unter-Elsaß, S. 400. Camillo Boito, Il Duomo di Milano, p. 225—227. Aus dem Umstande, daß der Herzog von Mailand sich an *Straßburg* gewendet hatte, hat man ohne Grund den Schluss gezogen, daß Niesenberger beim Münster zu Straßburg angestellt gewesen sei.

²⁾ Spinnwetternzunft, ältestes Rechnungsbuch, Heizgeldzahlungen 1488—1490, 1491, 1492.

Am Samstag vor Judica dieses Jahres erhebt Hans von Gretz vor dem Stadtgericht eine Anklage wegen Beleidigung gegen Hans von Nußdorf: derselbe habe in der Bauhütte zu St. Leonhard verkündigt, Hans von Gretz und sein Sohn seien meineidige Bösewichter und seien als solche in der Steinmetzhütte zu Ulm in Gegenwart von 22 Meistern und Gesellen in Verruf erklärt worden. Er, Gretz, verlange Sühne für diese ungerechtfertigte und ihm höchst nachteilige Injurie.

Nußdorf erklärt, es sei richtig, daß er vom Kirchenmeister zu Ulm einen Brief erhalten habe, laut welchem Hans von Gretz in Verruf getan worden sei. Die Sache habe ihm leid getan, aber er sei von seines Handwerks wegen verpflichtet, solche Mitteilungen bekannt zu machen. Daß er jedoch die Worte «meineidiger Bösewicht» gebraucht, stelle er entschieden in Abrede.

Diese Antwort Nußdorfs ist nicht ohne Belang für die Kenntnis der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft. In den Statuten dieses Verbandes finden sich in der Tat Bestimmungen, wonach diejenigen, welche sich gegen die Ordnung der Bruderschaft verfehlten, in Verruf verfielen; die Wirkungen dieser Strafe bestanden darin, daß kein ehrlicher Steinmetz mehr unter oder neben dem Verrufenen arbeiten durfte, ohne selbst in Verruf zu geraten. Aus der Begebenheit zwischen Nußdorf und Gretz ersehen wir nun, auf welche Weise die Bruderschaft ihren Statuten Nachachtung zu verschaffen wußte. Kraft der Organisation, welche sie hatte, wurde ein solcher Verruf in allen Bauhütten der Länder deutscher Zunge bekannt gemacht, und der Verrufene dadurch in seinem Gewerbe so viel als lahm gelegt.

In dem Prozesse beginnen nun die Zeugenverhöre, in welchen eine ganze Reihe von Steinmetzen einvernommen werden. Es ergibt sich daraus, daß es mit der Verrufserklärung zu Ulm allerdings seine Richtigkeit zu haben scheint. Die Veranlassung dazu soll die aus Mailand gekommene Klage eines deutschen Schmiedes gegeben haben, welchem Niesenberger und sein Sohn Geld schuldig geblieben waren. Außerdem wird, freilich nur aus indirekter Quelle, berichtet, daß Gretz während eines halben Jahres nicht aus der Stadt Mailand habe kommen können, weil ihm das Geleite versagt

wurde; zuletzt sei er entwichen und soll selbst bekannt haben, wenn die Mailänder ihn ergriffen hätten, würde er samt allen seinen Gesellen ums Leben gekommen sein. Sodann stellen die Verhöre heraus, daß Nußdorf nicht allein in der Hütte zu St. Leonhard die Verrufserklärung Niesenbergers verkündet, sondern auch die Gesellen desselben einzeln aufgefordert habe, ihren Meister zu verlassen, indem er ihnen, allerdings ganz gemäß den Statuten der Bruderschaft, androhte, sie würden selbst in Verruf geraten, wenn sie ihm länger dienten. Zwischen hinein erzählt einer der Zeugen einen sehr charakteristischen Zug: In der Münsterhütte sei einmal unter den Gesellen davon die Rede gewesen, Gretz möchte den Nußdorf vielleicht in Westfalen, d. h. vor einem Fehmgericht, verklagen; da habe Nußdorf gesagt: Ja, wenn ihn die von Westfalen hätten, sie würden ihn an einen Galgen henken. Das Hauptresultat des Zeugenverhörs aber besteht darin, daß Nußdorf allerdings von Gretz mehrmals Ausdrücke gebraucht hatte, wie: meineidiger Bösewicht, ehrlöser, treuloser Mann und Schelm.

Nußdorf ist hierüber bestürzt und erklärt, wenn er dies gewußt, hätte er seinerseits Entlastungszeugen angerufen. Das Gericht erkennt jedoch, über die Tatsache der gefallenen Scheltworte dürften keine Zeugen mehr produziert werden; wenn dagegen Nußdorf beweisen zu können glaube, daß Gretz wirklich ein meineidiger Bösewicht sei, solle er damit gehört werden. Nußdorf erklärt den Beweis anzutreten und bittet um die herkömmliche Frist für Zeugeneinvernahmen im Ausland, nämlich achtzehn Wochen und neun Tage; er müsse seine Zeugen in Mailand suchen. Damit steht nun die Sache ziemlich schlimm für den Beklagten. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß ihm der Beweis gelingen wird; dann aber harret seiner eine empfindliche Buße.¹⁾

Auffallenderweise erscheint die Streitsache im Gerichtsprotokoll nicht mehr. Die Erklärung dafür finden wir im Erkenntnisbuche des Rates: Das Domkapitel, dem für seinen Werkmeister bange war, hatte an den Rat das Ansuchen gestellt, er möchte um u. I. Frauen und S. Kaiser Heinrichs

¹⁾ Urteilsbuch 1491, Sab. a. Judica, Zinst. n. Judica. Kundschaften 1491, S. 116 v. u. ff., S. 120 u. ff., Gerichtsarchiv.

willen den Prozeß niederschlagen, und der Rat gewährte die Bitte in der Erwartung, das Domkapitel werde sich gegebenen Falles zu Gegendiensten bereit finden lassen.¹⁾

Ein viel schwereres Mißgeschick aber als die Rechtsverweigerung in diesem Prozesse erteilte den Hans Niesenberger noch im gleichen Jahre 1491 zu Freiburg. Der Bau des dortigen Chores war bis zum Anfang der Wölbung vorgeückt; da wurde Niesenbergers Werk durch das von der Behörde eingeholte Gutachten etlicher Meister als unwerklich und ungestalt erklärt. Er wurde samt seinem Sohn und seinem Parlier gefangen gesetzt und nur in Ansehung seiner Armut, Schwachheit und Alters gegen eine Urfehde freigelassen, nachdem er vom Bau zurückgetreten war und auf alle aus demselben herrührenden Forderungen verzichtet hatte.²⁾

Der schwergeprüfte Mann erlebte wenig heiteres mehr. Die Wirkungen der Verrufserklärung zu Ulm hatte er auch ferner noch zu spüren. Ein Steinmetzgesell, der ihm aus dem Dienste gelaufen und den er deshalb der Untreue beschuldigt, verklagt ihn zu Basel wegen Ehrenkränkung, und als Gretz sich auf den Kontraktbruch des Klägers beruft, hält ihm dieser entgegen, daß kein Geselle bei ihm zu dienen verpflichtet sei, so lange er sich von der zu Ulm gegen ihn erhobenen Beschuldigung nicht reingewaschen habe.³⁾ Der Ausgang der Streitsache findet sich nicht, vielleicht hat ihn Gretz nicht mehr erlebt. Das letzte, was wir von ihm erfahren, besteht darin, daß im Jahr 1493 der Konvent von St. Leonhard ihm 5 ℔ «als Unterstützung» verabfolgte.⁴⁾

Er muß noch vor Mitte 1493 gestorben sein, denn am 26. Juni verhandeln die Kirchenpfleger von St. Leonhard mit seinem Sohne darüber, wie der Bau, der seit dem Tode des Vaters offen stehe, vor Schaden zu bewahren sei und wie man sich mit den Erben des Meisters auseinanderzusetzen

¹⁾ Erkenntnisbuch 1491, S. 109 v.

²⁾ Urkunde im Archiv der Münsterfabrikverwaltung zu Freiburg, mitgeteilt vom Archivar F. Zell im Freiburger Diöcesan-Archiv, XI, S. 303.

³⁾ Urteilsbuch 1492, Mittw. n. Mons. a. Cath. Petri. Kundschaften 1492, S. 41 v., S. 45 v., Gerichtsarchiv.

⁴⁾ St. Leonhard Rechnungsbuch 1493, Rubrik: pro structura ecclesie nostre.

habe.¹⁾ Derselbe Sohn, der gleich dem Vater den Name Hans führte, scheint nachmals beim Münsterbau zu Freiburg wieder in Gnaden angenommen worden zu sein; er vollendete das Chorgewölbe daselbst im Jahr 1509.²⁾

¹⁾ Urteilsbuch 1493. Mittw. n. Jo. Bapt. (Im Texte des Eintrags zweimal irrtümlich «Nußdorff» statt «Gretz».)

²⁾ Schreiber, Zur Geschichte der Baukunst und Baumeister in Freiburg, S. 39.

Das Hängeseil am untern Hauenstein.

Von

Theodor von Liebenau.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift hat Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann die Geschichte der Straße über den obern Hauenstein am Basler Jura in gründlichster Weise behandelt. Dabei wurde namentlich auch auf eine originelle Vorrichtung zur Beförderung der Güter verwiesen, die am obern und untern Hauenstein unter dem Namen «Hängeseil» bekannt war. Wie alt diese Vorläuferin der Drahtseilbahn ist, läßt sich nicht erweisen,¹⁾ so wenig als die Stelle in den Engpässen, wo diese Aufzüge angebracht waren. Tatsächlich galt die Vorrichtung im Jahr 1471, wie die nachfolgende, im Staatsarchiv Luzern liegende Urkunde zeigt, als schon sehr alt. Die Dokumente, auf welche die gütliche Vermittlung des zwischen dem Kloster St. Urban und den das Hängeseil bedienenden Knechten sich stützt, stammen aus den Jahren 1206, 1254, 1259, 1262, 1266 und 1288,²⁾ allerdings ohne das «Hängeseil» ausdrücklich zu erwähnen. In diesen Jahren befreiten die Grafen von Froburg das Kloster St. Urban von Zoll und Geleit zu Wasser und zu Land in ihrem ganzen Gebiete: *naulum et teleonaturam, quæ ab aliis transeuntibus exiguntur*. In der Urkunde von 1288, auf welche der gütliche Spruch von 1471 besonders deutlich anspielt, ist noch die weitere Befreiung «*ab omni exactioni*» erwähnt. Man

¹⁾ Der Name *Seilegg* in der Urkunde von 1361 (*Geschichtsfreund* XXX, S. 315) deutet, wie mir scheint, darauf, daß ein ähnliches Hängeseil auch auf der Straße Sattel-Steinen-Schwyz existierte.

²⁾ Boos, *Urkundenbuch von Basel-Land*, S. 1127, 50, 121; s. E. Kopp, *Geschichte der eidgenössischen Bünde II*, S. 530 ff.

wird daher annehmen dürfen, daß, da auch die *Gegenleistung* für die das Hängeseil bedienenden Knechte als «von altersher» üblich bezeichnet wird, das erwähnte Transportmittel mindestens seit mehr denn Menschengedenken bestand, vielleicht schon seit 1206—1288.

Es scheint übrigens, daß mehr denn ein Hängeseil am untern Hauenstein existierte. Das eine bedienten Leibeigene aus der solothurnischen Herrschaft Gösgen, das andere bei Horwe schon lange vor 1497 Angehörige der Familie Strub; dieses Seil war noch im Gebiete von Solothurn; das dritte Seil befand sich im Gebiete von Basel und wurde mindestens bis 1627 vom Rate von Basel unterhalten.

Zu den deutschen Kaisern, welche die Straße über den Hauenstein benützten, gehört auch Karl IV., der beim Ritte über den Hauenstein, laut Zeugnis des Ritters St. von Wytenmül vom 4. August 1368, auf der Fahrt nach Avignon in Liestal (1365, 20. April) den Ritter Marquard von Baldegg mit dem Hofe Muntwil im Aargau belehnte. (Schenkenberger Archiv in Aarau.)

Ob der Spital auf dem Hauenstein aus einer römischen mansio entstanden, ist unbekannt. Sicher ist, daß die Straße von den Römern erbaut wurde. Als 1693 die Solothurner zur Hebung des Passes über den Hauenstein die Benützung der Straße über die Schafmatt verboten hatten, traten die Stände Basel und Bern 1705 vor der Tagsatzung mit der merkwürdigen Behauptung auf, älter wie der Weg über den Hauenstein sei jener über die Schafmatt. Sie verwiesen dabei auf die tiefen Karregeleise in der Straße und die der ganzen Straße entlang durchgeführte Einfriedung der Güter und Höfe. Solothurn erklärte dagegen 1705, die wahre Reichsstraße sei jene über den untern Hauenstein, jene über die Schafmatt sei nur eine Dorfstraße.

Hier der Text der Urkunde über das Hängeseil von 1471.

«Wir der Schultheis vnd Räte zu Solotorn, Bekennent vnd verjehent offenlich vnd tund kund mengklichem mit disem brieffe, das vff den hüttigen tag datum diß brieffs für vns jn vnsern gesessen Rate zurecht komen sind der Erwirdig vnd geistlich Her, Her Niclaus, apt des wirdigen Gozhus Sant Vrban, jn namen sin vnd sines Conventesß

vnd Gozhus, vnser sonder lieber Her vnd getrüwer mitburger an einem, vnd an dem andern teil die knecht in vnser Herrschafft Gößkon, So das Hengseil an dem Nidern Höwenstein bruchent vnd jnnhabent, So vns mit eigenschafft zugehörent. Hand eroffnet vnd klagt die jetzgemelten knecht durch jren fürsprechen wie dz der vorgemelt Her der abt vil guttes, Es sy win oder anders, daselbs an dem Nidern Höwenstein, jn namen sin vnd sins Gozhus, fürfüren lasse, vnd darzu si vnd jr hengseil bruche, vnd doch nüt dauon geben vnd tun wölle, als ander lüt pflegent, tugent vnd schuldig ze tunde syent etc. Battend vns, den vorgeantten **Hern** den Abt ze vnderwissen, jnen vmb sölich jr dienst ze tund als ander lüte, die si bruchent, pflegent vnd tund etc. **Darzu** der obgeschriben Her, der Abt, durch sinen fürsprechen antwurten ließ, daß sin obgemelt Gotzhus zu Sant **Vrban** von wilant der Herrschafft von Froburg schon vnd wol sye gefryet worden, also das si in der Herrschafft **Froburg** weder über wasser noch land deheinen zoll nit geben, vnd daby aller beschatzung vnd beschwernuß, nach **lut** der versigellten brieffen, So darüber dem Gotzhus geben syent, fry sin söllent. Batt vns die selben fryheit brieff ze verhören. Das beschechen ist. Vnd als die brieff verhördt wurdent ließ vns der obgenant Her der abt ernstlich bitten, das wir die vnsern jn vnser Herrschafft Gößkon wölltend vnderwissen, Si bi solicher jr fryheit, gütlich vnd vnersucht lassen ze beliben, vnd selbs daran ze sind, das dem Gotzhus die fryheit nit bekrenckt wurd. Sider vnd vns das Gozhus von keysern vnd künigen bevolhen, vnd jn vnserm schirm were etc. Als wir nu beider teil klag, antwort vnd die fryheit brieff verhorde, hand wir beid teil, den abt vnd die knecht ankomen vnd gebetten vns der sachen getruwen vnd darjn lassen ze tedingen, umb dz wir Rechtsprechens vertragen belibent. Das selb hand beid teil willig getan vnd wir si betragen vnd beschlossen, das die gemelten knecht, So zu diser zit an dem Nidern Höwenstein das Hengseil jnnhabent oder hienach jnnhaben werdent, dem genanten Gozhus von Sant **Vrban** nu vnd zu ewigen ziten söllent jr gut, Es sy win oder ander gut, So si durch die obgenanten vnser Herrschafft tund füren mit dem Hengseil, wenn si

das begerent vnd notturftig sind, vertigen helfen vnd fördern söllent, gelicher wise als si andern lüten tund vnd söllent dauon ganz deheinen sold, lon noch beschatzung nemen. Doch so söllent die selben Hern von Sant Vrban die allten gutten gebruchten gewonheit mit jrem win den knechten mit dem Hengseil, *wie ds von alltarhar* komen vnd geprucht ist, hin als har schuldig vnd pflichtig sin zugebende ungeuarlich. Gezügen warent hiebi jm Rat Vrich Biso, Contz Vogt, allt vnd nüw Schultheißen, Cunrat Schüchli, Henman Hagen venner, Vrß Helßower, Cunrat Graßwir, Vrich Ziegler, Rude Vogt, Vrß Steger, Benedict Egli, Hans Karli, Rude Wißhar, Hans Hutzlib, Hans Stölli, Benedict Fry, Criston Mallach, Conrat Affolter vnd ander. Vnd des zu einem warem, vestem vnd Ewigem urkünd, So habent wir obgenannten Schultheißen vnd Räte zu Solotorn dem obgenannten Gozhus zu Sant Vrban, von bitt wegen des vorgeannten Hern, deß Abtes, disen brieff mit vnser Statt Secret Insigel Geben vff Mitwoch vor Sant Vincencius tag, des Jarß do man zallt nach der gepurt Cristi Tusent vierhundert Sibentzig vnd Ein Jar.» (*Sigillum secretum hängt.*)

Pfarrer Jeremias Braun von Basel.

Von

Karl Gauß.

Nachdem im Jahre 1648 durch den Friedensschluß in Münster der große europäische Religionskrieg sein Ende gefunden hatte, fing der konfessionelle Hader in der Eidgenossenschaft erst recht an. Das war insofern noch ein Glück, als dadurch keine Gelegenheit mehr zu fremder Einmischung gegeben war. Freilich hätte man denken sollen, daß der fürchterliche Krieg mit aller seiner Verheerung, die er angerichtet hatte, an die Eidgenossenschaft eine ernste Mahnung gewesen wäre, die konfessionellen Unterschiede nicht zu eigentlichen Gegensätzen und zu ausgesprochener Feindschaft sich entwickeln zu lassen. Allein die Mahnung wurde überhaupt nicht gehört, oder war bald wieder vergessen. Solange der Krieg währte, hielt er zwar die Eidgenossen zusammen, und ließ es nicht zu einem Bruche kommen. Sowie aber der Friede geschlossen war, machten sich die Reibereien allerorten geltend. Das Verhältnis der Konfessionen wurde ein immer gespannteres. Die gemeinen Herrschaften bildeten stets den Zankapfel. Es ging kaum eine Tagsatzung vorüber, wo nicht allerlei Beschwerden über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit und über Landesfriedensbruch verhandelt wurden.¹⁾

Schon im Jahre 1651 hatte der Ausbruch eines Krieges gedroht, weil die evangelischen und katholischen Stände über die Behandlung zweier thurgauischer Dörfer, in welchen

¹⁾ Zur Einleitung vgl. E. Blösch, Geschichte der schweizerisch reformierten Kirchen, Bd. I, S. 454—465.

das Jahr zuvor Ungehörigkeiten vorgefallen waren, sich entzweit hatten. Die fünf katholischen Orte waren in Luzern zu geheimen Verhandlungen zusammengetreten; man sah sich nach den Gegnern um, machte einen ungefähren Überschlag in bezug auf den Proviant, verteilte bereits die Streitkräfte und traf genaue Dispositionen für die Besetzung der Pässe.¹⁾ Allein die Gefahr ging vorüber. Der Streit wurde beigelegt.

In den folgenden Jahren wurden neue Klagen laut. Im Thurgau war man darüber unzufrieden, daß die gemischten Ehen verhindert oder begünstigt wurden, daß den Evangelischen zugemutet wurde, während des Ave Marialäutens den Hut abzuziehen, besonders aber darüber, daß der evangelische Pfarrer in Sitterdorf vertrieben und ihm sein Haus angezündet worden war. In Glarus zankte man sich über die Näfelerfahrt und über ein reformiert geborenes, aber katholisch getauftes Kind. Aus dem Rheintal wurde gleich eine ganze Liste von 25 Klagpunkten vor die Tagsatzung gebracht. Freiburg beschwerte sich, daß Bern ein Kreuz weggeräumt habe. Im Wallis wollten sich die Jesuiten festsetzen und das Land sich ganz an Spanien übergeben. In Bünden, Sargans und den tessinischen Vogteien bearbeiteten die Ordensleute das Volk und trieben es so bunt, daß nicht nur die Evangelischen über die auffallende «Zunahme des Mönchsgeschmeißes» sich ärgerten, sondern selbst eine katholische Konferenz über die große Zahl der «Bettelmönche und allerlei in geistlichem Habit steckendes Gesindel» seufzte.

Dazu kam noch der Einfluß von außen. Der päpstliche Nuntius Carl Caraffa sah es darauf ab, die Bündnisse mit den reformierten Orten zu lockern, dagegen die mit katholischen Mächten zu befestigen. Er erreichte es, daß die sieben Orte am 14. April 1651 ihren Bund mit Savoyen erneuerten, daß sie in den Tagen vom 18.—22. Oktober 1655 in Pruntrut mit dem Bischof von Basel sich zusammenschlossen, nachdem am 3. und 4. Oktober desselben Jahres die neun katholischen Orte in der Hauptkirche St. Leodegar in Luzern den borromäischen Bund feierlich bestätigt und den Stifter

¹⁾ Eidg. Absch. VI 1 a, 79.

desselben als Patron der katholischen Schweiz proklamiert hatten.

So verschärften sich die Gegensätze zusehends und drängten zu einer Entscheidung, die nicht mehr mit Worten sondern mit den Waffen getroffen werden sollte.

Die Veranlassung war an sich eine geringfügige. In Arth am Zugersee, auf Schwyzergebiet, hatte sich ein kleiner Kreis von wenigen Familien zu gemeinschaftlichem Bibellesen zusammengefunden. Schwyz glaubte ein wiedertäuferisches «Gespinnst» entdeckt zu haben und klagte das «gottlose Geschlecht der Ospitaler» ein. Man warf ihnen vor, daß sie im Bauernkrieg zu den Rebellen sich gehalten hätten, daß sie verkleidete Prädikanten in Arth empfangen, welche das «Elend» unterhielten. Bald darauf erfolgte die Verurteilung aller derer, welche sich den Anordnungen der katholischen Kirche nicht unterwerfen wollten. Vier Haushaltungen flohen, 21 Männer und 14 Frauen; ihr Hab und Gut wurde mit Arrest belegt. Die Flüchtlinge langten am 14. September 1655 in Zürich an. Die Zürcher, welche sich ihrer eifrigst annahmen, verlangten, daß man den Leuten ihr Vermögen zurückgebe. Allein Schwyz stellte die Forderung, daß die Flüchtlinge als Verbrecher ausgeliefert würden. Zürich ging darauf nicht ein, und Schwyz ließ nun die zurückgebliebenen Verwandten, 20 an der Zahl, verhaften und als Mitschuldige behandeln. Zürich wandte sich an die evangelischen Stände und erhob dadurch die Angelegenheit zu einer gemeineidgenössischen.

Auf der am 28. Dezember in Brugg versammelten evangelischen Konferenz forderten die Zürcher Gesandten mit der größten Heftigkeit, daß sofort der Krieg erklärt werde. Die übrigen evangelischen Orte waren damit nicht einverstanden. Allgemein war man der Ansicht, daß ein Krieg sich doch nicht rechtfertige. Auch die Zürcher Geistlichkeit hatte abgeraten. In ihrem Namen hatte am 11. November 1655 Joh. Jak. Huldreich erklärt: «Wenn wir leiden und dulden, wird Gott auf unserer Seiten bleiben.»¹⁾ Allein Zürich ließ

¹⁾ St.-A. v. Basel, Politisches U r. Schreiben Joh. Jak. Huldreichs vom 11. November 1655.

sich nicht mehr zurückhalten. Es hielt die Zustände für unerträglich und glaubte, daß endlich einmal gegen die Tyrannei in den gemeinen Vogteien müsse vorgegangen werden. Die Obrigkeit von Zürich stempelte also die Frage der Arther Flüchtlinge zu einer prinzipiellen. «Dieser flüchtigen von Schwyz Sach haltet sie für ein occasion vnd anlaß, durch welche sie von Gott aufgemuntert vnd aufgeweckt werde, den reformierten Vndertanen in den gemeinen Vogteien . . . ihre läst und bürdenen zu ringern.»¹⁾

Am 6. Januar 1656 erschien, nachdem alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, das Manifest, durch welches der Krieg erklärt wurde. Die übrigen reformierten Stände, so wenig sie auch mit der Kriegserklärung einverstanden waren, durften sich nun doch nicht ferne halten.

Der Krieg war kurz. Noch am 6. Januar zogen die Berner unter Sigismund von Erlach aus. Bei Vilmergen schlug er sein Lager auf. Eine kleine Schar von Luzernern überraschte das bernische Heer und jagte es in eilige Flucht. Die katholische Partei hatte einen gänzlich unverhofften, aber völlig entscheidenden Sieg errungen.

Ebenso unglücklich war der Versuch der Zürcher, die Stadt Rapperswil zu erobern.

Am 22. Januar wurde ein Waffenstillstand geschlossen, am 7. März der Friedensvertrag unterzeichnet.

Äußerlich betrachtet traten keine großen Veränderungen ein. Im wesentlichen wurden die früheren Zustände einfach wieder hergestellt. Allein die moralische Wirkung war eine außerordentlich große. Die Zuversicht und Rücksichtslosigkeit der römischen Partei wuchs mächtig in dem Maße, als die Zaghaftheit und Entmutigung der Reformierten zunahm. Es war schwer, den Glauben an die Wahrheit einer Lehre festzuhalten, die von der Vorsehung so handgreiflich verlassen zu sein schien, und größer als je war die Gefahr, um neue Konflikte zu vermeiden, alles gehen zu lassen, zu dulden, zurückzuweichen, wo die Katholiken vordrangen. Um so erfreulicher, wenn es doch Männer gab, die auch in schwerer Gefahr treu zu ihrer Überzeugung standen.

¹⁾ St.-A. v. Basel, Politisches U r. Schreiben Joh. Jak. Huldrichs vom 11. November 1655.

Im Toggenburg versahen in der Zeit dieser religiösen Kämpfe Männer aus verschiedenen Gegenden den Dienst in den evangelischen Gemeinden. 1649 verläßt der Pfarrer von Kirchberg seine Gemeinde und kehrt in seine Heimat, das Markgrafenland, zurück.¹⁾ Dann hören wir wieder von Pfarrern. Allein die weitaus größte Zahl von Pfarrern beferte das Basler Ministerium. Im Jahre 1663 waren die zwölf evangelischen Pfarreien von neun Baslern, einem Toggenburger, einem Zürcher und einem Graubündner besetzt. Letzterer, ein Mann ohne Prüfungszeugnis und «darüber ein gar böser Leumbden», wurde gegen ihren Willen den Evangelischen vom Abte aufgenötigt.²⁾ Die Prediger mußten sich auf die Konfession der vier evangelischen Städte verpflichten.

Als gegen Ende des Jahres 1649 die Pfarrei Kirchberg-Lütisburg frei geworden war, wandte sich der damalige Landvogt Johann Rudolf Reding nach Basel und ersuchte den Rat, einen Prediger zu schicken, «der dahin taugenlich vndt lernebendt *discret* vndt zuefrieden vndt Ruogeneigt sige».³⁾ Das ist schon ein deutliches Zeichen dafür, daß bereits damals der konfessionelle Hader sich stärker geltend zu machen anfing. Vor dem Konvent in Basel hatten sich drei Kandidaten präsentiert, unter ihnen auch Jeremias Braun. Am dritten November wurde er vom Rate gewählt und nach dem Toggenburg gesendet.⁴⁾

Jeremias Braun war in der St. Leonhardsgemeinde in Basel geboren und am 16. Februar 1615 getauft worden. Er trug den Namen des Vaters; seine Mutter hieß Maria von Speyr. Er hatte zwei Schwestern, Maria, getauft den 9. September 1610, und Barbara, getauft den 15. August 1613.⁵⁾ Sein Vater war vermutlich ein Vetter des Chirurgen und ersten deutschen wissenschaftlichen Afrikareisenden Samuel Braun, der auf

¹⁾ St.-A. v. Basel, Kirchenakten H 17. Schreiben Joh. Rud. Redings an den Rat von Basel. Datiert den 25. Oktober 1649.

²⁾ Franz Joh. Friedr., Kirchl. Nachrichten über die evang. Gemeinden Toggenburgs. 1824. Seite 173.

³⁾ St.-A. von Basel, Kirchenakten H 17. Schreiben Joh. Rud. Redings.

⁴⁾ Antistitium Basel Acta eccl. Band III. 2. Nov. 1649.

⁵⁾ Archiv des Civilstandamtes Basel.

seinen fünf Reisen nach Nieder- und Oberguinea, Venedig, der Goldküste und Alexandretta gekommen war. Der Mann war für Basel ein Ereignis. Er hat «mehrmals an vielen ehrlichen Orten bei uns mit großer Verwunderung von den wilden seltsamen Ländern und Völkern diskuriet und erzählet».¹⁾ Es müßte wunderlich zugegangen sein, wenn der junge Jeremias sich für die Abenteuer seines Herrn Vetter nicht auch lebhaft interessiert und seine gedruckten Berichte mit Wonne gelesen hätte.

Seine Studien hat Jeremias Braun ziemlich spät erst abgeschlossen; denn erst am 21. Mai 1646 wurde Braun, 29 Jahre alt, ins Basler Ministerium aufgenommen.²⁾ Bald darauf am 7. Dezember 1646 ließ er sich auf St. Margrethen mit Ursula Zenoin trauen. Die beiden Familien waren schon seit 1612 durch eine Heirat verbunden.³⁾

Das Geschlecht der Zenoin (oder Genoinus) war Ende des 16. Jahrhunderts aus Vicenza, wo sie um ihres Glaubens willen vertrieben worden waren, nach Basel gekommen. Thomas Zenoin, der mit einer d'Annone verheiratet war, tat sich in der Seidenindustrie hervor und bewohnte den Seidenhof, das Erbgut seiner Frau, das aber erst durch den italienischen Flüchtling seinen Namen erhalten hat.⁴⁾ Er war am 10. August 1590 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen worden.⁵⁾ Der neue Bürger hatte versprochen, «wie er die Gottshäuser vnd Armen woll bedenken», auch verlangt, daß seine Verlassenschaft nicht sollte «inventiert» werden, und seine Erben nicht mehr als 300 Gulden Erbsgebühr sollten bezahlen müssen.⁶⁾ Nachdem Thomas Zenoin 1604 gestorben war, wurde dem Rat zur Kenntnis gebracht, es habe «besagter Zenoin sein Anerbieten nicht erstattet vnd nicht mehr dann 200 f. der Ellenden Herberg verordnet.»

¹⁾ Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrikareisende. Von Georg Henning. Basel, Emil Birkhäuser 1900.

²⁾ Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister. Index Candidatorum S. Ministerii Basiliensis.

³⁾ Civilstandsamt Basel.

⁴⁾ Die Angaben über die Familie Zenoin verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Aug. Huber in Basel.

⁵⁾ St.-A. von Basel. Oeffnungsbuch IX. Seite 113.

⁶⁾ Ratsprotokoll 9. Februar 1605.

Daraufhin wurde nach altem Gebrauch die ganze Verlassenschaft inventiert, und es kam zum Vorschein, daß Zenoin ein Vermögen von 50000 Gulden hatte. Den Ämtern aber wird befohlen, «den ordentlichen Abzug als nämlich 5000 Gulden abzufordern.»¹⁾ Thomas Zenoin hatte nur einen Enkel, Bernhardin Monzard, hinterlassen.²⁾ Dagegen hatte er einen Bruder Hieronymus,³⁾ dessen Sohn Michael Angelo war.⁴⁾ Dieser war im Testament des Thomas Zenoin mit einem Legat bedacht worden. Er hat später den Seidenhof bewohnt, nachdem er ihn, indem er vermutlich vom Zugrecht Gebrauch machte, an sich gebracht hatte.⁵⁾ Er wurde am 23. November 1607 ins Bürgerrecht aufgenommen⁶⁾, verheiratete sich am 10. Oktober 1610 mit Barbara Beck und hatte drei Kinder: Ursula, getauft den 23. Februar 1612, Hieronymus, getauft den 14. Oktober 1613, und Johannes, getauft den 20. Juni 1615. Sie wurden alle zu St. Peter getauft.⁷⁾ Die Älteste aber wurde die Frau des Kandidaten Jeremias Braun.

Schon am 4. April 1647 wurde ihr erster Sohn Johann Michael zu St. Alban getauft. Am 2. Mai 1648 folgte Jeremias. Der dritte, Johannes, wurde dem Ehepaar am 13. Januar 1650 geschenkt, als Jeremias Braun bereits als Pfarrer zu Kirchberg-Lütisburg im Toggenburg amte⁸⁾.

Die Aussichten, welche die Wahl zum Pfarrer von Kirchberg-Lütisburg Braun eröffnete, waren nicht gerade glänzende. Das Einkommen war klein; der neue Pfarrer sollte daher «entweder kein Weib oder doch nit ein grossen anhang haben».⁹⁾ Das traf bei Braun zu. Man scheint ihm aber auch die sittliche Qualifikation zugetraut zu haben, auf

¹⁾ Ratsprotokoll 9. Februar 1605 und 20. März 1605.

²⁾ Ebendasselbst 18. Dezember 1605. So allein ist die Bedingung zu verstehen daß nach Absterben Bernh. Monzards das Legat an den Bruder Thomas Zenoins, Hieronymus, zurückfallen müsse.

³⁾ Tonjola Joh. Basilea sepulta. Seite 146.

⁴⁾ Ratsprotokoll, 17. April 1605.

⁵⁾ Vgl. Tr. Geering. Handel und Industrie der Stadt Basel. Seite 479.

⁶⁾ St.-A. von Basel. Oeffnungsbuch IX. Seite 169.

⁷⁾ Civilstandsarchiv Basel.

⁸⁾ Ebendasselbst.

⁹⁾ St.-A. von B., Kirchenakten H 17. Brief Redings an den Rat von Basel vom 25. Oktober 1649.

welche der Landvogt in seiner Bitte um einen Prediger hingewiesen hatte, und welche in den kommenden ersten Zeiten tatsächlich unerläßlich war. Braun hat die Hoffnungen nicht getäuscht, die der Rat und die Geistlichkeit in ihn gesetzt hatten. Wenigstens wird ihm später das Zeugnis gegeben, daß er «sowohl in Haltung der Schulen alls verrichtung des Kirchendienstes vnseres wissens sich jeder Zeit einen getreuen, geduldigen vnd vnverdrossenen Arbeiter erzeigt, daher den Gemeinden lieb und werth gewesen».¹⁾

Über die Tätigkeit Brauns in Kirchberg ist weiter nichts bekannt. Jedoch muß er sich bewährt haben; denn als der Pfarrer von Lichtensteig, Christof Halter, 1650 nach Gelterkinden erwählt wurde,²⁾ rückte Braun als Nachfolger in dieser ansehnlichen Gemeinde vor. Lichtensteig hatte damals 500 Kommunikanten. Der Pfarrer hatte ein Einkommen von «wöchentlich 5 Gulden neben viel accidentiis und Holtzung».³⁾ Seine Arbeit war eine wesentlich größere. Aber auch die Schwierigkeiten nahmen von Jahr zu Jahr zu. Denn schon auf der Konferenz der evangelischen Orte in Baden am 15. und 16. April 1651 klagte der Gesandte von Glarus, wie der Prälat von St. Gallen die evangelischen Toggenburger schlecht behandle.⁴⁾ Die Verwendung von evangelisch Glarus fand keine Beachtung. Die Klagen wurden immer häufiger und lauter. Im Herbst 1655 kam der Obrigkeit von Zürich zu Ohren, daß an den Predigern, welche in der Grafschaft Toggenburg das Wort Gottes verkünden, nicht geringere Tyrannei verübt werde, als vor Zeiten Julian der Abtrünnige getan habe.⁵⁾ Daraufhin beschlossen die evangelischen Orte, den Abt zu bitten, gegen seine evangelischen Untertanen so zu verfahren, daß man nicht Ursache habe, sich derselben auch auf andere Weise anzunehmen, und wider solche Beschwerden den Bedrängten die wirkliche Hilfshand zu bieten.⁶⁾ Da aber alle Vorstellungen

¹⁾ Antistitium Basel. Acta eccl. Band III, Seite 325.

²⁾ Ebendasselbst und Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. S. 2181. Franz, Kirchl. Nachrichten etc. Seite 73.

³⁾ St.-A. von Basel, Kirchenakten H 17.

⁴⁾ E. A. VI. 1 a. 50.

⁵⁾ St.-A. von Basel, Politisches U 1. 11. November 1655.

⁶⁾ E. A. VI 1 a, 271.

nichts fruchteten, so ist es begreiflich, wenn Zürich schließlich darauf drängte, daß den Evangelischen ihre Rechte endlich einmal sicher gestellt würden, und den Arther Handel dazu benützte, mit den Waffen in der Hand eine gerechtere Behandlung der Evangelischen zu erzwingen.

Ob die evangelischen Prediger des Toggenburgs das energische Vorgehen begrüßt haben oder ob es auch von ihnen als mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmend und darum als gefährlich erachtet wurde, wissen wir nicht. Aber sicherlich haben sie, nachdem einmal die Feindseligkeiten eröffnet waren, gewünscht und gehofft, dass den Waffen der Evangelischen der Sieg möchte verliehen werden. Es kam anders, und die Toggenburger waren die ersten, welche die Niederlage der Evangelischen in empfindlichster Weise zu fühlen bekamen.

Dagegen sind einzelne Untertanen während des Krieges unverhohlen mit der Sympathie für die Evangelischen hervorgetreten, zum großen Verdruß des Abtes von St. Gallen. Denn er verlangte am 13. Februar 1656 bei den Verhandlungen der katholischen Orte auf der Tagsatzung von Baden, daß seine Untertanen nicht in die Amnestie eingeschlossen würden. Da die XIII Orte aber auf der Amnestie bestanden, mußte der Abt dem Zuge seines Herzens nach Rache Zwang antun; hingegen legten es ihm die Vertreter der katholischen Stände nahe, «bei gelegener Zeit den einen und andern seiner Untertanen ihre Fehler merken zu lassen.»¹⁾ Der Abt hat von diesem zarten Winke einen ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1657 war es zwischen Zürich und Bern einerseits und den 5 katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug andererseits zu einem Spruchbrief gekommen. Als Vermittler hatten mitgewirkt Joh. Rud. Wettstein, alt Bürgermeister von Basel, und Joh. Rehsteiner, alt Landammann von Appenzell A.-Rh. Darin wurde jedem das Recht des Übertritts zu einer andern Konfession gewährleistet. Weiterhin sollten den Evangelischen in bezug auf Feiertage, Kindertaufe, Begräbnis ungetaufter Kinder,

¹⁾ E. A. VI 1 a. 321.

Aufsteckung von Kreuzen auf Gräbern, Hutabziehen beim Glockenklang und dergleichen Sachen «kein gewaltt, zwang noch eintrag getan weniger eine Straff angelegt vnd also kein *Religion* an der andern *Ceremonien* vndt gebräuch gebunden» sein. Sie sollten das Recht haben «deß geläut sich aller Orten nach Weis und Form Ihrer Religion sowohl als die Catholischen zu bedienen», «wo sie in ihren eigenen Kirchen, dahin sie gehörig, ihren Gottesdienst nicht verrichten können, sich der nechstgelegenen evangelischen oder gemeinen Kirchen ohn einige Beschwerde, Aufslag oder Hinderniß zu bedienen», neue Kirchen auf ihre Kosten zu erbauen und doch ihre Rechte an die alten Kirchen «unverletzt» zu behalten. So konnte nur reden, wem wirklich «an brüderlicher Liebe und Einigkeit» gelegen war. In allen diesen Bestimmungen läßt sich unverkennbar die gute Absicht spüren, dem Schimpfen und Schmähen Einhalt zu tun, damit «hierdurch die eidgenössische Vertraulichkeit, Liebe und Wohlmeinung umb so viel gestärkt und alle Verbitterung, Haß, Neid vndt Widerwillen möglichst abgeschnitten werden.¹⁾

Allcin diese Bestimmungen waren so gerecht, so weiterherzig, daß ein Wunder hätte geschehen müssen, wenn sie nicht bloß auf dem Papier geblieben wären.

Die Reibungen begannen bald von neuem. Der Abt von St. Gallen ließ seine evangelischen Untertanen im Toggenburg über ihr Benehmen und Reden während des Kriegs inquiren; einer der angesehensten Toggenburger wurde in Lichtensteig in Ketten gelegt, dann auf das Schloß Iberg geführt und gar ernstlich examiniert, ob ihnen nicht von evangelischen Orten Hilfe anboten worden sei; verschiedene Personen wurden vom Landvogt eidlich zitiert und einvernommen. Ein reicher Toggenburger, der sich zu gunsten der evangelischen Kriegsführung ausgesprochen hatte, wurde mit einer dreißigjährigen Galeerenstrafe bedroht.²⁾ Besonders hart wurde gegen den Bannerherrn Bösch verfahren. Er hatte geäußert, daß das Gewissen über den

¹⁾ St.-A. v. Basel. Politisches U. I. Einseitiger Spruchbrief etc. 1657.

²⁾ E. A. VI 1 a. 369.

Eid sei. Neben den großen Prozeßkosten wurde er mit einer Buße von 100 Dukaten belastet.¹⁾

Es konnte auf die Dauer nicht ausbleiben, daß auch die Pfarrer der evangelischen Gemeinden den Druck des Abtes zu spüren bekamen.

Umso mehr hätte man erwarten sollen, daß alle evangelischen Prediger, die große Gefahr erkennend, mit klarem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit allen und jeglichen Anstoß und Ärgernis hätten vermeiden müssen, um der evangelischen Sache und ihnen selbst nicht zu schaden. Im allgemeinen ist das zwar der Fall gewesen. Anders verhielt es sich indessen mit dem Basler Zweibrucker, der am 2. April 1652 nach Niederglatt geschickt worden war.²⁾ Denn am 23. November 1657 berichtet Conrad Richard, Pfarrer in Oberglatt, an den Antistes Lukas Gernler, daß Zweibrucker an fleißigem Studieren und erbaulichen Predigten nichts ermangeln lasse; «ist aber doch beyneben mit der kinderlehr vnd erklärung des *catechismi* wie auch mit der Schul vnd vnderweisung der iugend, daran beides gar viel gelegen, hinlessig gesin, hat übel mit siner husfrowen gelebt, vnd beide mit ihren Vngewissen reden keuben vnd balgen fluchen vnd schwören große Ärgernuß gegeben.» Richard fügt noch hinzu, er habe «ein geringen vnd schlechten lust zu sinem kirchendienst verspüren können, sondern mit bedauern sehen vnd erfahren müssen, das ihme gedachter sein dienst ie lenger ie mehr also erleydet, das er stets darvon getrachtet.» Tatsächlich machte Zweibrucker sich am 16. Oktober heimlicher Weise davon. Wie nicht anders zu erwarten, wurden dadurch «allerley seltzamer gedanken vnd große ärgernuß verursacht, sonderlich bei vnserm gegentheil.»³⁾ 1654 war Emanuel Schultheß von Basel als Pfarrer von Kirchberg wegen Trunksucht entlassen worden.⁴⁾

Auch später müssen ähnliche Dinge vorgekommen sein wenn das Epigramm Johann Grobs «Auf einen tugendlosen Prediger», woran nicht zu zweifeln ist, berechtigt war.

¹⁾ E. A. VI 1 a. 381.

²⁾ Antistitium Basel, Acta eccles., Bd. III, S. 530.

³⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief C. Richards vom 23. November 1657.

⁴⁾ Franz. a. a. O. S. 158.

«Du bist so lasterhaft, daß man es kaum kann leiden/
 Und heissest doch das volk die laster ernstlich meiden/
 Du sprichst: thut nicht wie Saul / der ungehoram war/
 Noch wie zu Noachs zeit der loon später scham.
 Und was dergleichen mehr du weissest ein zu führen:
 Allein wilt du dem volk' alsbald das herze rühren/
 So geh' exempeln nach so weit nicht hinderlich/
 Sprich nur zu deiner schaar: Ihr sollt nicht thun wie ich.»

Das freilich muß zugegeben werden, daß das Leben für die evangelischen Prediger nichts weniger als gemüthlich war, und dann erst recht, wenn unser Dichter mit seinem Vorwurf der Trägheit und Gleichgültigkeit der Gemeinde nicht in die Luft strich.

«Jezund gleicht ein Prediger einem wächter / der die stunden
 In der nacht mit ruffen meldt / denn so einer wird gefunden
 Der den wächter höret ruffen / seind wol hundert , oder mehr
 Welche schlaffend nichts vernemen / rieffe man gleich noch
 sehr.»¹⁾

Der erste Pfarrer, der aus dem Toggenburg um seines Glaubens willen weichen mußte, war der Basler Andreas Ryff zu Lütisburg und Kirchberg. Am 9. Dezember 1660 erhielt er von dem Kommissar und Beisitzer des evangelischen Kapitels Hans Grob, dem Vater des Dichters, in Entschwil (Oberglatt) eine Warnung. Diesem war von seinem Weibel Uli Cuntz ein III und höchstem geheimnis geoffenbaret worden, daß Ryff «wegen den bewüsten Worten im Predigen» am 10. Christmonats um 9 Uhr gefänglich nach Lichtensteig sollte geführt, am folgenden Montag mit dem Schwert gerichtet und mit Feuer verbrannt werden.²⁾ Ryff sah sich gezwungen, sich auf diese geheime Warnung hin zu salvieren.³⁾ Im Frühjahr 1663 wurde Johann Rapp «ohne meldung einiger special Ursach von der Predicatur Neßlaw, die er viel Jahr lang mit lob versehen, unschuldig verstoßen.»⁴⁾ Er kam nach Basel, wurde zum Prediger von Lausen und Schulmeister von Liestal er-

¹⁾ Grob Joh. Dichterische Versuchgabe. Gedruckt zu Basel. Bei Johann Brandmüller. Im Jahre 1678. S. 35.

²⁾ Grob Joh. a. a. O. S. 49.

³⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. 9. Dezember 1660.

⁴⁾ St.-A. v. Basel. Missiven. 8 April 1663.

⁵⁾ Ebenda.

wählt, starb aber am 23. März (2. April) an einem Schläge, bevor er in seine neue Pfarrei aufgezogen war.¹⁾

Der Rat von Basel hatte wohl allen Grund anzunehmen, daß es der Abt von St. Gallen nicht sowohl auf die einzelnen Prediger abgesehen hatte, sondern vielmehr darauf, das Evangelium den Gemeinden nach und nach ganz zurückzuziehen.²⁾ Diese Vermutung wurde ihm zur Gewißheit durch die Behandlung, welche Jeremias Braun in der Passionszeit des Jahres 1663 erfahren mußte. Mit Recht hat einer der nächst Beteiligten geurteilt: «Alle Exempel lauffen gleichsam zusammen in der vnchristlichen *procedur* der vnCatholischen mit Hr. M. Jeremias Brun von Basel.» Hätte der Abt aber im Toggenburg Erfolg gehabt, dann wäre es gekommen, wie ein Zürcher Bürger sich geäußert hat: «Gehet dieser Gewalt fort, so kommt die kehren an das Rheintal vnd abtische Thurgouwische Gmeinden.»³⁾

An Stelle des verstorbenen Landvogts Reding war Wolfgang Friedrich Schorno, wieder ein Schwyzer, nachgerückt. Um Ostern 1659 oder 1660 kam auch ein neuer Priester, Johann Fridolin Gruber von Rorschach, nach Lichtensteig. Mit ihm zog auch ein anderer Geist in die Gemeinde ein. Das Verhältnis unter den Lichtensteigern war bis dahin, wie übrigens auch sonst im Toggenburg, trotz allem ein friedliches gewesen. Es war Brauch, daß «ehrenhalb ein Teil dem andern in die Hochzeit und Leichenpredigten ging.»⁴⁾ Das sollte nun anders werden. Denn bald nach seiner Ankunft verkündigte der neue Priester seinen Zuhörern, es müsse nicht drei Jahre anstehen, so wolle er das ganze Lichtensteig zu seiner Religion bringen.

Um zum Ziele zu kommen, ließ er zunächst die evangelischen Lichtensteiger durch den Stadtweibel zu den katholischen Leichenpredigten aufbieten. Bei solchen Gelegenheiten

¹⁾ Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister 106. Acta eccl., Bd. IV, S. 321.

²⁾ St.-A. v. Basel. Missiven. 8. April 1663.

³⁾ St.-A. v. St. Gallen B 159, S. 398, und St.-A. v. Zürich A 339. Bericht uß Herisau 30. März 1663.

⁴⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Relation über den Braunschenschen Handel. Schreiben Brauns an Antistes Gernerl vom 4. April 1663. Wo nichts bemerkt ist, liegen sie der Darstellung zu Grunde.

wandte er alle Überredungskunst an, um die Evangelischen auf seine Seite herüberzuziehen. So äußerte er sich im Juli 1662, er «wüsse wol, daß die Burger zu Liechtensteig oft gedenken, wie es so fein undt lieblich wäre, wan zu Liechtensteig nur eine Religion wäre; den da wurde man einiger und fridsamer sein.» Dann pries er ihnen die Vorzüge des katholischen Glaubens. «Er bey seiner Religion könne den Gottesdienst verrichten, wo Er hinkomme, in Italien, Spania. Solches könne kein Predicant. Bei ihrer Religion haben sie alle Heiligen, die heiligen Apostel, Märtyrer, Pápste. Die Reformierten können keinen einzigen Heiligen sagen, die sie gehabt haben. Sie allein haben den heiligen Geist bei ihrem Gottesdienst; die Reformierten aber haben den heiligen Geist nicht bei ihrem Gottesdienst. Die Reformierten mochten sagen: Wir berufen vns auf die heilige Schrift. Aber solches thunt wir auch, denn ich sitze die ganze wuche ob derselbigen heiligen Schrift. Solches kann der Predicant ni thun; er muß seinem Weib vnd Kinder abwarten.» Aus diesem allem könnten sie leicht ersehen, daß er die wahre Religion habe; und «wenn einer unter den genannten Reformierten ihme ein besseres lehren könne vndt nicht thue, so lade er Ihn In Josaphats thal, daß er Ihme daselbsten müsse rechenenschaft geben. Aber es werde solches keiner können.» Allein seine Worte hatten nicht die gewünschte Wirkung. Der Priester ließ durch seinen Koch etliche seiner Zuhörer fragen, wie die Predigt ihnen gefallen habe. Er bekam keine befriedigende Antwort. Niemand fühlte sich auch veranlaßt, ihn aufzusuchen. Er gab dem Prädikanten die Schuld, daß nicht alles wolle katholisch werden und sann auf andere Mittel, zum Ziele zu kommen. Das geeignetste erschien ihm, den Prädikanten selbst aufs Korn zu nehmen.

Es währte nicht lange, so war Braun «in etwas vngellegenheit» gekommen.¹⁾ Im August 1662 hatte er in der Kinderlehre seinen Zuhörern die fünfte Frage des Heidelberger Katechismus vorgelegt, ob ein Mensch die Gebote Gottes vollkommlich halten könne. Ein Kind antwortete

¹⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief Conrad Richards an Antistes Gernler. 27. Oktober 1662.

ichtig: «Nein.»¹⁾ Braun erklärte die Frage und Antwort, sprach auch in seinen Predigten gelegentlich ähnliche Gedanken aus. Daraufhin wurde der Pfarrer vor den Landvogt gerufen und vor seinen Beamten angeklagt, er habe neulich, wie der Landvogt übrigens selbst gehört habe, etliche Male diese Worte gebraucht: «*Es sei unmöglich die Gebote Gottes vollkommenlich zu halten.*» Das sei aber wider den Landfrieden und eine Blasphemie. Er habe ihn zwar nicht beschickt, daß er ihn deswegen strafen wolle, welches zu seiner Zeit geschehen werde, sondern ihm anzuzeigen, daß er dieses für die Zukunft in seinen Predigten solle bleiben lassen.²⁾ Braun wies sich auf den Katechismus,³⁾ auf den er verpflichtet sei. Der Landvogt wollte ihn sehen; Braun schickt ihn, nachdem er die betreffende Stelle angestrichen hatte.

Der angeklagte Pfarrer setzte von dem Vorfalle seine Kapitulbrüder in Kenntnis. Sie betrachteten die Angelegenheit als «ein gemeine Sache».⁴⁾ Denn es war klar, daß die Aussagen Brauns vollständig der eidgenössischen Konfession entsprachen, daß sie auch eben das lehrten und predigten, was er gelehrt hatte, und sie beschlossen, daß sie in dieser gemeinen Sache sich nicht trennen, «sonder all für ein manlichsam darstehn» wollten. Sie wurden eins, sich erst an den Landvogt selbst zu wenden; habe das keinen Erfolg, dann sollten beim Rat in Basel weitere Schritte getan werden.⁵⁾

Acht Tage später begab sich Braun auf das Geheiß des Landkanns wieder zum Landvogt, erklärte, daß es sich bei den Orten, die er verurteile, um die Lehre aller evangelischen Prediger des Toggenburg handle, und bat, daß er wiederum predigen dürfe. Der Landvogt war von dieser Erklärung wenig erbaut. Er gab ihm zur Antwort, daß er ihm nichts verbieten, sondern ihn nur gewarnt habe; denn in St. Gallen hätte man seine Worte als Gotteslästerung betrachtet. Und gereiztem Tone fügte er noch die Bemerkung hinzu: Man richte sich auch nicht nach den Zürchern, die haben

¹⁾ St.-A. v. St. Gallen B 159, S. 398.

²⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11 wie S. 140, Anm. 1.

³⁾ Heidelberger Katechismus, Frage 5.

⁴⁾ Brief Richards vom 27. Oktober 1662.

⁵⁾ Ebenda.

alle Jahr etwas neues,» wie sie denn jetzt wieder eine neue Bibel wollten drucken lassen. Den Leuten auf dem Lande sei das beschwerlich, weil sie eine neue kaufen müßten; allein was kümmere das die Obrigkeit von Zürich; sie suche eben auf diese Weise ihre Kriegskosten wiederum erhältlich zu machen.

Im Namen des Kapitels erklärte auch der Dekan Richard dem Abte von St. Gallen die Zustimmung der evangelischen Prediger zu der angefochtenen Lehre des Lichtensteiger Amtsbruders. Konrad Richard kann seinen Bericht, den er über die Verhandlungen in der Angelegenheit an Antistes Gernler einsandte, mit den Worten schließen: «Und ob es wol anfangs ein zimlich rauches vnd gefährliches ansehen hatte, bey vnserm Herren Landtvogt, hat doch Gott gnad geben, daß vor vnsern H. Prälaten, seinen geistlichen vnd weltlichen Räthen, bey denen auch vnser Herr Landvogt gesessen, vnser sach nach wunsch abgelouffen vnd ihme *M. Braunen* wider darauß gehulffen worden.»¹⁾

Freilich die Ruhe währte nicht lange. Braun mußte auf weitere Schwierigkeiten sich gefaßt machen. Denn vor dieser Zeit an besuchte der Priester selbst die Predigt oder schickte jemand von den Seinigen hin. In Wattwil hatt sich einmal sein Koch während der evangelischen Predigt in der katholischen Kanzel versteckt.²⁾ Übrigens konnte der Landvogt ganz unbemerkt den Pfarrer belauschen; «den vermittelst eines vergitterten Ganges, der von des Landvogts Wohnung in die Kirche führte, konnte er den Pfarrer auf der Kanzel deutlich sehen, hören und alles ungesehen vernehmen, was in der Kirche verhandelt wurde.»³⁾ Es war nur zu genau bekannt, was für Absichten der Priester hegte. Braun wurde etliche Mal gewarnt, auch von Katholiken, der Priester sei gar eifrig auf ihn, er werde nicht nachlassen bis er ihm schaden könne.

Das ging nun so weiter bis in die Passionszeit des folgenden Jahres 1663. Braun hatte die Absicht, seine Gemeinde die große Seelennot des Erlösers zu schildern

¹⁾ Brief Richards vom 27. Oktober 1662.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen B 159. Anmerkung zum Klaglied S. 387.

³⁾ Franz. Kirchliche Nachrichten etc. Seite 72.

So predigt er einmal über die sieben Worte Jesu am Kreuz, und gab sich alle Mühe, ihnen das Wort auszulegen: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen.» Es war ihm der Ausdruck des unendlich tiefen Seelenleidens Jesu. Diesem Gedanken ging er noch weiter nach. Am 11. März, acht Tage vor Palmsonntag, hielt er eine Predigt über Jesaia 53, 4—7.¹⁾ Er redete bei dieser Gelegenheit über die zwei Stücke:

I. Die Ursachen des Leidens vnd Sterbens vnsers Herren Jesu Christi.

II. Was wir für einen Nutzen darauß zu fassen haben.

Nachdem er gezeigt hatte, daß die eine Ursache unsere Sünde, die andere die Liebe des Vaters gewesen sei, und daß wir aus diesem allem sehen, wie groß unser sündliches Elend und wie groß die Gnade und Liebe Gottes sei, legte er in recht anschaulicher, origineller Weise, warm und eindringlich, seiner Gemeinde hauptsächlich das Wort ans Herz: «*lud auf sich vnsere schmerzen;*» und sagte unter andern: «Durch vnsere Schmetzen, welche er auff sich geladen hat / werden verstanden vnsere Sünd / vnd wegen vnsers Sünden der Zorn Gottes / vnd diser Schmetz ist nicht ein Leiblicher / sonder ein große Seelenangst vnd Schmetzen gewesen.» «Man sihet etwan an den gottlosen / wann sie den Zorn Gottes an jhren Seelen wegen jhren Sünden empfinden / wie vbel sie sich haben / daß jhnen oft die weite Welt zu eng wird / ja gar jhnen oft den Tod anthund. / Ein Exempel an Juda und Cain.

Ja man sihet auch an den Gläubigen / wann sie den Zorn Gottes an jhren Seelen empfinden / daß sie sich schmetzlich darüber haben / vnd daß sie ohne die Gnad Gottes solches nicht vberwinden könnten / ein exempel an David: *Deine Pfeil stecken in mir.* Alß wolt er sagen: Ach lieber Gott / ich fühle meiner Sünden halben solche Schmetzen / als wan mir einer einen vergifteten Pfeil ins Hertz geschossen / vnd mich

¹⁾ Vaterländ. Bibliothek Basel P. 26. Baslerische Gelegenheitspredigten, Bd. 4. Christliche Predigt, Von dem Leyden vnd Sterben vnsers geliebten Heylands Jesu Christi. Gehalten zu Liechtensteg / in der Graffschafft Toggenburg / den 11 Mertz / Anno 1663. Durch M. Jeremiam Braun, damaligen Evangelischen Predigeren daselbsten. Getruckt zu Basel, Bey Johann-Rudolf Genath.

tödlich verwundet hette / widerum sagt er: *Ach Herr wie lang wiltu mein so gar vergessen / etc.* Alß wolt er sagen: Ach Gott / bleib doch die länge nicht aussen / dencke doch wider an mich / ich werde sonst in meinem großen Schmertzen vergehen / komm vn hilff du mir gnädiglich / vn im 6. Psalmen sagt er: *Daß er die ganze Nacht lige vnd weine / vnd sein Läger netze / seine Gestalt sei verfallen / etc.* welches alles anzeigungen gewesen sind seiner grossen Schmertzen / die er geduldet hat in der Anfechtung wegen seiner Sünden.»

Hierauf fuhr er fort: «Sehet an den Herrn Jesum selbstn / wie er so grosse höllische Angst vnd Schmertzen an seiner Seelen gelitten habe: am Ölberg / do er mit seinen heiligen Armen auff die Erde gefallen / do er sich gewunden hat wie ein Würmlein / do er blutigen Schweiß geschwitzet / vnd am Stammen des Creutzes geruffen hat: *Mein Gott / mein Gott / warumb hastu mich verlassen.* Das alles hat er gelitten umb vnserer Sünden willen; vnd umb des Zorns Gottes willen wegen vnserer Sünden. Dann solche vnd dergleichen Schmertzen hetten wir ewig müssen dulden vnd aufstehen / wo nicht der Sohn Gottes dieselbigen gutwillig auff sich geladen hette. Solches soll vns auffmuntern zu wahrer Danckbarkeit gegen Gott / daß wir jhn alle Tag des Lebens loben vnd preisen / solche Danckbarkeit sollen wir im werck selbstn sehen lassen / daß wir nemlich die Sünden / welche vnserem Herren Christo so grossen Schmertzen gemacht haben / je länger je mehr fliehen vnd meiden; hingegen vns befleissen eines heiligen Lebens vnd Wandels.»

Was der Sinn dieser Predigt war, mußte eigentlich jedermann ohne weiteres klar sein. Die Zuhörer haben ihren Prediger denn auch gar wohl verstanden. Das beweisen deutlich die vier Männer, die über die Predigt verhört wurden.

Nur böser Wille eines Fanatikers konnte aus diesen frommen, von jeder Polemik freien Worten eine Gotteslästerung heraushören. Anders ist darum das Vorgehen des Priesters Johann Fridolin Gruber auch nicht zu beurteilen.

Am selben Morgen wiederholte er die Predigt Brauns, die er zuvor gehört hatte, «verkehrterweiß» vor seinen Zuhörern und behauptete, daß Braun den Sohn Gottes droben

den Himmel geschmäht habe, «als wan Er in die Höllen gehören wäre, daselbsten höllische Angst vnd Schmertzen zu leiden,» daß er ihn dem Juda und Cain verglichen, «als wan er verzweifelt wäre.» Kein Zweifel, «der Predicant verführt das arme Volk.»

Aus schuldigem Eifer zu Errettung der Ehren Gottes machte aber der Priester in bester Form am folgenden Tage die Klage vor den Landvogt. Er berichtet darin, daß er schon wiederholt von dem hiesigen Prädikanten über das Leiden und Sterben des unschuldigen Herrn Jesu Christi «etwelcher großen harte, vngereimbte vnd Christlicher *pietet* ganz niedrige reden nicht ohne grausen vernomen» habe. Gestrigen Tags aber habe er sich nicht gescheut, «Christum vnsern Herren vnd Erlöser, den ewigen Sohn Gottes, deß allerhöchsten, das vnschuldige Kind *Maria*, der reinen Jungfrawen einen Menschen, als der sollte von Gott mit höllischer Pein und Marter gestraft und verdammt sein, auszurufen.» Und zur Bestätigung dieser ergerlichen Lehr ihne Christum im verzweifleten Verräther *Judae* und herzlosen bruederbrüder *Cain* vnd anderen dergleichen gesellen mit vermessener Treueheit verglichen.»¹⁾

Braun wurde in dieser Woche einmal über das andere verwahrt, er sei in der höchsten Gefahr und sollte sich wohl versehen; denn seine Predigt sei schon in St. Gallen vor dem Fürsten. Tatsächlich war der Priester mit dem Landvogt nach St. Gallen gewandert, um dem Abt Bericht zu erstatten. Unterwegs kehrten sie in Tegerfelden ein. Hier sprach der Landvogt die Äußerung: «Es hette vñ ein Zeit einer solchen ketzerische lehr geprediget, der were sampt seinen Hörern verbränt worden, man solte es diß orths eben auch also machen.»²⁾

Allein vorläufig geschah nichts. Das Osterfest ging ruhig vorüber. Am Mittwoch den 4. April dagegen wurden der Älteste vor den Landvogt, Landschreiber und Landröthel gerufen. Sie wurden vereidigt, daß sie ihrem Pfarrer Bericht von dem Verhör berichteten. Dann wurden ihnen

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Doggic. Band XIX. Seite 351. ff. Prozeßakten.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen B 159. Seite 398.

zwei Fragen gestellt, ob Braun gesagt habe, Christus habe höllische Pein erlitten, und ob er Jesus mit Judas und Cain verglichen habe.

Sylvester Grob, ein wackerer Ältester der Gemeinde, gab den ersten Punkt ohne weiteres zu, stellte aber den zweiten ebenso entschieden in Abrede und legte sich den Sinn der Predigt so zurecht; Braun habe Cain und Judas angezogen «dergestalten, das, wann ein Mensch in Sünden falle, solle man nit in Sünden verharren wie Judas und Cain sondern reuw und leyd haben.» Ähnlich deponierte Ulrich Steger. Meister Wolfgang Grob erinnerte noch an die frühere Predigt über die sieben Worte Jesu am Kreuze, in welcher der Pfarrer ähnliche Gedanken über das Leiden Jesu ausgesprochen habe. Einzig der vierte, Johann Rudolf Kuontz, gab nur eine unbestimmte Antwort; sie lautete in bezug auf den ersten Punkt «ehender ia als nein,» während in bezug auf den zweiten «ehender nein als ia.»¹⁾ Doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir diese unbestimmte Aussage uns zum großen Teil aus der Furcht vor dem Landvogt erklären.

Nun wurde auch Braun vor den Landvogt geführt und vor dieselben Fragen gestellt. Braun antwortete, daß, was er über das Leiden Jesu gepredigt habe, der vier evangelischen Städten Konfession und Glaubensbekenntnis gemäß sei. Der Landvogt fiel ihm ins Wort; er frage nicht, was in diesen Städten gepredigt werde, sondern ob er, M. Braun, solches gepredigt habe. Darauf gab er zur Antwort, daß er es getan habe und die übrigen Prediger solches auch predigen. Dagegen habe er niemals Jesus mit Judas und Cain verglichen.

Braun wurde entlassen und ging heim. Nach zwei Stunden, um 11 Uhr, wurde er wieder vor den Landvogt berufen und gefragt, ob er bei seiner vorigen Aussage beharre. Braun hatte nichts zurückzunehmen. Darauf las der Landvogt eine Stelle aus einem Schreiben vor, das von St. Gallen gekommen war: «Wan der Predicant bekennet, daß er vorgemelte Wortt geredt habe, so nemmet Ihn als-

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Doggic. Bd. XIX, Seite 357 ff.

bald in obrigkeitlichen Gewalt.» Braun bat lange, er wolle anloben und nicht weichen, wie auch sein Ältester, Sylvester Grob, im Namen der ganzen Gemeinde für ihn eintrat: «Sie wolle ihn wiederum stellen, wanns begehrt werde,» ja sich selbst und andere als Bürgen anerbote.¹⁾ Es half nichts. Braun erklärte nun, es sei ihm nicht allein um seine Person zu tun, sondern es geschehe auch der hohen Obrigkeit zu Basel ein «*Despect*» die ihn hieher geschickt und dem Herrn Landvogt selig rekommandiert habe. Der Landvogt ließ das nicht gelten. Braun erinnerte daran, daß die Prediger im Toggenburg in den 4 evangelischen Städten der Eidgenossenschaft examiniert würden und darum nach diesem Glaubensbekenntnis predigen müßten. Schorno erwiderte spöttisch, daß man dort vieles predigen dürfe, was im Toggenburg nicht erlaubt sei. Der Pfarrer suchte nun dem strengen Landvogt von einer andern Seite beizukommen; ob er ihm etwas zu leid getan habe, daß er so streng gegen ihn sei. Der Landvogt gab ihm die Antwort, das sei keineswegs der Fall, und wenn er es begehre, so wolle er ihm Brief und Siegel dafür geben. Braun bat, er möchte doch einen oder zwei von den nächsten Predigern kommen lassen und sie fragen, ob sie nicht auch also predigen. Wenn sie es bestritten, so wolle er der Strafe sich gerne unterwerfen. Der Landvogt gab dem Pfarrer zu verstehen, es sei ja nicht nötig, daß er andere auch mit ins Unglück hineinziehe. Denn das wäre doch ein ungerechter Richter, der ihn strafen würde, aber einen andern, der dasselbe predigte, nicht.

Auf diese Weise redeten die beiden mehr als eine Stunde hin und her. Braun hoffte, freigelassen zu werden. Es half aber alles nichts. Schorno drohte schließlich, wenn er nicht gutwillig sich ergebe, so würde er Gewalt brauchen. Darauf verzichtete der Unglückliche auf weitere Versuche, sich los zu reden. Er wurde in die obere Stube geführt und daselbst eingeschlossen. Der Landvogt ließ ihm noch Tinte, Federn und Papier bringen, er könne schreiben, wohin er wolle. Braun schrieb, «mit großer Furcht vnd Zitern

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 403 ff.

in Eill» an Dekan Richard in Oberglatt.¹⁾ Er berichtet ihm über seine Verhaftung und ihren Grund, sowie seine Verteidigung. Er schließt mit der Bitte: «Gott fürhe es auß zu Einem guotten End», und bemerkt noch: «Der Herr Vetter wölle sich nit beschwären mit meinen Zuhörern gen St. Gallen.» Braun fürchtete, es möchte seinem Vorgesetzten eine solche Fürsprache übel vermerkt werden. Nachdem Braun den Brief geschrieben hatte, verlangte er ein Licht, um ihn zu versiegeln. Allein es wurde ihm erwidert, der Herr Landvogt wolle ihn zuvor lesen. Dieser behielt ihn nun zwei Stunden lang, dann schickte er ihn Braun zurück. Drei von den Ältesten brachten ihn dem Dekan und nahmen ihn nachher nach St. Gallen mit.

Die Gefangennahme Brauns rief große Aufregung hervor, die sich im Laufe der Woche steigerte. Die Kinder redeten auf der Gasse, man werde dem Prädikanten den Kopf abschlagen und dann werde es Krieg geben; ja es kam vor, daß etliche Kinder auf der Gasse bereits Krieg zwischen Evangelischen und Katholischen spielten. Es gab allerdings Leute, welche am liebsten gleich beim Beginn des ganzen Handels zur Gewalt gegriffen hätten. So meinte der Schmiedknecht von Ganterswil: «Wan die Jungen burger wären meister worden, hettens den Herrn nit fangen lassen, aber die alten sigen meister worden.» Es war aber ein Glück, daß sich die Mehrzahl nicht zu unbesonnenen Maßregeln hinreißen ließ; denn die Befürchtung war nicht unbegründet, daß ein Krieg daraus entstehen möchte. Zwar wollte jener Mann die Befürchtung seiner Frau nicht gelten lassen, die ihm schon eben in heller Aufregung berichtet hatte, was sich in der Stille vorbereite. Denn er erwiderte ihr: «narrenwerkh, wem machet die brüllen, die wiber werden vil davon wissen.» Allein sie ließ sich von ihrer Meinung nicht abbringen: «Es gäb bey Gott Krieg.»

Die Erregung fand zunächst Nahrung in dem Verhalten der Katholischen. Der Priester hatte verlauten lassen, wenn dieser Streich angehe, werde ganz Toggenburg katholisch.

¹⁾ Kopie des Briefes Brauns im Archiv des evangelischen Pfarramtes Lichtensteig. Diese sowie zwei andere Schreiben wurden mir von Herrn Pfarrer W. Kampli in Lichtensteig in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt.

werden. Er werde die Kinder der Evangelischen in seiner Kinderlehre haben. Katholische Bürger freuten sich an dem Gedanken, es werde keine fünf Wochen mehr anstehen, so würden alle Lutherischen *pater noster* tragen müssen. Oder man suchte den Evangelischen durch Geheimnistuerei Furcht einzujagen. Es werde innerhalb fünf Wochen etwas abgeben, allein man dürfe es nicht sagen. Einzelne gingen noch weiter. Es war bekannt geworden, daß die Papisten Blei und Pulver kauften, die Waffen rüsteten und einander liebten. Ja einer putzte vor den Leuten seine Pistole und ein anderer ließ auf offener Strasse seinen Säbel schleifen und erklärte: er wolle mit dem Säbel manchem lutherischen Ketzer den Kopf spalten.¹⁾

Die Evangelischen konnten und durften nicht untätig zusehen. Gleich nach der Verhaftung schickten sie vier Männer aus ihrer Mitte mit dem Briefe Brauns nach St. Gallen. Es wurde ihnen aber nicht vergönnt, mit dem Fürsten zu reden. Sie wurden vor den Offizial gewiesen. Dieser fertigte sie mit glatten Worten ab und machte ihnen die Hoffnung, Braun werde freigelassen werden. «Ja, ledig us den Banden zum Tod, war ihr Anschlag,» fügt Jakob Brägger in seiner Erzählung mit grimmigem Spott hinzu.²⁾

In Lichtensteig selber traten einige Bürger zusammen und beratschlagten, was zu tun sei. Sie wurden eins, an die Prädikanten zu berichten, daß drei oder vier von den tauglichsten aus jeder Gemeinde nach Lichtensteig geschickt werden sollten, um für den Prädikanten zu bitten. Der Beschluß wurde Dekan Richard in Oberglatt mitgeteilt, und dieser beeilte sich, seine Amtsbrüder aufzufordern, daß sie in ihren Gemeinden Ausschüsse bilden sollten.³⁾

Richard tat aber auch sonst, was er konnte; er berief auf Samstag die Synode nach Lichtensteig; sie beschließt, eine Abordnung an den Landvogt zu senden.⁴⁾ Richard,

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV. Toggenburg im allgemeinen. Examinationsbuch. 18. April ff.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B 159. 398 ff.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV fasc. 52. Toggenburg im allgemeinen. Examinationsbuch. Deposition des Kommissars Hans Grob.

⁴⁾ St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

der Kammerer Marx Haidelin in Wattwil, Herr Schad zu Kilchberg und der Kommissar Hans Grob verlangen beim Landvogt eine Audienz. Er will sie erst gar nicht empfangen, da er nach St. Gallen reiten müsse. Allein die Abgeordneten ließen sich nicht abfertigen.¹⁾ Sie stellten ihn zur Rede, warum H. Jeremias Braun in die Gefangenschaft gelegt worden sei. Schorno gab ausweichenden Bescheid; ohne genügsame Ursache sei es gewiß nicht geschehen. Übrigens sei dem Gefangenen bis dahin freie Hand gelassen worden, daß er seine Verantwortung habe zu Papier bringen können. Braun hätte sich niemals darüber beschwert, daß er allhie nicht *libere* predigen dürfe, was der Konfession der vier Städte entspreche. Dekan Richard erlaubte sich einzuwenden, daß doch Braun geboten worden sei, als er und andere aus Anlaß des früheren Anstandes von St. Gallen kamen, dergleichen Sachen zu lassen. Dem Pfarrer Schad machte der Landvogt die Andeutung, daß er im Verdacht stehe, in Religionssachen *«direction»* von Zürich zu nehmen. Schad verwahrte sich dagegen, es geschehe ihm *«vnguetlich»*. Dem Dekan aber wird noch zu Gemüte geführt, zu was für *«greulichen absurda»* die Behauptung führe, daß die Gebote Gottes nicht vollkommen könnten gehalten werden. Richard merkte die Absicht des Landvogts, ihn in eine Diskussion über die Frage hineinzuziehen, um ihn verhaften zu können, tat ihm aber den Gefallen nicht, sich über die Frage auszusprechen. Vielmehr richteten Haidelin und Schad noch die Frage an Schorno, wie sie sich in der Kinderlehre in bezug auf die angefochtene Frage zu verhalten hätten. Der Landvogt gab zur Antwort, er müsse warten, *«was Ihre fürstlichen Gnaden decidieren;»* sie sollten darum diese Frage in der Kinderlehre übergehen.²⁾ Der Ausschuß kehrte zurück und gab den Pfarrern Bericht. *«Die Pfarrer haben sich mit betrübtem Herzen retirieret»* und sich nach ihrem Gemeinden verfügt, weil es Samstag war.³⁾

Am selben Tage wurde Braun von dem Landweibel auf den folgenden Dienstag das Landgericht angekündigt.

¹⁾ St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Togg. Bd. XIX, 307 ff.

³⁾ St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

Gegen Mitternacht kam die Nachricht nach Oberglatt. Der Kommissar fertigte sofort einen Boten nach Niederglatt ab. Dieser bringt vom Vogt von Schwarzenbach die Mitteilung, daß das Landgericht schon am Montag gehalten werde. Es tat also Eile not. Die Prädikanten wurden aufgeboten, am Sonntag wieder nach Lichtensteig zu kommen. Fast alle erschienen. Aus der Oberglatter Gemeinde waren noch sieben Männer mitgekommen. In Fischbachers Hause beriethen sie, ob sie gemeinsam Fürbitte einlegen sollten. Der Kommissar Grob hielt es für unnötig, da man ja die Meinung der Pfarrer zur Genüge kenne. Als bekannt wurde, daß das Landgericht doch erst am Dienstag gehalten werde, kehrten vier von den Oberglatter Abgeordneten heim.¹⁾

Neben diesen mehr offiziellen Maßnahmen des Kapitels hatte aber eine andere Bewegung eingesetzt. Ihre Führer wollten es nicht bloß beim Bitten bewenden lassen, sondern durch eine drohende Haltung die Obrigkeit und das Landgericht zwingen, Vernunft anzunehmen. Das Haupt der Bewegung war Meister Jakob Brägger, Scherer und Bürger zu Lichtensteig. Dieser geistig regsame und an der evangelischen Sache innerlich beteiligte Mann, der schließlich auch am meisten für sein energisches Vorgehen leiden mußte, sah zuerst die Notwendigkeit ein, eine größere Aktion zu organisieren. Er versprach sich nichts davon, wenn nur etwa vier Männer aus jeder Gemeinde beim Landgericht vorstellig würden. Es sah nur einen Erfolg, wenn möglichst viele, je mehr desto besser, in Lichtensteig, und zwar bewaffnet, erschienen, damit man glaube, man wolle den Prädikanten mit Gewalt den Richtern entreißen. Zugleich wollte er darauf dringen, daß vor Schwyz und Glarus Recht angeboten und freie Religionsübung nachgesucht werde.

Brägger setzte sich also mit einigen einflußreichen Männern in Verbindung. Zuerst gewann er Kaspar Grob, welcher «der fürnembst gewesen, der ihme mit rath vnd That geholffen vnd neben ihme vnder dem Volkh vnd Landleuthen hin vnd her geloffen.» Diese beiden machten sich

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV fasc. 52. Toggenburg im allgemeinen. Examinationsbuch, Deposition des Kommissärs Hans Grob.

hinter den gewesenen Ammann und Richter Uli Brunner, Wirt in Hemberg. Er verspricht, in seiner Gemeinde die Leute für den Plan gewinnen zu wollen. Er hielt sein Versprechen; in Hemberg und Peterszell wurde alles aufgemahnt, auch nach Hünenschwil schickt er einen Boten. In Brunnadern gaben sich die jungen Leute beim Kegeln das Wort, bewaffnet nach Lichtensteig ans Landgericht aufzurücken. Auch andere zeigten sich rührig. Der Schmiedknecht von Ganterswil meinte mit unverkennbarer Anspielung auf den Landvogt: «Wann es anging, wollte er den Wolff erschlon, er wolt beim *Sacraz* vor das Haus gehen, wo der Prädicant liege vnd ihn herausnehmen.» Die Erregung war begreiflich, denn es war bekannt geworden, daß man beabsichtige, Braun hinzurichten. Der Landvogt hatte zwar seinen Leuten streng befohlen, Stillschweigen zu bewahren, und den katholischen Bürgern zur Pflicht gemacht, mit den Evangelischen über die ganze Sache überhaupt kein Wort zu verlieren. Allein er konnte nicht allen den Mund verbinden. Die Magd des Landweibels schwatzte das Geheimnis aus.

Die Evangelischen hielten an verschiedenen Orten Rat, was zu tun sei. Auch in Lichtensteig wurde am Sonntag nach der Kirche allerlei geredet. Es ging das Gerücht, man hole auch die Prädikanten von Mogelsberg und Krummenau. «Was gelts, man nehme einen nach dem andern.» Am liebsten hätten die Führer auf eine Verschiebung des Landgerichts hingewirkt. Denn «wann es nur 8 tag wehrete, wurde es besser werden, es wurden sich andere Orth darin legen.» Aber es war wenig Aussicht vorhanden, das zu erreichen. Es blieb nichts übrig, als auf dem beschrifteten Wege weiterzugehen. Jakob Brägger drang also darauf, daß recht viele kämen, und ein Christen Brägger meinte, man müsse gewaltig bitten, wenn man wolle, daß der Prädikant mit dem Leben davonkomme, «den wo groser gwalt, sigе auch grose gnad.»

Natürlich wurden auch allerlei Entschuldigungen laut. Ein Ulrich Schweizer hatte die Ausrede, er habe zu viel zu schaffen. Er wurde dafür mit den Worten abgekanzelt: «Sye sigen faul, heillosoe Volckh, wan etwas zue luegen vnd zewellen wäre, wären sie zu vorderst, da es aber das Wort

es antreffe, so blieben sie daheim.» Aber man gab ihn nicht auf. Baschi Brägger wurde zu seiner Magd und geschickt. Diese sollten auf den noch zaudernden Mann wirken. Wiederholt haben sich die Frauen eingestellt und ten in dem Handel auch ein Wort mitreden. Es war t bloß Neugierde, sondern herzliche, erregte Teilnahme, n sie gelegentlich das Fenster aufrissen und vorüber- ende Bekannte fragten, wie es um den Prädikanten stehe. Einzelne ließen es auch am Spott nicht fehlen, wenn ihre ner zauderten, die Waffen mitzunehmen. Höhnte doch ihren Mann, wenn er ohne Seitenwehr vor die Obrig- gehe, würden sie ihm eine Kunkel geben.

Am Montag war Markt in Lichtensteig; es wurde viel indelt, nur das Garn wollte nichts gelten. Der Handel dem Prädikanten war in aller Munde; der Ernst der e kam allmählich den Evangelischen zum vollen Bewußt-

Bei der Heimkehr wurde berichtet, es tue niemand ts mehr. Man machte sich auf das Schlimmste gefaßt. Der Landvogt und der Landweibel hatten sich zu dem ungenen begeben und ihm erklärt, weil solche Gottes- erung in öffentlicher Predigt von ihm begangen worden so habe er nach dem kaiserlichen Recht das Leben ver- t. Er könne sich also zum Tode vorbereiten. Wenn er ehre, so wolle er ihm Geistliche rufen lassen, welche volle, Kapuziner oder Priester oder Geistliche aus dem ter. Braun erklärte, er wünsche den Prediger von twil. Der Landvogt erwiderte, man lasse keinen Prädi- en zu dem Gefangenen. Von den andern könne er haben, he er wolle. Allein unter solchen Umständen verzichtete m auf den Trost der Kirche; er wolle sich dann durch es Gnade selber trösten.

Noch einmal versuchte Braun, den Landvogt zur Milde timmen. Er bat ihn, er wolle doch nicht so streng mit verfahren, sondern «an ein oder das andere Ort der evangelischen Städte schreiben.» Da Schorno kein gutes wissen hatte und ihm die Berufung auf die vier Städte rlich war, fertigte er den armen Menschen mit den Worten er komme allezeit mit den evangelischen Städten, und ihm vor, es hätten sogar Prediger zu ihm gesagt, sie

hätten nie so predigen hören; ja einer unter ihnen hätte sich geäußert, wenn ein Prediger bei ihnen also predigen würde, würde man ihn von der Kirche weg in die Gefangenschaft legen.

Im Laufe des Tages suchte der Kirchenpfleger Sylvester Grob mit dem Ausschuß von Lichtensteig beim Landvogt eine Audienz nach. Sie wurden vorgelassen. Grob führte das Wort, er wünschte, Braun zu sprechen. Der Landvogt fuhr ihn hart an: «Er solle zusehen, wz er mache, daß er nit nebens ihm für dz Landtgricht gestehlt werde.»¹⁾ Nach langem Bitten erhielt er die Erlaubnis, zu Braun zu gehen, allerdings nur unter der Bedingung, daß er ihn auffordere, zu gestehen, was er gepredigt habe, und um Verzeihung zu bitten, und daß er vom Landweibel begleitet werde. Eine solche Unterredung hatte natürlich wenig Wert, und Grob beschränkte sich darauf, dem Gefangenen den Rat zu erteilen, sich nur mit kurzen Worten zu verantworten, auch der evangelischen Städte nicht zu gedenken. Braun gab zur Antwort, was er mit gutem Gewissen tun könne, darin werde er billig folgen.

Sylvester Grob hatte sich schon früher anerbotten, für Braun Kaution zu stellen. Der Landvogt hoffte, aus dem ganzen Handel klingenden Gewinn zu ziehen. Er berief den Kirchenpfleger noch einmal zu sich und machte ihm die Eröffnung, Braun sei das Leben abgesprochen; «wann aber das Landtgricht noch strenger verfahren vnd ihn mit Zunge schlitzen vnd anderer straaß straaßen möchte, wölte er gegen einer Verehrung in dz Mittel treten vnd die Straaß milteren.» Grob bietet ihm 20 Dukaten an, aber es dünkt ihn zu wenig. «Er würde wol 50 oder 60 Ducaten verdienen.» Grob gab ihm die verlangte Summe.²⁾

Daß solche gemeine Behandlung nicht dazu geeignet war, die erhitzten Gemüter zu beruhigen, bedarf keines Beweises. War es denn zum Verwundern, daß man katholischerseits dem Wetter doch nicht mehr recht traute?

Die Katholischen hatten sich auch vorgesehen. In der

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. B 159, 398 ff.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. B 159, 403 ff.

ganzen Woche waren die großen Glocken in Lichtensteig, Wattwil und Bütschwil nicht geläutet worden. Man gab vor, sie müßten anders gehängt werden. Die Evangelischen vermuteten aber wohl mit Recht darin eine List des Landvogts. Verschiedenen Katholiken wurde geboten, am Tag des Landgerichts nach Lichtensteig zu kommen; sie mußten das eidliche Versprechen ablegen, niemanden, auch nicht ihren Frauen und Kindern etwas davon zu sagen; «habend sich gleichwol verlauten lassen, es werde etwas geben.»

So brach denn der Tag der Entscheidung an. In aller Frühe machten sich die Evangelischen auf den Weg. Viele trugen Waffen: einen Degen, eine Pistole oder das Füsli, gelegentlich auch nur ein Rebmesser. Wer keine Waffe besaß, entlehnte sich eine; einzelne, die unbewaffnet gekommen waren, als sie sahen, wie es stand, kehrten um, um auch noch Waffen zu holen. Die Straßen nach Lichtensteig waren voll von Leuten. Zwischen Hemberg und Lichtensteig fielen einige Schüsse. «Der Füßli werde es einem oder Zween wol thuen,» äußerte der Schütze zu seinen Kameraden. Im Laufe des Morgens wollte man gehört haben, daß in Krummenau gestürmt worden sei.

Um 7 Uhr sollten die Evangelischen in Lichtensteig sein. Gleich nach ihrer Ankunft versammelten sich die Oberglatter im Hause des Kirchenpflegers Sylvester Grob. Der Hausherr selbst war nicht da. Er hatte sich zu Landvogt Schorno begeben und gebeten, zum Pfarrer Braun gelassen zu werden. Der Landvogt gewährte die Bitte, begleitete aber selbst den Kirchenpfleger zu dem Gefangenen und verhinderte so eine freie Aussprache. Schorno führte allein das Wort und wiederholte den guten Rat, Braun möge sich nur kurz verantworten und nicht auf seiner Meinung beharren.

Im Hause Sylvester Grobs hatten sich etwa zwölf Bürger eingefunden. Mit großem Eifer wurde die Frage verhandelt, ob man nicht beim Landvogt eine Verschiebung des Landgerichts erbitten sollte, um Zeit zu finden, an die evangelischen Orte sich zu wenden. Die Mehrheit neigte sich diesem Gedanken zu. Nun kam Grob zurück. Er hielt dieses Vorgehen für den Gefangenen für gefährlich; denn der Landvogt werde durch eine solche Drohung nur erbittert. Er riet

deshalb ab und drang darauf, daß man nur Fürbitte für Braun einlege. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Darauf hin gingen sie in Fischbachs Haus, wo etliche Bürger und Landleute sich eingefunden hatten, unter andern Ammann Jost Ambühl und Ammann Bösch. Die Frage wurde wieder aufgenommen; mit besonderem Nachdruck und Geschick legte Ammann Bösch dar, «daß man ein Stilstand vnd beystandt von Glarus suchen sollte.» Er machte Eindruck. Sylvester Grob bot alles auf, um seine Mitbürger davon abzuhalten, er bat sie unter Tränen, diesen Schritt doch nicht zu tun. Nachdem sie noch lange hin und her geredet hatten, beschlossen sie endlich, «daß man tun solle, wie in deß Sylvesters Hauß abgeredt.»¹⁾

Unterdessen war die Stunde des Landgerichts gekommen. Von der Kirche läuteten die Glocken. Im Hause des Weibels hatten sich die katholischen Männer versammelt, die vom Landvogt aufgeboten worden waren. Als das Zeichen vom Turm ertönte, zogen sie «par vnd par» ins Haus des Landvogts. Bei den Evangelischen verursachte das «großes Nachdenken».

Allgemein war man der Meinung, daß Braun sterben müsse. Bei vielen Katholischen herrschte über die voraus-sichtliche «Todes-Execution» die größte Freude. Sie frohlockten und ergingen sich in Schimpfreden über den Gefangenen. Eine große Menge Volks, auch aus dem Utzner- und Gasterlande, hatte sich eingestellt, um sich auch die «Schelmenkilbi» in Lichtensteig anzusehen. Die Evangelischen aber waren gerüstet. Der Gedanke Bräggers, durch zahlreiches Erscheinen einen Druck auf das Landgericht auszuüben, hatte bei den Evangelischen über Erwarten ein geschlagen. Sie waren, wie der Dekan Richard berichtet in die 800 stark mit ihren Seitenwehren in Lichtensteig aufgerückt. Infolgedessen wuchs auch ihr Mut, und einige Entschlossene gaben sich das Wort, wenn es sein müßte «wider diese höchste Ungerechtigkeit mit gewalt zu stehen und wenn der Herr Pfarrer sollte gebunden zum Tod g

¹⁾ Für die Vorgänge vor und am Tage des Landgerichts ist das Examinationsbuch St.-A. v. St. Gallen, Rubrik 4 XXXV, Fasc. 52, zu vergleichen.

führet werden, solchen dem Scharfrichter mit gewalt ab der Hande zu nemmen.»¹⁾

Die Richter, 20 an der Zahl, meistens Katholiken, hatten sich versammelt.²⁾ Braun wird ihnen wie ein Verbrecher vorgeführt, «dann einer ginge vor mir her mit einem Spieß vndt auff solche weiß einer hinden.» Einzig die Schmach gebunden zu werden, war ihm erspart worden. Sobald der Angeklagte in der Versammlung erschien, trat der Landweibel hervor, einer von den Räten des Fürsten und einer der Landrichter standen auf und stellten sich neben den Landweibel. Ob jemand sie dazu aufgefordert hatte, wer die Verhandlungen eröffnete, und was anfangs geredet wurde, dessen erinnerte sich der Pfarrer nachher nicht mehr. Er war «etwas erschrocken», als er gehört hatte, daß zwei Henker vor der Türe warteten. Katholischerseits wurde nachher erklärt, Braun sei vor Schrecken in eine Verwirrung des Verstandes geraten.³⁾ Das ist kaum richtig; denn Braun hat bald seine Ruhe und Fassung wiedergewonnen. Sobald nämlich die Anklage gegen ihn verlesen wurde, gab er, weil die Sache nun ihn anging, fleißig acht.

Als Kläger und Fürsprecher des Abtes fungierte der Stadtschreiber Fuchs von Lichtensteig, «welcher damalen schon ein gantzes Jahr Melancholisch gewesen vndt man ihn nit allein hat dörfen lassen, der do zweiffelte an der Barmherzigkeit Gottes vndt also auch an seiner Seligkeit; vndt ob es schon das Ansehen gehabt hat, daß er widerumb gesund seye, so können doch die Leut, welche mit ihm reden, an

¹⁾ Hans Jakob Ambühl. Toggenburger Chronik, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Manuskript auf der Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen. Bd. III, S. 341. Die Mitteilung verdanke ich Herrn Prof. Dierauer in St. Gallen.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Actor. Toggic. Bd. XIX, S. 351 ff. Prozeß. Protokoll des Landgerichts, und *Wägelin*, Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. St. Gallen 1826. S. 60. Wägelin gibt auf Seite 57—61 eine kurze Darstellung des Braunischen Handels. Er ist zu ihr angeregt worden durch die «zwar geschmackvolle, dabei aber durchaus unrichtige Erzählung» des Prozesses in «Rauracis» von Markus Lutz 1826, S. 114—122. Sie ist zudem noch etwas zu antikatholisch gefärbt.

³⁾ Hdefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Band III. St. Gallen 1813. S. 187 f.

Ihne gspüren, daß er noch sehr geängstiget wird in sinem gewissen.» Dieser Mann also klagte Braun weitläufig als einen Gotteslästerer an. «Oder ob denn das nicht Gotteslästerung sei, wenn er gepredigt habe: Christus der Herr habe höllische angst vnd schmerzen an seiner Seelen gelitten, als wenn Christus der Herr darum in die Höll gefahren were, daß er daselbsten leiden solte, da er doch nur die Vätter oder gläubigen deß A. Testaments aus der Höllen geholt habe. Ja Er der Predicant habe Ihne gar dem Cain verglichen vnd deß noch mehr; sye solches nicht in Trunkheit geschehen sondern in öffentlicher Predigt, nüchtern, zuvor gestudiert, bedächtlich». Die Herren Landrichter sollten die Sache «zu tiefen Gedanken züchen» und wohl erwägen, damit nicht etwa, «wan man nur mit der Wasserfarb, wie man spricht, darüber farthe», der gerechte Zorn Gottes sie heimsuche.¹⁾ Nach Artikel 106 des kaiserlichen Rechts Karls V., der bestimme: «So einer Gott zuomißt, das Gott nit bequem ist, oder mit seinen Worten Gott, das ihme zuostehet, abschneidet», habe er leiblich das Leben verwirkt.

Braun ließ sich durch seinen Fürsprech, den Vogt Meinrad Hässi, verantworten. Dieser stellte zuerst fest, was Braun gepredigt habe und faßte dann den Sinn der Predigt in die Worte zusammen: «*In summa*, das seye des Beklagten Zweck gewesen, das Leiden Christi also groß zu machen, damit das Volk desto mehr bewegt werde zur Dankbarkeit gegen Gott.» Zum Schlusse gab er zu, «sige ein ald (oder) ander worth geflossen, das hette sollen vnderwegen bleiben».²⁾

Der Kläger replizierte. Er wolle zwar die Verantwortung nicht verwerfen, als wenn Braun anders gepredigt hätte, als sein Fürsprech es dargetan. Allein er müsse gleichwohl daran festhalten, daß die Predigt eine Gotteslästerung sei und Braun nach Gesetz und Recht zum Tode verurteilt werden müsse.

Die Stimmung war zeitweise sehr erregt. Es erschien zuerst vor dem Landgericht ein Ausschuß von Bürgern, um für Braun zu bitten; es folgten Ausschüsse von Landleuten

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen a. a. O. Prozeß.

²⁾ Ebenda.

für welche Uli Brunner von Hemberg das Wort führte. Auch das Toggenburgische evangelische Kapitel hatte eine Abordnung gesandt und ließ seine Bitte durch den Dekan Richard vortragen. Endlich wurden die Frau und die drei Knaben des Pfarrers vorgeführt und baten demütiglich um die Freilassung des Gefangenen.

Braun mußte abtreten. Das Gericht beriet sich. Nach einiger Zeit wurde der Angeklagte wieder gerufen. Der Landschreiber wurde aufgefordert, das Urteil zu verlesen. Es wurde ihm eröffnet, «daß er Jeremias Brun gewester *Predicant* zuo Liechtensteig in deme er ab offener Cantzel geprediget, das *Chrs. Jesus* vnsser Haylland vnd Seligmacher in seinem bitteren leiden vnd sterben höllische pein vnd zwar ein solliche angst gelitten, als wie *Judas* vnd *Cain*, denen wegen ihren Sünden die Welt zuoeng gewessen zuo vil lästerlich vnrecht gethon, auch nach strenge der Rechten in die auff die Gotteslesterer gemessen Peen vnd Straffen gefallen wäre, sonderlich luth Keyser *Caroli V* vnd des heiligen Reichß Peinlicher halbßrichts Ordnung im 106. *Articul*. Dieweilen iedoch er so wolen in güothiger *Examination*, als hernach beständiglich sich bezüget, das sein *Intention* Sinn vnd Für Satz niemahlen gewessen mit angeregter Predig einige Vngewohnte lehr auffzubringen, oder Göttlicher Mayestät etwas zuo ze aignen oder zuo entwenden, so dero Wessenheit gemäss oder vngemäss sein möchte, sonder allein durch bedeutete hellen angst vnd eingefüorthe bede *Exempel* die Übermächtige angst vnd schmerzen vnssers Hayllandes dem Volckh desto begreiflicher zuo machen.

Also daß dan nach gelegenheit solchen Fahls er der peinlich beklagte in ansehung seiner gethonnen gemüothserleütherung, vnd sonderlichen bey Hochgesagt Ihr. Frstl. Gn. von Lobl. Orthen Appenzell der Vsseren Roden, vnd dan allhiesiger Bürgerschaft der andern *religion*, vnd Vssschützen der Landleuthen auch Capittels der andern *religion* für ihne einkhomen Fürpitt mit den sonst verwürckhten Leibstraffen verschont bleiben. Wegen gegebner merckhlicher Ergeruß, vnd wenigist *materialiter* begangene Gotteslesterung ihme selbstn zue Straff, vnd anderen zuo einem abschüchtern vnd *Exempel* nach geschworner Vrphed Vnssers gn. Fürsten

vnd Herren Landt vnd Gebieth *religiert* vnd verwysen seyn, Vnd von Stund an durch den Landtweibel vnd Ambtsdieneren zuom Landt vß gefüührt vnd begleitet werden, die Vrphed auch vnderschreiben, vnd durch Jemand besiglen lassen solle. Von Peinlichen Rechtenß wegen.»¹⁾

Die Urfehde verbot ihm, «die gefenckhnus vnd alles daß so mir darin vnd darunder begegnet ist, gegen hochgesagt Ihre Frstl. Gn., dero Räten, Ambt Leuthen, Ambtsdienern, Vnderthonen, vnd allen den Jenigen, so Ihre zugehörig, auch hilff Vrsach, rath, vnd thatt zuo solcher meiner gefangenschafft geben, beystandt gethon oder deshalb verdacht sein möchten, in argen vnd unguotem weder Über kurtz noch lang weder mit worthen noch werckhen, heimlich noch offentlich nimer mehr zue anden zu vsseren zuo melden noch zuo rechen in kein Wys noch weg».

Wenn er die Urfehde nicht halten sollte, sollte er als Meineidiger und Verbrecher der Urfehd gelten und nach seinem Verdienen gerichtet werden. «Mit vffgehabten schwerfingern» tat er den Eid: «Also helff mir Gott vnd seine Heiligen.»²⁾

Braun wurde wieder in die Gefangenschaft abgeführt. Es wurde ihm nicht erlaubt, sonst irgendwo hinzugehen. Bald darauf begleiteten ihn einige Älteste bis vor die Stadt. Hier nahmen Junge und Alte seiner Gemeinde, sowie seine Frau und Kinder mit Traurigkeit und Weinen von ihm Abschied. Braun wurde nach Rickenbach abgeschoben und setzte von hier seine Reise nach Winterthur fort. «Hab ich mich also in Gottes nammen auff den weg in mein geliebtes Vatterlandt begeben.»

Es war ein Glück, daß Appenzell sich des Pfarrers angenommen und beim Abt selbst ein Wort eingelegt hatte; denn ohne seine Fürsprache wäre er kaum freigesprochen worden. Das war nicht nur die Meinung der Evangelischen sondern auch vieler Katholischen. Wenigstens schreibt der Appenzeller Johann Tanner am 27. April 1663 an den Stadtschreiber Hirzel: «Sonsten läßen sich immer noch vernemmen

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XIX. Prozeß.

²⁾ Ebenda.

Fürstliche Beamtete, verlauten, wo Herr Statthalter Schmid vnd meine Persohn nit so instendig vnd freundlich bey Ihr. Fürstl. Gnaden *intercediert* hätten, Er, Herr M. Braun, ohn alle Gnad sein leben verlieren müssen.»¹⁾

In Zürich wurde die Sache am 30. März (9. April) an der Appenzeller Ehrenhochzeit der Tochter des Herrn Schützen- und Herrn Landshauptmann Ziegler bekannt und rief große Betrübnis hervor. Der Bericht war aus Herisau gekommen. Folgenden Tages liefen noch weitere Nachrichten ein.²⁾ Allein wenn nun auch sofort beim Rat Schritte getan worden sind, so wäre es doch zu spät gewesen. In Basel erhielt man von der ganzen traurigen Geschichte erst Nachricht, als sie schon abgeschlossen war.

Die erste Nachricht erhielt der Schwiegervater Brauns, der freie Amtmann Michael Angelo Zenoin, von einem Durchreisenden. Sofort gab der geängstigte Mann dem Rate Nachricht, und dieser wandte sich unverzüglich am 12. April an den Landvogt Schorno, verlangte genaueren Bericht, und falls Braun noch nicht auf freien Fuß gesetzt sei, daß mit der Prozedur eingehalten werde. Er spricht die Hoffnung aus, daß es keiner weiteren Weitläufigkeiten bedürfe.³⁾

Braun selbst wollte sich in der ersten Zeit gar nicht äußern. Stadtschreiber Burckhardt ärgerte sich ordentlich über diese Gewissenhaftigkeit. Er schreibt am 9. April an seinen Kollegen in Zürich: Braun sei in bezug auf die geschworene Urfehde «dermaßen *scrupulos*» daß schwerlich ein mehreres von ihm zu bekommen sei; «neben dehme er villicht wegen allzu großer bestürzung seiner *memori in minutis circumstantiis* nicht allzu wohl vertraut.»⁴⁾

Etwas später aber ließ sich Braun herbei, über den ganzen Handel weitläufig zu berichten. Freilich fügt er noch die Bemerkung hinzu, um sich zu rechtfertigen: «Dieses hab ich nicht klagweiß geschrieben, als wan ich wider das Gericht

¹⁾ St.-A. von Zürich A 339. Schreiben Johann Tanners an Stadtschreiber Hirzel, 27. April 1663.

²⁾ St.-A. von Zürich A 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

³⁾ St.-A. von Basel. Missiven, 2. April 1663.

⁴⁾ St.-A. von Zürich A 339. Schreiben Burckhardts an Stadtschreiber Hirzel, 9. April 1663.

etwas klagen welte», «sondern ich hab solches geschrieben, zu erzehlen wie es mir ergangen seye.»¹⁾

Am 18. April trat der Rat von Basel mit Zürich ^{Bern} und Appenzell in Verbindung. Er könnte länger nicht zu- sehen, wie den Gemeinden im Toggenburg das Evangelium entzogen würde. Darum, obwohl Braun nichts klage, sondern alles Gott heimstelle und seine geschworene Urfehde beobachte, mache er ihnen doch Mitteilung von der Sache und füge die Bitte hinzu, falls es notwendig sei, die Angelegenheit auch an Schaffhausen und Glarus zu berichten.²⁾ Bern antwortete am 9. Mai, es sollte an Appenzell das Begehren gestellt werden, in der Sache unvermerkt Information einzuholen; dem Abte von St. Gallen sei zu schreiben, warum Braun seines Dienstes entsetzt worden sei.³⁾ Der Abt gab die Erklärung ab, daß Braun eine schärfere Behandlung verdient hätte, wenn man seine Worte nicht glimpflicher verstanden hätte.⁴⁾ Darüber war mit dem Abt nicht weiter zu verhandeln. Vorläufig war die Hauptsache, daß Braun in Sicherheit war:

Am 17. April verhandelte der Konvent der Geistlichen und Professoren über den Handel, und beschloß, Braun dem Rate zur Anstellung in seinem Gebiet zu empfehlen.⁵⁾ Das durfte wohl geschehen, um so mehr als Braun als ein «bscheidner und glehrter Mann» gerühmt wurde und die evangelische Gemeinde von Lichtensteig ihm das beste Zeugnis ausstellte, daß Jeremias Braun «sich bis vber die 12 Johrs lang mit höchstem fleiß vnd andacht daß Predigamt vnd kinderlehr versehen: wie auch mit grosem vnderichtung: die Kinder in der Schuoll: auß dem Catetismuß mit Betten, Lesen, Schreiben. Er hat sich auch gar still vnd inzogen gehalten; vnd ein Schönnos Leben vnd wandel gefürhet. Er ist auch gegen menigklichen gar Lieb Reich, danckhbar, fründtlich vnd holzsellig gewesen. Er ist auch nit allein von vns Euan- gelischen sondern auch von Oberkeitlichen Personen vnd

¹⁾ St.-A. von Zürich A 339. Am Schluß der «Information».

²⁾ St.-A. von Basel, Missiven. 8. April 1663.

³⁾ St.-A. von Basel, Ratsprotokoll, 29. April 1663.

⁴⁾ Kirchenarchiv A. 11.

⁵⁾ Antistitium Basel. Acta eccl. Bd. IV. Convent. past. 7. April.

gemeinen Catollischen Leüten diser Statt gar vill vnd oftermohlen gerüombt worden wegen seines inzogliches stillen Läben vnd wandel. In Summa wir Sein und Seiner frowen vnd kinderen wollverhalten nit genuogsam Rühmen können vnd wo Sey Etwaß Schuldig gewesen mit grosem Danckh bezalt. Mir hetten mögen wüschen, daß er vnser vorstender vnd Prediger noch vill Johr hette können Sein.»¹⁾

Am 18. April wurde Jeremias Braun vom Rat zum Schulmeister in Liestal und Prediger zu Lausen bestellt. Einen Monat später nahm Braun von der Gemeinde Lichtensteig, von der ihm so «viel Ehr Liebs vnd guotaten erzielt worden,» in einem warmen, herzlichen Dankschreiben Abschied. Hätten doch die Ältesten und die ganze evangelische Gemeinde «ihre Sonderbare heerzliche Liebe gegen mir . . . villfaltiger weis im werckh Selbsten sehen Laßen: nicht allein, daß sie mit den meinigen traurig vnd betrübt gewesen, Sonder auch tag vnd nacht keine müche arbeit vnd Costen vnderlosen, damit sie mich ohne Sonderbare weltliche Schmach könnten ledig machen.» «So hab ich deßwegen nit vmbgehen können noch sollen, den Herren Eltesten, der gantzen gemeindt für Alle vnd Jede mir vnd den meinigen Erzielt gunsten, Liebe und guotaten hie mit gantz fleisig vnd auf daß höchst danckh zu sagen, mit dem anbietien, wo ich oder die meinigen solche erwisen Lieb und guottaten vnserem besten vermögen mit der Thatt Selbsten aller gebühr nach hinwiderumb wurden verdienen und beschulden können, wurden wir allzeit willig vnd bereidt erfunden werden. Will aber solches von vns nit geschehen kann, So bite vnd wüschte ich von Gott dem Allmächtigen, daß er Euch herren alß die Eltesten der gemeindt Segnen welle mit dem geist der weißheit deß standts vnd sterckhe, damit die gantze gemeindt vnder Euch in der förcht des Herren wachse vnd zunemme. Der Herr Segne alle haußhaltungen in Euwerer gemeindt mit zeitlichem vnd himlischen Segen, daß sie den zeitlichen Segen in der forcht des herren allso gebrauchen, daß er ihnen diene zu ihrer zeitlichen vnd Ewigen wolffahrt. Der Segne alle Eü-

¹⁾ Schreiben im Archiv des ev. Pfarramtes Lichtensteig.

were Libliche meine aber Geistliche kinder, daß der goote Samen deß wahren Christenthumbs, so in ihre herrzen gepflantzet ist zu siner Zeit sine libliche frucht herfür bringe.

Der Herr Segne die gantze gemeindt vnd behüote sie, der Herr lasē sein Angesicht leichten vber sie vnd sey ihr gnädig, der Herr hebe sein angesicht über sey vnd gebe ihnen den friden Amen.

Geben in Basel den 1. Brochmonet alt Callender 1663 Jahrs.

Der herren Eltesten vnd gantzen Evangelischen gemeindt zu Lichtensteig dienst willigster

M. Jöremiaß Braun

zukünftiger Schuollmeister zu Liestal vnd Prediger zu Lausen.¹⁾

Am 28. Juli wurde Braun auf der Synode in Sissach in sein neues Amt eingeführt. Der Basler Antistes Lukas Gernler hielt aus Matth. 25 «von der Talents Verleihung, Verwaltung vndt endlich geforderter Rechnung eine zierliche Predigt.»²⁾ Vier Prediger sollten eingesegnet werden, neben Braun auch noch Konrad Richard, der Dekan des Toggenburger Kapitels, der unterdessen zum Pfarrer von Bennwil erwählt worden war.³⁾ Nachdem sie das gewöhnliche Gelübde abgelegt hatten, wurden sie ins Kapitel aufgenommen und der Antistes wünschte ihnen unter Handauflegung den Segen Gottes.

Wie war denn der ehemalige Pfarrer von Oberglat nach Bennwil gekommen?

Der Landvogt hatte Richard beschuldigt, daß er an der gotteslästerlichen Lehre Brauns schuld trage, weil er ihn nicht gewarnt, sondern in seiner Haltung gestärkt habe. Noch mehr hatte es ihm der Landvogt übel genommen, daß er im Namen des Kapitels sich an den Abt gewandt hatte, nachdem er beim Landvogt nichts hatte ausrichten können. Er war überhaupt bei Schorno nicht gut angeschrieben. Richard wurde gewarnt, ja von seiner Gemeinde

¹⁾ Archiv des ev. Pfarramtes Lichtensteig.

²⁾ Kirchenakten R 1. 28. Juli 1663.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Antistes Gernler. Juli 1663.

unter Tränen gebeten und um Gotteswillen ernstlich angehalten, zu weichen, damit nicht ein großes Blutbad entstehe, wenn das Landgericht ihn verurteilen sollte.

Richard folgte dem Rat und flüchtete sich über Winterthur, wo er mit Braun zusammentraf, nach Baden. Hier hielt er sich acht Tage zur Kur auf.¹⁾ Das Pfarrhaus in Oberglatt wurde sofort durchsucht, Richard als Aufrührer vor das Landgericht zitiert und seines Dienstes entlassen.²⁾ Er meldete sich daher in Basel. Mancher Orten war man der Meinung, er hätte seine Gemeinde in dieser gefahrvollen Zeit nicht verlassen sollen. Es wäre ihm nichts geschehen, und wenn auch, so hätte er lieber sollen Märtyrer sein wollen. Der in seiner seelsorgerlichen Ehre schwer angegriffene Mann verteidigte sich darum bei Antistes Gernler. Er durfte ruhig erklären: bleiben wäre einfach eine Versuchung Gottes gewesen, nachdem die Gemeinde ihn gebeten hatte, zu fliehen. Zudem hätte ihn die Gefahr einer Rebellion, die durch sein Bleiben heraufbeschworen worden wäre, mehr bewegt, zu gehen, als die Rücksicht auf die eigene Person.³⁾ Am 18. April versammelte sich der Konvent in Basel und erklärte sich von der Entschuldigung Richards befriedigt. Er wird dem Rate an die erledigte Pfarrei Bennwil empfohlen und von diesem gewählt.⁴⁾ Er wurde damit Nachfolger des Pfarrers und Dekans Brombach, dem einmal der Vorwurf gemacht worden war, daß er den Kirchendienst «entweder aus Fahrlässigkeit und Liederlichkeit nicht wollte, oder aus Ungeschicklichkeit und Leibsarbeiteligkeit nicht könnte» in rechter Weise versehen.⁵⁾

Richard wurde, wie bereits erwähnt, am selben Tage wie Braun in sein Amt eingeführt und gleich darauf vom Kapitel einstimmig zum Dekan gewählt, ein Beweis, daß auch seine Amtsbrüder ihn als treuen Hirten achteten. In

¹⁾ Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Herrn Commissari 9/19. April 1663. — St.-A. v. Zürich. A 339. Toggenburg Allg., Brief Abr. Schads an den Antistes von Zürich, d. d. 25. April 1663.

²⁾ Kirchenarchiv A 11. Schreiben Richards an den Abt. No 14.

³⁾ Kirchenarchiv A 11. Schreiben an Antistes Gernler.

⁴⁾ Antist. Basel. Acta eccl. Bd. III. 8. April.

⁵⁾ St.-A. v. Basel. Kirchen F 2. 17. Juli 1661.

der Stille geborgen konnten nun die beiden Toggenburg Pfarrer aus der Ferne den weiteren Verlauf der Dinge der Stätte ihrer früheren Wirksamkeit verfolgen.

Die Ruhe war nämlich im Toggenburg noch nicht eingekehrt. Die beiden Pfarreien mußten wieder besetzt werden. Der Landvogt berief den Zürcher Pfarrer Abraham Schin in Kirchberg-Lütisburg zu sich und suchte ihn zu überreden, Nachfolger Brauns zu werden. Er schlug es aus; ebenso der Basler Hag in Neßlau. In einem Brief vom 25. April 1663 an den Zürcher Antistes rechtfertigt Schad sein Verhalten. Er sagt von Lichtensteig: «Ist ein ganz getehrlicher Ort, daselbst zu predigen, weil man auß deß Hr. L. Vogts Inhabung vber einen gemachten gang oben in die kirch kommen vnd daselbst einem Prediger heymlich oder öffentlich mit der allerbesten gelegenheit zulosen khan. Müß hiermit einer an dieserem Ort aller tag ia gleichsam anstund nicht anderst sitzen dann wie ein Vogel auff ein Zweyg vnd allerlei höchster vngelegenheit gewärtig sein. Die Angst war bei Schad umso mehr begründet, als er bei Landvogt im Verdachte stand, mit Zürich in der Braunschweiger Sache brieflich verkehrt zu haben. Schad hat tatsächlich häufig nach Zürich geschrieben.¹⁾ Schließlich ließ sich Basler Leonhard Serin bereit finden, das Amt des Predikanten in Lichtensteig anzunehmen.

Gleich nach dem Landgericht waren fünf Männer festgenommen worden; sie hatten sich «mit Worten also vertuffet», daß der Landvogt glaubte gegen sie einschreiten zu müssen.²⁾ Unter ihnen war Uli Huber, der Schmied in Ganterswil. Als die Landgerichtsknechte ihn faßten, wollte er sich, er frage dem Landvogt nichts nach, er müsse heim zu seiner Frau; es seien noch andere, die hätten mehr von ihm geredet, «ihm komme seins führen, anderen bleib geborgen.» Die Amtsknechte waren aber für solche Gründe nicht zugänglich und Huber mußte in die Gefangenschaft wandern. Einen Knaben, der offenbar etwas zu vorwi-

¹⁾ St.-A. v. Zürich. A 339. Brief Abr. Schads vom 25. April 1663.

²⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Antistes Geßler vom 1. Juli 1663.

gewesen war, hatten die Landsgerichtsknechte jämmerlich mit Ruten geschlagen.¹⁾

Bald nachher wurden noch andere festgenommen. Am 18. April begann das Verhör und wurde fortgesetzt bis tief in den Juni hinein. Ungefähr 60 Angeklagte und Zeugen wurden einvernommen, ausgefragt, einander konfrontiert, wieder gefangen gelegt, wieder verhört und endlich entlassen oder dem Landgericht überwiesen. Wer offen und frei herausrede oder andere angebe, dem wurde Pardon versprochen, «di nichts außließen oder aber nichts zu sagen wüsend, wurden an ysen geschlagen.» Bei verschiedenen wird angemerkt, daß sie ihre Aussage «in der Reichskammer im Schreckhen der *tortur*» gemacht hätten. So Uli Brunner, Georg Brägger und Georg Thurtaler. Da der Examinationsbericht zum Teil durch Beschädigung unleserlich geworden ist, sind nicht mehr alle mit Namen zu bezeichnen.

Das ganze lange Verhör macht im allgemeinen einen günstigen Eindruck. Die Angeklagten hielten so viel wie möglich mit ihren Aussagen zurück. Das kann ihnen niemand verdenken. Auch wurden allerlei Ausreden vorgebracht. Eine Frau, Anna Lieberherr, die gefragt hatte, ob es in Krummenau gestürmt habe, gab, als sie vor Gericht zur Rede gestellt wurde, «zu was intent» man hätte stürmen sollen, die Erklärung ab: «Sie habe im bruch zu reden, wenn sie ihre kinder zusammen suoche, sie müsse ihre Kinder zusammen stürmen.»

Eine wenig tapfere Haltung zeigte Kaspar Grob. Er war mit einer Pistole «mit gschrött gladen» am Landgericht erschienen. Jetzt aber hatte er den Mut verloren. Er erklärte, erst von Georg Grob zu Wasserfluh aufgefordert worden zu sein, mitzumachen; dann aber gibt er Jakob Brägger als den Hauptschuldigen an; er habe diesen Mann oft geflohen, «dan er nur vffgestiftet, daß man gestreng verfahren» solle; er habe behauptet, daß man die evangelische Religion insgemein ausreuten wolle. Solche Erklärungen waren dem Landvogt lieb und verschafften die Aussicht auf ein milderes Urteil.

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Im angeführten Examinationsbericht.

Umso erfreulicher ist, daß Jakob Brägger selbst zu dem stand, was er getan hatte. Er bekannte, darauf gedrungen zu haben, «man solte des Hr. Brunen sach, weil alles dem Wylischen vnd wattwilischen vertrag zuwiderlieffe, vor Schwytz vnd Glarus berichten.» Ja, er sagte sogar im Verhör aus, er sei der Urheber gewesen und habe etlichen Bürgern zu verstehen gegeben, daß man den Prädikanten mit Gewalt befreien wolle, während tatsächlich ein anderer es geredet hatte; «daß ichs aber vff mich klagen laßen, ist theils darumb geschehen, damit ich keine Anderen in vngluck brechte, theils weil der L. V. vnd sine Räth keinen zur Verantwortung kommen lassen.» Dagegen wies er mit aller Entschiedenheit die Anklage zurück, daß er eine Rebellion zu erwecken gedacht habe.¹⁾

Die Angeklagten wurden aus der Haft entlassen. Brägger wurde vom Landvogt befohlen, daß er in Zukunft von den Landesfreiheiten weder bei dem Trunk noch anderswo reden solle.²⁾ Vier, Jakob Brägger, Kaspar Grob, Uli Brunner und Uli Huber wurden später wieder festgenommen und vor das Landgericht gewiesen. Daß einzelne trotz aller schlechten Behandlung den Humor nicht verloren, beweist folgender Vorfall. Georg Thurthaler, «ein armer Tagwer» aus Mogelsberg, war auch verhaftet worden. Man folterte ihn, stellte ihm den Henker an die Seite, um der Zumutung, katholisch zu werden, mehr Nachdruck zu verleihen. Er wurde schließlich freigelassen und äußerte sich seinen Gesellen gegenüber: «Sie habinds so bös nit gehan, man habe ihnen z'essen gegeben, habind nit müssen wercken vnd keine schuh verbrochen.»

Neben diesem Hauptverhör ging noch ein anderes neben her. Zwei von den vier Männern, welche über Brauns Predigt ausgefragt worden waren, Sylvester Grob, der Schwager Jakob Bräggers, und Ulrich Steger wurden beschuldigt, nicht rechte Kundschaft gesagt zu haben. Sie wurden gezwungen, beim Abt in St. Gallen persönlich um Gnade zu bitten und wurden wider aller Welt Recht um je 200 Reichstaler ge-

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 403 ff.

²⁾ St.-A. v. Zürich. A 339. Toggenburger Beschwerden 1664.

büßt. Zudem wird ihnen ein Eid abgenommen, auch nicht ihren Frauen und Kindern berichtet.

Es wäre nun zu erwarten gewesen, daß der Abschluß des Verhörs auch bald das Landgericht in Basel besessen wäre. Allein es geschah nicht. Das waren gute Gründe. Durch das Land ging eine Unruhe. Die evangelischen Pfarrer wollten eine Stellung nehmen. Allein, so lange die Verhältnisse waren, war es weder richtig noch geraten, zu tagen. Am gewöhnlichen Tag der Sitzung, den 18. Mai (Jubiläum), vorübergehen und fanden sie am Dienstag nach Pfingsten zusammen (15. Juni). Die Enttäuschung war groß; denn als die Sitzung eröffnet wurde, erschien auch der Landvogt. Das Kapitel entschied sich gegen diese unerhörte Verletzung des alten Rechtes, allein zu tagen. Der Landvogt kam auf einen Befehl des Abtes, der eben von Liestal zurückgeritten war, und blieb. Unter solchen Umständen war freie Aussprache nicht möglich. Dagegen wurde eine solche Mundtoterklärung nicht gefaßt. Am 16. Juni 1663 erschienen der neue Dekan Marx Heidegger, Pfarrer Leonhard Serin von Lichtenstein, Jakob Grob als Deputierte des Kapitels vor dem Landgericht und stellten folgende drei Begehren: 1. Man solle die Prediger in der Predigt und die Zuhörer nicht durch die Konfession der vier Städte predigen lassen. 2. Die öffentliche Auflosen sollte abgestellt werden, weil die Prediger in der Predigt und die Zuhörer durch die Auflosen «distrabiert» würden. 3. Das Kapitel sollte nach dem Willen gehalten werden.¹⁾ Allein in St. Gallen machte das die Schwierigkeiten. Die Geistlichkeit blieb bei dem Widerstande nicht allein. Sie wurde durch die Pöbelvolke unterstützt. Ja, die Pöbelvolke stellt sich dem Dienst der evangelischen Sache. Anonym erschien das «Klagelied über des Abts Gallis zu St. Gallen den Nachgesetzten Vasallen Tiraney, 1663», welches die katholischen Rufer im Streit die Lauge bei-

¹⁾ St.-A. v. Zürich. Act. Dogg. Bd. XIX actum 18

ausgießt und in 50 Strophen den ganzen Handel in ausführlichster Weise schildert.¹⁾

Ach Toggenburg wie stehst vmb dich?
Gewußlich du Erbarmest mich.
Must Leiden manchen stoße
von deinem Geist-weltlichen Abt,
der täglich frist, vnd Kläglich schlapt
Gleich wie ein andere Loße. —

Jedoch der Dichter hält sich nicht lange beim Fürst auf, verweilt aber umso mehr bei seinen Dienern.

Jetzt hetzt er an sein Schwytzer Hund
der ein Gottloß Tyrannisch kund
daß er muß Landleuth plagen
die nit wend dantzen was er pfyßt,
Sonder in Gotteswort gestyßt
Nicht nach den Götzen fragen.

Er hat verübt ein große schandt
An einem frommen Predicant,
der hatte S'lob vor allen,
wie er so schön lehr Gottes Wort
daß Schorno Fr[au] ihn selbs anhört
Es hatt ihr wol gefahlen.

Sie hat den Predicanten grümt
wie er so schön vnd vnverblümt
Auslege Christi Lyden
was er zu gutem uns gethan
In seinem gantzen Passion.
Daß möcht der Pfaff nit Lyden.

Der Landvogt schnurrt sein Freuwlein An
Sie solt der Kätzeren müßig gahn,
Die Sach könnt vbel fehlen
Und ordnet druf den Pfaffen gschwind,
Ein stoltzen Argen Schlosser Grind,
der Soll Her Brunen strählen.

Der Pfaff hört heimlich predig an
Gleich wie sein Koch Z'wattwyl gethan,
Das Göttlich wort ward glehret
doch wyl er hat ein falschen Sinn
Macht ers glych einer wüesten Spinn
Und alls in Gift verkehret.

¹⁾ St.-A. St. Gallen. B 159. S. 387 ff.

Besonders muß auch der Ankläger Brauns herhalten.

Her Brun, der wirdt fürs Landricht gsteht
Der Schultheiß Fuchs ward da erwelt
Auf ihn grausam zu klagen
Der Span daher so groben Zwirn
daß er druf ward verruckt im Hirn
Vnd welt schier gar verzagen.

Man führt ihn zu dem Doktor schon
Er braucht schweißbad vnd Aderlohn
Doch würd's mit ihm nit besser.
Dem Abt er all sein dienst vffsagt
Sein gwüssen ihn stets plagt vnd nagt,
Als stech im dryn ein messer.

Vollends jede Rücksicht läßt der Dichter dem Landschreiber Galli German gegenber fallen. Schonungslos deckt er ihm alle seine Sünden auf:

wie er seye so ein öde katz
di fornen leck vnd hinden kratz.

Er ist ein geiler Hurenhengst
der da zu Liechtensteig Unlengst
Ein Banekart fürgeschlagen
doch halt's er für ein Sünde leicht
Und meint, wann ers dem Pfaffen beycht
werd kein gans darnach gagen.

Er ist ein öder Praktikant
Im Gaaben Freßen vnverschampt
Kann listig di erschinden
Hat einer glich ein grechte sach
doch wann er in dem Schmrürben gmach
So muß er stehn dahinden.

Hingegen wann ein loser Kund
Bringt fleisch vnd Schmaltz wol etlich pfund
Und hat die faulste Sache
Der Schreiber so vil schwetzt vnd leugt
biß er das Recht zum letzen beugt
So abgfäunt ist der Hache.

Wer so redet, ist des bloßen Duldens müde. Der will den Kampf. Darum wandelt sich sein Spott am Schluß in heiligen Ernst.

Der *Gepfeler* vnd der *wolfenschieß*
Erzeigten zwar [vil] widertniß
Zu willhelm Tällen Zeiten

Doch hat derselben Tyranny
Gegen des Schandtvogts Schinderey
Noch wenig zu bedeuten.

Kein wunder wär der Täll in yl
Nem wider Z'handen seinen pfyl
Vnd wurd di gsellen schießen,
wie *Lädergerwers*¹⁾ strenger gwalt
Gedempt ist worden gleicher gsalt
wurd wenig leuth verdrießen.

Jedoch als guter evangelischer Christ will er nicht
Revolution.

Doch bring ich noch ein bessers wort
Vnd bitt euch Evangelisch Orth
Ihr wollind zsämme setzen,
Den Galli halten zue gebür
-wo nit, denselben von der thür
Mit Händen usen hetzen.»

Anders als anonym konnte ein solch geharnischter Aufruf nicht erlassen werden. Daß der Dichter nicht fein säuberlich mit seinen Gegnern verfahren ist, wird ihm kaum jemand verdenken können. Er durfte wohl das Wort des Dichters Johann Grob auf sich beziehen: «Wer Zucht und tugend ehrt, darf wol der Laster spotten.»²⁾

Es war überhaupt schwierig, an die Regierungen der evangelischen Orte zu gelangen, da den Pfarrern ein brieflicher Verkehr mit den heimatlichen Behörden verboten war und häufig die eintreffenden Briefe geöffnet wurden.³⁾ Immerhin war ja der ganze Handel bekannt geworden und der Abt mußte eine Interzession der evangelischen Orte gewärtigen.

In Zürich hatte der Appell an die evangelischen Orte seine Wirkung getan; der Rat schrieb an die evangelischen Stände und machte den Vorschlag, dem Abte zu gebieten, die Prozesse niederzuschlagen. Allein Appenzell antwortete am 27. Mai 1663, man könnte dem Abte nichts vorschreiben, da er der absolute Herr sei; wollte man es tun, so wäre zu

1) Hofamann Ledergerw war am 9. November 1629 auf schaurige Weise getötet worden. J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. III, S. 143 f.

2) Grob, Joh., Dichterische Versuchgabe, S. 12. Über den Dichter selbst vergl. Franz, Kirchliche Nachrichten etc. 183 ff. J. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz 457—460.

3) St.-A. St. Gallen, B 159, S. 415 ff.

befürchten, daß «die guten Leuth in solchen argwohn gegen H. Abt wachsen würden, daß sie deßwegen noch scherffer möchten tourmentiert werden». Sie rieten darum nur zu einer Interzession wie im Falle Brauns. Der Vorschlag fand Zustimmung.¹⁾ Der Prozeß wurde sistiert, die Gefangenen alle der Haft entlassen.

Am 27. und 28. Juli finden wir wieder den Stadtschreiber Hirzel von Zürich, Landammann Elmer von Glarus und Tanner von Appenzell beim Abte. Sie wollen den Evangelischen das Joch etwas leichter machen. Sie weisen auf die große Erregung der evangelischen Toggenburger hin und erwähnen dabei auch, daß die Predigt Brauns im Druck ausgegangen sei und viel gelesen werde. Allein sie richteten beim Abte nichts aus. Die Gesandtschaft wird wiederholt.²⁾

Am 6. August begehrt die Ehrengesandten von Zürich, Glarus und Appenzell beim Abte vorgelassen zu werden und vertreten im Auftrage sämtlicher evangelischer Orte³⁾ die Forderungen der evangelischen Pfarrer, wenn auch mit aller Höflichkeit, so doch mit allem gebührenden Nachdruck. Der Abt gab die Erklärung ab, daß er den Landfrieden halten, auch den Prädikanten nicht verbieten wolle, nach der Konfession der vier Städte zu predigen. Was den Synodus betreffe, so wolle er das Kapitel diesmal nicht turbieren, wenn sie aber Ursach gäben, daß er jemand von der Obrigkeit zu ihren Verhandlungen abordne, so müßten sie sich dem unterziehen. Die Gesandten verlangten einen Rezess, weil sie nicht an allen Orten referieren könnten. Der Abt sagte auf den Rat anderer *aliqua*liter zu. Über dem Essen aber kam ihm die Sache bedenklich vor. Er ließ Landammann Elmer rufen und teilte ihm seine Bedenken mit. Tags darauf aber erschienen die Gesandten noch einmal vor dem Abt und gaben nicht ab, bis ihnen eine schriftliche Deklaration zugesichert war.⁴⁾

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben Appenzells an Zürich 27. Mai 1663.

²⁾ Ebenda. Relation vom 28. Juli 1663.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B 268. Diar. Abbatis Galli. Kreditivschreiben 24. Juli 1663.

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XIX. Ex Diario abbatis Galli. 6. Augusti.

Es war allerdings «nicht mehr als ein *general* vnd ^{doch} wol *clausulirt* vnd eingeschrenckter bescheyd.» Die ^{Ver-}hältnisse wurden nicht besser. «Zwar hat man *Hoffnung* gehabt, daß auf die verwichenen Sommer an den Fürst^{en} von St. Gallen abgegangenen Eydgnossische Ehrengesand^{te} schaft die Sache etwas leidentlicher werden möchte. Die Erfahrung aber bezeugt das Widerspiel.»¹⁾

Am 24. September berichtet Leonhard Serin an Antistes Gernler, daß das Verhältnis wieder gespannter sei als je. «Herr Braunen Predigen sind hie gemein; Man hat sie von Zurzach gebracht, alda sie sind verkauft worden.»²⁾ Die Katholischen beantworteten die Forderung der Duldung vonseiten der Evangelischen mit neuen Repressalien. An etlichen Orten wurde auf Befehl der Obrigkeit öffentlich von den Kanzeln verlesen, «daß jetz wegen der Tyrannei des Turckh alle Tage umb 12 Uhr sollen glocken gelüet werden», und daß ein jeder, wo er sei, im Haus oder auf dem Felde, den Hut abziehen, niederknien und beten solle, so lange es läute.³⁾

Durfte man es jetzt nicht wagen, den Prozeß gegen die Führer im Braunschens Handel zu Ende zu führen? Am 3. November wurde das Landgericht gehalten.

Uli Huber, der Schmied zu Ganterswil, kam mit der verhältnismäßig kleinen Strafe von 100 Reichstalern weg. Seine Frau hatte allerdings dem Landvogt vorher 20 Dukaten verehrt. Kaspar Grobs Buße wird auf die bescheidene Summe von 500 Reichstalern festgesetzt, weil er andere Evangelische angezeigt hatte. Uli Brunner, der schon sechs Wochen gelegen hatte, wurde für zehn Jahre aufs Meer verkauft, da er aber katholisch zu werden versprach, wurde die Galeerenstrafe in eine Buße von 1000 Reichstaler verwandelt.⁴⁾

Am schärfsten wurde gegen Jakob Brägger vorgegangen. Er wurde als Aufrührer und Blasphemant verklagt und zu 101 Jahr auf die Galeeren verurteilt. Am 6. November

¹⁾ St.-A. v. Zürich. Gernleri von Basel Fürtrag vnd Bedenken vn Toggenburgischen beschwerden halben 1664.

²⁾ St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Schreiben Leonhard Serins an Antistes Gernler 14/24. Sept. 1663.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 398 ff.

stellte der Abt bereits den Paß für die Leute aus, welche Brägger nach Spanien geleiten sollten, nachdem er die Strafe auf 30 Jahre gemildert hatte.¹⁾

Brägger blieb in der Gefangenschaft. Der Priester von Lichtensteig besuchte ihn öfters und setzte ihm gar ernstlich zu mit Disputieren und anderem; «dem ich Gottlob wol wuste zu antworten». Er wiederholte ihm immer wieder, die ketzerische calvinische Religion müßte in kurzem ausgerottet werden, «dann es habe keine ketzerei so lang gewähret».

Der Vater Bräggers war unterdessen tödlich erkrankt. Das benützte der Priester, um dem Gefangenen von neuem zuzusetzen. Er stellte ihm vor, es gäbe kein besseres Mittel zu seiner Befreiung, als wenn er seinen Glauben verleugne. Sein Weib und seine Kinder und die tödliche Krankheit seines Vaters müßten ihm doch allerlei Gedanken machen. Er riet ihm, er solle den Landschreiber zu sich kommen lassen. Dieser erklärt, er werde frei werden, wenn er, seine Frau und Kinder katholisch würden. Brägger weist das Ansinnen zurück. Der Pfaff kommt mit der Landvögtn; sie dringen stark auf den Abfall. Brägger «ließ sich von der Schwachheit seines Fleisches übereilen» und griff zu einem Mittel, das er als evangelischer Christ zwar verwarf, das aber die Katholischen oft genug empfohlen und angewandt hatten.²⁾ Und wer wollte dem Manne darum allzusehr gram sein? Er berichtet: «Erstlich fiele mir Eyn die kunst, deren die Papisten sich bedienten gegen vns, bedachte mich vff dz gegenrecht, vnd gedachte in meinem sinn vnd hertzen, ich wolte mein Religion, dz ist mein sündig leben (so der wahren Religion nit gemeß) enderen vnd fürhin die andere, namlich vnserer alte Römische Catholische allein Selligmachende (ich verstunde aber die Evangelische selbiger gemeßer zu leben) annehmen.»

Sobald Brägger hatte verlauten lassen, daß er zum Übertritt bereit sei, erkundigte man sich sofort bei seiner Frau, ob sie ferner mit ihm hauszuhalten gesinnt sei. Sie macht

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik LXXXV Toggenburg im Allgemeinen, Litteræ patentis pro Jakobo Pracker et Ductoribus 6. Nov. 1663.

²⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Toggenburgische Beschwerden 1664.

den Vorbehalt, daß sie und ihre Kinder bei ihrer Religion bleiben würden.¹⁾

Brägger gab also das Versprechen schriftlich ab; er erklärte: «Thue solches vß keinem falschen Hertzen oder schyn, damit ich nur könnte ledig werden, gantz vnd garnit», und verpflichtete sich, beim Landschreiber Gallus German eine Summe von 300 Dukaten zu hinterlegen.²⁾

Unterdessen aber hatte Brägger auch seinem Vater, Christian Brägger, gemeldet, er solle ihn enterben und seine Kinder substituieren. Der Vater ging darauf ein und ließ die Katholischen glauben, daß er seinen Sohn wegen seiner Konversion von der Erbfolge ausgeschlossen habe.³⁾

Brägger wurde also freigelassen. Der Priester lobte ihn «er sei nicht zu schelten in dem, was er getan, er sollte einen gleichen Eifer zeigen bei ihrer Religion». Er glaubte einen guten Fang getan zu haben. Die Katholischen meinten, sie «habind den Vogel im schlag, vermittelst welcheß sy noch vil fangen wolten, weilen ihme vast alle Toggenburgische *arcana* bekannt». Als aber der Tag (23. Dezember) gekommen war, wo Brägger der evangelischen Religion öffentlich absagen sollte, hatte er, ohne «einer Messe beigewohnt» oder «vom Pfaffen noch Landvogt Abschied» genommen zu haben, sich nächtlicher Weile mit höchster Gefahr davon gemacht (20. Dezember), «Gott vertrauende, Er werde mein sach, wie es mir nutz vnd sellig ist, vßzuführen woll wüßen». Er hatte sich nach Schwellbrunn geflüchtet, ging weiter zu einem Freunde und hielt sich bei ihm einige Zeit auf. Der Landvogt bot sofort 100 Reichstaler auf den Kopf Bräggers. Es nützte nichts, der Flüchtling kam anfangs Januar wohlbehalten in Zürich an.⁴⁾

Man gab ihm erst den Rat, nach Basel zu Pfarrer Braun weiter zu reisen, gewährte ihm auch ein Viatikum und stellte ihm in Aussicht, daß seine Sache in Baden auf der evan

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben Prof. Schweizers an den Statthalter von Zürich 11. Januar 1665.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 398 ff., und St.-A. v. Zürich, A 339-Handschrift Bräggers.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XX, S. 318 f.

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 403 ff.

lischen Konferenz zur Sprache kommen werde. In Basel t man ihm, er solle nach Mannheim gehen; er aber erürte, er wolle sich lieber im Zürichbiet, in Flach, «wo in Scherer sei», niederlassen. So kommt er nach Zürich rück. Er findet in Zollikon eine neue Heimat.¹⁾

Der Landvogt rächte sich aber an den Kindern Bräggers, schi und Christian, der eine sechs, der andere drei Jahre ; ein drittes war seit der Flucht Bräggers gestorben und f papistische Weise begraben worden. Am 7. Januar wird schlossen, daß die beiden Knaben innert zehn Tagen bei tholiken untergebracht würden. Als einige Tage darauf r Abt nach Lichtensteig kam, wird er gebeten, der angechtenen Mutter wenigstens ein Kind zu lassen. Er verriicht, bei seiner Rückkehr von Einsiedeln «der sach einendenk zu sein». Allein, als die Frau ihn dann fußfällig bat, terstützt von Freunden und demütigen Interzessionen, hatte e doch keinen Erfolg; er erklärte, er habe keine «Gelegenheit», er müsse heute noch nach St. Gallen, er werde in wenig Tagen wiederkommen. Am Abend wurden ihr die beiden Kinder genommen, eines dem Landvogt, das andere dem andschreiber übergeben und von ihnen ins «leidige Papsttm versteckt». Der Großvater wurde zu einem großen Tischeld verpflichtet, die beiden Schwäger Bräggers, Sebastian irgi und Sylvester Grob mußten Bürgschaft leisten. Der andvogt aber bezog das Erbe der Kinder Bräggers.²⁾

Auch sonst begannen wieder allerlei Scherereien. Der andvogt wollte das Psalmensingen verbieten. Früher war, rch einen Erlaß von 1601, gestattet, daß die Kinder in r Schule darin geübt würden, nachdem die Katholischen e verlassen hätten. Jetzt sollten die Evangelischen weder der Kirche noch in den eigenen Häusern im Psalmenang ihre Erbauung suchen.³⁾ Insonderheit wurde den ürten bei Verlust ihres Schildes verboten, ihn zu dulden.

Im Dezember 1663 war eine toggenburgische Frau,

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben der Verordneten beider Stände an 6. Januar 1664, Eschers vom 7. Januar 1664 und Bericht Gernlers.

²⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben an Landammann Elmer 13/23 Oktober 1664 und Prof. Schweizers vom 11. Januar 1665.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 401 und S. 403 ff.

weil sie einen evangelischen Mann aus dem Thurgau geheiratet hatte, vom Landgericht mit Ausstellung am Pranger gestraft worden.

Auch den Pfarrern wurde man wieder aufsässig. An hohen Festtagen sollten sie keine Mittagspredigt mehr und die Kinderlehre nur noch alle vier, in Wechselkirchen nur alle acht Wochen halten dürfen.¹⁾ Der Landvogt verbot dem Dekan, die Katechismusfrage, betreffend das Halten der Gebote, mit der Jugend in der Schule zu exerzieren. Das veranlaßte einen Anonymus sich an den Rat von Basel mit den beweglichen Worten zu wenden: «Lassen wirs bei seinem Verbot bewenden und unterwerfen uns, so leidet das Evangelium gewaltig und wirt besorglich ein punct nach dem andern fallen müssen; widersetzen wir uns, so sind wir in gefahr nicht nur alles unseres armütllins sondern auch leibs und lebens. Zudem dörfen wir diese unsere Noth an Vnsere gnädigen Herren nicht gelangen lassen, wir wollen denn entweder einer hohen Geldstraff oder der gantzlich Verstoßung gewärtig sein. Wir bitten flehentlich um Rath und Hilff: wir wissen bald nicht mehr, was thun.»²⁾

Zu gleicher Zeit beklagten sich die Prediger des Toggenburg «mit rath erlaubnuß vnd guttheißen»³⁾ des Landvogts, der sie nicht hatte anhören wollen, beim Abt über die Bedrückung, daß man sie nicht frei predigen lasse, daß man heimlich bei Türen und Fenstern viel «auflose», und sprachen die Hoffnung aus, daß sie wieder nach altem Brauche tagen könnten ohne durch die Anwesenheit des Landvogts in der Freiheit der Aussprache gehindert zu sein.⁴⁾

Es war unter solchen Umständen begreiflich, wenn dem einen oder andern Prediger einmal die Geduld riß und die Galle überlief. Aber wenn schon die Aufreizung von katholischer Seite ausging, so mußten doch die Evangelischen die Friedensstörer sein.

¹⁾ Stifftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 401, 403 ff. und S. 409.

²⁾ St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Ex Toggio 4/14 Dezember 1663 ab Anonymo.

³⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben der Capitulares vnd Beisitzer eines ev. Synodi in Toggenburg an den Abt. 14. Dezember 1663.

⁴⁾ St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Supplikation an den Fürstabt von St. Gallen. 14. Dezember 1663.

Der neue Lichtensteiger Pfarrer Leonhard Serin hatte sich bald den Ruf erworben «gar ernstlich zu sein.» Der Landvogt hatte das «mit bedauern» hören müssen. Nun aber hielt an einem der ersten Sonntage des Jahres 1664 der Pfarrer eine Strafpredigt gegen die falschen Propheten, in welcher er unter anderm von ihnen sagte: sie verdrehten und verfälschten die Schrift, «seien den Voglern gleich, die da lieblich singen, die Vögel in das Garn zu bringen, man soll sich vor ihnen hüten.» Serin wurde mit dem Dekan Haidelin vor den Landvogt zitiert und von ihm abgekanzelt; er habe des Priesters kurz zuvor gehaltene Predigt widerlegt. Der Pfarrer antwortete ruhig, daß er niemand genannt und von des Priesters Predigt nichts gewußt habe. Schorno wurde eifrig: «Entweder sind sie vnder euch oder vnder vns; wo sie sind, sol man sie namhaft machen. Habt ihr von den Schriftgelehrten geredt, so dringts nicht ins Land; sie vnd die Juden sind längist tod.» «Sye es vff vns Catholische gemeint, sige es geredt wider den Landfriden, sige es vff andere gemeint, so beger man es zu wissen, dann solche im Landt nit Platz hetten.» Er täte besser daran, von guten Werken zu reden und das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen. So ist auch Serin «in des Landvogts und Pfaffen Haß» gekommen.¹⁾

Ein Ende der Plackereien war nicht abzusehen, auch dann nicht, als am 22. Februar 1664 der Abt sich einmal über die oft berührten Klagepunkte geäußert und «ein erfreuliche vnd gnädige Antwort» gegeben hatte.

Der geistliche Fürst spricht zwar sein höchstes Mißfallen über das konfessionelle Denunziantentum aus, fügt aber gleich hinzu, daß er begreiflicherweise nicht alles verhindern könne. Da war wohl zu erwarten, daß auch in Zukunft alles beim alten bleiben werde. Wichtiger war für die Prediger die Zusage, daß sie ihre Synode wieder ohne den Landvogt halten dürften. Ausführlicher läßt sich der Abt noch über die beiden durch Braun in Diskussion gesetzten Lehrpunkte aus. Was die Frage des Katechismus

¹⁾ St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Supplikation an den Fürstabt von St. Gallen. 14. Dezember 1663. Schreiben Serins 1/11, Februar 1664 und Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XX. Actum 5. Februar 1664.

betreffe, ob ein Mensch die Gebote Gottes vollkommen halten könne, so bestimmt er, daß die Prädikanten die Lehre «wie von altersher auff vnd neben der Canzel wol üben vnd brauchen mögen doch mit bescheidenheit vnd nit gleichsam mit so breiter Zung, dardurch der gemein einfeltig mensch verwirren vnd ihme einbilden möchte, weillen er die Gebott Gottes nit halten könne, so könne er auch die Gebott der Obrigkeit nicht halten. Sie sollten also lehren: der Mensch könne die Gebote Gottes *ohne die Gnad Gottes* nit halten.» Der Abt zeigte damit nur den völligen Mangel eines Verständnisses für die evangelische Lehre. Es war selbstverständlich, daß die Prediger des Evangeliums, wenn sie ihrer Überzeugung treu bleiben wollten, an diese fürst- äbtliche Interpretation dieser Katechismusfrage sich nicht konnten binden lassen.

Mit Genugtuung aber nahmen die Evangelischen Kenntnis von der Auffassung des Abtes über das Leiden Christi, und mit sichtlicher Freude haben sie es ausgebreitet, «daß sie von ihrer Religion mit vnß gleicher meinung seyen, daß nemlich Christus an Leib vnd Seel für vnserer Sünden gelitten habe, vnd wan wir diß nit lehren würden, wollten sie vns vermahnen, daß wir solches lehren sollten. Anstatt der Worten aber, daß er hellische pein vnd angst erlitten habe, sagten Ihr. frstl. Gnaden ferners, daß wir prediger wol lehren können vnd mögen, daß Christus solche angst pein vnd marter vmb vnserer sünden willen erlitten vnd außgestanden habe, daß solches mit keines Menschen Zungen genugsam könne ausgesprochen werden.»¹⁾

Die Antwort traf die evangelischen Geistlichen in Alt-St. Johann. Es wird ihnen noch besonders zu Gemüte geführt, wie der Abt sich gar freundlich gezeigt und mehrmals wiederholt hätte, «er wölle vnß Prediger nicht gefahren vnd wir sollen ihme auch nicht gefahren.»²⁾ Die Evangelischen waren aber auch dem Abte soweit als möglich entgegengekommen und hatten nachgegeben, wo sie irgendwie

¹⁾ St.-A. von Basel. Kirchenarchiv A II. Antwort des Abts von St. Gallen vom 22. Februar 1664.

²⁾ St.-A. von Zürich. Schreiben Abr. Schads an den Antistes von Zürich. 23. Februar 1664.

gekonnt hatten. Hatten doch die zu Rate gezogenen protestantischen Gelehrten ihre Zustimmung zu den angefochtenen Lehrpunkten erklärt, aber auch erklärt, daß sie «vor dem Volke nicht breitmaulicht, sondern mit der gehörigen Behutsamkeit vorzutragen seien.»¹⁾

Voller Freude hat Pfarrer Schad das alles an den Zürcher Antistes berichtet. Acht Tage darauf kam der Abt zu einem Augenschein nach Oberglatt, stellte Schad zur Rede, daß er seine Antwort nach Zürich berichtet habe. Schad leugnet es einfach ab. Der Abt drohte, er werde es wohl herausbringen, wenn er ernstlich frage. Er war ärgerlich, stieg aufs Pferd und ritt «ohn gessen vnd gethrunckhen» nach St. Gallen.²⁾

Für Jeremias Braun war der Entscheid des Abtes eine glänzende Rechtfertigung. Denn derselbe Abt, der ihn um dieser Lehrsätze willen hatte zum Tode bringen lassen wollen, hat den einen, wenn auch unter gewissem Vorbehalt, anerkannt, den andern aber zu einem unveräußerlichen Gemeingut der ganzen Christenheit gestempelt.

Allein, wer hätte glauben wollen, daß nun eine entschiedene Besserung eintrete, der hätte sich schwer getäuscht. Die Evangelischen hatten sich denn auch verständigt, einmal an die evangelischen Orte zu gelangen. Im Februar übergeben sie dem Herrn Bürgermeister Waser und dem Statthalter Hirzel, sowie dem Landammann Elmer von Glarus ein «Memorial oder kurtze Erzehlung dessen, was sich jüngst hin mit Jakob Preckere von Lichtensteig zugetragen.» Brägger selbst aber erzählte über «den kläglichen Zustand der Evangelischen in der Grafschaft Toggenburg» und sandte den Bericht dem Landammann Rechsteiner von Appenzell, damit er die Sache an der Tagsatzung zur Sprache bringe.³⁾

Am 12. März tagten die Boten der evangelischen Orte. Sie einigten sich dahin, daß ein besonderer Ausschuß beauftragt werde, «den eingebrachten Klagen und den der Landschaft Toggenburg zustehenden Freiheiten» näher nachzuforschen, auf Grundlage der eingehenden Berichte durch

¹⁾ Ildefons von Arx. A. A. O. Bd. III, S. 188.

²⁾ Schreiben Abr. Schads an den Antistes von Zürich. 8. März 1664.

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 398 ff. und 403 ff.

Stadtschreiber Hirzel ein Factum abfassen und dasselbe bei den Orten zirkulieren zu lassen, unterdessen aber durch «allerhand unvermerkte Mittel» die Bedrängten aufzurichten, die Prediger zu ermutigen, endlich im Namen der evangelischen Orte dem Prälaten den Jakob Brägger zu rekommandieren, daß er ihm Weib und Kinder und Erbe verabfolgen lasse.¹⁾

Zum letzten Punkte machte der Basler Abgesandte allerdings einen Vorbehalt, und seine Regierung schloß sich seinen Bedenken an. Sie entschuldigeten sich glimpflich beim Rat in Zürich: «Nun möchten wir Ihme Prägern seinen weib vnd kindern die wohlfarth von hertzen gern gönnen, wolten auch darzu in alle sichere weg das vnserere gern beytragen, weil aber zu besorgen, daß durch ein solch schriben wenig fruchtbares ausgerichtet, im gegentheil andern vnschuldigen ihr sach nur vergrößert vnd Ihr. F. Gn. mehrers irritiert werden dörrfte, bitten demnoch Euch vnser g. l. E. vnd R.[eligions]genossen vns deßwegen für entschuldigt zehalten, vnd das schreiben jeh abgehen solle, vnseres nammens darbei nicht zu gedencken.»²⁾

Der Rat in Basel fürchtete für die Pfarrer, die von ihm ins Toggenburg geschickt waren. Warum aber rief er nicht zurück? Warum trat er auf neue Begehren bereitwilligst ein? Wars nicht eine Unverschämtheit des Landvogts, wenn er an die erledigte Prädikatur Hemberg «ein qualifiziertes, taugliches vnd friedliebendes subjectum» seiner erbhat und auf M. Georg Martin Glaser hinwies, «als in welchem die Gemeind in sonderheit sehen thüge?»³⁾ Hatte der Rat nicht die Pflicht gehabt, unter den vorliegenden Verhältnissen seine Bürger nicht solcher Gefahr auszusetzen und das Ansinnen des Landvogts kurzer Hand abzuweisen? Damit aber wäre den Toggenburgischen Gemeinden ein recht nicht gedient gewesen. Die zaghafte Stellung Basels läßt sich begreifen, wenn auch nicht jedermann sie zu entschuldigen gewillt ist.

¹⁾ E. A. VI. 1 a. 614.

²⁾ St.-A. von Basel. Missiven. 12. März 1664. Ebenso Ratsprotokoll vom selben Tage.

³⁾ St.-A. von Basel. Missiven. 20. Februar 1664.

Im Laufe des Frühlings wurde der Beschluß der Tag-satzung zur Ausführung gebracht. Die Vermittlung zwischen den Toggenburgern und dem Rate von Zürich scheint der Pfarrer von Wädenswil, Jost Grob, übernommen zu haben. Als Vetter des Kommissars Hans Grob war er der richtige Mann. Noch mehr. Geboren 1611 in Brunnadern war er, noch sehr jung, als Pfarrer ins Toggenburg gekommen und hatte während drei Jahren die Gemeinden von Krumenau und Kappel bedient. 1633 beschwerte er sich dagegen, daß die Evangelischen gezwungen wurden, das Ave Maria zu beten. Er wurde vor das Landgericht zitiert und seiner Stelle entsetzt. Nachdem er einige Zeit in Salez seines Amtes gewaltet hatte, berief ihn der Rat von Zürich nach Wädenswil. Hier wurde er später Dekan des Kapitels und starb 1692. Bei ihm lief ein, was die Toggenburger auf dem Herzen hatten. Stadtschreiber Hirzel forderte darum am 11. April 1664 seinen Bürgermeister auf, Jost Grob «wegen den beschwerden der Evangelischen Toggenburger mit allen hierüber habenden geschriften alhero zu bescheiden.»¹⁾

Die Toggenburger hatten sich in weitläufiger Weise über ihre Freiheiten und Rechte geäußert; außerdem in dreißig Artikeln ihre «Klågten vnd beschwerden» niedergelegt. Wir greifen einige charakteristische Punkte heraus.

Alle Prediger waren gehalten bei 10 \bar{n} Buße alle Sonntage und Feiertage den englischen Gruß von den Kanzeln zu sprechen. Bei gleicher Buße mußten alle Evangelischen ihren Verstorbenen Kreuze auf die Gräber stecken. An Hochzeiten durften die Pfarrer nicht öffentlich oder laut zu Tisch beten. Beim Läuten der Mittagsglocke oder bei Prozessionen mußten die Hüte abgezogen werden. Den evangelischen Pfarrern war verboten, den Taufstein zu gebrauchen, sie mußten aus einem «Keßlein» das Kind taufen. Sodann beschwerte man sich darüber, daß die Pfaffen im ganzen Toggenburg in alle Häuser liefen, namentlich den Armen den Abfall zumuteten und ihnen Geld, Lehen, Güter und anderes versprochen; daß sie die Kinder auf der

¹⁾ St.-A. von Zürich. A. 339. Schreiben Hirzels an den Bürgermeister von Zürich. 11. April 1664. Stadtbibliothek Zürich, Manuskripte F., Bd. 50. f. 590/597, und Mscr. G. 169. Kurtze Lebensbeschreibung Herrn Joßt Groben etc.

Gasse anredeten und sie lehren wollten, das Kreuz zu machen. Jakob Brägger hatten sie ein totes Kind aus dem Hause seines Schwagers geholt und »vff Papist Ard vnd Manier vergraben.« Man litt nicht mehr, daß die Evangelischen etwas darüber aus dem Land schrieben, wie es hergehe; sonderlich war es den Prädikanten verboten, etwas an ihre Obrigkeit zu berichten.

Zum Schlusse meldet sich unser Dichter und faßt, nach Art Abraham a Santa Claras alles zusammen:

Summa di guten Evang.[elischen] Toggenburger
Sind arme bedrängte v[nd] gezwängte Nothburger
Ihre freyheiten sind gschreyheiten
Ihre Privilegien heißen Brieff ligen, oder liegen
Ihre Gewohnheiten sind ohnheiten
Ihre sprüch vnd verträg sind nüt als Brüch vnd Kläg!
Ihre grechtsamen sind schlecht sammen.
Ihre *Documenta* sind *Nocumenta*.
Ihre Oberkeit ist stränger als kein Heid.
Ihre Schutzherrn sind Trutzherrn
Ihr *Prälatus* ist ärger als *Pilatus*
Heist sich *Benedictiner*, ist aber ein *Maledictiner*
Der Guli heist sich Galli, wyl er bitterer ist als Galle vnd
Kelter denn ein Schneeballe!
Seine Amptleuth sind verdampft Leuth
Seine Hoffarth ist voller Vnrath
Infidel im Thurn ist ein giftiger Wurm
Sein Landvogt ist ein Schandtvogt
Er ist ein Schwytzer, ein Schleitzer, Lymheitzer
vnd zum bösen Reitzer
Er heißt Wolffgang Friedrich Schor — Narr
Der Landschryber ist ein Schandtreyber
Ein Huren Jeger, ein Oderverkleger
Heist Galli Germen, blast alzeit Lermen!
Im Schinden und Schaben thut ers *pro* haben
Nach Miet vnd gaaben, kann er wol graben
Lug vnd Trug ist sein Pflug damit erschachert er geltens gnug
Gott wende vnd Ende!
Aller Bedrängten Ellende!¹⁾

Allein die Toggenburger ließen es nicht bloß bei ihren Klagen bewenden, sie formulierten auch ein »billiches Begären« und sandten es den evangelischen Orten ein.²⁾

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen B 159, Seite 415 ff.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen B 159, Seite 419 f.

1. «Die Evang. Ständ in der Eydgnoschaft solten sich dißer ihrer bedrängten Nothleydenden Glaubensgenossen in Treüwen Annemmen, eben so wol als sie sich annemmen der noth deren di vssert der Eydgnoschafft in Frankrych vnd anderen Orthen geträngt werden, wyl der erste Reformatör, durch den Gott vns dz licht des Evangeliums angezündt, ein gebohrner Toggenburger gewesen.»
2. «Daß er den Precker wider in sein Haus vnd guter setze, wyle Hern Brunen alligklich vnrecht geschehen vnd si di Papisten selbs den vergangenen Handel, sich damit zu bereychen, angefangen. Oder da er ihne nit wölte ynsetzen, solte man ihn vnd sein weib vnd kind vs dem Zehnden, so der Abt zu Stammheim in Zürichpiet hat, Ergetzen.»
3. Man sollte ihnen aufhelfen zu freier Religionsübung.
4. Ehesachen sollten nicht in St. Gallen oder Konstanz, sondern vor dem ev. Kapitel ausgemacht werden.
5. «Der Abt solte den Landvogt vnd Landschreiber dahin halten, alle Bußen, Kosten, Verehrungen, so sy in diesem Handel vervrachtet, den vnschuldigen wider zu erstatten, vnd dise 2 Redliführer samt dem Pfaffen abzusetzen vnd vffs Meer zu schicken als die es 1000 falt bas verdient als die Evang.»

Soweit der letztere Wunsch Schorno betraf, konnten die Evangelischen auch der Zustimmung der Katholischen sich versichert halten. Die Abrechnung ist, wenn auch erst später, tatsächlich erfolgt. Schorno ward nämlich angeklagt, er regiëre hart, nehme und fordere Geschenke, übe Rache aus und benehme sich gegen die Protestanten so unduldsam, daß die Zürcher Geistlichkeit ernstlich den Untergang der evangelischen Kirche im Toggenburg befürchte. Der Abt von St. Gallen konnte sich nicht weigern, die Anklage anzunehmen und Untersuchung zu halten. Nachdem er erkannt hatte, daß die Klagen nur allzu begründet waren, suchte er den Landvogt durch freundliches Zureden auf andere Wege zu bringen. Schorno aber, statt sich zu bessern, trieb es nur um so schlimmer, bis sich seine Unterbeamten weigerten, ferner unter ihm zu stehen, und im Jahre 1669

hundertachtzig angesehene Männer von beiden Religionen das Kapitel in St. Gallen kniefällig um seine Entfernung baten. Daraufhin wurde dem Landvogt gekündigt. Ein anderes Amt wurde ihm angeboten; er schlug es trotzig aus und zog in seine Heimat nach Schwyz. Bald darauf wurde er vor den Pfalzrat geladen, weil er ein Buch entwendet hatte, das die Toggenburger Sprüche und Verträge enthielt. Er stellte sich nicht. Als gleichwohl das Urteil über ihn gefällt wurde, trieb er in Schwyz daran, daß der Urteilsspruch verbrannt würde. Der Rat hütete sich davor. Schorno verlegte sich nun aufs Bitten, und erreichte endlich, daß er ohne Ehrverlust davon kam. Aber auch jetzt war er nicht ruhig, sondern arbeitete dort aus allen Kräften sogar mit ausgestreuten Lügen und verfälschten Abschriften daran, die Toggenburger und Schwyzer von der übrigen Eidgenossenschaft zu isolieren. Schwyz wurde deshalb auf der Tagsatzung vom 4. Juli 1677 aufgefordert, ihn als Urheber, Aufwiegler und Zerstörer des gemeinsamen Friedens zu verzeigen und gefänglich einzuliefern.¹⁾

Am 1. Juni 1664 traten die Ehrengesandten von Zürich und Glarus in Richterswil zusammen und einigten sich auf einen Abschied in bezug auf Toggenburg.²⁾ Sechzehn Punkte griffen sie heraus und stellten so den «Extract oder Auszug jedtlicher und mit namen der vornembsten *Puncten* welche die Evang. in der Graffschafft Toggenburg in Religionssachen sich nit wenig beschwären». Die evangelischen Orte wurde davon in Kenntnis gesetzt. Aber den Sommer hindurch ging nichts mehr. Erst am 25. Februar 1665 wurde das Schriftstück dem Fürstabt von Alt-Landammann Elmer und Statthalter Kaspar Schmid übergeben. Der Abt war prompt mit seiner Antwort. «Darbei zu beobachten, waß im Augusto A^o 1633 angebracht vnd begehrt worden. Eß darbey sein verbleiben hat.» So wurde tags darauf das Memorial beantwortet.³⁾

¹⁾ Hedefons von Arx. Geschichten des Kantons St. Gallen. Band III, S. 190 ff. E. A. VI. 1 a. 1053.

²⁾ St.-A. v. Basel. Missiven. 9. Juli 1664. St.-A. v. Zürich. A 339. Abscheid vom 1. Juni 1664.

³⁾ St. Gallen, Stiftsarchiv. Act. Dogg. Bd. XX, S. 87 ff.

Der delikateste Punkt war offenbar, darin hatten wohl die Basler recht, die Bräggersche Angelegenheit. Sie wurde darum auch mit größtmöglicher Zurückhaltung erwähnt. «Darbei das Bräggerische Geschäft bester maßen zu Gnaden befohlen.» Die Frau Bräggers war soviel wie gefangen. Sie hatte Bürgschaft stellen müssen, daß sie das Land nicht verlasse. Der Landvogt gab ihr zu verstehen, wenn sie fortlaufe, müßte ihr Vater für sie bezahlen. Sie beschwerte sich, die Toggenburger hätten das Recht zu ziehen, wohin sie wollten. Es nützte nichts. Sie brachte ihre Klage vor den Abt: «Habe sie gefehlt, so sollte man sie strafen, habe ihr Mann gefehlt, so habe sie sich dessen nicht zu entgelten.» Der Abt gab ihr zur Antwort, er komme an St. Kathrinentag (25. November) nach Lichtensteig, dann wolle er sie anhören.¹⁾

Es scheint, daß der geistliche Herr sich erweichen ließ und in einem Punkte nachgab; die Frau durfte Lichtensteig verlassen. Anfangs Januar befindet sich die «hochbetrübte und fast schwermütige Mutter» im Hause des Professors Hans Kaspar Schweizer in Zürich; einige Toggenburger hatten sie dorthin geleitet, dem wohlwollenden Professor über die ganze Angelegenheit weitläufig berichtet und ihn gebeten, sich für die Unglücklichen zu verwenden. Schweizer schrieb am 11. Januar an den Junker Statthalter.²⁾

Allein der Abt übergibt das Bräggersche Geschäft in seiner Antwort vom 25. Februar einfach mit Stillschweigen.

Die beiden Knaben waren unterdessen beim Bruder des Landvogts Schorno verkostgeldet. 112 Reichstaler waren bis dahin aufgelaufen; der Großvater aber hatte sich geweigert, sie zu bezahlen. Schorno fürchtete nun, es möchte das Erbe der Kinder allzurasch aufgezehrt werden und fragte darum den Landeshofmeister Fidel Im Thurm am 12. Dezember 1665 an, ob die Kinder nicht anderswo «mit geringeren vncosten» sollten versorgt werden, wo keine Gefahr bestehe, daß sie geraubt oder einer katholischen Erziehung entzogen würden.³⁾ Vorläufig aber blieb alles beim alten.

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Toggenburgische Beschwerden 1664.

²⁾ Ebenda. Schreiben Professor Schweizers an den Junker Statthalter.

11. Januar 1665.

³⁾ St. Gallen, Stiftsarchiv, Act. Dogg., Bd. XX, S. 118/119.

Am 8. November 1666 wandte sich der Rat von Zürich wieder mit einem Memorial an den Abt und rekommandierte Brägger, daß ihm die Kinder und seiner Ehepartei Gut verabfolgt würden.¹⁾ Der Abt ging darauf nicht ein, dagegen wurden die Kinder nach Lichtensteig versetzt, allerdings nicht aus väterlicher Fürsorge, sondern nur aus Sparsamkeit.

Die Eltern Brägger schöpften aber aus diesem Nachgeben erneute Hoffnung, daß beim Abte noch etwas mehr erreicht werden könnte. Darum ließen sie am 23. Januar 1667 eine Bittschrift an den Rat von Zürich abgehen. Brägger beschränkt sich nicht auf seine persönlichen Anliegen, sondern dehnt seine Bitte auf alle Glaubensgenossen in demjenigen Land aus, «darauß der Theure Fromme Hertzhafter vnd vmb ein Statt Zürich wol verdiente Mann *M. Ulrich Zwingli* lobseliger gedächtes ist har kommen vnd entsprungen». Der Rat möchte doch dahin wirken, daß «die beträngte schwache vnd schwankende Herd Christi der Enden gestärkt getröst, ihre Luft geschaffet, Sie bei ihren Freyheiten vnd Landtsfrieden geschirmt vnd nit allerdings von den reißenden antichristlichen wölffen vffgefressen werden». Von sich selbst bemerkt er zum Schlusse, daß er in Zollikon sitze wie ein Vogel auf dem Zweige und bittet, daß man ihn auch weiterhin wie andere Vertriebene schütze.²⁾

Der Rat von Zürich wagte daraufhin wieder einen Vorstoß. Die Gesandten müssen mit der Sprache kräftig herausgerückt sein; denn der Abt fügt seiner Antwort noch die Nachschrift hinzu: «Wir wollen die Herren gar fr[eundlich] ersucht haben, daß Sie ein andermahlen vnß mit solchen Leufferen verschonen wollen vnd solche schicken, welche größere *discretion* sonderbar gegen die Oberkeith gebruchen.» Im übrigen aber ging die Antwort des Abtes dahin, daß die Mutter ihre Kinder zu erhalten, die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen und dafür Bürgen zu stellen habe. Ihr Vermögen blieb immer noch in den Händen des Vogtes.³⁾

Anfangs Oktober 1667 wendet sich Zürich wieder an die evangelischen Orte und fordert sie in der Sache Bräggers

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Memorial des Rats von Zürich. 8. Nov. 1666.

²⁾ Ebenda. Supplikation der Eheleute Brägger. 23. Januar 1667.

³⁾ Ebenda. Schreiben des Abts. 4. Mai 1667.

zu gemeinsamem Vorgehen auf. Von Basel lief die Antwort ein: «wiewohlen wir nun sehr zweifeln, ob darauf etwas fruchtbarlichs erfolgen werde So wollen wir gleichwohl dafeer übrige lobl. Orth. gleicher meinung seyn werden in die Absendung *consentieren.*»

Das Schreiben ging ab. Die Antwort des Abtes lief ein. Sie war abschlägig und in gereiztem Ton gehalten. Die Basler hatten die Befriedigung, ihre Voraussicht erfüllt zu sehen; die Antwort war ihnen nicht befremdlich. Die Berner wollten in Zukunft nichts mehr damit zu tun haben. «Wie nun wir vß dem gnug harten Stylo ersehen, daß Ir Fürstl. Gn. seine gefaste meinung zu endern bim wenigsten ze bewegen sein werde, also findendt wir alle weitere schriftliche *Sollicitationen* ohne frucht vnd vergebens.»

Basel hatte allerdings den Vorschlag gemacht, die Gelegenheit auf der nächsten Konferenz zu besprechen. Es geschah am 17. Februar 1668 in Baden. Man einigte sich, beim Abte um Verabfolgung des Bräggerschen Gutes nachzusehen. Alle evangelischen Orte außer Basel unterzeichneten.¹⁾

Der Abt gab endlich nach, er machte einen Vorschlag. Zürich findet in dem fürstlichen Schreiben allerlei Unklarheit. Der Abt fordert darum Zürich auf, selbst einen Revers abzufassen. Das geschah. Jetzt aber hatte der Abt wieder etwas auszusetzen. Schließlich einigte man sich doch. Zürich hatte am 11. Juni 1668 die Hoffnung ausgesprochen, «daß die *intercessierten* in äusserstem Mangel sitzenden nun entlichen zugesagter massen werden erfreuet werden, die wir auch nicht vnderlassend, den erwartenden erfolg mit müglichen gegenfreundschafts Bezeugungen vmb Eurer Fürstl. Gnaden zu erwidern.» Am 14. Juni unterzeichnete der Abt den Revers, wonach er des Erbguts der Ehefrau Brägger sich entschlägt, den Kindern ihre betreffende Erbportion «nach natürlichem Recht und Erbens Rechten ohne Eintrag, Sperr vnd Hinderung» zu verfolgen sich verpflichtet, «vssert daß etwas vnentberlicher verpflegung der 2 biß vff erreichung ver-

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben des Rats von Basel an Zürich, 5. Oktober 1667, von Bern an Zürich, 23. November 1667 und Basel an Zürich, 27. November 1667 und Schreiben an den Abt, 17. Februar 1668.

nünftigen alters im Landt blybender Kinderen zurückbehalten werden solte.» Zürich dagegen verpflichtete sich, die «schweingung» des Weiberguts nach Möglichkeit zu verhüten.¹⁾

* Die Abrechnung konnte vor sich gehen. Sylvester Grob rechnete das Vermögen auf 2419 Reichstaler aus. Der Landvogt behielt 410 Reichstaler als Tischgeld der Kinder Bräggers zurück. Als im Jahre 1676 die Mutter Bürgi gestorben war, gab es noch einmal Anstände. Die äbtischen Beamten wollten einen Abzug am Vermögen machen. Da wandten sich Professor Hans Heinrich Hottinger, der Spitalschreiber Hans Jakob Bodmer und Hans Jakob Brägger, der Schärer, im Namen «Ihrer lieben Ehwybern Fr. Elisabetha vnd Salome der Grobin vnd Elisabetha Bürgin»²⁾ an den Rat von Zürich und baten um Interzession. Der Rat gewährte sie und hatte Erfolg. Das Erbe wurde ausgeliefert.³⁾

Damit war der Bräggerische Handel zu Ende gekommen. Was mit den Knaben Brägger geworden ist, wissen wir nicht. Es war ihnen das Recht eingeräumt worden, wenn sie vierzehn Jahre alt geworden seien, sich zu entscheiden, welcher Religion sie folgen wollten. Wie ihr Entschluß auch ausgefallen sein mag, den Vater Brägger muß es doch geschmerzt haben, daß er durch die jesuitische Kunst die katholische Erziehung seiner Kinder verschuldet hatte.

Doch kehren wir zum Schluß zu Jeremias Braun zurück. Die Antwort des Abtes auf die durch Braun in Diskussion gestellte Lehrfrage bedeutete für den Basler Pfarrer eine vollkommene Rechtfertigung. Sie war ihm umso mehr zu gönnen, als er noch lange Zeit unter den Folgen der Behandlung zu leiden hatte, die ihm im Toggenburg widerfahren war. Auf der Synode in Sissach vom Jahre 1666 wurde gegen Braun Klage geführt, daß er sehr häufig von den Predigten fernbleibe und sich mit den Geschäften entschuldige, die ihm vom Rat aufgebürdet seien. Er wurde aber von seinem Vorgesetzten in Schutz genommen. Er

¹⁾ St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben des Abts an Zürich, 14. Juni 1668. Schreiben Zürichs an den Abt, 11. Juni 1668.

²⁾ St.-A. v. Zürich A 339. Supplication Herren Hanss Heinrich Hottinger.

³⁾ St.-A. v. Zürich. Act. 339. Abrechnung Sylvester Grobs

sei seit vier oder fünf Jahren kränklich und verliere ohne Zweifel jetzt zeitweise den Gebrauch der Vernunft.¹⁾

Das Amt eines Schulmeisters in Liestal und Predigers in Lausen war dem in seiner Gesundheit geschwächten Manne allmählich zu beschwerlich: er sehnte sich nach einem ruhigeren Posten, wo er seinen Lebensabend in aller Stille zubringen könnte. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Im Jahre 1667 wurde die Pfarrei von Tenniken frei, da ihr bisheriger Inhaber, Joh. Jakob Meyer, Helfer an St. Peter in Basel wurde. Am 27. Juli wurde Braun vom Rat in Basel zum Nachfolger erwählt. Er sah hierin eine Fügung des gütigen Gottes. Am 3. November trat er in der kleinen Gemeinde sein Amt an.²⁾ Seine Grabinschrift rühmt, daß er hier durch das Beispiel reiner Lehre und schuldlosen Lebens mit ungewöhnlichem Erfolg seine Zuhörer erbaut habe.

Wir hören freilich, da die Synodal- und Kapitelakten gerade während dieser Zeit aussetzen, nicht mehr viel über seine Wirksamkeit. Nur auf der Provinzialsynode, die am 18. Juni 1668 in Sissach stattfand, tritt er noch einmal für uns ans Licht hervor. Er berichtet nämlich, daß er die Alten besuche und zur Rechenschaft ziehe, wenn sie ihre Kinder nicht in die Kinderlehre schickten, er halte die Wächter an, daß sie die Leute, «so sich in werendter Zeit auf den strosen befinden», verzeigen sollten. Man gab ihm zur Antwort, daß er auf guten Wegen sei.

Von einer lobenswerten Selbständigkeit und von pädagogischem Verständnis legt seine Mitteilung Zeugnis ab: «weilen der heidelbergische Catechismus der gemeinde allzue schwär falle, habe er sonderbarer fragstück darauß formiert». Allein für die Würdigung einer solchen selbständigen Gestaltung der religiösen Unterweisung war die Synode nicht reif; es wurde Braun ernstlich nahe gelegt, er solle «entweders bei dem Heidelbergischen, dem alt Baslerischen oder dem Nachtmalsbüchlein, so allerseits recipiert, verpleiben vnd dorinnen keine änderung vornemmen».³⁾

¹⁾ St.-A. v. Basel. Kirchenakten D 20. Anno 1666.

²⁾ Taufregister von Tenniken. Mitteilung von Herrn Pfr. Merian in Tenniken.

³⁾ Kirchenarchiv R 1. Acta Synodi generalis Provincialis. 18. Juni 1668 in Sissach.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens verschwin-
 uns völlig im Dunkel der Vergangenheit. Am 18. M
 machte er die letzte Eintragung ins Taufregister. Am
 wurde eine Taufe vollzogen, die bereits von andere
 ins Register geschrieben ist. In dieser Zeit muß Br
 krankt sein. Am 8. August «ist er selig in Jesu Chri
 storben». Seine trauernde Gattin und seine drei Söhne
 dem Vater in der Kirche von Tenniken einen Grabste
 folgende Inschrift trägt:¹)

C.S.

M. IEREMIAS BRAVNIVS

BAS. SERVVS I. C. ET CŌFESSOR
 CŌSTĀTISS. PASTOR PRIMVM
 ECCL. LIECHTĒSTEG IN TOG//
 GIO VLTRA XIII. ANN. INDE
 POST PERPESS. DIRAS HOSTIV̄
 CRIMINAT. PERSECVT. INCAR//
 CERAT. A DENVC. MQRTE IGNO//
 MIN. OMNIP. DEI BRACHIO LI//
 BERAT. ET IN PATRIĀ REDVX
 FACT. ECCL. LAVS. ET THEÑING.
 PER A. XVI. DOCTRINÆ PVRIT.
 ET VITÆ INCVLP. EXĒPL. INGĒTI
 CŪ FRVCTV ÆDIFICAVIT TAN
 DE BEATE IN I. C. OBIT. D. VIII
 AVG. M. DC. LXXIX. ÆT. A. LXIV
 M. VI. VRSVLA ZENOINA
 VIDVA MOESTISS. FILIQ. III.
 SVPERST. M. H. C. L. D.

¹) Mitgeteilt von Herrn Pfr. Merjan in Tenniken.

Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit.

Von

H. Dübi.

Die Stadtbibliothek Bern besitzt seit ungefähr einem Jahre eine Handschrift, welche den Titel führt: *De Helvetiæ origine, successu, incremento, gloria, statu præsentis, quibus causis e statu felicissimo ad miserrimum pervenerint, quibusque artibus cum Deo in gratiam redire possint Libri Tres*, authore Rodolpho Gualthero, Tigurino, Anno Domini MDXXXVIII. Die Handschrift wurde der Bibliothek geschenkt von Rev. W. A. B. Coolidge in Grindelwald, der sie in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gekauft hatte, wahrscheinlich bei Georg in Basel. Die Vermutung, daß sie aus der v. Mülinenschen Bibliothek stamme, lag nahe, hat sich aber nicht bestätigt. Die in Karton gebundene, sehr saubere Chronik hat 210 paginierte Seiten groß 4^o von je 26 Zeilen, Schriftcharakter des ausgehenden XVII. Jahrhunderts. Eine Dublette dieser Chronik liegt in der Stadtbibliothek in Zürich, von wo sie mir letzten Winter, durch die Freundlichkeit der Verwaltung zur Kollation überlassen wurde. Diese Handschrift hat 191 paginierte Seiten groß 4^o von je 29 Zeilen, Schriftcharakter ebenfalls des ausgehenden XVII. Jahrhunderts, ist aber nicht von der nämlichen Hand geschrieben. Die Vergleichung der beiden Handschriften, von denen ich die Berner mit A, die Zürcher mit B bezeichnen will, haben folgende Übereinstimmungen und Verschiedenheiten: Titel und Jahrzahl ist bei beiden gleich, ebenso die Überschrift der Vorrede:

Tigurini Collegii Præsidentibus viris et pietate et doctrina præclaris, patronis suis vere colendis Rodolphus Gualterus S. P. D. Vorrede, Buch I und Buch II beginnen und endigen in A und B mit den gleichen Worten und stimmen, abgesehen von unbedeutenden und seltenen Varianten, genau überein. Dagegen beginnt Buch III in beiden übereinstimmend mit den Worten: Hactenus duobus libris (Lector candidissime) und endigt in B auf pag. 191 abrupt mit den Worten «ut affectibus devictis pietate et virtutibus veris vacare liceat, während in A noch 7^{1/2} paginierte Seiten folgen, von pag. 203^{1/2} bis pag. 210, wo das Manuskript mit dem Zitat aus Isai. 1 schließt: «At si nolueritis et rebelles fueritis, gladio consumemini, quoniam os Domini locutum est.» B dagegen hat nach pag. 191 noch 123 besonders paginierte Seiten von anderer Hand, enthaltend Briefe von Pabst Clemens XI an die schweizerischen Bischöfe, Äbte u. s. w. betreffend Kirchensachen von 1711—1718, in Kopien, regelmäßig von einer vorangeschriebenen Inhaltsangabe, Argumentum, begleitet. A hat einige Randbemerkungen als Inhaltsangaben oder Erklärungen des Textes, während solche in B fehlen. So steht am Rand von pag. 4 ἀντιπελαργίον, pag. 9 Helvetiorum libertas justa, non rebellio, pag. 13, 3 Reg. 12, pag. 14 Landvogt Grisler, pag. 15 Guilielmus Thell, pag. 21 Grislerus a Guilielmo perimitur und Libertas Helvetiorum recuperatur, pag. 22 Nobilium tolluntur propagnacula, pag. 28 Leopoldus in fuga cadit, pag. 30 Bistu von Bern, so saumst dich gern, pag. 53 Müllhausen, pag. 69 Die Schlacht im Bruderholz, pag. 75 FINIS LIBRI PRIMI.

Aus dem vorangegangenen ergibt sich, daß die beiden Handschriften Kopien eines älteren und wahrscheinlich verlorenen Originals sind. Die Berner Handschrift, die ich eingehend geprüft habe, macht den Eindruck großer Zuverlässigkeit, sie enthält wenig Verschreibungen und Korrekturen und kann uns, da sie lückenlos ist, wohl das fehlende Original ersetzen.

Es erhebt sich nun die Frage, was der Autor mit seiner Arbeit bezweckte und inwieweit es sich lohnt, sie hier in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Über seine Absicht spricht sich der offenbar noch junge Verfasser in seiner

Widmung an die Obrigkeit seiner Vaterstadt aus. Er möchte erstlich durch eine wissenschaftliche Arbeit seinen Dank abstaten für die Förderung, die ihm seit seiner Schulzeit in seinen Studien und im Leben so väterlich erwiesen worden ist und sodann möchte er, nach seinen schwachen Kräften, dazu beitragen, die gegenwärtigen schlimmen Zustände an der Hand der vor der Geschichte gegebenen Lehren zu bessern. Diese moralische Tendenz ist ja schon im Titel ausgesprochen und im Verlauf der drei Bücher wird die These von dem auf- und absteigenden Glück der Eidgenossen als eines von Gott auserwählten und je nach seinem Verhalten belohnten oder bestrafte[n] Volkes kunstreich durchgeführt. Uns interessiert vor allem das erste Buch, welches die Entstehung der Eidgenossenschaft und ihre siegreiche Ausbreitung bis zum Ende des Schwabenkrieges beschreibt. Obschon für das tatsächliche der Geschichte aus dieser Chronik wenig oder nichts zu lernen ist, so hat es doch ein gewisses Interesse in einer zusammenhängenden und unter einem einheitlichen Gedanken zusammengefaßten Darstellung die Tradition über diese Zeit kennen zu lernen, wie sie in Humanistenkreisen umlief, bevor Tschudi ihre Weiterentwicklung in seine alles nivellierende Bahn gelenkt hatte und während noch, trotz der Glaubensspaltung, das Einheitsgefühl der Schweizer und ihre Ablösung vom Reiche neu und mächtig war. Denn darin geht der Zürcher Theologe mit dem Unterwaldner Landschreiber und dem Luzerner Chronisten einig, daß die Befreiung der Waldstätte von Österreich keine Rebellion, sondern nur die Wiederherstellung rechtmäßiger, durch Habsburg gestörter Verhältnisse gewesen und die gegenwärtige Freiheit eine legitime sei.

Vor Glarean-Myconius, mit welchem er Sprache und Stoff gemein hat, bietet Gwalther den Vorzug größerer Ausführlichkeit, vor Etterlin, auf welchen ja auch jene zurückgehen, den einer systematischen Motivierung der Vorgänge. Für den Anteil Zürichs an den Vorgängen nach der Schlacht bei Morgarten ist Gwalther natürlich von besonderem Wert, aber wir haben hier auf diese nicht einzutreten. Die theologische Betrachtung geschieht im Sinne Zwinglis, auf dessen Einfluß auch die eingestreuten Polemiken gegen fremden Solddienst hinweisen.

Das Vorhergehende scheint mir hinlänglich un-
rechtfertigen, daß hier eine Analyse des Gwaltersch-
richtes über die Entstehung der Eidgenossenschaft ge-
wird und im Säkularjahre des Schillerschen Tell i-
leicht auch dieser Beitrag zur Telliteratur erlaubt.

Nach einer, der Entwicklung seiner These gewi-
Einleitung, geht Walther dazu über zu zeigen, daß die
der Schweizer (Helvetii nennt sie der Humanist) immer
frei gewesen sei und niemals eines Fürsten Joch ge-
habe. Das beweisen die Urner, welche, von den E-
abstammend und aus ihren Sitzen vertrieben, hier sich
gelassen haben, die Schwizer, welche, von den Got-
stammend, sich hier niederließen und niemals von
Römern gefesselt oder überwunden wurden, sonder
der goldnen Freiheit freudig auf ihren bescheidenen
lebten. Damals war hier das Reich des Saturnus,
der römische Dichter Calphurnius (sic!) schildert.

Verse werden zitiert und eine prosaische Paraphra-
vollständig die Schilderung eines ländlichen Para-
Dann fährt der historische Bericht fort: «Es war
auch ein gewisser Graf Rudolf von Habsburg (Jeraxp
ein kluger, vaterlandsliebender und mächtiger Herr
Gönner der Schweizer und wohlwollender Mann. Da
ihr Nachbar war und seine Besitzungen wie Bremen
Regensberg und andere mit Gerechtigkeit und Billigkeit
waltete, so nahmen sie ihn zu ihrem Patron und Schutz.
Es wurden ihnen adlige Vögte (principes) gesetzt,
die Lande regieren sollten. Diese benahmen sich
aus Furcht vor dem Grafen Rudolf korrekt und zü-
ihre bösen Gelüste. Aber indem sie sich durch ihre
Verwaltung in die Gunst des Landvolks insinuierten
schafften sie sich zugleich in festen Burgen Stützpunkte
ihre künftige Gewaltherrschaft. Unterdessen starb der
und gerechte Rudolf und es folgte ihm, zum Unglück
die Schweiz, sein ganz ungleicher und tyrannischer
Albrecht. Dieser verschmähte die Künste des Friedens
brachte durch Krieg und Plünderung alles in Verw-
fand aber auch ein dementsprechendes Ende. Da er starb
hatte er auch ähnliche Höflinge, die er in den Länd-

Vögten setzte, eine richtige Rabenbrut (*mali corvi ova pessima*). Da sie in den Lüsten eines verderbten Fürstenhofes aufgewachsen waren, setzten sie dies Leben auf Kosten der Länder fort. Sie bauten sich auf allen Berggipfeln und anmutigen Hügeln feste Burgen und übten von diesen aus ihre Gewaltherrschaft gegen die armen Bauern, die bei anderen Adligen nicht Schutz gegen diese Peiniger finden konnten. Denn erfahrungsgemäß hält der Adel immer zusammen gegen die Bauern, die von ihm geschunden werden. Es folgt hier eine heftige Diatribe gegen den Adel, dem seine hochmütige Verachtung der Bauern (*rustici*) und seine Habsucht vorgehalten werden, die ihn sogar unter Heiden wie Cäsar und Alexander sinken lassen, die hierin ein besseres Beispiel gaben. Die Darstellung kehrt zur Bedrückung der Schweizer durch die damaligen Adligen zurück. Nachdem sie sich durch feste Burgen gesichert, nahmen sie den Untertanen ihre Herden, Wiesen, Äcker und Häuser weg und zwangen sie zu pharaonischen Frohndiensten wie Stein- und Kalkfuhren und Holzfällen zum Bau der Zwingburgen. Gegen Frauen und Töchter übten sie schändlichen Mutwillen, indem sie solche in ihre Schlösser entführten und, nachdem sie sie dort mißbraucht hatten, von Kleidern entblößt oder noch schimpflicher behandelt nach Hause zurückschickten. Aus angeborner Einfachheit und Bescheidenheit unterließen es die Schweizer sich mit Gewalt aufzulehnen, sondern sie brachten die Sache vor den König Albrecht und riefen seine Gerechtigkeit an. Aber sie erhielten Antwort, wie die Israeliten von Rehabeam. (III. Buch der Könige, Kap. 12.) Daher wandten sie sich an das Reich, aber gleichfalls ohne Erfolg, da die Fürsten es vorzogen, ihren Lüsten zu fröhnen als sich um der Schweizer willen Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Aber während sie den Kalkofen (*calcarium*) vermeiden wollten, fielen sie in den Kohlenmeiler (*carbonarium*). Denn Gott strafte sie für ihre Sünden, indem er nicht nur die Schweizer von ihrer Herrschaft befreite, sondern auch ihre eigenen Besitzungen in die Hände jener gab. Da nämlich die Schweizer nirgends Gehör fanden, verschafften sie sich selber Recht. Und dazu bot sich bald Gelegenheit. Es war einer unter den Vögten, ein besonders

gottloser und lüsterner Mensch, der in der Abwesenheit de
 Ehemannes von einer ehrbaren Frau verlangte, daß sie da
 Bad mit ihm teilen sollte, wofür er von dem zufällig daz
 kommenden Gatten mit der Holzaxt erschlagen wurde. S
 war der Schweizerboden von einer Last befreit, aber z
 gleicher Zeit trat der grausamste aller Tyrannen auf, de
 Landvogt Grisler, welcher jeden Tag neue Plagen ersan
 So fing er an in Uri einen Turm zu bauen, welchem er de
 höhnischen Namen «Zwing Ury unter die Stägen» beilegt
 Auch setzte er einen Hut auf eine Stange und befahl b
 Todesstrafe, daß alle Vorübergehenden diesen grüßen sollte
 Als er einmal durch Unterwalden (sic! Sylvaniam) ritt u
 ein von einem Landmann, den man Staufacher nen
 köstlich gezimmertes Haus sah, betrachtete er es lan
 und fragte dann, wem es gehöre. Jener antwortete a
 Furcht vor dem Tyrannen: es ist dein, bester Herr, u
 mir zu Lehen gegeben. Der Vogt ritt weg, der Landma
 aber fürchtete gewaltsame Wegnahme seines Eigentums,
 wie das schon andern begegnet war und wurde von seiner
 Frau überredet, nach Uri zu gehen. Hier werde er Leu
 finden, welche ähnliche Not drücke. Er tat so und fand
 dort zwei, denen er sein Leid klagte. Sie verschworen
 sich darauf zu sterben oder sich zu rächen. Unter diese
 ragte durch Tapferkeit und Vaterlandsliebe hervor Wilhel
 Tell, der es durch seine Taten und seine Klugheit da
 brachte, daß diese Mißstände ohne Aufstand und Bürger
 krieg, welche dem Reiche geschadet hätten, aufgehoben
 wurden. Eine Gelegenheit, sein Vaterland von der Höflings
 wirtschaft (camarina) zu befreien, fand er in dem aufgesteckten
 Hut. Drei oder viermal ging er, ohne ihm Reverenz zu
 erweisen, daran vorüber, aber so unauffällig, daß es Zufall
 scheinen konnte. Durch Schmarotzer (corycei) und Ver
 leumder wurde die Sache vor den Landvogt gebracht und
 Tell, des Hochverrats (læsæ majestatis) angeklagt, vor das
 Gericht des Landvogts gestellt, der, wie der Wolf in der
 Fabel, Ankläger, Zeuge und Richter in einer Person war
 und nur darauf bedacht, Schuld und Strafe zu verschärfen.
 Nach dem Grunde seines Ungehorsams gefragt, antwortet
 Wilhelm aufrichtig (animo sincero), es sei aus Unbedacht

geschehen und er habe im Drange der Geschäfte sich um den Hut nicht bekümmert. Der unmenschliche Richter würdigt diese Entschuldigung nicht, beschuldigt den Angeklagten, er sei ein aufrührerischer Bauer, ein politischer Neuerer, Verächter der Gesetze und das Haupt einer gottlosen Partei, und läßt ihn ins Gefängnis werfen, um bequemer über eine ausgesuchte Strafe zur Abschreckung anderer Neuerer nachsinnen zu können. In raffinierter Weise entlockt man dem Tell die Aussage, daß ihm von seinen Kindern sein zartes Söhnchen am liebsten sei. Darauf gründet der Henker Grisler eine unmenschliche Strafe. Er zwingt den Tell, auf 120 Schritte seinem Sohne einen Apfel vom Kopf zu schießen, indem er ihn mit dem Tode bedroht, wenn er fehlschieße. Es folgen nun die üblichen Tiraden über solche Grausamkeit mit Verweisungen auf das Altertum, das mit seinen Dionysius, Phalaris und Nero hinter dem Urner Landvogt zurückbleibe. Umgekehrt übertrifft Tell an wahren Mute und Vaterlandsliebe einen Theseus, Cynegirus, Zopyrus und andere vielgerühmte Männer, was in breiter, aber nicht ungeschickter Parallele bewiesen wird. Er empfiehlt sich und sein Söhnchen Gott, ergreift zwei Pfeile, von denen er den einen auf die Armbrust legt, den andern in das Gölle steckt und trifft durch seine Kunst mit Gottes Hilfe den Apfel. Aber das kann den Tyrannen nicht rühren. Er rühmt zwar den Schützen und den Schuß, fragt aber, was er mit dem zweiten Pfeil gewollt habe. Tell antwortet ausweichend, das sei so Schützenbrauch, aber Grisler drängt den naiven und höfischer Verstellung unfähigen Mann zu dem Geständnis, daß er die Absicht gehabt habe, beim verletzen des Kindes mit dem zweiten Pfeil sich an dem Urheber dieses Frevels zu rächen und ihn seinem Sohn als Totenopfer darzubringen. Erschrocken über die Gefahr, in der er geschwebt hat und von den Furien gestachelt trifft der Landvogt Anstalten, den Tell nach Luzern zu einem ihm ähnlichen Vogte zu führen, um mit diesem zusammen eine exemplarische Marter zu ersinnen. Gott aber, der Herzenskündiger (*Καρδιολγώστης*), wendet alles zum besten. Auf dem gefährlichen Urnersee werden sie von einem fürchterlichen Sturme überfallen. In der Todesangst rät einer der Schiffer, dem starken und des

Sees ausnehmend kundigen Tell die Rettung aller anzuvertrauen. Grisler willigt ein und Tell verspricht seine Hilfe, wenn ihm das Leben zugesichert werde. (So verstehe ich den etwas unklaren Ausdruck «si illi salus negata restitatur»). Er wird losgebunden und an das Steuer gestellt (zum Zeichen, daß er auch berufen sei, das schwankende Staatsschiff zu lenken, fügt Gwalther mit einer ächt humanistischen Wendung hinzu), lenkt das Fahrzeug gegen eine ihm bekannte Klippe nahe dem Ufer und springt, dort angelangt, mit der Armbrust und seinem Söhnchen, denn auch dieses hatte jener Nero mitgeführt, ans Ufer, indem er den Kahn mit dem Fuß in die Wellen zurückstößt. Er selbst erreicht über die hohen Berge die Landstraße, auf welcher der Landvogt durchreiten muß und lauert im Gebüsch versteckt mit gespannter Armbrust auf sein Erscheinen. Als der Wüterich kommt, das Herz voll Zorn und Rachedgedanken und mit den rollenden Augen nach dem Entflohenen ausspähend, schießt ihn der Tell vom Pferde. Während seine Trabanten sich mit dem Gefallenen beschäftigen, der in ihren Armen den Geist aushaucht, entflieht Tell, kehrt zu den verbündeten Urnern zurück und ermahnt sie, die schon gewonnene Freiheit zu erneuern. Die Begleiter Grislers wagen nicht nach Uri zurückzukehren, sondern begeben sich nach Luzern. Jene Befreier der Urner aber (*Bruti illi et publicolæ*) entflammen bei ihren gedrückten Landsleuten leicht den Haß gegen den ganzen Adel. Hier in Renaissancemanier ein Vergleich mit der römischen Plebs. Sie geloben, hinfort keinem Adeligen mehr die Leitung ihres Staates anzuvertrauen. So und aus diesen Gründen, erklärt Gwalther dem Leser, wurden die Vögte vertrieben und die alte Freiheit wieder gewonnen, nicht durch Rebellion und ungerechte Verschwörung, wie viele schmähen, sondern in gerechter Wiederherstellung der alten Zustände vor dem Patro- dessen Bedingungen die Vögte gebrochen hatten. Die Recht bei König Albrecht zu suchen, wäre töricht gewesen so verschafften die Schweizer es sich aus eigener Kraft mit Gottes Hilfe. Und damit sie künftig vor solchen We- lagerern (*latrones*) sicher seien, brachen sie die Bur- die jenen als Schlupfwinkel gedient hatten.

Es folgt nun eine Digression über Ritterburgen, die in verblüffender Weise den Auslassungen ganz moderner Schulmeister und anderer Geschichtsdilettanten ähnelt, welche in jedem eine Höhe krönenden, verfallenen Gemäuer ein Raubritternest sehen und mit allen Redensarten eines aufgeklärten Freisinns über die Laster derjenigen losziehen, welche einst hier oben gehaust haben mögen. Im Jahre 1538, so kurz nach dem großen Bauernkrieg und in Zwinglis Stadt ist diese ungeschichtliche Auffassung allerdings leicht verständlich und belehrend über den demokratischen Geist, welcher nun auch in der Tradition über die Freiheitskriege der alten Fidenossen zum Siege gekommen war. Vielleicht ein Nachklang der Diskussionen während des Schwabenkrieges ist die Hervorhebung der Tatsache, daß Gott den Bauern wider den Adel geholfen habe, wie einst Jehova den Israeliten gegen Pharaon. In diesem Sinne schließt sich an den Abschnitt über den Adel unter dem Randtitel «Israelitarum et Helvetiorum comparatio» eine 30 Zeilen lange Vergleichung beider Völker und ihrer Schicksale. Gegen den Einwand, woher es denn komme, daß nach so glänzenden Erfolgen der Vorfahren jetzt eine so gefährliche Krisis eingetreten sei, wird an dem Beispiele der Tarquinier, der Römer, der Juden, Alexanders des Großen der Satz durchgeführt, daß gleiche Mittel ein Reich erschaffen und erhalten und das Strafgericht Gottes auch an den Schweizern nachgewiesen. Dann kehrt der Verfasser nach dem ersten Satze: «Aber wann sie jetzt durch die Stachel der Habsucht gereizt nach Frankreich ziehen, aus Begierde nach Gold in Mailand eindringen, in Ausschweifungen schwelgen und göttliches und menschliches Recht verachten, wird es kein Wunder sein, daß sie wie die anderen ins Verderben rennen,» zu seiner Erzählung zurück.

Nachdem die Schweizer so ihre Freiheit wieder gewonnen und geordnete Zustände hergestellt hatten, fehlte es ihnen nicht an gefährlichen Feinden. König Albrecht freilich wurde durch seinen vorzeitigen Tod bei Windisch daran verhindert, die von ihm sehnlich gewünschte Rache zu vollziehen, aber er hinterließ einen gleichartigen Sohn Leopold, der so gleich daran ging, die Waldstätte mit Krieg zu überziehen. Vergeblich hatten diese nach der Vertreibung der Vögte

sich an die Reichsfürsten gewandt, denen sie ihre Unschuld beteuerten, die alten Freiheitsbriefe und die Verträge mit dem Grafen Rudolf vorlegten, welche die von den Herzögen von Österreich eingesetzten Vögte mißachtet hatten. Sie erlangten nur einen kurzen Aufschub des Krieges, weil die Herzöge aus heuchlerischer Berechnung, wie die Schlechten zu tun pflegen, den Schein eines Überfalls vermeiden wollten. Während dieser Verhandlungen starb, wie gesagt, König Albrecht. Mit Mißachtung aller geschriebenen Verträge begann Herzog Leopold, der schlechtere Sohn eines schlechten Vaters, zum Kriege zu rüsten. Auch dies beweist, daß unsere Vorfahren nicht der schuldige Teil gewesen sind. Siegesgewiß und voller Verachtung gegen die armseligen und niedrig geborenen Bauern und Hirten zogen die Herren (*Duces et Comites ab Cudepoli, a Lucera villa, sanctissimi patres et episcopi Marsupiorum*) ins Feld, ohne Vorsicht und sich wundernd, daß ihnen die Schlüssel der Stadt nicht sogleich überbracht wurden. Aber als Herzog Leopold an einen Ort gekommen war, den wir Morgarten nennen, sah er daselbst Schweizer in geringer Anzahl ihm entgegen-treten. Unter ihnen waren 70 Männer von erprobter Treue und Tapferkeit, welche den ersten Angriff der Feinde auf sich nahmen und ihm mit Gottes Hilfe widerstanden. Während des Kampfes kam den Schweizern noch andere Hilfe und beide Teile kämpften mit der größten Erbitterung, die einen aus Vaterlandsliebe für Haus und Hof, Eltern und Kinder, welche ohne sie verloren waren, die anderen aus Zorn gegen die abtrünnigen und verhaßten Bauern. Aber da die Leute Leopolds schließlich doch nur für eine fremde Sache kämpften, wichen sie endlich der überlegenen Kraft ihrer Gegner und begannen zu fliehen. Aber auf der Flucht erging es ihnen schlimm. Denn nach dem Tode (sic!) des Herzogs Leopold, des Urhebers von so viel Unglück, wurden fast alle Adeligen gefangen genommen oder getötet oder ertranken im Ägerisee. Denn da sie unvorsichtig die Grenzen der Schweizer überschritten hatten und in die Täler und Bergpässe eingedrungen waren, zeigte sich den Erschreckten und Flihenden kein Ausweg. «So strafte Gott diejenigen, welche, während sie dem Volk hätten vorstehen

en, es durch Krieg, Plünderung und Mord quälten, als das hieße, den wahren Fürsten spielen, wenn alles mit Raub, Mordtaten und Plünderungen erfüllt wird.» Diese These wird weiter durchgeführt an dem Beispiel Ludwig von Bayern und der Adeligen gegen Bern (Laupen), des Adels gegen Glarus (Näfels), der verschiedenen Angriffe auf Zürich und Luzern (Sempach) u. s. w. Aber wir brechen ab, da wir uns für einmal nur vorgenommen haben, die Anschauungen eines Zürcher Theologen aus dem Kreis der Anglikaner über die Befreiung der Waldstätte zu analysieren.

Niemand wird dieser Chronik einen Wert als Quelle für die Befreiungskriege der Waldstätte zuschreiben wollen; die von der bekannten Tradition abweichende Fassung der Erzählung liegt nicht vor. Auch was anfangs dem Leser auffällt, wie die Rettung des Knaben aus dem Schiffe, findet man schon bei Myconius und die Rolle Tells als eines der ersten Mitverschwornen Stauffachers in Uri war schon von G. v. Erlin aus der Urnerlegende und dem Tellenspiel in die Literatur gebracht worden. Er und Myconius sind überhaupt nur Vorlagen Gwalthers, aber das kann uns nicht hindern, zu erkennen, daß Gwalther, abgesehen von einigen Irrtümern, die der Tod Herzog Leopolds bei Morgarten, und Schreibfehler, wie die Verlegung der Stauffacherszene nach Unterwalden, dem in der Vorrede ausgesprochenen Ziele ziemlich nahe gekommen ist und unsere Beachtung verdient.

Ich schließe noch einige biographische Notizen an, welche eben gebotene Bild etwas aufklären. Ich entnehme sie aus dem Artikel von G. v. Wyß in der Allgemeinen deutschen Bibliographie, Bd. 10, S. 239, teils den dort zitierten Quellen wie Leu: Lexikon I, S. 360 und dem Zürcher Jahresblatt der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1829.

Rudolf Walther oder Gwalther ist der durch seine theologischen Schriften und seine Wirksamkeit als dritter Antistes der Zürcher reformierten Kirche bekannte Schwiegersohn eines Anglikaner. Er stammte aus angesehener, aber nicht begüterter Zürcher Familie. Der Großvater Heinrich war Zunftmeister, Ratsherr und Obervogt zu Wollishofen, auch Fähndrich in den mailändischen Zügen. «Sein Sohn Andreas,» so erzählt Leu, «wurde in dem Vorbezug bey dem erbauenden

Zunftthause zum Kämbel von einem heruntergefallenen Balken unglücklich erschlagen, danahen seine Ehefrau in dem siebenden Monat ihrer Schwangerschaft aus Schrecken den 2. oder 9. Nov. A. 1519 geborenen Rudolpum.» Der anfangs, wie begreiflich, schwächliche Knabe entwickelte sich, namentlich in geistiger Hinsicht, später so gut und rasch, daß er als einer der ersten 1528 Aufnahme in der von der Obrigkeit zu Kappel übernommenen Schule fand und sich die Zuneigung Bullingers, des damaligen Vorstehers der Schule, erwarb. Als nach der Kappeler Schlacht die Schule vorübergehend aufgehoben wurde, setzte der junge Gwalther seine Studien in Bullingers Hause in Zürich fort, wo er auch seine nachmalige Gattin, Regula Zwingli, die verwaiste Tochter des Reformators kennen lernte. 1537 machte er in Gesellschaft eines vornehmen Engländers Nicolas Partridge eine Reise nach England, die ihm in London und namentlich in Oxford sehr interessante Bekanntschaften eintrug, mit denen er auch später in Beziehungen blieb. Über diese Reise hat Gwalther ein lateinisches Tagebuch verfaßt, das von G. E. Haller in der Bibliothek der Schweizergeschichte I 920, Seite 248, zitiert wird als: «Itinerarium oder Reisbeschreibung welche Hr. Rudolf Walther von Zürich mit Nicolao Perdice in und aus Engelland verrichtet, im Jahr 1537, Mss in 4 to». Bey Hrn. Rathsherrn Leu. Nach der gleichen Quelle II 336 lag in der Sammlung Leu auch eine Abschrift des Gwaltherschen Reiseberichtes in einem von Junker Joh. Caspar Steiner angelegten Sammelband von Lebensbeschreibungen der Pfarrer von St. Peter, Großmünster und Fraumünster in Zürich. Diese Abschrift oder das Original Gwalthers muß dem Verfasser des Neujahrsblattes von 1829 noch vorgelegen haben (siehe dieses, Seite 3), scheint aber seitdem verschwunden zu sein. Es wäre interessant, darüber weitere Nachforschungen anzustellen, da ein gewisser Zusammenhang zwischen den Schicksalen dieser Handschrift und derjenigen des Traktates *De Helvetiæ origine* etc. zu bestehen scheint, welcher 1638, also unmittelbar nach der Rückkehr aus England, verfaßt ist. Die weiteren Schicksale und Arbeiten Gwalthers nach Abfassung dieser beiden Jugendschriften, die ihm gewiß alle Ehre machen, sind bekannt genug und können deshalb hier übergangen werden.

Ein politischer Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel.

Herausgegeben von Fritz Fleiner.

Die Korrespondenz zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel erstreckt sich über die Jahre 1828 bis 1833 und umfaßt gegen 200 Briefe. Herr Staatsarchivar Dr. Adolf Wackernagel in Basel hat die Schreiben, die sein Vater, Wilhelm Wackernagel, an Bluntschli gerichtet hatte, mit Erlaubnis der Familie Bluntschli kopiert und sie samt den Originalbriefen Bluntschlis an Wackernagel chronologisch geordnet und zusammengestellt. Der Briefband ist Eigentum der Wackernagel'schen Familien-Stiftung in Basel. Die Initiative zur Veröffentlichung dieser Korrespondenz ist von dem Sohn Wilhelm Wackernagels ausgegangen. Die Familie Bluntschli hat ihrerseits die Ermächtigung zu dieser Publikation erteilt. Wiewohl die Briefe Aufschlüsse über die verschiedensten Probleme enthalten, bleibt die Veröffentlichung auf diejenigen Briefe und Briefstellen beschränkt, die sich mit den politischen Angelegenheiten beschäftigen. Sie bilden die wertvollsten und interessantesten Partien des Briefwechsels. Durch diese Begrenzung des Stoffs sollte gleichzeitig eine gewisse Einheitlichkeit in der Darstellung erreicht werden. Die Verantwortlichkeit für die Auswahl trägt der Herausgeber. Im übrigen hat er sich auf beschränkt, die historische Verbindung zwischen den einzelnen Briefen herzustellen und Einzelheiten zu erläutern, welche die Briefe Bezug nehmen.

Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel kennen sich während ihrer Studienzeit in Berlin, in den Jahren 1827/28, nahe getreten. Sie hatten sich mit wenigen vertauschten Freunden — darunter den Schweizern Theodor Schlegel, Adolph von Brugg, Abel Burckhardt und J. J. Herzog von Meiringen — vereinigt zu einer Gesellschaft, welche die Bezeich-

nung «die Namenlose» führte.¹⁾ Wackernagel (geboren in Berlin den 23. April 1806) durfte schon damals auf eigene, der Erforschung mittelalterlicher Literatur zugewandte Arbeiten zurückblicken, während der um zwei Jahre jüngere Bluntschli (geboren in Zürich den 7. März 1808) nach Berlin gekommen war, um vor allem den Vorlesungen Savignys, des Begründers der historischen Rechtsschule, zu folgen.²⁾ Als Wackernagel im Jahre 1828 «Gedichte eines fahrenden Schülers» veröffentlichte, widmete er sie «mit treuem Herzen den theuren Freunden Caspar Bluntschli von Zürich und Abel Burckhardt von Basel». Nachdem Bluntschli im September 1828 Berlin verlassen hatte, scheint keiner der Freunde den Verkehr durch einen regelmäßigen schriftlichen Gedankenaustausch aufrecht erhalten zu haben, bis im Jahre 1833 äußere Ereignisse die beiden aufs neue zusammenführten. Wackernagel hatte alle die Jahre hindurch zunächst in Breslau und dann wieder in Berlin ein Leben voll Arbeit, aber auch voll der größten Entbehrungen zugebracht, und als die Kunde bei ihm eintraf (1832), daß in Zürich eine Universität gegründet werden sollte, wandte er sich von Berlin aus schriftlich an Bluntschli (11. November 1832), um sich zu erkundigen, ob er wohl hoffen dürfe, daß eine der Professuren an der Universität ihm zufiele. Allein Bluntschli gab zunächst eine wenig tröstliche Antwort (22. November 1832); als er jedoch zu Beginn des Jahres 1833 auf Antreiben J. C. Orellis diesen ablehnenden Bescheid widerrief, kam er zu spät.³⁾ Denn inzwischen hatte sich für Wackernagel die Aussicht auf eine Berufung nach Basel aufgetan, und als der Ruf nach Basel an ihn erging, da nahm er

¹⁾ *Rudolf Wackernagel*, Wilhelm Wackernagel; Jugendjahre 1806–1833; Basel 1885, S. 73. — *Bluntschli*, Denkwürdiges aus meinem Leben, 1884, I, S. 69 ff. Vgl. auch den Aufsatz über Wackernagel in der Allgemeinen Deutschen Biographie XL, 460 von *Edwin Schröder* und die von *S. Vogelín* verfaßte Lebensskizze und Charakteristik W. Wackernagels in den «Kleineren Schriften von Wilhelm Wackernagel», Bd. III (1874), S. 434 f. Ferner die Abhandlung über Bluntschli in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLVII, S. 29 von *Meyer von Knorau*.

²⁾ *Bluntschli*, Denkwürdiges aus meinem Leben, 1884, I, S. 59 ff.

³⁾ *Rudolf Wackernagel*, Wilhelm Wackernagel, S. 168 ff.

mit tausend Freuden an. Am 19. April 1833 traf Wackernagel in Basel ein.

Auch Bluntschli gelangte nunmehr zu gesicherter Lebensstellung. Er wurde neben seinem Lehrer Friedrich Ludwig Keller zum außerordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der neugegründeten Universität Zürich ernannt, blieb aber daneben als Rechtskonsulent der Stadt Zürich in der Praxis tätig.

Auf beiden Seiten, bei Bluntschli wie bei Wackernagel, war die Freude darüber aufrichtig, daß man sich räumlich wieder nahe gerückt war. Dies um so mehr, als Bluntschli sich mit Energie auf die Erforschung des germanischen, insbesondere schweizerischen Rechts zu werfen begann und sich eben anschickte, die Bausteine zu seiner «Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich» zusammenzutragen.¹⁾ Der Jurist Bluntschli war dadurch auch auf wissenschaftlichem Gebiet der Nachbar des Literarhistorikers Wackernagel geworden.

Allein auch auf einem zweiten Feld trafen die Interessen der beiden Freunde zusammen: dem der Politik. In die politischen Kämpfe Zürichs hatte der junge Bluntschli trotz einer Jugend schon wiederholt eingegriffen, und wie nahe das schwere und ungestüme politische Ringen in der deutschen Heimat den jungen Wackernagel berührt hatte, davon zeugen seine «Zeitgedichte» aus der Periode 1830—1833 bededtes Zeugnis ab.²⁾

In der Schweiz kam Wackernagel mitten in eine Periode leidenschaftlicher politischer Erregung hinein. In den meisten Kantonen war der Kampf für Einführung neuer liberaler Verfassungen unter schweren innern Erschütterungen kaum erst zum Abschluß gekommen; in einigen Kantonen stand die Krise noch bevor. Zu ihnen gehörte Basel. Die von der Landschaft gegen die Hauptstadt erhobene Forderung nach voller politischer Gleichberechtigung von Stadt und Land hatte keine Befriedigung gefunden. Erst die blutigen Ereignisse des 3. August 1833 brachten die Entscheidung:

¹⁾ Der erste Band des Werkes ist 1838, der zweite Band 1839 erschienen.

²⁾ Diese «Zeitgedichte» hat Wilh. Wackernagel erst 1843 herausgegeben.

gegen die Hauptstadt. Die eidgenössische Tagsatzung setzte die staatsrechtliche Trennung von Stadt und Land durch. Wie Bluntschli über die Politik der regierenden Kreise Basels dachte, geht aus folgendem Briefe hervor:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 17. August 1833.

Lieber Freund!

Die Manuscripte erhältst Du darum so lange nicht, weil ich diese Überreste der Vorzeit nicht den alle Vergangenheit, mit dem alten Rechte, hassenden Liestalerbarbaren in die Hände fallen lassen wollte, und bisher euer Schicksal doch etwas ungewiß war. Jetzt da Ihr unter Eidgenössischem Schutze steht, darf ich die Sendung eher wagen. Denn da müßtest Du lange warten, wenn ich auch den Abmarsch dieser Truppen und die Herstellung einer selbständigen Existenz für Basel hätte abwarten wollen.

Ich werde Dir bald auch einige durch ihre Sprache ausgezeichnete schweizerische Rechtsquellen, die ich auf meiner Reise gefunden habe, mittheilen.

Für einmahl habe ich nicht Musse, mehr zu schreiben. Gott gebe Eurer Stadt Geduld, da er ihr kein leitendes Talent in der Noth gegeben hat.

Es grüßt Dich

Dein C. B.

Wackernagel, der als frisch zugewanderter Preuße die politischen Zustände der Schweiz noch nicht zu überblicken vermochte, hielt mit seinem Urtheil über schweizerische Dinge zurück. Sein Auge blieb auf Preußen und Deutschland gerichtet und in den «Zeitgedichten» jener Tage rief er Preußens König, Friedrich Wilhelm III, zu:¹⁾

¹⁾ «An Friedrich Wilhelm.» Zeitgedichte von Wilhelm Wackernagel. S. 19.

«Nach dem Schild der Hohenzollern,
Sieh, wie aller Augen schaun!
Nirgends einen ehrenvollern
Giebts in allen deutschen Gaun.
König Friedrich Wilhelm, wag' es,
Setze Deutschlands Kron' aufs Haupt,
Das so manches grossen Tages
Ew'ger Blätterschmuck umlaubt.»

Schmerzlich berührte es ihn deshalb, daß die Hoffnung, Preußen werde die Hegemonie an sich reißen, um Deutschland Einheit und Freiheit zu bringen, in nebelhafte Ferne rückte; das beweisen folgende Briefe:

Wackernagel an Bluntschli.

Arau, 8/10/33.

Lieber Bluntschli,

— Meine politischen Gedichte folgen nun auch anbei in unsaubern Manuscripten und schlecht geordnet: noch sind einige Lücken in der Reihe nicht ausgefüllt. Namentlich werde ich meine Wünsche nach einer preußischen Hegemonie jetzt, da Preußen sie beabsichtigt (aber unter welchen Umständen und zu welchen Zwecken!) feyerlicher zurücknehmen müssen. Und so weiter. Urtheile mir nur recht objectiv, und verzeih wenn ich dich unwillkommen belästige . . .

Bluntschli an Wackernagel.

1833. 10. (20).

Lieber Wackernagel!

Dank für die Mittheilung deiner Gedichte; ich habe sie immer mit steigender Freude gelesen und wieder gelesen. Wenn ich auch nicht immer die politische Ansicht theilen konnte, so hinderte mich dieß doch keineswegs, die dichterische Bedeutung aufzufassen, und die Lieder zu lieben. Bevor ich Dir einige Bemerkungen über Einzelnes, die

zum Theil unserm Freunde Hirzel¹⁾ angehören, mittheile (freilich ein schlechtes unbedeutendes Gegengeschenk, wenn Du es vergleichst mit der reichen Gabe, welche uns durch deine Mitteilung geworden ist, das sich zu dieser wie Stimmen der Instrumente zu harmonischem Spiele verhält), möchte ich Dir recht dringend ans Herz legen, ja die Preußische Hegemonie nicht zu widerrufen. Man muß jetzt wahrhaftig von Zufälligkeiten ab-, und die Verhältnisse im Großen ansehen. *Preußen* und das ist die Hauptsache, die Preußische voranschreitende Nation, nicht das gegenwärtige Preußische System, nicht das Ministerium, selbst nicht der edle Preußische König, werden und müßen zum Heile Deutschlands die Hegemonie erhalten. Sie muß nicht an eine vergängliche Persönlichkeit geknüpft werden, sie bedarf einer breiteren, dauernden Grundlage. Der Preußische Staat (König und Volk) der erste Deutsche Staat muß Deutschland vorleuchten und führen. Woher, ich bitte Dich, soll sonst die organische, ächt Deutsche Entwicklung des Rechts und der Freiheit kommen? Solltest Du diese Ansicht nicht theilen, so bedenke, daß die Preußische Hegemonie wahrscheinlich faktisch doch eintritt. Und wie könnte da der Dichter schöner und größer wirken, als wenn er, edle Gesinnungen voraussetzend, Zutrauen und Glauben vor aller Welt ausspricht, und gerade dadurch mithilft, die in der Seele der Herrscher schlummernden guten Kräfte zu wecken, die bösen niederzuschlagen. Traue einem nur nicht ganz Verdorbenen das Gute offen zu; gesetzt, er hätte geschwankt, so wird er nun angetrieben, das Vertrauen zu rechtfertigen und das Gute zu thun. Wie viel mehr Männer, die im Ganzen und Großen redlich nach dem Guten streben! O schwäche nicht den Eindruck, den die so herrlichen, auf Deutsche Einheit hinstrebenden Lieder machen werden. — —

Entschuldige den Kritikaster, erfreue uns bald mit der gedruckten Sammlung und liebe

Deinen Dr. Bluntschli.

¹⁾ Bernhard Hirzel, der Theologe, der sich damals eifrig mit indischer Poesie beschäftigte; in seinem späteren Leben hat er als Pfarrer von Pfäfers in den Ereignissen des September 1839 (Zürich-Putsch) eine verhängnisvolle Rolle gespielt. *Meyer von Knonau*, Art. «Hirzel» in der *Allgemeinen Deutschen Biographie* XII, S. 483.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 29/10/33.

Liebster Bluntschli!

— Vor allen Dingen muß ich Dir für Deine Betrachtungen über die preußische Hegemonie danken. Diese Ansicht der Sache scheint mir eben so richtig in politischer Hinsicht als in poetischer fruchtbar. ich werde versuchen sie auszusprechen. Nur stört mich in diesem guten Muthe ein Traum den ich kürzlich hatte: ich hoffe daß er nur von der Furcht gekommen sey und nicht von der Ahnung. Der Siegeswagen vom Brandenburger Thor war ausgezogen und kehrte wieder heim; die Pferde giengen krank und traurig, die Brust startete ihnen von tödtlichen Pfeilen. —

Allein noch durch eine andere schmerzliche Erfahrung wurde Wackernagel der preußischen Heimat entfremdet. Als Wackernagel im Jahre 1836 durch Vermittlung der preußischen Gesandtschaft in Bern bei der preußischen Regierung darum einkam, es möchte die Gültigkeitsdauer des Reisepasses, der ihm bei der Übersiedelung nach der Schweiz im Jahre 1833 ausgestellt worden war, zum dritten Mal verlängert werden, so empfing er abschlägigen Bescheid, «weil Sie,» wie ihm der preußische Geschäftsträger v. Rochow von Bern aus am 20. September 1836 schrieb, «nach dem Sie als Professor bei der dortigen Universität angestellt worden und also ein dauerndes Domizil in Basel genommen haben, nicht mehr als preußischer Unterthan angesehen werden können.»¹⁾

Wackernagel berichtet darüber an Bluntschli:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 18. Oct. 1836.

— Ich bin jetzt ein freyer Mann, frey bis zur Heimatlosigkeit. Die preußische Regierung hat mir, weil ich in

¹⁾ Akten des Staatsarchivs Basel. Bürgerrecht F 2. 1835—1842.

Basel domiciliert sey, das Recht eines preußischen «Unterthanen» entzogen. Nun denken hier Leute in der Behörde daran, mir das Basler Bürgerrecht zu verschaffen. Ich habe dieß Anerbieten natürlich mit Dank angenommen, auch mit der Erklärung, wenn es geschehe, Basel nicht so ohne weiteres wieder zu verlassen; aber auch mit der, daß ich wenn es fehlschlage Basel sogleich räumen und mich nach Zürich begeben würde. Dank ist des Gegendankes werth und Anerkennung der Anerkennung; aber ich weiß doch, was ich lieber wünschte. —

Auf den Antrag des Erziehungskollegiums (7. November 1836) nahmen jedoch die zuständigen Behörden der Stadt und des Kantons Basel am 6. Februar 1837 «Herrn Professor Wilhelm Wackernagel in Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste um unsere Lehranstalten unentgeltlich in das Bürgerrecht hiesiger Stadt auf,»¹⁾ und schufen damit dem Heimatlosen eine neue bürgerliche Existenz. Wie reichlich Wackernagel diese Gabe Basel entgolten hat, wird später zu berichten sein.

Dem schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Bluntschli und Wackernagel zur Seite gingen persönliche Zusammenkünfte der beiden Freunde in Zürich und in Basel. Im Jahre 1837 verheiratete sich Wilhelm Wackernagel mit Bluntschlis jüngerer Schwester Luise, und als Wackernagel und Bluntschli im darauffolgenden Jahr 1838 dem Freimaurerorden beitraten,²⁾ so schienen sie miteinander unauflöslich verbunden zu werden. Ihr Briefwechsel wird von da an lebhafter, und insbesondere Bluntschli beginnt, den «Bruder» und Freund in seine geheimsten Gedanken über Wissenschaft und Politik einzuweihen. Wackernagel seinerseits fing an, sich in der Schweiz heimisch zu fühlen, und er säumte nicht, dies dem Freunde zu melden:

¹⁾ Akten des Staatsarchivs Basel; Bürgerrecht F 2. 1835—1842.

²⁾ *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 395. *Gottfried Wackernagel*, Zur Erinnerung an Bruder Wilhelm Wackernagel (Festgabe der Basler Loge zur «Freundschaft und Beständigkeit» zum 28. Januar 1883, S. 34 f.).

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 11/12/37.

ezt, nach den neuesten Vorfällen in Hanover,¹⁾ wo
e andern deutschen Fürsten mit activer Unthätigkeit
lassen wie dem Könige beliebt (der Bundestag macht
n, als geschähe eben nichts): hast Du jezt immer noch
: neidische Freude an dem Zustande Deutschlands? ich
: einen Theil befinde mich jezt doppelt wohl in meiner
: schweizerischen Haut.

«Glücklich sind die schlafen, und die
Sind beglückter, die wandern aus.»

Doch nun kamen die Wirren heran, die sich in Zürich
e von der liberalen Regierung ins Werk gesetzte Be-
g von David Friedrich Strauß, des Verfassers des
ens Jesu», anschlossen (1839) und die für Bluntschli
te politische Wirksamkeit von ausschlaggebender Be-
ng geworden sind.

Als im Januar 1839 diese Angelegenheit zum erstenmal
roßen Rat des Kantons Zürich zur Sprache kam, trat
schli energisch gegen die Berufung von Strauß²⁾ auf;
efürchtete, das religiöse Gefühl des Zürcher Volkes
te verletzt und die neugegründete Universität in ihrem
nd gefährdet werden, wenn an der theologischen Fakultät
lehrer der zukünftigen Geistlichen die Gottheit Christi
en dürfe. Allein er blieb in Minderheit, und erst als
pposition gegen Strauß ins Volk hinausgetragen wurde
dort eine mächtige Bewegung hervorrief, entschlossen
Regierung und Großer Rat (18. März 1839), die Berufung
ängig zu machen und Strauß mit einer Pension ab-
len. Über diese Ereignisse geben folgende Briefe
hluß:

¹⁾ Nichtanerkennung der Verfassung von 1833 durch den im Jahre 1837
gierung gelangten König Ernst August und Auflösung der Stände-
mlung.

²⁾ *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 202 f.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 18/2/39.

Liebster Bruder!

— Die neuesten Thorheiten Eures großen Rathes und Eurer Regierung erregen wie Du Dir denken kannst, auch hier die ernstlichsten Besorgnisse für die Kirche und für die Wissenschaft, bei mir für beides. Du hast Dich bei dem Handel brav und ehrenhaft benommen; ehrenhafter als unser Freund Schweizer,¹⁾ der doch als Cantonsrath nicht so dialectisch verzwickt, als Cantonsrath und als Professor der Theologie nicht so für Strauß hätte sprechen sollen um zuletzt gegen ihn zu stimmen. Jezt wünsche ich nur dass die Feinde der Universität dieß üble Ereigniß nicht für ihre Zwecke benützen mögen. Dagegen könntet und müset Ihr, wie ich glaube, besonders zweyerley thun: Einmal daß ihr dem Volke die Augen noch besser gegen Scherr²⁾ hin öffnet: denn selbst wenn Strauß auf guten Rath hin oder aus Furcht wieder ablehnt, so bleibt doch in Küßnacht immer noch das Narrennest: das muß fort, oder Ihr habt doch in jeder niedern Schule ein Sträublein. Sodann sollte (gewiß wäre im Senat dafür eine Majorität zu gewinnen) sich auch die ganze Universität offen und öffentlich gegen Straußens Berufung erklären. —

Bluntschli an Wackernagel.

1839 März 3.

— Wir leben hier in einem sonderbaren Zustande. Wenn die Regierung bald nachgiebt oder abtritt, bleibt die Hochschule gerettet. Die XXII haben sich *für* die Hochschule ausgesprochen. Wenn es aber zu einer offenbaren Revolution kommen sollte, was ich nicht hoffe, so sehr ich

¹⁾ Alexander Schweizer (1808—1888), der bekannte Theologe.

²⁾ Thomas Scherr, Direktor des Lehrerseminars in Küßnacht, einer der eifrigsten Anhänger der Straußpartei. Vergl. über ihn: *Binder*, Art. «Scherr in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXI, S. 123.

der Bewegung den vollständigsten Sieg wünsche, so kann niemand sagen, wo wieder ein Halt sei. Was fällt Eurer Basler-Zeitung¹⁾ ein, ihre Notizen aus der Republik²⁾ zu holen? Meint sie wirklich auch, die Bewegung gehe vom Pöbel aus und führe zum Pöbel? Die Bewegung hat bei weitem größere Verbreitung und ist ohne Vergleich stärker, als die von 1830. Es ist die Reaktion des christlichen Volksgeistes (wie Schweizer sagte, der allerdings nicht die Stimmung des Großen Rathes berechnet hat, als er sprach) gegen den Radicalismus in Kirche und Schule. Die wird, wenn sie rein durchgeführt wird, die Wunden heilen, welche unser Staatsleben zum Tode gebracht hätten. —

Wie bekannt, gab sich die konservative Opposition mit dem errungenen Sieg nicht zufrieden. Sie verlangte, daß die Regierung zurücktrete, und als sie dies nicht erreichte, so organisierten, unter Duldung der Führer, die Parteigenossen, die im zweiten Gliede standen, den «betenden Aufstand» (=Zürich-Putsch) vom 6. September 1839). Die verfassungsmäßigen Behörden wurden gestürzt; ein neuer Großer Rat wählte eine neue Regierung und berief in diese auch Bluntschli (2. Oktober 1839). Wackernagel sandte dem Freund folgenden Glückwunsch zu:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 25/10/39.

Liebster Bluntschli!

Zürnst Du daß nun schon über einen Monat vergangen ist, seitdem Du in den Regierungsrath eingetreten, und ich Dir noch nicht Glück gewünscht habe zu dieser neuen Würde?

¹⁾ Die «Basler Zeitung» war das Organ der konservativen Partei Basels.

²⁾ D. h. aus dem «Schweizerischen Republikaner», dem von Ludwig Snell redigierten Organ der Zürcher Radikalen. Die «Basler Zeitung» hatte in ihrer Nummer vom 28. Februar 1839 (No. 50) aus dem «Republikaner» ein Stimmungsbild abgedruckt: «So wie bei der Geistlichkeit, so kommt auch beim Volke zu dem Religiösen manch Anderweitiges, Unreines hinzu u. s. w.»

Es hat mich allerley daran verhindert; einen Theil der Abhaltungen kennst Du, meines Bruders Besuch; ein anderer ist gleich darauf gefolgt: auch Götzingen hat seine Herbstferien mit uns zubringen wollen.

So wünsche ich Dir denn heute endlich Glück d. h. Geduld und Muth: Du must es ja täglich erfahren, wie dergleichen Würden schwer drückende Bürden sind. Wie ichs für mich betrachten soll, ob mich freuen oder nicht, darüber bin ich noch immer in Zweifel. Freylich habe ich selbst Dir zugeredet die Wahl anzunehmen: denn ich hielt es für Deine Pflicht, jezt da das lang gehoffte und vorbereitete endlich zu Stande gekommen, nicht die Hand abzuziehen und den Gang der Dinge sich selbst zu überlassen; aber doch thut es mir leid um die Wissenschaft, der Du nun als Lehrer und als Schriftsteller für lange Zeit verloren gegangen bist, und leid für Dich, den die Hast und Last der Geschäfte, den unvermeidlicher Zorn und Verdruß, und daneben das Heimweh nach der früheren ruhigern Wirksamkeit mit ihren größeren unverkümmerten Früchten, ich fürchte es, langsam aufreiben werden. Die Zeit fordert Opfer, und nur rechte Leute können sie bringen: daß aber gerade Du es seyn must, schmerzt mich dennoch. Also noch einmal Muth, Geduld, und vor allem andern den Segen Gottes! —

Die konservative Partei des Kantons Zürich hatte bisher die Wurzeln ihrer Kraft in dem Einstehen für die verfassungsmäßige Ordnung und in der Verwerfung jeder Revolution besessen. Mit dem Zürich-Putsch gab sie diese Grundsätze preis und zerstörte mit eigener Hand den sichern Boden, darauf sie stund. Eine andere Schwierigkeit erwuchs ihr alsbald auf eidgenössischem Gebiet. In den Diskussionen, welche die, im Widerspruch zu Art. 12 des Bundesvertrages durchgesetzte Klösteraufhebung im Aargau (13. Januar 1841) hervorrief, war sie, als Verteidigerin des bestehenden Rechts, genötigt, die Forderungen der katholischen Partei der Eidgenossenschaft direkt zu unterstützen oder ihnen mindestens keinen Widerstand zu leisten. Bluntschli begriff die Schwierigkeit der Lage. Er war deshalb bestrebt, die gemäßigten

Elemente der konservativen und der radikalen Partei in einer neuen liberal-konservativen Partei zusammenzufassen, um mit dieser im Kanton Zürich und, da Zürich eidgenössischer Vorort war, auch in der Eidgenossenschaft gegen die Extremen von rechts und links auftreten zu können. Es mußte ihm deshalb alles daran liegen, bei den Erneuerungswahlen des Großen Rates im Frühjahr 1842 dieser Partei die Mehrheit in der Behörde zu sichern.¹⁾

Als Bluntschli dergestalt seine Vorbereitungen traf, um zu einer führenden Stellung im öffentlichen Leben emporzusteigen, da kreuzte Friedrich Rohmer seinen Weg, und von dem Tage an lagert Friedrich Rohmers Person und Lehre wie ein Verhängnis über Bluntschlis Lebenslauf. Friedrich Rohmer (geboren 1814 in Weißenburg in Bayern²⁾) war im Jahre 1841 nach Zürich gekommen, nachdem er in seiner Heimat bereits mit einer philosophischen Arbeit³⁾ und mit einer publizistischen Streitschrift gegen das «junge Deutschland»⁴⁾ hervorgetreten war. Friedrich Rohmers jüngerer Bruder, Theodor Rohmer (geboren 1816), hatte sich schon zuvor in Zürich zum Herold Friedrichs gemacht. Er war es auch, der Friedrich Rohmer in Beziehungen zu Bluntschli brachte. Friedrich Rohmer bot Bluntschli alsbald seine Dienste im Kampfe gegen den Radikalismus an: «Ich will Ihnen ein stolzes Wort sagen; ich bin ein Staatsmann von Geburt,» sprach Rohmer zu Bluntschli.⁵⁾ «Ich nehme einen Anteil an dem Schicksale der Welt und will darauf einwirken; ich bin vor allen Dingen Mensch. Meine Bestimmung

¹⁾ Bluntschli hat unter anderem auch in der Biographie, die er seinem Lehrer widmete, dem Romanisten Friedrich Ludwig v. Keller (1799—1860), diese hervorragenden geistigen Kraft der radikal-liberalen Partei Zürichs, diese Ereignisse kurz dargestellt: Allgemeine Deutsche Biographie XV, S. 570 und ferner «Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller» (Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Bd. III (1861), S. 1 f.).

²⁾ Vgl. über Friedrich Rohmer den Artikel von Prantl in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIX, S. 57.

³⁾ F. Rohmer, Anfang und Ende der Spekulation, München 1835.

⁴⁾ F. Rohmer, An die moderne Belletristik und ihre Söhne und die Herren Gutzkow und Wienbarg insbesondere: zwei Sendschreiben. Stuttgart 1836.

⁵⁾ Bluntschli, Denkwürdiges I., S. 265.

ist die Welt. — Der Radikalismus ist innerlich nichtig. In der Schweiz ist er am meisten verbreitet. Daher muß er da zuerst bekämpft werden. Der Radikalismus darf nicht siegen. Würde er siegen, so käme Blut, Blut, Blut. Das darf nicht sein. . . . Ich schlage Ihnen vor, wir wollen für die Schweiz zusammenwirken, wir beide allein.» Bluntschli war fasziniert von dem Mann. Die Sicherheit, mit der Rohmer auftrat und die Gewandtheit, mit welcher er in jedem Augenblick alle Erscheinungen des Tages auf bestimmte, von ihm entdeckte psychologische Prinzipien zurückzuführen in der Lage war, verschafften Rohmer die volle geistige Herrschaft über Bluntschli. Die radikale Partei verfügte in dem von Ludwig Snell ¹⁾ — einem deutschen Flüchtling — geleiteten «Schweizerischen Republikaner» über ein schlagfertiges Zeitungsorgan. Bluntschli dagegen bediente sich des «Beobachters aus der östlichen Schweiz» für seine Zwecke und öffnete nun das Blatt dem neuen Verbündeten. Rohmer übernahm es, in dem «Beobachter» vor allem die Beweise für die Regierungsunfähigkeit des Radikalismus und für die Notwendigkeit einer Wahlallianz der konservativen und der liberalen Partei zu entwickeln. Er begann, Verhältnisse, die sich im Kanton Zürich und der Schweiz aus ganz bestimmten politischen Ursachen und lokalen Zuständen herausgebildet hatten, auf die Grundkräfte der menschlichen Seele und philosophische Anschauungen zurückzuführen und so politische Forderungen des Tages für wissenschaftliche Dogmen auszugeben. Auf diese Weise ist Rohmers Lehre von den politischen Parteien entstanden. Ihr Verfasser hat sie, für die Bedürfnisse der damaligen Wahlkämpfe im Kanton Zürich zugeschnitten, zuerst in einer Reihe von Zeitungsartikeln im «Beobachter aus der östlichen Schweiz» (14.—25. März 1842) veröffentlicht.²⁾ Die Lehre gipfelt in den Sätzen: Die poli-

¹⁾ Vgl. über Snell den Aufsatz von *Hunziker* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXIV S. 508.

²⁾ *F. Rohmer*, Dokumentarischer Abriss der Geschichte der liberal-konservativen Politik vom Jahr 1842—1847; als Manuskript gedruckt, 1848, S. 71 ff. — Theodor Rohmer hat diese Artikel im Jahr 1844 in dem Buch zusammengefaßt: «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien». Vergl. auch: «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien und ausgewählte kleine politische Schriften; mit Vorwort und Einleitung von *H. Schulthess*», 1885.

tischen Parteien spiegeln die Entwicklung des einzelnen Menschen wieder. Der Knabe, rein auf das Lernen angewiesen, sei, sowie er den Händen seines Lehrers entschlüpfe, auf alle Weise radikal; daher vereinigten sich in der radikalen Partei Menschen, die von Natur in ihrem Charakter knabenhaft seien. Der Radikalismus sei deshalb gemäß seinem Charakter kein herrschendes, sondern nur ein anreizendes Element. Der Liberalismus dagegen sei die Repräsentation des jüngern Mannes. Der Liberalismus sei die höchste politische Partei, wenn er Hand in Hand mit dem Konservatismus gehe. Der Liberalismus verhalte sich zum Konservatismus wie ein erwachsener Sohn zum reifen, aber noch nicht alten Vater; daher müßten Konservatismus und Liberalismus als Alliierte auftreten. — Bluntschli glaubte, in dieser Lehre das festeste Fundament für seine liberal-konservative Partei erhalten zu haben¹⁾ und gab sich dem Wahne hin, die Rohmerschen Theorien würden dem Radikalismus die Gunst der Menge entziehen und ihn ohne weiteres aus dem Sattel heben. Weniger erbaut über Rohmer waren die Freunde in Basel,²⁾ die mit Sorge gewahr wurden, wie Bluntschli immer tiefer in den Bannkreis eines Fremden hineingeriet, der, wie sie wußten, sich von Bluntschli und andern politischen Freunden³⁾ finanziell unterhalten ließ und dessen Selbstgefühl ihnen in gar keinem Verhältnis zu seiner Einsicht und seinen Leistungen zu stehen schien. Wackernagel ließ es an Warnungen nicht fehlen, wie der nachfolgende Briefwechsel bezeugt.

¹⁾ Auf Rohmers Parteienlehre beruht die Schrift von J. C. Bluntschli, *Charakter und Geist der politischen Parteien*, 1869.

²⁾ Zürcherische Konservative, welche sich vom Rohmerschen Kreise fern hielt, beurteilten das Verhältnis Bluntschlis zu Rohmer ebenso ungünstig, wie die Basler Gesinnungsgenossen. Vgl. die von Meyer von Knorau in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLVII, S. 32 mitgeteilten Äußerungen von Georg von Wyss.

³⁾ Neben Bluntschli gehörten Heinrich von Orelli (1815—1880) und Heinrich Schultheß (1815—1885; Allgemeine Deutsche Biographie XXXII, S. 694—696) zu den Intimen des Rohmerschen Kreises. Heinrich von Orelli ist im Jahre 1842 in einer kurzen Schrift «Friedrich Rohmer in Zürich; ein politisches Fragment unserer Geschichte» offen für Rohmer eingetreten, und Heinrich Schultheß (der Begründer des «Europäischen Geschichtskalenders») hat noch in spätern Jahren durch Herausgabe von Rohmers politischen Schriften (vgl. oben S. 218, Anmerkung 2) für Rohmer gewirkt.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 30. I. 42.

— Unsere Zustände sind entsetzlich krank. Und noch nie hatte ich größere Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit und des Rechts. Du wirst bemerkt haben, daß Rohmer in den «Beobachter» schreibt. Der «Beobachter» regt die Geister bei uns so auf, daß sie nicht wissen, wie ihnen geschieht. Die Radikalen sind ganz außer sich vor Wuth, seitdem ihre hohle thönerne Autorität so zerschlagen wird. In den Conservativen ist Unsicherheit eingetreten und doch daneben ein Gefühl, daß Trost für sie da sei.

Ich kenne nun diese beiden Rohmer ganz genau: und ich versichere Dich: Ich habe bis jetzt von keiner großartigen geistigen Schöpfung gehört, als von der Friedrich Rohmers. Ich bitte Dich, lies einen Aufsatz von Fr. R. im Morgenblatt vom Jahre 1835 (od. 1836?) *An die deutsche Belletristik,*¹⁾ bedenke dabei, daß dieß von einem 21-jährigen *Jüngling* geschrieben ist, und überdem von einem Jüngling, der damals den wissenschaftlichen Radicalismus (Atheismus) auf die Spitze getrieben, und wenn Du das bedacht und den Aufsatz genau gelesen, dann sage mir Deine Meinung darüber.

Kommen die Sachen weiter, so müssen wir durchaus mündlich das Nähere genau verhandeln und überlegen. Für jetzt muß das Obige genügen; denn Briefe müßten Bücher werden, um die Sachen recht zu besprechen. —

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, Herrenfastn., (6. Februar) 1842.

— Hättest Du Deine schöne Verheißung erfüllt uns auf einige Tage zu besuchen, so brauchte es dieser Schreiberey nicht; hierüber nicht, und auch nicht über den Rohmerischen Handel. Laß mich offen gestehen daß ich, fern von der

¹⁾ Vgl. oben S. 217, Anmerkung 4.

denkschaftlichen Aufregung in welche diese Tage der Entscheidung Euch versetzen, Dich und Deine Freunde nicht recht begreife, Dich, den nüchternen Staatsmann und in der Politik keinen ungestümen Neuling, nicht ganz wiedererwachte; daß ich bei diesem Stand und Gang der Dinge mich für Euch fürchte als je. Es befremdet mich, daß Du in dem Kampf der Principien einen solchen Kampf der Personen und um Personen hast werden lassen, daß in Deinem Kampfe wenigstens Fr. Rohmer und Conservativismus als Symbole erscheinen. Es macht sogar mir, dem Fremden, denken, daß Du den letzten Austrag Eurer Wirren in die Hände von Fremden gelegt hast, zu denen einmal Stadt und Land kein Herz haben können, die mehr denn irgend einer anderer Fremder als Fremde hervortreten, weil sie überhaupt mehr denn irgend ein anderer mit ihrem Ich hervortreten. Ich finde es für die Sache gefährlich, daß durch den Fr. Rohmer, ihm unter Augen von seinem Bruder und seinen Freunden ein Genius-Götzendienst getrieben wird, der nicht bloß Juden und Heiden, sondern auch Christen ein Ärgerniß seyn muß, und der den verübenden Spott gegen eben denselben nothwendig provoziert, von welchem Ihr Eure Rettung und die der ganzen Welt erwartet. Es scheint mir politisch unpractisch, den Horizont der Polemik so weit zu fassen, wie Ihr jezt thut, und jezt wo vor dem nächsten Schritte die Zürcher Grosswahlen liegen, weit über Zürich hinaus an den Radicalismus der ganzen Welt den umstürzenden Hebebaum zu schlagen. Ich fürchte, die Radicalen, die jezt nur dem Rohmer Scheltwörter ahenken und Schändlichkeiten nachsagen, werden jezt doch noch mehr als bloß das gethan haben: ich fürchte, Ihr selber macht Euch durch Eure universal-doctrinäre Begeisterung eine böse Diversion zu Gunsten der Radicalen.

Diesen Eindruck macht mir nach Euren Zeitungen die jeze Sache. Nichts wäre mir lieber als geirrt zu haben und von Dir (wenn Du's der Mühe werth findest) widerlegt zu werden; lieber das, als Recht zu haben: denn ich sehe Euch kaum einen Weg mehr um noch bei Zeiten wieder zu denken. Ich wollte den Sonntag heimlich beschließen:

aber je mehr ich an Euch denke, desto unheimlicher wird mir zu Muthe. Lebe wohl, liebster Bruder! Zürnen wirst Du nicht: Du weist wie ernstlich gut ich es meine.

Dein Wilh. W.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 9. 2. 42

Lieber Bruder.

— Nun die *Rohmer*. Du fürchtest für mich, Du zweifelst an mir. Ich begreife Beides, bin aber außer Stande, Deine Zweifel zu heben, wenn ich Dich nicht sehe. Meiner Sache bin ich sicherer als je: ich kämpfe ruhiger, vorsichtiger und viel entschiedener als je. Glaube mir wenigstens das für Einmal. Die beiden Rohmer sind keine Gelehrten, keine Literaten, keine Journalisten, sondern Staatsmänner von erstem Rang. Und ich habe die seltene Freude, endlich wieder und in erhöhtem Maßstabe mit Staatsmännern, Staat und Politik zu verhandeln.

Dieser Kampf der geführt wird, ist zunächst aber nicht ein Kampf der *Personen*, sondern der *Principien*. Eben weil die Principien, die der «Beobachter» mittheilte, so schlagend sind, griffen die *Gegner* nur die Personen an und überwarfen die Rohmer mit Koth. Sie mußten sich — als Fremde — der Gegner und der Freunde wegen einmal erklären. Fr. R. wird es noch kurz thun. Aber der «Beobachter» spricht im Übrigen nicht von den Personen der Rohmer, sondern behandelt ihre Ideen.

Wenn Du aber sagst: Sie treten mehr als andere als Fremde hervor: so kann ich das in dem Sinne zugeben, daß sie eben in der Schweiz nichts wollen, daß sie bald wieder ihre Blicke nach Deutschland richten werden. In dem Sinne aber behaupte ich das Gegenteil, daß sie in wenig Monaten den echten Schweizergeist unendlich besser verstanden haben als Snell, Scherr und Consorten in 10 Jahren. Sie wollen die Schweizer schweizerisch haben, sie wollen dieselben nicht mit fremder unpassender Cultur überkleistern und verderben.

Daß der Spott gegen Fr. R. nun wirke, das schadet nichts. Hegel hat sich zum Götzen gestempelt, Schelling läßt sich Weihrauch opfern. Fr. R. ist kein Mensch von dieser Sorte: das kann ich Dich versichern. Seine Jünger verehren ihn, das ist wahr; sie gehen für ihn durchs Feuer, das ist ein Zeichen für die geistige Kraft, die in Ihm wohnt. Aber als Mensch, als Individuum läßt sich F. R. nicht vergöttern, das kann ich Dir sagen. Er ist kein Heiliger, nichts weniger. Er wird verachtet, wie er verehrt wird. Aber das ist auch wahr; er ist die interessanteste Erscheinung, welche ich bisher zu beobachten Gelegenheit erhalten. Und ich läugne nicht, er ist mir *lieb*. Ihr alle werdet ihn noch erkennen und innerhalb Jahresfrist werden wir uns beruhigter darüber sprechen.

Über unsere Sachen Folgendes: Du kannst es Herrn Rats Herrn Haeusler¹⁾ mittheilen, den ich zu grüßen bitte: Wir müssen noch *vor dem Mai* einen *geistigen Kampf* mit den Radicalen durchmachen. *Dann erst sind wir der Wahlen sicher*. Jener geistige Kampf wird von *mir* im Einverständniß mit Rohmer geleitet werden. Die ganze Frage des *Christenthums* muß der *Straußisch-Hegelischen Negation* gegenüber nochmals — aber dießmal ohne Leidenschaft, durch bloße geistig freie Erörterung — durchgefochten werden: aber gleichzeitig die Parteien in ihrem Wesen geschildert, das *Bewußtsein* derselben aufgeklärt und die echten politischen Grundsätze mit *Offenheit, Wahrheit* und *Entschiedenheit* verfochten auch hier der eigentliche *Radicalismus* — zu unterscheiden von dem *schweizerischen Liberalismus* — geworfen werden.

Bei uns war es die durchaus lügen- und boshafte Polemik des «Republikaner», welche uns seit einem Jahre entsetzlich geschadet und der radikal-liberalen Partei großen geistigen Muth und Stärke verliehen, und in eben dem Maße unsere Partei geschwächt hat. Nun ist es durch die Polemik des «Beobachters» bereits gelungen, den «Republikaner» in den Augen eines großen Theils des Publikums zu demontiren, und die Seele desselben, Snell zu Boden zu

¹⁾ Bluntschli schreibt den Namen consequent «Haeusler», statt Heusler.

werfen. Daher die gestrige Insolvenzerklärung¹⁾ des Republikaners.

Unsere Partei aber hat jetzt schon durch den «Beobachter» an Muth und Einsicht sehr gewonnen. Der Artikel vom letzten Montag z. B. über Conservatismus und Radicalismus gefiel ganz allgemein so sehr, daß von allen Seiten vom Land her verlangt wurde, die Bürklischen Zürcherblätter müssen ihn fürs ganze Volk ganz abdrucken.

Ich bitte Dich, beobachte nur den politischen Gang bei uns recht genau. Er ist über alle Maßen merkwürdig. Und während ich früher nur mit halber Lust Politik getrieben, thue ich es nunmehr mit dem ganzen Wesen und voll Interesse.

Hast Du den Aufsatz im Morgenblatt 1835 noch nicht gelesen?²⁾

Dein C. B.

Aber nicht bloß Wackernagel, sondern auch andere Angehörige der konservativen Partei Basels sahen mit Besorgnis, wie Bluntschli und seine konservativen Freunde sich blind der Führung eines Ausländers anvertrauten. In der von ihm geleiteten «Basler Zeitung» hielt der Führer der Basler Konservativen, Ratsherr Professor Andreas Heusler³⁾ mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. «Allerdings,» so begann sein Leitartikel in der «Basler Zeitung» vom 10. Februar 1842 (No. 34) «der nun in Zürich begonnene Kampf hat Bedeutung für die ganze Eidgenossenschaft, das kann niemand verleugnen, aber zuviel sagen doch die, welche behaupten mit Zürich stehe und falle der schweizerische Conservatismus. Es ist das eine Selbstüberschätzung, wie sie in Zürich bei beiden Parteien sich häufig findet, und bei aller Anerkennung des Einflusses, den Zürich auf eid-

¹⁾ Bluntschli spielt hier auf die Erklärung des «Republikaners» an, er werde über die Polemik des «Beobachters» «unter Stillschweigen und verdienter Verachtung hinweggehen». Vgl. «Dokumentarischer Abriß der Geschichte der liberal-konservativen Politik», S. 71. *Bluntschli*, Denkwürdiges I 277.

²⁾ Vgl. oben S. 220.

³⁾ Andreas Heusler, 1802—1868. Vgl. über seine Tätigkeit den Aufsatz von *W. Vischer* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, 337.

genössische Dinge ausübt und ausüben soll, müssen wir dagegen uns verwahren. Es wäre wahrlich traurig, wenn das Schicksal der Schweiz einzig und allein von dem ungewissen Ausgange des zürcherischen Wahlkampfes abhinge.» Im weitem Verlauf des Artikels wurde aber die Frage aufgeworfen: «Und wer sind denn die Verfechter in diesem Kampfe? Merkwürdig, in dem intelligenten Zürich, dem schweizerischen Athen, vertrauen beide Teile Ausländern die Führung des Streites. Es handelt sich um die wichtigsten Interessen des Volkes, aber Deutsche sind die Heerführer auf beiden Seiten. Es ist das eine Tatsache, die dem Volke von Zürich, offen gesagt, wenig Ehre bringt, daß sich die Parteien auf solche Weise unter die Vormundschaft Fremder stellen. Der «Republikaner», der «Landbote», der «pädagogische Beobachter» werden von geborenen Deutschen redigiert, die, zum Dank für gastfreundliche Aufnahme, seit Jahren die Leute hintereinander zu hetzen suchen, der «östliche Beobachter» hat in neuerer Zeit auch die Hülfe Fremder angerufen, nur der alte David Bürkli soll sich von dieser Manie fremder Intervention frei erhalten. Diese Fremdlinge haben recht gewandt eine schwache Seite des Zürchervolkes herauszufinden gewußt, sie schmeicheln ihm mit der weltgeschichtlichen Bedeutung des Zürcherischen Meinungsstreites, während doch höchst wahrscheinlich die Weltgeschichte sich um diese streitsüchtigen Schulmeister wenig kümmern wird.» Bluntschli blieb jedoch solcher Belehrung unzugänglich:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 17. 2. 42.

Mein Lieber.

Ich habe Dir einen langen Brief heute geschrieben und nachher denselben wieder zerrissen. Ich bin heute zornig auf die Radikalen und ärgerlich über die Basler-Zeitung. Und im Zorne und in der Galle ließ ich der Feder zu freien Lauf.

Die Radikalen haben eine förmliche Lügenorganisation, bloß um Fr. Rohmer, wie sie meinen, zu ruinieren, und versteht sich mit ihm mich. Sie wissen recht gut warum. Er

wird sie als *Buben* so züchtigen, wie sichs gebührt. Den Republikaner hat er in ein paar Worten total vernichtet: und der Republikaner und Snell galten als *unüberwindliche* Gegner. Sie haben die ganze radikale Partei bei uns wieder auf die Beine gesetzt. Und nun zum Dank und zur freundlichen Unterstützung kommt die Basler-Zeitung, und wedelt vor den Radikalen herum, z. B. dem Wütherich Weiß, dem Kind Melchior Hirzel, gibt sich den air des Unparteiischen, Feinen, Gebildeten und belfert gegen die Freunde. Und warum? Aus purer *Eifersucht* und *Spießbürgerei*.

Doch nein: Basel ist ja eine conservative Macht in der Schweiz; wir haben's gesehen. Basel hat *Geld*, und wird nächstens eine Million auf conservative Interessen verwenden. Es kann viel damit gethan werden: man kann damit eine gewaltige Presse wirken lassen. O der Spieße!

Ich sage Dir das, der Du Gott sei Dank noch kein eingefleischter Basler bist, und noch wirst begreifen können, daß die Basler — verflucht schlechte Politiker sind. Das haben sie bewiesen. Aber die Freunde im Stiche lassen, halb verrathen, das ist nicht bloß eine *schlechte* Politik, es ist eine *dumme* Politik.

Ich lobe mir die Radikalen; man weiß doch auch, woran man mit ihnen ist, man weiß, daß sie *alle, alle* Mittel brauchen, um den Feind zu schädigen. Aber bei diesen Freunden ist man nie sicher, ob hinterrücks statt der Hülfe ein Stich in die Seite geführt wird. Doch Basel hüllt sich in die Toga der großartigen Selbständigkeit und Ruhe; es sitzen aber keine Römer in der Toga, sondern —.

Auch ohne Euch werden wir den Kampf dennoch durchführen, und er ist so wahr ich ich bin, wichtiger und größer als ihr ahndet. Ich aber setze meine ganze Existenz, Alles ein, Ehre, Vermögen, wenn's sein muß das Leben. So ernst nehme ich die Sache. Und nun kommen diese erbärmlichen Häkeleien derer die sonst *Freunde* waren; das *schmerzt* mich, und darum nur rede ich noch. Aber auch der Schmerz wird mit dem andern verwunden werden: und wenn wir *ganz allein* stehen, so kämpfen wir doch und zwar mit dem Bewußtsein des guten Rechtes und mit der Hoffnung auf eine Hülfe, die größer ist, als die der Freunde.

Friedrich Rohmer aber ist, so wahr ich lebe, ein Mann, der zu *groß* ist, als daß kleine Seelen ihn jetzt schon fassen könnten; zu groß für die Schweiz, in der er jetzt verläumdete und mit Koth beworfen wird, und die doch ihm jetzt schon vieles zu danken hat und in Zukunft noch mehr zu danken geben wird. Doch was geht Friedrich Rohmer die Basler jetzt an. Aber die conservative Sache geht sie an, und kann sie diese ferner so erbärmlich verlassen, in der Gefahr zu verfallen, so habe ich ein Recht, ihnen das vorzuwerfen.

Ich hätte Hr'n. Haeusler selber geschrieben, aber Du hast, ich träfe den Ton nicht, um es recht zu thun. Ich bin bitter, obwohl mit vollem Recht. Die *Dummheit* ärgert mich noch mehr an dieser ganzen Sache, als die *Immoralität*.

Verzuckere ihm die Pille, aber gieb sie ihm ein. Es ist nöthig. Ihr kennt den Radicalismus nicht: ihr wißt nicht, wie tief er gefressen, wie er alles vergiftet hat. Ihr seht diese Hölle nicht; aber ich kenne, ich sehe sie. Und wenn sie alle ihre Schaaren ausspeit, nichts, gar nichts, keine Freundschaft, keine Familienrücksicht, gar nichts soll mich abhalten, den Kampf durchzuführen.

Ihr lacht in Basel, daß der Kampf für das Christenthum gegen das Straußenthum vom Jahre 1839 eine welthistorische Bedeutung gehabt. *Und doch ist's so*. Es war das *erste Beispiel* der Weltgeschichte, daß ein Volk für das *wissenschaftlich* im Wesen angegriffene Christenthum sich erhob.

Den Baselern aber möchte ich empfehlen, die Artikel der Beobachter nicht bloß flüchtig zu lesen, sondern wie's der Fall geschieht, zu studieren, sie würden *mehr politischen* Nutzen bekommen, als ihnen von irgend andersher, z. B. in der Allg. Zeitung, geboten wird.

Grüße.

Dein C. B.

18. II. 42, Sogar der David Bürkli¹⁾ züchtigt heute die Sclerin für ihre »Scheelsucht«, gut so!

Die «Basler Zeitung» sah sich daraufhin veranlaßt, ihre Darstellung zu rechtfertigen. Sie schrieb am 16. Februar 1842

¹⁾ David Bürkli, der Herausgeber der konservativen «Freitags-Zeitung».

(Nr. 39), sie werde sich ihre Unabhängigkeit wahren und wolle daher «auch die Fehler unsrer politischen Freunde mit Schonung besprechen, in der Meinung, es sey das besser, als wenn wir sie durch unsern schwachen Beifall auf unrichtigem Wege bestärken . . . Wir sind daher so frei, frei zu seyn.» Im übrigen aber habe sich, was die Zuziehung von Fremden betreffe, ihr Vorwurf allerdings «zunächst» gegen die Radikalen gerichtet, welche sich zuerst Fremden «hingegen hätten». — Wackernagel suchte nach dieser Erklärung den Freund in Zürich zu beruhigen:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 4. 3. 42.

Liebster Bruder,

nur ein Wort des Grußes, damit Bruder Karl doch nicht mit ganz leeren Händen heimkomme.

Dein letzter zornvoller Brief ist einem ganz ähnlichen, den ich an Dich grade schreiben wollte, nur zuvorgekommen. Denn auch mich und viele mit mir hatte der thörichte Artikel der Basler Zeitung empört, z. B. auch den Bürgermeister Burckhardt,¹⁾ der mir nachdrücklich genug sagte, es werde kein solcher Aufsatz mehr kommen. Auch hat sich der Verfasser selbst alsbald geschämt, und sich, wie Ihr gesehen habt, gleich alle Mühe gegeben, das Unrecht wieder gut zu machen. Es hatte ihn eben die Behauptung, daß mit dem Zürcher Conservatismus der der ganzen Schweiz stehe und falle, und daß Basel nicht in Betracht komme, so in Harnisch gebracht. Nun, er ist halt ein Mensch und ein Basler, und da wirst Du ihm vergessen und verzeihen, wenn Du's nicht schon gethan hast. —

Da für die Jahre 1841 und 1842 Bern Vorort der Eidgenossenschaft war, so blieb zeitweilig die Leitung der eidgenössischen Geschäfte den energischen Händen des Schult-

¹⁾ Bürgermeister Karl Burckhardt (1795—1850), neben Heusler der einflußreichste Mann der konservativen Partei Basels. *W. Vischer*, in der Allg. Deutschen Biographie III, S. 574.

eißen Neuhaus¹⁾ anvertraut. Mit welcher Entschlossenheit Neuhaus gegenüber inneren Wirren vorging, das hatte man im Jahre 1841 erfahren, als es in den Kantonen Solothurn und Aargau zu Unruhen und Bürgerkrieg gekommen war.²⁾ Wackernagel gab nun im März 1842 an Bluntschli eine Nachricht weiter, die auf Vorbereitungen zu einer bewaffneten Intervention hinwies. Wackernagels Information erwies sich jedoch als unbegründet. Immerhin zeigt der Briefwechsel, der sich hierüber entspann, wessen sich damals die Parteien der Schweiz von einander versahen:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 11/3/42.

Lieber Bruder,

ein auf der Landschaft wohnender Basler Bürger, der es mit Euch u. Eurer Sache gut meint, ist soeben hereingekommen, um mir zu Deinen Händen Folgendes mitzuteilen:

1°. Die junge Mannschaft ist für die nächsten 5 Wochen zur Instruction einberufen. Sonst findet die Instruction immer erst im Spätjahr statt, dießmal zur Zeit der Frühjahrsarbeit.

2°. Im Zeughause zu Liestal sind die Arbeiten begonnen worden um bis zum May 8—9000 scharfe Patronen für die Infanterie und 1000—1100 für die Artillerie fertig zu haben. Die wenigen Leute die man des Geheimnisses wegen damit beschäftigt, sind vom frühen Morgen bis zum späten Abend dahinter.

Diese letztere, die Hauptnachricht, ist durchaus zuverlässig: es liegt jedoch im Interesse des Überbringers, daß davon kein öffentlicher Gebrauch gemacht werde. Gott wird Euch helfen, wenn Ihr auch das Eurige thut.

In alten Treuen

Dein Wilh. Wackernagel Dr.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von *Blüsch* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIII, S. 498.

²⁾ *Feddersen*, Geschichte der Schweiz. Regeneration von 1830—1848 (München 1867), S. 318, 324, 338. *Ed. Bähler* (sen.), Johann Carl Friedrich Neuhaus, 1796—1849 (Sammlung bernischer Biographien V, S. 108 ff.; insbes. 117 ff.).

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 25. III. 42.

M. L.

Ich danke Dir für Deinen Bericht. Der Plan von Neuhaus¹⁾ ist wahnsinnig, aber eben deshalb nicht so unwahrscheinlich, als mancher meint. Ich bitte Dich für fortgesetzte Wachsamkeit. Die thut Noth. Hoffentlich wächst die Verkehrtheit der Radikalen so an, daß wir darauf *fußen* können.

Der Kampf ist sehr ernst, aber noch nie in meinem Leben hatte ich eine so sichere Zuversicht, daß Gott mit uns ist, als eben jetzt.

Du kannst Dir denken, in welcher schwieriger Lage ich hier war der Rohmer wegen. Nun ist's schon sehr viel besser. Das Übrige wird folgen; ich wanke nicht. —

Sobald wir weiter sind, so muß Du mit Rohmer bekannt werden. Seit einem Vierteljahr sehe ich ihn fast täglich und immerfort wächst mir die Überzeugung, daß seine Wissenschaft ein Wendepunkt ist in der geistigen Entwicklung, daß von da aus alle Wissenschaften eine totale Umgestaltung erfahren müssen, daß die Welt selbst einer Umgestaltung entgegengeht. So oft ich noch die *Geschichte* von diesem Standpunkte aus betrachtet habe, so oft bin ich zu den überraschendsten Aufschlüssen gelangt über den Organismus in derselben. Doch davon läßt sich nur *reden*. Drum komme her, wenn Rohmer's Buch heraus ist. Dann werde wir uns schnell verständigen. —

Am 1. Mai 1842 fanden in Zürich die Wahlen für den Großen Rat statt. Keiner der beiden Hauptparteien fiel ein entschiedener Sieg zu. Die radikale Partei, unter ihrem Führer Dr. Jonas Furrer, wie die liberal-konservative

¹⁾ Die Würde eines Schultheißen von Bern und — da Bern in den Jahren 1841 und 1842 Vorort der Eidgenossenschaft war — zugleich ein Präsidenten der Tagsatzung bekleidete Neuhaus übrigens nur im Jahre 1841. Im Jahr 1842 ging das Amt an Karl Friedrich Tschärner von Bern über. *Bähler*, a. a. O. S. 120.

vative Partei, unter Bluntschlis Führung, zogen in den Großen Rat in ungefähr gleicher Stärke ein. Der Wahlkampf war von beiden Parteien mit äußerster Erbitterung geführt worden. Julius Fröbel, einer der deutschen Flüchtlinge, zu denen Rohmer bei seiner Ankunft in Zürich in nähere Beziehung getreten war, hatte Rohmers «messianische Geschäfte» in einer besonderen Streitschrift gebrandmarkt¹⁾ und darin Rohmer als «politischen Cagliostro» denunziert. Schon vorher waren die häuslichen Verhältnisse Rohmers der Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Das führte zu Skandal und zu einem Injurienprozeß, der zwar, da der Angreifer Julius Fröbel in seinen Behauptungen zu weit gegangen war, juristisch zu Gunsten Rohmers entschieden wurde,²⁾ aber Rohmer veranlaßte, den Schweizerboden, der ihm zu heiß geworden war, zu verlassen. Die Trennung hob die geistige Gemeinschaft zwischen Bluntschli und Rohmer nicht auf; Rohmersche Anregungen wirkten weiter fort, wie die folgenden Briefe beweisen:

Bluntschli an Frau Wackernagel.

Zürich, 1. Sept. 1842.

Liebe Schwester.

— Die Zeit in Stanz war die schönste, geistig fruchtbarste, die ich bisher genossen habe.³⁾ Ich habe mich erholt und gestält. Die wissenschaftlichen Entdeckungen, die ich gemacht, sind so reichhaltig, daß ich Stoff genug hätte für mehrere Jahre, oder besser für ein ganzes Leben, um dieselben weiter zu verarbeiten. Ob ich Muße finden werde zu großen wissenschaftlichen Unternehmungen, bezweifle ich indessen vor der Hand. Immerhin ist der geheimste und tiefste Wunsch meiner Seele, den ich schon in meiner Jugend

¹⁾ *Julius Fröbel*, Friedrich Rohmer aus Weißenburg in Franken und seine messianischen Geschäfte in Zürich, 1842.

²⁾ Ein Lebenslauf; Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von *Julius Fröbel*, I (1890), S. 113—120. Vgl. ferner über Julius Fröbel den Aufsatz von *Sander* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLIX, S. 163.

³⁾ Über diesen Landaufenthalt in Stans vom Sommer 1842 vgl. *Bluntschli* Denkwürdiges I, S. 316 ff.

gehegt, nunmehr erfüllt. Der *Organismus des Staates* und das *staatliche Leben der Völker* liegt nunmehr klar und enträthelt vor mir. Jetzt erst weiß ich, daß ich ein Staatsmann bin. Und alle diese Findungen, die ich gemacht habe, habe ich im letzten Grunde Friedrich Rohmer zu verdanken, dessen Psychologie ich einfach angewendet habe auf Staat und Geschichte. Daraus wirst Du ersehen, daß mein ganzes Wesen an ihn gebunden bleibt, und daß wer mich in ihm verletzt, mir das zu rauben sucht, worin allein mein Leben Werth hat.

Aber nicht bloß das verdanke ich ihm. Er hat mir überdem die letzten Zweifel an der Persönlichkeit Christi gehoben und mir ein beruhigendes Verhältniß Gottes zu den Menschen eröffnet. Das hat vor ihm keiner vermocht. Hegels Dummheiten haben mich nie getäuscht. Schellings Nebel haben mir keine Klarheit verschafft; und was ich Einzelnes groß und wahr gefunden in den Werken der Alten und einzelner erleuchteter Geister der neuen Zeit, das ist nun Alles theils bestätigt, theils ins rechte Licht gestellt.

Und wenn es sich um solche Dinge handelt, so bin ich stolz genug, um kleine Geldmäkeleien nicht höher zu achten als sie es verdienen. Es ist kein Funke Baslergeist in mir. Ich liebe das Geld, nicht als einen Götzen, vor dem ich mich beuge, sondern als Mittel, um mir zu dienen. Und wenn ich Millionen besäße, so müßten mir diese dienen, sie würden mich nie zu fesseln vermögen. Im Übrigen ist Verschwendung auch nicht meine Sache. Daher kannst Du hierin ganz ruhig sein.¹⁾

Zum Schluß füge ich noch für Deinen Mann gelegentlich bei, was er nicht glauben wird und dennoch wahr ist: Wer *zuerst*, nachdem er die *Psychologie* erfaßt hat, den *Organismus der Sprache* erforscht, wird sich in der Geschichte der Philologie einen unsterblichen Ruhm erwerben. Ich sage dieß bloß deshalb, weil ich nicht möchte, daß er

¹⁾ Der Brief, den Frau Luise Wackernagel an ihren Bruder J. C. Bluntschli gerichtet hat, liegt nicht vor. Aus der Antwort Bluntschlis geht hervor, daß die Schwester Besorgnisse darüber geäußert hatte, daß er unverhältnismäßig große Summen zur finanziellen Unterstützung Rohmers verwandte.

dir später Vorwürfe machte, ich hätte ihn aufmerksam machen können und das versäumt. Die beiden Bogen der Biographie, die er per nefas erhalten, bitte ich sehr geheim zu halten.¹⁾

Grüße Deinen Mann und den klein-großen Wilhelm, und werde nicht zu Baslerisch.

Dein Bruder

C. Bli.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 13. Hornung 43.

Lieber Bruder,

Das neue Jahr soll nicht zu weit ins Feld gegangen seyn, ehe auch ich Dir und den Deinigen allen Segen Gottes erwünscht habe. Ich hole es um so mehr nach, damit Du ein Stillschweigen nicht falsch auslegest, und die Verstimmung, auf welche der letzte Brief Deiner l. Frau hindeutet, nicht immer tiefer wurzle. Ich bin an Dir, was mir nämlich Dir und jedem Menschen die Hauptsache ist, niemals irre worden; Du aber wohl an mir, und das gewiß mit Unrecht. Woher kannst Du mit gutem Gewissen meine Beistimmung erlangen zu Sachen, die ich wenig kenne, die mich aber, weil ich sie kenne, zurückstoßen und zurückstoßen müssen? Natürlich wäre es, wenn sich's von diesem Punkte aus trennend weiter spaltete; meine Schuld aber nicht. Vielleicht widerst Du mir hier mit dem Vorwurfe absichtlicher Verlockung. Allerdings hast Du mich ausdrücklich aufmerksam machen lassen, wie viel auch gerade für meine Studien aus der Rohmerischen Philosophie zu gewinnen sey. Indessen es hieß da, ich könne mir unsterblichen Ruhm erwerben, und dieß Hinweisen, diese beständige Rücksicht auf Ruhm und Vorthail ist mir auch an der neuen Wissenschaft von jeher verdächtig gewesen. Ich weiß nicht, ob ich gegen vergleichene Dinge schon gleichgültig bin: aber ich weiß, daß ich es seyn will und soll. —

¹⁾ Der Satz bezieht sich auf die Selbstbiographie, die F. Rohmer im Sommer 1842 in Zug aufzuzeichnen begann und die nur für die vertrautesten Freunde gedruckt wurde. *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 315.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 19. II. 43.

— Ich habe nie an Dir gezweifelt und habe immer die Hoffnung bewahrt, daß es doch noch gut kommen werde, auch in dem Verhältniß, welches Dir anstößig scheint, für mich aber eine innere Nothwendigkeit und die höchste Freiheit zugleich ist.

Aber ich will Dir sagen, was mich verletzt hat. Es war das Dreierlei, was aber am Ende zusammen fällt in Eines: a) daß, als fast Alle mich im Stiche ließen und ich dennoch geistig und moralisch ungebeugt, wenn schon tief gekränkt und fast allgemein verkannt aushielt, auch Du mir ganz ferne standest b) daß Du in Deinen Äußerungen an meine Familie Dich über einen Mann, den Du nicht kennst, den ich aber sehr genau kenne und verehere, in einer Weise aussprachst, welche mich in dem Munde eines Dritten — z. B. des Verfassers von «Gauner und Narren»¹⁾ — ganz gleichgültig läßt, in dem Munde eines so nahe stehenden Freundes aber nothwendig tief schmerzen mußte c) daß Du Dich die Mühe verdrießen liebest, der Sache auf den Grund zu gehen, soweit das nöthig war, um Dich zu überzeugen, ob ich wirklich ein Narr geworden sei oder ob einer geistigen Richtung, welche Deinen Freund ganz erfaßt hatte, nicht eine höhere Bedeutung zukomme, als einer gewöhnlichen wissenschaftlichen Theorie.

Du sagst mir, die beständige Rücksicht auf Ruhm und Vortheil, auf welche auch ich Dich hingewiesen, habe Dich zurückgestoßen. Lieber Freund, ich kann Dich versichern, daß Ruhm und Vortheil keine Begriffe sind, welche in der Rohmerischen Psychologie einen hohen Platz einnehmen. Aber das weiß ich auch, daß Du nicht so *mönchisch* gesinnt bist, um einen Ruhm, der *verdient* ist, zu verschmähen. Es kommt Alles auf *Wahrheit* an und auf *Recht*; aber die

¹⁾ Der Kult, der Friedrich Rohmer von seinen Anhängern, vorab von Bluntschli, gewidmet wurde, fand eine scharfe Kritik in einer politischen Satire: «Gauner und Narren; eine politische Komödie von Otto Hammer». Liestal 1843.

Wahrheit wird sich auch nicht ducken müssen vor aufgeblasenem und eitelm Schein. Wäre es äußerer Ruhm, den wir anstrebten, wir hätten es sehr dumm angefangen, denn statt des Ruhms haben wir Verachtung und Mitleid und Haß geerntet, und sind doch unerschüttert geblieben und doch voll Siegeszuversicht und geistiger Freudigkeit. —

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 6. Mai 1843.

— Ich entbrenne manchmal vor geistiger Ungeduld und Thatenlust. Aber dann zügle ich diese Ungeduld wieder und halte sie: wie ich denn muß in dieser erbärmlichen Zeit.

Mit meinem Werk über den Staat bin ich nun so weit vorgerückt, als es *für mich* nöthig war, mit dem Staat und seiner Geschichte ganz ins Klare zu kommen.¹⁾ Eben da wurde es mir aber auch klar, daß ich dasselbe nicht jetzt herausgeben darf. Die Leute würden's nicht nur nicht verstehen, sondern das Wenige, was sie zu verstehen meinten, geradezu mißverstehen. Nur ein echter Staatsmann könnte es seinem Wesen nach verstehen. Und wie viele gibt es gegenwärtig? Das Volk der Gebildeten aber und Ungebildeten versteht die Theorie nie *vor*, sondern erst *nach* der That.

Es ist das sicher keine Überhebung. Ich wollte, und wie gerne, daß es schon anders, daß die Empfänglichkeit schon da wäre. Aber es hilft nichts; ich kann mich darüber nicht täuschen, ich muß was wahr ist, so schmerzhaft diese Wahrheit für mich ist, eben als wahr annehmen, und darf es gerade darum, weil es wahr ist, auch sagen.

Dagegen habe ich einen andern schriftstellerischen Plan. Ich will ein paar Tauben aussenden, zu sehen, ob die Wasser sich zu verlaufen anfangen. Ich will einen Band *Studien* über den Staat und die Kirche schreiben, und Einzelnes so faßlich als es mir möglich, einläßlicher, genauer besprechen und dabei hübsch anknüpfen an das hergebrachte, gelehrte

¹⁾ *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 316, 324.

Bewußtsein; zum Theil polemisch, zum Theil positiv ausführend, Gewagtes andeutend. Z. B. *Staat* als *menschlicher Organismus*, aber nur der Tendenz nach, nicht den Organismus selber vorlegend. Verhältniß von *Staat* und *Kirche* wie *Mann* und *Weib*, vorzüglich *historisch* beleuchtend; *Mohammed* und sein Reich (damit bin ich fertig; Koran und Sunna sind mir nun klar); u. dgl. So arbeite ich vor und erhalte Übergänge. Das Publikum aber versteht eine Ausführung Eines Gedankens viel eher, als den Zusammenzug des Ganzen in den Brennpunkt kurzer Sätze, wie ich dieselben als §§ in meiner Hauptarbeit niederschrieb. —

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 21. März 1844.

Lieber Wackernagel.

Ich schicke Dir meinen Entwurf des Civilgesetzbuches.¹⁾ Theile denselben mit, wem Du magst und für gut findest.

Meine Studien rücken vor.²⁾ 10 Bogen sind bereits gedruckt. Auf momentanen Succesß rechne ich nicht wegen der radikalen Phase, in welcher der Zeitgeist gegenwärtig ist. Die Zukunft aber gehört uns an. Und dieses Bewußtsein stärkt.

Du schreibst mir nichts über Th(eodor) R(ohmer).³⁾ Du wirst es doch scharf — nicht bloß wie Häusler «*oberflächlich*» gelesen haben.

In München habe ich zu Neujahr F(riedrich) R(ohmer) in einem herrlichen Momente seiner Entwicklung gesehen. Da ist mir die *Dreieinigkeit* ganz lebendig vor die Seele getreten. Seine *Race* hat sogar *dämonische* Seiten; sein *Individuum* ist rein und die Spitze des menschlichen Geistes. Das steht nun ganz fest. Ich bin stolz darauf, ihn zur Zeit des Elends und der Mißkennung erkannt zu haben. Er ist «*der Mensch*»; und nicht «des Menschen Sohn». Hat Christus

¹⁾ Vgl. darüber unten S. 239.

²⁾ Vgl. darüber unten S. 238.

³⁾ Im Jahr 1844 war Theodor Rohmers Buch «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien» erschienen. Vgl. oben S. 218, Anmerkung 2.

Die Religion gebracht und die Kirche mit seinem Geiste erfüllt, so bringt er die Wissenschaft, und der organische Staat kann nur aus ihm hervorgehen. Das ist mir nun gewiß, nicht bloß aus dem System, sondern aus der Geschichte und aus der unmittelbaren lebendigen Erfahrung.

Was früher nicht möglich war, das ist nun auch schon erreicht. Er kann jetzt mit den Menschen, auch wenn sie ihn nicht verstehen, sprechen und auf sie wirken. Jetzt schon steht er mitten drin in der großen Politik, und verkehrt jetzt schon — ohne Titel, ohne Anstellung — mit Ministern und Gesandten als eine geistige Macht, welche diese anerkennen.¹⁾ Nur Er wird den Radicalismus in Deutschland überwinden, und er wird Deutschland zu einer Weltmacht erheben. Die ersten — schwierigsten — Anfänge sind schon zurück gelegt. Die Theorie liegt hinter ihm. Das Leben und die Praxis sind schon da.

Als er in der Schweiz unter dem Gewicht des Scandals, unter dem Geschrei der ganzen verbündeten radikalen Presse untergegangen zu sein schien, wie Viele hätten damals geglaubt, oder es auch nur für möglich gehalten, daß er so bald schon eine so bedeutende Stellung in Deutschland, ohne alle Erniedrigung, ohne Höflingskünste, ohne eine äußerliche That, lediglich durch seine Persönlichkeit erringen werde. Nun wissen es Staatsmänner aus Erfahrung, daß er ein geborner «Staatsmann» ist, und behandeln ihn so.

Häusler benimmt sich in der Basler Zeitung genau wie ein Philister;²⁾ nur dürfte er, da er doch nicht weiter sieht

¹⁾ Im Gegensatz zu diesen Mitteilungen berichtet Bluntschli in «Denkwürdiges aus meinem Leben», Bd. II, insbes. S. 69, Rohmer habe es auch in München nie zu Ansehen und Einfluß bringen können, weil «seine Erscheinung den Menschen unheimlich gewesen sei».

²⁾ Bluntschli hat dabei offenbar eine Serie von Zeitungsartikeln über «Aargauische Zustände» im Auge (Basler Zeitung 1844, No. 66—68), worin der Verfasser (Heusler) den Tagsatzungsbeschluß von 1843, der die aargauische Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden verwies, beklagte, aber daran erinnerte, daß die katholischen Freiämter durch den «fluchwürdigen Freiämterzug von 1830 (gegen die Hauptstadt Aarau) einen Frevel begangen haben, welcher seither zur Vergiftung der aargauischen Zustände vieles beigetragen hat» (Basler Zeitung vom 18. März 1844). Da Bluntschli die Aufhebung der Klöster (als Verletzung des Artikels 12 des Bundesvertrages) mißbilligte, so ließ er auch keine historischen Entschuldigungsgründe gelten.

als ein solcher, etwas weniger vornehm thun. Es steht ihm schlecht an. Gysi¹⁾ wird ihm einen Brief von mir mittheilen, den er sicher nicht in den Spiegel stecken wird. Die Rüge ist scharf und schneidend, aber wohlverdient. Ich wollte, er würde Dir das Briefchen mittheilen.

Grüße die Luise und den kleinen Götti.

Dein C. B.

Die beiden Werke, von denen in den zwei vorangegangenen Briefen die Rede ist, hat Bluntschli im Jahr 1844 veröffentlicht. Sie stellen unter sich die denkbar größten Gegensätze dar: es sind Äußerungen zweier von einander völlig getrennter Geistesrichtungen, die in der Seele eines Mannes vereinigt waren.

Zunächst erschienen die «Psychologischen Studien über Staat und Kirche», die — wie der Verfasser im Vorwort bemerkte — «einer *neuen Wissenschaft* angehören». Denn was man bisher als Wissenschaft verehrt hatte, «liegt wie eine dichte, trübe Nebeldecke ausgespannt über der Fläche, den Blick verhüllend und den Strahl der Sonne hemmend. Und es bedarf eines scharfen, schneidenden Morgenwindes, damit er diese Nebel verjage, und die Leute gewahr werden, wie herrlich die Sonne am blauen Himmel glänzt und wärmt.» Weiterhin aber fährt Bluntschli fort («Studien», Vorwort p. VII): «Nein, es ist unmöglich, daß die bestehende Verwirrung in der Wissenschaft durch die Menge gehoben werde, nur ein überlegenes Individuum kann das Wort sprechen, welches den geistigen Mittelpunkt der Wissenschaft feststellt und dadurch die Wissenschaft mit der Religion und mit dem Leben versöhnt. Dieses Individuum, das berufen ist, diese hohe Aufgabe zu erfüllen, ist Friedrich Rohmer, von der Art ist seine Wissenschaft.» Auf den Rohmerschen Ideen, denen zufolge sich das organische Leben der Natur in dem Leben der politischen Entwicklung der Menschheit widerspiegelt,²⁾ baute Bluntschli

¹⁾ Heinrich Gysi, einer der Zürcher Parteifreunde Bluntschlis, wie Bluntschli eifriger Freimaurer. *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 395.

²⁾ Man vergleiche als Beispiel die Rohmersche Parteienlehre. Vgl. oben S. 219.

seine neue Wissenschaft vom Staat auf: «Staat und Kirche bilden beide den Organismus der Menschheit nach, aber wiederum in verschiedener Art und Richtung; der Staat die Mannheit, die Kirche die Weibheit». ¹⁾ Auf diese Weise glaubte Bluntschli, indem er die Lehre Rohmers von den XVI Grundkräften der Seele auf den Staat übertrug, die XVI Grundorgane des Staatskörpers entdeckt zu haben ²⁾ und gewann damit «die Elemente einer psychologischen Staatslehre». ³⁾

Auf festem, juristischem Boden steht dagegen die zweite Arbeit, die Bluntschli im Jahre 1844 veröffentlichte: der Entwurf zum ersten Teil eines Privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Kanton Zürich. Bluntschli hatte an Stelle F. L. Kellers ⁴⁾ den Auftrag hierzu im Jahre 1844 übernommen. Er hat das Werk im Jahre 1852 zum Abschluß gebracht ⁵⁾ und damit ein Gesetzbuch geschaffen, das bis zur Stunde unter den Kodifikationen der Schweiz die erste Stelle einnimmt.

Im Jahre 1844 trat der erste Bürgermeister Zürichs, von Muralt, zurück, und nun war für Bluntschli der seit Jahren ersehnte Augenblick gekommen, der ihm die Erfüllung seines höchsten Wunsches bringen sollte: er hoffte mit dem Amt des ersten Bürgermeisters nicht nur die Leitung der zürcherischen Politik in seine Hand zu bekommen, sondern auch den maßgebenden Einfluß in den eidgenössischen Angelegenheiten zu gewinnen. Allein bei der Bürgermeisterwahl vom 18. Dezember 1844 wurde im sechsten Wahlgang der Kandidat der liberalen Partei, Dr. Zehnder, mit 99 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. ⁶⁾ Auf Bluntschli waren 97 Stimmen gefallen. Wohl wurde Bluntschli in derselben Sitzung zum Präsidenten des Großen Rats für 1845 gewählt. Allein die Niederlage bei der Bürgermeisterwahl vernichtete für immer seine politischen Aspirationen in der Schweiz. Die beiden Freunde sprachen sich darüber folgendermaßen aus:

¹⁾ Bluntschli, Psychologische Studien über Staat und Kirche, S. 39.

²⁾ Bluntschli a. a. O., S. 181 f.

³⁾ Bluntschli a. a. O.; Vorwort, S. XIII.

⁴⁾ Friedrich Ludwig Keller war im Jahre 1843 als Professor an die Universität Halle berufen worden.

⁵⁾ Eugen Huber, System und Geschichte des Schweiz. Privatrechts, Bd. IV, S. 194.

⁶⁾ Bluntschli, Denkwürdiges I, S. 363.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 28. XII. 44.

Mein lieber Bluntschli,

es ist gut, wenn man in den Übeln selbst die begehrten einen Trost zu finden weiß, und so sehe ich auch einen in der unerwarteten bösen Wendung, die Eure öffentlichen An- gelegenheiten und damit die der ganzen Schweiz genommen haben. In der That glaube ich und nicht bloß als begütigende Phrase, wenn einmal die Parteien so wie bei Euch einander die Waage halten, daß da die größere Stärke nicht eben auf Seiten der gerade herrschenden, sondern eher der opponierenden sei, daß Du als Präsident des Großen Raths und namentlich als Führer der Opposition fruchtreicher sicherer wirken kannst als an der Spitze einer unterhöhlten Regierung mit einem in schwankender Majorität anders gesinnten Großen Rath. Jedesfalls stehst Du von neuem in dem großen moralischen Vortheil einer reinen und geraden Stellung: als Bürgermeister hättest Du eine solche schwerlich behaupten können. —

Gott segne und helfe! Wir hier schweben mitten inne zwischen den zwei Nöthen einer Regierung, die kurzsichtig eigensinnig vornehmthuend und verzagt ist und es mit ihrer wohlwollenden Lahmheit nie weiter als höchstens bis zu halben Schritten bringt, und einer radicalen Faction, die sich aus einer verwilderten Jugend und mit toll gewordenen Zöpfen täglich stärker recrutiert. Eben jezt wird ein wiederholter Versuch gemacht, die Masse der Indolenten zu Bewußtsein und Thätigkeit zu bringen. Darüber vielleicht gelegentlich mehr.

Bester Bluntschli, Du bist mir lieb um Deiner Schwester, um alter Freundschaft willen: laß fortan nichts zwischen uns sein als solche Liebe. Auch im neuen Jahr von Herzen der Deine.

W. W.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 4. Jänn. 1844. (recte 1845.)

Lieber Wackernagel.

Der Himmel hat es gut mit mir gemeint, daß er bei der Bürgermeisterwahl den Dämon des Radicalismus siegen ließ. Ich hätte in dieser Stellung das *Außerste* gewagt und wäre ein *nutzloses* Opfer der Revolution geworden.

Ich sah sie an jenem Abend ganz klar vor Augen, wie sie nunmehr vielen schon klar geworden ist. Und als ich von der Partei gedrängt wurde, in der Regierung zu bleiben, enthüllte ich ihr die ganze kommende Gefahr. Sie waren erstaunt wie vor einer Vision; nun täuschen sich wenige mehr.

Sie ist entfesselt und wird erst besiegt, nachdem sie scheinbar den Sieg erlangt hat.

Die Revolution von 1798 war das *Ende* der *französischen* Revolution, ein bloßes *fremdes Nachspiel*, nur in der *wälschen* Schweiz eine *Wahrheit*. Die kommende Revolution von 1845 ist der *Anfang* der *deutschen* Revolution, und hat einen *wühenden innern* Zug nach *Zukunft*.

Ob unsere Regierung sich noch lange hält, weiß ich nicht. Wahrscheinlich wird der Entscheid bald fallen. Aber das weiß ich, daß wir *so abtreten* werden, daß *darin* der *Same* liegen soll für einen *künftigen* und *dann entscheidenden* Sieg des liberal-conservativen Principes.

Eine Revolution kann man entweder *überwältigen* oder *leiten*, aber nie *hemmen* oder *gewinnen*.

Von *Leitung* durch *uns* kann keine Rede sein. Unsere Frage ist jetzt schon bloß: Kann sie durch uns *überwältigt* werden *jetzt*? Diese Frage wird ernsthaft erwogen und dann klar beantwortet werden. Und je nach dem *müssen* wir die Regierung in *radikale* Hände legen.

Ich habe über die *Vermittlung* der Schweiz ein Mémoire ausgearbeitet, das einstweilen *verborgen* liegt wie der *Same*, während das Gewitter tobt und die Wasser schwemmen.

Ich bitte Dich, inliegende Einladungen in Basel zu versenden. Korrespondenzen über *Stimmung* und *Fakta* sind *sehr wichtig*.

Es ist von äußerstem Gewicht, *politisch* genommen, die Schweizerische Revolution *bei jedem Schritte* zu verfolgen und immerfort *bekannt zu machen*. Denn eine Hauptkraft derselben ist, daß sie insgeheim unter *falschen Larven* (die *Jesuiten* sind ein wahrer Böhlmann für die *Kinder* unserer Tage) das *Volk*, das doch nicht revolutionär ist, berückt und so *einschleicht*.

Grüße Luise und deine Kinder.

Dein C. B.

Die Revolution wird wahrscheinlich *viel Blut* und *viel Geld* kosten. In Basel liegt viel Geld nutzlos. *Jetzt noch* würde ich meinen *Kopf* daran setzen, mit lumpigen *zwei Millionen Gulden* in der Hand die schweiz. Revolution zu bändigen und die Schweiz zu befriedigen. Ein Spottgeld für so großen Zweck, und doch nicht zu haben.

Nach dem Zusammenbruch seiner politischen Pläne trat Bluntschli (3. April 1845) aus dem Regierungsrate zurück, behielt jedoch die Redaktion des Privatrechtlichen Gesetzbuches bei und nahm an der Universität Zürich die akademische Tätigkeit in altem Umfang wieder auf. Neben der Arbeit an dem werdenden Recht gingen geschichtliche Studien einher über die Anfänge des schweizerischen Bundesrechts. Eine Frucht dieser Forschungen bildet die Schrift: «Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre ersten ewigen Bünde», die er zuerst im Sommer 1846 separat veröffentlichte und später (1849) als ersten Teil seiner «Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes» einverleibt hat. Er berichtet darüber an Wackernagel:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 4. Juni 1846.

L. W.

Die Luise bringt Dir nebst freundlichen Grüßen ein für *Hausler* bestimmtes Exemplar der III Länder. In wenig Tagen erhältst Du nachträglich das erste Heft meiner Ge-

schichte des Bundesrechts, wovon jene Broschüre nur ein Abschnitt ist. Ich hatte gehofft, Dir das Heft mitschicken zu können, bin aber so langsam von der Druckerei bedient worden, daß ich genöthigt bin, die Versendung zu verschieben. Inzwischen kannst Du, wenn es Dich interessiert, jenes Exemplar durchlesen.

Ich bin auf Häuslers Urtheil begierig: da er Kenner in diesen Dingen ist und sich mit der nämlichen Frage selber näher beschäftigt hat. Ich für meinen Theil halte das Räthsel nun für gelöst. Das Resultat ist mir politisch wichtig. Die Meinung, daß die Schweiz empörtes Habsburgerland sei, hat schon sehr um sich gegriffen, und es ist dahin gekommen, daß die Allg. Zeitung eine Gegenansicht, die ihr von einem deutschen Historiker mitgetheilt wurde, trotz vorheriger Zusage nicht aufgenommen hat, bloß weil die Herren die «abgefallene Schweiz» wieder ad saccum zu nehmen hoffen und ihnen daher nur die Koppische Ansicht genehm ist. Das steckt bei den einen bewußt bei den andern unbewußt im Hintergrund. Desto energischer muß die Wahrheit ins Licht gesetzt werden einer falschen Kritik und solchen Gelüsten gegenüber. Ich betrachte daher die Schrift, so klein sie ist, als eine staatsrechtlich und politisch nicht unbedeutende *Ehrenrettung der wahren Urschweiz*. Ich bitte Dich, sprich darüber mit Häusler und bitte ihn, die Sache in der Basler Zeitung zu besprechen. Aber nicht bloß gelehrt, sondern mit Berücksichtigung dieser politischen Sachlage. Den Radikalen ist die Ansicht, daß sich die Länder bloß empört haben, ganz Recht; denn sie sehen darin eine Rechtfertigung ihres revolutionären Geistes. Nur gar zu gerne meinen sie, ihr Treiben sei lauter Tellenthat. Desto nöthiger ist es, ganz entschieden zu reden: das Volk (in seiner bessern Natur) denkt anders als jene Deutschen und diese Radikalen. Aber man muß ihm dazu helfen, seine Gedanken auszusprechen.

Besprich das mit Häusler oder lege selber Hand ans Werk; ich bitte Dich dafür nicht um meinet- sondern um der Schweiz willen.

Dein C. B.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 30. Aug. 1846.

— Die Anzeige meiner Schrift in der Basler Zeitung¹⁾ habe ich erst jetzt zu Gesicht bekommen Sie ist auch gar so unbedeutend und blaß-gelb. — Kopp²⁾ ist sehr gereizt auf mich, weil sein Urkundenlorbeer zu verwelken droht. Es thut mir für ihn leid, wenn er mich angreifen sollte. Ich habe ihn sehr geschont. Aber will er beharren, dann will ich in ihm einmal die bloße Stubengelehrsamkeit so austauben, daß es als Exempel dient.

Inzwischen hatte die Politik des katholischen Vororts Luzern durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern (1844) und durch die Gründung des Sonderbunds der sieben katholischen Kantone (1845) die eidgenössischen Angelegenheiten der entscheidenden blutigen Krisis entgegengeführt. In den reformierten und paritätischen Kantonen gewannen die liberalen und radikalen Elemente die Oberhand, und die Tagsatzungs-Mehrheit der XII Stände war entschlossen, den Kampf gegen den Sonderbund bis zur Entscheidung durchzuführen.

Bluntschli unternahm es, einen Ausgleich herbeizuführen. Er entwarf im August 1847 ein politisches Vermittlungsprogramm³⁾ und ließ an den Papst Pius IX. eine Denkschrift⁴⁾ gelangen, worin er den heiligen Vater dringend ersuchte, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen. Als, wie zu erwarten stand, der Papst auf den Rat des reformierten Zürchers nicht einging, versuchte Bluntschli, die reformierten Konservativen der verschiedenen Kantone für ein geschlossenes Auftreten

¹⁾ Basler Zeitung vom 21. Juli 1846, No. 170, S. 681.

²⁾ Joseph Eutyck Kopp, der Verfasser der «Geschichte der eidgenössischen Bünde», 1845 f. Im Jahre 1846 lag erst der erste Band des Kopp'schen Werkes abgeschlossen vor.

³⁾ Mitgeteilt in Hiltys Politischem Jahrbuch XIII (1899), S. 655.

⁴⁾ *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 426—432.

gegen die Tagsatzungsmehrheit zu gewinnen.¹⁾ Er setzte vor allem seine Hoffnung darauf, das konservative Basel werde, in Erinnerung an die ihm von der Tagsatzungsmehrheit im Jahre 1833 auferlegte Demütigung, ablehnen, gegen den Sonderbund zu Feld zu ziehen. Er fragte deshalb bei Wackernagel an:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 11. September 1847.

— Ist's wahr, daß Stadt Basel, wenn die XII Ständemehrheit Krieg beschließt, mitziehen werde, ich weiß nicht aus welcher Schwäche, die sich als Legalität ausgibt? Dann gibt es keinen Punkt, der wagt neutral zu sein im Namen der alten und der künftigen Eidgenossenschaft.

Wackernagel an Bluntschli.

(Ohne Datum; September 1847.)

— Wenn die Zeit nicht drängte (die Zürcher werden gleich abfahren) dann könnte ich manches über die politischen Zustände Basels noch hinzufügen. Nur dieß: man erhebt sich, zwar langsam, aber man erhebt, man ordnet sich, man sucht zum Bewußtsein und zu einiger Kraft zu kommen, und allerdings ist Schmidlin²⁾ dabei die Hauptperson. Ein andermal und bald darüber mehr. Lebe wohl.

In der Tat begann die «Basler Zeitung» je näher der Krieg heranrückte, um so entschiedener die Meinung zu verfechten, Basel sei im Falle eines Aufgebots nicht ver-

¹⁾ Vergl. hierzu die von Prof. Blösch aus dem Nachlasse seines Vaters herausgegebenen Briefe schweizerischer Staatsmänner aus der Sonderbundszeit. (*Hilys Politisches Jahrbuch* XI (1897), S. 132—180.)

²⁾ Wilhelm Schmidlin, damals Lehrer der Mathematik am Pädagogium, später Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Centralbahn. *Frits Burckhardt*, Wilhelm Schmidlin (Basler Jahrbuch 1893, S. 1 ff.).

pflichtet, seine Truppe gegen den «Sonderbund» ins Feld zu schicken.¹⁾ Allein der in ihrer Mehrheit konservativen Regierung gelang es, in der entscheidenden Sitzung des Großen Rates vom 6. November 1847 den Beschluß zur Mobilisierung zu erwirken. Der Große Rat ließ jedoch die Tagsatzung wissen, daß er damit «dem zerrütteten Vaterland das schwere Opfer seiner Überzeugung bringe.»²⁾ — Im Bürgerkrieg vom Winter 1847 wurde der Sonderbund militärisch überwältigt. Bluntschli und Wackernagel beklagten diesen Ausgang tief, weil sie darin den Sieg des Radikalismus über *alle* konservativen Parteien der Schweiz erblickten, der dem Sieger hinfort die führende Stellung im öffentlichen Leben der Schweiz verschaffen mußte. Die folgenden Briefe geben darüber Aufschluß.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 9. Januar 1848.

Liebster Doctor,

Glücklich sind, die schlafen, und die
sind beglückter, die wandern aus:
die da wachen und bleiben hie,
klagen in Frost und Wintergraus.

Darum kann ich endlich für Dich, nicht für uns, kaum etwas besseres wünschen, als daß Du in dem Jahre, das für uns alle unter solchem Leid begonnen, Dir anderswo eine Stätte finden mögest. Drückt doch dieser eiserne Himmel selbst mich darnieder, dem es leichter wird, den Blick in die vier Mauern einzuschließen.

¹⁾ «Basler Zeitung» vom 19. Oktober 1847, No. 247, S. 989.

²⁾ Der Beschluß wurde gefaßt mit 64 gegen 49 Stimmen («Basler Zeitung» vom 6. November 1847, Beilage zu No. 263, S. 1059). Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung von 1847, II. Teil, S. 141. — Fünf Basler Offiziere weigerten sich jedoch, mit der Basler Truppe zum Exekutionsheer zu ziehen. Sie wurden darauf in Basel vor Gericht gestellt und zu dreimonatlicher Haft und zur Degradation verurteilt. — *Emanuel Probst*, Friedrich Riggenschach-Stehlin 1821—1901 (Basler Jahrbuch 1904, S. 5—8). «Basler Zeitung» vom 18. November 1847, No. 273, S. 1131. — Der Beschluß vom 6. November 1847 bewahrte Basel vor dem Schicksal Neuenburgs und Appen-

Vielleicht aber ist der sittenlose Abfall unsrer Tage nirgend von so anekelnder Art als gerade hier. Wir haben schon seit Jahr und Tag keine Regierung mehr, und daß wir keine radicale haben, verdanken wir bloß der Rath- und Thatlosigkeit auch dieser Partei. Wir bestehen nur noch dem Scheine nach und durch Herkommen. Selbst die Conservativen, die für die jezige Ordnung der Dinge kein Herz haben können, würden eine neue willkommen heißen, gegen die sie von Herzen sein dürften: jetzt erlahmt man an der todten Unnatur. Ihr habt doch schon den Despotismus: wir müssen ihn noch wünschen, um aus dieser faulen Anarchie herauszukommen.

Bluntschli beschloß nach dem Scheitern aller seiner politischen Pläne in der Schweiz,¹⁾ sich in Deutschland nach einem neuen Wirkungskreis umzusehen. Friedrich Rohmer hatte sich seit 1842 in München niedergelassen und forderte Bluntschli dringend auf, vorerst zu ihm zu kommen. «Persönliche Freundschaft und politische Motive hielten mich dann in München fest,» so erzählt Bluntschli (Denkwürdiges II, S. 5). Bluntschli begab sich in der Tat Ende des Jahres 1847 nach München und knüpfte dort die Verbin-

zells-Innerrhoden. Diese beiden Stände hatten sich geweigert, ihre Truppenkontingente zur eidgenössischen Armee zu senden. Die Tagsatzung beschloß daher am 11. Dezember 1847 Neuenburg ein Sühnegeld von Fr. 30000 und Appenzell I. Rh. ein Sühnegeld von Fr. 15000 aufzuerlegen. Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1847, II. Teil, S. 129—144.

— Über die von Basel in letzter Stunde während der Tagsatzungssitzung in Bern, Ende Oktober 1847, angestrebten Vermittlungsversuche: *Feddersen, Geschichte der Schweiz, Regeneration*, S. 490. «Basler Zeitung» vom 30. Oktober 1847, Beilage zu No. 257. S. 1034.

¹⁾ Bluntschli hatte im Oktober 1847 in der in Zürich herausgegebenen «Eidgenössischen Zeitung» einen Artikel veröffentlicht, worin er den bevorstehenden Krieg als einen unverantwortlichen Bürgerkrieg bezeichnete. Das zog ihm und dem Herausgeber der Zeitung (Heinrich Schultheiß) eine Strafuntersuchung zu «wegen Aufreizung zu Widersetzung gegen amtliche Gewalt». Mit der Untersuchung war der damalige kantonale Verhörrichter Jakob Dubs (später Mitglied des Bundesrates) betraut. «Basler Zeitung» vom 30. Oktober 1847, No. 257, S. 1030 und vom 11. November 1847, No. 267, S. 1074. Bluntschli berichtet (Denkwürdiges I. S. 442), man habe sich jedoch der Erhitzung geschämt und Amnestie eintreten lassen.

dungen an, die schließlich im Sommer 1848 zu seiner Berufung an die Universität München führten. Zur selben Zeit bot sich Wäckernagel Gelegenheit, an die Universität Breslau überzusiedeln. Allein er lehnte für einmal ab. Über diese Dinge entspann sich folgender Briefwechsel zwischen den Freunden:

Bluntschli an Wäckernagel.

Zürich, 15. Jän. 1848.

Lieber Wäckernagel.

Ich benutze die Reise meines Bruders Fritz nach Basel, um Dir einige nähere Nachrichten sicher zukommen zu lassen.

Das Schicksal der Schweiz hat mich sehr angegriffen und ich war Monate lang zu jeder Arbeit untauglich. Ich ging nach Deutschland, theils um mich zu erholen, theils um mich dort nach einem neuen Wirkungskreis umzusehen.¹⁾

Im München hielt ich mich 15 Tage auf, und hatte mit dem Fürsten Wallerstein (dem Chef des Ministeriums) mehrere einläßliche Unterredungen, eine sehr wichtige auch mit dem König selbst. Einiges kann ich Dir mittheilen auch für Hrn. R. H. Haeusler und Schmidlin, versteht sich nicht zu anderweitiger Divulgation.

Die beiden Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen haben in Paris ein Protokoll unterzeichnet, daß an die Schweiz folgende Forderungen gestellt werden: 1. Rückziehung der Truppen aus den VII Ständen. 2. Neue Wahlen in diesen Kantonen nach der Entfernung der Truppen. 3. Verzicht auf Veränderungen im Bunde ohne Zustimmung aller Kantone beziehungsweise der Mächte. Guizot hat nicht unterzeichnet, doch vermuthet man, er werde nachdem die Adresseberatung vorüber sei, mitmachen. Alles deutet auf einen ernsten Zusammenstoß der Mächte mit der Schweiz.²⁾

Schon deßhalb kann ich weder nach Preußen noch nach Oesterreich gehen in diesem Augenblick. Ich habe mich in

¹⁾ Vgl. dazu *Bluntschli*, Denkwürdiges II, S. 1 ff.

²⁾ Ehe die Regierungen ihren Forderungen der Schweiz gegenüber Geltung verschaffen konnten, wurden sie, wie bekannt, durch Revolutionen im eigenen Lande an diesem Vorhaben verhindert.

München erklärt, ich werde an keinen Maßregeln der Gewalt gegen die Schweiz Theil nehmen, auch dann nicht, wenn ich dieselben für politisch nöthig und gerechtfertigt hielte, und auch nicht mit Rath.

Baiern will im Deutschen Bunde eine von den Großmächten getrennte und *reservierte* Stellung einnehmen. Es wil sich für die Zeit aufsparen, in welcher nach den Stürmen, die nicht ausbleiben, an eine *wahre Vermittlung* zu denken ist, und hält den *deutschen* Standpunkt fest, im Bewußtsein, daß die Interessen und das Recht der Schweiz denen Deutschlands *verwandt* sind. Aus diesem Grunde gehe ich nach Baiern für die Zeit, in welcher es ein Unsinn wäre, in der Schweiz zu versauern und unthätig zu bleiben. Ich werde aufgenommen als Stellvertreter der liberal-konservativen Partei in der Schweiz, welche ebenso durch die Verhältnisse darauf angewiesen ist, eine reservirte Stellung einzunehmen. Als schickliche Form des Übergangs, welche sowohl in der Schweiz als in Baiern keinen Anstoß findet, ist mir eine Professur an der Universität München angeboten. Daneben kann ich für die Gesetzgebung und die höhere Politik verwendet werden, jedoch in relativ sehr unabhängiger Stellung, und mit Rücksicht darauf, daß ich jeder Zeit wieder zu den Schweizerischen Dingen zurück kehren kann. Darüber bin ich mit dem Fürsten Wallerstein einig geworden: und er selbst hat von Anfang an die Sache so aufgefaßt. Die Formalien und materiellen Bedingungen wird mein Freund Rohmer, über den ich mit dem König näher gesprochen, mit Wallerstein ins Reine bringen.¹⁾

In Stuttgart habe ich den Grafen Beroldingen²⁾ und in einer stündigen sehr gehaltreichen — indessen mehr auf die *deutsche* nur mittelbar auf die schweizerische Politik bezüglichen — Audienz den König von Württemberg gesprochen. Gelingt es, Baiern und Württemberg in *jener* zusammen zu bringen — ein schweres Stück Arbeit — so ist *Alles* gewonnen. In Württemberg hat sich auch eine, von der Regierung unabhängige, aber in *beiden* Kammern vertretene

¹⁾ Die Erwartungen, die Bluntschli auf seinen Freund Friedrich Rohmer setzte, hat Rohmer nicht erfüllt. *Bluntschli*, Denkwürdiges II, S. 22.

²⁾ Graf v. Beroldingen, damals württembergischer Minister des Äußern.

liberal-konservative Partei gebildet und in der «*Süddeutschen Politischen Zeitung*» ihr Organ gefunden. Es ist sehr zu empfehlen, daß diese Zeitung (sie erscheint 6 mal wöchentlich und kostet nur 5 Gulden in Stuttgart) *auch in Basel durch Abonementen unterstützt werde*. Hier geschieht das nun. Ich werde das Blatt auch von München aus benutzen, und es ist in jeder Hinsicht gut, ein derartiges Organ auch in Deutschland zu haben. Überhaupt gewinnt die liberal-konservative Politik eben jetzt in Deutschland Boden, während sie in der Schweiz für einmal den Extremen erlegen ist, und der Sieg des schweizerischen Radikalismus hat in Deutschland eine ganz andere Wirkung, als man in der Schweiz meinte.

Für die Schweiz ist meine bestimmte Überzeugung die: Bevor die Zeit da ist, in welcher eine *gründliche Reorganisation der Kantone und des Bundes* vorgenommen werden kann, wird dieselbe nie mehr zum Frieden kommen und werde ich in derselben nichts zu thun haben. Die Ereignisse und Leiden werden diese Zeit reifen machen. Ist sie da, dann komme ich auch wieder. So lange aber der Radikalismus herrscht, oder die fremden Bajonette, bleibe ich ferne.

Vielleicht komme ich noch vor meiner Abreise nach Basel. Näheres kann ich hier noch nicht bestimmen. Deine Ansicht über die baslerischen Verhältnisse theile ich ganz. Empfehl mich Herrn R. H. Haeusler, dessen ruhige Ausdauer meine Hochachtung gesteigert hat, und grüße Deine Frau und die Kinder aufs beste. Für die übersendete Schrift meinen vorläufigen Dank.

Dein Dr. Bluntschli.

Kommt die Berufung nach München in den Zeitungen zur Discussion, so ist es mir lieb, wenn die Basler Zeitung den wahren Gesichtspunkt energisch vertritt, sowohl im Hinblick auf die Schweiz als auf Deutschland.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 6. Hornung 1848.

Lieber Freund und Bruder,

Es hat uns weh gethan, daß wir Dich und die Deinigen nicht mehr haben sehen können, ehe Ihr, vielleicht für immer,

das Heimatland verließet. Wir Männer allein kommen eher schon einmal, Du nach der Schweiz oder ich nach Deutschland, und sehen und sprechen uns da wieder. Aber die guten Frauen und die Kinder? Und die Zahl der Deinen hat sich wieder um eins vermehrt, ohne die Leiden und Ängste, welche Ihr unter solchen Umständen fürchten durftet. Wir wünschen Euch dazu von ganzem Herz Glück. —

In derselben Zeit, wo Du Zürich verließest, hatte auch ich auf geschehene Einladung hin neu in Deutschland angeknüpft; es betraf eine Professur in Breslau. Jetzt ruht diese Angelegenheit wieder, und ich lasse sie gerne ruhen, da, wie jetzt die Dinge stehen, es in Basel immer noch erträglicher als namentlich in Breslau ist.

Ich weiß nicht (wie ich überhaupt in Unkenntniß Deiner ganzen jetzigen Lebenslage bin, Deiner Verhältnisse zum Könige, zu den Ministern, zu den liberalen Reichsräthen, und ob Du wirklich Katholik geworden oder nicht), mit welcher Zuversicht Du vielleicht die deutschen Dinge betrachtest; die meinige ist sehr klein, oder vielmehr, sie fehlt mir gänzlich. Das eigentliche Ziel der ganzen Bewegung ist eine große sociale Änderung: aber ich fürchte, wir erleben das Ende nicht und nur deren Gräuel, da von den zwei Parteien, die jetzt neben und gegen einander stehn, die eine bloß die Nationalität und die Politik im Auge hat und die eigentliche Zeit- und Weltfrage übersieht, die andere aber mit Aufgebung aller Nationalität und Staatsordnung bloß die gesellschaftliche Umwälzung will. Da sehe ich einstweilen nur Wege zum Untergang und Elemente der Zerstörung, und der Reichsverweser wird, wie ich fürchte, lediglich der Reichsverwesung präsidieren. Es hätte besser gehen können, wenn eigene Thorheit und noch mehr der gehässige Neid der Andern nicht die Preußische Hegemonie unmöglich gemacht hätten, die Hegemonie eines selbstregierenden Fürsten und eines Staates, der durch Mischung der Völkerschaften und der religiösen und politischen Bekenntnisse ein Deutsches Reich im Kleinen und so das maßgebende Beispiel für die übrigen Staaten ist.

Deine Zeitschrift, deren Programm ich dem Ratsherrn Heussler mitgeteilt habe, ist noch nicht hieher gelangt; wir

sind sehr begierig darauf, der Sache selbst und Deinetwegen.

In anderthalb Wochen wandert unser ganzes Haus nach Zürich und auf den Heimenstein. Wir werden Euch sehr herzlich vermissen. Lebe wohl, lieber Bluntschli; die herzlichsten Grüße und Glückwünsche von uns Allen an Alle.

Dein Wilh. Wackernagel, Dr.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 23. Mai 1848.

Lieber Wackernagel.

Meine Pläne sind durch die Weltereignisse zum Theil durchkreuzt, zum Theil modificirt worden. Ich hatte vor, noch einen Besuch in Basel, nicht bloß in Zürich zu machen, bevor ich für längere Zeit München als Wohnort beziehe. Ich bin daran verhindert worden, und muß beides auf gelegeneren Zeit verschieben.

Zur Stunde noch bin ich nicht ganz im Reinen mit allen Verhältnissen meines hiesigen Daheim und hiesiger Wirksamkeit. Ich hoffe indessen, daß auch das Übrige mit Gottes Hülfe kommen werde, wie bisher Wichtiges erlangt ist. Meine Stellung ist vorderhand ganz frei, obwohl gerade deßhalb schwierig.

Deutschland wird eine schwere Zeit durchmachen, dann aber doch die Hefe wieder sich setzen, und eine große Nation da sein. Ich empfehle Dir die Zeitschrift, die ich ankündige.¹⁾ Sie soll während der Gährung das ihrige wirken, damit wenn die Wasser sich verlaufen, wir bereit seien, den Boden zu bewirthschaften. Hier wird die Zeitschrift stark unterstützt werden, geistig sowohl als durch materielle Förderung. In Frankfurt wird sie sich Gehör erzwingen. Ich bitte Dich, theile das Projekt auch Haeusler mit und sage ihm, daß ich gerne von ihm Mittheilungen über die Schweiz empfangen würde.

¹⁾ «Blätter für politische Kritik». — *Bluntschli*, Denkwürdiges, II 90. Die Zeitschrift konnte sich nicht lange halten; sie ging wieder ein.

Auch sonst theile den Brief nur mit. Vielleicht nimmt Hr. Haeusler die Bezeichnung der Tendenz in die Basler Zeitung auf. Die Zeitschrift soll für liberal-konservative Politik etwa das werden, was die historisch-politischen Blätter für den Ultramontanismus geworden sind. —

Im Ganzen lagert sich eine große Ermüdung über mich. Es ist, wie wenn ich die 18 Jahre Schweizerpolitik nun zu verdauen hätte. Die großen Zeitbegebenheiten — eine umfassendere Revolution gab es in der Geschichte nie — regen mich auf, aber ohne jene Ermüdung zu durchbrechen. Ich weiß gar wohl, daß meine Zeit erst nach Jahren reif wird. Bis dahin will ich aber doch nicht schlafen, so sehr ich den Schlaf liebe.

Herzliche Grüße an Dich und die Deinen von uns allen.

Laß bald Etwas hören.

Dein C. B.

Bluntschli an Wackernagel.

(Zürich, September 1848). Freitag Abend.

Lieber Wackernagel.

Ich traf hier ganz gute Berichte aus München. Die Anstellung ist von dem König *unterzeichnet*. Bei dem Staatsrath liegt zur Stunde der Naturalisationsantrag, eine bloße Folge der Anstellung. —

Hier werde ich ausgezeichnet aufgenommen. Ich sehe, wie tiefe Wurzeln ich zurückgelassen. Selbst die Radikalen sind freundlich. Wahrscheinlich werde ich von Zeit zu Zeit herkommen müssen, des Civilcodex wegen.

Tausend Grüße und Dank von

Deinem C. B.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 24. Herbstm. 1848.

— Unsere herzlichen Glückwünsche, daß nun in Baiern Alles wirklich erledigt ist. Du weist, daß wir wieder Aufruhr in der Nähe haben. Aber er scheint noch kläglicher

ausfallen zu sollen als das vorige Mal. Einstweilen ist er immer noch festgebannt auf den Bann von Lörrach; die Schopfheimer weigern sich, andere Gemeinden des Wiesenthals machen wohl mit, aber so, wie z. B. Hagen, wo auf die Frage des Bürgermeisters, ob sie mitziehen wollten, kein Bauer die Hand aufhob, und dann auf die Frage, ob sie also nicht wollten, wieder keiner, und sie endlich nur dem Bürgermeister nachliefen, welcher erklärte, er müsse, er sei verantwortlich gemacht. In Freiburg sind bereits Badische Truppen, und in Offenburg Minister Hoffmann. Gespannt sind wir auf Nachrichten aus Stuttgart, wo sich die Frage der rothen Republik vorläufig wohl entscheiden wird. —

Am 21. Oktober 1848 raffte der Tod Wackernagels Gattin Luise dahin, und da Wackernagel schon vorher (1845) aus dem Freimaurerorden ausgetreten war, so fielen zwei Klammern hinweg, welche die Freunde bisher zusammengehalten hatten. Auch der Briefwechsel läßt diese kühlere Stimmung erkennen; wo politische Fragen berührt werden, bleibt es bei einem allgemeinen Austausch der Gedanken:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 23. April 1849.

— Ein Unglück für Deutschland, daß es auch hier eine Mittelmäßigkeit, ich meine Baiern, gibt, die nicht klein sein will und nicht groß sein kann, daß unter seinen Fürsten fast keiner ein Mann ist und unter seinen Männern nur wenige die Fürstenart nach Gottes Gnaden haben wie Heinrich Gagern. Ein großer Moment und ein kleines Geschlecht! —

Bluntschli an Wackernagel.

München, den 27. April 1849.

— Die deutsche Sache steht sehr schlimm, nach meiner Meinung: und Heinrich Gagern hat nicht die kleinste Schuld, daß sie so traurig steht. Die Aussichten für ein großes

deutsches Reich sind gering, denn dieses ohne und im Gegensatz zu Österreich ist eine Lüge und eine haltlose Anmaßung. Das innere Deutschland droht zum Spielball der Revolution auf der einen und der Preußenherrschaft auf der andern Seite zu werden, und die Franzosen dürfen Hoffnung fassen, das linke Rheinufer als Beute aus dem Konkurse der feindlichen Parteien zu erhalten, die über Deutschland wie über eine Beute hergefallen sind. Würde Bayern entschlossen und einig für Deutschland eintreten und Preußen und Österreich wieder vereinigen, so wäre noch Rettung möglich. Aber ich fürchte, daß auch hier die Kraft gelähmt wird durch die Agitation derer, welche die Republik wollen und die blinde Nachbeterei derer, welche die Republik fördern, ohne sie zu wollen. Ein Glück, wenn sich der dreißigjährige Krieg nicht erneuert, oder wenigstens ein rascheres Ende nimmt, als der letzte, der die deutsche Politik für Jahrhunderte gründlich ruiniert hat.

Von Herzen der Deine

Dr. Bluntschli.

Im Sommer 1849 erging an Wackernagel der Ruf, die neuerrichtete germanistische Professur an der Universität Wien zu übernehmen.¹⁾ Wackernagel sagte zu und hatte bereits alle Vorbereitungen zur Reise getroffen, als er sich im November 1849 mit Maria Salomea Sarasin von Basel, einer Freundin seiner verstorbenen Frau, verlobte. Die Mutter der Braut machte Schwierigkeiten, sie so weit bis nach Wien von sich zu lassen,» schreibt Wackernagel am 29. November 1849 an Bluntschli, «das bestärkte mich in meinem schon ältern Bedenken, ob überhaupt in Wien für die Erziehung und Unterkunft der Kinder gesorgt sei.» Wackernagel zog daher in Wien seine Zusage zurück und setzte in Basel «im bisherigen bescheidenen und mühsamen Amt», wie er an Bluntschli berichtet, seine Tätigkeit fort. Der Vaterstadt Basel blieb

¹⁾ Die Professur war eine der Schöpfungen des um Österreichs Unterrichtswesen hochverdienten Ministers, des Grafen Leo von Thun. Nachdem Wackernagel abgelehnt hatte, übernahm Th. v. Karajan die Stelle. *M. v. Karajan*, Art. «Karajan» in der Allgemeinen Deutschen Biographie XV, S. 109 f., insbes. S. 111. *G. Wolf*, Zur Geschichte der Wiener Universität, 1883, S. 118.

dadurch eine Kraft erhalten, die ihr nicht nur im akademisc~~hen~~^{ten} Lehramt, sondern auch im großen Rat (seit 1854) und in ~~den~~ verschiedensten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Kommissionen die wertvollsten Dienste leistete. Da meldete im Dezember 1851 Bluntschli aus München seinem Freunde in Basel: «Der König¹⁾ ist geneigt, für Hebung der Wissenschaft durch Berufung ausgezeichneter Männer an die hiesige Universität zu wirken, deßhalb schreibe ich Dir. Wärest Du geneigt, einem Rufe zu folgen, wenn er an Dich ergeht und unter welchen Bedingungen?» Wackernagel erhob sogleich Bedenken, die dem konfessionellen Gebiete entstammten. Die beiden Freunde sprachen sich eingehend darüber aus.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 24. Dec. 1851.

— Die konfessionellen Schwierigkeiten sind nicht so bedenklich als Du Dir vorstellst. Ich habe dieselben noch nie gefürchtet, obwohl ich als Jurist mehr als Du davon betroffen bin. Denn ich lese deutsche Rechtsgeschichte und im Staatsrecht auch über das Verhältniß zu den Kirchen. Und die Zuhörer werden später Beamte; das Augenmerk der Ultramontanen ist daher mehr auf den Einfluß der Juristen als der Historiker gerichtet. Dabei zeichne ich die Gegensätze oft scharf genug. Einige Gefahr ist natürlich im Leben immer, und wenn Ihr in Basel risquirt, daß die Radicalen einmal die Universität schließen, so kann man hier risquieren, daß in der Zukunft einmal die Ultramontanen einigen Professoren Unannehmlichkeiten bereiten werden. Die Wahrscheinlichkeit für dieses ist aber geringer als die für jenes.

Man weiß übrigens hier recht gut, daß die deutsche Litteratur und die deutsche Wissenschaft vornämlich auf dem Geiste beruht, der den Protestantismus hervorgerufen, und auch vorzugsweise protestantisch ist. Und das darf wohl auch gelehrt werden. Es kommt nun allerdings nicht darauf

¹⁾ Maximilian II.

an, die Katholiken zu Protestanten machen zu wollen, wohl aber ist die Aufgabe, auch sie für *geistesfreie Mitwirkung* in Wissenschaft und Litteratur zu gewinnen und zu erwecken. Meine Überzeugung ist, daß die deutsche Wissenschaft und Litteratur erst dann ihre Vollendung erreichen wird, wenn **das** bisher überwiegende protestantische beziehungsweise sächsisch-schwäbische Element in dem katholischen beziehungsweise bairisch-österreichischen seine Ergänzung gefunden haben wird. Zur Zeit aber müssen wir Protestanten **auch** im Süden die Bahn öffnen und als Lehrmeister dienen. **Und** das kann ich Dich versichern, die Anlagen des Volks **sind** vortrefflich. Sie haben viel Gemüth und viel gesunden **Menschenverstand**: Eigenschaften, deren die deutsche Litteratur und Wissenschaft gar sehr bedarf, wenn beide aus **dem** kränkelnden und abstrakten Zustand wieder genesen **sollen**. —

Bluntschli an Wackernagel.

München, 9. Jan. 1852.

— So weit ist man hier längst, um an der Universität **von** diesen Dingen ganz bequem und nach Überzeugung zu **sprechen**. Auch die Katholiken wissen recht gut, daß mit **Hutten** und Luther eine neue Litteratur beginnt und Du **wirst** gar keinen Anstoß finden, wenn Du ihre große **Bedeutung** für die Entwicklung der Sprache und wenn Du die **ganze** gewaltige protestantische Einwirkung auf die Wissenschaft der Wahrheit gemäß schilderst. Die Zeloten, die dergleichen nicht hören mögen, bleiben weg. Aber die Masse der Studirenden kümmert sich um derlei obscure Empfindlichkeit gar nichts. In den bessern Köpfen der Katholiken ist überall der Instinkt, daß sie in diesen Dingen von den geisteren Protestanten lernen können. Sie würden nur durch protestantischen *Haß* und *Verachtung* ihres *gemüthlichen Naturels* und *ihres Strebens* geärgert und gereizt, *durchaus nicht durch die offenste mit Wohlwollen gepaarte Wahrhaftigkeit*. Sie haben viel gesunden Verstand und bei dem sind sie, wenn es auch großentheils an der wissenschaftlichen

Vorbildung noch fehlt, immer zu fassen. Sie sind auch durchweg bescheiden. Sobald sie wirklichen Geist und Gründlichkeit sehen, so sind sie voll Achtung; nur die leere Phraseologie und die suffisante Rednerei mancher Norddeutschen ist ihnen zuwider. Da ziehen sie sich gleich zurück und loben ihr — «Bier». Das die Studenten.

Nun die ultramontane Partei. Die werden sich natürlich ärgern, wenn wieder ein Protestant Professor wird, aber nicht einmal Alle. Die Radikalen ärgern sich noch mehr, wenn ein Konservativer Professor wird. Das Alles hat nichts zu bedeuten, wenn der Professor nur ein tüchtiger Mann ist. Dann macht er sich seine Stellung selbst. Ich kann Dich nicht genug darauf aufmerksam machen: Die Verhältnisse sind hier größer als in einer Schweizerstadt, und die Parteien sind sich nicht so auf dem Nacken und am Kragen. Mich genirt es nicht, wenn ultramontane oder radikale Blätter etwas auszusetzen haben. Dafür habe ich wieder Kreise, in denen man dazu lacht. Bayern aber ist ein Staat, in dem ein Drittel der Bevölkerung protestantisch ist. Ist den Katholiken Deine Litteraturgeschichte nicht recht — ich rede nicht von den Studenten, denn der Mehrheit dieser wärest Du sicher, nach Deiner gründlichen und ernsten Weise — so ist das Höchste, was Du risquieren kannst, daß sie noch einen katholischen Docenten auffordern, darüber mehr in ihrem Sinn zu lesen. Was schadet denn das? Nur Ansporn ist's, um so besser vorzutragen und den Sieg zu gewinnen.

Aber nun gar ein ultramontanes Ministerium? Ich glaube vor der Hand nicht an diesen Umschwung. Aber da viel möglich ist, so ist am Ende auch das möglich. Und dann? Auch für die äußerste Gefahr läßt sich sorgen. Du brauchst nur in Deiner Antwort die *Bedingung* zu stellen, daß wenn der Staat Deine Dienste entbehren zu sollen glaubte, Dir die *ganze Besoldung* auch dann *garantirt* sei, und — Du bist vor dieser Gefahr auch gerettet und bekommst überdem anderwärts dann leicht eine Anstellung.

Es gelang Bluntschli nicht, Wackernagels Bedenken zu zerstreuen, und Wackernagel blieb wiederum seiner Basler

Universität treu. Aber er empfand trotzdem das Bedürfnis, sich von Bluntschli auch fürderhin über bayrische Verhältnisse unterrichten zu lassen:

Bluntschli an Wackernagel.

München, 24. Febr. 1856.

— Das sind beachtenswerthe Zeichen der hiesigen Stimmung, die wenigstens zeigen, daß die Furcht vor den Ultramontanen ungegründet ist. Sie sind nur mächtig, so weit man sie fürchtet und weil man sich fürchtet. Der Artikel der Allg. Zeitung über die Königsabende gibt eine unrichtige Vorstellung und ist so geschrieben worden — freilich ungeschickt — um die Meinung irre zu leiten. Ringseis¹⁾ war ein einziges Mal da und vor dem Streit; seither ist er nie wieder geladen worden. Damals hatte sich der König bestimmen lassen, eine Verständigung unter den Parteien zu versuchen und an jenem Abend Ringseis und mich zu seinen Seiten gesetzt. Die Rede und der darauf folgende Kampf hat die Unmöglichkeit einer solchen Vermittlung klar gemacht und der Versuch ist nicht wiederholt worden. An den Abenden, die oft wöchentlich 2 mal, aber immer wenigstens 1 mal etwa 10—12 Gäste im Schloß versammeln, erscheinen äußerst selten Ultramontane und der freie Geist der Wissenschaft spricht sich da ganz offen aus. Da ich seit längerer Zeit fast immer zugezogen bin und selber ganz frei spreche, so kann ich das mit gutem Gewissen bezeugen. Die Gespräche sind in den ersten 1½—2 Stunden durchweg wissenschaftlich und beziehen sich auf die Erscheinungen der neuern Zeit. Im Billardzimmer, wohin man sich dann begibt, wird Einzelnes im Zwiegespräch ergänzt und weiter geführt. In der Schlußsession endlich — aber mit der Cigarre wie zu Anfang — wird Poesie und schöne Litteratur getrieben. Der König ist an diesen Abenden durchaus gentleman und liebenswürdiger, als ich es zuvor für möglich gehalten.

¹⁾ Ringseis, Professor der Medizin, «ein fanatischer, aber ein aufrichtiger Ultramontaner,» wie Bluntschli ihn charakterisiert. (Denkwürdiges II, S. 231.) — Über den politischen Streit, den Bluntschli gegen Ringseis durchzuführen hatte: *Bluntschli*, Denkwürdiges II, S. 231—233.

Ich hoffe, wir werden nächstens ein juristisch-staatswissenschaftliches Seminar hier gründen. Dann wird es möglich, Schüler zu bilden, und damit der wichtigste Erfolg eines Lehrers erreicht. Noch 10 Jahre und der bisher zurück gebliebene Süden wird sich auch auf dem Gebiet der Wissenschaft bewähren . . .

Dein Dr. Bluntschli.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 21. I. 1860.

— Unsere hiesige Politik ist meines Erachtens unter dem Niveau des gesunden Menschenverstandes. Der Haß gegen Napoleon ist ganz blind und hält die Blindheit für Patriotismus, das Mißtrauen gegen Preußen ist ein unübersteigliches Hinderniß der einzig möglichen Einigung von Deutschland vorerst durch Verständigung mit Preußen. Auf Österreich ist kein Vertrauen und doch handelt man genau so, wie wenn man einzig auf Österreich vertrauen dürfte. Man liebt den Ultramontanismus nicht und thut ihm schön.

Die Süddeutsche Zeitung, an der ich großes Interesse nehme, hat eine harte Arbeit, diesen rauhen Boden urbar zu machen. Kennst Du das Blatt? Die Allg. Zeitung ist leider trotz des Verfalls noch immer die Autorität für die Vielen.

Die Schweiz geht dagegen prächtig vorwärts. Meine einzige Klage ist, daß sie die geistigen Interessen zu wenig noch beachtet, zu sehr den materiellen und den eigentlich politischen hingegeben ist. Ihre Fortschritte in der Geistes-cultur (Wissenschaft und Kunst) sind durchaus nicht ihrer Kräfte und ihrer Aufgabe würdig. Habt Ihr den Gedanken einer Akademie ganz fallen lassen? Merkt auch da der Particularismus der einzelnen Universitäten u. s. f. nicht, daß eine conföderirte Gestaltung einer schweizerischen Gesamtanstalt den Leuchttürmen kein Licht nehmen, sondern ihr Licht verstärken würde, und der Aufschwung des Ganzen auch den Theilen zu Gute käme.

Wäre ich in der Schweiz, ich würde mir daraus eine wahre Lebensaufgabe machen und nicht ruhen, bis der Gedanke in dieser oder jener Form verwirklicht wäre. —

Im Frühjahr 1858 erging an Wackernagel ein Ruf an die Universität Berlin, in die alte Heimat.¹⁾ Allein auch diesmal gewann es Wackernagel über sich, abzulehnen. Er verzichtete damit endgültig auf eine umfassende akademische Wirksamkeit und nahm — so stark auch der Anreiz sein mochte — eine Gelegenheit nicht wahr, die ihm erlaubt hätte, sich ganz auf die wissenschaftliche Arbeit zurückzuziehen. Tief schmerzte es ihn deshalb, daß ihn bei den Frühjahrswahlen desselben Jahres seine konservativen Gesinnungsgenossen im Stiche ließen. Er hat darüber an Bluntschli berichtet:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 24. Aug. 1861.

— Soll ich jetzt von mir selbst noch sprechen, so muß ich leider berichten, daß ich leider nicht mehr mit dem Sinn wie vor zwei bis drei Jahrzehnden an Basel und an meinem Amt hier hange, seitdem mir der Neid und die Engherzigkeit des Graecismus und Romanismus das germanische Seminar zu Grunde gerichtet²⁾ und namentlich seitdem mich in demselben Jahre, wo ich mein Silberjubiläum mit dem Lehramt feiern sollte und ich einen Ruf nach Berlin meiner Geburtsstadt ausgeschlagen, bei einer Neuwahl des Großen Rathes nicht bloß wie natürlich der Radicalismus wieder ausgeschlossen hat, sondern auch der Conservatismus, weil ich ja, wie es in einer Wahlberathung hieß, ein fremder Professor sei. Ich muß bekennen, ich habe dieses Wort, das mir in meinem Leben ein paar Jahrzehende voll alberner Selbsttäuschung und damit ein überhaupt verpfushtes Leben zeigt, noch immer nicht verwinden können und ich bewege mich seitdem mit meiner Gemüthsverfassung Basel gegenüber zwischen den Worten Platens und Goethe's «wie leicht es ist die

¹⁾ Wackernagel sollte in Berlin die Nachfolge des im Jahre 1856 verstorbenen Friedrich Heinrich von der Hagen übernehmen. Nachdem Wackernagel abgelehnt hatte, berief sodann die Regierung den Germanisten Karl Müllenhoff. — *Wilhelm Scherer*, Karl Müllenhoff, 1896. S. 103.

²⁾ Über die Personalverhältnisse der Universität Basel gibt Aufschluß die Schrift von *Albert Teichmann*, Die Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, Basel 1885.

Heimat aufzugeben und doch wie schwer zu finden eine zweite» und «wenn ich dich liebe, wenn ich dir gut bin, was geht's dich an?» Ich ziehe mich jetzt je mehr und mehr auf mich und das Haus und die Familie zurück.¹⁾

Und gleichwohl bereue ich es nicht die früheren Male, wo ich hätte weggehen können, es nicht gethan zu haben. Es steht ja leider auch in Deutschland überall so trostlos, daß wer die Ziele des Lebens höher als zwischen Bücherbänden sucht, doch nur in die große Bresche fällt und nicht einmal hoffen darf, sie für den nachschreitenden Sieger füllen zu helfen. Ich stehe mit meiner Überzeugung von je her auf Seiten der s. g. Gothaner und des Nationalvereins ohne doch so bald viel von ihm zu erwarten. Was kann aus diesem großen Gewirre von Schwächen und Schlechtigkeiten, wenn Gott nicht irgendwie ein Wunder thut, zuletzt noch retten als Blut und Elend?

Es würde mir wohl thun, da das Schreiben auch hier gar arm und ungeschickt ist, diese Dinge mit Dir lebendig durchzusprechen. Hier fehlt mir dazu fast aller Anlaß: die Basler pflegen für deutsche Dinge nicht Sinn noch Verständniß zu besitzen, und meine deutschen Mitangestellten sind fast sämtlich Ratten, die nach der Pfeife von Augsburg²⁾ laufen. Ich selbst habe dieß Blatt, das ich früher hielt, schon seit Jahr und Tag wieder abgeschafft.

Im Jahr 1861 übertrug das badische Ministerium Bluntschli die staatsrechtliche Professur an der Universität Heidelberg, die bisher Robert von Mohl bekleidet hatte. Außerdem betrieb der Großherzog von Baden Bluntschli in die Erste Kammer und bot ihm dort Gelegenheit zu politischer Tätigkeit. Nach dieser hatte sich Bluntschli seit langem wieder geseht, denn er selbst hielt dafür, er sei nur zu drei Siebteln Professor, zu vier Siebteln aber Politiker.³⁾ Wackernagel beglückwünschte ihn zur Übersiedlung nach Baden.

¹⁾ Erst ein Jahrzehnt später, am 23. April 1868, wurde Wackernagel von der Akademischen Zunft als Nachfolger des verstorbenen Andreas Heusler aufs neue in den Grossen Rat gewählt — ein Jahr vor seinem Tod.

²⁾ D. h. der «Augsburger Allgemeinen Zeitung.»

³⁾ *Bluntschli*. Denkwürdiges II S. 309.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 3. Jan. 62.

Geliebter Freund und Bruder!

Der erste Brief, den ich in diesem Jahre schreibe, soll einer an Dich sein um Dir und auch uns Glück zu wünschen, daß Du uns durch den Umzug nach Heidelberg um ein gutes Stück näher gebracht, leichter von hier aus zu erreichen und leichter hierher zu uns zu bringen bist. Ich wenigstens hoffe, es werde auch das eine von den guten Folgen dieser großen Änderung sein.

Aber das ist doch Nebensache dabei. Die Hauptsache und der eigentliche Gegenstand meiner großen Freude ist Deine Erlösung aus Baiern und die neue Stellung in Baden, in Heidelberg, in Karlsruhe. Dort lebstest Du in unnatürlichen Verhältnissen, und die zunehmende Enttäuschung, die immer deutlichere Erfolglosigkeit alles Kämpfens hätte endlich auch Deine Kampfesfreudigkeit in Gemüthsverbitterung verwandeln, wo nicht gar brechen müssen; schon der Kampfplatz, auf den Du dort angewiesen warst, der bloße publicistische, war Dir nicht angemessen. Jetzt aber kannst Du auch wieder auf staatsmännische Weise wirken und verfeindest Dich durch Deine Lehren nicht mit den höchsten Gewalthabern. Roggenbach ist kein Roué der Bureaus und der Großherzog nicht vorzeitig abgemüdet, und beide sind vernünftig genug sich nicht einzubilden, die Badenser seien eine Nation für sich, die das übrige Deutschland nichts angehe.

Und wie schön hast Du bereits gewirkt! Meine Seele hat gejauchzt über Deine Kammerrede.

Mit diesen Euren Kammer- und Regierungsworten ist endlich einmal der rechte erste Eisbruch gethan.¹⁾ Wie lange aber wird es noch dauern, bis die Strömung so befreit und

¹⁾ Bluntschli hatte sich sogleich nach Eintritt in die Erste Kammer, am 10. Dezember 1861, in den Verhandlungen über die Antwortadresse auf die Thronrede mit einer politischen Programmrede eingeführt. *Bluntschli*, Denkwürdiges III, S. 27.

das Landvolk bereits in hellen Haufen zusammenströmte, begeben sollte, um die erregten Gemüther zu besänftigen. Die genannten Abgeordneten, «glaubwürdige Volksfreunde», hatten den Auftrag, dem Landvolke die Versicherung abzugeben, daß Regierung und Bürger der Stadt in sie das größte Vertrauen setzten. Als Beweis dafür sollten sie an die Baselbieter die Aufforderung richten, die Stadt Basel gemeinschaftlich mit ihrer Bürgerschaft zu bewachen. Man werde deshalb ihr Piket mit Dragonern, Jägern und Artillerie, wozu sie selbst die Offiziere wählen mögen, in der Stadt erwarten. Schließlich wurden Vischer und Schmid noch beauftragt, sich an die Grenze zu begeben, um über das Gerücht vom Anmarsche der Berner und Solothurner Erkundigungen einzuziehen.

Aber das gefürchtete Ereignis eines Zuges der Bauern vor die Stadt Basel trat nicht ein. Vornehmlich den Bemühungen von Schmid und Stehlin gelang es, die Landleute davon abzubringen. Allerdings kam noch hinzu, daß sich im letzten Augenblicke ein großer Mangel an Munition herausstellte, indem für 2000 Mann nur 2500 Schüsse aufzutreiben waren. Am 19. Januar rückten 600 Mann der Landmiliz in die Stadt ein. Zwei Tage vorher hatten die Bauern das landvögtliche Schloß Waldenburg in Brand gesteckt und in den folgenden Nächten gingen auch die Schlösser Farnsburg und Homburg in Flammen auf¹⁾.

Die landläufige Ansicht geht dahin, die Schlösser seien von den Baselbiatern auf einen Wink der Franzosen angezündet worden. Für Homburg und Farnsburg mag das zutreffen, nicht aber für Waldenburg. Dasselbe wurde vielmehr von den Bauern auf Geheiß der städtischen Führer der Revolutionspartei in Brand gesteckt. Für diese Auffassung hat Professor Burckhardt-Finsler vor einigen Jahren den urkundlichen Beweis erbracht, indem er einige höchst wertvolle und zuverlässige Angaben, die er der interessanten

¹⁾ Hans Frey, Die Staatsumwälzung des Kantons Basel. Basler Neujahrsblatt 1876, S. 46 ff.

Albert Burckhardt-Finsler, Die Revolution zu Basel. Basler Jahrbuch 1899, S. 54 ff.

dem Bann Rohmerscher Ideen und erwies sich allezeit Rohmer gegenüber als ein Freund voll Uneigennützigkeit. «Die gegenwärtige Welt und vermutlich auch die nächste Generation haben kein Verständnis dafür und keine Ahnung davon, daß von diesen Ideen aus die Heilung kommen wird für die verwirrte Menschheit,» so schrieb Bluntschli nach Rohmers Tod (Denkwürdiges II, S. 268), und er lebte der Überzeugung, daß diese Kraft nicht nur von den politischen Schriften Rohmers, sondern nicht minder von dessen psychologischen Abhandlungen ausstrahlen werde. Er kam immer wieder auf die Rohmersche Definition des Seins «als der Verbindung von Unterlage und Eigenschaft» zurück (Denkwürdiges I, S. 279, II, S. 269) und erblickte in ihr einen der Fundamentalsätze aller Psychologie. Wenige Wochen noch vor seinem Tode (1881) sprach Bluntschli zu seinen Angehörigen: «Man schätzt mich als Lehrer des Staatsrechts, ich habe einen Namen erworben, der auch im Ausland bekannt und geehrt ist; was aber das Bedeutendste in mir ist, das kennt die Welt nicht und das ist, daß ich Friedrich Rohmer und seine Lehre verstanden habe.»¹⁾ (Denkwürdiges III, S. 490). Die Politik hatte im Jahre 1842 Bluntschli und Rohmer zusammengeführt. In den politischen und staatsrechtlichen Schriften Bluntschlis ist diese geistige Abhängigkeit von Rohmer stetsfort am deutlichsten sichtbar geblieben. In dieses «durch die Selbsterkenntnis Eines Mannes» begründete Reich der «frei gewordenen Wissenschaft»,²⁾ darin Friedrich Rohmer fast wie ein Religionsstifter verehrt wurde, konnte jedoch Wackernagel dem Freunde nicht mehr folgen. Wackernagel erkannte in dem Bluntschli, der im Banne Rohmers stand, den nüchternen Forscher und Juristen nicht wieder, welcher die

¹⁾ Bluntschli war Mitglied des «Ordens der frei gewordenen Wissenschaft», den Friedrich Rohmer im Jahre 1844 gestiftet hatte (Denkwürdiges III, S. 236). Er beteiligte sich ferner an dem umfangreichen Werk, in dem die wenigen Anhänger Rohmers die Rohmerschen Lehren zur Darstellung zu bringen beschlossen (Denkwürdiges III, S. 236, 285). Bluntschli schrieb dafür den ersten Band: Friedrich Rohmers Wissenschaft und Leben. I. Band: Die Wissenschaft von Gott. 1871.

²⁾ Bluntschli, Psychologische Studien über Staat und Kirche, S. 181.

«Baslerische Rechtsgeschichte» und das «Privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich» geschaffen hatte.¹⁾ Bluntschli seinerseits empfand es als ein an der Wissenschaft begangenes Unrecht, daß ein Mann von der geistigen Bedeutung Wackernagels «immer mehr in das Baslerische Leben und Treiben hineinwuchs» (Denkwürdiges II, S. 302), und sich von den hundert kleinen Verwaltungsgeschäften des Tages, die ihm Politik und Gemeinnützigkeit Basels aufbürdeten, die Zeit für die Vollendung von Arbeiten wegnehmen ließ, die in seiner Wissenschaft nur *er* zu leisten imstande war. Allein so tief im Laufe der Zeit die Kluft wurde, welche die beiden Männer voneinander trennte — die Achtung vor des andern Freundes glänzender Begabung hat jeder von ihnen treu bewahrt.

¹⁾ Man vergleiche damit auch die Charakterisierung Bluntschlis in den Lebenserinnerungen von *Robert v. Mohl*, Bd. II (1902), S. 153—155.

Die Gewaltmittel der Basler Revolutionsführer von 1798.

Von

Hans Joneli.

Unter der Bevölkerung der Landschaft hatte sich am 16. Januar das Gerücht verbreitet, es seien zur Besetzung der landvögtlichen Schlösser bernische und solothurnische Truppen im Anzuge, und zwar, wie man annahm, um den Freistaat Basel, der in der Frage der Bundeserneuerung sich von der Eidgenossenschaft zu trennen begann, mit Gewalt auf der Seite der übrigen Orte zurückzuhalten, und um den städtischen Anhängern der bestehenden Rechtsordnung, welche nur widerstrebend und zögernd aus Furcht vor der überlegenen Landbevölkerung in eine Verfassungsänderung sich fügten, durch militärische Besetzung der Landschaft zu neuem Siege zu verhelfen. Ja es hieß sogar, der Kleine Rat habe im geheimen eidgenössische Hilfe begehrt. Daß derartige Gerüchte die ohnehin schon erregte Landbevölkerung noch mehr in Wallung brachten, läßt sich begreifen. Durch einen Zug vor die Stadt Basel sollte nun eine rasche Entscheidung herbeigeführt werden.

Von der zunehmenden Gährung auf der Landschaft hatte der Kleine Rat natürlich umgehend Kenntnis erhalten; er ernannte daher am 18. Januar eine Deputation, bestehend aus den vier angesehenen Revolutionsmännern Lukas Legrand, Peter Vischer, Johann Jakob Schmid und Hans Georg Stehlin,¹⁾ welche sich unverzüglich nach Liestal, wo

¹⁾ Johann Lukas Legrand. 1755—1836. (Vergl. Hans Buser, J. L. Legrand. Basler Biographien, Bd. I, S. 233—284.)

Peter Vischer. 1751—1823.

Johann Jakob Schmid, J. U. L. und Notar. 1765—1828.

Hans Georg Stehlin, Staatsrat und eidgenössischer Oberst. 1760—1832.

das Landvolk bereits in hellen Haufen zusammens-
 begeben sollte, um die erregten Gemüter zu besänftigen.
 Die genannten Abgeordneten, «glaubwürdige Volksfr-
 hatten den Auftrag, dem Landvolke die Versiche-
 zugeben, daß Regierung und Bürger der Stadt in
 größte Vertrauen setzten. Als Beweis dafür sollte
 an die Baselbieter die Aufforderung richten, die Stadt Basel
 gemeinschaftlich mit ihrer Bürgerschaft zu bewachen. Man
 werde deshalb ihr Picket mit Dragonern, Jägern und Artillerie,
 wozu sie selbst die Offiziere wählen mögen, in der Stadt
 erwarten. Schließlich wurden Vischer und Schmid noch be-
 auftragt, sich an die Grenze zu begeben, um über das Ge-
 rücht vom Anmarsche der Berner und Solothurner Erkun-
 digungen einzuziehen.

Aber das gefürchtete Ereignis eines Zuges der Bauern
 vor die Stadt Basel trat nicht ein. Vornehmlich den Be-
 mühungen von Schmid und Stehlin gelang es, die Land-
 leute davon abzubringen. Allerdings kam noch hinzu, daß
 sich im letzten Augenblicke ein großer Mangel an Munition
 herausstellte, indem für 2000 Mann nur 2500 Schüsse auf-
 zutreiben waren. Am 19. Januar rückten 600 Mann der
 Landmiliz in die Stadt ein. Zwei Tage vorher hatten die
 Bauern das landvögtliche Schloß Waldenburg in Brand ge-
 steckt und in den folgenden Nächten gingen auch die Schlösser
 Farnsburg und Homburg in Flammen auf¹⁾.

Die landläufige Ansicht geht dahin, die Schlösser seien
 von den Baselbietern auf einen Wink der Franzosen an-
 gezündet worden. Für Homburg und Farnsburg mag das
 zutreffen, nicht aber für Waldenburg. Dasselbe wurde viel-
 mehr von den Bauern auf Geheiß der städtischen Führer
 der Revolutionspartei in Brand gesteckt. Für diese Auf-
 fassung hat Professor Burckhardt-Finsler vor einigen Jahren
 den urkundlichen Beweis erbracht, indem er einige höchst
 wertvolle und zuverlässige Angaben, die er der interessanten

¹⁾ Hans Frey, Die Staatsumwälzung des Kantons Basel. Basler Neu-
 jahrsblatt 1876, S. 46 ff.

Albert Burckhardt-Finsler, Die Revolution zu Basel. Basler Jahrbuch 1899.
 S. 54 ff.

«Lebensführung» des Pfarrers Nikolaus von Brunn¹⁾ entnommen hatte, veröffentlichte. Aus diesen ist ferner ersichtlich, daß auch der Zug der Bauern vor die Stadt Basel von den städtischen Revolutionsmännern betrieben worden war. Die betreffende Stelle in Pfarrer von Brunns Lebensführung lautet:

«Auf eine sonderbare Weise gelangte ich dazu, dieses geheime Machwerk kennen zu lernen. Der Künstler F. . . , der bey mir in Bubendorf sich aufhielt, vernahm bei einem Besuche in Liestal, daß ich den Liestaler Demagogen verdächtig gemacht worden sey, weil ich mich nie daselbst sehen lasse. Ich entschloß mich also, den 17. mich dahin zu begeben. Wie ich in das Uhrenmacher Hochsche Haus eintrat, fand ich dort eine ganze Gesellschaft von Revolutionsmännern versammelt, von welchen ich vernahm, daß sie nur auf Befehl von Basel warteten, um zu erfahren, was weiter vorzunehmen sey. Der Sohn des Hauses erschien nun bald mit einer geheimen Ordonnanz versehen von Basel und äußerte sich im Eifer laut: Mr. Le Grand habe ihm aufgetragen, man müsse nun alles thun, was nöthig sey, um die Basler Bürger einzuschüchtern, welche noch immer das französische System verwerfen. Hierauf nahm man ihn in ein Nebenzimmer, wo er aber so laut wurde, daß ich auch das verstand, was ich nicht hätte verstehen sollen: Es sey nöthig, zuerst das Waldenburger Schloß anzuzünden, nachdem man zuvor alles darin Befindliche in Sicherheit gebracht habe. In allen Gemeinden und in Liestal solle man Freyheitsbäume aufstellen und das Volk aufbieten, um nach Basel zu ziehen mit dem Vorgeben, es seyen schon 4000 Mann versammelt, denn ohne diese Anstalten würde kaum zu erwarten sein, daß dem Volk die Freiheit erteilt würde.

Dies war nun genug für mich, um einzusehen, daß der Plan der französisch Gesinnten nicht mißlingen könne. Eines gelang mir zu befördern, daß anstatt der französischen Blutmütze der Schweizerhut auf den Freiheitsbaum aufgesteckt wurde. Auch hatte ich das Vergnügen, zu sehen, daß sie es nicht eher wagten, das Volk aufzubieten und das Walden-

¹⁾ Nikolaus von Brunn. 1766—1849, war 1795—1804 Pfarrer in Bubendorf.

burger Schloß anzuzünden, als bis sie Nachricht erhielten, daß ihnen das Volk diese Anzeigen nicht übel nehme. Sie reisten auch wirklich erst nach drei Uhr ab, obschon es in Basel schon um ein Uhr hieß, das Waldenburger Schloß brenne.»¹⁾

Bei unserm Studium von Akten aus der Zeit des Überganges, stießen wir auch auf solche, die die Angaben von Brunns in vollem Umfange bestätigen. Aus ihnen geht im weitern noch hervor, daß die städtischen Führer der Revolutionspartei, um ihre Sache rasch und sicher zum Siege zu führen, nicht nur die Bauern aufgefordert hatten, das Waldenburger Schloß anzuzünden und vor die Stadt zu ziehen, sondern auch das Gerücht auf die Landschaft hinausgetragen hatten, der Geheime Rat habe eidgenössische Hilfe begehrt. Obschon wir uns lieber mit den positiven Leistungen der Revolution von 1798 befassen, wollen wir es nicht unterlassen, die meist ungedruckten Akten an dieser Stelle zu veröffentlichen, um so zur Feststellung der historischen Wahrheit über die Ereignisse im Frühjahr 1798 einen Beitrag zu liefern.

In einer Sammlung von Briefen und Drucksachen, die wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Peter Burckhardt²⁾ herrühren, befindet sich auch ein unscheinbares Schreiben ohne Datum und Unterschrift, dem wir über die Urheber des Waldenburger Schloßbrandes folgende Stelle entnehmen:

«Auch sind wirklich die zwei Mann von Waldenburg wegen ihrem Erschaftsbegehren hier auf dem Rathaus, von welchem ich Ihro Gnaden gestern Abend noch etliche Schriften zugestellt habe, sie wollen auf die Erkenntnis warten. — Diese erzehlten mir, als sie heute Morgen gegen 8 Uhr vom

¹⁾ Herr Kaufmann Emanuel von Brunn-Flury hatte die große Freundlichkeit, uns die zweibändige Lebensführung seines Urgroßvaters für einige Zeit zu überlassen. Wir haben derselben sehr wertvolle Angaben über die Staatsumwälzung von 1798 entnommen und können daher nicht umhin, Herrn von Brunn an dieser Stelle unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen. Die von uns wiedergegebene Stelle hat, wie bereits erwähnt wurde, Professor Burckhardt-Finsler schon vor mehreren Jahren veröffentlicht. (Vergl. Basler Jahrbuch 1899, S. 54 und 55).

²⁾ Peter Burckhardt. 1742—1817.

Bären der Äscheimer Vorstadt wo sie übernachtet, in die Stadt wollten, begegnete ihnen in der Vorstadt ein ziemlich alter Mann, gut gekleidet, wissen aber nicht, ob er Bürger oder Hintersäß oder wer er seye. Dieser sagte zu ihnen, ihr seyt gewiß aus dem Basel Gebiet, sie antworteten ja, alsdann sagte er, wie gehts im Land, darauf sagten sie, alleweg. Da gab er Ihnen zur Antwort: Wehret Euch brav, jaget die Landvögte aus den Schlössern, bringet Sie aber nicht ums Leben, zerstöret aber alles was ihr könnt, er versichere sie, daß ihnen kein Haar gekrümmt werde, im Gegentheile, daß sie hier genug Hülfe finden werden; und also sey dieser Mann den Steinen Berg hinab, mit einer Tabak Pfeife im Mund.»¹⁾

Zweifelsohne ist der Verfasser dieses Schreibens in der Kanzlei zu suchen. Aus der Anrede geht im weitern hervor, daß es sich um eine Mitteilung an den Bürgermeister Peter Burckhardt handelt. Der andere der beiden Bürgermeister, Andreas Buxtorf,²⁾ kommt nicht in Betracht, da er damals in Aarau an der Tagsatzung weilte. Wann das Schreiben ausgefertigt wurde, läßt sich nicht genau feststellen; nur scheint soviel sicher, daß es vor dem 15. Januar entstanden sein muß. Für diese Auffassung bieten die Angaben in den Notanden des Appellationsherrn Schweighauser³⁾ einige Anhaltspunkte. Wir erfahren aus ihnen aber auch, daß Peter Burckhardt bereits von anderer Seite über die Pläne der Revolutionsmänner unterrichtet worden war. Die betreffende Stelle in Schweighausers Notanden — es handelt sich um eine Einschaltung — lautet:

«Der Amtsbürgermeister Peter Burckhardt erzählt bey Eröffnung der heutigen Großen Rathversammlung,⁴⁾ was ihm seit einigen Tagen über die Lage der Umstände zu Stadt und Land in Erfahrung gekommen, gibt unter anderm zu verstehen, er besorge im Lauf dieser Woche verschiedene bedenkliche Auftritte auf der Landschaft, sogar wolle man den nächsten Donnerstag dazu vorherdeuten.

¹⁾ Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26², No. 71.

²⁾ Andreas Buxtorf. 1740—1815.

³⁾ Johannes Schweighauser. 1738—1806.

⁴⁾ Montag, den 15. Januar.

Es erwahrte sich auch die Sache so zimlich; denn das Schloß Waldenburg ward den 17.¹⁾ in Brand gesteckt, und (wie man erfahren hat) von den Betreibern dieser Sache in Basel, durch einen (wie man nun sagt) mit unterschobener Unterschrift ins Land gesandten Brief die erhitzten Landleute noch mehr aufgehetzt, indem man darin anzeigte, der Geheime Rath habe von den Ständen Bern und Solothurn Hülfsvölker gegen unsere Landschaft verlangt, welche schon wirklich im Anmarsch sich befinden sollen, sobald diese falsche Nachricht ihre Wirkung in Liestall gemacht, wo die Volkssausschüsse sogleich Aufgebote aller Orten hin ergehen ließen, die allgemein gegen die Stadt erbitterten, welches allda auch bey der Bürgerschaft viel Aufsehen und Besorgnisse erweckte, so ward den 18. darauf eine Deputation nach Liestall gesandt.

Dieses Machwerk hat den Gang der Revolution sehr beschleuniget, das Geheime Comité allhier der mehrentheils bekannten Revolutionairs erhielt dadurch was sie verlangten, 600 Mann Landvolk zu ihrer Beschützung mehr als für die Stadt, und dadurch bekam das Landvolk die Oberhand.²⁾

In der vorhin erwähnten Sammlung von Briefen und Drucksachen aus dem Nachlasse Peter Burckhardts befindet sich noch ein weiteres Schreiben, aus dem ebenfalls ersichtlich ist, daß die städtischen Führer der Revolutionspartei vor der Gewalt nicht zurückschreckten. Es lautet:

«Der Freund kennet den großen Plan, der *diese Woche* ausgeführt und ganz Europa erzittern machen wird. Ich beschwöre Sie, reden Sie mit allen ihren Freunden, daß der Deputation von Liestall und dem Land ein *ohnversügliches* und *ohnbedingtes Ja* gegeben werde. Dies ist das *einsige Mittel* unsere Stadt vor einem großen Unglück zu bewahren. Heute und morgen ist noch Zeit. Dienstag morgens 5 Uhr.³⁾

Von wem diese geheimnisvollen Zeilen herrühren, vermochten wir, trotz vielfacher Schriftenvergleiche, nicht festzustellen. Die Adresse ist leider durchgestrichen, doch läßt sich mit einiger Mühe der Name Merian entziffern. Es handelt

¹⁾ Mittwoch, den 17. Januar.

²⁾ Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26^a, No. 6.

³⁾ Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26^a, No. 73.

licherweise um ein Schreiben an den Ratsherrn Rudolf Merian¹⁾ im Straßburgerhof oder an den Altmeister Andreas Merian,²⁾ das Haupt der Alt-

Weitere Mutmaßungen anzustellen, hat keinen Wert, da das Aktenstück auch so schon genug sagt. In wir schließlich noch, was der gutunterrichtete Correspondent der «Neuesten Weltkunde» zu berichten schreibt in No. 28 dieses Blattes vom 28. Januar

Liechstaller, einer der ersten Patrioten,³⁾ erhielt die Nachricht, daß man sagt von den berühmten Basler Freiheitskämpfern (Legrand, Vischer und Stähelin⁴⁾ unterschriebenen) Petitionnaires nicht ernstlich zu bewilligen, in ihm gemeldet ward, daß man in Basel gesinnt sey, die Liechstaller Petitionnaires nicht ernstlich zu bewilligen, im Sinne habe, sie einstweilen hinzuhalten, bis die Truppen von Bern und Solothurn ankämen, um alsdann die Ordnung der Landschaft mit Gewalt zur Ordnung und Ruhe zu bringen!

Als diese Nachricht hin setzte sich das Land Volk, in Bewegung, um gegen die Stadt zu ziehen, und das vermeintliche treulose Benehmen der Regierung zu rächen. Aber der Bürger von Liechstaller, der im entscheidenden Augenblick die ruhige Besonnenheit nicht von der Leidenschaft niederstürmen ließ, sich sein Vaterland rettete!) dieser biedre Schweizer bat sie, noch so zu warten, bis er sich selbst überzeugt haben würde, ob es möglich sey, daß man so wortbrüchig an ihnen handeln könnte ohne große Schwierigkeiten überredete er sie,

die Bitte zu gewähren. Bei seiner Ankunft in Basel wurde er von jedem Menschen-Freund so gern hören wird, daß der eifrigste Basler Correspondent ihn hintergangen und mit dieser beruhigenden Nachricht reiste er nach

¹⁾ Rudolf Merian. 1733—1820.

²⁾ Andreas Merian. 1742—1811.

³⁾ Johann Heinrich Hoch, Uhrenmacher.

⁴⁾ Stähelin ist zweifelsohne Hans Georg Stählin gemeint und nicht Johann Stähelin, ebenfalls ein eifriger Anhänger der neuen Grundsätze.

Zeitschr. f. Gesch. und Altertum. V, 1.

Liechstatt zurück, um seine Mitbürger Theil daran nehmen zu lassen.»

Das Vorgehen der städtischen Führer der Revolutionspartei, wie es sich aus den angeführten Aktenstücken ergibt, muß als ein sehr gewagtes bezeichnet werden. Sie scheinen sich in der Aufregung nicht genügend Rechenschaft darüber gegeben zu haben, wohin derartige Gewaltphrasen und Gewaltmittel hätten führen können. Erst als der Stein bereits im Rollen war, sahen sie ein, daß sie zu weit gegangen waren, und so boten denn Schmid und Stehlin ihren ganzen Einfluß auf, die erregten Gemüter zu beruhigen, was ihnen erfreulicherweise auch gelang.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die städtischen Revolutionsführer zu rechtfertigen. Aber wohlgemerkt: die Gewalt wurde nicht dazu gebraucht, um der Mehrheit den Willen einer Minderheit aufzudrängen; im Gegenteil wurde die Gewalt ausgeübt, um dem beinahe einstimmigen Willen des Volkes endlich zum Siege zu verhelfen und eine kleine Minderheit, die allerdings das geltende Recht für sich hatte, zum Nachgeben zu veranlassen.

Die von den Führern der Revolutionspartei angewandten Gewaltmittel verfehlten indes ihre Wirkung nicht. Schon am 20. Januar fand die Revolution mit der Ausstellung des Freiheitsbriefes, der dem Landvolke die politische Rechtsgleichheit sicherte, ihr unblutiges Ende.

Bericht eines französischen Generals über die politische Lage der Schweiz im Jahre 1804.

von

Fritz Vischer.

Am 18. Juli des Jahres 1804 erteilte der französische Kriegsminister Berthier auf den Willen Napoleons hin Horace Sébastiani¹⁾ — damals Brigadegeneral — den Auftrag, sich, um die herrschende Stimmung in der Schweiz zu erkunden, für längere Zeit in die kleinen Kantone zu begeben.²⁾

Sébastieni verstand es, die Mission mit dem ihm angeborenen diplomatischen Geschicke zu erfüllen; er verfügte sich in die Schweiz, hielt sich in Bern und den kleinen Kantonen angeblich als Vergnügungsreisender lange Zeit auf und erstattete dem Kaiser einläßlichen Bericht über alles Gesehene und etwa sonst von Angehörigen der schweizerischen Nation Vernommene.

Sébastieni's Bericht — reich an genrehaften Einzelzügen — gibt, ähnlich seinem schon im Jahre 1802 über Ägypten verfaßten «geheimen Bericht», die innere und äußere Lage des Landes möglichst getreu wieder. Vor allem war es natürlich Bonaparte wichtig, zu erfahren, welchen Eindruck seine Erhebung zum Kaiser der Franzosen in der Schweiz gemacht

¹⁾ Horace-François-Bastien Sébastiani (1775–1851), wie Bonaparte in Korsika geboren, begab sich in frühen Jahren in französische Kriegsdienste. Schon 1800 besaß er den Rang eines Obersten und wurde dann zu diplomatischen Missionen verwendet, erst in Ägypten, später in der Schweiz. Nach dem Preßburger Frieden (1805) wurde er außerordentlicher Gesandter in der Türkei und kehrte erst 1811 nach Frankreich zurück. Unter Ludwig XVIII und Louis-Philippe entwickelte er noch mit Erfolg parlamentarische und diplomatische Tätigkeit.

²⁾ Vgl. Napoléon, Correspondance IX, pag. 538.

habe und mit welchen Erwartungen er auf eine strikte Neutralität der Schweiz im Falle eines ausbrechenden Kontinentalkrieges zählen könne.

Schon am 30. Thermidor (18. August) hatte Sébastiani seine am 3. Thermidor (21. Juli) unternommene Schweizerreise vollendet und stattete nunmehr Napoleon unverzüglich Bericht darüber ab.

Derselbe hat sich in intaktem Zustande vorgefunden in den «Archives des affaires étrangères» zu Paris im Bande «Suisse 1805». Er lautet wie folgt:

30. Thermidor (18. August) 1804.

Le Général Sébastiani à S. M. L'Empereur.

Les ordres de Sa Majesté m'ayant été transmis, le 3 Thermidor, par Mr. le maréchal Berthier, Ministre de la guerre, je partis le même jour pour les mettre à exécution, et je me dirigeai sur Berne. J'ai pensé qu'il était de mon devoir et conforme aux instructions que j'ai reçues, de m'informer de l'état des choses et de la situation des pays que j'ai parcourus. Je les présenterai comme je les ai vus, et je le ferai avec cette fidélité qui m'est ordinaire, et que Sa Majesté a droit d'attendre de moi.

Mes observations sur la Suisse se sont portées principalement sur la position actuelle, intérieure et extérieure de chaque canton, résultant de l'acte de Médiation, de l'effet que l'établissement de la nouvelle dynastie en France y a produit, de leurs dispositions pour le Gouvernement Français, leurs rapports avec les autres puissances de l'Europe, et j'ai cherché à découvrir enfin quelle serait la conduite de l'Helvétie, en cas d'une nouvelle guerre continentale. Pour mettre plus de clarté et de précision dans mon travail, je donnerai un article séparé sur chacun des cantons que j'ai visités et je ferai ensuite un aperçu général de ce Gouvernement fédéré.

Berne.

Lorsque je suis arrivé à Berne, la Diète y était encore assemblée. Pendant la session elle a suivi la marche qui lui est tracée par l'acte de Médiation. Cependant elle a cru

pouvoir créer quelques emplois militaires¹⁾ dont il n'est point parlé dans la constitution, et contre lesquels les nouveaux cantons et Lucerne ont protesté.

Le rachat des dîmes, dont le prix n'avait pas été fixé par l'acte de Médiation, offre des sujets de division. Quelques cantons l'ont fixé à un taux beaucoup trop haut, d'autres à un taux beaucoup trop bas; de manière que les intérêts particuliers ont été froissés.²⁾ La Diète, comme toutes les assemblées, était divisée en deux partis: Le premier, composé de presque tous les anciens cantons, avait seize voix; le second, composé des nouveaux et d'un petit nombre d'anciens, n'en avait que huit. Telle est l'influence de l'esprit de parti dans les assemblées que les questions, quelles que fussent la justice et la raison de la proposition faite, étaient toujours décidées avec la majorité du côté auquel appartenait l'opinion. Le parti des anciens cantons a paru vouloir faire quelques tentatives pour se rapprocher de l'oligarchie et de l'ancienne constitution des treize cantons. Les nouveaux se sont attachés fortement à l'acte de Médiation et ont eu les couleurs démocratiques. On s'étonnera sans doute que les petits cantons, quoique démocratiques, fassent cause commune avec les anciens cantons oligarques, mais on verra plus bas que les petits cantons, qui par la forme de leur gouvernement, jouissent d'une grande liberté, sont cependant dominés par un petit nombre d'hommes et notamment par Reding,³⁾ partisan décidé de l'ancien ordre de choses.

¹⁾ Gemeint ist die Einführung eines ständigen Generalstabes, einer Zentral-Militärschule und einer zentralen Kriegskasse. Namentlich der ständige Generalstab erregte in der Waadt, St. Gallen, Aargau und Tessin den größten Anstoß.

²⁾ Mehrere Kantone setzten den Loskaufspreis des Zehnten auf das 18- oder 20-fache des mittleren Jahresertrages an, andere aber, wie z. B. Zürich, erhöhten ihn bis auf das 25-fache für den großen Zehnten und die Grundzinse.

³⁾ Alois Reding von Biberegg (1765—1818), erst Offizier in spanischen Diensten, stand im Mai 1798 an der Spitze der Landesverteidigung von Schwitz. Er war der angesehenste Vertreter der föderalistischen Partei in den Waldstätten. Im November 1801 stellte ihn der helvetische Senat an die Spitze des Kleinen Rates mit dem Titel des ersten Landammannes der Schweiz. Schon im April des Jahres 1802 wurde er aber infolge des unitarischen Staats-

Dans le canton de Berne, l'acte de Médiation a fait généralement plaisir, et le nouvel ordre judiciaire surtout est un des bienfaits que les habitants de la campagne apprécient le plus. L'Empereur y est admiré et aimé. L'établissement de la nouvelle dynastie plaît aux deux partis: Les oligarques trouvent plus d'affinité dans le nouveau gouvernement français avec leurs idées, les autres y voyent plus de stabilité et ont plus de confiance.

Lucerne.

Ce canton est divisé en deux partis fort animés l'un contre l'autre. Celui de la ville, à la tête duquel se trouve le colonel Pfyffer,¹⁾ fait tous ses efforts pour ressaisir l'ancienne autorité. L'autre, composé de toute la campagne et secondé par Mr. Mayer²⁾ de la ville, voudrait s'approcher de la démocratie ou conserver la forme de gouvernement établie par l'acte de Médiation. Il paraît que quelques hommes du parti oligarque sont en contact avec les Anglais. Mr. Pfyffer n'a quitté leur service que depuis peu de tems. Il regarde l'acte de Médiation plutôt comme un acheminement aux anciennes constitutions que comme un établissement des nouvelles, et il s'en est franchement ouvert avec moi.

En parlant de la Suisse et des malheurs qu'elle avait éprouvés, je lui fis sentir qu'aussitôt que l'Empereur était parvenu à la tête du gouvernement français, il s'était occupé de rendre à la nation helvétique la tranquillité et l'indépendance. «Oui,» me dit-il, «mais c'est cependant lui, qui conseilla l'invasion des treize cantons, pour avoir l'argent nécessaire à son expédition d'Egypte.»

Je lui démontrai l'absurdité d'une semblable opinion, en lui faisant observer que l'invasion de la Suisse avait eu lieu pendant le séjour de l'Empereur au congrès de Rastatt,

streiches» seines Amtes enthoben. Im Herbst desselben Jahres präsierte er die in Schwitz versammelte eidgenössische Tagsatzung, wurde dann aber später wegen angeblichen Widerstandes gegen General Ney samt seinem Freund Hirzel bis im Frühjahr 1803 auf der Festung Aarburg eingesperrt. Im März 1803 wurde er erster Landammann von Schwitz.

¹⁾ Ratsherr Karl Pfyffer von Luzern.

²⁾ Laurenz Mayer von Luzern.

et que l'expédition d'Égypte n'avait été arrêtée que plusieurs mois après. Il sentit la vérité de mes observations et revint franchement de ses idées. Ce bruit calomnieux est répandu par les Anglais.¹⁾

Ce canton mérite d'autant plus d'attention qu'étant le lieu où réside le Nonce du Pape, il exerce de l'influence sur tous les cantons catholiques. La grande majorité du canton est très affectionnée à la France et à l'Empereur.

Unterwalden.

Ce petit canton est déchiré par des divisions intestines. L'acte de Médiation plait à tous les partis, et la nouvelle constitution n'est que le renouvellement de l'ancienne, dépouillée de nombreux abus. La France n'est pas aimée à Unterwalden, et on le concevra aisément lorsqu'on saura qu'après la bataille de Stanzstad le canton devint la proie d'un incendie dont les terribles effets subsistent encore. Le Landaman actuel, Mr. Vurch (Würsch)²⁾ a eu sa maison brûlée. Les prêtres cherchent à y conserver le souvenir de la guerre en laissant au milieu de l'autel de l'église de Stans une ouverture faite par une balle que le hasard y a fait porter, et qu'ils font regarder comme un acte d'impiété. Ils animent ainsi un peuple fanatique et irrité dans ses sentimens de haine contre nous.

L'Empereur cependant y excite de l'admiration, et l'établissement de la nouvelle dynastie donne aux habitans le désir et l'espoir de rentrer au service de France. On sait que, proportion gardée, le canton d'Unterwalden est celui qui a toujours fourni le plus de soldats.

Uri.

Ce canton jouit de la tranquillité et la mésintelligence qui existait entre le bourg d'Altorf et la campagne, se calme.³⁾

¹⁾ Die Unwahrscheinlichkeit von Pfyffers Behauptung liegt heute offen zu Tage. (Vgl. Hüffer, Der Rastatter Kongreß, Bd. I, p. 369—370.)

²⁾ Franz Anton Würsch.

³⁾ Wahrscheinlich eine Anspielung auf den im Frühjahr 1799 wegen seines Wohlstandes von den Urnern in Brand gesackten Altorf.

L'acte de Médiation lui a donné le bonheur de l'union; aussi l'Empereur y est adoré.

Un jeune enfant demandait un jour à son père qui parlait souvent de Bonaparte et de ses victoires, si Bonaparte était aussi grand que Guillaume Tell. « Mon ami, » lui répondit cet habitant d'Altorf, « ces deux héros sont également grands; si Bonaparte était né à Uri, il aurait été Guillaume Tell, et Guillaume Tell aurait été Bonaparte, s'il était né en France. »

Cette petite anecdote m'a été racontée par un ancien officier au service de Piémont, plein d'instruction et de jugement.

Schwitz.

Le canton de Schwitz conserve toujours une certaine influence, non seulement sur les petits cantons, mais aussi sur les autres. L'acte de Médiation lui a rendu son ancienne constitution, à quelques modifications près, qui ont généralement fait plaisir. Schwitz est entièrement dévoué à Alois Reding, qui a été le Général des petits cantons lorsqu'ils furent attaqués par l'armée française sous les ordres du Général Schauenbourg.

Cet homme est à peu près taillé sur le modèle de Paoli¹⁾ et en joue le rôle. Même désintéressement, moins de talents politiques, plus d'audace, aussi ami de l'indépendance de son pays que Paoli; il le gouverne aussi despotiquement et par les mêmes moyens que lui. Les prêtres est « i capipopolo », qui dans les petits cantons, comme en Corse, conduisent le peuple. Il n'existe pas deux pays qui se ressemblent davantage, physiquement et moralement, que l'intérieur de la Corse et les petits cantons suisses. Les voyageurs s'extasiaient de-

¹⁾ Pasquale Paoli (1725—1807), ein eifriger Vorkämpfer für die Freiheit Korsikas, verteidigte die Insel während eines Jahres glücklich gegen die Herrschaft der Franzosen. Als aber im Jahre 1789 die flüchtigen korsischen Patrioten auf Mirabeaus Antrag von der Nationalversammlung zurückberufen wurden, begab sich Paoli nach Paris und erhielt daselbst von Ludwig XVI. den Titel eines Generalleutnants und das Kommando von Bastia. Nach Ludwigs XVI. Hinrichtung sagte er sich indessen von der demokratischen Partei der Insel los und wurde vom Konvent als Verräter denunziert. Im Jahre 1795 mußte er deshalb die Insel verlassen und nach London übersiedeln.

vant leurs champs d'Assemblées populaires qui n'ont plus de la liberté que le tumulte grossier et vague d'un peuple ignorant, dominé par quelques chefs.

Ces montagnards conservent encore une certaine fierté, mais ce ne sont plus les hommes du 14^{ième} siècle; leurs mœurs sont corrompues, et celui qui gagnerait leurs chefs (ce qui ne serait pas difficile) asservirait les descendants de Guillaume Tell. Leur service chez les puissances de l'Europe et leur séjour dans les capitales, leur ont fait contracter des habitudes et des goûts qui ne s'accordent point avec la vie patriarcale de leurs ancêtres, et en perdant la simplicité de leurs mœurs, leur amour pour la liberté s'est affaibli.

Les prêtres dans ce canton sont ennemis de la France. Aujourd'hui ils entretiennent le peuple de la prochaine destruction de cet Empire par les Russes que Dieu appelle pour venger la religion et lui rendre sa pureté primitive; et on le croit!

Quelques Anglais avaient passé à Schwitz peu de jours avant moi avec des passeports de Savans; ils s'introduisent en Italie, en Suisse et même en France. Je crois qu'il est instant de s'assurer de ceux qui depuis quelque tems y sont arrivés sous ce prétexte ou sous tout autre.

Glaris.

Glaris est très content de sa constitution actuelle. L'établissement de la dignité Impériale en France a été un sujet de contentement. En général, les cantons Protestans ou mixtes sont animés d'un meilleur esprit et jouissent de plus d'union intérieure et de prospérité.

Appenzell.

La situation de ce canton ne laisse rien à désirer; l'esprit en est excellent. Je vais raconter un fait qui le peint à merveille. M^r. Pitchofferten¹⁾ homme généralement estimé et Landaman actuel du Rode intérieur, haranguant dernièrement le peuple assemblé lui dit: «Mes amis! il y a dans le monde une isle française, appelée la Corse; dans

¹⁾ Karl Franz Bischofberger.

cette isle est né Bonaparte. Cet homme, mes amis! est bien grand, bien extraordinaire; on l'a fait d'abord Général, puis Général en chef, enfin Premier Consul de France. Il a toujours vaincu les ennemis de son pays et fait le bonheur de ses concitoyens. On prétend qu'il va être nommé Empereur: ses talens, ses vertus, ses victoires sont si grandes»... (ici son éloquence étant un peu en défaut) il finit en disant: «il faut toujours l'aimer, lui obéir, Général, consul ou Empereur; c'est le bienfaiteur de la Suisse et du monde entier».

Coire.

Les Grisons ont été fâchés de perdre leur indépendance politique et de faire partie du Corps Helvétique. Cependant l'acte de Médiation ayant fait cesser l'état pénible où ils se trouvaient, y a été accueilli avec plaisir, et la nouvelle constitution, de leur aveu, est plus adaptée à leur position. Ce canton a deux partis: Le premier a pour chefs les Salis, le second les Planta. Ils ne sont divisés que sur la domination, mais ils aiment l'un et l'autre leur pays. La première de ces deux familles a des possessions en Hongrie; son chef y est marié et y réside actuellement.¹⁾ Les deux partis sont attachés à L'Empereur et désirent le servir. On attend avec impatience l'organisation des troupes Suisses en France.

Aperçu Général sur la Suisse.

Le canton de Berne semble prendre déjà une certaine influence et un certain patronage qui lui font espérer de devenir un jour le chef-lieu de la Suisse. Sa population, ses richesses et ses lumières lui donnent cet ascendant. Sans contredit, la France est l'état que les Suisses affectionnent le plus, et l'Empereur est admiré et aimé en Helvétie. Jusqu'en l'an VIII, le Gouvernement français avait exercé en Suisse l'empire de la force: Ses résultats appartenaient à la crainte et auraient disparu avec elle, on avait obtenu l'obéissance, mais accompagnée de la haine.

L'acte de Médiation appartient à une politique bien-faisante; c'est une conception de la plus haute sagesse, et

¹⁾ Karl Ulysses von Salis-Marschlins. 1760—1818.

le tems ne fait que consolider cet édifice. Ce pacte fédératif sera d'autant plus durable qu'il concilie les intérêts réciproques des citoyens dans les cantons et des cantons entre eux. —

Les Suisses désirent ardemment l'organisation du corps de troupes qu'ils doivent fournir à la France. Cette opération délicate, sagement faite, resserrera davantage encore les liens d'amitié entre les deux états, et offrira à notre empire une garantie parfaite.

M^r. d'Affry est porteur d'une liste de nomination d'officiers, faite de concert avec M^r. de Watteville. Quoique ce travail soit généralement bon, il serait dangereux de l'adopter en entier.

Les hommes influens du parti qui leur est opposé, en ont été écartés. Je crois cependant qu'il serait prudent et juste de les bien traiter, parceque leurs intérêts se lient davantage à ceux du Gouvernement français. D'ailleurs s'ils ne sont pas en majorité dans les Gouvernemens, ils le sont dans la masse de la population. Le parti Bernois quoiqu'il ait beaucoup gagné par l'acte de Médiation, est encore loin de ce qu'il était avant la révolution; il est assez content, il est attaché à l'Empereur, mais il a fait cause commune avec les Bourbons, et s'il pouvait espérer de les voir reparaitre sur l'horizon politique, il croirait toucher au moment du rétablissement de Son ancien Gouvernement qui est l'objet de ses vœux. Un adroit mélange des deux partis paraît nécessaire dans la composition des officiers de cette troupe.

Les Anglais pourront avec beaucoup d'argent intriguer en Suisse et la troubler, mais ils ne parviendront jamais à l'armer contre la France et à y avoir même une influence dangereuse. Je crois qu'ils font quelques tentatives dans ce moment, mais sans succès. L'Autriche a plus de partisans en Helvétie; Reding, Backmann¹⁾ qui s'est retiré à Constance et quelques hommes qui ont servi dans le corps de Hotze,²⁾ lui sont attachés, et en cas de guerre entre la

¹⁾ Nikolaus Franz Bachmann (1740—1831), errichtete im Jahre 1799 eines der von England besoldeten Schweizerregimenter. Dasselbe hatte die Aufgabe, die Operationen der russischen Armee in der franche comté zu unterstützen.

²⁾ Friedrich Freiherr v. Hotze (1739—1799), der bekannte österreichische Feldmarschall, welcher bei Schänis den Tod fand.

France et l'Autriche chercheraient à servir cette dernière. Ils pourraient entraîner quelques portions des petits cantons, mais cela se réduirait à peu de chose.

Je crois cependant qu'à la moindre apparence de guerre, il est indispensable à la France de demander le passage pour son armée au Gouvernement helvétique, et de se porter rapidement sur les positions de la Reuss et de la Limat. Il serait à craindre d'être prévenu par l'Autriche qui par ses possessions de Constance, Lindau et Feldkirch en est à une grande proximité. L'occupation de l'une de ces positions encouragerait nos amis, contiendrait nos ennemis et, sous le point de vue militaire, lierait la ligne des opérations de l'armée du Rhin avec celles de l'armée d'Italie par le St. Gotthard; et, en cas d'offensive, après avoir forcé le Rheintal et Feldkirch, ferait prendre à revers le Tyrol et l'Inn; et favorisant les opérations de l'armée de l'Adige, on pourrait faire la jonction des deux armées sur la Salze ou sur le Muer et menacer la capitale même de l'Empire Autrichien.

Miszellen.

Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift. (Hierzu Tafel II.) Vor 15 Jahren hat der Verfasser dieser Zeilen in einer prächtigen Handschrift No. 15 652—15 656 der königlichen Bibliothek von Brüssel, Section des Manuscrits, einige Wappen schweizerischen Ursprungs notiert. Inzwischen hat N.-V. Bouton in Paris unter dem Titel *Galre, Héraut d'Armes 1334—1370, Wapenboeck on Armorial*, sechs Bände von Reproduktionen aus diesem Manuskript erscheinen lassen; das ganze Unternehmen ist auf zehn Bände zum Preis von 5000 Franken berechnet. Unter diesen Umständen ist keine öffentliche Bibliothek der Schweiz im Fall, das Werk anzuschaffen und deshalb hat der Schreiber dieses anlässlich eines neuern Besuches der Brüsseler Bibliothek mechanische Reproduktionen der *Basiliensia*, die in dem Pergamentband enthalten sind, fertigen lassen. Er hat bei dieser Gelegenheit das Original mit der pariser Edition, die auf Durchzeichnungen beruht und von Hand coloriert ist, verglichen und dabei konstatiert, daß eine photographische Edition, wie bei der Zürcher Wappenrolle, durchaus nicht überflüssig, im Gegenteil wünschbar ist.

Der Autor des Wappenbuches nennt sich auf den Seiten 14 und 19 selbst; er trug den Heroldsnamen *Gelre*. Am Beginn des Buchs liest man die Jahrzahl 1334, an verschiedenen Stellen das Datum 1340, in einem Gedichte endlich 1369.

Die Wappen sind in verschiedener Größe, aber alle farbig ausgeführt; alle sind sorgfältig behandelt. Von schweizerischen Geschlechtern seien erwähnt: Kiburg, Nidau, Rineck, Wagnenburg. Die drei Basler finden sich auf einer Seite (41 verso) nebeneinander: auf Zeile 1 an zweiter Stelle «die von raemsteyn» mit bärtigem Mannsrumpf in schneckenförmiger Mütze; auf Zeile 2 «der monic von basil» mit dem Mönch, dessen Kutte als Helmdecke benützt ist, und daneben «rinach» mit dem bekannten Zimier. Die Helme zeigen den Übergang vom Kübel zum Hochhelm, bald in Profil-, bald in Dreiviertelansicht.

E. A. Stückelberg.

1) Für alles nähere verweisen wir auf die oben zitierte Publikation, sowie auf deren detaillierten Prospekt.

Miszellen.

Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift. (Hierzu Tafel II.) Vor 15 Jahren hat der Verfasser dieser Zeilen in der prächtigen Handschrift No. 15 652—15 656 der königlichen Bibliothek von Brüssel, Section des Manuscrits, einige Wappen schweizerischen Ursprungs notiert. Inzwischen hat N.-V. Bouton in Paris unter dem Titel Galre, Héraut d'Armes 1334—1370. Wapenboeck on Armorial, sechs Bände von Reproduktionen aus diesem Manuskript erscheinen lassen; das ganze Unternehmen ist auf zehn Bände zum Preis von 5000 Franken berechnet. Unter diesen Umständen ist keine öffentliche Bibliothek der Schweiz im Fall, das Werk anzuschaffen und deshalb hat der Schreiber dieses anlässlich eines neuern Besuches der Brüsseler Bibliothek mechanische Reproduktionen der Basiliensia, die in dem Pergamentband enthalten sind, fertigen lassen. Er hat bei dieser Gelegenheit das Original mit der Pariser Edition, die auf Durchzeichnungen beruht und von Hand koloriert ist, verglichen und dabei konstatiert, daß eine photographische Edition, wie bei der Zürcher Wappenrolle, durchaus nicht überflüssig, im Gegenteil wünschbar ist.

Der Autor des Wappenbuches nennt sich auf den Seiten 14 und 19 selbst; er trug den Heroldsnamen Gelre. Am Beginn des Buchs liest man die Jahrzahl 1334, an verschiedenen Stellen das Datum 1340, in einem Gedichte endlich 1369.

Die Wappen sind in verschiedener Größe, aber alle farbig ausgeführt; alle sind sorgfältig behandelt. Von schweizerischen Geschlechtern seien erwähnt: Kiburg, Nidau, Rineck, Wagenburg. Die drei Basler finden sich auf einer Seite (41 verso) beieinander: auf Zeile 1 an zweiter Stelle «die von raemsteyn» mit bärtigem Mannsrumpf in schneckenförmiger Mütze; auf Zeile 2 «der monic von basil» mit dem Mönch, dessen Kutte als Helmdecke benützt ist, und daneben «rinach» mit dem bekannten Zimier. Die Helme zeigen den Übergang vom Kübel zum Hochhelm, bald in Profil-, bald in Dreiviertelansicht.

E. A. Stückelberg.

¹⁾ Für alles nähere verweisen wir auf die oben zitierte Publikation, sowie auf deren detaillierten Prospekt.

Einige Mitteilungen über Peter Ochs. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1799 war Peter Ochs gezwungen worden, seine Demission als Mitglied des helvetischen Vollziehungsdirektoriums zu geben und sich sogleich nach Basel oder sonst einem Orte zurückzuziehen: er wählte Rolle im damaligen Kanton Léman zu seinem Aufenthaltsorte.¹⁾ Trotz dem Sturme, der sich nun von allen Seiten gegen den gestürzten Staatsmann erhob, fühlten sich seine Gegner im Direktorium keineswegs beruhigt, sie hatten die bedeutende Persönlichkeit ihres früheren Kollegen genügend kennen gelernt, um seinen Einfluß selbst jetzt noch zu fürchten. Sie wünschten, daß er seinen Aufenthalt in Basel, seiner engern Heimat, nehme und instruierten in dieser Hinsicht den dortigen Regierungsstatthalter Schmid er solle «mit redlicher Genauigkeit auf alle Verbindungen des Bürgers Director Ochs, auf die Verhältnisse, in welchen mit dem Inn- und Auslande stehen mag, und selbst auf seine Persohn, wenn er in Basel angekommen seyn wird, aufmerksam seyn».²⁾

Schmid versprach mit allem Eifer, sich diesem Auftrag unterziehen; über Ochs selbst konnte er aber nur berichten, es gehe das Gerücht, «daß er nicht in die hiesige Gemeinde kommen, sondern sich in Aarau aufhalten würde. Indessen ist ganz gewiß gestern seine Gattin mit ihren Kindern nach Oltigen, einem an der sogenannten Schafmatte gelegenen Dorfe unsers Cantons abgereist, welches nur auf 2 Stunden von Aarau entfernt liegt. Dort hat ihre Familie ein Landgut, das Frau Ochs einige Zeit bewohnen zu wollen vorgab; wahrscheinlich aber wird Bürger Ochs auch dorthin kommen, denn ich kann nicht glauben, daß er gegen den Willen des Directoriums in Aarau verbleiben würde. In Oltigen aber wäre derselbe auch sehr schwehr sowohl in Ansehung seines Briefwechsels als seines Umgangs zu beobachten, weil dieser Ort zwar sehr einsam liegt, dennoch aber viele Wege sowohl aus dem Canton Aargau als aus dem Frikthal dahin führen. Es kommt also alles darauf an, ob das Vollziehungsdirektorium dem Bürger Ochs den Canton oder aber nur die Gemeinde Basel zu seinem Wohnort angewiesen hat».³⁾

Anstatt einer Antwort auf diese Anfrage erhielt der Basler Regierungsstatthalter wenige Tage darauf eine höchst kurz gefaßte Aufforderung, dem Direktorium unverzüglich zu be-

¹⁾ Johannes Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik IV, S. 863 ff.

²⁾ Staatsarchiv Basel, Politisches Z 1. Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter des Kantons Basel; d. d. 1799 Juli 9.

³⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799 Juli 13.

richten, «ob der Bürger exdirector Ochs sich gegenwärtig in Euerm Kanton befinde oder im verneinenden Falle, wo er sich in diesem Augenblick aufhalten möge». ¹⁾ Trotz eingehenden Nachforschungen konnte Schmid nur Vermutungen nach Bern berichten. Ochs befinde sich nach allen Meldungen nicht zu Oltingen, es sei aber sehr wahrscheinlich, «daß er, wo nicht in Aarau selbst, doch wenigstens im Canton Aargau sich aufhalte». ²⁾

Indessen scheint man sich zu Bern des bisherigen Verhaltens gegenüber dem frühern Mitdirektor geschämt zu haben. Um nun den mißlichen Eindruck hiervon zu verwischen, wurde Schmid befohlen, «alles beyzutragen, was immer im Kreise euerer Wirksamkeit liegt, um zu bewirken, daß derselbe nicht nur mit gehöriger Achtung aufgenommen, sondern auch während seinem Aufenthalte entweder in der Stadt oder auf dem Lande des Kantons jenen Schutz und jene Behandlung genieße, die ihm Gerechtigkeit und Wohlstand schuldig sind». ³⁾

Kaum hatte der Regierungsstatthalter zu Basel diese Instruktion erhalten, so konnte er nach Bern berichten, daß Bürger Ochs am 25. Juli abends in genannter Stadt angelangt sei, um sich daselbst bleibend niederzulassen. Zugleich verspricht er, den Intentionen des Direktoriums gemäß sich gegenüber Ochs zu verhalten, der vermutlich sich im Anfang nicht «im Publico» sehen lassen werde. Jedenfalls konnte man nicht vorsichtig genug sein in Anbetracht der Stimmung mancher Basler gegenüber ihrem berühmten Mitbürger. Schmid berichtet hierüber, «daß viele der hiesigen Bürger sehr über ihn entrüstet sind und daß es unter veränderten Umständen leicht zu sonderbaren Auftritten kommen könnte». ⁴⁾

Bei dem Aufsehen, das der Sturz des Basler Staatsmannes allgemein erregte, war es nicht verwunderlich, daß die Zeitungen vielfach Wahres und Unwahres über ihn berichteten. So konnten die erstaunten Bewohner von Liestal in den «Helvetischen Neuigkeiten» vom 7. August 1799 folgende Notiz lesen: «Bei der letzten Reise des Exdirectors Ochs nach Basel war er zu Liestal in Gefahr, von den Weibern mißhandelt zu werden. Fränkisches Militär rettete ihn.»

Wenn irgendwo, so mußte Ochs auf der Landschaft Basel

¹⁾ Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799 Juli 17.

²⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium d. d. 1799 Juli 24.

³⁾ Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, Juli 23.

⁴⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799, Juli 27.

und zu Liestal mit gutem Grund warme Sympathien besitzen; eine solche Nachricht klang daher sehr unwahrscheinlich. Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal, Brodtbeck, erließ, sobald er davon Kunde erhielt, einen lebhaften Protest an den Regierungsstatthalter zu Basel. Er könne diese «Neuigkeit» um so eher als eine grobe Lüge bezeichnen, als er selbst Augenzeuge des kurzen Aufenthaltes Ochsens in Liestal gewesen sei; alles sei ruhig gewesen, niemand habe ihn mit Worten oder Geberden beleidigt.¹⁾

Um nun einen Widerruf zu erreichen, wandte sich Schmid an den helvetischen Justizminister mit dringenden Vorstellungen, die nötigen Schritte gegen den Herausgeber der «Helvetischen Neuigkeiten» zu tun, um solchen lügenerischen Berichten ein für allemal ein Ende zu bereiten.²⁾ Der Herausgeber des Blattes, Zeender, entschuldigte sich damit, daß er die Notiz über Ochs dem «Straßburger Weltboten»³⁾ entnommen habe und versprach, dieselbe nächstens dementieren zu lassen.⁴⁾

Wie richtig der Basler Regierungsstatthalter die Stimmung mancher Basler gegenüber Ochs beurteilt hatte, bewies wenige Wochen später ein Vorfall über den Ochs selbst klagend an Schmid folgendermaßen berichtete: «Sous des rapports de sureté publique, je crois devoir vous dénoncer ce qui m'est arrivé hier vendredi vers les deux heures de l'après diner publiquement dans la rue de la fontaine de St. Urbain.»

«Je me rendois tranquillement chez mon beau frere Zäslin,⁵⁾ lorsque j'entendis derrière moi à une certaine distance s'élever une voix aigre et confuse. Je tournai la tête et je vis le citoyen Emanuel Fäsch, qui, sans aucune provocation quelconque de ma part me regardoit avec des yeux hagards, me désignoit de la main et proféroit des injures. Sur cela il alla frapper à la fenêtre du citoyen Gemuseus⁶⁾ et dit à sa femme, qui

¹⁾ Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal an den Regierungsstatthalter zu Basel; Liestal, d. d. 1799, August 9.

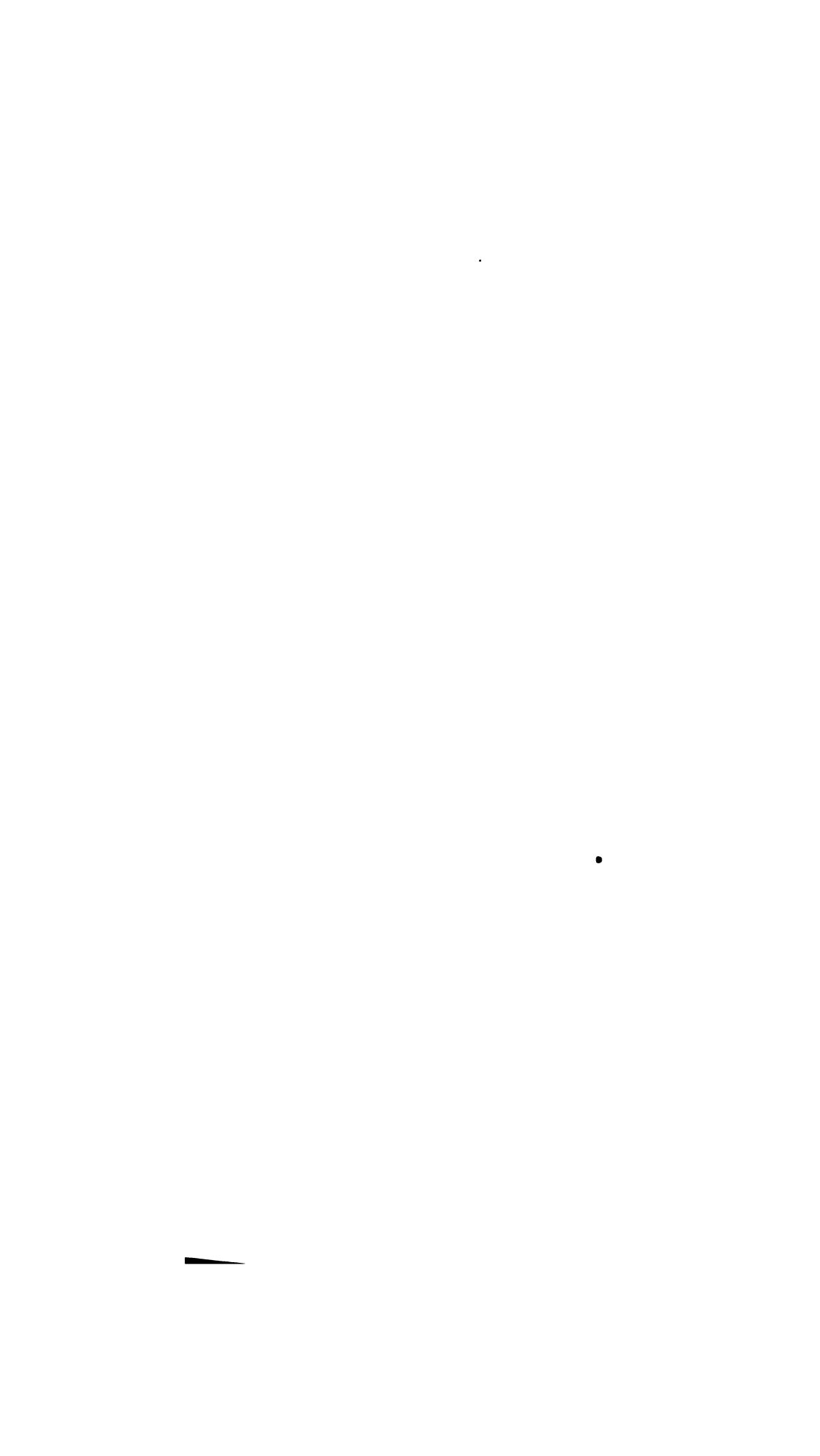
²⁾ Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Justizminister; d. d. 1799, August 10.

³⁾ Der Straßburger Weltbote, No. 157 des Jahres 1799.

⁴⁾ Der helvetische Justizminister an den Regierungsstatthalter zu Basel, Bern, d. d. 1799, August 24. Mit Beilage einer Kopie eines Schreibens Zeenders an den Justizminister. — Eine Berichtigung erfolgte wirklich in den Helvetischen Neuigkeiten; d. d. 1799 August 28.

⁵⁾ J. J. Zäslin, getauft 1750, Februar 1, gestorben 1801, Mai 5. Sohn des XIII Herrn Hans Heinrich Zäslin und der Margaretha Huber. Seine Frau Anna Katharina Vischer wurde geboren 1748, August 20. Ihr Vater war Leonhard Vischer-Birr.

⁶⁾ Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. Karl Stehlin wohnte Reinhard Gemuseus, der Herrenküfer, Blumenrain 23.

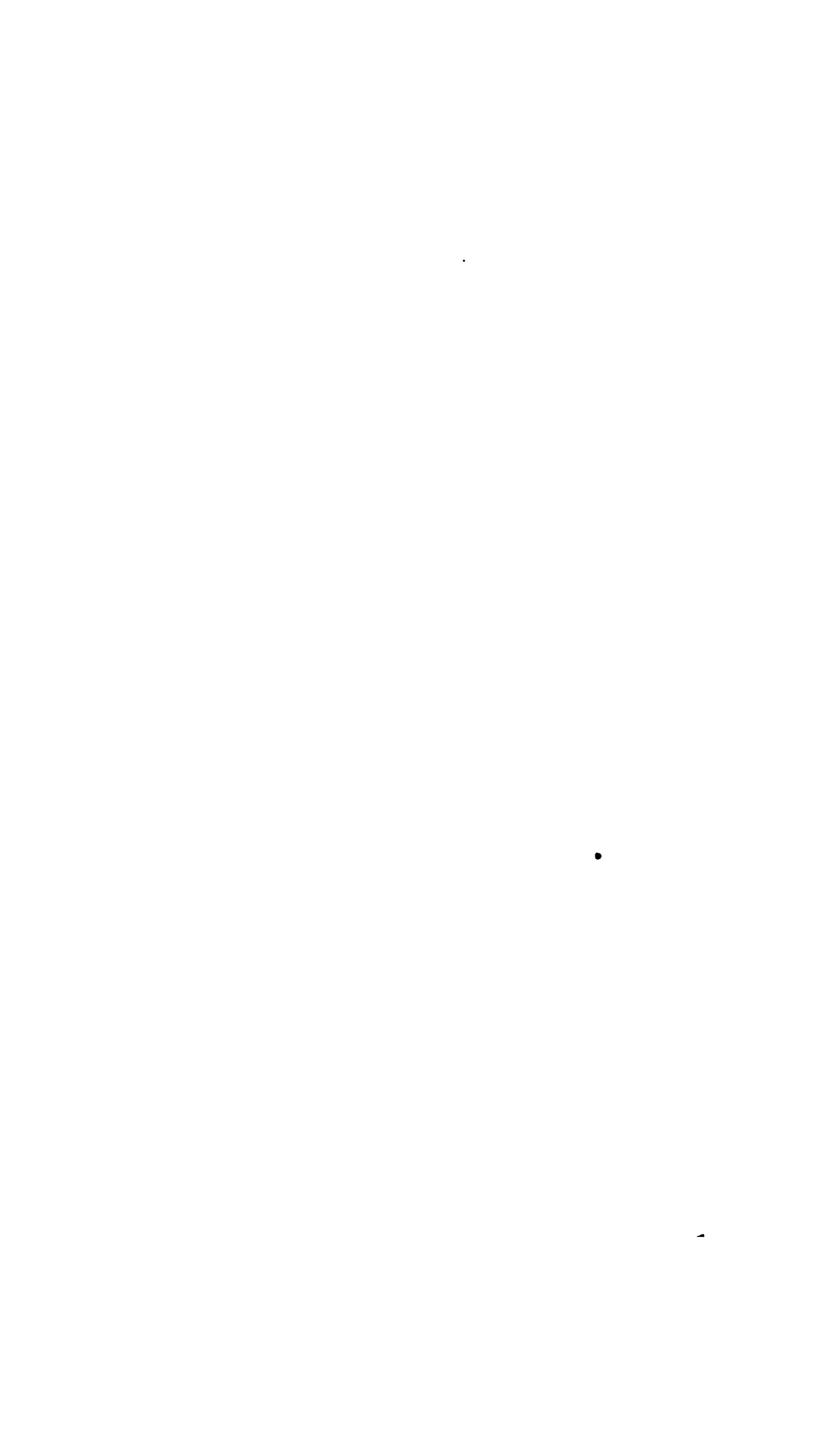


Miszellen.

te Versicherung, daß die gewünschten Schriften vorfinden. Alles was man zu Basel hierüber er-
ite, sei ein Gerede, wonach «le citoyen Oche-
é de publier une pareille brochure». Sobald eine
ation erscheinen würde, werde man sie ihm mit
ist wohl nie geschrieben worden.

August Huber.

1) Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Minister d
wärtigen, Bégos; d. d. 1799, September 19.





Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert.

Von

Fritz Burckhardt.

Vorwort.

- I. Hans Bock, der Maler.
- II. Die Lohnherren Jakob und Georg Friedrich Meyer.
- III. Verzeichnis der geometrischen Arbeiten von J. und G. F. Meyer.
- IV. Die Meyerschen Lehrbüchlein.
- V. Beilagen.

Vorwort.

Die Geschichte der Vermessungen in der Schweiz hat eine eingehende Darstellung gefunden durch Rudolf Wolf; sie bildet die historische Einleitung zu den Arbeiten der schweizerisch-geodätischen Kommission und ist im Jahre 1879 in Zürich erschienen.

Wer sich erinnert, mit welcher Emsigkeit, Umsicht und Sorgfalt er das Material teils selbst gesammelt hat, teils hat sammeln lassen, wieviel ihm auch schon als dem Verfasser der vier Bände: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Zürich 1858—1862, zu Gebote stand, und wer sich zugleich für die allmähliche Ausgestaltung der Kartographie in unserem Lande interessiert, der wird aus Wolfs Arbeit viel Belehrung schöpfen und zugleich angeregt werden, weiter in den Archiven und andern Sammlungen nachzuforschen, um das gezeichnete Bild zu vervollständigen und durch neues Detail zu beleben. Denn niemand hat besser als der Verfasser der Geschichte erkannt, daß noch manche nicht ganz unwesentliche Einzelheit, die, früherer Untersuchung entgangen, zur Vervollständigung einen kleinen Beitrag liefert, bei gründlicher Nachforschung sich auffinden lasse, und daß solche Einzelforschung, die zunächst mehr lokales Interesse hat, sich dem weitem und allgemeinen Rahmen passend einfüge.

Als nun die bisher beim Baudepartement Basel verwahrten ältern Pläne, die unsere Umgebung darstellen, in das Staatsarchiv verbracht und da geordnet und katalogisirt wurden, erachtete ich es als eine nicht undankbare Aufgabe, den Arbeiten der beiden Lohnherren Meyer (*Jakob*, Vater und *Georg Friedrich*, Sohn) eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit zu schenken, als ich es zu der Zeit tun konnte, da ich, aufgefordert von R. Wolf, das mir vorgelegte Material zu Gesicht bekam, ein Material, das in sehr ungenügender Weise untergebracht und in der Folge der Trennung des Kantons auseinandergerissen war. Auch heute noch kann ich es nicht unternehmen, ein vollständiges Bild der Tätigkeit der beiden Meyer zu entwerfen, weil ein großer Teil ihrer Arbeit andern Gebieten als dem unsrigen angehört; ich werde mich auf die Pläne und Karten beschränken, die das Gebiet von Basel mit seinen Grenzen betreffen.

Bei dieser Untersuchung erfreute ich mich des all-ähnlichen Bestrebungen und Arbeiten unablässigen Entgegenkommens von seiten des Vorstehers des Basler Staatsarchivs, Herrn Dr. Rud. Wackernagel und seiner Unterbeamten, Herrn Rud. Säuberlin und des Herrn Dr. A. Huber und nicht minderem Grade der Dienstfertigkeit des Herrn Land-schreibers Jakob Haumüller, der mir die Einsicht in die Schätze des Basellandschaftlichen Staatsarchivs in Liestal eröffnete und meine Arbeit mit lebhaftem Interesse verfolgte. Ferners unterstützten mich bei dieser Arbeit die Oberbibliothekare der hiesigen öffentlichen Bibliothek und der Zürcher Kantonalbibliothek, die Herren Dr. C. Chr. Bernoulli und Dr. Heinrich Weber. Hierfür sei diesen Herren der wärmste Dank gesagt.

I. Hans Bock, der Maler.

Die älteste geometrische Darstellung unseres Gebietes stammt von Sebastian Münster, der in seiner im Jahre 1537 in Frankfurt erschienenen «Cosmographie» an dem Heidelberger Kärtchen gezeigt hat, wie der «vmbkreisß einer statt oder Landtschafft zu verzeichnen, Mappen vnd Landtaffeln

zu machen». Diese Ausgabe der «Cosmographie» gehört zu den großen Seltenheiten; Zürich besitzt sie. Sal. Vögelin jun. hat sie im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1877 beschrieben; ein defektes Exemplar ist in der Basler öffentlichen Bibliothek (Ziegl. 546). Aus dem vollständigen Zürcher Exemplar entnimmt Wolf¹⁾ folgende von S. Münster aufgestellte Vermessungsmethode mit Hilfe einer Bussole und eines Halbkreises:

Man steigt auf einen Turm oder Berg, stellt den Halbkreis mit der Bussole so auf, daß seine Mittellinie in den Meridian fällt, richtet den drehbaren Radius auf verschiedene von da aus sichtbare Punkte, jeweilen ablesend, verzeichnet die so erhaltenen Azimute und trägt schließlich auf jede dadurch entstandene Richtung die Anzahl Meilen auf, welche man für die Distanzen der betreffenden Punkte durch «Fußgang oder ritt» erhalten hat; dann begibt man sich auf einen dieser neu bestimmten Punkte, verfährt da in der gleichen Weise und fährt so fort, bis man eine hinlängliche Anzahl von Punkten festgelegt hat, um das übrige mit Sicherheit einzeichnen zu können. (Ausführlicheres siehe Beilage I.)

Aus dieser Darlegung Münsters erkennt man, daß ihm daran lag, das Kartenzeichnen von dem Augenmaße möglichst zu emanzipieren. Eine große Genauigkeit und Vollkommenheit war mit seinen Hilfsmitteln kaum zu erreichen, aber manche bisherige Ungenauigkeit wohl zu vermeiden.

Im Jahre 1540 veröffentlichte Münster in Basel eine neue lateinische Ausgabe der Geographie des Ptolemäus, wobei er den 28 Landtafeln des Autors noch 20 neue beifügte, von denen eine die Schweiz darstellt. Diese wird gewöhnlich als erste Schweizerkarte bezeichnet, obgleich sie nach den vergleichenden Messungen von Wolf und nach dem Grade ihrer Genauigkeit eine Reduktion der ältern Tschudischen Karte, die fast vollständig vergessen war, zu sein scheint.

In spätern Ausgaben der «Cosmographie» erscheint eine Karte unseres Gebietes unter dem Titel: Basiliensis Territorii Descriptio nova; sie ist auch dem von Ortelius 1595 herausgegebenen Atlas beigelegt, und mag mit den

¹⁾ Wolf, R., Gesch. d. Vermess., S. 8.

von Münster angegebenen Hilfsmitteln erstellt sein, ohne noch dem zu entsprechen, was zum mindesten von einem Kartenbilde erwartet werden darf. Hierzu bedurfte es genauerer Vermessung oder, wie man sich ausdrückte, eine Grundlegung.

Die erste bekannte Notiz von einer Grundlegung unserer Stadt findet sich im Ratsprotokoll vom 1. April 1588, aus dem wir erfahren, daß Hans Bock, der Maler, für einen Grundriß der Stadt Basel 40 Gulden erhalten habe. Ob dieser Auftrag wohl in irgend einem Zusammenhang steht mit den Befestigungsprojekten, die Basel in jenen Jahren ausarbeiten ließ?

Es erscheint hier ein Maler mit der Lösung einer geometrischen Aufgabe betraut; das begegnet vielleicht einigen Mißtrauen in bezug auf die Genauigkeit der Aufnahme, die wir selbst nicht mehr besitzen. Wir werden aber Hans Bock von einer Seite kennen lernen, die das Mißtrauen zu zerstreuen geeignet ist.

Über die Lebensverhältnisse von Hans Bock, ganz besonders über seine Tätigkeit als Maler, werden wir orientiert durch die Sammlung des urkundlichen Materials, welches R. Wackernagel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. VI, S. 301—304, als Basler Mitteilungen zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks zusammengestellt hat, und durch die Biographie, verfaßt von Ed. His-Heusler, im Basler Jahrbuch 1892, S. 136—164, sowie durch den von P. Ganz redigierten Artikel: Bock Hans, der ältere, im schweizerischen Künstlerlexikon. Die Beteiligung Bocks an den Malereien von Münster und Rathaus in Basel wird in den Geschichten dieser Gebäude von R. Wackernagel und Alb. Burckhardt (1881 und 1886) geschildert.

Einige die Familienverhältnisse Bocks betreffende, von bisher bekannten, abweichende Angaben verweise ich in Beilagen. (Beilage 2.)

Mit der künstlerischen Tätigkeit von Hans Bock werde ich mich nicht beschäftigen — es ist dies in den genannten Publikationen zur Genüge und mit mehr Sachkenntnis zu sehen, als mir zu Gebote steht — sondern ausschließlich mit der geometrischen, der Feldmeßarbeit, von der er

sagt, sie sei für ihn einträglicher gewesen als die andere. Nicht daß diese Seite von Bocks Arbeit bisher übergangen worden wäre, da sie namentlich in der Biographie von E. His¹⁾ berücksichtigt worden ist, sondern weil es mir gelungen ist, dem früher bekannten einiges Neue in dieser Richtung beizufügen.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts beschäftigte sich die Regierung von Basel vielfach mit der Erhaltung und Vervollständigung der Befestigungswerke und zog als Sachkundigen (1588) den Festungsbaumeister Daniel Specklin von Straßburg bei, der sich zur Mitarbeit bereit erklärte. Er verlangte eine Grundlegung der Schanzen.²⁾

Schon sieben Wochen später lesen wir³⁾: «Hans Bokh belangend, der die Statt Basell in Grundt gelegt. Ist siner Arbeit 40 fl. abzukommen.»

Ob nun Hans Bock den Grundriß der Stadt aus Auftrag der Regierung angefertigt, wofür die sieben Wochen doch kaum ausgereicht hätten, oder ob er auf eigene Faust die Aufnahme gemacht, ohne Beziehung auf die Befestigungsarbeiten, wird kaum zu entscheiden sein. Immerhin zeigt die Tatsache, daß Bock neben seiner künstlerischen Tätigkeit sich schon damals erfolgreich mit Feldmeßarbeit beschäftigt hat.

Als Basilius Amerbach das Theater von Augusta raurica ausmessen wollte, nahm er Hans Bock zu Hilfe. Zweimal hat dieser dort gemessen, im Mai und im November 1590, und Umrißzeichnungen entworfen, von denen die eine bezeichnet ist: Mai 1590, Bockij delineatio, und die zweite: Nov. 1590, Ex Bockij delineatione, additis omissis ab eo sive per festinationem præteritis. Bei den handschriftlichen Aufzeichnungen Amerbachs, welche die öffentliche Bibliothek besitzt, finden sich auch Papierscheiben mit Radien versehen, die ohne Zweifel die mit irgend einem Winkelinstrument gemessenen Azimute gewisser Punkte im Theater enthalten. Welcher Art und Konstruktion sein Instrument mag gewesen sein, wissen wir nicht; aber aus etwas späterer Zeit liegen Zeugnisse vor, daß Hans Bock auch in weiteren Kreisen

¹⁾ E. His a. a. O., S. 157.

²⁾ Ratsprot. v. 10. Febr. 1588.

³⁾ Ratsprot. v. 1. April 1588.

wegen seiner Feldmeßarbeiten eines guten Rufes sich erfreut und an dem Meßapparate Vervollkommnungen eingeführt hat.

Hiervon spricht ein anderer Erfinder, Benjamin Bramer, der ein eigenes Instrument dem Bockschen vorzieht, und der uns wohl bekannt macht mit der Aufgabe, welche dieser löste, aber nicht mit der instrumentalen Vorrichtung, mit welcher er sie löste. Die hierauf bezügliche Notiz findet sich auf Seite 10 der «Trigonometria planorum mechanica: Vnderricht vnd Beschreibung eines neuwen vnd sehr bequemen Geometrischen Instruments etc., beschrieben von Benjamin Bramero. Marpurg 1617». (Öff. Bibl. Kf IX 1, No. 2.)

Seite 10: «Letzlichen hat der wol erfahrne Mahler, Johan Bock zu Basel, ein Instrument inventiret vnd verfertigt, welches von vielen in Secret gehalten wirdt, so von zweyen auff einander gesetzten Quadranten, oder gevierten Platten verfertigt, damit man beydes die Horizontalische Weite vnd perpendicularische Höhe abnemen könne, welches aber ein Creutzlini vnd mehrentheyls einen rechten Winckel erfordert, vnd was man damit abgesehen, muß mit proportional oder proportionirten Circkeln abgetragen, auch zwischen den zweyen angenommenen Ständen jederzeit gerade zahlen, so sich in 10 theylen lassen, gebraucht werden, oder aber so man damit andere Schrege dinge abmessen wil, brauchen sie vnder der auffgerichtten Platten Bapierene Scheiben, auff welchen die Winckel gesucht vnd abgetragen werden müssen, auch vnderweilen den Magneten, was nun solches für verhinderungen mit sich bringt, ist leichtlich zu crachten, vnd ohne noth weitleufftig zu erweisen.»

B. Bramer gibt uns keine nähere Beschreibung des Instrumentes von Bock; wir erfahren jedoch, daß es gedient hat zur Aufnahme horizontaler und vertikaler Winkel, und daß dazu Papierscheiben verwendet worden sind.

Eben ein solches Instrument nun wird uns in einer andern Schrift bis in alle Einzelheiten hinein beschrieben, und da in ihrer Vorrede auf Hans Bock Bezug genommen wird, und der Verfasser ein Klein-Uhrenmacher von Basel ist, so wird die Vermutung nicht zu kühn erscheinen, daß der Mechaniker dem Bockschen Gedanken die Form ge-

haffen, vielleicht mechanische Verbesserungen angebracht habe. Er läßt uns hierüber im unklaren, aber darüber nicht, daß die mit seinem Instrumente zu lösende Aufgabe darin bestand, horizontale und vertikale Winkel aufzunehmen und sich hierzu papierner Scheiben zu bedienen.

Diese Schrift führt den Titel:

«Lörer Johann, Burger und klein Uhrenmacher zu Basel: Novum Instrumentum geometricum perfectum. Getruckt zu Zürich, bey Johann Hardmeyer 1617.» (St.-A. B., B 174.)

Der Verfasser schreibt in der Vorrede, daß die alten ägypter nach den Überschwemmungen des Nils mit Anwendung der Geometrie jährlich ihre Felder geteilt haben und fährt fort:

«Also da man noch heutigs tags solcher maßen in german vnd zweytracht kompt: kan man bald widerumb, mit geringer Arbeit, durch dise Kunst, ohne großen kosten zu sich, fried vnd einigkeit kommen: Vnd kan auch auff kein andere form, weiß vnd weg eigentlicher vnd grundtlicher gehandelt werden. Wie dann zweiffelsohn mengklichen nicht nur in einer loblichen Statt Basel, sondern auch anderstwo wohl bewußt, vnd es der Kunstreiche Mahler, M. Hans Bock, etlichen dergleichen vorgefahnen wichtigen gespanen, die vor gar lange zeit mit vil vnd grossen unkosten in rechts urtheilungen gewesen, eben durch dise hochlobliche Kunstmittel in ein Werck erwiesen hat.»

Die Schrift enthält zwei Teile; im ersten werden in zwölf Kapiteln die einzelnen Stücke, Scheiben, Schrauben, Nadeln, Senkel beschrieben und abgebildet und die Anwendung des Instrumentes im Feld unter verschiedenen örtlichen Bedingungen gelehrt; im zweiten aber auseinandergesetzt, wie man unter etwas unregelmäßigen Verhältnissen sich behelfen, wie man die gemessenen Größen, Winkel und Abstände auf einem Papierbogen abtragen soll und wie man sich des Instrumentes mit Vorteil auch zu militärischen Zwecken bedienen kann.

Hieraus wird uns klar, daß Hans Bock durchaus befähigt war, neben bedeutenden Aufträgen künstlerischer Art nicht minder schwierige und zeitraubende geodätische Arbeiten zu übernehmen und durchzuführen, zumal da er von seinen

ebenfalls begabten heranwachsenden Söhnen unterstützt wurde. Die bedeutendste mag wohl die Vermessung von Colmar mit seinem Gebiete gewesen sein infolge eines Auftrages, den er im Jahre 1611 erhielt und der nicht ohne Mißhelligkeiten zum Abschluß kam (1616).¹⁾ Die wiederholten Nachforschungen über den Verbleib der von Colmar angenommenen Teile dieser Arbeit haben nicht zur Auffindung geführt. Sie scheinen spurlos verschwunden zu sein, so berichtet das Stadtarchiv der Stadt Colmar.

Wie Lörer in seiner Schrift erwähnt, gaben auch Grenzstreitigkeiten in unserm Gebiet und den benachbarten Ochsenschäften Anlaß, Bocks geometrische Kenntnisse in Anspruch zu nehmen. So sagt das Ratsprotokoll vom 24. März 1619:

«Hans Boken soll man für seinen Ollspurgischen Abriß geben ein hundert thaler, Und dann den Winterhalden-spars auch in Grundt legen lassen.»

Und am 11. Dezember 1619:

«Hans Bokh hat suppliciert umb Belohnung seiner mühen, so er an grundlegung beeder spenningen händlen zwischen Helliken und Hemmiken, item Meisprach und Zeinigen, dergleichen dem Abriß der Winterhalden und Rinacher spars verdient.»

Beschlossen: «solle ihm 80 fl. gegeben werden.»

Solche Vorfälle mögen die Regierung darauf aufmerksam gemacht haben, daß eine genauere Feststellung der Marksteine, sowohl an den Grenzen gegen das Ausland, wie auch gegen die anderer Kantone, noch fehle, eine solche aber allein gegen fortwährende Grenzstreitigkeiten einigermaßen schütze. Zur Übernahme dieser Arbeit erschien als geeignetste Persönlichkeit Hans Bock, der Maler.

Den Auftrag, mit ihm darüber zu verhandeln, enthält das Ratsprotokoll vom 12. Juni 1620:

«Mit Hans Bocken zu handeln, wie die Landschaft in Grundt zu legen ist. H. Iselin bei St. Martin, H. Rippel vnd mir, dem Stattschreiber bevohlen.»

¹⁾ Basl. Jahrb. 1892: E. His-Heusler, S. 158 ff. Auszug aus H. Mann, Journ. d. Colmar; 15., 28. Aug. 1889.

Schon am 14. Juni meldet das Protokoll:

«Die Deputierten haben angebracht, daß M. Hans Bokh einer statt Basell vñ zugehörigen Landtschaft Umbkreis vñ Zirk geflissenlich in Grund zu legen willig, hierzu aber seiner zweien Söhnen bedürftig sei, Vnd für sie drei täglich 1¹/₂ fl. fordere, neben speis vñ drank. Zu dem müeßen auch zwe so der Landmarch kundig jeder weilen zugegen sein, so solche march weisen.»

Beschlossen: «Soll ins Werk gesetzt werden.»

Über den Fortgang dieser großen Arbeit wissen wir nichts und von dem Resultate war bisher ebenfalls nichts näheres bekannt. E. His sagt S. 157: Ein solcher Grundriß ist nicht vorhanden. Mit Recht ist dieser Verlust sehr beklagt worden, sowohl um der Person des Meisters, als um der Sache selbst willen.

Da ich nun glaube, einen größern Teil der Arbeit aufgefunden zu haben, so sei mir gestattet, zu erörtern, wie ich dazu gekommen bin, eine nicht unbedeutende Zahl von Plänen in den Archiven von Baselstadt und Baselland als die auf Bocks Vermessung beruhenden Originalpläne zu erkennen, obgleich sowohl der Name des Autors als die Zeit der Herstellung fehlen.

Im Staatsarchiv Baselstadt befindet sich mit A 1. 26 (No. 1 des nachfolgenden Verzeichnisses) bezeichnet ein «Orthographischer Grundriß des Riechener Bahns», unterschrieben M. Jacob Meyer G., Mens. Jan. Anno 1643¹⁾; exakt kopiert von Emanuel Büchel Anno 1747, mit der Bemerkung:

«Dieser Plan ist nach Herrn Bocken Grundriß verjüngt; das Territorium so viel die Zeit zugegeben verbessert, die Anguli aber (so meistens falsch apparieren) auf bessere Gelegenheit Gnd. Befelch zu remedieren eingestellt.»

Wie alle Zeichnungen Emanuel Büchels, so ist auch diese mit größter Sorgfalt ausgeführt und umfaßt Riehen mit Umgebung, oben links Inzlingen, unten links Ober-Tüllingen und Weil und reicht unten rechts an den Rhein beim Hornberg. Da eine Länge von 4000 Schuh auf dem Plane 85,3 Millimeter mißt und aller Wahrscheinlichkeit nach

¹⁾ Näheres über diesen Plan im Verzeichnis der Arbeiten Jacob Meyers.

Feldschuh (1 Rute = 16 Feldschuh = 4,5 Meter) gemeint sind, so ist der Maßstab der Karte 1:13000.

Jakob Meyer (geb. 1614) war 1641 als Schulmeister zu Barfüßern angestellt worden, und es ist kaum anzunehmen, daß er vorher schon eine umfassendere geodätische Arbeit vollendet habe. Daher benutzte er, als 1642 im Schlipf zwei Marchsteine (mit A und B bezeichnet) gesetzt werden mußten, um eine schnurgerade Linie zwischen 6 und 7 herzustellen, schon vorhandenes Material und zwar das von Bock verarbeitete.

Dieses Original glaube ich aufgefunden zu haben; es stammt aus dem Planarchiv des Baudepartements und befindet sich nun im Staatsarchiv Baselstadt, bezeichnet mit G 1. In einem früheren Verzeichnisse ist es aufgeführt als: Bann Riehen-Bettingen: Bock, J. Meyer. Dieser Plan trägt keine Unterschrift und keine Zeitangabe, er hat mit der Zeit durch Auf- und Einrollen gelitten und ist deshalb in neuerer Zeit frisch auf Leinwand gezogen worden, wobei die beschädigten Randteile leider abgeschnitten und nicht aufbewahrt worden sind.

Die vollständige Übereinstimmung aller Angaben von Ortschaften, Flurnamen, aller Bannsteine mit ihren näheren Bezeichnungen und ihrer Numerierung, läßt kaum einen Zweifel Raum, daß J. Meyer diesen Plan angewendet hat, um seine Reduktion herzustellen. Hierzu kommt, daß alle Distanzen auf ihm doppelt so groß sind, als auf dem orthographischen Grundriß Meyers. 200 Schnür oder 4000 Schuh haben eine Länge von 173 Millimeter, was, unter der Voraussetzung, daß auch Feldschuh gemeint sind, einen Maßstab ergibt von 1:6500. Diese Voraussetzung kann aber mit Hilfe der Siegfriedkarte (1:25000) geprüft werden. Der Abstand von Weil bis Inzlingen beträgt in dieser 18 Zentimeter, auf dem Plan 69 Zentimeter, daher verhält sich der Maßstab des Planes zu dem der Siegfriedkarte wie 69:18 (ist also 1:6500.¹⁾ Die 4000 Schuh des Maßstabes messen wie erwähnt, 17,3 Zentimeter, also sind 4000 Schuh

¹⁾ Zu bemerken ist, daß die Zeichnungen der Skalen auf den verschiedenen Karten nicht immer den größten Grad von Genauigkeit haben.

7,3 . 6500 Zentimeter, woraus sich ergibt, daß 1 Schuh = 1,281 Meter, welches die Länge des Feldschuhes ist.

Die auf dem Originalplan enthaltenen Ortschaften Riehen, Bettingen, Chrischona, Stetten, Inzlingen, Weil (teilweise), der Venken sind bis in die Einzelheiten abgebildet und die verschiedenen Beschäftigungen und Personen, wie das Heuen, die Hasenjagd, der Schweinehirt, der Feldmesser bilden eine Staffage, die die sichere Hand des Künstlers verraten.

Außer diesen Bildern aber findet sich auch dort, wo Wald dargestellt wird, ein besonderer Baumschlag. Auf meinen Wunsch brachte Herr Dr. Pl. Ganz einige der Kunstsammlung angehörende Bocksche Zeichnungen, nämlich solche von Söhnen Bocks, zur Vergleichung auf das Staatsarchiv. Es ergab sich eine ganz unzweideutige Übereinstimmung der Zeichnung mit dem Plane in bezug auf den Baumschlag entfernter Waldung, der sich nun so charakteristisch erwies, daß es mir in der Folge möglich wurde, jeden Bockschen Plan, auf dem Waldung eingezeichnet ist, auf den ersten Blick zu erkennen; die Zeichnung aber, die diese Vergleichung ermöglichte, ist unterzeichnet: «Niclauss Bockh anno 1620», stammt also aus der Zeit, da der Vater Bock die Grundlegung des Baselgebietes in Verbindung mit zweien seiner Söhne begonnen hat.

Außer dieser Übereinstimmung, den Baumschlag betreffend, zeigt sich auch eine auffallende Ähnlichkeit zwischen Plan und Zeichnung in der Darstellung der Figuren, besonders von Pferd und Reiter, mit ihren heftigen, weit ausreifenden Bewegungen. Auch diese finden wir wieder auf den bald zu beschreibenden Bockschen Plänen im Staatsarchiv Baselland, die sich dann auch durch die Schriftzüge und die alten Ziffern kenntlich machen.

Die Frage bleibt offen, ob Niklaus Bock allein sämtliche Pläne gezeichnet hat, die als Bocksche erkannt werden und die das Resultat der Vermessung von 1620—1624 sind, oder ob der andere beteiligte Bruder, dessen Name hierbei nicht genannt ist, auch an deren Ausführung mitgearbeitet hat.

Nachdem ich einmal die besondern Merkmale der Bockschen Planzeichnung erkannt hatte, zweifelte ich nicht mehr daran, daß der im Staatsarchiv Baselland mit A 38 (alte Be-

zeichnung C 10) bezeichnete Plan: «Meisprachs und Zininge streitigs ort oben uff der Schöneberg», von Bock stammt und sich demgemäß auf den im Ratsprotokoll vom 11. Dezembere 1619 erwähnten Grenzstreit bezieht.

Aber ich wurde noch weiter geführt. Die große Unternehmung Bocks bestand in der Feststellung aller Marchsteine des Kantons Basel, sowohl gegen das Ausland als gegen die angrenzenden Kantone. Die Aufzeichnung geschah nach dem Maßstab von 1:4500, was selbstverständlich eine große Zahl von Blättern erforderte, von denen schon im 18. Jahrhunderte manche verschleppt waren.

In dem Register «über die Landcharten und Bücher in der obern Kantzley: Verzeichnuß der Carten und Riß über Zwingen und Bähne der Statt und Landschaft Basel» wird gemeldet:

«Es hat N. Bock in dem Jahre 1620 auß Hochobrigkeitlichem Befehl alle Grentzstein des Basel-Gebiets abgemessen und etlich und dreyßig geometrische Riße verfertigt, welche die Baselische Landlinien von Groß Hünigen an biß an Augst und das gantze Baselgebieith in sich begreifen, dann die Riehmer und Klein Hüniger Grentzstein sonderbar abgemessen.

Von diesen Carten sind verschiedene von der Cantzley weggekommen. Es hat aber Herr Ingrossist Bruckner No. 4. 6. 6. 7. 8. 12. 17. 18. 29 und den Riß über Ollspurg auß einer Privat Bibliothec widerum zur Cantzley gebracht, also daß nun zu mahlen vorhanden No. IV. VI. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XVII. XVIII. XIX. XX. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXIX, samt einer Beschreibung darüber in Kartendekkel. Auch eine Carte über Biel-Bencken.»

Ich bemerke zunächst, daß hier N. Bock erwähnt wird, was mit dem von mir gefundenen Sohnes Namen übereinstimmt. Von den Plänen aber, die aufgezählt werden, findet sich keiner im Staatsarchiv Baselstadt, was E. His zu meiner Meinung veranlaßt hat, daß überhaupt von der Bockschen Vermessung nichts mehr aufzufinden sei. Nun ist infolgeder Trennung des Kantons ein Teil der Archivalien nach

¹⁾ Daniel Bruckner (1705—1781), J. U. L. Herausgeber der von E. Büchel gezeichneten, von Auvray unter der Leitung des Herrn von Mechel gestochenen Karte des Kantons Basel 1766 und der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. I—XXIV. 1748—1763.

Liestal gelangt, darunter zahlreiche Pläne der beiden Lohnherren Meyer, von denen in der Folge soll berichtet werden, alle oder doch die meisten mit dem Namen unterzeichnet und meist auch mit der Jahreszahl, im dortigen genauen Register aufgeführt, und daneben Pläne, die auch einem der beiden Meyer zugeschrieben waren, obgleich sie weder den Namen des Autors, noch die Angabe der Zeit enthalten. Diese sind alle auf rauher Leinwand aufgezogen, tragen neben der heutigen Signatur eine alte, bestehend in einer Zahl, in sogenannten arabischen Ziffern.

Als ich diese anonymen Rollen eröffnete, erkannte ich in ihnen sofort die Bocksche Arbeit, indem alle, die Karte von Riehen und Umgegend charakterisierenden Merkmale sich wieder auf diesen vorfanden, und mehr noch als dies: es kamen nach und nach gerade die im obengenannten «Verzeichnuß» enthaltenen Nummern hervor, nicht ganz alle, doch die Mehrzahl, wie aus folgendem mag entnommen werden:

| Bezeichnung unter Ingrossist Bruckner | Inhalt. | Bezeichnung im Staatsarchiv Liestal |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 4. | fehlt. | |
| 6. | Reinacher Bann | Lade III F 20- (ist nicht von Bock, sondern von J. Meyer) |
| 6. | Grenzlinie von Reinach, Mönchenstein . . | C 178 |
| 7. 8. 9. | fehlen. | |
| 10. | Grenzlinie bei der Schorenmatten . . | A 51 |
| 11. | » oberhalb Reigoltswyl . . | A 47 |
| 12. | » beim Ramstein | A 46 |
| 17. | » v. der Froburg bis Eptingen . . | A 26 |
| 18. | » oberhalb Lostorf | A 36 |
| 19. | » von der Geißfluh, Schafmatt bis Burgfluh | A 27 |
| 20. | » zwischen Rothenfluh, Wegen- stetten und Wittenau . . | A 49 |
| 22. | » auf Erfenmatt | A 23 |
| 23. | » bei Buus | A 21 |
| 24. | » v. Zeinigen, Magd., Maisprach . . | A 40 |
| 25. | » zwisch. Maisprach u. Iglingen . . | A 39 |
| 26. | » bei Nußhof | A 41 |
| 27. | fehlt. | |
| 29. | Grenzlinie von Giebenach-Augst längs dem Violenbach | A 30 |
| Ohne Nummer | » von Olsberg beim Ursprung des Violenbaches | A 42 |

Trotz sorgfältigen Nachforschungen sind die noch fehlenden Teile nicht aufgefunden worden, was nicht ausschließt, daß es noch geschehen kann. Außer den aufgeführten Nummern ist im Staatsarchiv Baselland noch enthalten eine Nummer 15, die Abscheidung auf Wannenfloh, Altbechburg und Bärwyl enthaltend.

Der Maßstab der Grenzpläne ist durchweg 1 : 4500 (eine Rute gleich einem Millimeter). Auf jedem Plan ist der Meridian gezeichnet und die Skala mit ausgespanntem Zirkel.

Manche enthalten die zierlichsten Zeichnungen, so z. B. A 36,¹⁾ A 51, alle den besondern Baumschlag.

Eine auf dem Plane Bruckner 10, basellandschaftliches Archiv A 51, enthaltene Bemerkung, die von anderer Hand (wahrscheinlich G. Fr. Meyers) eingetragen ist, bestätigt den Bockschen Ursprung des Planes in sprechender Weise:

«Diesen Zwischenstein, so zwar ungehauwen, hatt Bockh ausgelassen, die Nachburen erkennen ihn doch für einen giltigen Banstein.»

Als dann wiederum während des dreißigjährigen Krieges sich die Regierung von Basel mit den Befestigungswerken beschäftigte, die ihr als genügend für die Zeit vor der Erfindung des Pulvers, als ungenügend bei den neueren Waffen geschildert wurden, ließ sie sich zu eben der Zeit, da über das Abbrechen alter Türme und Aufmauern von Wolfsgruben verhandelt wurde, von Hans Bock, dem Maler, einen Plan der Stadt zeichnen, wofür er vom Rat im Februar 1623 50 Gulden bezahlt erhielt. Man wird kaum irren, wenn man auch diesen Stadtgrundriß mit der Schanzenerweiterung in Zusammenhang bringt.²⁾ Ob mit der Bezeichnung «Hans Bock, der Maler», der altersschwache Vater gemeint ist, dessen Söhne ohne Zweifel den Plan gezeichnet haben, oder der 1576 (wahrscheinlich) geborene Sohn Hans, mag dahingestellt bleiben. Ist der Vater gemeint, so war diese Zeichnung jedenfalls die letzte größere, geometrische Arbeit des greisen Künstlers; sie ist nicht mehr vorhanden.

Gerechte Bewunderung wurde von jeher dem großen Plane der Stadt Basel gezollt, den Matthäus Merian im Jahre

¹⁾ Diesem Plane ist das nebenstehende Bild entnommen.

²⁾ Heusler, A., Vater, Beitr. z. vaterl. Gesch. VIII, S. 221. 223.

5 ausgeführt, der Regierung von Basel übergeben hat, der jetzt im historischen Museum sich befindet. Die treue Wiedergabe zahlreicher Einzelheiten, die mit der Zeit verschwunden sind, machen ihn zu einer unvergleichlichen Urkunde für das Stadtbild des 17. Jahrhunderts. Bei genauerer Betrachtung wird man erkennen, daß er nicht ein künstlerisches Werk ist, sondern daß ihm auch eine



Textabbildung 2:

Ausschnitt aus dem Plan: Grenzlinie oberhalb Lostorf.

metrische Grundlage zukommt, worauf auch die Skala dem ausgespannten Zirkel hinweist. Wenn man aber den Lebenslauf Merians verfolgt, besonders durch die Jugendzeit, so findet sich kaum irgendwo der Raum für eine solche Arbeit; denn der 1593 Geborene kam sechzehnjährig nach Basel, wo er sich unter dem Kupferstecher und Maler Heinrich Meyer ausbildete. Im Anschluß an diese Lehrzeit machte er eine Reise nach Nancy und dann nach Paris, wo er 1615 den Plan der Stadt Paris ausarbeitete. Wo bleibt

da die Zeit für die Aufnahme von Basel? Ich wage die Vermutung, die Grundlage des Merianschen Stadtplans von Basel sei die Vermessung, die Hans Bock 1588 aus Auftrag der Regierung unternommen und ausgeführt hat. Es wird hierdurch das Verdienst, das sich Matthäus Merian um seine Vaterstadt erworben hat, in keiner Weise geschmälert.

II. Die Lohnherren Jakob und Georg Friedrich Meyer.

Über die Lebensverhältnisse des Jakob Meyer und seines Sohnes Georg Friedrich Meyer werden wir orientiert durch die ihren Leichenpredigten beigefügten Personalien, die teilweise eigene Aufzeichnungen enthalten und deren Richtigkeit als verbürgt angesehen werden darf. Obwohl diese Lebensbilder schon einmal abgedruckt worden sind, nämlich in Rudolf Wolfs historischen Notizen, 170, halte ich es doch für wünschenswert, daß sie hier, in Verbindung mit dem Verzeichnis der Arbeiten beider Männer und einigen den Ratsprotokollen und andern amtlichen Urkunden entnommenen Tatsachen, wieder abgedruckt werden und zwar um so mehr, als sich beim ersten Abdruck einige nicht unwesentliche Fehler eingeschlichen haben. Diese Personalien sind enthalten in der Sammlung von Leichenpredigten auf der öffentlichen Bibliothek: Bd. XXIV, No. 34 und Band XXXIII, No. 17 und bieten uns alles Wesentliche aus dem Lebensgang dieser beiden zunächst für unser Gemeinwesen, aber auch darüber hinaus für das weitere Vaterland wie für das benachbarte Ausland fruchtbar tätigen Männer:

a) Jakob Meyer. Die Leichenfeier hat stattgefunden am 26. Juni 1678 zu St. Leonhard in Basel.

«Betreffend den verstorbenen Herrn Lohnherren sel. so hat er selbst vor seinem End, seinen Lebenslauff zum theil aufgesetzt. Es ist derselbige An. 1614 den 21. Augusti, von Christlichen vnd gottseligen Eltern, an diese Welt geboren worden. — Sein Vatter ist gewesen, Herr Hans Jacob Meyer, gewesener Vnderkäufer allhier, seine Mutter, Fraw Kunigunda Syff. Von denselbigen ist er durch Gottes Gnade wol erzogen worden, wie er dann die Classes des Gymnasii auff Burg alle durchgegangen vnd An. 1632 ad lectiones

publicas promovirt worden, hat darauff dergestalten in den
 reyen Künsten sich geübet, vnd mit solchem successu
 studieret, dass er An. 1634 Artium Baccaureus, vnd An. 1636
 Magister Artium creiret worden. Darauff hat er sich auff
 das Studium Theologicum eine Zeitlang gelegt. Es hat aber
 die grosse Begierde, welche er von Natur gehabt, zu den
 mathematischen Künsten getragen, vorgetroffen, wie er sich
 kann beydes in Theoria vnd Praxi trefflich geübet, vnd seine
 Wissenschaft in der Rechen-kunst, Abmessen-kunst durch
 nutzliche Bücher, welche in den Druck zu vnterschiedlichen
 malen gegeben worden, gewiesen vnd gezeiget hat. So hat
 er auch in der Fortification-kunst treffliche progressus ge-
 macht, vnd sich etwas Zeit bei Herrn Paul Mörhäuser, welcher
 Ihr Hochfürstl. Durchl. Herren Hertzog Bernhard etc. gedient,
 aufgehalten. — Nach seiner Widerkunfft, ist jhme die liebe
 heranwachsende Jugend, An. 1641 in der Knaben-schul, bey
 den Baarfüßern anvertrauet worden, welchem Dienst er über
 die 18 Jahr mit gutem Vergnügen abgewartet, darneben
 auch sonsten mit Vnderrichtung, beydes Einheimischen vnd
 Fremdben, sein Talent wol angelegt, vnd sonderlich in den
 mathematischen Künsten sich rühmlich gebrauchen lassen. —
 An. 1659 haben Unsere Gnädige Herren, sich seiner Diensten
 in dem Weltlichen Stand angefangen zu gebrauchen, vnd
 dume die Schaffnerey zu St. Martin vnd Augustinern anver-
 trawet. Ist darauff auch von E. Ehren-zunfft zu Spinnwettern
 erfür gezogen worden, vnd zu einem Sechser, Schreiber,
 vnd endlich zu einem Hauss-meister erwehlet worden. —
 vnd nach dem An. 1668 Herr Krug, gewesener Lohn-herr,
 in ein Ehren-Regiment beruffen worden, ist jhme in dem-
 selbigen Jahr das wichtige Lohn-ambt aufgetragen worden.
 — In dem Jahr 1637 hat er sich auch in den Ehestand be-
 geben, mit Frawen Anna Catharina Lewerin, mit welcher er
 acht Kinder erzeuget, von welchen noch ein Sohn und zwo
 Töchtern im Leben. Nach deren Hinscheid ist er in die
 andere Ehe getretten, An. 1648 mit Fraw Maria Ringlin,
 einer gegenwärtigen betrübten Frawen Wittib, mit deren
 An Gott mit fünff Kindern gesegnet, ein Sohn und vier
 Töchtern, darvon noch der Sohn vnd drey Töchtern in dem
 Leben. — Sein Leben ist männiglich wol bekant: Er ist

freundlich, gut-müthig, dienst-geflissen vnd ehrerbietig gewesen, hat dem Baw- vnd Lohn-ambt mit grossem Lust vnd Frewden abgewartet, vnd ob er wohl diese Frühlings-zeit über sich nicht zum besten befunden, hat er sich doch auffgemuntert vnd sein Ambt nach Möglichkeit versehen. — In dem übrigen hat er in der Abwartung seines Berufs, seine bawfällige Hütten gedacht, eine Zeitlang den Gottesdienst fleissig besucht, vnd seinen Glauben öffentlich bezeuget, darneben sein Hauss in einem vnd dem anderen bestellt, vnd geordnet, wie man es nach seinem absterben anschicken soll, und wie in dem Eingang der Predigt vermeldet worden, selbsten verordnet: was man für ein Leichen-text bei seiner Bestattung erklären solle. — «Sein letzter Kampf ist zwar kurz aber ein seliger Kampf gewesen.» Er starb seines Alters 63 Jahr 10 Monat, Montag Nachmittags 3 Uhr (21. Juni 1678).

b) Georg Friedrich Meyer. Die Leichenfeier hat stattgefunden am 28. Dezember 1693 zu St. Leonhard in Basel.

«Herr Georg Fridrich Meyer, vnser werther Freund vnd Mitbruder selig ist an dise Welt geboren Anno 1645, den 11. Hornung, vnd in dieser Pfarrkirchen getaufft worden. Sein Herr Vatter ist gewesen, Herr Jacob Meyer, wohlverdienter Lohnherr diser Statt, welcher in dem Jahr 1678 den 26. Junii allhie begraben. Die Mutter war Fr. Anna Catharina Lewerin, welche er gleich in der Kindheit erlernen. — Von seinem lieben Vatter sel. ist er von Jugend auff in der Forcht des Herren aufgezogen worden, vnd hat alle Classes des Gymnasii durchlossen, vnd so viel profitirt, dass er die Lateinische Sprach wohl erlernet, eine zierliche Hand zu schreiben erlangt, auch ein schön concept hat aufsetzen können. — Nach dem Exempel seines Hr. Vatters, hat er von Kindheit an eine hefftige Begierd gehabt, sich auff die Mathematischen Künste zu legen, vnd durch väterliche Anführung sich beydes in Theoria vnd Praxi trefflich geübet, vnd in der Rechen-, Abmessung-, wie auch Fortification- vnd Bau-kunst etc., ein gute wissenschaft erlangt. Seinem Vatter sel. hat er wohl under die arm gegriffen, vnd helfen die bekante Landkarten des Elsas glücklich zu end bringen. Es hat auch der damalige Gubernator des

dass der Hertzog Mazarin ihne aus sonderbarer affection
 sich genommen, vmb seine eigenthumliche Landschafften,
 Metz vnd Trier in grund zu legen, welches der Herr
 mit gutem succes verrichtet. — Darauff Anno 1670, vmb
 weiters in praxi zu üben, in Lotharingen zu seinem
 alten Bruder sich verfügt, vnd Espinal bevestigen helffen.
 Obwohl Ihr. Durchl. der Hertzog von Lotharingen ihme
 conditiones antragen lassen, hat er jedoch solche auss-
 chlagen, weilen er durch Franckreich vnd Niederland
 die Reiss vorgenommen, vmb sich in seiner Kunst besser
 exerciren. Allein weil sein lieber Vatter alt vnd baw-
 ig, vnd ohne seine Hülff nicht wol konte fortkommen,
 so hat er seine Gedancken ändern müssen. — Anno 1673 den
 Jenner, ist er durch Gottes Anschickung in den h. Eh-
 stand getretten, mit Jungfr. Sara Burckhardin, seiner nunmehr
 erst betrubten Fr. Wittib, Herren Hieronymi Burckharden
 Lobl. Statt-gerichts Beysitzers, vnd Fr. Sybillä Freyin,
 welche der Allerhöchste in ihrem hohen Alter vnd grossem
 Alter (immer stärke vnd tröste) leiblicher Tochter.¹⁾ Vnd hat
 mit auf die 21 Jahr lang ein gesegnete vnd fridsame Ehe
 geessen, vnd erzeugt 4 Kinder, 1 Sohn, vnd 3 Töchteren.
 welchen sambtlich der grosse Gott mit seiner Gnade
 walten vnd verhelffen, dass sie dem Exempel des selig
 verstorbenen Herren Vatters in der Frombkeit vnd andern
 tugenden mögen nachfolgen! Seine Zeit hat er nicht im-
 artig zugebracht, sonder ist überauss fleissig und arbeit-
 sam gewesen, junge leuth hat er in den Mathematischen
 Wissenschaften getrewlich unterrichtet von Einheimischen vnd Fremb-
 den; viel nutzliche Collegia gehalten, auch ein vnd das andre
 zeigen lassen durch mathematische Schrifften, welche
 zum Theil in den Druck kommen, also dass sein Namme in
 frembde aussgebreitet worden: Was er in der Architectur
 vnd Geographicis für eine Erfahrung erlangt, hat er selbst
 seinen Gnädigen Herren erwiesen auff der Landschafft, vnd
 in grüntzenden Orten, da er alles sehr accurat abgerissen,
 endlich auffgezeichnet, vnd in gewisse Taffeln abgetheilt
 ; fünff davon sind allbereit auff das Rathhauss gelieffert,
 übrigen drey Stück sind noch ausszufertigen übrig.

¹⁾ Stammbaum Taf. IV A, Col. 3.

Cicero erzählt von Panætio und Appelle, dass der erste ein Buch, der ander ein Gemähd Coae Veneris angefangen, aber nach jhrem Tod seye Niemand gefunden worden, welcher dise stuck habe aussmachen können. Es ist wol zu besorgen, dass schwerlich ein solcher Successor zu finden, welcher durchauss disen Schaden (so durch seinen Todesfall geschehen) ersetzen werde, vnd die noch nicht aussgefertigte Stuck, ohnaussgefertiget möchten ligen verbleiben. Wäre zweifelsohn wol getan, wann gute Ingenia, so zu Mathematischen Künsten von Natur lust haben, vmb sich darinnen zu üben und perfectioniren, angefrischt wurden, vnd zu ihnen anständigen Amptern gebraucht wurden. — Es sind dem Herren sel. so wohl in dem Römischen Reich, als auch bei der Cron Franckreich ansehnliche stellen angetragen worden. Wie dann An. 1677 Ihr Hochf. Durchl. der Hr. Hertzog von Saxon-Eisenach jhne bereden wolte, Keyserliche Dienste anzunehmen. Vnd in dem folgenden 1678 hat Hr. General Monclar jhn zu sich beruffen, vnd bey sich behalten wollen. Es hat aber der Eyffer in der Religion, die Liebe des Vatterlandes, und der kindliche respect gegen seinen alten Vatterland, auch das Zusprechen seiner Freunden jhn bey uns in dem Vatterland behalten. — Gott hat sich seiner Diensten nicht in der Frembde, sonder in seinem geliebten Vatterland, beschlossen zu gebrauchen. Indem er Anno 1687 wegen seiner guten qualiteten in das Ehren-Regiment beruffen, vnd als ein Rathsherr der Ehrenzunfft zu den Spinnwettern vorgeordnet worden. Ist auch darauff bald, so wohl allhier, als aber in der Eydgnosschafft mit vnderschiedlichen Ehrenstellen begnadet worden. — In dem Jahr 1689 ist jhme das Wein-ampt und die stell eines Eltesten, von den Rättern anvertrawet worden. Anno 1690 ward er Hauptmann im Steinen-quartier. Es sind auch jhme sonsten allerhand Deputationes vnd verdriessliche Commissiones auffgetragen worden, darinnen er sich also betragen, dass Unsere Gnädigen Herren mit seinen Verrichtungen wol zu frieden, vnd Freund vnd Feinde bekennen müssen, dass er ehrlich vnd vnpartheyisch durchgegangen. — Er ist auch in lobl. Eydgnosschafft so werth gewesen: dass er von den Hochansehnlichen Herren Ehrengesandten zu Oberen Baden versamlet,

auss Befehl ihrer Herren Principalen Anno 1689 (weil man sich eines Durchzugs besorgte) als ein Eydgnossischer Ingenieur an die Gräntzen vnd benachbarte Ort, solche zu besichtigen, vnd die gefährlichsten Päss mit Schantzen zu versehen, ist verordnet vnd gebraucht worden. Sein Sorg vnd Fleiss ist auch von den Hr. Eydgnossen wol erkant vnd ansehnlich belohnet worden. — Als An. 1691 das wichtige Lohn-ampt ledig worden, hat er auff Zusprechen vnd Einrathen guter Freunden, weilen er sonderlich zu disem Ampt tüchtig befunden worden, sich bei Vnsern Gnädigen Herren angegeben, vnd darauff in der grossen Rathsversamlung einhellig zu einem Lohnherren erwählt worden. Vnd obwohl er seine Rathsstell vnd andere Ehren-ämpter auffgegeben, ist er dannoch seiner Ehrenzunfft so lieb gewesen, dass er von seinen Zunfftbrüdern zu einem Sechser, vnd hiemit in den grossen Rath kommen, vnd bald darauff wiederumb von Vnsern Gnädigen Herren jhme die Eltisten-stelle bey dieser Christl. Gemeinde, zu seinen sonderbaren Frewden, anvertrawet worden. — Ich soll auch billich das nicht vnvermeldet lassen, dass er sich bey Erneuerung dieser Kirchen eyfferig hat gebrauchen lassen, vnd guten Rath gegeben, dass sie mehr Lufft vnd Liecht bekommen, wie es an dem Tag ligt. — Wie er das schwere Lohnampt verwaltet, kan ich nicht besser sagen, als mit seinen eigenen Worten: Wie er dann seinen Lebenslauff selbst vor seinem Tod schriftlich auffgesetzt: Betreffend mein Ampt, so hab ich mir fürnemlich die Ehre Gottes, des Vatterlands Wolfahrt, meiner Gnädigen Herren vnd einer gantzen Ehren-Burgerschafft Nutzen, nach eusserstem Vermögen gesucht. Vnd henckt noch diese Worte an: Es ist die pure Vnmöglichkeit, dass man bei dem verdriesslichen vnd verhassten Lohnampts dienst allen recht thun kann: Er tröste sich aber allezeit seines guten Gewissens, vnd begehre mehr nicht, als mit einem ruhigen Gewissen von diser Welt abzuschneiden, vnd seine Seel dem Allerhöchsten, der solche gegeben hat, auffzuopfern. — Vor 18 Wochen hat seine tödtliche Kranckheit jhren Anfang genommen, vnd obwohl die Fürnehmsten Herren Medici allhier allen fleiss angewendet, haben doch die Artzneyen nicht anschlagen wollen. — In Ansehung seines noch ruhigen

Alters, hat er zwar bissweylen Hoffnung geschöpfft, Gott werde jhn wieder auffrichten, vnd in meiner Gegenwart gleichsamb ein Gelübd gethan, wann jhm Gott wieder auffhelffen werde, so wolle er sein talent nicht vergraben, vnd in den Mathematischen Künsten, ohne einige Besoldung, ehrlicher Burgers Kinder, welche Lust darzu haben, zu informiren vnd wochentlich in dem Frühling vnd Sommer, auff das Feld hinaus zu führen. — In den letzten Tagen, als man jhn vermahnte zu ruhen, hat er jhme seine Sterbzeit vorgesagt vnd vermeldet: Seine Ruhe werde in zween Tagen angehen, welches auch beschehen, vnd ist nach Verfliessung diser beyden Tagen seliglich an dem H. Wienachts-tag, vnter dem Gebett der Umbstehenden, in seinem Heyland entschlaffen, seines Alters 49 Jahr, weniger 6 Wochen (25. Dec. 1693).¹⁾

Den Vater Jakob Meyer treffen wir zuerst in öffentlicher Tätigkeit an der Knabenschule zu Barfüßern (1661).¹⁾

Bis zur Reformation hatte diese Schule die Aufgabe, die Schüler entweder für den geistlichen Beruf oder auch für die Dienstleistungen in der Kirche zu erziehen; ihre Aufgabe gestaltete sich nach der Reformation und ganz besonders nach der Eröffnung des Gymnasiums um, so daß sie zu einer Volksschule ohne Lateinunterricht, zu einer deutschen Schule, wurde. Als Frucht dieser pädagogischen Tätigkeit dürfen wir die Publikation der kurzen Lehrmittel betrachten, die er begonnen und die sein Sohn fortgeführt hat und von denen in der Folge noch die Rede sein wird.

Aber neben der Schule ging er doch seiner Liebhaberei zu praktischer Geometrie nach, was uns bezeugt wird durch die von ihm bearbeitete Reduktion der Bockschen Karte von Riehen und Umgebung, die uns gelehrt hat, die Bockschen Pläne überhaupt zu erkennen. Ob er diese Arbeit aus Auftrag oder aus freien Stücken übernommen und ausgeführt hat, wissen wir nicht. Sie hat aber gewiß dazu beigetragen, ihm sowohl in Basel als in der Umgebung den Ruf eines geschickten Feldmessers zu verschaffen und ihm allerlei Aufträge zuzuführen.

¹⁾ Th. Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, S. 15. 65.

Das Ratsprotokoll vom 3. Oktober 1657 teilt mit:

« M. Jacob Meyer, Teutscher Schullmeister auffem Baarfüsserplatz, welcher vnsern Gn. Hn. schon von guetter Zeit hero mit grundlegungen, Rissen vnd Schrifften vnderschiedlich gedient, hat zum recompens umb ein zimlich vnd Ihr. Gn. gefälliges Warttgeld vnderthenig supplicirt, doch nicht auf den Schueldienst, mit erbietung fernerer seiner willigst vnverdrossenen diensten zue allen und jeden khünfftigen begebenheiten.

Beschlossen: Den HHrn. am Dreyerampt vberwiesen hierüber Bedenkens zu haben vnd vnsern gn. Hn. dasselbe mit ehistem zu eröffnen. »

Schon am 31. Oktober 1657 erfolgt die Antwort:

« Weilen Er, Hr. Meyer, als in der Meßkunst trefflich vnd wohl geübt vnd erfahren, vnsern Gn. Hrn. schon öftters gedient, vnd niemals remunerirt worden, man auch seine dienste in ein vnd andrem weg noch ferners bedörffen werde, daß dannenhero Ihme zue recompens vnd ergötzlichkeit ad dies vitæ, oder so lang es Vnsren Gn. Hrn. als der Hohen Obrigkeit belieben würde, frohnfastenlich zwo vierzel Korn, vnd fünf Gulden in Gelt gereicht vnd gelieffert, auch solche Besoldung Ihme bis auf vorstehende Weynacht-Frohnfasten für's vergangene für ein ganzes Jahr abgevolgt werden, volgens das erste quartal dieses bestimbten Warttgelts auf Fastnacht-Frohnfasten des vorerwartenden 1658 Jahrs angehen soll. Jedoch mit dieser austrücklichen Erleutterung vnd vorbehalt, daß dises ein pures personal vnd vom Schueldienst gänzlichen abgesondert seye, auch auf denselbigen in khein weiß noch weg gezogen werden solle.

Beschlossen: Blibt durchaus bei eröffnetem Bedencken, dergestalten, daß man Ihme, H. Meyern jetzt auf Martini pro ein ganzes Jahr 8 Vl. Korn, vnd 20 fl. in gelt, zuesambt 2 Saum Weins, jedoch dise allein für dißmahl vnd semel per semper, zukommen lassen, vnd mit reichung des künfftigen auf Fastnacht-Frohnfasten 1658 der anfang gemacht werden solle, so lang es der Obrigkeit gefallen würde. »

Das Verzeichnis von Jakob Meyers Arbeiten beweist, daß er neben seinem Schulamte einen großen Fleiß auf Feldmeßarbeit und Planzeichnen verwandte, und das hörte keines-

wegs auf, als er im Jahre 1658 in die Verwaltung der Stifte St. Martin und zu den Augustinern als Schaffner berufen wurde, zu einer Zeit, da begonnen wurde, die Schaffnungen der einzelnen Klostergüter zu vereinigen zum Zwecke der Vereinfachung und der leichtern, bisweilen gar nicht unnötigen Überwachung. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die gesamte Verwaltung des Basler Klostergutes in zwei Körperschaften zusammengefaßt: das Direktorium der Schaffnungen und die Domprobstei.¹⁾

Meyers Name wurde weithin bekannt. Nachdem die Berner Regierung im Juni 1659 durch den Präfekten von Lenzburg bei Konrad Gyger, dem Zürcher Geometer, vergeblich darum nachgesucht hatte, daß er die Grafschaft Lenzburg aufnehme und zeichne, schrieb der Landvogt J. R. Diesbach am 4. November 1659 an den Kriegsrat in Bern:

«Da mir befohlen worden umb ein tauglich Person hiesige Graffschaft in grund zu legen mich zu umbstellen, habe ich diesem Willen gehorsamlich nachgelebt und deswegen Hr. Jacob Meyer, einen zu solchem werck verrühmten Mann von Basel zu besichtigung der Gelegenheit und umkreises hiesiger Graffschaft allhero beschieden, auch nach deren genommenen augenschyn die gebührende Besoldung, so Er von solcher Grundlegung zu fordern und verdienen vermeinte, mir zu vermelden begehrt, darauff er auch seine anforderung sich uff die 50 Pistolen (Duplonen) belauffen gëthan.»

Es scheint aber nicht zur Ausführung der Arbeit gekommen zu sein.²⁾

Eine andere bedeutende Arbeit wurde ihm vom Duc de Mazarin, dem Gouverneur des Elsaß, übertragen.³⁾

¹⁾ R. Wackernagel, das Kirchen- und Schulgut des Kantons Baselstadt, S. 113 ff.

²⁾ R. Wolf, Geschichte der Vermessungen, S. 38.

³⁾ Herzog von Mazarin hieß der im Jahre 1661 mit einer Nichte des Kardinals, Hortense Mancini, vermählte Armand de la Porte et de la Meilleraye. Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel VII, S. 75, erzählt, daß diesem neuen Landvogt von Mazarin bei einem Besuche in Basel von der Behörde große Ehre erwiesen worden sei und bemerkt, die Ehre sei größer gewesen als die Freundschaft, die man von ihm empfangt.

Das Ratsprotokoll vom 19. Junij 1667 meldet:

« Schreiben von dem Hertzogen Mazarini aus Beffort gehört, weil er gewillet, das gantze obere vnd vndere Elsaß in Eine regulare Carten bringen zu lassen, meine Hr. verwilligen wolten sich deß hiesigen Ingenieurs Jacoben Meyers Diensten zu gebrauchen.

Ist auch Meine gn. Hr. XIII an Ihne deßwegen abgegebene Antwort gehört.

Beschlossen: Bleibt dabey. »

Das Konzept dieser Antwort vom 18. Juni 1667 (Mitsenden 1667) lautet:

« Herrn Hertzogen Mazarini.

E. fürstl. Gn. abgegebenes Schreiben ist vns vom Wideringer dieses zurecht eingeliefert worden. Vnd haben wir draussen Was dieselbe wegen vorhabender Verfertigung einer regularen Carte Vebers gantze Ellsaß, vnd darzu bedienend diensten Vnsers Burgers Jacoben Meyers an uns gethanen, in Mehrerem verstanden. Sollen darüber E. fürstl. Gn. dienstlichen anzudeuten nicht vmbgehen, daß ermelter Jacob Meyer von uns nicht allein für einen Ingenieur bestellt vnd danohr verschiedene Gebäue zu versehen, sondern auch noch über dieses Eine doppelte Schaffney zu verwalten hat, also seine dienstgeschafft einiges langes außbleiben nicht leiden; gleichwohl aber, vnd damit E. fürstl. Gn. Unser ernstgeneigtes Gemüth umb so viel mehrers zu verspüren vns nicht entgegen seyn lassen, daß derselbe E. fürstl. Gn. in dero Vorhaben so viel ohne Versäumnis seiner gethanen maßen habenden diensten sein kann, nach möglichkeit aufwarten möge.

Vnd thun damit E. F. Gn. Gottes gewaltigem Schutz allen selbs verlangenden Fürstl. Wohlergehen getreulich empfehlen. »

In dieser großen Arbeit wurde er von seinem erst jährigen Sohne Georg Friedrich kräftig unterstützt, so daß ihm gelang, die Arbeit durchzuführen in den Jahren von 1667 bis 1670. Ob die in den Personalien J. Meyers aufgeführte « bekannte » Landkarte des Elsaß im Original ganz oder teilweise noch vorhanden ist, habe ich bis jetzt nicht

erfahren können; hingegen existiert und ist in unser Verzeichnis als Nr. 33 aufgenommen eine gestochene Karte des Elsaß vom Jahr 1677, verbessert 1703 und bezeichnet als Arbeit des Georg Friedrich Meyer, Geograph und Architekt in Basel. Dem geneigten Leser wird mitgeteilt, daß der Verfasser, das Land durchwandernd, alles auf das punkthchste aufgezeichnet habe. Von einer Messung, wie auf zahlreichen Plänen des Vaters und des Sohnes, ist die Rede nicht. Es mag dies als Erklärung dafür dienen, daß die Distanzen auf der Karte verglichen mit denen auf einer heutigen Karte in hohem Maße schwanken, so daß nur aus einer großen Zahl von Distanzenvergleichen der Maßstab erkannt werden kann. Wahrscheinlich ist er 1 : 185 000 bis 1 : 187 500.

Man gelangt über diesen Punkt auch nicht zur Sicherheit unter Berücksichtigung der auf der Karte angegebenen Skalen, deren eine aus 4000 Rheinländischen Ruten, die andere aus zwei französischen Meilen besteht. Die erste hat eine Länge von 9,45 — 9,5 cm, die zweite von 5,7 cm.

Die Rheinländische Rute hat 12 Schuh, dieser aber hat eine Länge von 0,31385 m. 4000 Rhl. Rt. haben also eine Länge von $4000 \times 12 \times 0,31385 \text{ m} = 15064,8 \text{ m}$. Da nun diesen eine Länge von 9,45 cm entspricht, so ergibt sich als Maßstab 1 : 159 000.

Wenn man ferner die französische Meile als lieue ansieht gleich 4,444 Kilometer, so sind 8,8889 Kilometer in der Karte 57 Millimeter lang, der Maßstab also 1 : 156 000.

Da diese Zahlen mit den aus der Karte selbst berechneten nicht übereinstimmen, so muß irgendwo ein Fehler sein, den ich nicht angeben kann.

Nicht ohne Interesse ist die Übereinstimmung, welche die Meyersche Karte zeigt mit der Karte von Daniel Speckel vom Jahre 1576. Der Maßstab ist der gleiche; die letztere Karte umfaßt das ganze Elsaß, im Norden etwa durch den Parallelkreis durch Landau, im Süden durch Pruntrut begrenzt, während die Meyersche Karte darüber hinausgeht.

¹⁾ Siehe Bernoulli, C. Chr.: Ein Karteninkunabelband, Beilage der J. M. Zieglerschen Kartensammlung 1904, No. 52.

im Norden bis Dürkheim, im Süden bis Dachsfelden, wobei die nicht elsässischen Partien weniger ausführlich behandelt sind.

Die Gebirge sind dargestellt als einseitig schattierte Hügelreihen, ziemlich kunstlos. Es ist kaum anzunehmen, daß G. F. Meyer eine eigentliche Vermessung des Landes vorgenommen habe; mir scheint er die Arbeit, wie dem Leser mitgeteilt wird, peragrando, nicht wie bei vielen Plänen steht, mensurando (s. v. v.) unternommen zu haben, vielleicht mit dem Schritt- oder Wegzähler, den er in seinem *Compendium Arithmeticae Germanæ* (1700), S. 120, erwähnt.¹⁾ Man erhält bei der Prüfung dieser Karte nicht den Eindruck einer Originalarbeit, sondern einer durchgreifenden Revision. Diese betraf hauptsächlich den Lauf der Flüsse und besonders auch die Konfiguration des Rheins mit seinen zahlreichen Inseln.

Jakob Meyers geometrische Arbeiten fallen in die Jahre 1643 bis etwa 1670. Soweit sie mir bekannt geworden, sind sie in dem nachfolgenden Verzeichnis zusammengestellt; aus der Zeit, da ihm das Amt eines Lohnherrn übertragen wurde (1668) sind kaum mehr Arbeiten vorhanden, an denen nicht auch sein Sohn beteiligt gewesen wäre, indem das Amt eine Zeit in vollem Maße in Anspruch nahm.

Manche von den vorhandenen Plänen zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit den Bockschen, die er gekannt und von denen er selbst ja einen (siehe S. 299) auf die Hälfte reduziert hat und gerade einen, der sich durch verschiedene Zeichnungen von Künstlerhand bemerkbar machte; so auch der Plan der Birs von Angenstein bis Münchenstein, No. 18 (St.-A. L. A 1), der Plan der Birs von Münchenstein bis an den Rhein, No. 11 (St.-A. B. T 26), der des Schlosses Gundelingen, No. 15 (St.-A. B. S 2, 40) u. a. Die Gesamtausführung zeugt von Geschick und großer Sorgfalt.

* * *

Am Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts kehrte der Sohn Georg Friedrich Meyer in seine Vaterstadt zurück

¹⁾ Item ein Reisender findet an bey sich tragendem Wegzehler, daß er von hier bis nach Colmar 78459 einfache schritt gethan habe, die machen 16918 schuh u. s. w.

in der Absicht, seine in der Fremde erworbenen Kenntnisse im Dienste Basels zu verwenden und seinem alternden Vater einen Teil der Arbeit abzunehmen. Aus den nächsten Jahren sind nur wenig Pläne seiner Hand bekannt.



Textabbildung 3:

Meyers Meßinstrumente (Ausschnitt aus No. 34; StA. L.: C95).

Eine in der öffentlichen Bibliothek, No. 71 Cl. 8, aufbewahrte, aus der Falkeysenschen Sammlung stammende Karte des Gebietes von Basel mag besonders hervorgehoben werden: Territorium Basileense secum finitimis regionibus. Nach alten Verzeichnissen und nach der Mitteilung von Daniel Bruckner stammt sie aus dem Jahre 1678 und ohne Zweifel

von G. F. Meyer, der sie nicht unterzeichnet hat, deren Schriftzüge aber diese Autorschaft bezeugen. Da bis zu jener Zeit eine allgemeine Vermessung nur von Hans Bock mit seinen Söhnen vorgenommen worden und eine Reihe Einzelmessungen von Jakob Meyer, vielleicht auch eigene, die uns nicht bekannt sind, so hat G. F. Meyer, diese benutzend, eine Karte erstellt, die eine Genauigkeit besitzt, deren sich noch wenig Schweizerkarten jener Zeit erfreuten, wenn sie auch nicht an das heute Verlangte heranreicht. Eine zweite Karte gleichen Inhalts aber kleineren Maßstabes (statt 1:67 500 nur 1:81 000) besitzt nach Wolf, Geschichte der Vermessung, S. 39, Note 10, die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich. Diese ist bezeichnet: G. F. Meyer fecit.

Wahrscheinlich hat diese Meyersche Karte mit Verbesserungen, welche die spätere Vermessung des Gebietes ergeben haben, den folgenden Publikationen von Christoph Brunner und Daniel Bruckner als Grundlage gedient, von denen die erste (1729) einen Maßstab von 1:112 500, die zweite, von Emanuel Büchel gezeichnete, einen Maßstab von zirka 1:84 375 hat (Beilage III). Wolf, Geschichte der Vermessung, S. 38, Note 6, verwechselt diese Karte mit der sogenannten großen Karte von G. F. Meyer mit dem Maßstab 1:10 000, deren unfertige Ausführung beim Tode Meyers in den Personalien der Leichenpredigt erwähnt wird.

In das Jahr 1678 fällt der Beginn einer Hauptarbeit G. F. Meyers. Er nahm die Gemarkung Biel-Benken auf und zeichnete davon einen Plan. Es eignete sich dieses von Basel-bischöflichem Land vollständig umgebene, vom übrigen Kanton ganz abgesonderte Gebiet ganz besonders gut zu einer Art von Musterarbeit. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß dieser Plan (No. 34) derjenige sei, der im Staatsarchiv Liestal mit C 95 signiert ist und der sich in der Ausführung vor vielen andern Arbeiten hervortut; er enthält zierliche Abbildungen der Bussole, des Winkelinstrumentes und der Meßkette und zeigt uns hierdurch, mit welchen Hilfsmitteln der Geometer zu arbeiten gewohnt war. Das nebenstehende Bild ist diesem Plane entnommen.

G. F. Meyer hatte bei der Aufnahme dieses Planes den

entsprechenden Bockschen Plan zur Hand, wie aus der darauf eingetragenen Bemerkung hervorgeht:

«Diesen Stein hat Bock außgelassen und die Linie vom Stein 48 zum Stein 50 gezogen.»

Unter den Originalplänen von Bock fehlt der Plan von Biel-Benken, so daß die Differenz zwischen Bock und Meyer nicht kann kontrolliert werden. Übrigens beweist nicht nur die Aufnahme des Planes die Beziehung zu Bock, sondern auch die Zeichnung, indem der Baumschlag noch einigermaßen nachgeahmt und auch die übrige Ausschmückung geeignet ist, an die Bockschen Pläne zu erinnern; überhaupt haben die Lohnherren Meyer bei bedeutenderen Plänen mit Verzierung nicht gespart; schon Jakob Meyer läßt auf dem Plane: Die Bürß deren vnnere ergießung etc. (Staatsarchiv B. T 26, in unserm Verzeichnis No. 11) zwei Putten mit den Meßinstrumenten: Bussole, Sonnenuhr, Halbkreis mit Diopter spielen.

Das Haushaltungsprotokoll (Staatsarchiv G 2. 2) sagt am Montag den 7. octobris a^o 1678:

«Hat man mit H. Ingenieur Meyer geredt, wie er die Carten Veber Vnser gn. Hr. Landtschafft zr machen vorhabt; der hat eröffnet, daß allbereit Benkhen ausgefertiget, vnd er in dem Mönchensteiner Ambt mit den particularen Carten vortfahren, allsdan auch in die obern ämbter sich verfügen wolte. Dabei hat H. Stattschreiber die verordnung, die Herr Landtvogt auff Mönchenstein zu machen vorhatt, seiner Verpflegung vnd Hülffleistung halb, abgelesen.

Beschlossen: Bleibt bei H. Obervogts anstalt, Hr. Meyer soll in Gottes nammen mit den angefangenen particular Carten mit fleys vortfahren.»

An die verschiedenen Ämter des Kantonsgebietes war schon am 5. Oktober 1678 folgender Befehl ergangen (Ratsbücher D 7, S. 289):

«Wir Bürgermeister und Raht der Statt Basel entbieten Vnsern lieben Getrewen Schultheiß vnd Obervögten Vnserer Ampteren Vnsern Gruß, vnd dabei zu vernemmen; demnach wir Vnsern Lieben Getrewen Burger, Ingenieur vnd Landtmesser, Georg Friderich Meyer, Befehl aufgetragen, Veber Vnser gantzes Gebieth einen Grundriß zu verfertigen; Als haben Wir Euch ein solches hiemit notificiren vnd befehlen

wollen, bey Vnsern Vnterthanen Ewerer Beamptung ge-
 biethlich zu verschaffen, daß auf Vorzeigung dieses, Sie
 sambt vnd sonders, vnd besonders die Vnterbeampte Ihme,
 Meyern, auff sein jehweiliges Begehren zu Beschleunigung
 dieses Ihme anbefohlene Werckhs mit Pferdt, Frohnungen
 vndt sonsten in all andere weeg anhandts gehen vnd behülff-
 samb erscheinen sollen. Es solle auch Einjeder Vnserer
 Oberamptleuthen, die Zehrung, so für Ihne bey den Würthen,
 auffgehen möchte, bezahlen, deßgleichen denjenigen Beampten,
 so ihm des tags veber an die Hand gegangen, abends noch
 einen stuck Brodes vnd ein Maas Wein reichen lassen, vnd
 solches seiner künfftigen Jahresrechnung ordentlich einver-
 leiben, Versehen Vns dessen zu einem Jeden, vnd seind
 Euch sampt vnd sonders zu Gn. vnd allem gutten gewogen.
 Geben vnder Vnserer Statt hiefürgedrucktem minderm In-
 sigel. Den 5^t octobris A^o 1678. »

Hierauf ging Meyer rüstig an die Arbeit. Er schritt
 von Dorf zu Dorf, bestimmte die Lage aller Grenzsteine, so-
 wohl zwischen den verschiedenen Gemarkungen als zwischen
 dem Kanton und den Nachbarn, wobei ihm ortskundige
 Männer, die von ihren Bannritten her alle Steine kannten,
 als Wegweiser dienten. Die Skizzen des Feldmessers nebst
 zahlreichen Abbildungen von Schlössern, Kirchen, Klöstern,
 oft mit Angabe der Anzahl der Bürger eines jeden Ortes,
 der Flurnamen und der Namen der Ortsvorsteher, die bei
 der Arbeit behilflich waren, sind gesammelt in einem großen
 Bande, der sich im Staatsarchiv Liestal befindet und bezeich-
 net ist « II F Allgemeines: Entwürfe von G. F. Meyer »; dieser
 enthält 730 Blätter in Folio.

Die einzelnen, je eine Gemarkung oder einen Bezirk
 betreffenden Aufnahmen und übrigen Notizen sind zusammen-
 geheftet und mit 1—24 numeriert. Es fehlen 9, 10, 13.

In Bezug auf 9 und 10 läßt sich vermuten, daß sie Bin-
 ningen, Bottmingen u. s. w. enthalten möchten; 13 befindet sich
 im Staatsarchiv Basel (T 1. Gemeindeakten Kleinhüningen).

Auf den meisten im großen Bande zusammengebundenen
 Blättern sind Angaben über die Zeit der Aufnahme, so daß
 diese der Zeit nach können geordnet werden. Bei einigen
 habe ich keine Zeitangabe gefunden.

In der nebenstehenden Tabelle ist der Inhalt des großen Bandes II F des Staatsarchivs in Liestal folgendermaßen geordnet:

- Kolonne A enthält die Nummern der einzelnen zusammengehefteten Faszikel. Die Abweichungen von der Reihenfolge bei 5 und 22 sind angegeben; die Nummern 9 und 10 fehlen. 13 ist im Staatsarchiv Baselstadt.
- > B gibt die hauptsächlichsten Ortsnamen an, deren Gemarkungen vermessen worden sind.
 - > C Die Blätter des Bandes in fortlaufender Nummerierung.
 - > D Die Zeit der Aufnahme im Felde.
 - > E Die zeitliche Reihenfolge der Aufnahmen, wobei zu bemerken ist, daß bei einigen die Zeitangaben entweder ganz fehlen oder aber ungenügend sind, um sie sicher einzureihen; diese habe ich mit einem Sternchen (*) bezeichnet.

Zu bemerken ist endlich, daß unbeschriebene Blätter mitgezählt sind.

Die Hauptarbeit des Geometers bestand in der Feststellung der Marchsteine; sie schreitet fort von Stein zu Stein und gibt zunächst die jeweilige Distanz zweier aufeinanderfolgender an, nebst den Winkeln, den die Richtungen nach dem vorhergehenden und folgenden miteinander bilden, wobei an die Stelle von Winkeln über 180° deren Ergänzung zu 360° eingetragen ist, weil das Halbkreisinstrument größere Winkel als 180° zu messen nicht gestattete; außerdem aber mußten, da nicht angenommen werden konnte, daß die Messungsfehler sowohl der Längen als der Winkel sich genügend ausgleichen, eine Reihe von Punkten festgestellt werden, behufs Vermeidung zu großer Abweichungen; das geschieht bei genauen Aufnahmen durch Messung einer Basis und ein anschließendes Dreiecksnetz, indem eine Reihe von Dreiecken erster, zweiter, dritter u. s. w. Ordnung hervorragende Punkte, Signale, Türme und dergl. verbindet. Ein solches Dreiecksnetz hat nun Meyer nicht über das Land gelegt; er hat nur eine Reihe von Punkten von verschiedenen

Der Band II F des Staatsarchivs in Liestal.

| B | C | D | E |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------|-------|
| Oltingen, Zeglingen, Kilchberg, Rüneberg | 1—68 | 1680. 7. 20—23 8. 4—7 8. 23—30 | XVI |
| Tenniken, Rucheptingen, Diegten | 69—123 | 1681. 6. | XX |
| Sissach samt Zunzgerbann u. Hardt | 124—158 | 1681. 4. 19—23 | XVIII |
| Rothenflue, Anwil | 159—183 | 1680. 6. 17 | XV |
| Wildenstein, Stammburg samt Gütern (ist nach 7 eingebunden) . | 261—270 | 1681. 10. | XXIV |
| Wallenberger Vogtey, Reigoltswil, Arboltswil, Lampenberg, Höllstein | 184—233 | 1679. 10. | X* |
| Lupsingen | 234—260 | 1679. 7. 11 | VIII |
| Zyfen | 271—287 | 1679. 8. 4 | IX |
| Hierher dürften die Feldmesser- skizzen der Gemarkungen | — | — | I* |
| Biel-Benken, Binningen, Bottmingen etc. gehören | — | 1678. 4—7 | II* |
| Mönchenstein | 288—304 | 1678. 9. | IV |
| Holeesachen | 305—316 | 1678. 8. | III* |
| Kleinhüningen (im Basler Staats- archiv Gemeindeakten T 1) | — | 1681. 9. 28—29 | XXIII |
| Augst, Aristorf, Wintersingen, Meis- sprach, Buus, Hemmiken (s. 22) | 317—328 | 1680. 3—5 | XII* |
| Bubendorf | 329—346 | 1679. 7. 2 | VII |
| Meisprach, Buus, Hemmiken | 347—378 | 1680. 5. 25 | XIV |
| Homburger Vogtey mit Teilen von Rucheptingen, Langenbruck, Läu- felingen | 379—420 | 1680. 9. 10 | XVII |
| Gelterkind., Rotenflue, Ormalingen | 421—438 | 1681. | XXII |
| Langenbruck | 439—465 | 1679. | X* |
| Wallenburg, Ober- u. Niederdorf, Benwil, Hölstein, Ramlisburg, Arboltswil, Liederschwil, Titter- ten, Reigoltswil, Luwiler | 466—506 | 1681. 7. 12 | XXI |
| Muttenz, Pratteln (nach 22 eingeb.) | 589—635 | 1678. 10—11 | V |
| Augsterbann, Olsberg, Aristorf, Win- tersingen, Gibenach | 507—588 | 1680. 3—5 | XIII |
| Liestaler Bann | 636—683 | 1679. 4—7 | VI |
| Gelterkinden, Ormalingen, Bükten, Tecknau, Wenslingen, Ricken- bach, Diepflingen | 684—710 | 1681. 5. 17 | XIX |

Standpunkten aus einvisiert und die Winkel, welche die betreffenden Visierlinien miteinander bildeten, aufgezeichnet. Eine Basis wurde nicht gemessen.

Beispiele solcher Orientierungen finden sich auf verschiedenen Blättern, so Fol. 380: observat. trigonometr. aller vier Schlösser im Baselgebiet auf dem Felde zwischen Känerkinden und Witisburg. Vom Standpunkt aus gehen Strahlen mit der Bezeichnung: $69^{\circ} 40'$ Homburg, $107^{\circ} 10'$ Bülchenfluo, $141^{\circ} 5'$ Wallenburg, $164^{\circ} 10'$ Ramstein, $114^{\circ} 30'$ Farnsburg.

Entsprechende Angaben enthalten Fol. 396, 583 unterhalb Füllinsdorf auf dem Boll, Fol. 594 auf dem Wartenberg, Fol. 669 obs. trigonom. beim Tratzzug an der Landstroß u. s. w.

Daß G. F. Meyer auch Messungen seines Vaters benützte, sagte er schon auf Fol. 1: obs. trigon. patris m.

Auch in den Fällen, wo die Längenmessung durch einen Graben unterbrochen und dadurch direkt nicht möglich war, hat er sich mit trigonometrischer Berechnung geholfen. Fol. 344, 2. Seite: In einem Dreieck werden gemessen eine Seite 15,1 Ruten und die beiden anliegenden Winkel $45^{\circ} 50'$ und 113° , um die dem letztern gegenüberliegende, unterbrochene Entfernung zu berechnen. So auch Fol. 440, 477. Über Maße und Messung wird das Nähere in Beilage 4 angegeben.

Mit der Lösung der rein geometrischen Aufgabe begnügt sich Meyer nicht. Offenbar in der Absicht, die Detailmessungen später zu einem Gesamtbilde, zu einer Karte in großem Maßstab zusammenzuarbeiten, zeichnete er, sehr skizzenhaft zwar, viele Ansichten, welche den Charakter der Berge, die Lage der Ortschaften in der Umgebung wiedergeben. Sogar die einzelnen Häuser der Dörfer wurden dargestellt und ein besonderer Fleiß, aber auch viel Geschick verwendet auf die Zeichnung hervorragender Gebäude, Kirchen, Klöster und Schlösser, die teilweise äußerst geschickt wiedergegeben sind.

Als Beispiele dargestellter Dörfer mögen genannt sein: Tenniken (Fol. 89), Zunzgen (Fol. 137, 138), Zytzen (Fol. 276), Bukten (Fol. 399), Frenkendorf (Fol. 644), Gelterkinden (Fol. 685), und an Schlössern und Klöstern finden sich: das Schloß Waldenburg (Fol. 191, 196) und vom Schloß Wildenstein ein

Grundriß (Fol. 261), ein prospectus orientalis, meridionalis, septentrionalis (Fol. 266, 268), Innenhof und Turm (Fol. 269), nochmals Wildenstein (Fol. 473), Schloß Mönchenstein (Fol. 303), Schloß und Dorf Mönchenstein in Vogelperspektive (Fol. 304), Farnsburg prospectus orientalis (Fol. 364), Homburg von Mitternacht (Fol. 392), Kloster Olsberg (Fol. 528).

Da Meyer auf die Hilfe sach- und ortskundiger Personen angewiesen war, so fühlte er sich auch verpflichtet, ihre Namen aufzuzählen. So (Fol. 562) «die Obervögt, Pfarherren vnd auch die Underbeamten des Baselgebietes, benandtlich: Meyer, Undervögt, Geschworne, Amtspfleger vnd Kilchmeyer des Baselgebiets, so mir in Abmessung desselben behülflich gewesen. Erstlich in dem Farnsperger Ambt Landvogt Hr. Johannes Buxdorff u. s. w.»

Eine Extraleistung war die Erstellung einer Sonnenuhr am Pfarrhause zu Wintersingen (Fol. 549) und ein Spezialvergnügen die Portraitierung eines Gredeli in Muttenz (Fol. 595).

Wiederholt erscheint am Ende der Vermessung einer Gemarkung ein: laus deo, Gott geb Gnad; die Stammburg Wildenstein verläßt er mit dem Spruche: Alles was athem hatt, Lobe den Herrn, vnsern Gott, dan er gibt Weißheit vnd verstand vnd wer ihn bittet, den erhört er.

Das in den Jahren 1678—1681 gesammelte Material kam bald zu partieller Verwendung, indem G. F. Meyer eine Reihe im Verzeichnis aufgeführte Grundrisse einzelner Gemarkungen, Grenzlinien und andere Pläne ausführte und zwar in verschiedenen Maßstäben, vorherrschend in 1:6500 und 1:10000.

Am 23. Mai 1682 meldet das Haushaltsprotokoll (Staatsarchiv Basel G 2. 2): «Wegen Verbesserung des H. Ingenieurs Meyers besoldung, so da bestehet in 60 ʒ, 5 Vrzl. Korn vnd 2 S. Wein jährlich, ist gut befunden worden: daß hinkünftig Ihme jährlich 60 ʒ in Geld, so dan an statt 5 Vrzl. zechen, vnd an statt 2 Saum Wein Sechs Saum Wein sollen gericht werden.»

Sodann am 21. Oktober 1684: «Wegen H. Ingenieur Meyers, welcher seit mehr als 4 Jahren 67 Tag zugebracht vnd in circa 15 abrüß von allerhandt Materj gemacht, dahero einer discretion würdig, ist guth befunden worden, ihm 100 ʒ

für alles vnd alles zu geben, Hinkünftig aber soll ihme per ein tag für sein müh, neben fueter vnd mahl, ein Pfundt bezalt, darein aber die machende riß mit eingerechnet werden.

Außer der großen Aufgabe der Vermessung des damaligen Kantons Basel traten auch noch andere an Meyer heran, zumal in den unruhigen Zeiten, in denen fortwährend Durchmärsche fremder Truppen durch unser Gebiet besorgt wurden.

Einige in unser Verzeichnis als No. 56, 57 aufgenommene Risse zeigen, daß Meyer in Basel Gelegenheit gefunden hat, seine in Lothringen erworbenen Kenntnisse in der Fortifikation anzuwenden und zwar zunächst an der Befestigung des St. Johantores. Hierauf aber beschränkte sich seine Tätigkeit nach dieser Richtung hin nicht.

In den eidgenössischen Abschieden der Jahre 1689 und 1690 wird Meyers mehrere Mal gedacht, so: S. 270. Den Kriegsräten in Augst wird auf dringendes Begehren des französischen Gesandten der Auftrag erteilt, in betreff der zu Augst und an der Birs zu errichtenden Schanzen unter Beizug des Herrn Rathsherrn Meyer und anderer als Sachkundigen einen Augenschein einzunehmen und Pläne und Kostenberechnungen fertigen zu lassen und diese dem französischen Gesandten nach Solothurn zu senden, da die Kosten von dorthier bezahlt werden.

Darauf erkannte die Regierung von Basel (Ratsb. D 8, 349): «Wir Bürgermeister und Rhat der Statt Basel urkunden hiemit, demnach Wir vnserm g. l. Mitrhat und Ingenieur Georg Friedrich Meyern Befelch aufgetragen, denen jezmahlen an vnsern Grenzen sich befindlichen eidgenössischen Herrn Kriegsrhat in verfertigung gewisser von seiten gemeiner Lobl. Eydgnößschafft diser enden gutbefundener Schanzwerkh an die Handt zu gehen, vnd aber zu Beforderung dieser werkh vnserer Vnderthanen Frohnung ohnumbgenglich von nöthen sind, Als befehlen Wir hiemit vnd In Kraft diß gesambten vnsern g. l. Schultheiß vnd Obervögten vnserer obern vnd ndern Ämbtern, Ihme, vnserm Mitrhat vnd Ingenieur auff sein jehweilig mündlich oder schriftlich anmelden, so viel Persohnen, Fuehren, Handfröhner vnd Schanzmaterialien als er begehren wirt allweg sambt erforderlichem Werckgeschirr

an Orth vnd End Ers erfordern möchte, ohnweigerlich zur Hand zu schicken, vnd denenselben ernstlich zu befehlen, daß sie sich in der ihnen anbefohlenen Arbeit fleißig erzeigen, vnd ohne sein, vnserß Mithats oder seiner Nachgesetzten Befelchhabern dimission davon nit auszustehen bey Vermeidung vnserer Vngnad, gestalten wir vns von dem ein vnd andern gehorsamer parition genzlich versehen. Geben vnder vnserer Statt hiefür auffgetrucktem mindern Insigel den 12 Mai 1689.»

Meyer selbst erhielt von der Regierung einen ähnlich lautenden Brief, worin ihm die Vollmacht zur Einforderung von Frohnarbeiten und Leistungen erteilt wird.

S. 286, Juli 1689: Die Kriegsräte in Liestal berichten — — und bemerken, es sollte dem Ratsherrn Meyer von Basel für die Leitung der Schanz- und Redoutenwerke eine gebührende Belohnung ausgesetzt werden. — — Was die Belohnung des Ratsherrn Meyer von Basel betrifft, so wird dies den Kriegsräten überlassen, in der Meinung, daß sie aus dem Überschuß der empfangenen französischen Gelder bestritten werde.

S. 299, September 1689: Die Kriegsräte erstatten über die Verdienste des Ratsherrn Meyer von Basel als Ingenieur einen günstigen Bericht und empfehlen ihn zu einer entsprechenden Belohnung. In Antwort hierauf werden sie beauftragt, von ihm zu vernehmen, was die Gebühr sein möchte, und ihn zu bezahlen, sofern die Kriegskasse es erlaube; im entgegengesetzten Falle sollen sie die Orte wieder berichten.

S. 336, April 1690: Die Kriegsräte in Liestal bringen in Erinnerung, es möchte dem Ratsherrn Meyer von Basel wegen seiner Verdienste der Titel eines eidgenössischen Ingenieurs erteilt werden. Das verlangte Patent wird in Aussicht gestellt.

S. 355, August 1690: Auf abermalige Anregung der Kriegsräte zu Augst wird dem Ratsherrn Meyer von Basel für seine vielen Bemühungen als eidgenössischer Ingenieur ein Geschenk von sechs Reichstalern von jedem Ort für Anschaffung eines Ehrengeschirrs zuerkannt. Einige Orte deponieren ihren Teil sogleich bei der eidgenössischen Kanzlei, andere nehmen die Sache ad referendum.

Durch diese kriegstechnischen Beschäftigungen und durch die Übernahme des Lohnamtes (1691) mit seinen nicht immer leichten Aufgaben wurde die Ausführung der Hauptarbeit, nämlich der zusammenhängenden Verwertung der Baselbieter Vermessungsarbeit verzögert. Meyer erstellte nämlich eine große Karte des ganzen Gebietes (No. 63) im Maßstab von 1:10000. Diese Karte mißt in der Höhe 2,93 Meter und in der Länge oder Breite 3,34 Meter und hat demnach eine Fläche von nahezu 10 Quadratmeter; sie enthält sämtliche Ortschaften des Gebietes in ausgeführter Zeichnung, alle Straßen und Bäche, alle Marchsteine der Bänne, alle Grenzsteine; jedoch ist keine Bergzeichnung vorhanden. Die Personalien bei der Leichenrede sagen, daß bei Meyers Tod (1693) erst ein Teil der Tafeln, aus welchen die Karte zusammengesetzt ist, vollendet gewesen sei und sie besorgen, es möchte sich niemand finden, der sie vervollständige. Wer das vermocht hat, wissen wir nicht; aber diese große Karte befindet sich heute in befriedigendem Zustande im Staatsarchiv Basel auf großer Rolle zum Herunterlassen und Aufziehen eingerichtet. Diese Arbeit gehört ohne Zweifel zu den wertvollsten, die Schweiz betreffenden, kartographischen Arbeiten jener Zeit. Die Prüfung der Genauigkeit durch Vergleichung einer Reihe von Distanzen mit den entsprechenden auf der Randegger'schen Karte, deren Maßstab 1:50000 ist, ergibt ganz allgemein, daß Distanzen Basel-Liestal, Basel-Maisprach, Bretzwil-Gelterkinden, Waldenburg-Oltingen und andere, stets auf der Meyerschen Karte fünfmal so groß sind als auf der Randegger'schen; Abweichungen sind mir keine vorgekommen.

Eine Übersicht über die Arbeiten der beiden Lohnherren Meyer, soweit sie das Gebiet von Basel und dessen Grenzen betreffen, gibt das Verzeichnis, das nachfolgt.

III. Verzeichnis der in den Staatsarchiven Baselstadt und Baselland, sowie in der Kartensammlung der öffentlichen Bibliothek in Basel vorhandenen Pläne und Karten von Jakob Meyer und Georg Friedrich Meyer.

(Die beiden Staatsarchive werden bezeichnet mit StA. B und StA. L., die öffentliche Bibliothek in Basel mit Öff. Bibl.)

1. Orthographischer Grundriss des Riechener Bahns.

StA. B: A 1. 26.

Höhe 49 cm. Länge 36,6 cm.

Skala 4000 Schuh (= 8,6 cm). Maßstab 1 : 13000.

Viro prudentiæ consiliiq[ue] dexteritate pollentissimo Domino Melchiori Guggero, senatori, tredecemviro et præfecto in Riehen gravissimo, meritissimo, Dno et Mecoenati suo observandissimo exiguis hisce riechensibus delineationibus ad exactiorem ejusdem topographiam studia sua officiose dedicat offert. M. Jacob Meyer, G. Mens. Jan. An. MDCXLIII.

Exakt kopiert von Emanuel Büchel Anno 1747.

Dieser Plan ist nach Herrn Bocken Grundriß verjüngt; das Territorium so viel die Zeit zugeben verbessert, die Anguligkeit aber (so meistentheils falsch apparieren) auf bessere Gelegenheit Gnd. Befehl zu remedieren eingestellt worden.

2. Eine zweite Kopie (nach der Büchelschen) trägt die Überschrift:

StA. B: A 1. 27.

Copia eines Grundrisses des Riehen Bahns von Jacob Meyer auß dem Bockischen Original nach verjüngtem Maßstab gezogen und von Em. Büchel copiert, als von dessen Copia auch diese genohmen worden von L. Fesch Obervogt zu Riehen 1777.

3. Ein Stück aus diesem Grundriß in überaus zierlicher Ausführung; umfaßt Riehen, Stetten, Weil. Bezeichnet 1643 Emanuel Büchel fecit.

StA. B: Bauakten X. 1.

Höhe 25,7 cm. Länge 19,1 cm.

Alles in gleichem Maßstab wie **A 1. 26.** (No. 1).

Hierzu eine Ansicht von Ober- und Nieder-Dillingen, Weil, und in der linken Ecke unten Riehen, Kirche und einige Häuser.

4. Bericht über die Bahn und Zehendenstein am Weyler Berg im Schlüpf gelegen. Meyer Ing.

StA. B: A 1. 14. 15.

Höhe 28 cm. Länge 36 cm.

Eine Skizze und ein ausgeführter Plan.

Eine Steinsatzung im Schlipf, festgesetzt am 15. Dezember 1642, ausgeführt am 2. Januar 1643. Bericht hierüber siehe folgende Nummer.

5. Geometrischer Bericht über die in Anno 1643 den 2. Januar zwischen Weyll und Riechen zwen neugesetzte Bahnstein. M. Jac. Meyer mensuravit. **StA. B: A 1. 17.**

Höhe 30 cm. Länge 93,6 cm.

Skala 10 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 500.

6. Der mehreren Statt Basel Zwing vnd Banns geometrischer Grundriss. M. Jacob Meyer 1653. Mens.: August.

StA. B: aufgehängt.

Höhe 147 cm. Länge 144 cm.

Skala 300 Baselruten (= 26,7 cm). Maßstab 1 : 5000.

Länge eines Basell Veltschuehs, deren 16 ein Ruetten machen (= 0,2813 m).

Länge eines Decimal oder Landmesser Schues, deren 10 eine Baselruetten thuendt (0,453 m).

Bemerkung: Das Maß des Dezimalschuhes ist um 3 mm zu groß gezeichnet. Auf Plan L **A 19**, No. 52, richtig (0,4500 m); ebenso $\frac{1}{2}$ Derimalschuh auf L **B 79**, No. 36 (0,225 m).

Oben Mitte: Inhaltsangabe.

Links: Bericht über die Bann
oder Hoche Herrlichkeits-
Stein.

Rechts: Dedikation in reichem Rahmen.
Wappen: Hummel, Altenburger, Burck-
hardt, Nübling.

Unten: Die Stadt selbst nach Merians Plan auf ca. $\frac{1}{4}$ reduziert.

Bericht über den Umgang der Statt: 13 336 Schue, die machen 6668 Schritt.

7. Der mehreren Statt Basel Zwing und Bann Geometrischer Grundriss durch Herrn Lohnherrn Jacob Meyer A. 1635¹⁾ verfertigt, und hier umb $6\frac{1}{4}$ mahl verjüngt übertragen 1773. Ohne Autor. **Öff. Bibl.: C1 75.**

Maßstab 1 : 31 250.

Bemerkung: Dieser Plan wird mit der unrichtigen Jahreszahl von Dan. Huber, Tagebuch I, § 425, erwähnt.

¹⁾ Irrtümlich statt 1653; siehe No. 6 dieses Verzeichnisses.

8. Eigendlicher Bericht über die neun liegenden Zehnden Stein uff Bruderholtz zwischen den Bähnen Oberweiler vnd Bottmingen. Jac. Meyer 4. Sept. 1656.

StA. L: C 100; alte Bezeichn. **F 5**.

Höhe 36,5 cm. Länge 89 cm.

Skala 100 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1:5000.

Abbildung des Schlosses Bottmingen.

9. Augst: Grundriß der Galleza Matten. M. Jacob Meyer mensuravit. Ao. 57 m. apr. **StA. L: C 91**; alte Bezeichn. **C 5**.

Skala 30 Baselruten (= 9,3 cm). Maßstab 1:1500.

Inhalt: Areal an Ergolz und Rhein stoßend.

10. Abscheidung von Helfis- und Hausmatten, Grundriß der Ergelmatten. M. Meyer mensuravit. Ao. 57 mens. Apr.

StA. L: C 141; alte Bezeichn. **B 2**.

Höhe 31 cm. Länge 62 cm.

Skala 30 Ruten (= 9,2 cm). Maßstab ca. 1:1500.

11. Die Bürss deren wundere ergießung vndt Fluss: Thallgeländt sambt angrentzender Gelegenheit, von dem Schloss Mönchenstein an biss an den Rhein, auss der rechten wahren Grundlinien nach verjüngter geometrischer Proportion auf neue Orthographische Art eigendlich gezeichnet.

StA. B: T 26 und **T 27**.

Höhe 63 cm. Länge 221 cm.

Doppelte Skala: Rheinl. Maßstab: 136 Ruth. à 12 Schue.

Baßlerisch Maßstab: 120 Ruth. à 16 Schue

(= 19 cm).

Maßstab ca. 1:2840.

Schilderung des Flußlaufes von der Quelle bis zum Rhein. Nutzen des Flusses dargestellt durch Nasenfang, Teiche, Mühlen. Zeichnungen von Dörfern und Schlössern; Hirten, Fischer, Bauern. Hierzu zwei Putten mit den Meßinstrumenten: Busssole, Sonnenuhr, Halbkreis mit Diopter.

Links unten in besonderer Umrahmung: Perspektiv und Überschung dieser ganzen Landtschaft der Bürs von Mittnacht her gezeichnet.

In herzförmigem Rahmen: Karte des Birslaufes von der Quelle bis zum Rhein.

Rechts oben: Wappen von Mönchenstein nebst Zeichnung des Dorfes.

Rechts unten: Amplissimo Reipubl.: Basil. Magistratui. Dominis suis clementiss. Tabula hacce geogr.: ὡς ἐν παραδείσῳ elaborata officia sua undiquaque paratissima humili devotione offert M. Jacob Meyer, mens. Octob. Anno MDCLVII.

12. Ein Plan enthaltend den Lauf der Wiese von Lörach bis Riechen nebst den zufließenden Bächlin und den Teichen. M. Jac. Meyer Ing. delineavit. **StA. B: Bauakten X. 1.**

Höhe 17,2 cm. Länge 41 cm.

Bei einem Punkte C steht: Das alte Wurr des Riechener Müljdeychs; Dahin es auch wieder verglichen worden Ao. 58 den 6. Septemb.

13. Geographische Verzeichnuss der Situation des Bürs-Flusses sambt angrenzender Landschaft von dem Schloss Angenstein an bis under Mönchenstein. Anno 59 mens. Octob. J. Meyer Ing. mens. **StA. B: S 2. 38.**

Höhe 45 cm. Länge 133 cm.

Skala: 200 Ruth. eine à 16 Schue, die thuen $\frac{1}{4}$ stundt gemeinen gehens (= 17,7 cm). Maßstab 1:5000.

Saubere Zeichnungen der einzelnen Dörfer und Schlösser. (siehe No. 18).

14. Eigendlicher Grundriss des Districts oder Stuck Landts, welches der Hersberger vorgeben nach vor zeiten zuo denselbigen Höffen solle gehört haben. J. Meyer mensur. A. 1660. **StA. L: A 34; alte Bezeichnung C 8.**

Höhe 50,8 cm. Länge 47,5 cm.

Skala 100 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1:5000.

In der Ecke unten rechts ein Kärtchen 25 cm hoch und 24,5 cm lang.

Skala 300 Baselruten (= 3,8 cm). Maßstab ca. 1:3500.

In derselben Rolle **A 34** sind noch zwei Pläne derselben Umgebung, beide ohne Namen, mit der alten Bezeichnung **C 7. C 9**, der Handschrift nach von J. Meyer. **C 9** hat die Skala 300 Ruten (= 13,5 cm). Maßstab 1:10000.

15. Geometrische Verzeichnuss des Schlosses neuen Gundeldingen sambt desselbigen gueteren in Basellbahn. Jacob Meyer mensuravit, mense Aprili 1662. **StA. B: S 2. 40.**

Höhe 70 cm. Länge 191 cm.

Skala 40 Baselruten (= 21,3 cm). Maßstab ca. 1:845.

Dem Edl. Ehrenvesten vnd Hochgelehrten Herrn Frantz Platneren beyder Rechten candidato als Eigenthumblichem Besitzer diseres wie auch des größeren Schlosses Gundeldingen, meinem in sonders Hochgeehrten Herren zur sondern Ehren vnd wohlgefallen deliniert vnd vbergeben durch Jacob Meyern.

Links oben: Das Plattersche Wappen.

Rechts oben: Mehrere Bilder: Ichnographia oder Grundriß, Orthographia oder Standriß, Scenographia oder Prospekt.

Beschreibung der Situation und Größe des Areals. Summa summarum aller dieser güettern 1499 232 Schue, die machen 107 Juchardt 12 Quadratruthen vnd 23 Schue. (NB. Decimalschue im Quadrat.)

Unten: Meßkette, Halbkreis, Zirkel.

16. Grundriss des Hofes Michelfelden sambt desselbigen Bahn und Guetteren Lobl. Statt Basel eigenthumblich zustendig. Jacob Meyer mensuravit Ao. 1664, mense Julio.

StA. B: S 1. 50. S 1. 49.

Höhe 71 cm. Länge 141 cm.

Skala 60 Baselruten (= 13,6 cm) Maßstab 1:2000.

Oben rechts in verziertem Rahmen: Dedikation.

Unten rechts: Beschreibung.

17. **StA. B: S 1. 49** ist eine Kopie von **S 1. 50**, gezeichnet vom Sohne G. F. Meyer; die Dedikation fehlt.

18. Geographische Verzeichnuss der Situation des Bürsflusses sambt angrenzende Landschaft von dem Schloss Angenstein an bis under Mönchenstein. J. Meyer delineavit Ao. 1665 mens. Octob.

StA. L: A 1; alte Bezeichn. **S No. 1**, auch **AD No. 74.**

Höhe 47,5 cm. Länge 133 cm.

Skala 200 Ruten (= 17,7 cm). Maßstab 1:5000.

Ein schöner Original-Plan mit Zeichnungen aller Schlösser und Dörfer des Gebietes. (Siehe No. 13).

19. Delineatio vnd Verzeichnuss der beiden Wannn ob Langenbruckh etc. sambt kurzem Bericht über ihrem Streitt vnd Zanckbrunnen nebst schriftlichem Bericht von Jacob Meyer 1666. **StA. L: A 56**; alte Bezeichn. **CR 28**.

Skala 50 Baselruten (= 50 mm). Maßstab 1:4500.

20. Grundriss der beyden Strassen, oder Alment-Wegen uff Bruoderholtz in Basel Bahn. Jac. Meyer Apr. 1666.

Höhe 38 cm. Länge 160 cm.

StA. B: A 1. 2.

Scala longitudinis 80 R. (= 21,8 cm). Maßstab 1:1650.

Scala latitudinis 18 R. (= 98 cm). Maßstab 1:82,5.

Reicht vom Anfang des Almentweges bei Gundeldingen bis an den Reinacher Bann; eingetragen sind alle Marksteine und deren Abstände.

21. Grundriss eines Waldts in Muttenser Bann an selbigem Berge bey Alt-Wartenburg gelegen: der Kirche zuständig. Jac. Meyer mensuravit. **StA. L:** ohne Bezeichnung.

Höhe 45,5 cm. Länge 69,5 cm.

Skala 50 Basel-Ruthen ein à 16 schue (= 22,6 mm).

Maßstab 1:1000.

22. Grundriss der Landmarch vnd Bannlinien zwischen Bern, Basel vnd Solothurner Gebieth uff den Schaffmatten. M. J. Meyer fecit. **StA. L: A 50**; alte Bezeichn. **C 15**.

Höhe 35 cm. Länge 48 cm.

Skala 150 Baselruten (= 13,4 cm). Maßstab 1:5000.

23. Grenzsteine des Reinacher Bannes. M. Jacob Meyer, ohne Jahreszahl. **StA. L: Lade III F 20**; alte Bezeichn. **No. 6**.

Höhe 42 cm. Länge 93 cm.

Skala 100 Ruten (= 10 cm). Maßstab 1:4500.

Dieser Plan gehört wohl zu denen, die als vermifste und wiedergefundene Bocksche Pläne aufgezählt werden. Schon die beiden Nummern VI lassen vermuten, daß mit dieser Zahl zwei verschiedene Pläne bezeichnet werden.

24. Grenzsteine des Reinacher Bannes in schönerer Ausführung und besserer Erhaltung. M. Jacob Meyer Ing.

StA. L: C 180; alte Bezeichn. **F 6**.

Höhe 53 cm. Länge 75 cm.

Skala 100 Ruten (= 10 cm).

Beide Pläne (23 und 24) unterscheiden sich deutlich von den Bockschen durch den Baumschlag und die Schrift.

25. Grundriss vnd verzeichnuss der Marchlinien vnd Hohen Herlichkeit-Steinen zwischen dem Hochlobl. Hauss Oesterreich vnd der Lobl. Statt Basell, von oben auff den Hofmatten vnd dem Kleffelberg an biß nach Augst an der Bruckh, wie sich Anno 1662 befunden. Ohne Überschrift, aber von der Handschrift von Jakob Meyer.

StA. L: A 32; alte Bezeichn. C 2.

Höhe 40 cm. Länge 119 cm.

Skala 500 Ruten (= 10,9 cm). Maßstab 1:20000.

26. Grundriss der Grentzen zwischen Meisprach, Buus und Wintersingen und den österr. Dörfern Zeinigen, Melibach und Magden. **StA. L: A 25; alte Bezeichn. C 17.**

Höhe 54,5 cm. Länge 41,7 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1:10000.

Enthält eine Zeichnung von Schloß Farnsburg, Dorf Buus, Maisprach, sämtliche Herrlichkeitssteine und einige Bannsteine.

Bemerkung: Dieser Plan umfaßt dasselbe Gebiet wie **StA. L, A 31** in gleichem Maßstab von G. F. Meyer 1684; weicht nicht unwesentlich ab.

27. Bannabgrenzung Arlesheim-Mönchenstein. J. Meyer, ohne Jahreszahl. **StA. L: C 87; alte Bezeichn. No. 7.**

Ein unregelmäßig abgeschnittenes Blatt.

Skala 400 Schuh (= 9 cm). Maßstab 1:2000.

28. Grundriss einer Bastion zwischen Riehemer und Blaesithor, ausserhalb dem Stattgraben an dem Zwinger gelegen, sambt einem vnvorgreiflichen Bedenkhen, wie ein solches wider reparirt vnd in Defension gebracht werden könnte. Wahrscheinlich von Jakob Meyer. **StA. B: A 1. 74.**

Ein Grundriß und zwei Profile.

Skala 150 Werkschuh zu dem Grundriß dienl. (= 10,6 m).

Maßstab 1:400.

Skala 60 Werkschuh zu den zwei Profilen dienl. (= 9,6 cm).

Maßstab 1:175.

29. Eigentliche Verzeichnus des Zehends St. Michaels, der Stift Praesentz vnd Quotidian in Basel gehörig. Jac. Meyer Ing. mens., ohne Jahreszahl. **StA. B: A 1. 1.**

Höhe 37,5 cm. Länge 61,6 cm.

Skala 30 Baselryten (= 13,5 cm). Maßstab 1:1000.

Zwei Liegenschaften zwischen Kuchingaesslin und Nawengaesslin, zerteilt durch das Haymattgässlin.

30. Grundriss des Hoff's Michelfelden sambt desselbigen Bahn und Guetteren Lobl. Statt Basel eigenthumblich zustendig.

StA. B: S 1. 49.

Höhe 71 cm. Länge 141 cm.

31. Grundriss der in Ao. 1670 den 17. Augusti vnd 10. Septembris geschlagenen euchenen Bahnpeillern vnd new gesetzten Lohen-Steinen zwischen den Bahnen der fürstl. margg. Dorffs Weill, vnd der minderen Statt Basel; wie auch der Ao 1672 den 13. Nov. zwischen vermeldtem Dorff Weill vnd dem Baslerischen Dorff Riehen verglichenen Bahnlinj vnd new gesetzten Bahnsteinen, an der Wiese gelegen. Fried. Meyer Ing. fecit 1670.

StA. B: G 1. 12.

Höhe 66 cm. Länge 114 cm.

Skala 50 Baselruthen, eine à 16 deren Schue (= 12,3 cm).

Maßstab ca. 1:1830.

32. Grundriss eines stückh Waldes in Intzlinger Bahn gelegen, dem Lobl. Deputaten Ampt in Basel zustendig. G. Frideric. Meyer Ing. mensuravit Ao. 1676. Mens. Maj.

StA. B: A 1. 31.

Höhe 49,6 cm. Länge 67 cm.

Fläche der Waldung: 2167 quadr. Ruten geben $15\frac{1}{2}$ Juchart weniger 3 quadr. Ruten.

In der Skala scheint ein Versehen zu sein; statt 20 soll es heißen 15.

33. *Alsatiæ superioris et Inferioris Accuratissima geographica Descriptio.*

Öff. Bibl.: ohne Signatur.

Benevole Lector.

Mappa hæc ab Authore qui ipsemet totam hanc Regionem peragrando omnia accuratissime notavit, delineata est, unde licet aliæ ejusdem descriptiones vel jam prodierint, vel etiamnum prodituræ essent, illæ tamen utpote ab authoribus profectæ, qui ipsam regionem non visiterunt, et proin ex aliis desumptæ, huic cedere absque dubio necesse habebunt.

Autor erat Georg: Fridericus Meyerus, celebris Geographus et Architectus Basil.

Apud Joh. Lucam Hoffmannum Basileæ.

Provinciæ hujus latitud $47^{\circ} 48'$ et 49° , a primo meridiano 28° et 29° . Quorum quilibet 15 mill. germ. facit. Ao. MDCLXXVII. G. J. Correcta 1703.

Höhe 42,7 cm. Länge 155 cm.

Die Karte besteht aus 3 Blättern. Maßstab ca. 1:180000.

Links unten: Skala 2 Meilen, bestehend aus 2000 rheinischen Ruten (= 9,45 cm).

Rechts unten: Skala 2 französische Meilen, mutmaßlich eues (= 5,7 cm).

Oben links: Ein Doppelwappen; der Teil links ist das Landgrafschaft im Ober-Elsaß, der Teil rechts das der afen von Werd, die zeitweise die Landgrafschaft im Unter-saß innehatten. (Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. R. ackernagel.)

34. Geometrischer Grundriss der Bannlinien bey den örffern Benckhen vnd Biel: Lobl. Statt Basel eigenthumb- ch zustendig. Per Georgium Fridericum Meyerum Geogr. et g. Bas. mens. Aug. Ao. 1678. **StA. L: C 95**; alte Bez. **F 8**.

Höhe 92 cm. Länge 115 cm.

Skala 80 Ruten (= 10,9 cm). Maßstab 1:3300.

Bemerkung: Beim Stein 49 steht: Diesen Stein hat Bockh aufgelassen d die Lini vom Stein 48 zu dem Stein 50 gezogen.

O. unten, W. oben, N. rechts, S. links.

Zierliche Abbildung der Bussole, des Winkelinstrumentes d der Meßkette; Bienenkorb, Ackergeräte.

Umgang 2129 Ruten 7 Schuh 5 Zoll = 2¹/₂ Stunden Weges.

35. Geometrischer Grundriss des Bratteler, Muttzener d Mönchensteiner Bannes. G. Fridericus Meyerus Geogr. Ing. Bas. 1678 Nov. Dec. **StA. L: B 80**; alte Bezeichn. **F 1**.

Höhe 120 cm. Länge 150 cm.

Skala 200 Ruten (= 13,8 cm). Maßstab 1:6500.

Reicht in der Breite vom St. Albantor bis Augst.

Stimmt überein mit F 1 des Registers.

36. Grundriss der Statt Liechtstal sambt derselben Zwing d bans gerechtsame. Per Georg. Frid. Meyerum Ing. Bas. 1679. 1680. **StA. L: B 79**; alte Bezeichn. **B 0**.

Höhe 148 cm. Länge 152 cm.

Skala 300 Ruten (= 20,6 cm). Maßstab 1:6500.

Eingezeichnet ist eine Linie als Länge von ¹/₂ Dezimal- huh (= 22,5 cm).

Ein prächtiger Plan mit Angabe sämtlicher Flurnamen, ner ausführlichen Beschreibung der ganzen Bannlinie und en rechts eine Jagdszene.

37. Geometrische Verzeichnuss der Dorffschafft Augst, Arisdorf, Wintersingen, Meysprach, Buus vnd Hemmiken, sambt deren Landmarch vnd Bansgerechtigkeiten. Georgius Fridericus Meyerus Ing. mensuravit et fecit Ao. 1680, mens. Apr.-Jul. **StA. L: A 58**; alte Bezeichn. **C 20**.

Höhe 71 cm. Länge 172 cm.

Skala 250 Ruten (= 11,2 cm). Maßstab 1:10000.

38. Grundriss der Landmarch zwischen den Baslerischen Dörfern Oltingen, Zeglingen; sodann denen sollothurnischen Dörfern Kienberg, Erlinsbach und dem Hofe Roor. Von G. F. Meyer 1680. Kopie von J. J. Schäfer 1794. **StA. L: A 44**.

Skala 200 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1:10000.

39. Grundriss etlicher Feldern und Matten, welche theils diss- theils jenseits des Bürseckhs gelegen: davon dem grossen Spittal alhier der Zehenden gebühret. Per G. Frid. Meyerum Ing. et Geog. Basil. Ao. 1680 mens. Febr.

StA. B: Spitalarchiv, Pläne 2.

Höhe 62 cm. Länge 104 cm.

Skala 60 Baselruten (= 19 cm). Maßstab ca. 1:1420.

40. Die Homburger Vogtei. Mensur. et labor. per Georg. Frideric. Meyerum Geogr. et Ing. Bas. 1680. 1681.

StA. L: B 77; alte Bezeichn. **E 1**.

Höhe 108 cm. Länge 64 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1:10000.

Abbildung: Schloß Homburg.

41. Grundriss der Landmarch zwischen lobl. Statt Basel vnd lobl. Statt Sollothurn auff der Geisfluo, Schaffmatt, Leitschenberg, Brandeck vnd Burgfluo, wie solche Ao. 1682 den 15. Octob./25. Sept. mitt 19 Landsteinen ausgeschieden vnd versehen worden. G. Fridericus Meyerus mensur. 1681.

StA. L: mit A 27 zusammengerollt; alte Bezeichn. **D 3**.

Höhe 32 cm. Länge 76 cm.

Skala 300 Baselruten (= 135 mm). Maßstab 1:10000.

42. Kleinhüningen.

StA. B: Gemeindeakten T 1.

Skizzen des Feldmessers, den Skizzen des großen Bandes im Liestaler Archiv entsprechend; mit No. 13 bezeichnet, dort fehlend.

Darstellung des Dorfes mit allen Häusern. Cives 20.
Visierlinien nach verschiedenen entfernten Punkten eingetragen.

Notiz: 17 Dezimalbaselschuhe geben 2 rheinl. Ruten.
9 " " " 12¹/₂ franz. Schuhe.

43. Grundriss des sogenannten Spitzes in Biel-bencken
Bann gelegen. G. Fridericus Meyer. Ing. Bas. mensur. Ao. 1681.
27. Oct. **St A. L: C 96**; alte Bezeichn. **F 9**.

Höhe 47 cm. Länge 55 cm.
Skala 80 Ruten (= 18,5 cm). Maßstab ca. 1:2000.

44. Das Kloster Schönthal sambt dem Kilchzimmer, wie
auch deroselben Aeckher, Matten, Weyden und Hochwälden
(sic.) dem grossen Spittal alhier eigentumlich zustaendig.
G. Frid. Meyer Geog. et Ing. Basil. mensuravit et fecit 1682.

St A. B: Spitalpläne 12.

Höhe 78,5 cm. Länge 69,5 cm.
Skala 90 Baselruten (= 10 cm). Maßstab ca. 1:4000.
Abbildung: Kloster Schönthal.

45. Der Mehreren Stadt Basel Zwing und Bann. Ver-
müden tlich von G. F. Meyer. Den 28. vndt 29. Julij, den 11. Aug.,
14. und 15. dito 1682. **St A. B: J 1. 13.**
Heft der Notizen des Feldmessers.

46. Grenzlinie zwischen Waldenburger-, Farnsburger-,
Homburger-Vogtey und Solothurn (Düreck, Kamber, Iffen-
thal, Hauenstein). G. Friederich Meyer 1682.

St A. L: A 33; alte Bezeichn. **E 2.**

Höhe 30,5 cm. Länge 59 cm.
Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1:10000.

47. Grundriss der Landmarch zwischen dem Baslerischen
Dorff Riehen vnd dem marggraefischen Dorff Weill, sambt
dem sogenannten Bischoffs-Ackher. Letzterer im Schlipf,
16 Jucharten eingeschlossen. G. Fr. Meyer Ing. fecit. 1683
mens. Aug. **St A. B: A 1. 16.**

Höhe 33,5 cm. Länge 48,8 cm.

48. Grundriss des Hoffs Michelfelden sambt desselbigen
Bann und guetteren: Lobl. Statt Basel eigenthumblich zu-

ständig. Georg. Fridericus Meyerus Ing. mensuravit et fecit 1683. **StA. B: G 1. 24.**

Höhe 70 cm. Länge 111 cm.

Skala 40 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1:2000.

49. Grundris der neuwen Französischen Schantz unterhalb dem Dorff Gross-Hüningen am Rhein, welche albereit verfertigt samt denjenigen Wercken und Bruckhen, welche sie in dem Werth und auf Marggraefischer seiten willens annoch aufzuführen. G. Fridericus Meyerus Ing. Bas. mensuravit et fecit 1683. Juxta exemplar Meyeri fecit J. C. Stehelinus 1744. **Öff. Bibl.: Schw. D 252.**

Höhe 30,5 cm. Länge 38 cm.

Skala: Dise laenge haltet 1860 franz. Schue (= 11,2 cm).

Diese laenge haltet 200 Französ. Klafter, deren jedes 6 fr. schue lang (= 7,25 cm).

Maßstab 1:5400.

50. Grenzlinie von Augst bis Wintersingen. G. F. Meyer J. B. mensuravit 1680 et fecit 1684. **StA. L: A 5; alte Bez. C 3.**

Höhe 45 cm. Länge 100 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1:10000.

51. Grundriss der Landmarch und Banlinien zwischen den Basler Dorffschaften Hemmiken, Buus, Meysprach vndt Wintersingen; sodann die oesterreichischen Helliken, Zutzgen oder Nidorff, Zeinigen, Möli vndt Magten. G. F. Meyer 1684.

StA. L: A 31; alte Bezeichn. C 4.

Skala 400 Ruten (= 18 cm). Maßstab 1:10000.

52. Grundriss der Landmarch vnd Banlinien zwischen dem Baslerischen Dorff Bretzwihl vnd dem Solothurnischen Dorff Nonningen. Georgius Fridericus Meyerus delineavit et fecit Ao. 1685 mensis Maj. **StA. L: A 19; alte Bezeichn. D 4.**

Skala 200 Baselruten (= 138 mm). Maßstab 1:6500.

Auf diesem Plan ist eine Linie gezogen genau von der Länge eines Dezimalschuhs, deren 10 eine Baselrute ausmachen (= 0,45 m).

53. Zeichnung eines Wuhrs in der Wiese. F. Meyer Ing. 1685. **StA. B: Bauakten x. 1.**

Höhe 16,9 cm. Länge 29,3 cm.

54. Orthographia der Statt Liechstall Lobl. Statt Basel
irisdiction. St A. L: C144; alte Bezeichn. B 3.

Höhe 140 cm. Länge 97 cm.

ewidmet J. R. Wettstein new Burgermeister (1683 oder 1685).
And. Burckhardt oberst Zunftmeister.

Niclaus Rippel alt Burgermeister.

Eine vogelperspektivische Ansicht von Liestal, unten-rechts
Grundplan von Liestal; dieser auch auf besonderem Blatte:

Geometrischer Grundriss der Statt Liechtstall, Baslerischer
urisdiction. G. F. M. f. St A. L: alte Bezeichn. B 1.

Skala 20 Ruten (= 4,5 cm). Maßstab 1:2000.

55. Grundriss des Rheins zwischen Gros und Klein
Hünigen. F. Meyer f. 1686. Öff. Bibl.: C1 71.

Höhe 31 cm. Länge 41 cm.

Skala 100 Baselruten (= 76 mm). Maßstab 1:6000.

Skizze der Vöstung gros Hünigen mit Redouten.

56. Delineation des Presthafften Gewölbs, vnd der da-
rauf gesetzten Blattformen bey dem St. Johan Thor sambt
zweyen Profilen, wie derselbigen grossen Costen zu ersparen,
widerumb zu helfen, vnd in die Defension zu bringen wäre.
G. F. Meyer fecit 1686. St A. B: A 1. 69.

57. Hierzu: Dessen, wie die Plattform könte vergrössert
vnd dem Presten des Gewölbes geholfen werden mit seinen
Embrasuren oder Schusslöchern. St A. B: A 1. 70.

Grundriss der new gemachten Plattform vnd Gewölben
bey St. Johan Thor. St A. B: A 1. 71.

58. Grundriss des Schlosses Lands Cron sampt der Land-
march, welche da Ihro Königl. Maj. In Frankreich Landt vnd
das Solothurnische von einander scheidet. G. F. Meyer Ing.
1687. St A. B: A 1. 6.

Höhe 38,3 cm. Länge 68 cm.

Skala von 100 frantzösischen toisen (= 8 cm) ergibt
Maßstab 1:2435.

Diese Landtscheidung ist durch die schwarzgezogene Linien
A B C D E F undt G angedeutet etc.

59. Geometrischer Entwurff der sogenannten Hagenau,
der Bürss, sodan der gegenüberlegen Lähem-matten und
dem Teuch. G. F. Meyer d. Rahts mens. A. 1688 mense Au-
gusto. St A. B: S 1. 58.

Scala oder verjüngter Mastab, von 40 Baselruthen eine à 10 Decimalschue gerechnet, wornach dieser abriß verjüngt auffgerissen worden (= 22,7 cm).

Maßstab 1:8000.

60. Grundriß eines Stuckh Hochwaldts zu Reigoltswihl, genannt im Gempis, welches vnser Gn. Herren vndt Oberen der Fr. Zunfftmeister Burckhardtin zu ihrer Weydt einzuschlagen verwilligt. Fr. Meyer mensuravit Ao. 1688.

Öff. Bibl: Sch. C 1. 72.

Höhe 33 cm. Länge 39,5 cm.

Skala 30 Ruten (= 0,9 m). Maßstab 1:150.

Eine Skizze mit eingezeichneten Dreiecken und mit je einer Höhe zur Berechnung des Inhaltes.

Nach R. Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. Zürich 1879, S. 38.

61. Ein kleiner Plan aus der Gegend von Hüningen. G. Friedr. Meyer Ing. Bas. fecit 1684. **St A. Zürich.**

62. Planimetrische Delineation des Rheinflusses von Rheinfeldern bis nach Hüningen. Fieri me fecit F. Meyer, Senat. et Ing. Bas. Ao. 1689. Mense Majo. **St A. Zürich.**

Skala 400 Baselruten (= 90 mm). Maßstab 1:20000.

63. Grosse Karte des Kantons Basel. Ohne Jahreszahl, ohne Unterschrift. **St A. B; Rolle.**

Höhe 293 cm. Länge 334 cm.

Skala 500 Ruten (= 22,5 cm). Maßstab 1:10000.

Diese Karte ist im Text besprochen.

Die Aufnahmen im Felde für diese Karte sind in dem große 22 Bande *St A. L: Alles Archiv II F.*

64. Grosse Karte umfassend das Gebiet: Düreck, Froburg, Schaffmatt, Bann Rotenflue, Ormalingen, Gelterkinden, Riggenbach, Hersberg, Zunzger Hardt. Unfertig nach 1690.

St A. L: B 76; alte Bezeichn. C 18.

Maßstab 1:10000.

Kopie eines Teiles der großen Karte von F. G. Meyer.

65. Amt Waldenburg.

St A. L: B 81.

Maßstab 1:10000.

Nach der grossen Meyerischen Karte, welche sich auf der Kantzley befindet, copirt und ausgezogen von Emanuel Böchel.

66. Sissach Dorf und Zehntengüter. Georg. Frid. Meyer.
Ing. et Senat. Basil. mensuravit et elaboravit Ao. 1689. 1690.
1691. 1692. **StA. L: C 188. 189** in einer Rolle.

Höhe ca. 74 cm. Länge 120 cm.
Maßstab ca. 1:2800.

C 188 diesseits dem Ergoltzbach gelegen.
C 189 jenseits dem Ergoltzbach gelegen.
Jedes Blatt mit schöner Kopie von Emanuel Büchel

67. Planimetrische Delineation des Rheinflusses von
Rheinfelden bis naher Hüningen, sampt den oesterr. Eyd-
genössischen vnd französischen Grentzen. G. F. Meyer des
Rahts. **StA. B: G 1. 17.**

Erklärung dieser Delineation:

Höhe 57,5 cm. Länge 105 cm.

Skala 1000 Baselruthen, deren 800 eine gemeine Stundt
machen (= 22,5 cm). Maßstab 1:20000.

Projekt zur Verwahrung der eidgenössischen Grenzen gegen
fremde Durchmärsche.

68. Grundriss eines Stuckh Landts bey Dornach an der
Bruckh gelegen sambt der Bürss. Georg Friedr. Meyer Jac.
fil. fecit. **StA. B: D 173.**

Höhe 34,3 cm. Länge 48,5 cm.

Skala 150 Schritte (= 0,12 m). Maßstab 1:1125.

69. Grundriss der streittenden Banlinien, zwischen Lobl.
Statt Basell vnd dem Fleckhen Mönchenstein, von dem Rhein
bis zum ersten Thierlistein auff Bruderholtz. G. Frid. Meyer.
StA. B: G 1. 6.

Höhe 31 cm. Länge 120,5 cm.

Skala 100 Baselruten (= 8,9 cm). Maßstab 1:5000.

70. Unter den verschiedenen Plänen von Parzellen sind
von G. Meyer: **StA.: Spitalpl. 16.**

| | | |
|--------|-------|----------------------|
| No. 6. | 1670. | } Maßstab ca. 1:150. |
| » 7. | 1670. | |
| » 8. | 1670. | |
| » 9. | 1680. | |
| » 14. | 1681. | Maßstab 1:50. |

Die Parzellen gehören dem Spital.

71. Grenzen zwischen den Bännen Liechtstal, Sissach, Wintersingen, Magten, Aristorf (zusammenstoßend bei Hersberg). Ohne Jahreszahl, ohne Überschrift. **Öff. Bibl.: C 1. 74.**

Länge 49 cm. Höhe 39 cm.

Skala 50 Ruten (= 20,5 mm). Maßstab 1 : 11250.

72. Territorium Basileense secum finitimis regionibus. Ohne Unterschrift. **Öff. Bibl.: C 1. 8.**

Höhe 58 cm. Länge 59 cm.

Skala 1. 1600 Baselruten (= 10,5—10,6 cm).

2. 2000 „ (= 13,4 cm).

3. 2400 „ (= 16 cm).

Maßstab ca. 1 : 67500.

Die Karte ist orientiert: West rechts, Süden oben.

Äußerste Punkte: S Rud. Bechburg, O Weitenau, W Landsron, N Rötelen.

Eigenhändige Karte von G. F. Meyer, soll 1678 erstellt worden sein.

Nach R. Wolf, *Gesch. der Verm.*, S. 39, Note 10, besitzt die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich eine

73. Eigenhändige Karte von Basel. Georg. Frid. Meyer Ing. fecit.

35 cm auf 30 cm.

Skala 2 Stund (= 91 mm). Maßstab ca. 1 : 81000.

NB. Wenn die Stunde gleich 800 Ruten gerechnet wird.

74. Territorium urbis Basiliensis. Authore Georg. Frid. Meyer. E. Ull. fecit. **Öff. Bibl.: Sch. C 1. 7.**

Höhe 29 cm. Länge 34,5 cm.

Maßstab $\frac{3}{5}$ der Meyerschen Karte.

Hierzu eine flüchtige Skizze in gleichem Maßstabe.

Öff. Bibl.: Sch. C 1. 7.

Eine Kopie der reduzierten Karte von L. W. J. U. S. (Lucwig Wentz) besitzt Herr Prof. A. Riggenbach.

Auf den Meyerschen Karten beruhen ohne Zweifel die folgenden:

75. Territorium Basileense cum finitimis regionibus etc. Christophorus Brunner 1729. **Öff. Bibl.: C 1. 9. 10. 11.**

Ohne Bilder: Höhe 34 cm. Länge 35 cm.

Mit Bildern: Höhe 49 cm. Länge 50 cm.

Maßstab $\frac{3}{5}$ der eigenhändigen G. F. Meyerschen Karte,
also 1:112500. Öff. Bibl.: C 1. 8.

3 Skalen: Zwo geringe Stunden (= 6,4 cm).
Zwo gemeine Stunden (= 8,05 cm).
Zwo starke Stunden (= 9,4 cm).

Umräumung:

| | |
|---------------------------|---------------------------------------------|
| Links: Rudera Rauracorum. | Rechts: Prosp. b. Münchenstein a. d. Bruck. |
| Farnsburg. | Münchenstein. |
| Homburg. | Riechen. |
| Ramstein. | Klein Hüningen. |

Unten: Liechtstal, Basel, Wallenberg.

76. Canton Basel: Daniel Bruckner autor. Emanuel Büchel delineavit. Gravé à Bâle par P. L. Auvray, Parisien. Sous les soins de Mr. de Mechel 1766.

Höhe 42 cm. Länge 51 cm.

Skala 2000 Baselruten (= 10,6 cm).

Maßstab Bruckner: Meyer = 4:5; also Maßstab der Brucknerschen Karte ca. 1:84375.

Diese Brucknersche Karte ist von Peter Merian in der Übersicht der Gebirgsbildungen in den Umgebungen von Basel (1821) als die bei weitem beste bezeichnet, ungeachtet ihres Alters. Daneben leistete ihm die «äußerst genaue», durch Prof. Huber im Jahre 1816 publizierte Karte des Bezirks Birs-eck treffliche Dienste. Huber aber hat bei der Zeichnung seiner Karte auch G. F. Meyersche Pläne benutzt (siehe Huber, Tagebuch I, S. 733. 1816 April).

IV. Die Lehrbüchlein.

Einer besondern Tätigkeit Jakob Meyers und auch seines Sohnes Georg Friedrich habe ich bis jetzt nur im Vorbeigehen gedacht, nämlich der Bearbeitung verschiedener, die elementare Mathematik jener Zeit umfassender Lehrbücher, die sich schon äußerlich durch ihr kleines Format bemerkbar machten und als wirkliche Taschenbücher verwendbar erwiesen. Wenn diese auch im Zusammenhang stehen mit dem Lehramt, das Jakob Meyer von 1641—1659 bekleidete, so sind sie doch größtenteils später veröffentlicht worden und nicht ohne Erfolg; denn wir finden sie in verschiedenen

und wesentlich vermehrten Ausgaben selbst noch geraume Zeit nach dem Tode des Sohnes.

Im folgenden gebe ich die Titel derjenigen Büchlein, von denen ich das älteste der öffentlichen Bibliothek übergeben, die übrigen aber auf ihr gefunden habe und beschränke mich auf kurze, charakteristische Angaben. Von dem Inhalt wird einiges bei der Besprechung der Maße und des Messens (Beilage 4) verwendet werden.

1. **Geometria Theoretica: Handgriff dess Circul vnd Lineals** etc. colligirt vnd zusammentragen durch M. Jacob Meyern. Gedruckt zu Basel bey Georg Decker, An. 1657.

Titelbild: Der Lehrer unterrichtet in Geometrie Zuhörer von verschiedenen Berufsarten, Handwerker, Maler, Militär u. s. w.

Widmung: Herrn Axel von Taupadel, Herren zu Pfirsich u. s. w., sodann Joh. Friderich Betzen, Herren zu Altkirch u. s. w.

Vorrede datiert: 24 Junij An. 1657. Hiezu ein Lobgedicht von M. Joh. Jakobus Ringle, dem Schwager Meyers.

Schluß: Hiemit so werde ich diß Compendium vom Handgriff deß Circuls vnd der Lineal beschließen und mich vnder deß ein zeitlang von dem Pappier auff das Feld vnd zur praxin selbst begeben.

Eine weitere Ausgabe derselben Schrift «von neuem übersehen vnd vermehrt durch Jacob Meyer, Lonherrn. Gedruckt zu Basel bey Johann Brandmyller, Im Jahr 1676.» (K b XII. 17. 3.) Ohne Titelbild.

Widmung an die Vorgesetzten der Spinnwetterzunft: Sebast. Spörlin, Jakob Schrade, Hans Ludwig Fäsch, Hans Frantz Beck.

Vorrede: Geben Basel den 1 Januarii, An. Chr. 1676; Gedicht von J. J. Ringle.

Schluß des Büchleins: Hiemit so werde ich beschließen; wer mehrers hievon zu wissen begehrt, der kan Herrn Daniel Schwenters sel. herrlichen vnd großen Tractat von der Geometria lesen.

Eine fernere Ausgabe ist betitelt: Jacob Meyers, deß gewesenen Lonherrn Geometria Theoretica oder Handgriff deß Circul vnd Lineals, von neuem übersehen und mit einem

Appendice vermehrt. Durch seinen Sohn Georg Friderich Meyer, Lonherrn. Gedruckt zu Basel, Bey Joh. Rudolph Genath, An. MDCXCI. (K b XII. 18.)

Ohne Titelbild. Widmung: Friderico Magno, Margraffen zu Baden und Hochberg u. s. w. 12 Julij 1691. Eine neue, undatierte Vorrede. Das Gedicht von M. Joh. Jacob Ringle und eines von Jeremias Gemusäus.

Hinzugefügt ist einiges von den Muschellinien, der Perspektive und den Kegelschnitten.

2. **Compendium Arithmetiæ Germ. oder Teutsches Rechenbüchlein** durch Jacob Meyern. Von neuem übersehen und vermehrt. Basel, In Verlegung Fr. Platers und J. P. Richters. Druckts Jacob Bertsche. Anno 1700. (K b XII. 16.)

Titelbild: Ein Lehrer unterrichtet drei Zuhörer an einem Tisch, auf dem Geld liegt und Zahlen geschrieben sind.

Vorrede: Geben Basel den 2 Martii Anno 1665. Jacob Meyer.

In dieser Vorrede steht, er sei «schon für ungefähr 13 Jahren verursacht worden, gegenwärtiges Rechenbüchlein, denen in dieser Kunst noch ungeübten Lehrjüngern zum besten, als ein Anfang und Fundament zu beschreiben und in Druck zu geben,» so daß also die erste Ausgabe 1652 veranstaltet worden wäre. Als Beweggrund für die Herausgabe führt der Verfasser an: «weilen das nützliche Rechenbüchlein weyland Herren Notarii Joh. Jakob Rothen sel. nicht mehr zu bekommen: Warumben ich dazu mahlen zum theil meines Ampts sein erachtet, diß geringe Wercklein für die Hand zu nehmen, und solches nach dem Methodo und Reglen der meisterlich beschriebenen Arithmetic, des auch weyland Hochgelehrten Herren Christian Wursteisens, Professor Mathem. lobl. Universitet allhier,¹⁾ so viel immer mög-

¹⁾ Christian Wurstisen hat im Jahr 1569 in Basel bei Samuel Apiarius auf den Wunsch des Pariser Professors Petrus Ramus (Petrus von der Lauberhütten) dessen Arithmetik in deutscher Sprache herausgegeben: «Ein sehr Nützliche vnd Kunstreiche Arithmetik, oder Rechenkunst, auß warem Grund durch Petrum Ramum, der Hohen schuol zuo Paryß, Königlichen Professorn in Latein beschriben: Jetzund aber, auß des Authoris bevelch, aller Mathematicischen künsten Liebhabern, zuo guotem verteutschet, durch M. Christianum Wurstisium, der Universitet zuo Basel Mathematicum. Deßglichen vormalis in teutscher Sprach nie außgangen.»

lich, und die teutsche Sprach erleiden mögen, zu richten.»
Hierzu ein Sonnet von M. J. J. Ringle.

Enthält die einfachsten Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen (keine Dezimalbrüche). Die arithmetische und geometrische Progression, die *Regula de Tri simplex* und *multiplex*, und die besondern Formen, wie *Regula societatis*, *quinque*, *Alligatio*; *Progressio*.

An vielen Beispielen, die sich auf Basel und Umgebung beziehen, erkennt man nicht nur den geübten Praktiker, sondern auch den einsichtigen Lehrer, der durch die Wahl seiner Beispiele dem an sich trockenen Unterricht in der Arithmetik Inhalt und Leben erteilt.

3. *Compendium Geometriæ Practicæ sive Planimetria.*

Kurtzer Bericht, vom Veldtmessen vnd Veldt-theilen durch Jacob Meyern, In Verlegung Johann Königs Buochführeren In Basell. Getruckt bey Joh. Rudolph Genath. Anno 1663. Vorrede: Geben Basel den 22 Jan. Anno 1663. Jacob Meyer. (K b XII. 17, No. 1.)

Enthält eine Besprechung von Maßen, sowohl einheimischen als ausländischen (siehe Beilage 4), und führt Beispiele durch aus der Praxis des Feldmessens, mit Erläuterung der gebrauchten Instrumente.

Eine spätere Ausgabe: «Basel In Verlag Joh. Phil. Richters sel. Erben Anno 1712» hat ein Titelbild, darstellend die Arbeit des Feldmessers und der Gehilfen; Meßkette und Halbkreis.

Die Vorrede ist ebenfalls unterschrieben: Geben Basel den 22 Jan. Anno 1663. Jacob Meyer. (K b XII. 20.)

4. *Arithmetica practica.* Herren Antonj Newdörffers seel. des berühmten Rechenmeisters in Nürnberg Nutzliche vnd Sinnreiche Auffgaben, in der Rechenkunst. Nach der newen, kurtzen vnd behänden manier Practiciert vnd deutlich erklärt durch Jacob Meyern. Gedruckt zu Basel, bey Johann Rudolph Genath, Anno MDCLXVI.

Widmung: Herrn Johann Holtzeren, gewesenen Schultheiß zu Thun.

Vorrede: Datum Basell den 5. Decemb. dises zu Ende laufenden 1665 Jahres. Jacob Meyer, Schaffner zu St. Martin vnd Augustin,

Gedicht von M. Joh. Jakob Ringle. (K b XII. 13.)

Das Erste Büchlin handelt von der Gemeinen oder Kauff-männischen Practic; das andre Büchlein handelt von der rechten vnd künstlichen Practic.

Eine weitere Ausgabe vom Jahre 1695 hat ein Titelbild, das Eingangstor zum Kaufhaus darstellend, das jetzt im Posthofe ist, gezeichnet von F. Meyer. (K b XII. 14.)

Meyer bemühte sich, im Gegensatz zu vielen Autoren, die Auflösungen der Aufgaben zu erklären und nicht nur Aufgabe und facit neben einander zu stellen, und schreibt in der Vorrede spottend:

«Es sind zwar wohlgedachten vnseres Authoris wie auch seines Nachfahrns Herren Sebastiani Curtii seel. Exempel vnd Aufgaben, weilen sie ohne Operation vnd Vnderweisung, nur ledig aufgeben vnd darauf das Facit gesetzt worden, rechte Suspensæ Hederæ, die mich an der Würthen außgehängte Schilte, woran mit großen Buchstaben geschrieben stehet: Hierein kehr ein, da ist gut Wein, gemahnen: als wolten ermelte Herren sagen, wann ihr diese Kunst vnd Practic erlernen wolt, so komt zu uns naher Nürnberg, dann da haben wir den Trächter, diese vnd andere Wissenschaften euch einzugießen.»

Die Vorrede auch dieser späteren Ausgabe ist unterschrieben wie die ältere.

5. *Arithmetica decimalis*. Das ist Rechen-kunst der Zehenden Zahl. Von Newem übersehen vnd vermehrt. Durch Jacob Meyern. In Verlegung Johann König, Buchhändlers. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath Anno 1669.

Vorrede: Datum Basel 1. Jan. Ao. salutis 1669. (K b XII. 15.)

Nach dem Titel sollte man annehmen, daß das die Dezimalrechnung behandelnde Büchlein schon in einer früheren Ausgabe erschienen sei. Allein die Vorrede vom 1. Januar 1669 sagt folgendes aus: Quæ fieri possunt per pauca non debent fieri per plura; Welches dann die meiste vrsach ist, daß ich vergangene Jahr etliche Mathematische wissenschaften vnd nun auch disere Decimal compendiose in kleiner vnd geschmeidiger form hab außgehen lassen.

Im 17. Jahrhundert waren Dezimalteilungen und Dezimalbrüche noch nicht im allgemeinen Gebrauch, so sehr durch

ihre Anwendung das Rechnen erleichtert und vereinfacht wird. Beim Feldmessen, wo Messung und Rechnung sich die Hand reichen, machte sich das Bedürfnis zuerst und allgemeiner geltend, und es wurde die Rute in 10 Schuh, 100 Zoll, 1000 Gran, 10000 Skrupel geteilt, ohne Rücksicht darauf, daß der Schuh eine ungewöhnliche Größe erhielt, indem er 0,45 Meter maß (also $1\frac{1}{2}$ Fuß Schweizermaß).

Die Dezimalstellen wurden in anderer Weise bezeichnet als heute, indem hinter die Zahl eine Ziffer geschrieben und durch ein Häkchen abgetrennt wurde, also 4734 ($3 = 4734$) hieß: 4 Ruten, 7 Schuh, 3 Zoll, 4 Gran.

Meyer gibt nun an: die Ziffer 0 bedeute Ruten, 1 Schuh, 2 Zoll, 3 Gran, 4 Skrupel bei Längenmessungen; es spricht dies nichts anderes aus, als wenn man sagt, jede Ziffer gebe die Zahl der Dezimalstellen an, wobei die vorn verbleibende Zahl Ruten sind. Entsprechendes erörtert er für Flächen- und Körpermessungen, wobei den Ziffern eine andere Bedeutung zukommt, wie leicht ersichtlich. Die heutige Bezeichnung stammt von Jost Bürgi oder von Joh. Kepler.

Außer den verschiedenen Rechnungen mit Dezimalbrüchen enthält das Büchlein einen Maßstab, dessen Länge dem rheinländischen Schuh entspricht, der unter allen Längeneinheiten am bekanntesten war (0,3138 Meter). Dieser wird von ihm in Gran und Skrupel eingeteilt und es werden die Schuhe verschiedener Länder mit ihm verglichen. Unter den 55 verschiedenen Schuhmaßen sind denn auch der Basler Schuh, der 896 Skrupel, und der Dezimalschuh, der 1433 Skrupel mißt (S. 138—144). Die Bezeichnung Fuß ist noch nicht im Gebrauch.

6. **Stereometria sive Dimensio Solidorum.** Das ist: Aufmessung Körperlicher Dingen, oder Visierkunst. Geschrieben von Georg Friderich Meyer, Ing. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath. Anno MDCLXXV.

Titelbild: Ausblick auf einen Springbrunnen, Kellertreppe, Einblick in den Keller. Gezeichnet von G. Meyer.

Widmung: Carolo Gustavo Merian in Franckfort, unterzeichnet: Geben in Basel, den 1. May 1675. Georg Friderich Meyer, Ingenieur.

Vorrede ohne Datum.

Gedicht von M. Joh. Jakob Ringle. (K b XII. 17, No. 2.)

Eine zweite Ausgabe ist: **Stereometrica sive Dimensio Solidorum**. Das ist: Visier-Kunst oder Außmessung Körperlichen Dingen. An Tag gegeben von Georg Friderich Meyer, deß Rath's und Ingenieur. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath. Anno 1691.

Titelbild: Ausblick auf einen Springbrunnen, Kellertreppe, Einblick in den Keller.

Widmung an Herrn Emanuel Fäsch, Christoff Iselin, Andreas Burckhard. Basel den 16. Junii MDCXCI.

Vorrede ohne Datum. Kein Gedicht. (K b XII. 19)

Besprochen wird die Ausmessung von Körpern und Hohlräumen; ein ganz besonderes Interesse wird dem Ausvisieren der Fässer gewidmet. Es sind beigegeben eine Tafel der Quadratwurzeln der Zahlen von 0,1 bis 394, eine Tafel der Kubikwurzeln der Zahlen von 1 bis 1136 und eine sogenannte Proportionaltabel zur Berechnung des Inhaltes von Fässern, wenn diese nicht ganz voll sind.

7. **Doctrina Triangulorum sive Trigonometria**. Die Lehr, von Messung der Trianglen. Sambt dem gebrauch der Tabularum Sinuum, Tangentium et Secantium. Beschrieben von Georg Friderich Meyer, Ing. In Verlegung, Hans Rudolph vnd Ludwig Königs, Buchführeren in Basell. Getruckt, Bey Joh. Rudolph Genath. An. MDCLXXIIX. (K b XII. 21.)

Titelblatt: Zeichnung und Stich von G. F. Meyer. Ein Putte mit Halbkreisinstrument, daneben liegend die Meßkette (Labore) und ein Buch (Industria).

Vorrede: unterschrieben Basel den 20. Febr. 1678. Georg Friderich Meyer, Ing.

Gedichte von M. Joh. Jakob Ringle, M. Paulus Euler SS. M. C., Christophorus Räberus S. S. T. St.

Die verschiedenen Instrumente werden aufgeführt, die Lösungen der verschiedenen einfachen trigonometrischen Aufgaben besprochen und an Beispielen geübt und die Anwendung der Tafeln von Sinus, Tangens, Secans gelehrt. Logarithmische Berechnung ist ausgeschlossen.

V. Beilagen.

1. **Cosmographie.** Mappa Europæ. Eygentlich fürgebildet außgelegt vnd beschreibenn. Vonn aller land vnd Stett ankunfft, Gelegenhey, sitten ietziger Handtierung vnd Wesen durch **Sebastianum Munsterum** antag geben. Getruckt zu Franckfurt am Meyn. Bei Christian Egenolff. 1537.

Beschreibung, Anleytung, wie man geschicklich einen vmbkreiß beschreiben soll. Sebastianus Münster:

Wann du nun die umbligend stät vnd flecken wilt setzen in deine beschreibung, so thu jm also wie folgt. Steig vff ein thurn oder auff ein berg bey deiner statt gelegen vnd seh dich um vnd wo du auff zwo, drei oder vier meilen weit ein flecken sihest oder sein gewisse Gelegenheit da richt hin das Instrument des halben circckels mit solcher weiß. Setz ein guten Compaß auff die mittellinien des halben circckels vnd wend sie beid herumb biß das zünglin recht felt vnd heb es also steiff oder leg es also gstelte auff etwas, darnach richt die regel des halben circckels auff die statt die du von fernen gsehen hast, so würt sie dir zeygen wie vil puncten solch stat weiter gegen orient zu oder occident zu gelegen ist, dann dein stat. Darnach hefft mit einer nadel das Quadrentlin auff dein statt vnd reiß ein blind lini hinauß über den ietzt gefunden puncten (dann vff diser lini wirt ligen die gsehen stat) vnd sihe wie vil meilen dahin sein von deiner statt, also weit spann den circckel auff vnd setz ein fuß in dein statt vnd wo der ander hin reycht auff der linien, da würt sein die leger statt des gsehen fleckens. Exempel. Von Heydelberg sein 4 großer meilen ghen Worms, für die hab ich genommen 5 zimlicher meilen. Ich hab auch mit dem halben circckel gefunden, daß sie 20 puncten weiter gegen occident ligt vnd das gegen mittnacht zu, darumb hefft ich das Quadrentlin auff Heydelberg, vnd mach ein lini über den zwentzigsten puncten hinauß vnd nemme 5 meil mit dem circckel, vnd setz den einen fuß auff Heydelberg, so würt mir der ander vffgemelter linien zeigen wo Worms ligen soll vnd ich schreib es also in mein täflin. Darnach observir ich Speier u. s. w.

2. **Hans Bocks** Geburtsjahr ist ebensowenig bekannt wie sein Todesjahr. Man nimmt an, er sei um 1550 geboren und um 1624 gestorben.

Im Taufregister St. Leonhard (1529--1578 umfassend) liest man: «1542 Martius. Hans Bock, Kind getauft heißt Hans, gfatter Hans Oltinger, Christiana Wentz, die 4.»

Da der Name Bock, den verschiedenen Taufregistern nach zu urteilen, sonst in Basel in jener Zeit nicht vorkommt, glaubte ich den Geburts- oder Tauftag des Malers Hans Bock gefunden zu haben. Und stände an der Stelle des väterlichen Vornamens Hans der Vorname Peter, so wäre ich meiner Sache sicher; so aber bleibt der Zweifel bestehen, daß im Kirchenbuche ein anderer, gleichnamiger Einwohner Basels kann gemeint sein. Der Vater unseres Hans Bock hieß Peter und wohnte in Zabern, wie aus folgendem Schreiben des Rates von Basel hervorgeht (Staatsarchiv, Missiven 1585):

An Schultheiß vnd Rat der Stadt Ellsäß-Zabern.

Hans Bock der Mahler vnser getreuer lieber Burger hat vnß vnderthänig zu erkehnnen geben, Nachdem seine liebe Mutter Brigida Negerin, weiland Peter Bocken des Steinmezen, seines Vaters, euwers mittburgers hinterlaßne wittib, verschiner Zeit mit todt alhie bey ihme verscheyden vnd er jez wegen ihrer Verlassenschaft bey euch endlichen abkommen wölle mit bitt ihme mit fürgeschriff behülfflich zu sein, das er desto schleiniger abgefertigt werde vnd wider zu seiner Hußhaltung vnd Geschäften sich einstellen köhne. Hierauff haben wir sein Bitt angesehen vnd Begehren zimlich geacht, vnd ihne billich, als wir vnsern Burgern schuldig, befürdern sollen, vnd euch mit fleiß ihne recommendieren, allen günstigen Willen in sachen dieser vor Euch zu verhandlen zu erzeigen vnd genießen lassen, daß er euwers gewesenen Burgers seligen Ehleiblicher Sohn vnd wegen seiner fürtrefflicher Kunst vnd wolhaltens seinem angebornen Vatterland zu Ehren, ruhm vnd lob, das ihme gegen euch zu gutem gereichen soll, also daß wir gespenen mögen, diese fürgeschriff ersprißlich gewesen, stah vns vmb euch in eyn andern weg womöglich zu erwidern vnd seind euch mit

freundnachbarschaft wol gewogen. Datum den 20. December 1585. Sig. Ulrich.

Hans Bock wurde in das Bürgerrecht von Basel aufgenommen 1573; in dem gleichen Jahre trat er in die Himmelzunft, wie im Namenregister des Zunftbuches korrigiert ist (statt 1572), und verehelichte sich mit Elsbeth Kleinmann, (gestorben April 1600).

Im Ehe- und Taufbuch, Kirchenarchiv A A II. 2. 3, umfassend die Jahre 1559—1587, 1588—1628 der Petersgemeinde, sind folgende Kinder von Hans Bock und Elsbeth Kleinmann als Täuflinge enthalten:

Madle, 14. Oktober 1574.

Felix, 16. März 1578 (St. Martin), Himmelzunft 1614, gestorben 12. August 1629.

Salome, 8. Dezember 1579.

Elsbeth, 8. April 1582.

Emanuel, 27. Dezember 1584, unter den Taufzeugen: Basilius Amerbach; Himmelzunft 1612.

Peter, 3. Dezember 1587.

Nicolaus, 23. Juni 1590, Himmelzunft 1623.

Albrecht, 28. März 1594.

Hierzu kommt noch, in den Kirchenbüchern nicht aufzufinden:

Hans, wahrscheinlich 1576 geboren.

Man hat Grund anzunehmen, daß Hans älter war als Felix; der Abstand der Geburtstage von Madle und Felix beträgt vierzig Monate; die Mitte fällt auf Juni 1576, welchen Termin man als den wahrscheinlichen für die Geburt von Hans annehmen darf.

3. **Daniel Huber**, Tagebuch I, S. 428—440 (Handschr.).

Letzteren Mittwochs, den 8. Februar, war ich bey Herr Pf. Falkeysen zu St. Leonhardt und besah einen Band seiner reichhaltigen Sammlung von Schweitzer-Charten; darunter befand sich eine vom Canton Basel, ein Handriß vom Lohnherrn Meyer, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Haller beschreibt sie 470: Herr Falkeysen hatte die Güte, mir diese Charte nebst einem Band, welcher die Büchelschen Original-

Zeichnungen der Kupfer und Charten zu den Brucknerschen Merkwürdigkeiten enthält, auf einige Zeit anzuvertrauen. Ich will hier, bis ich es vollständiger tun kann, einige Bemerkungen über den Meyerschen Handriß und die Büchelsche Originalzeichnung der Charte des Kantons anführen.

Huber vergleicht nun diese Büchelsche Zeichnung mit der in Kupfer gestochenen Brucknerschen Karte. Aus den Abweichungen geht hervor, daß Bruckner sich bemüht hat, Verbesserungen gegenüber der Originalzeichnung anzubringen.

Von der Meyerschen Karte sagt Huber (436):

Meyer hat an mehreren Orten als Bruckner Waldung bestimmt verzeichnet. Die Flüsse haben bei ersteren mehr Biegungen. Vielleicht ist dieß nur Manier, vielleicht aber auch der Natur gemäß gezeichnet und auf Messungen oder wenigstens Ansichten oder Faustrisse sich gründend. Wenigstens ist dies bei der Frenke der Fall; zwischen Bubendorf-Bad und Höllstein hat der Bach und die Landstraße eine Menge Biegungen, welche bey Bruckner ganz nicht, bei Meyer vielleicht zu stark angezeichnet sind.

437: Indem ich diese Bemerkungen niederschrieb, fällt mir in Sinn, die Brunnersche Charte auch zu vergleichen, und da sehe ich, außer der umgekehrten Orientierung, daß diese eine Copie der Meyerschen Zeichnung ist.

Es zeigt sich dies durch mehrere Umstände: 1. Die Figur der Gränzen des Cantons sowohl, als der Vogteyen von einander stimmen sehr gut überein. 2. Sind die Wälder, welche Meyer durch grüne Farbe deutlich auf seinem Risse angezeichnet hat, alle durch Hauffen kleiner Bäume angedeutet. 3. Trifft die zum Theil fehlerhafte Schreibart der Namen in beyden mit einander überein, z. E.: Hennigen statt Hemmiken, Urmelingen, Andwil, Luwil, Augst an der Bruck, Augst im Frickthal nennt Meyer Augst Dorf, Brunner geht hier etwas ab und schreibt Kaiser Augst. Den Violonbach nennen beide nur Bächlein. Bei dessen Ursprung hat Meyer einen ziemlich unbestimmten Fleck, wie einen kleinen Weyer, und bemerkt dabei: Ursprung. Brunner zeichnet ein Häuschen, wie ein Dörfchen oder Hof, und nennt es auch: Ursprung. 4. Sind bei Brunner die nämlichen Maßstäbe wie bey Meyer, und haben auch wörtlich genau die

nämlichen Überschriften. Bei genauerer Untersuchung findet man vielleicht noch mehr Beweise für den Satz, daß die Brunnersche Charte eine Kopie der Meyerschen sey.

So weit Daniel Huber.

Ich füge diesen Beweisen für die Abhängigkeit der Brucknerschen und Brunnerschen Karte von der Meyerschen noch folgendes bei:

Herr Prof. Alb. Riggenbach fand auf der ihm gehörenden, von L. W. (Ludwig Wentz) kopierten Verkleinerung der Meyerschen Karte eine Ortschaft Volkenspurg zwischen Chrichona und Herten, woselbst wohl eine Flur den Namen Volkertsberg trägt, wie man in der badischen Generalstabskarte findet, wo aber eine Ortschaft dieses Namens nie bestanden hat. Die eigenhändige Meyersche Karte (Cl. 8) zeigt auch an dem betreffenden Orte Volckenspurg, die Zürcherkarte Volgensburg,¹⁾ die Brunnersche Wolchenspurg, die Brucknersche Wolckenspurg, die Sauttersche Wolchemburg, die Vischersche (Atlas minor) Uolckenspurg und so schleppt sich dieser Name durch die Walser-Homannische, die Karte von Clermont, die von Haas, die lithographierten Karten von N. Hosch bis in das Jahr 1845. Erst die Karte von Andreas Kündig von 1848 hat diesen Ort eliminiert. Um aber doch gegen G. Fr. Meyer gerecht zu sein, muß erwähnt werden, daß die große Karte im Maßstab von 1:10000 diesen Ort auch nicht kennt.

Huber ergänzt seine frühere Vergleichung der Meyerschen und Brunnerschen Karte im Abschnitt 447:

Meyer hat die Anhöhe ichnographisch durch Schraffirungen bemerkt, freylich nicht sehr schön und an einigen Orten die Schraffirstriche weit auseinander oder grob gezeichnet. Zwischen ihnen sind nur an einigen Stellen hin und wieder einzelne Schraffirstriche so unbestimmt oder zweifelhaft angezeichnet, um gleichsam anzudeuten, daß hier das Land nicht ganz eben sey. Brunner hat nun an einigen Orten die schraffirten Anhöhen-Züge beybehalten, hingegen die ganze Charte mit kleinen perspektivisch gezeichneten

¹⁾ Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Weber, Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek.

Bergen übersät, besonders wo Meyer nur so einzelne Schrafstriche hatte, so daß die Brunnersche Chartre wie eine Wiese aussieht, auf welcher man soeben Dung abgeladen hat.

448: Um eine Idee von dem Verhältniß der Meyerschen, Brunnerschen und Brucknerschen Chartren zu haben, maß ich nach einem andern Maßstabe die Länge von 2000 Basler Ruthen, welche auf allen drei Chartren angegeben ist und fand sie 925, 564, 742. Diese drey Zahlen sind ziemlich nahe im Verhältnisse von 5, 3 und 4.

Das sind die Verhältniszahlen, die auch ich gefunden habe.

4. Masse und Messung.

Längenmaß. J. Meyer verwirft in *Comp. Geom. Pract.*, S. 4, den Schritt als Maß, indessen gibt er selbst bisweilen Distanzen in Schritt an, wobei ein Schritt gleich zwei Feldschuhen angenommen wird.

Die Länge des *Schuhes*, die auch in verschiedenen Ländern und Orten sehr verschieden ist, wird folgendermaßen festgesetzt:

Teilt man den rheinländischen Schuh in tausend gleiche Teile (Skrupel), so mißt der Basler Schuh, von dem auf die Rute 16 gehen, 896 Skrupel. Da nun der rheinländische Schuh 0,31385 m mißt, so mißt der Basler Schuh $0,896 \times 0,31285 \text{ m} = 0,2813 \text{ m}$; diese Länge, früher allein bei Messungen im Gebrauch, heißt *Feldschuh*. Die große Vereinfachung, die mit der Dezimaleinteilung verbunden ist, veranlaßt nun eine andere Teilung der Rute, nämlich in 10 Schuhe (*Dezimalschuhe*); die Länge dieses Dezimalschuhes ist also 0,4500 m. Diese Berechnung stimmt mit der Angabe in Furrers Volkswirtschaftlichem Lexikon der Schweiz II, 370.

Die Richtigkeit kann geprüft werden an einem vorhandenen Maßstabe — ich besitze einen solchen — und an Angaben auf den Meyerschen Plänen, indem wiederholt Linien gezogen sind mit der Bezeichnung: Die Länge eines Basler Feldschuhes oder die Länge eines Dezimalschuhes. Wenn diese Längen, wie z. B. auf J. Meyers Plan: «Der mehreren Statt Basel Zwing und Banns geom. Grundriss», nicht vollständig mit den berechneten Maßen übereinstimmen, indem hier der Dezimalschuh um drei Millimeter zu groß erscheint, so kann

der Grund in einer ungenauen Zeichnung oder in Veränderung des Papiers oder der Leinwand liegen; denn auf andern Plänen haben die Linien die richtige Länge, so z. B. auf dem Plan No. 52.

Die *Rute* also hat 16 Feldschuh oder 10 Dezimalschuh und mißt daher 4,5 m.

Hiernach ist die Angabe Th. Burckhardt-Biedermanns zu berichtigen, der in Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. I, S. 27, den Basler Fuß gleich 0,2982 m ansetzt.

Die Instrumente, mit denen im Felde die Längen gemessen wurden, waren die *Schnur* und die *Meßkette*. Die *Schnur* habe ich nur auf einem Plane angegeben gefunden, nämlich auf dem Bockschen Plan von Riehen (G 1. 23). Sie hat dort eine Länge von 200 Feldschuhen. J. Meyer in Comp. Geom. Pract. (1663), S. 12, verwirft den Gebrauch der Schnur, da eine solche dem Wetter nach aus- oder ein-gehe und daher fehlerhafte Resultate ergebe; dagegen lobt und beschreibt er die *Meßkette*, die auch heute noch, doch weniger allgemein, im Gebrauche ist.

Abgebildet ist sie und ihre Anwendung beschrieben in Comp. Geom. Pract. (1663), S. 12—14; im Gebrauche dargestellt, ebenfalls im Titelbild der Ausgabe von 1712; und besonders schön gezeichnet auf dem Plan Biel-Benken No. 3 und in No. 15.

In den Skizzen des großen Liestaler Bandes kommt noch eine andere Bezeichnung vor, die auf die Anwendung der Meßkette zurückzuführen ist. Die Kette, fünf Ruten lang bestand aus Einzelstäben von starkem Eisendraht, je einer Dezimalschuh lang, die mit Ringen kettenartig aneinandergefügt waren. Jedes Stäbchen hieß ein *Gleich* (Gelenk). Bei den Messungen wurde je am Ende einer Meßkettenlänge ein Pfahl eingeschlagen, welcher Name auf die Länge übertragen wurde, so daß man die Bezeichnung findet: *Ketten* und *Gleiche*, oder auch *Pfähle* und *Gleiche*. Ein Ausdruck «23 pfäll 29(1)» heißt: $(23 \times 5 + 2,9)$ Ruten = 117 Ruten 9 Schuh. Angaben in Ketten und Gleichen finden sich in Fol. 56. 58: «Schreiben von Kilchmeyer Rickenbacher vom 4. Weinmonat an Meyer.»

Flächenmaß. Die Quadratrute enthält 16×16 Quadratschuh Feldmaß oder 10×10 Quadratschuh Dezimalmaß.

Für größere Flächen diente als Maß die *Juchart*; sie enthält 140 Quadratruten. Die *Quadratrute* enthält $4,5 \times 4,5 = 20,25 \text{ m}^2$, also die Juchart $140 \times 20,25 = 2835 \text{ m}^2$.

Das Areal des Wildensteins thutt 47 962 Ruthen 70 Schue, also $342\frac{1}{2}$ Jucharten 12 Ruthen 7 Schue. (StA. Liestal, großer Band, Fol. 257).

Zum Zwecke der Berechnung wurde das Areal in Dreiecke zerlegt, in jedem eine Höhe errichtet und die Hälfte des Produktes von Höhe und Grundlinie angegeben; alle diese Produkte summiert ergaben das Areal.

Hie und da erkennt man nur an leichten Rinnen im Papier die Errichtung von Höhen; so z. B. bei der Berechnung der Zunzger Hardt (Fol. 120), deren Fläche zu 330 Jucharten berechnet wird.

Winkelmessung. Die Einteilung des Kreises war die auch heute noch übliche; allein die Genauigkeit des benutzten Instrumentes scheint nicht über den zwölften Teil eines Grades, also fünf Minuten, hinausgegangen zu sein, denn keine Minutenzahlen vorkommen, die nicht durch fünf teilbar sind. Abgebildet ist das Instrument in dem schon genannten Plane Liestal C 95, auch anderswo, doch hier am genauesten und zierlichsten. Es besteht aus einem eingeteilten Halbkreis mit einem Lineal; wahrscheinlich mit einer Dioptervorrichtung, drehbar um den Mittelpunkt des Kreises; das Instrument auf einem mit einer Spitze versehenen Stabe war mit einem Kugelgelenk versehen und nach in verschiedenen Seiten drehbar. Den Gebrauch schildert Meyer in der *Doctr. Triangul.*, S. 9, mit folgenden Worten:

«Wann man einen Angulum eines Trianguli nach seinen Grad und Minuten abmessen will, legt man eine Seiten eines Geometrischen halben Circuls an die Linien, so den gedachten Winckhel hilfft machen, also daß sein Centrum in spitzen des Anguli berühre. Die andere bewegliche Seite des Circuli aber ruckt man nach der andern Seiten des Winckhels, so viel nun dieselbige gradus und minuten abschneydet, so haltet auch gedachter Winckhel, diß versteht sich in theoria.»

Zur Orientierung auf den Meridians bediente man sich der *Bussole*. Die Winkel werden etwas anders bezeichnet,

als heutzutage üblich ist, nämlich $\overline{47} = 47^{\circ}$; die Einteilung in minuta prima und secunda entspricht der heutigen.

In bezug auf das schön abgebildete Winkelmeßinstrument darf wohl angenommen werden, daß es in richtiger Proportion abgebildet sei. Der Stab, ohne die in dem Boden steckende Spitze mißt in der Figur 18 cm, in Wirklichkeit muß er etwa 150 cm lang gewesen sein; da nun der Radius des Halbkreises in der Zeichnung 1,7 cm mißt, so mißt in Wirklichkeit 14 cm; der Durchmesser aber 28 cm, also einem Feldschuh gleich, daher jedenfalls groß genug für die Messungen, bei denen eine Genauigkeit von Minuten genügt.

Aargauische Güter- und Zinsrötel.

Von

Walther Merz.

Die Veröffentlichung einiger Güter- und Zinsrötel des aargauischen Adels und der Gotteshäuser, die bisher nicht bekannt, ja teilweise völlig unzugänglich waren, bedarf kaum einer Rechtfertigung; zum ersten Stück dürfte überhaupt im Aargau kein Analogon sich finden, und die Murenser Rötel werden in dem neu entfachten Streite über die Acta Muren-sia willkommen sein.

1. Der Zinsrotel Ulrichs von Rinach von 1295

gibt eine in topographischer Anordnung angelegte Zusammenstellung der Einkünfte des Ritters Ulrich I. von der obern Rinach (1261 XI. 20. — † 23. II. 1310) vom Eigen, Erbe oder von Lehen. Die Aufzählung beginnt unten im Surental und geht talaufwärts, um dann in das Wynental überzugehen, das von oben nach unten durchlaufen wird, worauf das Seetal von unten nach oben sich anschließt. Nach und nach wurden zu Lebzeiten des Ritters neue Erwerbungen nachgetragen; daß aber das Verzeichnis auch nach seinem Tode noch benutzt ward, beweisen zwei viel spätere Zusätze. Es gelangte mit einem bedeutenden Teile des Archives der Herren von Rinach wohl durch Ulrichs V. von Rinach, des Großenkels Ulrichs I., Tochter an deren Gemahl Hans von Halwil,¹⁾ der bei Sempach fiel, und verblieb fortan im Archiv Halwil, wo mir jüngst die photographische Aufnahme durch die Gräfin W. von Halwil in zuvorkommender Weise gestattet wurde.²⁾

1295.

¶ Dirre zins rodel wart geschriben do man zalte von vnseres heren gebürt tvsvnch zweihvndert nivnzech vnd / vñf iar. Vnd stat hie gesamenet vnd geschriben das gelt hern Vlriches von Rinach, es si von eigen, von erbe ald / von lehen. [Er kōfte ein egen gūt ze Muchein von Nicolaus dem Stēber, dez sint zwo schvbozzen, / vnd giltet zehen mūt kernen.]³⁾ (Ōch het kōfet in dem selben dorf vñf mūt kernen geltes von dem selben Nicolaus.)⁴⁾

¶ Er kōft ze Swaboltz tal von dem von Baldecge ein erbe von dem gotzshvs von Tysentis, das giltet sehs⁵⁾ malter habern / vnd zwen schillenge vnd zwei phvnt.³⁾

¶ So het er ze Hvsen bi Scheftlach ein eigen, das giltet drizech schillinge; das kōfte er von hern Marchwart von / Iffendal vmbe nivn march.

¶ So het er ze Staffelbach einen zehenden, der giltet zwelf stvche chernen, den kōfte er von Bvrcharde, hern Chūn svne von / Liebecge, vnd sinen brvdern, vnd ist lehen von Vrienstein.

So het er ze Staffelbach, das ime giltet sechse vnd vierzik stvke vnd ein viertel dinkeln vnd vivnftenhalben schillingh / phenningen. In disem gvte ist div mvli ze Staffelbach vnd der zehende sin rechte lehen von Vrienstein vnd das andere / sin lehen von Steinibrvnnen. Das selbe gv̄t, das von Vrienstein lehen ist, das kōft er vmbe hern Rvdolfen von Trosperg. /

So het ze Staffelbach ein gv̄t, des ist ein matte vnd achere, das giltet vñf mivtte dincheln; dis gv̄t kōfte er von hern March/warde von Ifendal.

So het er ze Staffelbach ein gv̄t, des sint zwo schv̄possen, vnd geltent driv malter dinkeln vnd haberen gilich, vnd ist / kōfet vnd geverteget v̄r lidiges eigen von Vl. von Arburg.

So het er ze Staffelbach ein schv̄poze bi der bruce, div giltet drie mivtte kernen; die kōfte er von Niclavs Trutmanne.

¶ So het er ze Wininkon, das ime giltet sechse vnd drizik mivtte kernen vnd vñf schillinge, vnd ist das selbe gv̄t / miner vrowen vnd ir kinden rechtes erbe von dem hvs ze Honrein.

vnd wart kōfet von dien von Baldecge. ¶ So het er in dem selben dorf ein gv̄t, das koft er von Wer. im Hove, das /

giltet iii mutte kernen vnd ist halbes eigen vnd halbes erbe von Zovingen. ¶ So het er da v β geltes eigens. /

¶ So köft er in dem selben dorf ein gvt von P. Vilthresch vii β geltes, dc ist erbe von Winikon mit iiii phenigen.

¶ So het er ze Chvlmbrowe ein gvt, das giltet nivne mvtte dinkeln vnd zwei malter habenen.

¶ So het er ze Bivrron ein eigen schvpossa, div giltet vnzehen schillinge; die köfte er von hern Jacobe vnd hern Heinrich von Rinach, die man nemmet des Berners schvposse.

¶ So het er ze Slierbach köfet ein eigen von Niclavse von Irflikon vmbe zehen march, vnd giltet driv malter dinkeln / vnd zwei malter habenen.

¶ So het er ze Wezwile ein gvt, das giltet vier malter dinkeln vnd vier malter habenen, vnd ist das selbe gvt / miner vrowen vnd kinden rechtes erbe. [So het er in dem selbvn dorf ein gvt, das köft er von sinem amman / vnd sinen kinden vnd giltet ein mvt kernen vnd ein malter haben vnd i mvt bonon vnd zwen β vnd ist erbe von Engelberg vnd git / zwen phen. zins.] ⁶⁾

¶ So het er ze Scheikon ein eigen gvt, das er köfte von Johanse von Irflikon, das giltet vier malter dinkeln vnd / sechs mvtte habenen vnd nivne schillinge.

¶ So het er bi Svrse ze Mivnkingen ein eigen, das giltet driv malter dinkeln vnd habenen gilich vnd wart köfet / von hern Jacobe von Schekon (!) vmbe zwenzech phvnt. So het er ein eigen zem hove bi Svrse, das giltet ein malter dinkeln vnd drizehen schillinge pheningen, das köfte er och / von hern Jacobe von Schenkon vmbe zehen march.

¶ So horet zv dem selben gvte ein gvt, das lit ze Gatwile vnd giltet zwelf schillinge.

¶ So het er ze Obernchilch ein gvt, das giltet aht malter dinkeln vnd habenen gilich, das köfte er von Walthe Baslere von / Svrse.

[¶ So het er ze Stegen ein eigen gvt, das giltet sechs mvt dinkeln vnd ⁷⁾ sechs mvt habenen, das ist köft von Johans von Winnon.] ⁶⁾

¶ So het er ze Stegen ein eigen gvt, das giltet einen mvtte dinkeln vnd einen mvtte habenen, das köfte er von hern Vrlriche / von Iffendal. [So het er ze Stegen ein gvt,

de giltet sehs mütte dincheln vnd habern gelich vnd war köfet von Vlrich / von Nottewil vnd ist erbe von Minster mit drittem halbem schillinge, vnd gant die abe dem gvt.]⁸⁾

¶ So het er ze Gatwile ein gvt, das giltet sibenzehner malter dinkeln vnd habern gelich; das ist erbe von Hiltzchilch mit einem / schillinge pheningen vnd wart köfet von hern Wern. von Kienberch.

So het er in dem selben dorf ein eigen gvt, das giltet vier malter dinkeln vnd habern gelich, das köfte er von hern Jacobe / von Schenkon.

So het er in dem selbem dorf ein gvt, das giltet sechs schillinge.

¶ So het er ein gemein eigen gvt mit Arnolde Trueman ze Bruglun, daz gilt zwenzig malter dinkeln vnd habern, daz / köften si von hern Burchart von Tannunvelchs.]⁹⁾

¶ So het er in der Rota ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet ein malter dinkeln vnd ein malter habern vnd driv / viertel kernem vnd ein swin, sol zehen schillinge gelte.]

¶ So het er ein gvt ze Sweikhüsern, de giltet zwelf schillinge vnd wart geköfet von Walthe von Nidernwil vnd sines brüder kinden.]¹⁰⁾

¶ So het er ze Oye ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet zehen vierteil kernem vnd ein swin, sol zehenschillingen / ge gelten.

So het er in dem selben dorf ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet zwen mütte kernem vnd sechs miv habern. /

So het er in dem selben dorf ein gvt gemein mit Arnolde Truemanne, das giltet zehen malter dinkeln vnd habern, das köfet / er von dem gotshvs von Minster, vnd ist ir beider erbe von dem selben gotzhvs. [So het er ein eigen guot in dem selben dorf, dz gilt sechsthalbun miv kernem, da köft er von hern Eppen von Kusnach vnd siner müter¹¹⁾ (vnd / hesit / des b/ernger / gvt)¹²⁾.

¶ So het er ze Notwile ein¹³⁾ schvposse, dv giltet driv malter / dinkeln vnd habern Zvrich mes.]⁸⁾ [So het er in dem selben dorf ein gvt, das chvft / er von Vlrich von Hilprettingen vnd giltvt driv malter habern vnd dincheln Zürich mes.]¹⁴⁾

¶ So het er ze Hilprechtingen ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet sehsthab(!) malter dinkeln vnd sehsthab(!) malter habenen. /

[So het er ein gvt, dc köft er von Vrich von Hiltprechtingen, vnd giltet nvn mvtte dinkeln vnd habenen.]¹⁰⁾

[So het er ze Notwile ein eigen gvt, das giltz achtenhalbvn mvt dinkeln vnd habenen, vnd köft ez von Vrich von Notwile.]⁸⁾

¶ So het er ze Nivdorf ein gvt, das giltet nivne mvtte dinkeln vnd nivne mvtte habenen vnd viere schillinge vnd ein / swin, sol zwelue schillinge gelten. Dis gvt wart köfet von einer vrowon von Sempach, hies vro Heiliwig, vnd von / ir svne vnd ist erbe von Honrein vnd git dar driv schillinge ze zinse.

So het er in dem selben dorf ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet zehen schillinge.

¶ So het er da ein eigen, das giltet iiii malter dinkeln vnd habenen ii vierteil minra vnd ward köft von Bilgerine von Sempach. /

¶ So het er ze Adelswile einen hof, der giltet sechse malter dinkeln vnd sechse malter habenen vnd nivne schillinge pheningen, / der selbe hof wart köfet von dem gotteshvs von Schennis vnd ist miner vrowen vnd ir kinden recht erbe von dem gottes- / hvs von Mivnster, dem div eigenschaft geverteget wart von dem vorgehenden gotteshvs von Schennis.

So het er in dem selben dorf ein gvt, das der Brunne-
meister hatte, das horet ðch in den hof vnd giltet achtode-
haben (!) schil- / linch pheningen.

[So het er in dem selbvn dorf¹³⁾ vii schillinge geltes, da das Bvcholtz stvnt.]⁸⁾

So het er in dem selben dorf ein gvt, das die hant, die in dem selben dorf geheizen sint von Lvcerrvn, vnd horet ðch in den / hof, das giltet drittenhalben schillinch pheningen.

So het er in dem selben dorf ein gvt, das wart mit anderem gvte gewechselt vmbe den hof ze Emmvte mit minen herren / von Mivnster, das giltet driv mvtte dinkeln vnd ein malter habenen vnd einen mvtte vasmvses.

So het er in dem selben dorf ein eigen gut, das giltet sechse viertel kornes.

So het er ze Nidern Adelswile ein gût, das gildet zwen mÿtte dinkeln vnd zwen mÿtte habenen vnd ist erbe von Mivnster. /

¶ So het er ze Niderwile ein gût von sinem vatter, das gildet driv malter dinkeln vnd zwei malter habenen vnd ein swin, sol / gelten vñf schillinge pheningen.

¶ So het er ze Nidern Emmûte ein gût, das gildet zwen jaren jetweders iares sechse viertel kernen vnd an dem drit- / ten iare nicht, vnd ist das selbe gût sin eigen von sinem vatter.

¶ So het er ze Chagenswile ein eigen gût von sinem vatter, das gildet vñf mÿtte dinkeln vnd vivnf mÿtte habenen / vnd ein swin, vivnf schillingen wert, dar vür so git man iergelich siben schillinge.

¶ So het er am Swarzenberge ein eigen gût von sinem vatter, das gildet vier mÿtte kernen.

¶ So het er ze Menzchon ein gût, das gildet driv malter dinkeln vnd zehen mÿtte habenen vnd ein swin, sol gelten vivnf / schillinge. Dis gût kôfte er von hern Walther von Baldewile.

¶ So het er ze Pheffinkon ein gût, das gildet sechse viertel kernen.

¶ So het er ze Amelgeswile ein eigen gvot von sinem vatter, das gildet sechse mÿtte dinkeln vnd sechse mÿtte habenen. //

So het er in dem selben dorf ein gût, das gildet einer mÿtte kernen, das kôfte er von livten ze Sengen, die heissen / bvlivte ze na namen, vnd ist sin erbe von der chappellv ze Lenzburg, vnd swer dis selbe gût bwet, der sol der chap/pellvn den zins verrichten.

¶ So het er ze Gvndolzwile ein eigen bi der kilchen, das gildet vivnf mÿtte habenen.

So het er ze Nidern Gvndolzwili ein gût, das gildet siben mÿtte kernen vnd zwei malter habenen vnd zwelf schillinge phe- / ningen, das kôfte er von hern Vlriche von Bivttinkon, der hern Walthers tochter hatte von Halenwile.

¶ So het er ze Zezwile ein gût, das gildet ein malter dinkeln vnd ein malter habenen, das kôfte er von Johanse von Irflinkon vnd / ist erbe von der kilchen ze Rûda, dar es git ze zinse einen schillinch pheningen.

¶ So het er ze Kvlmbe einen hof, der gildet vivnfzehen
ivtten kernen vnd zwei malter habern vnd ein phvnt phenin-
gen, vnd ist / der selbe hof miner vrowen vnd ir kinden
echt eigen.

So het er in dem selben dorf einen zehenden, der gildet
inlvf malter dinkeln vnd habern gelich vnd ist lehen von
ivsegge. /

So het er in dem selben dorf ein gût, das gildet nivne
ivtten kernen vnd zwei viertel¹⁶⁾ vnd zwei malter habern
vnd zwelfe schil- / linge pheningen vnd acht kloben vlachses,¹⁷⁾
das kôfte er von hern Marchwarde von Iffendal.

So het er in dem selben dorf ein gût, das gildet vivnf
ivtten kernen, das kôfte er von dem Stiebere von Arowa.

So het er in dem selben dorf ein gût, das gildet zwein
ivtten kernen vnd zwei malter habern vnd zwelfe schillinge
pheningen, / das kôfte er von Johanse von Moshein. [¶ Öch
et kôfet hie von Nicolaus Stiebers zehen vierteil kernen
teltes, ist len von Arburc.]¹⁸⁾

So het er in dem selben dorf ein schûpûz, div gildet
inlvf viertel kernen, dar vmb gab er Vlrich von Arbvrge
nen wingarten, / der lit ze Bvrron vor der bvrge, vnd ein
hûpûz, div lit ze Rûda.

So het er in dem selben dorf ein gût, ein hvs vnd
vestat mit achern, die darzû hõrent, vnd gildet einen
ivtten kernen, das / kôfte er von hern Marchwarde von
Iffendal.

So het er in Obern Chvlmbe ein gût, das gildet nivn
ivtten kernen vnd zwei malter habern vnd vier swin, iegch-
lich vivnf schil- / ling wert, vnd zehen schillinge pheningen,
er gand siben schillinge dem gotteshvse ze sant Gallen
ider ze erbe zinse. Dis gût / kôfte er von hern Mathyse
von Schenkon. ¶ So kôfte er da von Hartemanne von Hertem-
an ein eigen, das gildet vii mvt kernen / vnd vii mvt
halberen vnd viii ß pheningen. ¶ So kôfte er da von heren
Wal[ther] von Halenwile i schûpoze mit einem zekenden, dv
zalten / zwene mitt kernen vnd xvii ß pheningen, vnd ist
ein von Rûsecce.

¶ So het er ze Esche bi Livtwile ein gût, das gildet dri-
ehen viertel kernen, dis gût das sin eigen von sinem vatter.

[So kōfte er ze Kulmbe ein gūt, ist lein von Arbur vnd giltet einluf vierteil kernen, von Rūdolf / von Endvelt, der burger ist ze Arōwa.]¹⁸⁾

¶ So het er am Vrevelsberge bi Birwile ein gūt, das giltet zehen viertel habern, das kōfte er von hern Wilhelme von Moshein. /

¶ So het er ze Seon ein gūt, das giltet sibenzehen mivtte kernen vnd zwelf schillinge pheningen, das gūt kōfte er von / hern Heinrike dem Lintwurme von Kienberg vnd ist miner vrowen vnd ir kinden rechtes eigen¹⁹⁾ vnd wirt / ierlich verrichtet von dem hove ze Bettendal; div erbeschafft ist gelidigot.

¶ So het er ze Sengen ein gūt, das giltet drie mivtte kernen vnd nivne pheninge, das kōfte er von dem Bōggen von Lovenberg. /

¶ So het er ze Steveningen ein gūt, das giltet zwei viertel kernen.

So het er in dem selben dorf das zwen schillinge giltet.

¶ So het er ze Wolfharzwile eigene gūter, der giltet eis drivzehen viertel kernen; dis gūt das het zwen teile in dem Svnder / holz, das er vnd her Chūno sin brūder hant.

So giltet das andere in dem selben dorf drie mivtte dinkeln vnd drie mivtte habern vnd zwei viertel nvssen vnd ein swin, sol / vivnf schillinge gelten.

So giltet das dritte gūt, das er in dem selben dorf het, drie mivtte kernen vnd einen mivtte nvssen.

So giltet ime aber ein gūt in dem selben dorf zwen mivtte kernen.

So giltet ime aber in dem selben dorf ein gūt nivne viertel kernen.

¶ So het er ze Richarzwile ein eigen gūt von sinen vatter, das giltet vivnf mivtte kernen vnd zwen mivtte habern vnd einen / mivtte nvssen.

So het er in dem selben dorf ein gūt, das giltet vivnf malter dinkeln vnd zwei malter habern, das kōfte er von Wernher dem / Schenken vnd Chūnrat sinem brūdere vnd dem Lerower von Mellingen vnd ist miner vrowen vnd ir kinden rechtes erbe / von dem hvs ze Honrein vnd git einen schillinch dar ze zinse.

So het er in dem selben dorf ein eigen güt, das giltet driv malter dinkeln vnd sechse mütte habern vnd zwei viertel kernen / vnd zwen müttte vasmüses vnd vierzehen schillinge vivr fleisch vnd vivr win. Dis güt wechselte er mit hern **Wilhelme** / von Moshein.

So het er in dem selben dorf ein müvli, div giltet viere müttte kernen.

¶ So het er einen hof z Tempikon, der giltet nivne müttte kernen vnd zehen müttte habern vnd drie müttte vasmüses / vnd zweif schillinge pheningen. [¶ So het er ze **Knüllun** ein güt, daz gilt trú malter dinkeln vnd trú malter / habern vnd ist erbe von dem goteshuse von Lucerun vnd gebent öch die lenlute gent siben sillingen.]²⁰⁾

¶ So het er ze Williswile ein güt, das giltet eins vierteils minre den siben müttte dinkeln vnd habern, vnd ist des gütes / ein teil eigen, der andere teil ist erbe von **Honrein** vnd git einen schilling zinse.

[So het er ze Reimerswile ein güt, dat²¹⁾ giltet sechs vierteil dinkeln vnd habern, das köft er von **Heinin** dem / **Kýrbler**, **Rúdolfes** brüdv̄r an der Mattvn.]²⁾

¶ So het er vor der nivwen bvrk ze Rinach ein güt, das giltet zwei malter dinkeln vnd zwei malter habern. [vnd ein rütti / vnd ein bongarten gilt v ftal²¹⁾ dinkel.]²²⁾

¶ So het er in dem dorf ze Hergesparg ein eigen güt, das giltet driv malter dinkeln vnd zwei malter habern, das köfte er / von hern **Jacobe** vnd hern **Heinriche** von Rinach.

So het er in dem selben dorf ein güt, das giltet vivnf müttte dinkeln vnd vivnf müttte habern vnd sechse schillinge. Dis / güt wart mit anderen güteren gewechselt mit minen herren von **Mivnster** vmbe den hof ze **Emmüte**.

So het er in dem selben dorf einen müttte dinkelen geltes, den köfte er von **Hermanne** von **Hivsern** vnd sinen gemeindern vnd / ist erbe von **Hiltzchilch** mit aht pheningen.

So het er in dem selben dorf ein güt, das giltet vivnf müttte dinkeln vnd sechse müttte habern, vnd ist das selbe / güt erbe von **Mivnster**.

So het er in dem selben dorf ein güt, das giltet driv viertel kernen, das köfte er von **Rúdolfe** an der **Matton**.

So het er in dem selben dorf ein güt, das giltet sechse viertel dinkeln vnd sechse viertel habern, das köfte er von Hessen vnd / ist erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf ein güt, das giltet dri viertel kernen, das köfte er von einen²¹⁾ knechte, der heisse der / Rebere, vnd ist ðch erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf güt,²²⁾ das giltet zeh viertel dinkeln, das köfte er von Heinrike dem wirtte von Mivnster / vnd von dem Hechte, vnd ist erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf einen garten vnd ein hofstat, da Rüdolfes stadel von Irflinkon vffe stünt.

[So het er ze Echse²⁴⁾ ein güt, das giltit vñfzeh müt kernen vnd kofet es von Johans von Winon, vnd ist herbe von Hon-/rein mit einen halben²⁵⁾ phvnde²⁵⁾ wachses.]¹⁴⁾

¶ So het er in dem dorf ze Armense ein güt, das giltet sehs vierteil kernen vnd ist eigen vnd wart köfet von Johans von Winon.]²⁶⁾

¶ So het er zv Kulme ein eigin güt, gilt sechs müt kernen vnd siben schilling vnd ein phunt phennig, das köft / er von hern Johans von Wartenfelsch.]⁹⁾

[So het er ze Stûfn ein güt, das giltit nvn müt rochg vnd ist len von der herschath²¹⁾.] ¹⁴⁾

[So hand si iij juhart aker ze Rynah ob dem Baholtz, gilt ij müt haber vnd git gen Múnster iij d.

Item ze Gundeltschwil iij ß ze vogty.]²⁷⁾

[Daz güt ze Stegen, daz phand ist von Johans von Winun, / giltet sechze müt dinkeln vnd sechze müt habern.]²⁸⁾

Hie²⁹⁾ stat geschriben mins hern Vriches vogeteia von Rinach.

¶ Div vogeteia ze Tannvn mit kilchen vnd mit alle dinge horet inen an zem vierden teile.

¶ So het er ein vogeteia ze Herzenerlon, div giltet sechse vierteil haberen.

¶ So het er ein gesaste vogeteia ze Irflinkon, div giltet vñf schillinge.

¶ So het er ein gesaste vogeteia ze Varenwanch, div giltet drie schillinge.

¶ So het er ein gesaste vogeteia in dem bache ze Gvndolzwile, div giltet drie schillinge.

¶ So het er in dem Slvchen bi Zezwile vier schüpossen
on vogeteia.

¶ So het er ze Livtwile sibendehalbe schüposse von
vogeteia.

¶ So het er ze Esche zwo schüposse von vogeteia.

[So het er ein hof ze Ebnöt, der heist Stechols,²⁰⁾ der
lt vij³¹⁾ stuch, den köf vnd²²⁾ ein phunt phenning; der
lb hof ist len / von Froburg vnd köft in von Nicolaus
on Irflinkon.]²³⁾

Original: Perg. 23¹/₂/135¹/₂ cm, aus zwei Stücken von 67
und 69 cm bestehend, die durch ein Pergamentriemchen
zusammengehalten sind, im Archiv Halwil.

Anmerkungen.

¹⁾ Über die Genealogie der Herren von Rinach vgl. die Mittelalterlichen
Urganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, S. 452/53.

²⁾ Ein Register zu sämtlichen Röteln wird die Erklärung der Orts- und
Namen bringen.

³⁾ Wenig späterer Zusatz. Niklaus der Stieber, Bürger zu Aarau, er-
scheint 1310 III. 31. und 1332 I. 28., Argovia XI 22, 44.

⁴⁾ Noch etwas späterer und wieder ausgestrichener Zusatz.

⁵⁾ Ausgestrichen und von gleichzeitiger Hand ersetzt durch xiii stuche
d i phunt pheninge.

⁶⁾ Zusatz von fast gleichzeitiger Hand.

⁷⁾ Vor «vnd» ist ein unterpungiertes v.

⁸⁾ Zusatz von fast gleichzeitiger Hand, doch nicht derjenigen der Note 6.

⁹⁾ Zusatz von fast gleichzeitiger Hand, verschieden von derjenigen der
Note 6 und 8.

¹⁰⁾ Spätere Hand (Anfang des 14. Jahrhunderts).

¹¹⁾ Zusatz von gleichzeitiger Hand. Ritter Eppo von Küßnach erscheint
82—† 1329, seine Mutter Adelheid 1284.

¹²⁾ Randzusatz von wenig späterer Hand.

¹³⁾ Vor «ein» steht ein e.

¹⁴⁾ Zusatz aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

¹⁵⁾ Nach «dorf» ist «ein» ausgestrichen.

¹⁶⁾ «nivne» ist von wenig späterer Hand unterstrichen und darüber
gesetzt «zehen», ebenso ist durchgestrichen «vnd zwei viertel».

¹⁷⁾ «vnd acht kloben vlachs» ist von späterer Hand ausgestrichen,
l. Note 16.

¹⁸⁾ Nachtrag von wenig späterer Hand; Rudolf von Endvelt, des Rats
Aarau, erscheint 1270 II. 26., III. 25. und X. 27.

¹⁹⁾ Radierte Stelle (etwa acht Buchstaben); das folgende «vnd — Betten-
» ist ausgestrichen.

²⁰⁾ Zusatz von der Hand der Note 18.

²¹⁾ sic!

²²⁾ Zusatz wohl aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts.

²³⁾ sic! «ein» fehlt!

- ²⁴⁾ sic! statt Esche.
²⁵⁾ Auf Rasur von anderer Hand.
²⁶⁾ Zusatz von fast gleichzeitiger Hand.
²⁷⁾ Zusatz von einer Hand aus der Wende des XIV./XV. Jahrhunderts.
²⁸⁾ Anmerkung von gleichzeitiger Hand am Fuße des Rotels.
²⁹⁾ Diese Stelle steht auf der Rückseite des Rotels von ursprünglicher Hand.
³⁰⁾ Oder Stecholf.
³¹⁾ Aus vijj radiert.
³²⁾ Vorlage vñ.
³³⁾ Ganz verblaßte Schrift von späterer Hand zu unterst auf der Rückseite.

2. Lehenverzeichnis der Herren von Hünenberg.

Erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

¶ Dis sint die zehenden hie nach geschriben, die di von Hünoberg ze lichen hant, die si hant von dien h sch/afften, die dar nach bi ieclichem geschriben stant.

¶ Des ersten den zehenden halben ze Chöllikon.

Item den zehenden ze Hunziszwile.

Item den zehenden ze Betzwile.

Item den Zetzswile ðch ein zehenden.

Item den zehenden ze Barre.

Item den zehenden ze Bliggestorf.

Item den zehenden an Flürberg.

Item den zehenden ze Hünen.

Item den zehenden ze Walterszwile.

Item den zehenden ze Hündlital.

Item den zehenden ze Hinderburg.

Item den zehenden in der Swanda.

Item den zehenden ze Meinzingen.

Item den zehenden in dem Gerüte.

Item den zehenden in der Öwe.

Item den zehenden ze Bréttingen.

Item disú nachgeschribnen güter, vogtiien vnd zehenden hant / si von Habsburg vnd von Kiburg ze lechen:

Item Walchzwile vnd Einmÿte.

Item bi dem sew, dz da heisset Zwiern von dien kin- den graf / Eberhartz seligen.

Item Vdelgeszwile von der herschaft von Kiburg.

Item Steinhusen von Chiburg.

Item Bettzwile von Chiburg.

Item Huntziszwile von Chiburg.

Item Chöllikon von Chiburg.

Item Boswile von Chiburg.

Item Chulenbe von Chiburg vnd dú gûter ze Winnun,
e da / heissent des Joders vnd Berwartz.

Item Isenbrechtswile von Habsburg.

Item von Wolhusen sanct Andres vnd dú vogtii vnd
mol/tikon vnd der hof ze Nidren Kamo, Theinikon vnd
/ gûter, dú da heissent des Künzen gûter, vnd dú andren
ter / da bi.

Item von Schnabelburg den hof ze Barr vnd die zehen-
n, / die si hant in der selben parrochii, vnd dú schaf-
ge / vnd dú Chamowe vnd ze Altorf. Item Öisten vnd
ollenweide. /

Item von Tierstein Benziswile, dz gilt acht stuk.

Item von Rüseggá dú vogtii ze Hünoberg. Item Enni-
n, der hof Kemnaton. Item der hof ze Hinderburg. Item
ulnbe nit / der kilchen. Item der hof Zetzwile. Item
regge vnd Halwile. / Item in Chamowe.

Item von Eschibach in der Chamowe xvii stuk vnd die /
<die lüt>, die si hant enend der Rûsa.

Item von Weliswile (!) die vogtii ze Weliswile (!) vnd
Richt/liswile vnd ze Bûsinkon.

Item von Ramstein Metmenstetten.

Diser rodell ist genuwret vnd abgeschrieben in dem
xxiiij^o / jar am zehenden tag hõimanotz.

Original: Perg. 12¹/₂/38 cm im Archiv Halwil. Die mit Zin-
nober geschriebene Datumzeile stammt von anderer, spä-
terer Hand und gehört ins Jahr 1383, während der übrige
Teil des Rotels dem Schriftcharakter nach der ersten Hälfte
des XIV. Jahrhunderts entstammt.

3. Güter- und Einkünfterötel des Klosters Muri.

Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Die drei Rötel, wovon zwei im Stadtarchiv Bremgarten,
er dritte im Staatsarchiv Aargau liegen, stammen vom
elben Schreiber wie die Hand A der Schriftproben des
bsburgischen Urbars, sind demnach zu etwa 1310 anzusetzen.

A. Erster Rotel.

Hic notantur bona et redditus monasterii in Mure jura que de eisdem bonis et redditibus monasterio debentur eidem.

¶ Primo in villa Mure due scopose dicte Galmans reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item / j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hūbtūc, item pro seruitio dicto winmeini / ii¹/₂ β d., item pro seruitio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenās / seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos dictos stuffelhūnr.

¶ Item ibidem due scopose dicte des Webers gūt reddunt similem censum prioribus duabus scoposis per totum exceptis seruitiis dictis hofart et winmeni.

¶ Item ibidem du[e scop]ose dicte die wsten schūpposzen reddunt iiij modios spelte et iiij modios [auene],¹⁾ item porcibus v β d., item ij pullos²⁾ dictos [stuffelhūnr].²⁾

¶ Item ibidem due alie s[copose] dicte die wsten schupposzen reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item porcum valentem v β d., item [. vlnas panni linei dicti hūbtūc, item per totum annum per singulas quindenās seruitium dictum tagwan, item ij pullos dictos [stuffelhūnr]. *Quarum schoposarum vna modo concessa est dicto Vtzen, ij modios spelte, ij modios auene et pro 1/2 parte omnibus aliis iuribus di[ver]sis.*

¶ Item ibidem due scopose dicte Hvnabergs reddunt similem censum duabus scoposis immediate suprascriptis per totum.

¶ Item ibidem due scopose dicti Huser reddunt eundem censum per totum sicut due immediate precedentes scopose.

¶ Item ibidem due scopose dicte Tronbel reddunt eundem censum per totum, quem due immediate precedente scopose soluunt.

¶ Item due scopose ibidem dicte Hūbers gūt reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β, item vj vlnas panni dicti hūbtūc, item pro seruitio dicto winmeni ii¹/₂ β d., item pro seruitio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenās seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supr.

¶ Item ibidem due scopose dicte Wetterschinun güt reddunt v modios spelte, vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hūbtūch, item ad singulas quindenas per annum seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Bochschindinun güt reddunt xv quartalia spelte et vj modios auene, item²⁾ medium porcum valentem ii^{1/2} β d.,²⁾ item pro carnibus v β,³⁾ item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Butwile reddunt v modios spelte et vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hūbtūch vj vlnas. Item pratum in Hofsteitten eisdem duabus scoposis annexum reddit vj quartalia auene, item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose Rudolphi de Vtzena reddunt v modios spelte et vii^{1/2} modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hūbtūch vj vlnas, item⁴⁾ per totum annum ad singulas quindenas pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera,⁴⁾ item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Hann reddunt v modios spelte et vii^{1/2} modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hūbtūch vj vlnas, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose an dem Klingen reddunt v modios spelte et vii^{1/2} modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hūbtūch, item pro seruitio dicto winmeni ii^{1/2} β d., item pro seruicio dicto hofart in agrorum culturis vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item vt supra ij pullos.⁵⁾

¶ Item ibidem due scopose dicti Dienisen reddunt v modios spelte et vii^{1/2} modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hūbtūch, item pro seruicio dicto winmeni ii^{1/2} β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose villici reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item porcum valentem v β d. item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item per totum annum ad singulas quindenās seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Geil reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d. item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item per totum annum ad singulas quindenās seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item due scopose ibidem dicti Sethelsinde⁶⁾ reddunt v modios spelte et vij modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item per totum annum ad singulas quindenās seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose Vlrici de Meriswanden reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item per totum annum ad singulas quindenās seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Mōrginlis gūt reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β, item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item per totum annum ad singulas quindenās seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Stalers gūt reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item pro seruicio dicto winmeni ii¹/₂ β d., item per annum ad singulas quindenās seruicium dictum ein tagwan.

¶ Item ibidem due scopose dicti Beltz reddunt iiij modios spelte et vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hūbtūch.

¶ Item ibidem due scopose dicti Weber reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hūbtūch, item pro seruicio dicto winmeni ii¹/₂ β d., item pro seruicio dicto hofart in cultura agrorum vj jugera, item per annum ad singulas quindenās seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem bona dicti Holtzrüti reddunt vj quartalia tritici, item bona dicti Senger iij quartalia tritici, item ager Wernheri dicti Weber ij quartalia tritici.

¶ Item ibidem due scopose Heinrici de Ydental et Ch. dicti Füge reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtüch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose Johannis de Yppisbül reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtuch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose zer Horlachen reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtüch, item pro seruicio dicto tagwan tantum ij β d., item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose an dem Spilhofe reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtüch, item pro seruicio dicto tagwan ij β d., item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose dicte Hartliebs gütt reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtüch, item pro seruicio dicto winmeni ii¹/₂ β d., item per annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose zem Steine Heinr. Füges reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtüch, item pro seruicio dicto winmeni ii¹/₂ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos.

¶ Item ibidem vna scoposa dicta Schilmans gütt reddit x quartalia tritici.

¶ Item ibidem due scopose dicte Vtzeners gütt reddunt v modios spelte et vii¹/₂ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hübtüch, item pro seruicio dicto winmeni ii¹/₂ β, item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item pro seruicio dicto tagwane ij β d., item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem scoposa dicti Hesseler et dicti Kelrman reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa dicti Kelrman reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v β d.

¶ Item molendinum in Waltaswile reddit j modium tritici et vj quartalia siliginis [j maltrum auene]³⁴⁾ et j porcum valentem v β dnr. [Item duo agri dicti ze Allenbrunnen et vnus ager dictus zen Rütinen bi dem Sandacher reddunt ij denarios.]³⁴⁾

¶ Item ibidem bona Walth. Spreinge reddunt vj quartalia tritici.³⁵⁾

¶ Item ibidem scoposa . . dicte Wisina reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Heberlingere reddit x quartalia tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item scoposa Heinrici in dem Bongarten reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa . . dictorum Husnerra reddit v modios tritici.

¶ Item ibidem scoposa Heinrici de Gersowa reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa . . dicti Kindeler reddit iij modios tritici, item porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Floscher reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa et pratum plebani de Bremgarten reddit v modios tritici.³⁶⁾

¶ Item³⁷⁾ ibidem bona quondam domini Rūdolfi de Mure reddunt in festo Martini viij β d.

¶ Item ibidem an Bernharts Egerdon decima vnus agri reddit j quartale siliginis. [Item ibidem ager dictus Bernhartz Egerdon reddit j denarium.]³⁸⁾

¶ Item ibidem ager vf dem Juch qui fuit illius de Viliogen reddit iij quartalia tritici.

¶ Item ibidem ager dictus Büllisacher reddit ij quartalia tritici. [¶ Item quoddam nouale dictum Obbilstigen³⁹⁾ reddit iij d.]³⁸⁾

¶ Item in dem Byrharte⁶⁾ bona ibidem pertinentia monasterio in Mure reddunt xxij modios et j quartale siliginis, item j quartale⁷⁾ tritici⁷⁾ et v⁷⁾ β d., item in autumpno vj pullos et in carnispriuo vj pullos.

¶ Item in Brunegga medius⁸⁾ mansus reddit ij quartalia siliginis.

¶ Item in Sechwile⁹⁾ bona⁹⁾ ibidem predicto monasterio pertinentia reddunt vij modios siliginis, item pro carnibus x β d., item ij pullos.

¶ Item in Woloswile bona¹⁰⁾ Rüd. et Hermanni dictorum Birere, que eisdem jure hereditario sunt locata, reddunt ix modios tritici et x solidos denarios. Item ibidem ager dictus ob Reise ij quartalia siliginis.

¶ Item bona Jacobi de Schennis videlicet in Neislibach, in Otwissingen et in der Salach reddunt v d.

¶ Item in villa Meillingen curia monasterii predicti reddit v¹¹⁾ maltra et iij¹²⁾ quartalia¹¹⁾ spelte et v¹¹⁾ maltra et iij¹²⁾ quartalia¹¹⁾ auene et iij modios ordei.

¶ Item ibidem bona Vlrici de Switz reddunt v β d. [Item vnum pratum situm apud Buggen müli reddit v den.]¹³⁾

¶ Item ibidem pomerium dicti Zeppel an dem Santbûle reddit iij d.¹⁴⁾

¶ Item in Rordorf Seinnenrûti reddit v modios tritici. [Item in Fislibach iij^{or} den.]¹⁵⁾

¶ Item bona in Bûsnanch reddit ij quartalia siliginis.¹⁴⁾

¶ Item in Reimerswile bona Burch. des Obereisten reddunt x quartalia tritici.

¶ Item ibidem bona dicta Krieginun gût reddunt iij quartalia et j huprecht tritici.

¶ Item ibidem bona monialium in Gnadental reddunt vij quartalia tritici.

¶ Item in Tintinchon bona earundem monialium reddunt xiiij d.

¶ Item in villa Meillingen bona earundem monialium reddunt vij β d.

¶ Item ibidem vinea dictarum monialium reddit xij d. [Item ibidem nouale dicte Rabusen reddit ij d.]¹⁶⁾

¶ Item ibidem horreum ipsarum reddit ij d. [Item ibidem vinea villici de Rordorf reddit ij denar.]¹⁶⁾

¶ Item in Stetchon bona dicta Schürmans güt reddunt j modium tritici.

¶ Item ibidem bona Wernheri de Sultz reddunt j modium tritici.¹⁷⁾

¶ Item ibidem bona dicti Ruchefüre reddunt iij quarta tritici.

¶ Item ibidem bona dicti Windeschere reddunt iij quartalia tritici.

¶ Item in Künttena bona fabri reddunt j modium tritici.

¶ Item in Sultz bona dicti Vnnutz reddunt xij d.

¶ Item in Archoltswile bona dicti Füge reddunt x quartalia tritici et xvij quartalia auene, item v β d. [qui spectat ad custodem].¹⁶⁾

Item xxx oua et in carnispriuo j pullum.

¶ Item¹⁸⁾

¶ Item bona in villa Neislibach reddunt vi β d.

¶ Item bona dicti Velwer de Sarmansdorf reddunt v quartalia spelte et v quartalia auene.

¶ Item in Tintinchon bona in dem bache reddunt xiiij d.

¶ Item ibidem bona illius de Switz reddunt ij β et iij d.

¶ Item ibidem bona Berchtoldi Rümli reddunt ij β et iij d.

¶ Item ibidem bona carpentarii reddunt j ferrum.

¶ Item in Degrang bona dicta Berwart vj quartalia siliginis reddunt.¹⁹⁾

¶ Item bona monasterii in Mure sita in²⁰⁾ Hentschinchon reddunt xij modios siliginis et lxxx oua et viij sol. d.¹⁴⁾

¶ Item in Heglingen bona domini Vlrici de Wile²¹⁾ reddunt v¹/₂ modios tritici.¹⁴⁾ Item xx oua et in carnispriuo ij pullos.

¶ Item in Gösslinchon bona Heinrici dicti²²⁾ Widemer reddunt v quartalia tritici et vj quartalia siliginis.²²⁾

¶ Item in Vischbach scoposa²²⁾ Jacobi de Rifferswile reddit x β d.²²⁾

¶ Item ibidem bona Burchardi de Holsastraße et bona sacriste reddunt j modium tritici et ii¹/₂ maltra auene. Item viij modios et ij quartalia siliginis, item in carnispriuo ij pullos.¹⁴⁾

¶ Item decima in Sultz et in Künttena reddit secundum communem estimationem x maltra auene, xx modios tritici,

in leguminibus xx frusta, item in siligine xx frusta, interdum etiam plus et interdum minus.²³⁾

¶ Item²⁴⁾ in Lúppliswalt primo bona prope puteum reddunt j maltrum siliginis et j maltrum auene, item j modium ordei, item viij β d., item in carnispriuio j pullum.

¶ Item ibidem bona Vlrici dicti Hann reddunt ij modios siliginis et iiij modios auene, item in carnispriuio j pullum.

¶ Item ibidem bona dicti Wannere et bona Heinrichi in dem Weidgraben reddunt vj modios siliginis et vj modios auene, item v β d., item in carnispriuio ij pullos.

¶ Item ibidem bona dicti Spreinge in dem Weidgraben reddunt iij modios siliginis et iij modios auene, item ii¹/₂ β d., item in carnispriuio j pullum.

¶ Item ibidem bona in dem Weidgraben reddunt v modios siliginis et iiij modios auene, item viij β d., item j modium ordei, item in carnispriuio j pullum.

¶ In villa quoque Lúppliswalt pertinent districtus et bannus monasterio in Mure.²⁵⁾

¶ Item in Buttinchon primo bona dicta das Langêrle reddunt vj β d.¹⁴⁾

¶ Item ibidem bona prope Risam reddunt iiij modios et iij quartalia tritici, item v β d.¹⁴⁾

¶ Item pratum in Nidernmos reddit j modium auene.

¶ Item bona in pomerio in Werwile reddunt x quartalia tritici.

[Item bona in Lupphang, Mellingen, Hegglingen, Tottikon, Tintikon, Vispach, Gõslikon, Lúppliswal²⁶⁾ xl modios Spelte, cxvj modios ij quartalia auene, lxxxv modios tritici, xlij modios siliginis, ij modios et iij²⁷⁾ quartalia ordei, iij lib. et iij β j d. Summa clv modios tritici.]²⁸⁾

¶ [Item area H. dicti Húbscher sita iuxta aream R. Húbscher²⁹⁾ et pratum dictum Sweigmatta et alia bona predictae aree annexa reddunt vj quartalia tritici.]³⁰⁾

[Item pratum dictum Sweigmat Rûd. Húbscher reddit ij quartalia auene, tenet Rûdolfus villicus de Bûlisaker.]³¹⁾

¶ Item in Waltaswile primo bona dicta der Hehchelerrun gût reddunt ij modios siliginis.

¶ Item ibidem area dicti Húbscher reddit j modium siliginis et³²⁾ j modium auene³²⁾ ij³³⁾ quartalia auene.³³⁾¹⁴⁾

¶ Item ibidem scoposa dicti Hesseler et dicti Kelrman reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa dicti Kelrman reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v β d.

¶ Item molendinum in Waltaswile reddit j modium tritici et vj quartalia siliginis [j maltrum auene]³⁴⁾ et j porcum valentem v β dnr. [Item duo agri dicti ze Allenbrunnen et vnus ager dictus zen Rütinen bi dem Sandacher reddunt ij denarios.]³⁴⁾

¶ Item ibidem bona Walth. Spreinge reddunt vj quartalia tritici.³⁵⁾

¶ Item ibidem scoposa . . dicte Wisina reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Heberlingere reddit x quartalia tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item scoposa Heinrici in dem Bongarten reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa . . dictorum Husnerra reddit v modios tritici.

¶ Item ibidem scoposa Heinrici de Gersowa reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa . . dicti Kindeler reddit iij modios tritici, item porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Floscher reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa et pratium plebani de Bremgarten reddit v modios tritici.³⁶⁾

¶ Item³⁷⁾ ibidem bona quondam domini Rūdolfi de Mure reddunt in festo Martini viij β d.

¶ Item ibidem an Bernharts Egerdon decima vnus agri reddit j quartale siliginis. [Item ibidem ager dictus Bernhartz Egerdon reddit j denarium.]³⁸⁾

¶ Item ibidem ager vf dem Juch qui fuit illius de Vilingen reddit iij quartalia tritici.

¶ Item ibidem ager dictus Büllisacher reddit ij quartalia tritici. [¶ Item quoddam nouale dictum Obbilstigen³⁹⁾ reddit iij d.]³⁸⁾

¶ Item ibidem ager dictus Wolfsacher reddit ij modios siliginis.

¶⁴⁰⁾

¶ Item in Walthüsern primo curia ibidem reddit⁴¹⁾

Item ij porcos quorum uterque valere debet v β d. Item c oua, item in autumpno ij pullos et in carnispriuio ij pullos.

¶⁴⁰⁾

¶ Item⁴²⁾ pratum situm apud Vilinger Matten reddit vj den. ¶ Item ager uf der Èbnete reddit vnum frustum.

¶⁴⁰⁾

¶ Item ibidem ager dictus Kaltisens ager in der Sweigmatton et ager dictus uf Birchenstal reddunt vnum modium tritici.

¶ Item vnum pratum dictum dú grözze nider ôwe reddit viij^{to} den. ¶ Item pratum dictum dú minre nider ôwe reddit iiij⁴³⁾ d.

¶ Item ager dictus Èrzlisrûti reddit ij d.

[¶ Item⁴⁴⁾ der Ammaninen Rûti hinder Wetingers bûl reddit ij modios tritici iii^{1/2} quartalia siliginis.]⁴⁵⁾

[¶ Item ibidem ager ze dem Schurtenweg bi den Rûtinen reddit ij quartalia tritici, tenet H. Bongarter.]⁴⁶⁾

¶ Primo⁴⁷⁾ in Wolon curia ibidem, que pro lantgarba locari consueuit ex antiquo, et decima eidem curie annexa reddunt secundum communem estimationem annis communibus xx modios tritici, item xxx modios siliginis, item xij maltra auene, item in leguminibus xvij frusta, item j porcum valentem viij β et iiij d., item c oua. Lantgarba etiam et decima eiusdem curie soluunt interdum plus et interdum⁴⁸⁾ minus.

¶ Item bona in dem Wile eidem curie annexa reddunt xij β d. et j obulum, item [iiij modios j quartale]⁴⁹⁾ siliginis.

¶ Item bona puerorum magistri Burchardi eidem curie attinentia reddunt v^{1/2} β d.

¶ Item bona . . . ditorum Tegdingerra reddunt in festo Johannis pro censu viij d. et in festo Martini pro ferr. ix d., item j modium spelte et j quartale auene, item in carnispriuio j pullum.

¶ Item bona Vlrici an dem Steine eidem curie annexa reddunt j quartale spelte, item xvj d. in festo Martini.

¶ Item bona Heinrici der Kindon annexa predictae curie reddunt ij quartalia siliginis.

¶ Item bona . . . ditorum Rūmlina reddunt ij quarta^{lia} spelte et medium quartale auene et viij d.

¶ Item ager Heinrici der Kinden eidem curie attinen^s reddit j quartale tritici.

¶ Item bona Hartmanni dicti Tegdingere reddun^t j quartale tritici et j quartale spelte, item in festo Johan^{nis} xiiij d. et iiij d. in festo Martini.

¶ Item bona V̄lrici de Lütwile eidem curie attinen^{tia} reddunt iij quartalia et j fertonem siliginis, item in fe^{sto} Johannis xij d.

¶ Item bona V̄lrici dicti Tegdingere dicte curie ann^{exa} reddunt ij d.

¶ Item bona Heinrici dicti Blumo eidem curie ann^{exa} reddunt j modium siliginis [j modium tritici].⁵⁰⁾

¶ Item bona V̄lrici dicti Stromeier eidem annexa cu^{rie} reddunt vj quartalia spelte, item iiij d. et j quartale tritici.

¶ Item bona⁵¹⁾ Chūnradi dicti Groszo eidem curie ann^{exa} reddunt j quartale et j fertonem siliginis et vj d.

¶ Item bona Ch. de Blitzenbūch eidem curie attinen^{tia} reddunt iij quartalia spelte et ij d.

¶ Item bona Burch. Molitoris eidem curie attinentia re^{ddunt} j modium siliginis et ij d.

¶ Item bona Heinrici in der Gūppha eidem curie ann^{exa} reddunt in festo Martini vj d.

¶ Item bona Rūdolphi Stromeier eidem curie annexa re^{ddunt} in festo Johannis ij d. et in festo Martini xvj d. [¶ It^m H. Schūpūsser de Tottikon j d. de agris quos emit a Joh. dic^{to} Rūmmelin et a sorore eius et a H. Walthuserⁿ.]⁴⁴⁾

¶ Item bona Stanglini eidem curie annexa redduntⁿ festo Johannis viij⁵²⁾ d. et in festo Martini ij quartalia siligin^{is} [et j modium tritici.]⁵³⁾

¶ Item bona Heinrici Rinnacher eidem curie annexa⁵⁴⁾

¶ Item bona V̄lrici der Kinden eidem curie annexa re^{ddunt} j quartale auene dictum ein biseligs vierteil.

¶ Item bona Waltheri Rephein eidem curie ann^{exa} reddunt ij quartalia siliginis.

¶ Item bona Ite Repheinun eidem curie annexa reddunt ij quartalia et j biseligs quartale siliginis.

¶ Item bona Heinrici Rephein eidem curie annexa reddunt ij quartalia et j quartale biseligs siliginis.

¶ Item bona Waltheri Benmüsli eidem curie annexa reddunt ij β et vij d.

¶ Item bona Hartliebi Molitoris et fratrum suorum eidem curie annexa reddunt in festo Johannis iij d. et in festo Martini xvij d. et j quartale et j fertonem siliginis.

¶ Item bona dicti Nüwenburgerre eidem curie annexa reddunt xj quartalia spelte et iij modios auene et j modium siliginis.

¶ Item bona magistri Hartmanni an dem Steine ipsi curie annexa reddunt vj quartalia spelte et iij β d. in festo Johannis.

¶ Item bona Ch. Sutoris eidem curie annexa reddunt in festo Johannis x d. et in festo Martini xvj d.

¶ Item bona Ch. de Marchenmos videlicet area ad dictam curiam pertinens xij d.

¶ Item bona Ch. Nüchome eidem curie annexa reddunt iij d.

¶ Item scoposa illius de Sarmansdorf eidem curie annexa reddunt iij β d. [j modium tritici].⁵⁰⁾

¶ Item bona Ch. an dem Steine eidem curie annexa reddunt ij quartalia siliginis et ij quartalia auene.

¶ Item bona V̄lrici Adelberti junioris eidem curie annexa reddunt j modium siliginis et j modium auene.

¶ Item bona V̄lrici Adelberti senioris eidem curie annexa reddunt ij quartalia siliginis et ij quartalia auene.

¶ Item bona V̄lrici Bocli in der Gassun eidem curie annexa reddunt j quartale spelte et ij d.

¶ Item bona illius de Lerowa eidem curie annexa reddunt iij β d. in festo Johannis [iiii modios tritici].⁵⁰⁾

[¶ Item H. dictus Grübler de Bremgarten j d. de agro ob strasse. ¶ Item V̄lricus de Hylfikon j d. de agro dicto der gl. . . .⁵⁶⁾ ¶ Item Wilh. (?) Bülisaker j d.

¶ Item H. Sacrista de Wolon j d. de vna rüti ob Wal-taswile.

¶ Item Hartmannus Sacrista de Wolon j d. de vna rati ob Waltaswile.]⁵⁶⁾

¶ Item bonum Schongöus quod coluit Hemma Lütwilers, soluit monasterio in Mure ij modios tritici.]⁵⁷⁾

¶ Item bona Vlrici de Bullinchon videlicet ager situs in lacu eidem curie annexus reddit ij d.

¶ Item bona Pantaleonis de Hedingen eidem curie annexa reddunt v⁵⁸⁾ β et iiij⁵⁸⁾ d.

¶ Item bona Chunradi de Beinwile eidem curie annexa reddunt iij β d. in festo Johannis.

¶ Item bona Heinrici de Heitersberg eidem curie annexa reddunt iij β d. in festo Martini.

¶ Item bona Chunradi Kilchere eidem curie annexa reddunt iij d.

¶ Item bona Vlrici dicti Hirtz eidem curie annexa reddunt xvij d.

¶ Item bona Burchardi villici ab dorf eidem curie annexa reddunt in festo Johannis xxxiiij d. et in festo beati Martini pro vij ferr. xiiij d., item j modium spelte et j modium⁵⁹⁾ ij quartalia siliginis et ii¹/₂ quartalia auene.

¶ Item bona Waltheri ab dorf eidem curie annexa reddunt in festo Johannis xij d.

¶ Item bona Waltheri dicti Grübler eidem curie annexa reddunt j quartale spelte et vj d. in festo Martini.

¶ Item bona Rüdolfi dicti Grafo eidem curie annexa reddunt j quartale biseligs spelte et i¹/₂ ferr.

¶ Item ob Waltaswile nouale Ch. Bürgender eidem curie pertinens reddit ij d.

¶ Item area et bona Chunradi Sutoris que nunc tenet Wernher Forster de Vilmeringen eidem curie annexa reddit ij d. Item bona Petri de Ringlinchon an Hugsbule reddunt v d. [ij d. de agro zer Lörten, j d. de prato in Gurgulschen.]⁶⁰⁾

¶ Item bona dicti Tegdingere et aliorum qui in similibus bonis sibi participant reddunt iij β d.

¶ Item ager Vlrici Sutoris ob strasze reddit ij d.

¶ Item bona masculorum de Alsatia eidem curie annexa reddunt vj d. [et de agro an Lûgaton j den.]⁶⁰⁾

¶ Item in Wolon curia ⁶¹⁾ de Al reddit x . . modios tritici et . . ij maltra spelte ⁶¹⁾ auene et ij modios ordeï, item in carnispriuio ij pullos.

¶ Item ibidem scoposa illius de Lerowa reddit x quartalia siliginis ⁶²⁾ [iiij^{or} colit Vli Meyer]. ⁶³⁾

¶ Item ibidem bona Johannis Sutoris reddunt ij modios tritici. ⁶²⁾

¶ Item bona Heinrichi de Kama in dem Heitenmos reddunt ij modios tritici. ⁶²⁾

¶ Item bona Stanglini reddunt j modium tritici. [Item Hedi Vasenachtin j modius tritici de domo et area in qua residet.] ⁶³⁾

¶ Item bona dicti Zurichi que tenet Vlrucus Hartlieb reddunt iiij modios tritici. ⁶²⁾

¶ Item area Heinrichi ab dorf reddit j quartale tritici. [Item de bonis H. dicti Blümen j modium tritici pro modio colit Joh. Detinger.] ⁶⁴⁾

¶ Item ager an Satteln Vlruci ⁶⁵⁾ Hartliebs reddit vj quartalia tritici ⁶⁵⁾ [reddit ij d.]. ⁶⁴⁾

¶ Item bona Waltheri Bocli reddunt ij modios tritici. ⁶²⁾ [Item Heini frö Berchtun ij quartalia tritici que emit brüder Vli]. ⁶³⁾

¶ Item bona Burchardi Molitoris reddunt j maltrum siliginis et j maltrum auene, item porcum valentem viij β d. ⁶²⁾

¶ Item ager eiusdem Burchardi reddit j quartale tritici. [Item Vlrucus villicus vj quartalia tritici de duobus pratis ze Fulunbach et de agro et prato dicto zem nidern dorn. ⁶³⁾ Item ij quartalia tritici predictus de vno agro dicto zer brame studun.] ⁶⁴⁾

¶ Item bona hereditaria eiusdem Burchardi reddunt vj quartalia tritici.

¶ Item ager in Grundelosun brunnen et bona sibi annexa reddunt j ⁶⁶⁾ modium tritici. ⁶⁶⁾

¶ Item bona . . ditorum Rumlina reddunt j modium tritici.

¶ Item ager ex alia parte ponticule dicte ze Atzenstege reddit ij ⁶⁶⁾ quartalia tritici. ⁶⁶⁾

¶ Item bona Textoris de Mure reddunt j modium tritici et ij modios auene et ij modios siliginis et j modium ordeï et j modium pisorum. [Item ager an dem Esche qui fuit

dicti Adelbrechs i quartale tritici. Item prato dicto Hofmatt
j quartale tritici. Item participes predicti agri et prati ij quartalia tritici.]⁶⁴⁾

¶ Item bona Cellerarij de Mure reddunt iiij modios tritici.

¶ Item area Vnderflün et ager dictus Kriegacher reddunt
ij⁶⁶⁾ modios tritici.⁶⁶⁾

¶ Item bona in noualibus [reddunt]⁶⁷⁾ ij modios tritici
[¶ Item ager dictus uf dem wege situs prope dictum Kriegacher
viiij⁶⁸⁾ den.]⁶⁸⁾

¶ Item tres agelli Marchenmos et duo agelli Johannis ab
dorf, qui pro lantgarba locantur, reddunt iiij quartalia tritici.

¶ Item ager villice de Vilmeringen reddit j quartale
siliginis.

¶ Item ager Vlrici dicti Tegdingere in noualibus reddunt
iiij quartalia tritici.

¶ Item noualia zem Schurtenwege reddunt j modium
siliginis.

[¶ Item ager hinder dem hage Hartliebs in dem Wil
reddit v⁶⁹⁾ quartalia tritici.]⁶⁹⁾

[Bona in Waltaswile et in Walthüsern et in Wolon
viiiij modios spelte lxxvij modios auene j quartale cviiiij
modios tritici lxxvij modios siliginis iiij quartalia vj quartalia
leguminum iii¹/₂ lib. d. iiij β iiij d. xiiij porci. Summa clxxv
modios tritici et ij quartalia.]⁷⁰⁾

[¶ Item ager situs en mitz an dem äsch iuxta vn
agrum pertinentem curie et ager situs hinnan ze weg
reddunt iiij quartalia tritici, quos tenet H. Sacrista iunior.]⁶⁴⁾

¶ In villa etiam Wolon pertinet medieta banni et
districtus predicto monasterio in Mure.

[Summa tercia ccc^oxlxiiij modios tritici et j quartale vj
xvj β iiij d. xiiij porcos.]⁷⁰⁾

[Notandum quod dictus agellus in dem varn.]⁶⁵⁾

[Notandum quod ager in dem varn et ager situs ze
kriesibon bi dem Guntzhart acker, quos emit Anna Stenz
reddunt iiij modios tritici.]⁶⁴⁾

Original: Pergamentrotel aus 4 Stücken, 66 + 52 + 47,5

+ 52,5 cm lang und $\frac{20,5}{21,5}$ cm breit, im Stadtarchiv Brez-
garten.

Anmerkungen.

¹⁾ Diesen Satz strich eine spätere Hand und schrieb darüber dubitatur. — dem Satz in der Mitte des Pergaments steht ein q.

²⁾ Der mit item beginnende, die ganze Zeile füllende Schluß des Satzes adiert.

³⁾ Rasur.

⁴⁾ Das übrige radiert, später wurde die ganze Stelle ausgestrichen.

⁵⁾ Der Zins wurde nie ausgesetzt, dafür aber ein 3 cm breiter Raum (zwei Schriftzeilen) leer gelassen.

⁶⁾ Von hier an später ausgestrichen.

⁷⁾ Fast vollständig ausradiert.

⁸⁾ Auf Rasur, kaum erkennbar.

⁹⁾ Oder Sethwile.

¹⁰⁾ Das folgende von fast gleichzeitiger, vielleicht sogar der nämlichen Hand etwas später mit schwärzerer Tinte geschrieben.

¹¹⁾ Auf Rasur mit schwärzerer Tinte, gleiche Hand.

¹²⁾ ursprünglich scheint bloß ij gestanden zu haben.

¹³⁾ Spätere Hand, nicht identisch mit derjenigen der Note 10.

¹⁴⁾ Die ganze Stelle wurde später ausgestrichen.

¹⁵⁾ Hand der Note 13.

¹⁶⁾ Hand der Note 10.

¹⁷⁾ Hier beginnt eine Hand aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts einen Auftrag, der sich über den leeren Raum hinter den nächsten elf Zeilen erstreckt; er lautet: Item \bar{V} ricus et H. fratres [hier steht über der Zeile von einer späteren Hand Remerswile] et Hedw (?) . . . et sorores eorundem in dem Bache tenent tres scoposas. Item . . . de Husern et C. de Gelt (?) tenent ij^{ss} scoposas. Item Walt. villicus j scoposam que colitur a lam muliere d Item Arn. dictus Snider (?) et (?) sorores j scoposam. Item Ar. de Sigboldingen et sorores j scoposam. C. Trubo (?) et Ar. Tru . . . (?) tenent j scoposam. Item liberi Petri j scoposam. Item iste scopose reddunt j lib. dnar. (?) et jura que natura velle et erschätz. — Die Schrift ist nur mit größter Mühe annähernd entziffern, weil fast völlig ausgelöscht.

¹⁸⁾ Die ganze Zeile ist ausradiert.

¹⁹⁾ Etwas dunklere Tinte, aber gleiche Hand. Nach dieser Stelle ist ein Zeile leerer Raum gelassen.

²⁰⁾ Rasur.

²¹⁾ Lesart nicht ganz sicher.

²²⁾—²³⁾ Ausgestrichen.

²³⁾ Hier endet das erste Pergamentstück. Auf der Rückseite desselben von wenig späterer Hand: ¶ In Tottikon. / Item in Brunegg. / Item in Roswile. / Item in villa Melligen. / Item in Neslibach. / Item in Sulze. / Item in Küntnach. / Item in Lúpliswalt. / Item in Waltaswile. / Item in Waltorn. / Item in Wolun.

²⁴⁾ Das hier beginnende zweite Pergamentblatt trägt oben ein R.

²⁵⁾ Nach dieser Stelle ist für eine Zeile leerer Raum gelassen.

- 26) sic!
- 27) Korrigiert aus ij.
- 28) Zusatz von späterer Hand, vgl. Note 70.
- 29) Korrigiert aus schübscher.
- 30) Wenig späterer Zusatz.
- 31) Zusatz von späterer Hand als derjenigen der Note 30.
- 32)—32) Ursprüngliche Hand, aber dunklere Tinte.
- 33) Wenig späterer Zusatz.
- 34) Zusätze von wenig späterer Hand mit dunklerer Tinte.
- 35) «vj quart. trit.» ist ausgestrichen und von der Hand der vorigen ersetzt durch «ij modios tritici»; eine noch etwas spätere Hand fügte sich bei «ad custodem».
- 36) Hier endigt die ursprüngliche Hand auf diesem zweiten Blatt.
- 37) Hier beginnt eine fast gleichzeitige, sehr wahrscheinlich selbe Hand ein wenig später, mit dunklerer Tinte; sie reicht bis Note Hand der Note 34.
- 38) Statt «obbiltigen» setzte eine wenig spätere Hand «im L.». Rasur.
- 39) Rasur einer ganzen Zeile.
- 40) Von hier an beginnt eine andere, indes ebenfalls nahezu gleichzeitige Hand.
- 41) Später geändert in viij.
- 42) Zusatz von einer der Hand der Note 17 ähnlichen Hand.
- 43) Hier endet das zweite Pergamentblatt.
- 44) Mit diesem Zusatz von der Hand der Note 44 beginnt das dritte Pergamentblatt, das oben ein S trägt.
- 45) Von hier an wieder die ursprüngliche Hand.
- 46) Hier ist magis ausgestrichen.
- 47) Von späterer Hand auf Rasur.
- 48) Von etwas späterer Hand.
- 49) Hier ist Heinr. ausgestrichen.
- 50) Auf Rasur.
- 51) Dieser Zusatz von wenig späterer Hand wurde wieder ausstrichen.
- 52) Die ganze Stelle wurde wieder gestrichen.
- 53) Schrift vollständig verschwunden.
- 54) Zusätze von einer ähnlichen Hand wie die der Note 17, doch identisch mit derjenigen der Note 44; Schrift stark abgegriffen, stellen nur mit Mühe lesbar. Hier endet das dritte Pergamentblatt.
- 55) Mit diesem Zusatz von der Hand der Note 44 beginnt das Pergamentblatt, das oben ein t trägt und auf der Rückseite die Notiz: Lüppliswald. / Item Walteswile. / Item Walthüsern. / Item in Wolen.
- 56) Auf Rasur.
- 57) j modium ist wieder ausgestrichen.
- 58) Wenig späterer Zusatz.
- 59)—61) Diese Stelle ist dick durchstrichen und daher nur teilweise zu lesen.
- 62) Die ganze Stelle ist ausgestrichen.
- 63) Späterer Zusatz, ausgestrichen.

⁴⁴⁾ Zusatz von der Hand der vorigen Note, nicht ausgestrichen.

^{45)–45)} Ausgestrichen.

^{46)–46)} Ausradiert.

⁴⁷⁾ Loch im Pergament.

⁴⁸⁾ Radiert aus vj.

⁴⁹⁾ Hand der Note 37.

⁵⁰⁾ Hand aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; vgl. Note 28.

C. Dritter Rotel.

Hic continentur vniuerse summe annone videlicet trisiliginis, spelte, ordeï, auene et leguminum in villis ulis / pertinentibus monasterio in Myre.¹⁾

Primo in Mûre summa tritici ad xi^{1/2} modium se extendit. / ¶ Item summa siliginis x quartalia. ¶ Item summa spelte viij^{to} / maltra et iij quartalia. ¶ Item summa auene lvj ra et vj quartalia. /

¶ Item summa denariorum tam de seruiçio dicto wini quam de decima minuta ibidem de censu sancti Johannis et sancti Martini vj lib. vj sol. et iij d.²⁾

¶ Item summa porcorum xxix [cum ^{1/2}]³⁾ in eadem villa e. [¶ Item summa panni linei clxxiij^{or 4)} vlne.]⁵⁾

¶ Item in Wolon primo summa tritici xlv modii minus quartale. ¶ Item summa siliginis xxv modii et j quartale.

¶ Item ibidem summa spelte x⁶⁾ modii et ^{1/2} quartale.⁶⁾ ¶ Item summa auene v maltra et⁷⁾ j quartale.⁷⁾ ¶ Item summa ordeï iij^{or} modii.

¶ Item summa pisorum j modius. ¶ Item summa denarium iij⁸⁾ lib. et iij^{or 8)} sol. minus⁹⁾ duobus denariis.⁹⁾ ¶ Item rcus valens viij sol. d.

¶ Item summa curie villici in Wolon xx modii tritici.

¶ Item summa siliginis xxx modii. ¶ Item summa auene maltra.¹⁰⁾ ¶ Item summa leguminum xvij^{to} frusta.⁸⁾ ¶ Item porcus valens viij^{to} sol. et iij^{or} d.¹¹⁾

¶ Item in Rüdinkon primo summa tritici videlicet j modius.

¶ Item summa spelte ij maltra et ij¹²⁾ modii minus¹³⁾ quartale.¹³⁾

¶ Item summa denariorum tam de dicto fridschatz quam censu sancti Johannis et Martini viii^{1/2} sol. minus j denr.

¶ Item in Mettenschöng² primo summa videlicet iij^{or} modii.

¶ Item summa denariorum ibidem de vniuerso censu omnibus comput[at]is ad j lib. et xiiij d. se extendit.

¶ Item in Nidernschöngge summa tritici ad xxij modios se¹⁴⁾ extendit et dimidium quartale.¹⁴⁾ ¶ Item summa auene vj quartalia. ¶ Item summa denariorum omnibus comput[at]is ix sol. [et j obul.].¹⁵⁾ ¶ Item ibidem j porcus valens x sol. d.

¶ Item in Betwile primo summa tritici j quartale. Item ibidem viij d.

¶ Item in Tennewile summa tritici videlicet iiiij^{or} modii.

¶ Item summa denariorum ibidem extendit se ad j lib. et xvj sol. minus iiiij^{or} denr.

¶ Item in Varwang¹⁶⁾

¶ Item summa denariorum omnibus comput[at]is sicut supra . . .¹⁷⁾ sol. den.

¶ Item in Altwiz primo summa tritici vj quartalia. ¶ Item ibidem summa spelte videlicet vj maltra. ¶ Item summa auene iiiij^{or} maltra. ¶ Item summa piscium qui dicuntur balchen ccl.

¶ Item ibidem j aries.

¶ Item in Miswangen et in Liele j maltrum spelte et¹⁸⁾ vj modii auene.¹⁸⁾

¶ Item in Gangoltswile primo summa tritici ad ix modios se extendit.

¶ Item summa spelte vj maltra. ¶ Item summa auene iiiij^{or} maltra et ij modii. ¶ Item summa denariorum vj lib. et ij sol. et ix d. omnibus comput[at]is. ¶ Item summa piscium qui dicuntur balchen ad mdc se extendit minus l.

¶ Item in Boswile summa tritici xlix¹⁹⁾ modii minus²⁰⁾ j quartale.²⁰⁾

¶ Item summa siliginis videlicet ij modii. Item summa auene ij quartalia. ¶ Item summa denariorum omnibus comput[at]is ad iij lib. et²¹⁾ iij sol. et vij denr.²¹⁾ se extendit. Item j porcus valens viij β.

¶ Item in Büntznach summa annone videlicet tritici auene siliginis et leguminis omnibus comput[at]is ad xlvij²²⁾ frusta et iiiij^{or}²³⁾ quartalia tritici se extendit. Item j quartale millii. Item ij d.

¶ Item in Butwile primo summa tritici extendit se ad lx²⁴⁾ modios et j quartale tritici. ¶ Item ibidem summa fabarum j maltrum et vij modii et i¹/₂ quart. ¶ Item summa

ordei similiter j maltrum iiij modii et $\frac{1}{2}$ quartale. ¶ Item summa spelte ix modii et ij quartalia. [¶ Item summa auene ij maltra.]²⁵⁾ ¶ Item summa denariorum ibidem partibus singulis computatis extendit se ad vij lib. et xiiij d.²⁶⁾

¶ Item ibidem summa panni qui dicitur hūbtūch xij vlnē.

¶ Item ibidem porcus²⁷⁾ vnus valens tantummodo v sol den.²⁷⁾

¶ Item in Geltwile summa tritici vij quartalia.

¶ Item summa spelte xiiij^{or} maltra et ij modii et j quartale.

¶ Item summa auene xviiij maltra minus tribus quartibus.

¶ Item summa denariorum j lib. [xvj sol.]²⁸⁾ et ij denr.

¶ Item summa panni ad xl vlnas minus duabus²⁹⁾ se extendit.

¶ Item summa porcorum ibidem videlicet vi $\frac{1}{2}$, quilibet lens v sol. denr.

¶ Item in Kriental summa tritici vj quartalia.

¶ Item summa denariorum vj solidi et iiij^{or} d.

¶ Item in dem Wye summa tritici xij modii et j quartale [et viij^{to} ime tritici].³⁰⁾ ¶ Item summa auene ij maltra.

¶ Item summa denariorum ibidem omnibus conput[at]is viij l. et viij d.

¶ Item porcus j valens viij sol. denr.

[Item decima minuta in dem Wye ij porcos valentes viij^{to} β.]³¹⁾

¶ Item der Kilchbûl summa tritici iiij^{or} modii et j quartale. ¶ Item summa denariorum ij sol. et ij d.

¶ ³²⁾ Item in Nidingen summa tritici vj modii et j quartale tritici. Item summa spelte ij modii. ¶ Summa auene iiij^{or} modii. ¶ Summa denariorum x β cum ij d.³²⁾

¶ Item in Nidingen summa tritici viij³³⁾ modii et ij quartalia tritici.

Item summa spelte ij modii. Item summa auene iiij^{or} modii.

Item summa denariorum x³⁴⁾ cum vj d.³⁴⁾

¶ Item in der Gūpphe summa tritici x³⁵⁾ modii et j quartale.

¶ Item summa siliginis j modius. ¶ Item summa spelte vj quartalia.

¶ Item summa auene vj quartalia. ¶ Item summa denariorum ibidem de censibus et iuribus vniuērsis omnibus

comput[atis] j lib. et v³⁶⁾ sol. cum x³⁷⁾ denr. ¶ Item summa
panni ibidem videlicet iij vlne.

¶ Item an der Egga summa siliginis iij modii. ¶ Item
ibidem summa denariorum omnibus comput[atis] xix sol. d. et
j d. Summa tritici vij quartalia.

¶ Item in Altnach summa vniuersi census ij quartalia
tritici.

¶ Item in Dürmulon primo summa tritici iij modii.
¶ Item summa auene j maltrum. ¶ Item summa denariorum
x^{1/2} sol. denr.

¶ Item porcus j valens viij solid. denr.

¶ Item in Birche [et in Lutingen]³⁸⁾ summa tritici xx
modii. ¶ Item summa spelte iij maltra et ij modii. ¶ Summa
denariorum ibidem vniuersis censibus et iuribus comput[atis]
videlicet j lib. et xvij solid. cum j denr. ¶ Item ibidem
summa auene iij⁴⁰⁾ maltra et ij modii.

[Item decima minuta in Birche et in Arnstowe reddunt
ij porcos valentes xvij β.]⁴¹⁾

¶ Item in Arnstowe summa tritici xx modii et iij quarta
lia.

¶ Item summa auene vj maltra et ij modii. ¶ Item
summa denariorum vniuersi census et iuris ibidem iij lib. et
xiiij^{er} sol. denr.

¶ Item ibidem noua decima iij modii tritici aliquan
do minus et aliquando magis.

¶ Item in Werde summa tritici ij quartalia. ¶ Item summa
denariorum omnibus computatis censibus et iuribus xj sol. —

¶ Item an dem Gerüte summa tritici viij modii et ii^{1/2} qua
rt.

¶ Item summa siliginis j modius minus⁴²⁾ ^{1/2} quart.
—

¶ Item summa spelte ij maltra. ¶ Item summa auene
maltra minus j quart. ¶ Item summa ordei v quartal
lia.

¶ Item summa denariorum ibidem ij lib. minus v⁴³⁾ denr.

¶ Item in Althüsern summa tritici x modii minus
duobus quartalibus.⁴⁴⁾

¶ Item summa siliginis xxx modii. [Item ibidem summa
spelte j maltrum et iij modii.]⁴⁵⁾ ¶ Item summa spelte
ij maltra et ij quartalia.

¶ Item summa denariorum tam
censibus quam de aliis iuribus nobis pertinentibus ad iij li
et ix sol.⁴⁷⁾ se extendit. ¶ Item summa porcorum ij quoru
vterque debet valere x sol. denr.

¶ Item in Besenbúrren summa spelte v modii. ¶ Item ma auene ii¹/₂ maltr. ¶ Item summa denariorum j lib. et l.

¶ Item in Wigwile summa tritici xxx modii.

¶ Item summa spelte ibidem xxviiij maltra minus vno tale.

¶ Item summa auene xxix maltra et ij quartalia.

¶ Item ij quartalia ordei. ¶ Item summa denariorum niuersis censibus et iuribus nobis pertinentibus j lib. et denr. ¶ Item ij porci quorum vnus debet valere x sol. lter viij^{to} solid.

¶ Item in Beinwile summa tritici videlicet vj quartalia.

¶ Item summa spelte ij maltra. ¶ Item summa auene indem.

¶ Item duo⁴⁸⁾ porci quorum vnus⁴⁸⁾ valere debet x solid. alter viij sol. d.⁴⁹⁾ Summa denariorum viij ß.

¶ Item in Owe summa spelte iiiij^{or} maltra et ij modii is i fertone.

¶ Item summa auene tantundem. ¶ Item summa denariorum ibidem et de censibus arearum in Meienberg exit se ad viij^{to} solidos et ij denr.

¶ Item in Alinkon summa tritici videlicet v quartalia.

¶ Item ibidem summa spelte iij maltra et⁴⁹⁾ j modius⁴⁹⁾ quartalia.

¶ Item summa auene iij maltra et ij quartalia.

¶ Item summa denariorum de censibus vniuersis ac aliis vnus nobis pertinentibus ii¹/₂ lib. et xviiij denr.

¶ Item in Ettenowe summa denariorum v sol. qui dantur anniuersario.

¶ Item in Vare curia ibidem xij denr.

¶ Item in Egtiswile summa denariorum iij sol. d.

¶ Item in Gernswile summa spelte iij maltra.

¶ Item summa auene tantundem. ¶ Item summa denariorum ibidem omnibus conput[at]is iij sol. et j d.

¶ Item⁵⁰⁾ in Appwile summa spelte j maltrum. ¶ Item ma auene ibidem tantundem. ¶ Item summa denariorum ol. pro anniuersario et ix denr. de censu.⁵¹⁾

¶ Item in Butwile summa denariorum v sol. d.

¶ Item in Rústiswile summa tritici j modius et ij quartalia.

¶ Item summa spelte ibidem ij modii. ¶ Item summa auene tantundem.

¶ ⁵²⁾

Auf der Rückseite des zweiten Pergamentstücks:⁵³⁾

¶ Item in Liele summa tritici iij quartalia, summa spelte iij^{or} maltra, summa auene ij maltra, summa denariorum xii^{1/2} 3 et j porcus valens viij β.

¶ in Maswandon summa tritici ij modii, summa denariorum j lib. cum v β.

¶ Item in Arne summa tritici viij modii. Item summa spelte vij quartalia. Item summa auene ij maltra et vij quartalia. Item summa denariorum xvj d.

¶ Item in Ottenbach summa tritici ij modii.

¶ Item in Kinthusen summa tritici ij modii.

Original: Pergamentrotel, aus zwei Stücken bestehend, 12—12,5 cm breit und 73,5 + 67 cm lang, im Staatsarchiv Aargau: Muri Q IV Z 1. Die Hand ist die nämliche wie die der beiden Bremgartner Rötel, Zusätze und Änderungen erfolgten entweder von ursprünglicher oder wenig späterer Hand. Eine viel spätere Hand bemerkte auf der Rückseite: Hic colliguntur vniuersæ summæ annonæ scilicet ordeï, auenæ et huiusmodi.

Anmerkungen.

¹⁾ Hier steht mit Verweisungszeichen die zu Note 5 gedruckte Stelle.

²⁾ vj sol. et iij d. ist ausgestrichen und von wenig späterer Hand über der Zeile ersetzt worden durch xij sol. et viii^{1/2} d.

³⁾ Über der Zeile von ursprünglicher Hand.

⁴⁾ Eine wenig spätere Hand änderte die Zahl in clxx et v.

⁵⁾ Durch Verweisungszeichen hierher gewiesene Stelle (vgl. Note 1) von ursprünglicher Hand.

⁶⁾—⁶⁾ Ausgestrichen und von ursprünglicher Hand geändert in vij modii.

⁷⁾—⁷⁾ Ausgestrichen und wohl von ursprünglicher Hand ersetzt durch ij modii et v quartalia.

⁸⁾ Auf Rasur.

⁹⁾—⁹⁾ Ausgestrichen und von wenig späterer Hand ersetzt durch cum v^{1/2} d.

¹⁰⁾ Vorlage mal., wobei al. auf Rasur.

¹¹⁾—¹¹⁾ Auf Rasur, etwas spätere Hand.

¹²⁾ Radiert in j mod.

¹³⁾—¹³⁾ Ausgestrichen und ersetzt durch et i^{1/2} quartalia.

¹⁴⁾—¹⁴⁾ Ausgestrichen und ersetzt durch minus j quart.

¹⁵⁾ Über der Zeile.

- 16) Rasur.
- 17) Rasur, mit verblaßter Tinte ist darauf xl von nicht ursprünglicher Hand geschrieben.
- 18) — 18) Ausgestrichen und ersetzt durch et j maltrum et ij quartalia auene.
- 19) ix steht auf Rasur.
- 20) — 20) Ausgestrichen und ersetzt durch et j quartale.
- 21) — 21) Ausgestrichen und ersetzt durch v sol. et viij d.
- 22) ij steht auf Rasur.
- 23) iiij^{or} ob der Zeile statt der ursprünglichen aber radierten Zahl (iiij?).
- 24) Ausgestrichen und ersetzt durch lxiiij.
- 25) Über der Zeile.
- 26) Ausgestrichen und ersetzt erst durch xvj, dann, nachdem auch diese Ziffer wieder gestrichen worden, durch xix d.
- 27) — 27) Ausgestrichen und ersetzt durch ij porci valentes x β.
- 28) Über der Zeile, aber von ursprünglicher Hand.
- 29) Ausgestrichen und ersetzt durch i^{1/2}.
- 30) Über der Zeile von ursprünglicher Hand.
- 31) Von ursprünglicher Hand später nachgetragen.
- 32) — 32) Die ganze Stelle von ursprünglicher Hand ausgestrichen. Hier endet der erste Pergamentstreifen.
- 33) Radiert und in viiiij geändert.
- 34) Ausgestrichen und ersetzt durch xiiij^{or} β cum iiij denr.
- 35) Auf Rasur.
- 36) Ausgestrichen und ersetzt durch viij.
- 37) Ausgestrichen und ersetzt durch quinque.
- 38) Über der Zeile von der wenig spätern, vielleicht ursprünglichen Hand, welche die Ziffern änderte.
- 39) Über der Zeile wird iiij^{or} beigefügt, die Ziffer also in xxiiij^{or} geändert.
- 40) Gestrichen und ersetzt durch v.
- 41) Zusatz von späterer Hand.
- 42) Ausgestrichen und ersetzt durch et iii^{1/2} quart.
- 43) Nach v ist sol. ausgestrichen.
- 44) Ausgestrichen und ersetzt durch et j quartale tritici.
- 45) Durch Verweisungszeichen hieher gewiesen; von wenig späterer Hand.
- 46) Ausgestrichen und ersetzt durch auene; Hand der Note 45.
- 47) Über der Zeile ist von etwas späterer Hand beigefügt minus j d.
- 48) — 48) Von gleicher Hand gestrichen und ersetzt durch vnus porcus qui.
- 49) — 49) Gestrichen.
- 50) Über dieser Zeile sind zwei nachträgliche Zusätze wieder ausradiert.
- 51) Der Zusatz von späterer Hand et v β wurde wieder radiert.
- 52) Es folgen noch drei vollständig ausradierte Zeilen.
- 53) Von gleichzeitiger Hand.

Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

k, G = Gemeinde, K = Kanton; so weit der Kanton nicht
angegeben ist, liegen die Ortschaften im Kanton Aargau.)

- Au, Arowa, Aröwa 367, 368.
Burg, Arburc, Arbur, Freie von 362, 367, 368.
Bühl, Appwile (B Muri) 395.
Berti, Adelbrech, Bauern in Wohlen 385, 388.
Bühl, Adelswile (G Gunzwil, B Sursee, K Luzern) 365, 366.
Bühl, Alinkon (G Meienberg, B Muri) 395.
Bühl, Brunnen, ze, Flurname in Waltenschwil 382.
Bühl, Flurname in Wohlen 386.
Bühl, Flurname (G Aristau, B Muri) 394.
Bühl, f (abgegangener Ort wohl in K Zürich) 373.
Bühl, Flurname, Altwiz (B Hochdorf, K Luzern) 392.
Bühl, Flurname (Ortschaft bei Muri, wird immer mit Türmelen
zusammen genannt) 394.
Bühl, Flurname (abgegangener Ort, wohl in der G Gontensch-
wil) 366.
Bühl, Flurname in Waldhäusern 383.
Bühl, Flurname, S., S. Andres (G Cham, K Zug) 373.
Bühl, Flurname s. Staretswil.
Bühl, Flurname (B Muri) 394.
Bühl, Flurname s. Ermensee.
Bühl, Flurname (G Arni-Islisberg, B Bremgarten) 396.
Bühl, Flurname (B Hochdorf, K Luzern) 370.
— an dem Esche, Flurname in Wohlen n. vom Dorfe
387, 388.
Bühl, Flurname (G Meienberg, B Muri) 378, 395.
Bühl, Flurname, ponticula dicta ze, in Wohlen 387.
Bühl, Flurname in der Öwe (Hof in der G Baar, K Zug) 372.
Bühl, Flurname (B Affoltern, K Zürich) 373.
Bühl, Flurname (B Muri) 395.
Bühl, Flurname (K Zug) 372, 373.
Bühl, Flurname, Ulricus et H. fratres et Hedw. et sorores dicti in dem.
wohl in Remetswil 389.
Bühl, Flurname (B Hochdorf, K Luzern), der von (Hart-
man II. oder III.) 362.
Bühl, Flurname (B Hochdorf, K Luzern), her Walther
von 366.
Bühl, Flurname in Reinach 370.

- Basler, Walthe, von Sursee** 363.
Beinwil, Beinwile (B Muri) 395.
 — Chunradus de 386.
Beltz, Bauer in Muri 376.
Benmüsli, Walther, Bauer in Wohlen 385.
Benzenschwil, Benziswile (B Muri) 373, 378.
Berner, Bauer in Büron 363.
Bernger, Bauer in Ei (G Nottwil) 364.
Bernharts egerdon, Flurname in Waltenschwil 382.
Beromünster, Münster (B Sursee, K Luzern) 364, 365, 366, 369, 370.
 — herren von (Stift) 369.
 — Heinrik der wirt von 370.
Berwart, Bauer in Winon (G Gunzwil) 373.
 — Flurname in Tägerig 380.
Besenbüren, Resenbürron (B Muri) 395.
Bettental, Bettendal (G Schafisheim, B Lenzburg) 368.
Bettwil, Betwile (B Muri) 372, 392.
Birchenstal, uf, Flurname in Waldhäusern 383.
Birere, Rüd. et Herm. dicti, in Wohlenschwil 379.
Birrhart, in dem Byrharte (B Brugg) 379.
Birri, Birche (G Aristau, B Muri) 394.
Birrwil, Birwile (B Kulm) 368.
B urron s. Büron.
Biuttikon s. Büttikon.
Blickensdorf, Bliggestorf (G Baar, K Zug) 372.
Blitzenbüch, (G Oberwil, B Bremgarten), Ch. de, Bauer in Wohlen 384.
Blumo, Blümo, Heinr. dictus, in Wohlen 384, 387.
Boeschindinun güt in Muri 375.
Boeli, Ulrichus und Waltherus, Bauern in Wohlen 385, 387.
Böggge, der, von Lovenberg 368.
Bongarten, Heinr. in dem, Bauer in Waltenschwil 382.
Bongarter, H., in Waldhäusern 383.
Boswil, Boswile (B Muri) 373, 392.
Bramestudun, zer, Flurname in Wohlen 387.
Brättigen, Brëttingen (G Menzingen, K Zug) 372.
Bremgarten, Stadt 382, 385.
Bruggen, Bruglun (G Buttisholz, B Sursee, K Luzern) 364.
Brunnemeister, Bauer in Adiswil 365.
Brunegg, Brunegga (B Lenzburg) 379, 389.
Bücholtz, Flurname in Adiswil 365.

- Büelisacker, Bülisaker, Bülisacher (G Waltenschwil, B Muri).
 — Rüd. villicus de 381.
 — Wilh., in Wohlen 385.
 — Flurname in Waltenschwil 382.
- Bügggen müli, Mühle zu Mellingen auf dem rechten Reußufer 379.
- Bullinchon (abgegangener Ortsname bei Vilmergen), Ulrichus de, in Wohlen 386.
- Bünzen, Büntznach (B Muri) 392.
- Burchardus, magister, bona puerorum eius in Wohlen 383.
- Bürgender, Ch., Bauer in Waltenschwil 386.
- Büron, Biurron, Burron (B Sursee, K Luzern) 363, 367.
- Büsinkon (heute Büessikon oder Büüssiken, G Baar, K Zug) 373.
- Busslingen, Büsnanch (G Remetschwil, B Baden) 379.
- Büttikon, Biuttikon, Buttinchon (B Bremgarten) 381.
 — her Ulrich von 366.
- Buttwil, Butwile (B Muri) 378, 392, 395.
 — dictus, Bauer in Muri 375.
- Chagenswile s. Kagiswil.
- Cham, ze nidern Kamo (K Zug) 373.
- Chamau, Chamowe (an der Reuß, G Cham, K Zug) 373.
- Chöllikon s. Köllikon.
- Chulenbe, Chulnbe s. Kulm.
- Chulmbrowe s. Kulmerau.

- Degrang s. Tägerig.
- Deinikon, Theinikon (G Baar, K Zug) 373.
- Detinger, Joh., Bauer in Wohlen 387.
- Dienisen, Bauer in Muri 375.
- Dietfurt s. Tiefurt.
- Dintikon, Tintinchon, Tintikon (B Lenzburg) 379, 380, 381.
 — Heinricus de, Bauer in Dottikon 378.
- Disentis, Tysentis, Kloster OSB (B Vorderrhein, K Graubünden) 362.
- Dorf, Burchardus villicus ab, Bauer in Wohlen 386.
 — Heinricus ab, Bauer in Wohlen 387.
 — Johannes ab, » » » 388.
 — Waltherus ab, » » » 386.
- Dorn, zem nidern, Flurname in Wohlen 387.
- Dottikon, Tottinchon, Tottikon (B Bremgarten) 378, 381, 384, 389.
- Dürmulon s. Türmelen.
- Dürrenäsch, Esche bi Liutwile (B Kulm) 367, 371.

- Ebnet, Ebnôt (G Ruswil, B Sursee, K Luzern) 371.
 Ebnete, uf der, Flurname in Waldhäusern 383.
 Echse, verschrieben für Esche, s. Äsch.
 Eckwil, Sechwile (!) (G Mägenwil, B Baden) 379.
 Egg, Egga (G Muri, B Muri) 378, 394.
 Egtiswile s. Ättenschwil.
 Ei, Oye (G Nottwil, B Sursee, K Luzern) 364.
 Einmüte, heute Obdorf (G Walchwil, K Zug) 372.
 Emmet, Emmüte, Emmüte (Hof in der G Menziken, B Kulm)
 365, 366, 369.
 Engelberg, Kloster OSB (K Obwalden) 363.
 Enikon, Ennikon (G Cham und Hünenberg, K Zug) 373.
 Entfelden, Endvelt (B Aarau), Rüdolf von 368, 371.
 Ermensee, Armense (B Hochdorf, K Luzern) 370.
 Erzlisrüti, Flurname in Waldhäusern 383.
 Esche bi Liutwile s. Dürrenäsch.
 — s. Äsch.
 Eschenbach, Eschibach, Freie von 373.
 Ettenowe (abgegangener Ortsname bei Abtwil) 395.
 Etzenerlen, Herzenerlon (G Ruswil, B Sursee, K Luzern) 370.

 Fahrwangen, Varenwanch, Varwang (B Lenzburg) 370, 392.
 Faulenbach, Fulunbach, Flurname in Wohlen, sö. vom Dorfe 387.
 Fischbach, Vischbach, Vispach (G Fischbach-Göslikon, B Brem-
 garten) 380, 381.
 Fislisbach, Fislibach (B Baden) 379.
 Floscher, Walth., Bauer in Waltenschwil 382.
 Flürberg (wohl identisch mit Frühberg, G Baar, K Zug) 372.
 Forster, Wernher, von Vilmergen in Wohlen 386.
 Freienstein, Vrienstein (K Zürich), Freie von 362.
 Frobürg, Grafen von 371.
 Füge, Heinr., Bauer in Muri 377.
 — Ch. dictus, Bauer in Muri 377.
 — . . ., Bauer in Staretswil 380.
 Fulunbach s. Faulenbach.

 S. Gallen, gotteshus ze 367.
 Galmans güt in Muri 374.
 Gangolzwil, Gangoltswile (abgegangener Ort n. Dersbach in
 der G Risch, K Zug) 392.
 Gassun, in der, Ortsbezeichnung in Wohlen 385.
 Gattwil, Gatwile (G Buttisholz, B Sursee, K Luzern) 363, 364.
 Geil, Bauer in Muri 376.

Walther Merz

- Geltwile (B Muri) 378, 393.
C. de, Bauer, wohl in Remetschwil 389.
chwil, Gernswile (bei Fenkrieden, G Meienbe-
luri) 395.
i, Henricus de, Bauer in Waltenschwil 382.
erug s. Grüt und Unterrüti.
nadenal, Kloster (bis 1900 G Nesselnbach, seither Nied-
B Bremgarten) 379.
antenschwil, Gundeltschwil, Gundolzswile (BKulm) 366, 3
likon, Gösslinchon (G Fischbach-Göslikon, B Bremgart
380, 381.
rafo, Rüdolfus di l aer in Wohlen 386.
oszo, Chünradus dictus, Bauer in Wohlen 384.
rübler, Waltherus dictus, Bauer in Wohlen 386.
— H. dictus, de Bremgarten 385.
rundelosun brunnen, Flurname in Wohlen 387.
grüt, in dem Gerüte (G Baar, K Zug) 372.
Gundeltsc wil Gundolzswile s. Gontenschwil.
unt: Flurname in Wohlen 388.
re, in der, Flurname in Muri 393.
mricus in der, Bauer in Wohlen 384.
Gurgulschen, Flurname in Wohlen 386.
Habsburg, Grafen bezw. Herrschaft von 372. 373-
Hage, hinder dem, Flurname in Wohlen 388.
Häggligen, Heglingen (B Bremgarten) 380, 381.
Halwil, Halenwile, Halwile (B Lenzburg) 373.
— her Walther von 366, 367,
— Hans von 361.
Hann, Bauer in Muri 375.
— Ütricus dictus, Bauer in Lipliswald 381.
Hartlieb. Ütricus, Bauer in Wohlen 387.
Hartliebs güt in Muri 377.
Hausen, Hüsen (B Affoltern, K Zürich) 372.
Heberlingere, Walth., Bauer in Waltenschwil 382.
Hecht, der, Name eines Bauers zu Herlisberg 370.
Hedingen (B Affoltern, K Zürich), Pantaleon von 386.
Heglingen s. Häggligen.
Hechelerra, Bäuerin in Waltenschwil 381.
Heitenmos, Flurname in Wohlen 387.
Heitersberg (B Baden), Henricus de, in Wohlen 386.
Hendschiken, Hentschinchon (B Lenzburg) 380.
Herlisberg, Hergesperg (B Hochdorf, K Luzern) 369 f.

- Hertenstein, Harteman von 367.
 Herzenerlon s. Etzenerlen.
 Hess, Bauer in Herlisberg 370.
 Hesseler, Bauer in Waltenschwil 382.
 Hilfikon, Hylfikon (B Bremgarten), Ūlicus de; von Wohlen 385.
 Hilperingen, Hilprechtingen, Hiltprechtingen, Hilprettingen (G Littau, B u. K Luzern) 365.
 — Ulrich von 364, 365.
 Hinterburg, Hinderburg (G Neuheim, K Zug) 372, 373.
 Hirtz, Ūlicus dictus, Bauer in Wohlen 386.
 Hitzkirch, Hiltzchilh (B Hochdorf, K Luzern), Deutschordens-,
 kommende 364, 369.
 Hiußern, Herman von, zu Herlisberg 369.
 Hofe, Wer. im, zu Winikon 362.
 Hofmatt, Flurname in Wohlen 388.
 Hofsteitten, Flurname in Muri 375.
 Hohenrain, Honrein (B Hochdorf, K Luzern), Johanniterkom-
 mende 362, 365, 368, 369, 370.
 Holstraße, Burch. de, Bauer in Fischbach 380.
 Holtzrüti, Bauer in Muri 377.
 Horlachen, zer, Flurname in Muri 377.
 Hübersgüt in Muri 374.
 Hübscher, Hüpscher, H. und Rüd., Bauern in der Schweig-
 matt 381.
 Hugsbül, Flurname in Wohlen 386.
 Hündlital (G Baar, K Zug) 372.
 Hünenberg, Hünaberg, Hünoberg (K Zug) 373.
 — die von 372, Wernherus de 378, Hunabergs
 schuposen in Muri 374.
 Hunzenschwil, Huntziszile, Hunziszile (B Lenzburg) 372.
 Hüsen s. Hausen.
 Husen bi Scheftlach (abgegangener Ort bei Schöftland,
 B Kulm) 362.
 Huser, Bauer in Muri 374.
 Husern, . . de, Bauer, wohl in Remetschwil 389.
 Husnera, dicti, Bauern in Waltenschwil 382.
 Ifental, Ifendal, Iffendal (G Hauenstein-Ifental, B Gösgen,
 K Solothurn), her Marchwart von 362, 367, her Ūrich 363.
 Joder, Bauer in Winon (G Gunzwil) 373.
 Ippensbühl, Yppisbül, Flurname w. Muri-Langdorf und s.
 Muri-Wei, Johannes de, Bauer 377.

- Irflinkon (G Nottwil, B Sursee, K Luzern) 370.
 — Johans von 363, 366, Nielaus 363, 371, Rüdolf 370.
 Isenbergswil, Isenberchwile, Isenbrechtswile (G Geltwil,
 B Muri) 373, 378.
 Itental, Ydental (abgegangener Hofname in Langenmatt bei
 Muri), Heinricus de, Bauer 377.
 Juch, uf dem, Flurname in Waltenschwil, sw, vom Dorfe 382.
 Kagiswil, Chagenswile (G Gunzwil, B Sursee, K Luzern) 369.
 Kaltisens Acker in Waldhäusern 383.
 Kama, Kamo s. Cham.
 — Heinricus de, Bauer in Wohlen 387.
 Kelrman, Bauer in Waltenschwil 382.
 Kemmaten, Kemnaton (G Hünenberg, K Zug) 373.
 Kiburg, Chiburg, Grafen bezw. Herrschaft von 372, 373-
 — Gr. Eberharts sel. Kinder 372.
 Kienberg, Kienberch (B Gösigen, K Solothurn), her Heirich
 der Lintwurm von 368.
 — her Wern. von 364.
 Kilchbül, Flurname in Muri-Wei 393.
 Kilchere, Chûnr., Bauer in Wohlen 386.
 Kindeler, Bauer in Waltenschwil 382.
 Kinden, der Kindon, Heinricus u. Ulicus, Bauern in Wohlen 388.
 Kindhausen, Kinthusen (G Bergdietikon, B Baden) 396.
 Klingen, an dem, Flurname in Muri 375.
 Knüllen, Knullun (G Rain, B Hochdorf, K Luzern) 369.
 Kölliken, Chöllikon (B Zofingen) 372, 373.
 Koriental, Flurname wohl bei Krähenweid, w. Muri-Wei 388.
 Kriegacher, Flurname in Wohlen 388.
 Krieginun güt in Remetschwil 379.
 Kriesibon, zem, Flurname in Wohlen 388.
 Kulm, Chulenbe, Chulnbe, Kulmbe, Kulme (B Kulm) 367, 370,
 373.
 Kulmerau, Chulmbrowe (B Sursee, K Luzern) 363.
 Künten, Küntena, Künttena, Küntnach (B Baden) 380, 381.
 Kûnz, Bauer in Deinikon 373.
 Kürbler, Heini der 369.
 Küssnach, Kusnach (B Küssnach, K Schwiz), her Eppo von 371,
 s. Mutter Adelheid 371.
 Langêrle, das, Flurname in Büttikon 381.
 Laufenburg, Lovenberg, Stadt 368.
 Lenzburg, Schloßkapelle 366.

- Lerowa (Lerowe), ille de, der Lerower, Bürger zu Mellingen 368, 385, 387.
- Leutwil, Liutwile, Lütwile (B Kulm) 367, 371.
— Ūlricus de, Bauer in Wohlen 384.
- Liebegg, Liebege (G Gränichen, B Aarau), Burchart von, hern Chūn sun, und sine brüder 362.
- Lieli, Liele (B Bremgarten) 396.
— — (B Hochdorf, K Luzern) 392.
- Lipliswald, Lúpliswald, Lúpliswalt (Hof ob Bremgarten) 381, 389, 390.
- Liutwile s. Leutwil.
- Lò, im, Flurname in Waltenschwil 390.
- Lòrlen, zer, Flurname in Wohlen 386.
- Lugeten, an Lúgaton, Flurname s. Vilmergen 386.
- Lupfig, Lupphang (B Brugg) 378, 381.
- Lúpliswald, Lúpliswalt s. Lipliswald.
- Lutigen, Lutingen (abgegangener Ort zwischen Birri und Aristau in der G Aristau, B Muri; Top. Karte 171 Lutigen-acker) 394.
- Lütwile s. Leutwil.
- Lütwilers, Hemma, in Wohlen 386.
- Luzern, Lucerrun, Lucerun, Stadt 365, 369.
- Marchenmos, curia, abgegangener Flurname in Wohlen, wohl an der Bünz 378, 388.
— Ch. de, Bauer in Wohlen 385.
- Maschwanden, Maswandon (B Affoltern, K Zürich) 396.
- Matten, Matton, Mattun, Rüdolf an der 369.
- Meienberg (B Muri) 395.
- Meier, villicus, in Wohlen 391, Ūlricus in Wohlen 387, Walt. wohl in Remetschwil 389, in Muri 376.
- Mellingen, Meillingen, Stadt (B Baden) 368.
— villa, Vorstadt auf dem rechten Reufäuser 379, 381, 389.
- Menziken, Menzchon (B Kulm) 366.
- Menzingen, Meinzingen (K Zug) 372.
- Merenschwand, Meriswanden (B Muri), Ūlricus de, Bauer in Muri 376.
- Mettmenschongau, Mettenschöngē (G Schongau, B Hochdorf, K Luzern) 391.
- Mettmenstetten, Metmenstetten (B Affoltern, K Zürich) 373.
- Meyer, Ūli, Bauer in Wohlen 387.
- Miswangen s. Müswangen.

Münster s. Beromünster.

Molitor s. Müller.

Mörginlis güt in Muri 376.

Mosen, Moshein (B Hochdorf, K Luzern), Johans von 367^{er}
 Wilhelm 368, 369.

Muhen, Muchein (B Aarau) 362.

Müliacher, Flurname in Dottikon 378.

Müller, Molitor, Burch., Bauer in Wohlen 384, 387, Hart-
 lieb 385.

Münigen, Miunkingen (G Oberkirch, B Sursee, K Luzern) 363.

Muri, Mure (B Muri), Kloster OSB 374 ff., 378 ff., 381 ff.,
 cellerarius de 388.

— Dorf 374 ff., 378, 391; Muri-Egg 378, 394; Muri-Wei
 393; Muri-Wile 378.

— Meier (villicus) 376.

— dominus Rüdolfus de 382.

Müswangen, Miswangen (B Hochdorf, K Luzern) 392.

Nesselbach, Neislibach, Neslibach (bis 1900 selbständig,
 jetzt G Niederwil, B Bremgarten) 379, 380, 389.

Neudorf, Niudorf (B Sursee, K Luzern) 365.

Nidernmos, Flurname in Büttikon 381.

Nidingen, älterer Name für Muri-Wei 393.

Niederschongau, Nidernschöngge (G Schongau, B Hochdorf,
 K Luzern) 392.

Niederwil, Nidernwil, Niderwile (G Rickenbach, B Sursee,
 K Luzern) 366.

— Walthe von 364.

Niudorf s. Neudorf.

Nottwil, Notwile, Nottewil (B Sursee, K Luzern) 364, 385.

— Ulrich von 364, 365.

Núchome, Ch., Bauer in Wohlen 385.

Núwenburger, Bauer in Wohlen 385.

Obbilstigen, abgegangener Flurname in Waltenschwil 382.

Obereisten, Güter Burch. des. in Remetschwil 379.

Oberkirch, Obernchilch (B Sursee, K Luzern) 363.

Oberreis, ob Reise, Flurname zu Wohlenschwil, w. vom
 Dorfe 379.

Öisten s. Äugst.

Othmarsingen, Otwissingen (B Lenzburg) 379.

Ottenbach (B Afoltern, K Zürich) 396.

Ottenhusen (G Hohenrain, B Hochdorf, K Luzern) 378.

Öwe, ōwe, ôwe, s. Au und Auw.

— dü grözze nider ôwe und dü minre nider ôwe in Waldhäusern 383.

Öye s. Ei.

Pfäffikon, Pheffikon (B Sursee, K Luzern) 366.

Rabusen, . . dicta, Bäuerin in Mellingen Dorf 379.

Ramstein, Freie von 373.

Reber, der, ein knecht zu Herlisberg 370.

Reimerswile s. Remetschwil und Römerswil.

Reinach, Rynah (B Kulm) 370; s. auch Rinach.

Reise, ob, s. Oberreis.

Reitnau, Reitnowa (B Zofingen) 378.

Remetschwil, Reimerswile, Remerswile (B Baden) 379, 389.

Rephein, Walthar, Bauer in Wohlen 384, Ita u. Heinrich 385.

Retswil, Richarzwile (B Hochdorf, K Luzern) 368 f.

Reuss, Rûsa, Fluß 373.

Richarzwile s. Retswil.

Richterswil, Richtliswile (B Horgen, K Zürich) 373.

Rifferswile (B Affoltern, K Zürich), Jacobus de, Bauer in Fischbach 380.

Rinach, niuwe burk ze, Oberrinach (G Herlisberg, B Hochdorf, K Luzern) 369.

— her Jacob von 363, 369, her Heinrich 363, 369, her Ulrich I. 361, 362, 368, 370, her Chûno sin brüder 368, Ulrich V. 361.

Ringlinchon (G Witikon, B u. K Zürich), Peter de, Bebauer von Gütern in Wohlen 386.

Rinnacher, Heinricus, Bauer in Wohlen 384.

Risa, wohl ein Bach in Büttikon, kaum Ritzî bei Oberriesenberg 381.

Riusegge s. Rüssegg.

Rohrdorf, Rordorf (B Baden) 379, villicus 379.

Römerswil, Reimerswile (B Hochdorf, K Luzern) 369.

Roregge, abgegangener Ortsname (wo?) 373.

Rot, in der Rota (G Großwangen, B Sursee, K Luzern) 364.

Ruchefüre, Bauer in Stetten 380.

Rued, Rûda (B Kulm) 366, 367.

Rüedikon, Rûdikon (G Schongau, B Hochdorf, K Luzern) 391.

Rumentikon, Rumoltikon (G Cham, K Zug) 373.

Rûmli, Berchtold, Bauer in Dintiken 380; Rûmlina und Rûmlina, Bauern in Wohlen 384, 387.

- Rümmelin, Joh. dictus, Bauer in Wohlen 384.
 Rûsa s. Reuss.
 Rûsegg, Riusegge, Rûsecece, Rûsegga (G Meienberg, B Muri).
 Freie von 367, 373.
 Rüstenschwil, Rüstiswile (G Auw, B Muri) 395.
 Rütihof, Rütthi curia (G Niederwil, B Bremgarten) 378.
 Rütinen, zen, bi dem Sandacher (Rütmaten w. der Sand-
 äcker, G Waltenschwil) 382, bi den R. in Waldhäusern 383.
 Rynah s. Reinach.
 Sacrista s. Siegrist.
 Salach, in der, Flurname bei Othmarsingen(?) 379.
 Sandacher, Flurname in Waltenschwil, n. vom Dorf 382.
 Santbûl, Flurname bei Mellingen 379.
 Sarmenstorf, Sarmansdorf (B Bremgarten) 380.
 — ille de, Bauer in Wohlen 385.
 Satteln, an, Flurname in Wohlen, sö. vom Dorfe (heute
 Sattelboden) 387.
 Scheftlach s. Schöftland.
 Schenke, Wernher der, Chûnrat sin brüder 368.
 Schenkon, Scheinkon, Schekon (B Sursee, K Luzern) 363.
 — her Jacob von 363, 364, her Mathys 367.
 Schennis, Kloster (B Gaster, K St. Gallen) 365.
 — Jacobus de, Bürger zu Mellingen 379.
 Schilmans gût in Muri 377.
 Schlierbach, Slierbach (B Sursee, K Luzern) 363.
 Schnabelburg (G Hausen, B Affoltern, K Zürich), Freie von
 373.
 Schöftland, Scheftlach (B Kulm) 362.
 Schongôus Gut in Wohlen 386.
 Schûpûsser, H., de Tottikon, Bauer in Wohlen 384.
 Schûrmans gût in Stetten 380.
 Schurtenweg, Flurname in Waldhäusern 383 u. in Wohlen 388.
 Schwand, Swanda (G Menzingen, K Zug) 372.
 Schwarzenberg, Swarzenberg (G Gontenschwil, B Kulm) 366.
 Schweikhäuseren, Sweikhüsern (G Buttisholz, B Sursee) 364.
 Sechwile, jedenfalls verschrieben für Echwile, s. Eckwil.
 Seengen, Sengen (B Lenzburg) 366, 368.
 Seinnenrûti, Flurname in Rohrdorf 379.
 Sempach (B Sursee, K Luzern), Bilgerin und Heiliwig von 365.
 Senger, Bauer in Muri 377.
 Seon (B Lenzburg) 368.
 Sethelsinde (Sechelsnide?), Bauer in Muri 376.

- Siegrist, Sacrista, Bauern in Wohlen, H. 385, Hartmannus 386, H. junior 388.
- Sigboldingen, Ar. de, et sorores, wohl in Remetschwil 389.
- Slierbach s. Schlierbach.
- Sluchen, in dem, bi Zewizle (abgegangener Flurname) 371.
- Snider, Arn. dictus, wohl in Remetschwil 389.
- Spilhof, Flurname in Muri 377.
- Spreinge, Bauer im Weidgraben bei Bremgarten 381.
— Walth., Bauer in Waltenschwil 382.
- Staffelbach (B Zofingen) 362.
- Stäfflingen, Steveningen (G Retswil, B Hochdorf, K Luzern) 368.
- Stalers güt in Muri 376.
- Stanglin, Bauer in Wohlen 384, 387.
- Staretswil, Archoltswile (G Oberrohrdorf, B Baden) 380.
- Staufen, Stüfin (B Lenzburg) 370.
- Stegen, abgegangener Ort bei Oberkirch am Sempacher See, wohl das heutige Seehäusern (B Sursee, K Luzern) 363, 370.
- Steinbrunnen, Steinibrunnen (Elsaß), Freie von 362.
- Steine, zem, Flurname in Muri 377.
— Ūlricus an dem, in Wohlen 383; Ch. an dem, Bauer in Wohlen 385.
— magister Hartman an dem 385.
- Steinhausen, Steinhusen (K Zug) 372.
- Stenzin, Anna, in Wohlen 388.
- Stetten, Stetchon (B Baden) 380.
- Steveningen s. Stäfflingen.
- Stieber, Nicolaus, in Aarau 362, 367, 371.
- Strasse, ob, Ortsbezeichnung in Wohlen 385.
- Stromeier, Rudolf und Ulrich, Bauern in Wohlen 384.
- Stüfin s. Staufen.
- Sulz, Sultz, Sulze (G Künten, B Baden) 380, 389.
— Wernherus de, Bauer in Stetten 380.
- Sunderholz (G Retswil, B Hochdorf, K Luzern) 368.
- Sursee, Surse (B Sursee, K Luzern) 363.
- Sutor, Bauern in Wohlen, Ch. 385, Chunradus 386, Ūlricus 386, Johannes 387.
- Sw — s. Schw —.
- Swaboltz tal (G Muhen, B Aarau, heißt im Amtl. Verzeichnis der Bezirke, Kreise, Pfarreien, Gemeinden u. s. w. des Kantons Aargau von 1856 Schwabischtal, in der Top. Karte Schwabenstall) 362.

- Sweigmatta, Sweigmat, Flurname bei Büelisacker (G Wal-
tenschwil) 381 und in Waldhäusern 383.
- Switz, Ulrichus de, in Mellingen 379; ille de, in Dintikon 380.
- Tägerig, Degrang (B Bremgarten) 380.
- Tann, Tannun (G Schenken, B Sursee, K Luzern) 370.
- Tannenfels, Tannunvelchs (G Nottwil, B Sursee, K Luzern);
her Burchart von 364.
- Tegdingere (pl. Tegdingerra), Bauern in Wohlen 383, 386,
Hartman 384, Ulrich 384, 388.
- Tempikon, Tempinkon (G Römerswil, B Hochdorf, K Luzern)
369.
- Tennwil, Tennewile (bis 1899 selbständig, jetzt G Meister-
schwanden, B Lenzburg) 392.
- Textor s. Weber.
- Theinikon s. Deinikon.
- Tieffurt-Mühle, curia de Dietfurt (G Dottikon, B Brem-
garten) 378.
- Tierstein, Grafen von 373.
- Tintinchon s. Dintikon.
- Tottinchon s. Dottikon.
- Tronbel, Flurname in Muri 374.
- Trostberg, Trospereg (G Teufental, B Kulm), her Rudolf
von 362.
- Trubo, C., Bauer in Remetschwil 389.
- Trutman, Arnold (von Münster?) 364, Nicolaus (von Aarau) 362.
- Türmelen, Dürmulon (G u. B Muri) 394.
- Tysentis s. Disentis.
- Udligenswil, Vdelgeswile (B u. K Luzern) 372.
- Underflün, Flurname in Wohlen 388.
- Unnutz, Bauer in Sulz (G Künten) 380.
- Unterrüti, an dem Gerüte (G Merenschwand, B Muri) 394.
- Ütz, Bauer in Muri 374.
- Utzena, Rudolfus de, Bauer in Muri 375.
- Utzeners güt in Muri 377.
- Vare (jedenfalls ein Fahr an der Reuß, wohl in der G Meien-
berg, B Muri) 395.
- Varenwanch, Varwang s. Fahrwangen.
- Varn, in dem, Flurname in Wohlen 388.
- Vasenachtin, Hedi, in Wohlen 387.
- Velwer, Bauer von Sarmenstorf 380.
- Vilingen (B Brugg), ille de 382.

- Vilinger matten in Waldhäusern 383.
 Villicus s. Meier.
 Vilmergen, Vilmeringen (B Bremgarten) 386, villica de 388.
 Vilthresch, P. 363.
 Vischbach, Vispach s. Fischbach.
 Vollenweid, Vollenweide (G Hausen, B Affoltern, K Zürich) 373.
 Vrevelsberg bi Birwile (heute Flügelberg in den G Reinach und Birrwil?) 368.
 Vrienstein s. Freienstein.
 Wädenswil, Weliswile (offenbar verschrieben statt Wediswile, B Horgen, K Zürich), Freie von 373.
 Walchwil, Walchwile (K Zug) 372.
 Waldhäusern, Walthüsern (B Muri) 383, 388, 389, 390.
 — H., Bauer in Wohlen 384.
 Waltenschwil, Waltaswile, Walteswile (B Muri) 381 f., 385, 386, 388, 389, 390.
 Walterswil, Walterswile (G Baar, K Zug) 372.
 Wannere, Bauer in Lipliswald 381.
 Wartenfels, Wartenfelsch (B Gösigen, K Solothurn), her Johans von 370.
 Weber, Textor, Bauer in Muri 374, 376; Wernber 377; Textor de Mure, Besitzer von Gütern in Wohlen 387.
 Wege, uf dem, Flurname in Wohlen 388.
 Weidgraben, wohl bei Weiden, Flurname ö. Waltenschwil (Top. Karte 157), Heinricus in dem, Bauer in Lipliswald 381.
 Weliswile (offenbar verschrieben für Wediswile), s. Wädenswil.
 Werd, Werde (bis 1898 selbständig, jetzt G Rottenschwil, B Muri) 394.
 Werwile (abgegangener Ort zwischen Büttikon und Hilfikon, Arg. III, 135) 381.
 Wetterschinun güt in Muri 375.
 Wettingers bül, Flurname in Waldhäusern 383.
 Wetzwil, Wezwile (G Rickenbach, B Sursee) 363.
 Widemer, Heinr. dictus, in Gösslikon 380.
 Wiggwil, Wigwile (G Beinwil, B Muri) 395.
 Wil, in dem Wile, Flurname in der G Wohlen, w. vom Dorfe 383.
 — Hartlieb in dem 388.
 Wile (G Ober- oder Niederwil, B Bremgarten), dominus Ülricus de 380.
 Williswil, Williswile (G Römerswil, B Hochdorf, K Luzern) 369.

Walther Metz,

- here, Bauer in Stetten 380.
Winikon (B Sursee, K Luzern) 362 f.
Winun, Winnon, Winnun (G Gunzwil, B Sursee,
K Luzern) 373.
— Johans von 363, 370.
Winterschwil, Winterswile (G Beinwil, B Muri) 378.
Wissina, Bäuerin in Waltenschwil 382.
Wohlen, Wolen, Wolon, Wolun (B Bremgarten) 383–388,
389, 390, 391; villicus 387, 391.
Wohlenschwil, Woloswile (B Baden) 379, 389.
Wohlhusen (B Sursee, K Luzern), Freie von 373.
Wolfetswil, Wolfharzwue (G Retswil, B Hochdorf, K Luzern)
368.
Wolfsacher, abgegangener Flurname in Waltenschwil 383.
Wye, in dem, s. Muri-Wei.
Ydental s. Itental.
Yppisbühl s. Ippensbühl.
Yppel, Bauer zu Mellingen 379.
Ytzwil, Zetzwile, Zezwile (B Kulm) 366, 372, 373.
Zofingen, Zovingen, Chorherrenstift 363.
Zürich, Zurich, Zürich, Stadt 364.
Zuricher, Besitzer von Gütern in Wohlen 387.
Zweiern, Zwiern (G Risch, K Zug) 372.

Für die Bestimmung der Orts- und Flurnamen verdanke
ich gef. Mitteilungen der Herren Dr. H. Herzog in Aarau und
Dr. J. L. Brandstetter in Luzern.

Zwei frühmittelalterliche Kapitelle.

Von

E. A. Stückelberg.

(Hierzu Tafeln III und IV.)

Zu den merkwürdigsten Überresten des alten Basel, die bisher von der Wissenschaft nicht beachtet worden sind, gehören zwei Kapitelle, deren Beschreibung und Bestimmung in den nachfolgenden Zeilen versucht werden soll.

Die beiden Baufragmente ¹⁾ geben sich durch Gleichheit des Maßstabes (oberer Durchmesser 0,475, Höhe 0,355, Breite der Seiten des Achtecks unten 0,13) und des Materials, sowie durch gleichmäßige Sorgfalt in der Ausführung als zusammengehörig zu erkennen. Das eine Stück ist auch insofern dem andern verwandt, als sie beide auf allen vier Seiten ihren Skulpturenschmuck in identischer Form wiederholen. Endlich ist beiden dasselbe Schicksal widerfahren: sie wurden zu Becken ausgehöhlt und zerbrachen deshalb. Der sonstige Erhaltungszustand ist ein sehr guter, indem die Kapitelle weder bestoßen noch abgeschliffen sind; bei dem einen (A) finden sich sogar noch Spuren von Polychromie.

Beide Kapitelle stellen die primitivste Form des Baugliedes dar, das vom Quadrat des Auflagers bzw. der Deckplatte überführte zum Rund der Säulentrommel; dies geschieht durch vier kräftige «Hiebe» an den Ecken, wodurch der Würfel nach unten zum achteckigen Gebilde umgestaltet wird. Diese Form geht wie zahlreiche Ornamente der romanischen Architektur auf Reminiszenzen oder Gewohnheiten der Holzbaukunst zurück. Wir finden solche Kapitelle mit

¹⁾ In photographischen Abbildungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft vorgelegt vom Verfasser am 27. November 1905.

Eckhieben schon im V. Jahrhundert zu Ravenna,¹⁾ im folgenden Säkulum eine Reminiszenz am eufasianischen Altar des Doms zu Parenzo,²⁾ im VI. oder VII. Jahrhundert in der Eusebiuskrypta zu Pavia,³⁾ 712 zu Valpolicella,⁴⁾ 739 in S. Pietro zu Toscanella,⁵⁾ 879 zu S. Satiro in Mailand,⁶⁾ zwischen diesem Jahr und 882 in Pieve di San Leo,⁷⁾ 1013 zu S. Miniato al Monte bei Florenz,⁸⁾ im XI. Jahrhundert zu Aosta, Mailand und Como.⁹⁾ Dem achten Jahrhundert werden zugeschrieben die Kapitelle von Cividale,¹⁰⁾ Mailand¹¹⁾ und Verona;¹²⁾ andere nicht näher datierbare Exemplare sind zu Flavigny, Tournus,¹³⁾ S. Martin-de-Londres (Hérault), S. Romain-Le-Puy, S. Generoux,¹⁴⁾ Issoudun¹⁵⁾ und Dijon,¹⁶⁾ zu Ringsted¹⁷⁾ und Schwärzloch.¹⁸⁾ Dieselbe Form, deren Eckhieb aber durch ein längliches Blatt verdeckt wird, zeigt noch die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. von Basel, also ein Werk vom Anfang des XI. Jahrhunderts, das im ganzen wie in den Einzelheiten näher der karolingisch-ottonischen Formenwelt als dem romanischen Stil steht.

Aus allem wird klar, daß es sich um eine primitive, uralte Kapitellform handelt, die dem Frühmittelalter eigen ist, aber bis ins XI. Jahrhundert gelegentlich fortlebt.

Kapitell A zeigt figürlichen Schmuck, bestehend in vier identischen Gürtelbildern von Engeln. Der Kopf ist sehr altertümlich gebildet: niedere Stirn, an der Oberfläche liegende Augen und sehr langes Kinn. Hinter demselben ein runder mit radialen Kerben verzierter Nimbus.¹⁹⁾ Die Falten des Ärmelkleides sind roh, die rechte Hand macht die Gebärde des lateinischen Segens. Die Flügel sind ausgebreitet und füllen in eleganter Weise das Feld. Außen, bei der Spitze der Flügel, ist mit derselben Tendenz des Füllens noch je

¹⁾ Rivoira, *Le Origini della architettura lombarda* 1901, S. 31. — ²⁾ a. a. O. S. 91. Wir folgen den Datierungen Rivoiras. — ³⁾ a. a. O. S. 137. — ⁴⁾ a. a. O. S. 190. — ⁵⁾ a. a. O. S. 151, 157 und 166. — ⁶⁾ a. a. O. S. 273. — ⁷⁾ a. a. O. S. 278 und 281. — ⁸⁾ a. a. O. S. 321. — ⁹⁾ a. a. O. S. 270. — ¹⁰⁾ Cataneo, *L'architecture en Italie du VI^e au XI^e siècle*. Trad. Le Monnier 1891, S. 107. — ¹¹⁾ a. a. O. S. 335. — ¹²⁾ a. a. O. S. 113. — ¹³⁾ Blavignac, *Tafel XII* Bis*. — ¹⁴⁾ Gailhabaud. — ¹⁵⁾ Enlart, *Manuel I*, S. 370, 372 und 373. — ¹⁶⁾ Ebenda. — ¹⁷⁾ Otte, *Handb. II*. 5. Aufl., S. 225. — ¹⁸⁾ Paulus, *Denkmäler Württembergs*, S. 401. — ¹⁹⁾ Ähnlich zu Toulouse: Vöge, *Anfänge d. monumentalen Stiles*, S. 74 und 85.

ne kleine Volute eingeschoben. Die Hiebe sind jeweilen geziert mit einer aus der Basis aufsteigenden Palmette in Relief. Der Abakus zeigt auf vertieftem, von einer Leiste umfaßten Feld vier abwechselnd aufrecht oder gestürzt gerichtete Ornamente, die einem Bäumchen, wie es auf karolingischen Textilien der Schweiz vorkommt, oder einer die Breite gezogenen Palmette vergleichbar sind.

Kapitell B zeigt nur ornamentalen Schmuck. Die vier Seitenflächen werden eingenommen von je einem baumartigen Zierglied, das oben in einen lilienartigen Gipfel ausläuft und jeweilen unter den Verästelungen gegürtet ist. Auffallend und bemerkenswert ist, daß die untern Zweige wurmtig zusammenlaufen mit dem untersten Zweig des Oberastes. Auch die Eckhiebe haben nur bäumchenartigen Schmuck; derselbe ist einmal gegürtet und läuft oben in ein Herzblatt aus. Aus dem Wulst oder Reif, der wie bei Kapitell A den untern Abschluß bildet, wächst hier eine Reihe von Blättchen, ähnlich dem Eierstab heraus. Der Abakus trägt in vertieftem Feld und erhöhtem Rahmen ein Rankenornament.¹⁾ Derartige Ranken finden sich sowohl auf frühmittelalterlichen wie auf romanischen Denkmälern in unzähligen Beispielen.²⁾ Der Baum gegen ist charakteristisch; er erinnert stark an ein Ornament auf dem karolingischen Buchdeckel aus Sitten, der in der Sammlung Spitzer gelangt ist.³⁾ Auch der stilisierte Baum des Bildes von Samuel und David im goldenen Psalter von St. Gallen sei hier angeführt. Ein Bestandteil, die Lilie, findet sich auf dem Schuh des hl. German zu Delsberg,⁴⁾ wie an unzähligen longobardischen Skulpturen des Frühmittelalters.⁵⁾ Auch das herzförmige Blatt findet sich in diesem Ornamentenkreis.⁶⁾ Antike Reminiszenzen bei diesen

¹⁾ Fernand de Mély glaubte beim Schmuck des Abakus eine zweite, Kapitell unbeteiligte Hand zu erkennen.

²⁾ Vgl. z. B. den Schrankenpfosten links vor der Apsis von S. Clemente in Rom; ein frühmittelalterliches Kästchen in München aus Bein, ein romanisches (?) in Chur, karolingische Buchmalerei in St. Gallen, in S. Ambrogio zu Mailand.

³⁾ Blavignac, Tafel XXV* Fig. 4; auch Beissel, Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst . . . S. 314.

⁴⁾ Abg. Stückelberg, Gesch. der Reliquien, S. 82.

⁵⁾ Ders. Longob. Plastik, S. 61.

⁶⁾ a. a. O. S. 66.

Kapitellen sind die Palmette, die Volute, die Blattrihe¹⁾ und vielleicht die Ranke am Abakus. Beigefügt sei noch, daß weder in Basel, an den spätern Münsterbauten, noch in der Umgegend, Kapitelle dieser oder ähnlicher Form und Verzierung sich finden.

Über die Epoche dieser Kapitelldekoration äußert sich Prälat D. F. Schneider in Mainz: «Der Ornamentcharakter ist sehr früh (IX.—X. Jahrhundert?) — wenn das mit Geschichte und künstlerischen Traditionen der betr. Örtlichkeit zusammengeht. Oft hinken ja Landschaften beträchtlich hinter der Zeit nach; aber doch ist der Typ sehr altertümlich und klingt an Denkmäler des VIII.—X. Jahrhunderts an.»

Welches ist nun das Material dieser Kapitelle? Beide bestehen aus feinkörnigem, rotem Sandstein. In der römischen und altchristlichen Epoche, d. h. in der Zeit, da die römischen Straßen noch in gutem Zustande und brauchbar waren, verwendete man bei uns die Landstraße und den Transport per Achse für die Bausteine, die im Jura gebrochen wurden. Nach Zerfall der Straßen trat die Wasserstraße hervor, und gerade in Basel verwendete man schon für den Sargdeckel des Bischofs Rudolf († 917) jenen roten Sandstein, der zu Schiff den Rhein herab gebracht wurde, und der mindestens seit dem XI. Jahrhundert regelmäßig für feiner behauene Bauglieder gewählt wurde. Aus dem VIII. und IX. Jahrhundert besitzen wir in Basel keine datierten Skulpturen, deren Material hier als Analogon könnte angeführt werden.

Die ursprüngliche Bestimmung der beiden Kapitelle dürfte sich aus folgendem ergeben: der Charakter des einen Stückes weist auf ein Gebäude religiösen Charakters hin, ein weltliches, wie z. B. eine königliche Pfalz,²⁾ ist also ausgeschlossen. Der Reichtum des Schmucks gestattet nur an die Hauptkirche des Ortes zu denken; nun sind beide Stücke in Basel gefunden worden, dessen wichtigstes kirchliches

¹⁾ Entstanden aus einem korrumpierten Eierstab. Vgl. das karolingische Beispiel zu S. Guilhem-du-Désert, Enlart, Manuel I, zu S. 188.

²⁾ Erwähnt in den Verordnungen Bischof Hattos, Thommen in Beiträge z. vaterl. Gesch., Neue Folge V, S. 257 und 260.

Gebäude im Frühmittelalter die Kirche des Monasteriums¹⁾ war, die östlich vom Abhang gegen den Rhein, westlich von der Linie des Straßenzugs²⁾ Rittergasse-Augustinergasse begrenzt gewesen sein dürfte. Der Maßstab der Kapitelle schließt nun eine Verwendung im Langhause aus. Da sie auf allen vier Seiten gleichmäßig ausgearbeitet sind, fällt auch der Gedanke an einen Portalschmuck außer Betracht; der Reichtum an Schmuck spricht auch zuungunsten einer Krypta, in deren Dunkel er kaum zur Geltung gekommen wäre. Es sind auch keine Spuren von Rauch daran wahrnehmbar. Es bleibt, sowohl durch den Maßstab, als die Qualität der Erhaltung empfohlen, der Gedanke an Ziborienkapitelle übrig. Hier waren die beiden Baustücke vor Reibung geschützt, hier eignete sich Kapitell A mit dem Engelsbild für den Schmuck des vordern, Kapitell B für den des hintern Säulenpaars.

Altarziborien³⁾ gehören nun seit dem IV. Jahrhundert zu den Bestandteilen aller bedeutenderen Kirchen. Während sie sich in Italien in großer Zahl erhalten haben, sind sie diesseits der Alpen nur in spärlichen Überresten auf uns gekommen. Aber sie haben auch bei uns existiert: Beweis, die Verse, welche Bischof Hatto von Basel für ein 823 geweihtes Altarziborium zu Reichenau dichtete.⁴⁾

Hält man zusammen, daß allgemeine Form und Ornamentcharakter auf das Frühmittelalter weisen, daß weder an den noch erhaltenen Bauteilen des Münsters, noch sonstigen Bauwerken der frühromanischen Epoche (Kreuzgang von St. Alban und Krypta von St. Leonhard) ähnliche Kapitelle

¹⁾ Wie in der «Pfalz», so hat die Sprache im «Münster» den ältesten Tatbestand aufbewahrt; bevor wir eine Kathedrale hatten, war in Basel ein Monasterium, ein Männerkloster oder Stift.

²⁾ Stehlin, Baugeschichte des Basler Münsters, S. 6, gibt eine anschauliche Situationskizze für den Bau des XI. Jahrhunderts; dieser Bau besaß schon zwei Krypten, eine vordere und eine hintere, wovon die erstere offenbar aus karolingischer Zeit stammte.

³⁾ Diese Überbauten beim Altar — dem Heiligengrab — gehen zurück auf die pyramidenförmigen Adikeln antiker Grabanlagen. Näheres bei Holtzinger, Die altchristliche Architektur, S. 133—148; vgl. dazu Cattaneos und Rivoiras oben zitierte Schriften. Des Verfassers Longob. Plastik, S. 99.

⁴⁾ Walahfrid Strabo bei Thommen a. a. O. S. 159.

vorkommen, daß vielmehr dieser Typus im XI. Jahrhundert schon dem Würfelkapitell weicht, so bleiben uns als mögliche Daten für unsere Baustücke übrig: VII. und VIII. Jahrhundert: das Monasterium bezw. die Kathedrale der Bischöfe Ragnachar, Walaus (744) oder Baldebert († 762). Um 800 Kathedrale Waldos, oder eher Hattos, unter Karl dem Großen.¹⁾ Nach 917, d. h. Zeit der wiederhergestellten, von den Ungarn zerstörten Kathedrale der Bischöfe Wichard (948), Landelous (961) u. s. w. Zwischen 1006 und 1019: Neubau Kaiser Heinrichs II.

Die erste Periode dürfte ausgeschlossen sein, da die sorgfältige Arbeit der Kapitelle nicht an diese Jahrhunderte, in denen der merowingische Stil in unsern Landen herrscht, denken läßt. Unter den drei andern Daten scheint uns die Zeit Karls des Großen am ehesten in Betracht zu kommen: des Kaisers Beziehungen zum Bistum Basel und zum Bischof Hatto, der Reichtum der Arbeit, die antiken Reminiszenzen in der Ornamentik, Hattos in Reichenau bewiesener Baueifer, die aus den damaligen Listen der Konfraternitätsbücher sich ergebende Blüte des Bistums, all das zusammengenommen läßt uns eher auf das IX. als auf das folgende Jahrhundert schließen, währenddem Basel verwüstet darniederlag.²⁾ Es bliebe noch übrig: der Heinrichsbau, das Münster mit den zwei Fassadentürmen und den zwei Krypten. Aber daß damals noch Ziborienaltäre bei uns in Übung gewesen sind und daß die Ornamentik unserer Kapitelle in diese Zeit paßt, scheint mir schwer zu beweisen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die spätern Schicksale unserer Baufragmente. Beide Kapitelle sind nachträglich halbkuglig ausgehöhlt worden und ein seitliches Loch wurde zum Zweck des Wasserabzugs angebracht. Das hatte zur Folge, daß die betreffende durchschlagene Seite, ja das ganze Kapitell zerbrach. A ging in drei Stücke, die 1889 am Steinenbachgäßlein ausgegraben worden sind; sie wurden wieder zusammengesetzt und das neuerstandene Kapitell wurde zum Hauptstück einer interessanten Privatsammlung

¹⁾ Braunschweiger Chronik a. a. O. S. 150.

²⁾ Erfurter Chronik a. a. O. S. 181. Lektion des Breviers ebenda S. 182.

Basels. B brach auf der durchlochten Seite aus; das Randstück ging verloren, der Hauptteil des Kapitells gelangte ins historische Museum. Es ist absolut ausgeschlossen, daß die beiden Steine von Anfang an als Becken gearbeitet waren. «Alle zu Gefässen bestimmten Geräte, seien es Taufbecken oder anderes, haben stets bauchige Form . . . Hier ist eine Adaptierung eines zu anderen, nämlich zu baulichen Zwecken geschaffenen Werkstückes erfolgt. Die Öffnung nach abwärts könnte auf Verwendung als Sakrarium zum Wegführen von Weihrauch, Resten von geweihten Gegenständen, heiligem Öl und von zum Reinigen verwendeter Baumwolle, Lappen, Asche u. s. w. aus der Sakristei gedeutet werden.»¹⁾

Wir haben also zwei Kapitelle und zwar höchst wahrscheinlich solche vom Ziborium des hattonischen Münsters vor uns.²⁾

¹⁾ Brief von Prälat D. Schneider, Mainz, 4. Nov. 1905, an den Verfasser.

²⁾ Die wohlgelungene Aufnahme von Kapitell A verdanken wir der Güte von Frau St.-P.; Kapitell B ist mit einer andern Linse photographiert worden, erscheint daher in den Proportionen etwas verschieden.

Hans Holbeins Ehefrau und ihr erster Ehemann Ulrich Schmid.

Von

August Burckhardt.

Wie bekannt hat seinerzeit schon Dr. Eduard His in seinen verdienstvollen archivalischen Forschungen über Hans Holbein den Jüngeren nachgewiesen, daß des Malers Ehefrau Elisabeth eine verwitwete Schmid gewesen sei; auch ist schon damals von ihm die Vermutung ausgesprochen worden, daß der Elisabeth erster Mann identisch sein dürfte mit einem Gerber Ulrich Schmid, der zu Anfang des XVI. Jahrhunderts mehrfach genannt wird.¹⁾ Weitere Nachforschungen nun, die der Verfasser seither im Gerichtsarchiv vorgenommen hat, haben nicht nur die volle Richtigkeit der His'schen Hypothese ergeben, sondern es sind dabei auch noch verschiedene nicht uninteressante Tatsachen über ihre und ihres ersten Ehemannes persönliche Verhältnisse zutage getreten, die deren Veröffentlichung wohl rechtfertigen.

Zum besseren Verständnis des folgenden muß aber noch vorausgeschickt werden, daß diejenige Linie der Schmidischen Familie, der der genannte Ulrich angehörte, zur Unterscheidung von einer anderen Linie desselben Geschlechtes, in der zudem noch dieselben Vornamen wie in jener gebräuchlich waren, den Zunamen «Schliffstein» führte und daß nicht selten in den Aktenstücken der ursprüngliche Geschlechtsname weggelassen und der Betreffende nur beim Beinamen genannt wird, also z. B. Ulrich oder Uly Schliff-

¹⁾ Vgl. Ed. His: «Die Basler Archive über Hans Holbein, den Jüngeren» (Basel, 1870), S. 20 und 21.

stein, statt Uly Schmid, genannt Schliffstein. Sie trugen den Beinamen offenbar nach einer Liegenschaft dieses Namens. Zwar kann, vorderhand wenigstens, nicht mehr nachgewiesen werden, daß eine solche im Besitze der Familie gewesen ist: weder das Haus Gerbergasse 72, noch dasjenige Gerbergäßlein 41, die beide diesen Namen führten. Vielmehr wohnte die Familie während vier Generationen — nämlich von 1439, da Hans Schmid von Konstanz, der Krämer, das Haus gekauft hatte, bis 1564, da dessen Urgroßkinder, die Kinder Anthonys des Jüngeren, dasselbe wieder verkauften — im Hause «zum kleinen Venedig» (Gerbergasse 19); dieses ist also das Stammhaus des Geschlechtes. 1479 erwarben dann Anthony der Ältere, genannt Schliffstein, der Gerber, und seine Ehefrau Anna Gernler dazu noch die Nachbarliegenschaft «zum Reckholder» (Gerbergasse 21), die die Witwe 50 Jahre später an ihren Sohn, den Ratsherrn Anthony den Jüngeren, den Bruder unseres Ulrich, verkaufte, im Besitz von dessen Erben das Haus bis 1572 verblieb.

Doch kehren wir zu Frau Elisabeth zurück. Die älteste Notiz über dieselbe stammt aus dem Jahre 1512 und lautet im Fertigungsbuche wörtlich folgendermaßen: «Frau Sibille von Kilchen . . . erzalt wie sy sunder liebe und vertrauwen trüge zu Elsbethen, Ulrich Schlyffsteins, burgers ze Basel, efrowen, irer swester tochter, die sy von jugent uff erzogen, die sich noch bisshar in irem willen gehorsamlich halten hette; so were sy in willen kommen, sy derselben irer gutwilkeiten mit irem zitlichen gut zu ergetzen und sy zu irem erben ze setzen» u. s. w. Als ihre Geschwister nennt Frau Sibylle von Kilchen an derselben Stelle eine Elsin Bintzenstöckin in Ehrenstetten, einem kleinen Dörfchen im großherzoglich badischen Amte Staufen; ferner eine Verena Locherer zu Freiburg im Breisgau und endlich einen ebenfalls wieder in Ehrenstetten wohnhaften N. N. Senn, den Witwer einer dritten Schwester, die alle drei gleichfalls mit Legaten bedacht werden. Die vier Schwestern waren, wie wir aus einer Notiz des Fertigungsbuches von 1494 erfahren, Töchter des eben damals verstorbenen Erhard Metzger in Ehrenstetten und dessen noch lebenden Ehefrau Ennelin. Im Jahre 1518 widerrief nun aber Frau Sibylle ihr eben

erwähntes Testament von 1512 wieder, indem sie — leider ohne Angabe der Gründe, die sie zu diesem Schritte veranlaßten — der im früheren Testament an erster Stelle genannten Schwester Elisabeth Binzenstock statt 20 nun nur noch 10 π aussetzte. Sie war damals «irs libs» schon sehr krank und nicht mehr fähig auf die Gasse hinunterzugehen, so daß die Fertigung in ihrem Hause, «zum Heutschenberg», am alten Rindermarkt (Gerbergasse 24), ausgestellt werden mußte; sie ist auch bald darauf, jedenfalls noch im selben Jahre, gestorben.

Es mag gleich hier noch beigelegt werden, daß, wie wir aus dem Fertigungsbuche von 1508 erfahren, Frau Sibylle — wohl schon seit 1504 — die Witwe des Schlossers und Ratsherrn zu Schmiden Hans von Kilchen war, mit dem sie, als dessen zweite Ehefrau, schon seit 1494 verheiratet erscheint. Beide Ehen waren augenscheinlich kinderlos geblieben und deshalb wohl hatte das Ehepaar die Nichte an Kindes Statt angenommen. Wessen Tochter ist nun aber diese gewesen? Vermutlich doch einer der drei im Testament von 1512 genannten Schwestern der Testatorin. Freilich wird nirgends ausdrücklich gesagt, daß die genannten *alle* Geschwister der Frau Sibylle gewesen seien; immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, da nicht anzunehmen ist, daß wenn noch andere nahe Verwandte — z. B. Kinder von weiteren verstorbenen Geschwistern — vorhanden gewesen wären, diese im Testament einfach übergangen worden sein sollten; wird doch auch, wie wir gesehen haben, der Witwer Senn der vor 1512 verstorbenen dritten Schwester noch 1518 unter den Erben mitaufgezählt. Angenommen nun, daß Elisabeth die Tochter einer der drei im Testament genannten Schwestern gewesen ist, ist es doch das Naheliegendste, in Elisabeth Binzenstock die Mutter der Elisabeth Schmid, bezw. Holbein, zu sehen. Durchaus nicht etwa der Namengleichheit wegen, sondern weil wir in diesem Falle dann auch eine einigermaßen befriedigende Erklärung für die auffallende Tatsache hätten, daß ihr von ihrer Schwester von Kilchen ein kleineres Erbteil, als den beiden anderen Schwestern, ist zugedacht worden; war ihre Tochter Universalerbin, so konnte sie, falls sie es für nötig hielt, ihre Mutter noch weiter bedenken.

Bald nach ihrer Pflegemutter — noch im Sommer 1518 — verlor Elisabeth Schmid auch ihre leibliche Mutter, wie wir dies aus folgender Stelle im Urteilsbuch von 1518 ersehen: «Da gypt gwalt Elspet, wylend Ulin Smids, des gerwers seligen wittwe, mit Steffan Rickenpach, dem grichtzknecht, irem vogt, Anthonin Schmid, dem gerwer, irem swager, ir väterlich (und) mütterlich erbgut und alles, das iro zu Erenstetten oder anderswo zu erb gefallen und man iro sunst zu thun schuldig ist, gutlich oder rechtlich inzepringen lugende.»

Wenden wir uns zu ihrem Gatten Ulrich Schmid, als dessen Ehefrau sie, wie wir gesehen haben, seit 1512 erscheint. Er ist ihr schon frühe wieder entrissen worden; wann er gestorben ist, wissen wir freilich nicht, doch ist er also jedenfalls im Frühjahr 1518 tot. Seine letzte Erwähnung aber fällt, wie wir noch sehen werden, in den Sommer 1515; zwischen diesen beiden Zeitpunkten muß demnach sein Tod erfolgt sein. Zum ersten Male begegnet uns sein Name im Jahre 1510. Da wird er, gleichwie auch noch in den Jahren 1511 und 1515, mit unter denjenigen aufgezählt, die als Kriegsknechte nach Italien ausgezogen sind. Doch muß er auch schon früher, d. h. spätestens 1509, in welchem Jahre bekanntlich durch Schinner die Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und dem heiligen Stuhl ihren Anfang nahmen, als Söldner — und zwar damals im Dienste Frankreichs — nach Italien gezogen sein, wie wir aus einer Notiz des Urteilsbuches von 1518 zu schließen haben. Wir lesen da nämlich unter dem 27. Februar wörtlich folgendes: «Sabbatho Reminiscere da geben gwallt Elspeth, wylend Uli Smids genant Slifstein, des gerwers eeliche wittwe, und Margretha, wylend Hannsen Lachers, des rebmans seligen wittwe, beyd mit Steffan Rickenbach, dem grichtzknecht zu Basel, ir beeder rechtgebner vogt, dem sy ouch der vogtye anred warend, Pettern Linder, dem tuchscherer, die sold, so ir beyd eemann selige in dienst der cron Franckrich vor iaren zu Pistoren under einem hauptman von Schafhusen, so todes abgangen sin sol, verdient haben — als dann dieselb bezalung gefallen ist von demselben hauptman sinen erben oder sunst andern personen, die sollich sold hinder inen hetten — gütlich oder rechtlich inzepringen.»

Wir erfahren also aus vorstehendem Aktenstücke, daß Ulrich Schmid vor Jahren in Diensten der Krone Frankreichs, unter einem Schaffhauser Hauptmann, an einem Gefechte bei Pistoja teilgenommen hatte. Über dieses, so viel ich sehe, weiter nicht bekannte Scharmützel bei Pistoja habe ich, und zwar in den Kundschaften von 1511, noch eine weitere Notiz gefunden, die es erlaubt, den Zeitpunkt desselben noch etwas näher zu präzisieren. Sie lautet: «Mathys Heckel, den man nempt Swertfeger, wirt zum guldin kopf, burger zu Basel, juravit et dixit: im sye kunt und wissend, dz in der kriegsübung sich haltende zwusent kuniglich majestat von Franckrych, unserm gnedigisten hern etc. eins unnd den Venedigern andertheils, in dem herzug und volfurter veldtschlacht vor Pistoria, sye er, der züg, des edlen vesten junkhern Hannsen von Diessbachs, des hauptmans, schryber gewesen, da sye . . . junkher Henman im Graben ouch ingeschrieben worden, aber er sye nit by der ersten musterung zu Meyland gewesen, sunder in der nachgenden der andern und dritten musterung gemustert, und sye derselb junkher Henman durch in, den zügen, beruffen, ouch sins solds bezalt worden wie ander knecht, als das in den rodeln sin, des zügen, handschrift . . . anzeigt, und sye ouch der bezalung halb junkher Henman inn rodeln usstan als ander knecht, so irs solds bezalt worden sind; er, der züg, hab ouch also uff geheiss junkher Ludwig von Glachs und junkher Hannsen von Diessbachs als der hauptluten denselben junkher Henman im Graben ingeschriben; sust, on ir empfelch, hett er ine noch kein andern knecht ingeschrieben. Nit witer ist im von angezogner meynung ze wissen; sagt niemand zu lieb noch zu leid, dann dem rechten und der warheit zu furdrung zu urkund.»

Diese Aussage des Mathis Heckel ist in verschiedener Hinsicht sehr lehrreich und interessant. Zunächst wissen wir nun, daß die Schlacht bei Pistoja in den Sommer 1509 zu setzen ist, d. h. daß sie in den Feldzug gehört, den die Ligue von Cambray gegen das immer mächtiger werdende Venedig seit dem Frühling dieses Jahres führte und dessen Hauptereignis die Schlacht bei Agnatello an der Adda, in der Nähe von Cremona, war, in welcher speziell das fran-

zösische Heer die venetianische Landmacht aufs Haupt schlug: am 14. Mai 1509. Es wird nun freilich, so viel ich wenigstens sehe, nirgends berichtet, daß damals auch noch so weit südlich vom Hauptkriegsschauplatz Kämpfe zwischen Franzosen und Venetianern stattgefunden haben. Immerhin ist es doch andererseits auch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Korps aus der Romagna, wo ja zu jener Zeit auch gekämpft wurde — speziell zwischen dem Papst und den Venetianern — bis nach Pistoja hinunter verschlagen worden sind. Es ist ferner nicht unmöglich, daß ein solcher Vorstoß der Franzosen nach Südwesten irgendwie im Zusammenhang stand mit dem ebenfalls in jenen Tagen gemachten, allerdings fehlgeschlagenen, Versuch der Pisaner, sich von der Oberherrschaft der Florentiner wieder freizumachen; waren sie doch schon 1495, bei einem ersten derartigen Versuche, ebenfalls von den Franzosen unterstützt worden. Nicht die geringste Folge dieses weitausgedehnten Krieges ist die endgültige Unterwerfung Pisas unter Florenz gewesen. Es ist also, wie ich glaube, nicht ausgeschlossen, daß damals, nach vorausgegangener Verständigung mit den Pisanern, die Franzosen einen Angriff auf florentinisches Gebiet versucht hatten, der den Zweck gehabt hätte, die Aufmerksamkeit von Pisa ab und gegen sich selbst zu lenken, und daß es dabei zu einem Scharmützel in der Nähe des ebenfalls — schon seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts — florentinischen Pistoja gekommen ist. Immerhin wage ich diese meine Ansicht einstweilen als bloße Hypothese vorzubringen.

Venedig sowohl, als auch seine Gegner — namentlich Frankreich und der Papst — hatten sich zu Beginn des Krieges um Truppenbewilligungen an die Eidgenossenschaft gewendet gehabt, doch ohne Erfolg; die Tagsatzung hatte beschlossen, neutral zu bleiben. Zwar konnte man es nicht verhindern, daß ganze Scharen eidgenössischer Knechte sowohl dem Papst als auch dem König von Frankreich zuliefen. Es waren hauptsächlich die beiden Berner Hauptleute Hans von Diesbach und Ludwig von Erlach, die damals im Geheimen für Frankreich warben und die deshalb auch mit Konfiskation ihrer Güter bestraft wurden. Ersteren haben wir schon in Mathis Heckels Bericht erwähnt gefunden;

letzterer ist vielleicht mit dem im selben Bericht genannten Junker Ludwig von Glach identisch, dessen Name in dieser Form augenscheinlich korrumpiert ist. Freilich könnte mit demselben möglicherweise auch Junker Ludwig von Fulach aus Schaffhausen gemeint sein, der zwar erst 1513 ausdrücklich als Hauptmann erwähnt wird, der aber, wie wir aus Rueger wissen, schon 1499 im Schwabenkriege mitgekämpft hat. Obgleich er erst lange nach 1518 gestorben ist — noch 1532 ist er am Leben —, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß wir in ihm den Schaffhauser Hauptmann sehen dürfen, unter dem im Jahre 1509 Ulrich Schmid vor Pistoja gekämpft hat. In Betracht käme außer ihm höchstens noch Hans im Thurm, der 1515 bei Marignano gefallen ist; gegen ihn jedoch spricht zunächst, daß er damals nicht als Offizier, sondern als einfacher Kriegsknecht ausgezogen ist und ferner, daß nichts davon bekannt ist, daß er schon früher in Italien gekämpft hat.

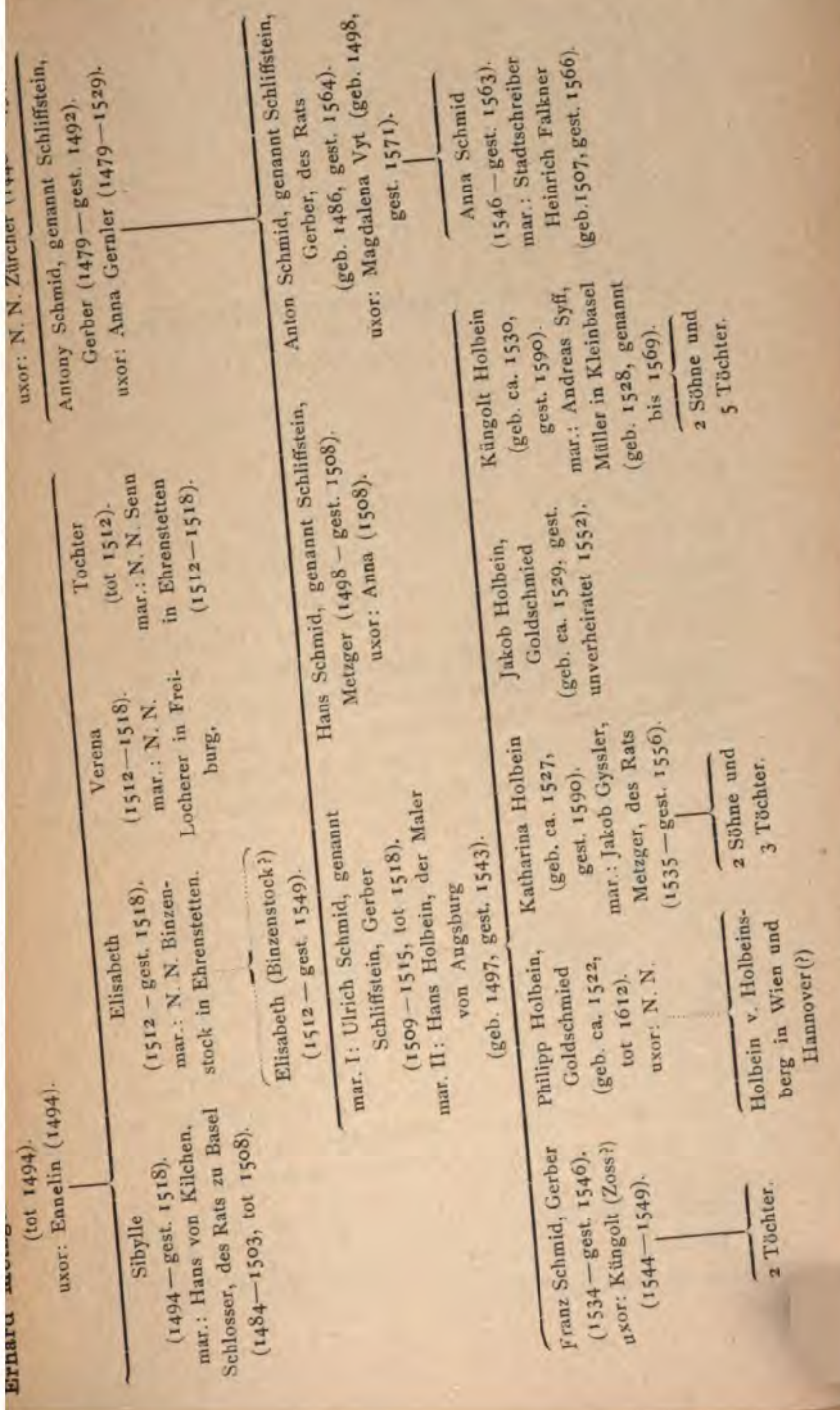
Besonders lehrreich sind die beiden Berichte von 1511 und 1518 für uns auch dadurch, daß wir an ihnen an zwei neuen Beispielen sehen, wie schutz- und wehrlos eigentlich in den nicht kapitulierten fremden Kriegsdiensten die Knechte in bezug auf Soldauszahlung meist dastanden; sie waren eben durchaus abhängig von der Willkür und dem guten Willen ihrer Hauptleute, da sie in sogenannten verbotenen Kriegsdiensten stehend, nur in den allerseltensten Fällen auf tatkräftige Unterstützung ihrer Ansprüche durch ihre Regierungen hoffen konnten. Viel besser waren sie in dieser Beziehung natürlich daran bei denjenigen Kriegszügen, an denen sich die einzelnen Orte mehr oder weniger offiziell beteiligten. So war es nun aber der Fall mit den in den nächstfolgenden Jahren in päpstlichem Solde ausgeführten Zügen der Eidgenossen nach Italien. Die beiden ersten derselben, der sogenannte Chiasserzug von 1510 und «der kalte Winterfeldzug» von 1511, leiteten freilich diese neue Ära nichts weniger als glückverheißend ein; «mit schlechtem Namen und kleinem Lob», wie sich Valerius Anselm ausdrückt, kehrten die Eidgenossen beide Mal nach der Heimat zurück. Um so größeren Ruhm brachten dafür dann allerdings die Feldzüge von 1512, 1513 und 1515.

Aus den noch erhaltenen und genau geführten Kriegsrodeln für diese späteren Kriegszüge erfahren wir sowohl die Namen der 400 Knechte, die 1510 unter Hauptmann Jakob Meyer (zum Hasen, dem späteren Bürgermeister), «gen. Rom» (1), als auch der ebenfalls 400 Mann, die von den Zünften und ab der Landschaft Basel das Jahr darauf «ze unseren lieben Eidgenossen von Switz gen Bellentz wider den Kunig von Franckenrich», diesmal unter den Hauptleuten Junker Henmann Offenburg und Hans Lompart, nach Italien aufbrachen. Beide Mal zog auch Ulrich Schmid unter den Ausgehobenen der Gerberzunft mit. An den Feldzügen von 1512 und 1513 jedoch nahm er — wohl infolge der schlimmen Erfahrungen, die er in den beiden vorgehenden Jahren in Oberitalien gemacht hatte — nicht mehr teil. Wir treffen ihn erst 1515 wieder in den Kriegsrodeln aufgeführt. Bekanntlich schickten die Basler damals drei Fähnlein hintereinander nach Italien: das erste, 200 Mann stark, unter Junker Henman Offenburg am 9. Mai, das zweite, bei 600 Mann, unter Alt-Oberstzunftmeister Hans Trutmann am 25. Juni, das dritte endlich, auf das dringende Mahnen namentlich Berns hin, sogar 800 Mann stark — so daß Basel also damals 1600 Mann im Felde stehen hatte — am 24. August unter Junker Heinrich Meltinger. Bei diesem dritten Aufgebot nun befand sich auch unser Ulrich Schmid; er nahm somit an der berühmten zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano vom 13. und 14. September teil. Gegen 7000 Eidgenossen sollen damals die Wahlstatt bedeckt haben; leider kennen wir die Anzahl der gefallenen Basler nicht, doch wird uns ausdrücklich bezeugt, daß ihrer viele gewesen seien. Ob auch Ulrich Schmid unter ihnen war, wissen wir nicht; doch ist es fast anzunehmen, da wir seinem Namen später nicht mehr begegnen. Wie schon früher bemerkt wurde, steht bloß fest, daß er am 27. Februar 1518 tot ist.

Seine Witwe Elisabeth ging dann 1520 oder 1521 ihre zweite Ehe mit Hans Holbein ein, als dessen Ehefrau sie zum ersten Male 1528, anläßlich eines Hauskaufes, genannt wird. Gestorben ist sie im Frühjahr 1549 und hat also auch ihren zweiten Gatten um fast sechs Jahre überlebt. Ihr einziges Kind erster Ehe — das einzige wenigstens, von

dem wir Kenntnis haben — Franz Schmid, gleich Vater und Großvater ein Gerber, starb ebenfalls noch vor der Mutter im Jahre 1546, mit Hinterlassung einer Witwe und zweier Töchter, Dorothea und Elsbeth, die mit ihrem «Vetter» (hier wohl = Oheim), dem Gerber German Zoss, vervogtet wurden. Genannter Franz Schmid war 1534 zünftig geworden, woraus wir schließen dürfen, daß er ums Jahr 1514 geboren worden ist. Von seinen Töchtern heiratete die eine, Dorothea, später den Krämer Christian Ströwapfel, die andere, Elisabeth, den Hieronymus Halffer, Prädikanten zu Efringen. Aus zweiter Ehe, mit Hans Holbein, hatte Frau Elisabeth, so viel wir wissen, vier Kinder: 1. Philipp, einen Goldschmied und Diamantschleifer, der nach längeren Aufhalten in Paris und Lissabon sich schließlich in Augsburg niederließ, wo er, gegen 90 Jahre alt, zirka 1612 gestorben sein soll(?). Von ihm, resp. seinem 1612 geadelten, um das Jahr 1629 in Wien verstorbenen gleichnamigen Sohne, leiten sich die jetzt in Wien und Hannover lebenden Holbein v. Holbeinsberg ab;¹⁾ 2. Katharina, die sich am 4. März 1545 mit dem verwitweten Ratsherrn zu Metzgern Jakob Gysler verheiratete und die am 8. Februar 1590 gestorben ist; 3. Jakob, ebenfalls gleich seinem älteren Bruder ein Goldschmied, und unverheiratet 1552 in London verstorben; endlich 4. Küngolt, die sich 1549 mit dem Kleinbasler Müller Andreas Syff verheiratete und die am 15. September 1590 — also im gleichen Jahre wie ihre Schwester Katharina — gestorben ist.

¹⁾ Vergl. darüber außer His a. a. O. auch noch Dr. Hans Holbein: «Die Holbeiner» (Leipzig, 1905), S. 50 und folgende, sowie Stammtafel V.



Drei Basler Steinurkunden.

Von

Rudolf Wackernagel.

Mittelalterliche Steinurkunden sind in Deutschland selten, und es wird daher begrüßt werden, wenn wir hier drei solcher Denkmäler, sämtliche aus Basel, namhaft machen. Sie fallen in die Jahre 1264, 1307, 1437. Um Originalurkunden handelt es sich dabei nicht; die Beglaubigung und deshalb jeder urkundliche Beweiswert mangelt den auf Stein oder Erz eingegrabenen Texten; sie haben nur die Geltung von Urkundenabschriften. Von den hier mitgeteilten Stücken ersetzen jedoch die beiden ersten die Originale, die sich nicht erhalten haben.

1. (Siehe Tafel V.) Sandsteinplatte im Historischen Museum zu Basel (55 cm breit und 50 cm hoch). Der Stein kam vor einigen Jahren beim Abbruch des Hauses Freiestraße No. 21 zum Vorschein; er war dort als Material vermauert gewesen.

Der Text wird gebildet durch 17 Zeilen; von diesen sind die Zeilen 5, 6, 12, 13, 14 (je 53 cm lang) vollständig erhalten, die übrigen entweder an den Enden defekt oder in der Mitte durch eine Abscharrung beschädigt.

Die Schrift besteht aus lateinischen Majuskeln des 13. Jahrhunderts. Zu beachten sind die zum Teil starken Abkürzungen, die Ligaturen, die Verwendung mehrerer Formen für denselben Buchstaben (D, E, M, T).

KENEL · AD · DEDVCEDV · A
 ER · ETIA · PCVRET · QD · STILLICIDIV · D
 KESTL · POSSIT · SI · PLACVIT · P · EVDE · KAN
 SINE · DETIORATOE · PDCI · MVRI · ITE · TRES
 FENESTRE · QS · HT · IDE · SRIB · VERS9 · DOMV · DNI
 DE · KEISTVL · IN · STABVLV · ET · CELLARIV · SIBI
 VCETIA · NON · DEBET · OBSRV · Q · Q · M · L · ETIA
 OBSCVRARI · ET · C · 9SESIT · EI9DE · DOM⁹ · DNI
 DE · KEISTVL · HVGO · DCS · MEIHART · SV
 TOR · QVI · EA · R · AIO · TEN · AB · IPO · IG · HAC · 9VE
 TONE · CORA · NOB · PTESTATA · ET · PVBLICATA · ROGATI
 SIGILLO · NRO · 9MVNI · VNACV · SIGILLO · PREDCI · DNI · DE · KEI
 STVL · DVXIM9 · ROBORADA · ACTV · SILEE · ANO · DNI ·
 M · CC · LXIII · XIII · KL · MARTII · HOC · ETIA · E · ADIECTV
 QD · IDE · SHRIBER · POTEST · LICITE · SVBT9 · MVRV · SAL
 RITORIO · ET · LOCO · DNI · DE · KEISTVL · ITA · QD · SVV
 EDAT · ET · MVR9 · NO · CADAT · CARE

Dieser Text lautet transskribiert so [mit Ergänzungen]:

m?

or? kenel ad deducendum a[quam].

[Idem Schrib]er etiam procuret, quod stillicidium [domus domini]
 [de] Keiserstûl possit si placuerit per eundem kan[alem]
 [deduci] sine deterioratione predicti muri. item tres
 fenestre, quas habet idem Srib[er] versus domum domini
 de Keiserstûl in stabulum et cellarium sibi
 [l]ucentia, non debent [o]bstrui quoquomodo vel etiam
 obscurari et [in hoc] consensit ejusdem domus domini
 de Keiserstûl [inhabitor] Hugo dictus Meinhart su-
 tor qui ea[m] jure heredit[ario] tenet ab ipso. Igitur hanc conven-
 tionem coram nobis protestatam et publicatam rogati
 sigillo nostro communi unacum sigillo predicti domini de Kei-
 serstûl duximus roborandam. Actum [Ba]silee, anno domini
 M. CC. L. X. III, XIII. Kl. martii. Hoc etiam est adjectum,
 quod idem Shriber potest licite subtus murum sal-
 [vo ter]ritorio et loco domini de Keiserstûl ita, quod suum
 endat et murus non cadat, [edifi] care.

Der Stein ist, wie sich hieraus ergibt, nicht vollständig.
 Am Schlusse scheint nichts zu fehlen; wohl aber mangelt
 ein nicht unbeträchtliches Stück am Eingang.

Die Urkunde ist kaum vom Rate der Stadt, eher vom Domkapitel (vgl. z. B. die gleichlautende Siegelformel in der Urkunde des Domkapitels im Basler Urkundenbuch I, 349) ausgestellt. Sie betrifft ein Abkommen zwischen zwei Nachbarn, dem Herrn von Kaiserstuhl und einem Schreiber, über Wasserleitung und Fensterrecht, und zwar läßt sich vermuten, daß diese Nachbarhäuser in der Rittergasse nahe bei Cunos thor, auf der Rheinseite, gelegen gewesen seien. Laut der im Basler Urkundenbuch II, 7, No. 11 abgedruckten Urkunde von 1268 grenzten an diesem Orte die Häuser des Heinrich genannt Brotmeister und des Ritters von Kaiserstuhl aneinander; nach den Urkunden ebenda II, 87²⁹ und II, 280, No. 492, hieß Heinrich der Brotmeister auch Heinrich Schreiber. Das in Frage stehende Haus des Letztern kam 1268 kaufweise an die Deutschherren (Urkundenbuch II, 7, No. 11).

2. (Siehe Tafel VI.) Diese Urkunde, früher in der Kirche der Johanniter befindlich, ist, nachdem der Stein beseitigt worden, nur aus einer Zeichnung des Emanuel Büchel vom Jahre 1775 bekannt. Sie wurde durch E. A. Stückelberg publiziert und behandelt im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1896, 81; hier beschränken wir uns darauf, ihren Text wiederzugeben, und verweisen im übrigen auf die Mitteilungen Stückelbergs.

Der Text lautet [mit Ergänzungen]:

Ich her Johans ze Rine von Hesingen ein ritter duon kunt allen den [die dis les] ent, daz ich von der gesetzedē unde von der ordenunge hern Fridde [des Marsch] alkes von Hagenowe mins enis durch siner sele willen unde mins va[ters sele unde] minr vordern unde mine sele unde aller minr nach komenden sele han g[e]ben und gewidmet hie disen alter mit zwein unde fünfzig marken silbers damitte man k[ou]ffe war dar umbe gebürt also daz man hie eins priesters me han sol ewiglich unde so[1] von desen die hie sint de fünfte sin der disen alter besingen sol alle tage ane gev[er]de, und were [12] che als vil daz dirre alter dri manot unbesungen belibe unde unbesetzt mit dem [so soltent] die zwo unde fünfzig marke silbers oder daz gelt daz da von gebürt unser [fröwen münster uf] burc gevallen sin da mitte man da einen alter unde einen priester ewiglich v[er]sehe. geben do man zalte von gotes geburt drüzeenhundert jare unde siben jare.

3. (Siehe Textabbildung 4.) Steinplatte in einer Wand des Heizraumes bei der Waisenhauskirche, der ehemaligen Sakristei der Karthause, eingemauert (114 cm breit, 82 cm hoch).

Die Inschrift besteht aus zehn Zeilen und ist vollständig erhalten. Ihre schönen gotischen Minuskeln, nebst einigen großen Zierbuchstaben, zwischen den die Zeilen trennenden Strichen, füllen die Platte wie ein edles Ornament.



Textabbildung 4:

Basler Steinurkunde von 1437.

R . i . xpo . P . d . Thomas Epus Wigornien de Anglia ob sue
ac Thome Polton et Isabelle suoru paretum aiarum salutem .
et ad dei glorioseq virgis Marie mris dei et oim Scor laudem
donavit semel dutaxat pro celle Sacriste perpetueq Cappellanie
fundatoe . C . lb . Anglican . Quare Couet⁹ se i caitate obligauit
ad cotidiana defunctor Missam pro personis memoratis Sub
pena .xxx . florenor . Ren . quor essent .v . Carthusie maiori et .v . ecclie
infra cui⁹ parochiam hui⁹ dom⁹ bona situatur .xx . veo domui
londoniar . ad fabricas applicadi . Act . Anno a Natitate dni
M . cccc . xxxvii . die xxviii . Mensis Augusti .

reuerendus in Christo pater dominus Thomas episcopus Wigorniensis de Anglia ob sue
Thome Polton et Isabelle suorum parentum animarum salutem
ad dei glorioseque virginis Marie matris dei et omnium sanctorum laudem
davit semel dumtaxat pro celle sacriste perpetueque cappellanie
datione c libras Anglicanas, quare conventus se in caritate obligavit
cotidianam defunctorum missam pro personis memoratis sub
pena xxx florenorum Rensium, quorum essent v Carthusie majori et v ecclesie,
a cuius parochiam hujus domus bona situantur, xx vero domui
londoniarum ad fabricas applicandi. Actum anno a nativitate domini
cccc . xxxvii, die xxviii . mensis Augusti.

Der in der Inschrift genannte Stifter der Zelle des Sakristans und einer Kaplanei ist Thomas Polton, Bischof von Worcester, der am Konzil in Basel teilnahm und hier am 31. August 1433¹⁾ starb. Er wurde im Chor der Karthause vor dem Hochaltar versus sacristiam bestattet.²⁾ Die *chronica foundationis Carthusie* erwähnt ihn als einen der großen Wohltäter des Hauses.³⁾ Er hat den Neubau oder Ausbau der ursprünglich durch den Westfalen Heinrich von Ludensched gegründeten Cella N im großen Kreuzgang, der Sakristanzelle,⁴⁾ sowie eine Kaplanei gestiftet; auch war in einem Fenster des kleinen Kreuzganges ein von ihm geschenktes Glasgemälde zu sehen.⁵⁾ Im *liber benefactorum* ist auf dem Blatte des 31. August seiner mit folgenden Worten gedacht:

Hac die anno domini 1433 obiit reverendus in Christo pater dominus Thomas episcopus Wygorniensis de Anglia ex parte cujus recepimus centum florenos et est sepultus ante summum altare chori nostri versus sacristiam. Item postea habuimus sexcentos et xxx florenos. Emimus pro ccccxxxv flor. eiusdem peccunie aliqua bona in Tannekilch. Ille reverendus pater fundator fuit celle sacriste scilicet N et habuit aliqua beneficia specialia a primis patribus sibi promissa in lapide in sacristia signata, que postea per capitulum generale in alia commutata sunt.

Es ergibt sich hieraus unter anderem, daß unser Inschriftstein sich noch heute an seiner ursprünglichen Stelle in der Sakristei befindet.

Der auf diesem Stein eingegrabene Text ist jedoch nichts anderes als ein Extrakt aus der Originalurkunde des Priors und Konvents der Karthause vom 28. August 1437. Wir geben den Text dieser Urkunde nach der Ausfertigung, die im Archiv der Basler Karthause⁶⁾ liegt:

¹⁾ Dieses Datum gibt der *liber benefactorum Carthusie*, fol. 249 (Staatsarchiv Basel, Karthause L.). Die bei Tonjola, *Basilea sepulta* 312 abgedruckte Grabschrift nennt als Todestag den 1. September.

²⁾ *Liber benefactorum* 249.

³⁾ *Basler Chroniken* I, 292.

⁴⁾ *Basler Chroniken* I, 285, 498.

⁵⁾ *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde* 1890, 375.

⁶⁾ Staatsarchiv Basel, Karthause Urk. 136. Das Pergament trägt keinerlei Schnitte, Striche oder sonstige Zeichen eines Teiltzettels, was doch die Bestimmung der Urkunde über die vier Exemplare erwarten läßt.

Omnibus hoc presens scriptum quatripartitum visuris vel audituris nos prior et conventus domus Vallis beate Margarete ordinis Cartusiensis in minori Basilea salutem in domino sempiternam. Noveritis quod nos ex unanimi consensu et voluntate sufficienti deliberacione prehabita, in quantum possumus sine offensa omnipotentis dei, ymmo ardentis eterno creatori plurimum complacere, quociens Christicolis cooperante spiritu sancto allicimus ad opera pietatis, per presentes nos et successores nostros astringimus et recognoscimus nos obligatos et astrictos ad manutenendum reficiendum reparandum et quociens opus fuerit reedificandum perpetuis temporibus unam cellam in monasterio nostro predicto, quam honorabiles et discreti viri magistri Reginaldus Kentwode decanus ecclesie cathedralis sancti Pauli Londoniensis, Philippus ¹⁾ Polton ²⁾ clericus, Willermus ³⁾ Hende clericus, Ricardus ⁴⁾ Quatermayns armiger et Thomas Lanyngton ⁵⁾ executores testamenti reverendi in Christo patris et domini domini Thome Polton ²⁾ nuper Wygorniensis episcopi, cujus corpus in monasterio nostro predicto sepultum est, ad honorem dei et gloriose matris ejus et in edificacionem dicti nostri monasterii et divini cultus augmentum construi et funditus edificari disposuerunt sumptibus suis magnis. Iidem executores ad honorem dei et pro salute anime dicti domini Thome Polton ²⁾ et animarum Thome et Isabelle parentum dicti nuper domini Thome episcopi et omnium fidelium defunctorum, ut pro fundatore unius monachi in prefato nostro monasterio re et nomine qui continue divina in eodem celebraret merito haberetur, in utilitatem dicti monasterii seu domus pro sustentacione ejusdem monachi liberaliter centum libras monete Anglicane contulerunt humiliter supplicando, quatenus hujusmodi doni beneficium per eosdem caritative collatum in pios usus admittere curaremus. Nos igitur, quos non decet beneficiorum esse immemores, concessimus et concedimus intuitu caritatis pro nobis et successoribus nostris statuimus et ordinavimus, quantum possumus sine offensa dei juris et ordinis nostri, quod in ecclesia nostra conventuali sive monasterio nostro predicto monachus, qui predictam cellam pro tempore occupaverit, quando sanus et incolumis fuerit ac dispositus, singulis diebus pro salute anime dicti reverendi patris ac animarum predictarum celebrabit. Et si ipse monachus decrepatus vel imbecillis, morbo ac senio confractus aut utroque lumine orbatus seu qualiter-

¹⁾ Phus *A.* — ²⁾ Polton *A.* — ³⁾ Willmus *A.* — ⁴⁾ Rcus *A.* — ⁵⁾ Lanyngton *A.*

cunque ad impotenciam pervenerit, continue durante hujusmodi impotencia alius monachus ydoneus et dicte domus nostre seu monasterii confrater de communi consensu et mandato prioris seu presidentis in eodem, qui pro tempore fuerit, in celebracione missarum modo quo premittitur supplebit in omnibus vices suas nisi legitimo et notorio impedimento, utpote si per communem pestilenciam in eadem domo aut discrimina guerrarum vel invasionem¹⁾ hostium seu subitam combustionem dicte domus nostre seu quamlibet aliam causam taliter quod absit minueretur numerus, ut non sint monachi qui protunc possint celebrare missas modo et forma superius expressis, et tunc quamcito dictum monasterium nostrum annuente domino nostro ad uberio rem fortunam pervenerit et debitus ac solitus confratrum numerus vigerit in eodem, nos et successores nostri absque dilacione contradictionis objecte faciemus singulis diebus per confratrem nostrum ydoneum unam missam ut premittitur celebrari. Et si nos predictos priorem et conventum aut nostros successores ob aliquam aliam causam voluntariam vel necessariam alibi moram trahere contigerit, ita quod bona nostra sufficiant ultra onera juxta regulam et fundacionem domus nostre, in loco hujusmodi more nostre seu habitacionis missam pro eisdem cotidie faciemus continue celebrari modo et forma supradictis. Et si in defectu nostro hujusmodi cella per talem monachum et confratrem dicte domus nostre vel successores nostros occupata non fuerit aut a celebracione missarum aliter quam ut premittitur cessatum fuerit ultra mensem, volumus et expresse ac unanimiter consentimus, quod prior monasterii sive domus Cartusie nostri ordinis generalis qui pro tempore fuerit de vinetis et possessionibus nostris ubicunque et undecunque constitutis summam triginta florenorum Renensium licite et libere levare poterit, de quibus quidem triginta florenis quinque floreni ad fabricam ecclesie dicti monasterii seu domus Cartusie, quinque floreni ad fabricam matricis ecclesie illius civitatis et diocesis infra cujus territorium hujusmodi vineta fuerint et possessiones, et viginti floreni ad fabricam ecclesie monasterii beate Marie ordinis Cartusiensis prope civitatem Londoniensem in Anglia sine contradictione aliqua nostrum seu successorum nostrorum volumus et concedimus applicari, et sic pro rata porcione temporis sive per majus tempus aut minus in premissis ea concernentibus in nobis seu successoribus nostris quociens et quando hujusmodi notabilem defectum quod

¹⁾ invasione A.

absit contigerit reperiri. Et quia si deo placuerit hujusmodi penas ut debemus totis viribus evitare, promittimus bona fide pro nobis et successoribus nostris premissa fideliter perficere et continuare meliori modo quo possit intelligi pro complendo prefato pio desiderio executorum predictorum dicti nuper reverendi patris, quod tenor literarum nostrarum presentis concessionis et astrictionis nostre bis in anno ad minus publice in capitulo nostro coram confratribus domus nostre more solito congregatis legetur ac presidens qui pro tempore fuerit ad servandam inviolabiliter concessionem nostram supradictam firmiter injunget modo et forma supradictis. Pars vero una indentata penes prefatos executores, secunda pars penes nos et successores nostros in domo nostra predicta, tertia vero pars penes predictum priorem Cartusie generalem et successores suos et quarta pars penes priorem et conventum ordinis Cartusienensis prope Londonum remanebunt. In cujus rei testimonium sigillum nostrum conventuale inferius est appendum. Datum Basilee, anno domini M CCCC tricesimo septimo, in vigilia decollacionis beati Johannis baptiste.

Das Archiv der Karthause verwahrt auch noch das Konzept dieser Urkunde.¹⁾ Es ist auf Papier geschrieben, mit sehr wenigen Korrekturen. Nur drei Abweichungen sind namhaft zu machen: im Konzept ist jeweilen prior Carthusie provincialis geschrieben, das Wort provincialis aber nachträglich durch generalis ersetzt; für indentata ist eine Lücke gelassen; ferner lautet im Konzepte der Schluß:

— prope Londonum remanebunt. Et nos executores prelibati dicti reverendi patris presentem concessionem caritativam pro salute anime dicti nuper reverendi patris factam libenti animo in graciaram actionibus accepimus et acceptamus. In cujus rei testimonium sigillum nostrum ac sigilla executorum predictorum alternatim sunt appensa in approbacionem premisorum. Super quibus omnibus et singulis requisivimus magistrum A B notarium publicum subscriptum ad conficiendum instrumentum vel instrumenta et in publicam formam redigere prout superius sunt expressa. Acta sunt hec

Das Beachtenswerteste aber ist ein auf der Rückseite des Konzeptes stehender Text. Er erweist sich als ein von berühmten Juristen des Konzils erstattetes Rechtsgutachten

¹⁾ Staatsarchiv Basel, Karthause Akten Q 10.

über die Frage, ob der durch Thomas Polton fundierte Kaplan
semper teneatur celebrare missam pro mortuis pro anima
dotantis capellam et suorum an vero sufficiat eum celebrare
missam de die facta in oratione que offertur deo commemo-
ratione dicti dotantis et suorum.

Ein Datum fehlt. Die Unterschrift (von einer zweiten
Hand) lautet: Lodouicus Romanus¹⁾ manu propria.

Und von dritter Hand ist beigefügt:

Idem sentiunt in casu suprascripto domini archiepiscopus
Panormitanus.²⁾ Item idem sentit B. episcopus Aquensis.³⁾
Item idem sap^t Alexander abbas Firiliacensis.⁴⁾ Item idem
sentit magister Riczardus archidiaconus Lysmorensis.⁵⁾ Item
idem sap^t magister Johannes de Lasiris.

¹⁾ Lodovico Pontano, aragon. Gesandter beim Konzil, als lumen juris
gepriesen (Enea Silvio, commentarii 7); er starb am 11. Juli 1439 zu Basel
an der Pest und erhielt sein Grab im Chor der Karthause neben dem Priester-
sitz (liber benefactorum, fol. 194. Die Grabschrift bei Tonjola 315).

²⁾ Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo (Concilium Basiliense,
passim).

³⁾ Bernardus, Bischof von Dax, Gesandter des Königs von England (ib.).

⁴⁾ **Abt von Vézelay (ib.).**

⁵⁾ **Nicht Riczardus, sondern Robertus de Poers, Archidiakon von Lismore
in Irland (ib.).**

Miszellen.

Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel. Bis jetzt ist für keinen historischen Bischof von Basel nachgewiesen worden, daß er als heilig oder selig angesehen oder verehrt worden ist. S. Pantulus, der angebliche erste Bischof unserer Stadt, ist eine gänzlich legendäre Persönlichkeit; andere in den Listen aufgeführte Bischöfe sind entweder ebenso unhistorisch oder aber das ihnen beigelegte Prädikat Sanctus hat nicht die Bedeutung von heilig, sondern ist nur Titulatur wie heute «der Hochwürdigste» oder «S. Gnaden». ¹⁾ Auch dem Epithet Beatus, das häufig mit sanctus = heilig äquivalent ist, kommt in dem Fall, wo es einem Basler Prälaten beigelegt wird, nicht die Bedeutung von kanonisiert bzw. beatifiziert zu. Wenn also Bischof Ortlieb, der den Basler Reliquienschatz durch das heilige, vom Kreuzzug nach Hause gebrachte Blut ²⁾ gemehrt hat, gelegentlich in einem Nekrolog Beatus genannt wird, so will das nur so viel heißen wie verstorben, selig. Von einem Kult dieses Bischofs findet sich keinerlei Spur.

Anders steht es mit Waldo und seinem Nachfolger Hatto. Diese beiden sind in Reichenau, wo sie Äbte waren und Hatto begraben war, tatsächlich als Beati angesehen worden. ³⁾ Dies beweist ein Kupferstich des XVIII. Jahrhunderts, ⁴⁾ der vom Konvent des Inselklosters dem Prior Maurus Hummel gewidmet worden ist; als Verfertiger zeichnen Joseph ⁵⁾ und Johann Klauber in Augsburg, zwei für hagiographische Zwecke vielbeschäftigte Stecher. Auf diesem Bilde, dessen Komposition und Inhalt zweifellos nicht auf der Willkür der Künstler, sondern wohl-durchdachten Angaben, vielleicht sogar Skizzen der geistlichen Besteller beruht, finden wir die Basler Bischöfe Waldo und Hatto mit dem Heiligenschein dargestellt, mit der Beischrift Beatus und in der Gesellschaft von andern zum Teil allgemein verehrten und bekannten Sancti und Beati. Das Blatt will mit

¹⁾ Vgl. Hipp. Delehay, *Légendes hagiographiques*. Brüssel 1905, S. 122.

²⁾ Noch heute, zu Mariastein, erhalten.

³⁾ Der Kult der Heiligen und Seligen beginnt stets am Ort des Grabes.

⁴⁾ Sammlung des Verfassers; Höhe 0,18 m, Breite 0,117 m.

⁵⁾ Vgl. Schweiz. Archiv für Volkskunde 1905, S. 3.

der Gruppe gewissermaßen den Heiligenhimmel des Orts darstellen, wie solches im XVII. und XVIII. Jahrhundert¹⁾ überall Sitte war. Der Kupferstich enthält in einem Chronostich das Datum 1742 und zeigt in der Mitte das Reliquiar des heiligen Blutes und rings herum die Gürtel- bzw. Kniebilder folgender Heiliger und Seliger: S. Wolfgang, Bischof, S. Pirmin, Bischof, S. Meinrad, Märtyrer, B. Egin, Bischof, B. Ratold, Bischof, B. Etho, Abt und Bischof, B. Hatto, Abt und Bischof, B. Waldo, Abt und Bischof, B. Alawicus, Abt, B. Erlebold, Abt, B. Simeon Bardo, Mönch, B. Walafrid Strabo, Abt, B. Hermann der Lahme, Mönch, B. Wetti, Mönch. Ein großer Teil dieser Heiligen ist in ihrer besondern Eigenschaft als Förderer des Reichenauer Reliquienschatzes hier gefeiert: Ratold hatte die Markusreliquien, Waldo die heiligen Blutreliquien²⁾ gebracht, Alawicus ein kaiserliches Diplom für diese erlangt, während Symeon dargestellt ist mit einem Krug von der Hochzeit zu Kana in den Händen,³⁾ den er laut der Tradition nach Reichenau gebracht hat.

Waldo ist auf dem Kupferstich als Benediktinerabt abgebildet mit einem Kreuz an der Halskette; er hält in den Händen ein Kissen, auf dem inmitten der Dornenkrone eine Kreuzpartikel ruht. Rechts neben dem Abt steht ein Krummstab. Abt Hetto (so) trägt ebenfalls Benediktinertracht, aber mit der über den Kopf geschlagenen Kapuze. In der Linken hält er ein Kreuz, vor ihm liegt Krummstab und Inful. Es ist möglich, daß diese Bilder verkleinerte Wiedergaben von Ölgemälden sind, die einst im Kloster Reichenau gehangen haben.

E. A. Stückelberg.

Geflüchtete Basler Kirchenschätze. In verschiedenen Gotteshäusern der Urschweiz werden Kunstwerke aufbewahrt, von denen die Tradition geht, sie seien bei oder nach dem Bildersturm aus Basel geflüchtet, gestohlen oder verkauft worden.

Daß einzelne Reliquien nach Muri und Beuggen gelangt sind, steht fest; auch Beromünster hat, wenn wir Joh. Rud. Dürlers *Descriptio SS. reliquiarum* (Mskr. des XVII. Jahrhunderts in Fol. zu Beromünster,⁴⁾ S. 16) glauben dürfen, Heiltum aus baslerischen Kirchen erhalten. Ein Jüngling, Caspar Schuffelbüel, Chorherr zu Münster, soll dieses 1529 gesammelt und

¹⁾ Kalender der Bischöfe von Basel; spirituelle Genealogie von Einsiedeln abg. bei Vautre Histoire des Evêques de Bâle I, S. 79.

²⁾ Stückelberg, Basel als Reliquienstätte in kath. Schweiz. Blättern.

³⁾ F. de Mély, Vases de Cana. Monuments et Mémoires publiés par l'Académie des Inscriptions etc. Paris 1904, S. 22—23 des Separatabdrucks.

⁴⁾ Die Einsendung dieser mit vielen Abbildungen versehenen Handschrift verdankt der Schreiber S. Gn. Herrn Stiftspropst Estermann.

in seidenem Beutel nach Hause gebracht haben. Die Partikeln werden bezeichnet als: von SS. Jakob dem Apostel, Lukas Ev., Vincenz M., Coloman M., Cornelius M., Demetrius M., Martin, und vom Haupt des heiligen Theodor M.¹⁾ Das letztere «frustum» soll aus einer Kirche Basels (offenbar S. Theodor) stammen, während die übrigen Reliquien²⁾ aus dem Hochaltar des Münsters herrührten. Die Liste paßt durchaus zu dem, was wir anderweitig über die Heiltümer Basels erfahren, und was die erhaltenen Authentiken berichten. Der Colomanskult ist für Basel beglaubigt und die Partikel von dem großen byzantinischen heiligen Demetrius stammte offenbar aus der Beute von Konstantinopel, die der Abt von Páris 1205 nach Basel brachte.

E. A. Stückelberg.

Zwei politische Parodien. Im Stadtarchiv Bremgarten fanden sich unter ungeordneten alten Papieren zwei Parodien des Unser Vater und des Dies iræ, die wohl bisher nicht veröffentlicht sein dürften. Die eine wurde aus Madrid offenbar von einem in spanischen Diensten stehenden Bürger von Bremgarten nach Hause gesandt, die andere ist von unbeholfener Hand geschrieben, offenbar nach einer stellenweise etwas verdorbenen oder unlesbaren Vorlage, daher unklare Stellen sich finden. Eine ähnliche Gebetsparodie, das Vaterunser des Fricktalerbauern von 1799 ff., steht in Argovia IX, 192 ff.

Torstensohnische Vatter vnser.

- | | | |
|-----------------------------------------------------|---|---------------|
| 1. Mein Torstensohn waist aber waß, | } | vatter vnser. |
| Du kanst noch nit betten daß | | |
| 2. Ich glaub nit, daß auff erden jemahls | } | der du bist. |
| Ein solcher schalck gewesen alß | | |
| 3. Du stilst vnd raubst, trachttest nur nach schaz, | } | im himmell. |
| Darumb wirst du haben gar kein plaz | | |
| 4. Du suochst nur ruohm vnnd eittell ehr, | } | gehailiget |
| Fragst nicht darnach, ob gott der herr | | |
| 5. Du hast verdient, darffs gutt rundt sagen, | } | dein nam. |
| Daß man soll an den galgen schlagen | | |
| 6. Vil guett vnd gelth, so du bekommen | } | zukomme |
| Vnd überal hinweggenommen | | |
| 7. Ich zweifle nit, du loßer gesell, | } | dein reich. |
| Es werdt dort sein die ewig höll | | |
| 8. Mein Torstensohn, bildts dir nit ein, | } | dein will. |
| Daß alzeit soll geschehen vnnd sein | | |

¹⁾ Vgl. des Verfassers «Basel als Reliquienstätte», S. 16.

²⁾ Die Gebeinteile sind in Federzeichnung in Dürlers Mskr. abgebildet.

9. Alß vnheil, so du für vnnd für
Vnd hast vermaint, gott gebe es dir } geschehe.
10. Wolt gott, daß auff der ganzen erden
Kein Torstensohn solt gefunden werden } gleich wie in
himmell.
11. Wil dan deiner niemandt begert,
So bist du im himmell ganz nichts werth } alß auff
erden.
12. Waß du mit vnrecht vnd bößen sorgen
Vnß hast gestollen, wert nit biß morgen } gib vnß
heütt.
13. Nimbst alleß hinweckh vnnd führst daruon }
Ist doch nit dein, wessen ist es dann? } vnser.
14. Torstensohn, du nielter fraß,
Du bist nit werdt, daß du frist daß } teglich brodt
15. Durch stellen vnd rauben bist du reich,
Daß dirß der liebe Gott verzeich } vnnd vergib
16. Du muost in der höll werden gerochen,
Dan der himmell ist lengst versprochen } vnß.
17. Der teüffell wirdt dich dorth einschliessen,
Waß gilts, du wirst theür bezallen müessen } vnser
schuldt.
18. Weil du der kirchen nit vnderthenig,
So wirdt dir Gott deinne sündt so wenig } alß auch wir
vergeben.
19. Gib her, waß du vnß gestollen hast,
Daß wir bezallen den großen last } vnsernschul-
digern.
20. Du sprichst: soldat schon das pferdt nit,
Waß nit wil mitgehen, daß treibe mit } vnd füere.
21. O teüffell, du fauller hurren sohn,
Komb baldt, holl nur den Torstensohn, } vnß nit.
22. Weil Möhren gleichsam soll sein dein diren,
Darum hast du auch wollen Prün einführen } in ver-
suochung.
23. Aber sey trüllet dich so sehr,
Du schreist: verlaß vnß nit, o herr, } sonder erlöß
vnß.
24. Gott hört nicht an dein falsche bitt,
Er wirt dich auch erlössen nit } vor allem
übell.
25. Daß du ambodengram leidest großen schmerzen,
Gönnen wir dir von ganzem herzen. } Amen.

Hollandi Nænia.

Dies iræ, dies illa
solvat fœdus in favilla.
teste suedii Tigo scylla.

Quantus tremor est futurus,
cum Philippus sit venturus
has paludes aggressurus.

Tuba mirum spargens sonum
per unita regionum
coget omnes ante thronum.

Mars stubebit et Bellona,
dum rex dicit: redde bona,
posthac vives sub corona.

Miles scriptus adducetur
cum quo Gallus unietur,
unde leo subjugetur.

Hic rex ergo cum sedebit,
nil Calvinī remanebit,
vera fides refulgebit.

Quid sum miser tunc dicturus,
quem patronum rogaturus,
cum vix Anglus sit securus.

Rex invictæ potestatis
depressisti nostros satis;
si cedendum, cedo fatis.

Posthac colam Romam piè
nolo esse cæna iræ,
ne me perdas illa die.

Pro leone multa passus,
ut hic staret, eras lassus,
tantus labor, sit cassus.

Magne rector liliorum
assor, timor populorum
parce terris Batavorum.

Dum Hispanum domuisti
Lusitanum crexisti
mihi quoque spem dedisti.

Preces meæ non sunt dignæ,
sed rex magne fac benignè
ne tuorum cremer igne.

Inter tuos locum præsta,
ut Romana colam festa
et ut canam tua gesta.

Confutatis Calvi brutis
statis patri restitutis,
redde mihi spem salutis.

Oro suplex et acclinis
ut Calvinismus fiat cinis,
lachrimarum ut sit finis.

Madridæ 12 Maij 1714.

Walther Merz.

Mitteilungen aus dem Basler Universitätsarchiv.

I. In Ergänzung zu den Mitteilungen, welche Rud. Thommen¹⁾ und Ludwig Ehinger²⁾ über den Aufenthalt des berühmten französischen Gelehrten Franz Hotmann zu Basel geben, folgen hiernach zwei dem Universitätsarchiv entnommene Aktenstücke. Beide sind an die Universität gerichtet; das eine bezieht sich auf die Übersiedlung von Genf nach Basel, das andere auf eine Berufung an die junge Universität Leyden.

1. Sal. Magnifice domine rector vosque clarissimi et præstantissimi viri theologiæ, jurisprudentiæ, medicinæ, philosophiæ ceterarumque optimarum artium professores, domini mei observatissimi.

Multæ sunt graves causæ, quæ jampridem imputerunt animum meum ad migrationem in inclytam civitatem vestram instituendam, de quibus cum reverendo viro doctore Simone Suleero et clarissimis quibusdam aliis viris cum egissem, ostenderunt se consilium meum vehementer probare; seseque paratos fore

¹⁾ R. Thommen, Geschichte der Universität Basel, S. 178 ff.

²⁾ L. Ehinger; Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publizist des XVI. Jahrhunderts in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. XIV, S. 45 ff.

professi sunt, ea de re cum amplissimo senatu agere, mihique spem fecerunt id se facile impetraturos. Itaque cum hoc anni tempus migrationi huic commodissimum videatur, humilliter a vobis peto quæsoque, ut valetudini meæ rationem habeatis, cui nunc omne cælum (ut jampridem exerior) opportunum est; neque gravetur dignitas vestra negotium hoc amplissimo senatu vestro commendare. Spero fore, ut neque vos illius commendationis neque amplissimum senatum sui erga me beneficii poeniteat. Valete magnifice doctor rector vosque clarissimi et spectatissimi viri. Deum oro, ut inclytam rempublicam vestram fortunet vosque omnes singulari sua benevolentia complectatur.

Genevæ 25 maij 78.

dignitatis et magnificentia
vestrae studiosissimus
Hotomanus.

Adresse: magnifico et singulari dignitate præstantissimo viro doctore Christiano Wurstisio, rectori inclytæ academïæ Basiliensis domino et amico observando. Basileæ.

*Orig. Pap. in Universitätsarchiv Basel III.
Sein Siegel ist aufgedrückt.*

2. Hochgelehrten, weysen fürsichtigen, wolverstendige godsfeuchtige hernn.

Also wir zuo gottes ehr und dienst disser landen von Hollandt den zeyger von disen, wolgelehrten Alexander Padloo, an euwer f. w. abgefertiget haben, umb deselbige mitt ernst an zu langen und versouchen, das den godsfeuchtige weytberumpte und hochgelehrten herrn Francisco Hottomanno jurisconsultus sich in dienst in unser stadt Leyden in der universiteyt da soltt mögen transportirenn und sich albie enthalten, nachfolgenden last und befelch, so wir den furgemelten Padloo darzu geben haben zum eindt derselmen universiteyt dardurch mehr in guten ansehen und reputation gebrocht und versocht mag werden bsunder zu diser zeyt, das gottes lehre und wort in desen ländernn von Hollandtt ghandeltt, auch gpredigett und gsucht und die universiteyt, so zu Louania und anderswohe in den umbligende provincien nitt versucht noch gfrequentirt mögen werden obermits den ungelauben und gwallt der feindtt, so habend wir euwer f. w. wol hertzlichen bey dessen wellen gebetten han (uns gentzlich vertrauwend auff die gute günstigkeyt und affectie, so die selbige in disse sollen beweisen mögend) ze gehengen und zû lassen, auch uns vergünnen, und auch hand anhalten, das der vorgemeldtt Hottomannus sich in unseren denst als voren machen begeben und uber solches den furgemelten Padloo darinn alle gût gelaub und gehôr wellen verliehen, und sollen und werden wir dardurch uns desto mehr verbunden sein zu euwernn f. w. denst. Hier-

mitt hochgelehrte weise fürsichtige verstendige und godtsfeuchtige herrnn, der almechtig godtt sey mitt euwer f. w. Gschriben in den Hage in Hollandt den 24 martij 1579.

der ordonnancie von den stenden
von Hollandt.

Gleichzeitige deutsche Übersetzung des ebenfalls vorhandenen holländischen Originals¹⁾ in Universitätsarchiv Basel III.

II. Denkschrift der Universität zugunsten ihres Angehörigen Francesco Pucci²⁾ aus Florenz, der vom Rate wegen religiöser Irrlehren mit Wegweisung bedroht ist.

Edlen *etc.* herren, demnach e. g. und st. e. w. kurtzverruckter tagen durch ihre verordnete deputaten, unsere gönstige herren, uns ettliche artickhell zu erhalltung guter ordnung und disciplin in hohen und nideren schulen fürtragen lassen mit befelch, denselbigen fleysig und ernstlich nach zu khommen, desgleichen das wir Franciscum Puccium als ein der universitet angehörigen studiosum von wegen seiner thesi oder schlussredt, die er umb einer verhofften disputation willen in ein auffschlagzedell vor ettlich monat truckhen lassen, auch anderer irrigen meynungen halben aus diser statt hinweysen solltten, dises alles haben wir mit gepüerlicher underthenigkheit angehoret unndt vernommen.

Geben hierauff e. g. unndt e. w. dienstlich zu erkennen, das wir die puncten allsamt, so von e. g. die schulen unndt stipendiaten betreffendt ohne zweiffell vätterlicher wohlmeynung an uns gelangt, so vill menschlich unnd möglich, in würckliche vollstreckung zu richten, anhaltten und verschaffen wöllen alls solche sachen, welche durch gute gsatz angesehen der studierenden jugendt zu gut dienen und reichen mögen.

Was aber vorgeandten Puccium anlanget, da so sindt ettliche unsers erachtens wichtige ursachen in bedencken kommen, derenhalb die execution von e. g. erkanten hinweysung einer gantzen universitet rhat beschwerlich fallen will, welche wir dann an der wolermellten unserer gönstigen herren deputaten oberherren widerumb langen lassenn beineben erzellung der ursachen, so unns beschwereten, mit beger, das sein w. dieselbigen bey e. g. anzeigen unndt uns dess zu erlassen verschaffen wölltte. Darauff aber mittwochen nechstverschieden erfolget, das wolermellte herren deputaten innammen e. g. unns widergebracht endweders disen Puccium hinzuweysen oder aber in der universitet matricula auszuthun. Weren aber

¹⁾ Einer Wiedergabe des Originals setzte das Holländische des XVI. Jahrhunderts zu große Schwierigkeiten entgegen.

²⁾ In der Universitätsmatrikel (A N II 4), Fol. 21^v ist Franciscus Puccius Florentinus unter dem Jahr 1576 eingetragen.

ursachen, darumb wir unns beider beschwäreten, sollen wir auff khünfftigen rahtstag derselbigen grundt e. g. unndt st. e. w. berichten.

Weill wir nun e. w. alls unseren gnedigen lieben herren in aller gepüer schuldige gehorsame zu leisten pflichtig und auch willig seindt, da so haben wir e. g. zu berichten nit umbgehn sollen, warumb unns solche vollstreckung, unglimpff unnd nachtheill einer loblichen universitet zu verhüeten, beschwerlich sey.

Unndt für das erste, gnedig herren, so seindt wir weder jetz noch zuvor jemalen gesinnet gwesen, einen oder mehr in unserem der hohen schul verspruch zu erhallten, welcher irrige und diser kirchen christlichen lehr und confession widerwertige meinungen allhie spargieren und ausgiessen wölte, wo dasselbig khundt und wüssendtlich, das einer deren von den herren theologis bezeuget und solches von jemandts klagt wurde, sonder mit solchen personen dermassen zu handeln, das sie wüssen, inen kein neüwerung, irrung noch unrhu hie anzufahen oder, wo sie nitt gehorchten, vonn unns zu stossen unndt sie allsdann e. g. zu vermeldenn.

Wan nun auch dess ermeltten Puccy halben e. g. unndt e. w. diser oder anderer sachen wegen klegte fürkommen, alls wir dan beschechen sein vermeinen, darumb sie in fortweysen billich geachtet und erkandt, da so wöllen wir e. g., alls der hohen oberkheit, ja auch der hochverstendigen kundtschafft ein meinung und sententz mit nichten eingeredt haben; steht auch nit bey uns, disen Puccium, darin er der universitet beywohnung verwürcket haben möchte, zu vertedingen oder auch seine opinionones zu probieren oder zu urtheillen, sonder unns will e. g. erkantnus zu verrichten schwerlich bedunckhen folgender ursachen wegen.

Erstlich das sich vilermetteter Puccius, ein Florentiner vom adell, hievor bey anderhalb jaren seines alltters im vier und dreysigsten bey der universitet alls ein studiosus dargeben, derselbigen glopt unndt geschworen, derhalben eingeschriben worden ist, auch damals kein ursach gwesen, darumb man ihn nit gleich wie andere annehmen sollen, dieweyll er weder weib noch kindt, auch gute zeugnus und abschied seines lebens und studierens aus Engellandt mit sich gebracht hat. Dartzu seither mit seinem wandel und thun in besuchung der lectio-num und übungen als ein studiosus erbarlich unndt wol gehalltten anders unns nitt zu wüssen.

Nit weniger aber ists, dass er in diser zeith ein theologische thesin oder puncten auff ein zedell trucken lassen, der meinung, ihm sollte denselbigen nach schulrecht zu disputieren und zu bewaren erlaubt werden. Weill aber derselbig unserer religion nitt allerdingen gemäss durch die herren theo-

logos sonderbarlich erkandt worden, da so ist ihm solche disputation von ermellten herren abgestrickt unndt zuruckh gestellt worden.

Das aber von deren oder anderen seiner opinionen wegen oder das er die irgendt aussgossen, für uns von einichem jermalen ettwas klag kommen seye, ist nie beschehen. Sodan nun, gnedig herren, unbeklagter, unverhörter unndt unendtschlossner sachen halb niemandt straff anzulegen unndt diser Puccius weder seines glaubens noch wandels halb vor unns rector unndt regentz nie angeben, beschuldiget noch beklagt, er auch nie fürgestellt und verhöret worden, will unns gar beschwerlich und bey frömbden nachteilig fallen, das wir einem, den wir in unser verspruch mit eidtspflicht angenommen, hinweisen solten, den wir nie seiner misshandlung wegen für unns gestellt noch zu verantwortung kommen lassen. Da aber zuvor unndt allweg brüchig gewesen, das wir die studiosos bey unns in pflicht auffgenommen, wie zu allem gutem schirmen als auch sie ettwas misshandelt und verschuldet nach verhörter sach straffen sollen, auch gwüsslich biss dahin, wo ettwas klag kommen, kheinem übersehen noch geschonet worden ist.

Sollten wir dan zum andern gedachtem Puccio, weil die sachen also geschaffen, weithere wohnung allhie abstricken oder, das noch schwerer und gröser ist, ihn als ein ehrosen man, der sein eidt unndt pflicht wüssendtlich überfahren und gebrochen, (dan solchs tregt die ematriculation mit sich), aus der universitet buch durchstreichen, möchten wir in verdacht kommen, alls ob wir ihn hinderrucks bey e. g. also schwerlich angeben und beklagt hetten und an ihm nit so bidermännisch gehandelt, das wir ihn doch zuvor solchs fürgelegt, item ob er diser oder jhener anklag gestendig, verhöret, desshalb an im überzogen unndt ungepürlich gehandelt hetten.

Unndt ist sonderlich unns bedenklich, das er Puccius oder andere dises orts (dovon kein offentlich laster, sonder glaubensmeihnung gehandelt) unns fürwerffen möchte, wie wir nitt allein wider geschribene recht, sonder auch das heitter gebott Christi an ihm gehandeltt: dann so je ein bruder irret, will Christus, das man den erstlich in geheim, darnach vor zweyen oder dreyen zeugen warnen unndt zu lettst erst vor der gemein anzeigen und nitt also stützlichen unverhöret straffen solle.

Zudem halltten unsere ordnung heitter in, das wir allen hinwegziehenden studenten ihres bey unns geübten lebens, handels und studierens wegen, je nachdem ein jeder verdient hat, briefflich zeugnus ze geben verpflichtet seindt. Undt ist wohl müeglich, das gedachter Puccius gleicher gestallt ein dergleichen abschyd von uns begeren werde. Sollen wir dan

in disem abschid anzeigen, das er sich bey unns unehrlich gehalten, dises können wir mit gutem gewüssen nit thun, diweyll er nie vor uns verklagt, fürgefördert noch einer unehrlich überzeuget worden. Sollen wir aber ihm ein ehrliche urkhundt geben (wie er dan erbarlich bey uns, so vill wir wissen, gelebt und die lectiones vleysig besucht hat), so wirt uns von menglich nit unbillich fürgeworffen werden, warumb wir ihn dan haben heissen von hinnen ziehen und die statt raumen.

Und wöllen aber hierin, wie vorgemelltt, weder ihn noch seine sach verthedigen, noch e. g. erkhandtnus anfechten und einreden, sonder so e. g. und e. w. solches je also gefallen hat oder noch weithers gefallen wurdtt, crachten wir, sie seye über ihn mit solchem bericht informiert, das sie solche fürweysung mit fugen wol erkennen mögen, da aber über ein unbeklagten bey unns bisher khein solcher sententz ergehen kondten.

Wie dan auch e. st. e. w. bey ihnen gefallen erkantnissen unns niemahlen zu volstrecken ufgelegt, sonder unser allweg dorin geschonet unnd nit wöllen, das wir die sach, so wir nit erkennen, vollziehen sollen, dessen gnedigen willens wir unns auch dienstlichen bedancken.

Hieneben sollen wir dannoch e. g. nit unberichtet lassen, das diser Puccius aus vermerckung, was seinethalben auff der ban sich bey dem herren decano theologiae, sonderbar endtgeschlossen, selbs auff ehest hinweg zu ziehen, sobaldt ihm sein geltt, damit er sein tischherren Leo Curio (der auch nit anheimisch) abzallen köndte, von Lyon her zugestellet werde, dess er dan täglich gewerttig seye. Und habe auch aus mangell desselbigen, das er sein costgeltt nit abzurichten gwüst, biss dahin nit wohl mit ehren hinziehen köndten; bette alleinig, man wölt ihn nit von oberkeith wegen heissen hinziehen, welches im sonst niergend widerfahren, sein lebtag schmächlich und verweysslich stehn wurde. Darneben auch ihme geLOPT, sich seiner schlusspuncten und anderer meynungen mit nichten zu vernemen lassen; sagt auch, so ihm stillschweygen vor aufferlegt, wollt er sich gehorsamlich erzeigt haben.

Solchs seindt gnedig liebe herren ungefahr die ursachen, darumb wir unns nehermahlen der execution gedachter fortweysung gnedigklich zu erlassen, fleissig gepetten haben. Betten auch dissmals gleichergestalltt underthenig, das, so dise execution je also fürgehn solltte, dieselbig durch andere mittel und weg, so e. g. und e. w. wol zu handten, zu verrichten und ein lobliche universitet dahin nit zu weysen, das ihnen bey auslendischen alls ein treffenliche ungepüer zu grossem unglimpff angezogen werden und zu ernidrigung derselben guten reputation dienen möchte, dan wir sonst e. g. unnd e. w., was dem bösen zu verhütung und fürderung alles guten dienen und

reichen mag, nach unserem vermögen zu gehorsamen schuldig und bereit seind, thund unns auch derselbigen jetz und allweg zu gnaden befehlen.

e. g. unndt st. e. w. willige

rector und regentz der universitet zu Basell.

Gleichzeitige Abschrift in Universitätsarchiv Basel III.

III. Statuten der französischen Nation an der Basler Universität.

Faict a Basle le 4^e decembre 1582.

Le 4 de decembre 1581 la nation Françoisse s'est assemblee et apres longue et meure deliberation considerant, quil estoit raison et avis necessaire, que une si bonne compagnie ne fut dicipee ains plutost unie ensemble dung estroit lien damitie, laquelle ne se pouvoit procurer que par le commun consentement dung chascun, duquel il a si bien aparü, que tous dun accord ont resoulu de se entretenir paisiblement, saidans et secourans les ungs les aultres par toutes voyes et legitimes et tant que peult pourter la liberte du lieu, ou nous sommes. Pourtant est il, que en ung si grand nombre ne peult estre, quil ni ayt de la confusion, si le gouvernement des affaires, qui concernent lantretien de ladite nation, nest comis es mains de certains personages capables et suffisants pour les administrer, ladite en a ordonne deus dentre tous, nommes Bretagne¹⁾ et La Baulme,²⁾ esleus par comun suffrage, qui auront la surintendance desdites affaires, selon que elle leur a este limite par ladite nation, ainsi quil sera dict en apres. Et daultant, que le nombre seulement de deus ne sembloit assez fort pour endurer une si grande charge, ladite nation a trouve bon, que cing dentre elle fussent adjoincts ausdits sieurs surintendans, affin que par leur advis et conseil le tout se puisse mieulx et plus facilement administrer: a scavoir monsieur Munis,³⁾ Chambrung,⁴⁾ Bonnepart,⁵⁾ du Pont⁶⁾ et de Sponde.⁷⁾ Tous lesquels ensemble ont promis de se pourter fidelement en leur charge tant, que ladite nation en demoura contente et satisfaite. Laquelle charge ils maineront par l'espace de six mois seulement, lesquels expires toute la nation advisera de la leur

¹⁾ In der Universitätsmatrikel ist er Fol. 32 unter dem Jahr 1581 als Isaacus Bretaine Burgundus Semoriensis eingetragen.

²⁾ Ebenda Fol. 24^v. 1578, September 3. Petrus Sannerius Balmanus Aquitanus Gallus.

³⁾ Ebenda Fol. 32^v. 1581. Joannes Munierius Burgundus Heduus.

⁴⁾ Derselbe findet sich nicht in der Matrikel.

⁵⁾ Ebenda Fol. 35^v. 1582. Joannes Ponparteus Melodunensis Gallus.

⁶⁾ Ebenda Fol. 32, 1581, finden sich Petrus und Christianus Pontanus Biernenses. Einer von diesen wird wohl gemeint sein.

⁷⁾ Ebenda Fol. 31. 1581, April. Joannes Spondanus Maulonensis Vasco.

continuer ou de la commetre entre mains des quelques autres. Or l'intention de ladite nation est, destablir une bourse commune, a laquelle ung chacun nationale mettra six bazes pour la premiere foys les delivrans es mains desdits sieurs surintendans, qu'en auront le soing et la dispensation, qui se fera neantmoins apelles au prealable les cinq conseilliers, qui deliberont sur lequite dicelle, qui est pour deus fins specialement: l'une pour la subvention des necessites, que pourront endurer quelques ungs de la nation, soit par maladie, soit que a faulte, que le terme de la reception de son argent passe, il ne peult autrement remedier a ses affaires; l'autre pour secourir quelques passants de ladite nation ou autres escoliers necessiteus et generalement pour tout, ce qui se trouvera necessaire d'estre employe pour lhonneur et adavantage de ladite nation, le tout avec raison et equité, comme sera advise par ceulx, ausquels le charge en est comise.

Il en ung chacun nationale, qui sera nouvellement venus, mettra en ladite bourse deus escus les baillants auddits surintendans, qui les garderont aus conditions susdites et baillant quittance ausdits nationaux.

Item pour ce que la concorde est tres requise entre ceulx, qui vivent ensemble, et que toutesfois il peut advenir, que les plus grands amis du monde tumbent en quelque debat d'importance, dont sensuyvroit la ruyne de lun ou de l'autre, la nation a ordonne, que lesdits surintendens conseilliers prendront la cognoissance dudit debat pour estaindre par leur arbitrage toute occasion de se desunir, auquel arbitrage une chacune partie sera tenue dobeir a poegne d'une amende, que luy imposeront lesdits sieurs surintendents et conseilliers selon la gravite de sa desobeissance.

Item ung chacung nationale escripra son nom au livre de la nation, lequel sera es mains desdits sieurs surintendents.

Konzept in Universitätsarchiv Basel III.

IV. Ein an den Rat der Stadt Basel gerichtetes Memorial des Rektors der Universität, Christian Wurstisen, zugunsten der Pferde des daselbst studierenden Bernhard von Schulenburg aus der Mark Brandenburg. 1584.

Gestrenge . . . herren, als bey 14 tagen ongefaher Bernhart von Schulenburg, ein junger unnd stattlicher vom adel aus der marck Brandenburg gebürtig, mit seinen dienern unnd drey pferden allhie ankommen, in willens diser hieygen universitet bis auf herpst nechstkünftig beyzûwonen unnd alsdann fürbass in Franckreich zû verreisen, auch hierumb, als er für sich, seine diener und pferd im Offenburgerhof herberg gedingt, sich bey mir als einem rectore erzeigt unnd auf leistung des.

gewonlichen juraments einschreiben unnd der hohen schül einverleiben lassen, fellet doch für, das ime ermelte seine pferd von sich zû thûn oder in ein ofne herberg zû stellen, gebotten worden.

Wann nun sich bemelter von Schülenburg hieran sehr beschwert befunden, mich desshalb als ein unwirdiger rector angesücht, ihme, der seines erachtens in ein befreyte universitet ankommen, wo möglich diser beschwerd abzûhelffen, mit vermeldung, das ihm seine pferd bey sich zû haben, in kheiner privilegierten hohen schül niemals benommen worden, da so hab ich ampts halben nit umbgehn köndten noch sollen e. s. e. w. berichts weiss gantz dienstlich zû erkennen geben:

Erstlich, das der allhieygen universitet recht, freyheit unnd gesetz das lauter vermögen unnd inn sich halten, das alle die, so umb studierens willen hieherkommen, ihre gepürliche eidtspflicht thûnd und sich intitulieren lassen, für sich selbst, auch ire diener unnd was sie ongefahrt mit sich bringen, so lang sie dem studio beywohnen, burgerliche freyheit unnd grecht-same beyneben der statt schutz, schirm unnd gleidt haben unnd deren geniessen sollen.

Wann nun bey allen anderen universiteten breuchig unnd loblich herkommen, dessgleichen auch in der allhieygen aus kraft angeregter freyheit vor diser zeit weder graven, herren, edlen noch anderen vermöglichen unnd gewirdigten leuten, so gmeiner statt unnd schül zû Basel mit eidtspflicht einverleibet, unverbotten gewesen, dann das, wie sie ire diener (obschon dieselbigen kheine studenten), wann ihnen gelegen, also auch ire pferd bey sich halten mögen, so fern sie dieselbigen auf iren leib zû warten und umb kheiner meerschätzung, gewinns und ausleihung willen an barren gestelt, wie dann solchs weitläufig und mit vilen exemplen vor abgelofner jaren, wo von nöten, wol köndte gelutert werden. Da so hatt e. g. weisslich zû betrachten, ob dieselbig einsteils zû abbruch angeregter freyheit, so je ein rector jarlich vor aller menge verlesen lasst, andersteils folgender ursachen halb der ganzen statt ehre, so dann der hohen schül aufnehmen und nutz berürend hierinn irgent einem gesüchigen wirt eintrag zu thûn, gestatten wölle.

Dann, gnädige herren, obschon under den studiosis wenig, mehrmals auch kheine vorhanden, so eigne pferd bey sich zû halten begeren, khan es doch nit ausbleiben, dann das in namhaften universiteten, als dann die allhieyg von gotts gnaden worden, in die nit nur stipendiaten unnd arme gsellen, sonnder auch etwan hohe unnd stattliche personen hinfließen, bissweilen gefunden werden, welche ihrer pferden nit entrahten wöllen noch zû entrahten gewon seind. Zû zeiten kommen aus Italien unnd anderen nationen ehrliche leut mit pferden an, ihre gradus anzunehmen unnd zû promovieren, als dann nach einem oder

zweien monaten widerumb wegzûziehen: denselbigen wurd beschwerlich fallen, wann sie, die ihre heusserzins unnd das tischgelt theur gnûg bezalen müssen und sonst costs gnûg habent, auch ihre pferde von sich thûn, in ofne herbergen stellen unnd also der wirten gefangne sein müssten.

Zûmal hatt sich euwer s. e. w. wol zû erinnern, das zwûschen studenten unnd anderen gmeinen gesten grosser unterscheid zû machen, dann die studenten, so da schweren müssen, gmeiner statt und universitet Basel nutz zû fördern unnd iren schaden zûwenden, nit nur solange sie sich allhie verhalten, sondern auch nachmalen, billich mehrer freyheit geniessen sollen. Da es mit anderen frömbden gesten oder solchen personen, als vor etlich jaren, da der Condische hol hie gwesen, die zû und von reitenden unbekanten unnd der statt unverpflichten Franzosen gwesen, vil ein andere rechnung trogt, welche desshalb billich in die gmeinen herbergen gewiesen werden.

Insonderheit aber gnädige liebe herren, wie es gmeiner statt umbgelt unnd gefallen weder gibt noch nimmet, der studenten pferd zehren an ofnen wirten oder nit, also hingegen hatt euwer s. e. w. vernünftig zû bedencken, ob nit dises der universitet zum abnehmen unnd verachtung, darzû einer gantzen statt zû verkleinerung unnd spöttlicher nachred gereichen wurd, wann man gegenwirtiger vom adel, auch andere graven unnd edelleut, so noch hie seind, oder aufs künftig umb der gelehrten willen hiehar kommen mögen, dahin tringen wölt, das sie, wann sie pferd hetten, dieselbigen entweder von sich thûn oder verkauffen müssten. Wann nammlich dieihenigen, welche sich also ferr gedemütiget, das sie der statt unnd schûl ein starcken eid gethon, derselbigen freyheit nit mehr geniessen mögen, ob nit solche neuwerung bey frömbden fürsten, herren unnd stetten, da dise leut hinkommen, einer oberkeit diser loblichen statt Basel zû vilerley mercklichs unglimpfs möchte anziehen unnd gedeudet werden und dieselb in ein unfreundtlichen rûff bringen, darzû sonst vermöglichen leuten, hohen unnd nideren ursach geben, ab diser statt unnd universitet ein unwillen zû gewinnen, dadurch die zierlich unnd, ob gott will, gmeiner burgerschaft nit unnutzliche versamlung zerfliessen und in abgang gebracht werden möchte.

Welchs dann alles euwer s. e. w. ich einstheils tragendts meines ampts halben, anderstheils von wegen anerborner liebe zum vatterland dienstlich erinnern unnd als den hochverstandigen zû betrachten fürbilden wöllen, mit bitt, solchs von mir im besten anzûnehmen unnd sich hierüber von wegen der universitet eines gnädigen und gönstigen bescheidts zû resolviren.

Christianus Vrstisius rector.

Eintrag auf demselben Aktenstück, ebenfalls von Wurstisen geschrieben:

Nota:

Auf disen eingelegten bericht ist sampstags den 27 junij anno 84 von einer ersamen raht folgender bscheid gfallen und mir durch die herren deputaten angezeigt: erstlich, des gegenwärtigen von Schülenburgs halb mög er seine pferd bey sich behalten. Begeb sich aber aufs künftig, das solcher personen mehr kehmen, die da pferd zü halten gesinnet, sollen dieselbigen, wo sie studenten, von wirten unbekümmert bleiben, jedoch, weil sich vielleicht leute under dem schein der hohen schül einflücken möchten, die wol alsbald umb studierens willen nit ankommen, sollen allzeit unser gnädige herren die ersamen heupter darumb begrüsst werden, welche dann befelch haben, wie sie sich hierinn verhalten sollen je nach gestalt der sachen unnd personen.

Ad memoriam hiehar verzeichnet.

August Huber.

Im Thesaurus Diplomaticus Wettsteinianus II, No. 37, findet sich eine interessante statistische Notiz über den Stand der katholischen Kirche in Frankreich im Jahre 1635, die wertvoll genug ist, um abgedruckt zu werden. Sie lautet:

Extrait de l'église de France et son revenu 1635.

Premierement l'église de France autrement nommée Gallicanne est maintenant doué de quinze archevesques, qui sont: Lyon, Sens, Rouen, Arles, Tours, Bourges, Reims, Bourdeaux, Toullouze, Narbonne, Aix, Vienne, Ambrant, Augzeres, Paris.

Soubz lesquelles archevechéz il y a nombre de 295 evesché garnies de 120000 curéz et paroisses.

Plus il y a 1456 abayes.

Plus 13000 priaurés.

Plus 200 comanderie de Malte.

Plus 152000 chappelles ayant leurs chappellains.

Plus 687 abayes de religieux.

Plus 700 couvant de cordeliers.

Plus des carmes, augustins, jacobins, bonhommes, chartreux, jesuittes et autres religieux 14077, lesquels ecclesiastiques possèdent 9000 places et chasteaux, qui ont haute, moienne et base justice, possèdent encores lesdits ecclesiastiques 249000(?) monastaires, qui ont 700000 arpents de vignes, qu'ils font à leur mains ou baillent à ferme sans y comprendre 40000 arpant de terre, ou ils prennent le tiers et les quarts.

Partant il se trouve, que ladite eglise a de revenu par année en deniers comptant francs et liquites la somme de

quatre vingt douze million d'ecu sans comprendre les reserves, qu'ils font à leur fermiers, qui se montent à douze million six cents mil escus.

Somme totale desdit revenus tant en denier comptant qu'en reserve se montent à cent quatre millions six cent mil escus par année.

Gleichzeitige Handschrift am oben erwähnten Orte.

August Huber.



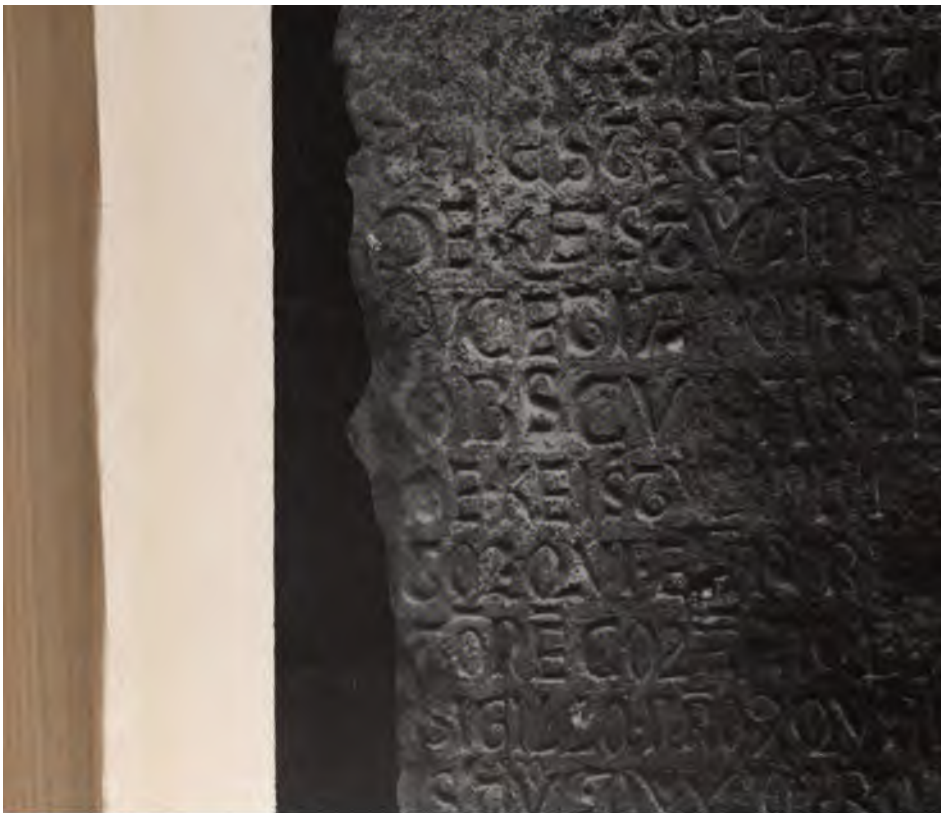
TAFEL III.

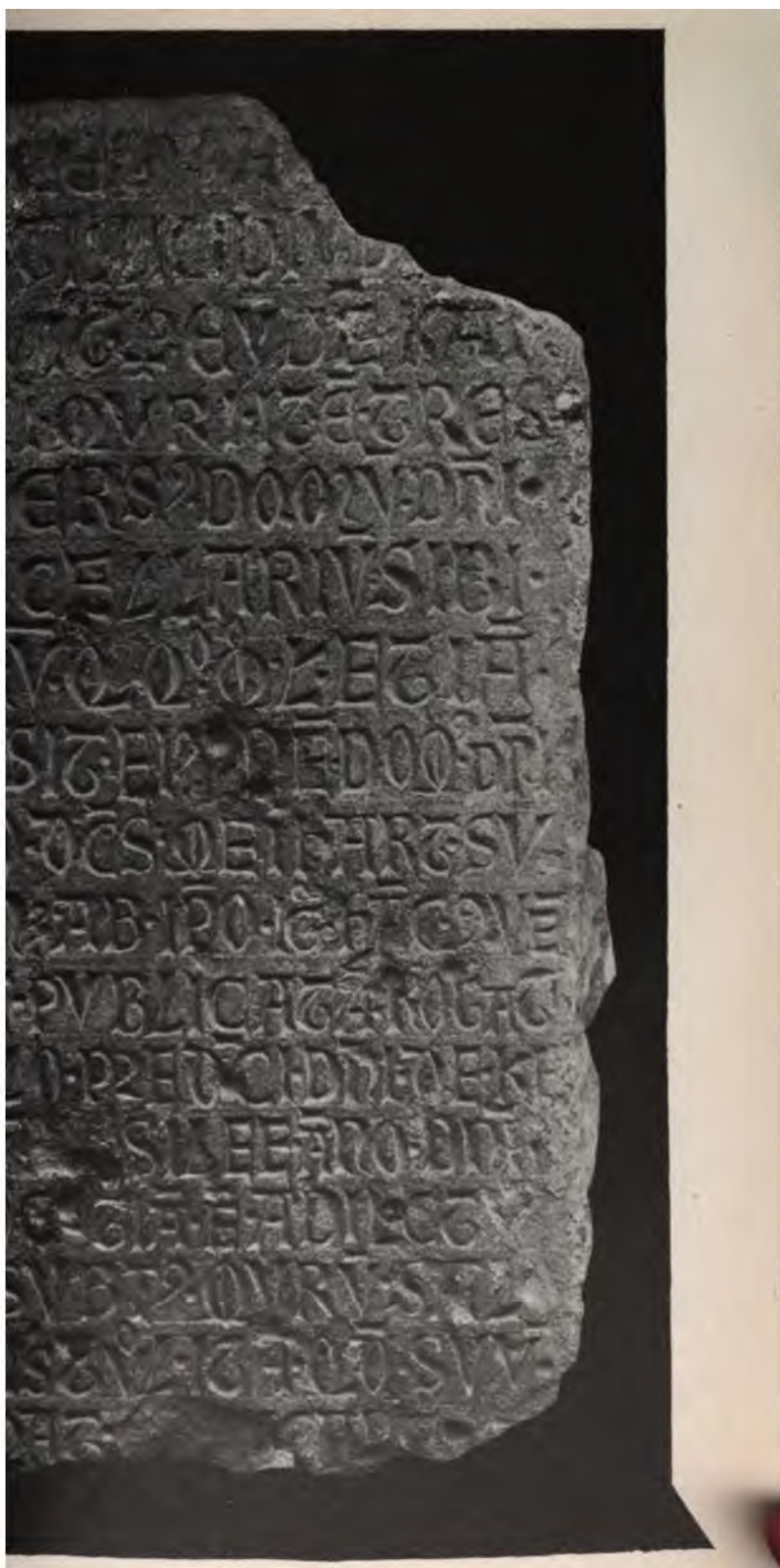


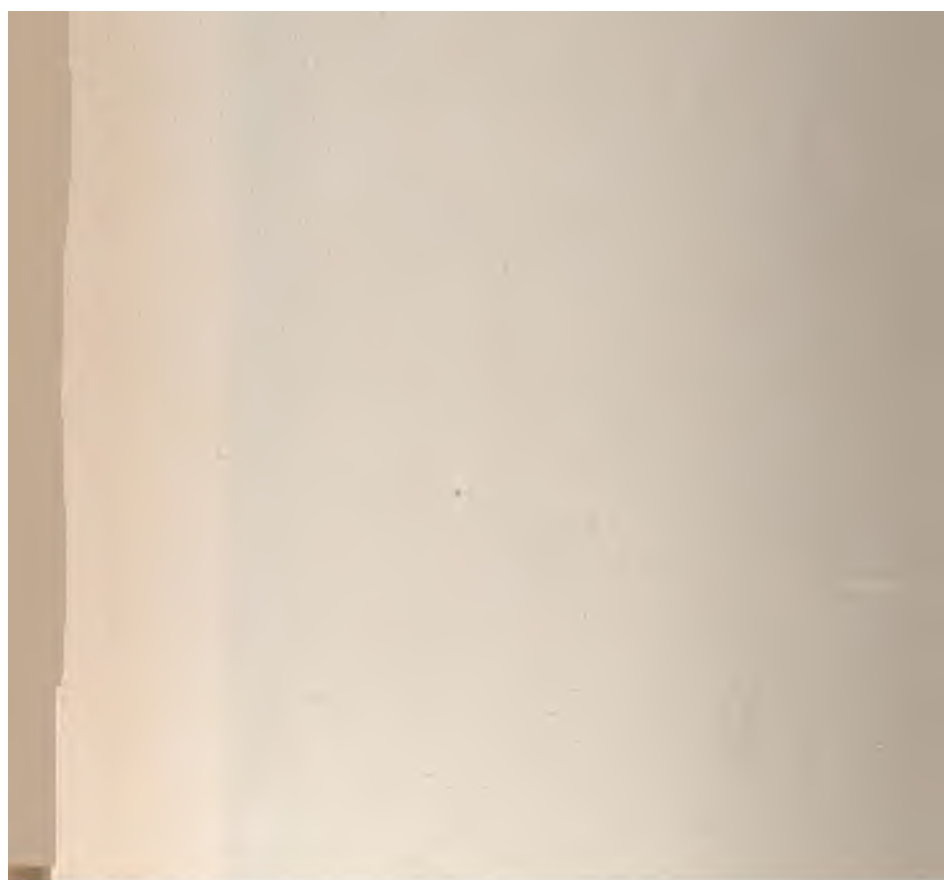
TAFEL IV.

Kapitell B (Historisches Museum, Basel).











TAFEL VI.

Basler Steinurkunde von 1307.

(Cliché des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde.)

Dreißigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1903/04 258 Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 12, 5 durch Austritt und 7 durch Tod, nämlich die Herren Dr. Adolf Burckhardt-Bischoff, Pfarrer G. Heusler, Dr. Ed. His, Prof. Franz Overbeck, Rudolf Sarasin-Thiersch, A. Schlumberger-Ehinger und Dr. Theophil Vischer-Passavant. Diese ziffernmäßige Einbuße wurde durch den Eintritt von 10 neuen Mitgliedern ausgeglichen, es sind dies die Herren: Otto Burckhardt, Arthur Erzer, Gustav Helbing, Fritz Heusler, Dr. Karl Lichtenhahn, Dr. A. Pfister, Dr. Emil Schaub, Dr. Paul Speiser-Thurneysen, Rudolf Suter, Dr. Fritz Vischer, sodaß der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 256 Mitglieder angehörten.

Bei der in der ersten Sitzung vorgenommenen statutenmäßigen Neuwahl der Kommission wurden von den bisherigen Mitgliedern die Herren Dr. G. Finsler, Prof. E. Hoffmann-Krayer, Dr. F. Holzach, Dr. J. Schneider und Dr. K. Stehlin bestätigt, neu gewählt Prof. R. Thommen und Dr. R. Wacker-nagel, die an die Stelle von Prof. Adolf Socin, der im vorausgegangenen Vereinsjahr gestorben war, und von Dr. August Bernoulli, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, traten. Diesen beiden letztgenannten Herren, die ihre Pflichten als Kommissionsmitglieder stets gewissenhaft erfüllt und von denen Herr Dr. Bernoulli seit dem Jahre 1877 auch das Amt des Kassiers mit Genauigkeit und außerordentlicher Sorgfalt für die finanzielle Fundierung der gesellschaftlichen Unt

II

nehmungen verwaltet hatte, gebührt auch an dieser Stelle ein Wort des Dankes für ihre der Gesellschaft geleisteten Dienste.

Vorsteher der Gesellschaft wurde Prof. Thommen, Statthalter Prof. Hoffmann, Kassier Dr. Stehlin und Schreiber Dr. Holzach.

Außer der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. Stehlin und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. A. Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fr. Frey, Salinenverwalter in Kaiser-Augst und Dr. K. Stehlin.
4. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. P. Ganz, Dr. E. A. Stückelberg und Dr. K. Stehlin.

Herr Dr. K. Stehlin leitete außerdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 11 Gesellschaftssitzungen, welche gewöhnlich im Bären, einmal in der Rebleutenzunft und zweimal in der Safranzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1904.

10. Oktober: Herr Prof. John Meier: Das Volkslied.
25. Oktober: Herr Prof. Hoffmann-Krayer: Schweizerische Hochzeitsgebräuche.
21. November: Herr Dr. L. Freivogel: Über die Beziehungen Basels zur Markgrafschaft Baden (I. Teil).
5. Dezember: Herr Prof. Münzer: Neue Quellen zur Geschichte der römischen Republik.
19. Dezember: Herr Dr. Albert Oeri: Der Revisionsgeneral Rolle.

1905.

16. Januar: Herr Dr. Jakob Oeri: Die politischen Nöte des Euripides.
30. Januar: Herr Dr. E. A. Stückelberg: Der Lokalcharakter schweizerischer Gotteshäuser.
13. Februar: Herr Prof. Körte: Was wurde im römischen Theater in Augst gespielt?
Herr Dr. K. Stehlin: Die Äschenvorstadt.
27. Februar: Herr Dr. August Burckhardt: Die Familie Eberler genannt Grünzweig, ein Basler Geschlecht des XIV. und XV. Jahrhunderts.
20. März: Herr Dr. R. Luginbühl: Der Galgenkrieg.
3. April: Herr Dr. L. Freivogel: Über die Beziehungen Basels zur Markgrafschaft Baden (II. Teil).

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 41 (Maximum 65, Minimum 25).

Sonntag den 2. Juli fand ein Ausflug nach dem Kloster Rheinau statt, an dem sich leider nur eine kleine Anzahl von Mitgliedern beteiligte. Herr Dr. E. Stückelberg hatte die Freundlichkeit, an Ort und Stelle einige Mitteilungen über den Bau und die Ausstattung der Stiftskirche zu machen, die durch Vorweisung von Bildern und den unmittelbaren Augenschein wirksam unterstützt wurden. Ebenso haben wir Herrn Monsignore J. Burtscher für seine Bemühung, den Teilnehmern alles, was irgend ihr Interesse erregen konnte, zugänglich zu machen und für seine freundliche Führung bestens zu danken.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 349 Bände und 101 Broschüren (1903/1904: 358 Bände und 69 Broschüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 202.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume und ihre Sicherung durch Zementabdeckungen durchgeführt, ebenso die Herstellung geordneter Böschungen längs

des Westrandes der Ausgrabung. Eine geometrische Aufnahme des ganzen Theaters ist im Gange. Das Ergebnis der letztjährigen Kollekte ermöglichte es, für das Jahr 1905 einen erhöhten Bundesbeitrag von Fr. 3000. — zu erwirken, welcher jedoch erst in der nächsten Jahresrechnung erscheinen wird.

Von der Zeitschrift erschienen die beiden Hefte des III. Bandes zu den regelmäßigen Terminen. Im übrigen hat die Kommission in betreff der Zeitschrift zwei wichtige Beschlüsse gefaßt. Es soll erstens namentlich im Interesse des Tauschverkehrs die Bogenzahl von 20 nun auf 30 erhöht und zweitens aus verschiedenen Gründen den Mitarbeitern fortan ein Honorar von 20 Franken per Bogen bezahlt werden.

Von dem Urkundenbuch ist der 9. Band, bearbeitet von Prof. R. Thommen, vollendet und zur Ausgabe bereit. Er reicht bis 1522. Derselbe Herausgeber hat mit dem Druck des 10. Bandes schon begonnen, den er binnen Jahresfrist durchzuführen hofft. Für den 11. und letzten Band hat Herr Dr. August Huber die Sammlung und Ordnung des Materials so weit gefördert, daß mit dem Druck unmittelbar nach dem Erscheinen des vorhergehenden Bandes begonnen werden kann. Auf diese Weise ist, wie schon jetzt mit Genugtuung festgestellt werden darf, der ursprüngliche Plan, das Urkundenbuch bis zum Jahre 1798 heraufzuführen, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch in einer allen billigen Anforderungen genügenden Weise ausgeführt worden.

Das Zettelmaterial des historischen Grundbuches hat sich im verflorbenen Jahre um 5084 Zettel vermehrt. Der Totalbestand beträgt zur Zeit 132 586 Zettel. Ein Generalregister der Liegenschaftseigentümer wurde angelegt, es enthält bis jetzt etwas über 40000 Namen.

Basel, den 31. August 1905.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt den 11. September 1905.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1904 bis 31. August 1905.

| | Fr. Cts. |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| A. Gesellschaftskasse. | |
| Einnahmen: | |
| Zinsen | 174. 75 |
| Jahresbeiträge von | |
| 233 Mitgliedern à Fr. 12.— . . . | 2796.— |
| 9 » im Ausland à Fr. 11.40 netto | 102. 96 |
| 19 » mit höhern Beiträgen . . . | 400.— |
| 261 | 3473. 71 |
| [Mitgliederbestand am 31. August 1904 | 258 |
| Ausgetreten vor Einzug der Beiträge | 7 |
| | 251 |
| Neu eingetreten | 10 |
| Zahlende Mitglieder | 261 |
| Ausgetreten nach Einzug der Beiträge | 5 |
| Mitgliederbestand am 31. August 1905 | 256] |
| Ausgaben: | |
| Sitzungsanzeigen an die Mitglieder | 210. 50 |
| Lokalmiete | 10.— |
| Ausflug nach Schinznach, Spesen | 25.— |
| Porti | 82. 30 |
| Buchbinderrechnungen der Bibliothek | 327. 80 |
| Ordnung des Gesellschaftsarchivs | 60. 90 |
| Löhne für verschiedene Besorgungen | 104. 95 |
| Diversa | 87. 55 |
| Übertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds | 1282. 35 |
| Übertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds | 1282. 36 |
| | 3473. 71 |

| | Fr. Cts. |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| B. Historischer Fonds. | |
| Einnahmen: | |
| Saldo alter Rechnung | 3883.75 |
| Übertrag aus der Gesellschaftskasse | 1282.35 |
| | 5166.10 |
| Ausgaben: | |
| Concilium Basiliense, Defizit von Band IV | 438.40 |
| Concilium Basiliense, Defizit von Band V | 190.75 |
| Beitrag an die Zeitschrift, $\frac{1}{2}$ der Kosten | 716.15 |
| Saldo auf neue Rechnung | 3820.80 |
| | 5166.10 |
| C. Antiquarischer Fonds. | |
| Einnahmen: | |
| Saldo alter Rechnung | 4129.95 |
| Verkauf von Beschreibungen von Augst | 61.— |
| Verkauf von 1 Exemplar Merianischer Stadtplan | 20.— |
| Verkauf von Photographien | 6.90 |
| Pachtzins in Augst | 40.— |
| Übertrag aus der Gesellschaftskasse | 1282.36 |
| | 5540.21 |
| Ausgaben: | |
| Beitrag an die Auslagen der Delegation für das alte Basel | 12.35 |
| Fundprämien an die Arbeiter in Augst | 18.25 |
| Beitrag an die Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler | 20.85 |
| Gemeindesteuer in Augst | 21.25 |
| Beitrag an die Ausgrabungen in Augst | 500.— |
| Beitrag an die Zeitschrift, $\frac{1}{2}$ der Kosten | 716.15 |
| Saldo auf neue Rechnung | 4251.36 |
| | 5540.21 |
| D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst. | |
| Einnahmen: | |
| Bundesbeitrag pro 1904 | 1500.— |
| Beitrag des Vereins für das Historische Museum | 500.— |
| Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds | 500.— |
| Beiträge von Mitgliedern und Altertumsfreunden | 48.80 |
| Erlös von Holz | 22.— |
| Passivsaldo auf neue Rechnung | 2884.55 |
| | 5455.35 |

| | Fr. Cts. |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Ausgaben: | |
| Passivsaldo alter Rechnung | 775. 80 |
| Graberlöhne | 1763. 95 |
| Werkzeugreparaturen etc. | 44. 35 |
| Landentschädigung für Schienenweg und Schutt- halde | 83. — |
| Zahlungen an Maurer Natterer für Maurerarbeiten | 1400. 55 |
| Zahlungen an Bausteinfabrik Kaiseraugst für Mauer- material | 1387. 70 |
| | <u>5455. 35</u> |
| E. Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch. | |
| Einnahmen: | |
| Saldo alter Rechnung | 4114. 80 |
| Zins ab obigem Saldo à $3\frac{1}{2}\%$ | 144. — |
| Staatsbeitrag für 1905 | 2000. — |
| | <u>6258. 80</u> |
| Ausgaben: | |
| Zahlung an die Kommission für das Urkundenbuch | 600. — |
| Kopiaturen | 237. 50 |
| Übernahme von 20 ungebundenen Exemplaren, Band IX 2 | 328. — |
| Übernahme von 25 gebundenen Exemplaren, Band IX 2 | 560. — |
| Saldo auf neue Rechnung | 4533. 30 |
| | <u>6258. 80</u> |
| F. Historisches Grundbuch. | |
| Einnahmen: | |
| Staatsbeitrag für 1905 | 1200. — |
| Beitrag eines Mitgliedes | 1225. 40 |
| | <u>2425. 40</u> |
| Ausgaben: | |
| Auslagen im Jahr 1904 | <u>2425. 40</u> |
| G. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. | |
| Einnahmen: | |
| 24 Abonnemente à Fr. 4. 05 | 97. 50 |
| Beitrag aus dem Historischen Fonds | 716. 15 |
| Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds | 716. 15 |
| | <u>1529. 80</u> |

VIII

| | Fr. Cts. |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| Ausgaben: | |
| Rückvergütung für zu viel berechnete Abonnemente Band III | 109. 35 |
| Photographien, Clichés etc. | 59. 90 |
| Druckkosten von Band IV | 1360. 55 |
| | 1529. 80 |

Status am 31. August 1905.

| | Fr. Cts. | Fr. Cts. |
|------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Historischer Fonds, Aktivsaldo | 3820. 80 | |
| Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo | 4251. 36 | |
| Fonds zum Basler Urkundenbuch, Aktivsaldo | 4533. 30 | |
| Fonds für die Ausgrabungen zu Augst, Passivsaldo | | 2884. 55 |
| Gesellschaftsvermögen am 31. August | | 9720. 91 |
| | 12605. 46 | 12605. 46 |

Der Rechnungsrevisor:

E. R. Seiler-La Roche.

Der Kassier:

K. Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 11. September 1905.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1905.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
> Alioth-Vischer, Wilhelm
> Bachofen-Burckhardt, Karl.
> Bachofen-Burckhardt, Wilhelm.
> Bally, Otto, Kommerzienrat, in
Säckingen.
> Barth, Paul, Dr.
> de Bary-von Bavier, Rudolf.
> Baumgartner, Adolf, Prof.
> Baur, Franz, Maler.
> Baur, Fried., Dr.
> Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
> Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
> Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
> Bernoulli-Vischer, W.
> Bernoulli-von der Tann, W.
> Bertholet-Wagner, Felix.
> Besson-Scherer, Joseph.
> Bieder, Adolf, Dr.
> Bischoff, Wilhelm, alt Reg.-Rat.
> Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
> Bischoff-Ryhiner, Emil.
> Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
> Bourcart-Burckhardt, C. D.
> Bourcart-Grosjean, Ch.,
in Gebweiler.
> Bourcart-Vischer, A.,
in Gebweiler.

Herr Brümmel, Berthold, Dr.
> Brüderlin-Ronus, Rudolf.
> Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
> Burckhardt-Böringer, Otto.
> Burckhardt-Brenner, F., Prof.
> Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.,
> Burckhardt-Burckhardt, Hans.
> Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr
Reg.-Rat.
> Burckhardt-Finsler, A., Prof.,
Reg.-Rat.
> Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
> Burckhardt-Grossmann, Ed.
> Burckhardt-Heusler, A.
> Burckhardt-Merian, Adolf.
> Burckhardt-Merian, Eduard.
> Burckhardt-Merian, Julius.
> Burckhardt-Rüsch, Ad.
> Burckhardt-Sarasin, Karl.
> Burckhardt-Schazmann, Karl
Christoph, Prof.
> Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
> Burckhardt-Werthemann,
Daniel, Prof.
> Burckhardt-Zahn, Karl.
> Buser, Hans, Dr.
> Christ-Iselin, Wilhelm.
> Christ-Merian, Balthasar.

Herr Christ-Merian, Hans.

- > Cohn, Arthur, Dr.
- > David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
- > Dietschy-Burckhardt, J. J.
- > Eckel-Labhart, Charles.
- > Eckenstein-Schröter, Ed.
- > Egger-Hufschmid, Paul.
- > Eppenberger, Hermann, Dr.
- > Erzer, Arthur, in Dornach.
- > Fäh, Franz, Dr.
- > Fäsch, Emil, Architekt.
- > Feigenwinter, Ernst, Dr.
- > Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech,
in Arlesheim.
- > Fininger-Merian, Leonh., Dr.
- > Finsler, Georg, Dr.
- > Fleiner-Schmidlin, Ed.
- > Fleiner-Veith, F., Prof.
- > Forcart-Bachofen, R.
- > Freivogel, Ludwig, Dr.
- > Frey-Freyvogel, Wilhelm.
- > Frey, Friedrich, Salinen-
verwalter, in Kaiser-Augst.
- > Frey, Hans, Dr.
- > Ganz, Paul, Dr.
- > Gauss, Karl, Pfr. in Liestal.
- > Geering-Respinger, Adolf.
- > Geering, Traugott, Dr.
- > Geigy, Alfred, Dr.
- > Geigy-Burckhardt, Karl.
- > Geigy-Hagenbach, Karl.
- > Geigy-Merian, Rudolf.
- > Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
- > Gelzer, Karl, Pfarrer.
- > Georg-Neukirch, H.
- > Gessler-Herzog, K. A.
- > Gessler-Otto, Alb., Prof.
- > Goppelsröder, Friedr., Prof.
- > Göttisheim, Emil, Dr.
- > Gräter-Campiche, A.
- > Grossmann-Stähelin, R.
- > Grüniger, Robert, Dr.
- > Hagenbach-Berri, F., Prof.
- > Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
- > Hägler-AWengen, Ad., Dr.
- > Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.
- > Helbing-Bernoulli, G.

Herr Hess, J. W., Dr.

- > Heusler, Adolf, Pfarrer,
in Mandach.
- > Heusler-Christ, D.
- > Heusler, Fritz, in Bern.
- > Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
- > Heusler-Veillon, Rudolf.
- > His-Schlumberger, Ed.
- > His-Veillon, A.
- > Hoch-Quinche, P.
- > Hoffmann-Krayer, E., Prof.
- > Holzach, Ferdinand, Dr.
- > Horner, Karl, Dr.
- > Hotz-Linder, R., Dr.
- > Huber, August, Dr.
- > ImObersteg-Friedlin, Karl.
- > Iselin-Merian, Isaac.
- > Iselin, Rudolf.
- > Iselin-Sarasin, Isaac, Dr.,
Reg.-Rat.
- > Kern-Alioth, E.
- > Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
- > Köchlin-Iselin, Karl.
- > Köchlin-Kern, Peter.
- > Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
- > Körte, Alfred, Prof.
- > Kündig, Rudolf, Dr.
- > LaRoche-Burckhardt, August.
- > LaRoche-Burckhardt, Hermann.
- > LaRoche-Burckhardt, Louis.
- > LaRoche-Merian, Fritz.
- > LaRoche-Passavant, A.
- > Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
- > Linder-Bischoff, Rudolf.
- > Lotz-Trueb, A.
- > Luginbühl, Rudolf, Dr.
- > Lüscher-Burckhardt, R.
- > Lüscher-Wieland, W.
- > Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
- > Mangold, Fr., Dr.
- > Markus, Adolf.
- > Mechel Albert.
- > Meier, John, Prof.
- > Mende-Sandreuter, J.
- > Merian, Adolf.
- > Merian-Paravicini, Heinrich.
- > Merian-Preiswerk, M.

Herr Merian, Rudolf, Dr.

- > Merian, Samuel.
- > Merian-Thurneysen, A.
- > Merian-Zäslin, J. R.
- > Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
- > Meyer, Emanuel.
- > Meyer-Lieb, Paul, Dr.
- > Meyer-Schmid, Karl, Prof.
- > Miville-Iselin, R.
- > de Montet, Albert.
- > Moosherr, Theodor, Dr.
- > Münzer, F., Prof.
- > Mylius-Gemuseus, H. A.
- > Nef, Karl, Dr.
- > Nötzlin-Werthemann, R.
- > Oeri, Albert, Dr.
- > Oeri, Jakob, Dr.
- > Paravicini, Karl, Dr.
- > Paravicini-Engel, E.
- > Paravicini-Vischer, Rudolf.
- > Passavant-Allemandi, E.
- > Pfister, A., Dr.
- > Preiswerk, E., Dr.
- > Preiswerk-Ringwald, R.
- > Probst, Emanuel, Dr.
- > Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
- > Refardt, Arnold.
- > Rensch, Gustav.
- > Rieder, Albert, in Köln.
- > Riggenbach-Iselin, A.
- > Riggenbach-Stückelberger, Ed.
- > v. Ritter, Paul, Dr.
- > Ryhiner-Stehlin, Albert.
- > v. Salis, Arnold, Antistes.
- > Sarasin, Fritz, Dr.
- > Sarasin, Paul, Dr.
- > Sarasin-Alioth, P.
- > Sarasin-Bischoff, Theodor.
- > Sarasin-Iselin, Alfred.
- > Sarasin-Iselin, Wilhelm.
- > Sarasin-Schlumberger, Jakob.
- > Sarasin-Thurneysen, Hans.
- > Sarasin-Vischer, Rudolf.
- > Sartorius, Karl, Pfarrer in
Pratteln.
- > Sartorius-Preiswerk, Fritz.
- > Schaub, Emil, Dr.

Herr Schetty-Oechslin, Karl.

- > Schlumberger-Vischer, Charles.
- > v. Schlumberger, Jean, Dr.,
Staatsrat, in Gebweiler.
- > Schmid-Paganini, J., Dr.
- > Schneider, J. J., Dr.
- > v. Schönau, Hermann, Freiherr,
in Schwörstadt.
- > Schönauer, Heinrich, Dr.
- > Schwabe-Changuion, Benno.
- > Seiler-LaRoche, E. R.
- > Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
- > Senn-Otto, F.
- > Settelen-Hoch, E.
- > Siegfried, Traugott, Dr.
- > Siegmund-Barruschky, L., Dr.
- > Siegmund-von Glenck, B.
- > Speiser, Fritz, Prof., in
Freiburg i. S.
- > Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
- > Speiser-Strohl, Wilhelm.
- > Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
- > Spetz, Georges, in Isenheim.
- > von Speyr-Bölger, Albert.
- > Stähelin, Felix, Dr.
- > Stähelin-Bischoff, A.
- > Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
- > Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
- > Stähelin-Vischer, A.
- > Stähelin-Von der Mühl, Ch. R.
- > Stamm-Preiswerk, J.
- > Stehlin, Hans Georg, Dr.
- > Stehlin, Karl, Dr.
- > Stehlin-vonBavier, F.
- > Stickelberger, Emanuel.
- > Stuckert, Otto.
- > Stückelberg, E. A., Dr.
- > Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
- > Sulger, August, Dr.
- > Suter, Rudolf, Architekt.
- > Thommen, Emil, Dr.
- > Thommen, Rudolf, Prof.
- > Trüdinger, Ph.
- > Uebelin-Trautwein, F. W.
- > Veraguth, Daniel, Dr.
- > Vischer-Bachofen, Fritz.
- > Vischer-Burckhardt, Rudolf.

Herr Vischer, Fritz, Dr.

- > Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
- > Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
- > Vischer-Sarasin, Eduard.
- > Vischer-VonderMühl, Karl.
- > VonderMühl, Georg.
- > VonderMühl-Bachofen, Adolf.
- > VonderMühl-Burckhardt, Karl.
- > VonderMühl-His, Karl, Prof.
- > VonderMühl-Kern, Wilhelm, Dr.
- > VonderMühl-Merian, Albert
- > VonderMühl-Merian, Wilh., Dr.
- > VonderMühl-Vischer, Fritz.
- > Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
- > Wackernagel-Merian, Gustav.

Herr Wackernagel-Stehlin, J., Prof.
in Göttingen.

- > Walser-Hindermann, F.
- > Weitnauer-Preiswerk, A.
- > v. Welck, K. A.
- > Werder, Julius, Dr., Rektor.
- > Werner-Riehm, M.
- > Wieland-Preiswerk, Karl Albr.
Prof.
- > Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
- > Wullschlegel-Hartmann, G.
- > Zahn-Burckhardt, Karl.
- > Zahn-Geigy, Friedrich.
- > Zellweger-Steiger, O., Pfarre

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.

- > Gelzer, Heinrich, Prof.,
in Jena.

Herr Leist, B. W., Prof. und Geh.
Justizrat, in Jena

- > Rieger, Max, Dr., in Darmsta

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator
der Nationalbibliothek, in Paris.

- > Dragendorff, Hans, Prof.,
in Frankfurt a. M.
- > v. Liebenau, Th., Dr., Staats-
archivar, in Luzern.
- > Meyer von Knonau, Gerold,
Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof.,
in Zürich

- > v. Schönberg, Gustav, Prof.,
in Tübingen
 - > Wartmann, Hermann, Dr.,
in St. Gallen
-





Stanford University Libraries



3 6105 014 721 307

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY**
Stanford, California

